Die

Gemeinde-Verwaltung

der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

im Jahre 1908.

Bericht des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.



Mit 7 Kunstdruck-, 5 Textbildern und 4 Plänen.

Wien 1910.
In Kommission bei Gerlach & Wiedling
Buch- und Kunstverlag, I., Elisabethstraße 13.
Druck von Paul Gerin, Wien, II., Zirkusgasse 13.

Inhalt.

Seite

Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten, Begrüßungen . . . . . XV—XXXII

I. Gemeindegebiet . . . . . 1—2

II. Bevölkerung. (Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung) . . 3—6
Heimatgesetznovelle (S. 3—5). Aufnahmen in den Gemeindeverband. Bürgerrechtsverleihungen. Einnahmen an Taxen (S. 5 u. 6). Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen (S. 6).

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung . . . . . 7—54
A. Gemeinderat 7
1. Ehrenketten für die Gemeinderatsmitglieder 7
2. Erledigte Gemeinderatsmandate 8
3. Gemeinderatswahlen 8
4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre. 10
5. Wahlen in die Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen ꝛc. . . 10
6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates 17
B. Stadtrat 17
C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissionen . . . 18
D. Bezirksvertretungen 18
1. Allgemeines 18
2. Wahlen in die Bezirksvertretungen 18
3. Funktionäre der Bezirksvertretungen 22
4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen 23
5. Bezirksaufsichtsräte 24
E. Magistrat 24
1. Organisatorische Bestimmungen 24
a) Allgemeine Bestimmungen 24
b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen 27
c) Vermehrung systemisierter Stellen 33
d) Regelung von Bezügen 36
2. Personalien 40
3. Geschäftsführung (Vorschriften) 43
Magistrat und magistratische Bezirksämter (S. 44). Magistratsabteilung XXI, Statistik (S. 45). Stadtbauamt (S. 46). Stadtbuchhaltung. Hauptkasse (S. 47). Steueramt (S. 48). Exekutionsamt (S. 49). Konskriptionsamt (S. 50). Kanzlei und Registratur (S. 53).
F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 54

Seite

IV. Auszeichnungen . . . . . 55—59

V. Finanzen . . . . . 60—71

Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung (S. 60). Ordentliche Gebarung (S. 61). Außerordentliche Gebarung. Kassenbewegung (S. 62). Wert des Gemeindegutes und Vermögens (S. 63). Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien. Aktiva des Gemeindevermögens (S. 64). Passiva des Gemeindevermögens (S. 65). Gemeinde-Umlagen (S. 69). Subventionen (S. 69). Ehrenpreise (S. 71).

VI. Fonds und Stiftungen . . . . . 72—83

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen 72

B. Dienstbotenkrankenkasse 73

C. Stiftungen 74

Stiftungen für Unterrichtszwecke. Stiftungen für Waisenpflege (S. 74). Stiftungen für Armenpflege (S. 75). Stiftungen für Militärinvaliden. Stiftungen für Heiratsausstattungen. Stiftungen für Kriminalsträflinge. Stiftungen für anderweitige Zwecke. Sonstige Stiftungsangelegenheiten. Befreiung von Stiftungen und Widmungen von der Gebühren- und Stempelpflicht (S. 76). Finanzielles und Allgemeines (S. 82).

VII. Steuerwesen . . . . . 84—92

a) Normative Bestimmungen 84

b) Gebarungsergebnisse 85

VIII. Rechtsangelegenheiten . . . . . 93—110

A. Städtisches Lagerbuch 93

B. Verträge und Rechtsgeschäfte 93

a) Erwerbungen 93

b) Veräußerungen 96

C. Prozesse 97

a) Passivprozesse 97

b) Aktivprozesse 97

D. Außerstreitiges Verfahren 98

a) Richtigstellung der Grundbücher 98

b) Verlassenschaften 98

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe 99

a) In Steuersachen 99

b) In Gebührensachen 102

c) Administrativrechtliche 102

F. Rechtsgutachten 108

G. Gemeindevermittlungsämter 108

H. Geschwornenlisten 109

IX. Amtsgebäude — Amtsbedürfnisse . . . . . 111—112

A. Das Rathaus 111

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude 112

Seite

X. Verkehrswege und Verkehrsmittel . . . . . 113—144

A. Verkehrswege 113
a) Gemeindestraßen 113
1. Straßenbenennungen 113
2. Herstellung und Erhaltung der Straßen 115
3. Säuberung und Bespritzung der Straßen; Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung des Kehrichtes 120
b) Sonstige Straßen 121
c) Eisenbahnen 121
I. Lokomotivbahnen 121
a) K. k. Staatsbahnen 121
b) Wiener Stadtbahn 123
c) Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft 124
d) K. k. priv. österr. Nordwestbahn 124
e) K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft 124
f) K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang 125
g) Kahlenbergeisenbahn, System Rigi 125
h) Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen 125
i) Dampfstraßenbahnlinien der städtischen Straßenbahnen . . . 125
k) Industriegleise 125
II. Elektrische Bahnen 125
a) Städtische Straßenbahnen 125
b) Lokalbahnen 125
III. Lokalbahngesetz 126
d) Brücken 126
I. Neubau bezw. Rekonstruktion von Brücken und Stegen 126
α) Donaustrombrücken 126
β) Donaukanalbrücken 128
γ) Bahnüberbrückungen 129
δ) Bahnbrücken 129
ε) Straßenüberbrückungen 130
η) Sonstige Brücken 131
II. Erhaltung der Brücken 131
a) Donaustrombrücken 131
b) Donaukanalbrücken 131
c) Sonstige Brücken 132
d) Straßenüberbrückungen 132
e) Wasserstraßen 132
Donauregulierung (S. 132). Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen (S. 132). Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes (S. 133). Wienflußregulierung (S. 134). Erhaltung der Ufer und Gerinne und Regulierung von Bächen (S. 135).

B. Verkehrsmittel 135
a) Lohnfuhrwerk 135
Fiaker und Einspänner (S. 135). Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe. Stellwagen (S. 140).
b) Verkehr auf dem Donaustrome und Donaukanale 141

C. Straßenpolizei 142
a) Kundmachungen 142
b) Fuhrwerksverkehr 143
c) Benützung städtischen Straßengrundes durch Private 143

D. Telegraphen-, Telephon-, Rohrpost-Anlagen 144

E. Öffentliche Uhren 144

Seite

XI. Wasserleitungen . . . . . 145—167

A. I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung 145
Forstbesitz im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung (S. 150).
B. Ältere Wasserleitungen 151
C. Wientalwasserleitung 152
D. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung 153
I. Allgemeines 153
II. Grundeinlösungen 158
III. Bauarbeiten 160
1. Äußere Leitungsstrecke 160
2. Verteilungsanlagen in Wien 163

XII. Kanäle . . . . . 168—181

A. Bau und Erhaltung der Kanäle 168
a) Normative Bestimmungen 168
b) Anzahl und Gattung der Kanalbauten 168
c) Größere Kanalbauten 169
B. Kanalräumung und Unratsabfuhr 180

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen . . . . . 182—193

A. Forstbesitz 182
B. Gartenanlagen 182
a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels 182
Das Gut Kobenzl (S. 183).
b) Sonstige Gartenanlagen. 186
Gärtnerische Herstellungen in den einzelnen Bezirken (S. 186). Gartenpersonal. Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen. Gesamtaufwand für die Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen im Berichtsjahre. Wien im Blumenschmucke. (S. 192).

XIV. Denkmäler und Monumentalbrunnen . . . . . 194—195

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen . . . . . 196—204

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen 196
a) Öffentliche Beleuchtung 196
b) Beleuchtung städtischer Gebäude mit Gas 198
c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden 199
d) Handhabung des Gasregulativs 199
B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung 200
a) Öffentliche Beleuchtung 200
b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden 201
c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften 203
d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden . . . 204
C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden 204

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen . . . . . 205—217

A. Geschäftsführung des Marktamtes 205
B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung 205
C. Märkte 208
a) Zentralviehmarkt 208
Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch (S. 209).

Seite

b) Großmarkthalle 211
c) Sonstige Markthallen 212
d) Pferdemarkt 212
e) Sonstige Märkte 214
D. Marktpolizei 216
E. Landeskultur-Angelegenheiten 216

XVII. Gesundheitswesen . . . . . 218—256
A. Gesundheitspolizei 218
a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal 218
b) Prophylaktische Vorkehrungen 220
c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen) 223
d) Impfwesen 228
1. a) Öffentliche Impfung. 228
1. b) Notimpfung 229
2. Schulkinderimpfung 229
3. Schutzimpfungen gegen Wut 229
4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum 229
5. Scharlachbehandlung mit Heilserum 230
e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen 230
f) Apotheken 231
B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege . . . 232
a) Städtische Badeanstalten 232
Donaubäder (S. 232). Städtische Volksbäder (S. 233). Sonstige städtische Badeanstalten (S. 234).
b) Anstandsorte 235
c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen 236
d) Heilanstalten 239
1. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien 239
2. Sonstige Heilanstalten 244
C. Begräbniswesen 244
a) Begräbniswesen im allgemeinen 244
b) Städtische Leichenbestattung 245
c) Erweiterungen von Friedhöfen 245
d) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen 245
Wiener Zentralfriedhof (S. 245). Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde (S. 246).
D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser 247
a) Veterinärpolizei im engeren Sinne 247
Viehmarkt St. Marx (S. 247). Handelsstallungen für Nutzrinder. Pferdemarkt (S. 248). Stabile Nutzviehbestände. Städtische Wasenmeisterei (S. 249).
b) Schlachthäuser 251
c) Fleischhygiene (Fleischbeschau) 255

XVIII. Öffentliche Sicherheit . . . . . 257—258
A. Die k. k. Sicherheitswache 257
B. Schubangelegenheiten 257

XIX. Städtische Vermittlungsämter . . . . . 259—261
A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt 259
B. Städtisches Wohnungsnachweisamt 260
C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs 261

Seite

XX. Armenwesen . . . . . 262—291

A. Organisation der Armenpflege 262

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege . . 264

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege 264

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds 265

2. Bürgerladfonds 266

3. Bürgerspitalfonds 266

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds 268

5. Der Wiener Landwehrfonds 268

6. Der Waisenfonds 268

Andere Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege. Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen (S. 268).

b) Armenstiftungen 269

c) Legate, Geschenke und Erbschaften für Zwecke der öffentlichen Armenpflege 269

C. Armenbeteilung 270

a) Vorübergehende Armenbeteilung 270

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung . . 270

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln 270

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds 271

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds 271

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds 271

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme 271

E. Armenkrankenpflege 273

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten 273

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung 273

2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren 273

3. Hauskrankenpflege 274

4. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern 274

5. Kinderheilanstalten der Stadt Wien 275

Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall 275

Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno 275

Kaiser Franz Josephs-Kinderhospiz in Sulzbach bei Bad Ischl 275

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten 276

F. Armenkinderpflege 276

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder 276

b) Unterbringung in Kostpflege 277

c) Anstaltspflege 278

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder 278

2. Städtische Waisenhäuser 279

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten 282

G. Armenversorgung 284

a) Die Grundarmenhäuser 284

b) Die Grundspitäler 284

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden 285

d) Die Versorgungshäuser 285

H. Förderung humanitärer Tätigkeit 291

XXI. Baupolizei . . . . . 292—302

A. Normative Bestimmungen 292

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei 293

Städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel (S. 302).

Seite

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen . . . . . 303—322

A. Feuerlöschwesen 303
a) Normative Bestimmungen 303
b) Feuerpolizei 303
c) Städtische Feuerwehr 304
1. Organisation 304
Personal (S. 304). — Telegraphen- und Feuermeldewesen (S. 305). Feuerlösch- und Rettungsgeräte. Ausrückungsordnung (S. 306). Bespannungswesen (S. 307).
2. Tätigkeit der Feuerwehr 307
3. Größere oder bemerkenswerte Brände ꝛc. 308
4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr 319
5. Belobungen, Anerkennungen und Remunerationen 320
6. Freiwillige Feuerwehren 320
7. Kosten des Feuerlöschwesens 321
8. Administrative Verfügungen 322
B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen 322

XXIII. Kultus, Eheangelegenheiten und Matrikenführung . . . . . 323—325

A. Kultusangelegenheiten 323
a) Patronatsangelegenheiten 323
b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen, bezw. Kirchen städtischen Eigentums 323
c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke 324
d) Pfarrsprengelregulierungen 324
e) Sonstige Kultusangelegenheiten 324
St. Anna-Kapelle in Dornbach. Subventionen an Kirchenmusikvereine (S. 324).
B. Eheangelegenheiten 324
a) Normative Bestimmungen 324
b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate 324
C. Matrikenführung 325
a) Normative Bestimmungen 325
b) Matrikenführung des Magistrates 325

XXIV. Unterricht . . . . . 326—344

A. Schulbehörden 326
K. k. Bezirksschulrat. Schulinspektionsbezirke (S. 326). Ortsschulräte (S. 328).
B. Lehrerpensionsfonds 328
C. Volks- und Bürgerschulen 328
a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen 328
b) Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen 334
c) Schüler der allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen . . . 335
d) Bekleidung, Ausspeisung, Beaufsichtigung und Beschäftigung armer Schulkinder. — Badefreikarten 335
e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder 337
f) Lehrmittel. Lehrer- und Schülerbüchereien. Schulpauschalien. Schuldrucksorten 338
g) Schuldiener 339
h) Finanzielles 339

Seite

D. Kindergärten 339
E. Städt. Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder 341
F. Mittelschulen 341
G. Das Pädagogium 342
H. Gewerbliche Fortbildungsschulen 343

XXV. Archiv und städtische Sammlungen . . . . . 345—355
A. Archiv 345
B. Städtische Sammlungen 349
1. Bibliothek 349
2. Historisches Museum 350
3. Archäologisches Museum (Museum Vindobonense) 353

XXVI. Theater . . . . . 356—358

XXVII. Reichsrats- und Landtagswahlen . . . . . 359—368
A. Reichsratswahlen 359
B. Landtagswahlen 359
1. Allgemeines 359
2. Wahlausschreibung und Anlegung der Wählerlisten 361
3. Reklamationsverfahren 362
4. Wahlakt 363
5. Amtshandlungen nach dem Wahlpflichtgesetze 367

XXVIII. Gewerbewesen und soziale Versicherung . . . . . 369—402
A. Gewerbeangelegenheiten 369
a) Reformen im Gewerbewesen 369
b) Normative Erlässe und Entscheidungen 374
c) Arbeiterschutz und Sonntagsruhe 381
d) Lehrlingswesen 382
e) Handelsverträge 383
f) Umfang und Ausübung der Gewerberechte 383
g) Gewerbegerichtswahlen 385
h) Gewerbliche Genossenschaften 387
i) Privilegien-, Patent- und Musterschutz-Angelegenheiten 388
j) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 389
k) Hausierwesen 389
l) Feilbietungen 390
B. Unfall- und Krankenversicherung 390
a) Unfallversicherung 390
b) Krankenversicherung 393
c) Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete) . . 397
1. Städtische Krankenfürsorge (S. 398). 2. Städtische Unfallfürsorge (S. 399).
C. Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter) 401
I. Aufseher des Wienflußaufsichts- und Erhaltungsdienstes 401
II. Maschinmeister und Maschinisten 401
III. Bedienstete und Arbeiter der städt. Straßenbahnen 401
IV. Badediener und Badedienerinnen 401
V. Niederes Sanitätspersonal 402
VI. Hinterbliebene nach städt. Krankenrevisoren 402

Seite

XXIX. Militärangelegenheiten . . . . . 403—410

A. Normative Bestimmungen 403
B. Ergänzung des Heeres und der Landwehr 406
a) Stellung der Einheimischen 406
b) Stellung der Fremden 407
C. Evidenthaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr 407
D. Landsturm 407
E. Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten 408
a) Einquartierungsangelegenheiten 408
b) Vorspannsangelegenheiten 409
F. Militärtaxwesen 409

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde . . . . . 411—473

A. Lagerhaus der Stadt Wien 411
B. Städtische Gaswerke 415
C. Städtische Elektrizitätswerke 418
1. Verwaltung 418
2. Betrieb 420
3. Ausbau der Zentralen 425
a) Zentrale Simmering 425
b) Zentrale Engerthstraße 427
4. Statistisches 427
D. Städtische Straßenbahnen 429
1. Allgemeines 429
2. Bahnnetz 430
3. Hochbau 433
4. Materialgebarung 435
5. Betrieb 436
6. Fahrbetriebsmittel 439
7. Verkehrsleistung 440
8. Fahrgästefrequenz 441
9. Einnahmen 441
10. Unfälle 442
11. Personal 443
12. Wohlfahrtsfonds 444
E. Städtische Stellwagenunternehmung 445
Einleitung 445
1. Linien im Betriebe 449
2. Pferde 450
3. Wagenpark 451
4. Gebäude 452
5. Werkstättenbetrieb 453
6. Betriebsleistungen; Einnahmen und Ausgaben 454
7. Personal 456
F. Wiener Rathauskeller 457
G. Brauhaus der Stadt Wien 458
1. Verwaltung 458
2. Investitionsprogramm 459
3. Rechnungsabschluß 461
4. Geschäftsbetrieb 463
5. Ausgestaltung der Brauereianlage 464
6. Bierdepots 465
7. Gutsverwaltung Wallhof 466

Seite

H. Städtische Leichenbestattung 467

XXXI. Kredit-Unternehmungen unter Haftung, bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien . . . . . 474—480

A. Sparkassen 474
a) Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien 474
b) Wiener Kommunal-Sparkassen 475
B. Städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt 478
C. Städtische Pfandleihanstalt in Floridsdorf 480

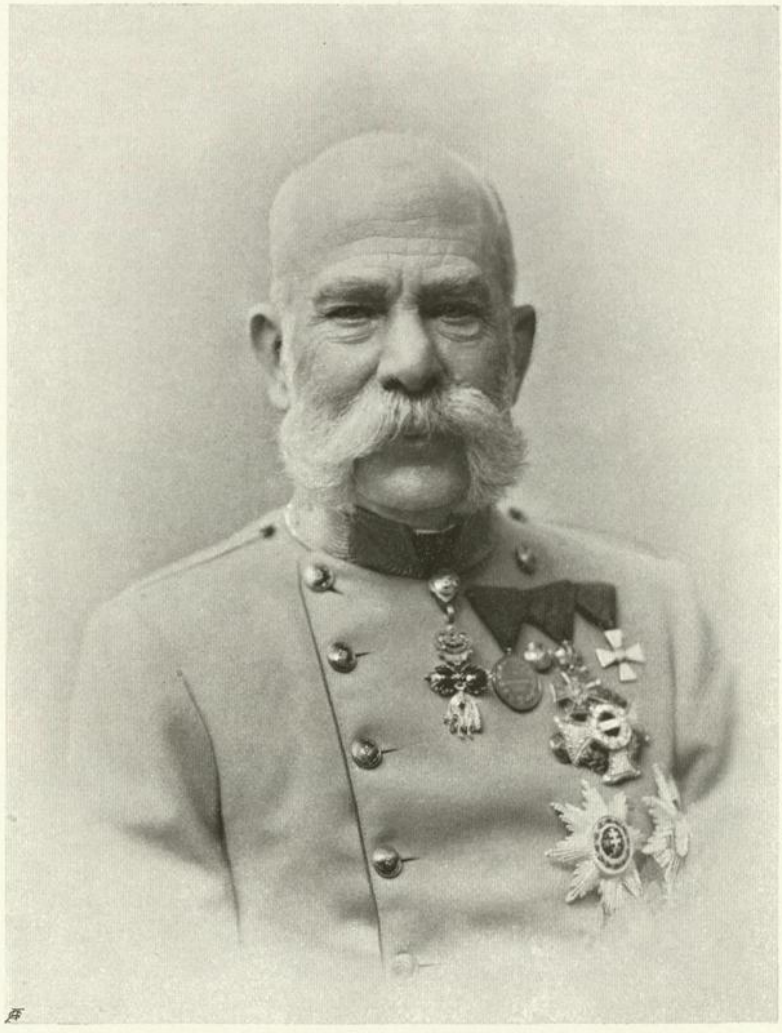
Verzeichnis der Abbildungen und Pläne.

Abbildungen:

1. Kaiser Franz Joseph I. . . . . zwischen XIV u. XV
2. Ehrenkette für die Gemeinderäte . . . . . zwischen 8 u. 9
3. Augustin-Brunnen — Brahms-Denkmal . . . . . zwischen 194 u. 195
4. Roßauer-Brunnen . . . . . zwischen 194 u. 195
5. Innenraum der Schlachthalle im Zentralpferdeschlachthause . . zwischen 252 u. 253
6. Hauptfassade des Franziska Andrassyschen Waisenhauses im XIX. Bezirke . . . . . zwischen 280 u. 281
7. Möbelfabrik Herrmann (Brand) 309
8. Zelluloidwarenfabrik Sailer (Brand) 311
9. Zelluloidwarenfabrik Sailer, Hof (Brand) 312
10. Maschinenfabrik Ph. Mayfarth & Co. (Brand) 315
11. Restaurant „Schafbergalpe“ (Brand) 317
12. Die ehemalige Radelmayer-Realität im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 10 . . . . . zwischen 416 u. 417

Pläne:

1. Neuregulierung eines Teiles des XX. Bezirkes. Alter Plan 300
2. Neuregulierung eines Teiles des XX. Bezirkes. Neuer Plan 301
3. Sommerfahrordnung } 1908/1909 der städt. Straßenbahnen . . { am Schlusse
4. Winterfahrordnung } { des Werkes



Kaiser Franz Joseph I.

Phot. Carl Pietzner
k. u. k. Hof- und Kammerphotograph
Wien, VII.

Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten, Begrüßungen.

Das Jahr 1908, welches durch das 60jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. sein besonderes Gepräge erhielt, wird in der Geschichte Österreichs wie in der Geschichte der Stadt Wien immer denkwürdig bleiben.

Glänzende Festlichkeiten, deren Schauplatz unsere Vaterstadt war, gaben neuerdings Kunde von den Gefühlen inniger Liebe und dankbarer Verehrung, welche unserem erhabenen Kaiser allenthalben, nicht nur von der heimischen Bevölkerung, sondern weit über die Grenzen der Monarchie hinaus entgegengebracht werden.

Um die Erinnerung an das Allerhöchste Regierungsjubiläum bleibend festzuhalten und der tiefempfundenen Freude der Wiener über dieses seltene Ereignis Ausdruck zu verleihen, beschloß der Gemeinderat eine Reihe von Widmungen und Veranstaltungen, deren Plan in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 1907 aufgestellt wurde.

Dieses durch den Gemeinderatsbeschluß vom 11. Oktober 1907 ergänzte Jubiläumsprogramm wurde bereits im Berichte über die Gemeindeverwaltung für das Jahr 1907 (Seite XVIII und XIX) behandelt, sei aber im nachfolgenden kurz wiedergegeben, um einen Überblick über die gesamte Jubiläumsaktion der Gemeinde zu erhalten; es umfaßte:

1. Die Überreichung einer Huldigungsadresse;
2. die Prägung einer Gedenkmedaille;
3. die Errichtung einer Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde unter Widmung des Betrages von zehn Millionen Kronen;
4. die Förderung der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule mechanisch-technischer Richtung sowie eines Ausstellungs- und Verkaufsgebäudes für handwerksmäßige Erzeugnisse;
5. die Veranstaltung einer Schulkinderhuldigung vor Seiner Majestät;
6. die Veranstaltung einer festlichen Beleuchtung am 1., sowie von Schulfeierlichkeiten am 2. Dezember 1908;
7. die Förderung eines Zentralvereines zur Errichtung von Knabenhorten.

Dieser Plan hat im Jahre 1908 noch manche Erweiterung erfahren.

Folgende Beschlüsse wurden teils ausdrücklich als Teile der Jubiläumsaktion der Gemeinde gefaßt, teils durch das Jubiläum veranlaßt oder unter Mitwirkung der gemeinderätlichen Jubiläumskommission durchgeführt:

a) Förderung des vom Vereine zur Fürsorge für Blinde in Wien geplanten Baues eines neuen Heims für arme Blinde durch Schenkung der Baustelle E.-Z. 274, Oberbaumgarten, im Ausmaße von 951·75 m² (Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar); Überlassung der an die vorbezeichnete Bauarea angrenzenden Baustelle E.-Z. 273, Oberbaumgarten, im Ausmaße von 967·15 m² um den ermäßigten Pauschalpreis von 7000 K (Gemeinderatsbeschluß vom 3. April)

und Überlassung einer weiteren Baustelle E.-Z. 272, ebendort, im Ausmaße von 958·5 m² zum Zwecke der Errichtung eines Gartens um den ermäßigten Pauschalpreis von ebenfalls 7000 K (Gemeinderatsbeschluß von 15. Dezember).

b) Überlassung eines Grundkomplexes an der Pulverturm- und Sobieskigasse im IX. Bezirke im Ausmaße von zirka 6430 m² an die Karoline Riedlsche Kinderspitalstiftung zum Zwecke eines Neubaues des Karoline Riedlschen Kinderspitales im Tauschwege, wobei die Gemeinde ein finanzielles Opfer von zirka 110.000 K brachte (Gemeinderatsbeschluß vom 15. Dezember).

c) Schenkung eines Teiles der Kat.-Parz. 169, E.-Z. 1102, Untermeidling, im Ausmaße von zirka 7000 m² und Gewährung eines zinsenfreien Darlehens von 400.000 K an den Asylverein für Obdachlose zum Zwecke der Erbauung eines neuen Asyles (Gemeinderatsbeschluß vom 28. April.)

d) Unentgeltliche Überlassung der Benützung des städtischen Hauses VII., Kaiserstraße 92 an den katholischen Wohltätigkeitsverband für Niederösterreich zum Zwecke der Gründung eines Kaiserjubiläums-Zentralfürsorgeheimes (Stadtratsbeschluß vom 8. Juli).

e) Geschenkweise Überlassung eines Teiles des aus der Parzellierung des aufgelassenen Schlachthauses Gumpendorf entstandenen Grundkomplexes von zirka 5380 m² im Werte von 466.736 K zur Errichtung eines oder mehrerer Werkstättengebäude für Kleingewerbetreibende (Gemeinderatsbeschluß vom 28. April).

f) Schaffung einer städtischen Kinderpflegeanstalt im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 38, an Stelle des im Jahre 1886 errichteten Asyls für verlassene Kinder im V. Bezirke, Laurenzgasse, und zwar Erwerbung der Realität des ehemaligen Klosters „der Frauen vom guten Hirten" für den gedachten Zweck (Gemeinderatsbeschluß vom 17. Jänner) und Genehmigung der Adaptierung und Einrichtung der Baulichkeiten mit einem Kostenaufwande von zirka 82.000 K (Gemeinderatsbeschluß vom 11. September).

g) Widmung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Februar 1908 zur Erweiterung des Türkenschanzparkes erworbenen und noch zu erwerbenden Grundflächen im Ausmaße von rund 110.000 m² aus Anlaß des Regierungsjubiläums für immerwährende Zeiten zu öffentlichen, dem allgemeinen Besuche jederzeit zugänglichen Parkanlagen (Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember).

h) Förderung des Kaiser-Huldigungsfestzuges durch Gewährung einer Subvention von 200.000 K, Zeichnung eines Beitrages von 100.000 K zu einem vom Festzugskomitee nachzuweisenden Garantiefonds von 400.000 K, Bewilligung zur Tribünenaufstellung auf den Gemeindeplätzen und -Straßen, Überlassung von Masten und Dekorationen sowie von Waffen, Rüstungen u. dgl. (Gemeinderatsbeschluß vom 10. April).

i) Widmung eines Spezialkredites von 210.000 K für die Anschaffung eines zur Verteilung an die Schüler und Schülerinnen der städt. Volks- und Bürgerschulen bestimmten, künstlerisch ausgestatteten Albums, darstellend die Entwicklung Wiens seit 60 Jahren (Gemeinderatsbeschluß vom 2. Oktober).

k) Erwirkung der Bezeichnung „Kaiser-Regierungsjubiläums-Schule" für die infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. September 1907 um den Kostenbetrag von 825.000 K erbaute Doppel-Volks- und Doppel-Bürgerschule im X. Bezirke, Randhartinger-, Thavonat- und Quellenstraße, die 100. Schule, welche seit der Neuwahl des gesamten Gemeinderates (1896) erbaut worden ist.

l) Anschaffung von silbernen, vergoldeten Ehrenketten für die Mitglieder des Gemeinderates und Erwirkung der Allerhöchsten Bewilligung zum Tragen derselben (Gemeinderatsbeschluß vom 30. Oktober).

Der Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober 1907 (vgl. Bericht über die Gemeindeverwaltung für das Jahr 1907, Seite XIX), betreffend die nachträglich in die Jubiläumsaktion aufgenommene Förderung der Erbauung eines technischen Museums wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 10. April 1908 folgendermaßen ergänzt:

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden, daß in den in den Punkten 1 und 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Oktober 1907 aufgestellten Bedingungen der Termin auf den 1. Dezember 1908 erstreckt werde, knüpft jedoch daran die folgenden zwei Bedingungen:

1. Daß das Museum für Industrie und Gewerbe nach dem Muster des deutschen Museums in München eingerichtet werde und die gewidmeten Grundflächen nur für Museumszwecke, jedoch mit Ausschluß aller Versuchsanstalten, Verwendungen finden.

2. Daß der Gemeinde Wien im Arbeitsausschusse, sowie im Organisations- und Baukomitee oder im Falle einer Umänderung dieser Organisationen in den an ihre Stelle tretenden eine der Bedeutung der Stadt Wien und ihrer finanziellen Beteiligung entsprechende Vertretung zuerkannt werde, wobei die Bestimmung jener Personen, welche als Vertreter der Gemeinde Wien einzutreten haben, dem Bürgermeister vorbehalten bleibt.

Das weitere Ansuchen, daß die unter Punkt 3 gestellte Bedingung nur bezüglich der von Seite des Staates, des Landes, der Gemeinde oder von öffentlichen Korporationen gewidmeten Beträge zu gelten habe, wird abgelehnt.

Die Bedingungen, unter welchen die Überlassung des Baugrundes für das Technische Museum für Industrie und Gewerbe sowie die Widmung eines Betrages von 1,000.000 K seitens der Gemeinde Wien erfolgt, lauten demnach:

1. Bis zum 1. Dezember 1908 ist der Nachweis über die Aufbringung des gesamten Bauerfordernisses von 6,000.000 K zu erbringen.

2. Bis zu demselben Zeitpunkte hat das Komitee die Auflassung der Baubeschränkungen zu erwirken, welche seitens des k. u. k. Oberstthofmeisteramtes sowie seitens des früheren Eigentümers der Spitzackergründe gestellt worden waren.

3. Die gesamten für den Bau des Technischen Museums gewidmeten Beträge dürfen nicht zur Deckung von Auslagen verwendet werden, die für die Vorbereitung der gescheiterten Jubiläums-Ausstellung erwachsen sind.

4. Der Gemeinde Wien ist in der künftigen Bauoberleitung und in der Verwaltung des Museums, speziell im Arbeitsausschusse sowie im Organisations- und Baukomitee oder im Falle einer Umänderung dieser Organisationen in den an ihre Stelle tretenden eine der Bedeutung der Stadt Wien und ihrer finanziellen Beteiligung entsprechende Vertretung zuzuerkennen, wobei die Bestimmung jener Personen, welche als Vertreter der Gemeinde Wien einzutreten haben, dem Bürgermeister vorbehalten bleibt.

5. Die Pläne sind von Wiener Architekten zu beschaffen und die Ausführung des Baues nur an heimische Kräfte zu vergeben.

6. Das Museum für Industrie und Gewerbe ist nach dem Muster des deutschen Museums in München einzurichten und dürfen die gewidmeten Grundflächen nur für Museumszwecke, jedoch mit Ausschluß aller Versuchsanstalten, Verwendung finden.

Über die Durchführung der wichtigeren unter den Jubiläumsangelegenheiten wird folgendes berichtet:

Am 27. Jänner 1908 fand unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Dr. Josef Porzer die konstituierende Generalversammlung des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien statt; es wurde hierauf mit der Wahl und Konstituierung der Lokalkomitees für die 21 Bezirke vorgegangen, so daß bereits im April die in den einzelnen Bezirken errichteten Knabenhorte ihre Tätigkeit beginnen konnten.

Die städtischen Knabenhorte, welche sich regen Zuspruches erfreuten, haben schon im Jubiläumsjahre an mehreren patriotischen Veranstaltungen teilgenommen.

Am 21. Mai wurde die erhebendste und schönste unter den Jubiläumsveranstaltungen der Gemeinde, die Huldigung der Schuljugend vor Seiner Majestät, durchgeführt. Auf dem großen Parterre vor der südlichen Terrasse des Schönbrunner Schlosses sowie auf einem Teile des Gloriettehügels nahmen die Schüler und Schülerinnen der städtischen Bürger- und Volksschulen (von der V. Klasse aufwärts), zusammen etwa 82.000 Kinder, Aufstellung.

Unmittelbar vor der Schloßterrasse war ein Podium errichtet, auf welchem ein von Frau Marie Sidonie Heimel-Purschke gedichtetes und vom Ehrenchormeister des „Schubertbund" Adolf Kirchl vertontes Festspiel „Gott erhalte" dargestellt wurde.

Das Festspiel selbst wie die in demselben vorkommenden Chöre und Reigen wurden von Schulkindern ganz reizend ausgeführt; außerdem wirkten mit die Hofschauspielerin Hedwig Römpler-Bleibtreu (Austria), das Mitglied des Stadttheaters Josefine Ritzinger (Vindobona), das philharmonische Orchester und die Militärkapelle des k. u. k. Infanterie-Regimentes Nr. 4. Den Schluß der Feier bildete die Volkshymne, welche, von allen Schulkindern mit doppelter Orchesterbegleitung gesungen, eine überwältigende Wirkung ausübte.

Von der Terrasse aus verfolgte der Monarch mit den in großer Zahl erschienenen Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses aufmerksam den Verlauf des Festaktes. Seine Majestät war von der Huldigung tief gerührt und geruhte Allerhöchst seine Zufriedenheit und seinen herzlichen Dank gegenüber dem Bürgermeister und den sonstigen für die Veranstaltung bemüht gewesenen Persönlichkeiten auszudrücken.

Unter den Jubiläumsfestlichkeiten muß auch des Kaiser-Huldigungs-Festzuges gedacht werden, obwohl er, wie nachdrücklich betont wird, nicht von der Gemeinde, sondern von einem besonderen Komitee durchgeführt und nur von der Gemeinde subventioniert wurde. Am 12. Juni defilierten die historischen und die Nationalitätengruppen, die Wiener Gewerbegenossenschaften und die Knabenhorte über die Ringstraße und jubelten dem Kaiser zu, welcher, umgeben von den Mitgliedern seines Hauses sowie von den ersten Würdenträgern des Reiches, in bewundernswerter Frische all die Huldigungen entgegennahm.

Nach dem Vorbeimarsche dankte der Bürgermeister dem Kaiser für die Gnade, den Festzug entgegengenommen zu haben und schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf Seine Majestät.

Am 4. Oktober versammelten sich über Einladung des Bürgermeisters der Stadt Wien gegen 1200 Bürgermeister des Landes Niederösterreich, geschmückt mit dem vom n.-ö. Landtage jüngst gestifteten Amtsabzeichen, in der Volkshalle des Rathauses, um am Namenstage des Kaisers vereint den Gefühlen des Dankes, der Treue und der begeisterten Huldigung des Landes Niederösterreich feierlich Ausdruck zu verleihen. Zugleich wurde beschlossen, dem Kaiser eine Huldigungsadresse zu unterbreiten, deren Verfassung und Herstellung die Gemeinde Wien übernahm.

In feierlicher Weise wurde am 20. Oktober die Grundsteinlegung für die städtische Kaiserjubiläums-Krankenanstalt im XIII. Bezirke vorgenommen, dieses größten Werkes, das die Gemeinde zum dauernden Andenken an das Regierungsjubiläum zu vollführen beschlossen hatte. In Vertretung Seiner Majestät wohnte dem Festakte Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold Salvator bei, welcher vom Bürgermeister und den drei Vizebürgermeistern auf dem Festplatze empfangen wurde.

Am 30. November empfing Seine Majestät eine Deputation der Stadt Wien, bestehend aus dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und Schriftführern sowie dem Stadtrate Hans Schneider (als Subkomitee-Obmann), welche die Huldigungsadresse der Gemeinde sowie die in ihrem Auftrage geprägte Jubiläums-Gedenkmedaille ehrerbietigst überreichte.

Die Gedenkmedaille beruht auf dem Entwurfe des Bildhauers und Medailleurs Ludwig Hujer.

Die Huldigungsadresse, deren Text von dem städtischen Oberarchivar, Schriftsteller Hermann Hango, deren Ausführung von dem Maler und Bildhauer Professor Franz Matsch stammt, hat folgenden Wortlaut:

Euere Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Ein Tag seltenster Freude, der sich in der ganzen Geschichte Österreichs zum erstenmal ereignet, ist angebrochen.

Keiner der Fürsten aus dem erlauchten Hause Habsburg und keiner derjenigen, die vor dem erhabenen Begründer dieses Hauses den Geschicken des Landes Österreich geboten, Fürsten, um deren Gestalt heute schon, mächtiger fast als die Geschichte, der Schimmer edelster Sage webt, hat einen Tag erreicht, an dem er auf sechzig schaffensreiche Jahre, eine Zeit, länger als so viele Menschenleben, zurückblicken konnte. Im ganzen großen Reiche, das aus der alten Ostmark geworden, klingt dieser seltene, einzige Tag von Herz zu Herzen, ein heller Glockenschlag der Zeitgeschichte.

Wohl ein verzeihlicher Stolz und Glaube der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, deren Huldigung zu diesem Tage Euere Kaiserliche und Königliche Majestät hier entgegenzunehmen geruhen, ist es, daß jener Klang voll Weihe, Liebe und Treue in keinem Herzen inniger tönen kann als im Herzen des Wieners.

Leid und Freude zogen wie Wolken und Sonnenschein über das Leben der langen Geschlechterreihen; aber sanft wie ein Faden und doch stärker als jeglicher Sturm der Ereignisse läuft durch die ganze Geschichte der Stadt die Treue des Wieners zum Throne seiner Herrscher.

Der waltenden Hand Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät war es vorbehalten, den Bürgern Wiens den edelsten Lohn ihrer steten Treue zu spenden, ihnen das Recht, die Macht und Pflicht der freien Selbstverwaltung anzuvertrauen.

Eine Fülle segensreicher Taten erwuchs aus diesem Entschlusse!

Kaiserliche Huld schuf uns eine Stadt, von der Mauer und Graben genommen und welcher der Raum gegeben wurde, in wachsender Schönheit das zu werden, was ihr des Kaisers Vaterherz wünschte und zudachte. Auf neugeschaffener Stätte übergab der Monarch den Bürgern Wiens den Platz, auf dem sich nun, nahe der Burg, edelgetürmt und weithin sichtbar, das Haus des Rates und der Gemeindeverwaltung erhebt.

Die Vorstädte, die so lange die ereignisreiche Geschichtzeit mit der Hauptstadt geteilt hatten, verwuchsen mit dieser zu einem Ganzen, das im Sonnenscheine kaiserlicher Huld gedieh und heute, frei von jeglicher Umwallung, vereinigt mit den einstigen, ja stets auch von der Geschichte der Stadt berührten Vororten, den Ruhm genießt, eines der schönsten Stadtgebilde der Welt zu sein.

Wer in dieser Stadt wandelt, sie auf breitem Ringe oder Gürtel umwandert, findet überall Nutzen und Schönheit, geschaffen von Menschenhand. Einer der größten Bauherren aller Zeiten, haben Euere Kaiserliche und Königliche Majestät unserer an Denkmalen der Vergangenheit so reichen Stadt eine neue Blüte geschenkt, Künstler geweckt und befähigt, in stolzen Bauten den Geist einer neuen Zeit zu verkünden. Um dieses Wien, das Herz des Reiches, ruht hüben der liebliche Wienerwald, zieht drüben gewaltigt, durch kaiserlichen Willen gebändigt, der uralte Donaustrom.

War es von jeher ein lebensfreudiges Volk, das hier wohnte, so hat es nun auch gelernt, des Lebens wichtigstes Gut zu erkennen, sich die Gesundheit zu wahren, und es gedenkt dankbar auch heute der kaiserlichen Huld, die ihm den ersten Brunnen voll neuer, lebensstärkender Hochquellen gab, sowie des ganzen großen Werkes, das mit dem Geschenke des Kaiserbrunnens begann und bis in die neueste Zeit Ausgestaltung und Weiterbau findet. Größe, Schönheit, Schutz vor Elementar- und Krankheitsgefahren, Sorge für Handel und Wandel, Anlage neuer Verkehrsmittel in der Stadt selbst und zu den Bahnen, welche sie mit In- und Ausland verbinden, all dies wirkte in sechzig Jahren kaiserlicher Führung und vorbildlicher Pflichterfüllung, um die Voraussetzungen reifefähigen Volkslebens herzustellen.

Reich begabt und regsam, schöpfte die Bevölkerung freudig und erfolgreich aus den großen Lehr- und Lernquellen, welche ihr unter der Ägide Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät durch zahlreiche und vielfältige neugeschaffene sowie durch die alten, ehrwürdigen, doch weise gehobenen Unterrichtsanstalten erschlossen wurden. Neues Bemühen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, erfolgreiches Gewerbe- und Arbeitsstreben, erhöhtes Pflichtgefühl bildeten ein tätiges Volk heran, dem Euere Kaiserliche und Königliche Majestät mit hochherzigem Wollen, in oberster Ausgestaltung aller bis dahin verliehenen Rechte und Freiheiten, das bedeutsame, verantwortungsvolle Gesetz des allgemeinen Wahlrechtes verbriefen konnten.

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Wir sind uns wohl bewußt, daß das große Lebenswerk, welches Euere Kaiserliche und Königliche Majestät bisher errichtet haben, an dem die kostbaren Pfeiler von sechzig gewaltigen Herrscherjahren tragen, sich noch weit und segensreich über unsere Enkel wölben wird, aber es ist uns ein tiefes Gefühl erlesenen Glückes, dem erhabenen Spender so reicher Huld, dem großen und gütigen Kaiser und Herrn, in dessen Zeit wir gelebt und gestrebt haben, noch mit der lebendigen Stimme unserer Herzen danken zu können.

Möge der heutige Tag Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu eigener hoher Freude und innigem Glücke gereichen! Walte Gott gnädig, daß er Euere Kaiserliche und Königliche Majestät als Vater und Fürst noch lange Jahre erhalte und schirme, uns und zum Wohle der kommenden Geschlechter.

Auf die Ansprache des Bürgermeisters geruhte Seine Majestät nachstehendes allergnädigst zu erwidern:

„Die Beglückwünschung Meines teuren Wien zählt zu den besonderen Freuden, die Mir dieses Jahr so reichlich gebracht hat. Mein Haus und die Stadt Wien sind im Wandel der Jahrhunderte unlösbar geeint geblieben durch die Bande der Liebe und Treue. Hier ragen in Erz und Stein die Zeugnisse unserer gemeinsamen Schicksale und künden, daß hier immerdar das Herz Österreichs geschlagen hat.

Ich habe an dem mächtigen Aufblühen der Stadt innigste Freude empfunden. Ich preise es als ein Geschenk des Schicksales, daß es Mir beschieden war, die Verjüngung Meiner Reichshaupt- und Residenzstadt zu fördern. Eine neue, eine andere Stadt ist erstanden, aber es ist das alte Wien geblieben in seiner Liebe zu Mir und zum angestammten Kaiserhause.

Der Stadt und ihren Bürgern, die Mir in diesem Jahre so ergreifende Beweise ihrer Gesinnungen gegeben haben, entbiete Ich bewegten Herzens Meinen Dank und Meine innigen Segenswünsche.

Die besonders kunstvoll ausgestattete Adresse, die Sie Mir überreichen, und die zum Andenken an Mein 60. Regierungsjahr geprägte Medaille nehme Ich mit aufrichtiger, warmer Erkenntlichkeit und mit der Versicherung entgegen, daß diese beiden Gaben Mir eine liebe Erinnerung an Ihre Mir heute dargebrachte Huldigung sein werden."

Am 1. Dezember, am Vorabende des Jubeltages, fand eine glänzende Illumination statt; dem Aufrufe des Bürgermeisters folgend, hatte die Bevölkerung fast alle Fenster der Straßen bis in die äußersten Peripherien beleuchtet und die Stadt erstrahlte im herrlichsten Lichterglanze wie nie vorher.

Die Gemeinde selbst errichtete prächtige Beleuchtungskörper auf dem Burgtore, Beleuchtungsobelisken auf dem Aspernplatze und an den Kreuzungen der Ringstraße mit der Bellariastraße und der Babenbergerstraße; in besonders wirkungsvoller Weise waren das Rathaus und die Direktionsgebäude der städtischen Gaswerke, der städtischen Elektrizitätswerke sowie der städtischen Straßenbahnen unter Verwendung von Gas und elektrischem Lichte illuminiert. Aber auch die sämtlichen übrigen städtischen Gebäude und Objekte, insoweit sie nicht vermietet waren, einschließlich der Schulen, waren in die Beleuchtung durch die Stadt Wien einbezogen worden.

Originell präsentierte sich ein aus drei Wagen bestehender, über und über mit Glühlichtern gezierter Straßenbahnzug, welcher bei der Augartenbrücke Aufstellung nahm und nach Schluß der allgemeinen Beleuchtung (9 Uhr abends) über den Franz Josephs-Kai und die Ringstraße in festlicher Beleuchtung zum Betriebsbahnhofe Rudolfsheim fuhr.

Am 2. Dezember fand im St. Stephansdome um 11 Uhr vormittags ein Festgottesdienst statt, dem der Bürgermeister, die Vizebürgermeister, die Gemeinderäte und die Spitzen der städtischen Ämter beiwohnten.

Um 1 Uhr mittags versammelte sich im Festsaale des Rathauses der Gemeinderat zu einer Festsitzung, in welcher der Bürgermeister nachfolgende, von den Erschienenen stehend angehörte Ansprache hielt:

„Meine sehr geehrten Herren! Wir haben uns heute versammelt, um das 60jährige Regierungsjubiläum unseres geliebten Kaisers in festlicher Weise zu begehen.

Ich teile Ihnen mit, daß ich am vergangenen Montag Seiner Majestät die Huldigungsadresse des Wiener Gemeinderates, sowie die von ihm beschlossene Gußmedaille in Gold und die drei Prägemedaillen in Gold, Silber und Bronze überreicht habe.

Seine Majestät geruhte beides entgegenzunehmen, und zwar mit voller Anerkennung des künstlerischen Wertes und mit voller Dankbarkeit für die durch diese Geschenke zum Ausdrucke gebrachte Liebe, die wir zu unserem Kaiser besitzen.

Er hat uns eine Antwort gegeben, auf welche, wie ich glaube, der Wiener Gemeinderat stolz sein kann und ich ersuche den Herrn Schriftführer, diese Antwort des Kaisers zur Verlesung zu bringen." (Folgt die Verlesung der oben auf Seite XX, wiedergegebenen Antwort Seiner Majestät.)

„Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, wir alle können stolz sein auf das Zeugnis, welches Seine Majestät unser geliebter Kaiser der Stadt Wien und allen ihren Bewohnern ausgestellt hat.

Wir erkennen in diesem Schreiben den Ausfluß jener Liebe, jener Huld und Gnade, welche Seine Majestät der Kaiser unserer Vaterstadt Wien und deren Bewohnern stets entgegengebracht hat.

Vor 60 Jahren war Wien wirklich eine andere Stadt. Nur wenige von Ihnen werden sich an dieses alte Wien noch erinnern können, an das alte Wien mit den Basteien und Glacis, an das alte Wien mit den engen Straßen, wo man sich in der Inneren Stadt förmlich durchwinden mußte, wenn man von einem Orte zum anderen gelangen wollte. Dieses alte Wien ist wirklich verschwunden.

Breite Straßen durchziehen die Stadt; die ehemaligen Vorstädte haben sich in einer Weise ausgebildet, wie es glanzvoller nicht gedacht werden kann. Die ehemaligen Vororte sind mit Wien vereinigt worden und jetzt ist an Stelle des alten Wiens vom Jahre 1848 eine neue, mächtige Stadt erstanden, das Wien vom Jahre 1908.

Wohin wir in dieser neuen Stadt unsere Schritte lenken, überall sehen wir die Tätigkeit unseres Kaisers, überall sehen wir die Gnade, die er uns entgegengebracht hat.

Die Ringstraße allein ist ein Monument, länger während als Erz, ein Beweis, mit welchem Verständnis und mit welcher Hingebung die Frage gelöst worden, was an Stelle der alten Stadtmauern zu setzen ist.

Die Ringstraße ist ein Werk des Kaisers und die Ringstraße bleibt eine der schönsten Straßen, ja, ich wage zu behaupten, die schönste Straße der ganzen Welt. Aber in der Stadt vom Jahre 1848 waren auch noch andere höchst bedenkliche Zustände. Ich erwähne das Trinkwasser, ich erwähne die alten Röhrbrunnen; ich erwähne das wirkliche Elend mit dem Wasser. Wenn Sie sich noch erinnern können, so hat die sogenannte „Butten" — ich will mich wienerisch ausdrücken — eine große Rolle gespielt. Es ist anders geworden. Eine neue Hochquellenwasserleitung ist erstanden, sie ist erstanden wieder durch die Gnade Seiner Majestät, der den Kaiserbrunnen der Stadt Wien zum Geschenke gemacht hat.

Wahrhaftig, wenn nichts anderes geschehen wäre, wir müßten dankbaren Herzens immer des Kaisers gedenken, der eine solche Spende der Stadt Wien gemacht hat.

Aber abgesehen von dem allen sehen wir in den großartigen Bauten, welche in Wien entstanden, allüberall das Entgegenkommen und die Gnade unseres Kaisers. Ich will keinen geschichtlichen Rückblick heute geben; im Leben des Kaisers war viel Trauriges zu verzeichnen.

Und wahrhaftig, wir haben mit ihm gefühlt, wir haben mit ihm getrauert, aber wir haben uns auch mit ihm gefreut, wenn Freudiges sich ereignet hat, und so glaube ich, können wir sagen: Wir haben mit dem Kaiser geweint, wir haben mit dem Kaiser gelacht, weil wir mit ihm eine Familie bilden, unzerreißbar und untrennbar für alle Zeiten.

Zum Schlusse meiner Ansprache habe ich an Seine Majestät folgende Worte gerichtet: Wir erkennen in unserem geliebten Kaiser einen guten, alten Vater und wie Kinder nahen wir ihm und wir wünschen ihm den wienerischen Wunsch: Glück, Gesundheit, langes Leben. Wir alle wünschen, Gott erhalte, Gott beschütze unseren guten Kaiser, wir alle wünschen, Gott segne unseren Kaiser und das ganze Kaiserhaus. Aber wenn ich die jetzigen Ereignisse vor Augen halte, füge ich noch bei: Gott vernichte alle Feinde unseres Kaisers, alle Feinde unseres Vaterlandes.

Ich schließe mit dem Gelöbnis: Wien wird feststehen und treu und nie wanken, immer halten zum Kaiser und wir Wiener werden stets ausrufen: Seine Majestät unser Kaiser, er lebe hoch!"

Begeistert brachte die Versammlung ein dreifaches „Hoch" aus, mit welchem sich Fanfarenklänge mischten. Hierauf stimmte der Wiener Sängerbund unter Leitung seines Chormeisters Professor Hans Wagner die Volkshymne an, die von allen Festteilnehmern mitgesungen wurde.

Im unmittelbaren Anschlusse an die Festsitzung des Gemeinderates fand die Huldigung der Wiener Gewerbegenossenschaften statt; an Seine Majestät wurde nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Die im Wiener Rathause anläßlich der Festsitzung des Gemeinderates versammelten Genossenschaften vereinigen sich in ehrerbietigstem Ausdrucke unwandelbarer Treue und innigster Liebe zu der geheiligten Person Eurer k. u. k. Apostolischen Majestät und unterbreiten Eurer Majestät die ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünsche zum Allerhöchsten Regierungsjubiläum. Gott schütze und erhalte Eure k. u. k. Apostolische Majestät."

Am 2. Dezember wurden auch in sämtlichen städtischen Schulen besondere Feierlichkeiten abgehalten, wobei eine aus diesem Anlasse von Dr. Wolfgang Madjera gedichtete, von Professor Hans Wagner vertonte Festhymne gesungen wurde. Die Kinder erhielten das bereits oben Seite XVI erwähnte Gedenkalbum; die Schulfahnen wurden mit anläßlich des Jubiläums von der Gemeinde gewidmeten schwarz-gelben Fahnenbändern geschmückt.

Ebenso wurde in sämtlichen städtischen Waisen- und Versorgungshäusern der Jubiläumstag durch feierlichen Gottesdienst und durch entsprechende Ansprachen festlich begangen; die Pfleglinge erhielten Festtagskost, jene in den Versorgungshäusern überdies als Festgabe je 1 K.

Am 1. und 2. Dezember waren fast sämtliche Häuser Wiens mit Fahnen geschmückt, viele auch sonst geschmackvoll dekoriert. Die Gemeinde beflaggte alle ihre Gebäude und Anstalten und ließ die Lichtmaste auf der Ring- und Mariahilferstraße mit Flaggen und Lorbeerkränzen schmücken.

Am 10. Dezember erschien vor Seiner Majestät die Deputation der Bürgermeister Niederösterreichs mit dem Bürgermeister der Stadt Wien an der Spitze, um in Ausführung des in der Festversammlung vom 4. Oktober gefaßten Beschlusses die von sämtlichen Bürgermeistern unterschriebene Huldigungsadresse des Landes Niederösterreich zu überreichen, welche Seine Majestät huldvollst entgegennahm.

Diese Adresse wurde ebenfalls vom städtischen Oberarchivar Hermann Hango verfaßt, während mit der Ausführung des künstlerischen Schmuckes Architekt Professor Hans Schlechta betraut war.

Im Zusammenhange mit den Jubiläumsfestlichkeiten steht auch die am 4. Juni vollzogene Grundsteinlegung der Jubiläumskirche „zur Königin des heiligen Rosenkranzes" in Hetzendorf (XII. Bezirk) und die am 24. November erfolgte Einweihung der Jubiläumskirche zu St. Anna in Baumgarten (XIII. Bezirk), zu deren Erbauung die Gemeinde den vom Umbaue der Laimgrubenkirche ersparten Betrag von 260.502 K beigetragen hatte.

An der Grundsteinlegungsfeier nahm in Vertretung Seiner Majestät Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Karl, an der Kircheneinweihungsfeier in Baumgarten als Vertreter Seiner Majestät Seine k. u. k. Hoheit

der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold Salvator teil; die Gemeinde war im ersten Falle durch den Bürgermeister, im zweiten durch den Vizebürgermeister Dr. Neumayer vertreten. — In beiden Fällen hatte die Gemeinde die Ausschmückung des Festplatzes und der benachbarten Straßen übernommen.

Eine ausführliche Darstellung der Jubiläumsaktionen der Gemeinde enthält das Werk: „Die Widmungen und Veranstaltungen der Gemeinde Wien zum 60jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. im Jahre 1908".*)

Eine große Zahl von Allerhöchsten Auszeichnungen wurde anläßlich des Allerhöchsten Regierungsjubiläums gewählten Funktionären und Angestellten der Stadt Wien allergnädigst verliehen.

Es wurden ausgezeichnet:

Der Bürgermeister durch Verleihung der Würde eines wirklichen Geheimen Rates,

Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Klasse;

ferner wurde verliehen:

das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens: dem Magistrats-Direktor und Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Richard Weiskirchner;

der Orden der eisernen Krone III. Klasse: dem Ober-Magistratsrate Karl Appel und dem Ober-Stadtbuchhalter Friedrich Hönig;

das Ritterkreuz der Franz Joseph-Ordens: den Gemeinderäten Dr. Moritz Haas, Franz Hoß und Leopold Tomola, dem Bezirksvorsteher Anton Anderer und den Magistratsräten Dr. Rudolf Bibl und Dr. Max Weiß;

der Titel eines k. k. Regierungsrates den Gemeinderäten Albert Kulhanek, Prof. Heinrich Schmid und Prof. Josef Sturm;

der Titel eines k. k. Baurates dem Gemeinderate Hans Schneider;

der Titel eines kaiserlichen Rates den Gemeinderäten Karl Ahorner und Karl Stehlik, dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter Thomas Porzer, dem Konskriptionsamts-Direktor Eduard Jungwirth und dem Kanzlei-Direktor Franz Josef Mayer;

das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Gemeinderate Alfons Herold, dem Magistrats-Sekretär Dr. Josef Friedrich Müller und dem Bauinspektor Dr. Martin Paul;

das silberne Verdienstkreuz: den Ratsdienern Karl Grubhofer und Anton Pumera.

Wie in den Vorjahren, hat auch im Jahre 1908 die Gemeindevertretung freudige wie schmerzliche Ereignisse, welche das Allerhöchste Kaiserhaus betrafen, zum Anlaß genommen, den Gefühlen der Bevölkerung würdigen Ausdruck zu verleihen.

Am 17. Jänner verschied in Salzburg Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand IV., Großherzog von Toskana, im 72. Lebensjahre. In der am selben Tage abgehaltenen Gemeinderatssitzung widmete der Vorsitzende, Vizebürgermeister Dr. Porzer, dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf und es wurde die Trauerkundgebung der Bevölkerung Wiens Seiner Majestät dem Kaiser sowie der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toskana, unterbreitet. Bei dem feierlichen Leichenbegängnisse war die Stadt Wien durch das Gemeinderatspräsidium vertreten. In der Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner brachte der Vorsitzende die Zuschriften, mit welchen der Dank Seiner Majestät sowie des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef Ferdinand übermittelt wurde, zur Kenntnis.

*) In Kommission bei Gerlach & Wiedling, 1909. Ladenpreis 12 K.

Dem am 18. August anläßlich des Geburtsfestes sowie dem am 4. Oktober anläßlich des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers im St. Stephansdome zelebrierten Hochamte mit Te Deum wohnten der Bürgermeister mit den drei Vizebürgermeistern sowie zahlreichen Stadt-, Gemeinde- und Magistratsräten bei. Ebenso fanden in allen anderen Pfarrkirchen Festgottesdienste statt, an welchen die städtischen Behörden sowie die Schuljugend unter Führung ihrer Lehrer teilnahmen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober hielt der Bürgermeister nachstehende Ansprache:

„Es ist in der letzten Zeit ein Ereignis eingetreten, welches der Bürgermeister der ersten Stadt Österreichs, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, nicht unbeachtet lassen kann und nicht unbeachtet lassen darf. Ich meine damit die Ausdehnung der Souveränitätsrechte unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn auf Bosnien und die Herzegowina.

Wir alle, glaube ich, sind der übereinstimmenden Anschauung, daß wir uns und insbesondere Seine Majestät den Kaiser zu diesem Schritte beglückwünschen, weil dadurch eine Angelegenheit zur endgiltigen Lösung gebracht wurde, welche durch dreißig Jahre in Schwebe sich befunden hat.

Wir alle begrüßen in den Bewohnern Bosniens und der Herzegowina nunmehr unsere Brüder und hoffen, daß auch die Bewohner von Bosnien und der Herzegowina von gleicher brüderlicher Gesinnung uns gegenüber erfüllt sind.

Meine sehr verehrten Herren! Wir alle wünschen sehnlichst die Erhaltung des Friedens; aber ich glaube, aus dem Herzen aller Bewohner Wiens zu sprechen, wenn ich sage, daß wir auch entschlossen sind, die Rechte auf Bosnien und die Herzegowina mit aller Entschiedenheit gegenüber jedermann zu vertreten.

Meine sehr geehrten Herren! Ich werde Ihnen dann ein Huldigungstelegramm zur Verlesung bringen, welches an Seine Majestät den Kaiser abgesendet werden soll; jetzt aber lade ich Sie ein, auf den neuen Herrscher von Bosnien und der Herzegowina, auf unseren Allergnädigsten Kaiser und Herrn, ein dreifaches „Hoch!" auszubringen."

Der Gemeinderat, welcher die vorstehende Ansprache stehend angehört und mit stürmischem Beifalle aufgenommen hatte, stimmte begeistert in die Hochrufe ein und beschloß die Absendung folgenden Huldigungstelegrammes:

„Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Joseph I.,

Budapest.

In der von Euerer Majestät verfügten Angliederung Bosniens und der Herzegowina an den Länderkranz der Habsburg-Lothringischen Monarchie begrüßt die Gemeindevertretung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien den glorreichen Abschluß einer dem Reiche vor dreißig Jahren aufgegebenen Kulturarbeit, an deren Einleitung und Durchführung auch die Söhne dieser Stadt mit ihrem Gut und Blut, mit ihrem Fleiße und Wissen beteiligt waren und als deren wertvollste Frucht die Befestigung des europäischen Friedens reifen wird.

Mit dankbarer Bewunderung zu Euerer Majestät Throne aufblickend, entbietet Euerer Majestät die Wiener Bevölkerung ihre alleruntertänigsten Glückwünsche zu diesem Erfolge weisester väterlich-fürsorglicher Staatenlenkung und erneuert auch bei diesem Anlasse das Gelöbnis, Euerer Majestät und dem Allerhöchsten Kaiserhause in schlimmen wie in guten Zeiten treu anzuhängen."

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober gab der Bürgermeister den Allerhöchsten Dank Seiner Majestät für die zum Ausdrucke gebrachte Loyalitätskundgebung der Gemeindevertretung bekannt.

Als am 31. Oktober Seine Majestät nach längerem Aufenthalte in Budapest zum erstenmale als Souverän von Bosnien und der Herzegowina nach Wien zurückkehrte, wurde er von dem korporativ erschienenen Gemeinderate, der Bezirksvertretung des X. Bezirkes und den Spitzen der städtischen Ämter sowie von den auf der ganzen Strecke vom Staatsbahnhofe bis Schönbrunn aufgestellten Vereinen und einem zahlreichen Publikum durch jubelnde Zurufe freudigst begrüßt. Die Straßen waren von der Gemeinde prächtig dekoriert worden.

Der am 20. Februar abgehaltene Ball der Stadt Wien war durch die Anwesenheit des in Vertretung Seiner Majestät erschienenen Herrn Erzherzogs Leopold Salvator sowie des Herrn Erzherzogs Franz Salvator ausgezeichnet; ihre k. u. k. Hoheiten wurden durch Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer ehrfurchtsvollst begrüßt. Die Damenspende bestand aus einer kleinen Büste Seiner Majestät in einer im Grausilberton gehaltenen Umrahmung mit dem in Goldfarben ausgeführten Reichsadler im Hintergrunde, überragt von der Kaiserkrone.

Seine Heiligkeit Papst Pius X. feierte im Berichtsjahre das goldene Priesterjubiläum; der Bürgermeister richtete an den apostolischen Nuntius die Bitte, die Glückwünsche und die Versicherung kindlicher Liebe und außerordentlicher Verehrung aller Wiener Katholiken dem heiligen Vater unterbreiten zu wollen.

Zahlreiche fremde Fürstlichkeiten waren im Berichtsjahre in Wien erschienen.

Hochbedeutsam war der feierliche Besuch der deutschen Bundesfürsten bei Seiner Majestät. — Am 7. Mai hielten der Deutsche Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Auguste Viktoria ihren Einzug in Wien und es war dem Bürgermeister gegönnt, den erhabenen Bundesgenossen unseres Kaisers am Bahnhofe namens der Stadt Wien und ihrer Bewohner ehrfurchtsvollst begrüßen zu können. Am selben Tage versammelten sich im Maria Antoinette-Zimmer des Lustschlosses Schönbrunn der Deutsche Kaiser Wilhelm II., Prinzregent Luitpold von Bayern, die Könige Friedrich August von Sachsen und Wilhelm II. von Württemberg, die Großherzoge Friedrich von Baden, Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, Augustvon Oldenburg und Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Friedrich II. von Anhalt, die Fürsten Leopold IV. zur Lippe und Georg zu Schaumburg-Lippe sowie der regierende Bürgermeister von Hamburg Dr. J. Burchard als Vertreter der drei freien und Hansastädte, um in weihevollster Weise Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. ihre Huldigung darzubringen und ihn anläßlich seines Jubiläums zu beglückwünschen.

Im Berichtsjahre nahmen in Wien ferner Aufenthalt Großfürst Sergius Michailowitsch von Rußland (14. März), König Alfons XIII. und Königin Viktoria von Spanien (1. und 14. Oktober), Georg I., König der Hellenen und Königin Olga (4. und 11. November), Kronprinz Ferdinand von Rumänien (18. November), König Gustav V. und Königin Viktoria von Schweden (5. Dezember) und König Friedrich von Dänemark (8. Dezember).

Die Bevölkerung begrüßte stürmisch die genannten, meist anläßlich des Regierungsjubiläums erschienenen Fürstlichkeiten.

Anläßlich des Besuches der deutschen Bundesfürsten sowie des schwedischen Königspaares hatte die Gemeinde die Straßen in wirkungsvoller Weise ausgeschmückt und auch die Bewohnerschaft der festlichen Stimmung in Wien durch Beflaggung und Schmückung der Häuser sichtbaren Ausdruck gegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar gedachte der Vorsitzende, Vizebürgermeister Dr. Porzer, des ruchlosen Attentates, dem König Karl I. und Kronprinz Ludwig Philipp von Portugal zum Opfer gefallen waren, und berichtete, daß der Bürgermeister sofort nach Einlangen der furchtbaren Nachricht Seiner Majestät dem Kaiser, Allerhöchstwelchen verwandtschaftliche Bande mit dem verblichenen Könige verknüpften, und dem portugiesischen Gesandten das Beileid der Stadt Wien zum Ausdrucke gebracht hat, wofür Seine Majestät sowie der Gesandte den Dank aussprachen.

Dem souveränen Fürsten Johann von und zu Liechtenstein widmete die Gemeinde Wien anläßlich seines 50jährigen Regierungsjubiläums am 11. November eine künstlerisch ausgestaltete Glückwunschadresse; am folgenden Tage wurde im „Liechtensteinzimmer" des städtischen Museums inmitten der dort aufgestellten kostbaren Spenden des fürstlichen Gönners dessen im Auftrage der Gemeinde von John Quincy Adams gemaltes Porträt enthüllt.

In der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember ließ der Bürgermeister das Dankschreiben des Fürsten zur Verlesung bringen.

Auch im Berichtsjahre wurden feierliche Akte durch die Anwesenheit des Monarchen oder eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses ausgezeichnet.

Am 16. März wurde das Anstaltsgebäude der Neuen Wiener Handelsakademie auf dem Hamerling-Platze durch Seine k. und k. Hoheit Herrn Erzherzog Franz Ferdinand feierlich eröffnet; die Gemeinde Wien war durch Vizebürgermeister Dr. Neumayer vertreten.

In Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers sowie der Herren Erzherzoge Friedrich und Rainer fand am 12. Mai die Grundsteinlegung für den Neubau des n.-ö. Landes-Zentral-Kinderheimes auf der Gersthofer Schloßrealität statt; an der Feier nahmen der Bürgermeister als Landmarschallstellvertreter und die 3 Vizebürgermeister teil.

Am 10. Juni wurde die von der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze als Annex an die Kaiserjubiläums-Kirche in der Donaustadt aufgeführte Kaiserin Elisabeth-Gedächniskapelle in Anwesenheit der Herren Erzherzoge Ferdinand Karl, als Vertreter Seiner Majestät, Leopold Salvator, Friedrich und Rainer sowie der durchlauchtigsten Erzherzoginnen Maria Theresia, Maria Annunziata und Blanka feierlich eingeweiht. In Vertretung der Gemeinde Wien war der Bürgermeister mit den Vizebürgermeistern Dr. Neumayer und Dr. Porzer erschienen.

Die neue Kinderschutzstation und Tagesheimstätte des Vereines „Kinderschutzstationen" im XVIII. Bezirke, Lacknergasse 98, wurde in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer k. und k. Hoheiten der Frau Erzherzogin Maria Josepha und der Herren Erzherzoge Friedrich und Rainer am 16. Juni feierlich eingeweiht. Die Gemeinde Wien war durch ihren Bürgermeister vertreten.

In Anwesenheit Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich wurde am 21. November die Einweihung des Neubaues des Asyls für Obdachlose vorgenommen; Vizebürgermeister Dr. Neumayer dankte namens der Gemeinde dem Vertreter Seiner Majestät für sein Erscheinen und erklärte, die Gemeinde schätze sich glücklich, bei dieser in das Jubiläumsjahr fallenden, den Intentionen Seiner Majestät so sehr entsprechenden Wohltätigkeitsaktion beteiligt gewesen zu sein.

Außerdem wurden noch folgende Feierlichkeiten von der Gemeinde veranstaltet oder unter Mitwirkung ihrer Vertreter abgehalten:

Am 4. Jänner erfolgte die feierliche Einweihung des durch die vierte Erweiterung des Hietzinger Friedhofes geschaffenen neuen Friedhofteiles in Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer.

In Gegenwart des Bürgermeisters sowie der Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer fand am 5. April in den Räumen der städtischen Zentralsparkasse im alten Rathause eine Feier statt, bei welcher ein Bildnis Seiner Majestät sowie eine Gedenktafel enthüllt wurden.

Anläßlich des Durchschlages des letzten Stollens der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung (zwischen Wolfsgraben und Laab) veranstaltete die Gemeinde in Laab am 30. April eine kleine Feier.

Am 7. Mai wurde das Brahms-Denkmal enthüllt; Vizebürgermeister Dr. Neumayer übernahm das neue Denkmal in die Obhut der Gemeinde.

Am 10. Mai fand die Enthüllung einer am Hause VIII., Alserstraße, Ecke der Skodagasse angebrachten Gedenktafel für den vaterländischen Dichter Johann Nep. Vogl statt; die Gemeindevertretung beteiligte sich an dieser Feier und widmete hiefür eine Subvention von 300 K; am 17. Mai wurde eine am Sterbehause des berühmten Architekten Johann Bernhard Fischer v. Erlach, I. Schultergasse 5, angebrachte Gedenktafel feierlich enthüllt, wobei der Bürgermeister eine Ansprache hielt.

Am 11. Mai fand die feierliche Konsekration des Grundstückes für die Kirche im Wiener Zentralfriedhofe in Anwesenheit des Bürgermeisters, der drei Vizebürgermeister und zahlreicher Festgäste statt, unter welchen sich Ackerbauminister Dr. Ebenhoch, Hofrat Dr. Ritter Wagner v. Kremsthal in Vertretung des Ministers des Innern und des Statthalters sowie Sektionschef Ritter v. Hussarek vom Ministerium für Kultus und Unterricht befanden.

Am 25. Mai wurde wie in den Vorjahren in Aspern a/D. eine Gedächtnisfeier für die in der Schlacht 1809 gefallenen Krieger unter Teilnahme des Gemeinderats-präsidiums veranstaltet.

In Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Porzer fand am 9. Juni die feierliche Einweihung der Erweiterung des Simmeringer Friedhofes statt.

Im X. Bezirke wurden zwei neue städtische Anstalten am 19. Juni vom Vizebürgermeister Dr. Neumayer in Gegenwart des Ackerbauministers Dr. Ebenhoch, des Finanzbezirks-Direktors Freiherr v. Possaner und zahlreicher anderer Festgäste feierlich eröffnet, u. zw. das Zentral-Pferdeschlachthaus am Schober-Platze und die Sanitätsstation in der Arsenalstraße.

Am folgenden Tage nahm der Bürgermeister die feierliche Eröffnung des Wertheimstein-Parkes auf der Hohen Warte (XIX. Bezirk) vor.

In Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Porzer wurde am 8. Juli der erweiterte Teil des Meidlinger Friedhofes und am 25. Juli die neue Infektionsleichenhalle im Zentralfriedhofe feierlich eingeweiht.

Der von der Gemeinde im VII. Bezirke, Ecke der Neustift- und Schottenfeldgasse errichtete Augustinbrunnen wurde am 4. September im Beisein des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Dr. Porzer, des Bezirksvorstehers kaiserl. Rates Weidinger und anderer Festgäste enthüllt.

Am 12. September fand anläßlich des 10jährigen Bestandes des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes in dessen Zentrale am Neubaugürtel eine kleine interne Feier statt, welcher Vizebürgermeister Dr. Porzer beiwohnte.

Am 13. Oktober wurde die elektrifizierte Straßenbahnlinie Hietzing—Ober-St. Veit, am 14. Oktober die erste Wiener gleislose Straßenbahn mit elektrischer Oberleitung von Pötzleinsdorf nach Salmannsdorf und am 16. Oktober die elektrifizierte Straßenbahnlinie Hietzing—Lainz durch den Bürgermeister bezw. den Vizebürgermeister Hierhammer feierlich eröffnet.

Der zur Erinnerung an die Ausgestaltung der Elisabeth-Promenade von der Gemeinde Wien daselbst errichtete Roßauer-Brunnen wurde am 9. November enthüllt; der Feier wohnte u. a. Vizebürgermeister Dr. Neumayer bei.

In Anwesenheit des Vizebürgermeisters Dr. Porzer wurde am 11. November der neue Teil des Kagraner Friedhofes im XXI. Bezirke der kirchlichen Weihe unterzogen.

Am 30. Dezember eröffnete Vizebürgermeister Hierhammer feierlich die neue Straßenbahnlinie von der Hernalser Hauptstraße bis zur Kreuzgasse.

Die im Berichtsjahre fertiggestellten neuen Schulgebäude wurden in gleicher Weise wie in den Vorjahren in Gegenwart von Vertretern der Gemeinde und der Schulbehörden feierlich eingeweiht.

Am 29. November fand in der Votivkirche die Weihe des Banners der im Jahre 1898 gegründeten Wiener Bürgervereinigung und im Anschlusse daran im Festsaale des Rathauses die Generalversammlung dieser Vereinigung statt, wobei der Bürgermeister eine patriotische Ansprache hielt.

Am selben Tage beteilte der Bürgermeister ebendort 42 Knaben und 42 Mädchen in feierlicher Weise mit Altersrenten-, bezw. Aussteuerpolizzen der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt aus dem vom Gemeinderate anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät gestifteten Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsfonds.

Wie im Vorjahre wurden auch im Jahre 1908 im Festsaale des Rathauses Weihnachtsbeteilungen vorgenommen, denen der Bürgermeister und andere Gemeindefunktionäre beiwohnten. Am 16. Dezember erfolgte die Beteilung von Kindern der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke, am 17. Dezember die von Kindern der Gaswerksbediensteten, am 18. Dezember jene von Kindern der Straßenbahnbediensteten. Am 20. Dezember veranstaltete der Verein „Kinderschutzstationen" und am 22. Dezember der Verein zur Unterstützung taubstummer Kinder eine feierliche Beteilung ihrer Schützlinge.

In zahlreichen Fällen entsendete die Gemeinde zu festlichen Veranstaltungen anderer Körperschaften ihre Vertreter.

Glückwunschschreiben wurden u. a. gerichtet:

an den Ehrenbürger Wiens, Geheimrat Hans Grafen Wilczek und an den Generalprokurator a. D. Geheimrat Leopold R. v. Cramer anläßlich ihrer goldenen Hochzeit;

an den Tondichter und Chormeister Adolf Kirchl anläßlich des 50., an den Dichter Ottokar Kernstock anläßlich des 60., an den Sektionschef Prälaten Hermann Zschokke anläßlich des 70. und an den Pfarrer von Altlerchenfeld Ernst Lukaseder anläßlich des 80. Geburtstages.

Ehrengaben widmete die Gemeinde Wien im Berichtsjahre, u. zw.:

dem Komponisten Cyrill Wolf und dem Maler Professor Ernst Juch eine jährliche Ehrengabe von je 1200 K auf Lebensdauer (Gemeinderatsbeschluß vom 17. Jänner, bezw. 10 April);

der Frau Eleonore Schachner in Anerkennung der vom Baurate Karl Schachner geleisteten Dienste eine einmalige Ehrengabe von 5000 K (Gemeinderatsbeschluß vom 28. Jänner)

und der hinterlassenen Familie des Regierungsrates Dr. Albrecht Hiller aus Anlaß der erfolgreichen Durchführung der Geschäfte des Konsortiums für den Verkauf der Wiener Kasernengründe ein einmaliges Ehrengeschenk von 100.000 K aus dem Erträgnisanteile der Gemeinde Wien (Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember).

Den zu Weihnachten 1908 in Bosnien und der Herzegowina dislozierten Truppen des zweiten Armeekorps wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Dezember eine Spende von 5000 K zugewendet.

Ferner widmete die Gemeinde den durch die Brandkatastrophe von Zirl Betroffenen laut Beschlusses vom 23. Juni eine Spende von 5000 K,

der Gemeinde Brixlegg sowie den Zillertaler Gemeinden anläßlich der Hochwasserkatastrophe zufolge Beschlusses vom 19. August eine Spende von zusammen 10.000 K

und der Stadt Donaueschingen zur Linderung der durch die Brandkatastrophe hervorgerufenen Not eine solche von 2000 K (Beschluß vom 4. September).

Daß der Ruf Wiens als der einer der schönsten und gastlichsten Städte immer weitere Verbreitung findet, zeigt sich darin, daß immer häufiger Wien als Sitz von Kongressen und Versammlungen auswärtiger Körperschaften fürgewählt wird.

Im Berichtsjahre wurden in den Festräumen des Rathauses vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter feierlich empfangen und bewirtet:

am 1. April die in Wien weilenden Mitglieder des Vereines Berliner Kaufleute und Industrieller;

am 6. April die Teilnehmer am XXV. Kongresse für innere Medizin;

am 22. April die Mitglieder des Internationalen Laryngo-Rhinologen-Kongresses;

am 18. Mai die Teilnehmer am VIII. internationalen Architekten-Kongresse;

am 26. Mai die Mitglieder des Baseler Männerchores;

am 28. Mai die Mitglieder der Deutschen Bunsengesellschaft für angewandte Chemie;

am 1. Juli die Delegierten für das vom 28. Juni bis 7. Juli abgehaltene Kaiserjubiläums- und VI. österr. Bundesschießen;

am 8. Juli die Mitglieder des Mainzer Männergesangvereines;

am 16. August die Teilnehmer an der I. Fachausstellung der Schuh- und Lederindustrie sowie am VII. österr. Glasertage;

am 2. September die Teilnehmer am III. österreichischen und I. internationalen Friseurtage;

am 14. September die Mitglieder des XVI. internationalen Amerikanistenkongresses;

am 17. September die Mitglieder der Internationalen Astronomengesellschaft;

am 4. Oktober die zur Kaiserhuldigung erschienenen Bürgermeister Niederösterreichs;

am 5. Oktober die Teilnehmer am II. internationalen Mittelstandskongresse;

am 6. Oktober die Mitglieder der Vereinigung österreichischer und ungarischer Elektrizitätswerke;

am 7. November die Teilnehmer am III. internationalen Kongresse für Irrenpflege;

am 9. November die muselmanische Huldigungsdeputation aus Bosnien und der Herzegowina sowie der Gemeinderat von Sarajevo;

am 25. November die Huldigungsdeputation der Katholiken Bosniens und der Herzegowina

und am 7. Dezember die Mitglieder des Reichsbundes der österreichischen Bezirksschulinspektoren.

Am 9. und 10. März trat im Rathause der ständige Ausschuß des österreichischen Städtetages zu seinen Beratungen zusammen; am 18. und 19. November wurde ebendaselbst der VI. österreichische Städtetag abgehalten; es gelangten dabei folgende Angelegenheiten zur Beratung:

1. die Sanierung der Gemeindefinanzen (Berichterstatter Stadtrat Felix Hraba, Wien);
2. die Bodenwertzuwachssteuer (Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Karl Handler, Brünn);
3. das Erbbaurecht (Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Neumayer, Wien);
4. die Gebührenbefreiung für Stiftungen (Berichterstatter Stadtrat Franz Hoß, Wien);
5. die Gebäudesteuer (Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Porzer, Wien) und
6. die Gründung einer Städtezeitung (Berichterstatter Magistratsrat Dr. Ringelhaan, Reichenberg).

Von den zahlreichen Ausstellungen, welche in Wien im Berichtsjahre abgehalten wurden, förderte die Gemeinde die Kaiserjubiläums-Möbelausstellung des Klubs der Industriellen für Wohnungseinrichtung durch eine Subvention von 800 K und die IV. Wiener Modeausstellung durch eine solche von 4000 K (Gemeinderatsbeschluß vom 10. April), die Ausstellung für Kunst („Kunstschau") durch eine Subvention von 6000 K (Gemeinderatsbeschluß vom 28. April), die österreichische Mastvieh- und Fischausstellung durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Räume zu St. Marx, die Obstbauausstellung des steiermärkischen Obstbauvereines durch unentgeltliche Überlassung des Souterrains der Viktualienhalle und die Jubiläums-Medaillen-Ausstellung durch leihweise Überlassung von Münzen aus dem Besitze der städtischen Sammlungen.

Die Gemeinde beteiligte sich ferner im Interesse der Förderung heimischen Kunstgewerbes durch einen Repräsentationsraum, einen mit Kunstwerken aus dem städtischen Museum reich ausgestatteten Salon sowie durch eine Sammlung von auf Wien bezüglichen Medaillen und Plaketten an der internationalen kunstgewerblichen Ausstellung in St. Petersburg und bewilligte hiefür einen Kredit von 30.000 K (Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni); die Stadt Wien, deren Ausstellung allgemein als ein Glanzpunkt der österreichischen Abteilung bezeichnet wurde, erhielt die große goldene Ausstellungsmedaille zuerkannt.

Ferner überließ die Gemeinde Wien für die in Baden bei Wien veranstaltete Jubiläumsausstellung von Feuerwehrgeräten am 6. und 7. September einen aus drei Wagen bestehenden Automobillöschzug und beteiligte sich an der Ausstellung „Kind und Kunst" in Brünn durch Überlassung von Aquarellen aus dem historischen Museum.

Für die Beteiligung der Gemeinde an der internationalen Ausstellung in Mailand 1906 (vgl. Bericht über die Gemeindeverwaltung pro 1906, Seite XXX) wurde ihr ein Diplom „di alta Benemerenza" in Form einer Bronzeplakette zuerkannt und seitens des k. k. Handelsministeriums die vollste Anerkennung und der wärmste Dank ausgesprochen, was der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 10. April zur Kenntnis brachte.

Die von der Gemeinde für Ausstellungen, sportliche und ähnliche Veranstaltungen gewidmeten Ehrenpreise sind unten im Abschnitte V (Seite 71) verzeichnet.

Auch im Berichtsjahre hat der unerbittliche Tod viele Persönlichkeiten dahingerafft, welche im öffentlichen Leben hervorgetreten waren.

Am 5. Jänner starb Stadtrat kais. Rat Dr. Roderich Krenn in Mentone, woselbst er Erholung von seinem Leiden zu finden gehofft hatte und seine letzte Ruhestätte finden sollte; die Gemeinde ließ einen Kranz am Sarge des Verewigten niederlegen, dessen Verdienste der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 7. Jänner würdigte.

Anläßlich des Ablebens des gewesenen Gemeinderates Dr. Heinrich Billing Edlen von Gemmen († 27. Jänner), des Hofschauspielers Fritz Krastel († 12. Februar), des Herrenhausmitgliedes Ignaz Freiherrn von Plener († 18. Februar) und der ehemaligen Kammersängerin Pauline Lucca († 28. Februar) richtete das Gemeinderatspräsidium Beileidsschreiben an die Hinterbliebenen.

Dem am 24. Februar verstorbenen k. u. k. General der Kavallerie und Landwehr-Kavallerie-Inspektor Gustav Jonak von Freyenwald widmete die Gemeinde ein Ehrengrab.

Dem Leichenbegängnisse des am 3. März zu Grabe getragenen Dombaumeisters Julius Hermann wohnte als Vertreter der Gemeinde Wien Vizebürgermeister Dr. Neumayer bei.

Am 22. März verschied Gemeinderat Wenzel Güntner; beim Leichenbegängnisse waren zahlreiche Gemeindefunktionäre zugegen; der Bürgermeister hielt ihm in der Gemeinderatssitzung vom 3. April einen ehrenden Nachruf.

Am 18. April starb Gemeinderat Dr. Wilhelm Frankl und am 21. April Stadtrat Andreas Weitmann; der Trauerfeier für ersteren wohnten Ober-Magistratsrat Appel in Vertretung des Bürgermeisters sowie mehrere Gemeinde- und Bezirksräte, der Einsegnung des Leichnams des letzteren der Bürgermeister mit den Vizebürgermeistern und zahlreichen Gemeinde- und Bezirksräten bei. Der beiden Dahingeschiedenen gedachte der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 24. April mit ehrenden Worten.

Am 22. April wurde Hofrat Prof. Dr. Leopold Schrötter Ritter von Kristelli plötzlich vom Tode ereilt. Die Gemeindevertretung richtete an die Familie ein Beileidschreiben und bewilligte ein Ehrengrab für den berühmten Gelehrten.

Am 3. Juni starb Gemeinderat Rudolf Argauer und während der Gemeinderatsferien wurden Stadtrat Rudolf Brzezowsky (am 22. Juli) sowie Gemeinderat Friedrich Dücke (28. Juli) dahingerafft; zahlreiche Gemeindefunktionäre gaben ihnen auf dem letzten Wege das Geleite und der Bürgermeister hielt ihnen in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni, bezw. vom 4. September einen warmen Nachruf.

Dem am 15. August verstorbenen Volksdichter Eduard Merkt widmete die Gemeinde ein Ehrengrab im Hernalser Friedhofe; ferner wurde die Aufstellung und Erhaltung eines würdigen Monumentes sowie die dauernde jährliche Ausschmückung des Grabes auf Kosten der Gemeinde beschlossen.

Den Hinterbliebenen des am 8. September verblichenen Vizegouverneurs der Länderbank Otto Baron Bourgoing sprach die Gemeindevertretung das Beileid aus.

Am 24. September starb Gemeinderat Franz Maresch; zur Einsegnung hatte sich der Bürgermeister mit Vizebürgermeister Dr. Neumayer und vielen Gemeinderäten eingefunden; in der Gemeinderatsitzung vom 2. Oktober gab der Bürgermeister der Trauer um den Dahingeschiedenen Ausdruck.

Am 18. November wurde Gemeinderat Karl Schlerka zu Grabe getragen; der Einsegnung wohnte der Bürgermeister mit dem Vizebürgermeister Hierhammer bei; in der Gemeinderatssitzung vom 20. November gedachte Vizebürgermeister Dr. Neumayer der Verdienste des Dahingegangenen.

Am 26. November verschied Stadtrat Ferdinand Gräf; bei dem Leichenbegängnisse erschienen die drei Vizebürgermeister, viele Gemeinde- und Bezirksräte; der Bürgermeister hielt ihm in der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember einen tiefempfundenen Nachruf.

An die Hinterbliebenen des am 8. Dezember verblichenen Propstpfarrers und Prälaten Johann Menda, des Stifters des „Mendapavillons" der Kinderschutzstationen, richtete das Gemeinderatspräsidium ein Beileidschreiben und ebenso brachte anläßlich des am 15. Dezember erfolgten Ablebens des I. Obersthofmeisters Rudolf Fürsten von und zu Liechtenstein die Gemeinde das tiefste Beileid zum Ausdrucke.

Außer den schon erwähnten Ehrengräbern widmete die Gemeinde im Berichtsjahre noch Ehrengräber für den Tonkünstler Karl Czerny, für den akademischen Maler Prof. August Eisenmenger, für den Direktor des Hofmineralienkabinettes Dr. Moritz Hoernes, für den Komponisten Franz Mögele, den Bildhauer Prof. Franz Pönninger und für den Komponisten Josef Strauß.

Am 29. Mai wurde in Gegenwart des Vizebürgermeisters Hierhammer die Enthüllung der Grabdenkmäler über den Ehrengräbern des Bildhauers Anton Ritter von Fernkorn sowie des Volkssängers Johann Bapt. Moser auf dem Zentralfriedhofe vorgenommen.

Am 9. Juni fand die Enthüllung des Grabdenkmales auf dem Ehrengrabe Ferdinand v. Saars, des Sängers der „Wiener Elegien", auf dem Döblinger Friedhofe statt.

Am 18. Oktober wurde mit einer Feier, zu der sich in Vertretung der Gemeinde Stadtrat Hans Schwer eingefunden hatte, das Grabdenkmal für den Komponisten Franz Mögele auf dem Zentralfriedhofe enthüllt.

Es folgte am 25. Oktober die Enthüllung des von der „Sezession" gewidmeten Grabdenkmales für ihren Ehrenpräsidenten Rudolf von Alt auf dem Zentralfriedhofe; zur Feier war der Bürgermeister erschienen.

Am 29. Oktober wurde das Grabdenkmal für den Genossenschaftsinstruktor kais. Rat Michael Adler auf dem Zentralfriedhofe und am 31. Oktober das Grabdenkmal für den Volksdichter Eduard Merkt auf dem Hernalser Friedhofe enthüllt.

I. Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet der Stadt Wien umfaßt seit der auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, erfolgten Einverleibung des XXI. Gemeindebezirkes 27.308·17 Hektar bei einem Umfange von 95·6 Kilometern.

Von dem gesamten Gemeindegebiete entfallen auf den Gemeindebezirk:

	in absoluter Zahl Hektar	von 100 Hektaren der Gesamtfläche
I (Innere Stadt)	283·54	1·04
II (Leopoldstadt)	2.623·74	9·61
III (Landstraße)	620·18	2·27
IV (Wieden)	186·90	0·69
V (Margareten)	205·91	0·75
VI (Mariahilf)	139·97	0·51
VII (Neubau)	157·50	0·58
VIII (Josefstadt)	107·14	0·39
IX (Alsergrund)	289·58	1·06
X (Favoriten)	2.162·35	7·92
XI (Simmering)	2.211·17	8·10
XII (Meidling)	780·46	2·86
XIII (Hietzing)	2.380·50	8·72
XIV (Rudolfsheim)	170·06	0·62
XV (Fünfhaus)	186·30	0·68
XVI (Ottakring)	857·03	3·14
XVII (Hernals)	1.006·65	3·69
XVIII (Währing)	839·31	3·07
XIX (Döbling)	2.127·91	7·79
XX (Brigittenau)	476·33	1·74
XXI (Floridsdorf)	9.495·63	34·77

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die verbaute Fläche (Häuser und Hofräume)	2.827·15	10·35
„ Gärten und öffentliche Anlagen	2.440·16	8·94
„ Weingärten	582·20	2·13
„ Waldungen	4.110·71	15·05
„ Äcker, Wiesen und Weiden	12.561·01	46·00
„ Begräbnisplätze und unproduktive Flächen . .	757·89	2·78
„ Straßen und Wege	1.907·93	6·99
„ Eisenbahnen	699·41	2·56
„ Gewässer	1.421·71	5·20

Die Veränderungen in der Verteilung der Grundflächen infolge des Stadtbahnbaues, der Wienflußregulierung und der Umgestaltung des Donaukanales sind in den vorstehend angeführten Ziffern noch nicht vollständig aufgenommen, da sie noch nicht gänzlich grundbücherlich durchgeführt sind.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthaltenen Angaben Aufschluß.

II. Bevölkerung.

Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung.

(Heimatgesetz-Novelle — Heimat- und Bürgerrechts-Verleihungen — Auswanderungen.)

Schon des öfteren wurde die unklare und lückenhafte Ausdrucksweise der Heimatgesetz-Novelle vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, hervorgehoben und erwähnt, daß es der Praxis der Verwaltungsbehörden, insbesondere der des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vorbehalten bleiben muß, über den Sinn und die Absicht dieses Gesetzes und seiner einzelnen Bestimmungen Klarheit zu schaffen.

Heute sind nun allerdings wenigstens die meisten der prinzipiellen Fragen, die dieses Gesetz offen ließ, gelöst und verringert sich naturgemäß die Zahl der Fälle, die dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt werden.

Während die Gemeinde Wien im Jahre 1907 noch in 19 Heimatrechtsfällen vor dem Verwaltungsgerichtshofe vertreten wurde, sei es als Beschwerdeführerin oder als mitbeteiligte Partei, fanden im Berichtsjahre nur 5 mündliche Verhandlungen vor dem genannten Gerichtshofe statt, an denen die Gemeinde Wien beteiligt war und woraus sie in 4 Fällen siegreich hervorging.

Zunächst läßt sich aus der Tatsache, daß die den erwähnten Streitverhandlungen zugrunde liegenden Beschlüsse des Wiener Gemeinderatsausschusses für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe bestätigt wurden, entnehmen, daß der genannte Ausschuß der Spruchpraxis dieses Gerichtshofes die größte Aufmerksamkeit widmet und sich bei Fassung seiner Beschlüsse dessen Rechtsanschauung nach Tunlichkeit anzupassen bestrebt ist.

Um welche Fragen es sich hiebei handelte und wie dieselben gelöst wurden, sei Gegenstand der folgenden Darstellung.

Widerruf der Aufnahmebeschlüsse. — Schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906 wurde erwähnt, daß die Aufenthaltsgemeinde mit Rücksicht auf die deklarative Natur ihrer nach § 2 der Heimatgesetz-Novelle gefaßten Beschlüsse berechtigt ist, einen früheren Aufnahmebeschluß zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß ein gesetzliches Erfordernis des erhobenen Heimatrechtsanspruches tatsächlich gemangelt hat.

Die Entscheidungsgründe der im Berichtsjahre erflossenen Erkenntnisse drängen aber zu der Frage, ob der Aufenthaltsgemeinde das Widerrufsrecht nur dann zusteht, wenn sie sich bei Fassung des Aufnahmebeschlusses ohne ihr Verschulden in einem wesentlichen Irrtume befunden hat, bezw. ob dem von der Aufenthaltsgemeinde durch mangelhafte Erhebungen ihrerseits selbst verschuldeten Irrtume die Bedeutung zukommt, wie sie ihm vom k. k. Ministerium des Innern beigemessen worden ist.

Diese Frage muß entschieden verneint werden: Zunächst deshalb, weil die Aufenthaltsgemeinde nach § 6 der Heimatgesetz-Novelle überhaupt nicht verpflichtet werden kann, über den Bestand oder Nichtbestand des erhobenen Anspruches zu entscheiden; ferner deshalb, weil ihre Beschlüsse nicht konstitutiver, sondern bloß deklarativer Natur sind.

Eine den erhobenen Anspruch anerkennende Erklärung der Aufenthaltsgemeinde kann demzufolge nur dann rechtswirksam sein, wenn dieser Anspruch tatsächlich bestanden hat, d. h. wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des Anspruches zur Zeit seiner Geltendmachung tatsächlich vorhanden waren.

Keineswegs aber kann die Aufenthaltsgemeinde durch die Anerkennung des Anspruches den Mangel eines der gesetzlichen Erfordernisse ersetzen; diese Anerkennung hätte juristisch gar keine Bedeutung, der bezügliche Aufnahmebeschluß bliebe, weil ungesetzlich, wirkungslos und könnten daraus keinerlei Rechte erwachsen.

Würde also solch ein ungesetzlicher Aufnahmebeschluß seitens der Aufenthaltsgemeinde nach § 2 der Heimatgesetz-Novelle gefaßt, so muß dieser Beschluß ohne Rücksicht darauf, auf wessen Seite ein etwaiges Verschulden gelegen war, jederzeit widerrufen werden können, ohne daß hierdurch Rechte dritter Personen verletzt werden könnten. (Erkenntnis vom 28. Jänner 1908, Nr. 891 und 892.)

Tatsächlich wird seitens der Gemeinde Wien jeder nach den §§ 2 bis 5 der Heimatgesetz-Novelle gefaßte Verleihungsbeschluß (insbesondere der seit 1905 mit Wien vereinigten Gemeinden) widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß derselbe aus irgend einem Grunde ungesetzlich war.

Aufenthaltsunterbrechungen. — Nach § 2, Absatz 3 der Heimatgesetz-Novelle wird durch eine freiwillige Entfernung aus der Ersitzungsgemeinde der Aufenthalt daselbst dann nicht unterbrochen, wenn aus den Umständen, unter denen diese Entfernung erfolgt, die Absicht erhellt, den Aufenthalt beizubehalten.

Hat aber jemand, beispielsweise durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, die Aufenthaltsgemeinde ohne Zurücklassung eines Hausstandes oder Besitzes, wenn auch mit der Absicht verlassen, nach einiger Zeit und unter günstigeren Verhältnissen wieder dahin zurückzukehren, so hat er hiemit seinen Aufenthalt unterbrochen, da diese Absicht mit der Absicht, den Aufenthalt beizubehalten, nicht identisch ist. (Erkenntnis vom 18. Februar 1908, Nr. 1691.)

Nachfolger-Anspruch. — Auf das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 15. Juni 1908, Nr. 231, wurde zwar schon im Vorjahre hingewiesen; gleichwohl ist es von Wichtigkeit, nochmals darauf zurückzukommen, weil der k. k. Verwaltungsgerichtshof in diesem Erkenntnisse seine allerdings vereinzelte und mit seiner eigenen Spruchpraxis im Widerspruche stehende Rechtsanschauung aufgegeben und ausgesprochen hat, daß gemäß § 3 Heimatgesetz-Novelle der vom Anspruchsberechtigten nach § 2 leg. cit. erworbene Anspruch von seinen Rechtsnachfolgern nur insolange geltend gemacht werden kann, als sie ersterem, falls er selbst den Anspruch erhoben hätte, nach

den Bestimmungen der §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, in das neue Heimatrecht folgen würden, d. i. von seiner nicht gerichtlich geschiedenen oder getrennten Gattin bezw. nunmehrigen Witwe und von seinen ehelichen bezw. legitimierten (bei Frauen deren unehelichen) Kindern, insolange sie nicht eigenberechtigt sind.

Erwähnenswert wäre noch das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 12. November 1907, Z. 10.127 (Normalienblatt Nr. 99 ex 1908), weil darin die Frage der Nachfolge des unehelichen Kindes bei Einbürgerung der Mutter in ausführlicher Weise behandelt wird.

Normale. — Der Ausschuß des Wiener Gemeinderates für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes hat in seiner Sitzung vom 31. März bezüglich der heimatrechtlichen Folgen der Vereinigung von Floridsdorf und anderer Gemeinden mit Wien nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Magistrat wird ermächtigt, seine Praxis dem Inhalte der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 29. Oktober 1907, Z. 10.892, anzupassen.

Nach der Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes kommt es darauf an, daß der Heimatwerber das Gebiet jener Gemeinde, auf welche sich das Heimatrecht erstrecken soll, also der nunmehr d. i. seit 1905 vergrößerten Gemeinde Wien nicht verlassen hat.

Infolgedessen wird jeder nach dem 1. Jänner 1891 (dem Beginne der Ersitzungsfrist) und vor dem 10. Jänner 1905 im gegenwärtigen Wiener Gemeindegebiete nach den Bestimmungen der Heimatgesetz-Novelle vollstreckte Aufenthalt in die Ersitzungsfrist eingerechnet.

2. Der in dieser Hinsicht bisher geltende Beschluß des Wiener Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes vom 22. März 1905, Z. 3759 (Normalienblatt Nr. 33, Magistrats-Verordnungsblatt ex 1905, Seite 40) wird hiemit widerrufen. (Normalienblatt Nr. 39 ex 1908.)

Der Ausschuß des Wiener Gemeinderates für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes hielt im Berichtsjahre 7 Sitzungen ab, in denen er außer den Ansuchen um sogenannte freiwillige Aufnahme bezw. Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband, den Ansuchen um Herabsetzung oder Nachsicht der Heimatrechtstaxen und den Gesuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien 12.686 nach den §§ 2 bis 5 der Heimatgesetz-Novelle eingebrachte Ansuchen erledigte.

Über die Zahl der im Berichtsjahre in den Gemeindeverband von Wien aufgenommenen Personen, über das Alter, den Familienstand, die Konfession, die frühere Heimat und über den Beruf der Personen, welchen das Heimatrecht in Wien verliehen wurde, dann über die Art der Ersitzung, gibt der Abschnitt VI „Aufnahme in den Heimatverband und Bürgerrechtsverleihungen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

Die Einnahme der Gemeinde an Taxen für die Verleihung des Heimatrechtes betrug 166.125 K.

Die Zahl und die Personalverhältnisse der gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe neu aufgenommenen Bürger ist im Abschnitte VI des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu ersehen.

Die Einnahmen an Bürgerrecht-Verleihungstaxen betrug 36.943 K.

Von den Bewerbern um das Bürgerrecht werden im Falle der Verleihung außer den Taxen noch freiwillige Beiträge, sei es zugunsten der Armen ihres Wohnbezirkes, sei es zu einem anderen wohltätigen Zwecke, geleistet. Die Höhe der letzteren belief sich im Berichtsjahre auf 82.047 K, wovon 62.002 K in den Bürgerspitalsfonds, 18.565 K in den Bürgerladefonds und der Rest von 1480 K in den Versorgungsfonds flossen.

Was die Auswanderung von in Wien heimatberechtigten Personen betrifft, ist zu bemerken, daß die Behörde in der Regel nur in jenen Fällen zur Kenntnis solcher Auswanderungen kommt, in denen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist. Da eine solche Anzeigepflicht gegenwärtig nur für die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen besteht, ist die Anzahl der behördlich angezeigten Auswanderungsfälle naturgemäß gering.

Im Berichtsjahre sind hienach 56 männliche und 23 weibliche, im ganzen daher 79 selbständige Personen ausgewandert. Da mit ihnen 23 Ehefrauen und 34 Kinder das Heimatrecht in Wien verloren, beträgt die gesamte Abnahme in der Zahl der Heimatberechtigten infolge der behördlich angezeigten Auswanderung 136.

Von den selbständig Ausgewanderten standen im Alter bis zu 20 Jahren 3, über 20 bis zu 40 Jahren 47, über 40 bis zu 50 Jahren 21, über 50 Jahre 8; nach der Konfession waren katholisch 56, evangelisch 14, Angehörige anderer Konfessionen 9; nach dem Familienstande waren ledig 27, verheiratet 23, verwitwet 4, geschieden 25; nach dem Berufe waren Kaufleute, Agenten und Gewerbeinhaber 9, Realitätenbesitzer und Private 22, Ingenieure und Ärzte 7, Künstler und Schriftsteller 4, Beamte und Lehrer 18, Offiziere 3, Hilfsarbeiter beim Handel und Gewerbe 8, sonstige 8.

Als Ziel der Auswanderung hatten von den Auswandernden angegeben: Ungarn 46, Deutschland 24, Amerika 3, Frankreich 2, Schweiz 1, England 1, Bosnien 1, von 1 Auswanderer war kein Ziel angegeben worden.

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Ehrenketten für die Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat faßte in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1908 nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer nachstehenden Beschluß:

1. Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien schafft zur Erinnerung an das Allerhöchste Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. für die Mitglieder des Wiener Gemeinderates silberne, vergoldete Ehrenketten an.

2. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, Seiner Majestät dem Kaiser die alleruntertänigste Bitte zu unterbreiten, daß die Mitglieder des Gemeinderates bei jenen festlichen Anlässen, bei welchen sie als Begleitung des Bürgermeisters oder über seinen Auftrag als Vertreter erscheinen, diese Ehrenketten tragen dürfen.

3. Für die Ausführung dieser Ehrenketten wird der Entwurf des Juweliers Bauer mit der Abänderung in Aussicht genommen, daß die beiden rückwärtigen Adlerschilder und die zu beiden Seiten von ihnen befindlichen vier Wappenkreuze zu entfallen haben.

4. Zur Anschaffung der Ehrenketten und Etuis wird ein Betrag von 36.000 K als Spezialkredit bewilligt.

Die eingeholte Allerhöchste Bewilligung zum Tragen dieser Ehrenketten wurde zufolge des nachstehenden, an den Bürgermeister gerichteten Statthaltereierlasses vom 9. Dezember 1908, Pr.-Z. 3900, erteilt:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1908 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Mitglieder des Gemeinderates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bei jenen festlichen Anlässen, bei denen sie als Begleitung des Bürgermeisters oder über seinen Auftrag als Stellvertreter erscheinen, die nach der vorgelegten bildlichen Darstellung und beigefügten Beschreibung angefertigten vergoldeten silbernen Ehrenketten tragen dürfen.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz von dieser mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1908, Z. 11.991 M. J., hieher eröffneten Allerhöchsten Erlaubnis unter Anschluß eines Pares der vorgelegten schriftlichen Beschreibung der anzufertigenden Ehrenketten in die Kenntnis zu setzen."

Die Kette (siehe nebenstehende Abbildung) ist in gotischem Stile gehalten, aus 900teiligem feinen Silber, beiläufig 400 g schwer, mit einem halben Dukaten vergoldet und hat eine Länge von 93 cm. Das Mittelstück der Kette ist gebildet aus dem großen Wappen der Stadt Wien, überhöht von einer fünfzinnigen Mauerkrone, architektonisch umrahmt, der Brustschild in Email. Die Höhe dieses Mittelstückes beträgt 10 cm. An diesem Mittelstücke hängt ein Medaillon mit einem Durchmesser von 6 cm, das in einem auf die Spitze gestellten Vierblatte das Bildnis Seiner Majestät des Kaisers trägt. Vier fünfzinnige Mauerkronen und vier Wappenadler von Wien bilden in kreuzförmiger Anordnung die Umrahmung. Die Rückseite ist gleichgestaltet, trägt aber im Vierblatte die Inschrift: „2. Dezember 1908".

In 12 cm Entfernung zu beiden Seiten des Mittelstückes sind zwei ebensolche, nur etwas verjüngte Wappenglieder als Seitenstücke. In gleicher Entfernung untereinander und von obigen Seitenstücken befinden sich drei kleine Glieder in ähnlicher, aber einfacher Umrahmung, mit dem kleinen Wappen Wiens in Email. Die Verbindung dieser sechs Wappenglieder ist durch 60 25 mm hohe Drahtglieder hergestellt, welche aus verschlungenen Nullen und Achtern gebildet sind.

2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starben die Gemeinderäte:

Rudolf Argauer (3. Juni); Rudolf Brzezowsky (22. Juli); Friedrich Dücke (28. Juli); Dr. Wilhelm Frankl (18. April); Ferdinand Gräf (26. November); Wenzel Güntner (22. März); Dr. Roderich Krenn (5. Jänner); Franz Mareſch (24. September); Karl Schlerka (16. November); Andreas Weitmann (21. April).

In den Gemeinderatssitzungen vom 7. Jänner, bezw. 28. Februar und 13. März brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß die Gemeinderäte Josef Horak, bezw. Hugo Platter und Rudolf Rigl ihre Mandate zurückgelegt haben.

3. Gemeinderatswahlen.

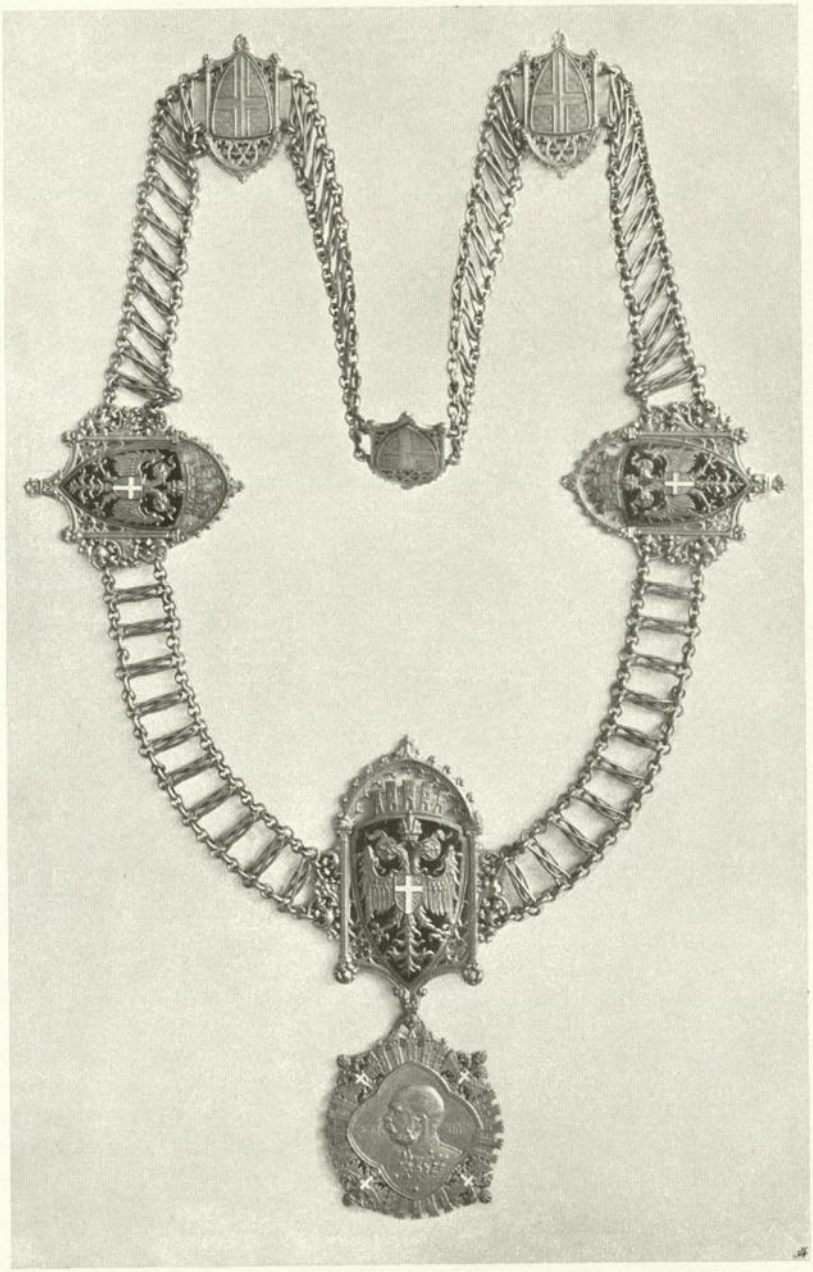
In Ausführung des Artikels III des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, bezw. des § 23 des Gemeindestatutes und des Artikels IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, fanden nach Ablauf der Mandatsdauer der vom 3. Wahlkörper sämtlicher Wiener Gemeindebezirke gewählten Gemeinderäte die Haupt-(Ergänzungs-)Wahlen und gleichzeitig mit diesen die Ersatzwahl aus dem 2. Wahlkörper im I. Bezirke statt.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: Im 3. Wahlkörper je ein Mandat im I., XI., XIII., XV. und XIX. Bezirke; je zwei Mandate im IV., VI., VIII., XII., XIV., XVII., XX. und XXI. Bezirke; je drei Mandate im V., VII., IX., X. und XVIII. Bezirke und schließlich je vier Mandate im II., III. und XVI. Bezirke.

Durch Ersatzwahl war bloß ein Mandat im 2. Wahlkörper des I. Bezirkes zu besetzen.

Als Wahltage wurden bestimmt: Für den 3. Wahlkörper der 23. März (für die allfällige engere Wahl der 24. März) und für den 2. Wahlkörper der 26. März.

Sämtliche vorgenommenen Wahlen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 10. April anerkannt und der aus dem 2. Wahlkörper des II. Bezirkes erhobene Protest zurückgewiesen.



Ehrenkette für die Gemeinderäte.

Bei der in der Zeit vom 23. bis 26. März vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden gewählt:

Im I. Bezirke: *Johann Heindl, Bürger, Kunst- und Buchhändler (II.), Dr. Josef Porzer, Vizebürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (III.);

im II. Bezirke: Franz Benda, Bürger und Kleidermacher (III.), Franz Lukſch, Hufschmied und Hausbesitzer (III.), Wenzel Oppenberger, Bürger und Mühlenvertreter (III.), *Franz Schalich, Sekretär der k. k. Nordbahn und Hausbesitzer (III.);

im III. Bezirke: Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (III.), Karl Hörmann, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (III.), *Franz Langer, k. k. Postunterbeamter (III.), Karl Schlerka, Selchermeister und Hausbesitzer (III.);

im IV. Bezirke: Johann Alfred Breuer, Tapezierermeister (III.), Hugo Lux, Kaufmann (III.);

im V. Bezirke: *Ferdinand Fiſcher, Gemischtwarenverschleißer (III.), *Hermann Gohout, Buchbinder (III.), Josef Nemetz, k. k. Kommerzialrat und Hausbesitzer (III.);

im VI. Bezirke: Vinzenz Wessely, Bürger und Hausbesitzer (III.), Karl Glößl, Baukunstglaser und Genossenschaftsvorsteher (III.);

im VII. Bezirke: Karl Stehlik, Bürger und Hausbesitzer (III.), Andreas Weitmann, Privatier (III.), *Alois Vinzenz Völkl, Bürger und Graveur (III.);

im VIII. Bezirke: Josef Anton Hawranek, Bürger und Hausbesitzer (III.), Heinrich Hierhammer, Vizebürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (III.);

im IX. Bezirke: Johann Dürbeck, Bürger, Tierarzt, Hufschmied und Hausbesitzer (III.), Andreas Hermann, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer (III.), *Wilhelm Reininger, Bürger und k. k. beeideter Schätzmeister (III.);

im X. Bezirke: *Julius Höck, Bürger, Wäscherei- und Hausbesitzer (III.), *Josef Nejezchleba, Bürger und Kleidermacher (III.), *Karl Wawerka, Bürgerschullehrer (III.);

im XI. Bezirke: Heinrich Braun, Hausbesitzer (III.);

im XII. Bezirke: Karl Friedrich Büſch, Bürger und Eisenwarenhändler (III.), Josef Dobeš, Privatier und Hausbesitzer (III.);

im XIII. Bezirke: Josef Rauer, Hausbesitzer (III.);

im XIV. Bezirke: Leopold Brauneiß, Privatier und Hausbesitzer (III.), Josef Schlögl, Gastwirt und Hausbesitzer (III.);

im XV. Bezirke: Ludwig Proſchek, Goldarbeiter und Hausbesitzer (III.);

im XVI. Bezirke: Ferdinand Gräf, Bürger und Gastwirt (III.), Franz Mareſch sen., Hausbesitzer (III.), *Karl Kratochwil, Bäcker (III.), *Franz Hötzel, Holzpfeifenschneider (III.);

im XVII. Bezirke: Sebastian Grünbeck, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer (III.); Franz Eigner, Hausbesitzer (III.);

im XVIII. Bezirke: *Rudolf Argauer, Bürger und Hausbesitzer (III.), Johann Brenta, Wäscherei- und Hausbesitzer (III.), *Josef Laub, Bürger und Schlossermeister (III.);

im XIX. Bezirke: Leopold Steiner, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter ꝛc. (III.);

im XX. Bezirke: *Albert Hilſcher, Lokomotivführer und Hausbesitzer (III.), *Franz Sadilek, Kleidermacher (III.);

im XXI. Bezirke: Friedrich Dücke, Ziergärtner und Hausbesitzer (III.), Johann Knoll, Hausbesitzer (III.).

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchen der Betreffende gewählt wurde.

Die Angelobung der vorgenannten Gemeinderäte fand in den Sitzungen des Gemeinderates am 24. April, bezw. 12. Mai statt.

4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

In der Gemeinderatssitzung am 24. April fand infolge Mandatsablaufes die Neuwahl des zweiten und des dritten Vizebürgermeisters statt; der bisherige zweite Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer und der bisherige dritte Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer wurden auf die Dauer von drei Jahren wiedergewählt.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in der Gemeinderatssitzung am 23. Juni statt und es wurden die Gemeinderäte Dr. Emerich Klotzberg, Josef Leitner, Josef Obrist und Franz Stangelberger wiedergewählt.

5. Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees ꝛc.

a) Allgemeines.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner, Z. 17.507 ex 1907, wurde die Zusammensetzung der mit dem Beschlusse derselben Körperschaft vom 9. April 1897, Z. 6097, eingesetzten Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds dahin abgeändert, daß die bezirksweise gewählten Kommissionen außer den bereits bestimmten Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates auch, u. zw. nur mit beratender Stimme, aus dem jeweiligen Bezirksvorsteher, bezw. in dessen Verhinderung dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter, zu bestehen haben.

Über Antrag des Gemeinderates Hans Arnold Schwer wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Februar die Einsetzung eines sechsgliedrigen Ausschusses zur Hebung des Wiener Fremdenverkehres beschlossen.

b) Wahlen.

α) Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Gründung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien die Gemeinderäte Leopold Tomola, Wilhelm Aichhorn, Johann Laux, Josef Anton Hawranek, Rudolf Müller, den Landesschulinspektor Dr. Karl Rieger, die Bezirksschulinspektoren Dr. Franz Wiedenhofer und Karl Schwalm, die Gemeinderäte Josef Leitner, Josef Schelz, Eduard Wagner, den k. k. Rechnungsrat Rudolf Hoff, die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Alfons Herold und Ludwig August Fuchsik;

in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien die Gemeinderäte Josef Grünbeck, Emil Panosch und Eugen Schweigl (10. Jänner);

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenwasserleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung den Gemeinderat Rudolf Moessen;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten den Gemeinderat Georg Philp;

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt den Gemeinderat Rudolf Müller;

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums den Gemeinderat Karl Bichler;

in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Straßensäuberungswesen den Gemeinderat Josef Obrist;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. seitens der Gemeinde Wien den Gemeinderat Josef Pichler;

in das Kuratorium zur Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales zu Bad Hall den Gemeinderat Georg Philp (28. Jänner);

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung als Ersatzmann den Gemeinderat Karl Rykl;

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt als Stellvertreter den Gemeinderat Vinzenz Wilhelm;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke als Vertrauensmann den Bezirksrat Johann Smital, Bürgerschuldirektor, XXI. Bezirk, Floridsdorf, Am Spitz 14 (11. Februar);

in den Gemeinderatsausschuß zur Hebung des Wiener Fremdenverkehres die Gemeinderäte Hans Angeli, Alfons Herold, Johann Huschauer, Georg Philp, Hans Arnold Schwer und Leopold Tomola (28. Februar);

in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien den Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer und den Gemeinderat Franz Eigner;

in den k. k. Bezirksschulrat Wien den Gemeinderat Karl Friedrich Büsch;

in die Donauregulierungs-Kommission als Mitglieder die Gemeinderäte Franz Eigner und Wenzel Oppenberger, als Ersatzmann den Gemeinderat Hans Schneider;

in den Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke als Ersatzmänner die Gemeinderäte Hugo Lux und Josef Nemetz;

in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Exelberge die Gemeinderäte Franz Eigner und Sebastian Grünbeck;

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung als Mitglieder die Gemeinderäte Heinrich Braun, Franz Eigner, Josef Eßlbauer und Karl Hörmann, als Ersatzmann Gemeinderat Franz Hoß;

in die Gewölbewache-Kommission die Gemeinderäte Josef Dobeš und Franz Hölzl;

in den Gemeinderatsausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens für den II., IV., V., X., XII. und XVII. Bezirk die Gemeinderäte Wenzel Oppenberger, Johann Alfred Breuer, Josef Nemetz, Josef Nejezchleba, Josef Dobeš und Franz Eigner;

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung als Ersatzmann den Gemeinderat Albert Hilscher;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Josef Dobeš, Josef Anton Hawranek und Josef Laub;

in den Asylverein für Obdachlose den Gemeinderat Karl Glößl;

in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzstationen" den Gemeinderat Franz Schalich;

in das Kuratorium für das zu errichtende „Josefine von Königswartersche Kinderspital" die Gemeinderäte Johann Pichler und Alois Vinzenz Völkl;

in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Wenzel Oppenberger und Karl Stehlik;

in den Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten des Lagerhauses der Stadt Wien den Gemeinderat Eduard Wagner;

in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten Fouragehändler Franz Xav. Fürst, Hotelbesitzer und Weinhändler Ferdinand Heger, Spezerei- und Kolonialwarenhändler Ferdinand Linder, Gemischtwarenhändler Karl Resnitschek, Exporteur Karl Richard Seyferth und Kommerzialrat, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer Josef Wild;

in den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt den Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer und die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Rudolf Müller und Karl Stehlik;

in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens Gemeinderat Franz Eigner;

in die Rathauskeller-Kommission den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer und die Gemeinderäte Franz Eigner, Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Josef Anton Hawranek, Andreas Hermann, Josef Schlögl, Franz Stangelberger und Vinzenz Wessely;

in die Überwachungs-Kommission für die städtischen Sammlungen den Gemeinderat Dr. Ignaz Stich;

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder die Gemeinderäte Leopold Brauneiß und Josef Dobeš;

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten die Gemeinderäte Franz Benda und Leopold Brauneiß;

in das Kuratorium der Ignaz Singerschen Schulstiftung den Gemeinderat Karl Stehlik;

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums den Gemeinderat Anton Nagler;

in den Gemeinderatsausschuß für das Stadtsäuberungswesen für den II., VI., IX., X., XVII., XIX. und XXI. Bezirk die Gemeinderäte Wenzel Oppenberger, Vinzenz Wessely, Johann Dürbeck, Karl Wippel, Franz Eigner, Leopold Steiner und Friedrich Dücke;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich den Gemeinderat Franz Eigner;

in den Ausschuß des Kaiserjubiläums-Theatervereines den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer und die Gemeinderäte Johann Dürbeck, Karl Glößl und Andreas Hermann;

in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien den Gemeinderat Leopold Steiner;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds in den Bezirken I, II, III, V, VI, VII, VIII, X, XVI, XVII, XVIII, XIX, und XX die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Hugo Lux, Franz Benda, Karl Schlerka, Ferdinand Fischer, Karl Glößl, Karl Stehlik, Josef Anton Hawranek, Josef Nejezchleba, Karl Wippel, Franz Maresch, Franz Eigner, Josef Laub, Johann Brenta und Franz Sadilek;

in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung der Frage einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn die Gemeinderäte Franz Benda, Johann Dürbeck, Karl Glößl und Wenzel Oppenberger;

in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer;

in den Vorstand der „Volkslesehalle" den Gemeinderat Leopold Brauneiß;

in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrophulöse und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien den Gemeinderat Vinzenz Wessely;

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen den Gemeinderat Friedrich Dücke;

in den Gemeinderatsausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung den Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer und die Gemeinderäte Franz Benda, Johann Alfred Breuer und Johann Dürbeck;

in den Ausschuß der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Franz Benda, Friedrich Dechant, Franz Eigner, Andreas Hermann, Johann Knoll und Josef Nemetz;

in den Approvisionierungsausschuß die Gemeinderäte Friedrich Dücke, Johann Knoll, Karl Schlerka und Vinzenz Wessely;

in den Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer und Josef Anton Hawranek;

in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" den Gemeinderat Wenzel Oppenberger;

in die Kommission zur Vorberatung der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. seitens der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Franz Benda, Leopold Brauneiß, Johann Alfred Breuer, Karl Friedrich Büsch, Karl Glößl, Andreas Hermann, Wenzel Oppenberger, Josef Schrader, Karl Wawerka und Vinzenz Wessely;

in das Kuratorium für die Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall den Gemeinderat Leopold Brauneiß (28. April);

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung den Gemeinderat Eduard Wagner;

in den Verwaltungs-Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt die Gemeinderäte Doktor Eduard Uhl als Mitglied und Karl Kratochwil als Ersatzmann;

in die Baudeputation Kajetan Miserowsky, k. k. Baurat und Architekt und Heinrich Stagl, k. k. Baurat, Architekt und Stadtbaumeister;

in den Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose die Gemeinderäte Karl Friedrich Büsch, Josef Götz und Josef Grünbeck (22. Mai);

in das Kuratorium des Kaiser Franz Josephs I.-Jubiläumsfond für Werkstättengebäude und Volkswohnungen die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Franz Hoß und Hans Schneider;

in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatsrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien die Gemeinderäte Georg Bäßler, Hermann Bielohlawek, Johann Brenta, Johann Alfred Breuer, Friedrich Dechant, Johann Dürbeck, Max R. v. Findenigg, Karl Glößl, Josef Götz, Ferdinand Gräf, Karl Hallmann, Julius Höck, Leopold Hölzl, Franz Hoß, Karl Kratochwil, Anton Kurz, Wenzel Oppenberger, Johann Pichler, Franz Poyer, Josef Rain, Josef Rauer, Karl Rykl, Franz Straßer, Josef Sturm und Karl Wimberger (23. Juni);

in die Kommission zur Vorberatung der Aspern- und Haydn-Feier im Jahre 1909 die Gemeinderäte Franz Benda, Karl Bichler, Leopold Brauneiß, Hans Preyer, Friedrich Dücke, Adolf Gussenbauer, Andreas Hermann, Karl Hofmann, Franz Hoß, Felix Hraba, Johann Knoll, Johann Laux, Franz Luksch, Johann Oberleuthner, Georg Philp, Josef Schelz, Franz Schwarz und Franz Stangelberger (3. Juli);

in den k. k. Fortbildungsschulrat den Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer und den Gemeinderat Wenzel Oppenberger (15. Juli), ferner als Ersatzmänner die Gemeinderäte Karl Glößl und Max Ritter von Findenigg;

in den Approvisionierungsausschuß den Gemeinderat Johann Oberleuthner;

in den Gemeinderatsausschuß für das Stadtsäuberungswesen (XXI. Bezirk) den Gemeinderat Johann Knoll;

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen den Gemeinderat Adolf Gussenbauer;

in die Kommission zur Vorbereitung der Aspern- und Haydn-Feier im Jahre 1909 den Gemeinderat Franz Porsch;

in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzstationen" den Gemeinderat Franz Hoß;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem IV. und XVI. Bezirke die Gemeinderäte Hugo Lux und Ferdinand Kohotek (2. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien des V. Bezirkes als Vertrauensmann Arnold Dominik Deutscher, Oberrevident der Südbahn, V., Siebenbrunnenplatz 5 und als Ersatzmann August Pawlik, Tuchhändler, V., Rüdigergasse 6;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem I. Bezirke den Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer (9. Oktober);

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IV. und XVI. Bezirke als Vertrauensmänner: Karl Elis, Bäcker und Bezirksrat, und Franz Hötzel, Gemeinderat;

in den Schulausschuß der k. k. Fachschule für Textilindustrie den Gemeinderat Alfons Benda;

in das Kuratorium des Fonds zur Errichtung von Werkstättengebäuden und Volkswohnungen in Wien als Schiedsrichter Dr. Karl Wagner, Hof- und Gerichtsadvokat;

in die Wahlkommission der Handels- und Gewerbekammer in Wien für die am 12. November 1908 vorzunehmende Wahl von vier Landtagsabgeordneten den Gemeinderat Wenzel Oppenberger (30. Oktober);

in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Karl Ahorner, Felix Hraba, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Karl Stehlik und Vinzenz Wilhelm;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XVI. Bezirke Johann Janisch, Fabrikant, und Josef Müllner, Bäcker, als Ersatzmänner;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im XXI. Bezirke Rudolf Schinnagl, Landesgerichtsrat i. P., als Ersatzmann (20. November);

in den k. k. Bezirksschulrat Wien den Gemeinderat Heinrich Fraß;

in das Gemeindevermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im X. Bezirke Bily Karl, Armenrat und Hausbesitzer, Cymbal Johann, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Dobner Adolf, kais. Rat, Bezirksrat, Hruza Leopold, Bezirksvorsteher, Jiratko Matthias, Bezirksrat, Nejezchleba Josef, Gemeinderat, Rieder Leopold, Hausbesitzer, und Schleimer Anton, Obmann des Armeninstitutes, als Vertrauensmänner; Buresch Josef, Armenrat, Henkel Karl, Ortsschulrat, Křizek Alfons, Armenrat, Stepanek Wenzel, Bezirksrat, als Ersatzmänner (4. Dezember).

β) Der Stadtrat nahm folgende Wahlen vor:

In das Aktionskomitee für den Bau des Donau-Oder-Kanales die Stadräte Franz Hoß, Hans Schneider, Wenzel Oppenberger, Josef Karl Gsottbauer und Hans Zatzka;

in das Komitee zur Überprüfung von Altmaterialien die Stadträte Karl Friedrich Büsch, Leopold Brauneiß und Vinzenz Wessely;

in die Einkaufskommission für das Brauhaus der Stadt Wien Stadtrat Wenzel Oppenberger;

in den Gemeinderatsausschuß zur Errichtung eines Archives für Wiener Musik die Stadträte Heinrich Braun und Sebastian Grünbeck;

in die Disziplinarkommission des Stadtrates als Mitglieder die Stadträte Heinrich Braun, Leopold Brauneiß und Johann Knoll als Ersatzmann;

in das Komitee zur Überprüfung der zur Ausmusterung gelangenden Monturen und Ausrüstungsgegenstände der städtischen Feuerwehr die Stadträte Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Johann Heindl und Wenzel Oppenberger;

in den Verhandlungsausschuß zur Lösung der Vorfragen wegen Errichtung einer Zentral-Lehrerbibliothek die Stadträte Heinrich Braun und Wenzel Oppenberger;

in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens Stadtrat Wenzel Oppenberger;

in das Sub-Komitee des Gemeinderatsausschusses zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums Stadtrat Leopold Tomola;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich Stadtrat Sebastian Grünbeck;

in den Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Stadträte Karl Friedrich Büsch und Karl Hörmann;

in das Komitee zum Ankaufe von Werken der Kunst Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer;

in die Aufsichtskommission der städtischen Bäder die Stadträte Karl Friedrich Büsch, Wenzel Oppenberger und Hans Arnold Schwer;

in das Kuratorium der Zentralsparkassa Stadtrat Ferdinand Gräf;

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen Stadtrat Heinrich Braun;

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds, und zwar aus dem II., III., VI., VII., XI., XII., XIII., XIV., XVII. und XXI. Bezirke die Stadträte Wenzel Oppenberger, Karl Hörmann, Vinzenz Wessely, Heinrich Fraß, Heinrich Braun, Karl Friedrich Büsch, Josef Rauer, Leopold Brauneiß, Sebastian Grünbeck und Johann Knoll; aus dem IV. Bezirke Stadtrat Robert Moessen (25. September); da Stadtrat Hans Arnold Schwer (gewählt 7. August 1907) seine Stelle in diesem Ausschusse niederlegte, wurde in der Stadtratssitzung am 6. Mai Stadtrat Johann Heindl an seinerstatt gewählt;

in die Disziplinarkommission für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien als Mitglieder die Stadträte Heinrich Braun und Leopold Brauneiß, als Ersatzmänner die Stadträte Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß und Johann Knoll (24. September);

in die Einspruchskommission anläßlich einer Verhandlung über einen Einspruch gegen die Qualifikation die Stadträte Heinrich Braun, Leopold Brauneiß, Dr. Robert Deutschmann, Franz Hoß als Mitglieder, die Stadträte Johann Knoll und Johann Heindl als Ersatzmänner (30. Oktober).

Alle vorangeführten Wahlen fanden, insoferne nicht ein anderes Datum ersichtlich gemacht ist, in der Stadtratssitzung am 29. April statt.

γ) Der Bürgermeister entsendete in nachstehende Komitees ꝛc. als Vertreter der Gemeinde:

Am 13. Jänner in den Ausschuß der Kommunalsparkassa Hernals den Gemeinderat Josef Leitner;

am 14. Jänner in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien den Gemeinderat Felix Hraba und den Prokuristen des Bankhauses Schelhammer & Schattera, Wilhelm Simon;

am 21. September in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie im Jahre 1909 die Gemeinderäte Hermann Pacher, Emil Panosch, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth und

in das Sachverständigenkomitee zur Übernahme von Materialartikeln folgende drei dem Gemeinderate nicht angehörige Mitglieder: Karl Friedrich Baumgartner, Kaufmann, Franz Swoboda, Bezirksrat und Schuhwarenerzeuger, und Josef Wieninger, Bezirksvorsteher.

6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 31 öffentliche und 23 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1137 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 852 und in vertraulicher Sitzung 285 Akten erledigt wurden.

173 Interpellationen wurden gestellt und 111 Anträge eingebracht.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 540 statt.

Ferner erfolgten 1134 Ausschuß- und Komiteesitzungen, Lokalkommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 96.417 K 25 h eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugewendet wurden.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurden auch in diesem Jahre viele wertvolle Objekte für die städtischen Sammlungen, für die Kirche des Versorgungsheimes in Lainz ꝛc. gespendet. Auch sind namhafte Spenden an Lebensmitteln, Stoffen, Kohle und Holz u. dgl. zur Verteilung an Arme und an Versorgungshauspfleglinge übermittelt worden.

B. Stadtrat.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. April wurden die durch Mandatsablauf erledigten 12 Stadtratsstellen durch die Wahl folgender Gemeinderäte besetzt:

Heinrich Braun, Leopold Brauneiß, Karl Friedrich Büsch, Heinrich Fraß, Ferdinand Gräf, Sebastian Grünbeck, Johann Heindl, Karl Hörmann, Johann Knoll, Wenzel Oppenberger, Josef Rauer und Vinzenz Wessely.

Infolge Ablebens des Stadtrates Rudolf Brzezowsky war eine Ersatzwahl notwendig; in der Gemeinderatssitzung vom 22. September wurde Gemeinderat Robert Rudolf Moessen zum Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt.

Stadtratssitzungen fanden 127, Komiteesitzungen und Lokalkommissionen, an denen Mitglieder des Stadtrates teilnahmen, 815 statt.

Von den im Einreichungsprotokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 18.760 Akten erledigte der Stadtrat 11.052.

C. Geſchäftstätigkeit der Gemeinderatsausſchüſſe und Kommiſſionen.

Der Diſziplinarausſchuß des Gemeinderates trat viermal, und zwar am 7. Jänner und am 18. Dezember zuſammen; der Gemeinderatsausſchuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 7 Sitzungen 20.394 Geſchäftsſtücke; der Gemeinderatsausſchuß für die ſtädtiſche Gasbeleuchtung in 10 Sitzungen 425 Geſchäftsſtücke; der Gemeinderatsausſchuß für den Bau und Betrieb der ſtädtiſchen Elektrizitätswerke erledigte in 11 Sitzungen 189 Geſchäftsſtücke; der Gemeinderatsausſchuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiſer Franz Joſeph-Hochquellenleitung erledigte in 9 Sitzungen 204 Geſchäftsſtücke; der Gemeinderatsausſchuß zur Förderung der archäologiſchen Erforſchung Wiens erledigte in 1 Sitzung 3 Geſchäftsſtücke; der Approviſionierungsausſchuß erledigte in 8 Sitzungen 50 Geſchäftsſtücke; die Rathauskeller-Kommiſſion erledigte in 4 Sitzungen 22 Geſchäftsſtücke; der Gemeinderatsausſchuß zur Durchführung des Baues eines Kaiſer Franz Joſeph-Stadtmuſeums hielt 3 Sitzungen ab; der Gemeinderatsausſchuß zur Hebung des Fremdenverkehres erledigte in 4 Sitzungen 15 Geſchäftsſtücke; die Kommiſſion zur Überwachung der ſtädtiſchen Humanitätsanſtalten wurde dreimal zu Sitzungen einberufen und der Gemeinderatsausſchuß zum Zwecke der Errichtung einer ſtädtiſchen Auskunftei für die in Niederöſterreich zur Vermietung gelangender Sommerwohnungen hielt eine Sitzung ab.

D. Bezirksvertretungen.

1. Allgemeines.

Mit den Gemeinderatsbeſchlüſſen vom 28. Jänner, 11. Februar und 28. Februar wurde mit Rückſicht auf die Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken Favoriten, Simmering, Wieden, Joſefſtadt und Alſergrund die Zahl der Bezirksratsmandate in dieſen Bezirken von je 18 auf 24, bezw. 24 auf 30 erhöht.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 und § 95 des Wiener Gemeindeſtatutes fanden in den Bezirken I, IV, V, VIII, IX, X, XI und XV die Neuwahlen der Bezirksvertretungen ſtatt, welche vom Gemeinderate in ſeiner Sitzung vom 10. April anerkannt wurden.

Die gegen die Wahlen aus dem 1. Wahlkörper der Bezirksvertretung des X. Bezirkes und aus dem 2. Wahlkörper der Bezirksvertretungen des I. und X. Bezirkes erhobenen Proteſte wurden zurückgewieſen.

Nach erfolgter Verifizierung beſtanden die genannten Bezirksvertretungen aus folgenden Mitgliedern:

Im I. Bezirke

Aus dem I. Wahlkörper:

Hermann Fiſcher, Verſicherungskonſulent, Johann Hacker, Kaffeeſieder, Robert Lehner, Gaſtwirt, Jakob Möſchl, Kaufmann, Dr. Wilhelm Neumann, Hof- und Gerichtsadvokat, Joſef Payrhuber, Hotel-Direktor, Dr. Ignaz Popper, k. k. Polizeiarzt, Dr. Iſidor Samuely, Arzt.

Aus dem II. Wahlkörper:

Josef Dorner, Delikatessenhändler, Ignaz Hörnisch, Bürger, Privatier, Josef Meixner, k. k. Ober-Ingenieur, Franz X. Saus, Fabrikant, Heinrich Scholdan, Bürger und Hausbesitzer, Paul Seidl, k. k. Revisor, Josef Wieninger, kais. Rat, Kaufmann, Johann Wolfbauer, Bäckermeister.

Aus dem III. Wahlkörper:

Josef Adamek, Bürger und Kaufmann, Anton Gades, Bürger und Spengler, Johann Glück, Bürger und Restaurateur, Johann Heuberger, Cafetier und Armenrat, Siegmund Ketskemety, Bürger und Anstreicher, Karl Schönauer, Bürger und Gastwirt, Franz Swoboda, Bürger und Schuhmacher, Josef Seidl, Bürger und Buchbinder.

Im IV. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Johann Eichinger, Cafetier und Hausbesitzer, Karl Elis, Bäckermeister, Franz Feucht, Hausbesitzer, Gustav Glossy, Obmann des Hausherrenvereines, Johann Heugl, Hausbesitzer, Franz Kubacsek sen., Baumeister und Hausbesitzer, Gustav Pernitsch, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer, Franz Rienößl, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

August Amoneſta, Buchhändler, Eduard Fuchs, Privatier, Karl Hanika, Privatier, Ignaz Hönigmann, Bürgerschullehrer, Friedrich Knöttner, Beamter, Anton Mucha, Modelltischler, Anton Menzel, Geflügelhändler, Franz Schembera, Gemischtwaren-Verschleißer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Friedrich Feiler, Sonnen- und Regenschirmerzeuger, Fritz Forster, Amtsdiener, Josef Hermann, Schuhmachermeister, Josef Jonak, Postamtsexpedient, Karl Prokop, Farbwarenhändler, Johann Stipani, Gemischtwarenhändler, Josef Valenta, Selcher und Hausbesitzer, Leopold Wischo, Genossenschaftsvorsteher.

Im V. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Anton Budil, Drechsler und Hausbesitzer, Franz Butulla, Bürger, Josef Kalous, Hausbesitzer, Karl Anton Leimer, Maler, Anstreicher und Hausbesitzer, August Pawlik, Tuchhändler und Bürger, Theodor Petz, Sodawasserfabrikant und Hausmitbesitzer, Thomas Porzer, Bürger und Hausbesitzer, Alois Wegenstein, Gastwirt und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Arnold Dominik Deutscher, Oberrevident der Südbahn, Josef Feichtinger, Tischler und Hausbesitzer, Alois Frömel, Bürger, Spengler und Hausbesitzer, Othmar Penz jun., Gastwirt, Josef Picher, Rauchfangkehrer, Josef Schwarz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer, Alfred Seipel, Oberlehrer, Johann Zorn, k. k. Ober-Rechnungsführer und Hausbesitzer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Lorenz Brandstetter, Bürger und Gemischtwaren-Verschleißer, Karl Garo, Goldarbeiter, Josef Kremlitzka, Bürger und Kleidermacher, Josef Kresse, Privatbeamter und Häuseradministrator, Vinzenz Martinek, Bürger, Josef Franz Schlick, Schuhmacher und Fachlehrer, Michael Stockinger, Holz- und Kohlenverschleißer, Franz Wanderer, Tischler.

Im VIII. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Julius Angerer, Ober-Revident der k. k. österr. Staatsbahnen und Hausbesitzer, Oskar Appel, Hausbesitzer, P. Michael Hersan, f. e. geistl. Rat, emer. Pfarrer und Bürger, Richard Honetz, Bürger, Buch- und Steindruckereibesitzer und Hausbesitzer, Leopold Jell, Bürger, k. k. Hof-Anstreicher und Hausbesitzer, Karl Josef Jenisch, Gastwirt und Hausbesitzer, Josef Schneeweiß, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer, Rudolf Walter, k. k. Ober-Rechnungsrat i. P.

Aus dem II. Wahlkörper:

Johann Bergauer, Bürger und Gelbgießer, Eduard Harditzky, n.-ö. Landes-Inspektionsrat, Emanuel Kaller, k. k. Postkontrollor, Thomas Klempa, Bürger und Gemischtwaren-Verschleißer, Alfred Parth, k. k. Rechnungsrat, Hugo Sturmb, Bürger und Leichenbestattungsunternehmer, Rudolf Vieröckl, Bürger und Fleischselcher, Ernst Wohlbach, Bürgerschuldirektor.

Aus dem III. Wahlkörper:

Franz Antensteiner, Papierhändler, Karl Bart, städt. Volksschullehrer i. P., Josef Bitza, Bürger und Schuhmacher, Johann Ettl, Kleidermacher, Michael Fragner, k. k. Postamts-Expedient, Andreas Halbgebauer, Fleischhauer, Karl Stahlich, k. k. Kontrollor, Dr. Karl Titze, prakt. Arzt.

Im IX. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Rudolf Forster, Privatbeamter, Max Hiller, Börseeffekten-Kommissionshändler, Leo Hirsch, Juwelier und Hausbesitzer, Valentin Kraus, Friseur, Edmund Melcher, Stadtbaumeister und Hausbesitzer, Anton Oerley, Bürger, Hausbesitzer, Dr. Moritz Schnepp, Arzt und Hausbesitzer, Alarich Ludwig Siller, Kaufmann, Rudolf Stöchfellner, Cafetier, Siegfried Weil, kaiserl. Rat, Prokurist und k. k. beeideter Schätzmeister.

Aus dem II. Wahlkörper:

Johann Czermak, Bürger, Gastwirt, Josef Fürtinger, Bürger, Bindermeister, Hugo Gerasch, Beamter der I. österr. Sparkasse, Engelbert Harrer, Oberinspektor der n.-ö. Landesbahnen, Josef Jungwirth, kais. Rat, Oberinspektor der k. k. Staatsbahnen, Josef Knauer, Revident der k. k. österr. Staatsbahnen, Emil Magschitz, Blumenhändler, Franz Meyer, Oberlehrer, Arnold Neuburger, Spenglermeister, Franz Vogler, Bürger, Hausbesitzer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Johann Deinl, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer, Georg Föderl, Bürger, Fleischhauer, Josef Grestenberger, Schuhmacher, Thomas Haberstroh, Caseticr, Reinhard Märtin, Friseur, Ludwig Pelzer, Hufschmied, Hausbesitzer, Karl Preininger, Gemischtwaren-Verschleißer, Rudolf Schodl, Bürger, Gastwirt, Josef Stary, Bürger, Sattlermeister, Genossenschaftsvorsteher, Josef Wlk, Bürger, Miedermacher.

Im X. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Adolf Dobner, kaiserl. Rat, Fabriksdirektor und Hausbesitzer, Johann Grotz, Branntweinschänker und Hausbesitzer, Matthias Jiratko, Bürger, Hausbesitzer, Franz Kolbeck, Hotelier und Hausbesitzer, Johann Niß, Gastwirt und Hausbesitzer, Kasimir Neisinger, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer, Wenzel Stepanek, Gemischtwaren-verschleißer und Hausbesitzer, Anton Wopicka, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Johann Cymbal, Bürger und Hausbesitzer, Franz Frotz, Bürger und Geschäfts-leiter, Leopold Hruza, Bürger und Taschner, Johann Krist, Kaufmann und Haus-besitzer, Josef Müllner, Bürgerschullehrer, Johann Napotnik, k. k. Postoffizial, Stephan Semrad, Bürgerschullehrer, Karl Winter, k. k. Pfänderverwahrer i. P.

Aus dem III. Wahlkörper:

Johann Brenner, Tischler und Hausbesitzer, Theodor Busek, Assistent der Staats-eisenbahn-Gesellschaft, Josef Halbgebauer, k. k. Postamtsexpedient, Adolf Kollmann, Gemischtwaren-Verschleißer, Ignaz Leistner, Holz- und Kohlenhändler und Hausbesitzer, Franz Maly, Kleidermacher, Alois Nekham, Bürger und Gemischtwaren-Verschleißer, Vinzenz Schwalm, Selchwaren-Verschleißer.

Im XI. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Franz Diranko, Bürger und Hausbesitzer, Franz Lindner, Bürger, Fleischselcher und Hausbesitzer, Josef Schmölzer, Bäcker und Hausbesitzer, Wilhelm Schossig, Privatier und Hausbesitzer, Adolf Trendl, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Karl Weiß, Milchmeier und Hausbesitzer, Laurenz Wenzl, Hausbesitzer, Franz Wystrčil, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Robert Benesch, Baumeister und Hausbesitzer, Kamillo Colignon, Samen-händler und Hausbesitzer, Johann Edlhofer, städt. Oberlehrer, Anton Kapek, Tischler-meister, Ferdinand Kastenlunger, Werkmeister und Hausbesitzer, Josef Anton Kiesa, Bürstenmacher und Hausbesitzer, Karl Salesy, k. k. Post-Oberoffizial, Ignaz Weigl, Gastwirt, Fuhrwerks- und Hausbesitzer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Josef Golda, Viktualienhändler und Hausbesitzer, Leopold Grötz, Gärtner und Hausbesitzer, Lukas Herret, Hausbesitzer, Georg Albin Hirsch, Tischlermeister und Hausbesitzer, Ferdinand Kaupe, Gemischtwarenverschleißer und Hausbesitzer, Josef Mayerhofer, Hausbesitzer, Michael Müllner, Bürger, Gärtner und Hausbesitzer, Johann Stadtherr, Spengler und Hausbesitzer.

Im XV. Bezirke.

Aus dem I. Wahlkörper:

Adolf Hans Baxa, Gewerkschaftsbesitzer, Hermann Holzwarth, Bürger, Hausbesitzer, Dr. Josef Mattis, Hof- und Gerichtsadvokat, Bürger, Franz Neuner, Bürger, Hausbesitzer, Friedrich Offenhäuser, Bürger, Bäcker, Heinrich Perna, Bürger, Hausbesitzer, Wilhelm Zeckl, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer.

Aus dem II. Wahlkörper:

Karl Friedrich Baumgartner, Bürger, Privatier, Josef Kopetzky, Bürgerschuldirektor, Karl Franz Kraus, Bürger, Cafetier, Gustav Lintner, Bürger, Mechaniker, Franz Maronek, Landesrechnungsrat, Josef Weinheimer, Bürger, Hausbesitzer, Ignaz Wobransky, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer.

Aus dem III. Wahlkörper:

Friedrich Barthelme, k. k. Postamtsexpedient, Theodor Krauß, Bürger, Konfektionär, Karl Krikl, Schuhmachermeister, Franz Metschl, Bürger, Schlosser und Hausbesitzer, Franz Pakesch, Bürger, Drechslermeister, Florian Stadler, Bürger, Vergolder, Leopold Wahl, Gemischtwarenverschleißer.

3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Funktionäre der Bezirksvertretungen statt:

Im I. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Josef Wieninger, kaiserlicher Rat, Kaufmann (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 7. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Glück, Bürger, Restaurateur (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im IV. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Franz Rienößl, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter, Hausbesitzer (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 30. April und vom k. k. Statthalter am 7. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Stipani, Gemischtwarenhändler (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 30. April zur Kenntnis genommen).

Im V. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Josef Schwarz, Bürger, Kaffeesieder und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 28. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Thomas Porzer, Bürger, Hausbesitzer (gewählt am 29. Mai, vom Stadtrate am 10. Juni zur Kenntnis genommen).

Im VIII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Franz Antensteiner, Papierhändler (Wahl am 21. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Josef Schneeweiß, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer (Wahl am 21. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im IX. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Josef Stary, Bürger, Sattlermeister, Genossenschaftsvorsteher (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Vogler, Bürger, Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen). Nach dem Ableben desselben wurde kaiserlicher Rat Josef Jungwirth, Oberinspektor der k. k. Staatsbahnen i. P., am 23. Oktober zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt und diese Wahl vom Stadtrate am selben Tage zur Kenntnis genommen.

Im X. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Leopold Hruza, Bürger und Taschner (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Cymbal, Bürger und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im XI. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Georg Albin Hirsch, Tischlermeister und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Ignaz Weigl, Gastwirt, Fuhrwerks- und Hausbesitzer (Wahl am 27. April, vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen).

Im XV. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Dr. Josef Mattis, Hof- und Gerichtsadvokat, Bürger (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 28. April und vom k. k. Statthalter am 8. Mai bestätigt), zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Karl Friedrich Baumgartner, Bürger, Privatier (Wahl am 23. April, vom Stadtrate am 28. April zur Kenntnis genommen).

Im XVIII. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Johann Horak, Hauptkassen-Kontrollor i. P. und Hausbesitzer (Wahl am 4. Mai, vom Stadtrate am 8. Mai zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 88.634, der Verbuchungen 76.287, der öffentlichen Sitzungen 190, der vertraulichen Sitzungen 196, der Kommissionen 7731.

Über die Verteilung dieser Daten auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

5. Bezirksaufsichtsräte.

Am 3. Jänner legte der Bezirksaufsichtsrat für den Bezirksteil Leopoldau (XXI. Bezirk) Josef Baumann seine Stelle zurück. Im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk wurde von einer Wiederbesetzung der Bezirksaufsichtsratsstelle bis auf weiteres Umgang genommen, jedoch der Betrieb der Kanzlei in Leopoldau durch einen exponierten Beamten des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk aufrechterhalten, welcher die Geschäfte nach der Instruktion für die Bezirksaufsichtsräte — mutatis mutandis — zu besorgen hat.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat wurde durch folgende Bestimmungen abgeändert:

Laut Verfügung des Bürgermeisters vom 16. Jänner (Norm.-Bl. Nr. 4, Mag.-Vdg.-Bl. Seite 14) sind die von Personen außerhalb Wiens nach der Heimatgesetz-Novelle erhobenen Heimatrechtsansprüche nicht mehr von der Magistratsabteilung XVI, sondern von der Magistratsabteilung XIa der Amtshandlung zu unterziehen.

Für Ansuchen von Personen außerhalb Wiens um die sogenannte freiwillige Aufnahme bezw. Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband (§ 7 H.-G.-N.) blieb die Kompetenz der Magistratsabteilung XVI unberührt.

Die bisher von den Magistratsabteilungen XI, XIb und XII behandelten Amtshandlungen betreffend Gehaltsvorschüsse, Aushilfen, Gnadengaben, Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge, Pfandrechts- und Zessionsvormerkungen für die Bediensteten der städtischen Humanitätsanstalten bezw. für Hinterbliebene derselben wurden der Magistratsabteilung II überwiesen (Normale vom 17. März, Norm.-Bl. 28, Mag.-Vdg.-Bl. Seite 33).

Die Amtshandlung über Erwerbsteueraufteilungen bezüglich der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, welche in Wien und auswärts Betriebsstätten besitzen, wurde in der Magistratsabteilung XIX zentralisiert (Verfügung des Bürgermeisters vom 5. Juni, Norm.-Bl. 55, Mag.-Vdg.-Bl. Seite 68).

Die dem Vorstande der Magistratsabteilung VII, Magistratsrat Dr. Nüchtern, am 22. März 1902 ad personam zu seinen bisherigen Obliegenheiten überwiesenen Agenden der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung wurden über die Verfügung des Bürgermeisters vom 14. Dezember (Norm.-Bl. Nr. 105, Mag.-Vdg.-Bl. Seite 108) von den Angelegenheiten der Magistratsabteilung VII administrativ losgelöst und es wurde für erstere eine eigene Magistratsabteilung unter der Bezeichnung „Magistratsabteilung VIIIa (II. Hochquellenleitung)“ aufgestellt, als deren Vorstand Magistratsrat Dr. Nüchtern bestellt wurde.

Der § 13, Absatz 2 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai folgendermaßen abgeändert:

„Witwen der in das Rangklassenschema nicht eingereihten Beamten wird die Pension gleichfalls nach den oben auf Grund der Rangklassen festgesetzten Abstufungen bemessen, u. zw. wenn der zuletzt bezogene Aktivitätsgehalt einer in irgend einer Rangklasse vorgesehenen Gehaltsstufe

gleichkommt oder zwischen solchen Gehaltsstufen gelegen ist, nach der betreffenden Rangklasse, wenn der erwähnte Aktivitätsgehalt aber zwischen der höchsten Gehaltsstufe der einen und der niedersten Gehaltsstufe der nächst höheren Rangklasse gelegen ist, dann nach der höheren der beiden Rangklassen, wenn er wenigstens das Mittel zwischen jenen beiden Gehaltsstufen erreicht, sonst nach der niedrigeren Rangklasse. Ist der Aktivitätsgehalt niedriger als die unterste Gehaltsstufe der letzten Rangklasse, so ist dennoch diese Rangklasse der Pensionsbemessung zugrunde zu legen.

Auf Witwen von solchen in das Rangklassenschema nicht eingereihten Beamten, die nur einen festen Aktivitätsbezug ohne Scheidung in Gehalt und Quartiergeld genossen haben, finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß bei der Vergleichung den in einer Rangklasse vorgesehenen Gehaltsstufen das hiezu systemisierte Quartiergeld beigezählt wird. In den vorerwähnten festen Aktivitätsbezug werden etwaige Personalzulagen nicht eingerechnet."

Hinsichtlich der Hinterbliebenen nach städtischen Krankenrevisoren faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Juli nachstehenden Beschluß:

1. Die bezüglich der Versorgung der Witwen und Waisen nach städtischen Bediensteten und Dienern geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschriften (§ 11 bis einschließlich § 21 P.-V.) haben auch auf die Witwen und Waisen der Revisoren für städtische Kranken- und Unfallfürsorge sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Die Höhe der Witwenprovision wird im Sinne des § 18a der Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten mit 750 K jährlich festgesetzt und werden die Erziehungsbeiträge mit 100 K, bezw. für Doppelwaisen oder in den im § 11, Absatz 3 und 5 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien bezeichneten besonderen Fällen mit 200 K pro Jahr bemessen.

Das Urlaubsnormale wurde ergänzt durch folgenden Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli, betreffend die Aushilfs-Kindergärtnerinnen:

1. In Ergänzung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. April 1902, Z. 4931, genehmigten normativen Bestimmungen über die Erteilung und Dauer eines Erholungsurlaubes der städtischen Kindergärtnerinnen wird den städtischen Kindergärtnerinnen III. Kategorie, das ist den Aushilfs-Kindergärtnerinnen, nach vollstreckter einjähriger ununterbrochener Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen gewährt.

2. Die den Aushilfs-Kindergärtnerinnen zukommende Remuneration hat auch für die Zeit ihres Erholungsurlaubes zur Auszahlung zu gelangen.

3. Im übrigen finden auf die Erholungsurlaube der Aushilfs-Kindergärtnerinnen die Normen über die Urlaube der städtischen Beamten und Diener sowie der sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien Anwendung.

Ferner wurden in der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober die nachstehenden Normen für die Urlaube der Hausseelsorger in den städtischen Humanitätsanstalten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1909 beschlossen:

1. Die Verwalter des Wiener Versorgungsheimes, der auswärtigen Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses, bezw. deren Stellvertreter sind ermächtigt, über begründetes mündliches oder schriftliches Ersuchen den Anstaltsseelsorgern Urlaube in der Dauer von längstens drei Tagen zu erteilen.

2. Den Hausseelsorgern der städtischen Humanitätsanstalten wird alljährlich ein Erholungsurlaub gewährt, dessen Dauer

nach dem 1. bis zum vollendeten 4. Dienstjahre 18 Tage,
nach dem 4. bis zum vollendeten 8. Dienstjahre 21 Tage,
nach dem 8. bis zum vollendeten 12. Dienstjahre 24 Tage,
nach dem 12. bis zum vollendeten 16. Dienstjahre 27 Tage,
nach dem 16. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre 30 Tage,
nach dem 20. Dienstjahre 33 Tage beträgt.

Hiebei ist die Dienstzeit nach den im § 2 der Pensionsvorschrift für die Beamten und Diener der Stadt Wien enthaltenen Normen, jedoch ohne Einrechnung der in einem öffentlichen Seelsorgedienste zugebrachten Zeit zu berechnen.

Der Tag des Antrittes des Erholungsurlaubes ist über Antrag der Verwaltung vom Vorstande der Magistratsabteilung XIb festzusetzen.

Die kirchenbehördliche Genehmigung zum Verlassen des Dienstortes haben sich die Hausseelsorger der städtischen Humanitätsanstalten selbst einzuholen.

Der Anspruch auf Erteilung eines Erholungsurlaubes erlischt in einzelnen Fällen insoweit, als sich die Gewährung eines Urlaubes aus Dienstesrücksichten als unzulässig erweist.

3. Die Bewilligung längerer als der vorbezeichneten Urlaube oder die Verlängerung eines Urlaubes über die vorbezeichnete Dauer steht über schriftliches Ansuchen dem Bürgermeister zu.

4. Die Bewilligung eines Urlaubes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Einstellung sämtlicher Bezüge des Beurlaubten kann vom Stadtrate ausnahmsweise in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt werden und ist beim Bürgermeister schriftlich anzusuchen.

Durch eine derartige Beurlaubung wird die für die Erwerbung der höheren Gehaltszulage anrechenbare Dienstzeit des Beurlaubten unterbrochen, doch bleibt ihm sein Dienstposten für die Zeit der Beurlaubung gewahrt.

Sollte staatlicherseits die Pensionierung eines Hausseelsorgers ausgesprochen werden, so ist bei dem Antrage auf Gewährung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zur staatlichen Pension auf die Zeit der Beurlaubung gegen Einstellung sämtlicher Bezüge als eine Unterbrechung der Dienstzeit Rücksicht zu nehmen.

5. Die in der Evidenz der Ersatzreserve stehenden Hausseelsorger bedürfen im Falle ihrer Einberufung (im Mobilisierungsfalle) zum Seelsorgedienst für die bewaffnete Macht keines Urlaubes. (Siehe Wehrgesetz, § 31, Absatz 4.)

Befindet sich der Einberufene auf einem ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sofort außer Kraft.

6. Die Übertragung des Urlaubsrechtes von einem Hausseelsorger auf den anderen ist unzulässig.

7. Die Kosten der Vertretung eines Hausseelsorgers während des Urlaubes trägt die Gemeinde, doch hat der Urlaubswerber bei der Anmeldung des Urlaubes die Höhe der Vertretungskosten und den Vertreter dem Magistrate bekanntzugeben.

8. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die im Seelsorgedienste in den städtischen Versorgungshäusern stehenden PP. Kamillianer keine Anwendung.

Das Diurnisten- und Kanzlisten-Normale (Gemeinderatsbeschluß vom 21. März 1902) wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar 1908 folgendermaßen ergänzt: In den § 1 dieses Normales wurde der Schlußsatz aufgenommen: „Auf Bewerber, welche der Gabelsbergerschen Stenographie mit einer Schreibflüchtigkeit von mindestens 60 Worten = 110 Silben pro Minute, ferner des Maschinschreibens kundig sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen." In den § 2 des bezogenen Normales wurde folgender Satz als Absatz 3 aufgenommen: „Bewerber, die sich auf die Kenntnis der Stenographie berufen, haben diese Kenntnis in dem im § 1 angegebenen Umfange durch eine bei der Magistratsdirektion abzulegende Prüfung nachzuweisen."

Im Zusammenhange damit steht der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni (Mag.-Vdg.-Bl. Seite 56), mit welchem unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Mai 1870 neue Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kanzleiprüfungskommission erlassen wurden.

Das Entfernungsgebühren-Normale wurde mit Rücksicht auf die im XXI. Bezirke herrschenden besonderen Verhältnisse durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. September, betreffend die Gebühren für die Vertretung eines Beamten der Bezirksamts-Expositur Stadlau und der Bezirksaufsichtsrats-Kanzleien in Aspern, Kagran und Leopoldau, ferner über die den Beamten der Expositur Stadlau zukommenden Entfernungsgebühren ergänzt.

b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienstesstellen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. April wurden unter Auflassung der Bau-Vizedirektorstelle 2 Oberbauratstellen mit den für den Bau-Vizedirektor systemisierten Bezügen (Gehalt und Quartiergeld nach der III. Rangklasse nebst einer Personalzulage von 1200 K jährlich) systemisiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. April erfolgte die Reorganisierung der städtischen Architekten; der Beschluß lautet:

1. Es wird ein neuer Status mit der Bezeichnung „Stadtbauamts-Hilfsstatus für Architektur" geschaffen und sind in denselben alle gegenwärtig bei der Gemeinde als Architekten in Verwendung stehenden Personen einzureihen.

2. In diesem Hilfsstatus werden folgende Stellen systemisiert: 1 Stelle in der IV. Rangklasse, 1 Stelle in der V. Rangklasse, 2 Stellen in der VI. Rangklasse, 8 Stellen in der VII. Rangklasse, 8 Stellen in der VIII. Rangklasse, zusammen 20 Stellen.

Die Systemisierung der zweiten Stelle in der VI. Rangklasse tritt jedoch erst mit 1. Mai 1909 in Kraft.

3. Die Architekturzeichner erhalten ein Taggeld von 5 K und haben bei ihrem Dienstantritte die Angelobung der Amtsverschwiegenheit zu leisten.

4. Die Beamten dieses Hilfsstatus haben folgende Titel zu führen: in der IV. Rangklasse den Titel „Stadtarchitekt", in der V. Rangklasse den Titel „Architekt I. Klasse", in der VI. Rangklasse den Titel „Architekt II. Klasse", in der VII. Rangklasse den Titel „Architekt III. Klasse", in der VIII. Rangklasse den Titel „Architekt IV. Klasse".

5. Bewerber um eine Stelle im Hilfsstatus für Architektur haben das Reifezeugnis einer Oberrealschule oder höheren Staatsgewerbeschule mit deutscher Unterrichtssprache beizubringen und den Nachweis zu liefern, daß sie die Spezialschule für Architektur an der k. k. Akademie für bildende Künste mit gutem Erfolge besucht haben.

Zur Erlangung einer Anstellung in der niedersten Rangklasse im Hilfsstatus für Architektur ist erforderlich, daß die Architekturzeichner mindestens zwei Jahre als solche in vollkommen befriedigender Weise im Gemeindedienste zugebracht haben. Bei ihrer Beförderung zu Architekten IV. Klasse erhalten sie den Rang vom Ernennungstage. Diese Bestimmungen sind auch in die Dienstpragmatik aufzunehmen.

6. Für die Zeitbeförderung der Beamten des Hilfsstatus für Architektur gelten die §§ 1 bis 12 der „Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte" mit den für die Beamten der Stadtbuchhaltung festgesetzten Beförderungsfristen.

Die durch diese Bestimmungen geschaffenen Stellen mit Ausnahme der zweiten Architektenstelle II. Klasse gelten als mit dem Tage des Gemeinderatsbeschlusses erledigt, durch den die vorliegenden Bestimmungen genehmigt werden. Für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen einer Rangklasse beginnt der Lauf der Vorrückungsfrist mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monates.

7. Im Falle der Verwendung zu Amtshandlungen außerhalb des Amtsortes haben die Beamten und Architekturzeichner dieses Hilfsstatus Anspruch auf Entfernungsgebühren nach Maßgabe des Entfernungsgebühren-Normales.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. April wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1908 neue Bestimmungen für die städtischen Maschinmeister und Maschinisten mit Ausnahme jener der Feuerwehr und der städtischen Unternehmungen geschaffen.

Dieses Personal wurde eingeteilt in a) Maschinmeister, b) Maschinisten I. Klasse, c) Maschinisten II. Klasse.

Maschinmeisterstellen wurden für Betriebe systemisiert, in welchen das mit der Aufsicht betraute Organ den Dienst selbständig und ohne ständige Kontrolle durch das Stadtbauamt führen muß oder bei welchen die Systemisierung mit Rücksicht auf den Umfang des Betriebes geboten erscheint.

Für die übrigen Betriebe wurden Maschinisten bestellt.

Außer den bereits bestehenden Maschinmeisterstellen für die Schöpfwerke in Pottschach und in Breitensee wurde unter gleichzeitiger Auflassung je einer Maschinistenstelle für nachstehende Betriebe je eine Maschinmeisterstelle systemisiert: a) für die Heizanlage im Neuen Rathause, b) für die elektrische Anlage im Neuen Rathause, c) für die Kühlanlage in St. Marx, d) für die Kühlanlage in der Großmarkthalle, e) für die städtischen Humanitätsanstalten im XIII. Bezirke.

Aus diesem Beschlusse ist noch folgendes anzuführen:

Als Jahresbezüge werden festgesetzt: a) für Maschinmeister 2400 K Gehalt und 800 K Quartiergeld oder Naturalwohnung; b) für Maschinisten I. Klasse 1800 K Gehalt und 600 K Quartiergeld oder Naturalwohnung; c) für Maschinisten II. Klasse 1400 K Gehalt und 600 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

Mit der Naturalwohnung ist der unentgeltliche Bezug der Beheizungs- und Beleuchtungsmaterialien verbunden, insoweit solche bei dem zugewiesenen Betriebe Verwendung finden.

Die Maschinisten II. Klasse haben nach zurückgelegtem fünften, die Maschinisten I. Klasse und die Maschinmeister nach zurückgelegtem fünften und zehnten Dienstjahre vom Tage der Ernennung zum Maschinisten II. Klasse, bezw. I. Klasse oder zum Maschinmeister an gerechnet, einen Anspruch auf ein Quinquennium von je 200 K, die Maschinisten I. Klasse ferner nach weiteren zurückgelegten zehn Dienstjahren, also nach vollendetem zwanzigsten Dienstjahre als Maschinist I. Klasse bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleitung einen Anspruch auf eine Dienstalterszulage von 200 K.

Der Übertritt vom Maschinisten II. Klasse zum Maschinisten I. Klasse erfolgt bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf eines Zeitraumes von zehn Jahren im Wege der Beförderung.

Auf definitive Maschinisten finden die Bestimmungen für die Zeitbeförderung Anwendung.

Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung.

Nach zehnjähriger ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als Maschinist oder Maschinmeister kann über Ansuchen das Definitivum verliehen werden.

Das definitive Maschinenpersonal untersteht den für die Diener geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik.

Die Aufnahme der Maschinisten, sowie die Ernennung der Maschinisten II. Klasse zu Maschinisten I. Klasse, die Bewilligung von Quinquennien und der Dienstalterszulage erfolgt durch die Magistratsdirektion, die Verleihung des Definitivums oder einer Maschinmeisterstelle durch den Stadtrat.

Als Maschinisten dürfen nur aufgenommen werden Personen, welche: a) die Heimatsberechtigung in Wien besitzen, b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen, c) das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben, d) unbescholten sind, e) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden wurden, f) die Absolvierung einer Gewerbeschule bezw. einer gleichwertigen Fachschule, ferner die Erlernung des Schlosser-, Mechaniker- oder Maschinschlosserhandwerkes und die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen als Kesselheizer und Maschinenwärter nachweisen können.

Für das Maschinenpersonal der elektrischen Anlagen wird an Stelle der Kesselheizer- und Maschinenwärterprüfung eine mindestens zweijährige Praxis im elektrischen Installationsfache vorgeschrieben.

Ruhegenüsse. — Alle Maschinmeister und Maschinisten, welche definitiv angestellt sind, unterstehen bezüglich ihrer Ruhegenüsse der Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener. Für die Witwen nach Maschinmeistern wird die Pension mit 1000 K, nach Maschinisten I. Klasse mit 800 K und nach Maschinisten II. Klasse mit 600 K jährlich bemessen.

Provisorische Maschinmeister und Maschinisten haben im Falle ihrer Dienstunfähigkeit nach vollendeter ununterbrochener und zufriedenstellender zehnjähriger Gesamtdienstzeit, falls sie nicht nach Punkt 4 das Definitivum erlangen, einen Anspruch auf Provision.

Bei Berechnung der Pension bezw. Provision wird auch die in einem anderen städtischen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit eingerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die als Maschinmeister oder Maschinist zurückgelegte Dienstzeit anschließt.

Die Provision beträgt nach 10 Jahren 40% der Bezüge und steigt nach jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe der letzten Aktivitätsbezüge.

In seiner Sitzung vom 22. September faßte der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

1. Für das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien werden folgende ärztliche Stellen geschaffen:

a) Ein ärztlicher Direktor mit dem Gehalte der III. Rangklasse und Naturalwohnung; vier Primarärzte I. Klasse mit den Bezügen der IV. Rangklasse; drei Primarärzte II. Klasse mit den Bezügen der V. Rangklasse; ein Prosektor mit den Bezügen der IV. Rangklasse.

b) Die Assistenzärzte erhalten den Gehalt der VI. Rangklasse und Naturalwohnung; die Sekundarärzte I. Klasse dasselbe; die definitiven Sekundarärzte II. Klasse den Gehalt der VII. Rangklasse, Naturalwohnung und alle mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte, wobei die als provisorischer Sekundararzt zugebrachte Dienstzeit beim Anfall der Biennien und bei der Vorrückung im Wege der Zeitbeförderung angerechnet wird; die provisorischen Sekundarärzte (II. Klasse) den Grundgehalt der VII. Rangklasse und Naturalwohnung ohne Anspruch auf die mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte; die Aspiranten (ohne Einreihung in eine Rangklasse) im ersten Dienstjahre ein Adjutum von 1200 K, im zweiten ein solches von 1600 K.

c) Für kleinere Abteilungen können an Stelle der Primarii auch Abteilungsleiter gegen entsprechende Remunerierung bestellt werden.

d) Die Entscheidung, wie viel Assistenz-, Sekundarärzte und Aspiranten zu bestellen seien, bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

e) Die mit der Leitung des Röntgeninstitutes und des Bades betrauten Sekundarärzte I. Klasse erhalten eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K.

2. Auf die Ärzte finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung, doch können Aspiranten und provisorische Sekundarärzte ohne Disziplinarverfahren entlassen werden.

3. Die für das Jubiläumsspital zu bestellenden Ärzte werden mit den Ärzten der städtischen Humanitätsanstalten einen gemeinsamen Status bilden.

4. Sekundarärzte des neuen Gesamtstatus können im Wege der Zeitbeförderung bloß die Bezüge der V. Rangklasse und die daran geknüpften Versorgungsgenüsse für sich und ihre Angehörigen erlangen, erhalten jedoch nicht den Titel Primararzt.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 5. Juni wurde die systemisierte Stelle eines städtischen Forstadjunkten beim Wiener Bürgerspitalfondsgute Spitz aufgelassen, dafür eine Forstwartstelle mit 1200 K Gehalt und dem Anspruche auf 2 Quinquennalzulagen zu 100 K, der Naturalwohnung im Schlosse Spitz und dem Deputatholz nebst Holzzufuhrpauschale systemisiert, ferner im Stande der Verwaltung des Zentralfriedhofes die Stelle eines Revisors (für die Gräberausschmückung) mit einem Taggelde von 5 K systemisiert.

Anläßlich der Inbetriebsetzung der neuen Sanitätsstation im X. Bezirke wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli eine Reorganisierung der Dienstverhältnisse des nichtärztlichen Sanitätspersonales vorgenommen.

An die Spitze der drei großen Sanitätsstationen im X., XVII. und XX. Bezirke wurden definitive Beamte gestellt und ihnen der Titel „Stationsleiter" verliehen. Dem Stationsleiter der Sanitätsstation im X. Bezirke wurden die Bezüge der VII. städt. Rangklasse, den beiden anderen Stationsleitern die der VIII. städt. Rangklasse zugesprochen.

Hinsichtlich der Stationsleiter wurde ferner bestimmt:

Die Stationsleiter haben keinen Anspruch auf Entfernungsgebühren, Kostgelder und Entschädigungen für Wagenauslagen innerhalb Wiens; dafür beziehen sie ein monatlich im nachhinein fälliges, in die Pension nicht einrechenbares Entfernungsgebührenpauschale von monatlich 40 K.

Zur Anstellung eines Stationsleiters ist außer den zur Aufnahme in den Wiener Gemeindedienst vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen erforderlich eine genügende allgemeine Bildung, die Ablegung der Sanitätsaufseherprüfung mit günstigem Erfolge sowie der Nachweis, daß der Petent des Telegraphierens kundig ist.

Die Stationsleiter werden zunächst provisorisch auf die Dauer eines Jahres ernannt. Die Verleihung des Definitivums erfolgt nach einjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung durch den Stadtrat. Die Bestimmungen der Dienstpragmatik finden sodann auf die Stationsleiter Anwendung. Das Provisorium ist hinsichtlich der Altersversorgung und des Anfalles der höheren Gehaltsstufen einzurechnen.

Die Stationsleiter haben während ihrer Dienstleistung in den Stationen eine Uniform, ähnlich der für für die Beamten des Versorgungsheimes vorgeschriebenen, zu tragen, welche aus dunkelblauer Bluse mit Stehkragen, dunkelgrauer Hose, schwarzgrauem Mantel und der für die Beamten üblichen Kappe aus schwarzem Tuche besteht. Die Egalisierung ist eine amaranthrote, die Distinktion des Stationsleiters mit den Bezügen der VII. Rangklasse besteht aus je 2 silbernen Rosetten auf jeder Seite des Kragens, die Distinktion der Stationsleiter mit den Bezügen der VIII. Rangklasse aus je 1 silbernen Rosette.

Den Stationsleitern ist noch vor dem Dienstantritte ein Uniformierungsbeitrag von 200 K, vom 1. Jänner 1910 aber ein jährlicher Uniformierungsbeitrag von 100 K, zugleich mit dem Gehalte für Jänner auszufolgen. Die Uniform darf auf Kontrollgängen oder außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

Die Bezüge der Sanitätsmannschaften wurden in folgender Weise bestimmt:

a) Sanitätsaufseher. — Sie werden in 2 Bezugsklassen eingeteilt: II. Bezugsklasse: Anfangslohn 120 K mit einem Quadriennium à 20 K monatlich. Nach zurückgelegten 8 Dienstjahren erfolgt die Vorrückung in die I. Bezugsklasse (mit dem Titel Sanitäts-Oberaufseher), mit welcher der Bezug eines Mietzinsbeitrages von monatlich 40 K verbunden ist. Die I. Bezugsklasse hat ein Quadriennium à 20 K monatlich, nach weiterer 8jähriger Dienstzeit erhält der Sanitäts-Oberaufseher eine Dienstalterszulage von 20 K monatlich.

Die mit dem Telegraphendienste betrauten Sanitätsaufseher erhalten eine Telegraphengebühr von 15 K per Monat. Die Sanitätsaufseher, welchen Dienstwohnungen in den Sanitätsstationen zugewiesen sind, haben keinen Anspruch auf einen Mietzinsbeitrag. Mit der Dienstwohnung ist zugleich der unentgeltliche Bezug der Beheizung und außerdem von dem Zeitpunkte der Vorrückung in die I. Bezugsklasse an eine monatliche Zulage von 20 K verbunden. Die Telegraphengebühr und die eben erwähnte monatliche Zulage sind in die Provision nicht einrechenbar.

b) Sanitätsdiener. — Dieselben haben zunächst ein Probejahr als Aushilfs-Sanitätsdiener mit einem Taglohne von 3 K zu absolvieren. Nach zufriedenstellender 1jähriger Dienstzeit werden sie wirkliche Sanitätsdiener unter der Voraussetzung, daß sie den vorgeschriebenen Kurs mit Erfolg absolviert haben. Die Entscheidung, ob die Dienstleistung eine zufriedenstellende war, steht dem Magistrate zu. Die wirklichen Sanitätsdiener werden in 2 Bezugsklassen eingeteilt.

II. Bezugsklasse: Anfangslohn 110 K mit einem Quadriennium von 10 K monatlich. Nach Zurücklegung von 8 Dienstjahren erfolgt die Vorrückung in die I. Bezugsklasse, mit welcher der Bezug eines Mietzinsbeitrages von monatlich 20 K verbunden ist. Die Bezugsklasse hat 2 Quadriennien à 10 K pro Monat.

Sanitätsdiener, welche Führer einer Station sind und Naturalquartier genießen, haben keinen Anspruch auf den Mietzinsbeitrag, dagegen auf freie Beheizung und auf eine in die Provision nicht einrechenbare Führerzulage von 20 K pro Monat.

c) Sanitätskutscher. — Sie werden hinsichtlich ihrer Bezüge den Sanitätsdienern vollkommen gleichgestellt; es kann jedoch von dem Probejahre unter Umständen abgesehen werden.

Die Sanitätsaufseher erhalten für jeden Tag (24 Stunden), welchen sie dienstlich ununterbrochen in einer Station zubringen müssen, eine Zulage von 1 K, die Sanitätsdiener und Kutscher von je 60 h, welche Beträge zugleich mit den Monatsbezügen auszuzahlen sind.

Weitere Bestimmungen über die Sanitätsmannschaft lauten:

Die Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Kutscher erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer eintretenden Dienstuntauglichkeit eine Provision. Dieselbe beträgt nach 10 Dienstjahren 40 % des letzten Lohnbezuges einschließlich des letzten Mietzinsbeitrages (dies auch für den Fall, wenn er während der Dienstzeit mit Rücksicht auf die Zuweisung einer Naturalwohnung nicht ausbezahlt wurde) und steigert sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 % bis zur vollen Höhe des letzten Bezuges. Bei Berechnung der Provision ist die in jedem Zweige des Sanitätsdienstes zugebrachte Dienstzeit, soferne keine Unterbrechung eingetreten ist, einzurechnen, also auch die Dienstzeit als Desinfektionstaglöhner.

Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Provisionierung vorhanden sind, steht allein dem Stadtrate unter Ausschluß jedes Rechtszuges zu.

Die fahrkundigen Pferdewärter und Wagenwascher erhalten einen Taglohn von 3 K 40 h. Bei der Aufnahme von Kutschern sind fahrkundige Pferdewärter in erster Linie zu berücksichtigen.

Die Auszahlung der Bezüge der Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Kutscher mit Ausnahme des Mietzinsbeitrages erfolgt in 2 gleichen, im nachhinein fälligen Raten am 15. und letzten jedes Monates, die Auszahlung des Mietzinsbeitrages aber monatlich im nachhinein am letzten des vorhergehenden Monates.

Die Auszahlung der Aushilfs-Sanitätsdiener, der Pferdewärter und Wagenwascher erfolgt in der bisher üblichen Weise.

Für sämtliche Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Sanitätskutscher wird dieselbe Montur systemisiert, wie für das gegenwärtig bei der Wohnungsdesinfektion in der Sanitätsstation XVII beschäftigte Personale (schwarzgraue hochgeschlossene Bluse mit Stehkragen aus Loden, Hose und Mantel aus demselben Stoffe und amaranthrote Kappe mit einem Adler der Gemeinde Wien aus Email). Der Sanitätsaufseher ist durch ein breites schwarzes Moiréband auf der Kappe und eine amaranthrote Litze am Kragen der Bluse, der Oberaufseher außerdem durch eine zweite Litze, der Sanitätsdiener, bezw. Kutscher I. Bezugsklasse durch einen 0·5 cm breiten amanthroten Streifen an den Ärmeln der Bluse kenntlich zu machen.

Dem bei der Wohnungsdesinfektion Verwendung findenden Personale ist eine zweite Bluse, eine zweite Hose und eine zweite Kappe beizustellen, welche Kleidungsstücke während der Desinfektion der anderen Monturstücke zu benützen sind.

Die genannten Gruppen der Sanitätsmannschaft haben weiter Anspruch auf je zwei Sommermonturen aus Löschmanngradel von derselben Art, welche schon gegenwärtig getragen wird. Es ist jedoch statt des Sakkos die hochgeschlossene Bluse mit Stehkragen einzuführen, auf welcher die Distinktionen für die Sanitätsaufseher, Oberaufseher, Diener und Kutscher I. Bezugsklasse in gleicher Weise und in gleicher Farbe anzubringen sind, wie auf der Wintermontur.

Weiter haben die Sanitätsaufseher, Diener und Kutscher Anspruch auf das Stiefelpauschale per 24 K pro Jahr und jeder Kutscher außerdem auf die Beistellung von Pelzhandschuhen und eines Pelzsakkos aus demselben Stoffe, aus welchem die andere Montur verfertigt ist, mit sechsjähriger Tragdauer, und einer Schneehaube.

Die Montur muß im Dienste getragen werden, darf jedoch außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

Bewerber um die Aufnahme in die städtische Sanitätsmannschaft (mit Ausnahme der Stationsleiter) haben nachzuweisen: die Absolvierung der Militärpräsenzdienstpflicht, falls sie zum Militär assentiert wurden, Unbescholtenheit, Heimatberechtigung in Wien, deutsche Nationalität, vollkommene physische Eignung, welche durch das Stadtphysikat konstatiert wird, und dürfen nicht jünger als 20, nicht älter als 30 Jahre sein. Die Aufnahme erfolgt durch den Magistrat.

Die bisherigen Bestimmungen über die Versorgung der Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern (welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Juni 1906, Pr.-Z. 6362 und vom 6. Juli 1906, Pr.-Z. 6415, genehmigt wurden) bleiben aufrecht. Die für die Witwen und Waisen nach Sanitätsdienern geltenden Bestimmungen sind auch auf Witwen

und Waisen nach Kutschern auszudehnen. Hinsichtlich der Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen ist auch die vom Manne als Desinfektionstaglöhner oder Desinfektionsdiener zugebrachte Dienstzeit einzurechnen.

In den Stationen des X., XVII. und XX. Bezirkes sind eigene Wagenwascher anzustellen. In den Sationen V und XIV ist das Waschen der Wagen vom Magistrate einem Sanitätsdiener zu übertragen, welcher hiefür separat mit einem monatlich im nachhinein fälligen Betrage von 36 K in der Sanitätsstation V, von 24 K in der Sanitätsstation XIV zu entlohnen ist. Der Führer der Sanitätsstation V ist von jeder Desinfektion und von jedem Krankentransporte entbunden, der Führer der Station des XIV. Bezirkes hat nach Erfordernis auch Krankentransporte auszuführen.

Mit Rücksicht auf den großen Wagenpark und die große räumliche Ausdehnung der Station X ist der Magistrat berechtigt, im Falle eines Bedarfes einen zweiten Wagenwascher aufzunehmen.

Für die Sanitätsstation des X. Bezirkes ist, wie dies schon im V., XVII. und XX. Bezirke der Fall ist, ein Reinigungsweib mit einem Taglohne von 2 K aufzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. April erfolgte die Personalregulierung für das Arbeits- und Dienstvermittlungsamt; der Beschluß lautet:

Anstatt der derzeit für das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt systemisierten Beamten- und Dienerstellen werden nunmehr als eigener Status systemisiert:

1. Die Stelle eines Vorstandes in der IV. Rangklasse.
2. Die Stelle eines Vorstand-Stellvertreters in der V. Rangklasse.
3. 15 Vermittlungsbeamtenstellen in der VIII. Rangklasse (ohne Anspruch auf Zeitbeförderung).
4. 40 Diurnisten- bezw. Kanzlistenstellen.
5. 5 Dienerstellen in der II. Bezugsklasse der städtischen Diener.
6. 5 Aushilfsdienerstellen mit den für die übrigen städtischen Aushilfsdiener systemisierten Taglöhnen gegen 14tägige Kündigung.

Für diese Systemisierung hatten folgende Grundsätze zu gelten:

a) Sämtlichen Bediensteten (Beamten, Kanzlisten, Diurnisten und Dienern) wird die ganze im Dienste der Gemeinde zugebrachte Dienstzeit für die Erlangung und Bemessung der Pension bezw. Provision eingerechnet.

b) Für diese Diurnisten bezw. Kanzlisten haben die Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten mit Ausnahme des § 2, betreffend die Ablegung einer Aufnahmsprüfung, Anwendung zu finden.

c) Die derzeit angestellten Kanzlisten II. Klasse behalten die mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli 1904, Z. 12.928, genehmigten Mietzinsbeiträge auch weiterhin bis zu ihrer Ernennung zu Kanzlisten I. Klasse.

d) Den derzeit für die Dienstvermittlung angestellten Hilfsbeamten (Hilfsbeamtinnen) wird bei Berechnung der Bezüge die bisherige Dienstzeit so angerechnet, als ob sie in der Eigenschaft eines Diurnisten zugebracht worden wäre.

e) Sollte ein Diurnist bezw. Kanzlist (bisher Hilfsbeamter oder Hilfsbeamtin) auf Grund der vorliegenden Bestimmungen weniger erhalten, als seine derzeitigen Bezüge betragen, so hat er eine in die Pension anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe des erwähnten Unterschiedes zu erhalten, die nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge einzustellen ist.

f) Bei den derzeit angestellten Dienern bleibt die bisherige dreimonatliche Kündigungsfrist aufrecht.

g) Die Einreihung des Personales in die Rang- und Bezugsklassen ist vom Magistrate vorzunehmen.

Über die Besetzung der durch die Stellenvermehrung entstandenen Stellen hat der Magistrat dem Stadtrate bezw. bei den Kanzlisten I. Klasse dem Herrn Bürgermeister Vorschläge zu erstatten.

Infolge Gemeinderatbeschlusses vom 4. September wurde im Status der Beamten des Asyl- und Werkhauses anstatt der systemisierten Verwalterstelle in der IV. Rangklasse provisorisch eine solche in der V. Rangklasse systemisiert; die weitere systemisierte

Stelle für den zweiten Beamten in der VI. Rangklasse wurde belassen, jedoch die provisorisch systemisierte Stelle in der VII. Rangklasse aufgelassen und für den zweiten Beamten der Titel „Kontrollor" festgesetzt.

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai wurde das Personal für das städtische Strandbad „Gänsehäufel" wie folgt systemisiert:

1. Überfuhr (auch zugleich der Kindererholungsstätte dienend):

Drei Fährleute. Hievon einer mit einem Taglohne von 5 K, zwei mit einem Taglohne von je 4 K.

2. Strandbad:

a) Ein Betriebsleiter aus dem Stande des Stadtbauamtes mit einer Pauschalvergütung von 800 K jährlich, worin alle Entfernungs-, Zehrgelder ꝛc. mitinbegriffen erscheinen;

b) ein Bademeister mit einem Jahresbezuge von 1200 K, einem Anteil vom Kartenerlöse von 1% und einem Heizungspauschale von 180 K sowie Naturalwohnung;

c) eine Kassierin mit einem Monatsbezuge von 100 K und einem Anteile per 0·5% vom Kartenerlöse;

ein bis zwei Hilfskassierinnen (bei starkem Andrange durch den Magistrat zu bestellen) mit einem Taggelde von je 4 K;

d) fünf Badeaufseher mit einem Taggelde von je 5 K;

e) zwölf Badediener, hievon fünf höherer Gebühr mit einem Taglohne von je 3 K 20 h, sieben niederer Gebühr mit einem Taglohne von je 2 K 80 h, sechs Badedienerinnen, hievon drei mit einem Taglohne von je 2 K 50 h, drei mit einem solchen von je 2 K.

Bademeister und Kassierin werden durch den Stadtrat, Hilfskassierinnen durch den Magistrat, das übrige Personale durch das Stadtbauamt aufgenommen.

Für das gesamte Personale, insoweit es nicht für Einzeltage bestellt wird, gilt eine 14tägige Kündigung.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April wurde im Stande des Stadtphysikates (in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juni 1905) eine städtische Oberarztstelle in der VI. Rangklasse systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni wurden im Stande des Stadtphysikates für den XVI. und XVII. Bezirk je eine städtische Arztstelle, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September eine 2. städtische Arztstelle für den XV. Bezirk, laut Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Dezember endlich 3 städtische Arztstellen zur Besorgung der Armenbehandlung und Totenbeschau systemisiert; von den letzteren wurden eine dem III. Bezirke, 2 dem X. Bezirke zugewiesen.

Für den Betrieb der neuen Rohrprobierstation im XIII. Bezirke (Baumgarten) wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Mai folgende Stellen systemisiert:

a) 1 Bauaufsichts-Offizialstelle im maschinentechnischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes in der VII. Rangklasse (2200 K Gehalt und Naturalwohnung).

b) 2 Maschinistenstellen mit den Bezügen der Maschinisten II. Klasse (1400 K Gehalt und Naturalwohnung); einer dieser Maschinisten hat den Hausbesorgungs- und Reinigungsdienst zu übernehmen, wofür ein monatliches Pauschale von 10 K festgesetzt wird.

c) 2 „Probierer", welche die Erlernung des Schlosserhandwerkes nachzuweisen haben, gegen 14tägige Kündigung mit dem Taglohne von 3 K 40 h, einem Überstundenentgelt von 40 h und einem monatlichen Wohnungsbeitrage von 20 K.

d) 1 Nachtwächter gegen 14tägige Kündigung mit dem Taglohne von 3 K.

Die vorstehend unter b) und c) angeführten Bediensteten wurden in die Monturgruppe 16 eingereiht; für den Nachtwächter wurde der jährliche Bezug einer Dienstkappe normiert.

Im Status des Marktamtes wurde die Zahl der Stellen in der V. Rangklasse um 2, in der VI. Rangklasse um 4 und in der VII. Rangklasse um 1 Stelle zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Mai vermehrt, dagegen die Zahl der zugewiesenen Praktikanten des Konkretualstandes um 7 vermindert.

Der Status besteht daher aus:

IV. Rangklasse:	Marktamts-Direktor	1
V. „	Marktamts-Inspektor	15
VI. „	Markt-Kommissär	22
VII. „	Marktamts-Offizial	32
VIII. „	Marktamts-Akzessist	27
Zugewiesene Praktikanten		18
	Zusammen . .	115

Im Kanzleistatus wurden laut Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner mit Wirksamkeit vom 1. Jänner des Berichtsjahres 3 Offizialstellen in der VII. und 9 Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse mit den systemisierten Bezügen geschaffen; mit der Besetzung dieser Stellen durch bisher extra statum geführte Beamte der einverleibten Donaugemeinden waren ebensoviele der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1905 zu reservierenden Praktikantenstellen aufzulassen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. April wurde die Zahl der Kanzleidirektions-Adjunkten in der V. Rangklasse um 10 vermehrt, dagegen die Zahl der Praktikantenstellen um 10 verringert.

Mit Rücksicht auf die durch die Militärtaxnovelle erforderlich gewordene neue Dienstesorganisation wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Oktober eine Magistrats-Konzepts-Praktikantenstelle, 10 Praktikantenstellen des Konkretualstandes und 3 Kanzlei-Diurnistenstellen, sämtlich mit den systemisierten Bezügen, geschaffen.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli wurde im Status des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters eine Adjunktenstelle in der V. Rangklasse mit den normalmäßigen Bezügen systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März wurde die Aufnahme von 4 Buchhaltungs-Diurnisten mit dem Taggelde von 3 K unter den für städtische Diurnisten normierten Bestimmungen genehmigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni wurde für die Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel unter gleichzeitiger Auflassung einer Manipulantenstelle eine Diurnisten- bezw. Kanzlistenstelle systemisiert.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 15. Dezember wurde die Vermehrung der Beamtenstellen im Wiener Versorgungsheime um eine Stelle genehmigt; deren Besetzung hatte auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Juli 1904 und vom 3. Mai 1907 (vergl. Bericht über die Gemeindeverwaltung im Jahre 1907, Seite 20) zu erfolgen.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Jänner wurde die Stelle einer 2. Zuschneiderin im Wiener Versorgungsheime mit einem Monatslohne von 40 K, der nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung vom Magistrate bis auf 60 K erhöht werden kann, und gegen Verköstigung in der Anstalt systemisiert.

Für das Gräfin Franziska Andrassysche christliche Waisenhaus für Knaben im XIX. Bezirke (Hohe Warte) wurden mit Rücksicht auf die Vermehrung des Zöglingsstandes von 100 auf 200 außer dem bisherigen Personale noch folgende Stellen mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. September systemisiert:

2 Korrepetitoren, 1 Bürgerschullehrer und 1 Volksschullehrer mit denselben Remunerationen wie die bereits bestellten Korrepetitoren, 3 Zöglingsaufseher mit der gleichen Entlohnung wie die übrigen städtischen Waisenhausaufseher, Monturbezug und Stiefelpauschale, 1 Hausnäherin, 1 Hausdiener, 2 Extramädchen und 1 Küchenmädchen wie in den anderen Waisenhäusern, 1 Heizer mit einem Barbezuge von täglich 3 K, der Naturalverköstigung und Bequartierung in der Anstalt sowie der Dienstkleidung eines Heizers nach der Monturvorschrift für die städtischen Diener, endlich 4 Wäscherinnen gegen den ortsüblichen Lohn per Person und Waschtag (3 K 60 h) und Verköstigung in der Anstalt.

Dem Waisenhausvater des neuen Waisenhauses wurde für die durch Erhöhung des Zöglingsstandes bedingte Mehrleistung eine in die Pension nicht einrechenbare Remuneration von jährlich 800 K bewilligt,

die mit der Stelle des Hausarztes verbundene Remuneration von jährlich 400 K wurde im Hinblicke auf den verdoppelten Zöglingsstand auf jährlich 800 K erhöht,

der Köchin wurde nebst dem systemisierten Lohne aus demselben Grunde eine Zulage von monatlich 10 K bewilligt.

Die Aufnahme des neusystemisierten Personales hatte nach Bedarf zu erfolgen; die Erhöhungen der Bezüge einzelner Angestellter traten mit 16. September 1908 in Kraft.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Dezember wurde der Status der städtischen Marktdiener von 110 auf 116 Stellen erhöht; die 4 Nachtwächterstellen in der Großmarkthalle und die Hausbesorgerstelle auf dem Pferdemarkte wurden aufgelassen und die Personen, welche diese Stellen bisher innehatten, mit dem Tage des Gemeinderatsbeschlusses als provisorische Marktdiener eingereiht; mit diesem Tage hatte auch die zur Ernennung zum definitiven Marktdiener II. Rangklasse erforderliche dreijährige Dienstzeit zu beginnen.

Behufs Einreihung der Diener der einverleibten Donaugemeinden wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner mit 1. Jänner des Berichtsjahres zwei Ratsdienerstellen und eine Amtsdienerstelle II. Bezugsklasse mit den systemisierten Bezügen geschaffen, dagegen 3 Aushilfsdienerstellen aufgelassen.

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 20. November wurden zum Dienste in den Leichenhallen im Wiener Zentralfriedhofe vom 1. Jänner 1909 zwei Dienerstellen mit einem anfänglichen Wochenlohne von 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und dem Bezuge der Montur nach Gruppe XIII systemisiert.

Für das neue städtische Amtshaus im II. Bezirke wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner systemisiert:

1. Die Stelle eines Hausbesorgers, welchem auch die Bedienung des Personenaufzuges zu übertragen ist, mit dem Genusse der Naturalwohnung, einer Hausbesorgerbestallung von 144 K jährlich und einem Taglohne von 3 K für die Bedienung des Personenaufzuges. 2. Für die Wintermonate, d. i. vom 15. Oktober bis 15. April eines jeden Jahres drei Heizerstellen mit einem Taglohne von je 3 K 20 h und Heizermontur.

In seiner Sitzung vom 20. November faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Für den Betrieb der Aufzugsanlage im Neuen Rathause werden unter gleichzeitiger Auflassung der bestehenden Aufzugswärter- und Aufzugswärtergehilfenstelle zwei Maschinistenstellen mit den zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1908 genehmigten Bezügen systemisiert.

Für die Bedienung der Aufzüge im Neuen Rathause werden vier Hausdiener bewilligt und aus diesem Anlasse der Stand der Hausdiener um vier Stellen vermehrt. Gleichzeitig werden die bisher systemisierten drei Aufzugstürhüterstellen aufgelassen. Die derzeit bediensteten Aufzugstürhüter sind unter Anrechnung ihrer bisher in dieser Eigenschaft verbrachten Dienstzeit in die Bezugsklassen der Hausdiener einzureihen. Für die beim Aufzuge in ständiger Verwendung stehenden vier Hausdiener wird eine Dienstkleidung nach Monturgruppe 18 und 18a bewilligt.

Für den XVI. Bezirk wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September ein ständiger Ausmessergehilfe mit dem Taglohne von 3 K sowie dem Bezuge der Montur und des Stiefelpauschales bestellt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. April wurde der Stand des Feldschutzpersonales im XIX. Bezirke auf die Dauer der Bauarbeiten zur Einwölbung des Krottenbaches und für die II. Hochquellenleitung von 9 auf 12 erhöht.

d) Regelung von Bezügen.

Im Zusammenhange mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember 1907, betreffend die Erhöhung der Beamtengehalte und Quartiergelder (siehe Verwaltungsbericht f. d. Jahr 1907, Seite 24) steht die im Berichtsjahre erfolgte Interpretation, daß unter den für einige Beamtenkategorien festgesetzten Bezügen einer bestimmten Rangklasse die derzeit vom Gemeinderate festgesetzten, also die im Jahre 1907 erhöhten Bezüge zu verstehen sind; diese Auslegung erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Jänner hinsichtlich des Kellermeisters (Bezüge der IV. Rangklasse), des Buchhalters im Kellermeisteramte (Bezüge der VI. Rangklasse), der Krankenrevisoren (Bezüge der VIII. Rangklasse), mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni hinsichtlich des Oberstadtgärtners (V. Rangklasse) und der Stadtgärtner (VII. Rangklasse).

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner des Berichtsjahres erfolgte Regelung der Bezüge der städtischen Kanzlisten und Diurnisten ist bereits im Verwaltungsberichte für 1907 (Seite 25) im Anschlusse an die Gehaltsregelung der städtischen Beamten dargestellt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni wurden die Bezüge und Rechtsverhältnisse der Hausseelsorger in den städtischen Humanitätsanstalten geregelt. Der Beschluß lautet:

I.

1. Das Ansuchen der Seelsorger der städtischen Humanitätsanstalten um Einreihung in den Status der Beamten der Stadt Wien und um Zuerkennung der Pensionsberechtigung wird abgelehnt.

2. Die Hausseelsorger der städtischen Humanitätsanstalten, für die ein Gehalt aus dem Religionsfonds systemisiert ist, erhalten unter gleichzeitiger Einstellung sämtlicher ihnen bisher aus Gemeindemitteln zustehenden Bezüge eine Gehaltszulage von 750 K jährlich, die in Monatsraten im vorhinein auszubezahlen ist.

3. Die den Seelsorgern der städtischen Humanitätsanstalten gewährten Bezüge aus Gemeindemitteln werden nach je vier vor oder seit dem 1. Jänner 1908 in der Seelsorge einer städtischen Humanitätsanstalt zurückgelegten Dienstjahren um je 200 K bis einschließlich des 20. Jahres der Dienstleistung erhöht, wobei die Bestimmungen über die Auszahlung, den Anfall ꝛc. der Dienstalterszulagen für die in Rangklassen eingeteilten Beamten analoge Anwendung zu finden haben

II.

Zur Unterstützung des Seelsorgers im Wiener Versorgungsheim wird die Verwendung eines Hilfspriesters (auf die Dauer des Bedarfes) prinzipiell genehmigt, dem aus Gemeindemitteln — außer den mit der Stelle verbundenen Einkünften — eine jährliche (in Monatsraten im vorhinein fällige) Remuneration von 750 K und ein Mietzinsbeitrag von jährlich 700 K oder ein Naturalquartier gewährt wird.

III.

Das im Entwurfe vorgelegte Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Deutschen Kamillianer-Ordensprovinz anderseits, betreffend die Übernahme der Seelsorge in städtischen Humanitätsanstalten durch P. P. Kamillianer, wird genehmigt.

IV.

Den vorstehenden Beschlüssen kommt rückwirkende Kraft vom 1. Jänner 1908 zu.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner erfolgte die nachstehende Regulierung der Bezüge der Waisenhausväter mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1908:

1. Der Grundgehalt der Waisenhausväter per 1800 K wird auf 2000 K erhöht.

2. Das zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1878, Zl. 1669 und 917/1876, mit 1400 K festgesetzte Verpflegsrelutum wird auf 1600 K erhöht.

3. Das Naturalwohnungsäquivalent, welches im Falle der Pensionierung zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Jänner 1901, Zl. 5751 und 6869, mit 30 Prozent des Gehaltes zu berechnen ist, wird in Abänderung dieses Gemeinderatsbeschlusses entsprechend der Höhe des Quartiergeldes der Beamten der V. Rangklasse mit 1200 K festgesetzt.

Die bisherigen Bezüge der provisorischen Bezirkswahlkataster-Beamten wurden laut Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner in nachstehender Weise neu festgesetzt:

In der II. Bezugsklasse mit 1700 K Jahresbezug, einem Quadriennium von 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 600 K; in der I. Bezugsklasse mit einem Jahresbezuge von 2000 K, zwei Quadriennien à 100 K und einem Mietzinsbeitrage von 700 K.

Die vorstehenden Bestimmungen traten hinsichtlich des Jahresbezuges vom 1. Jänner 1908 an in Kraft, der Bezug des höheren Mietzinsbeitrages begann am 1. Februar 1908.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner wurden die Bezüge des Bierauflagegefälls-Personales im XXI. Bezirke vom 1. Jänner 1908 an festgesetzt wie folgt:

Für den Gefällskontrollor monatlich 200 K, für den Gefällskontrollor-Stellvertreter monatlich 170 K, für die derzeit in einem Monatsbezuge von 130 K stehenden Gefällsaufseher monatlich 140 K und für die derzeit in einem Monatsbezuge von 120 K stehenden Gefällsaufseher monatlich 130 K.

In der Sitzung vom 3. Juli nahm der Gemeinderat in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 5. Mai 1905 und vom 1. März 1907 (siehe Verwaltungsbericht für 1905, Seite 24, und Verwaltungsbericht für 1907, Seite 28) nachstehende Regelung der Bezüge des Personales des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege vor:

Der Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege erhält die Bezüge der V. Rangklasse der städtischen Beamten und eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von 900 K jährlich; demselben kommt auch ein zweispänniger Dienstwagen zu.

Neu eintretende Beamte erhalten die Bezüge der VIII. Rangklasse der städtischen Beamten, während des ersten Probejahres keine Dienstzulage, nach zufriedenstellender Zurücklegung des Probejahres unter Zuerkennung des Titels „Kontrollor" eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von jährlich 200 K.

Nach vier in dieser Rangklasse mit dem Anfalle eines Bienniums zugebrachten Dienstjahren erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Zeitvorrückung der städtischen Beamten die Vorrückung in die VII. Rangklasse.

Aus dem Stande der Betriebsbeamten der VII. Rangklasse werden durch den Stadtrat die Depotleiter ernannt. Dieselben erhalten vom 1. des dem Ernennungstage folgenden Monates eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von 500 K jährlich, die in der VII. Rangklasse befindlichen Kontrollore eine solche von 300 K.

Nach Erlangung der Höchstbezüge der VII. Rangklasse können seitens des Stadtrates über Antrag des Magistrates den Depotleitern bei besonders zufriedenstellender Dienstleistung fallweise die Bezüge der VI. Rangklasse zuerkannt werden.

Den Depotleitern und Kontrolloren kommt in Ausübung ihres Überwachungsdienstes ein einspänniger Dienstwagen zu. Außerdem gebühren denselben bei Dienstreisen die der Rangklasse entsprechenden Diäten.

Dem Betriebsleiter, den Depotleitern und Kontrolloren wird außer den hier festgesetzten Gebühren nach 16 in der gleichen Kategorie vollstreckten Dienstjahren eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage von jährlich 200 K und nach 20 in der gleichen Kategorie vollstreckten Dienstjahren eine solche Zulage von weiteren 200 K jährlich bewilligt. Im Falle der Zuweisung einer Dienstwohnung ist der wahre Wert derselben zu ermitteln und das etwa restliche Quartiergeld wie bisher auszubezahlen.

Das Dienstverhältnis kann während des Provisoriums bezüglich des Betriebsleiters gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung und bezüglich der Depotleiter und Kontrollore gegen eine beiderseitige einmonatliche Kündigung gelöst werden.

Die Hilfskräfte für Schreibgeschäfte erhalten die gleichen Bezüge wie die anderweitig in städtischem Dienste verwendeten Diurnisten, doch wird deren durch den Betrieb begründete Verwendung über die gewöhnliche Amtszeit der städtischen Diurnisten durch Anrechnung von Überstunden besonders entlohnt.

Die Betriebsleiterstelle, die Depotleiter- und Kontrollorstellen sind Beamtenstellen, welche durch den Stadtrat zur Besetzung gelangen und nach einer fünfjährigen vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung über Ansuchen vom Stadtrate definitiv verliehen werden können; auf dieselben finden die Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der Stadt Wien und die diesbezüglichen Pensionsvorschriften mit der Abänderung Anwendung, daß die vollen Bezüge nach Vollendung von 30 Dienstjahren bei nachgewiesener Dienstuntauglichkeit als Pension anfallen.

Gleichzeitig wurde beschlossen:

Die Bezüge des Betriebsleiters des städtischen Fuhrwerksbetriebes und des Straßensäuberungs-Inspektors für den I. Bezirk sind in der Höhe der derzeitigen Bezüge der V. Rangklasse, die Bezüge der Depotleiter und Kontrollore des städtischen Fuhrwerksbetriebes und des Kontrollors im Straßensäuberungs-Inspektorate für den I. Bezirk sind in der Höhe der derzeitigen Bezüge der VII. Rangklasse, die Bezüge des Werkleiters im städtischen Steinbruche am Exelberge sind in der Höhe der derzeitigen Bezüge der VI. Rangklasse (in vorliegendem Falle jedoch ohne Quartiergelderhöhung, da der Werkleiter eine Dienstwohnung inne hat) der in Rangklassen eingereihten städtischen Beamten rückwirkend vom 1. Jänner 1908 zuzuerkennen; die erhöhten Dienstteszulagen für die Beamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes haben mit 1. Juli 1908 in Kraft zu treten.

Eine Einrechnung der in diesem Punkte genannten Beamten in die betreffenden Rangklassen der städtischen Beamten hat nicht stattzufinden.

Zur Regelung der Verhältnisse der Bezirkskanzleiarbeiter faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. März nachstehende Beschlüsse:

1. Die Bezüge der zur Straßenpflege aufgenommenen, jedoch tatsächlich in den Bezirkskanzleien als Schreibkräfte verwendeten Personen werden unter Aufhebung der jetzigen Lohnsätze einheitlich so festgesetzt, daß bis zu einer fünfjährigen Dienstzeit ein Taggeld von 3 K, von da bis zu einer zehnjährigen ein solches von 3 K 50 h, über diese Dienstzeit hinaus ein solches von 4 K zuerkannt wird, wobei eine zufriedenstellende Dienstleistung vorausgesetzt wird.

2. Die Lohnbezüge der zur Straßenpflege aufgenommenen, jedoch tatsächlich in den Bezirken zu anderen Zwecken, jedoch nicht als Schreibkräfte verwendeten Personen werden unter Aufhebung der jetzigen Lohnsätze einheitlich bei zufriedenstellender Dienstleistung so festgesetzt, daß bis zu einer fünfjährigen Dienstzeit ein Taggeld von 3 K, von da an ein solches von 3 K 50 h zuerkannt wird.

3. Mit dieser Lohnerhöhung hat die Aufrechnung der ständigen Zulagen zu entfallen und wird die Vergütung von Überstunden nur dann genehmigt, wenn dieselben sich über jene Stunden erstrecken, die außer der gewöhnlichen Arbeitszeit des Straßenpflegepersonales liegen.

4. Die neuen Lohnsätze haben mit Beginn der dem Gemeinderatsbeschlusse nächstfolgenden Lohnwoche anzufallen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni wurden für das städtische definitive Gartenpersonal die Bezüge wie folgt festgesetzt:

Städtische Gärtner I. Bezugsklasse 1800 K Gehalt (bisher 1700 K), 2 Quadriennien à 100 K, 600 K Quartiergeld (bisher 500 K); städtische Gärtner II. Bezugsklasse 1600 K Gehalt (bisher 1500 K), 2 Quadriennen à 100 K, 500 Quartiergeld (bisher 450 K); städtische Gärtner III. Bezugsklasse 1500 K Gehalt (bisher 1400 K), 1 Quadriennium à 100 K, 400 K Quartiergeld.

Diese für die II. Bezugsklasse festgesetzten Bezüge werden auch dem Haustischler im Reservegarten, welchem mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Mai 1906 ad personam das Definitum und die Bezüge der II. Bezugsklasse verliehen wurden, bewilligt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli wurden die Bezüge der Bademeister und Badediener folgendermaßen geregelt:

1. Der Monatsbezug der Bademeister in den städtischen Volksbädern wird auf 150 K erhöht.

2. Den Bademeistern wird nach einer fünfjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung in ihrer Eigenschaft als Bademeister das Definitivum verliehen.

3. Der Taglohn der Badediener der städtischen Volksbäder und jener des Dampf-, Wannen- und Brausebades im XXI. Bezirke wird von 2 K 80 h auf 3 K erhöht. Die Badedienerinnen erhalten einen Taglohn von 2 K 30 h, bei einer Dienstzeit von 10 Jahren 2 K 60 h.

4. Den Badedienern und Badedienerinnen der städtischen Volksbäder, des städtischen Theresienbades im XII. Bezirke und des Dampf- und Brausebades im XXI. Bezirke wird der Provisionsanspruch unter den gleichen Bedingungen und im selben Ausmaße zuerkannt, wie er den Arbeitern der städtischen Heizwerkstätte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November 1906 Z. 14.988, bewilligt worden ist. Die Provision beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 40 Prozent des Lohnes und steigt nach jedem weiteren vollen Dienstjahre um 2 Prozent bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes.

5. Die unter 1. und 3. bewilligten Erhöhungen haben vom 1. Mai 1908 in Wirksamkeit zu treten.

Die Kündigungsfrist der Badediener und Badedienerinnen der städtischen Volksbäder wie des Dampf-, Wannen- und Brausebades im XXI. Bezirke wird mit sieben Tagen festgesetzt.

Für das Reinigungspersonal im Alten und Neuen Rathause sowie im Gemeindehause in Floridsdorf wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Februar mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1908 an nachstehende Bezüge festgesetzt:

1. Für die Reinigungsweiber bei einer Dienstzeit bis zu zehn Jahren ein Taglohn von 2 K 30 h, bei einer Dienstzeit von mehr als zehn Jahren ein Taglohn von 2 K 60 h.

2. a) Für die Hausdiener zweiter Klasse bei einer Dienstzeit bis zu zwei Jahren ein Taglohn von 3 K, bei einer Dienstzeit von mehr als zwei Jahren 3 K 20 h. b) Für die Hausdiener erster Klasse ein Taglohn von 3 K 20 h und nach weiteren 3 Dienstjahren ein Taglohn von 3 K 50 h; ferner erhalten die Hausdiener erster Klasse ein Quartiergeld von 240 K jährlich. Die Hausdiener zweiter Klasse werden bei vollkommen zufriedenstellender Dienstzeit nach Ablauf von 5 Jahren im Wege der Zeitbeförderung zu Hausdienern erster Klasse ernannt.

Die Systemisierung einer bestimmten Anzahl von Hausdienern erster Klasse entfällt.

Der Taglohn für Hilfsarbeiterinnen in den im Eigenbetriebe der Gemeinde stehenden Friedhöfen wurde laut Gemeinderatsbeschluß vom 11. Februar mit 1. Jänner 1908 von 1 K 60 h bezw. 1 K 80 h auf 2 K, der Taglohn der Aushilfsarbeiter für

die Straßenpflege zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. April von 2 K auf 2 K 30 h, der Taglohn für die Hilfsarbeiter im städtischen Donaubade zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April auf 3 K erhöht und mit letzterem Gemeinderatsbeschlusse der Taglohn für die im städtischen Donaubade in Verwendung kommenden wirklichen Schiffsleute mit 4 K systemisiert.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April wurde den Taglöhnern des Bespritzungspersonales am Zentralfriedhofe vom Berichtsjahre an ein Stiefelpauschale von monatlich 6 K gewährt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Mai wurde festgesetzt:

1. Die Marktdiener werden sämtlich unter Ausscheidung aus den Monturgruppen, in welche sie bisher eingereiht waren, bezüglich des Monturbezuges in die Monturgruppe 11, 11b und 11c eingereiht.

2. Bezüglich der Schlachthausdiener erfolgt unter derselben Voraussetzung die Einreihung in die Monturgruppe 10 und 10a unter Systemisierung von je 4 Blusen und Hosen aus Löschmanngradl mit zweijähriger Tragdauer.

3. Das Stiefelpauschale wird für die Marktdiener mit 16 K jährlich und für die Schlachthausdiener mit 24 K jährlich bestimmt.

Wie alljährlich, wurden auch im Berichtsjahre den städtischen Diurnisten, Aushilfstechnikern, dem Kellermeisteramtspersonale, den Angestellten der Gemeindefriedhöfe, dem Personale der lithographischen Presse, dem Personale des städtischen Fuhrwerksbetriebes und der Straßenpflege ꝛc. Weihnachtsgratifikationen bewilligt.

2. Personalien.

Im Laufe des Berichtsjahres traten in den höheren Rangklassen im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates sowie der Sachverständigen- und Hilfsämter folgende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Ober-Magistratsrat Edmund Posselt unter Verleihung des Titels „Magistrats-Direktor" (24. September); die Magistratsräte Josef Baresch (23. Jänner), Karl Groll, dieser unter Verleihung des Titels „Ober-Magistratsrat" (4. März) und Josef Umbauer (27. März); der Magistrats-Sekretär Ludwig Teller (23. Jänner).

Quiesziert wurde der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Emil Ripka (12. November).

Mit der unmittelbaren Stellvertretung des Magistrats-Direktors wurde betraut der Ober-Magistratsrat Karl Appel (24. September).

Ernannt wurden zum Ober-Magistratsrate der Magistratsrat Karl Asperger (22. Oktober); zu Magistratsräten die Magistrats-Sekretäre Franz Fürst, Heinrich Demel, Dr. Karl Schenk (6. Mai), Dr. Anton Loderer, Oskar Koniakowsky (9. Dezember); zu Magistrats-Sekretären die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Gustav Zöhrer, Dr. Wenzel Korschann, Heinrich Müller, Eduard Paul (6. Mai), Karl Otto Frischauf, Eduard Heilingsetzer (9. Dezember); zu Magistrats-Ober-Kommissären die Magistrats-Kommissäre Dr. Leopold Fundiak, Dr. Franz Schenk, Dr. Richard Steutter, Dr. Anton Schlesinger (6. Mai), Karl Schwarz, Dr. Alfred Ritter von Dierkes, Dr. Alexander Pferinger (9. Dezember).

Der Titel „Magistratsrat" wurde verliehen dem Magistrats-Sekretär Karl Pawelka (15. Dezember).

Stadtbauamt:

Gestorben ist der Bau-Inspektor Adolf Ziegelheim (26. Dezember).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Stadtbauamts-Direktor Dr. Franz Berger (22. Mai); der Stadtbauamts-Vizedirektor Rudolf Helmreich (28. Februar); die Bauräte Franz Kindermann, Ignaz Schneider (15. Mai), Johann Muttenthaler (11. Juni), Wilhelm Lehnerl, dieser unter Verleihung des Titels „Oberbaurat" (3. Juli); der Bau-Inspektor Hans Peschl (11. November).

Ernannt wurden im Hauptstatus zu Ober-Bauräten der Baurat Karl Sykora, und der Bauinspektor Heinrich Goldemund (6. Mai); zu Bauräten die Bau-Inspektoren Alexander Swetz, Hermann Beranek, Karl Ebenheh (10. Juli), Josef Habicher (9. September); zu Bau-Inspektoren die Ober-Ingenieure Wilhelm Glaas (19. Februar), Hermann Stolfa, Hans Baumeister, Heinrich Stolze, Hugo Vietoris (10. Juli), Richard Langer (9. September), Emanuel Melcher (11. November); zu Ober-Ingenieuren die Ingenieure Otto Hartmann (19. Februar), Josef Hartl, Heinrich Wojtisek, Leopold Kosetschek, Rudolf Machowetz, Richard Blaß (10. Juli), Anton Koblizek (9. September), Viktor Hanisch (11. November). Im Hilfsstatus wurden ernannt zum Stadt-Architekten (III. Rangklasse ad personam) Johann Scheiringer (10. April); zum Architekten I. Klasse (V. Rangklasse) Julius Fröhlich (9. April). Der Titel „Baurat" wurde verliehen dem Bauinspektor Max Böck (22. September).

Stadtphysikat:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt der städtische Ober-Bezirksarzt Dr. Friedrich Gerstinger.

Ernannt wurden zu städtischen Ober-Bezirksärzten die Bezirksärzte I. Klasse Dr. Rudolf Jahn, Dr. Eduard Friedl, Dr. Franz Höfinger; zu städtischen Bezirksärzten I. Klasse die Bezirksärzte II. Klasse Dr. Friedrich Wielsch, Dr. Hermann Dostal, Dr. Julius van Linthout.

Veterinäramt:

Gestorben ist der Ober-Tierarzt Karl Eibert.

Ernannt wurden zu Ober-Tierärzten die Bezirks-Tierärzte Johann Stusek, August Ortner, August Zenker, Rudolf Foltin, Matthias Beyer, Rupert Bistsup, Ludwig Bausenwein, Rudolf Stefan (8. April), Theodor Hammerschmidt, Gustav Dexler, letzterer extra statum (12. Juni).

Stadtbuchhaltung:

Gestorben ist der Ober-Rechnungsrat Leopold Willheim (25. Jänner) und der Rechnungsrat Heinrich Spitzer (29. Juli).

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Ober-Rechnungsrat Franz Weißer (26. Februar); die Rechnungsräte Julius Hungerbychler Edler von Seestätten (28. Februar), Karl Bayer (23. Juni), beide unter Verleihung des Titels eines Ober-Rechnungsrates.

Quiesziert wurde der Rechnungs-Ober-Revident Josef Michitsch (15. September).

Ernannt wurden zum Ober-Rechnungsrate der Rechnungsrat Josef Wagner (8. April); zu Rechnungsräten die Rechnungs-Ober-Revidenten Josef Lintner, Vinzenz Victor de Pontis (8. April), Johann Eibl (5. August); Ferdinand Fieber (24. September); zu Rechnungs-Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten Vinzenz Krusic, Josef Solar, Franz Nagl, Theodor Dauscher, Hans Groyer, Karl Clarici,

Anselm Sturm (2. Jänner), Josef Petrak, Zyrill Kollros (8. April), Adolf Männhalter (5. August), Karl Ried, Ernst Wagner (24. September), Karl Kohout (28. Oktober).

Städtische Hauptkasse:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Ober-Kontrollore Viktor Gerstenhengst, August Ettl, Josef Stadler (28. Jänner), Heinrich Neubauer (23. Juli), Josef Reger (1. Oktober), Theodor Roth (29. September).

Ernannt wurden zu Ober-Kontrolloren die Kontrollore Gustav Bayer, Karl Ziegelmayer, Otto Fritschner (11. März), Heinrich Zbraslavsky, Josef Tomasi, Eduard Ritter von Uhl (4. November); zu Kontrolloren die Adjunkten Hermann Solterer, Jakob Weimann, Moritz Pollak (11. März), Karl Muck, Ignaz Wimmer, Michael Steller (4. November).

Städtische Feuerwehr:

Gestorben ist der Inspektor Gustav Sugg (19. Jänner).

Ernannt wurde zum Inspektor der Brandmeister Ernst Schifter (11. Juni).

Archiv:

Ad personam in die III. Rangklasse eingereiht wurde Ober-Archivar Hermann Hango (10. April); zum Archivar (V. Rangklasse) ernannt wurde Titular-Archivar Andreas Ressel (29. Oktober).

Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Vizedirektor Moritz Ponset (25. September); die Ober-Kontrollore Karl Ackerl (19. Februar), Karl Klein (3. Juni), Karl Brunner (24. Juli), Franz Kunz (1. Oktober); der Kontrollor Otto Wustinger (28. Jänner).

Ernannt wurden zu Ober-Kontrolloren die Kontrollore Heinrich Wolf (8. April), Johann Leixner (11. Juni), Josef Kapp (29. Juli), Josef von Rechenberg, Alois Monecke, Karl Ritter von Theodorowicz (22. Dezember); zu Kontrolloren die Adjunkten Hans Blaschke, Alexander Emptmeyer, Leopold Lutzer (8. April), Karl Adamiczek (11. Juni), Maximilian Dättel (29. Juli), Oskar Hartmann, Rudolf Elleder, Leopold Forster (22. Dezember).

Marktamt:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt der Marktinspektor Ferdinand Kasper unter Verleihung des Titels „Marktamts-Vizedirektor" (20. Mai).

Ernannt wurden zu Marktinspektoren die Marktkommissäre Jakob Wimazal, Karl Spring, Johann Weinlich, Anton Winkler (10. Juli).

Konskriptionsamt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Konskriptionsamts-Vizedirektor Josef Bellazi unter Verleihung des Titels „Konskriptionsamts-Direktor" (28. Oktober); die Konskriptionsamts-Direktions-Adjunkten Robert Guttmann, unter Verleihung des Titels „Konskriptionsamts-Vizedirektor" (29. September), Karl Meixner (28. Oktober), Karl Kapenberger (19. August).

Ernannt wurden zum Konskriptionsamts-Vizedirektor der Direktions-Adjunkt Josef Krumpel (29. Dezember); zu Konskriptionsamts-Direktions-Adjunkten die Konskriptionsamts-Kommissäre Josef Grundwald, Gustav Henel, Bruno Uhlich, Johann Mender (29. Dezember).

Kanzlei und Registratur:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Kanzlei-Vizedirektoren Franz Kruder-Herther unter Verleihung des Titels „Kanzlei-Direktor" (6. November) und Adolf Schulz (26. November); die Kanzlei-Direktions-Adjunkten Karl Mathis (1. April), Karl Weck, Alexander Dobrowolny (15. Mai), Josef Schießl (11. November), Eduard Strnadt (12. November), August Jedliczka unter Verleihung des Titels „Kanzlei-Vizedirektor" (19. November).

Ernannt wurden zu Kanzlei-Vizedirektoren die Kanzlei-Direktions-Adjunkten Ferdinand Schilhammer, Heinrich Griensteidl (15. Dezember); zu Kanzlei-Direktions-Adjunkten die Kanzlei-Ober-Offiziale Heinrich Krottendorfer, Heinrich Fuchs, Ernst Grabner, Ludwig Pamperl, Anton Hedrich, Karl Rudolph, Raimund Hillisch, Josef Riehl, Theodor Hannes, Rudolf Zauner, August Kamp (23. Juni).

Exekutionsamt:

Gestorben sind die Direktions-Adjunkten Alois Wallisch (31. Jänner), Stephan Dirnberger (28. August).

Ernannt wurden zu Direktions-Adjunkten die Ober-Offiziale Eduard Zigeuner Edler von Blumendorf, August Schönfeld (9. April), Josef Danzer (13. November).

Zentral-Wahl- und Steuerkataster:

Ernannt wurde zum Direktions-Adjunkten der Ober-Offizial Alois Österreicher (8. Oktober).

Humanitätsanstalten:

Im Status der Ärzte der städtischen Humanitätsanstalten wurde in die III. Rangklasse ad personam eingereiht der Primararzt des Wiener Versorgungsheimes Dr. Ludwig Linsmayer (4. September).

3. Geschäftsführung.

Von den auf die Geschäftsführung bezughabenden Erlässen der Magistratsdirektion sind die nachstehenden zu nennen:

1. Das Normale vom 25. Jänner (Normalienblatt Nr. 7, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 14), betreffend die genaue Bezeichnung der Adressen bei Postsendungen, insbesondere Angabe der Postbestellbezirke.

2. Das Normale vom 30. Jänner (Normalienblatt Nr. 11, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 14), betreffend die Vermeidung der Uneinbringlichkeit von Kommissionsgebühren.

3. Die Normalien vom 17. Februar und vom 9. Mai (Normalienblatt Nr. 15 und 48, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 24 und 56), betreffend die Inanspruchnahme der Gemeindevermittlungsämter durch die städtischen Ämter.

4. Das Normale vom 20. Juni (Normalienblatt Nr. 59, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 68), betreffend die selbständige Aktenerledigung durch die Steueramtsabteilungen.

5. Das Normale vom 16. Juli (Normalienblatt Nr. 66, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 71), betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Militärtaxe.

Von den die Geschäftsführung des Magistrates berührenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

Der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. März, Z. IV 60/31 (Magistrats-Normalienblatt Nr. 29, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 30), betreffend das Pensionsversicherungsgesetz

und der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. September (Magistrats-Normalienblatt Nr. 100, Magistrats-Verordnungsblatt Seite 104), betreffend den Zelluloidverkehr.

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, bei den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 4377, bei den Magistratsabteilungen und bei dem Konskriptionsamte zusammen 480.520, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,233.193, im ganzen daher 1,718.090.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	14.066
II. Finanzangelegenheiten	10.060
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindewälder in Wien, Denkmäler	7.649
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen	4.700
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	3.594
VI. Straßenangelegenheiten	5.551
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.525
VIII. Wasserversorgung	3.672
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	1.725
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	4.714
X. Gesundheitswesen	11.116
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	74.881
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	13.222
XII. Armenkinderpflege	31.441
XIII. Stiftungen	10.304
XIV. Baupolizei	8.613
XV. Schulangelegenheiten	13.510
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	11.606
XVII. Gewerbeangelegenheiten	6.810
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	7.763
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterschutzangelegenheiten	47.502
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindearrestanten	22.446
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen getrennt protokollierten Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	372
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 7030 Posten enthaltenden Eingangsbuches)	11.217

Die 10.349 bei der Magistratsabteilung XI a (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	76.544	XII.	64.313
II.	117.592	XIII.	59.610
III.	81.220	XIV.	57.535
IV.	37.475	XV.	30.151
V.	58.957	XVI.	91.054
VI.	45.122	XVII.	60.039
VII.	47.957	XVIII.	47.257
VIII.	35.680	XIX.	32.068
IX.	67.019	XX.	61.440
X.	82.648	XXI.	46.916
XI.	28.140	außerdem Expositur Stadlau	4.456

Plenarsitzungen des Magistratsgremiums wurden 48, Senatssitzungen 99, Komiteesitzungen 6 abgehalten; außerdem fanden 7 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 441, in den Senatssitzungen 1029 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Magistratsabteilung XXI — Statistik.

Während die Tätigkeit der übrigen Magistratsabteilungen in den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes zur Darstellung gelangt, kann die alle Gebiete des Gemeindedienstes übersichtlich zusammenfassende Geschäftsführung der Abteilung für Statistik nur an dieser Stelle erwähnt werden.

In das Berichtsjahr fällt die Herausgabe des Verwaltungsberichtes und Statistischen Jahrbuches für 1906, dann die Verfassung des auf die Stadt Wien bezüglichen Teiles des „Österreichischen Städtebuches" (XII. Band) und des „Statistischen Jahrbuches der autonomen Landesverwaltung" (VIII. Jahrgang), welche von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegeben werden; die Mitarbeit daran ist im Hinblicke auf die hervorragende Stellung der Reichshauptstadt gerechtfertigt. Damit hing auch die Teilnahme an der Konferenz für Landesstatistik in Salzburg zusammen. Außerdem hat die genannte Magistratsabteilung im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte herausgegeben, letztere bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstehungen, Wohnungspreise, Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statute, Geburten und Sterbefälle in 52 großen Städten, Fleischpreise in Wien und anderen Städten, Volksschulen, Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen u. a. m.

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung umfaßte am Ende des Jahres 2365 Nummern mit 13.150 Bänden.

Stadtbauamt.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 28. Dezember 1908 wurde eine Teilung der Bauamts-Fachabteilung IVa in zwei Fachabteilungen vorgenommen, und zwar in eine Fachabteilung für Straßenbau und eine Fachabteilung für Straßenerhaltung.

Gleichzeitig mit dieser Unterteilung trat aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Änderung in der Zuweisung einzelner Dienstgeschäfte in mehreren Fachabteilungen des Stadtbauamtes ein.

Die Verwaltung der städtischen Steinbrüche wurde der Fachabteilung XI, welche die städtischen Schotterbrüche verwaltet, zugewiesen, hingegen die Instandhaltung der beschotterten Plätze, Straßen und Wege aus dem Geschäftsumfange der Fachabteilung XI ausgeschieden und der neuen Fachabteilung für Straßenerhaltung überwiesen.

Weiters ist die Überwachung der Kabellegungen der Post- und Telegraphen-Direktion nicht mehr von der Fachabteilung für Verkehrswesen, sondern von der Fachabteilung für Straßenerhaltung durchzuführen, da das Hauptaugenmerk bei der Überwachung auf möglichst vollkommene Wiederinstandsetzung der Straßendecke zu legen ist.

Die Erstattung von Gutachten für die Aufstellung von Verkaufsständen, Tischen u. dgl., sowie die Vorkehrungen bei Passageverstellungen wurden aus dem Dienstbereiche der Straßenbau-Abteilung in jenen der Fachabteilung für Verkehrswesen überwiesen, da hiebei hauptsächlich Verkehrsfragen in Betracht kommen.

Endlich hatte eine neue Bezeichnung mehrerer Stadtbauamts-Fachabteilungen platzzugreifen, und zwar haben die drei Fachabteilungen für Hochbau (bisher II, III und II/III) die Bezeichnung IIa, IIb und IIc, die Fachabteilung für Kanalbau (bisher Fachabteilung IVb) künftig die Bezeichnung III, die neue Fachabteilung für Straßenbau die Bezeichnung IVa und die neue Fachabteilung für Straßenerhaltung die Bezeichnung IVb zu tragen.

Alle die vorbezeichneten Änderungen traten mit 1. Jänner 1909 in Kraft.

Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug im Berichtsjahre

bei der Bauamts-Direktion	5.828	bei der Bauamts-Abtlg. VIIa	8.868
„ „ „ -Abtlg. I	87	„ „ „ „ VIIb	1.534
„ „ „ „ II	4.836	„ „ „ „ VIII	16.158
„ „ „ „ II/III	8.400	„ „ „ „ IX	20.355
„ „ „ „ III	4.248	„ „ „ „ X	1.806
„ „ „ „ IVa	9.559	„ „ „ „ XI	1.370
„ „ „ „ IVb	5.679	„ „ „ „ XII	2.153
„ „ „ „ V	1.709	„ „ „ „ XIII	2.333
„ „ „ „ VI	494	„ „ „ „ XIV	2.599

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX und XXI:

X. Bezirk	4326	XVI. Bezirk	5204
XI. „	2684	XVII. „	5174
XII. „	5500	XVIII. „	5108
XIII. „	7365	XIX. „	5509
XIV. „	3894	XXI. „	6239
XV. „	2907		

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 151.926 Akten (gegen 155.297 im Jahre 1907).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 11.896, Wassermesserprüfungen 7049, Leuchtgasproben 1295, Proben an elektrischem Lichte 716, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 12.280.

Stadtbuchhaltung.

Dieselbe bestand außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements:

I (Zentral-Rechnungsdepartement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanzdepartement); IV (Steuerkontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenkasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen, Konskriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß: Es betrug die Zahl der Bücher 1320, der Konten 255.219, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 696.001, der Abstattungsposten 1,987.865, der Äußerungen und Berichte 49.150, der Adjustierungen und Liquidierungen 187.160. Außerdem wurden 1,372.895 eingelöste Coupons und 10.661 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Haupthasse.

Bei der Kassebewegung in barem betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe Kronen
bei den eigenen Geldern	168,810.110	175,929.855
beim Versorgungsfonds	4,736.510	4,671.489
„ Bürgerladefonds	73.968	72.775
„ Bürgerspitalfonds	2,387.131	2,396.062
bei den Depositen	29,814.964	29,878.039
beim Ringtheater-Hilfsfonds	247.740	236.345
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	15.897	15.897
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	132.972	133.338
„ Bürgervereinigungsfonds	40.660	31.674
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	55.621	56.143
bei den Postgeldern	102.621	100.756
beim Wiener Lehrerpensionsfonds	2,222.149	2,609.944
„ 285 Millionen Kronen-Anlehen	39,854.445	68,105.563
„ 360 Millionen Kronen-Anlehen	143,054.167	30,000.000
Gelder der Knabenhorte	145.760	135.651
im ganzen	391,694.715	314,373.531

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 706,068.246 K.

Bei der Kassebewegung in Wertpapieren betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	1,056.397	201.031
beim Versorgungsfonds	38.817	111.359
„ Bürgerladefonds	14.053	2.000
„ Bürgerspitalfonds	664.895	49.744
bei den Depositen	14,167.627	14,710.931
beim Ringtheater-Hilfsfonds	42.022	124.800
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	6.325	6.487
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder	6.000	—
„ Bürgervereinigungsfonds	3.200	200
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales in Bad Hall	1.440	1.440
bei den Postgeldern	309.280	286.545
beim 360 Millionen Kronen-Anlehen	50,000.000	—
Gelder der Knabenhorte	2.059	—
im ganzen	66,312.115	15,494.537

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 81,806.652 K.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse	389,325.298	—	40.976
2. „ „ Ausgabskasse	—	288,056.883	149.904
3. „ „ Anlehenskasse	—	24,693.677	13.457
4. „ „ Taxabteilungskasse	2,369.417	311.279	61.691
5. „ „ Armenkasse	—	1,311.692	52.000
Summe	391,694.715	314,373.531	318.028

Steueramt.

Dem Steueramte, bezw. den Steueramts-Abteilungen neu zugewachsen ist die Empfangnahme, Verrechnung und Abfuhr der Militärtaxen, die Einbringung der Rückstände und die Antragstellung wegen Abschreibung der uneinbringlichen Gebühren einschließlich der hierauf bezughabenden Korrespondenzen. (Normale vom 16. Juli, Normalienblatt Nr. 66, Mag.-Vdg.-Bl. Seite 71.)

Die Kassagebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 191,670.010 K. Hievon entfielen an Staatssteuern 107,399.371 K, an Landesumlagen 28,038.366 K, an Gemeindeumlagen 54,309.582 K, an Gewölbewachbeiträgen 129.569 K, an Handelskammerbeiträgen 835.235 K, an Gewerbeschulbeiträgen 454.749 K, an Kommissionsgebühren 52 K, an Weingartendarlehen 774 K und an Militärtaxen 248.627 K.

Bei der Kontokorrentgebarung übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 112.529 K.

Zur Abfuhr an die Staats- und Fondskassen gelangten 190,256.062 K. Hievon wurden 4,732.196 K in 64 Posten bar abgeführt, 170,881.133 K in 1209 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 3,685.682 K in 127 Posten an die städtische

Hauptkasse mittels Aviso überrechnet. Ferner gelangten die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank per 794.502 K in 6 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr. Die von den Steueramts-Abteilungen an die städtischen Hauptkasse-Abteilungen, Bezirksvorstehungen usw. gegebenen Verläge, welche im Rechnungswege als Abfuhren von Kommunal-Steuergeldern an die städtische Hauptkasse behandelt wurden, betrugen 10,162.549 K in 2823 Posten.

Die Verrechnung der Zahlungen im Steueramte erfolgte unter Verwendung von 1,289.307 Journalartikeln und 1,150.606 Kassenposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres bei der:

Hauszinssteuer	40.791	Erwerbsteuer für G. m. b. H.	208
5%igen Steuer	14.104	Personaleinkommensteuer . .	264.646
Grundsteuer	19.590	Besoldungssteuer	3.843
Erwerbsteuer	135.623	Rentensteuer	21.928
Militärtaxe	17.780		

Auf den Konten der 1799 aufliegenden Kontobücher wurden 765.595 Gebühreneintragungen vorgenommen, darunter sind 36.127 Wohnungsleerstehungen enthalten.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 298.399 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 22.553 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt. Die Anzahl der Zahlungsaufträge betrug 613.622. Die Nachweisung der Steuerrückstände erfolgte bei 5218 Ratenansuchen und in 456 Konkursfällen.

In der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk wurden an Steuern 54.635 K in 1407 Posten eingehoben.

Im Postsparkassenverkehre wurde mit 275.975 Einzahlungsscheinen der Betrag von 68,072.430 K einbezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 35.291 Fällen im Betrage von 8,728.733 K, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 1108 Posten im Betrage von 143.987 K geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 479, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 183.249 K 32 h.

Exekutionsamt.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 525.854 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Ergebnis: Zugewiesen wurden 485.533 Pfändungsaufträge und 32.546 Transferierungsaufträge (darunter 96.343 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 26.077 Pfändungen; in 246 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 72 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 89.598 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 159.739 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 5,727.420 K im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 374.711 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 7606 Pfändungen, in 123 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 15 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 63.814 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 161.580 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 1,762.838 K im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 117.209 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 423.568 Geschäftsstücke behandelt.

Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6194, bei den Bezirksämtern 14.764 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 269, bei den Bezirksämtern 43.655 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten ꝛc. wurden in der Zentrale 15.364, bei den Bezirksämtern 3432 an Parteien ausgefolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 32.160 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

Bei den Bezirksämtern wurden 33.925 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner 39.550 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 67.430 direkte Postexpeditionen und 17.062 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 25.528 Matrikenauszüge über die im Jahre 1890 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 29.377 Geschäftsstücke zugewiesen. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung ꝛc. langten bei der Zentrale 19.351, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 25.887 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 131.490 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 21.183 direkte Expeditionen nebst verschiedenen Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 306 Geschäftsstücke, 3654 Postnummern des Einquartierungsprotokolles, 110 Postnummern des Vorspannsprotokolles und 200 Post-

nummern des Rückstandsprotokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 3118, Kassejournale 3360, Depotsjournale 111, Kontobuche 2343, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1354. Die Zahl der Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 4521.

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kassejournal.

Verlag vom Jahre 1907 überwiesen für 1908	718 K
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt . .	72.972 „
zusammen	73.690 K

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 38.011 K, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 34.582 K, als Kassevorlag für 1909 überwiesen 1096 K.

Unteroffiziers-Mietzinsjournal.

Kassarest vom Jahre 1907 überwiesen für 1908	77.26 K
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt . .	118.644 „
zusammen . .	126.370 K

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 117.795 K, als Kassevorlag für 1909 überwiesen 8575 K.

Vorspannsprotokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 3066 K eingenommen und hievon 3060 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 6 K rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Die Arbeiten dieser Abteilung zerfallen in zwei große Gruppen:

I. Die Durchführung der Militärtax-Gesetznovelle vom 7. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, welche unter Aufsicht und Leitung der Magistratsabteilung XVI erfolgt;

II. die Einbringung der aushaftenden Taxrückstände auf Grund des durch diese Novelle teilweise aufgehobenen Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70.

Gruppe I.

Es wurden 50.810 Militärtaxpflichtige in Evidenz geführt, 6280 Evidenz- (Kataster-) Blätter neu angelegt und unter Mitwirkung der Konskriptionsamts-Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 15.209 Zahlungsaufträge über Diensterſatztaxen, 2571 Zahlungsaufträge über Elterntaxen ausgefertigt.

Die vorgeschriebenen Diensterſatztaxen betrugen 328.008 K, die Elterntaxen dagegen 608.980 K 50 h, somit im ganzen 936.988 K 50 h.

Hievon gelangten im Berichtsjahre 126.228 K 25 h, bezw. 123.098 K 92 h zur Einzahlung; zuzüglich der eingehobenen Militärtax-Strafgelder per 12.806 K 59 h und der gleichfalls dem Militärtaxfonds zufallenden Wehrstrafenhälften von ungarischen Staatsangehörigen im Betrage von 990 K, stellt sich der Betrag der eingehobenen Gelder auf 263.123 K 76 h.

Die Zahl der zeitgemäß überreichten, bezw. aufgenommenen Meldungen betrug 20.462. Strafanzeigen wurden in 23.877 Fällen erstattet und 6471 Ausforschungen eingeleitet.

Zufolge der letzterwähnten Amtshandlungen wurden noch weitere 24.527 Diensterſatztaxpflichtige zur Meldung herangezogen; es beziffert sich sonach die Zahl der Meldungen auf 44.989.

In 16.496 Fällen wurde mit der Bemessung der Militärtaxe vorgegangen, 21.194 Personen wurden von der Entrichtung derselben befreit; in 7298 Fällen war die Veranlagung am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Gruppe II.

Die Tätigkeit in dieser Gruppe läßt sich in folgende Ziffern zusammenfassen:

Ausfertigung und Beförderung von 22.107 Exekutionsanzeigen, Buchung und Veranlassung der Abfuhr des in 28.838 Einzelposten zerfallenden eingehobenen Militärtaxbetrages von 303.410 K 48 h und Durchführung der bewilligten Abschreibungen im Betrage von 11.445 K 38 h.

Hinsichtlich beider Gruppen sind im Einreichungsprotokolle 7053 Geschäftsstücke verzeichnet worden.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konskriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konskriptionsämtlichen Zentralabteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konskriptionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, bezw. im letzteren Bezirke auch der Expositur und der Bezirksaufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 5045 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6856 (3506*). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 4301 (2741) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 24.090, an die städtischen Ämter und Behörden 77.015 verabfolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 25.454 (12.664).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 14.946 (10.144), eigene Gräber 2778 (2810), Arkadengrüfte — (4), fertige Doppelgrüfte 5 (11), fertige einfache Grüfte 80 (71), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (3), Doppelgruftplätze 4 (6) und einfache Gruftplätze 2 (14).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 2114 (1499), Arkadengrüfte 2 (24), Doppelgrüfte 22 (78) und einfache Grüfte 101 (132).

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau und bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern.

Ferner wurden ausgefertigt: 4286 (3393) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 16.885 (12.992) Immatrikulierungs-Anweisungen, 366 (211) Exhumierungs-Anweisungen, 1484 Anweisungefür die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 661 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 956 (798) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungsrechtes auf die Dauer des Friedhofbestandes und 14.203 (11.380) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 20.122 (13.443), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 5108 (4662); abgesendet wurden 5458 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kassejournals betrug 20.501.

Kassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 809.068 K (990.323 K); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 55 K (9889 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI und bei der Expositur in Stadlau besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Kagran, Leopoldau und Aspern erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 7439 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistratsabteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 5390 Geschäftsstücke zur Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 2470 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8300, verschiedene Eintragungen 5076 vorgenommen worden.

Kanzlei und Registratur.

Im gemeinsamen Magistratsexpedite werden nur kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistratsabteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 1,575.596 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das gemeinsame Zustellungsamt hatte 394.872 Schriftstücke im VIII. Bezirke und im Neuen Rathause zuzustellen und 8958 Affigierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter I bis VII und IX bis XXI wurden 702.123 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtischen Straßenbahnen wurden 378, für die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt 25.641 Schreiben expediert.

In der Hauptregistratur wurden im Berichtsjahre 1884 Akten registriert und 3461 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugeteilten Personales eine Veränderung erfahren.

Mit Stadtratsbeschluß vom 9. April wurde die Umwandlung der mit der Besorgung des Inseratengeschäftes für das Amtsblatt betrauten Firma Haasenstein & Vogler (Otto Maaß) in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „Haasenstein & Vogler A.-G." genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 496, der Halbjahresabonnenten 718, der Freiexemplare 1558.

IV. Auszeichnungen.

Der Gemeinderat hat im Berichtsjahre in Anerkennung hervorragender Verdienste von Mitbürgern um den Staat, die Gemeinde oder auf humanitärem und gemeinnützigem Gebiete eine Reihe von Auszeichnungen verliehen. Es erhielten:

Das taxfreie Bürgerrecht:

Dr. Franz Berger, Stadtbaudirektor, anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in dankbarer Anerkennung seiner außerordentlich hervorragenden 45jährigen treuen Dienste (22. Mai);

das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen:

Ludwig Hübl, Oberlehrer i. P., in Würdigung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens im Schuldienste (11. Februar);

Karl Lorenz, Volksdichter, mit Rücksicht auf seine 40jährige Tätigkeit als Volksdichter, Volkssänger und Komponist (5. Juni);

die doppelt große goldene Salvator-Medaille:

Sebastian Grünbeck, Stadt- und Gemeinderat, in Anerkennung seines langjährigen Wirkens auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung (28. Jänner);

Rudolf Helmreich, städtischer Bau-Vizedirektor, anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner langjährigen, unermüdlichen und überaus ersprießlichen Dienstleistung (28. Februar);

Eduard Kremser, Ehren-Chormeister des Wiener Männergesangvereines, anläßlich der Vollendung des 70. Lebensjahres in Anerkennung seiner künstlerischen Verdienste (3. April);

Hermann Pacher, Gemeinderat und Obmann des Vereines „Währinger Kinderhort", in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens und in Anerkennung seines humanitären Wirkens (3. April);

Josef Schwarz, Vorsteher des V. Bezirkes, in Anerkennung seines mehr als 20jährigen Wirkens im öffentlichen Leben auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung (3. April);

Dr. Hermann Zschokke, k. k. Sektionschef, Prälat, anläßlich der Feier des 70. Geburtstages in Anerkennung seiner wissenschaftlichen, literarischen und humanitären Wirksamkeit (23. Juni);

Se. Exzellenz Dr. Laurenz Mayer, Bischof und Hofburgpfarrer, anläßlich der Vollendung des 80. Lebensjahres in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens (3. Juli);

die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien in Anerkennung ihrer außerordentlichen Leistungen auf dem Gebiete der Musik und der darstellenden Künste (22. September);

die große goldene Salvator-Medaille:

Karl Baumgartner, Vorsteher-Stellvertreter des XV. Bezirkes, in Anerkennung seines gemeinnützigen, öffentlichen Wirkens (17. Jänner);

Adolf Kattor, Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen in Anerkennung ihrer Verdienste auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes anläßlich ihres 50jährigen Bestandes in Österreich (17. Jänner);

die Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesu anläßlich ihres 50jährigen Bestandes in Anerkennung ihrer Verdienste auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes (17. Jänner);

Dr. Josef Mattis, Vorsteher des XV. Bezirkes, in Anerkennung seines gemeinnützigen, öffentlichen Wirkens (17. Jänner);

Franz X. Schuch, kaiserlicher Rat, Präsident des katholischen Waisenhilfsvereines, in Anerkennung seines eifrigen Wirkens auf dem Gebiete der Kinderfürsorge und der Armenpflege (28. Jänner);

Monsig. Friedrich Sixt, f.-e. geistlicher Rat, Churpriester bei St. Stephan, Vize-Präsident des katholischen Waisenhilfsvereines, in Anerkennung seines eifrigen Wirkens auf dem Gebiete der Kinderfürsorge und der Armenpflege (28. Jänner);

Dr. Johann Eibl, k. k. Bezirksschulinspektor, in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit im Schuldienste (28. Februar);

Franz Weißer, städtischer Oberrechnungsrat, anläßlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner langjährigen, stets pflichtgetreuen und ersprießlichen Dienstleistungen (28. Februar);

Josef Umbauer, Magistratsrat, anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen, sehr gewissenhaften und ersprießlichen Dienstleistung (3. April);

der Männergesangverein „Ottakringer Liedertafel" anläßlich der Feier des 50jährigen Bestandes in Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche Wohl mit dem Rechte, dieselbe am Banner zu tragen (28. April);

die Wiener Singakademie aus Anlaß ihres 50jährigen Bestandes (28. April);

Monsig. Anton Schöpfleuthner, Domkapitular, in Anerkennung seines eifrigen Wirkens auf humanitärem und sozialem Gebiete (22. Mai);

die Witwen- und Waisensozietät des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums anläßlich der Feier des 150jährigen Bestandes in Anerkennung ihres humanitären Wirkens (22. Mai);

P. Lambert Herz, Pfarrverweser der Abteikirche der Pfarre zu unserer lieben Frau bei den Schotten, anläßlich seines 40jährigen Priesterjubiläums in Würdigung seiner verdienstvollen Tätigkeit als Seelsorger und auf öffentlichem Gebiete (23. Juni);

Adolf Kirchl, Ehren-Chormeister des Schubertbundes, für seine Verdienste um die Pflege des Männergesanges sowie für seine wiederholte sehr verdienstliche Betätigung bei Festveranstaltungen der Gemeinde Wien (23. Juni);

der Wiener Sängerbund mit dem Rechte, dieselbe an der Vereinsfahne zu tragen (4. September);

der katholische Meisterverein in Wien, VI. Bezirk, anläßlich der Feier seines 50jährigen Bestandes in Anerkennung seines humanitären Wirkens, mit dem Rechte, die Medaille am Banner zu tragen (9. Oktober und 6. November);

der Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde anläßlich der Feier seines 50jährigen Bestandes (20. November);

Dr. Rudolf Tyrolt, Schauspieler, in Anerkennung seiner künstlerischen Tätigkeit anläßlich seines 40jährigen Künstlerjubiläums (19. Dezember);

die goldene Salvator-Medaille:

Josef Drbal, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Heinrich Frank, Armenrat des XV. Bezirkes, in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Karl Heger, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

der Männergesangverein „Liederfreiheit", VI., Gumpendorferstraße 100, in Würdigung seines langjährigen humanitären Wirkens mit dem Rechte, dieselbe an der Vereinsfahne zu tragen (17. Jänner);

Franz Metschl, Rechnungsführer des Armeninstitutes für den XV. Bezirk, in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Anton Mosburger, Armenrat des XV. Bezirkes, in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Johann Rada, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Julius Schneider, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Johann Schuberth, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Alois Schwarz, Schriftführer-Stellvertreter des Armeninstitutes des XV. Bezirkes, in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Alois Silberbauer, Armenrat des XVI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Johann Zelinka, Armenrat des XV. Bezirkes, in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (17. Jänner);

Heinrich Zwölfer, Bezirksrat, Vorsitzender des Ortsschulrates des XV. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit als Mitglied der Bezirksvertretung und Vorsitzender des Ortsschulrates Fünfhaus (17. Jänner);

Matthias Hirsch, Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr Neuwaldegg, in Würdigung seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Feuerlöschwesens (28. Jänner);

Ferdinand Scherzinger, Drechslermeister, in Anerkennung seines langjährigen eifrigen Wirkens als Ausschußmitglied der Drechslergenossenschaft (11. Februar);

Friedrich Bodo, Volksschullehrer i. P., in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Tätigkeit im Schuldienste (28. Februar);

Franz Führer, Armenrat des IX. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (28. Februar);

Alexander Halmsteiner, Armenrat des VII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (3. April);

Hugo Schams, Armenrat des VI. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (3. April);

Peter Rea, Armenrat des I. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (22. Mai);

Franz Schatz, Armenrat des II. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (23. Juni);

Rudolf Walter, Armenrat des VIII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf humanitärem Gebiete (23. Juni);

Schwester Philippina Bouvier, Vorsteherin der Kinderbewahranstalt, II., Leopoldsgasse 1a, in Anerkennung ihrer langjährigen Wirksamkeit (23. Juni);

die freiwillige Feuerwehr Unter-Döbling, in Anerkennung ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens (3. Juli);

der freiwillige Feuerwehrverein Nußdorf, anläßlich der Feier seines 40jährigen Bestandes (3. Juli);

der humanitäre Geselligkeitsverein „Gemütliche Harmonie", anläßlich seines 40jährigen Bestandes, in Anerkennung seiner humanitären Tätigkeit (3. Juli);

Sophie Perschitz-Ristori in Anerkennung ihrer eifrigen humanitären Wirksamkeit (3. Juli);

Alois Anger, Nähmaschinenfabrikant, in Anerkennung seines humanitären Wirkens (4. September);

Franz Anger, Nähmaschinenfabrikant, in Anerkennung seines humanitären Wirkens (4. September);

Adolf Hittmann, Armenrat des VII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (22. September);

Josef Pregunth, Armenrat des VII. Bezirkes, in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege (22. September);

Michael Wichtl, Kooperator, in Anerkennung seiner langjährigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der privaten Armenpflege (22. September);

Gottfried Stix, Vorsitzender des Ortsschulrates im XIV. Bezirke, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens im öffentlichen Leben (6. November);

August Rast, Nähmaschinenfabrikant, in Anerkennung seines humanitären Wirkens (20. November);

Schwester Ambrosia Leitner, Vorsteherin des städtischen Grundarmenhauses Leopoldstadt „Im Werd", in Anerkennung ihres 25jährigen Wirkens als Krankenschwester und Vorsteherin des städtischen Grundarmenhauses Leopoldstadt „Im Werd" (20. Nov.);

Johann Breunig, Vorsteher der Bäcker-Genossenschaft, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf gewerblichem Gebiete (4. Dezember);

der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder des Lichtentaler- und Himmelpfortgrundes, in Anerkennung seiner humanitären Tätigkeit (4. Dezember);

das Anerkennungsdiplom:

Gustav Lintner, Bezirksrat des XV. Bez. (15. Jänner), Karl Hanika, Armenrat des IV. Bezirkes; die Armenräte des VI. Bez.: Ludwig Auinger, Eduard Hartenbach, Franz Jünger, Eduard Kwasny, Wilhelm Neugebauer; die Armenräte des XII. Bezirkes: Peter Grohr, Rudolf Niedermayer, Josef Politzar, Karl Schmutzer, Hugo Schönwetter, Anton Seywald, Franz Stigelbauer, Johann Zierer sowie der gewesene Armenrat dieses Bezirkes Ferdinand Mäckel; die Armenräte des XIII. Bezirkes: Franz Fuchs, Anton Mischka, Michael Reuter; die Armenräte des XVII. Bezirkes: Franz Pühringer, Elisabeth Soukal, Franz Zimmel; die Armenräte des XVIII. Bezirkes: Josef Harnisch, Engelbert Picha; die Armenräte des XIX. Bezirkes: Karl Ritterspacher, Wilhelm Werner, Josef Zisch (18. Februar); die Armenräte des VII. Bezirkes: Anton Haunzwickl, Julius Komrowsky sowie die ehemaligen Armenräte dieses Bezirkes Josef Hager, Eduard Jung; die Armenräte des XVI. Bezirkes: Emilie Gräf, Julianne Grubischitz, Katharine Hofinger, Josefine Kattor, Apollonia Paulischke, Pauline Schachhuber, Hermine Schleifer, Therese Schneider, Therese Sällner sowie der gewesene Armenrat Hans Braun (19. Februar); die k. k. Bezirksschulräte: Leopold Brauneiß, kaiserl. Rat Alois Fellner, Josef Günbeck, k. k. Regierungsrat Josef Gugler, kaiserl. Rat August Hofer, Franz Homolatsch, Anton Kargl, Dr. Emerich Klotzberg, Dr. Josef Mattis, Wenzel Oppenberger, Franz Schmidt, Leander Schönhofer, Dr. Vinzenz Suchomel, Josef Victorin, k. k. Schulrat Dr. Franz Wiedenhofer (1. April); Nikolaus Neumann, Bezirks-, Armen- und Ortsschulrat (2. April); die Ortsschulräte des X. Bezirkes: Johann Decker, Leopold Hruza, Rudolf Pfeiffer, Alfred Pfohl; die Ortsschulräte des XIII. Bezirkes: Josef Fink, Georg Herberth, Rudolf Hoff, Richard Liebing, Julius Rohrbacher, Dr. Erwin Ritter v. Spaun, ferner Josef Panzner, Ortsschulrat des XX. Bezirkes (8. April); die Ortsschulräte des XII. Bezirkes: Matthias Adlersflügel, Karl Friedrich Büsch, Friedrich Dechant, Franz Wagner (13. Mai); die Ortsschulräte des XV. Bezirkes: Hermann Holzwarth, Theodor Kraus, Josef Weinheimer, Heinrich Zwölfer (10. Juli); die Ortsschulräte des II. Bezirkes: Alexander Friedmann, Karl Helbig, Josef Jahn, Ferdinand Klebinder, Dr. Hermann Löwi, Kajetan Miserowsky, Julius Pollak, Leopold Strauß, Dr. Ignaz Weis (20. August); August Stift, k. k. Bezirksschulrat (9. September); Karl Jerzabek sen., Ortsschulrat des X. Bezirkes (4. November); die Armenräte des XIV. Bezirkes: Franz Mauler, Johann Schill, Thomas Tureczek, Karl Zona; Martin Vigerl, Armenrat des XVII. Bezirkes; Johann Schneider, Armenrat des XVIII. Bezirkes; Franz Scheibenreif, Armenrat des XX. Bezirkes (6. November); die Ortsschulräte des VIII. Bezirkes: Franz Antensteiner, Elias Ballacs, Michael Hersan, Alfred Parth, Hermann Resch; Johann Wolf, Armenrat des VIII. Bezirkes (11. November); die Armenräte des XIII. Bezirkes: Franz Assem, Josefine Bayer, Karl Brustmann, Franz Schanz, Karl Schleicher, Bruno Uhlich und Dominik Zehetner; die Armenräte des XVII. Bezirkes: Emil Neumann, Andreas Neubauer, Johann Schönauer (17. November); die Armenräte des XII. Bezirkes: Franz Hauer, Josef Kram (19. November).

V. Finanzen.

Im folgenden sollen unter Hinweis auf den Haupt-Rechnungsabschluß, welcher über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Aufschluß gibt, bloß die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre dargestellt werden.

Eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im IX. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches: „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde" enthalten.

Es betrugen (nach der laufenden Gebühr) im Berichtsjahre:

die ordentlichen Einnahmen	138,290.311	K	32 h
„ außerordentlichen Einnahmen	74,236.684	„	72 „
daher die Einnahmen im ganzen	213,026.996	„	04 „
die ordentlichen Ausgaben	130,822.779	„	56 „
„ außerordentlichen Ausgaben	87,493.441	„	83 „
daher die Ausgaben im ganzen	218,316.221	„	39 „

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die ordentlichen Einnahmen um 5,419.754 K, d. i. um 4·07 %, die ordentlichen Ausgaben um 6,043.701 K 50 h, d. i. um 4·83% vermehrt.

Die außerordentliche Gebarung hängt im wesentlichen mit der Gebarung der Investitionsanlehen vom Jahre 1902 und vom Jahre 1908 zusammen.

Von der Summe der außerordentlichen Einnahmen entfielen nämlich

auf Einnahmen aus den Anlehen	65,881.018	K	60 h
auf die sonstigen außerordentlichen Einnahmen	8,855.666	„	12 „

Von der Summe der außerordentlichen Ausgaben entfielen

auf Ausgaben für Rechnung der Anlehen	65,881.018	„	60 „
auf die sonstigen außerordentlichen Ausgaben	21,612.423	„	23 „

Dem Überschusse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben per . . . 7,467.531 „ 76 „

steht demnach ein Überschuß der außerordentlichen Ausgaben über die außerordentlichen Einnahmen per . . . . . 12,756.757 „ 11 „

gegenüber, so daß sich aus der Gesamtgebarung ein Ausgabenüberschuß von . . . . . 5,289.225 „ 35 „

ergibt.

Wird jedoch in Berücksichtigung gezogen, daß im Berichtsjahre nicht präliminierte Ausgaben im Gesamtbetrage von 4,856.850 K 38 h hauptsächlich zur Erwerbung von Vermögenswerten und zur Bestreitung der durch die Begebung der I. Emission des 360 Millionen Kronen-Anlehens veranlaßten Ausgaben sowie zur Verzinsung desselben vollzogen worden sind, so erweist sich das Gebarungsergebnis rechnungsmäßig nur um 432.374 K 47 h ungünstiger.

Eine Vergleichung der Gebarung des Berichtsjahres mit jener des Jahres 1907 ergibt, daß die ordentlichen Einnahmen des ersteren um 5,419.754 K, die ordentlichen Ausgaben um 6,043.701 K 50 h, die außerordentlichen Einnahmen um 34,653.654 K 46 h, die außerordentlichen Ausgaben um 39,063.921 K 18 h zugenommen haben.

Das Ergebnis der Vergleichung bei den einzelnen Verwaltungsgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ordentliche Gebarung:

	Verwaltungsgruppe	Einnahmen					Ausgaben				
		Gebühr pro 1908		Im Vergleiche zum Vorjahre +		—	Gebühr pro 1908		Im Vergleiche zum Vorjahre +		—
		K	h	K	h		K	h	K	h	
I	Verwaltung im allgemeinen	998.322	62	+ 1.823	74		13,556.928	61	+ 1,207.742	92	
II	Steuerwesen	72,450.958	51	+ 2,186.744	06		2,239.968	24	+ 233.253	10	
III	Gemeindevermögen	22,153.095	18	+ 2.951.014	20		5 980.752	75	+ 997.611	53	
IV	Gemeindeschuld	14,310.771	20	+ 404.182	06		33,883.648	96			— 1,126.873 77
V	Sicherheitswesen	118.601	23	— 22.486	03		3,083.245	—	+ 206 587	34	
VI	Öffentliche Arbeiten	12,749.985	72	+ 416.141	87		22,983.220	03	+ 1,455.493	71	
VII	Markt- und Approvisionierungswesen	4,936.321	85	+ 323.326	40		4,227.291	75	+ 391.634	43	
VIII	Sanitätswesen	3,128.514	32	+ 121.601	80		3,523.641	09	+ 521.170	82	
IX	Armenwesen	6,703.845	48	— 923.538	21		15,787.481	97	+ 1,405.267	54	
X	Kultuswesen	2.443	27	+ 139	46		86.637	92	+ 16.114	19	
XI	Unterrichtswesen	300.601	52	— 33.725	88		24,362.601	67	+ 641.542	59	
XII	Konskriptions- u. Militärangelegenheiten	351.523	50	— 228	81		818.564	94	+ 89.861	77	
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	85.326	92	— 5.240	66		288.796	63	+ 4.295	33	
	Summe	138,290.311	32	+ 6,404.973 — 985.219	59 59		130,822.779	56	+ 7,170.575 — 1,126.873	27 77	
	Netto	—	—	+ 5,419.754	—		—	—	+ 6,043.701	50	

Außerordentliche Gebarung:

	Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben			
		Gebühr pro 1908		Im Vergleiche zum Vorjahre + —		Gebühr pro 1908		Im Vergleiche zum Vorjahre + —	
		K	h	K	h	K	h	K	h
I	Verwaltung im allgemeinen	32.405	35	+ 32.405	35	136.680	69	+ 7.633	32
II	Steuerwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
III	Gemeindevermögen . .	48,452.815	18	+29,378.870	69	51,408.446	84	+23,877.440	29
IV	Gemeindeschuld . . .	2,291.369	38	— 3,182.820	58	6,396.425	31	+ 6,396.425	31
V	Sicherheitswesen . . .	214.455	81	— 5.341	30	309.252	47	+ 60.550	57
VI	Öffentliche Arbeiten .	20,255.567	43	+ 6,607.230	89	21,870 159	31	+ 6,121.235	42
VII	Markt- und Approvisionierungswesen . .	769.512	86	+ 320.410	54	790.008	81	+ 290.629	41
VIII	Sanitätswesen	1,034.397	56	+ 48.954	49	1,633.634	82	— 418.036	65
IX	Armenwesen	1,076.322	53	+ 847.675	53	2,221.015	56	+ 882.466	53
X	Kultuswesen	—	—	—	—	77.085	48	+ 77.055	24
XI	Unterrichtswesen . . .	—	—	—	—	150.000	—	+ 150.000	—
XII	Konskriptions- u. Militärangelegenheiten .	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	609.838	62	+ 606.268	85	2,500.732	54	+ 1,618.521	74
	Summe . .	74,736.684	72	+37,841.816	34	87,493.441	83	+39,481.957	83
		—	—	— 3,188.161	88	—	—	— 418.036	65
	Netto . .	—	—	+34,653.654	46	—	—	+39,063.921	18

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, übersteigt die Zunahme der ordentlichen Ausgaben jene der ordentlichen Einnahmen um 623.947 K 50 h und die Zunahme der außerordentlichen Ausgaben jene der außerordentlichen Einnahmen um 4,410.266 K 72 h, so daß die Gesamtgebarung des Jahres 1908 gegenüber jener des Jahres 1907 um den Betrag von 5,034.214 K 22 h zurückbleibt. Dieses scheinbar minder günstige Ergebnis ist allerdings ausschließlich durch die vorangeführten nicht präliminierten außerordentlichen Ausgaben, welche zum großen Teile eine Vermehrung des Gemeindevermögens bewirkt haben, verursacht worden.

Nach der Kassenbewegung (Abstattung) betrug die Summe aller Einnahmen (einschließlich des anfänglichen Kassenrestes per 12,346.868 K 11 h) 299,652.502 K 50 h
die Summe aller Ausgaben . . . . . 294,425.378 „ 70 „
der schließliche Kassenrest . . . . . 5,227.123 „ 80 „
so daß sich derselbe gegenüber dem anfänglichen Kassereste um 7,119.744 „ 31 „
niedriger stellt.

Ein bedeutender Teil der Gesamtausgaben diente dazu, eine Vermehrung des Gemeindegutes und des Gemeindevermögens und eine Verminderung der Gemeindeschuld herbeizuführen.

Es vermehrte sich nämlich der Wert der

öffentlichen Straßen und Plätze um	3,594.600	K	— h
Kanäle und überwölbten Bäche „	1,037.600	„	— „
Brücken und Stege „	45.000	„	— „
Wasserleitungen u. öffentl. Brunnen „	16,023.600	„	— „
Uferversicherungen „	10.800	„	— „
Gartenanlagen „	659.400	„	— „
Badeanstalten „	185.700	„	— „
Anstandsorte „	14.500	„	— „
Der Wert des Gemeindegutes hat sich demnach im ganzen um erhöht.	21,571.200	„	— „

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung u. a. in dem Werte:

der zinstragenden Realitäten um	453.080	K	— h
„ Amts- und Anstaltsgebäude um	5,268.710	„	— „
„ Schulgebäude um	4,517.830	„	— „
„ Gebäude für gemischte Zwecke um	32.870	„	— „
„ Steingewerke um	117.600	„	— „
„ städtischen Gründe um	2,716.711	„	— „
„ städtischen Unternehmungen, und zwar:			
„ städtischen Gaswerke um	2,913.005	„	71 „
„ städtischen Elektrizitätswerke um	28,816.511	„	75 „
„ städtischen Straßenbahnen um	9,281.055	„	79 „
des Brauhauses der Stadt Wien um	1,080.164	„	42 „
der städtischen Leichenbestattung um	129.004	„	28 „
in Summe demnach mit Berücksichtigung der für die städtische Stellwagenunternehmung im Jahre 1908 aufgewendeten Investitionsauslagen per	671.729	„	23 „
um	55,998.272	„	18 „

Die Vermehrung des beweglichen Vermögens betrug

beim Stammvermögen (Wertpapiere)	736.634	„	42 „
bei den Reserven			
der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“	157.111	„	81 „
„ „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“	311.167	„	13 „
„ „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“	55.965	„	55 „
und bei den Gerechtsamen	124.000	„	— „

Außerdem sind zugewachsen die Bestände des 360 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1908 per . . . 68,031.795 K 16 h

und haben sich die Bestände des 285 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens infolge Refundierung der in den Vorjahren vorschußweise für Zwecke des 360 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1908 bestrittenen Auslagen erhöht um 2,312.478 „ 33 „

Dagegen haben sich die Aktivforderungen um	381.792 K 90 h
und der Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds um	533.732 „ 37 „
vermindert, so daß sich das gesamte privatrechtliche Vermögen im Jahre 1908 um	126,811.899 „ 31 „
d. i. um 21·71% vermehrt hat.	
Die kurrenten Aktiva haben sich um.	165.368 „ 61 „
erhöht.	

Zur Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien wurden aus den laufenden Einnahmen verwendet, u. zw.:

für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens . . .	2,213.915 K — h
„ „ „ 10 „ „ Goldanlehens . .	823.090 „ — „
„ „ „ 30 „ „ Prämienanlehens .	1,326.000 „ — „
„ „ „ 35 „ Kronen-Anlehens . . .	69.554 „ 80 „
„ „ „ 60 „ „ . . .	87.088 „ — „
„ „ „ 30 „ „ . . .	35.100 „ — „
„ „ „ 285 „ „ . .	524.284 „ — „
dann zur Rückzahlung sonstiger Privat-Passivkapitalien . . .	829.251 „ 07 „
ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Drittels der beiden Donauregulierungs-Anlehen vom Jahre 1870 und 1878	621.400 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles (8⅓%) des Donauregulierungs-Anlehens vom Jahre 1899	31.666 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	118.843 „ 39 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesschen Anlehen (1809)	3.600 „ — „
zusammen	6,683.792 K 26 h
Dagegen wurden 55 Satzposten im Betrage von . .	562.470 „ 54 „
zur Zahlung übernommen, so daß sich im Jahre 1908 die Gemeindeschuld um	6,121.321 „ 72 „
vermindert hat.	

Dieser Verminderung der Gemeindeschuld aus der kurrenten Gebarung des Jahres 1908 steht indeß eine Erhöhung der Gemeindeschuld aus der nicht kurrenten Gebarung gegenüber und zwar um 130.761 K 30 h durch die Übernahme von Schulden des Bezirksstraßenfonds Groß-Enzersdorf und um 150,000.000 K aus Anlaß der Begebung eines Teilbetrages von 150 Millionen Kronen der I. Emission per 200 Millionen Kronen des 360 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1908.

Am Schlusse des Jahres waren von den älteren Gemeindeschulden (25, 10 und 30 Millionen Gulden) 91,382 000 K, von den neueren (35, 60, 30 und 285 Millionen Kronen) 4,275.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 774,280.933 K 35 h, das ist gegenüber dem Vorjahre mehr um 126,977.267 K 92 h.

Von den Aktiven entfielen:

auf das Stammvermögen	708,683.379	K 26	h
„ „ kurrente Vermögen	65,597.554	„ 09	„

Hievon entfielen:

a) beim Stammvermögen:

auf das unbewegliche Vermögen	232,431.808	K —	h
„ Investitionen für die städtischen Unternehmungen	324,239.507	„ 75	„
„ Wertpapiere	5,400.917	„ 62	„
„ die Aktivforderungen	1,891.828	„ 60	„
„ „ Bestände des 285 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1902 (Investitionsanlehens)	56,430.752	„ 57	„
„ „ Bestände des 360 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1908 (Investitionsanlehens)	68,031.795	„ 16	„
„ Reserven*)	1,820.258	„ 35	„
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donauregulierungsfonds	17,317.711	„ 21	„
„ Gerechtsame	1,118.800	„ —	„

b) beim kurrenten Vermögen:

auf die Kassenbestände	5,227.123	K 80	„
„ Aktivrückstände	34,251.382	„ 60	„
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	24,881.144	„ 46	„
„ Aktivforderungen	1,237.903	„ 23	„
Auf Evidenzposten entfielen	464.302	„ 14	„
Die Aktiva haben sich daher gegenüber dem Vorjahre beim Stammvermögen um	126,811.899	„ 31	„
„ kurrenten Vermögen um	165.368	„ 61	„
zusammen um	126,977.267	„ 92	„

vermehrt.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres auf 720,356.845 K 68 h. Hievon entfielen auf das Stammvermögen 697,188.424 K 11 h, auf das kurrente Vermögen 23,168.421 K 57 h.

Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Passiva des Stammvermögens um 136,662.199 K 95 h

und Passiva des kurrenten Vermögens um 4,453.648 „ 89 „

erhöht.

Von den Passiven entfielen:

a) beim Stammvermögen auf:

Anlehen (25 Millionen Gulden)	11,092.000	K —	h
„ (10 „ „	5,946.000	„ —	„
„ (30 „ „	21,580.000	„ —	„

*) Ohne Berücksichtigung der Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke per 12,091.124 K 67 h, der städtischen Elektrizitätswerke per 8,639.343 K 48 h, des Erneuerungsfonds der städtischen Straßenbahnen per 4,304.239 K 26 h und des Erneuerungsfonds der städtischen Leichenbestattung per 20.000 K, da diese Unternehmungen ohne Wertabschreibungen zu Buche stehen.

Anlehen (35 Millionen Kronen)	34,195.000 K — h
„ (60 „ „	59,140.000 „ — „
„ (30 „ „	29,670.000 „ — „
„ (285 „ „	282,720.000 „ — „
„ (360 „ „ I. Emission	150,000.000 „ — „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donauregulierungsfonds	11,065.610 „ 19 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	53,140.751 „ 15 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesschen Anlehen	162.420 „ — „
auf Privat-Passivkapitalien	32,075.279 „ 61 „
auf Passivforderungen	6,401.363 „ 16 „

b) beim kurrenten Vermögen auf:

Passivrückstände bei den reellen Ausgaben	16,543.668 K 20 h
„ „ der durchlaufenden Gebarung	5,989.753 „ 37 „
Passivforderungen	635.000 „ — „
Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug	53,924.087 „ 67 „
hievon entfiel auf das Stammvermögen ein reines Aktivum von	11,494.955 „ 15 „
auf das Kurrentvermögen ein reines Aktivum von	42,429.132 „ 52 „
Das Aktivum des Gesamtvermögens zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um	14,138.580 „ 92 „
Diese Verminderung beträgt	
beim Stammvermögen	9,850.300 „ 64 „
und beim kurrenten Vermögen	4,288.280 „ 28 „
Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des Jahres	309,710.600 „ — „
gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1907 ausgewiesenen Werte von	288,139.400 „ — „

Im Berichtsjahre hatte die Gebarung mit den restlichen Beständen des 285 Millionen Kronen-Anlehens und den Geldern der im Jahre 1908 begebenen I. Emission des 360 Millionen Kronen-Anlehens einen wesentlichen Einfluß auf die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes.

Die Gebarung mit den Geldern des 285 Millionen Kronen-(Investitions-) Anlehens war im Berichtsjahre folgende:

Nach der laufenden Gebühr betrugen die Einnahmen des Investitionsanlehens aus der	
a) Baugebarung	434.714 K 16 h
b) durchlaufenden Gebarung	57,557.470 „ 16 „
c) hiezu der Rückersatz der für Rechnung des 360 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1908 bestrittenen Auslagen, und zwar für die Übernahme, den Um- und Ausbau der städtischen Straßenbahnen	15,040.878 „ 30 „
und für den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke	29,761.186 „ 24 „
zusammen	102,794.248 K 86 h

Die Ausgaben für die			
a) Baugebarung	6,655.495	K —	h
b) durchlaufende Gebarung	44,853.972	„ 54	„
Hiezu die Abfuhr an die eigenen Gelder zur Bedeckung der im Jahre 1908 für Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1902 aufgelaufenen Netto-Auslagen per	36,027.378	„ 30	„
daher die Ausgaben überhaupt	87,536.845	„ 84	„
die Netto-Einnahmen aus dem Investitionsanlehen betrugen	15,257.403	„ 02	„
Diese Netto-Einnahme zuzüglich des vorjährigen Kassenrestes per	41,173.349	„ 55	„
ergibt den Bestand des 285 Millionen Kronen-Anlehens am Schlusse des Jahres 1908 per	56,430.752	„ 57	„
Nach der Abstattung betrugen bei dem Investitionsanlehen die reellen Einnahmen aus der Baugebarung	434.714	„ 16	„
die Einnahmen aus der durchlaufenden Gebarung	49,100.388	„ 81	„
daher die Einnahmen überhaupt	49,535.102	„ 97	„
die Ausgaben der Baugebarung	6,655.495	„ —	„
die Ausgaben der durchlaufenden Gebarung	35,103.347	„ 70	„
Hiezu die Abfuhr an die eigenen Gelder ꝛc. (wie oben)	36,027.378	„ 30	„
daher die Ausgaben überhaupt	77,786.221	„ —	„

Abzüglich der bei der Baugebarung in den einzelnen Investitionszweigen sich ergebenden Einnahmen wurden im Berichtsjahre von den Investitionskrediten in Anspruch genommen für:

1. Übernahme, Um- und Ausbau der Straßenbahnen	7,805.789	K 84	h
2. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	15,462.920	„ 55	„
3. Erweiterung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung und für die Ergänzung des Rohrnetzes	566.756	„ 22	„
4. Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung	46	„ 93	„
5. Brückenbauten	13.117	„ 98	„
6. Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke	7,261.659	„ 63	„
7. Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	906.211	„ 02	„
8. Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	1,962.692	„ 54	„
9. Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	44.967	„ 86	„
10. Ausgestaltung des Marktwesens	769.512	„ 86	„
11. Feuerwehrzwecke	214.455	„ 81	„
12. Friedhofserweiterungen und Bauten am Zentralfriedhofe	1,018.455	„ 42	„
13. Bau eines städtischen Museums	792	„ —	„
Insgesamt demnach	36,027.378	K 30	h

Mit Berücksichtigung der bis Ende 1908 erfolgten Inanspruchnahme der Investitionskredite mit dem Betrage von	212,894.247	„ 43	„
verbleibt von dem anfänglichen Kredite per	269.325.000	„ —	„
ein verfügbarer Kreditrest von	56,430.752	„ 57	„
welcher sich auf die einzelnen Investitionszweige in folgender Weise verteilt:			
Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	40,895.016	„ 66	„

Erweiterung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung und Ergänzung des Rohrnetzes	5,150.377 K 10 h
Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung	2,288.618 „ 39 „
Brückenbauten	1,889.650 „ 91 „
Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	290.287 „ 45 „
Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	915.463 „ 82 „
Straßensäuberungsobjekte und Requisiten	530.663 „ 82 „
Ausgestaltung des Marktwesens	712.631 „ 19 „
Feuerwehrzwecke	415.153 „ 49 „
Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	842.174 „ 87 „
Bau eines städtischen Museums	2,475.714 „ 87 „
Reserve	25.000 „ — „

Wie bereits erwähnt, übte die Aufnahme des 360 Millionen Kronen-Anlehens einen wesentlichen Einfluß auf die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes aus.

Die Anlehensaufnahme erfolgte auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Jänner 1908, Z. 8 und des n.-ö. Landesgesetzes vom 12. Juni 1908, L.-G.-Bl. Nr. 103, durch welches die Gemeinde Wien ermächtigt wurde, ein Anlehen aufzunehmen, welches mit höchstens 4 von Hundert zu verzinsen und längstens innerhalb 90 Jahren zu tilgen ist, und welches die Nominalhöhe von 360 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Währung nicht überschreiten darf.

Auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1908, R.-G.-Bl. Nr. 119, können die Schuldverschreibungen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des Postsparkassa-Amtes, dann von Pupillar-, Fideikommiß- und Depositengeldern und zum Börsenkurse, jedoch nicht über dem Nennwerte, zu Dienst- und Geschäftskautionen verwendet werden.

Der Erlös für die am 23. Juni 1908 zum Kurse von $95^1/_8\%$ begebenen Nominal 150 Millionen Kronen bezifferte sich mit 142,687.500 K.

Hievon gelangten 29,853.640 K 30 h an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur Bedeckung der im Jahre 1908 für Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 bestrittenen Nettoauslagen zur Abfuhr, so daß der Kassarest zuzüglich eines von den eigenen Geldern erhaltenen Vorschusses per 220.306 K 97 h Ende 1908 113,054.166 K 67 h betrug.

Unter Berücksichtigung der Passivrückstände, welche aus dem angeführten Vorschusse und den weiteren Vorschüssen aus dem 285 Millionen Kronen-Anlehen per 15,040.878 K 30 h für Investitionen bei den städtischen Straßenbahnen und per 29,761.186 K 24 h für den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke bestehen, ergibt sich der Bestand der I. Emission des 360 Millionen Kronen-Anlehens Ende 1908 mit dem Betrage von 68,031.795 K 16 h.

Von der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen per	213,026.996 K 04 h
entfallen auf kreditmäßige Einnahmen aus dem Investitionsanlehen	65,881.018 „ 60 „
demnach auf die übrigen Einnahmen	147,145.977 „ 44 „

Hierunter sind inbegriffen:

1. Eigene Einnahmen per . .	78,401.542 K 98 h	= 52·73% (51·85%)*)
2. Einnahmen aus dem Ertrage der städtischen Umlagen, und zwar:		
a) Mietzinsumlage für allgemeine Gemeindezwecke und für Schulzwecke und Zuschläge zu den direkten Steuern	50,172.235 „ 73 „	= 34·10% (32·64%)
b) Verzehrungssteuer und kommunale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten	18,122.995 „ 63 „	= 12·31% (12·10%)
c) Einquartierungsumlage . . .	295.960 „ 03 „	= 0·20% (0·19%)
d) Vorspannsumlage	10.982 „ 40 „	= 0·01% (0·01%)
zusammen . .	68,602.173 K 79 h	
3. Vorschüsse aus den verfügbaren Beständen des Investitionsanlehens .	142.260 K 67 h	= 0·09% (3·21%).

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 1907 für das Jahr 1908 die Festsetzung der Gemeindeumlagen in der bisherigen Weise vorgenommen, und zwar: 25 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer, der landesfürstlichen Hauszinssteuer, der landesfürstlichen Rentensteuer und der landesfürstlichen Besoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen; 27 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. und II. Klasse und der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; 20 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse; 30 Heller zur 5%igen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude; der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar im Ausmaße von 30% für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres in den Bezirken I bis XX, im Ausmaße von 100% für Bier in den Bezirken I bis XX und im Ausmaße von 30% im Abfindungsbezirke „Kaisermühlen" und im XXI. Bezirke; die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße; $3^3/_4$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke; $4^1/_2$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke; $^1/_{10}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag; die Vorspannsumlage im Betrage von 30 Hellern für jedes vorspannpflichtige Pferd.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre vom Gemeinderate Vereinen und sonstigen Korporationen Subventionen bewilligt, von welchen an dieser Stelle diejenigen für Kunst und Wissenschaft, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr, Sport und verschiedene Zwecke angeführt werden, wogegen die Subventionen für landwirtschaftliche, humanitäre, gewerbliche Zwecke ꝛc. in den betreffenden Abschnitten erwähnt werden.

*) Die in der Klammer beigesetzten Ziffern bezeichnen die korrespondierenden Perzentziffern des Jahres 1907.

Für Kunst und Wissenschaft:

Wiener Altertumsverein . .	10.000 K	Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien	1.000 K
Anthropologische Gesellschaft in Wien	400 „	Albrecht Dürer-Verein . . .	600 „
K. k. geographische Gesellschaft in Wien	600 „	Künstlerbund „Hagen", Vereinigung bildender Künstler Österreichs	500 „
K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien	1.500 „	Zusammen . .	18.400 K
Wiener Urania	3.000 „		
Wissenschaftlicher Verein „Skioptikon"	800 „		

Für Volksbibliotheken:

Verein Zentral-Bibliothek . .	3.000 K	Verein Wiener Jugendfreunde .	50 K
Verein „Volkslesehalle" . . .	10.000 „	Verein der Jugendfreunde . .	200 „
Verein „Volkslesehalle", Filiale Floridsdorf	600 „	Wiener Volksbildungsverein .	1.000 „
Erster Wiener Volksbibliotheksverein	100 „	und für die Filiale Floridsdorf	600 „
St. Vincenz-Leseverein . . .	400 „	Zweigverein „Kagran" des allg. n.-ö. Volksbildungsvereines in Krems	100 „
Katholische Volksbücherei der St. Vincenz-Konferenz . .	400 „	Katholischer Verein der Kinderfreunde	50 K
Komitee des St. Vincenz-Vereines zur Verbreitung guter Bücher und Schriften . .	100 „	Zusammen . .	16.600 K

Für nationale und vaterländische Zwecke:

Verein für österr. Volkskunde .	1.200 K	Bund der Deutschen der Iglauer Sprachinsel	200 K
Verein für Landeskunde von Niederösterreich	600 „	Tiroler Volksbund in Innsbruck	200 „
Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg	200 „	Bezirksverband Wien des Bundes der Deutschen Nordmährens	100 „
Deutscher Volksgesangsverein in Wien	400 „	Bezirksverband der Wiener Ortsgruppen des Bundes der Deutschen in Böhmen . .	500 „
„Die Wallberger", Verein zur Erhaltung der Volkstrachten	400 „	Verein „Südmark" in Graz .	1.500 „
Verein „Deutsche Heimat" . .	800 „	Verein „Nordmark" in Troppau	300 „
Verein zur Förderung einer deutschen Schule in Abbazia	1.000 „	„Nordmark" Ortsgruppe Teschen für das deutsche Schülerheim	200 „
Verein „Deutsches Haus" in Triest	1.000 „	Bukarester deutsche Liedertafel .	100 „
Bund der Deutschen Südmährens	200 „	Zusammen . .	9.100 K
Adlergebirgsbundesgruppe Wien des Bundes der Deutschen Ostböhmens	200 „		

Für Sportzwecke:

Österreichischer Gebirgsverein .	800 K	Vienna Cricket and Football Club	100 K
Österreichischer Touristen-Klub .	1.600 „	Verband christlicher Radfahrer Österreichs	200 „
Alpine Gesellschaft „Alpenfreunde"	100 „	Zusammen . .	3.800 K
Aëro-Klub	1.000 „		

Für verschiedene Zwecke:

Deutsch-österreichische Schriftsteller-Genossenschaft . . .	1.000 K	Zentralverein der aus höheren Gewerbeschulen hervorgegangenen Techniker	50 K
Klub „Wiener Presse" . . .	1.000 „	Wiener Kunstgewerbeverein . .	2.000 „
Österreichischer Bühnenverein .	1.000 „	Verein „Athenäum" weiblicher Bildung	200 „
Erster katholischer Arbeiterverein für Niederösterreich . . .	100 „	Humanitärer Frauenverein „Selbsthilfe"	100 „
Katholischer Arbeiterverein, Landstraße	200 „	Wiener Chor-Akademie . . .	400 „
Katholischer Arbeiterverein, Favoriten	150 „	Sängerbund „Dreizehnlinden" .	300 „
Katholischer Arbeiterverein, Altmannsdorf	100 „	Fourerius Hellebrand, Pfarrer in Grinzing für eine Gartenlage	120 „
Katholischer Arbeiterinnenverein, Brigittenau	50 „	Christlicher Stenographenverein	100 „
Katholischer Volksbildungsverein für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . .	2.000 „	Kaiser Franz Joseph-Schutzhaus-Stiftung im Naßwalde . .	200 „
Schillerverein „Die Glocke" .	400 „	Zusammen . .	9.470 K
		Gesamtsumme der bewilligten Subventionen	57.370 K

Weiters bewilligte der Gemeinderat nachstehende Ehrenpreise:

für das Kaiser Jubiläums- und VI. österr. Bundesschießen, Wien 1908	20.000 K	— h
der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, VI. Sektion für Pferdezucht, 50 Dukaten	569 „	50 „
für die österreichische Mastvieh- und Fischausstellung	600 „	— „
der k. k. Gartenbaugesellschaft 60 Dukaten	682 „	80 „
dem Wiener Regattaverein	300 „	— „
dem I. Wiener Amateurschwimmklub	200 „	— „
dem Zentralzüchterverein edler Kanarien	50 „	— „
dem Kaninchenzüchterverein, Wien XIX	50 „	— „
der I. Wiener Schützengesellschaft „Tell"	200 „	— „
dem Deutschen Radfahrerbund	300 „	— „
der landwirtschaftlichen und Gewerbeausstellung, Korneuburg . . .	200 „	— „
der landwirtschaftlichen und Gewerbeausstellung, Amstetten	200 „	— „
dem I. Reichsgeflügel- und Kaninchenzuchtverein	50 „	— „
der österreichischen „Amateur-Athleten-Union"	100 „	— „
dem Favoritener Edelroller Harzer Kanarienzüchterverein	50 „	— „
dem Wiener Trabrennverein 100 Dukaten	1.138 „	— „
Gesamtsumme . . .	24.690 K	30 h

VI. Fonds und Stiftungen.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsenertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Seit 1. Jänner 1906 erfolgt die Verrechnung des Hilfsfonds entsprechend dem Kuratoriums-Beschlusse vom 21. Juni 1905 in der im Statute vorgesehenen Weise, getrennt nach zwei Gruppen, „Hauptfonds" und „Reservefonds".

Der „Hauptfonds" umfaßt: a) Die Vermögensbestandteile und Gebarungen der Waisen-Assoziation, b) das Bedeckungskapital sowie die Gebarungen bezüglich der Renten auf Lebensdauer, während der „Reservefonds" die übrigen Vermögensbestandteile und Gebarungen, insbesondere betreffend die zeitlichen Renten, Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die sonstigen Einnahmen und Ausgaben in sich schließt.

Aus den Rechnungsabschlüssen des Haupt- und Reservefonds sei folgendes entnommen:

Hauptfonds. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 9733 K an Bargeld, 774.200 K an Wertpapieren und 7036 K 27 h an Sparkasseeinlagen.

Von den Ausgaben (119.062 K 90 h an Bargeld und 41.000 K an Wertpapieren) entfielen u. a.: Für Renten auf Lebensdauer 31.760 K, für Mitglieder der Kinder-Assoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 82.900 K.

Reservefonds. Das Vermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 43.411 K 08 h Bargeld und 943.000 K an Wertpapieren. Die Ausgaben betrugen 116.833 K 11 h in Bargeld und 83.800 K an Wertpapieren. Darunter waren 7790 K für Unterstützungen, 19.247 K 50 h für Renten auf bestimmte Zeit und 3184 K 61 h für Verwaltungsauslagen.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt, sondern es werden nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß des Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstboten-Krankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670, und vom 6. April 1871, Z. 35.661, genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke und im Spitale der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf sowie im Diakonissenkrankenhause XVIII., Hans Sachs-Gasse oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstboten-Krankenkasse im Ausmaße von 2 K 20 h per Kopf und Tag für die Höchstdauer von 30 Tagen übernommen, ferner wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. November 1906 bestimmt, daß auch die Kosten für die in den Gemeinde-Notspitälern sowie für die wegen Lustseuche verpflegten Dienstboten zur Zahlung vom 1. Jänner 1907 an zu übernehmen sind.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Berichtsjahre 83.598. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 1846.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 189.527 K 91 h entfielen 171.600 K auf die Versicherungsbeiträge, 1684 K 80 h auf Büchelgebühren und 16.243 K 11 h auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 202.013 K 46 h; hievon entfielen 176.410 K 22 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungsabgang betrug 12.485 K 55 h.

Der Vermögensstand der Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 1363 K 01 h in Barem, 377.515 K 62 h in Wertpapieren und 110.000 K in Spareinlagen, zusammen also 488.878 K 63 h.

Als Versicherungsprämie wurde der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenbüchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war die gleiche wie am Schlusse des Vorjahres, nämlich 2 K 40 h per Kopf und Tag.

C. Stiftungen.

Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 102 mit einem Vermögen von 2,291.385 K, darunter Realitäten im Werte von 188.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 98 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,283.681 K und 4 Fonds, Legate usw. mit einem Vermögen von 7704 K.

In Zuwachs kam die „Karoline Hubelsche Stipendienstiftung für mittellose Schüler von Mittelschulen in Wien" mit einem Bedeckungskapitale von rund 27.000 K.

Die am 18. November 1906 in Wien, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 70, verstorbene Frau Karoline Barbara Hubel, geborene Dlesk, Bankbeamtensgattin, hat laut Testamentes vom 3. Mai 1902 als Nacherbin nach ihrem Gatten, Georg Hubel, eine Stiftung gemacht, aus deren Zinsen Stipendien im Jahresbetrage von 600 K an talentierte, fleißige, jedoch mittellose Mittelschüler in Wien, ohne Rücksicht auf die Konfession und Nationalität durch den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Wien zu verleihen sind.

Da der Ehegatte der Stifterin, Georg Hubel, am 11. August 1908 starb, ist das Nachlaßvermögen an diesem Tage für die Stiftung frei geworden.

Dasselbe bestand aus dem Hause in Wien, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 70, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung um 37.000 K veräußert wurde. Auf der Realität lasteten Passiven im Betrage von rund 10.000 K, welche vom Kaufschilling in Abzug gebracht wurden. Vorläufig wurde ein Stiftplatz errichtet.

Ein Abfall an Stiftungen ergab sich nicht.

Stiftungen für Waisenpflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 74 mit einem Vermögen von 4,337.795 K, darunter Realitäten im Werte von 186.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 52 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 3,008.423 K und 22 Fonds, Legate usw. mit einem Vermögen von 1,329.372 K.

Zugewachsen ist die Moorhoffsche Waisenstiftung mit einem Bedeckungskapitale von 105.751 K 26 h.

Laut Stiftsbriefes vom 24. Oktober hat der am 25. April 1907 verstorbene, in Wien, VIII., Lederergasse 22, wohnhaft gewesene k. k. Hofrat und Universitätsprofessor Dr. Albert Mosetig Ritter von Moorhof in seinem Testamente vom 23. März 1907 100.000 K zur Errichtung einer Stiftung bestimmt, deren Zweck in der Versorgung von nach Wien zuständigen Waisenkindern unter besonderer Berücksichtigung jener Waisen, die nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde Wien zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind, besteht.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen. Näheres hierüber siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen".

Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Einzelstiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 466 mit einem Vermögen von 12,241.690 K, hierunter Realitäten im Werte von 1,582.766 K.

Darunter waren 443 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 11,203.942 K und 23 Fonds, Legate usw. mit einem Vermögen von 1,037.748 K.

Zugewachsen sind:

Die Anton Huppsche Stiftung mit einem Kapitale von 9531 K 68 h.

Laut Stiftbriefes vom 4. Mai 1909 sind die Jahreszinsen alljährlich am 26. Februar durch den Wiener Stadtrat über Vorschlag der Bezirksvertretung des X. Wiener Gemeindebezirkes an einen armen alten Bewohner des X. Gemeindebezirkes zu verleihen.

Die Kaiser-Jubiläums-Stiftung für arme Schulkinder in Hetzendorf mit einem Kapitale von 400 K, übergeben vom Gesangvereine „Hetzendorfer Sangesfreunde". Das Erträgnis soll zur Hälfte am 2. Dezember 1909 armen Schulkindern in Hetzendorf zukommen, zur anderen Hälfte kapitalisiert werden.

Die Stiftung des Mariahilfer Kreditvereines mit einem Kapitale von 2700 K. Die Jahreszinsen sind am 2. Dezember jeden Jahres durch den Vorsteher des VI. Wiener Gemeindebezirkes an einen unverschuldet in Notlage geratenen Gewerbsmann ohne Unterschied der Konfession, in erster Linie an ein ehemaliges Mitglied des Mariahilfer Kreditvereines, bei dem Mangel eines solchen Petenten an einen im Bezirke Mariahilf domizilierenden Gewerbsmann zu verleihen.

Die Pfarrer Bonaventura Schneidersche Stiftung mit einem Kapitale von 1000 K, errichtet von dem am 7. April in Wiener-Neustadt verstorbenen Pfarrer Bonaventura Schneider für Arme der Stadt Wien.

In Abfall kamen:

Die Barbara Rohoschkasche Armen- und Waisenstiftung. Die Zinsenüberschüsse per 507 K 18 h wurden dem allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt, bei welchem das Stammkapital dieser Stiftung verrechnet ist.

Eine größere Armenstiftung, deren Zuwachs nach dem Erlöschen eines derzeit auf dem Vermögen lastenden Fruchtgenusses erst erfolgen wird, ist die Karl und Franziska Wenzlsche Armenstiftung, welche von dem am 11. November 1907 verstorbenen Bezirksvorsteher-Stellvertreter des III. Bezirkes, Karl Wenzl, errichtet wurde, indem er sein Wohnhaus, III., Beatrixgasse 19a, im Werte von 165.000 K derselben vermachte. Aus dem Reinerträgnisse sollen seinerzeit jährliche Stipendien von je 500 K an ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbetreibende des III. Bezirkes verteilt werden.

Bei der Dr. Karl Lueger-Stiftung (s. Verwaltungsbericht 1907, S. 65) hat der Nachtragsspendenkonto die Höhe von 28.021 K erreicht, so daß das Gesamtkapital dieser Stiftung derzeit die Höhe von 418.232 K erreicht hat.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerspitalfonds, Bürgerladfonds, Johannes-Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen".

Stiftungen für Militär-Invaliden.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 2,010.526 K. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 742.383 K und 2 Fonds mit 1,268.143 K Vermögen.

Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 530.941 K. An Heiratsausstattungen wurde insgesamt ein Betrag von 34.180 K flüssig gemacht.

Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 208.446 K.

Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 138 mit einem Kapitale von 17,219.292 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 346.652 K.

Unter diesen Stiftungen waren 70 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1,872.077 K und 68 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 15,347.215 K.

Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

Braun-Radislowitschsche Stiftung zur Erhaltung einer Knabenbeschäftigungsanstalt und einer Mädchenarbeitsschule in Wien, II., Taborstraße 24.

Der im vorjährigen Verwaltungsberichte, Seite 66, erwähnten Beschwerde des Verwaltungskomitees dieser Stiftung gab der k. k. Verwaltungsgerichtshof am 14. März Folge, indem die angefochtene Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. Jänner 1907 als gesetzlich nicht begründet aufgehoben wurde. Hiemit ist entschieden, daß ein Verwaltungskomitee zur Verwaltung dieser Stiftung fortzubestehen habe, und zwar bestehend aus dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Wien, dem jeweiligen Pfarrer zu St. Leopold im II. Bezirke und einem Mitgliede des Ortsschulrates des II. Bezirkes. Aus Zweckmäßigkeitsgründen übergab das Komitee mit Zustimmung des Stadtrates das bewegliche Vermögen dieser Stiftung, welches sich am Ende des Berichtsjahres mit 13.325 K bezifferte, in die Verwahrung der städtischen Hauptkasse.

Befreiung der Stiftungen und Widmungen für Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke von jeder Gebühren- und Stempelpflicht.

Die außerordentlich hohe Belastung der Stiftungen durch die gesetzlichen Vermögensübertragungsgebühren, welche die Schaffung humanitärer Einrichtungen wesentlich erschwert, ja geradezu unterdrückt, hat den Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 22. Mai zu folgendem Beschlusse veranlaßt:

„Es ist eine wohlmotivierte dringliche Petition, betreffend die Befreiung der Stiftungen und Widmungen für Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke von jeder Gebühren- und Stempelpflicht nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe an beide Häuser des Reichsrates zu richten und eine Abschrift der Petition an das k. k. Finanzministerium abzusenden."

In Vollziehung dieses Beschlusses wurde die Petition am 19. Juni überreicht. Da dieselbe von großem allgemeinen Interesse ist, wird deren Wortlaut samt dem Gesetzentwurfe nachstehend mitgeteilt:

Hohes Haus!

Die Armenfürsorge bildet einen der wichtigsten Zweige des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde. Daß letztere auf diesem schwierigen Gebiete der von privater Seite ausgehenden humanitären Bestrebungen nicht entraten kann, ist bereits zum Gemeingute der öffentlichen Meinung geworden. Und so erachtet es die Gemeinde Wien als ihre Pflicht, auf ein seit Jahrzehnten beobachtetes, die Errichtung humanitärer Akte durch Private schwer schädigendes gesetzliches Moment hinzuweisen. Es ist dies die Gebührenunfreiheit der Stiftungen und Widmungen zu wohltätigen, Humanitäts-, Unterrichtszwecken usw.

Nach Tarifpost 17, 75, 96b und 106A gibt es keine Befreiung der genannten Wohltätigkeitsakte von den Vermögensübertragungsgebühren. Diese Bestimmung des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, hat seit ihrem Bestehen geradezu eine antisoziale Wirkung ausgeübt. Es ist selbstverständlich ziffernmäßig der negative Nachweis, wie viele Wohltätigsakte infolgedessen unterblieben sind, nicht zu erbringen. Sicher ist jedoch, daß viele Stifter es geradezu als unerträglich empfunden haben, daß ihre vom edelsten menschenfreundlichen Sinne beseelte Munifizenz vom Staate mit einer Übertragungsgebühr ausgenützt wird, und zwar in der sonst nirgends bestehenden außerordentlichen Höhe von 10%, bei Immobilien sogar bis 14% des Kapitales.

Nur als Beispiele dieser antisozialen Wirkung der genannten Gesetzesbestimmung wären folgende Ereignisse aus der letzten Zeit anzuführen:

Der am 20. Februar 1892 in Brünn verstorbene Menschenfreund Alois Drasche hatte letztwillig die Gemeinde Wien zu zwei Dritteln und die Gemeinde Brünn zu einem Drittel als Erben seines über eine Million Kronen betragenden Nachlasses mit dem Auftrage eingesetzt, den ganzen Nachlaß zur Errichtung je einer Armenstiftung zu verwenden. Hinsichtlich der Nachlaßgebühren sagte er in seinem Testament: „Meine Anordnungen sind der Unterstützung unverschuldeter Armut gewidmet und verdienen gewiß auch die staatliche Anerkennung. Um nun nicht schon von vorneherein das Stiftungsvermögen oder dessen Erträgnis zu schmälern, verordne ich, daß die Herren Bürgermeister von Wien und Brünn allen ihren Einfluß geltend machen, um die Befreiung meines Vermögensnachlasses von der Verlassenschaftsstaatsgebühr samt Zuschlägen, insbesondere auch den Gebühren aus Anlaß von Vermögensübertragungen jeder Art, im Wege der Gnade der Staatsverwaltung oder im Wege der Gesetzgebung zu erwirken." Für den Fall, daß eine solche Befreiung nicht zu erzielen sei, sollten die Gemeinden diese Staatsgebühr, welche tatsächlich von der k. k. mährischen Finanz-Landesdirektion mit dem Erlasse vom 20. November 1899, Z. 20.841, mit dem Betrage von 109.463 K vorgeschrieben wurde, aus eigenem bestreiten. Begreiflicher Weise nahmen diese beiden Städte Anstand, diese große Summe aus eigenem zu bestreiten, zumal der Genuß dieser Stiftung durchaus nicht für Zuständige dieser Gemeinden ausschließlich vorbehalten ist. Infolge der hiedurch entstandenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Erbserklärung zum genannten Nachlasse kam es so weit, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 11. September 1899, Z. 71.449, feststellte, daß „die ernstliche Gefahr besteht, daß die in Aussicht genommenen bedeutenden Stiftungen den Armen von Wien und Brünn gänzlich verloren gingen." Nur durch mühsame Verhandlungen der Stiftungsbehörden mit den Intestaterben des Stifters wurde diese große Gefahr abgewendet.

Ein zweites plastisches Beispiel der schädlichen Wirkung dieser Gebührenunfreiheit ist in Josef Schöffels „Erinnerungen aus meinem Leben", Wien 1905, Seite 299ff. zu lesen. Daselbst ist peinlich drastisch geschildert, welchen deprimierenden Eindruck diese gebührengesetzliche Bestimmung auf Prof. Dr. Josef Hyrtl, den großen Menschenfreund, machte, als er eine Stipendienstiftung mit einem Kapital von 40.000 fl. machen wollte und nun hörte, daß selbst solche gemeinnützige Stiftungen gebührenpflichtig seien, „so daß jeder, dem dies bekannt ist, sich hüte, irgend etwas zu bestimmten Zwecken zu stiften." Wie eine schwere Anklage gegen diese gesetzliche Härte klingt die schmerzbewegte Antwort Hyrtls: „Wenn jemand es zustande brächte, daß der Staat das, was ich zur Linderung des Elendes spenden will, als ein heiliges, unantastbares Gut ansieht, an dem sich niemand, auch der Staat nicht, vergreifen darf, dann werde ich gewiß alles, was ich besitze, nur zur Besserung der Lage der Armen und insbesondere der Kinder widmen." Tatsächlich ließ

sich Hyrtl nur mit Mühe von seiner Absicht, sein Vermögen wegen dieser Gesetzeshärte zu wohltätigen Stiftungen in einem deutschen Staate, woselbst solche Stiftungen steuerfrei sind, zu vermachen, abbringen.

Ähnliche Beispiele erwähnte auch der Abgeordnete Rienößl in der Sitzung des n.-ö. Landtages vom 17. November 1905.

Ein stillschweigendes Geständnis, welches Hemmnis diese Gebührenpflicht den privaten Humanitätsbestrebungen verursacht, ist übrigens in den Spezialgesetzen niedergelegt, welche die Befreiung gemeinnütziger Stiftungen, die aus Anlaß festlicher Ereignisse des Allerhöchsten Hofes usw. errichtet werden, aussprechen, um die Entstehung dieser Stiftungen zu begünstigen.

So z. B. sagt der Motivenbericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Befreiung von, aus Anlaß des 60. Regierungsjahres Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät errichteten Stiftungen und Widmungen (Beilage 523 der stenogr. Protokolle des Abgeordnetenhauses, Session 1908) hinsichtlich der Vermögensübertragungsgebühren ausdrücklich: „Nach den allgemeinen Gesetzesvorschriften würde von den zu widmenden Beträgen ein Zehntel ihrem Zwecke entzogen werden und in Gestalt der Vermögensübertragungsgebühr der Staatskasse zufließen. Hiedurch könnte in vielen Fällen der Stiftungszweck eine Beeinträchtigung erfahren, ja vielleicht sogar mancher, der zur Errichtung einer Stiftung oder eines Widmungsaktes bereit wäre, von dieser Absicht abgebracht werden."

Nicht nur der Bestand der Gebührenpflicht gemeinnütziger Widmungen, sondern auch die Höhe des Gebührensatzes in Österreich ist auffallend. Gemäß Tarifpost 106 B, d, bezw. e unterliegen solche Stiftungen hinsichtlich der Vermögensübertragungsgebühr einem Gebührensatz von 8% samt 25% Zuschlag, sohin im ganzen 10%, bei Immobilien sogar bis 14%, ganz so wie „lachende Erben", hinsichtlich der Äquivalentgebühr bei Immobilien einer Gebühr von $3^3/_4$%.

Ein Vergleich mit der ausländischen Gesetzgebung zeigt, daß die Gebührenpflicht solcher Stiftungen im Auslande fast nirgends besteht, bezw. in den wenigen Ausnahmsfällen in einer weit geringeren Höhe.

In Bayern:

Nach dem Gesetze vom 18. August 1897, G.- u. V.-Bl. 51, Art. 3, sind von der Erbschaftssteuer befreit: „Milde, fromme und Unterrichtsstiftungen." Vom Gebührenäquivalent sind nach dem Gesetze desselben Datums, G.- u. V.-Bl. 52 befreit: „Objekte, welche ständig und ausschließlich einem frommen, milden, gemeinnützigen oder Unterrichtszwecke oder dem Bergbau dienen."

In Baden und Hessen:

Daselbst besteht Erbsteuerfreiheit für alle Vermächtnisse an Arme und öffentliche Anstalten für Wohltätigkeits- und Unterrichtszwecke.

In Württemberg:

Hier besteht ein Gebührensatz von 4% von Zuwendungen beweglichen Vermögens zu kirchlichen, Wohltätigkeits-, Unterrichts- oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken. Steuerfrei sind Zuwendungen bis 1000 Mark.

In Preußen:

Zufolge Gesetzes vom 30. Mai 1873, G. S. p. 329 ist befreit von der Erbschaftssteuer jeder Anfall an „öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungsanstalten, ferner für öffentliche Waisenhäuser, vom Staat genehmigte Hospitäler und andere Versorgungsanstalten, ferner vom Staate genehmigte Vereine für Kranken-, Kinderbewahranstalten sowie Stiftungen, welche als milde ausdrücklich anerkannt sind." Vom Gebührenäquivalent sind befreit alle Wohltätigkeitsanstalten und solche Anstalten für Wissenschaft und Kunst, welche vom Staate anerkannt sind.

In der Schweiz:

Im Canton Genf sind befreit: „Alle Legate, welche für öffentliche und milde Anstalten vermacht sind."

Im Canton Waadt sind befreit zufolge Gesetzes ex 1888 „alle Schenkungen und Legate an milde Stiftungen und Erziehungsanstalten, welche vom Staate anerkannt sind."

Im Canton Neuschatel sind zufolge Gesetzes vom Jahre 1877 befreit: „Alle Schenkungen an Lehr-, Unterstützungs- und Mildtätigkeitsanstalten, welche vom Staate anerkannt sind."

Im Canton Luzern sind befreit zufolge Gesetzes vom Jahre 1859 alle Legate an öffentliche Unterrichts- und Unterstützungsanstalten.

Im Canton Bern sind befreit zufolge Gesetzes vom 26. Mai 1864 alle Schenkungen an gemeinnützige öffentliche Stiftungen; bei solchen privaten Charakters kann die Steuer nachgesehen werden.

Im Canton Schaffhausen (Gesetz vom 8. März 1884, Art. 4) und im Canton Basel sind von der Erbschaftssteuer frei alle Vermächtnisse zu Gunsten öffentlicher gemeinnütziger und Wohltätigkeitszwecke.

Im Canton Zürich sind zufolge § 18 des Erbschaftsgesetzes vom 1. Jänner 1895 alle Zuwendungen an die öffentlichen Güter des Bundes, der Cantone oder der Gemeinden sowie an Stiftungen und Unternehmungen, welche gemeinnützige, künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke verfolgen, von der Erbschaftssteuer befreit. Zur Begründung dieser gesetzlichen Bestimmung bemerkte der Cantonsrat in seinem Kommissionsberichte: „Die Kommission geht von der Ansicht aus, daß die freie Tätigkeit von Vereinen und Korporationen, welche auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens initiativ gearbeitet und so manches schöne Werk zustande gebracht haben und unterhalten und damit den Staat von mancher Aufgabe befreiten, diese Anerkennung verdiene und ihrer würdig sei."

In England:

Von der „legacy duty" sind daselbst alle wohltätigen Stiftungen befreit.

In Rußland:

Zufolge Gesetzes vom 27. Juni 1882 bezw. Art. 153 der Novelle vom Jahre 1893 sind von der Erbschaftssteuer alle Vermächtnisse an Staatskassen, milde und fromme Stiftungen befreit.

In Frankreich:

Auf Grund des veralteten Gesetzes vom 20. Februar 1849 werden Stiftungen daselbst inem Gebührenäquivalent von 5%, für eine Periode von je 20 Jahren berechnet, unterworfen.

In Italien:

Daselbst unterliegen Legate für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten einer 5% Erbschaftsgebühr.

Zufolge Gesetzes vom 21. April 1865 wird ein Gebührenäquivalent in der Höhe von 0·6% von den Einnahmen der milden Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Staates stehen, eingehoben.

Aus der vorangehenden Darstellung ergibt sich, daß die weit überwiegende Mehrheit der Staaten die Freiheit der gemeinnützigen Stiftungen von der Erbschaftssteuer anerkennen und nur sehr wenige Staaten, und zwar auf Grund älterer Gesetze, eine mäßige Erbschafts- bezw. Äquivalentgebühr einheben.

Betrachtet man die rechtliche Natur der Erbschaftssteuern, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie einer Besteuerung der gemeinnützigen Stiftungen mit Erbschaftsgebühren und dgl. geradezu widerspricht. Sieht man die Erbschaftssteuer als eine nachträgliche Besteuerung von Privatkapitalansammlungen an, dann hätte wohl jener Teil der Erbschaften, welcher nach letztwilliger Anordnung wieder Privaten zufließt, deren Besteuerung zu unterliegen, nicht aber Vermächtnisse zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken. Die wissenschaftliche Theorie geht bekanntlich soweit, zu fordern, daß die Einkünfte der Erbschaftssteuer speziell zu gemeinnützigen Kulturzwecken zu verwenden seien. Denn je glücklicher der Erblasser gewirtschaftet hat, desto größer ist sein Nachlaß und umso größer der Anteil des Staates an demselben durch die Erbschaftssteuer. Geht dagegen eine Privatwirtschaft zugrunde, dann tritt nicht der Staat für die herabgekommene Existenz ein, sondern die Gemeinde muß mit ihren Armenunterstützungs- und sonstigen Hilfsanstalten einspringen. Es erfordert sonach das primitivste Rechtsgefühl, daß die von Privaten zu Armen- und ähnlichen öffentlichen, gemeinnützigen Zwecken hinterlassenen Vermögenschaften nicht noch überdies vom Staate der Erbschaftssteuer unterzogen werden.

Solche Stiftungsvermächtnisse bedeuten zudem einen durch Einzelwillkür angeordneten Übergang von Teilen des Privateigentums in das Gesamteigentum oder in die Gemeinwirtschaft öffentlicher Korporationen, welchen Vermögenschaften durch ihre Begründungs- und Entstehungsart

ein bestimmter Platz im öffentlichen Haushalt zugewiesen ist, so daß sich auch hiernach die Frage, ob von einer solchen Vermögensmasse noch eine öffentliche Abgabe zu entrichten sei, von selbst verneinend beantwortet. Aus diesem Grund erscheint auch die Gebührenäquivalentpflicht solcher gewidmeter Vermögensschaften mindestens als unlogisch.

Faßt man die Erbschaftssteuer als ein gesetzliches Erbrecht des Staates auf, welches perzentuell wächst, je weiter dem Grade der Verwandtschaft nach entfernte „lachende Erben" das Erbe in Anspruch nehmen, also um das Zugreifen der letzteren möglichst einzuschränken, dann erscheint es umso unfaßbarer, daß gemeinnützige Vermächtnisse den „lachenden Erben" steuertechnisch gleichgestellt werden. Derartige, von edlen Menschenfreunden hinterlassene Schenkungen entrichten vielmehr schon durch ihre Bestimmung ihren Zoll an die Gemeinwirtschaft, insbesondere an den Staat, durch Förderung der öffentlichen Wohlfahrt und sollten daher schon aus diesem Grunde von jeder Besteuerung, insbesondere der Erbschaftssteuer, befreit werden. Wenn der gewillkürte Zweck einer solchen gemeinnützigen Widmung nur einem bestimmten Orte oder einer bestimmten Gruppe von Staatsbürgern zugute kommt, so kann deshalb gewiß die Gemeinnützigkeit der Widmung nicht bestritten werden. Auch liegt es in der Hand der Staatsgewalt, sich durch Überprüfung der Gemeinnützigkeit der stifterischen Anordnung vor Steuerhinterziehung unter der Maske scheinbar wohltätiger Stiftungen zu schützen.

Daß die Selbstveredelung des Privateigentums mittelst freiwilliger Wohltätigkeit durch derartige Steuergesetze geradezu gehemmt wird, ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Der reiche Stifter erblickt, wie oben an Beispielen nachgewiesen, in der nachträglichen Besteuerung seiner munifizenten Widmung einen brutalen Eingriff des Staates in seine freiwilligen, humanen Absichten. Minderbemittelte Stifter, die vielleicht mühsam und unter bitteren Entbehrungen ein kleines Kapital zustande gebracht haben, empfinden es noch viel schmerzlicher, daß ihr Spar- und Wohltätigkeitssinn durch derart hohe Staatssteuern ausgenützt wird. Sie können sich auch nicht durch Übersiedlung ins Ausland der Erbschaftssteuer entziehen, während reiche Stifter meist kosmopolitische Existenzen sind, welchen eine Auswanderung nicht die geringste Schwierigkeit bereitet. Einen Beleg hiefür liefert das Verhalten Hyrtls (Schöffels Erinnerungen p. 300).

Zu welchen die Persönlichkeit der Stifter behelligenden Folgen die Nachlaßgebührenpflicht führen kann, zeigt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. September 1896, Z. 5014, Bud. XX, Nr. 9863, wonach, wenn eine Stiftung vor der Gebührenentrichtung übergeben wird, für letztere der Stifter selbst zur ungeteilten Hand mit dem unmittelbar Gebührenpflichtigen zu haften hat. Der Stifter kann also unter Umständen aus Anlaß der Errichtung einer wohltätigen Stiftung exequiert werden.

Aber nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv ist der Charakter dieser Besteuerung ein gehässiger. Denn die Erbschaftssteuer gehört zu jenen Steuern, bei welchen eine Überwälzung unmöglich ist, sonach die Steuer das Objekt trifft, im vorliegenden Falle somit die Armut, Bildung, Humanität usw.

Dieselben Gründe, welche gegen die Belastung der Stiftungen mit der Erbschaftssteuer sprechen, schließen auch die Gebührenäquivalentpflicht derselben aus. Nicht bloß die Mobilien, wie nach dem gegenwärtigen Gebührenrechte es bei gemeinnützigen Stiftungen in gewisser Weise der Fall ist, sondern auch die Immobilien sollten dem Gebührenäquivalent nicht unterliegen. Denn: 1. ist der Zweck des Immobiliarvermögens gemeinnütziger Stiftungen doch derselbe wie derjenige des Mobiliarvermögens derselben; 2. ist eine verschiedene Besteuerung der Immobilien gegenüber den Mobilien deshalb sinnwidrig, weil, wenn man den ersteren als fundiertem Vermögen einen höheren Wert beimißt, das Immobiliarvermögen der Stiftungen insbesondere bei denjenigen, welche von öffentlichen Korporationen verwaltet werden, sich ebensowenig der Fatierung entziehen kann als das bewegliche Vermögen der Stiftungen; 3. ist die Gleichstellung des Vermögens der Stiftungen mit demjenigen der „toten Hand" bezüglich der Gebührenäquivalentpflicht ganz unrichtig. Die Handänderung von Gütern der Stiftungen pflegt, insbesondere bei denjenigen, welche in weltlicher Verwaltung stehen, meist nur von der Laune des Zufalles abzuhängen, niemals aber von solchen Rücksichten diktiert zu sein, wie sie dem Charakter der Verwaltung der „toten Hand" entspricht. — Demgemäß lassen auch die Landesgesetze vom 8. Juni 1898, L.-G.-Bl. Nr. 38, für Böhmen und vom 27. Juni 1899, L.-G.-Bl. Nr. 68, für Mähren, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen für Schulzwecke zum Gebührenäquivalente auch das unbewegliche Vermögen der Stiftungen für Wohltätigkeits-, Unterrichts- und Humanitätszwecke von diesen Landeszuschlägen frei.

Endlich ist noch hervorzuheben, daß die Erbsteuerpflicht der Stiftungen mit dem die übrige österreichische Steuergesetzgebung durchziehenden Gedanken der Begünstigung der Wohltätigkeit, des Unterrichtes, der Humanität usw. unvereinbar ist, da logischerweise nicht nur die begünstigten Personen selbst, sondern auch die denselben stifterisch zugewendeten Vermögenschaften gebührenfrei zu behandeln wären.

Eigentümlich muß es daher berühren, daß das alte Erbsteuerpatent vom 15. Oktober 1810, Politische Gesetzsammlung, Band 35, in dieser Beziehung richtiger gefühlt hat, als das gegenwärtige Gebührengesetz, indem es im § 13 bestimmte: „Unter den erbländischen frommen Stiftungen, denen die Befreiung von der Erbsteuer zustatten kommt, sind zu verstehen: . . . . d) alle Erbschaften und Legate zur Verteilung unter die Armen, zum Armeninstitute, ... ferner die für Findelkinder und Waisen, zur Verpflegung der Kranken in den unter Aufsicht der Staatsverwaltung stehenden Instituten, zum Unterricht der Jugend an öffentlichen Schulen, dann zur Erhaltung der öffentlichen Schulen oder Einrichtung derselben." Auch das Einführungsgesetz zu dem Erbschaftssteuergesetze vom Jahre 1759 bemerkt treffend: „Die Erbschaftssteuer ist eine Steuer, durch welche die Armen niemals, die Vermöglichen aber nur dermalen zu einer Abgabe zu verhalten sind, wenn ihnen sozusagen ein unvermutetes Glück zustößet und sie zu einer fremden erträglichen Erbschaft gelangen." Denselben Gedankengang hat wenigstens berührt der alleruntertänigste Vortrag des Ministerrates vom 26. Jänner 1850 betreffend das gegenwärtige Gebührengesetz, woselbst es heißt: „Nachdem es sich bei Erbschaften um einen Zuwachs an Vermögen ohne Gegenleistung handelt, wird es auch vollkommen gerechtfertigt, daß diese Vermögenserwerbung nach höheren Prozenten als andere Vermögensübertragungen der Besteuerung unterzogen werden."

Daß dieses Motiv auf Stiftungen, bei welchen die Fiktion des Erbschaftsvermögens als einer nicht erarbeiteten, sohin minder sittlich erworbenen Vermögens in keiner Weise zutrifft, auf gemeinnützige Stiftungen ganz unanwendbar ist, liegt klar zu Tage.

Bedenkt man, daß die Vermögensübertragungsgebühr fast immer, das Gebührenäquivalent regelmäßig aus den Erträgnissen der Stiftungen, somit auf Kosten des gemeinnützigen Stiftungszweckes bestritten wird, so daß häufig, um die Gebühren überhaupt bestreiten zu können, Ratenzahlungen bei den Steuerbehörden erwirkt werden müssen, so wird man begreifen, daß die Überzeugung von der Verwerflichkeit der Gebührenpflicht gemeinnütziger Stiftungen immer allgemeiner und dringlicher wird. So haben die Herren Abgeordneten Dr. Löcker, Dr. Derschatta, Walz und Genossen in folgender Stelle ihres Antrages vom 12. Juni 1902, betreffend die Neuregelung der Erbschaftssteuern ihrer Ansicht Ausdruck gegeben: „Unentgeltliche Zuwendungen zu Zwecken der allgemeinen Wohltätigkeit, des Unterrichtes usw., insofern diese Zwecke der Verwaltung einer Gemeinde, eines Landes oder des Staates unterstellt sind, genießen die Gebührenfreiheit." Weiters hat der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 17. November 1905 folgende Resolution beschlossen: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrate ehestens einen Gesetzentwurf bezüglich Befreiung der wohltätigen Stiftungen von den Stiftsgebühren zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen." Endlich hat der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 19. Juli 1901 folgende Resolution beschlossen: „Die hohe Regierung wird ersucht, ehemöglichst dem hohen Reichsrate einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach jenes unbewegliche Vermögen von Stiftungen, welches ausschließlich zu Wohltätigkeitszwecken gewidmet ist, von der Entrichtung des Gebührenäquivalentes befreit wird."

Der Ausfall an Erbschaftsgebühren im Falle der Stattgebung dieser Petition ist selbst, wenn er bedeutend wäre, durch die vorliegenden Ausführungen genügend gerechtfertigt und kann im Verhältnis zum gewaltigen Einkommen des Staatshaushaltes umso geringer veranschlagt werden, zumal die Förderung des öffentlichen Wohles durch diese Begünstigung der Stiftungserrichtung um ein Vielfaches mehr gewinnen würde.

Österreich, an Stiftungen und ähnlichen Kapitalien nicht reich ausgestattet, bedarf dringend einer solchen Förderung. Deshalb ist gerade in der Frage der Steuerpflicht der gemeinnützigen Stiftungen die öffentliche Meinung für die strikte Durchführung des lapidaren Grundsatzes des altrömischen Rechtes „uti legasset, ita jus esto". (So wie es letztwillig angeordnet, so soll es gelten.)

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellt sohin die Vertretung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 22. Mai 1908, Z. 7315, die Bitte, das hohe Haus wolle den zuliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von Stiftungen und Widmungen von den Stempeln, unmittelbaren Gebühren und dem Gebührenäquivalente beraten und auf Grund der Beratung zum Beschlusse erheben.

Gesetz vom ....

betreffend die Befreiung von Stiftungen und Widmungen von den Stempel-, unmittelbaren Gebühren und dem Gebührenäquivalente.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Errichtung von Stiftungen und Widmungsakten zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- oder Humanitätszwecken wird von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren, insbesondere auch den nach dem Gesetze vom 18. Juni 1901, R.-Bl. Nr. 14, fälligen Gebühren befreit.

Die gleiche Befreiung wird jenen Rechtsgeschäften, Schriften und Amtshandlungen eingeräumt, welche errichtet, bezw. vorgenommen werden, um die im ersten Absatze bezeichneten Stiftungen und Widmungsakte in Wirksamkeit zu setzen.

Artikel II.

Die im Artikel I bezeichneten Stiftungen und Widmungsakte sind nicht nur hinsichtlich ihres beweglichen, sondern auch hinsichtlich ihres unbeweglichen Vermögens von der Entrichtung des Gebührenäquivalentes befreit, und zwar ohne Unterschied des Zeitpunktes ihrer Errichtung vor oder nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Artikel III.

Die Regierung wird ermächtigt, die in den Artikeln I und II festgesetzten Befreiungen auch solchen zur Errichtung gelangenden oder bereits errichteten Stiftungen und Widmungsakte zu gewähren, welche einen sonstigen gemeinnützigen Zweck, insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Lohnarbeiter und überhaupt der minder bemittelten Volksklassen, zum Gegenstande haben.

Artikel IV.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt.

Im Berichtsjahre ist diesfalls seitens der Gesetzgebung nichts geschehen.

Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen, Fonds usw. betrug Ende des Berichtsjahres 38,840.076 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,304.018 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 19,849.894 K, auf jenes der Fonds, Legate usw. 18,990.182 K.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds usw. betrugen 3,036.673 K, ungerechnet den Ende 1907 vorhandenen Kassenrest per 439.736 K; die Ausgaben 3,016.181 K; der schließliche Kassenrest betrug 460.228 K.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher sich durch den Erlag neuer Stiftungskapitalien abzüglich der im Berichtsjahre in Abfall gekommenen Wertpapiere von ausgeschiedenen Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 117.373 K.

Hingegen hat sich bei den übrigen, bisher schon ausgewiesenen Stiftungen, Fonds usw. im Laufe des Jahres 1908 durch Heranziehung von Kapitalien zum Baue des neuen städtischen Waisenhauses im XIX. Bezirke, ferner bei den Reserven der

städtischen Unternehmungen im Wertpapierstande eine Verminderung von 2,651.143 K und abzüglich des obigen Zuwachses per 117.373 K eine reine Verminderung von 2,533.770 K ergeben, wodurch der Wertpapierstand vom Ende 1907 per 39,069.828 K mit Ende 1908 auf 36,536.058 K sich herabminderte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1907 2,260.581 K betrug, hat sich im Jahre 1908 einerseits durch Zuwachs des Karoline Hubelschen Stiftungshauses sowie durch Rückzahlung von Satzpostraten bei der Lechnerschen Stifung, Pranglschen Stiftung, Sehrschen Stiftung und Arcoschen Stiftung um 44,637 K erhöht und anderseits durch Neubemessung des Wertes des Wildschen Stiftungshauses um 1200 K vermindert, mithin zusammen um 43.437 K erhöht und beträgt Ende 1908 2,304.018 K.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß 19 Stiftbriefe bezw. Stiftbrief-Nachträge errichtet und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.

VII. Steuerwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Durch das Landesgesetz vom 30. November 1907, L.-G.-V.-Bl. Nr. 171, ist in der Umlagenberechnung des Gewerbeschulbeitrages eine Abänderung eingetreten. Das Perzentausmaß ist wohl für alle Erwerbsteuerträger einheitlich in gleicher Höhe vom Fortbildungsschulrate jährlich auf Grund des genehmigten Voranschlages festzusetzen, jedoch ist diesen einheitlichen Zuschlägen die Erwerbsteuer nach dem 1. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes mit dem vollen Betrage, die Erwerbsteuer nach dem 2. Hauptstücke nur mit Teilbeträgen, u. zw. bei Fabriks- und anderen auf gewerbliche Produktion oder Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften, bei Verkehrsunternehmungen mit dem zehnten und bei Banken, Kredit- und Versicherungsinstituten sowie Sparkassen mit dem fünfzehnten Teile zugrunde zu legen.

Mit Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 31. Dezember 1907, R.-G.-Bl. Nr. 9 ex 1908, wurde das zwischen dem Finanzminister der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder einerseits und dem Finanzminister der Länder der heiligen ungarischen Krone andererseits abgeschlossene Übereinkommen vom 8. Oktober 1907 über die Behandlung der Zinsen der in dem anderen Staate emittierten Wertpapiere, rücksichtlich der Rentensteuer nach dem österreichischen Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, bezw. der Kapitalzinsen und Rentensteuer nach dem ungarischen Gesetzartikel XXII vom Jahre 1875, verlautbart.

Mit dem Gesetze vom 30 Dezember 1907, R.-G.-Bl. Nr. 278, wurde das Übereinkommen mit Ungarn über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen genehmigt; zur Durchführung dieses Übereinkommens trifft der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 31. Dezember 1907, R.-G.-Bl. Nr. 11 ex 1908, die erforderlichen Bestimmungen.

Das königlich ungarische Finanzministerium hat an die ihm unterstehenden Behörden die Verordnung vom 25. Jänner 1908, Z. 142.505 ex 1907, erlassen, in welcher der Bestand des Reziprozitätsverhältnisses auf dem Gebiete des Rechtshilfeverkehres zwischen österreichischen und ungarischen Behörden in Sachen der Bemessung und Einhebung öffentlicher Abgaben ausdrücklich anerkannt und den unterstehenden Behörden die unverzügliche Erledigung der Ersuchschreiben hierländischer Behörden zur Pflicht gemacht wird.

Durch diese Verordnung ist der Zustand, wie er speziell auf dem Gebiete der Einbringung öffentlicher Abgaben durch die Verordnungen des k. k. Finanzministeriums

vom 15. Februar 1868, V.-Bl. Nr. 7 und 25. Dezember 1871, V.-Bl. Nr. 44, gekennzeichnet ist, wiederhergestellt und somit die Gewähr für eine entsprechende Rechtshilfeleistung der königlich ungarischen Behörden im Rahmen der Gegenseitigkeit geboten.

Zufolge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 28. Mai 1908, Z. 21.741, wurden die magistratischen Bezirksämter beauftragt, auch ihrerseits für die geordnete Abwicklung des Rechtshilfeverkehres in denselben Angelegenheiten mit den ungarischen Behörden Sorge zu tragen.

Mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums und des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Obersten Rechnungshofe vom 16. März 1908, R.-G.-Bl. Nr. 65, wurde verfügt, daß die Ministerialverordnung vom 25. Oktober 1906, R.-G.-Bl. Nr. 226, betreffend die Verwendung von Postsparkassenerlagscheinen zu Zahlungen an die Perzeptionsämter, auch auf die Zahlungsaufträge über die allgemeine Erwerbsteuer und über die Hauszins- und 5% ige Steuer Anwendung zu finden hat.

Mit der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 12. Juni 1908, R.-G.-Bl. Nr. 117, wurde der Nachlaß an der Grundsteuer mit 15% und an der Gebäudesteuer — mit Ausnahme der 5% igen Steuer — mit 12½%, die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1908/1909 mit 36,632.889 K 26 h und der Steuerfuß für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen mit 10% des steuerpflichtigen Betrages festgesetzt.

Mit Magistratsdirektionserlaß vom 16. Juli 1908, M.-D. 2336, wurde die Empfangnahme, Verrechnung und Abfuhr der Militärtaxen, die Einbringung der Rückstände und die Antragstellung wegen Abschreibung der uneinbringlichen Gebühren einschließlich der hierauf bezughabenden Korrespondenzen den betreffenden Steueramts-Abteilungen bezw. dem Zentralsteueramte übertragen.

b) Gebarungsergebnisse.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1905 und 1906 ermittelte Durchschnittserträgnis der Mietzinse betrug für die Bezirke I bis XXI 287,215.307 K 24 h.

Von diesem Mietzinserträgnisse unterliegen 261,774.937 K 33 h der 26⅔% igen, 4,284.312 K 39 h der 20% igen und 21,081.238 K 31 h der früheren 20% igen, im Jahre 1908 mit 24½% bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von 74.819 K 21 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für die nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer elf Zwanzigstel der Differenz auf die 26⅔% ige Hauszinssteuer zu entrichten war.

Von dem oben erwähnten Mietzinse wurde ein Betrag von 44,779.004 K 86 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude (15% bei der 26⅔% igen, 30% bei der 20% igen und 21% bei der 24½% igen Hauszinssteuer) abgerechnet. Von dem verbleibenden Nettomietzinse wurde der steuerpflichtige Teil von 167,230.857 K 67 h der Hauszinssteuer unterzogen, während von dem auf steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile entfallenden Nettomietzinse von 75,205.444 K 71 h die 5% ige Steuer zur Vorschreibung gelangte.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betrugen 4,374.786 K 46 h, und zwar anläßlich der Wohnungsleerstehungen 2,839.889 K 59 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses 5954 K 13 h und infolge von Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtigstellungen 1,528.942 K 74 h.

Von dem abgeschriebenen Gesamtbetrage der Gebäudesteuer entfielen auf die Staatssteuer 1,583.437 K 72 h (vorgeschriebener Betrag 43,633.432 K 76 h), auf die Landesumlagen 834.265 K 05 h (vorgeschriebener Betrag 18,075.476 K 04 h) und auf die Gemeindezuschläge samt den Zins- und Schulhellern 1,957.083 K 69 h (vorgeschriebener Betrag 41,657.563 K 03 h). In dem letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller im Betrage von 36.522 K 03 h, ferner die wegen Mietzinsverlustes nicht zur Einzahlung gelangten Zins- und Schulheller im Betrage von 1293 K 86 h enthalten. Dieser letztere Betrag wurde von 351 säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert, dagegen ein Betrag von 718 K 66 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die in Gemäßheit der Artikel IV bis IX des Personalsteuergesetzes gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 5,443.519 K 71 h, und zwar an Grundsteuer 40.496 K 92 h, an Hauszinssteuer 5,402.790 K 81 h, an Hausklassensteuer 232 K 01 h.

Das Erträgnis der Staatssteuern war an:

Grundsteuer	236.601 K 92 h
Hauszinssteuer	37,788.027 „ 66 „
Hausklassensteuer	1.568 „ 14 „
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	4,265.959 „ 47 „
allgemeiner Erwerbsteuer	10,197.230 „ 25 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	23.800 „ 52 „
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	23,855.532 „ 88 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, I. Hauptstück Personalsteuergesetz	80.620 „ 28 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, II. Hauptstück Personalsteuergesetz	11.997 „ 49 „
im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer	1,403.074 „ 02 „
auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebener Rentensteuer	1,281.171 „ 90 „
Personaleinkommensteuer	26,058.665 „ 44 „
Besoldungssteuer	1,249.574 „ 16 „
Bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 3777 K 32 h,	
zusammen	106,450.046 K 81 h

Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben an:

Verzugszinsen	341.722 K 86 h
Exekutionskosten, hier überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 7 K 48 h.	
Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung	519.742 „ 86 „
Gebühren für die Evidenthaltung des Grundsteuerkatasters	1.935 „ 40 „
Taxen für Gewerbeanmeldungen	24.762 „ 28 „
Taxen für Firmaprotokollierungen	61.167 „ 93 „
Kommissionsgebühren für die Intervention staatlicher Beamten zur Feststellung von Mietzinserträgnissen	52 „ 50 „

Militärtaxen:

Diensterſatztaxen	126.171 K 13 h
Elterntaxen	122.456 „ 17 „

Die Geſamt-Einzahlung an Staatsſteuern und Gebühren (ohne Militärtaxen) betrug 107,399.423 K 16 h. Es iſt ſomit das Geſamterträgnis im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 4,499.873 K 43 h günſtiger.

Bei den einzelnen Steuergattungen ergaben ſich gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderungen:

Die Einzahlung an Grundſteuer iſt um 4162 K 46 h geringer als im Vorjahre.

Dieſe Mindereinzahlung iſt auf größere Steuerabſchreibungen im XIX. Gemeindebezirke zurückzuführen.

Bei der Gebäudeſteuer iſt eine Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen, u. zw. bei der Hauszinsſteuer um 1,054.123 K 33 h, bei der 5%igen Steuer um 189.532 K 77 h. Das günſtigere Ergebnis iſt auf die Erhöhung des Perzentausmaßes in den im Jahre 1892 einverleibten Vorortegemeinden, auf das Aufhören der Steuerfreiheit und auf das Zuwachſen neuer Objekte zurückzuführen.

Bei der Hausklaſſenſteuer iſt ein Mindereingang von 80 K 34 h eingetreten.

Bei der allgemeinen Erwerbſteuer iſt eine geringere Einzahlung von 295.010 K auszuweiſen. Die Urſache hiefür liegt einerſeits in der Verminderung der Rückſtände aus den Vorjahren, anderſeits im Ausfall erwerbſteuerpflichtiger Unternehmungen, welche in Geſellſchaften mit beſchränkter Haftung umgewandelt wurden. Bei der von den Hauſier- und Wandergewerben entrichteten Erwerbſteuer iſt ein neuerlicher Rückgang u. zw. um 3637 K 82 h zu verzeichnen. Die Urſache liegt in der geringeren Steuervorſchreibung.

Die von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen einbezahlte Erwerbſteuer iſt um 2,315.061 K 53 h geſtiegen. Die Steigerung iſt darin begründet, daß die Jahresbilanzen der Unternehmungen höhere Erträgniſſe ausweiſen, daher auch die Steuerleiſtung ſtieg.

Die Steuerzahlungen für Geſellſchaften mit beſchränkter Haftung weiſen eine Steigerung von 76.665 K 83 h auf und zwar für die nach dem I. Hauptſtücke des Perſonalſteuergeſetzes beſteuerten von 65.305 K 14 h, für die nach dem II. Hauptſtück des Perſonalſteuergeſetzes beſteuerten von 11.360 K 69 h; dieſe Steigerung beweiſt, daß zahlreiche Unternehmungen in der Umwandlung einen Vorteil erblicken.

Bei der im Wege des Abzuges erhobenen Rentenſteuer iſt eine Mehrzahlung von 84.494 K 11 h eingetreten, dagegen iſt bei der Rentenſteuer auf Grund von Bekenntniſſen ein Mindererträgnis von 100.760 K 89 h zu verzeichnen. Die Urſache des ungünſtigeren Ergebniſſes liegt in der geringeren Steuervorſchreibung, eine Folgeerſcheinung des zwiſchen Öſterreich und Ungarn abgeſchloſſenen Übereinkommens bezüglich der Befreiung ungariſcher Wertpapiere von der Rentenſteuer.

Die Einzahlung an Perſonaleinkommenſteuer iſt infolge höherer Steuervorſchreibung um 1,548.724 K 98 h geſtiegen, desgleichen die Beſoldungsſteuer um 27.695 K 31 h.

Bei den Verzugszinſen erfolgte eine Mehreinnahme um 20.730 K 33 h, Mindereinnahmen ſind zu verzeichnen: Bei der alten Erwerb- und Einkommenſteuer um 10.280 K 95 h, bei den Exekutionskoſten um 91 K 33 h, bei den Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung um 363.783 K 84 h, bei den Gebühren für die Evidenthaltung

des Grundsteuerkatasters um 189 K 90 h, bei den Gewerbeanmeldungstaxen um 28.581 K 95 h, bei den Gebühren für Firmaprotokollierungen um 16.666 K 01 h, bei den Kommissionsgebühren um 136 K 50 h.

Vergütungszinsen wurden im Berichtsjahre von den Steueramts-Abteilungen nicht ausbezahlt.

An Landes-Umlagen wurden einbezahlt bei der:

Grundsteuer	77.922 K 27 h
Hauszinssteuer	16,978.008 „ 18 „
Hausklassensteuer	769 „ 78 „
5%igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	311.774 „ 52 „
allgemeinen Erwerbsteuer	2,782.685 „ 37 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	5.556 „ 77 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, I. Hauptstück	23.543 „ 91 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, II. Hauptstück	3.599 „ 24 „
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	7,158.989 „ 22 „
Rentensteuer	358.169 „ 58 „
Besoldungssteuer	337.918 „ 44 „
bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 571 K 43 h,	
im ganzen der Betrag von	28,038.365 K 85 h

Das Erträgnis dieser Umlagen war gegenüber dem Vorjahre um 1,238.714 K 17 h günstiger.

An Gemeinde-Umlagen gelangten zur Einzahlung bei der:

Grundsteuer	69.593 K 97 h
Hauszinssteuer	15,095.831 „ 19 „
Hausklassensteuer	641 „ 03 „
5%igen Steuer	252.163 „ 89 „
allgemeinen Erwerbsteuer	2,478.928 „ 85 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	4.867 „ 82 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, I. Hauptstück	21.125 „ 30 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, II. Hauptstück	3.239 „ 31 „
Erwerbsteuer von den der öffentl. Rechnungslegung unterliegenden Unternehmungen	6,439.630 „ 18 „
Rentensteuer	320.151 „ 36 „
Besoldungssteuer	302.043 „ 01 „
bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 811 K 71 h,	
zusammen	24,987.404 K 20 h

An Mietzins-Umlagen wurde ein Betrag von 24,438.441 K 23 h eingezahlt.

Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen bei dem Bezirksstraßenfondsbeitrag um 1318 K 79 h, bei dem Bezirks- und Landesschulfondsbeitrag um 1408 K 65 h, bei dem Bezirksarmenfondsbeitrag um 462 K 75 h und bei dem Flußaufsichtsfondsbeitrag um — K 14 h.

An Verzugszinsen für rückständige Gemeinde-Umlagen wurden 74.343 K 37 h, an Exekutionsgebühren 371.646 K 28 h eingehoben. An Vergütungszinsen für nicht rechtsbeständig eingehobene Kommunalbeiträge wurden 468 K 14 h beausgabt.

Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramts-Abteilungen noch solche Abgaben eingehoben, die unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende: Militäreinquartierungsbeitrag 292.623 K 62 h, Kanalräumungsgebühren 787.751 K 21 h, Wasserbezugsgebühren für den normalen Hausbedarf 3,350.557 K 37 h.

Ferner wurde an Ordnungsstrafe wegen Nichtüberreichung der Bekenntnisse usw. der Betrag von 10.473 K 07 h eingehoben und an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 54,309.581 K 88 h und war gegenüber dem Vorjahre um 1,910.020 K 22 h günstiger.

Die Steigerung der Einnahmen bei den Steuerzuschlägen betrug, und zwar bei der Hauszinssteuer 145.707 K 42 h, bei der 5%igen Steuer 6715 K 37 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem I. Hauptstück des Personalsteuergesetzes 17.145 K 73 h, nach dem II. Hauptstück des Personalsteuergesetzes 3067 K 37 h, bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmen 622.148 K 59 h und bei der Besoldungssteuer 22.419 K 34 h.

Eine Verminderung der Einnahmen hat stattgefunden bei der Grundsteuer um 1259 K 82 h, bei der Hausklassensteuer um 109 K 16 h, bei der allgemeinen Erwerbsteuer um 66.524 K 77 h, bei der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben um 630 K 51 h, bei der Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen um 25.095 K 12 h und bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer um 2110 K 91 h.

Die Zins- und Schulheller sind um 1.075.238 K 41 h, der Militäreinquartierungsbeitrag um 7454 K 29 h, die Kanalräumungsgebühr um 18.581 K 41 h, die Wasserbezugsgebühren um 71.905 K 65 h, ferner die Verzugszinsen um 2067 K 49 h, die Exekutionsgebühren um 9738 K und die Ordnungsstrafen für den Armenfonds um 5336 K 19 h gestiegen.

Die Einzahlung an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der allgemeinen Erwerbsteuer 237.717 K 70 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem I. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 1973 K 10 h, nach dem 2. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 299 K 93 h, bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 595.282 K 52 h, bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 38 K 43 h.

Die Gesamteinzahlung an Handelskammerbeitrag betrug 835.234 K 82 h und war um 52.854 K 09 h günstiger als im Vorjahre.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden bei der allgemeinen Erwerbsteuer 341.938 K 40 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem I. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 2685 K 20 h, nach dem 2. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 63 K 43 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 110.034 K 88 h, bei der alten Erwerbsteuer 27 K 21 h einbezahlt.

Die Gesamteinzahlung an Gewerbeschulbeitrag betrug 454.749 K 12 h.

Die Mindereinnahme beträgt gegen das Vorjahr 50.758 K 43 h.

Dieses Ergebnis findet seine Begründung in der Differenzierung des Gewerbeschulbeitrages bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen.

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Bezirke wurden 129.569 K 09 h einbezahlt, d. i. um 2045 K 70 h weniger als im Vorjahre.

Rückzahlungen an Weingartendarlehen fanden im Betrage von 774 K 45 h statt.

Die gesamten, bei den Steueramts-Abteilungen geleisteten Steuer-Einzahlungen betrugen, und zwar an:

Grundsteuer		384.118 K 16 h
Hauszinssteuer		69,861.867 „ 03 „
Hausklassensteuer		2.978 „ 95 „
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude		4,829.897 „ 88 „
allgemeiner Erwerbsteuer		16,038.500 „ 57 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, I. Hauptstück Personalsteuergesetz		129.947 „ 79 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, II. Hauptstück Personalsteuergesetz		19.199 „ 40 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben		34.225 „ 11 „
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen		38,159.469 „ 68 „
Rentensteuer im Wege des Abzuges		1,403.074 „ 02 „
Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen		1,959.492 „ 84 „
Personaleinkommensteuer		26,058.665 „ 44 „
Besoldungssteuer		1,889.535 „ 61 „
Gewerbeanmeldungstaxen		24.762 „ 28 „
Firmaprotokollierungsgebühren		61.167 „ 93 „
Verzugszinsen für den Staat		341.722 „ 86 „
Verzugszinsen für die Gemeinde abzüglich der Vergütungszinsen		73.875 „ 23 „
Exekutionsgebühren für die Gemeinde		371.646 „ 28 „
an Exekutionsgebühren für den Staat	Minuseinnahmen	7 „ 48 „
„ Bezirksstraßenfondsbeiträgen	Minuseinnahmen	1.318 „ 79 „
„ Bezirks- und Landesschulfondsbeiträgen	Minuseinnahmen	1.408 „ 65 „
„ Bezirksarmenfondsbeiträgen	Minuseinnahmen	462 „ 75 „
„ Flußaufsichtsfondsbeiträgen	Minuseinnahmen	— „ 14 „
„ alter Erwerb- und Einkommensteuer	Minuseinnahmen	5.171 „ 68 „
„ Gebühren für die Evidenthaltung des Grundsteuerkatasters		1.935 „ 40 „
„ Kommissionsgebühren		52 „ 50 „
„ Strafen für den Staat		519.742 „ 86 „
„ Strafen für die Gemeinde		10.473 „ 07 „
die Einnahmen an Steuern samt Zuschlägen betragen daher		162,167.981 K 40 h

Ferner wurden eingezahlt:

an Zins- und Schulhellern	24,438.441 K 23 h
„ Militäreinquartierungsbeitrag	292.623 „ 62 „

an Kanalräumungsgebühren	787.751 K 21 h
„ Wasserbezugsgebühren	3,350.557 „ 37 „
„ Gewölbewachebeitrag	129.569 „ 09 „
„ Weingartendarlehen	774 „ 45 „
„ Militärtaxen:	
Diensterſatztaxe	126.171 „ 13
Elterntaxe	122.456 „ 17

Die gesamte Einzahlung betrug daher 191,416.325 K 67 h, ist demnach gegenüber dem Vorjahre um 7,897.909 K 83 h gestiegen.

Von den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren im Betrage von 162,167.981 K 40 h entfielen auf

		oder in Prozenten
den Staat	107,399.423 K 16 h	66·23
das Land	28,038.365 „ 85 „	17·31
die Gemeinde	25,440.208 „ 45 „	15·68
die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer	835.234 „ 82 „	0·51
die Gewerbeschulkommission	454.749 „ 12 „	0·27

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Exekutionsgebühren im Betrage von 25,440.208 K 45 h verteilen sich auf die Steuergattungen in folgender Weise:

		oder in Prozenten
auf die Grundsteuer	69.593 K 97 h	0·27
„ „ Gebäudesteuer (Hauszins-, Hausklassen- und 5%ige Steuer)	15,348.636 „ 11 „	60·34
auf die Erwerbsteuer (Allgemeine Erwerbsteuer, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben, Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung)	2,508.161 „ 28 „	9·86
auf die Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	6,439.630 „ 18 „	25·31
auf die Rentensteuer	320.151 „ 36 „	1·26
„ „ Besoldungssteuer	302.043 „ 01 „	1·19
„ „ Verzugszinsen	73.875 „ 23 „	0·29
„ „ Exekutionsgebühren	371.646 „ 28 „	1·46
„ „ Ordnungsstrafen	10.473 „ 07 „	0·04
„ „ alte Erwerb- und Einkommensteuer, Bezirksstraßen-, Landesschul-, Landesarmen- und Flußaufsichtsfondsbeiträge (Minuseinnahme)	4.002 „ 04 „	0·02

Von den Gesamteinnahmen der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren per 25,440.208 K 45 h und an Mietzinsumlagen von 24,438.441 K 23 h entfielen auf Steuerzuschläge 51%, auf die Zins- und Schulheller 49%.

Von den aus dem Mehrerträgnisse der staatlichen Personalsteuern an den n.-ö. Landesfonds überwiesenen Beträgen wurde als 50%iger Anteil der Betrag von 2,099.988 K 08 h an die Gemeinde Wien abgeliefert. Hievon betreffen 1,102.394 K 58 h den restlichen Anteil auf Grund der Abrechnung pro 1907 und 997.594 K 50 h als à conto-Zahlungen pro 1908.

Vom Anteile der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer und dem Biersteuerzuschlagsbetrage von der Biererzeugung wurden an die Gemeinde Wien 1,197.534 K 75 h abgeführt.

Hievon entfielen 721.192 K 45 h abzüglich eines Ersatzbetrages von 2465 K 25 h (Guthaben des Staates aus der definitiven Abrechnung für das Jahr 1906) auf das Jahr 1907 und 486.818 K 64 h abzüglich eines Betrages von 8011 K 09 h (Guthaben des Staates aus der definitiven Abrechnung für das Jahr 1907) als à conto-Zahlung auf das Jahr 1908.

Aus dem Anteile der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Branntweinsteuer wurden an die Gemeinde Wien 1,132.151 K 65 h abgeführt.

Hievon entfielen als Restbetrag auf das Jahr 1907 82.536 K 16 h und als à conto-Zahlung für das Jahr 1908 1,049.615 K 49 h.

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Aufzeichnungen über Liegenschaften und dingliche Rechte der Gemeinde Wien (Lagerbuchsoperate) erfuhren im Berichtsjahre einen Zuwachs von 205 über erworbene Realitäten, von 332 über eingelöste Straßengründe und von 286 über dingliche Rechte der Gemeinde an fremden Realitäten. Die Gesamtzahl der Operate betrug somit am Ende des Berichtsjahres über Realitäten 2780, über Straßengrundeinlösungen 4701 und über dingliche Rechte 4512.

B. Verträge und Rechtsgeschäfte.

Im Berichtsjahre wurden in der Magistratsabteilung I (für Rechtsangelegenheiten) ausgefertigt und durchgeführt: 302 Verträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gute, 94 über die Veräußerung von städtischen Realitäten, 11 Bestand- und Dienstverträge, 163 Graberhaltungs- und Ausschmückungsverträge. Andere Urkunden, wie Reverse, Löschungserklärungen, Aufsandungserklärungen, Servituts- und Kautionsbestellungen usw. wurden 368 ausgefertigt. Die Zahl der gerichtlichen Eingaben, einschließlich der Rekurse, betrug 860.

Von Grunderwerbungen und Veräußerungen, u. zw. mit Ausschluß der Grundabtretungen und Einbeziehungen, welche nach den Bestimmungen der Bauordnung erfolgten, sind hervorzuheben:

a) Erwerbungen:

Für Schulzwecke:

Die Realitäten E.-Z. 1898—1900 im V. Bezirke zur Erbauung einer Doppelbürgerschule in der Kriehubergasse um 198.508 K 20 h; die Parzellen 11—14 E.-Z. 2332—2335 und ein Teil der E.-Z. 2339 im V. Bezirke für eine Doppelbürgerschule in der Glasergasse um 185.124 K 10 h; die Baustelle II Parzelle 93/3 E.-Z. 48 in Unter-Baumgarten für eine Mädchenvolksschule in der Felbigergasse um 25.877 K 52 h; die Parzellen 246/30, 246/31, 246/34, 246/35 E.-Z. 618 in Breitensee für eine Doppelvolksschule in der Herbststraße nächst den Jubiläumshäusern; die Baustellen 23—26 E.-Z. 86 und E.-Z. 442 in Jedlesee für eine Volksschule in der Schillgasse um 39.000 K.

Zur Verbreiterung und Durchführung von Straßen, zur Anlage von Plätzen und Gärten:

Im I. Bezirke zur Verlängerung der Hohenstaufengasse das Haus I., Renngasse 8, E.-Z. 941 um 248.000 K; zur Verlängerung des Fleischmarktes das Haus Judengasse 12a, Landtafel-E.-Z. 16 um 107.000 K und die Häuser Judengasse 10 und 12, Landtafel-E.-Z. 15 und Judengasse 12b, E.-Z. 554, sowie ein Grund in der Rotgasse 15, E.-Z. 972 um zusammen 560.000 K; und für den Durchzug der künftigen Akademiestraße die Häuser Sonnenfelsgasse 21, Schönlaterngasse 2, E.-Z. 1220 um 100.000 K, Sonnenfelsgasse 19, E.-Z. 1219 um 205.000 K und Singerstraße 11, E.-Z. 1194 um 100.000 K; im VIII. Bezirke das Haus Lerchenfelderstraße 116, E.-Z. 554 zur Durchführung der Albertgasse um 83.000 K; im XII. Bezirke das Haus Schönbrunnerstraße 134a und b, E.-Z. 176 und 94 in Gaudenzdorf zur Durchführung des Gaudenzdorfer Gürtels um 46.500 K; im XIII. Bezirke das Haus Einwanggasse 37, E.-Z. 308 Penzing um 60.000 K.

Zur Förderung der Verbauung einzelner Stadtgebiete und für ähnliche Zwecke:

Im III. Bezirke $^{32}/_{48}$ Anteile der Liegenschaft E.-Z. 2290 um 92.927 K 76 h; im VII. Bezirke die Realität Kaiserstraße 102, E.-Z. 416 um 129.000 K; im VIII. Bezirke die Realitäten E.-Z. 1053 und 1080 um 88.800 K; im IX. Bezirke die Liegenschaften E.-Z. 970, 976, 977, 1610 und 1611 um 400.000 K und das Haus Nußdorferstraße 54 (Schuberthaus) um 105.000 K; im X. Bezirke die Realität E.-Z. 326 um 6006 K; im XIII. Bezirke die Liegenschaft E.-Z. 243, Parzelle 379 in Lainz um 121.370 K 25 h, die Liegenschaften E.-Z. 31, 140, 211 in Ober-Baumgarten um 130.000 K; im XVI. Bezirke Teile der Parzellen 770/1, 770/2, 771/1, 771/2 E.-Z. 169 Ottakring um 21.619 K 36 h und in Ried Teufelskot die Parzellen 767/2, 769/65, 769/66, E.-Z. 3321, 3330 und 3331 um 22.077 K 76 h; im XVII. Bezirke $^{13}/_{28}$ Anteile der Liegenschaft E.-Z. 1770 Hernals um 52.510 K und $^{4}/_{28}$ derselben Realität um 20.000 K; im XVIII. Bezirke die Parzelle 445/27 E.-Z. 921 Währing um 12.000 K; im XXI. Bezirke die Parzellen 831/2, 832/3, 832/6 E.-Z. 335 Kagran um 18.000 K, die Liegenschafts-E.-Z. 215 Groß-Jedlersdorf um 34.000 K, die Parzelle 853 E.-Z. 343 Aspern um 14.531 K 01 h.

Für Friedhofserweiterungen:

Für den Baumgartner Friedhof die Parzellen 450/1 und 453 E.-Z. 479 und 482 Breitensee um 57.350 K; für den Sieveringer Friedhof die Parzelle 385 E.-Z. 84 in Unter-Sievering um 8633 K 60 h

Für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten:

Die Realitäten in der Siebenbrunnengasse E.-Z. 1104 und 1532—1538 im V. Bezirke (Kloster der Frauen zum guten Hirten) um 780.000 K für die Armen-Kinderpflege; Grundstücke in Aspern im Gesamtausmaße von 650.695 m² um 759.850 K 98 h für die Erbaung eines neuen Versorgungsheimes; die Realitäten Parzellen 774, 775, 789, 790 E.-Z. 381 und Parzellen 773, 791, 792 E.-Z. 382 in Klosterneuburg um 31.001 K für das dortige Waisenhaus; das Gut Deutsch-Altenburg um 80.950 K für ein Erholungsheim; die Rismondschen Gründe auf der Insel Arbe um 650 K und die Parzelle 2089/2 E.-Z. 3632 in St. Pelagio um 23.705 K für Seehospizzwecke.

Für den zu schaffenden Wald- und Wiesengürtel:

Im XIII. Bezirke die Realität Stock im Weg in Ober-St. Veit E.-Z. 560 um 75.629 K 12 h, ebenda die Realitäten E.-Z. 799, 828 und 833 um 18.653 K, E.-Z. 410 und 1156 um 3600 K, E.-Z. 408 und 549 um 8479 K 87 h und E.-Z. 51 um 7000 K; im XVII. Bezirke die Realitäten E.-Z. 95 Neuwaldegg um 7150 K und E.-Z. 33 um 11.768 K; im XVIII. Bezirke die Realitäten in Neustift am Walde E.-Z. 376 und 289 um 6904 K 32 h, E.-Z. 140 um 10.162 K, E.-Z. 42 um 3500 K, E.-Z. 312 um 2181 K 12 h, ferner die Parzellen 438 E.-Z. 186 um 5781 K, die Parzelle 355 E.-Z. 155 Neustift und die Parzelle 213 E.-Z. 289 Ober-Sievering (XIX.) um 11.000 K, die Parzelle 362 E.-Z. 36, die Parzelle 351 und 352/2 E.-Z. 293 Neustift, dann Parzelle 301 E.-Z. 68 und Parzelle 304 E.-Z. 54 Ober-Sievering und Parzelle 1196 E.-Z. 654 Grinzing (XIX.) um 29.000 K, die Parzelle 606 E.-Z. 226 in Pötzleinsdorf um 6942 K, die E.-Z. 11, 178 und 273 ebenda um 38.500 K und die E.-Z. 6 in Salmannsdorf um 5500 K; im XIX. Bezirke die Realitäten in Ober-Sievering Parzelle 182 E.-Z. 352 und Parzelle 191/1 und 191/2 E.-Z. 195 um 15.000 K, Parzelle 222 E.-Z. 203 um 7000 K, Parzelle 423 E.-Z. 122 und Parzelle 426 E.-Z. 56 um 30.000 K, Parzelle 427 E.-Z. 183 und Parzelle 199/1 und 199/2 E.-Z. 186 um 17.400 K, Parzelle 485 E.-Z. 94, Parzelle 484 E.-Z. 196 und Parzelle 483 E.-Z. 304 um 28.000 K, Parzelle 486 E.-Z. 156 um 7629 K, Parzelle 425 E.-Z. 278 und Parzelle 421 und 422 E.-Z. 282 um 24.545 K, Parzelle 185, 186 und 187 E.-Z. 141 um 5750 K, im Kahlenbergerdorf die Parzelle 185/1 E.-Z. 24 und Parzelle 194 E.-Z. 111 um 4809 K, Parzelle 198, 199, 204/1 und 206 E.-Z. 61 und Parzelle 217, 218 und 219 E.-Z. 62 um 7200 K, Parzelle 201, 202 und 203 E.-Z. 39 um 2657 K 56 h, Parzelle 196 E.-Z. 98 um 3200 K, ferner die Realitäten E.-Z. 516 Heiligenstadt, E.-Z. 122 Kahlenbergerdorf, E.-Z. 576 und 578 Nußdorf um 121.500 K, Parzelle 420 E.-Z. 267 Ober-Sievering und Parzelle 1192 E.-Z. 652 Grinzing um 12.000 K und Parzelle 1193 E.-Z. 653 Grinzing um 18.000 K.

Für verschiedene andere Zwecke:

Im II. Bezirke das Haus Schrottgießergasse 4 E.-Z. 1774 um 35.000 K, im IX. Bezirke die Häuser Salzergasse 2 und 4 E.-Z. 184 und 804 um 65.000 K, im XII. Bezirke das Haus Schönbrunnerstraße 159 E.-Z. 82 Gaudenzdorf um 150.000 K, im XIII. Bezirke das Haus Auhofstraße 137 E.-Z. 178 Ober-St. Veit um 18.000 K, im XVI. Bezirke die Häuser Ottakringerstraße 211 E.-Z. 65 Ottakring um 90.000 K und Gaullachergasse 42/44 E.-Z. 28 Neulerchenfeld um 25.000 K, im XVIII. Bezirke das Haus Martinstraße 13 E.-Z. 538 Währing um 66.000 K, im XIX. Bezirke das Haus Sieveringerstraße 179 E.-Z. 404 Unter-Sievering um 22.000 K, im XXI. Bezirke die Realitäten Andreas Hofergasse 16 E.-Z. 77 Donaufeld um 18.000 K und Boschgasse 10 E.-Z. 99 Jedlesee um 42.000 K, sowie eine Anzahl Grundparzellen in verschiedenen Bezirken für zusammen 214.934 K. Ferner für die Erbauung eines Amtshauses im VIII. Bezirke und für die Unterbringung des Gewerbegerichtes die Baustellen 3—9 E.-Z. 919—925 am Skodaplatze um 427.931 K 92 h, für das neu zu erbauende Gaswerk im XXI. Bezirke Grundparzellen in Leopoldau um 355.669 K 84 h, für das zu errichtende Verwaltungsgebäude des städtischen Gaswerkes Teile der Realitäten VIII. Josefstädterstraße 12 um 288.000 K und 10 um 158.300 K und für die Erweiterung des Steinbruches in Mauthausen das sogenannte Fröllergut in Marbach E.-Z. 107 um 120.000 K.

Für Straßengrundabtretungen nach den Bestimmungen der Bauordnung wurden verausgabt 440.881 K 47 h.

b) Veräußerungen:

Von ehemaligen Linienwallgründen wurde veräußert:

Ein Teil der Parzelle 1696/2 im VII. Bezirke um 37.672 K 85 h.

Von Baustellen der ehemaligen Trainkaserne im III. Bezirke:

Die Baustelle 7 der Gruppe IV um 32.543 K 50 h.

Von sonstigem Grundbesitze:

Im III. Bezirke die Baustelle in der Fruethgasse E.-Z. 290 um 19.700 K, die Parzelle 236/17 E.-Z. 1843 um 59.280 K, im IV. Bezirke der Baublock zwischen Wiedener Gürtel, Schellein-, Radeck- und Blechturmgasse E.-Z. 1196 um 291.959 K 50 h, im V. Bezirke die Mittelbaustellen in der Stöbergasse E.-Z. 1756—1758 um 67.631 K 85 h, im VI. Bezirke die Baustelle 6 in der Theobaldgasse E.-Z. 1354 um 30.000 K, im IX. Bezirke die Baustelle E.-Z. 1781 um 57.957 K 70 h, im X. Bezirke die Eckbaustellen 1 und 2 in der Knöll-, Buchen- und Quellengasse E.-Z. 2624 und 2364 um 27.002 K und die Baustelle 12 E.-Z. 2367 um 16.223 K 20 h, im XI. Bezirke ein Teil der Parzelle 1075/1 E.-Z. 253 Kaiser-Ebersdorf um 2310 K, im XII. Bezirke ein Teil der Parzelle 516/2 E.-Z. 385 Hetzendorf um 27.000 K, im XIII. Bezirke Teile der Parzelle 84/2 und 80 E.-Z. 324 und E.-Z. 11 in Unter-Baumgarten um 4218 K 10 h, Teile der Parzellen 314/11 und 314/18 E.-Z. 1413 in Penzing um 1100 K, ein Teil der Parzelle 12/23 E.-Z. 246 in Ober-Baumgarten um 5500 K und die Schloßparkbaustellen 99 E.-Z. 361 um 8712 K 34 h, 47 E.-Z 273 um 7000 K und 46 E.-Z. 372 um 7000 K, im XIV. Bezirke ein Fragment in der Heinickegasse E.-Z. 194 Sechshaus um 6676 K 20 h, im XVIII. Bezirke ein Teil der Parzelle 556/3 E.-Z. 516 Pötzleinsdorf um 2970 K 66 h und ein Teil der Parzelle 418/1 E.-Z. 250 Neustift um 1300 K, im XXI. Bezirke Teile der Parzelle 144/25 E.-Z. 100 Kagran um 1514 K 94 h und der Parzellen 554/1 E.-Z. 83 und 209/1 E.-Z. 82 Floridsdorf um 17.352 K.

Vom auswärtigen Grundbesitze wurde die Realität E.-Z. 130 samt Haus in Mauthausen um 7200 K veräußert.

Der hier bemerkbare starke Rückgang in der Zahl der Baustellenverkäufe ist auf den Stillstand in der Bautätigkeit zurückzuführen.

Vom Realbesitze des Bürgerspitalfonds:

Die Baustellen an der Kronprinz Rudolfstraße im II. Bezirke E.-Z. 5177 um 33.566 K, E.-Z. 5169 um 44.806 K 56 h, E.-Z. 5131 um 34.750 K, E.-Z. 5232 und 5233 um 69.500 K, E.-Z. 5234 um 35.100 K, E.-Z. 5236 um 32.650 K, ferner die Parzelle 64/1 im X. und 360/1 im XI. Bezirke um 49.230 K und die Baustelle E.-Z. 1102 im X. Bezirke an der Triesterstraße um 70.000 K.

Für Einbeziehungen von Straßengrund nach den Bestimmungen der Bauordnung wurden 269.717 K 21 h eingenommen.

C. Prozesse.

Wie in den früheren Jahren wurde die Gemeinde in allen Prozeßfällen, bei denen Anwaltzwang nicht besteht, von ihren rechtskundigen Beamten vertreten. Für die rechtsfreundliche Vertretung wurden im Berichtsjahre 27.342 K 46 h verausgabt.

Abgesehen von Klagen wegen rückständiger Industrie- und Bauwassergebühren, Platzzinsen 2c. sind an Streitsachen zu erwähnen:

a) Passivprozesse.

Die Klage des S. A. auf Schadenersatz für einen angeblich wegen eines zu hohen Absatzes zwischen Trottoir und Fahrbahn erlittenen Unfalles. Diese Klage wurde rechtskräftig abgewiesen.

Sechs Klagen städtischer Angestellter wegen Unfallsrenten. Hievon wurden zwei seitens der Kläger zurückgezogen, drei Klagen wurden abgewiesen, einer Klage wurde stattgegeben.

Beim Betriebe der städtischen Straßenbahnen:

Aus Unfällen des Berichtsjahres und der Vorjahre wurden wegen erlittener Körperverletzungen 67, wegen Sachschadens 15, zusammen 82 Klagen anhängig gemacht, von welchen 79 auf den elektrischen und 3 auf den Dampfbetrieb entfallen. Die Summe der im Berichtsjahre eingeklagten Beträge belief sich auf 467.508 K 96 h an Kapital und auf 29.142 K 48 h an jährlichen Renten. In 34 Fällen wurde ein Betrag von 55.107 K 72 h samt Nebengebühren an Zinsen und Kosten bezw. Jahresrenten von 5085 K 60 h gerichtlich zugesprochen, 15 Fälle wurden mit einem Betrage von 22.621 K 64 h verglichen, 31 Klagen auf Zahlung von 135.850 K bezw. Jahresrenten von 5989 K 32 h wurden kostenpflichtig abgewiesen.

Alle diese Klagen sind derzeit rechtskräftig entschieden.

Weiters wurde von einem Revisor auf Erhöhung der ihm zuerkannten obligatorischen Unfallsrente geklagt; dieser Klage wurde teilweise stattgegeben.

Beim Betriebe des städtischen Brauhauses:

Die Klage der reg. Genossenschaft Wiener Brauhaus i. L. wegen 690 K 70 h s. N. G. für Drucklegung und Versendung eines Geschäftsberichtes wurde in letzter Instanz vom Obersten Gerichtshofe abgewiesen, weil nach Paragraph 6 des Kaufvertrages die Gemeinde Wien nur verpflichtet ist, die am Übergabstage zu Recht bestehenden Schulden der reg. Genossenschaft Wiener Brauhaus zu bezahlen.

b) Aktivprozesse.

Die Klage der Gemeinde gegen den Direktor des Kaiser-Jubiläums-Stadttheaters (Volksoper) auf Zahlung eines rückständigen Pachtzinses für den Fundus instructus. Dem Klagebegehren wurde stattgegeben.

Die Klage gegen die Firma Ph. M. wegen Besitzstörung bezüglich einer an die Fabriksrealität XXI., Pragerstraße 144 angrenzenden städtischen Wegparzelle. Bei der ersten gerichtlichen Verhandlung wurde Ruhen des Verfahrens vereinbart, später diese Parzelle von der Fabrik käuflich erworben.

Im Betriebe der städtischen Straßenbahnen wurden im Berichtsjahre drei Aktivprozesse geführt; dieselben betrafen die Herabsetzung von drei gerichtlich zuerkannten Unfallsrenten teils wegen Besserung der Erwerbsfähigkeit, teils wegen neu aufgefundener Beweise und waren die Klagen von Erfolg begleitet.

In 194 Straffällen, welche die Angestellten (zumeist Wagenführer und Kondukteure) betrafen, wurde denselben die Verteidigung von amtswegen beigestellt.

Von diesen 194 Straffällen endeten 159 mit einem rechtskräftigen Freispruche; drei beim Landesgerichte anhängige Untersuchungen wegen § 337 (Vergehen gegen die körperliche Sicherheit) wurden eingestellt, in 16 Fällen erfolgte rechtskräftiger Schuldspruch, während die restlichen 14 Fälle noch im Zuge sind.

Vom Jahre 1907 waren im Berichtsjahre noch 7 Fälle auszutragen, von welchen drei Fälle mit einem Freispruche endeten, während in zwei Fällen das Strafverfahren eingestellt wurden und in zwei Fällen ein rechtskräftiger Schuldspruch erfolgte.

Im Betriebe des städtischen Gaswerkes wurden im Berichtsjahre 72 Klagen wegen Gaskostenrückständen eingebracht.

Im Betriebe der städtischen Elektrizitätswerke wurde die Klage des J. Sch. wegen Feststellung des Zustandekommens eines Kaufvertrages vom k. k. Handelsgerichte abgewiesen.

Von drei Klagen entlassener Hilfsarbeiter wurden eine durch Abweisung des Klagebegehrens und zwei durch gerichtlichen Vergleich erledigt.

Schließlich wurden gegen 1344 zahlungssäumige Konsumenten Klagen eingebracht und im bezirksgerichtlichen Verfahren durchgeführt.

Im Betriebe des städtischen Brauhauses wurde eine größere Anzahl von Klagen gegen Bierabnehmer wegen Sicherstellung von Bardarlehen und Bezahlung von Bierschulden durchgeführt.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

Durch die Einverleibung der Gemeinden des XXI. Bezirkes und die Neuanlegung der Grundbuchsmappen für dieselben wurden zahlreiche umfangreiche Richtigstellungen erforderlich, welche im Berichtsjahre nur bezüglich der Gemeinden Donaufeld und Jedlesee abgeschlossen wurden.

Weitere umfangreiche Richtigstellungen betrafen den Alberner Schutzdamm, für dessen Verstärkung anrainende Parzellen einbezogen worden waren und die Änderungen längs des Wienflusses, hervorgerufen durch die Errichtung von Platz- und Gartenanlagen daselbst.

b) Verlassenschaften.

Die am 20. Februar 1908 verstorbene Ministerialsekretärswitwe Antonia Hlawa hat das ihr gehörige Haus, XIX., Heiligenstadt, Probusgasse 9, testamentarisch der Gemeinde Wien zu dem Zwecke vermacht, daß diese daselbst einen öffentlichen Kindergarten errichte. Die Realität besteht aus der Gartenparzelle Nr. 40 im Ausmaße von 1324 m^2 und der Bauparzelle Nr. 41 im Ausmaße von 384 m^2 mit dem darauffstehenden ebenerdigen, aus einem Gassen- und zwei Hoftrakten bestehenden Hause im Werte von 23.000 K.

Der Nachlaß des am 6. April 1907 verstorbenen Inspektors der Nordwestbahn i. P. Wilhelm Brandseph, welcher zur Universalerbin eine Stiftung für arme Verwandte und unheilbare Kranke eingesetzt hat, deren Verwaltung und Verleihung der Gemeinde Wien bezw. dem Wiener Magistrate zusteht, beträgt nach Abzug der Schulden 812.000 K. Derselbe besteht nach der im Berichtsjahre vorgenommenen Inventarisierung und Schätzung aus vier Häusern im II. Bezirke, Franzensbrückenstraße 24, Taborstraße 53, Novaragasse 8 und Pazmanitengasse 7 im Schätzwerte von zusammen . . . . . 553.000 K
einer Villa in Lang-Enzersdorf im Schätzwerte von . . . . . 35.000 „
Wertpapieren, Spareinlagen und Satzposten im Betrage von . . . . 224.000 „
Von dem Gesamtbetrage von . . . . . 812.000 K
kommen die derzeit noch nicht bestimmten Nachlaßgebühren und Kosten in Abzug. Die Verlassenschaft ist mit Rentenlegaten zu Gunsten der den Stifter überlebenden Verwandten belastet, welche in der ersten Zeit ungefähr $^2/_3$ des Erträgnisses beanspruchen werden.

Die Durchführung der Abhandlung wurde im Berichtsjahre durch einen gegen die Verlassenschaft geführten Prozeß pto. 4600 K, der inzwischen in letzter Instanz zu Gunsten der Stiftung entschieden wurde, und den von der Gemeinde Lang-Enzersdorf auf Grund einer angeblich mündlichen letztwilligen Verfügung des Stifters erhobenen Anspruch auf die Villa in Lang-Enzersdorf, worüber noch Vergleichsverhandlungen gepflogen werden, aufgehalten.

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

An wichtigeren, die Gemeinde Wien betreffenden Entscheidungen sind nachfolgende erflossen:

a) In Steuersachen.

Das Erkenntnis vom 6. Februar 1908, Nr. 1143 ex 1908, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 4. Oktober 1906, Z. 69.410/06, betreffend die Zurückziehung der permanenten Steuerfreiheit für das städtische Haus Nr. 12 in Marbach.

Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, weil die Zurückziehung der im Jahre 1898 für die Dauer der Widmung für den Steinbruchbetrieb bewilligten Steuerfreiheit erst im Jahre 1906, also nach Ablauf der im § 6 des Verjährungsgesetzes normierten Frist für eine Nachtragsbemessung und ungeachtet der fortbestehenden Widmung, erfolgt ist.

Das Erkenntnis vom 6. Februar 1908, Nr. 1144 ex 1908, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 4. April 1907, Z. 17.498, betreffend die permanente Steuerbefreiung der für den Steinbruchbetrieb verwendeten Realitäten K.-Nr. 20 und 9 in Lina, Nr. 9 in Windegg und Nr. 124 in Mauthausen.

Die Beschwerde wurde mangels eines gesetzlichen Befreiungstitels als unbegründet abgewiesen.

Das Erkenntnis vom 9. April 1908, Nr. 1020, über die Beschwerden der Stadtgemeinde Prag gegen das k. k. Finanzministerium, mitbeteiligt Gemeinde Wien, über die Teilung der Erwerbsteuer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York" in Wien, der Dampfkesseluntersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft in Wien, der „Gresham

Life Assurance Society Limited" in Wien, der Ersten Militärdienst-Versicherungsanstalt in Budapest, der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft „Victoria" zu Berlin, der wechselseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Janus" in Wien, der Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-Yorker Germania", des Vereines von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle in Wien und der „Imperial Continental Gas-Association".

Die Stadtgemeinde Prag begehrte die Vorschreibung eines entsprechenden Teiles der diesen Gesellschaften bemessenen Erwerbsteuer in der Gemeinde Prag und zwar von dem Jahre 1898 an, seit welchem Jahre sich dort Betriebsstätten der genannten Gesellschaften befinden, bis zum Jahre 1900, bezw. 1901 und 1902.

Von den bezüglichen Steueraufteilungen wurde die Gemeinde Prag seinerzeit nicht verständigt. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da ein von einer nicht verständigten Gemeinde nach den §§ 101 ff. P.-St.-G. geltend gemachter Anspruch auf nachträgliche Zuweisung eines Steuerteiles nur innerhalb der Grenzen der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31, über die Verjährung zu berücksichtigen ist.

Das Erkenntnis vom 9. April 1908, Nr. 1022, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Prag gegen das k. k. Finanzministerium, mitbeteiligt Stadtgemeinde Wien, über die Teilung der Erwerbsteuer der „Providentia", allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da zwar ein Teil der gewerblichen Tätigkeit der „Providentia" in Prag entfaltet wird, diese Tätigkeit aber weder durch die Versicherungs-Gesellschaft selbst, noch durch ihre Angestellten, sondern als Teil der gewerblichen Tätigkeit einer anderen Unternehmung, nämlich des „Österr. Phönix", in deren Räumen und durch deren Organe gegen Entgelt besorgt wird, dieser Betrieb sich also nicht als Betriebsstätte der Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" darstellt.

Das Erkenntnis vom 9. April 1908, Nr. 1021, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Prag gegen das k. k. Finanzministerium, mitbeteiligt Gemeinde Wien, wegen verweigerter Vorschreibung eines Teiles der Erwerbsteuer der mährischen Landesversicherungsanstalten in der Gemeinde Prag.

Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, da der in einem dauernden Geschäftsverhältnisse stehende Vertreter einer Versicherungsanstalt, welcher für die Vermittlung der Versicherungsgeschäfte durch Provisionen, die in einem bestimmten Prozentsatze der Prämieneinnahmen bestehen, entlohnt wird, als im Dienstverhältnisse zur Anstalt stehend anzusehen ist, an dem Sitze dieses Vertreters sich sonach eine besondere Betriebsstätte der Anstalt befindet.

Das Erkenntnis vom 9. April 1908, Nr. 1023, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Prag gegen das k. k. Finanzministerium, mitbeteiligt Gemeinde Wien, über die Steuerteilung der Aktiengesellschaft vormals Philipp Haas & Söhne in Wien für die Jahre 1899 bis 1902 nach dem Teilungsschlüssel für das Jahr 1898.

Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, da die Frage, in welchen Gemeinden angesichts des Bestandes mehrerer Betriebsstätten die Vorschreibung der besonderen Erwerbsteuer stattzufinden hat, für jedes Steuerjahr besonders zu entscheiden ist, daher die für ein Jahr erfolgte Feststellung der Orte der Vorschreibung keine Rechtskraft für die folgenden Jahre erlangt.

Das Erkenntnis vom 1. Juli 1908, Nr. 6613, über die Beschwerde der „Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik" gegen das k. k. Finanzministerium, mitbeteiligt Stadtgemeinde Wien, über die Teilung der besonderen Erwerbsteuer für die Jahre 1898 bis 1902.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil die Aufteilung nach dem Verhältnisse der für die Besoldungen und Löhne verwendeten Beträge dann erfolgen kann, wenn die Partei sich weigert, die Grundlagen für die nach einem Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes notwendige Modifizierung des von ihr beantragten Teilungsschlüssels zu liefern.

Das Erkenntnis vom 2. Oktober 1908, Nr. 9237, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Prag gegen das k. k. Finanzministerium, mitbeteiligt die Gemeinde Wien, über die Teilung der Erwerbsteuer der österreichisch-ungarischen Bank für die Jahre 1900 bis 1904.

Erstens begehrte die Beschwerdeführerin die Zuweisung einer Steuertangente für die Jahre 1900 bis 1902. Zweitens bestritt sie, daß sich das Hypothekarkredit-Geschäft nur in den Bankzentralen Wien und Budapest abwickelt, mithin das Erträgnis hieraus nur in Wien und Budapest zur Besteuerung zu gelangen habe, da sich auch die Prager Filiale der österreichisch-ungarischen Bank mit dem Hypothekarkredit-Geschäft befaßt, daher von der für diesen Geschäftszweig bemessenen Steuer die gebührende Tangente in der Gemeinde Prag vorzuschreiben sei.

Drittens hielt die Beschwerdeführerin die Anwendung eines Teilungsmaßstabes nach den ausbezahlten Besoldungen und Löhnen, soweit es sich um die Prager Filiale handelt, als gesetzlich nicht begründet, weil diese Filiale namhaft aktiv sei.

Die angefochtene Entscheidung wurde nun bezüglich des Punktes 1 als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, weil dieselbe lediglich unter Berufung auf ein in einer anderen, noch nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, unterliegenden Angelegenheit geschöpftes Erkenntnis, eine meritorische Entscheidung zu erlassen ablehnt und dieselbe den Umstand, ob der von der beschwerdeführenden Gemeinde gemachte Anspruch auf nachträgliche Zuweisung eines Steuerteiles gemäß des Gesetzes vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31, bereits verjährt ist, nicht festgestellt hat, so daß der k. k. Verwaltungsgerichtshof gar nicht in der Lage war, das Zutreffen der Voraussetzungen der Verjährung zu überprüfen.

Bezüglich des Punktes 2 wurde die angefochtene Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben, da die für die österreichisch-ungarische Bank geltenden organisatorischen Bestimmungen nach ihrem Inhalte keineswegs ausschließen, daß auch die außerhalb Wiens und Budapest befindlichen Bankanstalten zu der Einleitung, Durchführung und Abwicklung der Hypothekarkredit-Geschäfte der Bank in irgend einer Beziehung stehen und es daher Sache der Finanzverwaltung gewesen wäre, anläßlich der Rekurseinwendungen des Prager Stadtrates zur Klärung der hier entscheidenden, bisher nicht gelösten Tatfrage, das im § 111 des Personalsteuergesetzes vorgezeichnete Verfahren durchzuführen.

Bezüglich des 3. Punktes wurde die Beschwerde abgewiesen, weil in dem Falle, als auch nur eine Betriebsstätte passiv ist, mit der Aufteilung nach dem Verhältnisse der Reinerträge naturgemäß nicht vorgegangen werden kann.

Das Erkenntnis vom 26. Oktober 1908, Nr. 11.923, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Graz gegen das k. k. Finanzministerium über die Erwerbsteuerteilung der Grazer Waggon- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft.

Die Stadtgemeinde Graz führt darüber Beschwerde, daß in der Gemeinde Wien außer dem 20%igen Präzipuum, welches letzterer als Sitz obiger Unternehmung gebührt, noch ein Teil des verbleibenden 80%igen Steueranteiles vorgeschrieben wurde.

Die Beschwerde wurde, insoferne dieselbe die Behauptung aufstellt, daß der Gemeinde Wien außer dem Präzipuum aus dem Grunde kein weiterer Steueranteil gebühre, weil sich in Wien keine Niederlage, das ist eine mit dem Warenlager verbundene Betriebsstätte befindet, als unbegründet abgewiesen, weil bei einer Steuerteilung Verkaufsstellen, auch wenn sie nicht gerade Niederlagen im obigen Sinne darstellen, zu berücksichtigen sind.

Insoferne die Beschwerde das Verfahren als ein mangelhaftes rügt, wurde derselben Folge gegeben, weil nicht genügend festgestellt erscheint, ob die in Wien tatsächlich entfaltete, über die bloße Leitung hinausgehende Tätigkeit von der Zentrale, das ist dem Verwaltungsrate, bezw. dem Exekutivkomitee mit seinem Sekretariate, ausgeübt wird, oder ob sich neben der Zentrale auch eine besondere Betriebsstätte mit einer speziell ihr eigentümlichen, von jener der Leitung abgesonderten Tätigkeit befindet, da nur im letzteren Falle der Gemeinde Wien außer dem 20%igen Präzipuum eine Anteilnahme an der 80%igen Tangente gebührt.

b) in Gebührensachen.

Beim Betriebe der städtischen Straßenbahnen wurden im Berichtsjahre mit Genehmigung des Gemeinderates 22 Beschwerden gegen das k. k. Finanzministerium, bezw. die k. k. Finanz-Landesdirektion, betreffend die Aufteilung von Urteilsgebühren unter den Prozeßparteien in 22 Straßenbahn-Unfallsentschädigungsprozessen eingebracht.

Von den in den Vorjahren eingebrachten 14 Beschwerden fand über die ersten 7 die mündliche Verhandlung vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe am 13. Oktober 1908 statt, bei welcher in Stattgebung des Beschwerdestandpunktes die angefochtenen Mehrvorschreibungen im reklamierten Gesamtbetrage von 1096 K 42 h aufgehoben wurden.

Die Entscheidung über die anderen analogen Beschwerden haftete zu Ende des Berichtsjahres noch aus. Da die Finanzbehörde nur im konkreten Falle an die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes gebunden ist, aber in allen analogen Fällen ihren fiskalischen Standpunkt der Aufteilung der Urteilsgebühr nach wie vor festhielt, mußte gegen jede solche Urteilsgebührenvorschreibung bis an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegangen werden, woraus sich die große Anzahl dieser Beschwerden erklärt.

Beim Betriebe des städtischen Brauhauses ist zu erwähnen das Erkenntnis vom 22. Dezember 1908, Nr. 12.493, über die Beschwerde des Brauhauses der Stadt Wien gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 22. Jänner 1908, Z. 62.456, mit welcher der Gemeinde Wien anläßlich der Übernahme des Betriebes des Wiener Brauhauses eine Gebühr aus dem Schlußbriefe vorgeschrieben wurde.

Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, weil der Schlußbrief der registrierten Genossenschaft „Wiener Brauhaus i. L.", womit sie alle ihre Mobilien, Vorräte, Gerätschaften, Aktiva und Forderungen an die Gemeinde Wien verkaufte, als kaufmännische Korrespondenz die bedingte Gebührenfreiheit nach § 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R.-G.-Bl. Nr. 20, genießt, und diese Veräußerung selbst noch im Gewerbebetriebe vorgenommen wurde, wenn sie auch das gänzliche Aufgeben des Gewerbebetriebes zur Folge hatte.

c) Administrativrechtliche.

Das Erkenntnis vom 25. Jänner 1908, Nr. 833, über die Beschwerde des Franz Schuhmeier gegen den Beschluß des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Juni 1906, Pr.-Z. 7512, betreffend die Bewilligung einer einmaligen Subvention von 1000 K an den „Preßbaumer Kirchenbauverein".

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, und zwar mit der Begründung, daß der Beschluß des Gemeinderates weder gegen die Bestimmung der §§ 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, noch gegen den Artikel IX des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, verstoße. Der unmittelbare Zweck des Beschlusses war, der Gemeinde Preßbaum und der dortigen Bevölkerung die Erkenntlichkeit für ihr Verhalten bei der wasserrechtlichen Verhandlung über das Detailprojekt der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung zu erweisen, und die Erkenntlichkeit für ein bewiesenes Entgegenkommen sei gewiß auch geeignet, die künftige Haltung der Bevölkerung bei der Durchführung des Wasserleitungsbaues zu beeinflussen; der einzelne Steuerträger, der allenfalls durch seine Umlagen zu diesem Subventionsaufwande beiträgt, setze diese Leistung nicht für Kultuszwecke der Pfarrgemeinde Preßbaum, sondern für Zwecke des Wasserleitungsunternehmens, also für eine Angelegenheit, welche zweifellos gemäß § 46 des Wiener Gemeindestatutes in den Wirkungskreis der Gemeinde fällt; daß aber der Beschluß, im Interesse des Wasserleitungsunternehmens dem Kirchenbauvereine in Preßbaum eine Subvention zuzuwenden, nicht gegen den § 35 leg. cit. verstoße, liege auf der Hand, da durch diesen Beschluß die Gemeinde Wien gewiß nicht in die nach dem Gesetze der Pfarrgemeinde Preßbaum zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten eingegriffen hat.

Das Erkenntnis vom 28. Oktober 1908, Nr. 10.213, über die Beschwerde des Borstenviehhändlers Th. N. gegen die Entscheidung des Gemeinderats-Ausschusses für Approvisionierung, betreffend die Zuweisung der Verkaufsplätze auf dem Borstenviehmarkte in St. Marx im Wege der Verlosung.

Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet wegen der Inkompetenz des Gemeinderats-Ausschusses für Approvisionierung, welchem eine Entscheidungsgewalt überhaupt nicht zukomme, aufgehoben.

Das Erkenntnis vom 2. Juli 1908, Nr. 6217/08, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Chrzanów gegen eine Entscheidung der k. k. Statthalterei in Lemberg über einen Verpflegskostenersatz im Betrage von 1549 K 73 h an die Gemeinde Wien.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da die Gemeinde Wien bei Vorhandensein des augenblicklichen Bedürfnisses nach § 28 des Heimatgesetzes dem ihr übergebenen Kinde die Unterstützung nicht versagen durfte und die Heimatgemeinde der Aufenthaltsgemeinde für den Ersatz der von letzterer wegen eines augenblicklichen tatsächlichen Bedürfnisses gewährten Unterstützungen auch dann haftet, wenn, sei es auf Grund der Bestimmungen des Zivilrechtes, sei es auf Grund spezieller gesetzlicher Vorschriften, dritte Personen zur Obsorge verpflichtet waren. Der Heimatgemeinde bleibe es unbenommen, gemäß § 23 cit. leg. Regreß gegen diese Dritten zu nehmen.

Das Erkenntnis vom 14. März 1908, Nr. 2575, über die Beschwerde des Verwaltungskomitees der Braun-Radislowitschen Stiftung zur Errichtung und Erhaltung einer Mädchenarbeitsschule und einer Knabenbeschäftigungsanstalt im II. Bezirke gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Übernahme dieser Stiftung in die unmittelbare Verwaltung der Gemeinde Wien.

Die angefochtene Entscheidung wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, weil die Einsetzung eines Komitees und die Verwaltungsbefugnis desselben einen wesentlichen Bestandteil der Stiftungsurkunde bilden, daher Änderungen jener Bestimmungen des Stiftbriefes, welche sich auf die Verwaltung der Stiftung beziehen, nur unter jenen Voraussetzungen erfolgen können, unter welchen eine Änderung der Anordnungen des Stiftbriefes überhaupt zulässig ist, diese Voraussetzungen aber im konkreten Falle nicht vorliegen.

Das Erkenntnis vom 6. Mai 1908, Nr. 4384, über die Beschwerden der Gemeinde Wien und des W. P. gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Mai 1907, Z. 12.409, betreffend Verbauungsbestimmungen für einen Teil des XIII. Wiener Gemeindebezirkes.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. März 1906 wurden für einen Teil des XIII. Bezirkes besondere Verbauungsbestimmungen erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender war:

1. Die Lainzerstraße wird in dem fraglichen Bezirksteile von 22 auf 35 m verbreitert,

2. dieses Gebiet darf nur mit einzeln stehenden, nicht mehr als 1 Stock hohen Wohnhäusern verbaut werden,

3. die Seitenabstände haben je ein Viertel der Front, zumindestens aber 5 m zu betragen,

4. die Vorgartentiefe wird von 4, bezw. 5 m auf 6 m erhöht.

Über den Rekurs des W. P., der zur Zeit der Erlassung dieser Vorschriften bereits ein Gesuch um Parzellierungsbewilligung für seine in dem betreffenden Bezirksteile gelegene Realität eingebracht hatte und dessen Ansuchen unter Berufung auf diesen Gemeinderatsbeschluß abgewiesen worden war, entschied die Baudeputation für Wien, es hätten die oben unter 2 und 4 erwähnten Vorschriften auf seine Parzellierung keine Anwendung zu finden.

Der Rekurs bezüglich des Punktes 1 wurde unter Berufung auf den § 105 der Bauordnung als unzulässig abgewiesen. Bezüglich des Punktes 3 wurde der Rekurs gleichfalls abgewiesen, da die Festsetzung der Seitenabstände eine notwendige Folge der Verpflichtung ist, die Häuser freistehend auszuführen. Über den Rekurs des P. und der Gemeinde Wien entschied sohin das k. k. Ministerium des Innern mit dem angefochtenen Erlasse, es werde die Entscheidung der II. Instanz hinsichtlich der Punkte 2 bis 4 wegen Inkompetenz außer Kraft gesetzt, da gegen die auf Grund des § 82 der Wiener Bauordnung erlassenen Beschlüsse des Gemeinderates ein Rekurs nicht zulässig sei, hinsichtlich des Punktes 1 werde der Baudeputation, da sich die angefochtene Verfügungen lediglich als Spezialbaulinienbestimmung darstellen und daher ein Rekurs zulässig sei, die neuerliche meritorische Entscheidung nach Vornahme der nötigenfalls noch erforderlichen Erhebungen aufgetragen.

Über die dagegen von der Gemeinde Wien und Herrn W. P. erhobenen Beschwerden entschied nun der k. k. Verwaltungsgerichtshof dahin, es sei mit Rücksicht auf den Umstand, als der Gemeinderatsbeschluß dem W. P. in einem Zeitpunkte intimiert worden war, als er bereits als Parzellierungswerber aufgetreten war, als weiter sein Parzellierungsansuchen mit Beziehung auf diesen Gemeinderatsbeschluß abgewiesen worden war, die Erledigung einer konkreten Angelegenheit herbeigeführt worden, für deren Anfechtung der Instanzenzug gemäß § 107 Bauordnung jedenfalls eröffnet sei.

Es wurde daher die Entscheidung des k. k. Ministeriums, soweit sie die Punkte 2—4 des Gemeinderatsbeschlusses betraf, als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, soweit sie den Punkt 1 betraf, indes aufrecht erhalten.

Das Erkenntnis vom 14. Mai 1908, Nr. 4159, über die Beschwerde der k. k. n.-ö. Finanzprokuratur nomine des Ärars gegen die Entscheidung der Baudeputation für Wien vom 30. Juli 1907, Z. 31/1, mit welcher der die Baulinienbekanntgabe für die Liegenschaft E.-Z. 206, IV. Bezirk, betreffende Bescheid des Wiener Magistrates vom 11. Dezember 1906, M.-Abt. XIV 7000/06 bestätigt wurde.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da die bestehenden Teile des Generalregulierungsplanes, der der autonomen Feststellung durch die Gemeinde überlassen ist, die Grundlage für die Baulinienbekanntgabe bilden, der Bescheid des Magistrates dem Regulierungsplane zu entsprechen hat und in der ordnungsmäßigen Bekanntgabe der durch den Regulierungsplan festgelegten Baulinien eine Gesetzesverletzung nicht liegt.

Das Erkenntnis vom 5. Juni 1908, Nr. 5535, über die Beschwerde des M. K. und Genossen gegen die den Magistratserlaß vom 20. Oktober 1904, M.-Abt. XIV/631, bestätigende Entscheidung der Baudeputation vom 11. Dezember 1905, Z. 65, womit den Genannten die Herstellung einer Feuermauer bei dem Hause VI., Windmühlgasse 13 aufgetragen wurde.

Die angefochtene Entscheidung wurde als im Gesetze nicht begründet aufgehoben, da die Berufung auf die §§ 38 und 102 der Bauordnung unzulässig ist. Denn die Bestimmung des § 38, nach welcher jedes Gebäude an den Nachbargrenzen mit selbständigen Feuermauern abzuschließen ist, hat keine rückwirkende Kraft auf alte Gebäude, hinsichtlich deren ein konsensmäßiger Bestand anzunehmen ist. Die Berufung auf den § 102 der Bauordnung war nicht statthaft, da es zur Zeit der Erlassung des Auftrages noch nicht feststand, ob der vom Magistrate angenommene Fall, daß die Feuermauer auf der der Gemeinde Wien gehörigen Nachbarrealität zur Demolierung gelange, eintreten werde. Die Abtragung dieser Mauer war mit dem Magistratserlasse vom 19. Oktober 1904, Mag.-Abt. XIV, Z. 6231, in öffentlicher Rücksicht für zulässig erklärt worden, seitens des M. K. und Genossen waren privatrechtliche Einwendungen erhoben worden, deren Austragung auf den Rechtsweg verwiesen worden war.

Das Erkenntnis vom 11. Dezember 1908, Nr. 12.007, betreffend die Beschwerde des Karl und der Anna K. gegen die Entscheidung der Baudeputation vom 24. August 1907, Z. 62, betreffend die Erhebung und Verhandlung über eine Schadloshaltung wegen Rückwirkung eines Regulierungsplanes auf eine früher durchgeführte Parzellierung.

Die Beschwerdeführer überreichten im Dezember 1906 eine Eingabe beim Magistrate, in der sie um Einleitung einer „förmlichen Erhebung und Verhandlung" über den von ihnen im Gesuche gestellten Vergleichsantrag zum Zwecke der Festsetzung der Entschädigung für Grundabtretungen begehrten, die sich infolge einer Neuregulierung in jenem Grundkomplexe ergaben, für welchen ihnen mit Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. L. die seither durchgeführte Parzellierung bewilligt worden war. Darauf erhielten die Beschwerdeführer einen Bescheid, in dem ihnen mitgeteilt wurde, die Gemeinde sei — die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt — bereit, eine in dem Bescheide näher auseinandergesetzte Grundtransaktion vorzunehmen. Dieser Bescheid wurde von den Beschwerdeführern nicht nur aus meritalen Gründen, sondern auch wegen mangelhaften Verfahrens angefochten, da die Erhebungen unter Verletzung des im § 9 der Bauordnung für Wien vorgeschriebenen Verfahrens erfolgten. Der Rekurs wurde abgewiesen. Die nun erhobene Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof stützte sich wieder auf den § 9 der Bauordnung. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof aber fand, daß die Schadloshaltungsfrage zunächst eine rein zivilrechtliche Angelegenheit zwischen der Gemeinde und der Partei sei. Eine Ingerenz der Baubehörde sei nach dem Gesetze nur insoferne gegeben, als diese sich bei der Bauverhandlung auch mit der Frage der Grundabtretung und Schadloshaltung zu befassen habe, demnach ein konkreter Baufall zur Grundabtretung und Schadloshaltung Anlaß gegeben haben müsse. Da somit die Baubehörde

I. Instanz zur Einleitung der von der Partei geforderten kommissionellen Verhandlung nicht verpflichtet war, konnte in dem den Rekurs der Beschwerdeführer abweisenden Bescheide der k. k. Baudeputation eine Gesetzesverletzung nicht erblickt werden.

Das Erkenntnis vom 5. Mai 1908, Nr. 4434, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1906, Z. 33.833, betreffend einen Remunerationsanspruch des ehemaligen provisorischen Unterlehrers O. K.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen. Begründung: Der Beschwerde des O. K. gegen die Verfügung des k. k. Bezirksschulrates, mit welcher der Genannte von der weiteren Verwendung im Wiener Schuldienste enthoben worden ist, kam aufschiebende Wirkung zu, weil das n.-ö. Schulaufsichtsgesetz unter Entscheidungen auch Verfügungen mitversteht und daher die den Beschwerden gegen Entscheidungen zuerkannte aufschiebende Wirkung auch den Beschwerden gegen Verfügungen zukommt. Es konnten daher dem O. K. in der Zwischenzeit die Bezüge nicht entzogen werden.

Das Erkenntnis vom 5. Mai 1908, Nr. 4410, über die Beschwerde des J. T. gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. März 1907, Z. 8100, betreffend die verringerte Nachzahlung von Bezügen für die Zeit seiner Suspension vom Lehramte.

Die angefochtene Entscheidung wurde bezüglich des Anspruches auf die neuen Gehaltsbezüge vom Zeitpunkte der Ministerialentscheidung ab als gesetzlich nicht begründet aufgehoben; im übrigen wurde die Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen.

Für den Anfall der neuen Bezüge des Beschwerdeführers war nach der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes der Tag des Datums der Ministerialentscheidung und nicht erst der Tag der durch die Unterbehörde bewirkten Zustellung maßgebend; in dem Punkte bezüglich Unterlassung der Anweisung einer Alimentation für die Zeit der Suspension aber erfolgte die Abweisung der Beschwerde, nachdem die Frage der Alimentation nicht im administrativen Instanzenzuge ausgetragen wurde.

Das Erkenntnis vom 3. Oktober 1908, Z. 8064, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Juni 1907, Z. 18.515, betreffend eine Quartiergeldnachzahlung.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da eine Zahlungsanweisung, die ohne vorhergehende Formulierung der Ansprüche und ohne Formalisierung eines Streites erfließt, keinen judikatmäßigen Abspruch über die Höhe der dem Berechtigten nach dem Gesetze zukommenden Bezugsansprüche enthält und infolgedessen einer Rechtskraft nicht fähig ist.

Das Erkenntnis vom 15. Juni 1908, Nr. 231, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Znaim gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die verweigerte Aufnahme der Katharina Krammer in den Heimatverband von Wien.

Die Beschwerde wurde abgewiesen, da Katharina Krammer an dem Tage des von der Stadtgemeinde Znaim für den Vater Josef Krammer gestellten Ansuchens, welcher Tag für die Heimatrechtsveränderung entscheidend ist, bereits eigenberechtigt war und sohin die für Josef Krammer erwirkte Aufnahme in den Heimatverband von Wien ohne rechtliche Wirkung auf die Heimatverhältnisse der Tochter Katharina blieb.

Das Erkenntnis vom 18. November 1908, Nr. 11.221, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 5. März 1908, Z. 4743, betreffend die Aberkennung des den Gemeinden und Genossenschaften im § 20 der Gewerbeordnung eingeräumten Rekursrechtes bei Verlegung von verkäuflichen Gast- und Schankgewerben.

Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da die Ausnahmsbestimmung des § 20 der Gewerbeordnung weder nach dem Wortlaute desselben noch auch analog auf die auf einer anderen Rechtsgrundlage beruhenden Realgewerbe angewendet werden kann.

Das Erkenntnis vom 14. Mai 1908, Nr. 4160, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die mit der Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. April 1907, Z. 10.065, erteilte Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Realität Einl.-Z. 88 Pötzleinsdorf im XVIII. Bezirke.

Die obige Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern wurde als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, da der Fall einer Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Wiener Bauordnung auch dann vorliegt, wenn ein größerer, rechtlich bisher auf Bauparzellen nicht abgeteilter Grund der Verbauung in der Art zugeführt wird, daß er faktisch in eine Mehrzahl von Baustellen zerfällt.

Das Erkenntnis vom 7. September 1908, Nr. 7941, über die Beschwerde des S. R. gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes XIX zur Beseitigung von Hauskanalüberläufen in den Sieveringerbach, bezw. gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. März 1908, Z. 22.967/07.

Die Beschwerde wurde gemäß der §§ 2 und 21 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36/76 ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil eine Verpflichtung der Staatsbehörden gegenüber den Beteiligten zur Ausübung ihres Aufsichtsrechtes hinsichtlich der von der Gemeinde Wien im selbständigen Wirkungskreise getroffenen Verfügungen nicht besteht, die Betroffenen also ein Recht auf die Ausübung dieses Aufsichtsrechtes nicht besitzen.

Das Erkenntnis vom 24. September 1908, Nr. 5772, über die Beschwerde der M. K. gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes XIX zur Beseitigung eines eigenmächtig hergestellten Glasgehäuses über einer baubehördlich genehmigten Stiegenanlage im Seitenabstande des Hauses XIX., Hasenauerstraße 12.

Die Beschwerde wurde a limine zurückgewiesen, weil § 95 der Wiener Bauordnung die Beseitigung vorschriftswidriger Bauten dem völlig freien Ermessen der Baubehörden anheimstellt.

Das Erkenntnis vom 29. September 1908, Nr. 9163, über die Beschwerde der M. K. gegen die Verweigerung der Baubewilligung für einen Glasgang im Vorgarten der Liegenschaft XIX., Hasenauerstraße 5.

Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen, weil die Abweisung des Baugesuches im § 5 der Bauordnung vollständig begründet war, da sich diese Vorschrift über die Freihaltung der Vorgärten nicht ausschließlich auf die Rücksichten, die von der Baubehörde bei der Entscheidung über Grundabteilungsentwürfe wahrzunehmen sind, sondern vielmehr im Absatze 6 dieses Paragraphen eine Anordnung enthält, die unmittelbar gegen jeden Besitzer einer Baustelle, eines Hauses auch nach Abschluß des Parzellierungsverfahrens und auch ohne eine grundbücherliche Sicherstellung wirksam ist.

Mit Erkenntnis vom 17. Juni 1908, Nr. 6000 wurden über die Beschwerden der Gemeinde Wien die Entscheidungen des k. k. Handelsministeriums vom 4. März 1906,

Z. 54.009 ex 1905 und vom 9. April 1907, Z. 33.858 ex 1906, mit welchen dieses Ministerium den in Rechtskraft erwachsenen Konsens des Magistrates vom 20. Jänner 1903 für das Hochspannungskabelnetz der städtischen Elektrizitätswerke unter Berufung auf § 146, Absatz 2 der Gewerbeordnung im Aufsichtswege außer Kraft gesetzt (weil die Forderungen der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung auf den Rechtsweg verwiesen worden waren) und in der Sache selbst meritorisch entschieden hatte, als gesetzlich nicht begründet aufgehoben, da der § 146, Absatz 2 der Gewerbeordnung der Oberbehörde kein Recht einräumt, einen erteilten Konsens von amtswegen zu korrigieren. Dagegen wurde mit demselben Erkenntnisse die Beschwerde gegen die Verfügung des k. k. Handelsministeriums vom 4. August 1906, Z. 21.864, mit welcher die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde seitens des Magistrates von amtswegen kassiert wurde, abgewiesen, weil zur Erledigung eines Aufschiebungsgesuches nach § 17 des Verwaltungsgerichtshof-Gesetzes nur diejenige Behörde berechtigt ist, deren Entscheidung angefochten wird.

F. Rechtsgutachten.

Im Berichtsjahre wurde der Magistratsabteilung I (für Rechtsangelegenheiten) ein Gutachten über die rechtliche Natur des öffentlichen Gutes — Straßengrundes — abverlangt, insbesondere darüber, ob eine seitens des Magistrates gegen Widerruf erteilte Bewilligung zur Aufstellung eines Objektes auf Straßengrund über Einspruch des dem öffentlichen Gute anrainenden Hauseigentümers widerrufen werden müsse. Die genannte Magistratsabteilung trat dieser Ansicht entgegen, da die Gemeinde Wien als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes lediglich auf die konsensmäßig erworbenen Rechte des Hauseigentümers, also den Anspruch auf Licht, Luft und Zugang Bedacht zu nehmen habe, nicht aber auf Privatinteressen. Der Vorbehalt des Widerrufes ist ein Ausfluß der diskretionären Gewalt der Lokalobrigkeit; wenn die Behörde nach freiem Ermessen die Aufstellung erteilen oder versagen kann, so darf sie die Bewilligung auch widerrufen, sie hat hiebei auf die privaten Interessen der Hauseigentümer keine Rücksicht zu nehmen und muß es ihnen überlassen, falls sie sich geschädigt fühlen, den Zivilrechtsweg zu betreten.

G. Gemeindevermittlungsämter.

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. November 1907 waren am Schlusse dieses Jahres auch in den Bezirken II, III, V—VIII, XI—XV und XVIII—XX Gemeindevermittlungsämter errichtet worden und hatten mit 1. Jänner 1908 ihre Tätigkeit begonnen. Im Sinne des Artikels I, § 1, des Gesetzes vom 27. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 59, wurde die Tätigkeit sämtlicher Vermittlungsämter auf die Vornahme von Sühneversuchen in Ehrenbeleidigungssachen ausgedehnt.

Bei sämtlichen 21 Gemeindevermittlungsämtern wurden im Berichtsjahre 1930 Streitsachen in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten anhängig gemacht. Hievon wurden 399 durch Vergleich erledigt, 1016 wurden wegen Erfolglosigkeit des Vergleichversuches oder Ausbleibens der Parteien nicht ausgetragen, 515 fanden in anderer Weise ihre Erledigung (Befriedigung des Anspruches, Zurücknahme der Anmeldung, außeramtliche Beilegung).

In Ehrenbeleidigungsfällen wurden vor Einbringung der gerichtlichen Klage 4625 Klagen anhänging gemacht, wovon 2246 verglichen wurden. Von den 15.575 vom Gerichte zur Vornahme des Sühneversuches abgetretenen Klagen wurden 3121 verglichen, bei 2837 blieb der Sühneversuch erfolglos, 9617 konnten wegen Ausbleibens beider Parteien oder einer Partei nicht in Verhandlung gezogen werden.

Es ist zwar die obige Zahl der bürgerlichen Rechtsangelegenheiten nicht sehr bedeutend, doch muß in Betracht gezogen werden, daß infolge des kurzen Bestandes der meisten dieser Ämter die neue Institution sich noch nicht in der Bevölkerung eingelebt hat. Tatsächlich weisen auch die schon früher errichteten Vermittlungsämter wesentlich höhere Ziffern aus, als die neuerrichteten. Nicht ungünstig ist auch der Perzentsatz der Vergleiche, indem fast 50% der anhängigen Streitsachen durch die Tätigkeit der Vermittlungsämter ausgetragen wurden.

Von der Gesamtzahl der Ehrenbeleidigungsklagen (20.200) wurden unmittelbar beim Vermittlungsamte nur 23% eingebracht und hievon auch nahezu 50% verglichen. Dagegen blieben von den seitens der Gerichte abgetretenen 15.575 Fällen 12.454, also nahezu 80% unverglichen, davon allein 9617 wegen Ausbleibens einer der beiden Parteien.

Aber immerhin ist schon das Ergebnis des ersten Jahres, wonach von der Gesamtheit der Ehrenbeleidigungsklagen 27% durch die Tätigkeit der Vermittlungsämter in friedlicher Weise beigelegt wurden, als ein günstiges zu bezeichnen. Insbesondere im XXI. Bezirke ist die Zahl der beim Vermittlungsamte eingebrachten und daselbst verglichenen Fälle eine überraschend große und zeigt, wie lebensfähig diese Institution ist und wie segensreich dieselbe gerade für den ärmeren Teil der Bevölkerung wirken kann und wird, wenn die Bevölkerung in richtiger Weise über die Bedeutung der Vermittlungsämter aufgeklärt sein wird.

H. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurden im August und September die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr 1909 verfaßt und behufs etwaiger Einbringung von Einsprüchen und Geltendmachung von Befreiungsgründen während der Frist vom 23. September bis einschließlich 30. September zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reklamationsfrist 45.527. Während der Reklamationsfrist wurden 4 Reklamationen eingebracht, und zwar 1 wegen Aufnahme in die Listen und 3 wegen Streichung aus diesen. Zufolge Beschlusses der zur Entscheidung über die eingelangten Reklamationen berufenen Gemeindekommission vom 22. Oktober wurde dem einen Begehren um Aufnahme und zwei Begehren um Streichung stattgegeben, während das dritte mangels des Nachweises des behaupteten Ausscheidungsgrundes abschlägig erledigt werden mußte. Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 34, Konkurseröffnung oder Kuratelverhängung 11, Übersiedlung von Wien 1 und Steuerabschreibung oder aus anderen Ursachen 3. Die Anzahl der sonach in der Urliste enthaltenen Personen betrug 45.477 (gegen 44.490 im Jahre 1907).

Am 2. November wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten dem k. k. Landesgerichte als Schwurgerichte übermittelt und zugleich jene Gemeinderäte namhaft gemacht, die zur Teilnahme an der Kommission wegen Bildung der Jahresliste abgeordnet wurden.

Die Zahl der als für das Geschwornenamt vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 4630. Hievon wurden von der vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen eingesetzten Kommission 1200 Personen als Haupt- und 400 Personen als Ergänzungsgeschworne in die Jahresliste der Geschwornen für das Jahr 1909 aufgenommen. (Die Dienstliste wird auf Grund der Jahresliste vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode, d. i. allmonatlich, beim k. k. Landesgerichte durch Auslosung gebildet.)

Weitere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt XII. A. „Rechtspflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

IX. Amtsgebäude. — Amtsbedürfnisse.

A. Das Rathaus.

Im neuen Rathause wurde in der elektrischen Anlage an Stelle von 2 Dampf-Licht-Maschinen älteren Systems eine neue Motor-Dynamo-Maschine aufgestellt, wodurch die Leistungsfähigkeit der Anlage um zirka 350 Kilowatt erhöht wurde.

Im Jahre 1908 wurden bei der elektrischen Anlage des Rathauses insgesamt 9257 Glühlampen, 135 Bogenlampen, 31 Elektro-Motoren, 10 Akkumulatoren und 5 Heizapparate, einem Gesamtverbrauche von 810 Kilowatt entsprechend, verwendet.

Der Verbrauch an elektrischem Strome betrug für Beleuchtung 586.848 Kilowattstunden und für Kraftübertragung 34.784 Kilowattstunden.

Die Kosten des in der Anlage erzeugten bezw. umgewandelten elektrischen Stromes stellten sich auf 120.918 K 05 h bei einem Preise von 19·16 h für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde.

Der Personenaufzug nächst der Stiege VII wurde umgebaut und mit elektrisch-hydraulischem Antriebe versehen.

Mit den Personenaufzügen wurden 284.350 Personen mittels 82.687 Fahrten in die einzelnen Stockwerke des Rathauses befördert.

In einer größeren Anzahl von Räumlichkeiten mußten Rekonstruktionen und Umänderungen an den elektrischen Einrichtungen vorgenommen werden, so namentlich in der Wohnung des Bürgermeisters, in der Magistrats-Direktion, im städtischen Museum, in einzelnen Amtslokalitäten und im Rathauskeller.

Eine Verlegung der Militärtax-Abteilung wurde durch die Änderung in der Militärtax-Gesetzgebung bedingt, welche eine bedeutende Erweiterung dieser Agenden zur Folge hatte und damit eine Vermehrung des Personales notwendig machte. Da die im Rathause für dieses Amt benützten Räume nicht ausreichten, wurden zu diesem Zwecke 2 Wohnungen im städtischen Hause, IX. Bezirk, Hahngasse 8, bestimmt.

Wie alljährlich war das Rathaus der Schauplatz verschiedener Feierlichkeiten; viele derselben wurden zu Ehren des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. abgehalten.

Den Abschluß der Jubiläums-Festlichkeiten bildete die am 1. Dezember in Wien veranstaltete allgemeine Illumination, bei welcher die wirkungsvoll inszenierte Beleuchtung des Rathauses allgemeines Aufsehen erregte. Zur Erzielung besonderer Leuchteffekte wurde eine diffuse Flächenbeleuchtung angewendet, wobei 2700 Kolloid-Wolframlampen von 75 bis 100 N. K. Kerzenleuchtkraft und 5 Scheinwerfer in Funktion gesetzt wurden.

Ferner wurde der Festsaal zur Veranstaltung von Weihnachtsbeteilungen und Weihnachtsfeierlichkeiten, so dem Vereine „Kinderschutz-Stationen", dem Vereine zur Unterstützung armer, mittelloser taubstummer Schulkinder und den Bediensteten der städtischen Unternehmungen (Straßenbahn, Gaswerke, Elektrizitätswerke) überlassen.

In zahlreichen Fällen wurden auch die Volkshalle, der „steinerne Saal" und die Sektionszimmer des Gemeinderats-Präsidiums teils zu Amtshandlungen, wie Offertverhandlungen, Auslosung von Wehrpflichtigen 2c. verwendet, teils an Vereine und Genossenschaften zur Abhaltung von Versammlungen überlassen, und zwar die Volkshalle an 138 Tagen, der „steinerne Saal" an 9 Tagen und die Sektionszimmer an 8 Tagen; an 4 Tagen wurde auch der Gemeinderats-Sitzungssaal zu ähnlichen Zwecken verwendet.

Wie in früheren Jahren übten das Rathaus und seine Sehenswürdigkeiten eine ungeschwächte Anziehungskraft auf Einheimische und Fremde aus und bildeten den Gegenstand häufiger Besuche und eingehender Besichtigungen.

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude.

Amtshaus für den VII. Bezirk. — Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. September wurde das Detailprojekt für den Bau des neuen Amtshauses, Volksbades und der Feuerwehrfiliale für den VII. Bezirk auf den Realitäten VII., Hermanngasse Or.-Nr. 24, 26 und 28 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1,320.621 K genehmigt. Als Bauvollendungstermin wurde der 1. März 1910 festgesetzt. Der Bau wurde Mitte Oktober des Berichtsjahres in Angriff genommen.

Bezüglich der übrigen Amtshäuser ist außer verschiedenen Instandhaltungsarbeiten, welche für die Erhaltung des ordentlichen Bauzustandes notwendig waren, nichts besonderes zu bemerken.

X. Verkehrswege und Verkehrsmittel.

A. Verkehrswege.

a) Gemeindestraßen.

1. Straßenbenennungen.

Im Berichtsjahre wurden neu benannt:

Im II. Bezirke: Josef Gall-Gasse, der neueröffnete Straßenzug, welcher bei Or.-Nr. 19b der Schüttelstraße abzweigt und nach Überquerung der Valeriestraße bis zur Prater-Gürtelstraße führt, nach dem am 9. Mai 1898 in Wien verstorbenen Schriftsteller und Begründer der „Rathaus-Korrespondenz", Josef Gall;

im V. Bezirke: Grünwaldgasse, die neu eröffnete Gasse, welche bei Or.-Nr. 1 der Reinprechtsdorferstraße abzweigt und zur verlängerten Kohlgasse führt, nach dem im Jahre 1903 verstorbenen verdienstvollen Pfarrer von St. Florian im V. Bezirke, Josef Grünwald; St. Johann-Park, die Gartenanlage vor der ehemaligen Schönbrunnerlinie im V. Bezirke zwischen der Schönbrunnerstraße, dem Gaudendorfergürtel, der Flußgasse und der St. Johann-Gasse, nach der in der Nähe befindlichen St. Johann-Kapelle; St. Johann-Gasse, der in Fortsetzung der Moritzgasse neu eröffnete Straßenzug, welcher in seiner späteren Vollendung bis zur Brauhausgasse reichen wird, einschließlich des von der Schönbrunnerstraße bis zur Flußgasse reichenden Teiles des derzeit Moritzgasse benannten Straßenzuges;

im XII. Bezirke: Altmannsdorfer Anger, der neueröffnete Straßenzug im XII. Bezirke, welcher bei dem Hause Nr. 171 der Breitenfurterstraße abzweigt und in seiner Fortsetzung bis zu einem projektierten Platze im X. Bezirke führen soll; Wittmayergasse, der neueröffnete Straßenzug von der Wienerbergstraße entlang der Wien—Pottendorfer Bahn bis zur Donauländebahn führend, nach dem ehemaligen, um die bestandene Gemeinde Altmannsdorf verdienten Pfarrer von Altmannsdorf, Josef Wittmayer;

im XIII. Bezirke: Costenoblegasse, die neueröffnete Gasse, bei dem Hause Nr. 123 der Hietzinger Hauptstraße abzweigend bis zu dem projektierten Platze in der Trazerberggasse, nach dem im Jahre 1837 in Wien geborenen und im verflossenen Jahre verstorbenen Stadtrate und Bildhauer Karl Costenoble; Flötzersteigbrücke, die im Bau begriffene eiserne Straßenbrücke, welche über die Ameisbachzeile im Zuge des Flötzersteiges führt; Hackingerhof, die bei der Realität Einl.-Zl. 123 bezw. 124, Grundbuch Hacking, gegenüber dem Badhause von der Auhofstraße abzweigende, in eine

platzartige Erweiterung endigende Gasse; Streckerplatz, der neugeschaffene Platz auf der Area des aufgelassenen Friedhofes in Ober-St. Veit, zwischen der Auhofstraße und Rohrbacherstraße im XIII. Bezirke samt der diesen Platz in einem Bogen begrenzenden Straße, nach dem am 18. Juni 1816 in Russelsheim am Main geborenen, um die bestandene Gemeinde Ober-St. Veit verdienten, im Jänner 1908 verstorbenen ehemaligen Bürgermeister von Ober-St. Veit, Alexander Strecker; Versorgungsheimstraße, der Straßenzug von der Biraghigasse zum Hauptportale des Lainzer Versorgungsheimes.

im XIX. Bezirke: An den langen Lüssen, die in Grinzing derzeit bestehende Friedhofstraße, nach dem bestandenen Riednamen; Goltzgasse, die neueröffnete Gasse im XIX. Bezirke, welche bei den Häusern Nr. 59 und 61 der Sieveringerstraße nach Süden hin abzweigt und gegen den Arbesbach zu bis zu der projektierten öffentlichen Gartenanlage führt, nach dem um die Befreiung Wiens vom Türkenjoche im Jahre 1683 hochverdienten Feldmarschall Goltz; Saarplatz, der bisher unbenannte Platz zwischen der Silbergasse, Pfarrwiesengasse und Hohenauergasse im XIX. Bezirke, nach dem am 24. Juli 1907 verstorbenen österreichischen Dichter Ferdinand von Saar.

Als Verlängerungen schon bestehender benannter Verkehrsadern wurden neu benannt:

Im II. Bezirke: Novaragasse, Durchbruch (Verlängerung bis zur Taborstraße); Weintraubengasse, Eröffnung des Teiles von Or.-Nr. 31 bis in die Nähe der Rotensterngasse;

im III. Bezirke: Rennweg, Verlängerung von der Aspangstraße bis zur Landstraße Hauptstraße; Aspangstraße, Verlängerung von der Hafengasse bis zum Rennweg; Klimschgasse, Verlängerung von der Boerhavegasse bis zur Stanislausgasse; Paracelsusgasse, Verlängerung von der Löwengasse bis zur Unteren Weißgärberstraße; Blütengasse, Verlängerung von der Löwengasse bis zur Unteren Weißgärberstraße;

im IV. Bezirke: Schelleingasse, Verlängerung durch Grundabtretungen von den E.-Z. 875, 877, 879, 145 und 48;

im V. Bezirke: Brandmayergasse, Verlängerung zwischen Einsiedlergasse und Diehlgasse; Brauhausgasse, Verlängerung in dem Teile zwischen der Ramperstorffergasse und der Grohgasse (derzeit noch Sackgasse);

im VI. Bezirke: Hornbostelgasse, Verlängerung über die ehemalige Gumpendorfer Schlachthausrealität, zwischen der Mollard- und Ufergasse;

im XI. Bezirke: Geiereckstraße, bei Or.-Nr. 14 der Geiselbergstraße, als Fortsetzung der Geiereckstraße, gegen den Werkstättenweg abzweigend;

im XII. Bezirke: Flurschützgasse, Verlängerung bis zur Aßmayergasse;

im XIII. Bezirke: Huttengasse, Verlängerung zwischen Breitenseerstraße und Steinbruchgasse;

im XX. Bezirke: Pappenheimgasse, Verlängerung von der Jägerstraße bis zur Klosterneuburgerstraße.

Umbenannt wurden:

Im III. Bezirke: Karl Borromäus-Platz, ehemaliger Gemeindeplatz, umbenannt mit Rücksicht auf die geplante Aufstellung des Karl Borromäus-Brunnens dortselbst, nach dem heilig gesprochenen Karl Grafen Borromäus; Schwalbengasse, Umbenennung der Dietrichgasse zwischen Erdbergerstraße und Erdbergerlände;

im V. Bezirke: Margaretengürtel, der Straßenzug „Wiednergürtel" in der Strecke von der Blechturmgasse (Grenze des IV. und V. Bezirkes) bis zum Matzleinsdorferplatze;

die Bezeichnung „Gaudenzdorfer-Gürtel" wurde aufgelassen; die in den V. Bezirk fallenden Teile wurden in die Bezeichnung „Margaretengürtel" die in den XII. Bezirk fallenden Teile in die Bezeichnung „Dunklergasse" einbezogen;

im X. Bezirke: Neilreichgasse, Umbennung des derzeit „Brunnweg" benannten Verkehrsweges, in der Strecke von der projektierten Stadtbahnlinie bis zur Gemeindegrenze führend, eine natürliche Fortsetzung der Neilreichgasse bildend;

im XII. Bezirke: Grünberggasse, Umbenennung der Zenogasse; Murlingengasse, Umbenennung der Michalowitzgasse; Zenogasse, Umbenennung der Grünberggasse;

im XIII. Bezirke: Waidhausenstraße, Umbenennung der Friedhofstraße in Baumgarten, nach dem Ried, den diese Straße durchzieht;

im XVI. Bezirke: Habsburgplatz, Umbenennung der diesen Platz begrenzenden Teile der Hasnerstraße, Thaliastraße, Possingergasse und Arltgasse im XVI. Bezirke;

im XVII. Bezirke: Lidlgasse, Umbenennung des Teiles der Schöffelgasse im XVII. Bezirke, nach dem Erbauer der alten Gersthofer Kirche, Matthäus Lidl von Schwanau; Maystallergasse, Umbenennung des Teiles der Alseggerstraße im XVII. Bezirke, nach dem verdienstvollen Benefiziaten der Lokalie Gersthof, Anton Maystaller; Schultheßgasse, Umbenennung der Friedhofstraße, nach dem verdienstvollen Pfarrer von Hernals, Heinrich Schultheß; Weiskerngasse, Umbenennung des Teiles der Witthauergasse im XVII. Bezirke, nach dem 1768 verstorbenen verdienstvollen Wiener Topographen Friedrich Wilhelm Weiskern;

im XVIII. Bezirke: Krenngasse, Umbenennung von Teilen der Schalkgasse und Czartoryskigasse, nach dem verstorbenen verdienstvollen Stadtrate, Dr. Roderich Krenn; Ruhrhofergasse, Umbenennung des Teiles der Witthauergasse im XVIII. Bezirke zwischen Schindlergasse und Czartoryskigasse, nach dem verdienstvollen ehemaligen Gemeindefunktionär Karl Ruhrhofer;

im XX. Bezirke: Allerheiligengasse, Umbenennung eines Teiles der Kampstraße zwischen Pasettistraße und der Salzachstraße, nach dem Allerheiligenplatz, auf den diese Straße ausmündet.

2. Herstellung und Erhaltung der Straßen.

Das Flächenmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Gemeinde stehenden Straßen, Gassen und Plätze einschließlich der Trottoirs, Gehwege, Reitsteige und Fahrwege betrug am Ende des Jahres 1908 13,578.270 m², wovon 9,956.977 m² auf Fahrbahnen, Plätze, Spiegel, Talus, Radfahrwege ꝛc. und 3,621.293 m² auf Trottoirs, Gehwege und Reitsteige entfallen.

Der Flächenzuwachs an Gemeindestraßen gegenüber dem Jahre 1907 betrug insgesamt 129.270 m², und ist durch die Eröffnung neuer sowie Verlängerung und Verbreiterung bestehender Straßen entstanden. Hiezu wird bemerkt, daß dieser Zuwachs sich nur auf solche Straßen bezieht, welche durch Beschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Verkehr benützbar gemacht wurden, während jene Flächen, welche als Straßengründe im Grundbuche zwar abgeschrieben, aber noch nicht in gang- oder fahrbaren Zustand versetzt wurden, nicht mit eingerechnet sind.

Von wichtigeren Straßenherstellungen und anderen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienenden Ausführungen sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Die Asphaltierung der inneren Seitenfahrbahnen und der Trottoirs am Parkring von der Johannes- bis zur Weihburggasse und von der Liebenberggasse bis zur Wollzeile, ferner die Asphaltierungen in der Jordan-, Schulter- und Göttweihergasse; die Holzpflasterungen in der Werdertorgasse von der Börsegasse bis zum Franz Josephs-Kai und in der Rosenbursenstraße von der Biberstraße bis zum Stubenring; die Regulierungen am Minoritenplatze und in der Schulerstraße bei der Grünangergasse, Trottoirspaltierungen am Kärntnerring und in der Kärntnerstraße und größere Umpflasterungen der Hauptfahrbahn am Kärntnering und Burgring.

Im II. Bezirke: Die Neupflasterung des Handelskais von der Stadlauerbrücke bis zur Aspernallee, die Regulierung und Umpflasterung der Taborstraße von der Oberen Augartenstraße bis zur Großen Stadtgutgasse, die Umpflasterung der Kronprinz-Rudolf-Straße vom II. Kohlentor an auswärts und Trottoirasphaltierungen in der Ennsgasse und am Sterneckplatze.

Im III. Bezirke: Die Holzpflasterung am Kolonitzplatze und in der Kolonitzgasse, die Neupflasterung mit Granit in der Aspangstraße zwischen der Hafengasse und dem Rennweg, die Regulierungen, Umpflasterungen und Trottoirasphaltierungen in der Vorderen Zollamtsstraße bei der Großmarkthalle, in der Landstraßer Hauptstraße zwischen dem Rennweg und der Schlachthausgasse, die Fahrbahn-Umpflasterungen und Trottoirasphaltierungen am Rennweg von Nr. 1 bis zur Marokkanergasse und in der Pragerstraße zwischen dem Radetzkyplatze und der Oberen Weißgärberstraße und die Regulierung und straßenmäßige Herstellung der Weißgärberlände zwischen der Sofienbrücke und der Paracelsusgasse.

Im IV. Bezirke: Die Holzpflasterungen in der Karlsgasse zwischen Or.-Nr. 1 und Paniglgasse und in der Paniglgasse zwischen der Karlsgasse und der Apfelgasse, die Regulierung und Holzpflasterung rund um das Johann Strauß-Theater in der Favoritenstraße, Mozart-, Paulaner- und Neumanngasse, die Regulierung und Neupflasterung am Wiedner Gürtel zwischen dem Favoritenplatze und der Blechturmgasse, ferner die Regulierungen und Umpflasterungen am Favoritenplatze beim Südbahnviadukte und am Schwarzenbergplatze vor dem Hause der französischen Botschaft.

Im V. Bezirke: Die Neupflasterung in der Einsiedlergasse zwischen der Margaretenstraße und der Gießaufgasse, die Regulierung und Neupflasterung am Margaretengürtel zwischen der Schönbrunnerstraße und dem Gaudenzdorfer Gürtel, die Niveauherstellung am Margaretengürtel zwischen der Flurschützstraße und der Arndtstraße und verschiedene Trottoirspaltierungen.

Im VI. Bezirke: Die Neupflasterung der Hirschengasse von der Gumpendorferstraße bis zur Schmalzhofgasse teils mit Holz, teils mit Stein, die Vollendung der Regulierung und Neupflasterung in der Theobaldgasse, die Fertigstellung der Regulierung und Umpflasterung am Getreidemarkte nächst der Magdalenenstraße und die Trottoirasphaltierung am Getreidemarkte vor der Realität Or.-Nr. 9.

Im VII. Bezirke: Die Regulierung und Umpflasterung in der Lerchenfelderstraße von Or.-Nr. 78—128 und verschiedene Trottoirasphaltierungen.

Im VIII. Bezirke: Die Aspaltierung auf dem Uhlplatze, die Regulierung und Umpflasterung in der Florianigasse zwischen der Bennogasse und dem Uhlplatze, die Niveauherstellung in der Albertgasse zwischen der Lerchenfelderstraße und der Pfeilgasse und die Neupflasterung verschiedener kürzerer Straßenstrecken.

Im IX. Bezirke: Die Holzpflasterung, Regulierung und Trottoirasphaltierung in der Kinderspitalgasse, Zimmermanngasse und am inneren Hernalser Gürtel vor dem hygienischen Institute, die Regulierung, Umpflasterung und Trottoirasphaltierung in der Zimmermanngasse zwischen der Kinderspitalgasse und der Lazarettgasse und die anschließende Regulierung und Umpflasterung am äußeren Hernalser Gürtel zwischen der Hernalser Hauptstraße und der Jörgerstraße, die Regulierung und Neupflasterung vor Widerhofergasse Nr. 7 nebst der straßenmäßigen Herstellung vor Widerhoferplatz Nr. 1 und 3, die Umpflasterung und Trottoirasphaltierung in der Wasagasse zwischen der Thurngasse und der Harmoniegasse, die Neupflasterung verschiedener kürzerer Fahrbahnteile und die Trottoirasphaltierung um die Gartenanlagen an der Ecke der Elisabethpromenade und der Türkenstraße und an der Ecke der Liechtensteinstraße und der Spittelauergasse.

Im X. Bezirke: Die Regulierung und Holzpflasterung in der Quellenstraße zwischen der Randhartingergasse und der Thavonatgasse, die Regulierung und Neupflasterung in der Quellenstraße von der Absberggasse bis zur Randhartingergasse, die straßenmäßigen Herstellungen in der Hüttenbrennergasse zwischen der Arsenalstraße und der Gänsbachergasse, ferner verschiedene kleinere Straßenherstellungen und Trottoirasphaltierungen.

Im XI. Bezirke: Die Neupflasterung der Grillgasse zwischen der Herbortgasse und der Aspangbahn und verschiedene Umpflasterungen.

Im XII. Bezirke: Die Herstellung der Längenfeldgasse zwischen der Murlingergasse und der Flurschützstraße, die Legung eines Klinker- und eines Keramitpflasters in der Wolfganggasse zwischen der Steinbauergasse und der Arndtstraße, die Erhöhung der Stadtbahnmauer in der Fabriksgasse von der Zenogasse an bis Or.-Nr. 33, die Umpflasterung in der Breitenfurterstraße vom Altmannsdorfer Anger bis zum Linienamte Atzgersdorf und verschiedene kleinere Straßenherstellungen.

Im XIII. Bezirke: Die Herstellung von Zufahrtsstraßen zum Bauplatze der Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt in Lainz, die Regulierung und Neupflasterung der Lainzerstraße von der Altgasse bis Or.-Nr. 170 und jene der Hietzinger Hauptstraße von Or.-Nr. 11 bis zur Kirchmeyergasse, die Herstellung eines provisorischen Gehweges durch die Straße II zur neuen Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof, die Herstellung von Zufahrtsstraßen und die Neupflasterung der Straße II daselbst, die Regulierung des Streckerplatzes in Ober-St. Veit, die Abgrabung der Goldschlagstraße von der Rottstraße bis zur Linzerstraße und jene des anschließenden Teiles der Rottstraße.

Im XIV. Bezirke: Die Neupflasterung der Märzstraße zwischen der Sueßgasse und der Johnstraße, die Regulierung und die Trottoirasphaltierung in der Felberstraße zwischen der Stättermayergasse und der Benedikt Schellinger-Gasse.

Im XV. Bezirke: Die Regulierung und Ausgestaltung des Vorplatzes beim Westbahnhofe zwischen der Geyschläger- und der Löhrgasse, die Umpflasterung des äußeren Neubaugürtels von der Aufmarschstraße bis zur Sorbaitgasse und die Neupflasterung der Hackengasse zwischen der März- und der Hütteldorferstraße.

Im XVI. Bezirke: Die Neupflasterung der Kirchstetterngasse von Or.-Nr. 5 bis zur Gablenzgasse, die Neupflasterung in der Payergasse zwischen der Brunnengasse und der Yppengasse, die straßenmäßigen Herstellungen in der Herbststraße zwischen der Klaus- und der Brüßlgasse, in der Klausgasse zwischen der Herbst- und der Koppstraße und in der Brüßlgasse zwischen der Herbst- und der Koppstraße und die Niveauherstellung in der verlängerten Thaliastraße zwischen der Montleart- und der Steinhofstraße.

Im XVII. Bezirke: Die Holzpflasterung in der Antonigasse zwischen der Weidmanngasse und der Klostergasse und die Umpflasterung in der Hormayrgasse zwischen der Hernalser Hauptstraße und der Antonigasse anläßlich des Baues der Straßenbahn, die Regulierung und Asphaltierung des Platzspiegels am Dornerplatze nebst der Um- und Neupflasterung der Fahrbahnflächen am Platze, die Straßenherstellung und Regulierung in der Urbangasse zwischen der Zeiller- und der Lascygasse und in den angrenzenden Strecken der Zeiller- und der Lascygasse, die straßenmäßige Herstellung in der Beheimgasse zwischen der Syringgasse und der Ranftlgasse und verschiedene kleinere Fahrbahnneupflasterungen, Trottoirverbreiterungen und Trottoirasphaltierungen.

Im XVIII. Bezirke: Die Holzpflasterung in der Vinzenzgasse zwischen der Antonigasse und der Kreuzgasse, die Regulierung der Gentzgasse zwischen der Lazaristen- und der Türkenschanzstraße nebst der Trottoirasphaltierung um die Gartenanlage daselbst, die straßenmäßigen Herstellungen in der Sternwartestraße von Or.-Nr. 72 bis zur Littrowgasse, in der Türkenschanzstraße zwischen der Sternwarte- und der Hasenauerstraße, in der Spöttelgasse zwischen der Türkenschanzstraße und der Köhlergasse und in der Hasenauerstraße zwischen der Hochschulstraße und der Meridianstraße, die Regulierung der Hasenauerstraße zwischen der Gymnasium- und der Hochschulstraße und die Abgrabungen in der Bastiengasse zwischen der Erndtgasse und der Scheibenberggasse sowie in der Ladenburggasse von der Witthauer- bis zur Schalkgasse.

Im XIX. Bezirke: Die Regulierung und Holzpflasterung in der Gatterburggasse vor Or.-Nr. 16 und 18, die Neupflasterung der Heiligenstädterstraße von Nr. 235 bis 265 mit Kleinschlagpflaster, die Straßenherstellungen in der Formanekgasse zwischen der Ruthgasse und der Silbergasse, in der Wallmodengasse von Nr. 5 bis zur Haubenbiglgasse, in der Ruthgasse von der Hohen Warte bis zur Silbergasse und die Niveauherstellungen in der Serpentinenstraße zum Kobenzl und in der Krottenbachstraße von Or.-Nr. 114 bis zur ersten Bachkreuzung.

Im XX. Bezirke: Die Regulierung und Neupflasterung des Straßenzuges Jägerstraße, Stromstraße bis zum Hochstädtplatze nebst der Herstellung einer Holzpflasterung vor der Schule Jägerstraße Nr. 54, die Neupflasterung der Dammstraße von der Pappenheim- bis zur Waldmüllergasse und verschiedene Trottoirasphaltierungen.

Im XXI. Bezirke: Die Neupflasterung in der Hirschstettner Hauptstraße von der Stadlauerstraße bis zum städtischen Schöpfwerke, die Neupflasterung der Leopoldauerstraße von der Fabrik Quittner bis K.-Nr. 136 mit Kleinschlagpflaster und verschiedene Trottoirasphaltierungen.

Nicht gepflasterte Straßen.

Das Ausmaß der nicht gepflasterten (makadamisierten oder beschotterten) Flächen der von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Berichtsjahres 6,324.127 m², wovon 5,345.856 m² auf Fahrbahnen und 978.271 m² auf Gehwege entfallen.

Im Vergleiche zum Vorjahre hat somit das Ausmaß der beschotterten Fahrbahnen trotz des nicht unbedeutenden Zuwachses an neuen Schotterstraßen infolge der im größeren Maßstabe ausgeführten Pflasterungen eine Verminderung um 26.444 m² erfahren. Die Fläche der Gehwege hat sich gegen das Jahr 1907 um 17.729 m² vermindert. Die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten der Instandsetzung neu eröffneter Schotterstraßen, der Rekonstruktion bestehender Schotterstraßen und der ausgeführten Rinnsale und Übergangspflasterungen in diesen Straßen haben 471.813 K 45 h betragen.

Erhaltung der Schotterstraßen.

Für die Erhaltung der Schotterstraßen wurden 208.857 m³ Schotter und Riesel sowie 9049 m³ Sand mit den Kostenbeträgen von 1,520.616 K, bezw. 71.202 K aufgewendet; hievon sind 16.355 m³ Gebirgsschotter und 2457 m³ Gebirgssand, welche Materialien in eigener Regie im städtischen Steinbruche auf dem Exelberge gewonnen wurden (Regie- und Verführungskosten zusammen 114.331 K) sowie 677 m³ Wiental-schotter und -Sand (gewonnen in eigener Regie aus den Staubassins in Weidlingau mit einem Regie- und Fuhrkostenaufwande von 3389 K) und 709 m³ Schlögelschotter (gewonnen in eigener Regie aus Klaubsteinen auf dem Kobenzl mit einem Regie- und Fuhrkostenaufwande von 3050 K).

Der Personalstand im städtischen Steinbruche auf dem Exelberge hat gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren. Die Schottergewinnung ist gegen das Präliminare um 8600 m³ zurückgeblieben; dies beruht darauf, daß trotz der im Frühjahre 1907 und im Herbste 1908 erfolgten Lohnregulierungen noch immer der gleiche Mangel an Arbeitskräften herrschte und daher die volle Ergiebigkeit des Bruches nicht ausgenützt werden konnte.

Gepflasterte Straßen.

Das Ausmaß aller Pflasterflächen der von der Gemeinde erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Berichtsjahres 7,254.143 m², wovon 4,611.121 m² auf Fahrbahnen und 2,643.022 m² auf Trottoirs entfallen. Die gepflasterten Flächen betragen daher 53·42% der früher angegebenen Gesamtstraßenflächen.

Der Zuwachs an gepflasterten Fahrbahnen betrug 117.321 m², an Trottoirs 56.122 m². In diesen Flächen sind auch die anläßlich des Baues neuer Straßenbahnlinien in bisher ungepflasterten Straßen ausgeführten Pflasterungen in den Gleiszonen und die von den Erbauern neuer Häuser hergestellten Trottoirpflasterungen inbegriffen. Die Fläche der mit geräuschvermindernden Pflaster versehenen Fahrbahnen hat sich bei Asphaltstraßen um 13.237 m², bei Holzpflasterungen um 13.202 m² erhöht.

Im Berichtsjahre wurden auch mehrere Versuchspflasterungen ausgeführt. Die Fahrbahn der Wolfganggasse im XII. Bezirke wurde im Ausmaße von je 900 m² mit Klinkersteinen der Ersten Schattauer Tonwaren-Fabriks-Aktiengesellschaft und mit Keramitsteinen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft gepflastert. Außerdem wurde in der Leopoldauerstraße im XXI. Bezirke Kleinschlagpflaster in Beton und zwar unter Verwendung von Basaltstein und Granitstein im Ausmaße von je 1500 m² hergestellt.

Im Berichtsjahre beziffern sich die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten für die Neuherstellung gepflasterter Straßen mit 371.617 K 69 h, für Umpflasterungen mit 641.796 K 58 h und für kurrente Pflastererhaltung mit 3,060.022 K 40 h. Außerdem wurden auf Rechnung des Investitionsanlehens für Neupflasterungen und Straßenherstellungen 1,890.091 K 99 h verausgabt. Bezüglich der näheren Angaben über die vorgenommenen Neupflasterungen und Umpflasterungen und über die Anzahl und Gattung der eingelieferten und verwendeten Pflastersteine wird auf das Statistische Jahrbuch und den Haupt-Rechnungsabschluß der Stadt Wien hingewiesen.

Hinsichtlich der zu Steinpflasterungen verwendeten Materialien wird bemerkt, daß sowohl Granitsteine aus den Steinbrüchen in und bei Mauthausen in Oberösterreich, als auch Granitsteine härterer Gattung aus den Steinbrüchen in Schärding in Oberösterreich, Ilzthal, Regen, Fürstenstein, Vilshofen und Patersdorf in Bayern, Zumberg, Požar, Lititz und Skutsch in Böhmen Verwendung fanden.

Neues Granitsteinmaterial wurde für eine Gesamtfläche von 184.932 m², davon aus den städtischen Brüchen in Oberösterreich für 55.416 m² verwendet, so daß 29·96% des Gesamt-Pflastersteinbedarfes aus den städtischen Brüchen gedeckt wurden.

Bezüglich des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich ist zu bemerken, daß die Erweiterungsfähigkeit der Steinbrüche in Marbach durch den Ankauf eines angrenzenden Bauerngutes (sogenanntes Frellergut) um den Betrag von 120.000 K auf Jahre hinaus gesichert ist.

Die schon im Jahre 1907 begonnene Lohnbewegung der Arbeiter fand in einer vom Gemeinderate genehmigten zirka 10%igen Erhöhung der Arbeitslöhne ihren Abschluß.

Der Schulleitung in Tragwein wurde über deren Ansuchen ein großer Granitblock aus dem Windeggerbruch zur Errichtung eines Kaiserjubiläums-Gedenksteines unentgeltlich überlassen. Ferner wurde der Gemeinde Windegg zur Aufstellung einer Kaiserbüste anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers ein Betrag von 100 K angewiesen.

So wie im Vorjahre wurden außer Pflastersteinen auch Werkstücke für städtische Bauten in Wien sowie für die II. Hochquellenwasserleitung erzeugt.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen; Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung des Kehrichts.

Hinsichtlich der nächtlichen Straßensäuberung mittels Kehrmaschinen ist gegen das Vorjahr keine wesentliche Änderung eingetreten.

Beim städtischen Fuhrwerksbetriebe für Straßenpflege erfolgte die Ernennung von 2 provisorischen Kontrolloren mit den systemisierten Bezügen und der Ankauf von 20 Ersatzpferden.

Die im Vorjahre in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Errichtung eines Ersatzdepots auf den Donauregulierungsgründen an der Strom- und Pasettistraße für das aufzulassende Fuhrwerksdepot II., Kronprinz Rudolf-Straße 40 sowie für die Errichtung eines dem I. und IX. Bezirk gemeinsamen Straßensäuberungsdepots auf den Gründen des aufzulassenden Materialdepots IX., Elisabethpromenade 23, wurden fortgesetzt.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Oktober 1896, Z. 77.229, hat das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen den Titel zu führen: „Ausschuß für das Stadtsäuberungswesen".

Für die Straßenaufseher wurde die Anschaffung von Kautschukmänteln genehmigt.

Hauskehrichteinsammlung.

In der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes traten keine wesentlichen Änderungen ein; auch im Laufe des Berichtsjahres wurden der Gemeindeverwaltung verschiedene neuere Systeme angeboten, teilweise auch vorgeführt und demonstriert, jedoch wurde keines derselben zur praktischen Verwertung annehmbar befunden.

Schneesäuberung.

Hinsichtlich der Schneesäuberung und der sonstigen Vorkehrungen betreffend die Schneeabfuhr, den Schneeabwurf in die Kanäle, der Vorkehrungen gegen Glatteis trat im Berichtsjahre keine Veränderung ein.

Straßenbespritzung.

Diese erfolgte mit Faßwagen, Patentspritzwagen und Schlauchtrommelwagen in der üblichen Weise. Gegen das Vorjahr trat ein Zuwachs der mit Faßwägen zu bespritzenden Flächen infolge Eröffnung bezw. Verbreiterung von Straßen um rund 217.705 m² ein.

Bemerkenswert ist der Umstand, daß infolge eingetretenen Wassermangels im Hochsommer die Notwendigkeit eintrat, das Bespritzungswasser teilweise aus dem Donaukanale mittels Dampfspritzen der städtischen Feuerwehr zu entnehmen.

Für die Ringstraßenbespritzung wurde ein definitives Schlauchtrommelwagen-Depot in der Zedlitzgasse errichtet. Der Platz vor der Kirche St. Peter und Paul im III. Bezirke, die Lothringerstraße (vom Schwarzenbergplatze bis zur Daffingergasse) sowie die Daffingergasse wurden in die Schlauchtrommelwagen-Bespritzung einbezogen.

Zur Hintanhaltung der Staubentwicklung wurden mit gleichem Erfolge wie in den Vorjahren weitere Straßen- und Gehwegteerungen nach dem Felsingerschen Verfahren im Umfange von 58.310 m² Gehweg- und 10.688 m² Fahrbahnfläche mit einem Kostenaufwande von 24.820 K vorgenommen.

An staubbindenden Mitteln wurden zur Besprengung der Fahrbahnen der Makadamstraßen verwendet: Das Chlorcalcium beim Mai- und Blumenkorso in der Prater-Hauptallee, ferner zu Versuchszwecken das Stauböl der galizischen Karpathen-Petroleum-Gesellschaft sowie das Rohpetroleum der Firma Lieblein in Traiskirchen.

b) Sonstige Straßen.

Bezüglich der im Gemeindegebiete bestehenden Straßen des k. k. Straßenärars ist zu erwähnen: Die Übernahme der Straßenpflege auf der Triester und der Ödenburger (Laxenburger) Reichsstraße im X. Bezirke gegen vertragsmäßige Entschädigung seitens des k. k. Straßenärars. Bei diesem Anlasse wurde das städtische Straßenpflegepersonal um 1 Vorarbeiter und 6 Mann vermehrt.

Wegen Übernahme der Straßenpflege auf der Kagraner Reichsstraße im XXI. Bezirke gegen vertragsmäßige Entschädigung wurden die Verhandlungen mit dem k. k. Straßenärare eingeleitet.

c) Eisenbahnen.

I. Lokomotivbahnen.

a) K. k. Staatsbahnen.

In der Verwaltung der k. k. Staatsbahndirektion Wien.

In der Aktion hinsichtlich der Beseitigung der Niveaukreuzungen der Westbahn im XIII. Bezirke ist für das Berichtsjahr ein bedeutsamer Abschnitt zu verzeichnen. Nach langwierigen Verhandlungen kam insoferne ein greifbares Ergebnis zustande, als die k. k. Staatsbahndirektion Wien die Studien für Unter- bezw. Überführung der betreffenden Straßen zum Abschlusse brachte und hiefür ein Projekt verfaßte, das bei Einhaltung gewisser Bedingungen zur Ausführung geeignet wäre. In diesem Stadium der Angelegenheit brachte das Bahnunternehmen hiemit jedoch noch eine weitere, für die Stadt Wien sehr wichtige Frage in Verbindung, nämlich die Verlegung der Heizhäuser des Westbahnhofes, welche Frage einerseits infolge der stets lauter werdenden Klagen der Bevölkerung des XIV. und XV. Bezirkes und andererseits mit Rücksicht

auf die Vergrößerung des Staatsbahnnetzes durch die neuen Alpenbahnen akut geworden war. Die k. k. Staatsbahnverwaltung nahm für die neuen Heizhausanlagen die brachliegenden Gründe der Gemeinde Wien zwischen dem Wienflusse, der Verbindungsbahn, der Westbahn und der Station Hütteldorf in Aussicht. Gegen diese Lösung machte sich jedoch eine außerordentlich starke Strömung innerhalb der Bevölkerung des XIII. Bezirkes geltend, so daß der Gemeinderat mit dem einstimmig gefaßten Beschlusse vom 20. November gegen die Ausführung des Projektes, das nunmehr aus der Beseitigung der Niveaukreuzungen in Penzing, der Herstellung von zwei Zugsförderungsgleisen zwischen dem Westbahnhofe und Baumgarten und der Errichtung dreier Heizhäuser nebst ausgedehnten Kohlenlagern in Baumgarten bestand, energisch Stellung nahm. Trotzdem versuchte die k. k. Staatsbahnverwaltung die Bewilligung zur Ausführung des Projektes und Inanspruchnahme der hiefür nötigen Gründe zu erreichen und brachte das Elaborat zur politischen Begehung und Enteignungsverhandlung, die am 24. November begonnen und später an mehreren Tagen fortgesetzt wurde. Da es ihr hiebei, abgesehen von der ablehnenden Haltung der Gemeinde und der Interessenten, auch nicht gelang, ein Einverständnis mit den Vertretern des Hofärars und der Behörden zu erzielen, zog sie das Projekt zurück, so daß in der Erledigung der vorliegenden wichtigen Frage vorläufig wieder ein Stillstand eingetreten ist.

Im August und Dezember 1908 entstanden auf den längs der Felberstraße im XIV. Bezirke bestehenden Kohlenlagern der Westbahn größere Brände, deren Dämpfung lange Zeit in Anspruch nahm. Mit Rücksicht auf die hiedurch verursachte Gefährdung und Belästigung der Anrainer wurde die Gemeinde in dieser Beziehung beim k. k. Eisenbahnministerium vorstellig; eine Erledigung dieser Angelegenheit erfolgte im Berichtsjahre nicht. Der Vorplatz des Westbahnhofes wurde reguliert, die Böschung gegen die Felberstraße durch eine Mauer ersetzt. Die Kosten für diese Arbeiten wurden zum größten Teile von der Gemeinde getragen. An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen kamen im Berichtsjahre zur Ausführung:

Für Bahnzwecke:

Am Franz Josephs-Bahnhofe ein Waschküchengebäude, eine Arbeiterunterstandshütte; am Westbahnhofe ein neues Gleise für Zwecke der Werkstätte; in der Haltestelle Unter-Hetzendorf eine Vergrößerung des Warteraumes.

Für Privatzwecke:

Am Franz Josephs-Bahnhofe ein Magazin für die Krondorfer Brunnenunternehmung; in der Station Inzersdorf Kohlenrutschen und ein Holzschuppen für die Firma H. Winkler.

Auf dem Westbahnhofe wurden ferner zunächst den für die Errichtung eines „Technischen Museums" bestimmten Gründen an der Linzerstraße im XIII. Bezirke ein Magazin für Bahnzwecke sowie eines für die Perlmooser Zementfabriks-Aktiengesellschaft errichtet, trotzdem die Gemeinde Wien dagegen aus schönheitlichen Rücksichten Einsprache erhoben hatte.

In der Verwaltung der k. k. Nordbahndirektion.

Zwei von den Interessenten in Angelegenheit der Verbesserung des Nordbahnlokalverkehres an die Nordbahndirektion gerichtete Eingaben, welche die Trennung des Lokalverkehres vom Fernverkehre, eine Revision der Fahrpläne behufs Beseitigung der großen Zugsintervalle, die bauliche Ausgestaltung der Haltestelle Leopoldau, die Über-

leitung eines Teiles des Nordbahnverkehres auf die Wiener Stadtbahn sowie die Anwendung des Stadtbahntarifes auf die Lokalstrecke bis Leopoldau zum Ziele hatten, wurden von der Gemeinde unterstützt.

Das Bahnunternehmen kam auch dem ersten Teile dieser Wünsche in entsprechender Weise nach, dagegen war hinsichtlich der zwei letztgenannten Punkte ein Erfolg nicht zu erzielen.

Am 9. April fand die politische Begehung für den Bau eines Verschubgleises statt, das im Anschlusse an die Einfahrtsgleise zum Hauptbahnhofe die Innstraße auf einer Verbreiterung der bestehenden Brücke übersetzen sollte. Hinsichtlich der von der Gemeinde aufgestellten Forderungen gelang es, ein Einvernehmen mit dem Bahnunternehmen zu erzielen. Das Objekt wurde im Berichtsjahre ausgeführt.

Bezüglich des von der Nordbahndirektion für die Erweiterung der Lokomotivwerkstätten in Floridsdorf ausgearbeiteten Projektes, das bereits im Vorjahre ergebnislos einer politischen Begehung unterzogen war, kam nach längeren Verhandlungen eine Einigung mit der Gemeinde zustande. Die Angelegenheit erhielt mit der Annahme der von den Gemeindevertretern bei der neuerlichen politischen Begehung vom 18. Dezember des Berichtsjahres gestellten Bedingungen ihren vorläufigen Abschluß.

Auf dem Wiener Bahnhofe kamen für eigene Zwecke ein Gasmesserhäuschen, neue Kohlenrutschen, ein Verbindungsbau zwischen den Magazinen IV und V sowie für Privatzwecke eine Kantine, ein hölzerner Schuppen und ein Magazin zur Ausführung.

Weiters wurde in der Station Floridsdorf ein neues Verschubgleis, eine Kühlanstalt für das Lebensmittelmagazin und eine Arbeiterkaserne sowie in den Werkstätten ein offener Schuppen hergestellt.

b) Wiener Stadtbahn.

Durch die betriebführende k. k. Staatsbahndirektion Wien wurden mehrfache Ergänzungs- und Erhaltungsarbeiten ausgeführt, so die weitere Auswechslung der Vignolschienen gegen den Stuhlschienenoberbau in den gedeckten Einschnitten nächst den Haltestellen „Margaretengürtel" und „Ferdinandsbrücke", die Rekonstruktion der Brücke über die Glatzgasse und die Sanierung einer Perronmauer in der Station „Gersthof" sowie des Personentunnels in der Station „Meidling Hauptstraße".

Weiters wurde entsprechend dem Übereinkommen vom 15. Juni 1903 die landseitige Bahnfuttermauer der Wientallinie längs der Fabriksgasse im XII. Bezirke bis zum Straßenniveau auf Kosten der Gemeinde Wien erhöht.

In der Station „Gersthof" wurde ein Kohlenschuppen für Privatzwecke errichtet.

Die Umarbeitung des Eisenbahnbuches der Wiener Stadtbahn, welche entsprechend der mit dem Landesgesetze vom 28. Dezember 1904 verfügten Regulierung der Grenzen mehrerer Wiener Gemeindebezirke durchzuführen war, kam mit Ausnahme der Änderungen in den Servituten zum Abschlusse.

Ein Fortschritt in den Studien für die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Wiener Stadtbahn ist für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die im Jahre 1907 eingetretene Frequenzerhöhung gegenüber dem Vorjahre hielt für das Jahr 1908 bei weitem nicht in gleichem Maße an; hinsichtlich des Güterverkehres war andererseits eine weitere Abnahme zu verzeichnen. Dagegen haben die Ausgaben im Verhältnisse zum Vorjahre eine weitere bedeutende Steigerung erfahren. Dementsprechend war das finanzielle Gesamtergebnis des Stadtbahnbetriebes ein sehr ungünstiges.

c) Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

In Fortsetzung einer bereits in den Vorjahren eingeleiteten Aktion wurde zufolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. März und 23. Juni neuerdings wegen des Anhaltens der beschleunigten Personenzüge in der Haltestelle Simmering an das Bahnunternehmen herangetreten. Dieses lehnte es aber auch diesmal aus den bereits früher geltend gemachten Gründen ab auf das Ansuchen einzugehen, was der Stadtrat mit den Beschlüssen vom 16. Juni und 10. November zur Kenntnis nahm.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen kamen zur Ausführung: Auf dem Wiener Bahnhofe ein Verbindungsgang zwischen der Stellwerkshütte und dem Betriebsgebäude am Spitz, Kanzleihütten und ein Bureauvorbau privater Firmen, eine Magazinshütte für Bahnzwecke sowie eine Konfiskatkammer; in der Station Stadlau eine Vergrößerung des Frachtenmagazins sowie ein Requisitenschuppen, in der Werkstätte Simmering eine Azetylengasanlage. Da das k. k. Eisenbahnministerium die Erweiterung der Schleppbahn der Firma König & Ko. in Stadlau genehmigt hatte, ohne vorher die Gemeinde einzuvernehmen, durch dieses Projekt aber die Baulinien der Breitenleerstraße berührt wurden, brachte die Gemeinde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ein.

d) K. k. priv. österr. Nordwestbahn.

Im Berichtsjahre wurde das II. Gleise in der Strecke Floridsdorf—Stockerau vollendet; am 3. Februar wurde daselbst der Güterverkehr, am 10. April der Gesamtverkehr aufgenommen. Auch in der Strecke Wien—Floridsdorf wurden die entsprechenden Arbeiten energisch gefördert; insbesondere beim Baue der Brücke über den Donaustrom war ein rascher Arbeitsfortschritt zu verzeichnen. Der Verkehr konnte jedoch in dieser Strecke im Berichtsjahre nicht mehr eröffnet werden.

Mit dem Erlasse vom 20. März lehnte das k. k. Eisenbahnministerium die bei der politischen Begehung vom 23. Dezember 1907 von den Gemeindevertretern gestellte Forderung nach Herstellung von Trottoiren um die Haltestelle Jedlersdorf ab, was der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 22. Mai zur Kenntnis nahm.

Die von der Nordwestbahn hergestellte Entlastungsstraße für die Niveaukreuzung mit der Prager Reichsstraße wurde am 21. November in die Erhaltung der Gemeinde übernommen.

Auf dem Wiener Bahnhofe wurden verschiedene Schuppen, in den Stationen Floridsdorf und Jedlersdorf einige Stellwerkshütten entrichtet.

e) K. k. priv. Südbahn.

Im Frühjahre wurde mit dem Umbaue des Favoritenviaduktes begonnen.

Trotzdem bei dieser schwierigen Arbeit ein ziemlich rascher Arbeitsfortschritt zu verzeichnen war, konnte der vertragsmäßige Vollendungstermin (31. Dezember 1908) nicht eingehalten werden.

Am 14. August fand die politische Begehung für den Umbau der Philadelphiabrücke statt; mit dieser Arbeit wurde im Berichtsjahre nicht mehr begonnen.

Der im Berichte des Vorjahres angeführte Vertrag zwischen dem Bahnunternehmen und der Gemeinde vom 14. Dezember 1907 erhielt mit dem Erlasse vom 25. September 1908 die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums.

Am 30. Dezember fand die politische Begehung und Enteignungsverhandlung für die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Bahnbauten (Erweiterung der Werkstätten in der Station Wien, Vergrößerung der Station Meidling und Herstellung der Unterführung der Kliebergasse) statt, bei welcher, abgesehen von einigen nebensächlichen Punkten eine Einigung der Gemeinde und des Bahnunternehmens erzielt wurde.

An Neubauten und Ergänzungen bestehender Anlagen kamen im Berichtsjahre auf dem Wiener Bahnhofe, bezw. dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe ein Anbau an die Lokomotivmontierung sowie ein Magazin und ein Holzschuppen zur Ausführung.

f) K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang.

Auf dem Wiener Bahnhofe wurde durch Adaptierung eines bestehenden Objektes ein Fleischablagerungs- und Beschauraum geschaffen.

g) Kahlenberg-Eisenbahn, System Rigi.

Im Bestande dieser Zahnradbahn ist keine Änderung eingetreten.

h) Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.

In der Frachtenbahnstation Matzleinsdorf wurde ein Magazin sowie eine neue Ausfahrt gegen den Margaretengürtel hergestellt.

i) Dampfstraßenbahnlinien der städtischen Straßenbahnen.

Der Bericht befindet sich im XXX. Abschnitte „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde".

k) Industriegleise.

Im Berichtsjahre wurde für folgende Gleisebauten die Bewilligung erteilt:

1. Für ein Schleppbahngleise im Anschlusse an die Nordbahn zur Fabrik Pauker & Sohn im XXI. Bezirke (ohne Benützung von Straßengrund);

2. für eine Erweiterung der Gleisanlage der Simmeringer Waggonfabrik im XI. Bezirke;

3. für eine Ausgestaltung der Gleisanlage der städtischen Elektrizitätswerke im XI. Bezirke;

4. für ein Schleppgleise, abzweigend von der Staatseisenbahn zur Fabrik der vereinigten Seidenfärbereien im XXI. Bezirke.

II. Elektrische Bahnen.

a) Städtische Straßenbahnen.

Der Bericht befindet sich im XXX. Abschnitte „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde".

b) Lokalbahnen.

1. Lokalbahn Wien—Baden. — Der Bericht befindet sich oben unter I h.

2. Lokalbahn mit elektrischem Betriebe Wien — Preßburg. — Diesbezüglich kam es auch im Berichtsjahre zu keinen Verhandlungen mit dem Bahnunternehmen.

3. Projektierte Bahn Greifenstein—Neuwaldegg. — Mit dem Erlasse vom 5. September 1908 erteilte das k. k. Eisenbahnministerium dem behördlich autorisierten Bauingenieur Maximilian Sachs in Wien die Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine normalspurige Bahn von der Station Greifenstein der k. k. Staatsbahnen über Königstetten nach Neuwaldegg für die Dauer eines Jahres.

III. Lokalbahngesetz.

Eine Änderung in der Gesetzgebung über Bahnen niederer Ordnung ist nicht erfolgt; die Giltigkeit des Gesetzes vom 31. Dezember 1894, R.=G.=Bl. Nr. 2 ex 1895, wurde mit dem Gesetze vom 29. Dezember 1908, R.=G.=Bl. Nr. 264, bis zur Erlassung eines neuen Gesetzes über Bahnen niederer Ordnung erstreckt.

d) Brücken.

I. Neubau, bezw. Rekonstruktion von Brücken und Stegen.

α) Donaustrombrücken.

Kaiser Franz Josephs=Brücke. — Am 20. Jänner fand bei der Donauregulierungs=Kommission eine informative Besprechung statt, bei der die Modalitäten für die weitere Benützung der Brücke durch die Lokomotiven der Dampftramway und durch die Motorwagen der städtischen Straßenbahnen erörtert wurden.

Hinsichtlich der Benützung der Brücke durch die leichten elektrischen Motorwagen wurde seitens der Direktion der städtischen Straßenbahnen in einer Eingabe an das k. k. Eisenbahnministerium der Nachweis erbracht, daß durch diese Motorwagen eine höhere Inanspruchnahme der Eisenkonstruktion nicht stattfinden wird. Das k. k. Eisenbahnministerium hat hierauf die provisorische Benützung der Brücke durch die leichten Motorwagen bis zum Jahre 1911 unter der Bedingung genehmigt, daß das Pflaster des Gleisetroges der Straßenbahn durch ein Holzstöckelpflaster ersetzt werde.

Diese Arbeiten werden unter einem mit der Umlegung der Straßenbahngleise in der Floridsdorfer Hauptstraße erst im nächsten Jahre zur Ausführung gelangen.

Der Vertrag mit der Donauregulierungs=Kommission wegen der Benützung der Brücke durch die Dampftramway wurde verlängert; wegen Aufstellung des definitiven Vertrages aus Anlaß der Elektrifizierung der Dampftramway wurden die Verhandlungen eingeleitet.

Über die seitens der städtischen Gaswerke angeregte Überführung eines Hauptgasrohrstranges von dem neuen Gaswerke in Leopoldau hat sich der Magistrat mit der Donauregulierungs=Kommission in das Einvernehmen gesetzt und von ihr die Zusicherung erhalten, daß die Kommission gegen die geplante Rohrlegung dann keine Einwendung erheben würde, wenn durch eine Auswechselung des Granitpflasters gegen ein Holzstöckelpflaster eine entsprechende Gewichtsersparnis erzielt wird.

Kronprinz Rudolfs=Brücke (Reichsbrücke). — Das Detailprojekt für die Verstärkung der Eisenkonstruktion wurde vom k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 29. Dezember 1907, Z. 37.112, genehmigt. In dem Projekte war nur der Ersatz des Granitpflasters durch ein Holzstöckelpflaster sowie die Verstärkung der Querträger, die Unterstützung der Fahrbahnträger und die Verstärkung der Sprengstützen der Fahrbahn vorgesehen. Nach dem Vorschlage der genannten Ministerien sollten die auf 160.000 K veranschlagten Kosten zwischen der Gemeinde Wien und dem k. k. Ärare im Verhältnis von 53·2 : 46·8 aufgeteilt werden. Über die Kostentragung sowie bezüglich der Vergebung der Arbeiten und der Zahlungsbedingnisse wurde zwischen der Gemeinde Wien und dem k. k. Ärare am 11. Februar ein Protokollarübereinkommen abgeschlossen, welches der Stadtrat am 3. April genehmigte. Nach dieser Vereinbarung leistete die Gemeinde Wien zu den Gesamtkosten nur einen Pauschalbetrag von 85.000 K.

Der Ersatz des Granitpflasters durch ein Holzstöckelpflaster wurde in der Zeit von Ende Mai bis Juli vorgenommen. Mit der Ausführung der Eisenkonstruktion konnte infolge verspäteter Materiallieferung im Berichtsjahre nicht mehr begonnen werden.

Anläßlich des Einbaues einer Ausweiche auf der stadtseitigen Brückenrampe wurde das Wasserleitungsrohr aus der stadtseitigen Rampe entfernt und die Verbindung des in der Brücke liegenden Rohrstranges mit dem Hauptrohrnetze durch eine am landseitigen Pfeiler befestigte Steigleitung hergestellt.

Um schwerere Fahrbetriebsmittel der Straßenbahnen trotz der verzögerten Verstärkung der Eisenkonstruktion in Betrieb setzen zu können, wurde eine provisorische Unterstützung der sekundären Längsträger mittels hölzerner Sprengwerke beim k. k. Eisenbahnministerium beantragt. Das Projekt wurde zwar genehmigt, von der Ausführung desselben wurde jedoch mit Rücksicht auf die Kosten abgesehen.

Neue Donaustrombrücke. — Über den vom Magistrate im Vorjahre erstatteten Bericht hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 13. Oktober die Aussteckung der Trassen der beiden Varianten der neuen Donaustrombrücke nächst der Staatseisenbahnbrücke angeordnet.

Wegen der vorgeschrittenen ungünstigen Jahreszeit konnte die in Aussicht genommene Besichtigung dieser beiden Trassen im Berichtsjahre nicht mehr vorgenommen werden.

Nordwestbahngehsteg. — Die Montierung der Eisenkonstruktion des Gehsteges erfolgte seitens der k. k. priv. österreichischen Nordwestbahn gleichzeitig mit der Montage der Eisenbahnbrücke. Die Arbeiten wurden im Februar begonnen und Ende des Berichtsjahres vollendet. Das Montierungsgerüst wurde seitens der Gesellschaft mit Rücksicht auf aufgetretene Schwierigkeiten nicht konsensmäßig ausgeführt. Die Genehmigung der vorgenommenen Änderungen erfolgte mit Statthaltereierlaß vom 31. Dezember.

Bezüglich der Grundbenützung wurden die Verhandlungen mit dem Stifte Klosterneuburg und der k. k. Staatsbahndirektion Wien fortgesetzt. Der Donauregulierungs-Kommission wurde auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 14. Februar für die Benützung von Fondsgründen ein Revers ausgestellt.

Der Einbau eines 206 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung in den Gehsteg wurde mit Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 18. September genehmigt. Die aus diesem Anlasse seitens der Bahngesellschaft verlangte Ergänzung des bestehenden Vertrages erfolgte mit Stadtratsbeschluß vom 11. Juni.

Wegen Vergebung der von der Gemeinde Wien auszuführenden Arbeiten fand am 14. November eine öffentliche Offertverhandlung statt. Diese Arbeiten wurden jedoch im Berichtsjahre nicht mehr in Angriff genommen.

Gehsteg über die alte Donau nächst der Nordbahnbrücke. — Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt wurde mit Stadtratbeschluß vom 26. Februar genehmigt. Die Kosten waren auf 9415 K 33 h veranschlagt. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 17. Juni statt; der wasserrechtliche Konsens wurde mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf-Umgebung vom 22. Juni erteilt. Für die auf Bahngrund notwendigen Herstellungen fand am 23. Dezember eine politische Begehung statt. Hinsichtlich der Grundbenützung wurde auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 29. Oktober ein Revers an die Donauregulierungs-Kommission ausgestellt. Wegen Benützung von Bahngrund der Nordbahn wurde auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 26. Februar ein Übereinkommen abgeschlossen.

Behufs Vergebung der Arbeiten fanden am 30. Juli und 9. September Offertverhandlungen statt. Die Zimmermannsarbeiten wurden in den Monaten September und Oktober ausgeführt, die Anschüttungsarbeiten konnten im Berichtsjahre nicht vollendet werden.

β) Donaukanalbrücken.

Ferdinandsbrücke. — Auf Grund der Gutachten der Experten wurden die Bedingnisse für die Vergebung umgearbeitet und mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. Februar genehmigt. Mit dem gleichen Beschlusse wurde die Ausschreibung eines allgemeinen öffentlichen Wettbewerbes mit einem Einreichungstermine von sieben Monaten festgesetzt und bestimmt, daß der Ersteher der Arbeiten für die Verfassung des Projektes keine Entschädigung bekommt, während für drei weitere Projekte, welche den Vergebungsbehelfen entsprechen und fachgemäß durchgearbeitet sind, seitens der Gemeinde eine Vergütung von je 8000 K geleistet wird.

Der Termin für die Einreichung der Offerte wurde für den 10. Oktober angeordnet und die Ausschreibung in zahlreichen in- und ausländischen Zeitschriften verlautbart. Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 13. März wurden eine Anzahl österreichischer und reichsdeutscher Brückenbau-Anstalten besonders zur Offertstellung eingeladen.

Bei der Offertverhandlung sind sieben Offerte eingelaufen u. zw. von folgenden Firmen:

1. von den Firmen R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz und E. Gaertner mit zwei Varianten, wobei in der einen k. k. Professor Pecha, bei der anderen k. k. Oberbaurat Otto Wagner als Architekt namhaft gemacht war;

2. von den Firmen Jg. Gridl und F. Marinelli & L. Faccanoni, Architekt k. k. Baurat Freiherr von Krauß;

3. von den Firmen F. Marinelli & L. Faccanoni und Jg. Gridl, Architekt k. k. Baurat Pfeifer und k. k. Baurat Freiherr von Krauß;

4. von der Firma Alb. Buß & Ko. in Graz, Architekt J. Sitte jun.;

5. von den Firmen Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg & Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., Zweiganstalt Gustavsburg und Bauunternehmung Grün & Bilfinger A.-G. in Mannheim, Architekt Max Hegele in Wien;

6. von den Firmen Brückenbauanstalt Louis Eilers in Hannover und Bauunternehmung E. Gaertner in Wien, Architekt Professor Fabiani;

7. von den Firmen Brückenbauanstalt W. Dieterich in Hannover und Zementbau-Aktiengesellschaft in Hannover, Architekt Schaumann in Hannover.

Außerdem wurden zwei Projektskizzen vom diplomierten Ingenieur W. Mölzer in Berlin und vom Ingenieur E. Elwitz in Düsseldorf eingesendet.

Die eingelangten Entwürfe wurden zunächst vom Stadtbauamte überprüft und sodann den vom Stadtrate bestellten Experten k. k. Hofrat Professor Brik, k. k. Professor Cecerle und k. k. Oberbaurat Stöckl übergeben, die ein prinzipielles Gutachten über die Eignung der vorgeschlagenen Systeme sowie über die Rangordnung der Offertprojekte erstatteten.

Mit Genehmigung des Stadtrates wurde sodann mit den Firmen R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz und E. Gaertner verhandelt.

Die Vergebung ist im Berichtsjahre nicht mehr erfolgt.

Zu erwähnen wäre noch, daß mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Jänner die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums in Angelegenheit des Notsteges zur Kenntnis genommen und von einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof Abstand genommen wurde.

Aspernbrücke. — Das vom Stadtbauamte verfaßte generelle Projekt für den Bau der Aspernbrücke wurde dem Stadtrate am 29. Dezember vorgelegt.

Steg im Zuge der Rampengasse. — Im Berichtsjahre wurden die erforderlichen Aufnahmen sowie die Ausarbeitung des Projektes vorgenommen.

γ) Bahnüberbrückungen.

Landstraßer Gürtel-Brücke. — Da die Verhandlungen mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien wegen Regelung der rechtlichen und finanziellen Fragen bezüglich des Umbaues dieser Brücke zu keinem Ergebnis führten, richtete der Bürgermeister am 27. November ein Schreiben an den Leiter des k. k. Eisenbahnministeriums, in welchem ein Ausgleich über die strittigen Fragen vorgeschlagen wurde. Dieser stellte mit Schreiben vom 24. Dezember eine baldige Erledigung der Angelegenheit in Aussicht.

Das vom Stadtbauamte umgearbeitete Detailprojekt wurde mit Eisenbahnministerial-Erlaß vom 31. Dezember genehmigt. Wegen Vergebung der Eisenkonstruktions-, Monier-, Asphaltierungs- und Steinpflasterungsarbeiten wurde am 20. November eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten. Da das Ergebnis derselben nicht befriedigte, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. Dezember die Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G. zur Offertstellung eingeladen.

Richardsteg im III. Bezirke. — Die politische Begehung für den Bau dieses Steges fand am 14. Jänner statt. Mit Beschluß vom 4. März hat der Stadtrat auf Grund der am 8. Februar durchgeführten Offertverhandlung die Ausführung und Lieferung der Eisenkonstruktion vergeben; die Vergebung der von der Gemeinde auszuführenden Monier- und Baumeisterarbeiten erfolgte mit Stadtratsbeschluß vom 15. April.

Mit den Bauarbeiten für die Widerlager wurde im August, mit der Montage der Eisenkonstruktion Ende September begonnen.

Am 28. November fand die Probebelastung statt, nach deren günstigen Ergebnisse die Brücke sofort dem öffentlichen Verkehre übergeben wurde.

Das Verhältnis mit der k. k. Staatsbahndirektion hinsichtlich dieser Brücke ist im Revers vom 1. September geregelt.

Umbau der Philadelphiabrücke über die Südbahn im XII. Bezirke. — Für den Umbau der Philadelphiabrücke hat das Stadtbauamt zwei generelle Projekte ausgearbeitet; die eine Variante betraf die Herstellung einer Blechträgerbrücke mit drei Feldern, wobei Umlegungen der Gleise vorausgesetzt wurden, die andere Variante nahm eine Gitterträgerbrücke ohne Gleisumlegungen in Aussicht.

Die Südbahn-Gesellschaft entschied sich für die erste Variante, die somit dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt wurde. Da das Ergebnis der hierüber abgehaltenen politischen Begehung ein anstandsloses war, wurde der Baukonsens ex commissione erteilt, worauf mit der Ausarbeitung des Detailprojektes begonnen wurde.

δ) Bahnbrücken.

Umbau des Favoritenviaduktes der Südbahn. — Die im Frühjahre begonnenen Arbeiten konnten trotz ihrer Schwierigkeit einen ziemlich raschen Fortschritt verzeichnen; der vertragsmäßige Vollendungstermin (31. Dezember 1908) konnte jedoch nicht eingehalten werden.

Neubau einer Brücke der Südbahn über die verlängerte Kliebergasse. — Nach den mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 24. Mai 1905 und vom 14. Dezember 1907 genehmigten Vereinbarungen mit der Südbahn-Gesellschaft hat die Gesellschaft

in dem Zeitpunkte, in dem die Gemeinde die Kliebergasse in geradliniger Verlängerung durch den Südbahndamm fortsetzen will, diese Durchführung durch Herstellung eines entsprechenden Brückenobjektes mit einer normalen Lichtweite von 20 m zwischen den Widerlagern und einer lichten Durchfahrtshöhe von 4·8 m zu ermöglichen, wobei die Gemeinde der Gesellschaft die Kosten der ersten Herstellung der zur Überführung der derzeit bestehenden sieben Bahngleise nötigen Brücken zu vergüten hat, während die Kosten der für mehr als sieben Gleiseanlagen nötigen Brückenherstellungen der Gesellschaft zur Last fallen.

Die Südbahn-Gesellschaft hat eine generelle Projektskizze für die Überbrückung vorgelegt; es wurde vereinbart, daß vor Inangriffnahme der Arbeiten für die Überbrückung die Herstellung der Entwässerung, das ist der Einbau des städtischen Hauptunratskanales, zu erfolgen hat.

ε) Straßenüberbrückungen.

Flötzersteigbrücke. — Mit Erlaß vom 10. Jänner genehmigte das k. k. Eisenbahnministerium das Projekt für die Verstärkung der Eisenkonstruktion. Das Detailprojekt für die architektonische Ausgestaltung der Fassade der Brücke nach dem Entwurfe des Architekten Anton Möller wurde mit Stadtratbeschluß vom 11. Juni, das Projekt für die Ausführung eines schmiedeisernen Geländers mit Beschluß vom 15. September, die Vergebung der Kunstschlosser- und Tischlerarbeiten mit Beschluß vom 11. September, die Vergebung der Stein- und Asphaltpflasterungsarbeiten mit Beschluß vom 28. September genehmigt.

Im Laufe des Frühjahres wurde die Fundierung der Brücke vollendet. Hiebei ergaben sich große Schwierigkeiten, da das unmittelbar daneben befindliche alte Objekt sehr seicht fundiert war. Die Beschädigung des letzteren infolge des Neubaues war jedoch nur geringfügig.

Mit der Aufmauerung der Widerlager wurde im Mai begonnen. Sie waren Ende Juli bis zur Höhe der Auflagerquader vollendet. Die Montierung begann anfangs August und dauerte bis Ende September. Ihr folgte die Herstellung der Moniergewölbe. Ende Oktober begann die Nachmauerung der Moniergewölbe; im November wurde die Asphaltabdeckung ausgeführt. Die Imperial-Continental-Gas-Association verlegte ihre Gasrohre im November, worauf die Verlegung der Wasserleitungsrohre, die Aufstellung des Brückengeländers, die Legung der Straßenbahngleise und die Pflasterung erfolgte.

Im Monate Dezember wurden noch kleinere Vollendungsarbeiten ausgeführt.

Am 29. und 30. Dezember fand die Prüfung und Erprobung der Brücke durch die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen statt, welche mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Brückenprobe den Benützungskonsens ex commissione erteilte. Bis auf die Herstellung der Asphalttrottoire, der Bildhauerarbeiten und der letzten Träger wurde das Brückenobjekt im Berichtsjahre fertiggestellt. Ferner fehlt noch die Abgrabung für die Freilegung des neben der Brücke liegenden Kanales für das Rohr der II. Hochquellenwasserleitung.

Überbrückung der Scheibenberggasse im Zuge der Bastiengasse im XVIII. Bezirke. — Über das vom Stadtbauamte in zwei Varianten verfaßte generelle Projekt fand am 14. Juli eine kommissionelle Verhandlung statt. Auf Grund des Ergebnisses derselben wurden die erforderlichen Aufträge an die in Betracht kommenden Anrainer wegen Herstellung des vorgeschriebenen Niveaus auf Grund der bestehenden Parzellierungs- und Baukonsense erlassen. Das Stadtbauamt beschäftigte sich im Berichtsjahre mit der Ausarbeitung der Pläne und Kostenberechnungen.

c) Sonstige Brücken.

Seeschlachtgrabenbrücke. — Mit Beschluß vom 25. August genehmigte der Stadtrat das umgearbeitete Projekt für die Überbrückung des Seeschlachtgrabens im Zuge der Haindlgasse. Die Arbeiten wurden im September und Oktober ausgeführt.

Steg im Zuge der Preindlgasse im XIII. Bezirke. — Zur Überführung von zwei 700 mm weiten Wasserleitungsrohren der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung ist die Herstellung eines Steges über den Wienfluß und die Stadtbahn im Zuge der Preindlgasse im XIII. Bezirke in Aussicht genommen. Da das generelle Projekt keinem Anstande begegnete, wurde vom Stadtbauamte das Detailprojekt ausgearbeitet, wobei auf eine Ausgestaltung des Steges zur Benützung durch Fußgänger Rücksicht genommen wurde.

II. Erhaltung der Brücken

a) Donaustrombrücken.

An den der Gemeinde gehörigen Objekten wurden nur normale Erhaltungsarbeiten vorgenommen.

b) Donaukanalbrücken.

Marienbrücke. — Am 15. Jänner genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 500 K für die Aufstellung einer Schablone der projektierten Marienstatue. Die Besichtigung derselben fand am 20. März statt. Die mit dem Bildhauer Hans Schwathe und dem Architekten Josef Hackhofer gepflogenen Verhandlungen über die Ausführung der Statue und der zu leistenden Honorare wurden mit Stadtratsbeschluß vom 20. August genehmigt. Für die Gesamtkosten wurde ein Betrag von 47.000 K bewilligt. Die Detailpläne für die architektonische Ausgestaltung wurden noch im Berichtsjahre geliefert.

Die Lager der Schleppträger der Marienbrücke waren infolge starker Verrostung durch die Rauchgase der Stadtbahn unbeweglich geworden. Es mußte daher ein Lager ganz ausgewechselt und die Konsolen der Schleppträger mit einer Monierumhüllung versehen werden. Entlang der Lagerkörperreihe wurde eine dichte Blechverschalung hergestellt. Da sich diese schwierigen Arbeiten (sämtliche Schlepparme mußten mittels hydraulischer Pressen gehoben werden) bis in den Spätherbst erstreckten, mußte die beabsichtigte Erneuerung der undicht gewordenen Asphaltabdeckung auf das nächste Jahr verschoben werden.

Kaiser Franz Joseph-Regierungsjubiläums-Brücke. — Vom 23. auf den 24. September wurde die alle 5 Jahre auszuführende Probebelastung vorgenommen.

Brigittabrücke. — Die in 5jährigen Zwischenräumen vorzunehmende Probebelastung fand in der Nacht vom 19. auf den 20. September statt.

Stephaniebrücke. — Mit Stadtratbeschluß vom 14. Oktober wurde die Auswechslung loser Nieten genehmigt. Die Vergebung der Arbeit erfolgte mit Stadtratsbeschluß vom 11. Dezember.

Ferdinandsbrücke. — Für die allwöchentlichen Nivellements der Brücke wurden 3000 K genehmigt.

Aspernbrücke. — Vierteljährlich erfolgten die vorgeschriebenen Revisionen des Bauzustandes. Die turnusgemäße Probebelastung fand in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember statt und ergab ein befriedigendes Resultat.

Kaiser Josefs-Brücke. — Eine Nietenauswechslung wurde genehmigt.

c) Sonstige Brücken.

I. Wienflußbrücken:

Marxerbrücke. — Die losen Nieten wurden ausgewechselt.

Stubentorbrücke. — Es fand die Auswechslung loser Nieten statt. Die mit Stadtratsbeschluß vom 3. Dezember genehmigte Umpflasterung der Fahrbahn und Herstellung einer neuen Asphaltabdeckung mit Betonunterlage im Kostenbetrage von 12.220 K konnte wegen vorgeschrittener Jahreszeit im Berichtsjahre nicht mehr ausgeführt werden.

Ungarbrücke. — Lose Nieten wurden ausgewechselt.

Guldenbrücke. — Die Stelzenlager wurden gerade gerichtet, vorhandene lose Nieten wurden ausgewechselt.

II. Bahnüberbrückungen:

Rennwegerbrücke. — Die Wellblechabdeckung unter dem großen Gasrohrstrange wurde ausgewechselt und der Anstrich erneuert.

Rustensteg. — Mit Stadtratsbeschluß vom 5. August wurde die Erneuerung des Anstriches der Eisenkonstruktion genehmigt, mit Beschluß vom 4. September diese Arbeit vergeben.

d) Straßenüberbrückungen.

Brücke über die Straße „Am Kaisermühlendamm" im Zuge der Kagraner Reichsstraße (sog. Gridlsches Objekt). — Das Detailprojekt für die Verstärkung der Brücke wurde vom k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 13. Jänner im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern genehmigt. Die von der k. k. n.-ö. Statthalterei gestellten Bedingungen, unter welchen die Rekonstruktion des Objektes zugestanden wurde, genehmigte der Stadtrat mit Beschluß vom 6. Mai. Die Aufstellung des neuen Tragwerkes erfolgte im Monate Oktober. Nach erfolgter Demolierung des alten Tragwerkes wurde die neue Brücke eingeschoben. Die übrigen Arbeiten wurden im selben Monate vollendet, so daß am 28. Oktober die Belastungsprobe vorgenommen werden konnte. Das Resultat derselben war ein günstiges. Die Gesamtkosten der Brückenkonstruktion betrugen 30.299 K 66 h.

e) Wasserstraßen.

Donauregulierung.

Die Bautätigkeit der Donauregulierungs-Kommission beschränkte sich wie in den Vorjahren auf die Schaffung einer für alle Wasserstände benützbare Schiffahrtsrinne. Demgemäß wurden die bisher ausgeführten Niederwasserbauten fortgesetzt und neue Strecken in die Niederwasser-Regulierung einbezogen.

Im Gemeindegebiete von Wien selbst wurden die vorhandenen Taloudpflasterungen rekonstruiert, am Anfange und bei der Ausmündung des Donaukanales und bei der Wienflußmündung Baggerungen und verschiedene andere Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen.

Die Bauarbeiten umfaßten im Berichtsjahre die Fortführung und Beendigung der Bauarbeiten für die Staustufe Kaiserbad und die Ausbaggerung der Donaukanalsohle vom Kaiserbadwehr bis zur Wienflußmündung. Die Gesamtfunktionsproben ergaben im allgemeinen ein befriedigendes Resultat.

Der Bau des Schützenhauses wurde gleichfalls vollendet.

Wie in dem vorjährigen Berichte erwähnt worden ist, wurde zwischen der Gemeinde und der Kommission für Verkehrsanlagen anläßlich der Erbauung des Schützenhauses und der Kaiserbadschleuse ein Übereinkommen getroffen, wornach die Gemeinde die Demolierung und den Wiederaufbau der St. Johannes-Kapelle in der Oberen Donaustraße — die aus ästhetischen Gründen nicht neben dem neuen Schützenhause belassen werden konnte — übernimmt, wogegen die Kommission für Verkehrsanlagen einen Kostenbeitrag von 10.000 K leistet.

Auf Grund mehrfacher kommissioneller Verhandlungen, zu der auch die Zentralkommission zur Errichtung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale beigezogen wurde, hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 17. Juni die neue Situierung der Kapelle, ungefähr 130 m stromaufwärts in der dort befindlichen Gartenanlage, genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten wurden auf Grund einer allgemeinen Offertverhandlung an den Baumeister Martin Ranzinger, die übrigen Arbeiten im kurzen Wege an entsprechende Firmen vergeben. Das Kostenerfordernis war mit 27.655 K 16 h veranschlagt.

Die Arbeiten wurden im August in Angriff genommen, die Vollendung ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Dem Projekte für die Ausbaggerung der Donaukanalsohle vom Kaiserbadwehr bis zur Wienflußausmündung wurde seitens der Gemeinde mit Stadtratsbeschluß vom 3. Juli unter gewissen Bedingungen zugestimmt; insbesondere wurde verlangt, daß die Kosten der tieferen Abtragung des Mittelpfeilers der Ferdinandsbrücke der Gemeinde Wien rückvergütet werden. Die Arbeiten wurden der Hauptsache nach im Berichtsjahre durchgeführt; ausständig ist noch die Baggerung der Schotterbank beim Mittelpfeiler der Ferdinandsbrücke, die erst nach Abtragung des Pfeilers beim Umbaue der Brücke voraussichtlich im Winter des Jahres 1909 vorgenommen werden kann. Gleichzeitig soll mit dieser Baggerung eine solche an der Wienflußausmündung stattfinden, die gleichfalls auf Kosten des Donauregulierungsfonds erfolgen wird. Die Vorarbeiten für die Erbauung der weiteren Staustufen im Donaukanale sind soweit gediehen, daß am 16. Juni ein Beschluß der Donauregulierungs-Kommission eingeholt werden konnte. Wie schon ursprünglich geplant, wird die 3. Staustufe oberhalb der Staatseisenbahnbrücke, die 4. und letzte Staustufe aber, nicht wie ursprünglich projektiert war, unterhalb der Donauuferbahnbrücke, sondern zirka 2 km oberhalb dieses letzteren Punktes nächst dem sogenannten Rettungshügel angeordnet und ist von dieser Stelle aus eine Schleusenverbindung zwischen Donaukanal und Freudenauer Hafen in Aussicht genommen. Nachdem bei der Anlage dieser 2 Staustufen der Abfluß der Wienfluß-Hochwässer, der Rückstau der Donau-Hochwässer und des Eisstoßes zu berücksichtigen sind, wurde das k. k. hydrographische Zentralbureau mit der Ermittlung der hydrologischen Daten, die dem Projekte zugrunde zu legen sind, beauftragt und sind diese Studien dem Abschlusse nahe.

Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes.

Seitens der Stadtvertretung Krakau wurde an die Gemeinde Wien wegen Beteiligung an einer Aktion für den Bau des Donau-Oderkanales herangetreten, worüber der Stadtrat unterm 26. Februar folgendes beschloß:

Es sei dem Präsidenten der königlichen Hauptstadt Krakau bekanntzugeben,

1. daß die Gemeinde Wien der Aktion zur endlichen Inangriffnahme des Baues des Donau-Oderkanales das lebhafteste Interesse entgegen bringt und geneigt ist, die Vorbereitung für ein Zusammentreffen aller hieran interessierten Faktoren in Wien zu treffen, rücksichtlich mit den in Frage kommenden Vertretungen und Körperschaften das erforderliche Einvernehmen ehetunlichst zu pflegen;

2. daß für die genannten Zwecke ein vorbereitendes Komitee unter dem Vorsitze des Präsidenten und Magistratsdirektors Dr. Richard Weiskirchner gebildet wird, welchem der Stadtratsreferent und Vertreter des Magistrates, Stadtbauamtes, Marktamtes und der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke anzugehören haben.

Über Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Dr. Porzer wurde in der Stadtratssitzung vom 4. März ein aus fünf Stadträten und zwei Gemeinderäten bestehendes Komitee gewählt, welches für eine geplante Konferenz in der Wiener Handels- und Gewerbekammer betreffs Erbauung des Donau-Oderkanales die entsprechenden Vorberatungen zu pflegen und seine Anträge dem Stadtrate vorzulegen hätte.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. April wurde dem seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer vorgelegten Konzepte der an die beiden Häuser des Reichsrates sowie an die Regierung zu richtenden Eingabe betreffend eine Kundgebung zugunsten des Baues des Donau-Oderkanales sowohl dem Inhalte nach als auch hinsichtlich der Art und Weise der Überreichung zugestimmt. Mit dem Stadtratbeschlusse vom 27. Mai wurden die seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer übermittelten Referate bei der am 11. März stattgehabten Kundgebung für den Bau des Donau-Oder-Weichselkanales zur Kenntnis genommen.

Vonseite des Magistrates wurde die Donauregulierungs-Kommission auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 10. Juni betreffs der Ausgestaltung des Wiener Hafens des Donau-Oderkanales und der Abfuhr der Hochwässer betrieben und der Direktion für den Bau der Wasserstraßen die betreffenden Begutachtungen der Gemeinde mitgeteilt.

Mit dem Stadtratbeschlusse vom 11. Juni wurde genehmigt, daß die das Land Niederösterreich vertretenden Mitglieder und Ersatzmänner des Wasserstraßenbeirates des k. k. Handelsministeriums zu ersuchen seien, bei der am 15. Juni stattfindenden V. Plenarversammlung des Wasserstraßenbeirates die Interessen der Gemeinde Wien und zwar insbesondere in Angelegenheit des Wiener Hafens für den Donau-Oderkanal im Sinne der Ausführungen des Stadtbauamtes vom 6. Juni, welche ihnen abschriftlich zur Verfügung gestellt werden, zur Geltung zu bringen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. September wurde der Magistratsbericht über den derzeitigen Stand der Frage der Abfuhr der Donauhochwässer und der Ausgestaltung des Wiener Hafens zur Kenntnis genommen.

Vonseite der Gemeinde Wien wurden über eine Anfrage der k. k. n.-ö. Statthalterei als Sachverständige zur Enteignung von Wasserrechten der k. k. Oberbaurat Ingenieur Rohaczek im k. k. Eisenbahnministerium und der städtische Baurat in Pension Franz Kindermann namhaft gemacht.

Wienflußregulierung.

Die Bauausführungen beschränkten sich auf die Fertigstellung der architektonischen Ausgestaltung der vier untersten Wienflußbrücken.

Von größeren Regulierungsarbeiten wären folgende zu erwähnen:

Bei den Weidlingauer Stauanlagen wurde die Sohle des Mauerbaches zwischen der Eisenbahn- und Reichsstraßenbrücke gepflastert. In der Nähe der Franz Karl-Brücke wurde bei der die Künette abschließenden kleinen Mauer der beschädigte Beton durch Bruchstein ersetzt.

Die betonierte Sohle wurde stellenweise ausgebessert und wurden die Lagerungen an der Sohle der Wasserhaltungen und der Gerinne ausgeräumt.

Die für Zwecke der Wienflußaufsicht und der Wientalwasserleitung bestehende Telegraphenleitung wurde in der Strecke Penzing—Neues Rathaus aus dem Feuerwehrkabel in eine Luftleitung umgelegt.

Seitens der k. k. Staatsbahndirektion Wien wurde die Brücke im Zuge der Westbahn über den Mauerbach und die daranschließende Regulierung der Ufer des Mauerbaches fertiggestellt.

Nennenswerte Hochwässer sind im Wienflusse nicht eingetreten.

Wie in den früheren Jahren beteiligte sich auch im Berichtsjahre die Gemeinde an verschiedenen wasserrechtlichen Verhandlungen im oberen Wienflußgebiete, um den ungestörten Bestand der Wienflußbauten zu sichern; aus dem gleichen Grunde wurden auch mehrfach Anzeigen über verschiedene Übelstände an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung und an den Bezirksstraßenausschuß Purkersdorf erstattet.

Am 4. November fand eine Bereisung des Wienflusses oberhalb Weidlingau durch Seine Exzellenz den Ackerbauminister Dr. Ebenhoch und Seine Exzellenz den Statthalter Grafen Kielmansegg behufs Information über das vom n.-ö. Landesausschusse ausgearbeitete Projekt für die Regulierung des oberen Wienflußlaufes statt; an dieser Besichtigung nahmen auch Vertreter der Gemeinde Wien teil.

Erhaltung der Ufer und Gerinne und Regulierung von Bächen.

Mit dem Stadtratbeschlusse vom 4. September wurde das vom Stadtbauamte verfaßte Detailprojekt für die Regulierung des unteren Waldgrabens in Kahlenbergerdorf in der Strecke von der Heiligenstädterstraßen-Brücke aufwärts bis zum ersten hölzernen Gehsteg im Zuge des Waldbachsteiges mit dem Kostenbetrage vom 9000 K genehmigt und die Ausführung der Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten dem städtischen Kontrahenten Baumeister Karl Schuller übertragen. Die bezüglichen Bauarbeiten wurden in den Monaten September, Oktober und November ausgeführt.

Die kleineren Uferversicherungen an den sonstigen Bachgerinnen bewegten sich innerhalb des normalen Umfanges und Aufwandes.

B. Verkehrsmittel.

a) Lohnfuhrwerk.

Fiaker und Einspänner.

Die seit Jahren anhängige Neuregelung des Maximaltarifes für das öffentliche Lohnfuhrwerk wurde auch in diesem Berichtsjahre nicht durchgeführt. Wohl haben die beteiligten Genossenschaften Tarifentwürfe vorgelegt, jedoch hat die vom Magistrate in mehreren Besprechungen durchgeführte Überprüfung dieser Entwürfe wesentliche Mängel erkennen lassen, so daß auf die Genehmigung der genossenschaftlichen Vorschläge seitens der Landesbehörde kaum zu rechnen ist.

Immerhin aber lenkte die beginnende Einführung des Automobilbetriebes im öffentlichen Lohnfuhrwerke die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich; als Frucht der bezüglichen Amtshandlungen ist die Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 12. September, Z. Ia—940/3, L.-G.-Bl. Nr. 117, betreffend Betriebsvorschriften und einen Maximaltarif für die an öffentlichen Orten im Wiener Polizeirayon zu jedermanns Gebrauche bereit gehaltenen Automobillohnwagen (Auto-Platzfuhrwerk) erschienen.

Diese Verordnung zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste von den Betriebsvorschriften, das zweite vom Maximaltarife handelt und das dritte die Schlußbestimmungen enthält.

In den „Betriebsvorschriften" wird zunächst im § 1 ausgesprochen, daß für die an öffentlichen Orten im Wiener Polizeirayon zu jedermanns Gebrauche bereit gehaltenen Automobillohnwagen, abgesehen von den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 27. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 156, die Bestimmungen der Statthalterei-verordnung vom 1. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 53, sinngemäße Anwendung zu finden haben. § 2 enthält die Vorschriften für die Wagen und Wagenlenker. Darnach haben die Automobilwagen, welche an Stelle von bisherigen Einspännerwagen treten, die Nummer des Einspännerwagens und oberhalb dieser den Buchstaben „E" und, falls sie an Stelle von Zweispännerwagen treten, die Nummer des letzteren zu erhalten. Wagen, die auf Grund neuer Konzessionen in Verkehr gestellt werden, müssen mit neu folgenden Nummern in der Reihe der Zweispännerwagen versehen werden. Aus den weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen ist insbesonders hervorzuheben, daß jeder Automobillohnwagen mit einem Fahrpreisanzeiger ausgerüstet sein muß. Hinsichtlich der Wagenlenker wird angeordnet, daß nur solche Personen verwendet werden dürfen, welche die im § 21 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1905, R.-G.-Bl. Nr. 156, vorgeschriebene Lizenz, die für Wagenlenker im Platzfuhrwerke überhaupt erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen und die Kenntnis der Betriebs- und Taxvorschriften für das Auto-Platzfuhrwerk und der Handhabung des Fahrpreisanzeigers sowie genügende Platzkenntnis durch eine Prüfung vor der k. k. Polizeidirektion nachweisen. Weiters wird die Gebühr für die Bestellung eines öffentlichen Automobillohnwagens mit 2 K bestimmt und hinsichtlich der Geschwindigkeit der Wagen auf die mehrzitierte Ministeral-Verordnung vom Jahre 1905 verwiesen. § 3 bespricht den Fahrpreis, der den Einheitssätzen und Zuschlägen des später zur Erörterung kommenden Maximaltarifes entsprechen muß und die Ansätze des letzteren nicht überschreiten darf. Die von den einzelnen Unternehmern gewählten Tarife unterliegen der Genehmigung der k. k. Polizeidirektion. § 4 behandelt die Fahrpreisanzeiger, welche genügende Gewähr für ihr dauernd verläßliches, richtiges und Streitigkeiten über die Höhe der tarifmäßigen Entlohnung möglichst ausschließendes Funktionieren bieten müssen. In den weiteren Punkten dieses Paragraphen wird die Beschaffenheit, die Prüfung und die Anbringung der Fahrpreisanzeiger auf den Wagen eingehend erörtert. § 5 enthält die Vorschriften über den Gebrauch des Fahrpreisanzeigers und § 6 jene über die Reparatur desselben.

Das Kapitel II „Maximaltarif" zerfällt in 3 Abschnitte, u. zw. a) Streckentarif, b) Wartezeit und c) Zuschläge. Im Abschnitte a) wird der Fahrpreis für die gleichzeitige Fahrt von höchstens 3 Fahrgästen während der Tagesstunden, das ist von 7 Uhr, früh bis 11 Uhr abends, bis zu 1000 m mit 2 K und für jede weitere begonnene 250 m mit 25 h, für mehr als 3 Fahrgäste bis 600 m mit 2 K und je weitere 150 m mit 25 h festgesetzt. Für die Nachtzeit, das ist von 11 Uhr abends bis 7 Uhr früh, ist ohne Rücksicht auf die Personenanzahl bis 600 m 2 K und für je weitere begonnene 150 m 25 h zu bezahlen. Die Wartezeit bis zur Dauer von 3 Minuten wird mit 25 h berechnet. An Zuschlägen kommen in Betracht 1. die Bestellgebühr mit 2 K, 2. der Lokalzuschlag für eine nicht voraus bestellte Fahrt, die von einer Eisenbahn- oder Dampfschiffstation, einem polizeilich kundgemachten Schaustellungs- oder Belustigungsorte oder einem Theater begonnen wird, mit 1 K und 3. der Gepäckszuschlag mit 2 K.

Im III. Kapitel „Schlußbestimmungen" wird darauf verwiesen, daß die Verordnung mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft tritt, jedoch für Automobilwagen, welche an diesem Tage bereits im Betriebe stehen, die Verpflichtung, den Taxtarif und den Fahrpreisanzeiger nach dieser Vorschrift einzurichten, erst mit 1. Jänner 1909 einzutreten habe.

Fiaker. — Die Anzahl der Fiakerlizenzen hat sich gegenüber dem Vorjahre insoferne geändert, als zwei Konzessionen im Berichtsjahre rechtskräftig wegen des mehr als 6 Monate dauernden Nichtbetriebes zurückgenommen wurden und andererseits durch Umwandlung von Einspännerwagen mit Pferdebetrieb in den Automobilbetrieb 4 Konzessionen neu hinzugekommen sind. Die Gesamtzahl der Fiakerlizenzen betrug sonach am Ende des Berichtsjahres 999, darunter 6 mit Automobilbetrieb.

Hinsichtlich der Fiakerstandplätze ergaben sich verschiedene Änderungen.

So wurde der zum Hauptstandplatze I., Rauhensteingasse gehörige Teilstandplatz vor dem Hotel „Erzherzog Karl" in der Kärntnerstraße, welcher für 2 Wagen bestimmt war, vor das Haus I., Himmelpfortgasse 2 verlegt.

Bezüglich des Fiakerstandplatzes I., Lobkowitzplatz-Augustinerstraße wurde verfügt, daß die in der Augustinerstraße an der Ecke des Lobkowitzplatzes (Philipphof) aufgestellten 3 Wagen künftighin vor der Ecke Albrechtsplatz, resp. Tegetthoffstraße des genannten Hauses, jedoch noch in der Front der Augustinerstraße Aufstellung zu nehmen haben.

Zur Verbesserung der Verhältnisse auf den Standplätzen I., Lugeck und I., Regierungsgasse wurde eine Überstellung von dahingehörigen Wagen in die Akademie-, bezw. Maximilianstraße verfügt und angeordnet, daß die Zahl der in der Maximilianstraße (Rückfront des Grand Hotels) stehenden 3 Wagen um 2, die auf dem Hauptstandplatze Maximilianstraße-Kärntnerstraße gehörigen 14 Wagen gleichfalls um 2 vermehrt und den Fuhrwerkern des letzteren außerdem gestattet werden soll, den Standplatz in der Akademiestraße anstatt mit 5, künftighin mit 6 Wagen zu befahren. Überdies wurde den Fiakern des Standplatzes Lugeck zugestanden, den Standplatz Akademiestraße mit 10 statt wie früher mit 8 Wagen zu beziehen.

Für den Standplatz Wiesingerstraße, Ecke Aspernplatz, wurde die Anordnung getroffen, daß die in Betracht kommenden Fuhrwerker während der Wintermonate, das ist von Mitte Oktober bis Mitte April, auf der dem Standplatze gegenüberliegenden Straßenseite Aufstellung zu nehmen haben.

Bauliche Veränderungen auf dem Fleischmarkte veranlaßten den Magistrat, von den daselbst aufgestellten Fiakern einen Wagen auf das Plateau an der Kreuzung Rotenturmstraße-Fleischmarkt und 4 Wagen in die Rotenturmstraße vor das Haus Nr. 19 provisorisch zu überstellen.

Mit Rücksicht auf den Marktverkehr I., Am Hof und auf der Freyung wurde bezüglich der daselbst aufgestellten Fiaker verfügt, daß der Fiakerstandplatz Am Hof gegenüber den Häusern Nr. 7 und 8 von 11 Uhr nachts bis 6 Uhr früh nicht befahren werden darf. Eine gleiche Verfügung wurde bezüglich des Fiakerstandplatzes auf der Freyung getroffen.

Schließlich wurde noch den Fiakern des Standplatzes in der verlängerten Operngasse das Recht eingeräumt, abends eine Viertelstunde nach Schluß der Vorstellung im Hofoperntheater und an Tagen, an denen keine Vorstellungen in der Hofoper stattfinden, von 10 Uhr abends an 2 Wagen vor der Dreherschen Bierhalle in der Operngasse aufzustellen.

Einspänner. — Von den am Ende des vorigen Berichtsjahres vorhandenen Konzessionen sind in diesem Berichtsjahre 4 Konzessionen in Abfall zu bringen und verblieben sonach insgesamt 1750 aufrecht bestehende Konzessionen. Von diesen lauten 21 auf die Berechtigung zum Automobilbetrieb.

Standplatzänderungen sind folgende zu verzeichnen u. zw.:

a) Im I. Bezirke.

Die Verteilung der auf den Standplatz Stadiongasse gehörigen Wagen wurde in der Weise geregelt, daß 3 Wagen den Teilstandplatz in der Lichtenfelsgasse, links vom Eingange in das Rathaus, zu beziehen haben, 2 Wagen in der Stadiongasse, Ecke der Reichsratsstraße und 1 Wagen in der Stadiongasse, Ecke der Bartensteingasse, aufzustellen sind.

Die beiden Hauptstandplätze I., Nibelungengasse und I., Albrechtsgasse wurden vereinigt und letzterer als Teilstandplatz bestimmt, welcher von 2 Wagen abwechselnd zu befahren ist. Außerdem wurde zu diesem vereinigten Hauptstandplatze noch ein Teilstandplatz für 2 Wagen in der Operngasse vor Drehers Bierhalle errichtet, welcher jedoch nur abends eine Viertelstunde nach jeweiligem Theaterschlusse im Hofoperntheater, bezw. an jenen Tagen, an welchen keine Vorstellungen im genannten Theater stattfinden, erst von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh befahren werden darf.

Auch hinsichtlich der Einspännerfuhrwerke I., Am Hof und I., Freyung mußte mit Rücksicht auf den daselbst stattfindenden Marktverkehr eine Anordnung dahingehend getroffen werden, daß der Einspännerstandplatz Am Hof gegenüber den Häusern 7 und 8 von 11 Uhr nachts an nur von 2 Wagen gleichzeitig befahren werden darf und daß die Einspänner des Standplatzes Freyung-Renngasse über jeweilige Anordnung des städtischen Marktkommissariates, resp. der Organe der k. k. Sicherheitswache den Standplatz in der Renngasse für den Marktverkehr freizugeben haben.

b) Im II. Bezirke.

Einem lokalen Bedürfnisse Rechnung tragend, wurde für die Einspänner der Hauptstandplätze Rotensterngasse und Intimes Theater vor dem Hotel „Moser" II., Praterstraße 50, ein Teilstandplatz für 4 Wagen errichtet, welcher jedoch nur in der Zeit von 11 Uhr nachts bis 5 Uhr früh befahren werden darf.

Ebenso wurde für die Einspänner des Standplatzes II., Scherzergasse, Ecke der Nordwestbahnstraße, ein Teilstandplatz für 2 Wagen in der Fahrbahn der Taborstraße, an der Stirnseite des Nordwestbahnhofes errichtet.

c) Im IV. Bezirke.

Hier wurde der vor dem Hause Wienstraße 21 bestandene Einspännerstandplatz nach IV., Wienstraße 19 verlegt.

Infolge Demolierung des Hauses IV., Margaretenstraße 17 mußte der daselbst befindliche Einspännerstandplatz vor die Häuser IV., Margaretenstraße 26/28 verlegt werden, doch wurden späterhin von den in Betracht kommenden 5 Fuhrwerken von dem neuen Standplatze 3 Wagen in die Margaretenstraße, Ecke der Schleifmühlgasse, überstellt.

d) Im VI. Bezirke.

Aus Verkehrsrücksichten wurde bezüglich des Einspännerstandplatzes vor dem Apollotheater angeordnet, daß die Wagen von 1/2 8 Uhr abends an vom Zwischenraume zwischen den vorstadtseitigen Mauerpfeilern des Haupteinganges in das Apollotheater neben Or.-Nr. 63 der Gumpendorferstraße gegen die Kopernikusgasse zu aufzustellen sind.

Eine zeitweilige Verschiebung des Standplatzes Mariahilferstraße 99/103 gegen die Stadt zu mußte wegen Umbau des Hauses Mariahilferstraße 103 vorgenommen werden.

e) Im VII. Bezirke.

Im Hinblicke auf verschiedene Unzukömmlichkeiten, welche sich rücksichtlich des Einspänner-Hauptstandplatzes VII., Stiftgasse 2 sowie der zugehörigen Teilstandplätze VII., Stiftgasse 21 und VII., Mariahilferstraße 26 ergaben, sah sich der Magistrat veranlaßt anzuordnen, daß von den zugehörigen Wagen 10 auf den Hauptstandplatz, 2 auf den Teilstandplatz in der Stiftgasse 21 und 3 auf den Teilstandplatz Mariahilferstraße 26 gehören. Ebenso wurde das Anfahren und die Aufstellungsweise der einzelnen Wagen auf dem genannten Hauptstandplatze und seinen Teilstandplätzen genau geregelt.

Infolge Demolierung des Hauses VII., Richtergasse 1, mußte der daselbst bestehende Einspännerstandplatz in die Lindengasse vor die Häuser Or.-Nr. 35 und 37 verlegt werden.

Der seinerzeit provisorisch von VII., Hermanngasse 16 nach VII., Hermanngasse 13 verlegte Einspännerstandplatz wurde im Berichtsjahre definitiv als Standplatz bestimmt.

f) Im VIII. Bezirke.

Über verschiedene Beschwerden wurde die Aufstellung der Einspänner auf dem Standplatze VIII., Feldgasse dahin geregelt, daß 2 Wagen von der Alserstraße an, die übrigen vom Eingange in das Haus Nr. 23 der Feldgasse gegen die Breitenfeldergasse zu aufzustellen sind.

Wegen der ungünstigen Erwerbsverhältnisse der Fuhrwerker des Standplatzes VIII., Zeltgasse 6 wurde letzterer gänzlich aufgelassen und die in Betracht kommenden 2 Einspännerfuhrwerke auf den Standplatz Langegasse überstellt. Gleichzeitig mit dieser Verfügung wurde die Aufstellung der Fuhrwerke in der Albertgasse (Teilstandplatz zum Hauptstandplatze Langegasse) neu geordnet.

g) Im IX. Bezirke.

Der rege Verkehr in der Währingerstraße machte eine teilweise Verlegung des Einspännerstandplatzes IX., Währingerstraße 1 — 7 notwendig und wurden nur 5 Wagen vor dem Hause Währingerstraße 1 sowie ein Wagen vor dem Hause Währingerstraße 7 belassen, wogegen die übrigen zugehörigen Wagen auf die den Häusern Maximilianstraße 15 und 17 gegenüberliegende Straßenseite neben die Allee vor der Gartenanlage überstellt wurden.

h) Im X. Bezirke.

Hier wurde für die Einspänner des Hauptstandplatzes Keplerplatz-Columbusgasse ein neuer Teilstandplatz für 4 Wagen vor dem Hause Favoritenstraße 76 errichtet.

i) Im XV. Bezirke.

Zur Regelung der Verhältnisse auf dem Standplatze XV., Westbahnhof und den zugehörigen Teilstandplätzen wurde angeordnet, daß von den 16 Wagen in der Gerstnerstraße 12 in der letzteren, bezw. deren Fortsetzung zu verbleiben haben, wogegen 4 auf einen neu geschaffenen Teilstandplatz im VI. Bezirk Innere Gürtelstraße zwischen der Mariahilferstraße und Wallgasse gewiesen wurden. Überdies wurden vom Teilstandplatze in der Staglgasse 2 Wagen vor das Haus Mariahilferstraße 150 überstellt.

j) Im XVII. Bezirke.

Der zum Hauptstandplatze XVII., Kalvarienberggasse gehörige provisorische Teilstandplatz Wattgasse 73 wurde in einen definitiven Teilstandplatz umgewandelt.

Taxameterwagen.

Am Ende des Berichtsjahres standen beim öffentlichen Lohnfuhrwerke vier Taxametersysteme in Verwendung, nämlich das System Westendarp & Pieper bei 3 Fiakern und 89 Einspännern, das System Le Francais bei 6 Fiakern, das System Richard Popp bei 1 Fiaker und 7 Einspännern und das System Kosmos bei 2 Einspännern. Der Mietpreis betrug sowohl für den Fiaker als für Einspänner bei dem erst- und letztgenannten Systeme je 50 Heller pro Tag und bei dem an dritter Stelle erwähnten Systeme 60 Heller pro Tag. Die Taxameter des Systems Le Francais sind käuflich und werden nicht vermietet. Die Aufmontierungskosten betrugen für Fiaker und Einspänner bezüglich der ersten drei Systeme 20 Kronen, wogegen Kosmos unentgeltlich aufmontiert wird.

Stadtlohn- und Kleinfuhrgewerbe.

Das Stadtlohnfuhrgewerbe wurde mit Ende des Berichtsjahres von 359 Personen mit 1127 Lizenzen ausgeübt. Besonders hervorzuhebende Entscheidungen wurden weder hinsichtlich dieses Gewerbes noch bezüglich des Kleinfuhrwerksgewerbes gefällt.

Stellwagen.

Auch in diesem Berichtsjahre sind hinsichtlich des Stellfuhrwesens mehrfache Änderungen zu verzeichnen. So übernahm die Gemeinde Wien einen großen Teil des Inventars der in Konkurs geratenen Vienna General Omnibus Company Limited und erhielt die Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit 111 Stellwagen auf vier größeren Routen, welchen späterhin noch eine 5. Route durch Erweiterung der Konzession hinzugefügt wurde. Außerdem richtete die Gemeinde Wien zwischen Pötzleinsdorf und Salmannsdorf einen Automobilstellwagenverkehr ein und erhielt hiefür die Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit drei elektrisch betriebenen Automobilstellwagen mit Oberleitung. Weiters erhielten neue Konzessionen für den Stellfuhrbetrieb Johann Pöschl für die Route Markt Fischamend—Schwechat—Landstraße Hauptstraße (Gasthof „zum roten Hahn") und Luise Aichinger für die Strecke Groß-Enzersdorf — Eßlingen — Aspern — Hirschstetten — Stadlau sowie Franz Grill für die Strecke Pötzleinsdorf—Salmannsdorf, welche Konzession jedoch noch im Berichtsjahre zurückgelegt wurde.

Ebenso haben ihre Konzession zurückgelegt Franz Bernwieser für die Route Salmannsdorf—Pötzleinsdorf und Johann Redler für die Route Fischamend—Wien. Amtlich zurückgenommen wurden im Berichtsjahre sämtliche der Vienna General Omnibus Company Limited zustehenden Stellfuhrkonzessionen.

Werden nun diese Änderungen in Berücksichtigung gezogen, so ergibt sich für den gesamten Stellwagenverkehr in Wien folgende Zusammenstellung:

1. Gemeinde Wien mit 111 Lizenzen auf den Routen: a) Westbahnhof—Stephansplatz—Nordbahnhof (eventuell Ausstellungsstraße); b) Staatsbahnhof—Stephansplatz—Franz Josephs-Bahnhof; c) Südbahnhof—Stephansplatz—Nordwestbahnhof; d) Hernalser Gürtel (Stadtbahnhaltestelle „Alserstraße")—Stephansplatz—Landstraße Hauptstraße bis zum Schlachthause St. Marx (Schlachthausgasse); e) Margareten-Gürtel—Stephansplatz mit Pferdebetrieb.

2. Gemeinde Wien mit 3 Lizenzen auf der Route „XI., Müchgasse—Münnichplatz". Automobilbetrieb.

3. Gemeinde Wien mit 2 Lizenzen auf der Route „Floridsdorf—Leopoldau—Kagran". Automobilbetrieb.

4. Gemeinde Wien mit 3 Lizenzen auf der Route „Pötzleinsdorf—Salmannsdorf". Automobilbetrieb mit elektrischer Oberleitung.

5. M. & Th. Kitzlers Erben mit 16 Lizenzen auf der Route „Ottakring—Stephansplatz".

6. N.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof" in Wien, XIII. (Leopold Zehetgruber) mit 3 Lizenzen auf einer der Routen „XIII., Friedhofstraße—Hügelring (Haupttor der n.-ö. Landesanstalt)" oder „XIII., Stadtbahnhaltestelle Unter-St.Veit—Baumgarten—Hügelring (Haupttor der n.-ö. Landesanstalten)" oder „Ameisbachbrücke—Hügelring (Haupttor der n.-ö. Landesanstalten)". Diese Konzession wurde im Berichtsjahre außer Betrieb gesetzt.

7. Franz Pretzl mit 1 Lizenz auf der Route „Schwadorf—Wien".

8. Johann Pöschl mit 1 Lizenz auf der Route „Markt Fischamend—Wien".

9. Luise Aichinger auf der Route „Groß-Enzersdorf—Stadlau". Die Anzahl der Lizenzen ist in dieser Konzession nicht zum Ausdrucke gebracht.

10. Johann Bamesberger mit 1 Lizenz auf der Route „Orth a. d. Donau—Wien".

11. Alois Hengl mit 1 Lizenz auf der Route „Mauer—Wien". Dieser Betrieb wurde im Berichtsjahre eingestellt.

Hotelomnibusse zur ausschließlichen Beförderung von Hotelgästen zu und von den Bahn- und Dampfschiffstationen hatten in Betrieb: Das „Grand Hotel" (2 Lizenzen), „Hotel Bristol", Karl Wolf & Ko. (2 Lizenzen), „Hotel Kontinental", „Hotel Metropole", „Hotel Kummer", „Hotel Imperial" (je eine Lizenz).

Kleinere Tarifänderungen wurden der Gemeinde Wien als Stellfuhrinhaberin bewilligt. Ebenso mußten aus Anlaß der Neuerteilung von Konzessionen eine Reihe von Standplätzen bestimmt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Vienna General Omnibus Company Limited, welche über 337 Lizenzen verfügte, ihren Betrieb allmählich reduziert und Mitte des Jahres gänzlich eingestellt hat.

b) Verkehr auf dem Donaustrome und Donaukanale.

Donaustrom.

Die Konzession für die Propeller-Überfuhr Nußdorf—Jedlesee wurde im Frühjahre 1908 dem Pächter Josef Breier wieder verlängert. Wegen geringen Verkehres wurde im Laufe des Herbstes dem genannten Pächter eine Verkürzung der Betriebszeit seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei gestattet.

Der Firma Alex. Leipen wurde die Aufstellung einer neuen Schiffmühle seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigt.

Wegen Ausgestaltung des Freudenauer Winterhafens zu einem Umschlagplatze fand am 9. Dezember unter Zuziehung von Vertretern der Handels- und Gewerbekammer, der drei Donaudampfschiffahrts-Gesellschaften und der Beiräte für den Bau der Wasserstraßen eine kommissionelle Verhandlung statt; bei dieser Verhandlung wurde das Projekt für den Bau eines kleinen Lagerhauses und von Schleppgleisen im Anschlusse an die Gleise der Donau-Uferbahn, deren Herstellung seitens der Donauregulierungs-Kommission beabsichtigt wird, eingehend besprochen und die Ausführung von der Einräumung günstiger Frachtsätze seitens des k. k. Eisenbahnministeriums abhängig gemacht.

Der österreichischen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft wurde von der k. k. n.-ö Statthalterei die Errichtung einer Elevatoranlage in ihrem Lagerhause gestattet. Mit den Stadtratbeschlüssen vom 20. August und 23. Oktober wurde dem Baue, resp. dem Baukonsense der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Erbauung eines Requisitenmagazins im Freudenauer Winterhafen zugestimmt.

Donaukanal.

Mit Rücksicht auf die durch die Fertigstellung der Kaiserbadschleuse geänderten Schiffahrtsverhältnisse wurde als Ergänzung und Abänderung der Statthalterei-Kundmachung vom 20. Februar 1908, Z. VI—737/17, mit Statthaltereierlaß vom 17. September 1908, Z. 3433/29, eine neue Kundmachung erlassen, laut welcher bei Wasserständen von weniger als 0·80 über Null das Sperrwerk offen bleibt und den Schiffen die freie Einfahrt in den Donaukanal gestattet ist.

Ferner wurden zur Vornahme der strompolizeilichen und gefällsämtlichen Behandlung neue Warteplätze für die Ruderschiffe bestimmt.

Mit Statthaltereierlaß vom 23. Juni, Z. VI—2466/5, wurde dem Ansuchen der Frau Leopoldine Wagner um Weiterbetrieb der Rollüberfuhr über den Donaukanal im Zuge der Haidingergasse (III. Bezirk) und Friedensgasse Folge gegeben.

Mit Statthaltereierlaß vom 11. August 1908, Z. VI—3149/3, wurde der Ersten österr. Donausand-Baggerungsgesellschaft Kößler & Cie. die wasserrechtliche Bewilligung zur Aufstellung von 3 Dampfkrähnen am Donaukanale erteilt; von diesen ist einer oberhalb der Jubiläumsbrücke am linken Ufer, der zweite nächst der Einmündung der Treustraße in die Brigittenauerlände, der dritte in Kaiser-Ebersdorf nächst der Desinfektionsanstalt der k. k. Staatsbahnen am rechten Ufer aufgestellt.

C. Straßenpolizei.

a) Kundmachungen.

Im Berichtsjahre wurden auf Grund des § 100 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, seitens des Magistrates nachstehende straßenpolizeiliche Kundmachungen erlassen, u. zw.:

vom 31. Dezember 1907, M.-Abt. IV, 4679/07, betreffend die Reinigung der Trottoire bei Schnee und Glatteis. Diese Kundmachung ist infolge des Zeitpunktes ihres Erscheinens dem Berichtsjahre zuzurechnen und hat die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Trottoirreinigung durch die Hausbesorger wesentlich erleichtert. Zugleich

wurde auch der wichtige Grundsatz festgestellt, daß die Gemeinde zwar nach Möglichkeit trachten werde, die Reinigung der wichtigeren Straßenübergänge, Plätze, Brückengehwege ꝛc. vom Schnee und die Bestreuung mit Sand bei Glatteis auch freiem Ermessen zu veranlassen, daß sie aber gesetzlich hiezu nicht verpflichtet ist;

vom 14. Jänner 1908, M.-Abt. IV, 600/07, betreffend die Ausübung des Rodelsportes; die Erlassung dieser Kundmachung stellte sich als unerläßlich heraus, um die seit dem Umsichgreifen dieses Sportes zahlreich vorgekommenen Verletzungen unbeteiligter Fußgeher nach Möglichkeit zu verhüten;

vom 16. Oktober 1908, M.-Abt. IV, 3300/08, betreffend den Verkehr zum und vom Zentralfriedhofe zu Allerheiligen. Diese Kundmachung wird von Jahr zu Jahr den geänderten Verhältnissen angepaßt und neu erlassen.

b) Fuhrwerksverkehr.

Die großen Festlichkeiten aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers hatten im Berichtsjahre zahlreiche besondere Maßnahmen zur Regelung des Fuhrwerksverkehres veranlaßt, die im Einvernehmen mit dem Magistrate von der k. k. Polizeidirektion getroffen und durchgeführt wurden.

Die im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnte schrittweise Vermehrung des Standes der k. k. Sicherheitswache wurde heuer begonnen und sind daher die Petitionen seitens der Bezirksvertretungen um Aufstellung weiterer Wachposten geringer geworden. Auch haben die vorerwähnten Verfügungen aus Anlaß des Zusammenströmens großer Menschenmassen langsam in der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit der strikten Einhaltung von Fahrvorschriften erweckt und eine glattere Abwicklung des Verkehres ermöglicht.

Im heurigen Jahre gelangte eine neue Stellwagentype zur Einführung, bei welcher der Wagen durch den von einer Oberleitung zugeführten elektrischen Strom bewegt wird. Ferner sind zahlreiche automobile Lastwagen in Verkehr gesetzt worden; die meisten werden durch Benzinmotoren betrieben. Hiebei wurden fallweise nach Bedarf eigene Fahrrouten bestimmt und der Verkehr solcher Wagen in der Inneren Stadt vorläufig untersagt.

c) Benützung städtischen Straßengrundes durch Private.

Die Inanspruchnahme städtischen Straßengrundes durch Private und die Anbringung von privaten Objekten, welche in den Luftraum der öffentlichen Straßen hineinragen, kann fallweise vom Magistrate, bezw. den magistratischen Bezirksämtern bewilligt werden; diese Bewilligungen erfolgen jedoch stets nur auf Widerruf und gegen Entrichtung eines Platzzinses.

Solche Genehmigungen sind im Berichtsjahre erteilt worden: Zur Herstellung von Gewölbsportalen mit Plachen 131, ohne Plachen 98, von Plachen allein 188, zur Anbringung von Schaukästen 698, von Gewölbslaternen 1387.

Hinsichtlich des Einbaues von Kabeln und Rohrpostleitungen sind die Angaben in den Abschnitten X D. und XV B., hinsichtlich des Einbaues von Gasrohren durch Privatgesellschaften im Abschnitte XV A. dieses Berichtes enthalten.

Im Berichtsjahre wurden folgende Einnahmen aus der Benützung städtischen Straßengrundes durch Private, Korporationen, Gesellschaften ꝛc. erzielt:

Für bauliche Herstellungen, wie Luftschächte, Vorlegstufen, Rohrleitungen 76.420 K, für Ankündigungssäulen und -tafeln 74.918 K, für Portale, Schaukästen, Plachen ꝛc.

147.929 K, für Kandelaber 1135 K, für Baumaterial-Lagerplätze, Gleise über das Trottoir, Vorgärten 37.850 K, für elektrische Leitungen 4629 K, für Tischaufstellungen 92.028 K, für Verkaufsstände 10.445 K, für Fenster- und Türausbrechungen auf die Straße 521 K, an Platzgeldern der Lokalbahnen 731 K, zusammen 446.606 K.

Hiebei sind die Einnahmen aus der Gestattung der Verlegung elektrischer Leitungen in den Straßen gegenüber dem Vorjahre bedeutend zurückgegangen, weil heuer die Leitungen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft ins Eigentum der Gemeinde übergegangen sind und die von der Imperial Continental Gas-Association bisher erfolgte Stromabgabe an die beiden Hoftheater gekündet wurde. Ferner ist ein Teil der bisherigen Lokalbahnen dem Netze der städtischen Straßenbahnen einverleibt worden, wodurch gleichfalls ein größerer Betrag an Platzzinsen entfiel.

D. Telegraphen-, Telephon-, Rohrpost-Anlagen.

Am Ende des Jahres war die Gemeinde Wien Abonnentin von 334 Telephonsprechstellen mit 157 Nebenstationen. Die Zahl der Privattelephon- und Signalanlagen betrug 50.

Behufs Bewilligungen von Kabellegungen, Rohrpostanlagen, Aufstellung von Säulen und Dachständern ꝛc. wurden 135 Lokalkommissionen und über 900 Erhebungen vorgenommen.

Das Rohrpostnetz wurde um 1·617 km vergrößert, daher dessen Länge am Ende des Berichtsjahres 65·817 km beträgt

Die staatlichen Kabelleitungen erfuhren eine Erweiterung um 12·92 km, somit betrug die Gesamtlänge der staatlichen Kabeltrassen 243·92 km.

Auf städtischen oder unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds- und Stiftungshäusern waren am Ende des Berichtsjahres 65 Kabelaufführungsobjekte und 184 Dachständer angebracht.

E. Öffentliche Uhren.

An der Jubiläumskirche St. Anna im XIII. Bezirke, Baumgarten, wurde auf Gemeindekosten eine Turmuhr mit 3 transparenten Zifferblättern angebracht und elektrisch beleuchtet.

Der Turm der Pfarrkirche St. Martin im XXI. Bezirke, Aspern, wurde mit 2 transparenten, elektrisch beleuchteten Zifferblättern versehen, nachdem die Turmuhr einer gründlichen Reparatur unterzogen worden war.

Anläßlich der Renovierung der Fassade der Pfarrkirche St. Ägidius im XVIII. Bezirke, Pötzleinsdorf, wurde daselbst die Uhr repariert und ein elektrisch beleuchtetes transparentes Zifferblatt neu hergestellt. In diesem Jahre wurden auch die Uhren am neuen Rathause und an der Pfarrkirche Mariahilf im VI. Bezirke einer Neuregulierung unterzogen.

Versuche mit Funkentelegraphie zum Betriebe eines Zentraluhrensystemes. — Im Sommer 1908 wurden die im Vorjahre begonnenen Versuche zwischen der Gebestation im elektrotechnischen Institute und der Empfangsstation im Schöpfwerke Breitensee fortgesetzt und führten zu dem Resultate, daß am 7. Dezember mit dem Probebetriebe zwischen den genannten Stationen begonnen werden konnte.

XI. Wasserleitungen.

A. I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 16,944.370 m³, das sind im Durchschnitte täglich 46.423 m³. Gegen das Vorjahr war die Gesamtergiebigkeit sohin um 6,807.461 m³, die durchschnittliche Tagesergiebigkeit um 19.009 m³ geringer. Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 16. Mai) 133.736 m³, die kleinste Tagesergiebigkeit (am 17. März) 12.671 m³.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug in 340 Tagen 14,041.597 m³, das ist pro Tag dieser Periode durchschnittlich 41.299 m³.

Hievon entfiel auf die gemäß der Konzession bewilligte Wassereinleitung, welche sich nur auf die Höchstmenge von 36.400 m³ pro Tag erstreckt, 12,201.881 m³, sohin durchschnittlich an jedem Entnahmetage 35.808 m³; ferner auf Mehrentnahme in 173 Tagen insgesamt 1,839.716 m³, also durchschnittlich an jedem Entnahmetage 10.634 m³.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand an 306 Tagen im Betriebe. Hiebei wurde eine Gesamtwassermenge von 7,145,784 m³ in den Aquädukt gefördert; auf je einen Betriebstag entfielen somit durchschnittlich 23.352 m³.

Die größte Fördermenge betrug pro Tag 33.166 m³, die kleinste 4149 m³.

Erhaltungsarbeiten an den Aquädukten. — An dem Aquädukte in Mödling wurden Ausbesserungen an den Fassaden und Gewölbsleibungen vorgenommen. Diese Arbeiten waren dem Baumeister Breyer in Mödling übertragen. Die Gesamtkosten betrugen 3000 K. Die alljährlich im Innern des Leitungkanales der Aquädukte vorzunehmenden Ausbesserungen des Boschinasphaltüberzuges, die im Berichtsjahre bei dem Aquädukte in Mauer, Liesing und Speising durchgeführt worden sind, erforderten einen Kostenbetrag von 6000 K. Auf dem Mödlinger Aquädukte wurde zur besseren Begehbarkeit ein Geländer mit den Kosten von 1800 K hergestellt.

Einleitung der Preintalquellen. — Behufs Einleitung größerer Wassermengen aus dem Gebiete oberhalb Kaiserbrunn im Notfalle wurde ein hölzernes, 7·9 km langes, provisorisches Gerinne im Preintale mit dem Gesamtkostenbetrage von rund 100.000 K, größtenteils in Regie, zum Teile durch Zimmermeister Karl Wicker hergestellt und mit demselben die Wegerer-, Holzer- und Eckbauerquellen gefaßt.

Von diesen Quellen ist die Preintalquelle, welche am äußersten Ende des Preintales entspringt, die weitaus mächtigste. Dort beginnt das Holzgerinne und führt teils im Niveau des Tales, teils auf Holzunterkonstruktionen an der Berglehne talwärts, um die Holzerquelle, welche in einiger Höhe über der Talsohle am linken Ufer des Preinbaches entspringt und vor einigen Jahren ebenfalls von der Gemeinde Wien angekauft wurde, aufzunehmen.

Im weiteren Verlaufe des Gerinnes kommt sodann auch noch die schon seit längerer Zeit angekaufte Eckbauerquelle zur Miteinleitung. Ein Stück unterhalb dieser Quelle tritt das Holzgerinne in die sogenannte Klaus ein, in welcher es, da der Preinbach den Raum zwischen den Felswänden meistens völlig ausfüllt, an Holzkonstruktionen, welche sich beiderseitig an die Felswände stützen, oberhalb des Preinbaches geleitet wird. Dieser Teil des Gerinnebaues war der schwierigste und nur durch die außerordentliche Geschicklichkeit der an lebensgefährliche Arbeiten gewöhnten Holzknechte zu bewältigen.

Unmittelbar am unteren Ausgange der Klaus tritt die Leitung und zwar am linken Ufer des Preinbaches ins Tal des Naßbaches ein, überschreitet unmittelbar unterhalb der Mündung des Preintalbaches in den Naßbach die Naß auf einer Holzkonstruktion und führt sodann das Wasser der bereits genannten Quellen der Hauptleitung der Hochquellenleitung zu.

Die Ergiebigkeit der drei Quellen war nach langjährigen Beobachtungen mit zirka 7000 m^3 täglich ermittelt worden, ist aber während des schweren Wassermangels des Winters 1908/9 beträchtlich darunter gesunken.

Straßenbau im Preintale. — Zur Verbesserung der Zufuhr sowie zur Ermöglichung der Holzbringung aus dem Preintale wurde die bestehende Straße verbreitert und verlängert.

Hiedurch ist es möglich geworden, vom Reithofe mit Fuhrwerk jeder Art das Preintal in seiner ganzen Ausdehnung zu befahren, während früher eine Zufahrt mit Wagen nur von Schwarzau im Gebirge über das sogenannte Eck möglich war.

Allerdings weist auch die neue Straße sehr ungünstige Steigungsverhältnisse auf, weil sie die Preintalklause in beträchtlicher Höhe umgeht. Die Anlage einer allen Anforderungen entsprechenden Straße mit günstigen Steigungsverhältnissen würde aber einen so ungeheuren Kostenaufwand erfordern, daß mit Rücksicht auf die geringe Bewohnung dieses Teiles die jetzt aus Anlaß der Quelleneinleitung geschaffene Straße den Verkehrsbedürfnissen wesentlich entspricht.

Aufseherhäuser. — Größere bauliche Herstellungen wurden im Aufseherhause in Mödling mit dem Kostenerfordernisse von 2000 K ausgeführt.

Zeitweiliger Wassermangel, Beschaffung von Ergänzungswasser. — Da der Wasserbedarf für Wien aus dem Kaiserbrunnen, aus der Stixensteinerquelle, dann aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn in der konzessionsmäßigen Menge von 36.400 m^3 täglich, ferner aus dem Pottschacher Schöpfwerke nicht gedeckt werden konnte, wurde auf Grund des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner 1907 abgeschlossenen Vergleiches mit den Wasserinteressenten im Berichtsjahre aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn außer der Menge von 36.400 m^3 täglich in der Zeit vom 1. Jänner bis 24. Februar bereits eine Wassermenge von 419.002 m^3, ferner in der Zeit vom 2. März bis 30. März die im Vergleiche angesetzte Höchstmenge von 500.000 m^3 täglich in die Hochquellenleitung eingeleitet. Weil aber am 20. März noch Wassermangel

bestanden hat, mußte die Einleitung weiterer Wassermengen als Notstandseinleitung durchgeführt werden. Zufolge Ansuchens des Magistrates hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 2. April ex commissione der Gemeinde Wien die Bewilligung erteilt, eine Wasserübermenge im Höchstausmaße von 12.000 m³ in 24 Stunden aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn auch weiter unter gewissen Bedingungen einzuleiten. Diese Mehreinleitung dauerte bis 13. April. In der Zeit vom 20. März bis 13. April betrug diese Mehreinleitung insgesamt 167.853 m³.

Als im Juli der Zufluß der Hochquellen abermals den Bedarf nicht erreichte und außerdem der Wasservorrat im Wolfsgraben-Stauweiher der Wientalwasserleitung ebenfalls bedeutend abnahm, wurde über Genehmigung des Stadtrates vom 15. Juli vom Magistrate verfügt, daß sowohl für Straßenbespritzungszwecke als auch für die Gartenbewässerung, wo es möglich ist, in erster Linie die lokalen Schöpfwerke verwendet werden, ferner daß seitens des Feuerwehrkommandos 2 Dampfspritzen bei der Stephaniebrücke und bei der Brigittabrücke aufgestellt werden, durch welche die Faßwagen zur Straßenbespritzung in den anschließenden Teilen des I., II., III., IX. und XX. Bezirkes gefüllt worden sind, endlich daß Einschränkungen im Wasserverbrauche bei dem Waschen der Straßen und bei der Schlauchtrommelbespritzung platzzugreifen haben. Als im August wieder größerer Wasserzufluß in der Hochquellenleitung eingetreten war, der Wasserstand im Wolfsgraben-Stauweiher jedoch ständig fiel, wurde am 4. August begonnen, in das Ausgleichsreservoir der Wientalwasserleitung zum Teile auch Hochquellenwasser einzuleiten, um den Wasserinhalt des Stauweihers möglichst für jene Zeit zu schonen, zu welcher auch wieder Mangel an Hochquellenwasser eintritt. Diese Maßregel erwies sich später als sehr vorteilhaft, als das Eintreten des Wassermangels dadurch hinausgeschoben worden ist.

Auch die Heranziehung weiterer Quellen für die Hochquellenleitung wurde mit möglichster Beschleunigung betrieben und das schon erwähnte Gerinne zur Einleitung der Preintalquellen trotz der Schwierigkeiten, die sich durch die ungünstigen Terrainverhältnisse, den Mangel an Arbeitskräften, namentlich im Frühsommer (Zimmermannsarbeiten zum Kaiserjubiläums-Festzuge in Wien) ergaben, derart gefördert, daß noch vor Eintritt des Wassermangels im Herbste das Gerinne in seiner ganzen Ausdehnung von 7·9 km in Betrieb gesetzt und auf Grund einer im Notstandswege erwirkten Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft die Quellen herangezogen werden konnten.

Indessen ging der Zufluß der Hochquellenleitung infolge der außerordentlichen Trockenheit, die auch den ganzen Herbst hindurch in keiner Weise durch die sonst regelmäßig eintretenden Regengüsse unterbrochen wurde, dauernd und in ganz ungewöhnlichem Maße zurück.

Die ausnahmsweise Mehreinleitung im Notstandswege war von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 5. Oktober bis zur täglichen Höchstmenge von 12.000 m³ bewilligt worden, welche Menge mit Rücksicht auf den rasch zunehmenden Wassermangel bereits unterm 12. Oktober auf 20.000 m³ erhöht worden ist.

Um diese bewilligte Höchstmenge auch tatsächlich zu gewinnen, wurden außer den Preintalquellen verschiedene kleinere Wasserzuflüsse, so die Ameisbachquelle, die Schwarzriegelbachquellen und andere, herangezogen, ohne daß aber diese Höchstmenge bei dem fortwährenden Sinken der Quellenergiebigkeit dauernd erreicht werden konnte. Während noch in den ersten Tagen nahezu 20.000 m³ aus allen den genannten Wasserzuflüssen erreichbar waren, ist diese Menge zu Ende des Jahres auf 6480 m³ herabgesunken.

In ganz analoger Weise ist die Ergiebigkeit der Wientalwasserleitung bis in den Dezember auf 2500 m³ gefallen.

Es mußten daher in Wien weitere Ersparnismaßregeln getroffen werden, und zwar wurde zunächst die Wasserabgabe zum außergewöhnlichen oder industriellen Bedarfe, insoweit sie 10 hl täglich überstieg, derart gekündigt, daß jene Wassermenge, welche über 10 hl täglich verbraucht wurde, als Mehrverbrauch zu vergüten kam.

Hierdurch sollte auf die möglichste Sparsamkeit im Wasserverbrauche zum außergewöhnlichen oder industriellen Bedarfe hingewirkt werden. Eine Mehrbelastung der Abnehmer trat übrigens aus diesem Anlasse effektiv nicht ein, weil nach Aufhören der Wassernot vom Stadtrate genehmigt wurde, daß die Kündigung in allen jenen Fällen, in welchen sie nicht seitens der Abnehmer selbst aufrecht erhalten werden sollte, als nicht erfolgt zu betrachten sei.

Die Bewässerung der Gartenanlagen, soweit sie in der vorgerückten Jahreszeit noch erforderlich war, wurde teils an die Wasserentnahme aus dem Donaukanale, teils — soweit als tunlich — an lokale Schöpfwerke gewiesen.

Die städtischen Volksbäder, welche nicht aus eigenen Schöpfwerken gespeist werden, wurden ab 8. Oktober geschlossen; die städtischen Volksbäder im II. und XVI. Bezirke, im XXI. Bezirke sowie das städtische Theresienbad, welche durch eigene Schöpfwerke mit Wasser versorgt werden, blieben auch weiterhin geöffnet.

Endlich wurde am 6. November mit der Absperrung der Stockwerksleitungen in jenen Häusern begonnen, welche außer dem Steigstrang, welcher die einzelnen Stockwerke mit Wasser versorgt, auch einen separaten, einen Parterreauslauf speisenden Rohrstrang haben. Dieser letztere, den Parterreauslauf speisende Rohrstrang blieb natürlich frei.

In jenen Häusern, in welchen eine derartige Einrichtung nicht besteht, wurde lediglich die Drosselung der Stockwerksleitungen durchgeführt.

Ausgenommen blieben öffentliche Gebäude, Häuser, in welchen bestimmte Infektionskrankheiten bestanden, usw. Um die Absperrung der Stockwerksleitungen nicht allzusehr fühlbar zu machen, wurde turnusgemäß vorgegangen, so daß mit der Absperrung weiterer Häuser gleichzeitig, soweit es die Wasserzuflußverhältnisse gestatteten, die Freigabe des vollen Wasserzuflusses bei den zuerst abgesperrten Häusern verbunden wurde.

Mit der Stadt Mödling wurde ein Übereinkommen geschlossen, wonach ab 16. Dezember täglich 4—5000 m³ Wasser der Hochquellenleitung zugeführt wurden.

Andere, aber nur nach längerer Bauzeit durchführbare Maßregeln wurden in Betracht gezogen; deren Ausführung fällt jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr. So wurden Probebohrungen im Territorium des Pottschacher Schöpfwerkes und am Steinfelde veranlaßt.

Wassermesser-Prüfungsstation. — Im Berichtsjahre wurden 60 Stück neue Wassermesser für die Wientalleitung angekauft und in der städtischen Wassermesser-Probierstation geprüft und übernommen. Ferner wurden 5628 Stück ausgebesserte Wassermesser probiert und übernommen.

Mit verschiedenen ausgewechselten Wassermessern wurden Studienproben vorgenommen. Über Ansuchen der Parteien wurden 181 Stück Wassermesser wegen Wassermehrverbrauches kommissionell geprüft und gut befunden.

Im ganzen wurden mit 7043 Stück Wassermessern Proben vorgenommen; da jeder einzelne Wassermesser 6 Proben durchzumachen hat, so ergibt dies eine Summe von 42.258 Proben. Von anderen Wasserleitungsapparaten wurden Heißwasserapparate, Water-Klosets, Selbstschlußhähne, Ventilatoren, Wechsel und Schieber in der Station probiert.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im Berichtsjahre in den Bezirken I bis XX fortgesetzt; hiedurch ist die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 6151 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 11.690 m zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug daher am Ende des Jahres 947.014 m, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 35.870 m am Zentralfriedhofe, 9002 m am Zentralviehmarkte, 12.134 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4675 m im Lainzer Versorgungsheime liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen gewöhnlichen Auslaufbrunnen hat sich im Berichtsjahre durch die Kassierung, oder Auswechslung solcher gegen frostfreie Ventilbrunnen in den Bezirken I bis III, VII bis IX, XI bis XVI und XVIII bis XX um zusammen 17 vermindert, wogegen 19 frostfreie Ventilbrunnen zweierlei Typen in diesen Bezirken neu errichtet wurden.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurden im Berichtsjahre zwei gewöhnliche Auslaufbrunnen und drei frostfreie Ventilbrunnen neu errichtet.

Die Anzahl der Monumentalbrunnen ist durch die Errichtung des Augustinbrunnens in der Neustiftgasse bei Nr. 34/36 im VII. Bezirke auf 19 angewachsen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiete betrug daher am Ende des Berichtsjahres:

15 Bassins (wovon 4 Privateigentum),
19 Monumentalbrunnen (wovon 2 nicht städtische Objekte),
8 Springbrunnen (wovon 4 Privateigentum),
481 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 9 Privateieigentum),
101 Ventilbrunnen verschiedener Type.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich noch 45 Auslaufbrunnen darunter ein Monumentalbrunnen in Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich im Berichtsjahre um 115 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 793 Straßen- und 665 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen, — worunter 6, bezw. 46 Privateigentum sind, — ferner 555 Spritzhydranten in speziellen städtischen Objekten, d. i. am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Lainzer Versorgungsheime, ꝛc. bestanden.

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 6 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 41 Trottoirsprenghähne für Privatzwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 182 erhöht und betrug deren Gesamtzahl 1986 Stück, wovon 1322 einfache, 23 Doppelhydranten alter Type und 641 Feuerhydranten neuer Type mit 80 mmiger Zuleitung sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 30 Stück eingetreten, so daß die Anzahl derselben am Ende des Berichtsjahres 2067 betrug, welche sich in 362 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurde je eines im V. und X. Bezirke kassiert, wodurch sich die Gesamtzahl derselben auf 3 Stück vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 12 eingetreten und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 123.

Außerdem bestehen 2 Rinnsalspülungen am Stephansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand auch im Berichtsjahre und zwar in Pötzleinsdorf in der Zeit vom 20. Mai bis 31. Dezember und im Liebhartstale (Steinhof und Galizinberg), in Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering und Heiligenstädterlände durch das ganze Jahr statt.

Wasserabgabe für auswärtige Gemeinden. — In derselben ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten und betrug das für diese Gemeinden zur Abgabe gelangte Wasserquantum 7804 hl pro Tag im Winter und 9267 hl pro Tag im Sommer.

Forstbesitz im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung.

Der Besitz der Gemeinde im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung wurde durch Ankauf des 33·4452 ha messenden Hanfbrückenwaldes vergrößert. Dieser Wald wurde aus hydrotechnischen und Arrondierungsrücksichten um 9250 K angekauft, so daß nunmehr das Flächenausmaß des Gemeindebesitzes rund 6000 ha beträgt.

Das 10jährige Aufforstungsprogramm wurde mit diesem Jahre beendet und es gelangten zusammen rund 2,300.000 in den eigenen Forstgärten gezogene Pflanzen zur Versetzung.

Das letzte Jahr dieses Dezenniums partizipiert daran mit 300.000 Pflanzen und einem Kostenaufwande von 8841 K 99 h.

Die Wälder werden aus hydrotechnischen Rücksichten sehr schonend genutzt und es beschränkt sich die Holzentnahme lediglich auf walderhaltende und bestandeserzieherische Maßregeln, wie Durchforstungen und die Entnahme hiebsüberreifer Hölzer. Es wurde eine Holzmasse von rund 5500 Raummetern aufgearbeitet.

In diesem Jahre wurde auch mit der vollständigen Neuvermessung des Besitzes begonnen und die forstliche Betriebseinrichtung einem hervorragenden Fachmanne — Hofrat Dr. von Guttenberg — zur Ausführung übertragen.

Die städtischen Wiesen und Wohnhäuser sind zu sehr mäßigen Preisen an die städtischen Holzarbeiter und Lokalparteien verpachtet und liefern einen Jahrespacht 5050 K.

Die Jagd wurde in den nicht mit Jagdservitut des Allerhöchsten Hofes belasteten Revieren um einen Jahrespachtzins von 13.300 K auf 10 Jahre verpachtet.

Das Ausmaß der verpachteten Eigenjagd beträgt 2843·3820 ha. Abgeschossen wurden 19 Stück Hochwild, 21 Stück Gams, 1 Rehbock, 4 Auerhähne und 34 Stück schädliches Wild.

Das Berichtsjahr war infolge seiner extremen Witterung ein ungünstiges Jahr. Die große Dürre im Sommer war den Forstkulturen sehr schädlich. Ebenso waren der Herbst und ein großer Teil des Winters ungemein arm an Niederschlägen.

B. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. — Von den noch bestehenden und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung wurden 210 m dauernd außer Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge dieser alten Rohrstränge mit Jahresschluß auf 4151 m herabgemindert hat.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirke. — Im Berichtsjahre wurde in der Zehetnergasse im XIII. Bezirke ein 160 mm Rohrstrang dieser Leitung in einer Länge von 110 m neu gelegt, dagegen aber 140 m des alten 105 mm Rohrstranges außer Betrieb gesetzt.

Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke. — Dieselbe mußte durch $292^1/_2$ Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 1,055.935 m³ geschöpft wurde.

Während der Dauer des Betriebes wurden in 82 Tagen für die Praterbespritzung, für die Bespritzung eines Teiles der Ausstellungsstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse, eines Teiles der Erdbergerstraße und des Paulusplatzes im III. Bezirke sowie für die Bespritzung der Krieau durch das k. u. k. Oberstthofmeisteramt zusammen 47.068 m³ abgegeben..

Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx entfiel ein Quantum von 1,008.667 m³ in $292^1/_2$ Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von 3450 m³ ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte rund 2580 m³ und auf jenen im Schlachthause 870 m³ entfielen.

Mit Rücksicht auf den Neubau der Schweineschlachthallen am Zentralviehmarkte wurde bei diesem Schöpfwerke — damit auch bei niederen Grundwasserständen das erforderliche Wasserquantum geschöpft werden kann — ein zweiter Brunnen erbaut und mit dem bestehenden alten Brunnen durch eine Heberleitung in Verbindung gesetzt.

Hofwasserleitungen. — Mit dem k. u. k. Hofärare wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli ein Übereinkommen geschlossen, demzufolge das Hofärar der Gemeinde Wien die Ottakringer-, Dornbacher-, Schottenfelder-, Lainzer- und Grünberg-Hofwasserleitung mit allen Rechten und Verbindlichkeiten gegen Zusicherung eines unentgeltlichen Wasserbezuges bis zur Maximalhöhe von 500 hl per Tag überläßt. Die Übernahme dieser Leitungen erfolgt erst nach Vollendung der II. Hochquellenleitung, jedoch wurde seitens des k. u. k. Hofärars noch vor diesem Zeitpunkte die Inangriffnahme der Lainzerbachregulierung, wobei die Lainzer Hofwasserleitung in Frage kam, unter gewissen, die Wasserversorgung der aus dieser Leitung gespeisten Objekte sichernden Modalitäten genehmigt.

Durch dieses Übereinkommen erschien eine Reihe von Schwierigkeiten, welche der Ausgestaltung des XIII. Bezirkes im Zuge des Lainzerbaches entgegen standen, beseitigt, so daß die Einwölbung des Lainzerbaches, die Elektrifizierung der Straßenbahnlinie, die Durchführung der Rohrstränge der II. Hochquellenleitung und endlich die Kanalisierung der in diesem Gebiete teils erbauten, teils projektierten großen öffentlichen Gebäude (Militär-Invalidenhaus, Spital der Stadt Wien, Taubstummen-Institut) möglich wurde.

C. Wientalwasserleitung.

Die Gesamtbezugsmenge aus der Wientalwasserleitung bezifferte sich auf 3,729.930 m³, das sind im Durchschnitte täglich 10.191 m³.

Der größte Tageskonsum betrug am 20. Juni 24.386 m³.

Wie an früherer Stelle bereits erwähnt wurde, ist, insolange es der Wasserzufluß der Hochquellenleitung gestattete, zur Ergänzung des Wasservorrates Hochquellenwasser in das Reservoir Breitensee der Wientalleitung geleitet worden. Unter Berücksichtigung dieser Einleitung betrug die gesamte, aus dem Rohrnetze der Wientalwasserleitung im Wiener Gemeindegebiete abgegebene Wassermenge 4,675.602 m³, was einem täglichen Durchschnitte von 12.775 m³ entspricht.

Seitens der Compagnie des Eaux de Vienne wurde im Frühjahre ein Projekt für die Erhöhung des Stauspiegels an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vorgelegt und von dieser der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen, wonach eine bedeutende Vergrößerung des Wasservorrates erzielt worden wäre. Obwohl dies für die Wasserversorgung Wiens bis zur Vollendung der II. Hochquellenleitung von Vorteil gewesen wäre, sah sich die Gemeinde Wien ebenso wie die übrigen flußabwärts des Stauweihers gelegenen Gemeinden aus Sicherheitsgründen veranlaßt, dagegen Einsprache zu erheben, weshalb dieses Projekt die wasserrechtliche Bewilligung nicht erlangte.

Rohrlegungen. — Infolge des mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli 1906 genehmigten, mit der Compagnie des Eaux de Vienne abgeschlossenen Übereinkommens wurde seitens der Gemeinde Wien mit der Legung der Rohrstränge im Anschlusse der Wientalleitung fortgefahren; im Berichtsjahre wurden 2920 m von 55 bis 130 mm Lichtweite eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrstranges am Ende des Berichtsjahres 161.824 m, wovon 148.057 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 81.090 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind.

Hievon entfallen auf spezielle städtische Objekte 312 m und auf Gartenanlagen 13.742 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei denselben ist keine Veränderung eingetreten und es wurden am Ende des Jahres 1 Monumentalbrunnen, 2 Bassins (Privateigentum), 6 Springbrunnen und 5 Teiche aus der Wientalleitung gespeist.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtung, teils durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an das Rohrnetz der Wientalleitung um 59 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 522 Straßen- und 800 Gartenspritzhydranten, worunter 2 Privateigentum sind und 316 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen, ferner 4 Spritzhydranten für spezielle städtische Objekte bestanden.

Bei den Hydranten gegen Feuersgefahr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespritzung wurden 2 Stück alter Type gegen Hilpertsche Hydranten ausgewechselt und 25 Stück Feuerhydranten neuer Type mit 80 mm Zuleitung neu errichtet.

Es bestanden daher am Ende des Berichtsjahres 378 Feuerhydranten, wovon 268 einfache und ein Doppelhydrant alter Type und 109 Hydranten verschiedener neuer Typen mit 80 mm Zuleitung.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Vermehrung um 57 Stück eingetreten und es betrug deren Anzahl 369 Stück, welche sich in 49 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist keine Veränderung eingetreten und betrug deren Anzahl wie im Vorjahre 30.

Wasserabgabe in die Häuser. — Die Herstellung von Abzweigleitungen wurde bei weiteren 7 Objekten durchgeführt, jedoch wurden bei 5 Häusern die bestehenden Abzweigungen wieder aufgelassen, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz der Wientalleitung angeschlossenen Häuser 323 betrug.

Schöpfwerke für Straßenbespritzung. — Im XXI. Bezirke wurden zwei neue Schöpfwerke errichtet und zwar je eines in Hirschstetten und Stadlau.

Der Stand am Ende des Berichtsjahres betrug somit 37 Schöpfwerke mittels Gasmotorenbetrieb und 16 mit Handbetrieb.

D. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

1. Allgemeines.

Ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahre wiederholt Quellenmessungen vorgenommen. Diese Messungen lieferten das erfreuliche Resultat, daß die Gesamtergiebigkeit der Salzatalquellen auch in den zuflußärmsten Zeiten die nach dem Konsense zur Ableitung bestimmte Wassermenge von täglich 200.000 m³ noch um ein namhaftes überstieg.

Im einzelnen ergaben die in den Wintermonaten vorgenommenen Messungen folgende Resultate:

1. Quellen im Salzagebiete:

	Kubikmeter in 24 Stunden
Brunngrabenquelle	33.900
Höllquellen	43.100
Kläfferbrünne	121.900
Siebenseequelle	76.600
Schreierklammquelle	17.700
Säusensteinquelle	10.500
zusammen	303.700

2. Quellen im Traisengebiete (für die weitere Alimentierung eventuell in Aussicht zu nehmen):

	Kubikmeter in 24 Stunden
Quellen der Unrecht-Traisen	39.000
Teichquelle bei St. Ägyd a. N.	6.900
Hohenberger Seebachquelle	24.300
Retzbachquellen	38.100
Quellen der Türnitzer Traisen	35.800

Gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 22. Februar 1906, bezw. gegen die in II. Instanz erflossene Entscheidung der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz vom 17. Juli 1907, womit der Gemeinde Wien der Baukonsens für die Aquäduktstrecke erteilt und die Enteignung der erforderlichen Rechte an fremdem Grund bewilligt wurde, ergriffen, wie bereits im Berichte des Vorjahres kurz erwähnt wurde, nur einige Grundbesitzer in Gaming und Wolfsgraben sowie ein Villenbesitzer in Preßbaum die weitere Berufung an das k. k. Ackerbauministerium. Diese Berufungen richteten sich zum weitaus größten Teile bloß gegen die Höhe der administrativ ermittelten Entschädigungsbeträge, während der erwähnte Villenbesitzer, dessen Besitz durch die Wasserleitung gar nicht berührt wird, nur wegen der befürchteten Entwässerung seines Hausbrunnens durch den Bau des Bihabergstollens den weiteren Instanzenzug betrat. Überdies war seitens der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien gegen die Entscheidung der II. Instanz eine Vorstellung eingebracht worden.

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 31. Jänner die eingebrachten Rechtsmittel abgewiesen und die angefochtene Entscheidung aus deren Gründen bestätigt.

Gegen diese Ministerialentscheidung wurde nur in einem Falle — die erwähnte Wasserentziehung betreffend — die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Da nunmehr der Baukonsens und die bewilligten Enteignungen gegen alle Expropriaten rechtskräftig geworden war, konnte vom Magistrate auch in den restlichen Fällen mit der bücherlichen Einverleibung der enteigneten Grundbenützungsrechte und mit der Auszahlung bezw. dem Erlage der Entschädigungen vorgegangen werden, welche Arbeiten im Berichtsjahre beendet wurden.

Wie bereits im Berichte des Vorjahres näher ausgeführt, wurden vom Stadtbauamte noch im Laufe des Jahres 1907 einige Varianten des Detailprojektes vorgeschlagen, welche dem wasserrechtlichen Verfahren unterzogen werden mußten. Vor Einleitung desselben waren einige schwierige Kompetenzfragen aufgetaucht, welche jedoch im Sinne der Anträge der Gemeinde Wien gelöst wurden.

Da mit sämtlichen, durch diese Varianten berührten Grundbesitzern bereits bindende Vorverträge abgeschlossen waren, nahmen die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen in der Zeit vom 19. bis 23. Mai vorgenommenen kommissionellen Verhandlungen einen glatten Verlauf und es wurde der Gemeinde Wien mit Entscheidung vom 1. Juli zur Durchführung der angesuchten Projektsänderungen die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Gleichzeitig wurden die im Erkenntnisse vom 22. Februar 1906 ausgesprochenen Enteignungen hinsichtlich jener Realitäten, welche nach den Variantenprojekten gar nicht oder in anderer Weise beansprucht wurden, aufgehoben.

Gegen diese Entscheidung wurden von keiner Seite Rechtsmittel ergriffen, so daß der Magistrat sofort die grundbücherliche Durchführung der neu bewilligten Enteignungen sowie die Flüssigmachung der Entschädigungen veranlassen konnte.

Im Berichtsjahre wurden vom Stadtbauamte noch weitere kleinere Varianten vorgelegt. So machte eine im Laufe des Jahres eingetretene Terrainrutschung im Gerichtsbezirke St. Pölten an der Grenze der Katastralgemeinde Aigelsbach und Mühlhofen es unbedingt erforderlich, die ursprüngliche, an der Lehne verlaufende Kanalstrecke in einer Länge von zirka 500 m aufzulassen und statt derselben einen Stollen zirka 100 m in das Berginnere einzubauen. Ähnliche Verhältnisse führten dazu, im Gebiete der Gemeinde Kasten an Stelle des kurrenten Kanales einen Stollen von zirka 100 m Länge zu wählen.

Verschiedene Rücksichten betriebstechnischer Natur veranlaßten das Stadtbauamt, die Siphonbrücke im Jeßnitztale bei Neubruck durch einen Aquädukt zu ersetzen. Nach dem genehmigten Projekte war das Jeßnitztal mittels einer zirka 8 m hohen, 178 m langen, aus 10 Bogen bestehenden Brücke zu übersetzen, auf welcher zwei gußeiserne Rohrstränge aufgelagert werden sollten. Da diese Art der Wasserführung die Erbauung größerer Ein- und Auslaufkammern sowie komplizierte Schützen- und Schleusenanlagen erfordert hätte, soll an Stelle der Rohrbrücke nunmehr ein mächtiger Aquädukt erbaut werden, welcher mittels 14 Bogenstellungen in einer Höhe von 23 m und einer Länge von 259 m im aufgelagerten Kanale die Wasserführung vermittelt.

Mit sämtlichen, durch diese Varianten berührten Grundbesitzern wurden gütliche Vereinbarungen getroffen, die umso eher zu erzielen waren, als die Grundinanspruchnahme nach dem geänderten Projekte eine geringere ist.

Um die wasserrechtliche Bewilligung für diese im Berichtsjahre bereits in Angriff genommenen Varianten wird erst dann eingeschritten werden, bis die Wasserleitungsstraße ihrer ganzen Länge nach aufgeschlossen ist, um sämtliche eventuell noch erforderlichen Abänderungen gemeinsam der wasserrechtlichen Genehmigung unterziehen zu können.

Bereits im Berichte des Vorjahres wurde des näheren ausgeführt, daß sowohl die Gemeinde Wien als auch die Wiener Baugesellschaft gegen das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 18. August 1907, womit das generelle Projekt der Wiener Verteilungsanlagen und das Detailprojekt der Hauptleitungen Mauer—Rosenhügel und Mauer—Wienfluß—Flötzersteig genehmigt wurde, einen Rekurs ergriffen haben.

Dem Rekurse der Gemeinde Wien hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Entscheidung vom 19. Oktober Folge gegeben, indem die angefochtene Konsensbedingung bezüglich der Tragung der Kosten für die zum Schutze der Wasserleitung erforderlichen Fundamentsmehrtiefen der in Hinkunft an der Wasserleitungsstraße zu erbauenden Häuser in Mauer als unbegründet behoben wurde, während die Berufung der Wiener Baugesellschaft aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung abweislich beschieden wurde.

Ein weiterer Rekurs wurde seitens der Gemeinde Mauer nicht eingebracht.

Die Wiener Baugesellschaft hat zwar gegen die abweisliche Erledigung der k. k. n.-ö. Statthalterei den Rekurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen, doch wurden mit der Gesellschaft zwecks Austragung dieser Angelegenheit gütliche Verhandlungen eingeleitet, welche zu einem befriedigenden Abschlusse führen dürften.

Im übrigen wurde die bücherliche Durchführung dieses Erkenntnisses noch im Berichtsjahre beendet.

Im Laufe des Jahres wurden vom Stadtbauamte im Rahmen des durch diese Entscheidung wasserrechtlich genehmigten generellen Projektes einige weitere Detailprojekte vorgelegt und zwar für die Teilstrecken:

a) Flötzersteig—Grinzinger Allee,
b) Flötzersteig—Reservoir Steinhof, Steinhofstraße—Galitzinstraße,
c) Krottenbachstraße—Reservoir Hackenberg,
d) Kaasgrabengasse—Reservoir Hungerberg;

ferners für die Reservoire Steinhof, Galitzinstraße und Hackenberg.

Mit Eingabe vom 10. Oktober schritt der Magistrat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung als zuständiger Wasserrechtsbehörde um die Bewilligung zur Herstellung dieser Anlagen und um die Enteignung der hiezu erforderlichen Rechte an fremdem Grund und Boden ein.

Über dieses Ansuchen fanden die wasserrechtlichen Verhandlungen hinsichtlich des Reservoirs Hackenberg am 20. Oktober, hinsichtlich der übrigen Vorlagen in der Zeit vom 3. bis 16. Dezember statt.

Dieselben hatten ein günstiges Ergebnis, indem von keiner Seite gegen das Projekt Einwendungen erhoben wurden. Fast mit sämtlichen (113) Grundbesitzern konnten über die Entschädigungsfrage Vergleiche abgeschlossen werden, nur in 9 ziemlich belanglosen Fällen mußte zur Schätzung geschritten werden.

Die Einlösung der für die Reservoire erforderlichen Grundkomplexe wird im zweiten Abschnitte, der Erfolg der Bauarbeiten im dritten Abschnitte dieser Darstellung behandelt.

Im übrigen waren bei der riesigen Ausdehnung des Baues in der Außenstrecke und im Wiener Gemeindegebiete zahlreiche sonstige Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden und Parteien zu pflegen. Insbesondere machte die starke Inanspruchnahme der Straßen außerhalb Wiens durch das Wasserleitungsfuhrwerk häufig Verhandlungen mit den autonomen Straßenverwaltungen erforderlich, indem die lokalen Bezirksstraßenausschüsse im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wegen der außergewöhnlichen Benützung der in Betracht kommenden Kommunikationen und der dadurch hervorgerufenen Mehrauslagen bei der Straßenerhaltung an die Gemeinde Wien mit nicht unbedeutenden Anforderungen herantraten. Auch war der Magistrat wiederholt genötigt, bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen einzugreifen, wenn eine Verzögerung in der Beförderung der Baumaterialien platzzugreifen drohte.

Über Einschreiten des Magistrates ist es gelungen, vom k. k. Eisenbahnministerium in wohlwollender Förderung des Baues der II. Hochquellenleitung Frachtermäßigungen für den Transport der zum Baue bestimmten Rohre und Formstücke mit vorläufiger Giltigkeit für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908 zu erwirken. Die zugestandene Tarifbegünstigung, welche bei der großen Menge der zu liefernden Rohre von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, erstreckt sich auf sämtliche in Betracht kommende Linien der k. k. österr. Staatsbahnen, der Ybbstalbahn, der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April wurde der Gemeinde Wildalpe zur Förderung des projektierten Schulbaues eine einmalige Subvention von 5000 K unter der Bedingung zugesichert, daß auch der steiermärkische Religionsfonds einen mindestens $1^1/_2$mal so hohen Beitrag zu diesem Schulbaue leiste. Die bewilligte Subvention soll der Gemeinde Wildalpe zur Zeit der erreichten Dachgleiche des neuen Schulhauses flüssig gemacht werden.

Der Bezirkskrankenkasse St. Pölten, bei welcher ein großer Teil der Regiebauarbeiter versichert ist, wurde mit Ausschußbeschluß vom 19. Mai zur Gründung eines Fonds zur Unterstützung chronisch und unheilbar kranker Mitglieder ein einmaliger Beitrag von 200 K bewilligt.

Hinsichtlich der im Berichtsjahre erfolgten Vergebungen von Arbeiten und Lieferungen wird auf den dritten Abschnitt dieser Darstellung verwiesen. An dieser Stelle soll nur im Anschlusse an den Bericht des Vorjahres der Sicherstellung des für den Wasserleitungsbau erforderlichen enormen Rohrbedarfes (33,000.000 kg) gedacht werden. Die Offertverhandlung fand am 15. Jänner statt; bei derselben wurden zwei Offerte, u. zw. eines von dem bekannten französischen Eisenwerke in Pont à Mousson und das andere von den kartellierten österreichischen Eisenwerken überreicht. Trotz der von dem französischen Werke zu überwindenden außerordentlichen Zoll- und Frachtspesen

war die Spannung zwischen den beiden Offerten in den ausschlaggebenden Posten verhältnismäßig nur eine geringe, so daß sich die Gemeinde veranlaßt sah, mit beiden offerierenden Firmen in weitere Verhandlungen zu treten, welche sich sehr schwierig gestalteten und einen längeren Zeitraum in Anspruch nahmen. Nach einem äußerst scharfen Konkurrenzkampfe zwischen dem französischen Werke und den kartellierten österreichischen Eisenwerken, bei welchem die französische Firma in Betätigung eines anerkennenswerten Entgegenkommens mit ihren Preiszugeständnissen an die äußerste, durch die Zollpositionen gesetzte Grenze ging, kam es im letzten Augenblicke infolge des Einlenkens der österreichischen Werke zu einem für die Gemeinde Wien verhältnismäßig günstigen Abschluß und wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 13. März die ausgeschriebene Lieferung den nachbenannten heimischen Firmen übertragen, u. zw. an die

a) Böhmische Montangesellschaft, vormals fürstlich Fürstenbergsche Montanwerke in Wien;
b) Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Wien;
c) Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals Breitfeld, Danek & Ko., in Blansko;
d) Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft.

Die erzielten Preise bewegen sich je nach der lichten Weite für gerade Muffenrohre zwischen 18 und 19 K, für normale Muffenformstücke zwischen 24 und 27 K und für abnormale Muffenstücke zwischen 29 und 32 K pro 100 kg. Bei den geraden Flanschenrohren stellen sich die Preise auf 24 bis 25 K, für Flanschenformstücke auf 29 bis 30 K pro 100 kg.

Die bei dieser Vergebung gemachten Erfahrungen veranlaßten den Gemeinderatsausschuß, der Frage der Errichtung einer städtischen Eisengießerei näher zu treten und die Ämter anzuweisen, in dieser Hinsicht eingehende Studien zu pflegen.

Bisher war nach dem übrigens ohnehin tunlichst zusammengedrängten Arbeitsprogramme unter Voraussetzung normalen Baufortschrittes immer das Jahr 1911 als Zeitpunkt der Fertigstellung des ganzen Werkes in Aussicht genommen und zur Grundlage der einzelnen Bau- und Lieferungsverträge gemacht worden.

Einerseits der überraschende Erfolg der Bauarbeiten und insbesondere die glückliche Fassung der enorm wasserreichen Kläfferbrünne, andererseits aber auch die bange Sorge vor der alljährlich wiederkehrenden empfindlichen Wassernot in Wien veranlaßte den Bürgermeister im Herbste, den Magistrat zu beauftragen, über den dermaligen Stand und den voraussichtlichen Vollendungstermin der Arbeiten Bericht zu erstatten, hiebei aber nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß der ursprünglich in Aussicht genommene Termin für die Inbetriebsetzung der neuen Leitung womöglich um ein Jahr restringiert werde.

Auf Grund der hierüber gepflogenen, eingehenden Beratungen wurden nun mit den in Betracht kommenden Bauunternehmungen und Materiallieferanten die notwendigen Vereinbarungen wegen Abkürzung ihrer Leistungstermine getroffen und auch die entsprechenden Verschiebungen im Ausführungsprogramme der Bauarbeiten vorgenommen.

Dank dieser Maßnahmen eröffnete sich die erfreuliche Aussicht, daß bei Anspannung aller Kräfte bis an die äußerste Grenze, und wenn nicht unvorhergesehene und unüberwindliche bauliche Hindernisse eintreten, das riesenhafte technische Kunstwerk nicht erst im oberwähnten Termine, sondern bereits im Spätherbste 1910 in Betrieb gesetzt und die Quellwässer der Kläfferbrünne, eventuell auch schon der Siebenseen, in die Reservoire beim Rosenhügel und in Breitensee eingeleitet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Oktober wurde nunmehr auf Grund der amtlichen Vorlagen als Termin für die Inbetriebsetzung der neuen Leitung der 2. Dezember 1910 festgesetzt, der denkwürdige Tag des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers in jenem Jahre, in welchem die Völker der Monarchie das achtzigste Wiegenfest ihres Herrschers, dessen Namen auch die neue Hochquellenleitung trägt, feiern werden.

II. Grundeinlösungen.

Die Grundeinlösung für die äußere Aquäduktstrecke war bereits im Vorjahre in der Hauptsache durchgeführt.

Dessenungeachtet ergab sich auch im Berichtsjahre die Notwendigkeit, mit einer großen Anzahl von Grundbesitzern wegen der verschiedensten Grundinanspruchnahmen, auf welche im wasserrechtlichen Verfahren keine Rücksicht genommen werden konnte, in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen betrafen insbesondere die Sicherstellung von Grundflächen für unterschiedliche Arbeitsanlagen, als Arbeiterbaracken, Magazine, Werkstätten u. dgl., für Materiallagerung und die Pachtung von Steinbrüchen, in welchen das für die Regiebauten erforderliche Steinmateriale gewonnen wurde. Weiters wurden nachträglich zahlreiche Vergleiche mit solchen Grundbesitzern abgeschlossen, welche im Verlaufe des Hauptverfahrens zwar enteignet wurden, mit denen aber damals über die Höhe der zu leistenden Entschädigung keine gütlichen Vereinbarungen zustande gebracht werden konnten. Besonders zahlreich waren auch die Fälle, wo Grundbesitzer während der Durchführung der Bauarbeiten wegen behaupteter Schäden an ihrem Besitze mit Entschädigungsansprüchen, bezw. Anträgen auf Ablösung ihrer Realitäten an die Gemeinde herantraten. Dies war insbesondere bei den großen Stollenbauten durch den Grubberg, den Steinberg nächst Kirnberg a. d. Mank und durch den Bihaberg bei Preßbaum der Fall, wo unter Hinweis auf die Erderschütterungen bei den Sprengungen Ersatzansprüche aus dem Titel der Verschlechterung des Bauzustandes einzelner Objekte und der Störung der Wasserversorgung einiger Realitäten durch Versiegen der Hausbrunnen geltend gemacht wurden. Die meisten dieser Streitfälle konnten durch Bewilligung von entsprechenden Entschädigungsbeträgen oder Ersatzherstellungen in natura auf gütlichem Wege vollends ausgetragen werden, soferne die schädigenden Einflüsse schon dermalen mit Sicherheit feststellbar waren. Im gegenteiligen Falle kam es zu provisorischen Vereinbarungen, während die endgiltige Lösung der aufgetauchten Differenzen dem Zeitpunkte der örtlichen Vollendung des Wasserleitungsbaues vorbehalten blieb.

Über den Gang und das Ergebnis der Verhandlungen, welche in der Aquäduktstrecke im Interesse der Durchführung von Projektsvarianten zu pflegen waren, ist bereits im ersten Abschnitte gesprochen worden.

Anlaß zu größeren Grundeinlösungen im Wiener Gemeindegebiete boten die vom Stadtbauamte vorgelegten Projekte für die Wiener Verteilungsanlagen, insbesondere für einige neue Reservoire.

Analog wie in der äußeren Aquäduktstrecke wurde die Sicherung des Bestandes der Rohrleitungen meistenteils im Wege der Bestellung von Wasserleitungszwangsservituten durchgeführt. Die bezüglichen Verhandlungen begegneten im allgemeinen keinen übermäßigen Schwierigkeiten, da die Rohrleitungstrasse fast durchwegs in künftigen Straßengrund projektiert ist. Schwieriger gestaltete sich die Sachlage dort, wo die beanspruchten Flächen sich als wertvolle Kulturgründe (Obst-, Kunst-, Weingärten)

darstellten, was namentlich mehrmals in den Katastralgemeinden Ottakring und Unter-Sievering der Fall war. Doch gelang es auch hier, mit den Grundbesitzern günstige Vergleichsabschlüsse zu erzielen.

Von der Regel der bloßen Servitutsbestellung wurde nur in einem Falle insoferne eine Ausnahme gemacht, als die Grundparzellen 642/42 und 642/45 Grundbuch Währing dem Eigentümer Paul Oberst um den Betrag von 4800 K abgelöst wurden, wobei die Gemeinde Wien gleichzeitig auch in den Besitz eines wertvollen Arrondierungsgrundes gelangte.

Was die Erwerbung der zur Anlage der Reservoire erforderlichen Grundflächen anbelangt, so hat die Gemeinde Wien auf dem Hackenberge im XIX. Bezirke beträchtliche Grundflächen gekauft, die fast ganz in der Zone des künftigen Wald- und Wiesengürtels liegen und zum Teile ausschließlich für Zwecke des letzteren, zum Teile auch für Wasserleitungszwecke bestimmt sind. Diese Grundkäufe wurden in nachstehend angeführten Gemeinderatssitzungen beschlossen, und zwar:

In der Sitzung vom 13. März der Ankauf der Kat.-Parz. 423 und 426, Katastralgemeinde Ober-Sievering, im Ausmaße von zusammen 7714 m² um 30.000 K, der Kat.-Parz. 427, Ober-Sievering, im Ausmaße von 3543 m² um 10.600 m, der Kat.-Parz. 199/1 und 199/2, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 3107 m² um 6800 K, der Kat.-Parz. 483, 484 und 485, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 9366 m² um 28.000 K, der Kat.-Parz. 486, Ober-Sievering, im Ausmaße von 2543 m² um 7629 K, der Kat.-Parz. 420, Ober-Sievering, und der Kat.-Parz. 1192, Grinzing, im Gesamtausmaße von 7183 m² um 12.000 K.

In der Sitzung vom 3. April der Ankauf der Kat.-Parz. 421, 422 und 425, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 12.707 m² um 35.000 K.

Der Anteil, welcher von den angeführten Kaufbeträgen auf den Bau der II. Hochquellenleitung entfällt, wird erst nach Vollendung des Reservoirbaues „Hackenberg" ermittelt werden.

In der Sitzung vom 4. September der Ankauf der Kat.-Parz. 451, 452 und 453, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 4937 m² um 25.000 K, welcher Betrag zur Gänze auf Rechnung des Baues der II. Hochquellenleitung zu stellen ist.

In der Sitzung vom 30. Oktober der Ankauf der Kat.-Parz. 488, 489 und 490 im Gesamtausmaße von 9014 m² um 22.600 K, wovon 9328 K zu Lasten der II. Hochquellenleitung entfallen.

Die Grunderwerbungen umfassen demnach im Gesamten eine Fläche von 60.114 m² mit einem Kostenerfordernisse von 177.629 K.

Der für die Errichtung des provisorischen Hebewerkes in der Krapfenwaldgasse auf der Kat.-Parz. 640, E.-Z. 391, Grundbuch Grinzing, im Ausmaße von zirka 150 m² erforderliche Grund wurde nur pachtweise erworben, nachdem für dieses Objekt nur eine vorübergehende Bestandsdauer in Aussicht genommen ist; der bezügliche, mit dem Schottenstifte Wien als Eigentümerin der letztgenannte Grundparzelle abgeschlossene Pachtvertrag wurde vom Gemeinderatsausschusse mit dem Beschlusse vom 2. Oktober genehmigt.

Zur Anlage des Reservoirs Steinhof in Ottakring werden Gründe des Stiftes Schotten und der Eheleute Franz und Marie Wagner benötigt. Mit dem Stifte Schotten wurden wegen Erwerbung dieser Grundflächen im Tauschwege Verhandlungen eingeleitet, die im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gelangten. Dagegen war es noch in diesem Jahre gelungen, mit den Eheleuten Wagner die Ablösung der Realität

E.-Z. 219, Grundbuch Ottakring, zu einem Vergleichsanbote zu gelangen, wonach diese Realität um den Betrag von 28.700 K in den Besitz der Gemeinde übergehen soll.

Die Genehmigung dieses Vergleichsanbotes durch den Gemeinderat ist im Berichtsjahre noch nicht erfolgt.

III. Bauarbeiten.

1. Äußere Leitungsstrecke.

a) In eigener Regie ausgeführte Bauten.

Für die im Berihtsjahre in eigener Regie auszuführenden Bauarbeiten wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 23. Jänner der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenanschlag mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 3,900.000 K genehmigt.

Im Berichtsjahre wurden die zwei letzten Wasserscheidestollen glatt durchörtert und zwar am 10. Februar der 2887 m lange Zwickelbergstollen bei Preßbaum und am 30. April der 1912 m lange Stollen durch die Langseite bei Laab.

Auch die Lehnenstollen sind nunmehr mit Ausnahme einer restlichen Länge von rund 500 m, welche auf Stollen der Variante Kienberg—Grafenmühl entfällt, zum Durchschlage gebracht, so daß die Minierungsarbeiten in der Regiestrecke ihrem Ende entgegen gehen.

Mit Jahresschluß hat der gesamte Stollenvortrieb einschließlich der Förder-, Richt- und Sammelstollen die Länge von 71·26 km erreicht, wovon auf das Berichtsjahr 9·7 km entfallen.

Die Ausmauerung dieser Stollen hat einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen; es weist die nach den verschiedenen Profiltypen fertige Ausmauerung bereits eine Länge von 54·1 km auf, wovon auf das Berichtsjahr 33·9 km entfallen. Außer den bereits im Vorjahre ihrer ganzen Länge nach ausgemauerten Wasserscheidestollen bei Rekawinkel (Sonnleiten-, Steinhurtberg- und Dürrenbergstollen) und des Hochpyhrastollen bei Scheibbs sind nunmehr auch der Hochkogel- und Röckerstollen bei Wildalpe (1820 bezw. 2072 m lang) und der Grubbergstollen bei Lunz (3385 m lang) vollständig ausgemauert. Die Ausmauerung des in Regie durchörterten Umbachkogelstollens wurde der Firma Leo Arnoldi übertragen und ist gleichfalls beendet.

Die Ausmauerung der übrigen langen Wasserscheidestollen geht ebenfalls der Vollendung entgegen. Der Stollen durch die Göstlinger Alpe (5370 m lang) ist auf 4725 m, der Rametzbergstollen (2481 m lang) auf 2235 m, der Trainsterstollen (2254 m lang) auf 1595 m, der Zwickelbergstollen (2887 m lang) auf 1898 m und der Stollen durch die Langseite bei Laab am Walde (1912 m lang) auf 1248 m Länge jahr ausgemauert.

Von der 11·7 km langen, in Regie auszuführenden Teilstrecke des kurrenten Leitungskanales waren bis Ende des Jahres 7·02 km fertiggestellt, wovon auf das Berichtsjahr 4·78 km entfallen.

An fertiggestellten Aquädukten und Kanalbrücken der Hauptleitung sind außer den im Vorjahre bereits ausgewiesenen 10 Objekten nunmehr noch die folgenden zehn Objekte zu verzeichnen:

Der Aquädukt über den Bärnbach bei Weichselboden (156 m lang), über den Imbach nächst Wildalpe (68 m lang), über den Hundsaubach (34 m lang) und über den Hagenbach bei Göstling (94 m lang), die Kanalbrücke nächst dem Tiergarten in

Gaming (19·5 m), jene über den Hochbruck- und über den Lehenhofgraben bei Neustift, die Aquädukte über den Hochgschaiderbach (62 m lang) und über den Kienwasserbach (147 m lang) bei Lanzendorf und endlich der Aquädukt über das Sonnleitental (90 m lang) bei Rekawinkel.

Alle übrigen in Regie auszuführenden Aquädukte der Hauptleitung, einschließlich des mit Beschluß des Wasserleitungsausschusses vom 11. September an Stelle des Siphons in Neubruck zu erbauenden Aquäduktes über das Jeßnitztal, sind in Ausführung begriffen und zwar:

Die Aquädukte über das Holzäpfeltal (210 m lang) und über das Hopfgartental (97 m lang) bei Wildalpe, der Aquädukt über den Großaugraben im Ybbstale (56 m lang), der Umbergaquädukt in Gaming (37 m lang), der Aquädukt über den Gamingbach (161 m lang) und schließlich der Aquädukt über den Grubholzbach (59 m lang) nächst Ludmerfeld bei Christofen.

Von der Rohrbrücken der Siebensee-Zweigleitung wurde die Fundierung des Salzaaquädüktes (95 m lang) in Angriff genommen.

Die Fassungsarbeiten der Kläfferbrünne mittels der Unterfahrungsstollen wurden einschließlich aller Nebenanlagen mit bestem Resultate fertiggestellt. Bei den Siebenseequellen wurden bei den drei für die Wasserversorgung in Betracht kommenden Seen die Fassungsarbeiten am Rollersee und Waldsee beendet und mit der Verlegung der Quellsammelrohre im Kesselsee begonnen.

Auch die Schieberkammern am Roller- und Kesselsee wurden fundiert und bis über Terrainhöhe hochgeführt.

Von den fünf in Eigenregie herzustellenden Talsiphonierungen wurde im Dezember des Berichtsjahres die Erbauung des Siphons unter dem Erlaufflusse in Angriff genommen.

b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten.

Das Vergebungsoperat des letzten an Unternehmer noch zu vergebenden Bauloses Nr. 24 wurde in der Ausschußsitznng vom 13. März genehmigt; dessen Vergebung erfolgte mit Ausschußbeschluß vom 25. Juni an die Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und Heinrich Sikora.

Dieses 6·524 km lange Baulos beginnt beim östlichen Mundloche des Stollens durch die Langseite bei Laab am Walde und endet vor der Übergangskammer in Mauer bei Wien.

Die über die Täler der Melk und Mank zu erbauenden Siphons, deren Detailprojekte mit Ausschußbeschluß vom 25. Juni genehmigt worden waren, wurden mit Stadtratsbeschluß vom 29. Juli vergeben, und zwar der 471 m lange Melksiphon bei Oberndorf der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und Heinrich Sikora und der 542 m lange Manksiphon bei Kirnberg der Bauunternehmung Leo Arnoldi. Für diese Bauausführungen wurde eine Baufrist von 12 Monaten festgesetzt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. September wurde ein 47 m langes Teilstück des Traisensiphons, das unter den Werkskanälen der Wilhelmsburger Steingutfabrik liegt und dessen Ausführung nach dem wasserrechtlichen Konsense an eine bestimmte Zeit gebunden war, der Bauunternehmung Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus mit dem Bautermin bis 31. Dezember 1908 übertragen.

Schließlich gelangten noch auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 2. Oktober die zwischen Ochsenburg und Mauer zu erbauenden Siphons an die Unternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und Heinrich Sikora zur Vergebung.

Es sind dies die Siphonanlagen: Bei Ochsenburg 417 m lang, über das Perschlingtal bei Pyhra 710 m lang, Michelbachtal bei Fahrafeld 933 m lang, Stössingbachtal bei Kasten 775 m lang, Laabenbachtal bei Christofen 1675 m lang, Gerhardsbachtal bei Altlengbach 271 m lang, Dürrwiental oberhalb Preßbaum 92 m lang, Wolfsgrabental bei Wolfsgraben 326 m lang und Gütenbachtal bei Kalksburg 1370 m lang.

Als Vollendungstermin für diese Siphonbauten wurde der 1. Oktober des Jahres 1910 bestimmt.

Über den Stand der Arbeiten der Unternehmerbauten ist folgendes zu berichten:

Die der Unternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni übertragenen Arbeiten der Lose 12 und 13 sowie die Arbeiten der Firma Leo Arnoldi im Lose 14 (einschließlich der Ausmauerung des in Regie durchörterten Umbachkogelstollens) sind bis auf Planierungen und einzelne Verputzarbeiten im Inneren des Leitungskanales und der Stollen im Berichtsjahre beendet worden. Diese fertiggestellte Unternehmerstrecke reicht von St. Georgen an der Leys bis zum Rametzbergstollen bei Kilb und hat ausschließlich des inzwischenliegenden Mank- und Melksiphons eine Länge von 20·755 km.

Die Erdarbeiten für die letztgenannten Siphonbauten wurden in Angriff genommen und auch mit der Verlegung der gußeisernen Doppelrohrstränge begonnen.

Im Baulose 16, das der Bauunternehmung Leo Arnoldi übertragen ist und vom Rametzbergstollen bis zum Aigelsbachtale bei Hofstetten reicht, wurde ein 170 m langer Stollen durchörtert und ausgemauert und eine 4500 m lange Kanalleitungsstrecke vollendet sowie endlich ein Aquädukt nahezu fertiggestellt. Drei derartige Objekte wurden in Mauerung genommen. Die fertige Strecke in diesem Lose beträgt 75% der Loslänge.

Im Baulose 17, zwischem den Aigelsbachtale und Wilhelmsburg gelegen, wurden von der Unternehmung Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus 518 m Stollen vorgetrieben, 283 m Stollen ausgemauert und 2176 m kurrenter Leitungskanal fertiggestellt. Von den vorkommenden Objekten standen sechs Aquädukte im Baue; einer hievon wurde vollendet. Die fertiggestellte Strecke dieses Loses beträgt 49% der Loslänge.

Die der vorgenannten Unternehmung übertragene Ausführung des Siphonteiles unter dem Werkskanale in Wilhelmsburg wurde vollständig fertiggestellt.

In den von Wilhelmsburg bis gegen den Trainsterstollen bei Lanzendorf reichenden Baulosen 18 und 19, deren Ausführung der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und H. Sikora obliegt, wurde der 730 m lange Stollen bei Ochsenburg und der 340 m lange Stollen bei Nützling durchörtert und hievon 426 m ausgemauert. Weiters wurden 7092 m Leitungskanal vollendet. Vier Aquädukte wurden gänzlich und drei nahezu fertiggestellt; vier weitere derartige Objekte wurden in Mauerung genommen. Von der Gesamtlänge der Lose 18 und 19 sind 41% fertiggestellt.

Die Lose 20 und 22 sind der Bauunternehmung Heinrich Sikora übertragen. Im Lose 20, welches die Strecke vom Trainsterstollen bei Ludmerfeld bis zum Sonnleitenstollen nächst Eichgraben umfaßt, wurden 576 m vorgetrieben, 195 m ausgemauert und 3237 m Leitungskanal betoniert sowie zwei Aquädukte in Arbeit genommen, wovon einer nahezu vollendet worden ist. Die fertige Länge des Loses 20 stellt sich auf 33%.

Im Baulose 22, welches sich vom Dürrwienbache über Preßbaum-Wolfsgraben hinzieht, wurden außer den Installationsarbeiten für die Materialbeschaffung 946 m Stollen vorgetrieben und 50 m Leitungskanal ausgeführt.

Im Baulose 24 ist der Stollen durch den Kaufberg und jener bei der Mauerluft in Angriff genommen worden. Mit Jahresschluß war ein Gesamtvortrieb dieser Stollen von 576 m zu verzeichnen.

Insgesamt waren von den Kläfferbrünnen bei Weichselboden in Steiermark bis zur Übergangskammer in Mauer am Ende des Berichtsjahres 61·4% der Hauptleitungslänge fertiggestellt.

2. Verteilungsanlagen in Wien.

a) Bau der neuen Rohrprobieranstalt in Baumgarten, XIII. Bezirk.

Von diesem bereits im Jahre 1907 begonnenen Baue waren bis Ende 1907 die Terrainregulierung und Hochbauten vollendet. Für das Verwaltungsgebäude wurde am 30. Jänner 1908 der Benützungskonsens erteilt.

In den Monaten Jänner bis März erfolgte die Montierung der maschinellen Einrichtung; in den Monaten April und Mai wurden die Straßenherstellungen, die Gleiseanlagen und die Einfriedung der Rohrlagerplätze ausgeführt. Ende Juni war die Rohrprobieranstalt betriebsfähig fertiggestellt, so daß am 16. Juli mit der Anlieferung der Gußrohre und mit der Eröffnung des Betriebes der Anstalt vorgegangen werden konnte.

Unterdessen wurde auch die Ausführung des Projektes für den Bahnanschluß der Rohrprobieranstalt an die Frachtenstation Wien-Penzing der k. k. Staatsbahnen in Angriff genommen. Dieses mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 60.000 K veranschlagte Projekt genehmigte der Gemeinderatsausschuß in seiner Sitzung vom 28. März. In derselben Sitzung wurde auch die Vergebung der Lieferung von 3 Stück Drehscheiben und 4 Stück Rohrtransportwagen im Kostenbetrage von 6000 K an die Maschinenfabrik Lehmann & Leyrer sowie die Vergebung der bezüglichen Dammschüttungsarbeiten an die Firma Cyrill Paganini gegen eine an die Gemeinde Wien zu leistende Entschädigung von 1000 K vorgenommen. An denselben Unternehmer wurden zufolge Ausschußbeschlusses vom 19. Mai auch die mit 6438 K 45 h veranschlagten Erd- und Baumeisterarbeiten und mit dem Beschlusse gleichen Datums die Lieferung des Überladekrahnes an die Maschinen- und Aufzügefabrik Ing. A. Freißler gegen den angesprochenen Betrag von 11.250 K übertragen.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 28. März genehmigte derselbe auch den Betrag von 10.000 K für nachträgliche Herstellungen und Lieferungen für den Bau der Rohrprobieranstalt und ferner 7000 K für die Lieferung der Werkstätteneinrichtung dieser Anstalt.

Ferner genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. April den Vertrag der Gemeinde Wien mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien, betreffend den Bau und Betrieb der vorhin erwähnten, in der Station Penzing-Rangierbahnhof herzustellenden Schleppbahnanlage.

Die für diesen Bahnanschluß erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten waren Mitte August vollendet, dann kamen die Gleiselegungen, Straßenherstellungen und die Montierung des Überladekranes zur Ausführung.

Die Belastungsprobe des letzteren fand am 10. Oktober statt; auf Grund des günstigen Probeergebnisses wurde die amtliche Betriebsbewilligung erteilt, wonach sogleich der Betrieb des Bahnanschlusses selbst eröffnet wurde.

Für diesen Betrieb wurden weitere 4 Stück Rohrtransportwagen erforderlich, deren Lieferung der Gemeinderatsausschuß zufolge Beschlusses vom 10. Dezember ebenfalls der Maschinenfabrik Lehmann & Leyrer übertragen hat.

In der Zeit vom 16. Juli bis 31. Dezember wurden in der Rohrprobieranstalt Baumgarten im ganzen 2694 Stück gußeiserne Rohre und Formstücke im Gewichte von 4383·5 Tonnen erprobt und übernommen.

b) Bau des Reservoirs „Hungerberg".

Die bereits anfangs November 1907 in Angriff genommenen Bauarbeiten bezweckten vorerst nur die Herstellung des 124 m langen Entleerungs- und Überfallkanales (Betonprofil Nr. I 0·70/1·05 m), welcher Mitte Februar fertiggestellt war.

Die Erdarbeiten für den eigentlichen Reservoirbau wurden anfangs Jänner begonnen und waren bis zum Jahresschlusse im Gesamtausmaße von 62.000 m^3 nahezu vollendet.

Dem jeweiligen Fortschritte des Erdaushubes entsprechend, wurde auch die Betonierung der Reservoirumfassungsmauern durchgeführt, welch letztere bis zum Schlusse des Berichtsjahres durchwegs bis 1 m über den projektsmäßigen Reservoirwasserspiegel fertiggestellt waren

Von den übrigen Betonierungsarbeiten kamen im Berichtsjahre noch der größte Teil der Pfeilerfundamente und das Fundament der Reservoirmittelmauer in einer Länge von 60 m zur Ausführung.

Auch das Versetzen der Werkstücke für die Reservoirpfeiler wurde in Angriff genommen.

Die Lieferung der für die Verkleidung der Fassade der Schieberkammer des Reservoirs „Hungerberg" erforderlichen Werkstücke im veranschlagten Kostenbetrage von 18.565 K wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses an den Baumeister Anton Notthaft in Leobersdorf gegen die begehrte Aufzahlung von 5% bei Verwendung von Lindabrunner Konglomerat nach den vorgelegten Mustern übertragen.

c) Reservoirbau „Hackenberg".

Das Detailprojekt für den Bau des Reservoirs am Hackenberg im XIX. Bezirke (Ober-Sievering) mit dem veranschlagten Gesamtkostenerfordernisse von 635.000 K genehmigte der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 2. Oktober und übertrug die ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen an nachstehende Firmen u. zw.:

Die Erd-, Baumeister-, Maschinisten- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Betrage von 415.191 K 70 h an die Bauunternehmung H. Rella & Komp. in Wien gegen einen Nachlaß von 7·7% von den Kostenanschlagspreisen;

die mit 5861 K 90 h veranschlagte Lieferung der Tonwaren an die Firma Gebrüder Andrae in Wien zu den Kostenanschlagspreisen.

Mit den Bauarbeiten wurde am 19. Oktober begonnen und wurden von dem zuerst auszuführenden Erdaushube bis zum Schlusse des Berichtsjahres 7500 m^3, das sind 27% der Gesamtmenge geleistet. Für die Vollendung dieses Reservoirbaues ist bedingnisgemäß eine Frist von zwei Jahren ab Baubeginn festgesetzt.

d) Bau der Wasserversorgungsanlagen für das Gebiet „Kobenzl".

Das Projekt für die Wasserversorgung des städtischen Kobenzlgebietes im XIX. Bezirke wurde vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 3. Juli mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 210.500 K genehmigt; mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. August wurden die bezüglichen Arbeiten und Lieferungen wie folgt vergeben:

Die Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Maschinistenarbeiten für das provisorische Hebewerk Krapfenwaldgasse, für die Verlegung der Verteilungsrohrstränge im Versorgungsgebiete und des Druckrohrstranges zum Höchstreservoire sowie für den Bau dieses Reservoires selbst, zusammen veranschlagt mit 88.356 K 41 h an die Bauunternehmung N. Rella & Neffe in Wien, mit der bedungenen Aufzahlung von 37·5% auf die Preise der amtlichen Kostenanschläge;

die Lieferung der Tonwaren im veranschlagten Kostenbetrage von 3270 K an die Erste Schattauer Tonwarenfabrik A.-G. zu den Preisen des amtlichen Kostenanschlages;

die Lieferung und Montierung der maschinellen Pumpwerkseinrichtung, veranschlagt mit 9000 K an die Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vorm. J. A. Hilpert in Wien auf Grund ihres Kostenanschlages zum Preise von 12.640 K 80 h und

die Lieferung und Montierung der elektromagnetischen Wasserstands-Fernmeldeanlage zwischen dem Reservoir und dem Hebewerke, veranschlagt mit 6000 K, an die Siemens & Halske A.-G. in Wien auf Grund ihres Kostenanschlages zum Preise von 5425 K 75 h.

Mit dem weiteren Beschlusse des Stadtrates vom 29. Oktober wurde die Baubewilligung für das auf der Kat.-Parz. 640, Grdb. Grinzing, projektierte ebenerdige Gebäude des provisorischen Hebewerkes in der Krapfenwaldgasse erteilt.

Der Bau dieses Gebäudes wurde am 25. September begonnen und war bis zum Schlusse des Berichtsjahres einschließlich der Maschinenfundamente und der Professionistenarbeiten soweit fertiggestellt, daß die Montierung der maschinellen Einrichtung programmgemäß durchgeführt werden kann.

Der Erdaushub für das Höchstreservoir wurde am 15. September in Angriff genommen und war Mitte November im Gesamtausmaße von 3500 m^3 beendet. Im Monate Dezember wurden daselbst noch zirka 20% der Betonherstellungen ausgeführt.

Von den Rohrleitungen waren am Schlusse des Berichtsjahres 800 m Mannesmannrohre von 150 mm Lichtweite der Druckrohrleitung und 100 m Gußrohre von 100 mm Weite der Verteilungsleitungen verlegt.

e) Die Rohrleitungsstrecke Friedhofstraße—Flötzersteig im XIII. und XVI. Bezirke.

Das Detailprojekt für die Rohrleitungsstrecke Friedhofstraße—Flötzersteig im XIII. und XVI. Bezirke (km 7·000 bis km 9·123 der Hauptleitung Mauer bis Krapfenwaldgasse) wurde mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 600.000 K zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 2. Oktober genehmigt und die hiezu erforderlichen Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im Kostenbetrage von 176.871 K 30 h gegen eine Aufzahlung von 11·7% zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages der Bauunternehmung H. Rella & Komp. in Wien übertragen.

Der Bau dieser Leitungsstrecke, welche in einer Länge von 1860 m aus 1100 mm weiten Rohren und im übrigen Teile aus 700 mm weiten Rohren besteht, wurde am 19. Oktober gleichzeitig auf drei Baustellen in Angriff genommen.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren im ganzen rund 600 m Rohre, d. s. 28% der Gesamtlänge verlegt.

In den Bedingnissen ist für diese Arbeiten ein Bautermin von 70 Arbeitstagen festgesetzt.

f) Die Unterfahrung der Wien—Pottendorfer Bahn und der Lokalbahn Wien—Baden im XII. Bezirke.

Die Ausführung dieser im ganzen nur 70 m langen Teilstrecke der projektierten 750 mm weiten Hauptleitung Rosenhügel—Wienerberg (Wasserturm Favoriten) mußte vorzeitig aus dem Grunde erfolgen, weil die Wien—Pottendorfer Bahn sowie die Lokalbahn Wien—Baden im Berichtsjahre auch durch einen Unratskanal im Zuge der verlängerten Meidlinger Hauptstraße unterfahren wurde, mit welchem der dort für die Wasserleitung parallel führende Rohrleitungskanal gekuppelt werden konnte, was sowohl hinsichtlich der Kosten wie der baulichen Durchführung wesentliche Vorteile bot.

Das die bezüglichen Erd- und Baumeisterarbeiten betreffende Detailprojekt dieser Bahnunterfahrung genehmigte der Stadtrat gleichzeitig mit dem Kanalbauprojekte am 15. Mai mit einem auf die II. Hochquellenleitung entfallenden Teilkostenerfordernisse von 33.000 K.

Das Projekt für die Rohrlegungsarbeiten im Bereiche der beiden Bahnunterfahrungen mit dem veranschlagten Gesamtkostenerfordernisse von 15.500 K genehmigte der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 2. Oktober, indem gleichzeitig auch die erforderlichen Maschinistenarbeiten im Kostenbetrage von 2292 K 95 h der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter gegen die geforderte Aufzahlung von 10·7% auf die Preise des Kostenanschlages übertragen wurden.

Die mit der Rohrlegung verbundenen Erd- und Baumeisterarbeiten kamen gleichzeitig mit den Kanalbauarbeiten ebenfalls durch die Firma Pittel & Brausewetter zur Ausführung.

Das Verlegen der Rohre selbst erfolgte dann in der Zeit von Mitte November bis Mitte Dezember, so daß diese Bauführung im Berichtsjahre abgeschlossen erscheint.

Zur Klarstellung des Umfanges des ausgeführten Projektes ist noch zu bemerken, daß hiermit nur die Wien—Pottendorfer Bahn durch den gegenständlichen Wasserleitungsrohrstrang vollständig unterfahren worden ist, die Lokalbahn Wien—Baden aber nur insoweit, als gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten daselbst eine Rohrgalerie zur Herstellung kam, auf welche der Rohrstrang verlegt wurde. Die Unterfahrung der Gleise der Lokalbahn Wien—Baden selbst durch den Wasserleitungsrohrstrang, welcher dort ebenfalls in einem von dem Kanalbau aber unabhängig herzustellenden Rohrleitungskanale zu führen ist, wurde noch nicht ausgeführt.

Dieses letztere Objekt ist auch in dem diesbezüglichen, von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilten Baukonsense nicht vorgesehen und kommt vielmehr erst dann zur Herstellung, wenn die Anschlußstrecken der Hauptleitung Rosenhügel—Wienerberg verlegt werden.

g) Rohrleitungsstrecke im Gehwege entlang des Nordwestbahndammes zwischen der Jedleseerstraße und dem Inundationsdamme im XXI. Bezirke.

In dem neu erbauten Gehsteige der Donaubrücke der Nordwestbahn wird ein 200 mm weiter Wasserleitungsrohrstrang vom XX. Bezirke über den Donaustrom in den XXI. Bezirk geführt, welcher dann entlang des Bahndammes in einem zwischen dem Inundationsdamme und der Jedleseerstraße neu herzustellenden Gehwege verlegt werden soll.

Damit dieser Gehweg, in dem auch eine Baumreihe gepflanzt werden soll, rechtzeitig und endgiltig instand gesetzt werden kann, ist die vorzeitige Verlegung des gedachten, zirka 367 m langen Wasserrohrstranges notwendig.

Das bezügliche Detailprojekt genehmigte der Gemeinderatsausschuß mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 10.000 K in der Sitzung vom 2. Oktober. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 3508 K 43 h dem Stadtbaumeister Georg Köhler zu dem offerierten Nachlasse von 6% und die Maschinistenarbeiten im Kostenbetrage von 774 K 50 h der Firma Anton Rabls Nachf. zu den Kostenanschlagspreisen übertragen.

Die Ausführung des Projektes erfolgt erst im Jahre 1909.

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Ausführung der städtischen Kanalbauten haben im Berichtsjahre keine Änderung erfahren.

Anläßlich eines Ansuchens wegen Verwertung der Abfallstoffe und Kanaljauche hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1908 in Entsprechung eines obige Angelegenheit betreffenden Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei folgenden Beschluß gefaßt: „Die Gemeinde Wien ist insolange nicht in der Lage, dem Projekte zur Verwertung der in den Wiener Hauptsammelkanälen zum Abflusse gelangenden Abwässer näher zu treten, als ihr dasselbe nicht in allen seinen technischen Details vorgeführt und nicht der strikte Nachweis der Sicherstellung der zur Realisierung desselben erforderlichen Geldmittel erbracht wird."

b) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 61 Kanalneubauten mit einer Länge von 20.780·26 m und 28 Kanalumbauten mit einer Länge von 7903·50 m ausgeführt. Bei den Kanal-Neu- und -Umbauten wurde die Sohle in einer Länge von 23.819·86 m mit Steinzeugsohlenschalen und -Wandplatten, in einer Länge von 2056·71 m mit Klinkern und in einer Länge von 1441·76 m mit Steinzeugsohlenstücken verkleidet. Weiters wurden zum Zwecke der Kanalspülung 6 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m^3 hergestellt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden 1,707.742 K 41 h verausgabt, wovon 888.110 K 50 h auf Kanalneubauten, 605.810 K 53 h auf Kanalumbauten und 213.821 K 38 h auf die Erhaltung der Kanäle entfallen.

In diesen Beträgen sind die Auslagen für den Bau und Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptsammelkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales nicht enthalten.

Diese betrugen im Berichtsjahre 267.885 K 71 h, wovon 26.299 K 43 h auf den Bau und 241.586 K 28 h auf die Erhaltung und Räumung derselben entfallen.

Die Auslagen für den Bau der Hauptsammelkanäle werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

c) Größere Kanalbauten.

Kanalumbauten in der Scherzer-, Castellez-, Lessing- und Klanggasse im II. Bezirke. — Die alten Ziegelkanäle waren in einem schlechten Bauzustande und wiesen infolge ihrer seichten Lage zahlreiche Kreuzungen mit Gas- und Wasserleitungsrohren auf, so daß die Räumung und das ordnungsmäßige Funktionieren derselben behindert war. Die Folge hievon war eine stete Geruchsbelästigung der Umgebung. Diesen Übelständen wurde durch den Umbau der Kanäle abgeholfen. Sie wurden tiefer gelegt, mit einem gleichmäßigen Gefälle ausgestattet und in Beton mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung ausgeführt.

Die Gesamtlänge der nach den Profilen von 0·70/1·05 m und 0·80/1·20 m Lichtweite umgebauten Kanäle beträgt 561 m.

Der Um- bezw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und deren Verlängerung, am Rennwege und in der Aspangstraße im III. Bezirke. (Fortsetzung der Arbeiten vom Jahre 1907.) — Die im Vorjahre, am 21. Dezember, wegen Eintrittes von Frostwetter eingestellten Bauarbeiten wurden am 16. März wieder in Angriff genommen. Dieselben erstreckten sich auf den restlichen Kanalumbau am Rennwege in einer Länge von 204 m und die Herstellung einer Spülkammer am Vorkopfe dieses Kanales.

Die Trasse des neuen Kanales mußte wie die im Vorjahre zur Ausführung gelangte in ein Gleis der städtischen Straßenbahn verlegt werden, so daß der Straßenbahnverkehr sich in der jeweiligen Baustrecke nur auf einem Gleis abwickeln konnte; desgleichen mußte auch der Fuhrwerksverkehr am Rennwege in der Richtung zur Stadt durch die Landstraße Hauptstraße abgelenkt werden.

Zur Ausführung gelangten im Berichtsjahre 96 m Kanäle nach dem Normalprofile 0·80/1·20 m und 108 m nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m sowie der Bau einer Spülkammer mit einem Fassungsraume von 14·6 m^3. Die am 5. Juli 1907 begonnenen Bauarbeiten wurden am 8. Mai 1908 in 173 Arbeitstagen vollendet.

Der Umbau des Kanalzuges Linien-, Miller-, Mittel-, Bürgerspital- und Matrosengasse von der Stumper- bis zur Ägidigasse im VI. Bezirke. — Ursache dieser Umbauten war der schlechte Bauzustand der alten, seicht gelegenen Ziegelkanäle. Bei der Bauausführung in der Miller- und Bürgerspitalgasse ergaben sich größere Schwierigkeiten. In der ersteren lag ein Wasserleitungsgebrechen vor, durch welches der ohnehin schlechte, aus einer hohen Anschüttung bestehende Untergrund (Löß) noch durchnäßt wurde; in der letzteren trat Grundwasser auf. In beiden Gassen mußte besonders sorgfältig gepölzt, die Kanalsohle verstärkt und die Kanalkünette drainagiert werden. An der Einmündung der Mittel- in die Millergasse trat während eines heftigen Regens infolge des schlechten Baugrundes und eines unterirdischen Hohlraumes ein Verbruch der Kanalkünette ein, welcher eine größere Aushebung und die Vorkehrung umfangreicher Sicherungsmaßnahmen notwendig machte.

Der gegenständliche Kanalzug wurde mittels einer 400 mmigen Steinzeugrohrleitung an die bereits vorhandene Spülkammer im Straßenplateau Ägidi—Matrosengasse angeschlossen und damit die Möglichkeit seiner Reinigung durch Spülung geschaffen. Der Kanalzug hat eine Gesamtlänge von 585·6 m, wovon 365·8 m im Normalprofile 0·80/1·20 m und 219·8 m im Normalprofile 0·70/1·05 m hergestellt wurden.

Der Umbau des Kanalzuges Hermann=—Seidengasse von der Burg= bis zur Zieglergasse im VII. Bezirke. — Der Umbau war wegen des schlechten Bauzustandes des alten, zum Teil auch seicht gelegenen Ziegelkanales notwendig, erwies sich aber auch zweckmäßig, weil noch in absehbarer Zeit mit dem Baue des Amtshauses auf den Bauparzellen Or.=Nr. 24, 26 und 28 Hermanngasse begonnen werden sollte, welcher wieder eine Straßenregulierung und =Pflasterung zur Folge haben wird.

Vor dem Hause Hermanngasse Or.=Nr. 38 wurde ein zum Hause des Benediktiner=Ordensstiftes Schotten, Burggasse Or.=Nr. 67, gehöriger Weinkeller angeschnitten, dessen Sohle zirka 8 m unter dem Straßenniveau lag. Durch Verhandlungen wurde die Zustimmung des Stiftes zur Kassierung dieses Kellers, soweit er im Straßengrunde lag, erwirkt und der Keller hierauf mittels Aufbruches vom Tage aus, Herstellung einiger Sprengmauern und Ausschüttung der Zwischenräume beseitigt. Der zum großen Teile aus gelbem Sande und Schotter bestehende Untergrund nötigte zu einer sorgfältigen Pölzung, Belassung von Pölzholz in der Baugrube und Errichtung von Sprengmauern. Vor dem Hause Seidengasse Or.=Nr. 10 wurde eine Spülkammer hergestellt, von welcher nun der 667·7 m lange Kanalzug behufs Reinigung durchspült werden kann.

Die Endstrecke wurde in einer Länge von 273·5 m im Normalprofile 0·70/1·05 m, die untere Strecke in einer Länge von 294·2 m im Normalprofile 0·80/1·20 m ausgeführt.

Die Kanalneubauten in der Längenfeldgasse, unbenannten Straße und verlängerten Steinackergasse einschließlich der Herstellung eines Wasserleitungsrohrkanales unter der Südbahn im XII. Bezirke. — Durch das zwischen der Gemeinde Wien und der k. k. priv. Südbahn=Gesellschaft abgeschlossene Übereinkommen vom 8. März 1905 wurde die Durchführung der Längenfeldgasse von der Eichenstraße bis zum Meidlinger Friedhofe und der unbenannten Straße zwischen der Längenfeldgasse und der verlängerten Steinackergasse ermöglicht.

Der straßenmäßigen Instandsetzung dieses Straßengrundes mußte zweckmäßigerweise der Einbau der unterirdischen Objekte vorangehen, von welchen wieder der Hauptunratskanal und der für die Verlegung des 870 mm weiten Hauptrohres der Hochquellenwasserleitung erforderliche Rohrkanal zunächst ausgeführt werden mußten.

Da der Hauptunratskanal die Südbahn innerhalb der beiden die Längenfeldgasse übersetzenden Brückenbauobjekte zu unterfahren hatte, waren langwierige Verhandlungen mit der Südbahn=Gesellschaft und die Erwirkung der eisenbahnbehördlichen Genehmigung des Projektes erforderlich; letztere erfloß mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 30. März.

Am 22. Mai konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Äußerst schwierig und zeitraubend gestaltete sich der Einbau des Hauptunratskanales unter den beiden vorerwähnten, sehr seicht fundierten Brückenobjekten, von welchen das eine eine Spannweite von 9·49 m und das andere eine solche von 15·17 m hat. Hiezu kam noch die weitere Erschwernis, daß auf das in der Straßenaxe in einem Rohrkanale liegende, 870 mm weite Hochquellenwasserleitungsrohr, welches das Reservoir am Wienerberge speist, besondere Rücksicht genommen werden mußte. Der Kanal wurde deshalb in 3 m langen Strecken eingebaut, was einen bedeutenden Aufwand an Zeit erforderte, welchen der sehr starke Grundwasserandrang noch vermehrte.

In dem 9·48 m breiten Brückenobjekte konnte der Kanaleinbau überhaupt nur dadurch bewerkstelligt werden, daß das östliche Widerlager desselben in seiner ganzen Länge bis auf die Kanaltiefe unterfangen wurde.

Zur Ableitung des Grundwassers wurden in der ganzen Strecke unter der Kanalsohle Drainagerohre verlegt.

Außerhalb der Südbahnunterfahrung bot der Einbau des Kanales mit Ausnahme der Strecke in der unbenannten Straße entlang des Meidlinger Friedhofes, wo ein sehr druckreicher Untergrund auftrat, keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Für das 870 mm weite Hochquellenleitungsrohr, welches gegenwärtig auf Bahngrund liegt und seinerzeit aus demselben in die Längenfeldgasse verlegt werden muß, wurde gleichzeitig mit dem Kanalbaue in der Strecke, in welcher die Südbahn-Überbrückungen der Längenfeldgasse für die Erweiterung der Gleiseanlagen projektiert, d. i. auf eine Länge von 104 m, ein Rohrkanal mit einem Lichtprofile von 2·00/1·80 m eingebaut.

Die gesamten Bauherstellungen wurden am 22. Oktober in 104 Arbeitstagen vollendet.

Es gelangten im ganzen 1050 m Kanäle nach den Profilen 0·80/1·20 m, 0·90/1·35 m, 1·00/1·50 m und 1·10/1·65 m zur Ausführung.

Durch den Bau dieser Kanäle wurde ein Sammelkanal für einen großen Teil des südlich der Südbahn gelegenen Gebietes des XII. Bezirkes geschaffen und die dringend notwendige Kanalisierung des Meidlinger Friedhofes und des Asyles für Obdachlose ermöglicht.

Die Kanalneubauten in der Meidlinger Hauptstraße, Unter-Meidlinger-, Wienerberg-, Cothman- und Pottendorferstraße und der Neubau eines Wasserleitungsrohrkanales und einer Rohrgalerie unter der Wien—Pottendorfer Bahn im XII. Bezirke. — Die stetig fortschreitende Verbauung des zwischen dem Meidlinger Friedhofe und der Wienerbergstraße einerseits und der Wien—Pottendorfer Bahn und der Cothmanstraße andererseits gelegenen Gebietsteiles des XII. Bezirkes mit dreistöckigen Wohnhäusern machte den Einbau von Hauptunratskanälen in den vorgenannten Straßen zur dringenden Notwendigkeit. Der Anschluß der herzustellenden Kanäle konnte in zweckmäßiger Weise nur an den Kanal der Meidlinger Hauptstraße erfolgen, welcher die Südbahn oberhalb der Philadelphiabrücke unterfährt, und zwar umsomehr, als gleichzeitig mit dem Baue des Hauptunratskanales auch ein Rohrkanal und eine Rohrgalerie für ein 750 mm weites Hauptrohr der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung unter der Wien—Pottendorfer Bahn hergestellt werden mußte, für dessen Entleerung an dem in dem Bahneinschnitte befindlichen tiefsten Punkte Vorsorge zu treffen war.

Das zu kanalisierende Gebiet ist von dem erwähnten Kanale in der Meidlinger Hauptstraße durch den 8 m tiefen Einschnitt der Wien—Pottendorfer Bahn getrennt. Parallel zu dieser Bahn verlaufen die Gleise der Lokalbahn Wien—Baden. Durch den Kanalbau mußten daher die Gleise beider Bahnlinien unterfahren werden. Die Projektierung der Unterfahrung der tief eingeschnittenen Wien—Pottendorfer Bahn bot einige Schwierigkeiten, da an der Kreuzungsstelle mit den Gleisen von der Bahnverwaltung eine Überschüttung des Kanales von mindestens 1 m gefordert wurde. Um dieser Forderung annähernd gerecht zu werden, wurde für den Hauptunratskanal ein gedrücktes Profil mit halbkreisförmigem Gewölbe und segmentförmiger Sohle gewählt.

Nach Ausarbeitung der Detailprojekte wurden mit den beiden Bahnverwaltungen die nötigen Verhandlungen gepflogen. Die getroffenen Vereinbarungen, welche in Reversen der Gemeinde an die Bahnverwaltungen festgelegt wurden, erfuhren auch die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums. Am 14. Juli konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Während die Herstellungen auf Bahngrund der Wiener Lokalbahn durch die Gemeinde ausgeführt werden konnten, behielt sich die Bahnverwaltung der Wien—Pottendorfer Bahn die Bauführungen auf ihrem Bahngrunde (auf Kosten der Gemeinde) selbst vor, jedoch blieb der Gemeinde das Recht der Mitüberwachung der Arbeiten gewahrt.

Wegen des in der Breitenfurter Straße herrschenden regen Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehres sowie wegen der großen Tiefenlage des Kanales wurde derselbe von der Einmündung in den Kanal der Meidlinger Hauptstraße bis außerhalb der Unterfahrung der Gleise der Lokalbahn im Wege der Minierung durchgeführt.

Nach der Kreuzung mit diesen Gleisen wurde die gemeinsame Kunette für den Hauptunratskanal und die Rohrgalerie bezw. den Rohrkanal offen ausgehoben. Wegen Aufrechthaltung des Verkehres auf den beiden Gleisen der Wien—Pottendorfer Bahn wurde die 5·65 m breite Künette mit eisernen Provisorien überbrückt. Die Träger dieser Brückenprovisorien erhielten, da die Gleise durch die Künette unter einem spitzen Winkel gekreuzt wurden, die beträchtliche Länge von 9 m.

Infolge der großen Tiefenlage der einzubauenden Objekte, der großen Breite der auszuhebenden Künette und der schiefen Verschneidung mit den hohen Einschnittsböschungen der Wien—Pottendorfer Bahn gestalteten sich die Arbeiten äußerst schwierig.

Sehr ungünstig wurde der Baufortschritt auch durch den starken Andrang von Grundwasser, welches durch Einlegen von Drainagerohren unter der Kanalsohle abgeleitet werden mußte, beeinflußt.

Nach Herstellung der Sohle und der Widerlager des Rohrkanales und der Rohrgalerie wurde das 750 mm weite Hochquellenwasserleitungsrohr verlegt und auf Druck geprüft. Erst dann konnte an die Einwölbung des Rohrkanales geschritten werden. In der Meidlinger Hauptstraße, in welche der Kanal in einer durchschnittlichen Tiefe von 10 m eingebaut wurde, mußten zum Schutze der übrigen städtischen Einbauten und des Wächterhauses der Lokalbahn zahlreiche Sprengmauern unter Belassung des Pölzholzes in der Baugrube aufgeführt werden.

Der Einbau der Kanäle in die übrigen Straßen erfolgte, da dieselben in die normale Tiefe von zirka 4 m zu liegen kamen, ohne besondere Schwierigkeiten.

Im Berichtsjahre wurden die Arbeiten bis auf einen geringen Teil der Wiederanschüttung vollständig fertiggestellt und gelangte der Hauptunratskanal in einer Länge von 872 m nach den gedrückten Profilen 1·30/1·40 m und 1·30/1·00 m sowie nach den Normalprofilen 0·80/1·20 m und 0·70/1·05 m zur Ausführung. Der Wasserleitungsrohrkanal wurde nach dem Lichtprofile 2·00/1·70 m in einer Länge von 46 m, die beiderseits anschließenden Rohrgalerien in einer Länge von 36 m hergestellt.

Der Neubau von Regenwasserkanälen in der Hetzendorferstraße, Eglseegasse und in der Valerie-Cottageanlage im XII. Bezirke. — Seit dem Jahre 1901 wurden nahezu sämtliche Straßenzüge in Hetzendorf mit Regenwasserkanälen versehen, mit Ausnahme der Eglseegasse und der Valerie-Cottageanlage, deren Entwässerung bisher an den daselbst herrschenden ungünstigen Niveauverhältnissen scheiterte. Da jedoch die sanitären Übelstände, welche durch das Ableiten der Abfallwässer in die Straßenrinnsale hervorgerufen wurden, schon dringend einer Abhilfe bedurften, wurde die Kanalisierung der beiden Straßen neuerlich ins Auge gefaßt und endlich dadurch ermöglicht, daß in der Hetzendorferstraße von der Südbahnkreuzung bis zur Valerie-Cottageanlage, parallel zu dem daselbst bereits bestehenden, seichtliegenden Kanale ein zweiter

Kanal, jedoch mit geringerem Gefälle eingebaut wurde, wodurch an den Kreuzungsstellen mit der Eglseegasse und der Valerie-Cottageanlage die für die Einmündung der Seitenkanäle notwendige Tiefenlage erreicht wurde. Nur in dem sehr tief liegenden Teile der Eglseegasse mußte, um eine genügende Überschüttung für den Kanal zu erhalten, außerdem noch eine Hebung der Straßenfahrbahn um rund 0·80 m erfolgen.

Mit den Bauarbeiten konnte am 11. September begonnen werden. In der Hetzendorferstraße mußte wegen des Kanalbaues ein Gleis der städtischen Straßenbahnen aus dem Verkehr ausgeschaltet werden. Zur Sicherung des Wasserleitungsrohres wurden Sprengmauern unter Belassung des Pölzholzes in der Baugrube aufgeführt. Es gelangten 383 m Kanäle nach dem Profile 0·80/1·20 m und 422 m nach dem Profile 0·70/1·05 m zur Ausführung.

Die Kanal-Neu- bezw. Umbauten in der Schönbrunner Hofallee, Penzingerstraße, Beckmanngasse, Linzerstraße und Flachgasse im XIII. Bezirke. — Die bei größeren Regen auftretenden Kellerüberflutungen infolge Austrittes der Kanalwässer in der Linzerstraße, Beckmanngasse und Penzingerstraße gaben zu vielfachen Beschwerden der Hauseigentümer Anlaß.

Diese Überschwemmungen waren dadurch verursacht, daß der noch von der vormaligen Gemeinde Penzing erbaute Kanal in der Linzerstraße gering dimensioniert war, die Entlastung durch den Kanal in der Beckmanngasse und Penzingerstraße infolge der seichten Lage desselben nicht klaglos funktionierte und im Kanale der Linzerstraße infolge der ungünstigen Einmündung des Kanales in der Flachgasse ein Rückstau entstand.

Die dringend notwendige Sanierung dieser Übelstände erfolgte dadurch, daß der Kanal in der Linzerstraße an der Kreuzung der Beckmanngasse durch Einbau eines Vorkopfschachtes unterbrochen und der von dieser Stelle aufwärts gelegene Kanal durch die Beckmanngasse, Penzingerstraße und Schönbrunner Hofallee zum linksseitigen Wienfluß-Sammelkanale geführt wurde. In der Schönbrunner Hofallee mußte neben dem bestehenden, von der Kreuzung der Linzer- und Johnstraße herabführenden Entlastungskanale ein neuer Kanal mit dem im Lichten 1·00/1·50 m weiten Profile hergestellt werden. Dieser Kanal wurde in der Penzingerstraße und im unteren Teile der Beckmanngasse weiter geführt; die Gesamtlänge beträgt 558 m. Im Anschlusse hieran mußte der alte Kanal in der Beckmanngasse in der 163 m langen, seicht gelegenen Strecke mit dem Profile 0·80/1·20 m umgebaut werden und erfolgte mit dem gleichen Profile der 20 m lange Anschluß an den Kanal in der Linzerstraße. Beim unteren Teile des Kanales in der Linzerstraße wurde der Kanal in der Flachgasse, von der Einmündung 34 m aufwärts, mit dem Profile 1·10/1·65 m umgebaut. Sämtliche Profile wurden in Beton hergestellt und erhielten Steinzeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung.

Die Kanalneubauten in den Straßen bei den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke am Steinhof, XIII. Bezirk. — Die Hauptunratskanäle, welche zum Anschlusse der Kanäle dieser Landesanstalten hergestellt werden mußten, liegen teils im Niederschlagsgebiete des Kanales in der Friedhofstraße (jetzt Waidhausenstraße), teils im Niederschlagsgebiete des Ameisbaches. Erstere sowie die Ameisbacheinwölbung wurden bereits im Jahre 1907 gebaut. Von den an die Ameisbacheinwölbung angeschlossenen Kanälen wurde bloß der Kanal am Flötzersteige bis zur Straße II im Jahre 1907 fertiggestellt. Die Kanalbauten in der Straße II, am Hügelringe von der Straße II bis zur Doppelstraße V einerseits und bis zur Gasse XI andererseits sowie in der Gasse XI bis zum Waghause nächst dem Leichenhause konnten

erst im Berichtsjahre vollendet werden, da die der Landesanstalt obliegende Niveauherstellung in der Straße II den Baubeginn in dieser Strecke verzögerte. Die Arbeiten waren vielfach durch auftretendes Grundwasser und felsigen Untergrund behindert. Die Gesamtlänge der nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung hergestellten Kanäle beträgt 1125 m.

Die Kanalbauten für die Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien in Speising, XIII. Bezirk. — Da es für den Bau der projektierten städtischen Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt in Speising, XIII. Bezirk, geboten war, zuerst mit der Herstellung jener Hauptunratskanäle zu beginnen, welche zur Entwässerung der Anstalt erforderlich sind, wurde im Anschlusse an den Hauptunratskanal in der Versorgungsheimstraße der Kanal in der Biraghygasse bis zur Hermesstraße mit den Zweigkanälen in die Straße IV und neue Parkstraße hergestellt. Da die Biraghygasse im unteren Teile nicht einmal die halbe künftige Breite aufweist, mußte der Kanal, welcher in der Straßenmitte zur Ausführung gelangte, in Grundparzellen eingebaut werden, die noch im Eigentume Privater stehen. Es war daher von den Grundeigentümern die Zustimmung zu der durch die Bauherstellung entweder dauernd oder vorübergehend (auf die Dauer der Bauarbeiten) erforderlichen Beanspruchung ihrer Gründe zu erwirken. Die neuerbauten Kanäle sind zusammen 960 m lang. Hievon kamen entsprechend den abzuführenden Wassermengen 345 m nach dem Normalprofile 0·80/1·20 m und die restlichen 615 m nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung zur Ausführung.

Der Umbau des Kanalzuges Sechshauserstraße, Turner-, Klementinen- und Talgasse von der Fünfhausgasse bis zur Mariahilferstraße im XIV. Bezirke. — Diesen Umbau veranlaßten die besonders seichte Lage und der schadhafte Bauzustand der alten Ziegelkanäle. Durch die Verlegung des neuen Kanales in die rechtsseitige Straßenfahrbahn konnte der Bau in der Sechshauserstraße unter Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehres, wenngleich mit Beschränkung desselben auf ein Gleis, durchgeführt werden. Die Sechshauserstraße, die Turner- und stellenweise auch die Talgasse boten für die Deponierung des Aushubmateriales nur ungenügend Raum, es mußte daher in diesen Baustrecken nahezu das gesamte Aushubmaterial verführt und die Anschüttung der Künette mittels Materiales besorgt werden, das von den angeschlossenen Baustrecken zugeführt wurde. Die geringe Breite der genannten Straßen und die unterirdischen Einbauten machten die Belassung von Pölzholz in der Künette und die Herstellung von Sprengmauern notwendig. In der Talgasse trat Grundwasser auf, weshalb Drainagerohre unter der Kanalsohle verlegt wurden. Der Kanal der Sechshauserstraße erhielt ein Gefälle von 7‰, die ganze übrige Strecke ein solches von 28·5‰.

Die Gesamtlänge des Kanalzuges beträgt 543·38 m mit dem Normalprofile 0·80/1·20 m.

Der Kanal-Um- bezw. Neubau in der Thalia- und Gallitzinstraße im XVI. Bezirke. — Die äußerst ungünstigen Abflußverhältnisse im Ottakringerbach-Kanale und die hiedurch bei jedem größeren Regen eintretenden Überschwemmungen der angrenzenden Häuser forderten Vorkehrungen zur Beseitigung dieser Übelstände und klaglosen Ableitung der Niederschlags- und Brauchwässer im Tale des Ottakringerbaches.

Die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Maßnahmen umfaßten: Den Ausbau des Kanales in der Thaliastraße und die Fortsetzung desselben durch die Gallitzinstraße

bis zur Katharinenruhe; den Umbau des Ottakringerbach-Kanales in der Ottakringerstraße von der Wattgasse aufwärts und den Bau eines Entlastungskanales in der Arnethgasse.

Durch den Bau dieser Parallelkanäle wird das ganze 300·10 ha umfassende Niederschlagsgebiet des Ottakringerbach-Kanales im XVI. Bezirke entsprechend der Trassenführung dieser Kanäle in einer Weise geteilt, daß die einzelnen Kanalstrecken nur in einem ihre Leistungsfähigkeit nicht übersteigenden Maße beansprucht werden.

Es erwies sich als zweckmäßig, zuerst den Entlastungskanal in der Thaliastraße und Gallitzinstraße, dann den Umbau des Ottakringerbach-Kanales und zum Schlusse den Entlastungskanal in der Arnethgasse zur Ausführung zu bringen.

Nach Ausarbeitung des Detailprojektes für den Entlastungskanal in der Thalia- und Gallitzinstraße mußte, da dieser Kanal die Vorortelinie der Wiener Stadtbahn unterfährt, die eisenbahnbehördliche Genehmigung dieser Unterfahrung erwirkt werden, welche nach Ausstellung des einschlägigen Reverses seitens der Gemeinde mit Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 11. Mai erfolgte.

Mit den Bauarbeiten wurde, nachdem das Projekt mit dem Stadtratsbeschlusse vom 13. März genehmigt worden war, am 23. März und zwar bei der Sulmgasse begonnen. Mit Rücksicht darauf, daß der Kanal in der Thaliastraße von der Sulmgasse bis zur Enenkelstraße zwischen den beiden Gleisen der städtischen Straßenbahnen lag, wurde die Trasse für den neuen Kanal, um den Straßenbahnbetrieb wenigstens auf einem Gleise aufrechterhalten zu können, außerhalb der Gleisezone gewählt.

Nach Fertigstellung des neuen Kanales und des Anschlusses der Hauskanäle an denselben wurde der alte Kanal durch seitliche Aufbrüche ausgeschüttet und in Entfernungen von 3 zu 3 m abgemauert.

Einige Schwierigkeit bot der Einbau des Kanales in der Thaliastraße von der Montleart- bis zur Steinhofstraße, da daselbst bei der Künettenaushebung Schwimmsand bei sehr starkem Grundwasserandrange angetroffen wurde. In der Gallitzinstraße oberhalb des Ottakringer Friedhofes mußte der Hauptunratskanal mit Rücksicht auf die für die Entleerung des daselbst zu erbauenden Reservoirs der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung zu schaffende Vorflut in der bedeutenden Tiefe von 9·40 m eingebaut werden.

Um aus dieser großen Tiefe wieder in die normale Tiefenlage für den Kanal zu kommen, wurde auf eine Länge von 112 m ein Gefälle von 80‰ eingeschaltet.

Der Kanalbau wurde am 14. November in 180 Arbeitstagen vollendet. Zur Ausführung gelangten die Profile 1·20/1·80 m, 1·00/1·50 m, 0·90/1·35 m und 0·80/1·20 m in einer Gesamtlänge von 1760 m.

Der Umbau des Ottakringerbach-Kanales im XVI. Bezirke. — Nach der nahezu gänzlichen Fertigstellung des Kanalbaues in der Thalia- und Gallitzinstraße konnte, da durch diesen Kanal eine wesentliche Entlastung des Ottakringerbach-Kanales erzielt war, an den Umbau des letzteren in der Ottakringerstraße geschritten werden, dessen seichte Lage und geringes Gefälle die Ursache der bei jedem größeren Sturzregen eintretenden Kellerüberflutungen der angrenzenden Häuser bildete.

Das vorgelegte Projekt umfaßte den Umbau des Ottakringerbach-Kanales in der Ottakringerstraße von der Wattgasse bis zur Enenkelstraße und wurde hiefür von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung mit dem Erlasse vom 28. September der wasserrechtliche Konsens erteilt.

Nachdem am 21. September mit den Bauarbeiten begonnen worden war, mußten dieselben mit Ende des Berichtsjahres wegen des anhaltenden strengen Frostwetters unterbrochen und die Fortsetzung auf das Frühjahr 1909 verschoben werden.

Im Berichtsjahre gelangte die Strecke von der Watt- bis zur Redtenbachergasse in einer Länge von 290 m nach dem Normalprofile 1·00/1·50 m zur Ausführung.

Die Trasse des neuen Kanales wurde mit Rücksicht auf die übrigen unterirdischen Einbauten teils in einem Gleise der städtischen Straßenbahnen, teils außerhalb der Gleiszone gewählt; in der jeweiligen Baustrecke mußte ein Gleis aus dem Verkehre ausgeschaltet werden.

Der alte Kanal wurde nach Fertigstellung des neuen, soweit er unter den Gleisen der städtischen Straßenbahn lag, durch einzelne seitliche Aufbrüche ausgeschüttet und in Entfernungen von 3 zu 3 m abgemauert; in der übrigen Strecke wurde er gänzlich herausgerissen und zugeschüttet.

Für das nächste Baujahr erübrigt noch die Herstellung von 326 m Kanälen nach dem Profile 1·00/1·50 m.

Die Einwölbung des Dürwaringgrabens im XVIII. Bezirke. — Der Umbau der n.-ö. Landes-Findelanstalt machte die Kanalisierung der diese Anstalt künftig umgebenden Straßenzüge notwendig. Zugleich war es zweckmäßig, den Dürwaringgraben, der die Bauarea dieser Anstalt traversierte, aus derselben zu verlegen.

Die definitive Ableitung des Dürwaringgrabens war in der Weise gedacht, daß ein entsprechend dimensionierter Kanal in der von der Scheibenberggasse schräg verlaufenden, projektierten Verbindungsstraße zur Gersthoferstraße hergestellt werde. Da aber die Eröffnung dieser Straße in absehbarer Zeit kaum zu gewärtigen ist, wurde für eine provisorische Ableitung bezw. Einwölbung des Dürwaringgrabens behufs Ermöglichung des Anstaltsbaues vorgesorgt.

Für diese Einwölbung wurde seitens der Gemeinde Wien im Zuge der Erndt- und Hockegasse ein entsprechend dimensionierter Kanal hergestellt und seitens des n.-ö. Landesausschusses die Einwölbung des Dürwaringgrabens innerhalb der Anstaltsrealität ausgeführt und an den erwähnten Kanal angeschlossen.

Das diesbezügliche vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung am 16. Juni der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen, worauf diese Behörde auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Verhandlung den Konsens für die Einwölbung erteilt hat.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 10. Juni das Projekt genehmigt und mit dem weiteren Beschlusse vom 8. Juli die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Eduard Rzehaczek übertragen.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 10. August bis 15. Oktober in 55 Arbeitstagen ausgeführt.

Der Kanal beginnt auf einer der Gemeinde Wien gehörigen Parzelle nördlich der Scheibenberggasse, unterfährt dieselbe, folgt dann dem Laufe des Dürwaringgrabens bis zu der zu eröffnenden Hockegasse und Erndtgasse und mündet schließlich nach Unterfahrung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes der alten Findelanstalt in den unter der Gersthoferstraße gelegenen eingewölbten Währingerbach.

Der Kanal wurde in den Teilen, in welchen derselbe in öffentliche Straßen fällt, von der Gemeinde Wien ausgeführt, in den Teilen, in welchen er innerhalb der Realität der Findelanstalt zu liegen kommt, vom n.-ö. Landesausschusse hergestellt.

Im ganzen wurden 550 m Kanäle eingebaut, wovon 270 m auf die Gemeinde Wien entfallen. Zur Verwendung gelangte das der abzuführenden großen Wassermenge entsprechende Normalprofil III 0·90/1·35 m, dessen Sohle und Wände mit Steinzeug verkleidet wurden. Am Beginne des Kanales nördlich der Scheibenberggasse ist ein Schotterfang eingebaut worden.

Der Neubau der Kanäle in der Spöttelgasse, Littrow- und Sternwartestraße im XVIII. Bezirke. — Die Erbauung des Cottagesanatoriums in der Sternwartestraße und einer Villa in der verlängerten Spöttelgasse haben den Anlaß zur Kanalisierung obgenannter Straßenzüge gegeben, da eine andere Möglichkeit der Entwässerung des fraglichen Gebietes nicht gefunden werden konnte.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 8. April wurde das diesbezügliche Projekt genehmigt und wurden mit dem weiteren Beschlusse vom 8. Mai die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Eduard Rzehaczek übertragen, welcher dieselben in der Zeit vom 22. August an in 55 Arbeitstagen ausführte, obwohl der teils sandige und teils sehr felsreiche Untergrund den Herstellungen viele Schwierigkeiten bereitete.

Der Kanal erhielt wegen der großen räumlichen Entfernung der beiden zu entwässernden Objekte eine Länge von 400 m und wurde nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m mit 10‰ Gefälle und Sohlenschalen und Wandplattenverkleidung hergestellt.

Das aus dem Aushube gewonnene Felsmaterial wird bei der Herstellung des Unterbaues in den genannten Straßenzügen Verwendung finden.

Die Einwölbung des Krottenbaches, zweite Teilstrecke im XVIII. und XIX. Bezirke. — Der Krottenbach wurde in seinem Unterlaufe in den Jahren 1893 und 1894 eingewölbt, wodurch dem nächstliegenden Bedürfnisse, die Kanalisation der dicht verbauten Gebiete Döblings durchführen zu können, entsprochen worden war.

Oberhalb des eingewölbten Bachlaufes floß der Krottenbach in einer zirka 1900 m langen Strecke im offenen Gerinne, ausschließlich durch ein Gebiet, welches landwirtschaftlichen Zwecken diente, so daß es noch kein dringendes Bedürfnis gewesen wäre, den Bach weiter einzuwölben, wenn nicht bachaufwärts die Bezirksteile Neustift am Walde und Salmannsdorf unmittelbar am Bachbette liegen würden, denen der Bachlauf als Entwässerung dient.

Um auch die Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen Döbling und Neustift am Walde, für welche die zahlreichen Anrainer nach jahrelangen, schwierigen Verhandlungen die erforderlichen Grundteile abgetreten haben, zu ermöglichen, war die weitere Einwölbung des Baches notwendig.

Mit Beschluß vom 19. Februar 1907 hat der Gemeinderat angeordnet, daß die Einwölbung des Krottenbaches in der zweiten Teilstrecke, d. i. von dem Hause Or.-Nr. 114 Krottenbachstraße bis zur Einmündung der Agnesgasse in die Ratstraße im Berichtsjahre auszuführen sei.

Diesem Beschlusse gemäß hat das Stadtbauamt das Detailprojekt verfaßt, welches seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln am 8. Jänner der kommissionellen Verhandlung im Sinne des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes unterzogen wurde.

Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Verhandlung wurde der wasserrechtliche Konsens von dieser Behörde mit Erlaß vom 11. Jänner erteilt, worauf zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für die Bacheinwölbung geschritten werden konnte.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 22. Jänner das Einwölbungsprojekt mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 240.000 K genehmigt und mit dem weiteren Beschlusse vom 18. Februar die Erd- und Baumeisterarbeiten der Firma Pittel & Brausewetter und die Lieferung der Klinkerziegel der Ersten Schattauer Tonwaren Fabriks-Aktien-Gesellschaft (vorm. C. Schlimp) übertragen.

Die Bauherstellungen, mit welchen am 27. April begonnen wurde, stießen in der Anfangsstrecke, in welcher die Kanaltrasse vom alten Bachbette weit abliegt, auf keine besonderen Schwierigkeiten und wurde daselbst in dem zum größten Teile aus gelbem Sande bestehenden Untergrunde ein überaus günstiger Baufortschritt erzielt. Von dem Punkte aber angefangen, wo sich die Trasse dem alten Bette des Krottenbaches näherte und an zahlreichen Stellen dieses traversierte, wurde Grundwasser angetroffen und mußten seitens der Unternehmung zum Schutze der Baustelle gegen Hochwässer des Baches besondere Vorkehrungen durch Bachableitungen und Ufersicherungen getroffen werden. Zu diesen Schwierigkeiten gesellte sich noch in der oberen Strecke das Auftreten von Felsen, deren Bewältigung ebenso kostspielig als zeitraubend war.

Nach Überwindung noch mannigfacher anderer Schwierigkeiten, zu welchen auch die Beschaffung des erforderlichen Arbeitspersonales zu rechnen war, konnte die Bacheinwölbung bis zur Agnesgasse mit Schluß des Berichtsjahres in 192 Arbeitstagen beendet werden.

Zur Ausführung gelangten in der ersten 1150 m langen Strecke von Or.-Nr. 114 Krottenbachstraße bis zur Einmündung der Strehlgasse das Profil 1·40/1·90 m mit halbkreisförmiger Klinkersohle und in der zweiten 782 m langen Strecke das eiförmige Normalprofil VI 1·20/1·80 m mit Steinzeugschalen und Wandplattenverkleidung.

Die Umbauten der Kanäle in der Pokorny- und Würthgasse im XIX. Bezirke. — Der Umbau dieser beiden Kanäle war durch die seichte Lage und den schlechten Bauzustand derselben bedingt. Er erfolgte in der Würthgasse in der Strecke von der Döblinger Hauptstraße bis zur Kreindlgasse in einer Länge von 230 m nach dem Normalprofile I 0·70/1·05 m mit Steinzeugschalen und Wandplattenverkleidung und einem Gefälle von 30‰.

Der Kanal in der Pokornygasse wurde an der Strecke von der Heiligenstädterstraße bis zur Döblinger Hauptstraße umgebaut und in den durch die Rampengasse führenden Hauptsammelkanal eingeleitet. Zu diesem Zwecke wurde eine Strecke von 90 m in der Heiligenstädterstraße neuhergestellt, wodurch auch gleichzeitig eine Entlastung des alten, zu klein dimensionierten Kanales in der Heiligenstädterstraße erreicht wurde.

Die Erweiterung des Hebewerkes der Kanalisierung für den XXI. Bezirk in Stadlau. — Bekanntlich bildet der Donaustrom die natürliche Vorflut für die derzeit bestehende Kanalisationsanlage des XXI. Bezirkes. Da jedoch das Gesamtgebiet dieses Bezirkes in Bezug auf die Hochwässer des Donaustromes nicht hochwasserfrei liegt, bezw. gegen die Hochwässer durch Dämme geschützt ist, so ist die freie Vorflut keine unbeschränkte, sondern an gewisse Wasserstände im Strome gebunden. Der kritische Wasserstand ist für den Donaufelder Sammelkanal, welcher die gesamten Abwässer des bereits kanalisierten Teiles abführt, mit 1·60 m über dem örtlichen Nullwasser an der Mündungsstelle festgesetzt. Steigt das Wasser im Donaustrome über dieses Maß, so müssen die im Hochwasserschutzdamme eingebauten Schleusen des Sammelkanales geschlossen und die Kanalwässer mittels eines in Stadlau gelegenen, motorisch angetriebenen Hebewerkes über den Hochwasserdamm in das Überschwemmungsgebiet überpumpt werden.

Infolge des stetigen Anwachsens des an die Kanalisierung angeschlossenen Gebietes und des Neubaues zahlreicher Fabriksanlagen sowie der Erweiterung der bestehenden Fabriken haben die im Sammelkanale abfließenden Brauch- und Regenwässer eine derartige Menge erreicht, daß mit der bestehenden Pumpenanlage, welche aus zwei Zentrifugalpumpen von je 20 m^3 Minutenleistung besteht und von 2 Benzinmotoren von je 50 Pferdekräften angetrieben wird, das Auslangen nicht mehr gefunden werden konnte.

Aus diesem Grunde mußte an die Erweiterung des Hebewerkes geschritten werden und zwar in der Weise, daß die Aufstellung zweier neuer Zentrifugalpumpen der gleichen Leistungsfähigkeit projektiert wurde, die nunmehr jedoch von je einem Elektromotor von 80 Pferdekräften angetrieben werden. Diese Elektromotoren werden mit elektrischem Strome aus dem städt. Elektrizitätswerke in Simmering gespeist.

Der Erweiterungsbau bildet einen Annex an der Südostseite der bestehenden Anlage, an welchen sich ein kleiner Anbau für den Transformater anschließt. Vorläufig wurde nur eine Zentrifugalpumpe aufgestellt, die sonstigen baulichen Herstellungen, Pumpenschächte, Rohrleitungen, Maschinenfundamente, ꝛc., aber schon so ausgeführt, daß die zweite Pumpe samt Motor jederzeit zwangslos aufgestellt werden kann.

Die projektierte Anlage wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf-Umgebung am 3. Juli der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen und auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Verhandlung der Konsens mit Erlaß vom 10. Juli erteilt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. August wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Josef Hopf, die Lieferung der Rohrleitungen und der Zentrifugalpumpen der Armaturen- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals J. A. Hilpert und die Lieferung des Elektromotors einschließlich der elektrischen Beleuchtungsanlage den Österr. Siemens-Schuckertwerken übertragen. Mit den Bauarbeiten wurde am 9. September begonnen und das Objekt zu Ende des Berichtsjahres im Rohbaue soweit fertiggestellt, daß mit dem Aufstellen der Motoren angefangen werden konnte. Die Rohrleitungen und die neue Ausmündung im Hochwasserschutzdamme konnte bei günstigem Wasserstande noch vor Eintritt des Frostwetters fertiggestellt werden.

Die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales. — Der seit 20. September 1894 im Betriebe stehende linksseitige Hauptsammelkanal hat auch im Berichtsjahre in vollkommen entsprechender Weise funktioniert. Der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als der Rücken der Regenauslaßschwellen, daher ist das Wasser aus dem Donaukanale in den Sammelkanal nicht eingedrungen. Ebenso funktionierte auch der am 20. Juli 1904 in der Strecke vom Hauptplatze in Nußdorf bis 1000 m unterhalb der Staatsbahnbrücke in Simmering in Betrieb gesetzte, rechtsseitige Hauptsammelkanal im Berichtsjahre anstandslos.

Über das Einschreiten des Magistrates um die Vornahme der wasserrechtlichen Kollaudierung der Hauptsammelkanäle hat die k. k. n.-ö. Statthalterei zufolge Erlasses vom 7. Dezember 1907 Z. 5242, mitgeteilt, daß mit der Prüfung der ausgeführten Anlagen nach § 92 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes die k. k. Wiener Donaukanal-Inspektion betraut wurde. Diese Behörde hat denn auch die Überprüfung durch Vornahme von Messungen und Nivellements in der Zeit vom 22. April bis 27. Mai durchgeführt und hiebei die Übereinstimmung der ausgeführten Projekte mit den behördlich genehmigten Plänen konstatiert.

Die Bauführungen beschränkten sich im Berichtsjahre auf die Fertigstellung des im Jahre 1907 begonnenen Baues eines Umlaufkanales an der Elisabethpromenade im IX. Bezirke, welche Arbeiten am 1. Februar vollendet und am 5. April der Schlußkollaudierung unterzogen wurden.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XXI nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Die Bedingnisse betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis X und XX sowie die Sicherstellung der bezüglichen Arbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1911 wurden mit den Stadtratsbeschlüssen vom 11. Februar, 22. April, 20. Mai und 16. Juni genehmigt.

Bei der mit 1. Juli erfolgten Vergebung der Kanalräumungsarbeiten wurden die im Artikel VII, § 2 des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1 ex 1905 bestimmten Bezirksabgrenzungen berücksichtigt.

Im XXI. Bezirke, wo die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben den Privaten überlassen blieb, wurden einige Fabrikskanäle über Ansuchen der Eigentümer in das städtische Räumungsgeschäft einbezogen.

Für die durch die städtischen Unternehmer zu besorgende Räumung der Kanäle hatten die Hauseigentümer wie im Vorjahre an die Gemeinde Wien die Vergütungsbeträge nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November 1906, Z. 14.158, zu entrichten.

Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben wie bisher stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle für die Bezirke I—XXI betrug am Ende des Berichtsjahres 814.786·69 m, jene der Hauskanäle 1,298.329·29 m, wovon 524.006·47 m schliefbare Kanäle und 774.262·82 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 7198. Von diesen waren durch die Gemeinde bezw. deren Unternehmer 2507 zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 7439·79 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes sowie das Ableeren dieses Materiales am Praterkai zur Winterszeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt. An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden aus den Bezirken I bis IV, VI bis IX und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais 7118 m³ und zur Ableerstelle am Praterkai 2265 m³, zusammen 9684 m³, abgeführt; dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 26·53 m³. Hievon entfallen auf die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales 4807 m³, also pro Tag 13·17 m³, und auf die anderen Unratskanäle 4876 m³, d. i. pro Tag 13·36 m³.

Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammelkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 13.339 m³. Hievon wurden auf den großen Bruckhaufen 8531 m³, d. i. 23·3 m³ pro Tag, abgeführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert. Der Senkgrubeninhalt wurde entweder

in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratsabladestation in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 13.324 m³ ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg und am Kobenzl wurde fortgesetzt. Hiebei wurden 6142·54 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 1618·88 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 4746·40 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Die Ende des Jahres auftretende Wassernot gestattete die Verwendung größerer Wassermengen zur Kanalspülung nicht.

Die Alsbacheinwölbung wurde mittels des im Spülbecken angestauten Wassers des Alsbaches 15mal gespült, wobei 56.610 m³ Wasser verbraucht wurden.

Die Nesselbacheinwölbung wurde mittels des Spülbassins am Kobenzl 14mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 19.600 m³ ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaustromes mußten im II. Bezirke durch 11 Tage und im XXI. Bezirke durch 17 Tage geschlossen gehalten werden.

Die Pumpenanlage in Kaisermühlen mußte vom 7. bis 18. Mai an 9 Tagen durch 47 Stunden in Betrieb gesetzt werden, um während des Donauhochwassers die Kanalwässer über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern. Sonst stand die Anlage probeweise durch 25 Stunden in Betrieb. Während der gesamten Betriebsdauer von 72 Stunden verbrauchte der Gasmotor 575·2 m³ Leuchtgas.

Das Hebewerk in Stadlau mußte vom 5. Mai bis 10. Juni während der Donauhochwässer an 17 Tagen durch 261 Stunden in Betrieb gesetzt werden. Hiebei ergab sich bei den Benzinmotoren ein Benzinverbrauch von 4223·3 kg.

Die Pumpenanlage in Floridsdorf wurde zur Unterstützung des Hebewerkes in Stadlau nicht herangezogen und stand nur probeweise in Betrieb. Hiebei wurden einschließlich der Beleuchtung 963 m³ Leuchtgas verbraucht.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung betrugen 1,295.257 K 06 h, worin die Kosten der Räumung der Hauptsammelkanäle mit 214.956 K 90 h nicht inbegriffen sind.

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen.

A. Forstbesitz.

Die Ausmaße der der Gemeinde Wien gehörigen Forste im Wienerwalde betragen unter Einrechung der im Vorjahre erworbenen zum Gutsbestande Kobenzl gehörigen Waldungen zirka 300·797 ha.

Eine Änderung in den Kulturen der Gemeindeforste ist nicht eingetreten.

Auch im Berichtsjahre beschränkten sich die Nutzungen aus diesen Wäldern, die mit Rücksicht auf ihre hygienische Bedeutung für die Stadt Wien sehr konservativ bewirtschaftet werden, auf die Durchforstungen, Aufarbeitungen von Windbrüchen und Dürrlingen, und hat die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit aus der vorerwähnten Ursache in den Hintergrund zu treten.

Das Erträgnis der Gemeindewälder aus dem Erlöse für Brennholz und Laubstreu beziffert sich mit 8268 K 60 h. Von dem aufbereiteten Holze (Brennholze) sind verschiedene Deputate zu bestreiten; so erhält z. B. der k. k. Sicherheitswachposten im sogenannten Steinbruche für die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der städtischen Wälder jährlich 14 Raummeter harten Prügelholzes; die beiden städtischen Kleinkinderbewahranstalten von Ottakring beziehen jährlich 40 rm harten Prügelholzes und der Verwalter und die übrigen Bediensteten des Gutes Kobenzl 136 rm Deputatholz. Diese Deputate werden gegen Widerruf verabfolgt. Die Armen des XVI. und XVII. Gemeindebezirkes wurden mit Brennholz beteilt.

Über die Verwaltung der städtischen Forste im Hochquellengebiete siehe Abschnitt XI, Wasserleitungen, Absatz A, über jene der Fonds für Armenpflege siehe Abschnitt XX, Armenwesen, Absatz B, a.

B. Gartenanlagen.

a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels.

Wenn auch im Berichtsjahre die Erwerbung von Gründen für den Wald- und Wiesengürtel nicht jenen außerordentlichen Umfang erreicht hat, wie in dem vorausgegangenen Jahre, in welches der Ankauf des Gutes Kobenzl mit Grundflächen im Ausmaße von 1,345.704·54 m^2 fiel, wurden doch auch in dem Zeitraume, auf welchen sich dieser Bericht bezieht, in ziemlich ausgedehntem Maße Grundflächen für den oberwähnten Zweck erworben.

Es wurden angekauft:

Im XIII. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Ober-St. Veit die Kat.-Parz. 941, 976, 982, 996 und 997 mit einem Katastralausmaße von insgesamt 26.088 m².

Im XVII. Bezirke, u. zw. in der Katastral-Gemeinde Dornbach die Katastral-Parzellen 685/1, 685/2 und 764 mit einem Gesamtausmaße von 13.743 m²; in der Katastral-Gemeinde Neuwaldegg die Kat.-Parz. 248 und 257 mit einem Ausmaße von 18.918 m².

Im XVIII. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Gersthof die Kat.-Parz. 207/1 mit einer Fläche von 1684 m²; in der Katastral-Gemeinde Neustift a. W. die Katastral-Parzellen 298, 299, 300, 301, 305, 306, 308, 328, 330/1, 330/5, 330/6, 330/8, 330/23, 351, 352/2, 355, 362, 423, 433, 438, 439, 447, 448, 457, 604, 605/1 und 607 mit einem Katastralausmaße von 48.788·54 m²; in der Katastral-Gemeinde Pötzleinsdorf die Kat.-Parz. 606 im Ausmaße von 2777 m² und in der Katastral-Gemeinde Salmannsdorf die Kat.-Parz. 290 und 291 im Ausmaße von 2327 m².

Im XIX. Bezirke, in der Katastral-Gemeinde Grinzing die Kat.-Parz. 1196 mit einem Ausmaße von 10.445 m²; in der Katastral-Gemeinde Heiligenstadt die Kat.-Parz. 934, 945, 946, 953/1, 953/2, 954, 955 und 958, von deren katastralen Gesamtausmaße (60.070 m²) eine Fläche von 46.866 m² in die Zone des Wald- und Wiesengürtels fällt, während der restliche Teil eine anderweitige Verwendung gestattet; in der Katastral-Gemeinde Kahlenbergerdorf die Kat.-Parz. 185/1, 194, 196, 197, 198, 199, 201, 202, 203, 204/1, 204/2, 206, 217, 218 und 219 im Gesamtausmaße von 18.729 m²; in der Katastral-Gemeinde Nußdorf die Kat.-Parz. 593, 594, 596 und 579/1, deren Gesamtausmaß 64.424 m² beträgt; von diesen fallen jedoch nur Flächen im Ausmaße von insgesamt 19.486 m² in die Zone des Wald- und Wiesengürtels, der weitaus größere Teil (44.938 m²) wird seinerzeit eine anderweitige Verwertung finden können; in der Katastral-Gemeinde Ober-Sievering die Kat.-Parz. 182, 185, 186, 187, 191/1, 191/2, 211, 212, 213, 222, 301 und 307 im Gesamtausmaße von 16.812 m².

Die im Berichtsjahre erworbenen Grundstücke sind ihrer Kultur nach zum weitaus überwiegenden Teile Wiesen, in geringerem Maße Äcker und Weingärten.

Das Gesamtausmaß der im Berichtsjahre für Zwecke des Wald- und Wiesengürtels erworbenen Grundflächen beträgt 226.163·54 m².

Die Erwerbungskosten belaufen sich auf 322.229 K 50 h.

Die Ausmaße und Erwerbungskosten der einzelnen Grundstücke sind, insoweit die grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge im Berichtsjahre erfolgt ist, im Abschnitte VIII. „Rechtsangelegenheiten" angeführt.

Das Gut Kobenzl.

Gutswirtschaft. — Der landwirtschaftliche Betrieb und der Betrieb der Milchwirtschaft erfolgt in eigener Regie. Das zu diesem Zwecke beschäftigte Personal besteht aus einem Verwalter (Rudolf Zuleger) mit einem Jahresgehalte von 2000 K, einer Naturalwohnung, freier Beheizung und Beleuchtung, Milchdeputat, Nutznießung eines Gemüsegartens und eines Kartoffelfeldes, ferners 1 Schweizer, 1 Milchkutscher, 1 Fütterer, 3 Stallmägden, 3 Pferdeknechten, 1 Hausmeisterin, 1 Winzer und 8 Weingartenarbeitern. Mit Ausnahme der letzteren Arbeiterkategorie haben die Bediensteten freie Wohnung und Beheizung, zumeist auch freie Beleuchtung.

Außerdem werden nach Bedarf, namentlich zur Erntezeit und für die Arbeiten in den Weingärten, noch Taglöhner aufgenommen.

Das Dienstverhältnis des Verwalters ist vierteljährig kündbar. Das übrige ständige Personal, dessen Aufnahme und Entlassung dem Gutsverwalter zusteht, hat 14tägige Kündigung.

Der Viehstand besteht aus 50 Kühen (Oberinntaler-Rasse), 4 Ochsen und 8 Pferden. Der Milchverkauf (zirka 500 l täglich) findet teils unmittelbar an private Konsumenten und die Restaurationspächter des Gutes, teils an Händler statt; es wird jedoch getrachtet, den Absatz an direkte Abnehmer möglichst zu erweitern. Viehzucht wird nicht betrieben, sondern es findet eine reine Abmelkwirtschaft statt. Auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 17. Juli wurde die Erhöhung des Bestandes an Kühen auf 60 Stück genehmigt.

Im Berichtsjahre betrug die Milchproduktion insgesamt 141.416·57 l. Um die für den Viehstand erforderlichen Futtermittel mit Ausnahme des Kraftfutters und der Trebern in der nötigen Menge aus der eigenen Wirtschaft zu erzielen, erschien die Einbeziehung von Wiesengründen in die Gutswirtschaft erforderlich.

Auf Grund einer diesbezüglichen, zufolge Beschlusses des Stadtrates vom 17. November erhaltenen Ermächtigung wurde mit der Einbeziehung der Katastralparzelle 1193 Grinzing per 18.019 m² am Abhange des Hermannskogels der Anfang gemacht.

Die Weingärten liegen am Südabhange des Reisenberges. Zum Zwecke des Ersatzes der minderertragsfähigen Rebensorten durch Edelsorten und der Regenerierung der Weingärten wurde vom Stadtrate in der Sitzung vom 1. Juli ein Betrag von 15.000 K bewilligt.

Ferners wurde mit Stadtratsbeschluß vom 2. September die Wiederbepflanzung der seinerzeit der Weinkultur gewidmet gewesenen, brachliegenden Flächen sowie eines weiteren angrenzenden Komplexes im ungefähren Ausmaße von 6 Joch mit Weinreben genehmigt. Die erforderlichen Arbeiten sind auf 4 Jahre zu verteilen.

Die für die Regenerierung und Neubestockung erforderlichen 13.000 Stück veredelten Weinreben wurden in Rohrendorf in Niederösterreich angekauft.

Die Weinlese ergab:

Weißwein	7843 l
Rotwein.	382 „
zusammen .	8225 l

Der Wein wurde an den Rathauskeller abgeführt und wurde ein Erlös von 7402 K 50 h erzielt.

Errichtet wurden in der Meierei je ein Schuppen zur Unterbringung der Wirtschaftswagen sowie der Futtervorräte und Körnerfrüchte (Kosten: 4000 K, bezw. 3983 K 49 h).

Die Kosten der Anschaffung eines fahrbaren Lokomobiles für den Betrieb der Häckselmaschine betrugen 4000 K, jene der Errichtung des Schuppens für diese Maschine 937 K 18 h.

Für die Wiederaufstellung der im Sieveringer Steinbruche stehenden Brückenwage in der Meierei wurde mit Stadtratbeschluß vom 29. April ein Betrag von 3100 K genehmigt.

Die zum Gutsbestande gehörigen Waldungen (zirka 330.690 m²) stehen wie alle übrigen Gemeindewälder im XIII., XVI. und XIX. Bezirke unter der Oberaufsicht des k. k. Forstrates Emil Klier.

Bestandverhältnisse. — Verpachtet sind die Meierei Kobenzl (jährlicher Bestandzins 2000 K), die Restauration Krapfenwaldl (jährlicher Bestandzins 3300 K) und zwei kleinere, außerhalb des zusammenhängenden Grundkomplexes gelegene Grundstücke.

Rechnungsabschluß über die Gutswirtschaft. — Die Einnahmen der Gutswirtschaft im Berichtsjahre betrugen 82.328 K 30 h, die Ausgaben 91.584 K 31 h.

Kanalisierung. — Die Kanalisierung des Gutes Kobenzl durch Herstellung einer Steinzeugrohrleitung, welche in den Straßenkanal der Kobenzlgasse mündet, mit dem Kostenbetrage von 30.000 K wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli genehmigt; mit den Arbeiten wurde im Herbste begonnen.

Wasserversorgung. — Das Projekt für die Wasserversorgung des Gebietes am Kobenzl mit dem Kostenbetrage von 210.500 K, sowie die Anlage eines Höchstreservoires hinter dem Schlosse auf dem Abhange des Latisberges wurde laut Beschlusses des Gemeinderates vom 3. Juli genehmigt.

Bisher erfolgte die Wasserversorgung des Gutes durch eine Leitung, deren Quellen sich im benachbarten, dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Walde befinden.

Straßenherstellung. — Um eine direkte, gut fahrbare Verbindung des Schlosses mit dem Zentrum der Stadt zu erzielen, wurde das Projekt für die Herstellung einer neuen, 11 m breiten Straße in der Verlängerung der Kobenzlgasse, welche in Serpentinen angelegt werden soll und landschaftlich schöne Ausblicke gewähren wird, vom Gemeinderate in der Sitzung vom 3. Juli bezw. vom 11. September mit dem Kostenbetrage von 104.912 K genehmigt. Mit den Arbeiten wurde noch im Herbste begonnen.

Schloß Kobenzl. — In der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Gemeinde nimmt grundsätzlich in Aussicht, daß im Schloßgebäude ein Hotel nebst erstklassigem Restaurant zu errichten ist.

Vorläufig ist von der Vornahme größerer Adaptierungen abzusehen, nur die Verlegung der Schank und die Herstellung eines Handkellers ist durchzuführen.

Für die Verpachtung des Hotels ist eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben."

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli wurde für die Vornahme der erforderlichen Renovierungsarbeiten ein Betrag von 42.663 K 35 h bewilligt.

Die oberwähnte Offertverhandlung hat am 30. Oktober stattgefunden. Sämtliche Offerte wurden jedoch abgelehnt.

Kaffee- und Volksrestaurant. — In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar wurde auch grundsätzlich die Erbauung eines Kaffeerestaurant à la Tivoli auf dem Kobenzl sowie eines Volksrestaurants auf dem Territorium des Krapfenwaldl beschlossen.

In dieser Beziehung wurden seitens des Stadtbauamtes Studien angestellt und Projekte vorgelegt, über welche jedoch im Berichtsjahre eine Entscheidung der Gemeinde noch nicht erfloß.

b) Sonstige Gartenanlagen.

So wie in den früheren Jahren wurden auch im Berichtsjahre viele neue Gartenanlagen und Baumpflanzungen hergestellt; besonders erwähnenswert ist die Ausführung folgender Anlagen:

I. Bezirk.

Bei mehreren Bäumen auf der Ringstraße nächst den Straßenbahnhaltestellen wurden zum Schutze der Baumscheiben eiserne Baumscheibendeckel angebracht. (Kosten 5770 K.)

Auf dem Minoritenplatze anschließend an die Kirche gegenüber dem Landhause wurde eine eingefriedete Schmuckanlage um den Kostenbetrag von 4800 K hergestellt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. Juni wurde angeordnet, daß die Loggia und die Balkone der Hauptfront des neuen Rathauses während der schönen Jahreszeit mit Blumen auszuschmücken sind.

II. Bezirk.

In der Sellenygasse wurde eine Baumpflanzung um den Kostenbetrag von 3400 K ausgeführt. Es gelangten 28 Stück Bäume zur Anpflanzung.

Die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Erzherzog Karl-Platze wurde im Berichtsjahre vollendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 68.000 K. Die Anlage wurde reich mit Blumen geschmückt und mit einem gefälligen eisernen Gitter auf Granitsockel eingefriedet.

Am Tabor in der Strecke von der Nordbahnstraße bis zur Pazmanitengasse wurden 38 Stück Kugelakazien neu angepflanzt und bei den bereits vorhandenen 28 Stück Kugelakazien neue Baumgruben hergestellt. (Kosten 6000 K.)

Vor den Häusern Obere Augartenstraße Nr. 56 und 58 wurde eine kleine Gartenanlage um den Kostenbetrag von 800 K hergestellt.

Der Gemeinderat genehmigte am 11. September das Detailprojekt für die Erbauung eines neuen Glashauses im städtischen Reservegarten im Prater um den Kostenbetrag von 21.000 K. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen und das Objekt bis zum Eintritte der kalten Jahreszeit fertiggestellt.

Mit dem Stadtratbeschlusse vom 9. Oktober wurde das Projekt für die Ausgestaltung der Baumpflanzung in der Innstraße mit dem Kostenbetrage von 6500 K genehmigt und die Arbeiten sofort ausgeführt.

Bei der bestehenden Baumpflanzung in der Nordbahnstraße in der Strecke von Am Tabor bis zur Dresdnerstraße wurden bei sämtlichen Bäumen die Baumgruben erweitert, Rasenscheiben hergestellt und die zur Bewässerung erforderlichen Spritzhydranten aufgestellt. (Kosten 19.300 K.)

Die Gartenanlage längs der Oberen Donaustraße in der Strecke von der Augartenbrücke bis zur Stephaniebrücke wurde durch die Herstellung der Kaimauern des Donaukanales zum größten Teile zerstört. Auch bedingte die Umstellung der St. Johannes-Kapelle von der Nähe des Schützenhauses gegen die Augartenbrücke zu eine gänzliche Änderung in der Wegführung dieser Gartenanlage. Der Gemeinderat genehmigte am 6. November das Projekt für die Wiederherstellung dieser Gartenanlage in der Strecke von der Augartenbrücke bis zur Herminengasse und bewilligte hiefür 33.000 K. Im Berichtsjahre konnte nur ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

In der Ennsgasse wurde auf Seite des Reservegartens eine Baumpflanzung um den Kostenbetrag von 4700 K ausgeführt.

Der Gemeinderat genehmigte am 4. Dezember das Detailprojekt für die Herstellung von Baumpflanzungen auf dem Sterneckplatze und in dem anschließenden Teile der Wolfgang Schmälzlgasse mit dem Kostenbetrage von 16.000 K. Im Berichtsjahre konnte jedoch nur ein kleiner Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

III. Bezirk.

Auf der Weißgärberlände in der Strecke von der Sophienbrücke bis zur Paracelsusgasse wurde längs des Donaukanales eine eingefriedete Gartenanlage, längs der Häuser eine Baumpflanzung ausgeführt. (Kosten 22.300 K.)

Auf dem Rennwege wurde bei der Einmündung der Aspangstraße eine eingefriedete Schmuckanlage um den Betrag von 4000 K hergestellt.

Die Milchtrinkhalle im Arenbergparke wurde nach erfolgter gründlicher Renovierung und Ausgestaltung dem Kaffeeschänker Vinzenz Primer gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 450 K in Bestand gegeben.

Um die neue unterirdische Bedürfnisanstalt auf dem Schwarzenbergplatze wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Betrag von 4000 K hergestellt.

V. Bezirk.

Auf der platzartigen Erweiterung der Wiedner Hauptstraße bei der Einmündung der Rainer- und Kriehubergasse wurde eine kleine Gartenanlage um den Betrag von 4300 K ausgeführt.

St. Johann-Park.

Die Arbeiten für die Herstellung dieser Gartenanlage wurden im Berichtsjahre beendet und konnte der in der Mitte der Anlage hergestellte Eislaufplatz anfangs Dezember in Benützung genommen werden. Der Betrieb des Eislaufplatzes erfolgte durch die Stadtgarten-Direktion in eigener Regie. An einer günstig gelegenen Stelle des Parkes wurde ein Gedenkstein in Form eines unregelmäßigen Felsblockes mit folgender Inschrift aufgestellt: „St. Johann-Park errichtet von der Gemeinde Wien unter dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger im Jahre 1908".

Mit dem Stadtratbeschlusse vom 17. September wurde das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Margaretengürtels in der Strecke von der Schönbrunnerstraße bis zur Stadtbahn mit dem Kostenbetrage von 23.800 K genehmigt. Im Berichtsjahre konnte jedoch nur ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

VII. Bezirk.

Über Ansuchen der Kongregation der Missionspriester wurde über Beschluß des Stadtrates vom 13. Mai auf dem Vorplatze zwischen der Kaiserstraße und der Lazaristenkirche eine Gartenanlage um den Kostenbetrag von 2450 K hergestellt.

Zum Zwecke der Verbreiterung des Gehweges in der Museumstraße in der Strecke von der Mariahilferstraße bis zur Bellariastraße, zwischen der Straßenbahn und dem k. u. k. Hofstallgebäude wurde die an den Gehweg sich anschließende Baumreihe in diese Gartenanlage, u. zw. in einer Entfernung von 1·30 m hinter die Einfriedung verpflanzt. (Kosten 3500 K.)

Auf der platzartigen Erweiterung vor dem Hause Kirchengasse Nr. 46 wurde eine kleine eingefriedete Gartenanlage um den Betrag von 1750 K ausgeführt.

IX. Bezirk.

In der Liechtensteinstraße in der Strecke vom Bauernfeldplatze bis zur Fürstengasse wurden zwei schöne, eingefriedete Schmuckanlagen um den Kostenbetrag von 9400 K und in der Porzellangasse vor dem Gebäude des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten eine kleine Schmuckanlage um den Betrag von 2400 K ausgeführt.

X. Bezirk.

Auf dem Keplerplatze wurde eine Gartenanlage um den Betrag von 35.000 K ausgeführt.

In der Quellenstraße in der Strecke von der Absberggasse bis zur Thavonatgasse gelangte eine Baumpflanzung um den Betrag von 7100 K zur Ausführung.

XII. Bezirk.

Die auf dem Gaudenzdorfer-Gürtel gelegene Gartenanlage wurde durch Einbeziehung einer gegen die Seumegasse gelegenen Grundfläche um 2000 m² vergrößert. (Kosten 7600 K.)

Der Gemeinderat genehmigte am 12. Mai das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Platze zwischen der Längenfeldgasse und Aßmayergasse. Die Gartenanlage erhält ein Ausmaß von 9300 m²; die Herstellungskosten belaufen sich auf 46.000 K.

Der Stadtrat bewilligte am 9. September für die Ausgestaltung und Erweiterung der Gartenanlage zwischen der Steinbauer-, Malfatti- und Herthergasse einen Betrag von 49.000 K. Diese Gartenanlage erhält dadurch ein Ausmaß von 10.000 m². In derselben wird ein großer Jugendspielplatz samt Garderobehütte angelegt werden. Der Spielplatz wurde gegen jederzeitigen Widerruf dem Vereine zur Pflege der körperlichen Erziehung im XII. Bezirke zur Veranstaltung von Jugendspielen überlassen.

Zum Zwecke der Herstellung einer Gartenanlage zwischen der sogenannten Wasserleitungsstraße, welche von der Philadelphiabrücke bis zur k. u. k. Trainkaserne führt, und dem Südbahneinschnitte, wurde eine der Südbahn gehörige Grundfläche im Ausmaße von 8440 m² in Bestand genommen. Der Stadtrat genehmigte am 9. November das Detailprojekt für die Herstellung dieser Anlage mit dem Betrage von 30.000 K.

XIII. Bezirk.

In der Linken Wienzeile in der Strecke von der Winckelmannstraße bis zur Hollergasse wurde eine Baumpflanzung um den Kostenbetrag von 8300 K hergestellt.

Der Stadtrat genehmigte am 28. April, daß die der Gemeinde gehörige Fläche zwischen der Kinderschutzstation und dem „St. Josefinum"-Kinderasyl in Breitensee auf Kosten der Gemeinde gärtnerisch ausgestaltet werde. (Auslagen 2500 K.)

Die Arbeiten für die Herstellung der Gartenanlagen vor der Hauptfront der Landes-Heil- und Pflegeanstalten am Steinhof wurden im Berichtsjahre fertiggestellt. Für die Herstellung der Baumpflanzungen in der durch diese Gartenanlagen führenden Straße wurde mit Stadtratbeschluß vom 6. August ein Betrag von 18.000 K bewilligt.

Die Gartenanlage auf dem Streckerplatze wurde anfangs Mai der allgemeinen Benützung übergeben. In diesem Parke wurde auch ein Gedenkstein um den Betrag von 1000 K aufgestellt.

Auf der platzartigen Erweiterung der Hietzinger Hauptstraße beim Beginne der Lainzerstraße wurde innerhalb der Gleisschleife der städtischen Straßenbahnen eine eingefriedete Gartenanlage um den Betrag von 2400 K hergestellt.

Der Gemeinderat genehmigte am 30. Oktober das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Platzes um die neue St. Annakirche in der Linzerstraße und bewilligte hiefür 12.000 K.

XIV. Bezirk.

Die Gartenanlagen und Baumpflanzungen in der Felberstraße nächst der Schmelzbrücke wurden regeneriert, eine neue Einfriedung hergestellt und die erforderlichen Hydranten aufgestellt. (Kosten 14.000 K.)

XVI. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Stephanieplatze wurde regeneriert und mit einem eisernen Gitter eingefriedet. (Kosten 13.000 K.)

In der Maroltingergasse wurde eine Baumpflanzung um den Betrag von 11.000 K ausgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 8. Oktober das Projekt für die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Anzengruberplatze und bewilligte hiefür 17.000 K.

XVIII. Bezirk.

Auf dem neu regulierten Platze zwischen der Gentzgasse und der Währingerstraße wurde an Stelle der provisorischen eine definitive Gartenanlage um den Kostenbetrag von 17.000 K ausgeführt.

In der Hasenauerstraße in der Strecke von der Hochschulstraße bis zur Meridianstraße wurde eine Baumpflanzung um den Betrag von 5200 K neu ausgeführt, gleichzeitig wurde die bestehende Baumpflanzung in der Hasenauerstraße in der Strecke von der Gymnasiumstraße bis zur Hochschulstraße instandgesetzt, indem bei sämtlichen Bäumen die Baumgruben erweitert, grüne Rasenscheiben angelegt und die erforderlichen Spritzhydranten aufgestellt wurden. (Kosten 19.000 K.)

Im Ferdinandsparke wurde an Stelle des hölzernen Staketengitters ein neues eisernes Gitter auf Steindeckplatten aufgestellt. (Kosten 11.000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 5. Mai das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Spöttelgasse mit dem Kostenbetrage von 8750 K.

Bei der Baumpflanzung in der Haizingergasse wurden sämtliche Baumgruben erweitert, grüne Rasenscheiben und für die Bäume ein eigenes 2·185 m breites Bankett angelegt. (Kosten 5000 K.)

In der Türkenschanzstraße in der Strecke von der Sternwartestraße bis zur Hasenauerstraße wurde aus Anlaß der Straßenregulierung auch die Baumpflanzung neu angelegt. (Kosten 13.000 K.)

Ebenso wurden in der Sternwartestraße in der Strecke von der Türkenschanzstraße bis zu der Littrowgasse sowie in der Littrowgasse selbst in der Strecke von der Spöttelgasse bis zur Sternwartestraße neue Baumpflanzungen hergestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 14.000 K.

Für die bestehende Baumpflanzung in der Herbeckstraße wurde ein eigenes Bankett von 2 m Breite geschaffen, bei sämtlichen Bäumen wurden die Baumgruben erweitert und 19 Hydranten neu aufgestellt. (Kosten 21.000 K.)

Türkenschanzpark.

Die Erweiterung des Türkenschanzparkes durch Einbeziehung der Schreiberschen Sandgruben war ein langjähriger Wunsch der Bevölkerung. Da die Grundeigentümer eine Parzellierung ihres Besitzes beabsichtigten, genehmigte der Gemeinderat am 7. Jänner ein Übereinkommen mit Wilhelm Schreiber und Konsorten, nach welchem die Gemeinde die zur Erweiterung des Türkenschanzparkes bestimmten Grundflächen um 800.000 K in ihren Besitz gebracht hat. Diese Grundflächen wurden mit dem weiteren Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Dezember aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers für immerwährende Zeiten zu öffentlichen, dem allgemeinen Besuche jederzeit zugänglichen Parkanlagen gewidmet. Gleichzeitig wurde das von der Stadtgarten-Direktion ausgearbeitete gärtnerische Projekt genehmigt und für die Durchführung der Arbeiten ein Kredit von 800.000 K bewilligt. Nach durchgeführter Erweiterung wird der Türkenschanzpark ein Ausmaß von rund 150.000 m² haben und somit die größte städtische Gartenanlage sein.

Am 13. Juni wurde, wie alljährlich, im Türkenschanzparke von Vertretern des XVIII. und XIX. Bezirkes ein großes Fest abgehalten, dessen Erträgnis wohltätigen Zwecken zugeführt wurde.

XIX. Bezirk.

In der Scheibengasse in der Strecke von der Ruthgasse bis zur Dionysius Andrassy-Straße wurde eine Baumpflanzung um den Kostenbetrag von 2400 K hergestellt.

In der Döblinger Hauptstraße an der Böschung längs des israelitischen Friedhofes wurde eine eingefriedete Gartenanlage und längs der Häuser Nr. 2 und 4 eine Baumpflanzung ausgeführt. (Kosten 6000 K.)

Der Gemeinderat genehmigte am 11. September das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Saarplatze und bewilligte hiefür 43.000 K. Die Gartenanlage hat ein Ausmaß von zirka 9600 m² und wird in derselben auch ein großer Kinderspielplatz angelegt werden. Im Berichtsjahre konnte nur mehr ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

Neue Baumpflanzungen wurden überdies angelegt in der Ruthgasse in der Strecke von der Hohen Warte bis zur Silbergasse (Kosten 8700 K), in der Formanekgasse in der Strecke von der Ruthgasse bis zur Silbergasse (Kosten 13.600 K) und in der Dionysius Andrassy-Straße in der Strecke von der Formanekgasse bis zur Silbergasse (Kosten 5000 K).

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. November wurde das Detailprojekt für die Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung der Hohen Warte in der Strecke von der Barawitzkagasse bis zum Hause Nr. 32 mit dem Kostenbetrage von 22.000 K genehmigt. Im Berichtsjahre konnte nur ein Teil der Erdarbeiten ausgeführt werden.

Wertheimstein-Park.

Der Stadtrat genehmigte am 4. März das Detailprojekt für die Betonierung des Teiches und Bachgerinnes mit dem Kostenbetrage von 7000 K.

Das Anerbieten des Wiener Bürgers und Hausbesitzers Johann Blaschke auf unentgeltliche Überlassung des in seinem Besitze befindlichen Wetterhäuschens zum Zwecke der Aufstellung im Wertheimstein-Parke wurde mit Stadtratbeschluß vom 12. März angenommen und dem Spender der Dank ausgesprochen.

Der Stadtrat genehmigte am 12. März auch das Detailprojekt für die Erbauung eines neuen, zirka 45 m langen Glashauses um den Kostenbetrag von 20.000 K.

Zum Zwecke der Arrondierung des Wertheimstein-Parkes gegen die Vorortelinie der Stadtbahn zu, wurden 3 Eisenbahnparzellen im Ausmaße von 966 m² von der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandzinses von 100 K in Pacht genommen. Sämtliche Arbeiten für die Instandsetzung dieses Parkes waren Mitte Juni beendet. Am 20. Juni fand die feierliche Eröffnung durch den Bürgermeister statt.

XX. Bezirk.

Um die Brigittakapelle in der Forsthausgasse wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 7600 K hergestellt.

Bei der bestehenden Gartenanlage auf dem Hochstädtplatze wurden die Wiesenflächen regeneriert, die Baumgruben erweitert und eine neue Einfriedung hergestellt. (Kosten 9300 K.)

Der Gemeinderat genehmigte am 11. September das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Allerheiligenplatze und bewilligte hiefür 88.500 K. Im Berichtsjahre konnte nur ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

Zur Bewässerung der Baumpflanzung in der Marchfeldstraße wurden 6 Spritzhydranten um den Betrag von 1600 K aufgestellt.

Die Baumpflanzung in der Engerthstraße wurde in der Strecke von der Traisengasse bis zur Donaueschingenstraße fortgesetzt. (Kosten 2700 K.)

XXI. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 24. März das Projekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Platze vor dem Bahnhofe in Stadlau. Es wurde eine reich mit Blumen geschmückte eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 20.000 K hergestellt. — Die Arbeiten für die Ausgestaltung des neuen Reservegartens in Kagran wurden fortgesetzt und hiefür 12.000 K verausgabt.

Der Gemeinderat genehmigte am 24. Oktober für die Errichtung einer Gartenanlage um einen in Aspern zur Aufstellung gelangenden Obelisken 3100 K, sowie für die Herstellung von Gartenanlagen vor dem neuen Friedhofe und nördlich und südlich des Pfarrhofes in Aspern 9000 K.

Baumschulen.

Im Berichtsjahre wurden aus den städtischen Baumschulen Bäume und Gehölze im Werte von 48.312 K entnommen und in den verschiedenen städtischen Gartenanlagen zur Anpflanzung gebracht.

Nach dem vom Stadtrate zur Kenntnis genommenen Inventare waren in den städtischen Baumschulen mit Ende des Berichtsjahres vorhanden:

a) in der Baumschule in Albern:

136.847	Bäume im Werte von	101.039 K	10 h
329.502	Sträucher im Werte von . . .	115.045 „	71 „
37.588	Koniferen „ „ „ . . .	39.539 „	20 „
1.571	Obstbäume im Werte von . . .	1.213 „	10 „
	Gesamtwert	266.837 K	11 h

b) in der Baumschule beim alten Dornbacher Friedhofe:

3578 Bäume im Werte von	5083 K	— h
3110 Sträucher im Werte von	712 „	— „
Gesamtwert	5795 K	— h

Gartenpersonal.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Jänner wurden, wie alljährlich, 3 Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, welche mittellos und nach Wien zuständig sind, bewilligt. Diese 3 Stipendien wurden vom Stadtrate nach dem Vorschlage des Kuratoriums den Schülern des III. Jahrganges Konrad Christ und Ferdinand Erben und dem Schüler des I. Jahrganges Wilhelm Krebs verliehen.

Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen.

An Subventionen wurden vom Gemeinderate verliehen:

Den Verschönerungsvereinen in Hütteldorf, Hacking, Pötzleinsdorf, Salmannsdorf, Sievering und Jedlesee je 600 K; dem Floridsdorfer Verschönerungsvereine, dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing, der dendrologischen Gesellschaft und der k. k. Gartenbau-Gesellschaft je 400 K; dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling 100 K.

Der Gemeinderat bewilligte am 22. Mai für die von der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in der Zeit vom 11. bis 15. November veranstaltete Ausstellung 3 Preise von je 20 Dukaten für Prämiierung von Gärtnern für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Gemüse- und Blumenzucht.

Zur Erhaltung der Gehwege in den städtischen Gartenanlagen wurden im Berichtsjahre 3000 m³ Sand benötigt. Die Lieferung dieses Sandes wurde an 8 Unternehmer aufgeteilt.

Die Zahl der Blumenkörbe bei den Bogenlampenmasten wurde im Berichtsjahre um 72 vermehrt. Solche Blumenkörbe wurden bei mehreren Masten auf dem Dr. Karl Lueger-Platze, in der Universitätsstraße, Babenbergerstraße, Praterstraße, auf dem Praterstern, in der Währingerstraße, Nußdorferstraße, Alserbachstraße, auf dem Althanplatze und auf dem Elterleinplatze aufgestellt. (Kosten 6000 K.)

Gesamtaufwand für die Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen im Berichtsjahre.

Der Aufwand für die Pflege und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen belief sich auf 1,163.651 K; für die Herstellung von neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wurden 1,318.183 K verausgabt, davon 566.869 K an Grunderwerbungskosten für die Erweiterung des Türkenschanzparkes.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 91.494 K gegenüber.

Wien im Blumenschmucke.

Auch im Berichtsjahre wurde eine Preiskonkurrenz für die geschmackvolle Ausschmückung der Fenster und Balkone veranstaltet.

Der Gemeinderat bewilligte für die Beschaffung der erforderlichen Preise und Diplome einen Betrag von 10.000 K.

Die Durchführung der Preiskonkurrenz besorgte ein Preisgericht, bestehend aus dem Obmanne Gemeinderat Dr. Klotzberg, dem Obmann-Stellvertreter Stadtrat Braun und den Mitgliedern Stadtrat Hans Arnold Schwer, Gemeinderat Adolf Gussenbauer, Bauinspektor Anton Kuchlbacher, Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler und Magistrats-Oberkommissär Dr. Ritter von Dierkes, welcher zugleich als Berichterstatter und Schriftführer fungierte.

Zur Preisbewerbung wurden 403 Objekte angemeldet. Die Besichtigung der angemeldeten Objekte erfolgte durch das Preisgericht in der letzten Woche des Monates August. Die Preiszuerkennung fand bezirksweise statt, und zwar wurden 14 erste, 36 zweite, 59 dritte und 103 vierte Preise samt Diplomen verliehen; außerdem wurde 122 Bewerbern die Anerkennung ausgesprochen.

I. Preise wurden verliehen: An die Aktiengesellschaft Gebrüder Böhler & Ko., I. Bezirk; Therese Gerbert von Hornau, II. Bezirk; Dr. Pleßner, Dr. Mosauer und Grabkowicz, IV. Bezirk; Max Paschka, VI. Bezirk; Firma Steiner und Adelberg, VII. Bezirk; Julius Macho, VIII. Bezirk; Elise Gredinger, IX. Bezirk; Otto Slawik, XIII. Bezirk; Johann Janisch, XVI. Bezirk; Leopoldine Hierhammer, XVII. Bezirk; Dr. Artur Scholz, XVIII. Bezirk; Robert Oerley und Josef Herlička, XIX. Bezirk und Konrad Sild, XXI. Bezirk.

Als Preise wurden im Berichtsjahre Geldpreise verliehen, und zwar die I. Preise 100 K, die II. Preise 50 K, die III. Preise 30 K und die IV. Preise 20 K in Jubiläumsgoldmünzen. Seitens der Firma Gerlach & Wiedling wurden neue Diplome in besonders künstlerischer und geschmackvoller Ausführung geliefert.

XIV. Denkmäler und Monumentalbrunnen.

Am 5. Mai wurde das Denkmal für den berühmten Tondichter Johannes Brahms im Resselparke im IV. Bezirke in feierlicher Weise enthüllt.

Das Denkmal ist ein Werk des Bildhauers Professor Weyr. Brahms ist sitzend dargestellt; eine auf den Stufen des in einfacher Architektur aufgebauten Monumentes hingesunkene Frau greift in die Saiten einer lorbeerbekränzten Leier. Die Hauptfigur ist aus reinstem Laaser Marmor, die Architekturteile aus grauem Granit, die Sockelfigur wieder aus Marmor, nur ein wenig dunkler als die Gestalt Brahms.

Die Gemeinde leistete zu den Kosten des Denkmales einen Beitrag von 6000 K und führte außerdem die Fundamente des Denkmales aus.

Am 16. Mai wurden in der Gartenanlage auf dem Linnéplatze vor der Hochschule für Bodenkultur die Denkmäler für die beiden Forsttechniker Josef Wessely (ausgeführt vom Bildhauer Professor Weyr) und Robert Micklitz (ausgeführt vom Bildhauer Josef Langer) in feierlicher Weise enthüllt. Die beiden Denkmäler bestehen aus Bronzebüsten auf 1·80 m hohen Sockeln.

Der Stadtrat genehmigte am 15. April die Details für die Aufstellung des Augustinbrunnens auf dem Platze bei der Kreuzung der Neustift- und Schottenhofgasse im VII. Bezirke und bewilligte für die Herstellung der Fundamente, der Brunnenstube und der Gartenanlage samt Einfriedung einen Betrag von 6600 K. Noch im Mai wurde mit den Arbeiten für die Aufstellung begonnen, so daß die feierliche Enthüllung des Brunnens am 4. September stattfinden konnte.

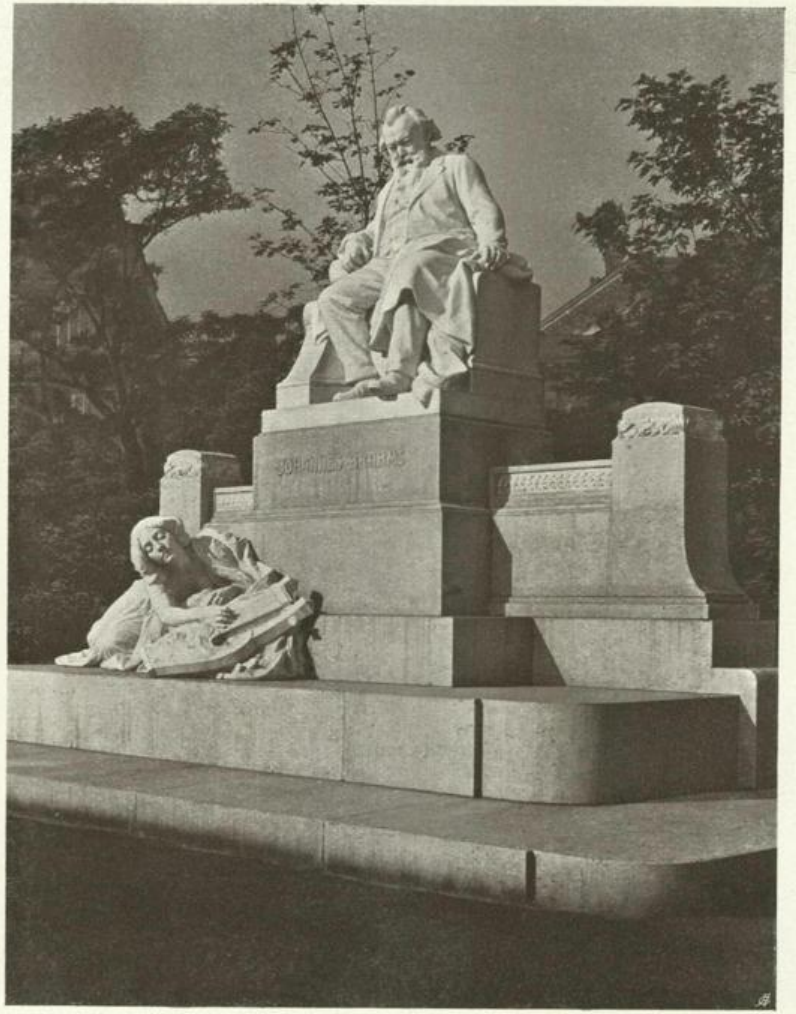
Dieser Brunnen ist ein Werk des Bildhauers Hans Scherpe. Die Figur des Augustin ist aus Bronze, der Sockel aus Untersberger Marmor. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 40.000 K.

Der Gemeinderat hatte noch am 21. Dezember des Vorjahres die Errichtung eines monumentalen Brunnens zur Erinnerung an die Ausgestaltung der Elisabethpromenade beschlossen und die Ausführung dem Bildhauer Theodor Khuen übertragen. Die feierliche Enthüllung dieses Brunnens fand am 9. November statt.

Der neue Brunnen, welcher den Namen „Roßauerbrunnen" erhielt, gelangte in der Gartenanlage auf der Elisabethpromenade gegenüber der Einmündung der Glasergasse zur Aufstellung. Über dem einfach profilierten Becken erhebt sich ein nach unten sich verbreiternder Steinsockel, welcher die in Bronze gegossene Figur der Danubia trägt. Symbolische Figuren eines Fischers und eines Flößers versinnbildlichen Schiffahrt und Fischerei. Die Kosten dieses Brunnens beliefen sich auf 40.000 K.



Augustin-Brunnen.



Brahms-Denkmal.



Roßauer-Brunnen.

Die sogenannte Daringersäule an der Ecke der Sieveringerstraße und der Daringergasse wurde um den Kostenbetrag von 900 K renoviert.

Der Gemeinderat bewilligte am 3. Juli für den vor dem Gemeindehause im III. Bezirke zur Errichtung gelangenden Karl Borromäus-Brunnen einen Beitrag von 37.000 K und genehmigte außerdem, daß die Fundamente und die Garten- und die Platzherstellungen auf Kosten der Gemeinde um den Betrag von 23.000 K ausgeführt werden. Die Arbeiten für die Aufstellung des Brunnens konnten im Berichtsjahre nicht mehr vollendet werden.

Der Gemeinderat bewilligte am 9. Oktober der Gemeindevertretung von Ebelsberg für die Errichtung eines Kriegerdenkmales zur Erinnerung an das Treffen bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 einen Beitrag von 1000 K. Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß die an dem Denkmal anzubringende Inschrift folgenden Text erhält:

„Den am 3. Mai 1809 im heldenmütigen Kampfe gefallenen österreichischen Soldaten, darunter zahlreichen Wiener Freiwilligen, gewidmet von den Gemeinden Ebelsberg und Wien."

Der Stadtrat genehmigte am 16. Oktober die Anbringung einer Gedenktafel an dem Hause Schaumburgergasse Nr. 4 im IV. Bezirke für den Verbreiter der Stenographie in Österreich, Ignaz Jakob Heger, um den Betrag von 200 K.

Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatze.

Die Inbetriebsetzung des Leuchtbrunnens erfolgte im Berichtsjahre in der Zeit vom 7. Mai bis 18. Oktober an jedem Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag nach eingebrochener vollständiger Dunkelheit auf die Dauer einer Stunde. Während der Betriebszeit konzertierten auf dem Schwarzenbergplatze die Deutschmeisterschützen-Kapelle und die Kapelle der städtischen Rats- und Amtsdiener.

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre fand auf dem Gebiete der Straßenbeleuchtung mit Gaslicht eine starke Vorwärtsbewegung statt. In 2 Bezirken (IV. und XXI.) wurde probeweise das Preßgaslicht installiert, welches sich durch seine Ruhe und kräftige Wirkung rasch beim Publikum beliebt machte. Ferner wurden die im Jahre 1907 angebahnten Verhandlungen mit den beiden privaten Gasgesellschaften bezüglich der teilweisen Heranziehung des Graetzinlichtes zur Straßenbeleuchtung zu Ende geführt und stellten beide Gesellschaften im Berichtsjahre im ganzen 542 Graetzinlampen (größtenteils auf Kandelabern) auf. Die Errichtung dieser Flammen geschah zufolge eines besonderen Übereinkommens unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Wiener Beleuchtungsverträge vom 29. April 1899 und 8. Jänner 1902. Mit Hinzurechnung der von den städtischen Gaswerken errichteten 373 Stück und der im Jahre 1907 errichteten 366 Stück Graetzinlampen befanden sich zu Ende 1908 im ganzen 1281 Graetzinlampen im Betriebe.

Eine Graetzinlampe für Straßenbeleuchtung besitzt zwei Brenner, deren jeder stündlich etwa 110 Liter Gas verbraucht und eine Leuchtkraft von 135 Hefnerlicht entwickelt. Die Lampen sind so hoch gehängt, daß sich ihre Glühkörper 4·50 m über dem Boden befinden. Für die Beleuchtung von Wartehallen, Pissoiren u. dgl. werden einflammige Graetzinbrenner verwendet.

Außer der Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung durch Einführung des Graetzinlichtes wurde in zahlreichen Straßen eine Vermehrung der Laternen mit Auerlicht vorgenommen und hiedurch dem stetig wachsenden Lichtbedürfnisse nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Zu Anfang des Berichtsjahres bestanden für die öffentliche Beleuchtung Wiens mit Gas 34.791 Flammen in 32.991 Laternen. Zu Ende des Jahres hat sich die Flammenzahl auf 36.377, die Zahl der Laternen auf 34.110 erhöht.

Die städtischen Gaswerke, welche in den Bezirken I—XI, XX und XXI (mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Teiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf und

mit Ausnahme der Bezirksteile Floridsdorf, Jedlesee, Groß-Jedlersdorf, Donaufeld, Leopoldau und eines Teiles von Kagran) die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Flammen unentgeltlich beistellten, hatten zu Ende des Berichtsjahres 22.097 öffentliche Flammen in Betrieb.

In den übrigen Gemeindebezirken wird die öffentliche Beleuchtung mit Gas teils von der Imperial-Continental-Gas-Association, teils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zu nachstehenden Pauschalpreisen besorgt:

Für eine halbnächtige Auerflamme	K	42.—
„ „ ganznächtige „	„	66.—
„ „ halbnächtige Graetzindoppelflamme	„	90.—
„ „ ganznächtige „	„	140.—

Für das Gebiet des Beleuchtungsvertrages mit der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf bestehen besondere Preise, und zwar 40 K 28 h für halbnächtige und 74 K 62 h für ganznächtige Flammen.

Der rechnungsmäßige Gasverbrauch im Gebiete der englischen und österreichischen Gasgesellschaft belief sich im Berichtsjahre auf 3,881.908 m^3 und betrugen die Kosten der von diesen Gesellschaften besorgten öffentlichen Beleuchtung 705.470 K 93 h.

Nachstehende Straßen und Plätze erhielten im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen bezw. Beleuchtungsverbesserungen. Anlagen für Graetzinlicht sind im folgenden mit (G) bezeichnet:

I. Bezirk: Dr. Karl Lueger-Platz (G), Lugeck (G).

II. Bezirk: K. k. Prater, Kronprinz Rudolf-Straße, Erzherzog Karl-Platz, Stephaniestraße (G).

III. Bezirk: Gigergasse, Stelzhamergasse, Aspangstraße, Vordere Zollamtsstraße (G), Gehsteg im Zuge der Richardgasse.

IV. Bezirk: Karlsplatz (G), Alleegasse (G).

V. Bezirk: Margaretengürtel, Schönbrunnerstraße (G).

VII. Bezirk: Neustiftgasse beim Augustinbrunnen (G), Siebensterngasse (G), Westbahnstraße (G).

VIII. Bezirk: Uhlplatz (G).

IX. Bezirk: Elisabethpromenade, Liechtensteinstraße (G).

X. Bezirk: Keplerplatz (G), Quellenstraße, Knöllgasse.

XI. Bezirk: VI. Landengasse, Simmeringer Hauptstraße (G).

XII. Bezirk: Zenogasse, Längenfeldgasse, Hervicusgasse.

XIII. Bezirk: Hadikgasse, Hietzinger Hauptstraße (G), Lainzerstraße, Einwanggasse vor der Penzinger Kirche und Linzerstraße bei der Baumgartner Kirche (G), Parkanlage bei der Rohrbacherstraße, Erzbischofgasse, Hügelring.

XIV. Bezirk: Felberstraße, Sparkassaplatz (G).

XV. Bezirk: Zwölfergasse und Umgebung, Neubaugürtel und Urban Loritz-Platz (G).

XVI. Bezirk: Flötzersteig, Stephanieplatz (G), Erdbrustgasse.

XVII. Bezirk: Hernalser Hauptstraße und Elterleinplatz (G), Dornerplatz (G), Hormayergasse (G), Hernalser Gürtel (G).

XVIII. Bezirk: Aumannplatz und Pfarrer Deckert-Platz (G), Türkenschanzpark.

XIX. Bezirk: Barawitzkagasse und Umgebung, Formanekgasse, Wertheimsteinpark, Gatterburggasse und Döblinger Hauptstraße (G), Krapfenwaldgasse.

XX. Bezirk: Engerthstraße, Meldemannstraße, Hochstättplatz, Marchfeldstraße.

XXI. Bezirk: Straße von Hirschstetten nach Aspern, sämtliche Gassen in Neu-Hirschstetten, Schleifgasse, Grenzgasse in Kagran, Kagraner Reichsstraße, Pragerstraße (G), Hauptstraße in Floridsdorf (G), Schloßhoferstraße (G) und Angererstraße (G).

Im Berichtsjahre wurden 211 Beleuchtungsprojekte verfaßt und in Beratung gezogen, ferner zur Überwachung der Einhaltung der Gasbeleuchtungsverträge vorgenommen:

23 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 914 Erhebungen des Gasdruckes bei den öffentlichen Flammen, wie auch mittels der in den Anmeldestationen der privaten Gasgesellschaften und in den Depots der freiwilligen Feuerwehren und in einigen in städtischen Häusern befindlichen Druckschreiber; 5668 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X, XII bis XIX und XXI bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzündewege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 314 Nachsichten in den in den vorgenannten Bezirken befindlichen Anmeldestellen der Gasgesellschaften bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter und der von denselben zu besorgenden Gänge usw.; 23 Nachsichten in den Gaswerken und endlich 1712 Gänge wegen der von diesen Gesellschaften vorgenommenen Rohrlegungen und Rohrherausnahmen, bezw. Aufgrabungen und Instandsetzungen des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitung vom Hauptrohre bis zum Gasmesser der Abnehmer wurde wie alljährlich die Preisliste mit den Direktionen der städtischen Gaswerke, der Imperial-Continental-Gas-Association und der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 895 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, und zwar bezüglich der Imperial-Continental-Gas-Association in 638 Fällen und bezüglich der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in 257 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der gesellschaftlichen Bediensteten vorlag, wurden Vertragsstrafen verhängt.

Die Imperial-Continental-Gas-Association setzte im Berichtsjahre die Herausnahme ihrer außer Betrieb stehenden Gasrohre nur in jenen Straßen fort, in welchen Pflasterungsarbeiten vorgenommen wurden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 66.869 laufende Meter alter, außer Betrieb gesetzter Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI und XX verblieben.

Zu Ende des Berichtsjahres betrug die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der beiden Gasgesellschaften mit Einschluß der schmiedeeisernen Hauptrohre 632.543 m, hat also gegen das Vorjahr um 14.430 m zugenommen.

Von diesen Hauptgasrohren entfallen auf die englische Gasgesellschaft 472.062 m und auf die Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 160.481 m; darunter sind 1097 m Rohre von 400 mm und 9551 m Rohre von 80 mm Durchmesser Eigentum der städtischen Gaswerke.

b) Beleuchtung städtischer Gebäude mit Gas.

Im Berichtsjahre wurden in städtischen Gebäuden folgende größere Gasbeleuchtungseinrichtungen ausgeführt:

I. Bezirk: Musikplatz im Stadtparke, städtische Häuser Freisingergasse 4, Gonzagagasse 7 und 21/23; II. Bezirk: Amtshaus Karmeliterplatz; VI. Bezirk: Textilschule Marchettigasse; X. Bezirk: Schule Quellenstraße 31, Pferdeschlachthaus Schoberplatz, Sanitätsstation Arsenalstraße; XI. Bezirk: Fuhrwerksbetriebs-Depot Simmeringer

Hauptstraße 32, Amtshaus Enkplatz; XVI. Bezirk: Fuhrwerksdepot Arndtgasse; XVII. Bezirk: Schlachthaus, Schule Kindermanngasse; XXI. Bezirk: Schule Rudolfsgasse—Wenhartgasse, Schule in Aspern, Feuerwehrdepot Aspern, Marktamts-Expositur Stadlau.

Eine größere Flammenvermehrung hat stattgefunden:

I. Bezirk: Altes Rathaus Markthalle Stadiongasse,; III. Bezirk: Schule Salmgasse; IV. Bezirk: Schule Phorusgasse; VII. Bezirk: Schule Burggasse 16, Zollergasse 41; IX. Bezirk: Schule Viriotgasse, Bezirksamt Währingerstraße; XII. Bezirk: Schule Nymphengasse 7, Ruckergasse 4; XVI. Bezirk: Straßenpflege-Depot Arnethgasse; XVII. Bezirk: Schule Kalvarienberggasse 33, Parhamerplatz; XVIII. Bezirk: Schule Michaelergasse 30, Restauration Türkenschanzpark; XXI. Bezirk: Schule Kuenburggasse, alte Schule in Kagran.

Da sich das im Vorjahre versuchsweise installierte hängende Glühlicht bisher gut bewährte, wurde in 6 Schulen die halbdiffuse Beleuchtung mit Hängeglühlicht eingerichtet.

Zu Ende 1907 bestanden in städtischen Gebäuden der Bezirke I—XXI 862 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas. Am Ende des Berichtsjahres hat sich diese Zahl auf 901 erhöht.

Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen Gebäuden bezifferte sich anfangs des Betriebsjahres mit 53.682, am Ende desselben mit 54.600.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (1,958.865 m^3) beliefen sich unter Einrechnung der für 1320 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 307.976 K 04 h.

Gelegentlich der fallweise und außerhalb der Schulstunden gestatteten Benützung von Schullokalen sowie anläßlich der zeitweisen Überlassung von Lokalen in städtischen Gebäuden an Private, Vereine u. dgl., sind die Beleuchtungskosten der Gemeinde rückvergütet worden; der Gesamtbetrag dieser Vergütungen beziffert sich mit 29.284 K 20 h.

c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden.

In folgenden städtischen Gebäuden wurden im Berichtsjahre Gasöfen aufgestellt:

I. Bezirk: Feuerwehr-Zentrale Am Hof; II. Bezirk: Schule Holzhausergasse; V. Bezirk: Pfarrhof Schönbrunnerstraße; IX. Bezirk: Magistr. Bezirksamt Währingerstraße; X. Bezirk: Sanitätsstation Arsenalstraße, Pferdeschlachthaus, Schule Quellenstraße 31; XIII. Bezirk: Schule Steinlechnergasse; XIV. Bezirk: Schule Johnstraße; XVII. Bezirk: Schule Pezzlgasse; XIX. Bezirk: Schule Pyrkergasse; XX. Bezirk: Schule Allerheiligenplatz; XXI. Bezirk: Schule Rudolfstraße, Kindergarten Bahnsteiggasse.

Zur Messung des in städtischen Gebäuden verbrauchten Nutzgases dienten 185 Gasmesser. Überdies standen 62 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Nutzgases in Verwendung.

Der Gesamtverbrauch an Nutzgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 849.045 m^3, wofür sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 113.613 K 33 h stellen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Erhöhung im Verbrauche des Heizgases um 16.142 K zu verzeichnen.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176.)

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt bei den von Gasinstallateuren hergestellten oder instandgesetzten Gaseinrichtungen 8934 Lokalamtshandlungen, welche

mit 34.306 Einzelerhebungen verbunden waren, vorgenommen, u. zw. 16.830 Prüfungen von Rohrleitungen auf Dichtheit und 17.576 Erhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen des oberwähnten Regulativs.

Im ganzen wurden für Leucht- und Nutzgas 136.575 Auslässe neu errichtet (gegen 120.237 im Vorjahre). Ferner wurden 19.550 Gasmesser aufgestellt, darunter 7019 Automaten-Gasmesser (zu 5 Flammen).

In den Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten sind die Gasleitungen und Gasschleusen ꝛc. den vorschriftsmäßigen Proben unterzogen worden.

Gegen Installateure, welche Bestimmungen des Gasregulatives übertreten haben, wurde die Strafamtshandlung durchgeführt.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Straßenbeleuchtung in folgenden Straßenzügen eingeführt:

Dr. Karl Lueger-Platz (10 Bogenlampen), Nordbahnstraße (15 Bogenlampen), Landstraße Hauptstraße—Wollzeile (30 Bogenlampen), Aspangstraße (10 Bogenlampen), Operngasse—Friedrichstraße (10 Bogenlampen), Josefstädterstraße—Albertgasse (10 Bogenlampen), Währingerstraße vom Versorgungshause bis Martinstraße (30 Bogenlampen), Lobkowitzbrücke (10 Bogenlampen), äußere Mariahilferstraße (50 Bogenlampen), Mathildenplatz (10 Bogenlampen), Wallensteinstraße—Alserbachstraße (20 Bogenlampen), Kaiserplatz (4 Bogenlampen), Floridsdorf, Am Spitz (12 Bogenlampen); ferner wurde die alte elektrische Beleuchtungsanlage am Praterstern umgebaut und um 4 Bogenlampen vermehrt.

Die Radetzkybrücke und Brigittabrücke sind mit elektrischer Glühlampenbeleuchtung (mit 128, bezw. 20 Lampen) versehen worden; die 28 Liliput-Bogenlampen auf der Marienbrücke sind, als minder betriebssicher, nunmehr durch eine Metallfaden-(Tantal-) Lampenbeleuchtung ersetzt.

Gelegentlich von Straßenregulierungen wurden in der Taborstraße (Engpaß), Landstraße Hauptstraße bis Wassergasse, Lastenstraße und Franzenbrückenstraße die Kabel für die künftige Straßenbeleuchtung verlegt.

Im Berichtsjahre wurden 24 Installationsprojekte für die öffentliche elektrische Beleuchtung verfaßt, in welcher Zahl die vorgenannten ausgeführten Projekte inbegriffen sind.

Mit der Lieferung der Kabel, Bogenlampen und sonstigen Apparate und mit den diesbezüglichen Installationsarbeiten waren die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, mit der Lieferung der Maste die Österreichischen Mannesmann-Röhrenwerke betraut. Letzterwähnte Firma hat die Anfertigung der Sockel und Gußzierate der hiesigen Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz übertragen.

Zu Ende des Berichtsjahres waren 1155 Bogenlampen und 947 Glühlampen für die öffentliche Beleuchtung in Betrieb.

Der Zuwachs gegen das Vorjahr betrug 197 Bogenlampen und 448 Glühlampen.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte im Berichtsjahre 1,369.880 Kilowattstunden (um 434.000 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre).

An Beleuchtungskosten wurden dem städtischen Elektrizitätswerke 479.566 K vergütet (gegen 363.735 K im Vorjahre). Außerdem gelangte noch ein Betrag von 500 K als Beitrag der Gemeinde Wien an die Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft für die elektrische Beleuchtung des Weges zwischen der Endstation der Kahlenbergbahn und der Kolonie Josefsdorf im XIX. Bezirke zur Auszahlung.

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

Im Berichtsjahre sind in nachstehenden städtischen Gebäuden und Grundstücken elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen eingerichtet worden.

Neueinrichtungen sind mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet.

I. Bezirk: Neues Rathaus (E), Freisingergasse 4 (N), Neutorgasse 18/20 (E), Schottenring 28 (E), Gonzagagasse 21/23 (E), Zelinkagasse 11/13 (E); II. Bezirk: Amtshaus (Aufzug); III. Bezirk: Zentralviehmarkt (E), Schweineschlachthaus (N), Großmarkthalle (E); VI. Bezirk: Schule Grasgasse, Skioptikon (N), Feuerwehrfiliale Wallgasse (N); IX. Bezirk: Marktgasse 2 (N), Währingerstraße 43, Skioptikon (N), Hahngasse 8 (E), Schule Grünentorgasse 9 (N); X. Bezirk: Eugengasse 31 (N), Thavonatgasse (N), Pferdeschlachthaus (N), Asyl- und Werkhaus (N); XI. Bezirk: Pachmayergasse (N), Braunhubergasse 3 (N), Zentralfriedhof, Kolumbarien (N); XII. Bezirk: Theresienbad (E), Ruckergasse (N); XIII. Bezirk: Steinlechnergasse (N), Rohrprobierstation Guldengasse (N), Linzerstraße 419 (N); XIV. Bezirk: Johnstraße—Meiselstraße (N); XVI. Bezirk: Koppstraße—Herbststraße (N); XVII. Bezirk: Pezzlpark, Straßensäuberungsdepot Richthausenstraße (N); XVIII. Bezirk: Türkenschanzpark (E), transparente Uhr Pötzleinsdorfer Kirche (N), Amtshaus (E), Klettenhofergasse 3 (N), Schopenhauerstraße 79 (N); XIX. Bezirk: IV. Waisenhaus Hohe Warte—Ruthgasse (N), Mädchenwaisenhaus (E), Kreindlgasse—Pyrkergasse (N); XX. Bezirk: Allerheiligenplatz (N); XXI. Bezirk: Bad Gänsehäufel (N).

In sämtlichen städtischen Gebäuden (mit Einschluß der Waisen- und Versorgungshäuser außerhalb Wiens und mit Ausschluß der Gebäude der städtischen Unternehmungen) standen zu Ende des Berichtsjahres 170 elektrische Einrichtungen mit 32.910 Glüh-, 1490 Bogenlampen und 85 Elektromotoren in Verwendung. Der durch den Bau mehrerer größerer Objekte (wie die Sanitätsstation im X. Bezirke, die Rohrprobierstation im XIII. Bezirke, das Amtshaus für den II. Bezirk ꝛc.), bedingte Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt 4706 Glüh-, 164 Bogenlampen und 19 Elektromotoren.

Sämtliche elektrische Einrichtungen verbrauchten im Berichtsjahre 12,391.928 Kilowattstunden. Die Kosten hiefür betrugen einschließlich der Zählermiete 294.564 K.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Einrichtung für Beleuchtung und Kraftübertragung einschließlich Gasbeleuchtung wurden im Berichtsjahre 145 Projekte ausgearbeitet.

Wegen Überwachung des Gas- und Stromverbrauches wurden 1420 und wegen Angabe und Beaufsichtigung der Arbeiten 4215 Amtshandlungen vorgenommen.

Die elektrische Anlage im neuen Rathause.

Bei der elektrischen Anlage im neuen Rathause wurde im Frühjahre des Berichtsjahres mit der Abtragung zweier älterer Dampf-Lichtmaschinen mit Zubehör begonnen, um für die im letzten Verwaltungsberichte bereits erwähnte dritte neue Motor-Dynamomaschine Platz zu schaffen.

Nachdem vorher eine provisorische Schalteinrichtung montiert worden war, um während des Umbaues der Anlage den Betrieb aufrecht zu erhalten, konnte an die Fundamentherstellung für die letztgenannte Maschine geschritten werden.

Nach zirka 7 Monaten Arbeitszeit für die Montierung der neuen Maschine samt Leitungen und Schaltanlage wurde die gesamte umgebaute Anlage in Betrieb genommen und hiedurch die Gesamt-Leistungsfähigkeit der Hausanlage um zirka 350 Kilowatt erhöht.

Der ebenfalls im letzten Berichte erwähnte, von der Firma Theodor d'Ester umgebaute Personenaufzug für acht Personen bei Stiege VII wurde von der neuen elektrischen Öldruck-Zentrale (System Stigler) aus im Herbst des Berichtsjahres in Betrieb gesetzt.

Wegen der steten Veränderungen in der Situierung der Ämter und sonstigen Räumlichkeiten im Rathause mußten wie im Vorjahre oftmals sehr umfangreiche Rekonstruktions- und Umänderungsarbeiten an den elektrischen Einrichtungen vorgenommen werden.

Unter diesen Arbeiten waren die Rekonstruktion der elektrischen Einrichtungen in der Wohnung des Bürgermeisters, im Rathauskeller, im neuen Bureau der Armenlotterie, in der Magistratsdirektion, Rathausverwaltung, im städtischen Museum ꝛc. von größerem Umfange. Außerdem wurde die Rekonstruktion der Ventilationsanlage für die Festräume vorgenommen.

Von Neu-Installationen sind zu erwähnen:

Die Einrichtung der Kandelaber auf der Rathaus-Freitreppe für Bogenlampenbeleuchtung und die Beleuchtung der beiden seitlichen Zifferblätter der Rathausturmuhr mit elektrischen Glühlampen.

Besonders hervorzuheben sind jedoch die sehr umfangreichen Arbeiten für die Installation der elektrischen Effektbeleuchtung der Rathaus-Fassade aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers (1. Dezember 1908).

Zur Erzielung eines besonderen Effektes kam hiebei eine ganz neue Beleuchtungsart zur Anwendung, welche ungeteilten Beifall fand. Sie bestand darin, daß von der bisher üblichen Konturenbeleuchtung Umgang genommen und eine diffuse Flächenbeleuchtung angewendet wurde, wobei zirka 2700 Kolloid-Wolframlampen von 75—100 NK Leuchtkraft und 5 Scheinwerfer in Funktion gesetzt werden konnten.

Alle diese Arbeiten, welche teilweise schon im Sommer des Berichtsjahres ihren Anfang nahmen, wurden in eigener Regie durchgeführt.

Zu erwähnen wäre noch, daß die ganze Installation dieser Festbeleuchtung behufs weiterer Verwendung bei ähnlichen Anlässen definitiv erfolgte.

Zu Ende des Berichtsjahres waren bei der in Rede stehenden Anlage 9257 Glühlampen, 135 Bogenlampen, 31 Elektromotoren, 10 Akkumulatoren und 5 Heizapparate, einem Gesamtverbrauche von 810 Kilowatt entsprechend, angeschlossen.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1907/08 betrug für die Beleuchtung 586.848 Kilowattstunden und für die Kraftübertragung 34.784 Kilowattstunden.

Die Kosten des in der Anlage erzeugten bezw. umgewandelten elektrischen Stromes stellten sich auf 120.918 K bei einem Preise von 19·16 h für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde (ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitales).

Gleich dem Vorjahre weist obige Aufschreibung auch in diesem Berichtsjahre eine Verminderung des Verbrauches an elektrischem Strome auf, was auf die immer größere Ausbreitung findende vorteilhafte Verwendung der Metallfadenlampen zurückzuführen ist, welche bei größerer Leuchtkraft geringeren Strom verbrauchen.

c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften.

Infolge der am 28. April 1906 erfolgten Kündigung des zwischen der Gemeinde Wien und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft abgeschlossenen Übereinkommens vom 31. März 1906 gingen die Wiener Elektrizitäts-Erzeugungs- und Lieferungsanlagen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft am 1. Mai des Berichtsjahres in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Es besteht nunmehr nur eine einzige private Elektrizitäts-Gesellschaft, die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft. In dem von letzterer wider die Gemeinde Wien angestrebten Prozesse (Feststellungs- und Schadenersatzklage, siehe Seite 192 und 193 des vorjährigen Verwaltungsberichtes) erfloß über die von der Gesellschaft eingebrachte Berufung (Rekurs) der Beschluß des k. k. Oberlandesgerichtes Wien vom 26. Februar, wonach das erstrichterliche Urteil mit Ausnahme eines Punktes bestätigt wurde.

Das Landesgericht hatte bezüglich des Klageantrages der Gesellschaft, „es möge festgestellt werden, daß die Gemeinde in allen Fällen eines dem vertragsmäßigen Rechte widerstreitenden Verbotes oder einer derartigen Verhinderung, sei es, daß diese durch die Gemeinde als Straßeneigentümerin oder durch eines ihrer Exekutivorgane im selbstständigen Wirkungskreise erfolgt sei, zum Ersatz des Schadens und des Entganges an Gewinn verpflichtet sei", der von der Gemeinde vorgebrachten Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges stattgegeben. Dieser Teil des erstrichterlichen Urteiles wurde dahin abgeändert, daß die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges hinsichtlich des bezeichneten Begehrens verworfen wird und dem Landesgerichte für Zivilrechtssachen aufgetragen wurde, über diesen Teil des Klagebegehrens zu verhandeln und zu entscheiden.

Gegen diesen Beschluß des k. k. Oberlandesgerichtes hat die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft die Revision, die Gemeinde Wien bezüglich der Abänderung des erstrichterlichen Urteiles im angeführten Punkte den Revisionsrekurs eingebracht. Revision und Revisionsrekurs wurden vom k. k. Obersten Gerichtshofe abgewiesen.

Gemäß der obergerichtlichen Entscheidung vom 26. Februar hatte nunmehr das k. k. Landesgericht in Zivilrechtssachen über das Klagebegehren der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft, es sei festzustellen, daß die Gemeinde Wien wegen vertragswidriger Verbote oder Verhinderungen schadenersatzpflichtig sei, zu entscheiden.

Das Landesgericht hat mit Urteil vom 1. Oktober dieses Klagebegehren der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat die Gesellschaft kein Rechtsmittel ergriffen.

Der zwischen der Gemeinde Wien und der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft durchgeführte Kampf endete somit mit einem vollständigen Siege der Gemeinde Wien.

Bezüglich der von der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft eingebrachten Gesuche um Bewilligung von Hausanschlüssen wurde an der im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906, Seite 233, dargelegten Art der Erledigung festgehalten.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahre 20 neue Hausanschlüsse, bezw. Anschlußverstärkungen mit Bewilligung der Gemeinde ausgeführt.

Die Länge des gesellschaftlichen Kabelnetzes (Grabenlänge) betrug zu Ende des Berichtsjahres 125·5 km, davon 550 m auf nicht städtischem Grunde. Eine Vergrößerung der Kabellänge hat gegen das Vorjahr nicht stattgefunden.

Für die Benützung städtischen Grundes durch Kabel-, Speise- und Verteilkasten 2c. hatte die Gesellschaft an die Gemeinde 3150 K zu bezahlen, ferner 5800 K als Beitrag

zu den Kosten der Überwachung des gesellschaftlichen Netzes durch Organe der Gemeinde. Seitens des Stadtbauamtes sind in dieser Hinsicht 670 Amtshandlungen, davon 320 zur Nachtzeit, vorgenommen worden. Die 3%ige Abgabe der Gesellschaft an die Gemeinde von den Bruttoeinnahmen betrug 116.060 K 06 h.

Die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft hat für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Mai an die Gemeinde als 3%ige Abgabe 64.403 K 97 h und zufolge Artikel VII des Übereinkommens vom 31. Juli 1906 weitere 15% im Betrage von 79.746 K 39 h entrichtet.

d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden.

Das von der Regierung in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündete Regulativ für elektrische Anlagen ist auch im Berichtsjahre noch immer nicht erschienen. Das Stadtbauamt legte daher in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen auch weiters seinen Amtshandlungen die vom Wiener Elektrotechnischen Vereine aufgestellten Vorschriften zugrunde.

Vom Stadtbauamte wurde eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in Privatgebäuden in bezug auf die Sicherheit überprüft; ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf die Theater und sonstigen Vergnügungsanstalten sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen.

Im ganzen sind 981 Lokalerhebungen und Überprüfungen vorgenommen worden, insofern die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt wurden, oder deren Besitzer bezw. Mieter eine derartige Untersuchung verlangten.

Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Leitungen für Elektrizität wurden 37 Konzessionsgesuche beamtshandelt und 28 Konzessionen erteilt.

C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Es wurden im Berichtsjahre auf 15 städtischen Gebäuden Blitzableiteranlagen ausgeführt, u. zw.:

X. Bezirk: Schule Thavonatgasse und Feuerwehr Sonnwendgasse; XI. Bezirk: Schule Pachmayergasse; XIII. Bezirk: Schule Steinlechnergasse und Feuerwehrdepot Matzingergasse; XIV. Bezirk: Schule Johnstraße; XVI. Bezirk: Schule Koppstraße und Herbststraße; XVII. Bezirk: Schule Pezzlpark; XIX. Bezirk: Schule Pyrkergasse und Waisenhaus Hohe Warte-Ruthgasse; XX. Bezirk: Schule Wintergasse und Allerheiligenplatz; XXI. Bezirk: Schule Jedlesee-Wenhartgasse 1 und Kirche in Aspern.

Die Prüfungen der bestehenden Blitzableiteranlagen auf 208 städtischen Gebäuden wurden gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 16. Mai 1907 vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wurden auf städtischen Häusern 10 Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht.

Bis Ende des Berichtsjahres waren von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion auf städtischen Gebäuden 239 Dachständer mit Blitzschutzvorrichtungen versehen worden.

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Geschäftsführung des Marktamtes.

Die Zahl der Geschäftsstücke, welche beim Marktamte behandelt wurden, betrug 123.664 Stücke. Hievon betrafen 5587 Stücke die Erhebungen wegen Gewährung des militärischen Unterhaltsbeitrages, eine neue, dem Marktamte auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 145, zugewachsene Agende.

Die Zahl der Amtshandlungen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht betrug 175.064
die der kommissionellen Verhandlungen 1434
Anstände wurden erhoben wegen Nichtbeobachtung der lebensmittelpolizeilichen und sanitätspolizeilichen Vorschriften 42.415
der marktpolizeilichen Vorschriften 22.054
der feuerpolizeilichen Vorschriften 181
der gewerbepolizeilichen Vorschriften 14.764
und der eichpolizeilichen Vorschriften 16.778

Ausweise und Zertifikate wurden vom Marktamte 19.981 ausgefertigt.

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betrugen: 1,098.091 K 99 h.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

Die Preisbewegung im Lebensmittelverkehre erforderte wieder beständige Erhebungen und Überwachungen.

Die Gemeinderatsausschüsse für Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung und für Approvisionierung hielten wiederholt Beratungen ab.

In der Kohlenfrage faßte der Gemeinderat am 28. Jänner den Beschluß, an das Abgeordnetenhaus das dringende Ersuchen zu richten, ehestens ein Gesetz mit folgendem Inhalte zu beschließen:

1 Schurfbewilligungen auf Kohle dürfen künftighin an Privatpersonen oder Korporationen nicht mehr erteilt werden.

2. Die erteilten Schurfbewilligungen wären, wenn die Arbeiten zur Erschließung der Kohlengruben noch nicht in Angriff genommen oder nicht bis zur normalen Kohlenförderung gediehen sind, gegen Ersatz der geleisteten Verleihungsgebühr und der Kosten

für die Eindeckung der Schürfe bezw. der für die Erschließungsarbeiten erwachsenen Kosten rückgängig zu machen und hätte von nun an die Erschließung und der Betrieb neuer Kohlengruben dem Staate vorbehalten zu bleiben; die rechtskräftig entzogenen oder aufgelassenen Gruben und Tagmasse hätten dem Staate anheimzufallen.

3. Der Verkauf bereits erschlossener Kohlengruben an Private oder Korporationen wäre zu untersagen und dürfte künftighin eine im Betriebe befindliche Kohlengrube nur vom Staate im Wege der Ablösung, jedoch ohne Entschädigung für den entgehenden Gewinn erworben werden können.

4. Der Staat wäre zu ermächtigen, Kohlenwerke aus Gründen des öffentlichen Wohles jederzeit unter Zwangsverwaltung zu stellen und zwar insbesondere dann, wenn die Bergwerkseigentümer die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter unterlassen oder wenn die Unternehmer sich an Kartellen oder Preisverabredungen beteiligen oder aber den Betrieb infolge einer Vereinbarung mit anderen Unternehmern einschränken.

5. Der Kohlengroßhandel innerhalb des Gebietes der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder hätte in den Betrieb des Staates überzugehen und wären mit der Abgabe der Kohle an den Kleinhandel in erster Linie zertifizierte Unteroffiziere und invalid gewordene Bergarbeiter zu betrauen.

Im Sinne dieses Beschlusses wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet.

Zu Beginn des Jahres trat auf der Nordbahn eine derartige Verkehrsstockung ein, daß die Gemeindeverwaltung sich veranlaßt sah, für den Fall des Eintrittes einer Kohlennot vorzusorgen. Das k. k. Eisenbahnministerium sagte der Gemeinde zu, ein größeres Quantum von Stein- und Braunkohle aus den Regievorräten zur Verfügung zu stellen und der Stadtrat beschloß, dieses Anerbieten mit Dank anzunehmen.

Bevor es noch dazu kam, den Verkauf dieser Kohle an die Bevölkerung durchzuführen, waren die Verkehrsschwierigkeiten wieder behoben und damit die Notwendigkeit von Notstandsmaßregeln beseitigt.

Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft stellte im II. Bezirke (Radingergasse), im III. Bezirke (Thomasplatz), im IX. Bezirke (Viriotplatz), im XII. Bezirke (Meidlingermarkt), im XVI. Bezirke (Yppenplatz), im XVII. Bezirke (Dornerplatz) und im XXI. Bezirke (Stadlau) neue Verkaufsstände auf, so daß sie nunmehr in Wien im ganzen 16 Detailverkaufsstände auf Straßen und Märkten hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 10. April wurde ein Bericht des Vorstandes der Magistratsabteilung IX über den Fleischkonsum der Wiener Bevölkerung zur Kenntnis gebracht (Amtsblatt Nr. 30, S. 976). Aus diesem Berichte wird folgendes hervorgehoben:

Der Fleischkonsum in den Bezirken I—XX betrug pro Kopf:

1905	pro Jahr	74·536 kg
1905	„ Tag	0·204 „
1906	„ Jahr	73·626 „
1906	„ Tag	0·202 „
1907	„ Jahr	74·964 „
1907	„ Tag	0·205 „

Der Fleischkonsum ist sonach per Kopf und Jahr im Jahre 1906 gegenüber 1905 um 0·91 kg gesunken, dagegen im Jahre 1907 gegenüber 1906 um 1·338 kg und gegenüber 1905 um 0·428 kg gestiegen.

Wird der Verbrauch an Fleisch ohne Geflügel, Wildbret und Fische pro 1905 mit 125,084.334 kg, pro 1906 mit 125,358.685 kg und pro 1907 mit 130,362.147 kg in Betracht gezogen, so ergibt sich ein Fleischkonsum pro Kopf und Jahr, und zwar:

pro 1905 . . . . . 67·4856 kg
„ 1906 . . . . . 66·2762 „
„ 1907 . . . . . 67·5378 „

Auch diese Ziffern zeigen ein Fallen des Konsums im Jahre 1906 und ein Steigen des Konsums im Jahre 1907 über jenen der Jahre 1905 und 1906.

Der Verbrauch an Rindfleisch läßt sich leider dem Verbrauche von Schweinefleisch nicht kurzweg gegenüberstellen, da das in den Verzehrungssteuerrayon eingeführte Schaffleisch derselben Tarifpost wie Rindfleisch unterliegt und daher mit demselben in den Ausweisen zusammengeworfen ist und andererseits Kalbfleisch mit dem Schweinefleische aus demselben Grunde in eine Ziffer zusammengezogen ist. Da ein Vergleich zwischen dem Konsum von Rind- und von Schweinefleisch aber unerläßlich ist, so wird bei diesem Vergleiche Rindfleisch und Schaffleisch einerseits und Schweinefleisch und Kalbfleisch andererseits zugrunde zu legen sein.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich dann ein Gesamtverbrauch an Rind- und Schaffleisch:

pro 1905 . . . . . 69,297.868 kg,
„ 1906 . . . . . 69,196.377 „ und
„ 1907 . . . . . 65,640.031 „

oder auf den Kopf und das Jahr berechnet:

pro 1905 . . . . . 37·388 kg,
„ 1906 . . . . . 36·854 „ und
„ 1907 . . . . . 34·006 „

Es ergibt sich weiters ein Gesamtkonsum an Schweine- und Kalbfleisch:

pro 1905 . . . . . von 55,786.466 kg,
„ 1906 . . . . . „ 56,162.218 „ und
„ 1907 . . . . . „ 64,722.116 „

oder auf den Kopf und das Jahr berechnet:

pro 1905 . . . . . von 30·097 kg,
„ 1906 . . . . . „ 29·692 „ und
„ 1907 . . . . . „ 33·531 „

Diese Ziffern zeigen klar den Rückgang des Rindfleischkonsums und das Anwachsen des Schweinefleischkonsums.

Die Berechnungen ergaben ferner, daß die Zufuhr von Fleisch sich vom Jahre 1906 mit 16,288.031 kg sprunghaft auf 19,238.083 kg im Jahre 1907 erhöht hat.

Zusammengefaßt ergeben die Ziffern folgendes:

Der Rückgang des Fleischkonsums im Jahre 1906 fällt mit der in diesem Jahre bestandenen rapiden Steigerung der Vieh- und Fleischpreise zusammen und kann daher ohne Bedenken dieser Steigerung zugeschrieben werden.

Die Einschränkung im Genusse von Rindfleisch hat dann so fest Wurzel gefaßt, daß der Konsum trotz der eingetretenen Ermäßigung der Rindviehpreise und der Rindfleischpreise nicht wieder sich dem Rindfleische zuwandte, sondern dem Schweinefleische, das, in bedeutenden Quantitäten auf den Markt geworfen, von den Hochpreisen des Jahres 1906 unverhältnismäßig mehr als das Rindfleisch im Laufe des Jahres 1907 zurückging.

Der Mehrkonsum an Fleisch im Jahre 1907 ist der größeren Zufuhr von Schweinen und von geschlachteten Tieren zuzuschreiben.

An Schweinen wurden im Jahre 1905 561.026 Stück, im Jahre 1906 583.896 Stück und im Jahre 1907 674.932 Stück nach Wien gebracht, während die Rinderzufuhr pro 1905 mit 227.242 Stück, pro 1906 mit 221.867 Stück und pro 1907 mit 208.544 Stück in Rechnung gezogen ist.

Die Zufuhr von frischem Fleisch, welche im Jahre 1905 mit 16,970.548 kg auf 16,288.041 kg im Jahre 1906 gesunken ist, hat sich im Jahre 1907 auf 19,238.083 kg gehoben. Die fortwährend steigenden Zufuhren von Fleisch in Verbindung mit der fortschreitenden Ausgestaltung des Approvisionierungswesens, insbesondere die im Zuge befindliche Durchführung der Ausgestaltung des täglichen Fleischmarktes, die bevorstehende Regelung der Fleischtransporte aus Galizien und der Bukowina, die Tätigkeit der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft und der städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch bieten unter normalen Verhältnissen genügend Sicherheit dafür, daß in Zukunft der Fleischkonsum eine weitere Steigerung erfahren wird.

C. Märkte.

a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Rindermarkte wurden insgesamt 224.995 Stück Rinder aufgetrieben, d. i. um 6914 Stück mehr als im Vorjahre. Unter den 224.995 Stück Rindern befanden sich 171.483 Stück Mastvieh, 10.500 Stück Weidevieh und 43.012 Stück Beinlvieh; es waren mithin gegen das Vorjahr um 4203 Stück Mastvieh, um 813 Stück Weidevieh und um 1898 Stück Beinlvieh mehr zugeführt. Der Auftrieb bestand aus 147.807 Stück Ochsen, 40.294 Stück Stieren, 30.694 Stück Kühen und 6200 Stück Büffeln. Von den zum Verkaufe gestellten 225.030 Stück Rindern wurden für Wien 182.336 Stück, für auswärts 42.684 Stück angekauft, 10 Stück blieben unverkauft.

Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden von den Wiener Fleischhauern 32.719 Stück Schlachtrinder bezogen. Es weist auch der Außermarktbezug im Vergleiche zum Vorjahre ein Plus von 1664 Stück Rindern auf.

Die Gesamtzufuhr war um 8578 Stück höher, so daß die Marktbeschickung, welche seit dem Jahre 1896 eine stetige Abnahme zu verzeichnen hatte, eine Besserung erfahren hat.

Der im Vorjahre begonnene Preisrückgang hielt auch im Berichtsjahre an.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte war eine Mehrzufuhr in sämtlichen Marktartikeln zu verzeichnen. Zugeführt wurden an: Lebenden Kälbern 41.571 Stück (+1136 Stück), an ausgeweideten Kälbern 209.719 Stück (+ 34.401 Stück), an lebenden Lämmern 4065 Stück (+ 1468 Stück), an ausgeweideten Lämmern 54.508 Stück (+ 5678 Stück), an ausgeweideten Schafen 16.909 Stück (+ 1947 Stück) und an ausgeweideten Schweinen 95.087 Stück (+3793 Stück). Unter den 95.087 Stück ausgeweideten Schweinen befanden sich 1137 Stück aus Serbien. Außerdem wurden aus Serbien 269 Stück ausgeweidete Schweine „außer Markt" bezogen.

Der Schafmarkt war mit 101.021 Stück Schafen (+ 23.389 Stück) beschickt. Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden nach Wien 9405 Schafe bezogen, d. i. um 1586 Stück weniger als im Vorjahre. Auf dem Markte

wurden angekauft für Wien 18.951, für das übrige Niederösterreich 16.139, für Böhmen 40.790, für Mähren 1565, für das Deutsche Reich 1667, für Frankreich 18.973, für die Schweiz 1864 und für Belgien 1788 Stück Schafe.

Auf dem Borstenviehmarkte wurden 430.882 Stück Fleisch- und 342.887 Stück Fettschweine, zusammen 773.769 Stück aufgetrieben. Im Vergleiche zum Vorjahre wurden um 16.542 Fleischschweine weniger, dagegen um 57.432 Stück Fettschweine mehr, zusammen mithin um 40.890 Stück mehr aufgetrieben. Außer Markt, jedoch mit Berührung desselben, wurden für Wiener Schlachtstätten 569 Stück Fleisch- und 4363 Stück Fettschweine, zusammen also 4932 Stück (— 2075) bezogen. Auf dem Markte wurden für Wien 339.037 Stück Fleisch- und 295.400 Stück Fettschweine gekauft. Im ganzen wurden daher für Wien 339.606 Fleisch- und 299.763 Fettschweine, zusammen 639.369 (+16.733) Stück gekauft. Von den zum Markte gebrachten 773.769 Schweinen wurden 50.512 (— 2197) auf der Notstechbrücke zu St. Marx geschlachtet.

Der Abverkauf lebender Schweine war aus veterinärpolizeilichen Gründen im allgemeinen auf das Gemeindegebiet Wien beschränkt. Auf Grund besonderer Bewilligungen wurden 66.546 Fleisch- und 22.779 Fettschweine außerhalb Wiens gebracht.

Die Preise zeigten bei den Fleisch- und bei den Fettschweinen gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung.

Österreichische Mastvieh- und Fischausstellung in Wien. — Für diese vom 10. bis 12. April von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien über Anregung des k. k. Ackerbauministeriums veranstaltete Ausstellung wurde der Zentralviehmarkt kostenlos überlassen und von der Einhebung einer Marktgebühr für das zur Schau gestellte und nicht verkaufte Vieh abgesehen.

Außerdem wurden für landwirtschaftliche Aussteller aus Niederösterreich und den übrigen deutschen Alpenländern drei Ehrenpreise zu 300, 200 und 100 K gewidmet.

Ausgestaltung und Erhaltung der Markteinrichtungen. — Der Anstrich der Eisen- und Holzkonstruktionen der Kälber-, Schaf- und Schweinehalle wurde fertiggestellt. (Gesamtkosten 89.000 K.)

An Stelle des Granitpflasters der Stallhofstraße zwischen den Rinderstallungen XVI und XVII wurde behufs besserer Durchführung der Desinfektion bei Seuchen ein Granolitbetonpflaster gelegt. Die Kosten betrugen 13.000 K.

Die Gruppen IV und V der Szallasen wurden mit einem Kostenaufwande von 18.400 K in der Weise rekonstruiert, daß die hölzernen Säulen und Abteilungswände durch solche aus Eisen bezw. Eisenbeton ersetzt wurden.

Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch. — Gegenüber den vorhergehenden Jahren ergab sich eine bedeutende Steigerung der geschäftlichen Tätigkeit. Der Zusammenschluß der städtischen Übernahmsstelle mit der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle hat sich erfolgreich gestaltet.

Die Tätigkeit beider Unternehmungen wickelt sich nach wie vor im Rahmen des reinen Kommissionsgeschäftes ab und die geschäftlichen Verbindungen sind auch jetzt von der gleichen Art wie zur Zeit der alleinigen Tätigkeit der Übernahmsstelle. Es zählen also zu den Kommittenten der beiden Unternehmungen zunächst landwirtschaftliche Kleingrundbesitzer der innerösterreichischen Gebiete. Die schon von der Übernahmsstelle erworbenen geschäftlichen Beziehungen erfuhren allerdings durch die landwirtschaftlichen Organisationen eine Erweiterung, und insbesondere die Veranstaltung von Sammelsendungen, wie sie die Übernahmsstelle in den vorhergehenden Jahren eingeführt hatte,

gewann durch die Bestellung von Vertrauensmännern seitens des allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften an Bedeutung. Es ist in der Natur der Sache begründet, daß die Pflege dieses Geschäftszweiges mit Vorsicht und keineswegs überstürzt erfolgt, weil bei dem konservativen Sinne der bäuerlichen Bevölkerung das Vertrauen derselben nur allmählich und durch zielbewußtes Arbeiten erlangt werden kann.

Besondere Bedeutung erlangte der Zusammenschluß beider Unternehmen dadurch, daß die führenden landwirtschaftlichen Organisationen Galiziens sich der Idee selbständiger Viehverwertung anschlossen und sowohl im Gebiete der Krakauer als auch der Lemberger k. k. Landwirtschaftsgesellschaft Viehverwertungsstellen ins Leben gerufen wurden, welchen auch die Einsendung von Vieh auf den Wiener Markt obliegt.

Entsprechend der in beiden Landesteilen vorherrschenden Produktion entwickelte sich mit Ostgalizien ein überwiegender Geschäftsverkehr in Rindern, während Westgalizien recht nennenswerte Mengen von Schweinen zum Verkaufe einsandte.

Das Prinzip der Sammelsendungen, wie es der Organisation der Rinderverwertung aus landwirtschaftlichen Kleinbetrieben Innerösterreichs zugrunde liegt, wurde auch auf die Einsendungen der galizischen Schweine angewendet.

Der vereinten Arbeit der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle und der städtischen Übernahmsstelle gelang es, von 760 Stück Rindern 390, von 1332 Stück Schweinen 682 Stück und außerdem 39 Schafe und 3 Kälber in Vertretung zu erhalten. Die städtische Übernahmsstelle erbrachte bei dieser Gelegenheit den Beweis, daß sie auch erhöhten Anforderungen zu genügen vermochte.

Bei der besonderen Aufmerksamkeit, welche mit Rücksicht auf die Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle dem österreichischen Geschäfte gewidmet wurde, und bei dem bisherigen Mangel einer gleichartigen Organisation in den Ländern der ungarischen Krone ist es erklärlich, daß das ungarische Geschäft nicht den gleichen Aufschwung nehmen konnte.

Das Geschäft in der Großmarkthalle nahm ebenfalls an Umsatz bedeutend zu und zwar sowohl der eigene Kommissionshandel des Unternehmens als auch das sogenannte Manipulationsgeschäft, welches statutengemäß darin besteht, daß seitens der Übernahmsstelle Geschäftsleuten, die ihre Ware selbst verkaufen, die beim Marktgeschäfte notwendigen Dienste geleistet werden.

Die geschäftliche Tätigkeit der Übernahmsstelle ist aus folgenden Angaben ersichtlich.

Die Bewegung der Kasse umfaßte im Eingang 5,153.302 K 30 h und im Ausgang 5,151.005 K 96 h. Der Bruttoerlös aus den Geschäften der Übernahmsstelle betrug 5,857.981 K 35 h. Die Zahl der Geschäftsfälle betrug 12.725 Stück.

Die Menge der umgesetzten Waren betrug: 6548 Rinder, 14.513 Schweine (jung und fett, lebend und gestochen), 15.237 Kälber, 2591 Stück sonstiges Schlacht- und Stechvieh, zusammen 38.889 Stück und 1,321.166·50 kg Fleisch.

Von den umgesetzten Rindern entfielen auf Ochsen 3367, Stiere 1614, Kühe 1556, Büffel 11 Stück.

Davon waren aus Niederösterreich 1974, aus Oberösterreich 1898, aus Kärnten 111, aus Steiermark 340, aus Böhmen 70, aus Mähren 329, aus Galizien 1064, aus der Bukowina 648, aus Ungarn 59, aus Kroatien 24 und aus Bosnien 31 Stück.

Das Personal der Übernahmsstelle vermehrte sich im Berichtsjahre um 2 Kontoristen.

Der Einlauf umfaßte 2775 Nummern, von denen 2662 auf den geschäftlichen und 113 auf den amtlichen Verkehr entfallen.

Im Voranschlage für das Berichtsjahr war in den Ausgaben ein Betrag von 34.960 K und in den Einnahmen ein Betrag von 18.500 K, also ein Nettoerfordernis von 16.460 K vorgesehen. Nach der Bilanz betragen die Ausgaben 69.385 K 14 h, die Einnahmen 55.419 K 22 h, demnach das Nettoerfordernis 13.965 K 92 h.

Es ergab sich gegenüber dem veranschlagten Erfordernisse eine Ersparung von 2494 K 08 h.

b) Großmarkthalle.

Abteilung für Fleischwaren. — Der tägliche Fleischmarkt wurde mit folgenden Warenmengen beschickt: 17,200.927 kg (+ 2,176.684) Rindfleisch, 1,597.275 kg (+ 66.038) Kalbfleisch, 538.193 kg (— 5262) Schaffleisch, 8,415.731 kg (+ 216.239) Schweinefleisch, 176.490 Stück (+ 33.024) Kälber, 10.334 Stück (+ 1893) Schafe, 36.774 Stück (— 3766) Schweine und 8623 Stück (+ 1698) Lämmer.

In der Frage der Regelung des Fleischtransportes nach Wien-Großmarkthalle wurde am 23. März beim k. k. Eisenbahnministerium eine Enquete abgehalten, an der sich auch Vertreter des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung und des Magistrates beteiligten und eine Reihe von Anträgen stellten.

Der Bestandvertrag mit dem Gastwirte in der Großmarkthalle wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. November unter den bisherigen Bedingungen um den Jahreszins von 21.420 K für die Zeit bis 1. Mai 1909 mit der Einschränkung verlängert, daß es dem Magistrate vom 1. November an freistehe, für das Schanklokal im Parterre einen bestimmten Verkaufsraum anzubieten, ohne daß durch den Tausch in den übrigen Vertragsbedingungen eine Änderung einzutreten habe.

Die Arbeiten zur Ausgestaltung des alten Teiles der Großmarkthalle behufs ausschließlicher Verwendung für die Zwecke des täglichen Fleischmarktes wurden soweit fertiggestellt, daß die eisernen Verkaufsstände für den Kleinverkauf von Fleisch im linken Seitenschiffe sowie jene für den Wildbret- und Geflügelverkauf in dem linken rückwärtigen Pavillon der Benützung übergeben werden können. Infolgedessen wurden die Detail-Fleischverkaufsstände auf dem linken Perron in das Innere der Halle verlegt. Es kann nunmehr an die Umgestaltung des Perrons geschritten werden. Ferner wurden im Mittelschiffe und im rechten Seitenschiffe, auch im rechten vorderen Pavillon neue eiserne Fleischriemen aufgestellt. In den rechten vorderen Pavillon hat die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft einen Kanzleiraum eingebaut. Die für die Vergrößerung der Kühlanlage erforderlichen Arbeiten wurden größtenteils fertiggestellt.

Das schadhafte Granitwürfelpflaster der Fahrstraßen im Parterre der Halle wurde gegen eine Straßenklinkerpflasterung ausgewechselt.

Die Tätigkeit der in der Großmarkthale befindlichen Filiale der städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch wurde bereits im selben Kapitel unter „a) Zentralviehmarkt" besprochen.

Abteilung für Viktualien. — Vom 5. bis 11. Oktober veranstaltete der steiermärkische Obstbauverein eine Obstausstellung, für welche mit Stadtratsbeschluß vom 12. August die Lokalitäten unentgeltlich beigestellt wurden. Überdies erhielt der Verein eine Subvention.

Der Verein landwirtschaftlicher Genossenschaften hat auf Grund der bei der Ausstellung gemachten Erfahrungen in der Viktualienhalle einen ständigen Obstverkauf eingerichtet, der dem Verkehre in der Halle einen nennenswerten Zuwachs brachte.

Eine Partei erhielt die Bewilligung zur regelmäßigen Abhaltung von Südfrüchtenauktionen. Diese Auktionen fanden guten Zuspruch.

c) Sonstige Markthallen.

Detailmarkthalle I., Stadiongasse. — Die Wohnung top. Nr. 46, 51, 52 und 58 wurde dem Marktamte für Amtszwecke zugewiesen.

d) Pferdemarkt.

Auf die Abteilung für Gebrauchstiere wurden 28.686 Pferde und 89 Esel, auf jene für Schlachttiere 21.062 Pferde und 65 Esel aufgetrieben. Gegen das Vorjahr hat der Auftrieb um 4150 Einhufer zugenommen.

Aus Niederösterreich kamen 16.363, aus Ungarn 8998, aus Oberösterreich 1584, aus Steiermark 702, aus Mähren 564, aus Galizien 400 und aus Schlesien 75 Gebrauchspferde, ferner aus Ungarn 17.090, aus Galizien 2696 und aus Niederösterreich 1276 Schlächterpferde.

Mit der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 24. März 1908, Z. Xa — 241/6 ex 1907 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 54 ex 1908) wurde eine neue Marktordnung für den Pferdemarkt erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

§ 1. Der städtische Pferdemarkt wird im V. Bezirke auf der Siebenbrunnenwiese an der Siebenbrunnenfeldgasse abgehalten und ist der einzige Markt für den Verkauf von Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln in dem Gemeindegebiete der Stadt Wien.

Den Verkäufern von Tieren dieser Art ist es gestattet, auch die mitgebrachten Wagen und Geschirre zu verkaufen.

§ 3. Der Eintritt auf den Marktplatz ist gestattet: Käufern; Personen welche die Tiere zu Markte bringen; Personen, welche auf dem Markte beschäftigt sind; Amtspersonen, endlich Personen, denen die Bewilligung zum Eintritte vom Marktamte erteilt wurde.

§ 4. Die Zulassung der Tiere zum Verkaufe auf dem Pferdemarkte ist abhängig:

1. von der Beibringung eines ordnungsmäßigen Viehpasses,
2. von dem anstandslosen Ergebnisse der veterinärpolizeilichen Untersuchung,
3. von der Entrichtung der im Gebührentarife dieser Marktordnung festgesetzten Gebühren.

§ 7. Die Vermarktung der Schlächtertiere und die Unterbringung derselben auf dem Markte hat getrennt von jener der Gebrauchstiere auf dem hiezu besonders bestimmten Teile des Marktes zu erfolgen.

Das Veterinäramt ist befugt, Tiere nach ihrem Gesamtzustande als Schlächtertiere zu behandeln und von amtswegen auf den für letztere bestimmten Teil des Marktes zu beschränken.

Gegen die Qualifizierung eines Tieres als Schlächtertier seitens des Veterinäramtes auf dem Pferdemarkte steht dem Besitzer — wenn er es nicht vorzieht, das Tier vom Markte ohneweiters zu entfernen — die Beschwerde an die k. k. n.-ö. Statthalterei frei, die auf Kosten des Beschwerdeführers sogleich ein Veterinärorgan behufs endgiltiger Entscheidung des Falles auf den Markt entsendet.

§ 8. 1. Die Schlächtertiere sind beim Auftriebe auf dem Markte mit einem deutlich sichtbaren und dauernden Kennzeichen zu versehen;

2. diese Kennzeichnung wird amtlich vorgenommen;

3. die so gekennzeichneten Tiere dürfen nicht mehr zu Gebrauchszwecken verwendet werden, sondern sind innerhalb der von der k. k. Statthalterei jeweilig bekannt gegebenen Schlachtungsfrist zu schlachten.

§ 11. Zur Vermittlung von Käufen und Verkäufen auf dem Pferdemarkte sind nur gewerbsberechtigte Agenten berufen.

Die Pferdeagenten werden vom Marktamte in Evidenz gehalten und haben auf dem Pferdemarkte während der Dauer des Marktverkehres ein vom Magistrate vorgeschriebenes Abzeichen auf eine leicht ersichtliche Weise zu tragen.

Sie haben den Marktparteien nur auf deren besonderes Verlangen ihre Dienste zu leisten.

§ 12. Zu Dienstleistungen auf dem Pferdemarkte dürfen nur die vom Marktamte zugelassenen Hilfspersonen (Pferdetreiber, Pferdewärter, Stallwärter usw.) verwendet werden.

Sie sind durch Nummern, welche sie während ihrer Dienstverwendung auf eine jedermann sichtbare Weise zu tragen haben, zu bezeichnen.

§ 13. Die Fütterung und Wartung der in den Stallungen eingestellten Tiere obliegt dem Eigentümer, welcher auch das notwendige Futter und Streustroh beizustellen hat.

Es steht jedoch der Gemeinde frei, über Verlangen von Parteien Futter und Streustroh ebenfalls beizustellen.

In diesem Falle sind hiefür die jeweils amtlich festgesetzten Preise zu entrichten.

Der bei der Reinigung des Marktplatzes und der Stallungen gewonnene Dünger ist Eigentum der Gemeinde.

Den Verkäufern bleibt es überlassen, ihre Tiere auch im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Diese Versteigerung hat unter Einhaltung der für Versteigerungen im allgemeinen geltenden Vorschriften und der Bestimmungen dieser Marktordnung zu erfolgen.

In besonderen Fällen kann die Marktbehörde die Vornahme der Versteigerung auch außerhalb der vorgeschriebenen Marktzeit (§ 2) gestatten.

§ 15. Jede Art von Tierquälerei auf dem Markte ist verboten und wird gemäß der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.-G.-Bl. Nr. 31, mit Geldstrafen von 2 bis 200 Kronen, eventuell mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft.

Winkelmärkte sind verboten und ist das Aufstellen von Tieren und Fuhrwerken in den den Pferdemarkt umgebenden Straßen zum Zwecke des Handels untersagt.

§ 18. Übertretungen dieser Marktordnung werden, insoferne sie nicht unter die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, bezw. der Gesetze vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36, und vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, oder unter sonstige Bestimmuugen fallen, auf Grund der §§ 100 und 101 des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, mit Geld bis zu 400 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Personen, welche die Ordnung auf dem Markte stören, Unfug treiben, den Anordnungen des Markt- oder Veterinäramtes nicht Folge leisten, können durch das Marktamt vom Markte gewiesen werden.

In schweren Fällen kann von der Marktbehörde die Ausschließung vom Markte für eine bestimmte Zeit oder auch auf immer verfügt werden.

Anhang:

Marktgebührentarif.

Post-Nr.	Gegenstand	Heller
1	Für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier . . .	60
2	Für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier	40
3	Für das Märken eines Schlächtertieres	6
4	Für das Einstellen eines Tieres in die Unterkünfte pro Nacht . . .	30
5	Für einen auf den Markt gebrachten Wagen	30

Anmerkung: Die Marktgebühren Post Nr. 1, 2, 3 und 5 sind sofort bei der Anmeldung der Marktartikel, die Marktgebühr Post Nr. 4 täglich im vorhinein zu entrichten.

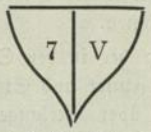
Mit der Magistratskundmachung vom 21. April, M.-Abt. IX — 1259, wurden Bestimmungen über die Märkung der für Schlachtungszwecke bestimmten Tiere auf dem Pferdemarkte erlassen, welche lauten:

§ 1. Alle im § 1 der Marktordnung für den Pferdemarkt genannten Tiere, welche auf den für Verkauf von Schlächtertieren bestimmten Teil des Marktes aufzutreiben sind (§ 7 der Marktordnung), sind unmittelbar nach ihrem Einlagen auf dem Markte der Märkung zu unterziehen.

Das Vermischen der Pferde verschiedener Partien vor der Märkung ist verboten.

§ 2. Die Märkung besteht aus einem mittels Brandes und einem mittels rasch trocknender Ölfarbe herzustellenden Zeichen.

Das Brandzeichen besteht aus dem von der Marktbehörde vorgeschriebenen Marktzeichen,



welches im linken Felde die Bezeichnung des Markttages in arabischen und im rechten Felde jene des Monats in römischen Ziffern zu enthalten hat.

Dasselbe ist auf der Außenseite des linken Unterschenkels anzubringen.

Das Farbzeichen enthält die Nummer der Partie, in welcher der Auftrieb des Tieres erfolgt ist.

Jede auf dem Markte aufgetriebene Partie Schlächtertiere erhält eine besondere Nummer und es wird diese Nummer am selben Markttage an keine zweite Partie mehr vergeben.

Die Partienummer wird auf den Viehpässen vermerkt.

§ 3. Die Märkung erfolgt von amtswegen gegen Entrichtung der im Anhange zur Marktordnung bestimmten Gebühr.

§ 4. Es ist verboten, Tiere der Märkung zu entziehen.

Weiters wurden mit der Magistratskundmachung vom 21. April, M.-Abt. IX — 1259, Bestimmungen betreffend den Verkehr auf dem Pferdemarkte erlassen. Diese Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Die auf den Markt gebrachten Tiere müssen, falls sie nicht in einen Wagen eingespannt sind, mit festen Hanfhalftern oder mit Lederzäumen (Wisch- oder Kappzaum) versehen sein.

Hengste und bösartige Tiere dürfen nur mit starken Lederhalftern und Gebiß oder mit Kappzäumen auf den Markt gebracht werden.

Bissige Pferde müssen mit einem Beißkorbe versehen sein.

§ 2. Zum Anbinden (Anhängen) der Tiere dürfen nur starke, haltbare Stricke verwendet werden.

Das Anhängen von Tieren an den rückwärtigen Teil eines Wagens sowie die Zusammenkoppelung von mehr als vier Tieren in einer Reihe ist nicht gestattet.

§ 3. Alle Personen, welche Tiere zu Markt bringen, sind verpflichtet, die Amtsorgane, insbesonders den untersuchenden Amtstierarzt und alle in die Nähe kommenden Personen auf böse Eigenschaften ihrer Tiere (Beißer, Schlager) aufmerksam zu machen.

§ 4. Der Zu- und Abtrieb der Schlächtertiere und Gebrauchstiere erfolgt durch besondere, ausdrücklich bezeichnete Tore.

Die Stallungen Nr. I—IV und VIII—X stehen den Marktparteien nach Maßgabe des vorhandenen Raumes während der Marktzeit für die Einstellung von Gebrauchstieren zur Verfügung.

Die Stallungen Nr. V, VI und VII dienen zur Einstellung der Schlächtertiere, werden aber während der Marktzeit aus veterinär-polizeilichen Rücksichten unter amtlicher Sperre gehalten.

Für die wegen Seuchen oder Seuchenverdachtes beanständeten Tiere besteht eine gesonderte Lokalität, wohin dieselben bis zu einer weiteren Verfügung gebracht werden müssen.

§ 5. Auf dem Markte ist links zu fahren, links auszuweichen und rechts vorzufahren.

Auf der Fahrbahn darf nur nach einer Richtung und nur mit leichten Wagen gefahren werden.

Das Befahren der Fahrbahn mit Lastwagen ist verboten.

Das plötzliche Anhalten (Parieren) der Pferde in der Trabbewegung ist verboten.

Das Erproben der Pferde auf ihre Zugkraft durch Einsperren der Räder unbeladener Wagen ist nur auf den ungepflasterten Plätzen hinter den Stallungen Nr. VI und VII, hinter dem Stall Nr. I und neben dem Stall Nr. II gestattet.

§ 6. Jede Verunreinigung des Marktes, der Stallungen und Markteinrichtungen, soferne sich dieselbe nicht aus dem Betriebe notwendig ergibt, ist verboten.

e) Sonstige Märkte.

Der Marktverkehr auf dem Nachtmarkte im I. Bezirke wurde mit der Magistratskundmachung vom 16. April, M.-Abt. IX—2031/07, neu geregelt. Die Bestimmungen derselben lauten:

1. Marktplatz ist der Platz „Am Hof", die Freyung, der Judenplatz sowie der Heidenschuß, die Drahtgasse und die Parisergasse.

2. Zur Wagenaufstellung können die umliegenden Straßen, Gassen und Plätze nach Maßgabe des Bedarfes und der Verkehrsverhältnisse benützt werden. Die Aufstellung von Wagen ist vor dem Hause Renngasse 2 und auf dem Passauerplatze untersagt. Zur ungehinderten Ausfahrt der Lösch- und Rettungszüge aus der Feuerwehrzentrale Am Hof ist vor der Front des Hauses Nr. 10 Am Hof ein Raum von 11 m Breite und vor der dem Gebäude der Kreditanstalt (Nr. 6 Am Hof) zugekehrten Front des Hauses Nr. 9 Am Hof ein Raum von 15 m Breite bis zum Rinnsal der Durchzugsstaße längs der Häuser Nr. 6 bis 9 Am Hof vom Marktfuhrwerk jederzeit freizuhalten.

3. Der Markt beginnt um 1 Uhr früh und endet um 6 Uhr morgens. Außerhalb dieser Zeit darf kein Verkauf abgeschlossen werden.

Nach Schluß des Marktes sind die Marktplätze und die zur Wagenaufstellung benützten Plätze sofort zu räumen.

4. Mit der Zufuhr der für den Markt bestimmten Waren darf seitens der Marktviktualienhändler schon um 9 Uhr abends begonnen werden.

Die Zufahrt der auswärtigen Produzenten und der Gärtner ist erst von 11 Uhr nachts an gestattet.

5. Zur Zufahrt auf den Markt „Am Hof" darf nur die Bognergasse, der Heidenschuß oder die Färbergasse benützt werden.

Sämtliches Fuhrwerk darf Am Hof nur in einer Richtung, und zwar vom Gebäude des k. u. k. Kriegsministeriums gegen die Drahtgasse, bezw. von der Feuerwehrzentrale gegen den Heidenschuß verkehren.

Die Färbergasse darf nur in der Richtung zum Markte, die Fütterergasse und der Schulhof nur in der Richtung vom Markte, die Drahtgasse nur in der Richtung vom Hof oder vom Ledererhof gegen den Judenplatz befahren werden.

Auf den Zufahrtsstraßen zu den einzelnen Marktplätzen und den zur Wagenaufstellung benützten wichtigeren Verkehrsstraßen muß stets so viel Raum frei bleiben, daß noch zwei Wagen anstandslos nebeneinander verkehren können.

Das Umkehren der Fuhrwerke auf dem Markte ist während der Zu- und Abfahrt der Marktfuhrwerke verboten. Die Marktwagen dürfen auf den Marktplätzen nur so lange stehen bleiben, als zum Auf- und Abladen der Waren notwendig ist.

Fuhrwerke, welche Waren oder Marktgeräte vom Markte wegzuführen haben, dürfen erst dann auf den Markt einfahren, bis die abzuholenden Gegenstände zum Verladen zusammengetragen sind.

Für die Einlagerung von Marktgeräten und Waren wurde mit Stadtratbeschluß vom 1. Dezember für den Markt im I. Bezirke Am Hof das Lokal I., Schulhof 8 gemietet. Als Gebühr für eine 2·6 m² große Fläche wurde der Pauschalbetrag von 10 K monatlich festgesetzt. Für die Einlagerung von Waren im Wareneinsatzlokale gilt der Einsatzgebührentarif III der allgemeinen Marktordnung.

Der Wagenverkehr auf dem Naschmarkte wurde mit der Magistratskundmachung vom 15. Juni, M.-Abt. IX—355/08, neu geregelt. Diese Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

a) Auf dem alten Teile des Naschmarktes:

1. Die Einfahrt von Marktfuhrwerk darf nur bis 7½ Uhr früh und zwar von der Wienstraße aus durch die mit „Zufahrts"-tafeln ausdrücklich bezeichneten Gänge erfolgen.

2. Das Abladen hat mit größter Beschleunigung zu geschehen; die leeren Fuhrwerke haben den Marktplatz in der Richtung des städtischen Transformatorenhauses zu verlassen.

3. Die nach 7½ Uhr früh einlangenden Wagen haben sich im Zuge der Wienstraße aufzustellen und sind die Waren mittels Rodeln zu den Ständen zuzuführen bezw. abzutragen.

4. Das Befahren des Marktplatzes mit Handwagen (Helferwagen) ist untersagt; ebenso ist jede Verstellung des Marktplatzes, der Zu- und Durchgänge mit Wagen, Handwagen, Fässern, Körben u. dgl. verboten.

b) Auf der Wienflußeinwölbung:

1. Die zu Marktzwecken einbezogene Fläche auf der Wienflußeinwölbung von der ehemaligen Leopoldsbrücke bis zu der oberhalb der Verkaufshütte der Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" führenden Straße ist dem allgemeinen Fuhrwerksverkehre entzogen; nur Marktfuhrwerke dürfen auf dieselbe einfahren.

2. Die Einfahrt der Marktfuhrwerke hat nur von der Seite der ehemaligen Leopoldsbrücke die Ausfahrt nur auf der der genannten Fischverkaufshütte zugewendeten Seite zu erfolgen.

3. Das Radfahren ist auf der im Punkte 1 genannten Fläche gänzlich untersagt.

Einige auf dem Naschmarkte etablierte Großhändler mit italienischem Obst und Gemüse hatten ein Kartell gebildet und strebten nach der Ausschaltung der Konkurrenz. Als dies bekannt wurde, wurden den kartellierten Firmen die Verkaufsplätze auf allen Märkten entzogen und anderen leistungsfähigen Händlern zugewiesen.

Auf dem Markte IX. Bezirk, Zimmermannplatz wurden zum Zwecke der Erleichterung der Reinhaltung des Bodens die Hütten auf Podien gestellt.

Auf dem Meidlinger Markte, XII. Bezirke, Niederhofstraße wurde die Brückenwage neu hergestellt.

Der Fischmarkt im XIV. Bezirke wurde von der Braunhirschengasse in die Schwendergasse (zwischen Arnstein- und Reindorfgasse) verlegt, wodurch der Platzmangel behoben, der Marktverkehr erleichtert und die Vergrößerung dieses Fischmarktes ermöglicht wurde.

Der Marktplatz im XVII. Bezirke auf dem Dornerplatze wurde einer Regulierung unterzogen und asphaltiert. Die Verkaufshütten wurden behufs Erleichterung der Reinhaltung des Bodens auf Podien gestellt.

Mit Beschluß vom 14. Februar genehmigte der Stadtrat das Detailprojekt für das Marktaufsichtsgebäude, welches auf dem Marktplatze XVI. Bezirk, Yppenplatz errichtet werden soll. Infolge der von den Marktparteien gegen die Wahl des Bauplatzes vorgebrachten Einwendungen verzögerte sich der Beginn des Baues derart, daß er erst für das nächste Jahr angesetzt werden konnte.

D. Marktpolizei.

Von der Magistratsabteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretungen der markt- und veterinärpolizeilichen Vorschriften in 915 Fällen Strafamtshandlungen gepflogen.

E. Landeskultur-Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII, XVI—XIX und XXI waren 43 Flurenwächter bestellt, und zwar 12 für den XIX., je 7 für den XIII. und XXI., 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Subventionen. — Dem Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Krems, dem Weinbauvereine Grinzing, den Weinbauvereinen im XVII. Bezirke (Grinzing und Sievering), dem Landwirtschaftlichen Kasino Heiligenstadt, dem Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich und der Österreichischen Fischereigesellschaft wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 4000 K bewilligt.

Der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wurde zur Prämiierung bei der Pferdeschau im XXI. Bezirke ein Beitrag von 100 K geleistet. Außerdem wurden die erforderlichen Schranken auf Kosten der Gemeinde aufgestellt.

Hinsichtlich der österreichischen Mastvieh- und Fischausstellung in Wien wird auf das Kapitel C. a) dieses Abschnittes hingewiesen. Siehe auch Abschnitt V (Ehrenpreise).

Als im Herbste in manchen Gebieten der Monarchie Futternot entstand, traten mehrere Gewerbegenossenschaften an den Stadtrat heran, eine von ihnen an die Regierung gerichtete Petition zu unterstützen.

Der Stadtrat beschloß am 29. September, das in der Petition gestellte Verlangen nach Erlassung eines Futterausfuhrverbotes zwar nicht zu unterstützen, die Forderung von Frachtenermäßigungen dagegen zu befürworten.

Das k. k. Eisenbahnministerium wies das Ansuchen um Frachtermäßigungen wegen der zu gewärtigenden weitreichenden Konsequenzen ab.

XVII. Gesundheitswesen.

I. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

Die Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes erfuhr während des Berichtsjahres keine prinzipielle Änderung.

Die Zahl der zur Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte wurde insofern vermehrt, als mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. April die Stelle eines städtischen Oberarztes (VI. Rangklasse), welche im Jahre 1905 aufgelassen worden war, wieder systemisiert wurde; ferner wurden mit Rücksicht auf die rasche Zunahme der Bevölkerung in einzelnen Bezirken, wie bereits oben im Abschnitte III E ausgeführt wurde, 6 Stellen von städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau neu systemisiert.

Es betrug demnach am Ende des Berichtsjahres die Zahl der städtischen Oberärzte 28, die Zahl der städtischen Ärzte 61, wozu noch 7 städtische Ärzte des XXI. Bezirkes kamen, welche noch nicht in eine Rangklasse eingereiht waren.

Die Verteilung der bezirks- und armenärztlichen Stellen auf die einzelnen Bezirke zeigt die folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte bezw. Oberärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte bezw. Oberärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	6
III.	2	4	XIII.	1	8
IV.	1	2	XIV.	1	5
V.	2	3	XV.	1	3
VI.	1	2	XVI.	2	9
VII.	1	3	XVII.	1	7
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	9	XX.	1	4
			XXI.	2	9
			Summe . . .	28	96

Insgesamt betrug demnach die Zahl der für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte 131 und mit Einrechnung der unbesetzten Stadtphysikusstelle 132.

In der Zahl der dem Stadtphysikate selbst zugewiesenen Amtsärzte sowie in der Zahl der städtischen Bezirksärzte ergab sich keine Änderung, es betrug demnach die erstere 7, die letztere 28. Die eine Stelle eines Stadtphysikus (III. Rangklasse) blieb auch während des Berichtsjahres unbesetzt. Zufolge Genehmigung des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer vom 15. Juli wurde der dem Stadtphysikate zugeteilte Ober-Bezirksarzt Dr. Anton Pichler unbeschadet der dem Oberphysikus bezw. dessen Stellvertreter zustehenden Oberaufsicht mit der Inspektion der städtischen Amtsärzte und Sanitätseinrichtungen der Gemeinde betraut.

Infolge der Neusystemisierung von armenärztlichen Stellen in den Bezirken III, X, XV, XVI und XVII mußten für diese Bezirke neue Diensteinteilungen sowohl für Armenbehandlung als auch für Totenbeschau ausgearbeitet werden, von welchen jene im XV., XVI. und XVII. Bezirke noch im Laufe des Berichtsjahres, jene der Bezirke III und X am Beginne des Jahres 1909 in Kraft treten; hiebei gelang es, in den Bezirken X, XV, XVI und XVII die Unifizierung der Sprengel für Armenbehandlung mit jenen für Totenbeschau durchzuführen, was eine wesentliche Vereinfachung des Dienstes bedeutet. 5 städtische Ärzte bezw. Oberärzte erhielten die ausnahmsweise Genehmigung, außerhalb ihrer armenärztlichen Sprengel wohnen zu dürfen.

Am Ende des Berichtsjahres war das Stadtgebiet in 28 Sprengel für den bezirksärztlichen Dienst, 96 Sprengel für die Armenbehandlung und 116 Sprengel für den beschauärztlichen Dienst geteilt, da die Bezirksärzte der Bezirke X, XV, XVI, XVII und XXI von der Vornahme der Totenbeschau befreit waren.

Einer der städtischen Ärzte im V. Bezirke wurde zur Dienstleistung der neu geschaffenen städtischen Untersuchungsstelle am k. k. hygienischen Universitäts-Institute zugeteilt.

Im Stadtphysikate wurden, u. zw. in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 30.310, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 83.421, zusammen 113.731 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Agenden der I. Sektion sind hervorzuheben:

Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 3925, bei Leichenexhumierungen 593, bei Leichenüberführungen 581, bei Leichenübernahmen 411, anderen Agenden in Leichenangelegenheiten 1772, chemische Untersuchungen 167, Anzeigen und Berichte der Sanitätsaufseher 2501, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 35.981, durchgeführte Desinfektionen 16.447.

Unter den Agenden der II. Sektion sind bemerkenswert:

Amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern, Pfründnern, Waisenkindern, in Heilbäder zu entsendenden Kindern, städtischen Arbeitern ꝛc. 5065, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 835, Revisionen von Privat-Heilanstalten 170, Zahl der eingelangten Anzeigen über Infektionskrankheiten 38.116.

Städtische Bezirksärzte. — Amtshandlungen betreffend das Epidemiewesen: Persönliche 10.662, schriftliche 169.787, Amtshandlungen betreffend Schulhygiene 27.450, schriftliche Arbeiten 29.495, Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 7069, Revisionen 4972, Amtshandlungen betreffend: Hebammenwesen und Ammen-Vermittlungs-

institute 6823, Impfung 13.467, Leichenwesen 5560 (darunter 5104 Totenbeschauen), Pflegekinderwesen 199, Assentierung 351 und sonstige Agenden 2543. Die Summe der persönlichen Amtshandlungen der Bezirksärzte betrug demnach im Berichtsjahre 79.096.

Städtische Ärzte und Oberärzte. — Die Summe der in die armenärztliche Behandlung neu zugewachsenen Kranken betrug 130.565, die Zahl der armenärztlichen Besuche im Hause der Kranken 123.800, die Zahl der Ordinationen in den Wohnungen der Amtsärzte 317.439, die Zahl der Totenbeschauen 24.122. Es entfielen daher im Berichtsjahre auf einen städtischen Arzt bezw. Oberarzt im Durchschnitte: 1404 Zuwächse in die armenärztliche Behandlung, 1331 Besuche, 3413 Ordinationen und 259 Totenbeschauen.

Hinsichtlich der dem Stadtphysikate obliegenden Evidenzhaltung der Sanitätspersonen (mit Ausnahme des Veterinär-Sanitätspersonales, das vom städtischen Veterinäramte in Evidenz geführt wird) hat sich keine wesentliche Änderung ergeben; es wurden auch während des Berichtsjahres ein Jahresverzeichnis der Sanitätspersonen, ferner monatliche und Quartalveränderungsausweise publiziert und den Apotheken sowie den in Betracht kommenden Behörden zugemittelt.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Hebammen ꝛc. wird im Statistischen Jahrbuche publiziert. Hervorzuheben wäre, daß die Zahl der praktischen Ärzte noch immer in Zunahme begriffen ist, so daß am Ende des Jahres 2885 Ärzte in Wien tätig waren und auf 1 derselben im Durchschnitte nur 684 Einwohner gegen 696 im Vorjahre entfallen; auch die Zahl der Hebammen hat gegenüber dem Vorjahre eine geringe Zunahme erfahren.

Die Zahl der in Wien zur Praxis gemeldeten weiblichen Ärzte ist auf 24 gestiegen; darunter befindet sich einer, welcher nur zur Ausübung einer hilfsärztlichen und einer, welcher ausschließlich zur Ausübung der augenärztlichen Praxis berechtigt ist; der letztere ist Frau Dr. Rosa Kerschbaumer, welcher mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August die ausnahmsweise Bewilligung zur Ausübung der Augenheilkunde auf Grund eines ausländischen Diploms erteilt wurde; ferner wurde einem ausländischen Arzte seitens des k. k. Ministeriums des Innern die Verwendung im Sanatorium Dr. Löw zum Zwecke der weiteren Ausbildung für die Dauer eines Jahres ausnahmsweise genehmigt.

Nach Ungarn zuständigen Hebammen, welche an österreichischen Hebammenschulen das Diplom erworben hatten, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern in drei Fällen die ausnahmsweise Genehmigung zur Ausübung der Hebammenpraxis im Inlande gegen jederzeitigen Widerruf erteilt. Die erteilten Genehmigungen waren noch insoferne beschränkt, als sie nur auf ein Jahr erfolgten.

Bewilligungen zur Vornahme von Hausentbindungen und solche zur Beherbergung und Vermittlung von Ammen wurden im Berichtsjahre keine erteilt, infolgedessen betrug die Zahl der genehmigten Hausentbindungslokale 20, die der Ammenheime 7.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren im Berichtsjahre ziemlich günstig. Von Cholera und choleraverdächtigen, Pest und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei.

Die Blattern sind dank der getroffenen energischen Abwehrmaßregeln bis auf 2 Fälle vollkommen eingeschränkt worden, auch die Genickstarre wurde über mehr als die Hälfte der Erkrankungen des Vorjahres vermindert.

Die Blattern-Erkrankungen betrafen einen mit Erfolg geimpften 26jährigen Taglöhner, der am 11. Dezember 1907 im k. k. Krankenhause Wieden aufgenommen war und am 7. Mai 1908 im Spitale an Blattern erkrankte, weiters einen 31 Jahre alten mit Erfolg revakzinierten Kammerdiener, IV., Theresianumgasse, der am 29. März wegen Blattern im k. k. Franz Joseph-Spitale aufgenommen wurde. Beide Erkrankte sind genesen und sind weitere Erkrankungen nicht vorgekommen.

Von Abdominaltyphus kamen 472 Fälle zur Anzeige, davon 90 auswärtiger Herkunft. Im Anschlusse an die im Dezember 1907 konstatierte Häufung von Typhuserkrankungen, bei welchen die genossene Milch aus einer großen Molkerei stammte, kamen im Laufe des Jänner, Februar und März noch 64 Typhusfälle bei gleichem Milchgenusse vor, so daß im ganzen 86 Erkrankungen auf die gleiche Infektionsquelle hinwiesen. Im ganzen sind 86 Personen (52 im Vorjahre) an Darmtyphus gestorben.

Der Scharlach hat eine sehr starke Ausbreitung gefunden, indem 5448 Fälle gegen 5113 im Vorjahre angezeigt wurden, von denen 2917, d. i. zirka 53% in Spitalsbehandlung kamen; gestorben sind 261 Personen gegen 233 im Vorjahre.

Auch die Diphtherie hat eine, wenn auch geringe Zunahme aufgewiesen, indem 4155 Fälle gegen 4045 im Vorjahre angezeigt wurden; die Zahl der Todesfälle bezifferte sich mit 339 (320 im Vorjahre), so daß die Sterblichkeitsziffer 8·1% gegen 35·6% in den Jahren vor der Serumbehandlung betrug.

Die Masern zeigten eine ungewöhnlich große Verbreitung; es wurden 17.545 Masernfälle gegen 12.336 im Vorjahre angezeigt. Dementsprechend war die Zahl der Todesfälle nach Masern sehr groß und bezifferte sich mit 928 gegen 605 im Vorjahre.

An Masern starben mehr Personen (zumeist Kinder) als an Scharlach, Diphtherie, Typhus und Keuchhusten zusammengenommen.

Die Genickstarre wies einen bedeutenden Rückgang auf, indem 124 Erkrankungen gegen 298 im Vorjahre gemeldet wurden; gestorben sind 72 Personen gegen 196 im Vorjahre; ein epidemisches Vorkommen der Genickstarre in einzelnen Häusern, Familien ꝛc. konnte auch im Berichtsjahre nicht konstatiert werden, sondern es waren auch diesmal die Erkrankungen als sporadisch zu bezeichnen.

Der Milzbrand ist nur in vereinzelten Fällen aufgetreten; es wurden 5 Erkrankungen gegen 17 im Vorjahre gemeldet; diese betrafen fast sämtlich Personen, die mit Tierhaaren und anderen tierischen Produkten beschäftigt waren.

Ein Fall von Rückfallfieber, einer in unseren Gegenden sehr seltenen Krankheit, betraf einen aus Jekaterinoslaw zugereisten Studenten, der auf der Reise nach Wien unter malariaartigen Symptomen erkrankte, sofort das k. k. Franz Joseph-Spital aufsuchte, woselbst die Blutuntersuchung die Diagnose Rückfallfieber ergab. Der Erkrankte ist genesen.

Die Sterblichkeit ist nach dem sehr günstigen Vorjahre zwar ein wenig gestiegen, war aber relativ sehr niedrig. Es sind insgesamt 35.511 Personen gestorben gegen 34.188 in dem sehr günstigen Vorjahre. Auf 1000 Einwohner entfallen 17·57 (1901 : 19·00, 1902 : 19.61, 1903 : 18.63, 1904 : 18·32, bis hieher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905 : 19·32, 1906 : 17·53, 1907 : 17·28) Verstorbene; werden die in Wien verstorbenen Ortsfremden und Personen unbekannten Wohnortes ausgeschieden, so betrug die Sterblicheit der Wiener Wohnbevölkerung 16·87 (1901 : 19·13, 1902 : 18·93, 1903 : 17·89, 1904 : 17·56 bisher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905 : 18·65, 1906 : 16·90, 1907 : 16·67).

Die Sterblichkeit war auf die einzelnen Monate sehr ungleichmäßig verteilt, besonders hoch war sie im Jänner bis März mit 3870, 3216 und 3496 Todesfällen. Was die einzelnen Todesursachen betrifft, so haben die Todesfälle nach Lungen- und Lungen-Rippenfell-Entzündungen den größten Zuwachs gegen das Vorjahr erreicht, indem ihre Zahl 3795 gegen 3113 im Vorjahre betrug, dann folgten die Masern mit 928 Todesfällen gegen 605 im Vorjahre und die unter der Rubrik: „sonstige Todesursachen" zusammengefaßten Krankheiten mit 5566 Todesfällen gegen 5213 im Vorjahre. An Lungentuberkulose starben um 126 weniger als im Vorjahre, indem 5564 Todesfälle an dieser Krankheit gegen 5690 im Vorjahre zu verzeichnen waren. Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug 20%, der an Lungentuberkulose 15%. Nach den Monatsberichten der Bezirksärzte wurden über Erkrankungen an Tuberkulose 2177 Anzeigen erstattet und 2653 Desinfektionen vorgenommen. Von diesen entfielen auf Todesfälle 1841, auf Spitalsabgaben 788, auf Übersiedlungen 5, aus anderen Anlässen 19.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 3290; hievon betrafen 1449 gewerbliche Betriebe, 1052 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 789 Schulen und Humanitäts-Anstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Wiener Hochquellenwasserleitung, die Vergrößerung der I. Hochquellenleitung durch Einbeziehung mehrerer Quellen, die Eröffnung der Sanitätsstation im X. Bezirke, Zentralisation der Wohnungs- und Effekten-Desinfektion, die Verstadtlichung der Leichenbestattung, Errichtung der städtischen Untersuchungsanstalt am k. k. hygienischen Institute, Förderung der Bestrebungen des Vereines „Säuglingsschutz", Vermehrung der öffentlichen Bäder, insbesondere die Erweiterung des Strandbades „Gänsehäufel", die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder, Förderung unentgeltlicher Verköstigung armer Schulkinder, Erweiterung des Kinder-Hospizes San Pelagio, Fortsetzung der Straßenregulierungen, der Pflasterung der Straßen, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, der Ankauf von Gründen für den Wald- und Wiesengürtel ꝛc. ꝛc.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksärzte als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren ausgewiesenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 9619, der Fuhrwerksstandplätze 3779, der öffentlichen Anstandsorte und Pissoire 3743, Fluß- und Bachufer 596, Häuser 15.355, Schulen 2414, öffentlicher Versammlungsorte 681, Herbergen und Massenquartiere 720, Schanklokalitäten 2357, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 1722, Eisgewinnungsplätze 25, Arreste 102, Leichenkammern 657, Sanitätsstationen und Depots für Krankentransportmittel 350, anderer Objekte 4661.

Von den städtischen Sanitätsaufsehern wurden 2501 Anzeigen erstattet, u. zw. 170 wegen feuchter, 44 wegen finsterer und luftarmer, 529 wegen überfüllter, 25 wegen Keller-, 2 wegen Dachboden- und 241 wegen anderer sanitätswidrigen Wohnungen, 296 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 111 wegen Höfen und Lichthöfen, 177 wegen Senk- und Mistgruben, Aborten und Pissoiren, 43 wegen Stallungen, 8 wegen Keller- und Bodenräumen, 6 wegen lärmender Betriebe, 49 wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen, 67 wegen mangelhafter Betriebsräume und 733 wegen anderer sanitären Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Das Desinfektionswesen in Wien wurde im Berichtsjahre von Grund aus geändert und organisiert, indem die gesamte Wohnungs- und Effekten-Desinfektion in den drei großen Desinfektionsanstalten der Gemeinde Wien zentralisiert und die Art ihrer Ausführung in einheitlicher Weise geregelt wurde. Den Anlaß und die Möglichkeit zu dieser Umgestaltung des Desinfektionsdienstes gab die Eröffnung der 3. Desinfektionsanstalt und Sanitätsstation im X. Bezirke, Arsenalstraße 2, welche, mit einem Kostenaufwande von über 400.000 K hergestellt, sowohl ihrer Größe als auch ihrer Ausstattung nach den besten derartigen Anlagen des Kontinents zugezählt werden kann. Diese Anstalt war wohl schon Ende 1907 baulich vollendet, konnte jedoch, da sich ihre innere Einrichtung verzögerte, erst mit 1. Mai 1908 in teilweise Benützung genommen werden und wurde mit 1. August vollständig in Betrieb gesetzt. Sie besteht aus einem einstöckigen Mittelbaue, an welchen sich zu beiden Seiten ebenerdige Trakte anschließen. In dem durch diese Baulichkeiten eingeschlossenen großen Hofraume befindet sich die Desinfektionsanstalt, ein größtenteils ebenerdiger, nur zum Teile mit einem Halbstocke (Bodengeschoß) versehener Bau. An die Desinfektionsanstalt schließen sich beiderseitig Wagenremisen.

Die gesamte verbaute Fläche umfaßt 2291 m^2. Die erübrigende, fast 6000 m^2 große, zur Station gehörige Grundfläche ist mit einer Gartenanlage ausgestattet. In dieser wurde ein parallel zum Mittelgebäude gestelltes, ebenerdiges Isolierhaus aufgeführt, welches vier Wohnungen (je zwei aus einem Zimmer und Zimmer mit Kabinett bestehend) enthält. Das Gebäude ist zur zeitweiligen Unterbringung von Wohnungsgenossen Infektionskranker während der Vornahme der Wohnungsdesinfektion u. dgl. bestimmt.

Die ganze Anstalt ist durch eine Trennungsmauer in zwei Teile geschieden, von welchen die rechts vom Hauptgebäude gelegene Abteilung zur Aufnahme des infizierten Materiales, der links gelegene Teil zur Manipulation mit den bereits desinfizierten Objekten bestimmt ist. Das Mittelgebäude enthält im ersten Stocke die Kanzleien, sowie zwei Wohnungen für Angestellte der Station. Zu ebener Erde sind rechts vom Hauseingange zwei Räume für das zur Vornahme der Desinfektion in den infizierten Wohnungen bestimmte Personal.

Der rechte Seitentrakt enthält Stallungen für 14 Pferde.

Die Badeanlage ist sowohl für die in der Anstalt beschäftigte Mannschaft als auch für jene Personen bestimmt, welche mit Infektionskrankheiten, insbesondere mit den an einer hochvirulenten Krankheit Leidenden in Berührung gekommen waren. Während ihre Kleidung und Leibwäsche sich behufs Desinfektion im Dampfapparate befindet, wird ihnen ein Bad verabreicht. Eventuell werden sie zeitweilig in dem bereits erwähnten Isoliergebäude der Anstalt untergebracht.

Die ganze Station ist ein Ziegelrohbau mit flachem Dache und Holzzementdeckung, ausgenommen den Aufbau über dem Hauptgebäude, welcher mit einem Kniedachstuhl überdacht und mit Strangfalzziegeln eingedeckt ist.

Der Bodenbelag ist in den bewohnten Räumen je nach ihrer Verwendung Xylolithschiftboden oder Brettelboden, auf den Gängen und Stiegen, in der Wäscherei, dem Bade- und Waschraume Terazzo, in den Kohlendepots Beton, beim Verbrennofen und in den Desinfektionsräumen Klinkerpflaster. Die Wagenremisen sind mit Asphalt coulé, die Höfe mit Asphalt comprimé gepflastert.

Der Verputz ist in allen Räumen Weißputz, in den Waschräumen, Depots, Ofenraum, Wäscherei und Wagenremisen auf die Höhe von 2 m geschliffener Portlandverputz. Das Bad sowie die Desinfektionsräume sind auf eine Höhe von 2·5 m verkachelt.

Der Anstrich aller Holzgegenstände, ausgenommen die Möbel, ist lichteichen, die Eisengegenstände sind lichtgrau, die Möbel mit weißer Spirkfarbe gestrichen.

Die Verschlüsse sind in den Räumen teils durch hölzerne, teils durch eiserne Fenster hergestellt, je nachdem es die Verwendung des Raumes erfordert. Auch die Türen sind je nach Erfordernis aus Holz oder Eisen; die großen Öffnungen (Wagenremisen, Desinfektion) sind mit Rollbalken abgeschlossen.

Die Ställe sind nach Muster der Hofstallungen mit Wandverkachelung, festem Futtertisch, Streubäumen und Lerchenbohlen als Standbelag ausgeführt. Alle Räume sind mit Wandventilationen für Sommer und Winter versehen; überdies ist noch eine ausgiebige Fensterventilation für außergewöhnlichen Bedarf eingerichtet.

Die Beleuchtung ist in allen Räumen elektrisches Glühlicht, im Hofe Bogenlicht. In jenen Räumen, in welchen auf den Heizwert des Gases gerechnet wurde (Waschräume, Aborte), sind Schmetterlingsbrenner und Graetzinlicht angebracht.

Die Beheizung erfolgt in den Wohnräumen durch Dauerbrandöfen; die Räume des Desinfektionsgebäudes, welche nicht dauernd in Benützung stehen (Bad, Aus- und Ankleideraum, Wäscherei, Roll- und Bügelkammer), werden durch Gasöfen, der Trockenboden mit Abdampf durch Rippenrohre geheizt.

Die Desinfektionsanlage besteht aus zwei streng voneinander getrennten Abteilungen, und zwar aus der unreinen oder Eingabeseite und der reinen oder Ausgabeseite. Die Desinfektionsapparate und die Desinfektionswaschmaschine sind auch dementsprechend mit je zwei hermetisch verschließbaren Türen für getrennte Ein- und Ausgabe eingerichtet.

Die zu desinfizierenden Objekte werden auf einen herausziehbaren, auf Schienen laufenden Wagen geladen und samt diesem in den Desinfektionsapparat eingeführt.

Zum Ablesen der im Apparate herrschenden Temperaturen ist in die Abdampfleitung ein Thermometer eingebaut.

Um Gegenstände, wie Lederzeug, Gummiwaren, Pelzwerk, Bücher ꝛc. zu desinfizieren, welche bei Temperaturen von 100° C, bezw. 105° C Schaden leiden würden, ist ein Formalindesinfektor aufgestellt.

Die Wäscherei wurde aus dem Grunde in Verbindung mit der Desinfektionsanlage gebracht, um außer der Wäsche für das Anstaltspersonale auch die aus infizierten Wohnungen stammende, beschmutzte Wäsche reinigen zu können. Zu diesem Zwecke wurde eine Desinfektionswaschmaschine aufgestellt, die derart beschaffen ist, daß sie von der unreinen Seite gefüllt und nach erfolgtem Waschen und Sterilisieren auf der reinen Seite in der Wäscherei entleert werden kann.

In Verbindung mit der Waschmaschine ist ein Laugenkochgefäß, von welchem mittels eines Ventiles fertige Lauge direkt in die Waschmaschine eingelassen wird. Vor Eingabe der infizierten Wäsche in die Waschmaschine wird sie in den aus Beton hergestellten, mit Desinfektionslösung gefüllten Bassins eingeweicht.

Vorgesehen ist noch ein durch Dampf heizbares Wäschekochfaß und eine Zentrifuge zum Auswinden der Wäsche.

In den zur Wäscherei gehörigen Räumen des Halbstockes befinden sich als Einrichtungsgegenstände eine Mangelmaschine, eine durch Gas geheizte Muldenbügelmaschine und ein vierflammiger Gasbügelofen.

Das zum Betriebe der Badeanlage nötige warme Wasser wird in einem mittels Dampf geheizten Warmwasserreservoir erzeugt, in welchem eine Vorrichtung dafür besteht, daß bei Erreichung einer Temperatur von 60° im Reservoir ein Signal so lange ertönt, bis der Dampfzufluß zum Reservoir abgesperrt wird. Dieses 60gradige Wasser wird selbstverständlich durch eine eigene Mischvorrichtung mit der entsprechenden Menge kalten Wassers vermengt, um ein Verbrühen der Badenden zu verhindern. Um es dem Anstaltspersonale zu ermöglichen, auch dann ein Bad zu nehmen, wenn die Dampfkessel außer Betrieb sind, ist eine der Brausen mit Wasserwärmung durch Gasheizung versehen, welche Vorrichtung binnen einer Minute das entsprechend temperierte Wasser liefert.

Das Warmwasserreservoir dient außerdem noch zur Erzeugung des nötigen heißen Wassers für die Wäscherei.

Die Inbetriebsetzung der Sanitätsstation im X. Bezirke ergab nun, wie erwähnt, die Möglichkeit, das Desinfektionswesen in Wien von Grund auf zu regeln und die Zentralisation der gesamten Wohnungs- und Effektendesinfektion in den drei großen Desinfektionsanstalten durchzuführen. Die in den einzelnen Bezirken noch bestehenden, den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechenden Sanitätsdepots konnten aufgelassen und die Effektendesinfektion aus sämtlichen Bezirken Wiens den drei großen Desinfektionsanstalten, welche über je zwei große Dampfdesinfektionsapparate und je einen Kasten zur Formalindesinfektion verfügen, in der Art zugewiesen werden, daß, der Leistungsfähigkeit der Station und der Ausdehnung sowie der Bevölkerungszahl der einzelnen Bezirke entsprechend, die Station des X. Bezirkes die Desinfektion aus zehn, die Station des XVII. Bezirkes aus sechs und die des XX. Bezirkes aus fünf Bezirken zu besorgen hat. Die zu desinfizierenden Effekten werden von den mit Pferden bespannten Transportwagen, welche mit Blech ausgeschlagen sind, der Station zugeführt und nach erfolgter Desinfektion in eigenen Rückstellwagen, in der Regel noch an demselben Tage, den Parteien wieder zugestellt.

Die Anstalt des XX. Bezirkes hat hiebei die Bezirke I, II, XIX, XX und XXI, die Anstalt des XVII. Bezirkes den VII. bis IX., XVI., XVII. und XVIII. Bezirk, die Anstalt des X. Bezirkes die Bezirke III bis VI sowie X bis XV zu versorgen.

Abholung und Rückstellung der Effekten sowie deren Desinfektion erfolgt ohne Kosten für die Partei.

Durch die Errichtung der Anstalt im X. Bezirke wurde es aber auch ermöglicht, nicht nur die Desinfektion der Effekten, sondern auch die Desinfektion der infizierten Wohnungen in ganz Wien von den drei Desinfektionsanstalten aus zentralisiert durchzuführen.

Die Desinfektion in den Wohnungen wurde bisher von dem den Bezirksärzten in den einzelnen Bezirken zugewiesenen Sanitätspersonale vorgenommen. Die ungenügende Ausrüstung der Mannschaft für solche Zwecke, die mangelnde Kontrolle ihrer Arbeit führten zu mancherlei Unzukömmlichkeiten. Behufs Abstellung dieses Übelstandes sowie um einerseits eine zweckentsprechende, auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung über das Wesen der ansteckenden Krankheiten und die Wirksamkeit der verschiedene Desinfektionsmethoden aufgebaute Desinfektion zu ermöglichen, anderseits aber eine Schädigung der zu desinfizierenden Objekte durch die Desinfektion tunlichst zu vermeiden, wurde auch die Vornahme der Wohnungsdesinfektion in den drei Desinfektionsanstalten zentralisiert.

Zu diesem Zwecke wurden von den bisher in den Bezirken beschäftigten Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern 17 Aufseher und die gleiche Anzahl Diener den drei Stationen zugeteilt und aus ihnen 17 Desinfektionspartien, bestehend aus je einem Aufseher und Diener, gebildet. Diese Desinfektionspartien werden entweder einzeln zur Ausführung der Wohnungsdesinfektion verwendet oder aus zwei, bezw. mehreren Partien bei größeren oder rasch durchzuführenden Desinfektionen gemeinsam arbeitende Desinfektionskolonnen gebildet. Die Desinfektoren sind mit Dienstkleidern, bestehend aus Lodenbluse und Lodenhose (im Sommer Zwilchkleider), versehen und mit allen zur Wohnungsdesinfektion notwendigen Utensilien und Apparaten ausgerüstet. Die Dienstkleidung darf ausschließlich nur bei Vornahme der Desinfektionen getragen werden und ist nach Durchführung derselben täglich im Dampfapparate oder Formalinkasten zu desinfizieren. Jedem Manne sind eine entsprechende Anzahl von Zwilchmänteln und Zwilchkappen, eventuell auch bis an das Knie reichende Zwilchstiefel mitgegeben, welche nach jeder Desinfektion gewechselt und sodann im Dampfapparate desinfiziert werden müssen.

Jede Desinfektionspartie ist außerdem ausgerüstet:

1. mit einer Blechkassette, enthaltend 5 Glasflaschen für die zur Desinfektion benötigten Flüssigkeiten: Quecksilberoxycyanat-Stammlösung, Lysol, Formalin, Ammoniak, Spiritus u. dgl.;

2. mit einem Blechkübel, welcher nachstehende Desinfektionsbehelfe enthält: 3 kleine Blechdosen à $^1/_2$ kg für Schmierseife, Soda und Kleister, 1 große Blechdose à 1 kg für Kalkpulver, 1 Kleisterpinsel, 1 Bilderpinsel, 1 Möbelbürste, 1 Bodenschrupper mit Stange, 2 emaillierte Maßgefäße zu 100 g und 500 g, 20 m Wäscheleinen, 1 Glaserkittmesser, 4 Handtücher, 6 Putztücher, 1 Nagelbürste, 1 Heftnadel, 1 Knäuel Heftzwirn, 12 Holzpflöcke zum Abheben der Bilder usw., 1 Universalwerkzeug vernickelt, 2 Nagelbohrer, 1 Meterstab, diverse Nägel, Glaserkitt, 2 Kübel aus Papiermaché für je 10 l Flüssigkeit;

3. mit Hüllen zum Einpacken der zur Dampfdesinfektion bestimmten Objekte, Plomben und Plombierzange;

4. mit den zur Vornahme der Formalindesinfektion nötigen Formalinzerstäubern und Ammoniakapparaten;

5. im Bedarfsfalle mit Peronosporaspritzen, Handsprayapparaten, Tünchungsmaschine usw.;

6. bei Desinfektionen nach hochvirulenten Krankheiten mit Gummiüberschuhen, Gummihandschuhen und Gesichtsmaske.

Das zur Wohnungsdesinfektion bestimmte Personal wird aus der Sanitätsstation, welcher es zugeteilt ist, mittels Personenwagen zu den Häusern geführt, in welchen Desinfektionen vorzunehmen sind, und nach Abschluß derselben wieder abgeholt. Es ist den Desinfektoren streng untersagt, während des Dienstes öffentliche Lokale aufzusuchen oder öffentliches Fuhrwerk zu benutzen.

Nach Beendigung des Desinfektionsgeschäftes wird die Mannschaft wieder in die Sanitätsanstalt zurückgeführt, wo sie die Desinfektionsbehelfe zu reinigen bezw. zu desinfizieren und die Desinfektionsmittel zu ergänzen hat. Sodann werden die Dienstkleider abgelegt und nach gründlicher Säuberung des Körpers, eventuell durch ein Reinigungsbad, die Zivilkleider angezogen.

Auch die Desinfektion der Wohnungen erfolgt, insoweit sie vorgeschrieben ist und nicht besondere Wünsche der Partei in Betracht kommen, ohne Berechnung von Gebühren.

Das Personal, welches in den 5 Sanitätsstationen (3 Desinfektionsanstalten und 2 Krankentransportstationen) der Gemeinde Wien beschäftigt wird, besteht außer dem Inspektor und den drei Leitern der Desinfektionsanstalten aus 23 Sanitätsaufsehern, 84 Sanitätsdienern, 46 Kutschern, 4 fahrkundigen Pferdewärtern, 3 Wagenwaschern, 3 Wäscherinnen und 4 Reinigungsweibern.

Dieselben sind in nachstehender Weise an die einzelnen Stationen verteilt:

	Sanitätsstationen des				
	V. Bez.	X. Bez.	XIV. Bez.	XVII. Bez.	XX. Bez.
Sanitätsaufseher	.	10	.	7	6
Sanitätsdiener	10	21	9	21	23
Kutscher	6	14	4	9	13
Pferdewärter	1	1	.	1	1
Wagenwascher	.	1	.	1	1
Wäscherinnen	.	3	.	.	.
Reinigungsweiber . . .	1	1	.	1	1

Sie wohnen zum Teile in den Stationen, größtenteils aber außerhalb derselben. Es ist jedoch Vorsorge getroffen, um bei Epidemiegefahr das in den Stationen beschäftigte Personal in diesen kasernieren und verpflegen zu können.

Außerdem sind den Bezirksärzten in den einzelnen Bezirken noch Sanitätsaufseher und Sanitätsdiener, im ganzen 20 Aufseher und 25 Diener zugeteilt.

Der Pferdestand in den städtischen Sanitätsstationen wurde mit 110 Tieren systemisiert.

Der zur Verfügung stehende Wagenpark umfaßt:

24 Transportwagen für nicht ansteckende Krankheiten, 28 Transportwagen für Infektionskranke, 17 Leichenwagen, 11 Einsammelwagen für infizierte Effekten, 5 Rückstellwagen für desinfizierte Effekten, 8 Wagen für den Betrieb der Wohnungsdesinfektion, 2 Streifwagen, 1 Wäschewagen.

Aus Anlaß der Reorganisation des Desinfektionsdienstes wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli auch das Dienstverhältnis der Sanitätsmannschaft sowie die Lohnbezüge derselben geregelt. (Siehe diese Regulierung im Abschnitte III. E.)

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 15.395; Dampfdesinfektionen wurden 12.680, Schulzimmer-Desinfektionen 962, Desinfektionen von Arresten 41, von Massenquartieren 2, von Fuhrwerken 47 und Strohverbrennungen 1914 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen auf Blattern 0·006% (1), Scharlach 30·53% (4700), Diphtheritis 25·83% (3977), Abdominaltyphus 3·07% (473), Dysenterie 0·02% (4), Trachom 0·04% (7), Puerperalfieber 1·63% (252), Rotlauf 11·88% (1830), Masern 3·92% (604), Röteln 0·06% (9), Keuchhusten 0·16% (25), Mumps 0·54% (83), Varizellen 2·17% (335), Tuberkulose 19·02% (2929), Milzbrand 0·06% (10), Meningitis cerebrosp. 0·77% (120), sonstige Infektionskrankheiten 0·23% (36).

Von den durchgeführten Wohnungsdesinfektionen nach Infektionskrankheiten entfielen auf den:

I. Bez. 258	VI. Bez. 382	XI. Bez. 538	XVI. Bez. 1668
II. „ 1076	VII. „ 379	XII. „ 863	XVII. „ 1132
III. „ 839	VIII. „ 377	XIII. „ 725	XVIII. „ 758
IV. „ 335	IX. „ 672	XIV. „ 627	XIX. „ 584
V. „ 536	X. „ 1291	XV. „ 330	XX. „ 1076
			XXI. „ 949

Wohnungsdesinfektionen wurden im Durchschnitte pro Tag vorgenommen: Im Jänner 66, Februar 46, März 39, April 41, Mai 40, Juni 36, Juli 33, August 29, September 30, Oktober 47, November 49, Dezember 51.

In der Sanitätsstation des X. Bezirkes wurden (in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember) 35.159 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 100 Strohsäcke ohne Hülle, 250 Strohsäcke mit Hülle und 248 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 661, zur Rückstellung 481 Wagentouren erforderlich. Die Desinfektionsapparate waren an 245 Tagen durch 1536 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden 442 q Kohle und 17 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3912 Parteien, und zwar 597 aus dem III., 175 aus dem IV., 344 aus dem V., 230 aus dem VI., 813 aus dem X., 256 aus dem XI., 487 aus dem XII., 431 aus dem XIII., 400 aus dem XIV. und 179 aus dem XV. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 35.396 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 427 Strohsäcke ohne Hülle, 282 mit Hülle und 363 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 599, zur Rückstellung 382 Wagentouren erforderlich. Die Desinfektionsapparate waren an 324 Tagen durch 1284 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden 281 q Kohle und 20 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4414 Parteien, und zwar 236 aus dem VII., 329 aus dem VIII., 629 aus dem IX., 1460 aus dem XVI., 1080 aus dem XVII. und 678 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 36.745 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 553 Strohsäcke ohne Hülle, 302 mit Hülle und 308 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 930, zur Rückstellung 695 Wagentouren erforderlich. Die Desinfektionsapparate waren an 302 Tagen in 1525 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden 145 q Kohle, 126 q Koks und 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4354 Parteien, und zwar: 216 aus dem I., 880 aus dem II., 222 aus dem III., 76 aus dem IV., je 1 aus dem VII. und IX., 223 aus dem X., 155 aus dem XII., 252 aus dem XIII., 188 aus dem XIV., 124 aus dem XV., 434 aus dem XIX., 894 aus dem XX. und 688 aus dem XXI. Bezirke.

d) Impfwesen.

1. a) Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde an 82 Impfsammelplätzen, und zwar 73 kommunalen und 9 anderen vorgenommen. An den ersteren wurden von 117 Amtsärzten in der Zeit vom 15. Juni bis inklusive 31. Juli 2552 Impfungen vorgenommen, während in den übrigen, und zwar 5 Kinderspitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der Poliklinik (zwei Stationen), im Kaiser Franz Joseph-Ambulatorium (zwei Stationen), in dem Schutzpockenimpfungs-Hauptinstitute der n.-ö. Landes-Findelanstalt das ganze Jahr hindurch geimpft wurde und hiebei 1063 Impfungen vorgenommen wurden. Außerdem haben auch noch 147 praktische Ärzte 571 Impfungen durchgeführt, so daß sich im ganzen 264 Ärzte an der Impfung beteiligten.

Im ganzen wurden 4186 Impfungen, und zwar 3279 mit gutem, 388 ohne und 519 mit unbekanntem Erfolge vorgenommen. Wiederimpfungen erscheinen 510 ausgewiesen, und zwar 300 mit gutem, 41 ohne und 169 mit unbekanntem Erfolge.

Das Ergebnis der Konskription der Ungeimpften war, wie auch in den Vorjahren, unzuverlässig.

Sonst wurde bei der öffentlichen Impfung wie auch betreffend der Entlohnung der bei derselben tätigen Organe der bisher übliche Vorgang eingehalten.

b) Notimpfung.

Notimpfungen wurden im X. Bezirke anläßlich eines blatternverdächtigen Erkrankungsfalles vorgenommen, und zwar 5 Erstimpfungen und 20 Wiederimpfungen. Der Erfolg war bei sämtlichen Erstimpfungen ein guter. Bei den Wiederimpfungen waren 18 mit gutem und 2 ohne Erfolg verzeichnet.

2. Schulkinderimpfung.

Im Berichtsjahre wurden in allen öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen 4820 ungeimpfte Schulkinder konskribiert, von welchen 101 deutliche Blatternarben aufwiesen, so daß 4719 Schulkinder, das sind von der Gesamtheit derselben per 237.019 = 2·03%, zu impfen waren. Hievon wurden 766 = 16·23% geimpft, und zwar 647 = 84·46% mit gutem Erfolge. Für die Wiederimpfung geeignet wurden 15.110 Schulkinder, das sind 6·37% von der Gesamtheit derselben, bezeichnet, von welchen sich 2812 = 18·61% der Wiederimpfung unterzogen haben. Von diesen wurden 1765 = 62·76% mit gutem Erfolge wiedergeimpft.

Die Schulkinderimpfungen fanden wie alljährlich im Laufe des Mai in den städtischen Schulgebäuden statt und es intervenierten hiebei die städtischen Amtsärzte.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Bißverletzungen durch wütende oder wutverdächtige Hunde fanden im Berichtsjahre in mehreren Fällen statt, doch ist eine Erkrankung an Lyssa unter der Wiener Bevölkerung nicht vorgekommen. Dagegen wurde ein wutkranker Mann wegen Lyssa in der Lyssa-Schutzimpfungsanstalt behandelt, der daselbst der Krankheit erlegen ist.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum wurde in großem Umfange zu Heil-, in sehr beschränktem zu Immunisierungszwecken verwendet. Von den gemeldeten 4155 Erkrankungen an Diphtherie wurden 3719 mit Heilserum behandelt. Die Behandlungsmethode hat von Jahr zu Jahr an Verbreitung zugenommen, von 1567 im Jahre 1897 bis 3719 im Berichtsjahre, oder von 51% der Erkrankten auf 89%. Die Sterblichkeit nach Diphtherie ist von 35·6% im Jahre 1892 sofort nach der Einführung der Serumbehandlung auf 19·7% gesunken, erreicht im Jahre 1904 allmählich 9·7%, im Jahre 1905 8·4%, im Jahre 1906 8·6%, im Jahre 1907 8·3% und im Jahre 1908 8·1%; die Gesamtzahl der Todesfälle nach Diphtherie betrug im Berichtsjahre 339 (an Masern 928).

Genaue Daten über Immunisierungen gegen Diphtherie sind dem Stadtphysikate im Berichtsjahre nicht zugekommen.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Über die Verwendung von Scharlachserum sind dem Stadtphysikate keine Berichte zugegangen; die Anwendung desselben scheint nur in sehr geringem Maße erfolgt zu sein, da nicht einmal das St. Annen-Kinderspital, woselbst das Serum zuerst und am meisten angewendet wurde, hierüber Ausweise publiziert. Der Scharlach hat im Berichtsjahre einen sehr milden Charakter gezeigt; von den 323 in der Scharlach-Abteilung des genannten Spitales aufgenommenen Kindern starben nur 9 = 2·8%. In ganz Wien starben von 5448 gemeldeten Scharlachkranken 261, d. i. 4·7%.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Mit Ministerialverordnung vom 30. Jänner wurde bestimmt, daß nur reines, unvermischtes Olivenöl unter den Bezeichnungen „Olivenöl", Aixeröl", „Provenceröl" gewerbsmäßig verkauft und feilgehalten werden darf.

Der Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen wurde mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 10. März geregelt und eine Definition der Begriffe „verschlossene Gebinde" und „versiegelte Flaschen" gegeben.

Das unter der Bezeichnung „Alcolin" angepriesene Heilmittel gegen Trunksucht wurde mit Ministerialverordnung vom 28. April als Geheimmittel erklärt und dessen Vertrieb untersagt.

Die Ministerialverordnung vom 18. April gab Vorschriften über die chemische Untersuchung von Farben, welche bei Erzeugung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen verwendet werden dürfen.

Der Aufsichtsdienst im Lebensmittelverkehre wurde durch die Ministerialverordnung vom 15. Mai 1908 geregelt und eine genaue Dienstesinstruktion für das in den k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalten beschäftigte Personal mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Juni bekanntgegeben.

Zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei wurde mit den Ministerialverordnungen vom 25. Mai die Einrichtung von Unterrichtskursen bei den k. k. allgemeinen staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten angeordnet und bestimmt, wie die fachliche Befähigung der von autonomen Körperschaften für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei bestellten besonderen und beeideten Organe nachzuweisen ist.

Mit den Verordnungen des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 15. April wurden die Vorschriften bekanntgegeben, welche in den Betriebsstätten und Arbeitsräumen sowie hinsichtlich der Durchführung des Betriebes einzuhalten sind, um die mit gewerblichen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen vor den Gefahren der Bleivergiftung zu behüten.

Den Milchproduzenten wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Juli eine gesundheitliche Belehrung über die Haltung der Milchkühe, über den Vorgang bei der Gewinnung und Behandlung der Milch sowie über den Betrieb der Milchsammelstellen (Milchhäuser) gegeben.

Über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern wurde mit dem Magistratsdekrete vom 31. Mai bekanntgegeben, in welcher Weise und mit welchen Belegen versehen, Speisereste, durch deren Genuß Gesundheitsstörungen hervorgerufen wurden, an die k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalt einzusenden sind.

Mit der Ministerialverordnung vom 12. September wurden Vorschriften über die genaue Durchführung der Saccharinkontrolle in Apotheken und Großhandlungen erlassen.

Die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 22. Juni regelt den Pferdefleischverkehr im Wiener Gemeindegebiete.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember wurde auf das häufige Vorkommen des amerikanischen Mehlzünslers (Epestia Kühniella Zell) in Mühlen aufmerksam gemacht und zur energischen Bekämpfung dieses Schädlings aufgefordert, da das durch Mehlzünsler verunreinigte Mehl nach dem Lebensmittelgesetze zu beanständen ist.

f) Apotheken.

Auf dem Gebiete des Apothekenwesens herrschte mit Rücksicht auf die Durchführung des neuen Apothekengesetzes (Gesetz vom 18. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1907) die lebhafteste Bewegung.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Erfahrungen des Vorjahres hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 8. Februar 1908, Z. VI—819, neuerlich genaue Weisungen über die Behandlung der Ansuchen um Konzessions-Erteilung für neu angeregte Apotheken an die politischen Behörden I. Instanz gerichtet und ein Formular für die Ausfertigung der Konzessions-Urkunden ausgegeben.

Im Laufe des Berichtsjahres liefen 93 Gesuche von Apotheken-Anwärtern ein, welche nicht weniger als 248 Anregungen zur Errichtung neuer Apotheken enthielten.

Es wurden teils von seiten der k. k. n.-ö. Statthalterei, teils von seiten des k. k. Ministeriums des Innern 21 Konzessionen für in Wien neu zu errichtende Apotheken verliehen; hievon entfallen je 3 auf den II. und IX. Bezirk, je 2 auf den X. und XVI. Bezirk und je 1 auf den I., III., V., VI., VII., VIII., XI., XIII., XVIII., XIX. und XX. Bezirk.

Von diesen neu genehmigten Apotheken wurden zehn noch im Verlaufe des Jahres 1908 eröffnet, u. zw. 3 im II. Bezirke und je eine im I., III., V., IX., X., XIII. und XX. Bezirke.

Es betrug demnach die Zahl der öffentlichen Apotheken in Wien am Ende des Berichtsjahres 137, wobei die Filiale der k. k. Hof-Apotheke in Schönbrunn eingerechnet wurde; darunter waren 16 Real- und 121 Personalgewerbe. Außerdem befanden sich in Wien 14 Spitals- und 2 Anstaltsapotheken.

In den öffentlichen Apotheken standen am Ende des Berichtsjahres in Verwendung 363 Adjunkten (mit Magister-Diplom), 31 Assistenten (ohne Magister-Diplom), 63 Sustentanten (darunter 7 mit Magister-Diplom) und 42 Tironen. In den k. k Krankenanstalten waren angestellt: 3 Oberbeamte, 36 Medikamenten-Adjunkten und Akzessisten und 1 Aspirant, in den anderen Spitals- und Anstaltsapotheken 9 Adjunkten, 2 Assistenten und 1 Aspirant. In Wien waren daher insgesamt (abgesehen von den Apothekenbesitzern und -Pächtern) 418 diplomierte, 89 noch nicht diplomierte Pharmazeuten und 44 pharmazeutische Aspiranten tätig.

Die Transferierung der schon bestehenden Apotheke XIII., Auhofstraße 150, in das Haus Auhofstraße 141 wurde gestattet, da dieselbe innerhalb des festgesetzten Standortes dieser Apotheke erfolgte.

Die Übertragung der Konzession für schon bestehende Apotheken durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden wurde dreimal genehmigt, u. zw. je einmal im I., VII. und XIII. Bezirke. Zweimal erfolgte die Genehmigung für die Verpachtung einer Apotheke (im III. und XV. Bezirke), 17mal für die Bestellung verantwortlicher Provisoren; die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde achtmal genehmigt und einmal ein derartiges Ansuchen abgewiesen.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

Donaubäder.

Städtisches Donaubad am Erzherzog Karl-Platze. — Dieses Bad wurde in der Saison des Berichtsjahres, das ist vom 31. Mai bis 6. September, somit im ganzen 107 Badetage, von zusammen 44.839 Personen (darunter 10.283 Frauen) besucht.

Eintrittskarten zur Besichtigung der Baderäume sind 421 ausgegeben worden.

Schwimmlektionen wurden 2666 erteilt, gegenüber 2976 im Vorjahre; hievon waren 1430 Einzel-Schwimmlektionen. Außerdem war vom Stadtrate die Erteilung des unentgeltlichen Schwimmunterrichtes an arme und würdige Bürgerschüler genehmigt worden. Dieser Unterricht wurde gruppenweise und zwar hauptsächlich an solche Knaben, welche seitens der einzelnen Knabenhorte zum Schwimmunterrichte bestimmt worden waren, erteilt und ergab trotz der relativ ungünstigen Witterung ein befriedigendes Resultat, indem der größte Teil der Schüler, wie eine Schwimmprobe ergab, als Freischwimmer erklärt werden konnte. Auch im Springen und Tauchen erwarben sich die meisten dieser Freischüler eine bemerkenswerte Gewandtheit.

Die Gesamteinnahmen beim Regiebetriebe betrugen im Verwaltungsjahre insgesamt 15.652 K 80 h und inklusive Ersätze für Schlüssel ꝛc. 15.680 K 47 h.

Für Eisgewinnung wurden 402 K ein genommen.

Im Holzbaue der Badeanstalt waren umfangreiche Rekonstruktionen erforderlich. Auch mußte ein großer Teil, wie die Sprungstücke im Schwimmbassin, die Galerie im Herrenbade II. Klasse neu gestrichen werden. Ein Teil des Daches wurde wieder neu mit Eternitschiefer eingedeckt.

Der Bestand des noch unbenützten oberen städtischen Bassins hat insoferne eine Veränderung erfahren, als der Steinwurf längs der Kaimauer für den Einbau des dort später aufzustellenden Strombades Floridsdorf umgeändert wurde.

Das städtische Freibad oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben.

Die Anstalt wurde im Berichtsjahre von 23.275 zahlenden und 13.830 nicht zahlenden Personen, von 2173 Knaben, resp. 29 Mädchen mit Schülerkarten, das ist insgesamt 39.307 Personen besucht, davon waren 34.366 Männer, 4941 Frauen. An Rekonstruktionen waren nur Auswechslungen im Holzbaue nötig.

Städtisches Strandbad Gänsehäufel. — Der Fassungsraum der Garderobestellen wurde um mehr als das Doppelte der vorjährigen (Ende der Badesaison 1907: 1280 Personen, August 1908: 2909 Personen) vergrößert. Als Neuerung erscheint auch die Errichtung einer Schwimmabteilung im Herren-, Familien- und Damenbade, durch Schwimmbalken abgegrenzt, die Vergrößerung der Restauration und die Herstellung eines Restaurationsraumes für beiderlei Geschlechter, die Errichtung eines Eishauses, die Einrichtung eines internen Telephons in der Anstalt, die Legung der Rohre für Wasserleitung, die Einleitung des elektrischen Lichtes und die Elektrifizierung der Fähre.

Das Bad war vom 6. Juni bis 20. September geöffnet, das sind im ganzen 107 Badetage.

Besucherzahl inkl. 14.880 Besichtigungskarten und 3623 Freikarten für arme Schüler 136.209 Personen.

Die Gesamteinnahmen für Bäder, Wäsche und Fährenbenützung betrugen 90.183 K 50 h.

Das Herrenbad war besucht: I. Klasse von 15.637, II. Klasse von 63.697, Freikarten 3104, insgesamt 82.438 Personen.

Familienbad: 11.656 Männer, 9354 Frauen, 1338 Kinder, daher insgesamt 22.348 Personen.

Frauenbad: I. Klasse 3748, II. Klasse 12.276, Freikarten 519, insgesamt 16.543.

Eintrittskarten zur Besichtigung der Baderäume lösten 14.880 Personen.

Städtisches Strombad Floridsdorf. — Dieses Bad mußte nach Schluß der Badesaison wegen Baufälligkeit zum Teile zerlegt werden, der Rumpf wurde in den Freudenauer Winterhafen zum Überwintern gebracht, um im Jahre 1909 umgebaut zu werden.

Das Bad wurde für die Saison des Berichtsjahres am 6. Juni eröffnet, am 6. September geschlossen, das sind zusammen 93 Badetage.

Gesamtfrequenz inklusive 501 arme Schüler 3518 Personen; Einnahmen insgesamt 1011 K 10 h.

Städtisches Strombad Augartenbrücke. — Dieses Bad wurde im Berichtsjahre probeweise als Winterstrombad offengehalten, und zwar ohne jede weitere zeitliche Beschränkung als die, welche sich durch das Eisrinnen im Donaukanale ergab. Zu diesem Zwecke wurde ein Teil der Garderoberäume durch eine Glaswand in einen heizbaren Raum zusammengezogen; der Badepreis blieb derselbe wie für den Sommerbetrieb, nur war der Winterbetrieb auf männliche Besucher und auf die Tagesstunden beschränkt.

Die Sommersaison dauerte vom 26. Mai bis 15. September, somit 113 Badetage und wurde im ganzen von 40.783 Personen besucht, hievon waren 71·9% männliche und 28·1% weibliche Badegäste. 7·4% der Badenden benützten die I. Klasse, 92·6% die II. Klasse.

Von 2943 Schülerfreikarten entfielen 66·9% auf Knaben.

Die Saisoneinnahme betrug 11.351 K 50 h.

Das Resultat des Winterbetriebes fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Städtisches Strombad Kaiser Josephs-Brücke. — Gesamtbesuch 9609 Personen; davon waren 76·6% männlichen, 23·4% weiblichen Geschlechtes. 3·7% benützten die I. Klasse. Von 2318 Schülerfreikarten entfielen 80% auf Knaben.

Die Saisoneinnahme betrug 2047 K 50 h.

Städtisches Strombad Sophienbrücke. — Es wurde insgesamt von 25.508 Personen (68·1% männliche, 31·9% weibliche) besucht; 8% der Badegäste benützten die I. Klasse, 92% die II. Klasse.

Von den 3497 Schülerfreikarten entfallen 72·1% auf Knaben. Die Saisoneinnahme betrug für Eintritt und Bäder 6477 K 90 h.

Städtische Volksbäder.

Im Berichtsjahre gelangten Neubauten nicht zur Ausführung. Von größeren Arbeiten in den bestehenden 17 Anstalten sind zu erwähnen:

Volksbad im VI. Bezirke. — Die schon sehr schadhaften und rissigen Zellenwände aus Monierkonstruktion im Doucheraume des II. Stockes (Frauenbad) wurden in gleicher Weise wie die Wände des Männerbades im Vorjahre mit Fliesen verkachelt. Die Kosten betrugen rund 4200 K.

Volksbad im VIII. Bezirke. — Die im Vorjahre begonnene Auswechslung der Heizanlage mit Heißwasserheizung gegen eine solche mit Niederdruckdampf wurde fertiggestellt und bewährt sich sehr gut. Gleichzeitig wurde in den bis dahin als Warteräume benützten Parterrelokalitäten unter Einbeziehung eines Gärtnerzimmers ein Reservebad mit 12 Warmbrausen und 2 freistehenden Kaltbrausen nebst den erforderlichen Ankleidekästchen eingerichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 30.700 K.

Da die Feuerung mit Koks erfolgt, haben auch die Klagen der Nachbarschaft wegen Rauchbelästigung aufgehört.

Der Besuch der Volksbäder nahm relativ abermals zu, obwohl die Gesamtbesuchsziffer eine niedrigere ist als in den Vorjahren, da diese Bäder wegen Wassermangel längere Zeit geschlossen bleiben mußten. Der Gesamtbesuch betrug 2,196.271 Personen, das stärkstbesuchteste Bad war jenes im II. Bezirke mit 215.566 Besuchern.

Der stärkste Tagesbesuch war im Volksbade des X. Bezirkes, und zwar 3387 Personen an einem Tage.

Sonstige städtische Badeanstalten.

Städtisches Theresienbad im XII. Bezirke. — Größere Arbeiten wurden im Berichtsjahre nicht ausgeführt und fällt in diese Zeit lediglich die Fertigstellung der maschinellen Einrichtung der Wäscherei. Diese mit elektrischem Antriebe versehene Einrichtung, zu welcher auch ein Wäscheaufzug gehört, hat einen Kostenaufwand von rund 15.000 K erfordert.

Der Besuch dieses Bades ist erheblich gestiegen und betrug der Gesamtbesuch 157.088 Personen, wovon 58.319 Personen auf das Wannenbad, 73.498 Personen auf das Dampfbad und 25.271 Personen auf das Schwimmbad entfielen. Die Anzahl der weiblichen Besucher betrug hiebei beim Wannenbade nicht ganz die Hälfte, im Dampfbade weniger als $^1/_3$ und im Schwimmbade zirka $^1/_{16}$ des Gesamtbesuches.

Auch in diesem Bade wurde ein unentgeltlicher Schwimmunterricht an arme und würdige Bürgerschüler erteilt.

Voll-, Schwimm- und Wannenbad in Hütteldorf, Utendorfgasse. — Die in dieser von einer Pächterin betriebenen Anstalt durch die Gemeinde ausgeführten Arbeiten waren vorwiegend Ausbesserungen und erforderten 2000 K.

Besuchsdaten werden durch den jeweiligen Pächter nicht mitgeteilt.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Jörgerstraße. — Im Berichtsjahre wurden nur die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten ausgeführt, da ein massiver Ersatzbau für dieses Objekt geplant ist.

An 114 Tagen wurde gebadet und es betrug die Besucherzahl 15.050 Personen, darunter 2622 weibliche Personen.

Der stärkste Tagesbesuch betrug 652 Personen; Schwimmlektionen wurden 980 erteilt.

Auch in diesem Bade wurde ein unentgeltlicher Schwimmunterricht an arme und würdige Bürgerschüler erteilt.

Badeanstalt in Floridsdorf, Kretzgasse 2. — Größere Arbeiten wurden in dieser ganz neuen, erst 1907 eröffneten Anstalt nicht vorgenommen. Der Besuch ist hinter den seinerzeit gehegten Hoffnungen zurückgeblieben. Es badeten im Berichtsjahre insgesamt 98.273 Personen, und zwar 11.724 im Wannenbade, 15.144 im Dampfbade und 71.405 im Douchebade (Brausebad).

b) Anstandsorte.

Auf Grund des mit der Firma Wilhelm Beetz im Vorjahre abgeschlossenen Vertrages für die Errichtung unterirdischer Bedürfnisanstalten sind die Verhandlungen wegen Errichtung solcher Anstalten Am Hof, auf dem Hohen Markte und nächst der Universität im I. Bezirke sowie auf dem Schwarzenbergplatze im III. und IV. Bezirke eingeleitet worden; zahlreiche Schwierigkeiten ergaben sich hiebei infolge des Bestandes von Gas- und Wasserleitungsrohren, Kanälen, Kabeln ꝛc. an den Baustellen. Besondere Hindernisse für den Bau führten aber die mehrfachen Eingaben von Vereinen und Korporationen herbei, welche gegen den Bau der Untergrundanstalten überhaupt Stellung nahmen, weil hiedurch, wiewohl nur die beiden Abgangsstiegen sichtbar sind, das Straßenbild gestört und das ästhetische Gefühl verletzt würde. Die Folge war, daß der Bau dieser für alle Bevölkerungsschichten gleich nützlichen, ja notwendigen Anstalten verzögert wurde, so daß im Berichtsjahre nur der Bau der Anstalt am Schwarzenbergplatze begonnen werden konnte. Die Einrichtung und Einteilung der Innenräume dieser Anstalt erfolgte im wesentlichen nach dem durch die Untergrundanstalt am Graben gegebenen Vorbilde, aber unter Verwendung von weiß verkachelten Wänden an Stelle der sonst üblichen Marmorplatten. Die durch die Firma Wilhelm Beetz allein getragenen Baukosten dürften 75.000 K überschreiten.

Der Neubau des Gebäudes der französischen Botschaft in der Heugasse im IV. Bezirke bedingte die Entfernung der dort seit Jahren gestandenen Bedürfnisanstalt, welche nunmehr im Wertheimsteinparke im XIX. Bezirke an der Döblinger Hauptstraße zur Wiederaufstellung gelangte. Ferner hat die Firma Beetz eine neue oberirdische Bedürfnisanstalt an der Endstation der Straßenbahnlinie in Hütteldorf im XIII. Bezirke (Linzerstraße 417) errichtet. Diese sowie die vorgenannte Anstalt wird von der Firma Beetz zwar auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Vertrages betrieben, doch leistet die Gemeinde der Firma mit Rücksicht auf die mindere Ertragfähigkeit dieser nur an Sonn- und Feiertagen mehr besuchten Anstalten die Garantie für die jährlichen Betriebskosten von 3000 K.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden folgende der Gemeinde gehörige, aber von der Firma Beetz auf deren Kosten betriebene Bedürfnisanstalten: 1 Untergrundanstalt am Graben, 62 oberirdische Anstalten normaler Type und 4 mit Requisitenhäuschen verbundene kleine Anstalten in öffentlichen Gärten. Ferner betreibt die Gemeinde für eigene Rechnung eine vor drei Jahren von ihr gebaute Bedürfnisanstalt vor dem Haupttore des Zentralfriedhofes. Die in den bisherigen Verwaltungsberichten angeführten weiteren 5 von der Gemeinde instand gehaltenen Anstalten sind eigentlich nur für Bedienstete der Gemeinde auf Markt- und Lagerplätzen bestimmt, dienen nicht den Bedürfnissen der Allgemeinheit und werden daher in Hinkunft von der Anführung in diesem Kapitel ganz ausgeschlossen.

In den dem k. u. k. Hofärare gehörigen, öffentlichen Gärten (Volksgarten, Augarten, Prater) befinden sich weiters 7 allgemein zugängliche Bedürfnisanstalten, welche bisher von der Firma Beetz betrieben wurden, im Berichtsjahre jedoch in die Verwaltung des Hofärars übergegangen sind.

Hinsichtlich der öffentlichen Pissoirs ist folgendes zu berichten: Zu Beginn des Berichtsjahres standen im Eigentume der Gemeinde und in der Erhaltung der Firma Beetz 118 Pissoire mit zusammen 581 Ständen. Im Berichtsjahre ergaben sich folgende Veränderungen: Neugebaut wurde je ein dreiständiges eisernes Pissoir in der Kendlerstraße und Rohrbacherstraße im XIII. und in der Gentzgasse vor dem

Greisenasyle im XVIII. Bezirke, ferner ein vierständiges eisernes Pissoir im Ferdinandspark im XVIII. Bezirke und je ein fünfständiges Pavillonpissoir im Stadtparke gegenüber der Großmarkthalle, in der Gartenanlage an der ehemaligen Schönbrunnerlinie im V. und auf dem Sachsenplatze im XX. Bezirke. Dagegen ist ein fünfständiges Pavillonpissoir in der Porzellangasse im IX. und ein sechsständiges gemauertes Pissoir nächst der Großmarkthalle im III. Bezirke abgetragen worden. An der Vorortelinie der Stadtbahn in Gersthof im XVIII. Bezirke wurde ein fünfständiges Pavillonpissoir entfernt und dafür in der Wagenabfertigungshalle der städtischen Straßenbahnen daselbst ein öffentliches Pissoir mit ebensoviel Ständen eingebaut. Das fünfständige Pissoir in der Gentzgasse ist nach dem Stephanieplatze im XVI. Bezirke übertragen worden. Es ergibt sich demnach ein Zuwachs von 7 Pissoiren mit 28 Ständen und ein Abfall von 2 Pissoiren mit 11 Ständen, so daß am Ende des Berichtsjahres 123 Pissoire mit 598 Ständen vorhanden waren, welche ausschließlich durch die Firma Beetz instandgehalten werden.

Die dreiständigen eisernen Pissoire stellen eine neue Type dar, welche vermöge ihrer geschmackvollen Ausgestaltung und wegen der geringen von ihr beanspruchten Bodenfläche insbesondere in kleineren Gartenanlagen mit Vorteil verwendet werden kann und voraussichtlich in der Zukunft allgemeine Anwendung finden wird. Die Beleuchtung erfolgt bei dieser Pissoirtype durchaus mit einflammigem Graetzinlicht, das bei gleichen Betriebskosten eine weitaus größere Helligkeit verbreitet als die in den Pissoiren bisher üblichen Schnittbrenner. Auch in den mit Bedürfnisanstalten verbundenen Pissoiren wurden mehrfach Graetzinflammen eingeführt und haben sich bestens bewährt.

Von den durch Organe der Gemeinde instandgehaltenen Pissoiren wurde im Berichtsjahre jenes an der ehemaligen Schönbrunnerlinie und gelegentlich des Umbaues des Südbahnviaduktes jenes am Favoritenplatze im IV. Bezirke entfernt, so daß am Ende des heurigen Jahres 10 Pissoire in Erhaltung der Gemeinde verblieben.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Die Errichtung der Sanitätsstation im X. Bezirke war auf die Regelung des Kranken- und Leichentransportes von Einfluß, da die Stationen für die Ausführung des Transportes Kranker und zur Vornahme der Beisetzung von Freileichen in Leichenkammern und auf Friedhöfen zum Teile an die Desinfektionsanstalten angeschlossen sind.

Die Gemeinde Wien verfügt nunmehr außer den drei Desinfektionsanstalten noch über zwei eigene Krankentransportstationen im V. Bezirke, Bräuhausgasse und im XIV. Bezirke, Pillergasse. Auf diese fünf Anstalten wurden nun die Transporte von nichtinfektiös und infektiös erkrankten Personen in die Spitäler aus allen Bezirken Wiens, der Leistungsfähigkeit der einzelnen Stationen entsprechend, aufgeteilt und mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli angeordnet:

Der Transport von nichtinfektiös und infektiös erkrankten Personen über Anordnung der Amtsorgane wird übertragen:

Der Sanitätsstation V, aus den Bezirken IV, V, VI, VII und XII; der Sanitätsstation X, aus den Bezirken III, X und XI; der Sanitätsstation XIV, aus den Bezirken XIII, XIV und XV; der Sanitätsstation XVII, aus den Bezirken VIII, XVI, XVII und XVIII; der Sanitätsstation XX, aus den Bezirken I, II, IX, XIX, XX und XXI.

Die Sanitätsstationen des V. und XIV. Bezirkes sind jedoch zum Transporte solcher Personen, welche an Pest, Cholera, Blattern, Flecktyphus und Milzbrand erkrankt sind, nicht heranzuziehen, sondern es hat vielmehr die Station des X. Bezirkes die

Überführung solcher Kranker nicht nur aus den Bezirken III, X und XI, sondern auch aus den Bezirken IV, V, VI, VII, XII, XIII, XIV und XV zu übernehmen.

Die Sanitätsstationen haben auch die Beisetzung aller Infektionsleichen aus den Bezirken I—XX in die Leichenkammern der Friedhöfe, ferner den Transport sämtlicher Obduktions- und Polizeileichen aus den Bezirken zu besorgen. Bezüglich der Zuweisung der Bezirke an die einzelnen Stationen gelten die für den Krankentransport aufgestellten Bestimmungen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" hat den Transport aller nichtinfektiösen Freileichen (Gratisleichen) aus den Bezirken I—XX vom Sterbeorte in die Leichenkammern sowie aus den Leichenkammern in die Friedhöfe, ferner die Beerdigung von Infektionsleichen von der Wohnung aus, wenn die Belassung der Leichen daselbst von den amtsärztlichen Organen gestattet worden ist, unter noch näher zu bestimmenden Modalitäten zu übernehmen.

Die Überführung der Leichen aus dem XXI. Bezirke hat auch fernerhin von der Firma Josef Sammer & Söhne auf Grund des bestehenden Vertrages zu erfolgen.

An den Bestimmungen des Leichentransportes aus den Spitälern wird nichts geändert.

Der von der städtischen Leichenbestattung seit 1. Oktober ausgeführte Transport der nichtinfektiösen Gratisleichen aus den Bezirken I—XX vom Sterbeorte in die Leichenkammer wurde über Verfügung des Magistrates vom 27. November den städtischen Sanitätsstationen übertragen und die oberwähnte für den Krankentransport geltende Zuweisung der Bezirke an die Sanitätsstationen auch für diese Leichentransporte genehmigt. Diese Verfügung trat mit 1. Dezember in Kraft.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte: Nichtinfektionskranke	Infektionskranke	Leichen	Summe
V., Bräuhausgasse 61	6516	1566	908	8990
X., Arsenalstraße 2	1128	379	140	1647
XIV., Pillergasse 21	3753	1063	811	5627
XVII., Gilmgasse 18	5480	1260	2000	8740
XX., Gerhardusgasse 3/5	6670	2564	829	10.063
	23.547	6832	4688	35.067
	30.379			
Summe	35.067			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat daher gegen das Vorjahr um 1981 zugenommen, die der Infektionskrankentransporte um 1053 abgenommen, die der Leichentransporte dagegen um 305 zugenommen.

Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903, 1907: 33.834, 1908: 35.067 Transporte.

Im Jahre 1899 wurden 10.320 gewöhnliche Kranke, 3052 Infektionskranke und 4609 Leichen, im Jahre 1908 wurden 23.547 gewöhnliche Kranke, 6832 Infektionskranke und 4688 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte in dem letzten Dezennium auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1898 und 1908 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1898	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1908
Blattern	7	5	2	2
Scharlach	2510	800	5448	2917
Diphtheritis	2961	1897	4155	2885
Abdominaltyphus	492	361	472	375
Puerperalfieber	227	146	226	176
Masern	12817	958	17545	1596
Keuchhusten	2110	48	1961	144
Varizellen	3358	58	4216	100
epid. Genickstarre	28	22	124	110

Über das Sanitätspersonal und über die Transportmittel in den Stationen ist unter dem Kapitel „Sanitätsstationen" berichtet.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Körperschaften Krankentransporte ausgeführt, und zwar:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	12.524
„ freiwillige Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit"	862
„ „ Feuerwehr „Rudolfshügel"	698
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling"	202

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betrugen 20.188 K 03 h.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anläßlich des Balles der Stadt Wien am 20. Februar, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 15. März, anläßlich des Empfanges der Teilnehmer am Kongresse für innere Medizin am 6. April, am internationalen Laryngo-Rhinologen-Kongreß am 22. April, der Kinderhuldigung in Schönbrunn am 21. Mai, des Empfanges der Teilnehmer am VIII. internationalen Architekten-Kongreß am 18. Mai, des Baseler Männerchores am 26. Mai, der deutschen Bunsengesellschaft am 28. Mai, anläßlich der Einweihung der Kaiserin Elisabeth-Gedächtniskapelle im II. Bezirke am 10. Juni, anläßlich des Empfanges der Teilnehmer am VI. österreichischen Bundesschießen am 1. Juli, des Mainzer Männergesangvereines am 8. Juli, der Teilnehmer am VII. österreichischen Glasertage und an der I. Fachausstellung für Schuh- und Lederindustrie am 16. August, der Teilnehmer am III. österreichischen und I. internationalen Friseurtage am 2. September, des XVI. internationalen Amerikanisten-Kongresses am 14. September, der internationalen astronomischen Gesellschaft am 17. September, der Huldigung der niederösterreichischen Landes-Bürgermeister am 4. Oktober, anläßlich des Empfanges der Teilnehmer am II. internationalen Mittelstands-Kongreß am 5. Oktober, der Mitglieder der Vereinigung österreichischer und ungarischer Elektrizitätswerke am 6. Oktober, der Teilnehmer am III. internationalen Kongreß für Irrenpflege am 7. Oktober, anläßlich der feierlichen Grundsteinlegung zum Jubiläumsspitale in Lainz am 20. Oktober, anläßlich der feierlichen Begrüßung Seiner

Majestät bei der Ankunft in Wien am 31. Oktober, anläßlich der Allerheiligen- und Allerseelenfeier am 31. Oktober, 1. und 2. November, anläßlich des Empfanges der muselmannischen Huldigungsdeputation am 9. November, der Huldigungsdeputation der Katholiken aus Bosnien am 25. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 29. November, der allgemeinen Festbeleuchtung der Stadt am 1. Dezember, der Festsitzung des Gemeinderates am 2. Dezember, anläßlich des Empfanges der Mitglieder des Reichsbundes der österreichischen Bezirks-Schulinspektoren am 7. Dezember und anläßlich des Weihnachtsfestes der Kinderschutzstationen am 20. Dezember.

Mehreren Körperschaften für freiwilliges Rettungswesen bewilligte der Gemeinderat Subventionen und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Unter-Meidling 1400 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 8500 K, dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. bis XIX. Bezirk 300 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 200 K.

d) Heilanstalten.

1. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien.

Die vom Wiener Gemeinderate im Oktober des Vorjahres beschlossenen Grunderwerbungen konnten zum größten Teile erst im Berichtsjahre grundbücherlich durchgeführt werden, da noch manche Schwierigkeiten den Abschluß der einzelnen Kaufverträge und die Übernahme der einzelnen Parzellen in den physischen Besitz der Gemeinde Wien verzögerten, so daß die letzte Parzelle erst am 29. Dezember 1908 übergeben und übernommen wurde. Das Berichtsjahr war ausgefüllt mit den Arbeiten für die Projektsverfassung und mit der Lösung wichtiger Vorfragen, die sich nicht bloß auf die Bauführung selbst, sondern auch auf die innere Einrichtung und den künftigen Betrieb bezogen.

Die wichtigsten Vorkommnisse und Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates seien nachstehend in chronologischer Reihenfolge verzeichnet:

Mitte Februar wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters für die Besorgung der technischen Geschäfte beim Baue des Jubiläums-Spitales der städtische Baurat Josef Klingsbigl zugewiesen.

Mit Beschluß vom 18. Februar genehmigte der Stadtrat, daß der Krankenpflege- und Wartedienst der Kongregation der Schwestern vom 3. Orden des heil. Franz von Assisi in Wien gemäß dem für das Wiener Versorgungsheim abgeschlossenen Vertrage übertragen und die ehrwürdige Kongregation verpflichtet werde, vom Jahre 1911 an 100 in der Krankenpflege geschulte Schwestern bereit zu halten und die jeweils hievon geforderte Anzahl sofort in den Dienst des Spitales zu stellen.

Am 25. Februar genehmigte der Stadtrat eine Reise zum Studium von Fernheizanlagen. An dieser Studienreise, die anfangs März unternommen wurde, nahmen teil der Stadtratsreferent Vizebürgermeister Hierhammer, der administrative Referent Magistratsrat Dr. Dont, Baurat Klingsbigl und Bauinspektor Wejmola. Besichtigt wurden das Fernheizwerk in Eglfing bei München, das städtische Krankenhaus Charlottenburg-Westend und das städtische Fernheizwerk in Buch bei Berlin, das Johannstädter Krankenhaus und das königliche Fernheizwerk in Dresden. Am 18. März fand unter dem Vorsitze des Vizebürgermeistes Hierhammer eine Besprechung über das Ergebnis der Studienreise und über die Grundzüge des zu schaffenden Fernheizwerkes für das Jubiläums-Spital statt, der eine Anzahl von Wiener Heizfirmen als Experten beigezogen wurde.

Ende Februar war die I. Projektsskizze für das Spital, die bereits im Vorjahre begonnen und vom administrativen Referenten Dr. Dont im Vereine mit dem Stadtarchitekten Scheiringer und den Primarärzten des Wiener Versorgungsheimes Dr. Linsmayer und Dr. Moritz ausgearbeitet wurde, bestehend aus 27 Plänen und 1 Situation, dem Stadtphysikate zur Begutachtung übermittelt worden.

Von den 1000 Betten fielen auf die interne Abteilung 300 Betten, auf die Abteilung für Tuberkulose, für Hautkranke, auf die chirurgische, gynäkologische und Augenabteilung und auf das Mittelstand-Sanatorium je 150, zusammen 600 Betten, auf die Reserve, zugleich Abteilung für Nasen-, Ohren-, Rachen- und Kehlkopfkranke, 100 Betten. Das Stadtphysikat erstattete binnen 14 Tagen ein ausführliches Gutachten, das den Anlaß zu einer am 14. März abgehaltenen gemeinsamen Besprechung bot, bei der eine volle Übereinstimmung erzielt wurde.

Am 27. März bewilligte der Stadtrat einen Betrag von 4152 K für die Errichtung der Baukanzlei, die in dem bloß im Rohbaue vollendeten Heim XI des Wiener Versorgungsheimes untergebracht wurde.

Mit der Herstellung der Zufahrts(Bau)straßen zum Bauplatze, wofür eine 24tägige Arbeitszeit bestimmt war, wurde am 31. März begonnen.

Im März l. J. beschlossen die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf, anläßlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät eine Spitalsstiftung für den Gerichtsbezirk in der Weise ins Leben zu rufen, daß der Anschluß an das von der Gemeinde Wien zu erbauende Jubiläums-Spital erwirkt werde. Diese Angelegenheit ist aber über unverbindliche Vorbesprechungen, die mit Genehmigung des Bürgermeisters zwischen dem administrativen Referenten und der Gemeinde Purkersdorf an einem Amtstage der Bezirkshauptmannschaft stattfanden, nicht hinausgekommen.

Am 16. April wurde das Fernheizwerk der mährischen Landesanstalt in Kremsier eingehend besichtigt. An dieser Studienfahrt nahmen der Stadtratsreferent Vizebürgermeister Hierhammer, der administrative Referent Magistratsrat Dr. Dont, Baurat Klingsbigl und Bauinspektor Wejmola teil.

Am 28. April genehmigte der Gemeinderat die Überlassung von 6 Stück Wasserrohrkesseln (System Dürr), 1 Wasserreinigungsapparate und 1 Zentralüberhitzer der Unterstation VI., Kaunitzgasse der städtischen Elektrizitätswerke für das Jubiläums-Spital um den Pauschalbetrag von 80.000 K.

Die aus dem Abtransport und der Deponierung erwachsenden Auslagen von 5345 K wurden in der Stadtratssitzung vom 25. Mai genehmigt.

Am 19. Mai wurde das Vorprojekt dem Stadt- und Gemeinderate zur Beschlußfassung vorgelegt.

In der Sitzung vom 26. Juni beschloß der Stadtrat: 1. die Anträge des Magistrates betreffend das Detailprojekt werden genehmigt; 2. der Magistrat wird aufgefordert, wegen anderer Situierung der Gebäude einen Vorschlag zu machen und ein Projekt für die Fernheizanlage in der Weise vorzulegen, daß die 2 Rauchfänge, ähnlich wie dies bei der Fernheizanlage in der Altstadt Dresden der Fall ist, in einen turmartig ausgestalteten Schornstein zusammengezogen werden.

Diesem Auftrage kam der Magistrat breits am 30. Juni nach.

In der Stadtratssitzung vom 1. Juli wurde beschlossen, von einer Änderung der Situierung abzusehen, jedoch ein Komitee, bestehend aus Vizebürgermeister Hierhammer, den Stadträten Hörmann, Schneider und Zatzka, einzusetzen, das im Vereine mit den städtischen Ämtern und drei größeren Wiener Heizfirmen die Frage der Abänderung der Situierung des Heizwerkes zu studieren habe.

Diese Angelegenheit wurde in mehreren Vorbesprechungen und in den gemeinsamen Beratungen vom 27. Juli und 4. August der Lösung zugeführt.

In der Sitzung vom 3. Juli faßte der Wiener Gemeinderat nach Vorberatung durch das Subkomitee II der Jubiläumskommission und nach dem Referate des Vizebürgermeisters Hierhammer folgenden Beschluß:

1. Das vorliegende Detailprojekt für die Erbauung der Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien mit dem voraussichtlichen Kostenerfordernisse von 9,507.360 K wird genehmigt und vorbehaltlich der staatlichen Bewilligung und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baukommission für diesen Bau der Baukonsens gemäß § 105, Absatz 4 der Wiener Bauordnung erteilt.

2. Außer den bereits genehmigten 10 Millionen Kronen wird für diesen Bau noch jener Betrag, den die bis zur Eröffnung des Spitales auflaufenden Interkalarzinsen ausmachen werden, bewilligt.

3. Für jene Bauten, die auch Zwecken des Wiener Versorgungsheimes, des Bürgerversorgungshauses und des Versorgungshauses in Liesing zu dienen haben, ist für die auf diese Anstalten entfallenden Teilbeträge in den betreffenden Ausgabsrubriken der Hauptvoranschläge für die Jahre 1909 und 1910 Vorsorge zu treffen.

4. Das gleichzeitig vorgelegte Projekt für ein Sanatorium für den Mittelstand wird genehmigt und der hiezu notwendige Betrag von rund 1 Million Kronen bewilligt.

5. Die Detailprojekte sowohl für das Jubiläums-Spital als auch für das Mittelstand-Sanatorium im Maßstabe von 1 : 100 samt genauen Kostenvoranschlägen und das Detailprojekt für das beabsichtigte Fernheizwerk sind dem Gemeinderate mit tunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Nach dieser Projektskizze umfaßte das Spital auf einer zusammenhängenden Grundfläche von 151.750 m² 6 Krankenpavillons mit 872 Betten, 1 Verwaltungsgebäude, 1 Schwesternheim, 2 Wohnhäuser, 1 Küchengebäude und 1 Badehaus, auf einer Grundfläche von 16.650 m² das Mittelstand-Sanatorium (zwei Gebäude) mit 133 Betten und auf einer Grundfläche von 18.350 m² in einem Gebäude vereinigt das Maschinen- und Kesselhaus, die Dampfwäscherei und das Desinfektionshaus. Ambulanzen waren nicht vorgesehen, das Isolierhaus, Beobachtungshaus, die Prosektur und das Leichenhaus des Wiener Versorgungsheimes sollten auch den Spitalzwecken dienstbar gemacht werden.

In derselben Sitzung beschloß der Gemeinderat einen Betriebsfonds für das Spital in der Weise zu schaffen, daß 1. der vom gewidmeten Kapitale etwa erübrigte Restbetrag, vorhandene Zweckvermögen und Vermögensbestandteile, die hiezu geeignet sind, Bettstiftungen, Spenden und letztwillige Zuwendungen, freiwillige Beiträge, die anläßlich der Verleihung des Bürgerrechtes oder der Zuständigkeit, Geldbußen, die bei den Gemeindevermittlungsämtern zugunsten des Jubiläums-Spitales erlegt werden, fruchtbringend anzulegen und die Erträgnisse hieraus zur Deckung des voraussichtlichen Abganges bei der Verwaltung und dem Betriebe dieser Krankenanstalt zu verwenden sind; 2. es dem Stadt- und Gemeinderate vorbehalten bleibt, den Gemeinsinn und die Hochherzigkeit von Wohltätern auch dadurch anzuerkennen und zu ehren, daß einzelne Krankenbetten oder auch ganze Krankenzimmer für immerwährende Zeiten nach solchen Wohltätern oder Spendern benannt werden. — Auf Grund dieses Beschlusses genehmigte der Bürgermeister, daß der Rest des Georg Kellermann-Legates für wohltätige und gemeinnützige Zwecke im Betrage von rund 12.000 K und genehmigte der Stadtrat, daß die Bettenstiftung der Frau Marie Weber im Betrage von 10.000 K, das Paul Knoller-Legat im Betrage von rund 26.000 K, die Spitalbaufonds Floridsdorf und Nußdorf mit zusammen rund 3100 K und der Ertrag der heurigen Grasfechsung vom Spitalbauplatze im Betrage von 1270 K diesem Betriebsfonds überwiesen werden, der hierauf über rund 52.000 K verfügt.

In seiner Sitzung vom 27. Juli beriet der n.-ö. Landes-Sanitätsrat über das Projekt, das der k. k. n.-ö. Statthalterei am 14. Juli zur Genehmigung vorgelegt worden war.

Mit Erlaß vom 7. August l. J., Z. VI/3119, erteilte die k. k. n.-ö. Statthalterei der Gemeinde die grundsätzliche Bewilligung zur Errichtung einer Krankenanstalt im XIII. Wiener Gemeindebezirke, knüpfte jedoch hieran eine Reihe von Bedingungen und bezeichnete mehrere Abänderungen als wünschenswert.

Sechs der gestellten Bedingungen konnten ohne Schwierigkeit erfüllt werden, dagegen erhob der Magistrat gegen die Bedingung, daß im Pavillon für Hautkranke ein zweites Stiegenhaus vorgeschrieben, die Trennung der Bade- und Waschräume und die Erbauung einer neuen Prosektur im Spitalterritorium selbst verlangt wurde, die Vorstellung, allenfalls den Rekurs an das k. k. Ministerium und bat um Aufklärung über den Punkt 10 der Bedingungen, der nicht klar erkennen ließ, ob damit bloß gemeint war, daß die Operationssäle gegen Norden liegen sollen.

Über diese Vorstellung holte die k. k. n.-ö. Statthalterei ein Gutachten des Landes-Sanitätsrates ein, über das sie mit Erlaß vom 29. Oktober eine Äußerung des Magistrates verlangte. Diese wurde am 12. November erstattet. Darin erklärte sich der Magistrat mit der Trennung der Bade- und Waschräume einverstanden, lehnte aber die vorgeschlagene Unterbringung der Waschgelegenheiten in den Vorräumen der Krankensäle ab und hielt den Rekurs hinsichtlich des Stiegenhauses und der Prosektur aufrecht.

In der Stadtratssitzung vom 15. September wurde der Entwurf der allgemeinen Bedingnisse für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Spitalbau genehmigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 22. September wurde nach einem Referate des Vizebürgermeisters Hierhammer die Systemisierung folgender Ärztestellen beschlossen:

1. Für das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien werden folgende ärztliche Stellen geschaffen:

a) Ein ärztlicher Direktor mit dem Gehalte der III. Rangklasse und Naturalwohnung,
4 Primarärzte I. Klasse mit den Bezügen der IV. Rangklasse,
3 Primarärzte II. Klasse mit den Bezügen der V. Rangklasse,
1 Prosektor mit den Bezügen der IV. Rangklasse.

b) Die Assistenzärzte erhalten den Gehalt der VI. Rangklasse und Naturalwohnung,
die Sekundarärzte I. Klasse dasselbe,
die definitiven Sekundarärzte II. Klasse den Gehalt der VII. Rangklasse, Naturalwohnung und alle mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte, wobei die als provisorischer Sekundararzt zugebrachte Dienstzeit beim Anfall der Biennien und bei der Vorrückung im Wege der Zeitbeförderung angerechnet wird,
die provisorischen Sekundarärzte II. Klasse den Grundgehalt der VII. Rangklasse und Naturalwohnung ohne Anspruch auf die mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte;
die Aspiranten (ohne Einreihung in eine Rangklasse) im ersten Dienstjahre ein Adjutum von 1200 K, im zweiten ein solches von 1600 K.

c) Für kleinere Abteilungen können an Stelle der Primarii auch Abteilungsleiter gegen entsprechende Remunerierung bestellt werden.

d) Die Entscheidung, wie viel Assistenz-, Sekundarärzte und Aspiranten zu bestellen seien, bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

e) Die mit der Leitung des Röntgeninstitutes und des Bades betrauten Sekundarärzte I. Klasse erhalten eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K.

2. Auf die Ärzte finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung, doch können Aspiranten und provisorische Sekundarärzte ohne Disziplinarverfahren entlassen werden.

3. Die für das Jubiläums-Spital zu bestellenden Ärzte werden mit den Ärzten der städtischen Humanitätsanstalten einen gemeinsamen Status bilden.

4. Sekundarärzte des neuen Gesamtstatus können im Wege der Zeitbeförderung bloß die Bezüge der V. Rangklasse und die daran geknüpften Versorgungsgenüsse für sich und ihre Angehörigen erlangen, erhalten jedoch nicht den Titel Primararzt.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 25. September und 17. November wurden an das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien folgende Ärzte mit dem Anspruch auf Anstellung nach Eröffnung des Krankenhauses berufen:

Als ärztlicher Direktor der Primarius des Wiener Versorgungsheimes Dr. Ludwig Linsmayer; als Primarärzte und Abteilungsleiter für die chirurgische Abteilung: Dozent Dr. Dominik Pupovac; für die dermatologische Abteilung: Assistent Dr. Otto Kren; für die gynäkologische Abteilung: Dozent Dr. Heinrich Keitler; für die interne Abteilung: Assistent Dr. Karl Reitter; für die ophthalmologische Abteilung: Dozent Dr. Alfred Topolanski; für die urologische Abteilung: Dr. Georg Kapsamer; als Prosektor: Dozent Dr. Rudolf Maresch.

In der Sitzung vom 29. September bewilligte der Stadtrat einen Betrag von 13.000 K für die feierliche Grundsteinlegung, welche am 20. Oktober vorgenommen wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober wurde einer ungenannt sein wollenden Dame für die hochherzige Spende von 10.000 K zur Errichtung eines Stiftsbettes im Jubiläums-Spitale der Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

An demselben Tage genehmigte der Stadtrat die Aufnahme eines dritten Hilfsarchitekten auf die Dauer des Bedarfes.

Am 4. Dezember fand eine kommissionelle Besichtigung und Begutachtung verschiedener Muster für die innere Einrichtung des Spitales in der Baukanzlei statt, an der der Stadtratsreferent Vizebürgermeister Hierhammer teilnahm.

In der Stadtratssitzung vom 22. Dezember wurde dem Konstruktionsbureau des Ingenieurs Leo Ehmann in Wien die Verfassung der Pläne und Kostenvoranschläge und aller notwendigen Ausschreibungsbehelfe für die gesamte medizinische Einrichtung des Spitales (Operationssäle, Laboratorien, Zentralsterilisation, Prosektur, Ambulanzen usw.) und für die Vergebung dieser Arbeiten im Wege von Anbotsverhandlungen übertragen.

Da für den Bau auf Wasser aus der Hochquellenleitung nicht gerechnet werden konnte, hatte der Stadtrat bereits mit Beschluß vom 11. November einen Kredit von 1500 K für Probebohrungen auf dem Bauplatze zum Zwecke der Bau- und Nutzwasserbeschaffung bewilligt. Mit Beschluß vom 29. Dezember wurde zur Einholung eines geologischen Gutachtens, Fortsetzung der Probebohrungen und Herstellung eines Brunnens ein Betrag von 18.100 K genehmigt.

Das vom Gemeinderate mit Beschluß vom 3. Juli genehmigte Vorprojekt im Maßstabe 1 : 200 wurde im laufenden Jahre im Vereine mit den inzwischen als Primarii an dieses Krankenhaus berufenen Ärzten einer eingehenden Durchberatung unterzogen, bei der dieses Vorprojekt eine teilweise Neu- und Umgestaltung erfuhr, die in einer Vermehrung der Gebäude von 18 auf 21 und einer Vergrößerung der verbauten Fläche um rund 3000 m² zum Ausdrucke kam.

Zu Ende des Berichtsjahres waren in Plänen im Maßstabe von 1 : 100 bis auf jene baulichen Angaben, die für gewisse innere Einrichtungen notwendig sind, als Operationsräume, Laboratorien usw. vollendet: Die 6 Krankenpavillons, die Ambulanzen und die Aufnahme, das Röntgeninstitut, die Zentralsterilisation, die Apotheke und das Badehaus, das Verwaltungsgebäude, das Schwesternheim und die Wirtschaftsgebäude.

Ausständig waren noch die Prosektur hinsichtlich Grundrißlösung und Platzfrage, ebenso die Beamten- und Ärzte-Wohnhäuser und der Situationsplan hinsichtlich einzelner Detailbestimmungen, die eine neue Terrainaufnahme notwendig machten.

Im Berichtsjahre wurden verausgabt:

An Kaufschillingen für Baugründe, und zwar für 87.727·24 m² zum Preise von 4 K 44 h und für 11.461·07 m² zum Preise von 6 K 11 h	460.635 K 86 h
an Staats-, städtischen und Kommissionsgebühren	3.525 „ 68 „
an das städtische Elektrizitätswerk für gelieferte Kessel usw. . . .	80.000 „ — „
für Projektsverfassung, Grundsteinlegung usw.	32.254 „ 07 „
zusammen . . .	576.415 K 61 h

2. Sonstige Heilanstalten.

Zum Betriebe des Institutes für Wassertherapie und Pistyaner Schlammkuren im Georgsbad, IX. Bezirk, Clusiusgasse 12, das bisher unter der Leitung des Dr. Julius Weiß gestanden hatte, wurde dem Dr. Robert Kamprath mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Februar die Bewilligung erteilt.

Mit Statthaltereierlaß vom 5. Juni wurde die Übertragung des Besitzes und der Leitung des Wiener medikomechanischen Zander-Institutes, I. Bezirk, von Dr. M. Roth auf Dr. Raimund Hofbauer und Dr. Hugo Schwertner mit der weiteren Ermächtigung zur Verabreichung von Radiumbädern genehmigt.

Mit Statthaltereierlaß vom 20. Mai wurde die Verlegung des Leiterschen Institutes für maschinelle Behandlung der Atemnot vom VIII. Bezirke in die Anstalt des Dr. Julius Weiß „Elisabethina", IX. Bezirk, genehmigt.

Mit Statthaltereierlaß vom 24. Juli wurde dem Vereine „Leopoldineum" die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines Ambulatoriums für verkrüppelte Kinder im Hause, VIII. Bezirk, Piaristengasse 11, erteilt.

Mit Statthaltereierlaß vom 18. September wurde die Eröffnung des Betriebes des Sanatorium des Dr. Rudolf Urbantschitz, XVIII. Bezirk, Sternwartstraße 74, genehmigt.

Dem israelitischen Frauen-Wohltätigkeitsvereine „Philantropia" wurde mit Statthaltereierlaß vom 17. Oktober die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines Rekonvaleszentenheims für arme israelitische Frauen und Kinder auf der Realität, XIII. Bezirk, Lainzerstraße 172, erteilt.

Die Benützung des Neubaues, XIII. Bezirk, Baumgartnerstraße 77, für Zwecke eines Blinden-Arbeiterheimes des Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien, wurde mit Statthaltereierlaß vom 9. November genehmigt.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. März wurden die Gebühren für Grufplätze in sämtlichen Wiener Gemeindefriedhöfen einschließlich des Wiener Zentralfriedhofes aufgehoben und genehmigt, daß der Preis für einen Gruftplatz von Fall zu Fall vom Stadtrate zu bestimmen sei.

Der Stadtrat nahm in der Sitzung vom 10. Dezember den Magistratsbericht des Magistratsrates Dr. Leopold Rauscher über die anläßlich verschiedener im vorigen und in diesem Jahre unternommenen Reisen erfolgte Besichtigung von Friedhöfen Deutschlands und Italiens zur Kenntnis.

b) Städtische Leichenbestattung.

Diese ist im Abschnitte XXX. „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde" unter Post H dargestellt.

c) Erweiterungen von Friedhöfen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Februar wurde der Ankauf von Grundstücken im Gesamtausmaße von 9976 m² in der Nähe des Baumgartner Friedhofes zum Zwecke der seinerzeitigen Einbeziehung genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte mit dem Beschlusse vom 15. Mai das bauamtliche Projekt über die Erweiterung des Kagraner Friedhofes und das Projekt der Stadtgarten-Direktion über die gärtnerische Ausgestaltung dieses Friedhofes mit dem effektiven Gesamterfordernisse von 43.910 K sowie die Entnahme von Gehölzen aus der städtischen Baumschule im Werte von 660 K.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März wurde die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes angeordnet.

Für die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober der Ankauf von Gründen im Gesamtausmaße von 4165 m² genehmigt und zufolge desselben Beschlusses der Ankauf von Gründen im Ausmaße von 4118 m² nächst der Schwechater Trasse der Aspangbahn zur Erweiterung des Zentralfriedhofes verfügt.

d) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

Wiener Zentralfriedhof.

Zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 11. Februar wurde der Absatz 3 des § 8 der Begräbnis- und Gräberordnung für den Zentralfriedhof der Stadt Wien, betreffend das Abtragen von Infektionsleichen, dahin abgeändert und ergänzt, daß „das Abtragen von Infektionsleichen sowohl von der Leichenhalle als auch vom Standplatze der Wagen weg ausschließlich durch städtische Friedhofsbedienstete besorgt wird".

In der Stadtratsitzung vom 11. Februar wurde der Bericht der Zentralfriedhofs-Verwaltung über den Besuch Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer, welcher sich über den Zentralfriedhof und dessen Einrichtung äußerst lobend aussprach, zur Kenntnis genommen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. März wurde dem Sohne des berühmten Freiheitshelden Andreas Hofer, Johann Edl. v. Hofer, der bisher am Schmelzer Friedhofe beerdigt war, ein eigenes Grab am Wiener Zentralfriedhofe gewidmet und die Tragung der Kosten der Exhumierung, der Aufstellung und Renovierung des Grabsteines durch die Gemeinde Wien genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 1. April wurden die Bildhauerarbeiten im Innern der Kirche mit dem Kostenbetrage von 33.000 K genehmigt.

Der Stadtrat bewilligte in der Sitzung vom 22. April die Pflasterung der Zufahrt zum Haupttore des Wiener Zentralfriedhofes mit dem Kostenbetrage von rund 15.700 K.

Am 11. Mai fand die feierliche Grundsteinlegung der Kirche statt.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 6. Mai wurde die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Kolumbarien mit dem Kostenbetrage von 6000 K genehmigt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde für die Ausführung der beiden Annexe zu den Arkaden und Kolumbarien und für die erforderliche Regulierung des Platzes um die Arkaden das Erfordernis von 113.080 K genehmigt.

Am 25. Juli fand die feierliche Einweihung der neuen Infektionsleichenhalle statt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. September wurde die Herstellung der elektrischen Anlage in der Kirche mit dem Kostenerfordernisse von 84.200 K genehmigt.

In der Sitzung vom 14. Oktober hat der Stadtrat die Ruhestätte des Komponisten Franz Mögele unter Umgangnahme von der Entrichtung einer Renovationsgebühr auf Friedhofbestand gewidmet und die alljährliche Erhaltung und Ausschmückung auf Kosten der Gemeinde Wien ausgesprochen.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 4. Dezember wurde den Totengräbergehilfen für jeden Nachtdienst eine Entlohnung von 2 K gewährt.

Die im Berichtsjahre von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengräber sind im Abschnitte „Kundgebungen 2c." verzeichnet.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen 92 Widmungen mit einem Kapitale von 118.214 K zu, so daß mit Ende 1908 1381 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,613.198 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde.

Laut Beschlusses vom 19. Dezember 1907 genehmigte der Stadtrat die Erbauung von 10 einfachen und 2 Doppelgrüften am Hernalser Friedhofe.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 3. Jänner wurde die Anlage von 51 einfachen Gräbern in der Gruppe VIII des Gersthofer Friedhofes genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 8. Jänner wurde die Errichtung von 2 Doppelgrüften auf der oberen Terrasse des Heiligenstädter Friedhofes genehmigt.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 17. Jänner wurde die Errichtung von 10 einfachen Grüften in der Gruppe XIX des Hietzinger Friedhofes genehmigt.

In der Sitzung vom 18. Februar genehmigte der Stadtrat die Erhöhung der Gruft- und Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene am Grinzinger Friedhofe.

Laut Beschlusses vom 13. März genehmigte der Stadtrat die Erbauung von 7 Mittelgrüften und 7 einfachen Grüften im Baumgartner Friedhofe und die Herstellung von 2 einfachen und 2 Mittelgrüften im Meidlinger Friedhofe.

Mit dem Beschlusse vom 19. März bewilligte der Stadtrat das Ansuchen der Kongregation der Resurrektionisten wegen Herstellung einer normalen Doppelgruft auf dem ihr eigentümlich gehörigen aufgelassenen Friedhofe in Josefsdorf im XIX. Bezirke. Mit demselben Beschlusse wurde die Errichtung einer Wartehalle im Sieveringer Friedhofe genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. März wurde ein erhöhter Preis für die Eckgräber im neuen Teile des Baumgartner Friedhofes genehmigt. In derselben Sitzung wurde auch die Erbauung von 5 einfachen Grüften in der Gruppe XVIII des Hietzinger Friedhofes verfügt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 1. April wurde die Erbauung von 4 einfachen Grüften am Ober-St. Veiter Friedhofe und die Erbauung von 3 einfachen Grüften am Hütteldorfer Friedhofe bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 30. April wurde die Zuleitung von Hochquellenwasser zum Heiligenstädter Friedhofe angeordnet.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 6. Mai wurde die Herstellung von je 3 Mittelgrüften und je 3 einfachen Grüften auf den bisher freien Plätzen zwischen den Gruppen I und II und dem Verwaltungsgebäude im Meidlinger Friedhofe verfügt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. Mai wurde die Erbauung von einfachen Grüften auf der Gruppe VII der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. Juni wurde die Errichtung von 2 Gartengrüften am Döblinger Friedhofe und von 5 einfachen Grüften im Grinzinger Friedhofe verfügt.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 2. Juli wurde die Erbauung von 12 einfachen Grüften im Ottakringer Friedhofe genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung vom 12. August den Umbau des baufälligen Gewächshauses in der Gärtnerei des Hernalser Friedhofes.

In der Sitzung vom 24. September verfügte der Stadtrat die Erbauung von 8 Gartengrüften auf den beiden Rasenflächen nächst dem Eingange des Dornbacher Friedhofes.

In der Stadtratssitzung vom 14. Oktober wurde die Erbauung von 4 Mittelgrüften in der Gruppe E des Meidlinger Friedhofes und die Erbauung von 2 einfachen Grüften am Ottakringer Friedhofe genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. November wurde die Erbauung von 25 Gartengrüften im neuen Teile des Grinzinger Friedhofes angeordnet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. November wurden die Beilegegebühren für den alten Teil des Kagraner Friedhofes geregelt.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen in den Friedhöfen der einverleibten Vorortegemeinden 62 Graberhaltungswidmungen mit einem Kapitale von 287.924 K zu, so daß mit Ende des Jahres 540 Widmungen mit einem Kapitale von 988.354 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Viehmarkt St. Marx.

Auf dem Bahnhofe zu St. Marx langten 257.604 Rinder, 94.578 Schafe, 781.134 Schweine, 1617 Kälber und 5658 Lämmer an, welche von Tierärzten bei der Auswaggonierung untersucht wurden.

Beanständet wurden hievon: 447 lebende und 105 tote Rinder, 623 lebende und 22 tote Schafe, 10.123 lebende und 1803 tote Schweine, 2 lebende und 1 totes Kalb.

Beim Auftriebe auf den Markt wurden neuerlich untersucht: 225.030 Rinder, 101.737 Schafe und 775.408 Schweine. Überdies gelangten auf dem Jungviehmarkte: 41.571 lebende und 209.719 tote Kälber, 4065 lebende und 54.508 tote Lämmer und 16.909 lebende und 95.087 tote Schafe zur Untersuchung.

An Tierseuchen wurden Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest festgestellt. Im allgemeinen war der Seuchenstand günstig. Wieder wurde kein Fall von Maul- und Klauenseuche konstatiert.

Milzbrand wurde bei 2 Rindern und 4 Schafen (im Vorjahre bei 4 Rindern, 1 Schaf und 5 Lämmern), Rotlauf bei 61 Schweinepartien (gegen 151 im Vorjahre), Schweinepest bei 35 Partien (gegen 41 im Vorjahre), konstatiert.

Das k. k. Ackerbauministerium hat neuerdings einer Anzahl von Fleischhauern und Selchern in Niederösterreich, deren Schlachtstätten allen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Ausfuhr lebender Schweine vom Wiener Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung erteilt. Auf diese Weise erhielten in diesem Jahre Gewerbsleute aus den Gemeinden Bruck a. L., Inzersdorf, Liesing, Maria-Enzersdorf, Waidhofen a. d. Thaya und Waldenstein die Bewilligung, so daß gegenwärtig 75 Fleischhauer und Fleischselcher diese Ausnahmsbewilligungen haben. Bemerkt wird noch, daß die Schlachtungsfrist für einzelne Selcher der Bezirke Bruck, Mödling und Hietzing-Umgebung auf 8 Tage verlängert wurde. Vom Borstenviehe wurden 89.325 Stück Schweine (um 20.262 Stück mehr als im Vorjahre) nach Niederösterreich und den anderen Kronländern ausgeführt; dieses Plus erklärt sich dadurch, daß auf dem Zentralviehmarkte um 55.356 Stück Fettschweine mehr zugeführt wurden und sich infolgedessen auch mehr Käufer aus den anderen Kronländern, namentlich aus Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Salzburg auf dem Markte einfanden.

Weiters wurden Bewilligungen zur Ausfuhr in die Schlachthäuser Bielitz, Bodenbach, Böhmisch-Leipa, Brüx, Chodau, Elbogen, Jungbunzlau, Kaaden, Marienbad, Neutitschein, St. Pölten, Tetschen, Troppau, Warnsdorf und Weigert erteilt, so daß gegenwärtig samt den bereits bestehenden Bewilligungen für Asch, Aussig, Brünn, Budweis, Eger, Falkenau, Graslitz, Graz, Iglau, Leoben, Linz, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pilsen, Pisek, Prag, Přibram, Saaz, Salzburg, Tabor, Teplitz, Wiener-Neustadt und Winterberg vom Wiener Borstenviehmarkte in 38 auswärtige Schlachthäuser Schweine abgeführt werden.

Anstände wurden erhoben in 310 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate, in 4 Fällen wegen Überladung und in 4 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt: In 66 Fällen wegen hochgradiger Abmagerung, in 4 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren und in 140 Fällen wegen Marschunfähigkeit.

Auf dem Zentralviehmarkte wurden für Rinder 16.526, für Schafe 1337, für Schweine 2750 Viehpässe und außerdem 7825 Beschauzertifikate für ausgeweidete Tiere ausgestellt.

Handelsstallungen für Nutzrinder.

Die Zahl der Nutzviehhändler betrug 27, welche ihr Vieh in 27 Stallungen zum Verkaufe aufgestellt hatten. Verkauft wurden 30 Stiere, 1 Ochs, 11.140 Kühe und 10.185 Kälber, d. i. um 1075 Stück weniger als im Vorjahre. Eine Seuche wurde im Berichtsjahre in den Nutzviehhandlungen nicht konstatiert.

Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen: 279 Gebrauchspferde wegen ungiltiger Viehpässe, 75 wegen Mangels von Viehpässen und 20 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung ins Pferdeschlachthaus wurden wegen Mangel der Einfuhrsbewilligung 24 und wegen Krankheit 27 Schlächterpferde überführt.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung je 1 Schlächterpferd wegen Rotzverdachtes, wegen Milzbrandes, wegen Tetanus und wegen Phlegmone und Kachexie übergeben.

Dem freien Verkehre wurden wegen unrichtiger Viehpässe 101 Schlächterpferde entzogen.

Wegen Marschunfähigkeit gelangten 38, wegen Dummkollers 3 Schlächterpferde zur Abfuhr mittels Wagen.

Wegen unrichtiger bezw. mangelhafter Viehpässe wurde in 21 Fällen die Anzeige an die k. k. n.-ö. Statthalterei erstattet.

Stabile Nutzviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 38.890 Pferde, 10 Esel, 11.898 Rinder, 144 Schafe, 313 Ziegen, 8583 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 146, die der Ziegen um 38, die der Schweine um 540 Stück vermehrt, dagegen ist bei Rindern eine Verminderung um 380 und bei Schafen um 48 zu verzeichnen.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Milzbrand, Rotzwurmkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Der Milzbrand wurde in 17 Gehöften konstatiert, in welchen 334 Pferde, 78 Rinder, 312 Schafe und 6 Schweine untergebracht waren. Die Seuche befiel 12 Pferde, 4 Rinder und 1 Schaf. Sie wurde teils durch die Sektion der Kadaver, teils bei der Notschlachtung festgestellt.

Die Rotzwurmkrankheit trat in 12 Gehöften mit 199 Pferden auf. 15 Pferde erkrankten an der Seuche, 59 wurden als rotzverdächtig getötet. Im XIII. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Rotz Malleinimpfungen bei 5 Pferden vorgenommen.

Die Räude wurde bei 165 Pferden angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 887 Pferden in 44 Gehöften. 88 Pferde genasen, 73 Pferde wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet. Ferner wurden 98 Pferde wegen Verdachtes der Räude geschlachtet.

Von Wutkrankheit wurden 2 Hunde befallen. Beide Fälle ereigneten sich im XVII. Bezirke. Der eine der beiden Hunde erkrankte einen Monat nach Konstatierung des ersten Falles. Es konnte festgestellt werden, daß der zweite wütende Hund von dem ersten Hunde durch eine Bißverletzung infiziert wurde.

Wutverdacht lag in 8 Fällen (bei 7 Hunden und 1 Katze) vor. Die histologische Untersuchung des Gehirnes der verdächtigen Tiere und die diagnostische Tierimpfung ergab ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat bei Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 88 Gehöfte verseucht, der Gesamtverlust betrug 134 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 25 Zucht-, 59 Nutz- und 18 Schlachtschweinen in 41 Höfen beobachtet.

An Geflügelcholera erkrankten 189 Hühner, 23 Enten und 8 Gänse zusammen in 25 Gehöften.

Die Hühnerpest gelangte bei 129 Hühnern in 8 Höfen zur Konstatierung.

Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeisterei-Filiale im III. Bezirke oder in der thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten seziert. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabriksmäßig verarbeitet.

Die im XXI. Bezirke verendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Äser werden in die Wasenmeisterei in Pysdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten seziert und sodann auf hiezu bestimmten Aasplätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

Da zufolge Artikel XVI des zwischen der Gemeinde Wien und der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Übereinkommens vom 7. Mai 1901, Z. 4855, die der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften E.-Z. 54 und 2481 im III. Bezirke, auf welchen sich derzeit die Filiale der städtischen Wasenmeisterei befindet, parzelliert und an die Austro-belgische Eisenbahngesellschaft abgetreten werden müssen, ergab sich die Notwendigkeit einer Verlegung der Wasenmeisterei-Filiale III. Bezirk Rennweg.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Verlegung der Wasenmeisterei-Filiale in ihrem bisherigen Betriebsumfange entgegenstellten, führten zu dem Projekte, die veterinären Manipulationen aus dem Betriebe der zu errichtenden Filiale des städtischen Wasenmeisters überhaupt auszuschalten und dieselbe nur als Avisostation zur Bereithaltung von Wagen und Pferden einzurichten.

Diese Reduziernng des Betriebsumfanges der Avisostation macht die Errichtung von Sezierlokalen in den Schlachthäusern und die Herstellung von Ersatzbauten in der thermo-chemischen Anstalt, XI., Kaiser-Ebersdorf, notwendig, in welcher nach Auflassung der bisherigen Wasenmeisterei-Filiale ausschließlich die Deponierung und Eröffnung der Kadaver sowie die damit im Zusammenhange stehenden Manipulationen veterinärpolizeilicher Natur vorgenommen werden sollen.

Die neuzuerrichtende Avisostation soll im X. Bezirke auf dem Schoberplatze nächst dem Zentral-Pferdeschlachthause auf Gründen des Wiener Bürgerspitalsfonds, deren Erwerbung im Zuge ist, erbaut werden.

Die Detailprojekte für die erforderlichen Bauten wurden bereits fertiggestellt.

Zur Sektion gelangten in den Bezirken I bis XX: 745 Pferde, 73 Rinder, 30 Kälber, 14 Schafe, 2 Lämmer, 44 Ziegen, 370 Schweine, 1263 Hunde, 16 Katzen, 779 Stück Hausgeflügel, 9 Rehe, 22 Affen, 675 Kaninchen, 10 Hasen und 1 Fuchs.

Bei den 232 Streifungen des Wasenmeisters wurden in den Bezirken I bis XX 285 maulkorblose Hunde eingefangen, die bis auf drei Hunde vertilgt wurden. In Anbetracht besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wurden diese drei Hunde, da sie sich als unbedenklich erwiesen, über Ansuchen der Parteien zufolge Auftrages der k. k. n.-ö. Statthalterei den Eigentümern wieder ausgefolgt.

1036 Hunde und 116 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1316 Einhufer, 505 Rinder, 325 Kälber, 401 kleine Wiederkäuer, 1368 Schweine, 12.044 Hunde, 86 Stück Rotwild, 5 Stück Schwarzwild, 2282 Hasen, 28 verschiedene wilde Tiere, 813 kleine Äser, 6357 Stück und 4317 kg Fische und Krebse, 238.734 kg diverse Fleischgattungen, 77.225 kg einzelne Organe und Teile, 3454 Stück Hausgeflügel, 7168 Stück Geflügelwild, 4513 Stück Föten, 205.880 kg Hasengedärme.

Im XXI. Bezirke gelangten zur Sektion 71 Pferde, 5 Fohlen, 6 Kühe, 5 Kälber, 58 Schweine, 8 Schafe, 2 Ziegen, 383 Stück Hausgeflügel, 10 Hunde, 8 Katzen.

Bei 68 Streifungen des Wasenmeisters im XXI. Bezirke wurden 34 maulkorblose Hunde eingefangen, die der Vertilgung zugeführt wurden.

b) Schlachthäuser.

Schlachthaus St. Marx. — Die innere Einrichtung von Rinderstallungen der I. und II. Abteilung wurde umgestaltet. Zugleich wurde daselbst die Kanalisierung hergestellt. Die Kosten betrugen 13.500 K. Die Fassaden der beiden Administrationsgebäude und der Fensteranstrich wurden erneuert.

Schlachthaus Meidling. — Die Amtsräume wurden erweitert. Hiebei wurde ein mit allen Behelfen ausgestattetes Laboratorium und ein Sanitätszimmer neu eingerichtet. Die in diesem Schlachthause untergebrachte Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft r. G. m. b. H. hat ihre Betriebsanlage durch Aufstellung eines neuen Kessels und Einbau neuer Sterilisierungsapparate (System Hönnicke II) erweitert und aus diesem Anlasse ein Lokal dazugemietet.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Der für die Approvisionierung nicht unwichtige Pferdefleischkonsum führte in Wien schon im Jahre 1854 (22. Juni) zur Errichtung einer Pferdeschlachtbrücke in der Brigittenau.

Infolge Gemeinderatbeschlusses vom 8. Juli 1884 wurde diese Schlachtbrücke am 1. Mai 1885 aufgelassen und dafür zu St. Marx, außerhalb des Zentralviehmarktes, auf dem sogenannten Kontumazmarkte eine Pferdeschlachtbrücke eröffnet.

Beide Schlachthäuser hatten den Charakter eines Provisoriums.

Mit der zunehmenden Zahl der Pferdeschlachtungen (7314 Stück im Jahre 1891), mit der Einbeziehung der Vororte im Jahre 1892, wobei die Zahl der in Betracht kommenden Schlachtungen auf 18.026 Stück stieg, und mit der Erkenntnis der sanitären und veterinären Bedeutung einer geregelten Pferdeschlachtung wuchs die Empfindung der Unzulänglichkeit des bestehenden Zustandes.

Bisher war der Schlachthauszwang nur teilweise durchgeführt.

Die Schlachtung der Pferde erfolgte entweder auf der Pferdeschlachtbrücke in St. Marx oder in den Privatschlachtstätten der Pferdefleischhauer. In diesen wurden im Jahre 1907 10.857 Pferde, auf der Pferdeschlachtbrücke 9398 Pferde geschlachtet.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Juni 1897 wurde daher behufs vollständiger Durchführung des Schlachthauszwanges für Pferde die Erbauung eines Zentral-Pferdeschlachthauses und der Ankauf des erforderlichen Grundes im X. Bezirke vom Bürgerspitalfonds um den Betrag von 114.255 K beschlossen. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. März 1900 wurde ein Bauprojekt genehmigt, zu dessen sofortiger Ausführung es jedoch nicht kam, da hinsichtlich der Lage des Schlachthauses Bedenken aufgeworfen und verschiedene Änderungen an Projekte verlangt wurden.

Erst mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. September 1904 wurde die Erbauung auf dem angekauften Grunde definitiv beschlossen und das nunmehr revidierte und ergänzte Projekt mit dem Erfordernisse von 842.069 K genehmigt. Mit dem Beschlusse des Stadtrates vom 22. November 1905 wurde noch der erforderliche Straßenkanal auf Rechnung des Schlachthausbaues mit den Kosten von 44.000 K und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember 1906 der Bau eines Nebengebäudes mit dem Mehrerfordernisse von 70.022 K genehmigt.

Außerdem wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner 1907 ein an das Schlachthausterritorium östlich anstoßender Grund des Bürgerspitalfonds zum Zwecke der Verlegung des gegenwärtig im V. Bezirke befindlichen Schlächterpferdemarktes um den Betrag von 49.230 K angekauft.

Das Zentral-Pferdeschlachthaus steht auf den Kat.-Parz. 64/1, 2 und 360/1, 2 (Einl.-Z. 2661 im Grundbuche Favoriten), welche ein Flächenausmaß von 18.165·08 m² haben, wovon auf das eigentliche Schlachthausterritorium 12.695·08 m² und auf die für den Schlächterpferdemarkt in Aussicht genommene Area 5470 m² entfallen.

Die verbaute Fläche beträgt 2731·86 m². Das Zentral-Pferdeschlachthaus besteht aus sechs getrennt liegenden, in Rohziegelbau ausgeführten Objekten, und zwar aus dem Torwächterhäuschen, dem Verwaltungsgebäude, dem Stall- und Schlachthallengebäude, dem Düngerhause, der Rampenanlage und dem Nebengebäude.

Das Stall- und Schlachthallengebäude ist etagiert hergestellt und hat eine Länge von 94·54 m und eine Breite von 14·16 m. Die verbaute Fläche beträgt 1338·69 m².

Im Untergeschosse (unteres Hofniveau) befinden sich die Stallungen. Die aus armierter Betonkonstruktion hergestellten freistehenden 10 Futterbarren sind senkrecht auf die Längswände des Stallgebäudes angelegt und teilen den Raum in elf nahezu gleiche Abteilungen, deren jede von außen zugänglich ist. Die Anhängeringe bei den Futterbarren sind 1·35 m voneinander entfernt; bequem können 198 Pferde gleichzeitig eingestellt werden.

Der Fußboden ist aus Granulitbeton mit Gefälle und Ablaufrinnen hergestellt; die Stallungen sind kanalisiert und mit Hochquellenwasser versehen. Als Streu wird Torf verwendet werden.

Im Obergeschosse (Straßenniveau) befindet sich die Schlachthalle, welche vom oberen Hofe direkt zugänglich ist.

Die Schlachthalle hat eine innere Länge von 93·64 m, eine Breite von 12·96 m und eine lichte Höhe von 5·20 m. Sie enthält 59 Schlachtstände.

Für die tierärztliche Untersuchung der Pferde ist beim Eintriebstore ein Flugdach aus Eisenkonstruktion mit Wellblecheindeckung und Glasoberlichten errichtet.

Die Kanalisierung des Schlachthauses erfolgt durch Steinzeugrohrkanäle.

Die Beheizung der Amts- und Diensträume und der Wohnungen erfolgt mit Dauerbrandöfen (System „Automat"). Überdies sind Gasöfen für Warm- und Badewasser aufgestellt.

Das Stall- und Schlachtgebäude wird elektrisch beleuchtet, in die übrigen Gebäude ist Gas und elektrisches Licht eingeleitet.

Die Wasserversorgung geschieht mit Hochquellenwasser und nur das Kühlwasser für die Kühlmaschinen der Kühlanlage wird, wie bereits erwähnt, einem Brunnen entnommen.

Infolge der Erbauung des Zentral-Pferdeschlachthauses wurden auch neue Straßen angelegt und gepflastert, und zwar die unbenannte Bogenstraße und die Schlechtastraße, durch welche nunmehr die kürzeste Verbindung von der ehemaligen St. Marxer Linie zur Gudrunstraße geschaffen ist.

Der Schlachthausverkehr ist durch eine Haus- und Betriebsordnung und eine Kundmachung über die Zuweisung und Benützung der Kühlräume geregelt.

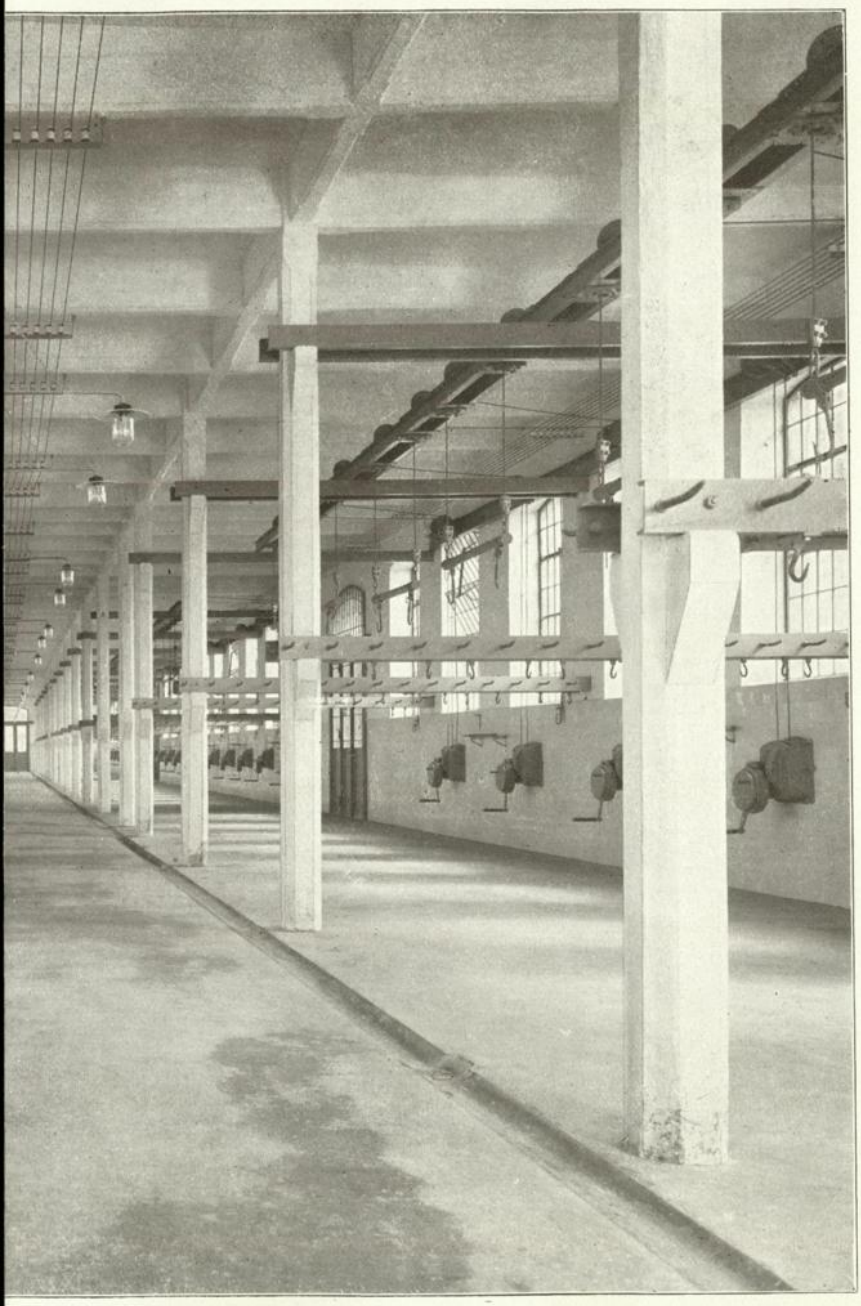
Die Schlachtgebühr beträgt für das Stück Einhufer 2 K. Für das Einstallen über die Dauer von 7 Tagen ist pro Tag und Stück eine Gebühr von 20 h zu entrichten. Die Gemeinde übernimmt ohne weiteres Entgelt die Versicherung der eingestallten Tiere gegen Feuersgefahr.

Die Gebühren für die Benützung der Kühlräume betragen bei Einlagerung auf Zeit für ein Jahr 70 K, für einen Monat 18 K und für einen Tag 80 h für den Quadratmeter der Zelle, wobei diese aber nur als Ganzes überlassen wird, und bei Einlagerung nach Stück für ein Schlachttier 1 K und für ein Viertel Schlachttier 30 h pro Tag.

Am 22. Juni fand die Eröffnung des Zentral-Pferdeschlachthauses statt.



Innenraum der Schlachthall



im Zentralpferdeschlachthause.

Aus Anlaß der Eröffnung hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 22. Mai 1908, Z. X a—1223/8, folgendes angeordnet:

„Die Statthalterei findet gemäß § 35 der Gewerbe-Ordnung und mit Beziehung auf die bereits bestehenden Verordnungen den Schlachthauszwang hinsichtlich der Tiere des Pferdegeschlechtes für das ganze Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in seinem jeweiligen Umfange auszusprechen und die sofortige Durchführung des Pferdeschlachthauszwanges in allen Wiener Gemeindebezirken mit Ausnahme des XXI. Bezirkes anzuordnen.

Vom Tage der Eröffnung des Zentral-Pferdeschlachthauses an ist die Benützung bestehender und die Anlage neuer Privatschlachthäuser zur Schlachtung von Tieren des Pferdegeschlechtes untersagt und darf das Einstellen derartiger zur Schlachtung bestimmter Tiere, deren Schlachtung und jede damit zusammenhängende Verrichtung, wie das Enthäuten, Ausweiden, Entleeren der Eingeweide usw. nur in dem Zentral-Pferdeschlachthause erfolgen.

Mit Rücksicht auf die im XXI. Gemeindebezirke bestehenden besonderen Verhältnisse wird für die Dauer von längstens drei Jahren gestattet, daß in diesem Bezirke der Schlachthauszwang nicht durchgeführt werde.

In diesem Bezirke dürfen jedoch neue private Schlachtstätten für Tiere des Pferdegeschlechtes nicht mehr errichtet, die bestehenden derartigen Schlachtstätten nicht erweitert und nur bis zur Zuweisung an ein bestimmtes öffentliches Schlachthaus benützt werden."

Diese Anordnungen wurden mit der Kundmachung des Magistrates vom 27. Mai verlautbart.

Zur Verhinderung einer Umgehung des Schlachthauszwanges durch Benützung auswärtiger privater Schlachtstätten und zur Ermöglichung einer Kontrolle alles in Wien in den Verkehr gelangenden Pferdefleisches wurde das Landesgesetz vom 6. Mai, L.-G.-Bl. Nr. 84, erwirkt, wonach Pferdefleisch bei der Einfuhr nach Wien, soferne es feilgehalten werden soll, zur Überbeschau gebracht werden muß. Für diese Überbeschau wird eine Gebühr von 2 h für das Kilogramm eingehoben. Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Geschlachtete Einhufer, rohes, gepökeltes oder geräuchertes Fleisch oder Eingeweide von Einhufern, ferner Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind, müssen bei der Einfuhr nach Wien, wenn sie im rohen oder zubereiteten Zustande feilgeboten, bezw. verkauft werden sollen, vorher an den vom Magistrate bestimmten Orten zur Überbeschau gebracht werden.

§ 2. Die bei der Überbeschau zum Genusse tauglich befundenen Waren erhalten den amtlichen Beschaustempel.

§ 3. Bei der Überbeschau sind die nach den bestehenden Vorschriften am Orte der Schlachtung ausgestellten Beschauscheine vorzuweisen.

§ 4. Für die Überbeschau ist an die Gemeinde Wien eine Gebühr bis zum Höchstbetrage von zwei Hellern für das Kilogramm zu entrichten. Die beschaute Ware haftet für diese Gebühr.

§ 5. Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes werden, insoferne sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahnden sind, nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, bestraft.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wurden mit der Magistratskundmachung vom 9. Juni, M.-Abt. IX—2088, nähere Bestimmungen erlassen, von denen die wesentlichsten die folgenden sind:

1. Die Überbeschau erfolgt ausschließlich im Zentral-Pferdeschlachthause im X. Bezirke, Schoberplatz Nr. 1, und findet an den Tagen und zu den Stunden statt, an welchen dieses Schlachthaus geöffnet ist.

2. Die Waren sind nach dem Einlangen in Wien auf dem kürzesten Wege und ohne Aufenthalt an die Überbeschaustelle zu bringen.

Waren, die außer der in Punkt 1 angegebenen Zeit einlangen, werden im Zentral-Pferdeschlachthause bis zum nächsten Beschautage auf Gefahr und Kosten der Partei in Verwahrung genommen.

3. Ohne vorschriftsmäßige, am Orte der Schlachtung ausgestellte Beschauscheine in das Zentral-Pferdeschlachthaus gebrachte Waren bleiben, sofern sie nicht sofort als genußunfähig erkannt werden, bis zur Behebung des Anstandes im Schlachthause auf Gefahr und Kosten der Partei in Verwahrung.

4. Die Gebühr für die Überbeschau ist zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juni 1908, Pr.-Z. 8829, mit zwei Hellern für das Kilogramm festgesetzt. Die Gebühr wird nach dem durch eine amtliche Abwage ermittelten Gewichte bemessen. Für genußuntauglich erklärte Ware und für Bruchteile eines Kilogrammes ist keine Gebühr zu entrichten.

Die Gebühr ist bei der Zahlstelle des Zentral-Pferdeschlachthauses zu erlegen.

5. Aus dem Schlachthause dürfen die Waren erst nach Bezahlung der Überbeschaugebühr und nach Aufdruck des Beschaustempels entfernt werden.

Mit der Magistratskundmachung vom 22. Juni, M.-Abt. IX—2399, wurden neue Bestimmungen für den Pferdefleischverkehr erlassen. Diese lauten im Auszuge:

1. In Lokalitäten, in welchen Fleisch oder Fleischwaren von Tieren des Pferdegeschlechtes in rohem oder zubereitetem Zustande feilgeboten werden, dürfen Fleisch und Fleischwaren von anderen Tieren nicht feilgeboten werden.

2. Diese Lokalitäten müssen eine leicht sichtbare äußere Bezeichnung tragen, die den Verkauf von Pferdefleisch deutlich bekanntgibt.

3. Ohne den vorgeschriebenen Beschaustempel darf Pferdefleisch in Wien nicht in den Verkehr gebracht werden.

Das im Zentral-Pferdeschlachthause gewonnene, zum Genusse taugliche Fleisch erhält gemäß der Haus- und Betriebs-Ordnung vom 27. Mai 1908, M.-Abt. IX—1970/08, folgenden Beschaustempel in blauer Farbe:



Das in den Privatschlachtstätten des XXI. Bezirkes gewonnene, zum Genusse taugliche Fleisch hat bei der Beschau folgenden Beschaustempel in blauer Farbe zu erhalten:



Das nach Wien eingeführte und bei der Überbeschau genußtauglich erklärte Pferdefleisch erhält nach der Magistratskundmachung vom 9. Juni 1908, M.-Abt. IX—2088/08, einen Beschaustempel in blauer Farbe von folgender Form:



Schweineschlachthaus. — Im April wurden die Bauarbeiten begonnen. Obwohl die Fundierungsarbeiten in dem auf eine bedeutende Tiefe reichenden Anschüttungsterrain viel Zeit raubten, schritt der Bau doch rasch vorwärts, so daß mit Eintritt des Winters sämtliche Gebäude im Rohbaue samt der Bedachung fertiggestellt waren.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachttieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Esel
St. Marx (I.—V. Abt.)	147.347	37.509	15.616	3.578	—	10.069	—	—
Meidling	57.137	562	90	—	4	6.179	—	—
An der Als	23.445	784	26	—	4	—	—	—
Nußdorf	3.477	32	—	1	7	—	—	—
Stechbrücke St. Marx .	—	—	—	—	—	41.675	—	—
Pferdeschlachtbrücke St. Marx	—	—	—	—	—	—	4.675	8
Zentral-Pferdeschlachthaus	—	—	—	—	—	—	14.390	9

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher wurden 62.713 Schweine geschlachtet.

Von den in den städtischen Schlachthäusern und im Schweineschlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugeführt: 146 Pferde, 308 Rinder, 10 Kälber, 110 Schafe, 1 Lamm, 207 Schweine; ferner 7765 Stück Lungen, 4739 Stück Lebern, 746 Stück Milze, 582 Stück Nieren, 78 Stück Herzen, 24 Zungen, 21 Kiefer, 19 Stück Magen, 168 Därme, 47 Stück Euter, 182 Stück Innereien, 4 Gehirne, 1 Uterus, 1 Schlund, 148 kg Fett, 5841 kg Fleisch und 5721 Föten.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 6503 Rinder, mit allgemeiner 163 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 17,200.927 kg Rindfleisch, 1,597.275 kg Kalbfleisch, 538.139 kg Schaffleisch, 8,415.731 kg Schweinefleisch, 176.490 Kälber, 10.334 Schafe, 36.774 Schweine, 8623 Lämmer, 2240 Hirsche, 2545 Rehe, 65 Gemsen, 107.540 Hasen, 75 Wildschweine, 19.554 Fasane, 98.759 Rebhühner, 1540 Krammetsvögel, 2020 Wildenten, 256 Wildgänse.

Konfisziert wurden: 244 Kälber, 90 Schweine, 41 Schafe, 44 Lämmer, 43 Kitze, 14 Spanferkel, 530 Hausgeflügel, 19 Rehe, 1 Wildschwein, 31 Hasen, 734 Stück Wildgeflügel, 145.216 kg Fleisch, 3055 kg Wildbret, 2303 kg Fische und Fischfleisch, 2189 kg Lungen und Lebern, 716 kg Nieren, Zungen und Gehirn, 40 kg Kuheuter, 258 kg Rindertalg, 30 kg Schweinefett, 40 kg Gänsefleisch und Gänsefett, 888 kg Würste.

In den Privatschlachtstätten wurden beschaut: 6801 Rinder (im XXI. Bezirke), 6361 Kälber, 585.877 Schweine, 4563 Schafe, 118 Lämmer, 19 Ziegen, 105 Kitze, 5620 Pferde, 5 Fohlen, 3 Esel, 547 ausgeweidete Kälber, 3649 ausgeweidete Schafe und Lämmer, 45 ausgeweidete Kitze, 44.706 ausgeweidete Schweine, 9450 halbe Schweine, 337 Stück Hausgeflügel, 466 Stück Wildgeflügel, 164 Stück Hasen, 386.023 kg frisches und 209 kg geräuchertes Rindfleisch, 49.762 kg Kalbfleisch, 14.317 kg Schaffleisch, 6883 kg Lammfleisch, 5,106.293 kg frisches und 22.573 kg geräuchertes Schweinefleisch, 11,108.790 kg frischer und 4362 kg geräucherter Speck, 483 kg Rindstalg, 33 kg Leber, 865 kg Gänseleber, 1297 Stück Rindszungen, 23.894 kg Würste, 3829 kg Pferdefleisch, 5230 kg Pferdefleischwürste.

Hievon und bei den Revisionen in den Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 22 Rinder, 16 Pferde, 4 Kälber, 1 Schaf, 2 Lämmer, 2 Ziegen, 2 Kitze, 4337 Schweine, 6 Ferkel, 639 Stück Hausgeflügel, 1 Hirsch, 1 Reh, 7 Hasen, 79 Stück Wildgeflügel, 1187 Lungen, 946 Lebern, 34 Herzen, 19 Milze, 25 Nieren, 6 Thymusdrüse (Briese), 1 Euter, 3440 kg Rindfleisch, 7876 kg Kalbfleisch, 14 kg Schaffleisch, 436 kg Lammfleisch, 4352 kg Schweinefleisch, 136½ kg Speck, 117 kg Hirschfleisch, 43 kg Würste, 5 kg Fische.

Auf den Bahnhöfen mit Ausschluß von St. Marx wurden untersucht: 12.743 Pferde und Esel, 22.725 Rinder, 58.443 lebende und 140.094 ausgeweidete Kälber, 17.632 lebende und 37.344 ausgeweidete Schafe und Lämmer, 3944 lebende und 61.606 ausgeweidete Schweine, 5821 Hirsche, 10.616 Rehe, 79 Gemsen, 128 Damhirsche, 1257 Wildschweine, 410.727 Hasen, 250.048 Rebhühner, 37.988 Fasane, 2130 Schnepfen, 107 Auerhühner, 11.686 Wildenten, 693 Wildtauben, 7870 Krammetsvögel, 690 Wachteln, 4,611.383 Hühner, 1,400.767 Stück und 67.698 kg Gänse und Enten, 2108 Truthühner, 960 Tauben, 240.160 Stück und 775.179 kg Fische, 20.689 Stück Krebse, 759.683 kg Rindfleisch, 37.337 kg Kalbfleisch, 49.567 kg Schaffleisch, 3177 kg Kitzfleisch, 1,672.673 kg frisches und 1,600.626 kg geräuchertes Fleisch, 873.703 kg Schinken, 1,447.049 kg Würste, 19.439 kg Gänseleber, 8581 kg Pferdefleisch und Pferdewürste.

Konfisziert wurden hievon: 2 Pferde, 4 Rinder, 4 Kälber, 3 Schweine, 1 Schaf, 35 Hirsche, 18 Rehe, 4 Damhirsche, 41 Hasen, 702 Hühner, 65 Truthühner, 38 Gänse, 90 Enten, 108 Tauben, 310 Rebhühner, 2 Fasane, 38 Wachteln, 2 Stück und 1082 kg Fische, 7 kg Krebse, 1580 kg Rindfleisch, 275 kg Pferdefleisch, 85 kg Kalbfleisch, 6 kg Schaffleisch, 1790 kg frisches und 75 kg geräuchertes Schweinefleisch, 95 kg Hirschfleisch, 359 kg Speck, 370 Stück und 494 kg Würste, 47 kg und 1 Stück Leber, 1 Lunge, 1 Milz und 16 kg Innereien.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, den privaten Schlachtstätten und in der Großmarkthalle 5020 Schweine beanständet, die der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden.

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 14. Juli wurde der k. k. Polizeidirektion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1907 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 3433 Personen abgeschoben, 1129 Personen zugeschoben und 2837 Personen durchgeschoben; es wurden daher insgesamt 7399 Individuen vom Wiener Magistrate schubämtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2057, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsscheu bei 283, Prostitution bei 25, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 223, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 755 und sonstige Anlässe bei 90 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 118 einheimische und 105 fremde, zusammen 223 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verläßlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 77 Knaben, 30 Mädchen; Korneuburg 102 Knaben; Opatowitz 4 Knaben; Neutitschein 3 Mädchen; Grulich 2 Knaben; Baumgartenberg 1 Mädchen; Messendorf 2 Knaben; Kostenblatt 1 Mädchen und Müglitz 1 Mädchen.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obsorge der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1369 und zwar 1317 männliche und 52 weibliche Personen.

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten" unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 14 Vermittlungsbeamten, 2 Kanzlisten, 22 Kanzlistinnen, 7 Diurnisten und 8 Dienern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. April den Status des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes neu geregelt. (Siehe diese Regulierung im Abschnitte III, Eb.)

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften hat sich im Berichtsjahre neuerlich und zwar von 63 auf 70 erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß die am 16. August 1907 in Kraft getretene Gewerbenovelle strengere Bestimmungen als bisher über die Organisation des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises enthält.

Über die Vermittlungstätigkeit in den abgelaufenen 10 Jahren und im Berichtsjahre gibt der neunte „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe ꝛc." des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	62.351	53.913	50.513
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	112.498	109.418	90.537
Lehrstellen	1.371	2.698	1.153

Vermittlungstätigkeit
in der Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1908.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	638.889	467.677	440.988
Frauenarbeit	608.585	544.963	460.452
Lehrstellen	23.571	39.797	16.525
Summe	1,271.045	1,052.437	917.965

Die Einnahmen des Amtes betrugen 47.618 K 29 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 40.004 K 40 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 168.559 K 67 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 112 Mietobjekte gegen 149 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 83 Mietobjekte Wohnungen allein, 4 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 1 Wohnung in Verbindung mit Stallungen, 21 Geschäftslokale allein und 3 Stallungen. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: III 27, IV 7, V 8, VII 15, VIII 3, IX 3, XI 5, XIII 4, XVII 19, XVIII 21. In den Bezirken I, VI, X, XII, XIV bis XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher keine Wohnungsnachweisstelle errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet werden und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, zumal alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunftei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 4256 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 2892 vermietet wurden.

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege ist in den vorigen Verwaltungsberichten eingehend dargestellt.

Im Berichtsjahre standen 2575 Armenräte, darunter 92 Frauen, in Funktion.

Gleich den Vorjahren haben auch im Berichtsjahre Armeninstitute, und zwar der Bezirke XV und XX um die Übertragung der Kassengeschäfte und der gesamten Verrechnung an die Hauptkassen-Abteilungen angesucht, welchem Begehren vom Stadtrate Folge gegeben wurde.

Da sämtliche Mandate der Armenräte und Funktionäre mit Ende 1907 zu Ende gingen und die Neukonstituierung der Armeninstitute nicht sofort zu Beginn des Berichtsjahres vorgenommen werden konnte, hat der Stadtrat mit Beschluß vom 6. Dezember 1907 die Armenräte und Funktionäre der Armeninstitute ersucht, ihr Mandat bis zum Zeitpunkte der Neukonstituierung der Armeninstitute auszuüben und an die Armeninstituts-Vorstehungen das Ersuchen gerichtet, im Sinne dieses Beschlusses im Interesse der Armen für den ungestörten Fortgang der Geschäfte, insbesondere auch für die regelmäßige Abhaltung der Sitzungen zu sorgen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15. Jänner folgenden Beschluß gefaßt:

Im Sinne des § 16 der Vorschriften für die Armenpflege werden auf die Dauer der Wahlperiode von 1908 bis Ende 1913 in den einzelnen Bezirken für die Funktionäre der Armeninstitute folgende Stellvertreter systemisiert:

1. im XVIII. Bezirke ein Obmann-Stellvertreter, in allen übrigen Bezirken je zwei Obmann-Stellvertreter;

2. in den Bezirken VII und XIII je zwei Schriftführer-Stellvertreter, in allen übrigen Bezirken je ein Schriftführer-Stellvertreter;

3. in den Bezirken I, II, IV, VIII, XIII, XIV, XV und XX je ein Kassier-Stellvertreter und je ein Rechnungsführer-Stellvertreter.

In den übrigen Bezirken, in denen die Armeninstitute die Kassengeschäfte bereits an die Hauptkassen-Abteilungen übertragen haben, ist von der Wahl eines Kassiers und eines Rechnungsführers, bezw. von Stellvertretern abzusehen.

Der Stadtrat hat ferner die Zahl der Armenräte im XV. Bezirke um zwei (von 68 auf 70); im XI. Bezirke um zehn (von 45 auf 55) und im XX. Bezirke um zwanzig (von 100 auf 120) erhöht.

Die Neuvergebung der Lieferung von Verbandmitteln, Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten und Prothesen für die offene und geschlossene Armenpflege erfolgte mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. Juni für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1911.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres erlassen wurden, seien hervorgehoben:

Unterstützungsverbote fremder Heimatgemeinden. — Das rücksichtslose und gesetzwidrige Vorgehen vieler Gemeinden und die Gefahr einer mißverständlichen Auffassung ihrer Zuschriften seitens der Armenräte haben den Magistrat veranlaßt, die Veröffentlichung der sogenannten Unterstützungsverbote in den „Blättern für das Armenwesen" möglichst einzuschränken. Es werden nur mehr solche Zuschriften publiziert, die sich auf Dokumentenfälscher, arbeitsscheue Individuen und Vaganten oder auf solche Personen beziehen, die entweder ohnedies von ihrer Heimatgemeinde oder von anderer Seite dauernd und ausreichend unterstützt werden oder denen ihre Heimatgemeinde die Aufnahme in die geschlossene Armenpflege anbietet. Die Armeninstituts-Vorstehungen und die Armenräte wurden ersucht, auf diese im Armeninstitutskataster einzutragenden Notizen der Rubrik „Warnung vor Mißbrauch", aber auch nur auf diese Notizen gehörig Rücksicht zu nehmen, irgendwelche Zuschriften, schriftliche oder mündliche Weisungen von anderer Seite aber unbeachtet zu lassen.

Unterstandslosenunterstützung. — Die Armeninstituts-Vorstehungen wurden aufmerksam gemacht, daß während der Amtsstunden (8—2 Uhr) des Armeninstitutes das Bezirks-Polizeikommissariat nach wie vor berechtigt ist, obdachlos gewordene Personen, die in dem betreffenden Bezirke zuletzt wohnhaft waren, dem Armeninstitute zu überstellen. Die Armeninstitute sind verpflichtet, in solchen Fällen amtszuhandeln, d. h. sofort eine Erhebung zu veranlassen und die nötige Unterstützung zu gewähren.

Sitzungsprotokolle. — Bezüglich der Führung von Protokollen über die Armeninstituts- und Sektions-Sitzungen wurde folgendes angeordnet:

Von den Sitzungsprotokollen sind in Hinkunft Abschriften nicht mehr anzufertigen und an den Magistrat einzusenden.

Etwaige Anliegen von allgemeinem Interesse und Anregungen der Sektionen sind ohne Rücksicht darauf, ob ein Vertreter des Magistrates bei der Sitzung anwesend war oder nicht, mittels eines Auszuges aus dem Sitzungsprotokolle der Armeninstituts-Vorstehung bekanntzugeben. Diese hat dann die bezüglichen Beschlüsse den anderen Sektionen zur Begutachtung zu übersenden und auf Grund der Anträge aller Sektionen entweder im eigenen Wirkungskreise das Nötige zu verfügen oder an den Magistrat zu berichten.

Um die Führung der Protokolle einheitlich zu gestalten und tunlichst zu erleichtern, hat der Magistrat Protokollbücher anfertigen lassen.

Kranzspenden und Partes für verstorbene Armenräte. — Der Stadtrat hat am 13. Mai beschlossen, daß die Gemeinde Wien in Hinkunft am Sarge jedes während seiner Mandatsdauer verstorbenen Armenrates einen Kranz mit entsprechender Widmung niederlegen werde und den Obmann des Armeninstitutes ermächtigt, in jedem Falle namens des Armeninstitutes des Bezirkes Partes auf Kosten der Gemeinde Wien drucken zu lassen und an alle Armenräte des Bezirkes zu versenden.

Der Vorgang bei Anweisung der Hebammenentschädigungen wurde neugeregelt, insbesondere wurde angeordnet, daß über jedes Ansuchen einer Hebamme vom Armeninstitute Erhebungen über die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Wöchnerin zu pflegen sind.

Der Besuch der Kranken durch die städtischen Ärzte wurde in folgender Weise geregelt: Kranke, deren Zustand das Ausgehen zuläßt, haben sich in der Ordinationsstunde des Arztes einzufinden. Für Kranke, die nicht ausgehen können, haben erwachsene Hausgenossen in der Wohnung des Arztes um die Visite anzusuchen, u. zw.:

a) wenn der Besuch im Laufe des Vormittags abgestattet werden soll, bis längstens 8 Uhr früh;

b) wenn der Besuch überhaupt noch am nämlichen Tage stattfinden soll, bis längstens 3 Uhr nachmittags.

In dringenden Fällen kann der Armenarzt jederzeit um Hilfe angegangen werden.

Über den Bezug von Armenarzneien für Infektionskranke wurden neue Vorschriften erlassen, um die Armenräte davor zu schützen, daß die Angehörigen von Infektionskranken ihre Wohnung aus Anlaß der Ausstellung von Arzneibezugs-Anweisungen betreten.

Um die Erschleichung von Unterstützungen durch Straßenarbeiter zu verhindern, wurden die städtischen Ärzte, denen ja auch die ärztliche Behandlung der städtischen Arbeiter obliegt, angewiesen, jedesmal, wenn sie von einem Straßenarbeiter um ein armenärztliches Gutachten angegangen werden, auf dem Parere den Armenrat entsprechend aufmerksam zu machen. Der Armenrat soll dann bei der Bezirksvorstehung erheben, ob und wie lange der Anspruch auf Krankengeld noch besteht oder ob der Betreffende etwa als noch arbeitsfähig zur Zeit gegen Taglohn in Arbeit steht.

Bezüglich der Verrechnung von Spenden und Legaten für die Armen eines bestimmten Bezirkes wurden folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

1. Von jenen Armeninstituten, die ihre Kassegeschäfte abgegeben haben, sind alle bei ihnen direkt einlangenden Geldbeträge ausnahmslos an die städtische Hauptkassen-Abteilung ihres Bezirkes abzuführen, bezw. von dieser auf Grund der Anweisung des Armeninstitutes in Empfang zu verrechnen.

2. Armeninstitute, die dermalen die Kassegeschäfte noch selbst besorgen, haben alle bei ihnen erfolgenden Einnahmen und Ausgaben ins Kassejournal einzutragen. Eine gesonderte Verrechnung ist unstatthaft.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien" enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Die Jahresversammlung des Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach 1907" (Nr. 73); „Armenversorgung Fremder" (Nr. 74); „Zur Tuberkulosebekämpfung" (Nr. 75—78 und 83); „Einzelvormundschaft oder Berufsvormundschaft?" (Nr. 75, 79, 81, 82 und 84); „Zusammenwirken der öffentlichen Armenpflege und der Privatwohltätigkeit" (Nr. 78); „Befreiung der Stiftungen und Widmungsakte von den Stempeln und unmittelbaren Gebühren und vom Gebührenäquivalente" (Nr. 80 und 81).

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds" mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 161.943 K 87 h vermindert, und zwar hat sich das Stammvermögen um 412.075 K 40 h vermindert, hingegen das Kurrentvermögen um 250.131 K 53 h vermehrt.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2730 ha. Die Wälder sind durchwegs Aubestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsengraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6532 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Förster beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1907/08 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 3483 rm Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 1432 rm, auf die Zwischennutzung 2051 rm entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 3988 rm zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 2675 rm, auf die Zwischennutzung 1313 rm entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 52.184 K 16 h.

Mit Rücksicht auf den Wald- und Wiesengürtel und zum Zwecke der Sicherung des Waldbestandes, insbesondere im Wirtschaftsbezirke Groß-Enzersdorf (Lobau), wo die Zuwachsverhältnisse durch das Sinken des Grundwasserstandes sich verschlechtert haben, wurden zufolge Stadtratbeschlusses vom 22. November 1905 die Schlägerungen den Verhältnissen entsprechend und bis auf weiteres herabgesetzt und wurde der Auftrag erteilt, trockene und derzeit kein Erträgnis abwerfende Wiesen nach Ablauf etwa bestehender Pachtverträge mit Föhrenpflanzen (Kiefer) aufzuforsten, damit durch diese bodenverjüngende Maßnahme die Vorbedingungen für bessere Zuwachsverhältnisse geschaffen werden. Ebenso wurde angeordnet, daß die Kultivierung der Wiesenflächen überhaupt in größerem Umfange durchzuführen ist. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Juni 1906 wurde die Aufforstung der „Ochsenhalt" und des sogenannten „Franzosenfriedhofes", zusammen rund 107 Joch und 1559 Klafter angeordnet. Diese

Aufforstung hat sich zu verteilen auf die Jahre 1907, 1908 und 1909. Im Berichtsjahre wurden rund 32 Joch aufgeforstet und hiefür sowie für sonstige Forstkulturen und Nachbesserungen 7832 K verausgabt.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,219.491 K und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 357 K vermindert. Die Ausgaben betrugen 72.530 K.

3. Bürgerspitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerspitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesausschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge. Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden. Darüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerspitalfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Der Fondsbesitz grenzt im Norden an das Gebiet der Gemeinden Spitz und Gut am Steg, im Westen teils an einen Besitz des Stiftes Göttweig, der Gemeinden Zaning, Nonnersdorf, teils an den Besitz der Gemeinde Maria Laach, im Süden und Südosten an das Gemeindegebiet Maria Laach, Schwallenbach und Spitz.

Die Forste bilden einen größeren zusammenhängenden Besitz am Jauerling. Der Besitz ist landtäflich und umfaßt 1092 ha, 53 a, 8 m², wovon auf Wald 910 ha, 25 a, 94 m², auf Äcker 48 ha, 45 a, 16 m² und auf Wiesen 119 ha, 62 a, 37 m² entfallen; die restliche Fläche verteilt sich auf Gärten, Weingärten, Weiden, Bauarea und unproduktiven Boden.

Die Bewaldung besteht in den Donauabdachungen noch vorwiegend aus der Rotbuche und Weißkiefer, doch wird auf die Umwandlung der schlechten Buchenbestände in Nadelholz bei dem Abtriebe stets Rücksicht genommen. In den höheren Lagen bilden die Nadelhölzer (Weißkiefer und Fichte) teils reine, teils mit Tanne und Lärche gemischte Bestände. Von den eingesprengt vorkommenden Holzarten sind noch die Eiche, der Ahorn, die Esche, die Weißbuche und Linde erwähnenswert. Die Ufer der Gebirgsbäche sind mit Schwarzerlen und Eschen, teils mit Ulmen bewachsen; in den höheren Lagen kommt auch die Grünerle vor.

Die Forste der Herrschaft Spitz wurden bis zum Ankaufe durch den Wiener Bürgerspitalfonds ohne Zugrundlegung eines Wirtschaftsplanes bewirtschaftet und von dem letzten Vorbesitzer ziemlich stark ausgenutzt. Über Antrag des Magistrates wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 27. September 1907 der Direktor der n.-ö. Waldbauschule zu Aggsbach a. d. Donau Emanuel Weibel mit der Vornahme der Revision über alle in den abgelaufenen drei Dezennien, einschließlich 1907/1908, erfolgten Nutzungen

durch Vermessungen in der Natur, definitive Eintragung in die Karten und Abschluß der Wirtschaftsbücher, ferner mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die nächste zehnjährige Periode betraut.

Als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz sind 462.790 K anzunehmen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betrugen im Berichtsjahre 34.732 K, die Gesamtausgaben 34.879 K.

Da der Fondsbesitz am Jauerling nicht zusammenhängend war, wurde seit dem Jahre 1894 durch Austausch entlegener Gründe und durch Grundkäufe der Besitz arrondiert und sind die zur Waldkultur geeigneten Flächen aufgeforstet. Im Berichtsjahre wurden um den Betrag von 288 K 40 h Grundstücke angekauft, und zwar: Parz. 160 in Gießhübl per 5661 m^2 und Parz. 188, 179/2 und 179/3 in Wiesmannsreith per 6808 m^2.

Für die Aufforstung von zusammen 14·22 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen wurden 1919 K aufgewendet. Zur Fällung gelangten 2160 rm Brennholz und 424 Festmeter Stammholz. Ein Teil des Brennholzes, 1368 rm, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 12.479 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft, und zwar das Stammholz loko Wald und das Brennholz loko Donaulände (Groisbach, Spitz, Schwallenbach), teils im Offertwege, teils aus freier Hand.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet im Ausmaße von 840·30 ha; die Jagd wurde vor dem Jahre 1907 immer in eigener Regie betrieben, aber vom Jahre 1907 an verpachtet, um das Erträgnis des Gutes zu heben. Die Einnahmen aus der Jagd beziffern sich im Berichtsjahre mit 690 K, die Ausgaben stellen sich auf 156 K.

Das Fondsgut besitzt ferner das Fischerei-Eigenrevier 12 in der Donau, von Spitz bis Markt Aggsbach und den in diese Strecke mündenden Bächen, und zwar: Mieslingbach, Spitzerbach, Schwallenbach und Aggsbach. Die Bäche sind ziemlich gut mit Forellen besetzt und ist diese Fischerei um den jährlichen Pachtschilling von 120 K verpachtet.

In den Bürgerspitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und Kalksburgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänendirektion Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 2209 rm Brennholz und 237 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 13.996 K eingenommen.

Um das Fondsvermögen zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Kärntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 34.220 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1908 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1907 und 1908 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 663.007 K zur Erwerbung von Wertpapieren verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 28,175.714 K. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 389.735 K erfahren.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1908 betrug

	bei dem Johannesspital-Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus-Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
„ „ „ Stiftplätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,821.776 K	745.437 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,243.042 K 80 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anläßlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 bis zum Betrage von 5000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteilung von Lehrlingen anläßlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 141.070 K 72 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 280.194 K 54 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1906.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital, die Interessen dieser Stiftungen und die Zahl der daraus beteilten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. (Vergl. auch den Abschnitt VI dieses Verwaltungsberichtes.)

c) Legate, Geschenke und Erbschaften für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Legate widmeten: Wilhelm Stumpe für die Armen des XVII. Bezirkes 1000 K; Franz Siedek für die Armen Wiens 20.000 K; Robert Trierenberg für die Armen Wiens 1000 K; Anna Trutter für den Armenfonds von Wien 1000 K und zur Ausspeisung von Schulkindern 2000 K; Abraham M. Elias für die Armen Wiens 4000 K und für verschiedene wohltätige Zwecke 5000 K; Ferd. Wagner v. Wagenburg 1000 K; Rosa Pacher v. Theinburg 1000 K; Eduard Lang für die Armen Wiens 4000 K und zur Vergrößerung der Stiftung für Studierende 5000 K; Theodor A. J. Römer für die Armen Wiens 1000 K.

Spenden widmeten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice; Seine Majestät Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen für die Armen der Stadt Wien 2000 Mk. (2352 K); Seine Majestät Friedrich August, König von Sachsen für die Armen der Stadt Wien 1000 Mk. (1176 K); Seine Majestät Wilhelm II., König von Württemberg für die Armen Wiens 1000 Mk. (1176 K); Seine königliche Hoheit Luitpold, Prinz-Regent von Bayern für die Armen Wiens 1000 Mk. (1176 K); die Erste österreichische Sparkasse zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen 2000 K, zur Beteilung von Wiener Waisenkindern, die in Privatpflege stehen, mit Winterkleidern 6000 K und zur Anschaffung von Suppen-, Tee- und Speisemarken für die Armen Wiens 2000 K; ein Ungenanntseinwollender für Arme der Stadt Wien 1000 K; die Kommunalsparkasse Rudolfsheim für arme Schulkinder des XIV. Bezirkes 6000 K; Richard Wagner für die Armen Wiens 12.000 Portionen Erbsensuppen-Konserven; Ig. Eisler für denselben Zweck 10.000 solche Portionen; ein Ungenanntseinwollender mit Chiffre „Wilhelm" zur Bekleidung und Verköstigung armer Schulkinder der Knaben-Volksschule, X., Quellenstraße 52, 3000 K; Berta Bacher für die Armen Wiens 3000 K; Emma Frankl für die Armen Wiens mit Berücksichtigung des XIII. Bezirkes 5000 K; eine ungenanntseinwollende Dame zu Gunsten der Obdachlosen Wiens 5000 K; „Verein Berliner Kaufleute und Industrieller" für die Armen Wiens 2000 K; Ig. Roth für wohltätige Zwecke 1000 K; eine ungenanntseinwollende Dame für verschiedene wohltätige Zwecke 2000 K; Seine Durchlaucht Prinz Ladislaus Lubomirski 5000 K; Geza Eros de Bethlenfalva für die Armen des IV. Bezirkes 2000 K; Karl Jankowsky für die Armen des XV. Bezirkes 1000 K; des Wiener Kommunalsparkasse Rudolfsheim für verschiedene wohltätige Zwecke des XIV. Bezirkes

41.000 K; Kaiserfestkomitee für die Armen Wiens 1000 K; die Herren Weinberg für die Armen Wiens 5000 K; eine ungenanntseinwollende Dame für das zu erbauende Gemeindespital 10.000 K; Leopoldine Schuh für Arme der ehemaligen Gemeinde Breitensee 1000 K.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 41.450 K. Die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betrugen u. a. im V. Bezirke 2222 K; im XIV. Bezirke 800 K; im XV. Bezirke 721 K; im XVI. Bezirke 1575 K; im XIX. Bezirke 3626 K und im XX. Bezirke 1927 K.

Ferner fielen dem Armenfonds aus dem Nachlasse der Frau Albertine Fischer zirka 700.000 K zu.

C. Armenbeteilung.

Die Armenbeteilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorstehung sie auszahlt.

In der Magistratsabteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteilungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteilungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteilung, die Zahl der daraus beteilten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteilten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von

dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 260 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betrugen 47.596 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 17. Juni 1902 und 14. Dezember 1906 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerspitalfonds zu 36 K monatlich auf 20, zu 30 K monatlich auf 500, zu 24 K monatlich auf 700, zu 20 K monatlich auf 700, zu 16 K monatlich auf 300 festgesetzt.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 2052, der Gesamtaufwand dafür mit 563.233 K.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen dauernden Unterstützungen aus dem Hofspitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre 15.686 männliche und 914 weibliche, zusammen daher 16.600 Personen aufgenommen, im Durchschnitte täglich 183; die Zahl der Verpflegstage betrug 67.124. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 28.921 K, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 43·10 h gegen 52·14 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 11·01 h.

Die täglichen Verpflegskosten unterstandsloser, bezw. heimzubefördernder, fremdzuständiger Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhause verpflegt werden, sind für Erwachsene mit 1 K 20 h, für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h festgesetzt. (Stadtratsbeschluß vom 6. Dezember 1907.)

Der Tarif für Kleidungsstücke, die im städtischen Asyl für Obdachlose an überstellte Personen ausgegeben werden, wurde im Juni des Berichtsjahres vom Magistrate in folgender Weise geregelt: Bei Rückersätzen sind zu berechnen für 1 Rock 5 K, für 1 Weste 1 K, für 1 Hose 4 K, für 1 Hut 60 h, für 1 Paar Schuhe 3 K.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres zusammen 528 Personen, die Zahl der Verpflegstage 137.237, durchschnittlich täglich 375. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 83.653 K. Die Gesamtauslagen betrugen 135.054 K. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 99·85 h gegen 103·10 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 45 h.

Neben dem städtischen Asyle besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 32.137, im Männerasyle 109.376 Personen, im ganzen daher 141.513 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 278.457 Portionen Suppe, 274.778 Portionen Brot und 3832 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betrugen 26.757 K 98 h.

Der Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose hat im Berichtsjahre die Absicht ausgesprochen, anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät ein neues Asyl für zirka 1000 Obdachlose zu errichten und hat zur Erreichung dieses Zweckes um die Unterstützung der Gemeinde angesucht. In Stattgebung dieses Ansuchens hat der Gemeinderat am 28. April eine Widmung zum Zwecke der Erbauung eines neuen Asyles für Obdachlose beschlossen. Die wesentlichsten Punkte dieses Beschlusses sind im Abschnitte „Kundgebungen" ꝛc. dieses Verwaltungsberichtes bei den Jubiläumsaktionen der Gemeinde angeführt.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien" im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 125 Familien mit 724 Personen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 19.905. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 79.834 Portionen Suppe und Brot verteilt.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeiten nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre wieder mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereine wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen. Es seien hier erwähnt: Der Stadtratsbeschluß vom 11. März, womit festgesetzt wurde, daß die Gemeinde Wien dem genannten Vereine

dafür, daß er über ihr Verlangen seine 6 Wärmestuben, die statutengemäß mit 15. März zu schließen sind, für so lange über Nacht offen läßt, als dies wegen der Witterungsverhältnisse vom Magistrate für notwendig erachtet wird, die Kosten dieser Offenhaltung von 26 K pro Nacht und Wärmestube unter der Bedingung vergütet, daß alle bei der Polizei sich obdachlos meldenden Personen, welche von dort den Wärmestuben zugewiesen werden, Aufnahme finden.

Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober wurden dem genannten Vereine die gesamten Kosten für die Offenhaltung der 6 Wärmestuben über Nacht in dem beanspruchten Betrage von 18.720 K unter der Bedingung vergütet, daß vom 15. November 1908 bis 15. März 1909 alle Wärmestuben während der Nacht geöffnet bleiben.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 80 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Auf Ansuchen des Pestalozzivereines um armenärztliche Behandlung seiner Schützlinge hat der Stadtrat in der Sitzung vom 22. September folgenden Beschluß gefaßt:

Dem Pestalozzivereine wird die armenärztliche Behandlung der in den Vereinsasylen XVII., Wurlitzergasse 87 und 88, XIII., Missindorfstraße 26, XIII., Goldschlagstraße 131, V., Wiedner Hauptstraße 104 und XII., Meidlinger Hauptstraße 32 untergebrachten Schützlinge, jedoch nur versuchsweise und vorläufig auf die Dauer eines Jahres vom Tage der bezüglichen Genehmigung des Antrages durch den Stadtrat, unter der Bedingung zugestanden, daß die Intervention der städtischen Amtsärzte tatsächlich nur auf dringende Fälle beschränkt wird und die allgemeine Krankenbehandlung der Schützlinge von den Hausärzten des Vereines, deren Namen noch nachträglich anher bekanntzugeben wären, zu erfolgen hat.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betrugen 217.226 K.

2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betrugen für nach Wien zuständige Arme 168.008 K, für nicht nach Wien zuständige Arme 39.844 K. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 6288 K 26 h.

3. Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen ꝛc. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege", der 10 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beigestellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre vom Gemeinderate ein Beitrag von 6000 K bewilligt.

4. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegsgebühr beträgt derzeit per Kopf und Tag 1 K 60 h.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 629 Personen (209 Männer und 420 Frauen) durch 23.690 Tage mit einer Ausgabe von 35.783 K untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden besteht auch ein eigener Apparatensaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung und eine Winterkurstation.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. November wurde der Wiener Magistrat ermächtigt, von dieser Winterkurstation im Winter 1908/09 abermals insoferne Gebrauch zu machen, daß nunmehr 40 nach Wien zuständige, arme, der Badekur bedürftige Personen auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegen eine Verpflegsgebühr von 1 K 60 h per Kopf und Tag in der üblichen Weise untergebracht werden.

Auch im Hermann Todescoschen Hospize in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird im Armenbad-Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 98 Personen (durch 2922 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 5844 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April 1907 wurden auch 2 Betten im Arbeiter-Hospitale in Pystian gegen eine Gebühr von 70 K per Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kursaison überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 16 Kranke durch 452 Verpflegstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 2111 K 26 h.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kursaison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (15 männliche, 15 weibliche) auf Gemeindeplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2304 K 37 h.

Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

In diesem Spitale wurden im Berichtsjahre 718 Kinder (295 Knaben und 423 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 252 Kinder (109 männliche, 143 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betrugen 31.784 K 02 h.

Im Berichtsjahre wurden verschiedene Herstellungen im Gesamtkostenbetrage von 3617 K ausgeführt.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno.

Die im Vorjahre in Angriff genommenen Erweiterungsbauten, u. zw.: der neue Krankenpavillon, das Wirtschaftsgebäude, die Stallungen und die Stockwerksaufsetzung auf das Isoliergebäude wurden im Herbste des Berichtsjahres baulich vollendet.

Das Wirtschaftsgebäude, die Stallungen und das Isoliergebäude wurden noch im Berichtsjahre der tatsächlichen Benützung übergeben.

An der unmittelbar hinter dem neuen Krankenpavillon befindlichen, in nordwestlicher Richtung gelegenen Meeresbucht wurde ein neues Strandbad hergestellt und dasselbe durch Moli beiderseits gegen das freie Meer abgeschlossen.

Auf der höchsten Erhebung der Muccia wurde die 16 m hohe Dr. Karl Lueger-Warte errichtet.

Zur Schaffung entsprechender Gartenanlagen wurden umfangreiche Erdarbeiten und gärtnerische Arbeiten ausgeführt.

Außerdem wurde ein provisorisches Maschinenhaus für das Pumpen und Heben des See- und Süßwassers zur Versorgung der Anstalt errichtet.

Begonnen wurde der Bau der Kirche und der eines neuen Maschinenhauses. Letzteres soll das bisherige provisorische Maschinenhaus ersetzen und ist auch für den Betrieb der Personenaufzüge, des Röntgenzimmers und der elektrischen Beleuchtung des Operationssaales bestimmt.

Im Seehospize wurden im Berichtsjahre 651 Kinder (312 Knaben, 339 Mädchen) verpflegt, hievon waren 442 in Niederösterreich einschl. Wien heimatberechtigt.

3. Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiz in Sulzbach bei Bad Ischl.

Mit Stadtratsbeschluß vom 15. September wurde das Projekt für die Erweiterung des Kaiser Franz Josephs-Kinderhospizes in Sulzbach sowie für Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit dem Kostenbetrage von 22.544 K genehmigt und wurden die Arbeiten der Oberösterreichischen Baugesellschaft in Linz übertragen.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 215 Kinder (109 Knaben, 106 Mädchen) verpflegt; hievon waren 165 in Niederösterreich einschl. Wien heimatberechtigt.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögenschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür, gibt das Statistische Jahrbuch im Abschnitte XX. „Armenpflege" Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3352 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betrugen 12.530 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien" neu organisiert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteilten Kinder 9018 (4393 männliche, 4625 weibliche), mit einem Aufwande von 432.881 K 80 h.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 5502 (darunter 2673 männliche, 2829 weibliche) mit einem Aufwande von 455.865 K 76 h.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder oder solche, deren Eltern oder Verwandte sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hiebei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen wirtschaftliche Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 3260 (darunter 1803 männliche, 1457 weibliche), davon 519 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betrugen 580.266 K 70 h. Die Evidenthaltung der Kostkinder erfolgt mittels der beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

In die Kategorie der Kostpflege fällt auch die Pflege in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum, und in verschiedenen klösterlichen Anstalten, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, von welchen jedoch mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle gesprochen werden soll.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2782; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisenmütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigestellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf die dem Asyle für verlassene Kinder

zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 89.700 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 855 dem Asyle für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 14.695 K 08 h, ferner 861 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 20.672 K 32 h, daher im ganzen 1716 Kinder mit einem Aufwande von 35.367 K 40 h.

Von der Beteilung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen" die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Die Überstellung von Kindern in das städtische Asyl für verlassene Kinder erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate. Die Verpflegung erfolgt daselbst in der Regel nur insolange, bis die Kinder in anderer Weise versorgt werden können, also in Kostpflege abgegeben, in die Heimatsgemeinde abtransportiert, in ein Waisenhaus oder eine sonstige Erziehungsanstalt aufgenommen werden u. dgl.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyle für verlassene Kinder 761 Knaben und 489 Mädchen, zusammen also 1250 Kinder durch 11.781 Tage mit einem Aufwande von 33.036 K 44 h verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 711 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 13 Kinder) untergebracht.

Die in den letzten Jahren erfolgte bedeutende Zunahme der Zahl der zur Überstellung in die Armenversorgung der Gemeinde gelangenden Kinder und die immer wachsende Schwierigkeit bei der Unterbringung derselben veranlaßten den Magistrat bereits im Vorjahre, dem Gedanken der Schaffung einer entsprechend vergrößerten Anstalt für die provisorische Unterbringung der betreffenden Kinder näher zu treten, da das bisherige allein zu diesem Zwecke zur Verfügung stehende Asyl für verlassene Kinder dem Bedürfnisse nicht mehr gewachsen schien. Letzteres ergab sich aus den Erwägungen, daß diese Anstalt, welche zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 22. Dezember 1886 errichtet, am 1. Februar 1887 dem Betriebe übergeben wurde und zur Aufnahme von 50 Kindern eingerichtet ist, aus einer Zeit stammt, wo das Gemeindegebiet von Wien nur die innerhalb der alten Linien gelegenen 10 Bezirke umfaßte, während gerade die überwiegende Anzahl der derzeit in die Obsorge der Gemeinde gelangenden armen Kinder aus den inzwischen einbezogenen ehemaligen Vorortebezirken stammt, welche erfahrungsgemäß ein weit größeres Kontingent an armen Kindern stellen.

An eine bauliche Erweiterung des bestehenden Asyles für verlassene Kinder konnte mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und auf den Umstand, daß der Betrieb des derzeitigen Asyles mit jenem des II. städtischen Waisenhauses in Verbindung steht, nicht gedacht werden. Anderseits mußte doch auch wieder eine möglichst zentrale Lage der neuen Anstalt berücksichtigt werden.

Als ein in dieser Richtung günstiges Objekt erschien die der Kongregation der Klosterfrauen vom guten Hirten gehörige Realität im V. Wiener Gemeindebezirke, Siebenbrunnengasse 78; die bereits im Vorjahre eingeleiteten Verhandlungen führten

zu einem positiven Ergebnisse und wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Jänner das Anbot der Kongregation auf käufliche Überlassung der Realität samt darauf befindlichen Baulichkeiten um den Gesamtpauschalpreis von 760.000 K angenommen, außerdem wurde das für die Gemeinde Wien verwendbare Einrichtungsinventar um die Pauschalsumme von 20.000 K übernommen.

Die in den erworbenen Baulichkeiten unterzubringende neue Anstalt der Gemeinde Wien soll zur Aufnahme aller, der öffentlichen Armenfürsorge anheimfallenden Kinder dienen, daher enthalten:

1. Eine Aufnahmsstelle für sämtliche überstellten Kinder;
2. eine Abteilung für die Verpflegung der überstellten gesunden Kinder bis zur definitiven Entscheidung über ihre weitere Versorgung;
3. eine Abteilung zur Observanz jener überstellten Kinder, welche hinsichtlich des Gesundheitszustandes nicht einwandfrei erscheinen;
4. eine Abteilung zur Verpflegung solcher Kinder, welche von vorneherein nur vorübergehend der Gemeindefürsorge anheimfallen, bis zur Maximaldauer von 4 Wochen;
5. eine Abteilung für verwahrloste, bezw. solche Kinder, welche für die Einzelpflege sich nicht eignen;
6. eine Abteilung für unheilbar kranke (sieche) Kinder;
7. nebenbei die Zentralstelle für die periodische Untersuchung sämtlicher in Einzelnpflege befindlichen magistratischen Kostkinder.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. September wurden sodann das Projekt für die Adaptierung der bezeichneten Liegenschaft für Zwecke der Armenkinderpflege mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 40.059 K sowie die Kosten der anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände per 41.937 K 70 h genehmigt und der Titel der neuen Anstalt mit „Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien" festgesetzt.

Die Adaptierungsarbeiten wurden noch im Berichtsjahre in Angriff genommen.

Wegen Übernahme des Betriebes der Kinderpflegeanstalt wurde mit der Kongregation der armen Schulschwestern de Notre Dame ein Übereinkommen geschlossen.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 11. März 1902 können auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, und zwar: Das Gräfin Franziska Andrassy'sche christliche Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) in Wien, XIX., Hohe Warte 5 für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus in Wien, V., Gassergasse 19 für 100 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8 für 100 Knaben, das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke, Laxenburgerstraße 43 für

100 Knaben bezw. ab 27. August 1908 im XIX. Bezirke, Hohe Warte 3, für 200 Knaben (unter der offiziellen Bezeichnung „Gräfin Franziska Andrassysches christliches Knabenwaisenhaus"), das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58 für 50 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95 für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 97 für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Vierthalergasse 15 für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 742 (503 männliche, 239 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 217.162, die Summe der Auslagen 471.458 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 99 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kusmovicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovsky und Dr. Viktor Zinser in selbstloser Weise teils vollständig unentgeltlich, teils gegen Ersatz der Selbstkosten mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 60 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5760 K, letztere an 49 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 6311 K verabfolgt.

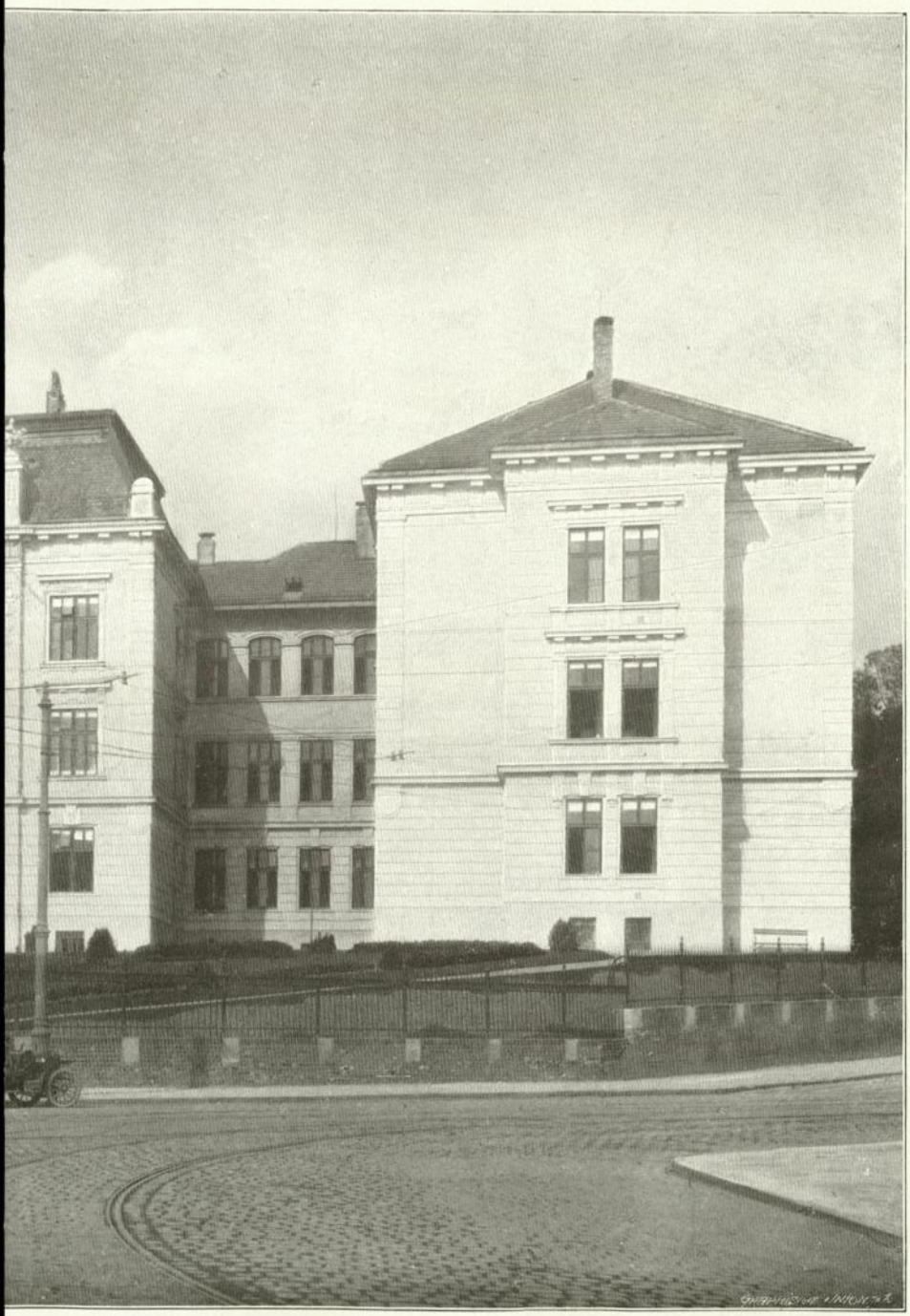
In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungs-Arbeiten vorgenommen.

Der im Vorjahre begonnene Bau des Gräfin Franziska Andrassyschen christlichen Knabenwaisenhauses auf der vom Grafen Dionys Andrassy zum bleibenden Andenken an seine verstorbene Gemahlin Franziska Gräfin Andrassy der Gemeinde Wien für Waisenhauszwecke gewidmeten Realität im XIX. Bezirke, Ecke Hohe Warte und Ruthgasse, wurde im Berichtsjahre vollendet.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. April wurde die Anschaffung der Einrichtung mit dem Kostenbetrage von 29.059 K 05 h, mit Beschluß vom 23. Juni die gärtnerische Ausgestaltung des um den Neubau befindlichen Parkteiles mit dem Kosten-



Hauptfassade des Franziska Andra



…en Waisenhauses im XIX. Bezirke.

betrage von 9788 K und die Anschaffung von Hausgeräten mit dem Kostenbetrage von 3400 K 77 h, endlich mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni 1908, Z. 8870, die Adaptierung der Isolierabteilung in dem auf der Realität vorhandenen ehemaligen Wirtschaftsgebäude mit dem Kostenbetrage von 5699 K 47 h genehmigt.

Mit Inbegriff der im Vorjahre genehmigten Baukosten beträgt die genehmigte Gesamtkostensumme demnach 677.447 K 29 h.

Zur Deckung dieser Kosten wurden mehrere für Waisenzwecke bestimmte Stiftungen, und Vermächtnisse herangezogen und auf diese Weise ein Teilbetrag von 472.260 K aufgebracht, während der Rest der obigen Kostensumme aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien bestritten wurde.

An der südöstlichen Ecke der Realität (Hohe Warte-Ruthgasse) erhebt sich, weithin sichtbar, in dominierender Stellung, mit der Front gegen die Stadtbahnstation Unter-Döbling, der größtenteils zweistöckige Neubau.

Die verbaute Fläche beträgt 1933·24 m², die zugehörige Gartenfläche 10.600 m²; der übrige Teil des Parks verblieb dem in der ehemaligen Villa der Gräfin untergebrachten Mädchen-Waisenhause.

Die Ausstattung des Gebäudes ist eine einfache. Die Fassade ist in einer modernisierten Renaissance gehalten. Ein städtisches Wappen schmückt den Bogen des Mittelfensters im I. Stock. Zu beiden Seiten des Eingangs sind zwei vom Bildhauer Schwathe ausgeführte Gruppen, allegorische Darstellungen der Aufnahme eines Kindes ins Waisenhaus, bezw. der Entlassung darstellend, errichtet. Das Vestibül ist bis auf zirka 1·50 m verkachelt, darüber in Gips geputzt. Die Zierde desselben bildet ein Relief des Bildhauers Seifert, welches in Form eines Triptychons das Brustbild des Bürgermeisters zeigt, von zwei Waisenkindern flankiert. Gegenüber eine Marmortafel, welche die Erinnerung an die hochherzige Gemahlin des Spenders festhält. Der Boden ist wie überall, im Stiegenhaus, auf den Gängen und in den Aborten terrazziert. Die Spielsäle sind mit Asbestxylolitböden versehen, desgleichen der Speisesaal, die Putzräume, Marodenzimmer und das große Depot am Dachboden. Die Küche samt Zubehör und die Waschräume haben Feinklinkerpflaster. Die Schlafsäle, die Kanzlei, Dienstboten-, Schneider-Näherinzimmer, die Wohnung des Leiters, die Garderoben und Depots sind mit harten Brettelböden belegt, der Kellergang und die Kesselhäuser mit Klinkern gepflastert. Das Bad ist nach dem Volksbadmodell ausgestattet. Sämtliche Wohnräume wurden in einfachster Weise gemalt; Gänge, Stiegenhäuser, Aborte, Putz- und Waschraum sowie Marodenzimmer mit 2 m hohem Ölanstriche versehen.

Das Gebäude ist mit Niederdruckdampfheizung ausgestattet und sind wegen der exponierten Lage auch Stiegen und Gänge heizbar. Nur in der Wohnung des Leiters, in den Marodenzimmern und in der Kanzlei sind außerdem Öfen aufgestellt. Die Beleuchtung ist elektrisch.

Bemerkenswert ist, daß die Enden der Gänge als Garderoben eingerichtet sind so daß die Kinder ihre nassen Überkleider daselbst ablegen können, wodurch die eigentlichen Aufenthaltsräume von der Dunstentwicklung freigehalten werden. Alle Türen sind nach außen aufgehend eingerichtet.

Seitwärts vom Hauptgebäude befindet sich ein ebenerdiges ehemaliges Garderobengebäude, in welchem für den Fall des Auftretens ansteckender Krankheiten zwei Isolierzimmer mit Bädern, Klosetten und Teeküche eingerichtet wurden. — Vor dem Haupteingange wird in der Mitte des Rondeaus die Büste der Spenderin Gräfin Franziska Andrassy aufgestellt werden.

Mit dem Baue wurde am 12. August 1907 begonnen und konnte derselbe am 27. August 1908 der Benützung übergeben werden.

Die Lage des Waisenhauses, die zweckmäßige, allen hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechende Verteilung der Räume, die äußere und innere Ausstattung lassen diese Anstalt als ein neues, prächtiges Denkmal des Wohltätigkeitssinnes der Gemeinde Wien und edler Menschen erscheinen.

Mögen die Wohltäter, welche diesen Bau mitermöglichten, in den dankerfüllten Herzen der vielen armen Waisen, welche in der neuen Stätte ihr Heim finden, den Lohn für ihre menschenfreundliche Gesinnung finden!

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend" unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. März 1906 erfolgten Genehmigung werden der n.-ö. Findelanstalt vom 1. Jänner 1906 an die von derselben für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war, und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1585, die Auslagen für sie 252.934 K 34 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen. Die Evidenthaltung und Überwachung der von der n.-ö. Landes-Findelanstalt in Wien in Kost gegebenen Kinder wurde durch Einrichtung eines von den Armeninstituten zu führenden Findlings-Katasters neu geregelt.

Zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesausschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 18, die Kosten betrugen 4615 K 80 h.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaossschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: In der Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 wurden seitens der Gemeinde Wien täglich zirka 130 Mädchen verpflegt; im Kloster „Mater admirabilis", X., Buchengasse Nr. 108, 20 Mädchen; in Anstalten des Vereines „Kinderschutzstationen" 44 Kinder; im St. Josef-Knabenasyle, III., Rennweg 81, 9 Knaben; im Asyle für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum" in Tullnerbach 45 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum" in Biedermannsdorf 24 Mädchen, c) „Liebfrauenheim" im XIII. Bezirke 8 Kinder; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 2 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5, 56 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenseerstraße Nr. 31, 15 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 21 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae" des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementinengasse Nr. 25, 29 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27, 14 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108, 36 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83, 1 Mädchen; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster" der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87, 6 Mädchen; im Waisenhause der armen Schulschwestern de Notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8, 7 Mädchen; im Norbertusheim, III., Erdbergerstraße Nr. 43, 2 Knaben; im Knabenasyle St. Philipp Neri, IX. Bezirk, Borschkegasse Nr. 8, 15 Knaben; im St. Josef-Kinderhorte, XI. Bezirk, Drehergasse Nr. 66, 18 Knaben, 10 Mädchen; im Pompiliusheime, XIII., Breitenseerstraße Nr. 104, 2 Knaben; in den n.-ö. Landesanstalten 6 Kinder; im Kloster in Retz 4 Mädchen; im Franz Joseph-Jugendasyle in Weinzierl 2 Knaben; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 8 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 2 Kinder und im St. Annen-Waisenhause in Steyr 10 Kinder; im katholischen Waisenhause in Linz 2 Kinder; im Kloster zu Gleiß 2 Kinder; in der Anstalt der Genossenschaft der christlichen Nächstenliebe in Rainbach (Oberösterreich) 2 Kinder; im Kloster zu Hainburg 23 Mädchen; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 32 Knaben.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rötzergasse (Schmid-Elterleinsches Kinderheim) betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 6833 K 67 h.

An dieser Stelle ist auch die ersprießliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutzstationen" hervorzuheben, welche seitens des Wiener Gemeinderates durch Wiedergewährung der bisherigen Subvention von 100.000 K unterstützt wurde; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1908 1460 Kinder in 14 Tagesheimstätten, 102 Kinder in 3 Schutzstationen, 75 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 34 Kinder bei Familien am Lande, zusammen 1671 Kinder.

Vom n.-ö. Landesausschusse ist dem Vereine auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hüttelsdorf und in Pötzleinsdorf, von der Gemeinde Wien der Betrieb der von ihr errichteten

Tageserholungsstätte „Am Gänsehäufel" im alten Donaubette nächst dem Bezirksteile „Kaisermühlen" übertragen.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

Im Berichtsjahre wurden 2929 Kinder in diesen Tageserholungsstätten während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches Angaben enthalten.

G. Armenversorgung.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege in Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) die Grundarmenhäuser, b) die Grundspitäler, c) die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Durch Stiftungen der privaten Wohltätigkeit ins Leben gerufen, sind die Grundarmenhäuser Anstalten, die zunächst den Zweck haben, Arme des Bezirkes („Grundes"), die ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können, aufzunehmen. Die meisten dieser Grundarmenhäuser wurden als nicht mehr ihrem Zwecke entsprechend aufgelassen, so daß heute nur mehr ein einziges derartiges Haus besteht:

Das Landstraßer Grundarmenhaus (III., Rochusgasse Nr. 8), das nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch „Laurenz Hießsches Stiftungshaus" benannt wird, mit einem Belegraume von 75 Betten. In dieses Haus können nicht bloß Einheimische (nach Wien Zuständige), sondern auch Fremdzuständige, welche sich längere Zeit im Bezirke aufgehalten haben, aufgenommen werden.

Der III. Wiener Gemeindebezirk besitzt überdies noch ein zweites Armenhaus, das gleichfalls aus einem Grundarmenhause hervorgegangen ist, in der Gestettengasse Nr. 2, wovon aber nur das 1. Stockwerk (16 Betten) zur Unterbringung von Armen benützt wird. Zutreffender würde hier von gestifteten Armenwohnungen gesprochen werden.

Die in das Grundarmenhaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung und Beleuchtung. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Stiftungsinteressen, zum Teile aus Gemeindemitteln bestritten.

b) Die Grundspitäler.

Sie unterscheiden sich von den Grundarmenhäusern dadurch, daß sie auch Krankenzimmer besitzen. Die Grundspitäler wurden im Laufe der Zeit bis auf ein einziges aufgelassen:

Das Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19. Es wurde im Jahre 1826 errichtet und im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert, so daß es derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen)

hat. Die in dieses Grundspital Aufgenommenen erhalten Unterstand und ein Handgeld von 46 h täglich zur eigenen Verköstigung. Aufgenommen werden auf Grund der Statuten nur solche Personen, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig geworden sind.

Das Haus wird ganz aus eigenen Mitteln erhalten. Die Gemeinde stellt nur die Handgelder für die Insassen bei. Die Verwaltung des Hauses liegt in den Händen eines Kuratoriums, dem der jeweilige Pfarrer, der Armeninstituts-Obmann und der Bezirksvorsteher angehören.

Im Berichtsjahre wurden aber bereits Verhandlungen eingeleitet, daß an Stelle des Bezirksvorstehers der Bürgermeister als Nachfolger der alten „Grundrichter", wie es das Statut erfordert, in das Kuratorium eintritt.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vororte-Gemeinden.

Bei der Einverleibung der Vororte im Jahre 1890 wurden auch deren Armenhäuser übernommen, wovon jedoch nur mehr ein Armenhaus im XV. Bezirke, je 2 im XI., XIII., XVI. und XVIII. Bezirke und 4 im XIX. Bezirke bestehen. Mit Stadtratsbeschluß vom 20. August wurde bereits die Auflassung des Armenhauses XI., Simmeringer Hauptstraße 159 genehmigt. Die Auflassung des Hauses konnte aber bis Ende des Berichtsjahres noch nicht durchgeführt werden. An Stelle des Hauses wird eine Gartenanlage errichtet.

Da für diese Häuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlichen Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und eine tägliche Verpflegsgebühr (Geld- und Brotportionen) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Die Einverleibung von Floridsdorf brachte der Gemeinde Wien gleichfalls ein (aber nur zum Teile als Armenhaus benütztes) Gebäude: in der Jenneweinstraße 5. Die Rechtsverhältnisse dieses Hauses konnten aber bis heute — mangels schriftlicher Anhaltspunkte — trotz der eingehendsten Erhebungen, nicht festgestellt werden. Bis zum Abschlusse der Erhebungen muß daher der alte Zustand, wie ihn die ehemalige Gemeinde Floridsdorf geschaffen hat, aufrechterhalten werden.

Über die Gesamtauslagen für diese Häuser und über die Bewegung im Pfleglingsstande gibt das Statistische Jahrbuch Auskunft.

d) Die Versorgungshäuser.

In die Versorgungshäuser werden nur Personen über 14 Jahre aufgenommen, denen die anderen der öffentlichen Armenpflege zur Verfügung stehenden Mittel keine ausreichende Hilfe bringen würden. Spitalsbedürftige sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Vorschriften unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Obsorge zu übergeben haben.

Zur Unterbringung Versorgungsbedürftiger besitzt die Gemeinde Wien:

Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke mit 576 Betten und 5 allgemeine Versorgungshäuser:

Das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 3746 Betten (erweiterungsfähig auf 4000 bis 4500 Betten);

das Versorgungshaus in St. Andrä an der Traisen mit 329 Betten;
das Versorgungshaus in Liesing mit 898 Betten;
das Versorgungshaus in Mauerbach mit 696 Betten und
das Versorgungshaus in Ybbs an der Donau mit 810 Betten.

Obwohl für den Bau eines neuen Bürgerversorgungshauses bereits Gründe im XIII. Bezirke (in der Nähe des Wiener Versorgungsheimes und des zu erbauenden Kaiserjubiläums-Spitales) erworben wurden, mußten auch im Berichtsjahre bedeutende Kosten (17.835 K) aufgewendet werden, um das alte Haus in entsprechendem Zustande zu erhalten. Wenn auch bei der gänzlich veralteten Bauweise des Hauses und bei der großen Zimmertiefe eine moderne Ausgestaltung ausgeschlossen ist, so wurde doch alles getan, um den Bürgern ein wohnliches Heim zu schaffen. So wird im Laufe des nächsten Jahres die Einführung des elektrischen Lichtes in das alte Haus geplant.

Bereits im Vorjahre wurde eine Entlastung der unzureichenden Wäscherei im Bürgerversorgungshause angestrebt, indem versuchsweise ein Teil der Wäschereinigung des Bürgerversorgungshauses von der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes gegen Ersatz der Kosten aus dem Bürgerspitalsfonds übernommen wurde. Der Versuch hat sich bewährt. Im Berichtsjahre wurde bereits die gesamte Wäsche des Bürgerversorgungshauses (mit Ausnahme der Privatwäsche der Pfleglinge) in der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes gereinigt.

In der Ausgestaltung des Wiener Versorgungsheimes zur Zentralstelle für die geschlossene Armenpflege wurde wieder ein Schritt nach vorwärts getan.

Bis zum Jänner 1908 wurde nämlich das Wäschezuschneiden in den einzelnen Anstalten besorgt, wofür die Verwalter Remunerationen bezogen. Diese Remunerationen wurden nun eingestellt und gleichzeitig mit Stadtratsbeschluß vom 14. Jänner verfügt, daß das Wäschezuschneiden gleichfalls im Wiener Versorgungsheime, das bisher nur das Material für alle Anstalten besorgte, vorzunehmen sei. Damit wurde eine Gleichförmigkeit im Zuschneiden und eine wesentliche Ersparnis im Materiale erzielt.

Das Wiener Versorgungsheim ist nicht nur die Zentralanstalt in geschäftlicher Beziehung für alle Anstalten, sondern für die allgemeinen Versorgungshäuser auch insoferne, als in das Wiener Versorgungsheim zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden.

Von hieraus werden sie nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt. Hiebei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht. Soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Anverwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben jene Pfleglinge in Wien, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind, oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt. Dagegen werden Pfleglinge, die einer strengeren Disziplin bedürfen, in das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geistessieche in das städtische Versorgungshaus in Ybbs versetzt.

Die Zahl der Pfleglinge ist auch in diesem Berichtsjahre wieder gestiegen. Dem drohenden Platzmangel wurde aber dadurch gesteuert, daß Pfleglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege anderweitig untergebracht wurden. Bereits im Jahre 1905 wurde der Versuch gemacht, Wiener Pfleglinge in hiezu geeigneten Bezirksarmenhäusern unterzubringen. Da dieser Versuch geglückt ist, so wurden — wie in den Vorjahren mit den Bezirksarmenräten in Schwechat, Guttenstein und Gloggnitz — mit den Bezirksarmenräten Groß-Enzersdorf und Korneuburg Verträge wegen Unterbringung von Wiener Pfleglingen abgeschlossen (Stadtratsbeschluß vom 5. August 1908).

Auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 2. April wurde — nach Vollendung der Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof" — mit dem Landesausschusse ein Übereinkommen betreffend die Unterbringung von wenigstens 250 Geistessiechen „Am Steinhof" gegen Bezahlung der täglichen Verpflegsgebühr von 70 h getroffen. Durch dieses Übereinkommen konnte das Wiener Versorgungsheim und das städtische Versorgungshaus in Ybbs entlastet werden. Mit Ende des Berichtsjahres standen in Landesanstalten 442 Wiener Pfleglinge „Am Steinhof", 205 in Mauer-Öhling, 52 in Ybbs und 5 in Kierling in Pflege. Im Altersversorgungshause der israelitischen Kultusgemeinde konnten 47 Pfleglinge untergebracht werden. Eine zeitweilige Entlastung der Versorgungshäuser bildete die Unterbringung von 629 Pfleglingen im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden, von 98 Pfleglingen im Armenbadspitale in Hall und von 16 Pfleglingen im Arbeiter-Hospitale zu Pistyan. In Blindeninstituten fanden 7 Personen Aufnahme.

An dieser Stelle sei gleichzeitig auf die Blindenfürsorge im Wiener Versorgungsheime hingewiesen, der sich mit dankeswertem Eifer auch der Blindenanstalts-Direktor i. P. Josef Libansky, dem für seine uneigennützige Tätigkeit im Interesse der Blinden im Wiener Versorgungsheime mit Stadtratsbeschluß vom 23. Juni der wärmste Dank ausgesprochen wurde, annimmt. Zunächst wurde veranlaßt, daß die in anderen Anstalten untergebrachten Blinden, wenn es ihrem Wunsche entsprach, in das Wiener Versorgungsheim übersetzt wurden. Um die armen Blinden zu beschäftigen, wurde eine Bürstenbinderwerkstätte eingerichtet, wo namentlich die jüngeren Blinden für den Hausbedarf gegen einen Taglohn von 42 h arbeiten.

Dem Wiener Versorgungsheime wurde mit Magistratdirektions-Erlaß vom 29. Februar ein Beamter (in der VIII. Rangklasse) neu zugewiesen und mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Jänner die Stelle einer zweiten Wäschezuschneiderin neu geschaffen. Der verhältnismäßig große Stand der kranken Pfleglinge brachte es mit sich, daß die Zahl der Pflegeschwestern von 71 auf 78 erhöht werden mußte.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 11. Februar wurde der Magistrat ermächtigt, fallweise über Ansuchen die Einleitung des elektrischen Lichtes in die Naturalwohnungen auf Kosten der Gemeinde zu bewilligen.

Mit Stadtratbeschluß vom 23. Juni wurde die Nachschaffung von 200 Drahtnetzbetten bewilligt und der Vorrat an Sommerdecken auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 16. Juni um 1000 vermehrt. Mit Stadtratsbeschluß vom 8. April wurde die Auswechslung von 35 Kunststeinwannen gegen solche aus emailliertem Gußeisen genehmigt. Zufolge Stadtratbeschlusses vom 14. Februar wurde probeweise in zwei Pfleglingszimmern Linoleumfußbodenbelag hergestellt. Die mit diesem Boden gemachten Erfahrungen waren so günstige, daß im laufenden Jahre noch in verschiedenen anderen Zimmern die schadhaft gewordenen Flötzböden durch Linoleumbelag ersetzt wurden.

Auch die Rohölfeuerung wurde im Wiener Versorgungsheime probeweise eingeführt. Die Bewilligung hiezu wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20. Mai erteilt. Das im Wiener Versorgungsheime verwendete System hat sich vollkommen bewährt, so daß es vorbildlich für Kesselfeuerung anderer Anstalten wurde. Dagegen hatten die Versuche, die Naphtafeuerung auch bei den Küchenherden und Öfen einzuführen, vorläufig noch keine befriedigenden Ergebnisse.

Im Krankenheime XVI wurde ein Röntgenzimmer eingerichtet, das bereits wertvolle Dienste geleistet hat und von allen Versorgungshäusern in Anspruch genommen wird. Den Dienst versieht der Sekundararzt Dr. Schönfeld. Die Kosten von rund 4448 K wurden mit Stadtratsbeschluß vom 9. September genehmigt.

Für die Pfleglinge wurden im Monate April eine Bioskop- und Kinematographen-Vorstellung von J. Erhart und E. Gugenberger und im Mai eine Schülerproduktion der Musikschule M. Zeller veranstaltet. Am 27. September stellte der Zirkus Sidoli (Schumann) den Pfleglingen des Wiener Versorgungsheimes 400 Freikarten zur Verfügung, die gerne und dankbar benützt wurden.

In das Berichtsjahr fällt auch die erste Persolvierung der Dr. Karl Lueger-Messenstiftung der Wiener Armenräte. Der Festmesse am 5. März wohnten viele Armenräte sowie eine große Anzahl der Beamtenschaft des Magistrates, der Buchhaltung und des Wiener Versorgungsheimes bei. Desgleichen wurde am 24. Oktober die Dr. Karl Lueger-Denkmalstiftung zur Beteilung von Pfleglingen des Wiener Versorgungsheimes zum ersten Male persolviert.

Im Berichtsjahre konnten auch sechs goldene Hochzeiten gefeiert werden:

Johann und Marianne Kobl, Anton und Josefa Feßler (am 8. Februar),

Konrad und Anna Machalek (am 16. Mai),

Jakob und Anna Kotschy (am 4. Juni),

Kaspar und Anna Grasser, Georg und Marie Hofner (am 21. Oktober).

Den Jubelpaaren wurde in feierlicher Weise das übliche Ehrengeschenk von 50 K überreicht und die Hochzeitsgäste auf Gemeindekosten bewirtet.

Aus der großen Zahl korporativer Besichtigungen des Wiener Versorgungsheimes seien hervorgehoben der Besuch der bosnisch-herzegowinischen Deputation (am 7. November) und des österreichischen Städtetages (am 19. November).

Bei den von Tag zu Tag wachsenden Anforderungen an die öffentliche Armenfürsorge wurde bereits wiederholt auf den fühlbaren Mangel von privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit der entgeltlichen Verpflegung pflegebedürftiger Personen namentlich des Mittelstandes befassen, hingewiesen. Es handelt sich hiebei um Anstalten, die die Mitte zwischen Armenhaus und Spital halten müssen und deren Verpflegskosten auch von Minderbemittelten (Pensionisten, Unfallsrentner ꝛc.) bezahlt werden könnten. Im Versorgungsheime konnte diese Fürsorgetätigkeit für den Mittelstand infolge des herrschenden Platzmangels bisher nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht werden. Nichtsdestoweniger muß hervorgehoben werden, daß namentlich im Berichtsjahre der Zudrang der sogenannten Zahlparteien ein außerordentlich großer war. So ist der Stand der Zahlparteien gegenüber dem Vorjahre abermals bedeutend gestiegen, obwohl die Aufnahme infolge des herrschenden Platzmangels nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen gewährt werden konnte. Es ist sicher, daß die Schaffung eines „Versorgungshauses für den Mittelstand" mit mäßigen Preisen ein Bedürfnis geworden ist.

Die allgemeine Teuerung machte sich auch im Betriebe der städtischen Versorgungshäuser geltend; die unmittelbare Folge war, daß mit den normierten Verpflegsgebühren nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Die Verpflegsgebühren in den auswärtigen Versorgungsanstalten mußten vom 1. Juli an von 1 K 20 h auf 1 K 60 h erhöht werden. (Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni.) Im Wiener Versorgungsheime verblieb es bei der Verpflegskostengebühr von 2 K täglich.

Von den auswärtigen Versorgungshäusern sei folgendes hervorgehoben:

Im städtischen Versorgungshause in Liesing mußten die Decken in den Zimmern Nr. 50, 69, 70, und 71 vollständig neu hergestellt werden, da die Dippelbäume bereits vermorscht waren. Um den Übelstand gründlich zu beseitigen, wurden mit einem Kostenaufwande von 13.565 K 81 h Betoneisendecken hergestellt. Ebenso mußte die Kirche des Hauses restauriert und neu gemalt werden. Ziemlich hohe Kosten verursachte die

Rekonstruktion der Herde in der Ausspeiseküche und die Neulegung von Fußböden in vier Pfleglingszimmern, einigen Naturalwohnungen und anderen Räumen. Das Inventar des Ordinationszimmers wurde um einen Elektrisierapparat und ein neues Mikroskop bereichert.

Leider konnte auch im laufenden Jahre das Projekt einer Kläranlage in Liesing nicht zur Ausführung gelangen. Der Widerstand der Gemeinde Liesing verhinderte die Ausführung des fertigen Projektes. Der Plan wird jedoch nicht fallen gelassen, sondern das Projekt so umgearbeitet, daß es womöglich auch gegen den Willen der Gemeinde Liesing ausgeführt werden kann.

Im städtischen Versorgungshause in Ybbs wurden 100 Stück Drahtnetzbetten und für die Krankenzimmer 55 eiserne Bettkästchen und ein Operationstisch angeschafft. An baulichen Herstellungen wäre die im Vorjahre begonnene Neuherstellung des Schieferdaches zu erwähnen. Bei dieser Gelegenheit wurden am Dachboden drei neue Feuerwechsel aufgestellt.

Nach jahrelangen Unterhandlungen kam im Berichtsjahre endlich der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Stadtgemeinde Ybbs bezüglich der alten „Weinmauth" zum Abschlusse. Dieses Gebäude wurde einerseits zur Unterbringung von schwachsinnigen Kindern, anderseits für Werkstätten und Materialräume verwendet. Auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 4. Dezember wurde es um den Preis von 30.000 K der Stadtgemeinde Ybbs verkauft. Die Insassen wurden früher auf Grund des oberwähnten Übereinkommens zum Teile an die n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof" abgegeben, zum Teile im Versorgungshause Ybbs untergebracht.

Während das städtische Versorgungshaus in Ybbs namentlich zur Unterbringung von geistesschwachen und epileptischen Pfleglingen dient, finden im städtischen Versorgungshause in Mauerbach hauptsächlich Alkoholiker und — wie bereits bemerkt — Pfleglinge, die einer strengeren Zucht bedürfen, Aufnahme.

Mit der Ausarbeitung der Projekte für eine Kläranlage, eine neue Wäscherei, eine zweckentsprechende Wasserversorgung und die Einführung des elektrischen Lichtes für dieses alte, ehemalige Karthäuserkloster wurde begonnen.

Da die derzeit in Verwendung stehenden Schweineställungen unzweckmäßig angelegt sind und wegen ihrer Nähe bei dem Anstaltsgebäude als feuergefährlich bezeichnet wurden, genehmigte der Stadtrat mit Beschluß vom 1. Oktober den Bau neuer Schweineställe für 100 Schweine, mit einem Kostenaufwande von 16.519 K 26 h. Mit dem Baue wurde noch im Berichtsjahre begonnen; die Zucht und Mast in den neuen Stallungen soll nicht nur das Versorgungshaus in Mauerbach, sondern teilweise auch das Wiener Versorgungsheim mit Schweinefleisch versorgen.

Auch in dem städtischen Versorgungshause in Mauerbach wurden wieder 100 alte Holzbetten entfernt und dafür Drahtnetzbetten eingestellt. Ebenso ist die Auswechslung der alten „Bettkästen" durch Kleiderkästen im Zuge.

Den seit dem Vorjahre in Verwendung stehenden Pflegern wurde dieselbe Dienstkleidung zugestanden wie dem Pflegepersonale im Wiener Versorgungsheime.

Eine bedeutende Grunderweiterung erhielt das Versorgungshaus in St. Andrä. Die bereits im Vorjahre begonnenen Unterhandlungen mit Dr. Sickinger wegen Verkaufes seiner in der Nähe des Versorgungshauses liegenden Realität an die Gemeinde Wien wurden zu Ende geführt und mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Jänner der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 90.000 K. Die Gemeinde Wien erwarb damit eine Grundfläche von rund 9423 m² und ein wertvolles Wasserrecht. Die Realität wurde

mit allen Rechten, wie sie liegt und steht, jedoch mit Ausnahme der Wohnungseinrichtung des bisherigen Eigentümers übernommen. Dadurch kam die Gemeinde Wien auch in den Besitz einer Anzahl von Tischlereimaschinen, die im Wiener Versorgungsheime Verwendung fanden. Über die Ausnützung der Realität ist derzeit noch nichts bestimmt. Die Wasserversorgung und die elektrische Beleuchtung des Versorgungshauses in St. Andrä ist durch diesen Kauf nunmehr auch von der Gemeinde Wien in eigene Regie übernommen und dauernd gesichert worden. Die Krankenzimmer erhielten einen neuen Emailanstrich. Für ärztliche Zwecke wurde ein Mikroskop angekauft.

Für die Hausseelsorger aller Anstalten ist der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni von Bedeutung. Dieser Beschluß brachte den Hausseelsorgern die angestrebte Gehaltsregulierung und ein Urlaubsnormale. Mit demselben Beschlusse wurde auch eine zweite Benefiziatenstelle im Wiener Versorgungsheime geschaffen. Diese Stelle wurde dem Kamillianer-Ordenspriester P. Roth übertragen. Hand in Hand mit dieser Anstellung ging der Vertragsabschluß mit dem Orden der P. P. Kamillianer wegen Versehung der Seelsorge in den städtischen Humanitätsanstalten überhaupt. Auf Grund dieses Vertrages versehen derzeit — außer im Wiener Versorgungsheime — noch im Bürgerversorgungshause und im städtischen Versorgungshause in Liesing Kammillianer-Ordenspriester die Hausseelsorge. Die Seelsorgestelle im städtischen Versorgungshause in Mauerbach wurde dem bisherigen Benefiziaten des Versorgungshauses in Liesing A. B. Schnabl verliehen.

Den Hausaufsehern aller Anstalten wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Jänner das Recht zuerkannt, Brennmaterialien aus dem Anstaltsvorrate für den eigenen Hausbedarf gegen Ersatz eines Pauschalbetrages von 24 K jährlich, zahlbar in Monatsraten von je 2 K, zu beziehen.

Wie alle Jahre wurden auch heuer Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, die den Pfleglingen außer der Festtagskost kleine Geschenke brachten. Überdies wurde dieser Tag in allen Anstalten durch Ansprachen und kleine Festspiele gefeiert.

Aber nicht nur die Gemeinde bemühte sich, den Pfleglingen der geschlossenen Armenpflege ihr Los vergessen zu machen, sondern auch zahlreiche Private und Vereine gedachten ihrer verarmten Mitbürger. Groß ist die Zahl der Spenden an Büchern und Zeitschriften usw., die auch im Berichtsjahre für die Pfleglinge eingelaufen sind. Die starke Benützung der Pfleglingsbibliothek ist der Dank der Beschenkten für diese Spenden. Auch der Gemeinderat war oft in der angenehmen Lage, für diese und viele andere Spenden zugunsten der Pfleglinge, wie Zigarren, Tabak, Geld, Weihnachtsgaben usw., in seinen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen. Mit Erlaubnis des Bürgermeisters wurden in sämtlichen Anstalten alle jene geistesfrischen Pfleglinge, die das 80. Lebensjahr zurückgelegt hatten, über ihre Lebensverhältnisse einvernommen. Im ganzen wurden 507 Personen von Konzeptsbeamten der Magistratsabteilung XIb einvernommen. Das Resultat ist in dem statistischen Werke „saluti senectutis“ (Seite 256, ff.) von Alfred Ritter von Lindheim, über dessen Wunsch die Einvernahmen durchgeführt wurden, niedergelegt.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

Im Wiener Bürgerversorgungshause	497	Personen
im Wiener Versorgungsheime	3479	„
in den 4 auswärtigen Anstalten	2405	„
in den Armenhäusern und Grundspitälern	482	„
Zusammen . . .	6863	Personen

In den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof", Mauer-Öhling, Ybbs und in Landes-Siechenanstalten	709	Personen
in der Bezirksarmenhäusern Gloggnitz, Himberg, Guttenstein, Groß-Enzersdorf, Korneuburg	162	„
in Blindeninstituten	7	„
im israelitischen Versorgungshause	47	„
Zusammen . . .	925	Personen

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 620.382 K verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 89.700 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an das Waisenfestkomitee des XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 61.675 K an 57 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 13.740 K an 7 Spitäler; 41.500 K an 6 Kinderspitäler; 40.217 K an 9 Asyle; 299.523 K an 59 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 6700 K an 21 Studentenunterstützungsvereine, 11.250 K an 93 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.

XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen von grundsätzlicher Bedeutung getroffen worden:

Die Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner, Z. XIV—24, betreffend die Abhaltung der Prüfungen für die Baugewerbe, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 26.

Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Februar, Z. 37.867/07, über den Rekurs des Max Kriegel und der protokollierten Firma Max und Willi Kriegel gegen die Entscheidung der Baudeputation für Wien vom 30. Juli 1907, Z. 3/1 B.-O., durch welchen ausgesprochen wurde, daß die Aufstellung der patentierten fugenlosen Wände (Lugino-Gipsschlackenwände System Max Kriegel) nur den Patentinhabern zusteht.

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Mai, Z. 4159/08, welche ausspricht, daß die bestehenden Teile des General-Regulierungsplanes als unanfechtbare Grundlagen der Spezialbaulinien-Bekanntgabe anerkannt werden.

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Mai, welche besagt, daß der Fall einer Parzellierung im Sinne des § 3 lit. a der Wiener Bauordnung auch dann vorliegt, wenn ein größerer rechtlich bisher auf Bauparzellen nicht abgeteilter Grund der Verbauung in der Art zugeführt wird, daß er faktisch in eine Mehrzahl von Baustellen zerfällt.

Die Verordnung der k. k. Ministerien des Handels, des Innern, der Finanzen, der Eisenbahnen, der öffentlichen Arbeiten und der Landesverteidigung einverständlich mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium vom 15. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen.

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. August, Z. Ia—2702, über die Berechtigung der Kunststein- und Zementsteinwarenfabriken zur Fassadenverkleidung mit Kunststeinmörtel.

Seitens der Magistratsabteilung XIV als Baubehörde wurde die Verwendung der folgenden Bauausführungen und Baustoffe unter Aufstellung von Bedingungen als zulässig erklärt, u. zw. mit dem Erlasse vom:

25. Februar, Z. 8602/07, Putzdecken der Firma E. Hübner; 6. Mai, Z. 1160/08, Heizapparate nach dem Systeme Porges-Hygea; 3. Juli, Z. 372/08, Betonstufen mit Eiseneinlagen, Michael Kruckenfellner in Kledering Nr. 43; 11. Juli, Z. 3170/08, Hängegerüste nach dem Systeme Schlachthammer; 20. November, Z. 1119/08, Gewölbsplatten in Eisenbeton der Firma J. und C. Schömer in Klosterneuburg.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im „Statistischen Jahrbuche" finden, ersehen werden. Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigesetzten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1908 in den Bezirken	
	1907	**1908**	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Neubauten	486	433	132	301
Umbauten	159	130	74	56
Zubauten	545	499	137	362
Aufbauten	67	51	16	35
Adaptierungen	3062	2835	1411	1424
Planauswechslungen	1157	1009	551	458
Parzellierungen	91	79	16	63
Unterabteilungen	96	81	24	57

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1908 in den Bezirken	
	1907	**1908**	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Industriebauten in isolierter Lage	4	6	3	3
„ in nicht isolierter Lage	27	19	11	8
Betriebsanlagen	2598	2291	1538	753

Im Berichtsjahre sind 2712 Benützungsbewilligungen erflossen (gegen 3524 im Jahre 1907). Hievon entfielen 1538 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1174 auf die Bezirke X bis XIX und XXI.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug in allen 21 Bezirken:

	im Jahre	
	1907	**1908**
durch Neubauten	512	342
durch Umbauten	143	120
im ganzen	655	462

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 145 gegen 180 im Jahre 1907. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 317 gegen 474 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre 1907	1908
Umbauten einzelner Gebäudeteile	13	1
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	31	19
Zubauten	328	318
Aufbauten	55	53

Zu Ende des Berichtsjahres waren 10·35 Prozent des Gemeindegebietes verbaut.

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre 1907	1908
Häuser	39.082	39.407
Wohnungen	454.639	460.550

259 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, sind hervorzuheben:

im II. Bezirke: Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Marinelligasse (Stockaufsetzung und Zubau); Taborstraße Or.-Nr. 48, 48a und 50: Umbau des alten Posthörndl-Hauses, Taborstraße 48 und Beseitigung des dortigen Engpasses; am Donaukanale: Schützenhaus, durch dessen Errichtung die Verlegung der St. Johanneskapelle notwendig wurde; Karmelitergasse: Pfarrhof;

im III. Bezirke: Marienanstalt, Fasangasse 4; ein Neubau am Rudolf v. Alt-Platze; fünf Neubauten am Arenbergringe und Bau einer unterirdischen Bedürfnisanstalt am Schwarzenbergplatze;

im V. Bezirke: Neubau des k. k. Bezirksgerichtes Margareten, Mittersteig Or.-Nr. 25;

im VI. Bezirke: der Neubau der Eckhäuser Mariahilferstraße 27, Ecke Theobaldgasse 21 und Windmühlgasse 2, auf den ehemaligen Gründen der alten Kirche „St. Josef ob der Laimgrube"; Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Werkstättenhof, Eckhaus mit Fronten: Mollardgasse 85, verlängerte Hornbostelgasse und Ufergasse 88, auf dem Baublocke der Liegenschaft des ehemaligen Gumpendorfer Schlachthauses (Eigentümer: „Kuratorium des Fonds zur Errichtung von Werkstättengebäuden und Volkswohnungen"); Eckhaus: Mollardgasse 45/47, Anilingasse 1 und Ufergasse 50 (Regulierung der Anilingasse);

im VII. Bezirke: Mariahilferstraße 30/32; Westbahnstraße 27/29; Neubaugasse 12/14;

im VIII. Bezirke: K. k. Staatsrealschule, Albertgasse 18—22;

im IX. Bezirke: K. k. Staatsrealschule, Glasergasse 25;

im X. Bezirke: Der Neubau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule, Quellenstraße 31, Thavonatgasse 20 und Randhartingergasse 17; der Bau des Kinderspitales der Gottfried von Preyerschen Stiftung auf der Liegenschaft E.-Z. 2837 in der Schrankenberg-, Absberg- und Feuchterslebengasse; der dreistöckige Zubau zum Wöchnerinnenheime „Lucina" auf der Liegenschaft E.-Z. 2629, Knöllgasse 20, David-

gasse 101; ferner der Bau eines Zentral-Pferdeschlachthauses Schoberplatz 1, Senngasse 12, Hüttenbrennergasse 1 und Kreißlegasse 6, sowie der städtischen Sanitätsstation Arsenalstraße 2.

im XI. Bezirke: Der Bau einer Volksschule für Knaben und Mädchen auf der Liegenschaft E.-Z. 390, Pachmayergasse 6; der Bau der ärarischen Heu-, Stroh- und Haferdepots auf den Liegenschaften E.-Z. 497, 1579 und 2021 an der Leberstraße;

im XII. Bezirke: Der Neubau eines Asylhauses durch den „Asylverein für Obdachlose" auf der Liegenschaft E.-Z. 1758 an der Unter-Meidlingerstraße, Asylgasse und Moosbruggergasse;

im XIII. Bezirke: Der Neubau des k. u. k. Invalidenhauses auf den Liegenschaften E.-Z. 513 Lainz und E.-Z. 551 Speising; der Bau des Park-Hotel Hopfner auf der Liegenschaft E.-Z. 10 in der Hietzinger Hauptstraße 10, 12 und 14; die Errichtung eines Fleischereigebäudes, einer Schmiede als Zubau an die bestehende Wagenremise sowie die Herstellung eines Geräteschuppens in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke „Am Steinhof";

im XIV. Bezirke: Der Bau einer städtischen Volksschule in der Meiselstraße;

im XV. Bezirke: Die Wohnhäuser des Provisionsinstitutes für Diener und Hilfsbedienstete der österreichischen Staatsbahnen auf der Liegenschaft E.-Z. 798 in der Felberstraße 14, 16, Zinckgasse 1, 3 und Hackengasse 2, 4, 6, 8;

im XVI. Bezirke: Der dreistöckige Magazins- und Bureaubau des Wiener Konsumvereines auf der Liegenschaft E.-Z. 1935 in Ottakring, Hasnerstraße 127; der Bau einer Badeanstalt auf den Liegenschaften E.-Z. 1058, 1034 und 2054 (Ottakring) in der Konstantingasse 6, 8 und Wilhelminenstraße 87; ferner die Errichtung einer neuen Zweiganstalt des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien auf der Liegenschaft E.-Z. 681 in der Wichtelgasse 4;

im XVII. Bezirke: Die Erbauung einer Staatsgewerbeschule auf den Baugründen E.-Z. 476, 1569 und 1781 in der Rosenstein-, Pezzl-, Gschwandner- und Retzergasse; ferner der Umbau der St. Annakapelle in Dornbach, Dornbacherstraße 106;

im XVIII. Bezirke: Der Neubau des n.-ö. Landes-Zentral-Kinderheimes (n.-ö Landesfindelanstalt) auf den Gründen der sogenannten Schloßrealität E.-Z. 34 in Gersthof, Gersthoferstraße 87—93; der Bau des Cottage-Sanatoriums auf der Liegenschaft E.-Z. 1555 in Währing in der Sternwartestraße 74;

im XIX. Bezirke: Der Umbau der städtischen Volks- und Bürgerschule in der Pyrkergasse, Ecke Kreindlgasse; der Bau einer Heil- und Pflegeanstalt des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft auf der Liegenschaft E.-Z. 653 auf der verlängerten Peter Jordan-Straße; der Zubau zum Gräfin Franziska Andrassyschen ersten christlichen Waisenhause in Unter-Döbling, Ruthgasse, Ecke Hohe Warte; ferner der Neubau eines selbständigen Ärarialgebäudes des neuen Amtshauses für das Verzehrungssteuer- und Wasserzollamt „Nußdorf" auf der Liegenschaft E.-Z. 564 an der Ecke Sickenberg- und Eisenbahnstraße in Nußdorf; endlich der Neu und Umbau der Wiener Kommunal-Sparkasse auf der Liegenschaft E.-Z. 1582 in Ober-Döbling, Gatterburggasse 23.

im XX. Bezirke: Städtische Schule am Allerheiligenplatze;

im XXI. Bezirke: Der Neubau einer städtischen Volks- und Bürgerschule in Floridsdorf, Kahlgasse 8; der Bau eines Depots und Wachgebäudes für die freiwillige Feuerwehr auf der Liegenschaft E.-Z. 76 in Aspern, Feldstraße; der Bau eines städtischen Schulhauses, E.-Z. 638 in Kagran; weiters die Errichtung eines Schöpfwerkes der Gemeinde Wien, E.-Z. 108 in Stadlau.

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im II. Bezirke: Erweiterungsbauten der Österr. Schuckertwerke, Engerthstraße 150; sechsstöckiger Zubau der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Handelskai (Landungsplatz); Bau von Magazinen der königl. ungar. Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft am Handelskai 19;

im III. Bezirke: Neubau des Schweineschlachthauses der Gemeinde Wien in der verlängerten Baumgasse; Erweiterungsbau der Molkerei Erzherzog Friedrich, Ungargasse 28/30; Erweiterungsbau der Möbelfabrik Portois & Fix, Ungargasse 59/61;

im VI. Bezirke: Werkstättengebäude (Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Werkstättenhof), Mollardgasse 85, Ecke verlängerte Hornbostelgasse und Ufergasse 88 (bereits unter den bedeutenden Bauten erwähnt);

im X. Bezirke: Der Bau der Papier- und Kuvertfabrik der Firma Adolf Reiß auf den Liegenschaften E.-Z. 1192 und 1193 (Inzersdorf-Stadt), Davidgasse 85—87, Gußriegelstraße 20—22; die Stockwerksaufsetzung sowie ein dreistöckiger Zubau zur Lampenfabrik der Firma Gebrüder Brünner & Ditmar Aktiengesellschaft, auf der Liegenschaft E.-Z. 402, Favoriten, Van der Nüllgasse 21—27, Leebgasse 28—32 und Eugengasse 57;

im XI. Bezirke: Der Ausbau des Werkes II der Zentrale des städt. Elektrizitätswerkes auf der Liegenschaft E.-Z. 937 an der Simmeringerlände sowie die Herstellung eines Wagenschuppens und eines Kantinenvorbaues; die Erweiterung des Wassergaswerkes im städt. Gaswerke auf der Liegenschaft E.-Z. 1864 sowie der Bau einer Versuchsanstalt und eines Laboratoriumgebäudes, einer neuen Ofenanlage und eines Gasbehälters daselbst; ferner die Betriebserweiterung (Holzbearbeitungswerkstätte an der Lebergasse) der Maschinen- und Waggonfabriks-Aktiengesellschaft auf der Liegenschaft E.-Z. 503 in Simmering, Simmeringer Hauptstraße 38—40;

im XII. Bezirke: Der Zubau zur Bäckerei des I. niederösterreichischen Arbeiter-Konsumvereines in der Neuwallgasse—Ecke Fockygasse; die Betriebsanlage der Aktiengesellschaft für Zieh- und Stanzindustrie (System Goßweiler), Wolfganggasse 48;

im XVI. Bezirke: Die Abänderung bezw. Erweiterung der Betriebsanlage des I. Wiener Konsumvereines in Ottakring, Hasnerstraße 127; weiters die Betriebsanlage für Metallgießerei der Produktivgenossenschaft der Armaturen- und Metallwarenerzeuger Wiens in Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7—9;

im XVII. Bezirke: Der Zubau zur Schokoladefabrik der Firma Josef Manner & Cie. in Hernals, Kulmgasse 17, 19, 21 und Wichtelgasse 58, 60, 62;

im XIX. Bezirke: Die Zigarettenpapier- und Zigarettenhülsenfabrik der Firma Jakob Schnabl & Cie. in Heiligenstadt, Grinzingerstraße, K.-P. 557, 556/1 und 555/1;

im XXI. Bezirke: Kraftwagenfabrik der Aktiengesellschaft „Fiatwerke" auf der Liegenschaft E.-Z. 730, Groß-Jedlersdorf, Floridsdorfer Hauptstraße; die Dampfkessel- und Kupferwarenfabrik der Firma Franz Pauker & Sohn auf der Liegenschaft E.-Z. 697, K.-Nr. 275, Leopoldau, Leopoldauerstraße; der Fabrikszubau bezw. Herstellung einer Automobilgarage und Benzinkammer der Firma Hauser & Sobotka auf der Liegenschaft E.-Z. 41, K.-Nr. 50, Stadlau, Bahngasse; ferner der Fabrikszubau der Aktiengesellschaft „Borax Consolidated Limited" auf der Liegenschaft E.-Z. 225, K.-Nr. 88, Stadlau.

Wichtigere, im Berichtsjahre genehmigte Grundabteilungen:

im II. Bezirke: Abteilung der E.-Z. 3868 und 1329 auf 3 Baustellen und 1 Fragment (Nordbahnstraße—Eberlgasse—Prager Reichsstraße und Schweidlgasse); Parzellierung der Realität Taborstraße 48 und 50 auf 4 Baustellen;

im III. Bezirke: Parzellierung des Klosters der Redemptoristen, E.-Z. 1345, Rennweg 63, auf 11 Baustellen; Grundtrennung der Austro-Belgischen Eisenbahngesellschaft, E.-Z. 700 und 2578, am Rennwege auf 5 Baustellen;

im VI. Bezirke: Parzellierung bezw. Grundteilung der Liegenschaft des ehemaligen Gumpendorfer Schlachthauses in der Mollardgasse E.-Z. 839;

im X. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 7, 2678 und 2679 (Favoriten) in der Favoritenstraße, Alpengasse und unbenannten Straße (Kohn); die Liegenschaften E.-Z. 536 und teilweise 335 (Inzersdorf-Stadt) in der Laxenburgerstraße, Trostgasse und Gasse A (Schrantz); die Liegenschaften K.-P. 888, Ldt.-E.-Z. 579 und K.-P. 883, E.-Z. 646 (Inzersdorf-Stadt) in der Laxenburgerstraße, Windtenstraße und den projektierten Gassen 13 und 14 (Verlassenschaft Herzfelder und v. Drasche);

im XI. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 624 und 629 (Kaiser-Ebersdorf) an der Simmeringer Hauptstraße (Kommunal-Sparkasse in Leitmeritz durch Bechmann);

im XII. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 385 (Hetzendorf) an der Hervikusgasse, bezw. am projektierten Kirchenbauplatze (Firma J. Frankl);

im XIII. Bezirke (Penzing): Die Liegenschaft E.-Z. 248 an der neuen Gasse, verlängerten Fenzlgasse—Goldschlagstraße und Hickelgasse (Kaube); die Liegenschaften E.-Z. 254, 910 und 911 in der Goldschlagstraße, verlängerten Fenzlgasse und Linzerstraße (Firma J. Frankl); — (Hacking): Die Liegenschaften E.-Z. 141 und 44 in der Auhofstraße, Nikolausgasse und verlängerten Raschgasse (Kleibel); — (Ober-St. Veit): Die Liegenschaften E.-Z. 560, 1301 und 1337 an der Straße I, verlängerten Ghelengasse und der Straße zum Wald- und Wiesengürtel (Wünsch); die Liegenschaften E.-Z. 190, 230, 231, 233, 235, 236, 237, 279 und 1119 in der Auhofstraße, Amalienstraße und verlängerten Geylinggasse; — (Unter-St. Veit): Die Liegenschaft E.-Z. 270 in der Auhofstraße und Hügelgasse (Brunner); — (Unter-Baumgarten): Die Liegenschaft E.-Z. 42 an der Linzerstraße, Pachmanngasse und Felbigergasse (Blecha); die Liegenschaften E.-Z. 31, 253, 484 an der Hütteldorferstraße, Linzerstraße, verlängerten Felbigergasse und der neu zu eröffnenden Straße (Beers Sohn und Eberharter & Sohn); die Liegenschaften E.-Z. 165 (Lainz) und E.-Z. 175 (Speising) an der Fasangartengasse (Silberstern), dann die Umparzellierung derselben Liegenschaften anläßlich des projektierten Invalidenhauses; — (Breitensee): Die Liegenschaft E.-Z. 313 am Flötzersteige und an den Straßen V und XXI (Müller);

im XVI. Bezirke (Ottakring): Die Liegenschaften E.-Z. 1856, 3167 in der Hettenkofergasse und Hasnerstraße (Tröster); die Liegenschaften 1542 und 1543 an der verlängerten Roterdstraße, projektierten Parkanlage E_2 und D, projektierten Straße III, bezw. projektierten Gasse 10 (Steinlechner); die Liegenschaft E.-Z. 1499 am projektierten freien Platze und der Gasse 10 (Herda);

im XVII. Bezirke (Dornbach): Die Liegenschaft E.-Z. 267 in der Pointengasse, Neuen Straße und der verlängerten Heuberggasse (Kobetz); E.-Z. 1173 in der Braungasse und Straße I (Dr. Schattenfroh und Dr. Graßberger); E.-Z. 1108, 1109 an der Straße I und Gasse 3 (V. Riedl); E.-Z. 390 und 684 in der Braungasse und verlängerten Curlandgasse (Rast);

im XVIII. Bezirke (Währing): Die Liegenschaft E.-Z. 177 in der Währingerstraße, Schulgasse, verlängerte Karl Ludwig-Straße und Abt Karl-Gasse (Wr. Baugesellschaft); E.Z. 654 in der Sternwartestraße, verlängerten Meridianstraße, verlängerten Hasenauerstraße und Straße VII (Schreiber u. Kons.); E.-Z. 248 in der Sternwartestraße, verlängerten Hochschulstraße (Krasznovsky, vorm. Müller); — (Gersthof): Die Liegenschaften E.-Z. 195, 420, 421, 192, 401 und 654 an der Bastiengasse, verlängerten Ferrogasse und Messerschmidtgasse (Oberst u. Newald); E.-Z. 250 an der verlängerten Messerschmidt-Ladenburg-Schindler-Scheidl- und Czartoryskigasse, bezw. Gasse 16 (Bleimschein); E.-Z. 894 an der verlängerten Ferrogasse (Finkelstein); E.-Z. 151 in der Gersthoferstraße und Schöffelgasse (Rauscher); — (Pötzleinsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 93, 709, 582 in der verlängerten Eckper- und Bastiengasse (Oberst); E.-Z. 247 in der verlängerten Strehlgasse und Straße IV (Buchmeier); E.-Z. 234 an der Straße I, Gasse 3 und 1 und verlängerten Hockegasse (Schmaus, Herburger); E.-Z. 302 an der neuen Straße und den Gassen 1 und 5 (Kauderer); — (Neustift a. W.): Die Liegenschaften E.-Z. 52 und 237 an der Neuen Straße und der projektierten öffentlichen Parkanlage (Gally); E.-Z. 151 an der Rathstraße und Straße I (Rath); E.-Z. 5 an der verlängerten Salmannsdorferstraße (Bernhuber);

im XIX. Bezirke (Ober-Döbling): Die Liegenschaften E.-Z. 68, 240, 552 und 946 an der Krottenbachstraße, verlängerten Saileräckergasse, verlängerten Hutweidengasse, neu zu eröffnenden Straße und Weinberggasse (Zacherl); E.-Z. 273, 274 bezw. 248 in der Gymnasiumstraße, Lannerstraße und verlängerten Vegagasse (Kuffner); E.-Z. 1106 und 529 in der Saileräckergasse, Krottenbachstraße und Neuen Straße (Hauser); — (Unter-Döbling); Die Erneuerung der Parzellierungsbedingungen für die Liegenschaften 230, 233 (Walch): E.-Z. 38, 114 und 127 an der Haubenbiglgasse (Berger); E.-Z. 88 in der Rudolfinergasse, Hohenauergasse (Fuchs); — (Heiligenstadt): Die Liegenschaften E.-Z. 373 und 346 in der Grinzingerstraße, verlängerten Eisenbahnstraße, Neuen Straße, bezw. freiem Platze (Rückensteiner u. Gen.); E.-Z. 351 in der Probusgasse und Armbrustergasse (Rieder); — (Unter-Sievering): Die Liegenschaft 639 in der Neuen Gasse (Dr. Sperber); E.-Z. 71 und 229 in der Weinberggasse, Neuen Straße und Erbsenbach (Sachs); — (Nußdorf): Die Liegenschaft E.-Z. 197 in der Heiligenstädterstraße (Holaubek);

im XXI. Bezirke (Groß-Jedlersdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 145, 631, 178 an der Brünner Reichsstraße (Fiat-Werke-Aktiengesellschaft); E.-Z. 689, 690 an der Brünnerstraße (Kühnel und Kövesdy); E.-Z. 631 an der Brünnerstraße und der Neuen Straße (Dengler und Boesch); die Liegenschaft E.-Z. 667 an der Leopoldauerstraße und verlängerten Grenzgasse (Cerny); E.-Z. 180 an der Hauptstraße und Obermayergasse bezw. Angerergasse (Stift Klosterneuburg); — (Stadlau): Die Liegenschaft E.-Z. 12 an der Schulgasse und Klostergasse (Neuhauser); E.-Z. 270 in der Alleestraße und Bahngasse (Fa. Vereinigte Wiener Seidenfärbereien-Gesellschaft); — (Kagran): Die Liegenschaft E.-Z. 352 an der Kagraner Reichsstraße (Bredl); — (Hirschstetten): Die Liegenschaften E.-Z. 220, 219, 36 und 37 an der Stadlauerstraße (Engelmeier); E.-Z. 89 in der Pirquetstraße (Österr. Union-Elektrizitäts-Gesellschaft); E.-Z. 70, 71 (Kirner); — (Donaufeld): Die Liegenschaften E.-Z. 769, 795, 806, 813 an der Leopoldauerstraße (Quittner); E.-Z. 818, 819, 823 in der Leopoldauerstraße (Heller); E.-Z. 145 an der Siemensstraße (Fa. Gebrüder Hardy).

Im Berichtsjahre wurden vom Gemeinderate als Teile des General-Regulierungsplanes 63 Baulinien- und Niveaupläne genehmigt. Hievon sind folgende besonders zu erwähnen:

I. Bezirk: Die Baulinienbestimmung für den Durchbruch zwischen der Himmelpfortgasse und Johannesgasse. Die Ausführung desselben wurde durch ein Übereinkommen mit dem k. k. Finanzministerium bezüglich der Grundabtretungen gesichert.

III. Bezirk: Der Regulierungsplan für die zwischen der Landstraße Hauptstraße, der Baum-, der Petrus- und der Rüdengasse gelegenen sogenannten Rosentalgründe. Zu den Herstellungskosten der dieses Gebiet aufteilenden 16 m breiten Gassen hat die k. u. k. Heeresverwaltung als Besitzerin dieser Liegenschaften einen einmaligen Beitrag von 33.400 K zu leisten. In der Mitte dieses Gebietes ist ein zirka 1500 m² großer öffentlicher Platz vorgesehen.

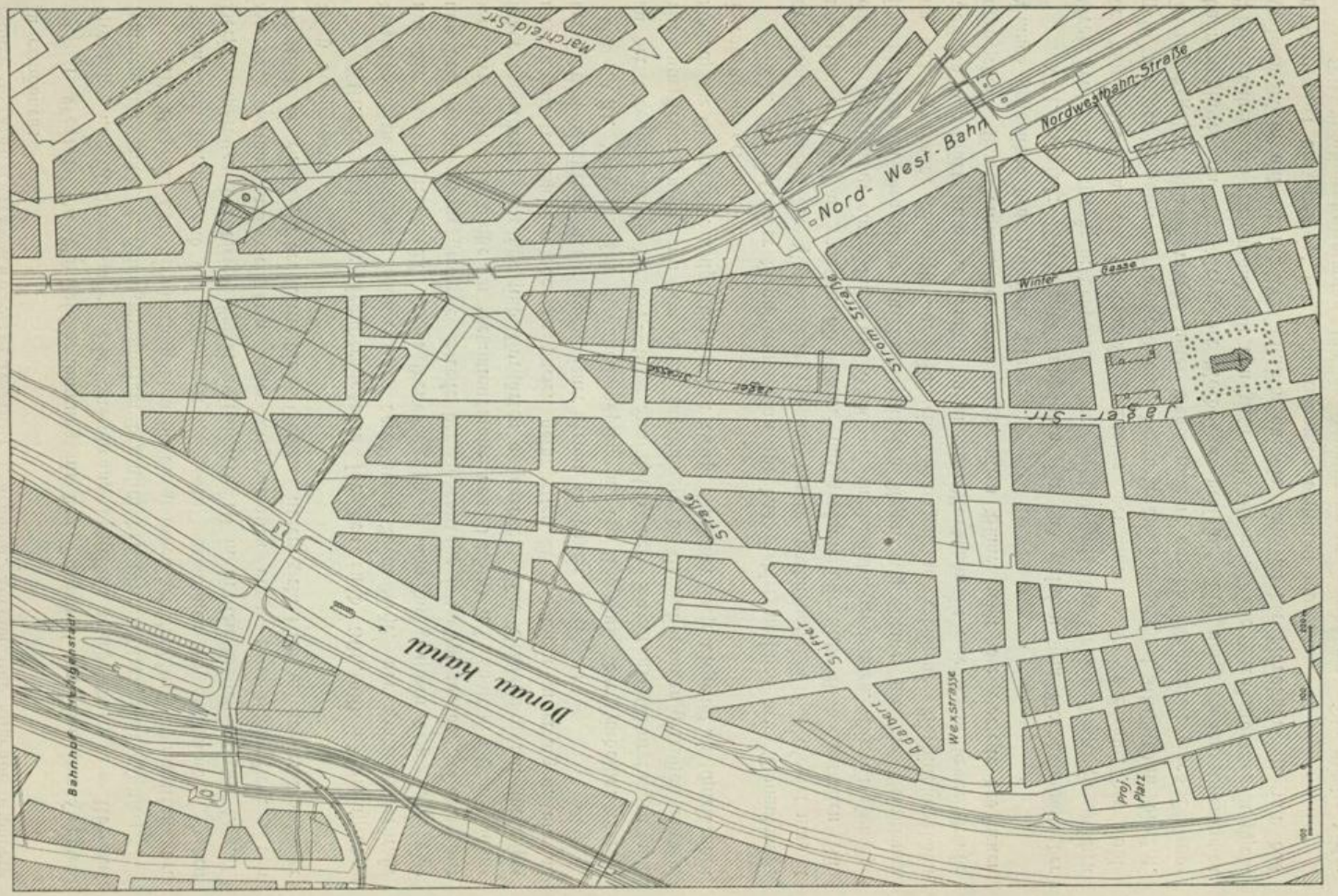
XIII. Bezirk: Der Regulierungsplan für den rund 300.000 m² umfassenden Bezirksteil zwischen dem Flötzersteige, der Lorenz Weiß-Gasse, der Hütteldorferstraße und der Friedhofstraße. Mit dieser Genehmigung ist auch die zwischen dem Flötzersteige und der Friedhofstraße gelegene Strecke der Höhenstraße festgelegt worden. Das Gebiet soll drei öffentliche Plätze im Gesamtausmaße von 12.500 m² erhalten. Längs sämtlicher projektierten Straßen sind Vorgärten angeordnet. Die Verbauung hat im allgemeinen mit freistehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern zu erfolgen, nur an der Hütteldorferstraße ist in geschlossener Front zu bauen.

XVIII. Bezirk: Der Regulierungsplan für die Umgebung der Findelhausrealität an der Gersthoferstraße Nr. 87—95. Hinsichtlich der Straßengrundabtretungen und Niveauherstellungen sind mit dem n.-ö. Findelhausfonde Vereinbarungen getroffen worden, wonach die Gemeinde unentgeltlich in den Besitz sämtlicher diese Liegenschaft schneidenden Straßenzüge gelangt.

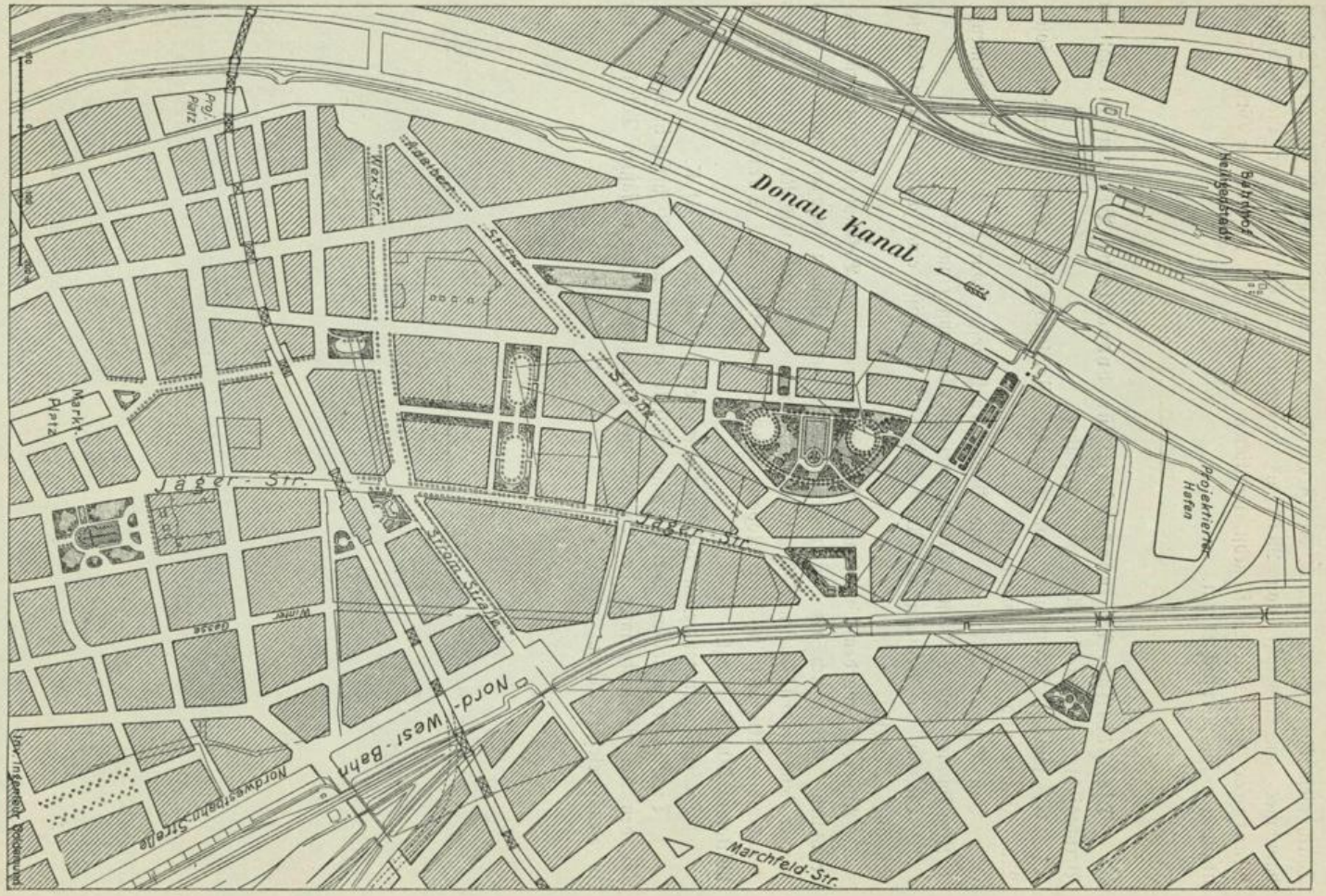
XX. Bezirk: Der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen dem Donaukanale, der Nordwestbahn, der Pappenheimgasse und der Gerhardusgasse. Dieses Gebiet umfaßt ungefähr 600.000 m², wovon 55.000 m² auf geplante öffentliche Plätze entfallen. Für einen Marktplatz ist eine Fläche von 5300 m² in Aussicht genommen. Die Straßenzüge schließen sich im Gegensatze zu dem früheren Regulierungsplane für die Brigittenau an das bestehende Wegenetz an. Für eine seinerzeit zu erbauende Verbindungsbahn zwischen der Gürtellinie der Stadtbahn und der Nordbahn ist eine 42 m breite Straße vorgesehen. Ein Vergleich der zwei beigedruckten Pläne zeigt die Vorteile des neuen Planes gegenüber dem früheren Plane.

XXI. Bezirk: Der Regulierungsplan für das zwischen dem Nordbahnhofe, der Groß-Jedlersdorferstraße in Leopoldau, der Friedhofsgasse, der Donaufelderstraße zwischen der Pappefabrik und der Andreas Hofer-Straße, der Andreas Hofer-Straße, der Kohlgasse und der Pilzgasse befindliche Gebiet, dessen Ausmaß ungefähr 1,900.000 m² beträgt. Dieser Regulierungsplan wurde unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit eines Schleppbahnanschlusses an die Gleise der Nordbahn verfaßt. Die vorgesehenen öffentlichen Plätze haben ein Gesamtausmaß von zirka 80.000 m². Die Straßenbreiten wechseln zwischen 15 m und 32 m. Mit Rücksicht auf die Lage an der Nordbahn ist fast das ganze Gebiet vorzugsweise für Industriebauten bestimmt worden.

Die Baulinienbestimmung für die Hauptstraße in Floridsdorf. Die Breite dieser für den Verkehr in nordsüdlicher Richtung äußerst wichtigen Straße wurde unter Bedachtnahme auf eine zweigleisige Straßenbahnanlage auf 28·30 m südlich des Gemeindehauses und auf 26·80 m nördlich desselben vergrößert.



Neuregulierung eines Teiles des XX. Bezirkes. [Alter Plan.]



Neuregulierung eines Teiles des XX. Bezirkes. [Neuer Plan.]

Der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen der Bellgasse, der Moltkegasse, der Jedleseerstraße, der Nordwestbahn und der Binderei des St. Georg-Brauhauses. Durch diese Bestimmung gelangt die Gemeinde unentgeltlich in den Besitz eines Schulbauplatzes im Ausmaße von 2946 m², welchen der Besitzer dieser Liegenschaften Mauthner von Markhof nebst sämtlichen auf Straßen entfallenden Grundflächen abzutreten sich verpflichtet hat.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre nachfolgende Arbeiten ausgeführt:

Es wurden 265 Muster von Roman-, Portland- und Schlackenzement sowie Mauerziegeln und Betonwürfeln geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 22 Portlandzemente, 1 Ziegelmuster und 2 Muster Betonwürfel zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und Ausstellung der Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1270 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsresultaten, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Perlmooser Zementfabriks-Aktiengesellschaft 440 K, von den Portland- und Romanzementwerken Waldmühle, Aktiengesellschaft in Rodaun 300 K und von Ad. Sueß & Komp. in Witkowitz 500 K erlegt.

Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 2510 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung Qualitäts-Skalen verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

A. Feuerlöschwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Dekrete des Magistrates vom 23. Jänner wurde die Zulassung von „Ruberoid"-Dachpappe der Firma R. Avenarius als Bedachungsmittel und mit dem Dekrete vom 26. September die Zulassung von „Anduro"-Dachpappe bedingungsweise genehmigt.

Mit Magistratserlaß vom 21. Februar wurde bei Einhaltung bestimmter Bedingungen die Verwendung des Apparates „Inexplosibel", Patent W. Nossian, zur Einlagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten gestattet.

Laut Kundmachung des Magistrates vom 28. April wurde die Bestimmung des § 44 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, R.-G.-Bl. Nr. 250, betreffend die Verhütung von Waldbränden, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Mit Magistratserlaß vom 9. Juli sind eine Reihe von Vorschriften für die Errichtung von Transformatorstationen in städtischen Schulen erlassen worden.

Die k. k. Ministerien des Handels, des Innern, der Finanzen, der Eisenbahnen, der öffentlichen Arbeiten und der Landesverteidigung haben einverständlich mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium mit 15. Juli 1908 eine Verordnung (R.-G.-Bl. Nr. 163), betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen erlassen.

b) Feuerpolizei.

Die seit 1903 eingeführten feuerpolizeilichen Revisionen größerer Fabriksbetriebe wurden fortgesetzt und besonders auf Zelluloidbetriebe ausgedehnt.

Zur Wasserentnahme bei Bränden wurden im Berichtsjahre 209 Stück Straßenhydranten neu aufgestellt und standen somit der Feuerwehr 2364 Straßenhydranten (davon 378 der Wientalwasserleitung) zur Verfügung. In den öffentlichen und Privatgebäuden befanden sich 2436 Hydranten (davon 369 Hydranten der Wientalwasserleitung).

Im XXI. Bezirke ist durch Anlagen von Saugbrunnen das Grundwasser für Löschzwecke dienstbar gemacht und standen am Ende des Berichtsjahres 11 solcher Brunnen zur Verfügung.

Zur Verwendung dieser Saugbrunnen ist nichts weiter erforderlich, als den Deckel des Ständers zu öffnen und die Saugleitung der Spritze direkt oder mittels besonderen Übergangsstückes an das Saugrohr des Saugbrunnens dicht anzuschrauben, worauf sofort mit der Pumparbeit begonnen werden kann.

Die Saugbrunnen liefern so viel Wasser, daß auch größere Dampfspritzen ausreichend mit Wasser versorgt werden können.

c) Städtische Feuerwehr.

1. Organisation.

Personal.

Zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 11. September wurden im Stande der städtischen Feuerwehr 4 Telegraphistenstellen II. Klasse neu systemisiert.

Mit 3. Dezember wurde in der Filiale Mariahilf eine Automobilschiebleiter statt der bespannten Leiter in Dienst gestellt, wodurch der Stand der Wache um 1 Feuerwehrmann, 2 Kutscher und ein Paar Pferde vermindert und um 3 Fahrer erhöht wurde.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Dezember folgenden Beschluß gefaßt:

„Die 24 Maschinisten der städtischen Feuerwehr werden in 12 Maschinisten I. und 12 Maschinisten II. Klasse eingeteilt.

Die Maschinisten I. Klasse erhalten einen Taglohn von 4 K 50 h, die Maschinisten II. Klasse einen solchen von 4 K.

Die Maschinisten beider Klassen haben Anspruch auf zwei Triennien à 20 h täglich und auf das Quartiergeld per 420 K nach achtjähriger Dienstzeit.

Es wird ein Fahrerstatus geschaffen, dem 20 Fahrer I. Klasse, 20 Fahrer II. Klasse angehören; die I. Klasse bezieht einen Taglohn von 4 K, die II. Klasse einen solchen von 3 K 50 h.

Beide Klassen haben Anspruch auf zwei Triennien à 20 h täglich und das Quartiergeld per 420 K nach achtjähriger Dienstzeit.

Der Stand der Kutscher hat künftighin zu bestehen aus: 1 Oberkutscher, 12 Kutschern I. Klasse, 14 Kutschern II. Klasse und 25 Kutschern III. Klasse; die Bezüge der Kutscher bleiben unverändert.

Die nach dieser Einteilung überzählig werdenden 4 Kutscher II. Klasse sind extra statum zu führen, für dieselben sind 4 Kutscherstellen III. Klasse unbesetzt zu lassen; im Falle eines Abganges sind die extra statum geführten Kutscher einzureihen.

Wenn bei der fortschreitenden Automobilisierung der Feuerwehrfahrzeuge der Stand von 40 Fahrern nicht mehr genügt, ist die erforderliche Anzahl Fahrer mit den Bezügen der Kutscher III. Klasse per 3 K 40 h, jedoch mit der Abänderung, daß statt zwei Quinquennien zwei Triennien geschaffen werden, aufzunehmen und dafür eine gleiche Anzahl von Kutschern III. Klasse unbesetzt zu lassen.

An Arbeitszulagen für die Maschinisten und Fahrer in den Werkstätten werden bewilligt:

Für 6 Maschinisten eine Arbeitszulage von täglich 1 K, für 6 Maschinisten eine Arbeitszulage von täglich 50 h, für 1 Telegraphisten eine Arbeitszulage von 1 K täglich, für 10 Fahrer eine Arbeitszulage von 1 K täglich, für 10 Fahrer eine Arbeitszulage von 50 h täglich, für 20 Fahrer eine Arbeitszulage von 25 h täglich.

Die Zuerkennung oder Entziehung dieser Arbeitszulagen wird dem Feuerwehrkommando überlassen.

Obiger Beschluß tritt mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit."

Mit 31. Dezember wurde in der Filiale Josefstadt eine pneumatische Schiebleiter in Dienst gestellt und deshalb die Wache um 1 Löschmeister, 1 Maschinisten und 2 Feuerwehrmänner (1 Mann als Ablöser) verstärkt.

Der Gesamtstand der städtischen Feuerwehr hat zu Ende des Jahres 509 Mann, und zwar 9 Offiziere und 500 Personen des Mannschaftsstandes betragen; außerdem waren der Feuerwehr 6 Kanzleibeamte, 3 Wasserleitungsaufseher und 2 Feuermaurer zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Bau der Feuerwache Favoriten, an der Sonnwendgasse und Humboldtgasse im X. Bezirke gelegen, wurde zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 28. Februar mit einem Kostenerfordernisse von 444.000 K genehmigt, am 28. Mai in Angriff genommen, im Berichtsjahre jedoch nicht mehr vollendet.

Im Herbste wurde mit den zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 6. Dezember 1907 genehmigten Adaptierungen im Gebäude der Feuerwehrzentrale, I., Am Hof 9, begonnen; diese Arbeiten, für welche ein Kostenerfordernis von 43.000 K vorgesehen ist, umfassen in der Hauptsache die Schaffung eines Speisesaales und einer entsprechenden Küche, die Herstellung von Magazinsräumen, die Anlage von Badezimmern und den Umbau der den hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Aborte.

Telegraphen- und Feuermeldewesen.

Von dem Telegraphenbau-Personale der Wiener Feuerwehr wurden außer allen erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und Umlegungen an den bestehenden Anlagen noch verschiedene Neuherstellungen ausgeführt.

Die im Jahre 1907 provisorisch aufgestellten Akkumulatorenbatterien für Telegraphenzwecke wurden im Berichtsjahre durch stationäre Batterien ersetzt und eine Lade- und Schalttafel im Batteriekeller der Feuerwehrzentrale aufgestellt.

Infolge Unzulänglichkeit der bestehenden zwei Translationsstationen wurden zwei weitere Translationsstationen in der Feuerwehrzentrale errichtet.

Mit dem Baue der neuen Feuermeldeanlage (Einschlagsystem Siemens & Halske) für die Hauptwache Favoriten wurde im verflossenen Jahre begonnen, als Verbindungsleitungen 11 km Kabel verlegt und drei Schleifen aus 1·5 mm Siliziumbronzedraht isoliert fertiggestellt. Die Aufstellung der Empfangsstationen sowie der Einbau der neuen Feuermelder in den Bezirken IV, V, X und XI werden erst im Jahre 1909 beendet werden.

Weiters wurden noch folgende größere Neuherstellungen ausgeführt:

Eine Telegraphenlinie von der Filiale Favoriten zur Sanitätsstation des X. Bezirkes; die Umwandlung der Telephonlinien Filiale Wieden—städtische Leichenbestattung und Hauptwache Margareten—Sanitätsstation des V. Bezirkes in Telegraphenlinien und die Aufstellung der entsprechenden Empfangsstationen; eine Telephondoppelleitung in der Strecke XIII., Nisselgasse—neues Rathaus für die Wienfluß-Aufsicht und eine Telephonlinie von der Konskriptionsamtsabteilung des XXI. Bezirkes zum Jedleseer Friedhofe.

Mit dem Baue der Telephonlinie der Konskriptionsamtsabteilung des XVIII. Bezirkes zum Gersthofer und Pötzleinsdorfer Friedhofe wurde begonnen.

Die Kreuzungen der städtischen Leitungen über die Starkstromoberleitungen der städtischen Straßenbahnen wurden an mehreren Stellen in Kabel verlegt.

Im Berichtsjahre wurden 19 neue Telephonstationen errichtet und 19 Telephonstationen außer Betrieb gesetzt, so daß am Schlusse des Jahres 315 Telephonstationen mit 377.884 m Telephonleitungen im Betriebe waren.

Zu Ende des Jahres bestanden 52 Telegraphenstationen mit 104 Schreibapparaten. Weiters wurden 20 Feuersignal-Automaten aufgestellt und waren 570 Feuersignal-Automaten und 64 Induktions-Feuermelder, im ganzen daher 634 Feuermelder im Betriebe; die automatischen Feuermelder wurden zur Erstattung von Meldungen über Brände und Unglücksfälle 343 mal benützt.

Die Länge sämtlicher Automatenlinien betrug 270.344 m, die Gesamtlänge der Alarm- und Signalleitungen 205.274 m.

Die Gesamtlänge der Telegraphen-, Telephon-, Automaten-, Alarm- und Signalleitungen der städtischen Feuerwehr zusammen beträgt daher 1,153.066 m.

Aufgenommen und abgegeben wurden 230.614 Depeschen.

Die Zahl der Leitungsumlegungen betrug 1106, jene der behobenen Störungen in Leitungen und Apparaten 2663. An neuen Leitungen wurden 4008 m Kabellitzen und 56.693 m Freileitungen in Betrieb gesetzt, während 18.923 m Kabellitzen und 27.730 m Freileitungen außer Betrieb gesetzt wurden.

Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

Im Berichtsjahre wurden neuerlich 5 Elektromobile in den Dienst gestellt, und zwar: am 22. Februar 1 Rüstwagen und am 7. März 1 Mannschaftswagen in der Zentrale, am 14. August 1 pneumatische Schiebleiter (Nürnberger Teleskopdrehleiter) in der Zentrale, am 27. August 1 Gasspritze und am 28. November eine früher für Pferdebespannung eingerichtete pneumatische Schiebleiter (System Schappler), welche beide in der Feuerwache Mariahilf in Dienst gestellt wurden.

Ein Dienstwagen, welcher zu Übungsfahrten verwendet wurde und das normale Chassis eines Gerätewagens hatte, wurde in einen Schlauchwagen mit 7 Schlauchkarren umgewandelt.

Es standen also mit Ende des Berichtsjahres 28 Elektromobile in Dienst.

Ausrückungsordnung.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 22. Jänner wurde der Ausrückungsrayon für die freiwillige Feuer Unter-Meidling in der Weise vergrößert, daß diese Feuerwehr bei Meldungen über andere als Rauchfang-, Dippelbaum- und Wiesenbrände auch in das mit dem XII. Bezirke vereinigte Gebiet von Neu-Margareten auszurücken hat.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 8. Mai wurde der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling im Sinne der §§ 31 und 33 der Feuerpolizeiordnung für Wien die Löschberechtigung entzogen.

Bei Bränden in den Bezirksteilen Ober-Meidling, Unter-Meidling, Hietzing, Gaudenzdorf, Schönbrunn, Sechshaus, Fünfhaus, bei Großfeuer in Hetzendorf, Penzing, Rudolfsheim und Altmannsdorf hat an Stelle der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling eine andere, jeweils von dem diensthabenden Offiziere nach Lage des Brandobjektes zu bestimmende freiwillige Feuerwehr, die nach der Ausrückungsordnung nicht ohnehin zu dem betreffenden Feuer auszurücken hat, beordert zu werden.

Bespannungswesen.

Im Berichtsjahre wurden als dienstuntauglich 4 Pferde auf dem Pferdemarkte verkauft. 16 noch arbeitsfähige Pferde wurden an den städtischen Fuhrwerksbetrieb für die Straßenpflege abgegeben.

Als Ersatz wurden 27 Pferde angekauft. Am Ende des Berichtsjahres standen 110 Pferde im Dienste.

Das durchschnittliche Lebensalter der Pferde wurde mit 9 Jahren, 6 Monaten und 16 Tagen, das durchschnittliche Arbeitsalter mit 4 Jahren, 9 Monaten und 28 Tagen berechnet. Im Pferdestande kamen 44 Erkrankungen mit 672 Krankheitstagen vor.

2. Tätigkeit der Feuerwehr.

Im Berichtsjahre wurden 2840 Anzeigen über 2452 Brände und Unfälle erstattet; hievon wurden 1443 Fälle bei Tag und 1009 Fälle bei Nacht, und zwar 1660 mittels Telephon, 8 mittels Telegraphen, 243 mittels Feuermelder und 825 mündlich auf den Feuerwachen gemeldet; in 2 Fällen erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr durch Störung in den Automatenlinien und in 2 Fällen wurde die Feuerwehr mutwillig alarmiert. Von den Anzeigen über Brände und Unfälle erwiesen sich 2146 richtig, 306 waren irrig angezeigt.

Infolge der Anzeigen waren von der Berufsfeuerwehr 29.429 Mann und 4188 Pferde mit 2094 Geräten mit Pferdebespannung und 2687 automobilen Geräten durch $1068^1/_4$ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 22.975 Mann und 7642 Pferde mit 3825 Geräten mit Pferdebespannung durch $1060^3/_4$ Stunden ausgerückt.

Von den 2146 richtig gemeldeten Fällen betrafen 1568 Anzeigen Brände und 571 sonstige Unfälle. Unter den Bränden waren 65 Großfeuer, 181 Mittelfeuer, 855 Kleinfeuer und 467 Rauchfangfeuer; unter den Unfällen betrafen 93 die Gefährdung von Menschen und 142 die Gefährdung von Tieren.

Aus Anlaß der Hilfeleistung bei den Bränden, Unfällen und Hilfeleistungen anderer Art waren von der Berufsfeuerwehr 10.681 Mann durch $527^1/_2$ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 7332 Mann durch 715 Stunden tätig.

Zu Bränden und Unglücksfällen außerhalb des Gemeindegebietes ist die Berufsfeuerwehr im Berichtsjahre einmal ausgerückt. Die freiwilligen Feuerwehren wurden siebenmal zur Hilfeleistung außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gerufen.

Die Berufsfeuerwehr hat über Verlangen in 483 Fällen bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen auf der Straße erste Hilfe geleistet.

Die Mitwirkung der Feuerwehroffiziere in Angelegenheiten der Bau- und Feuerpolizei war im abgelaufenen Jahre abermals eine bedeutende und zwar wurden im ganzen 3775 auswärtige Amtshandlungen vorgenommen.

Für Theater und andere Vergnügungslokale wurden zu 6637 Vorstellungen Wachen beigestellt, bei welchen 22.876 Mann durch 116.154 Stunden in Verwendung waren.

Aus Anlaß der Beistellung von Wachen bei Ausstellungen, Bällen und Konzerten, ferner beim Aufstellen mechanischer Leitern für Zwecke Privater, bei Hydrantenerprobungen, beim Auspumpen unter Wasser gesetzter Räume ꝛc. wurden 5398 Mann während 322 Stunden an 11 Tagen und in $17^1/_2$ Nächten verwendet.

Die Berufsfeuerwehr ist weiters über Verlangen zur Bergung verunglückter Pferde auf der Straße 525mal mit 2392 Mann und 1419 Pferden durch 984 Stunden ausgerückt und ist hiebei in 453 Fällen in Tätigkeit getreten.

Insgesamt sind von den Feuerwehrgespannen außer den Fahrten im Branddienste 5608 Fahrten in 16.587 Stunden geleistet worden. Hievon entfallen 4135 Fahrten während 10.728 Stunden auf den Dienst der Feuerwehr und 1473 Fahrten während 5859 Stunden auf andere städtische Dienstzweige.

3. Größere oder bemerkenswerte Brände ꝛc.

Am 10. Jänner: Dachfeuer, XX., Wallensteinstraße 32. — Um 7 Uhr 39 Minuten früh wurde der Feuerwehrzentrale ein großes Dachfeuer, XX., Wallensteinstraße 32 gemeldet. Die am Brandplatze eingetroffene Feuerwehrzentrale fand den Dachstuhl des Eckhauses Wallensteinstraße-Wallensteinplatz in hellen Flammen vor. Das Feuer wurde in der vorgefundenen Ausdehnung lokalisiert und mit 7 Schlauchlinien gelöscht. In Verwendung waren 2 Dampfspritzen und 1 große Schiebleiter.

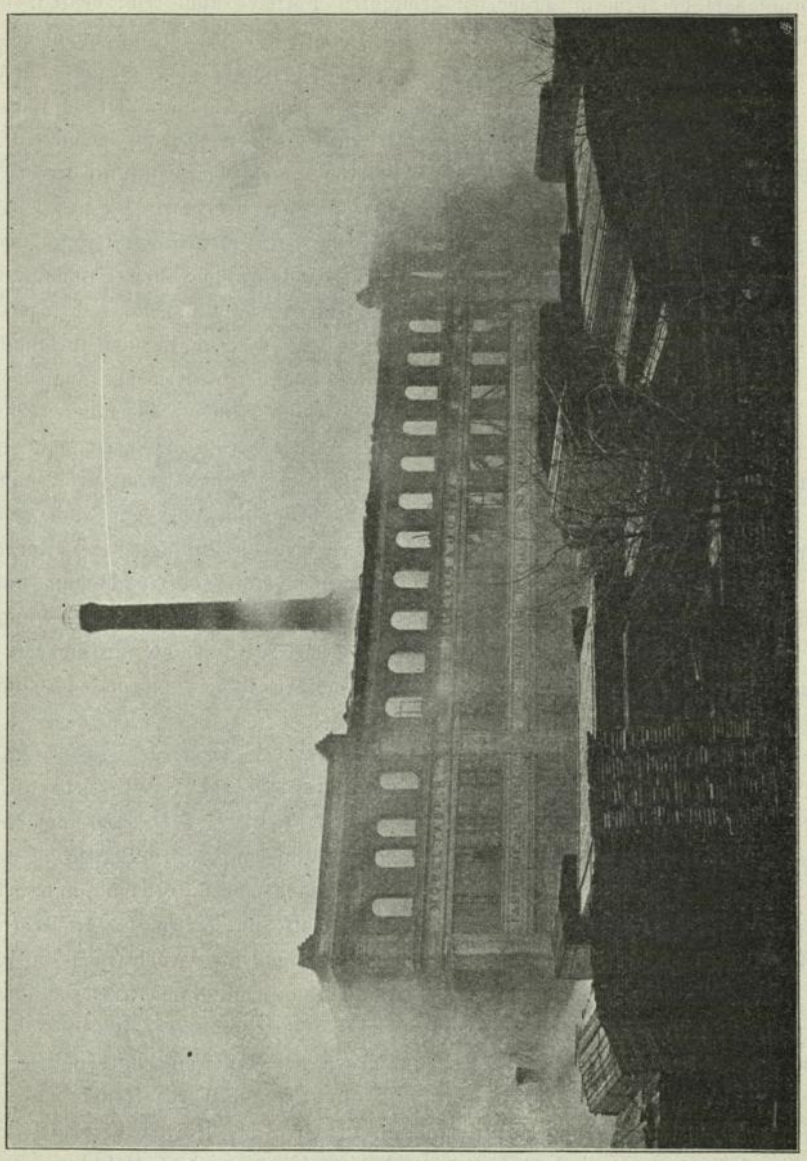
Am 19. Jänner: Gewölbefeuer, IX., Marktgasse 33. — Um 3 Uhr 16 Minuten nachmittags wurde die Feuerwehr von einem Brande im Hause IX., Marktgasse 33 verständigt. Die auf den Brandplatz beorderten Filialen Alsergrund, Brigittenau, Leopoldstadt und Josefstadt sowie ein Zug der Feuerwehrzentrale fanden ein großes Konsumgeschäftslokal des Josef Sonnenschein in Brand vor. Nach Öffnen der Verschlußbalken wurde konstatiert, daß ein großer Petroleumbehälter sowie Spiritusvorräte von den Flammen ergriffen waren. Das Feuer wurde mit 5 Schlauchlinien gelöscht.

Am 7. Februar: Großfeuer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 40 und 42. — Um 8 Uhr 30 Minuten abends wurde der Feuerwache Simmering mittels Feuermelders und der Feuerwehrzentrale telephonisch Feuer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 40 und 42, angezeigt. Die eingetroffene Feuerwache Simmering fand die Dachstühle der beiden ebenerdigen, aneinander gebauten Häuser Nr. 40 und 42 in einer Längenausdehnung von zirka 20 Metern in Brand vor. Auf dem Dachboden war Heu und Stroh gelagert; ein ungewöhnlich starker Wind erschwerte die Löschaktion. Aus einer verqualmten Hofwohnung wurde von der Feuerwache Simmering ein alter Mann in bewußtlosem Zustande geborgen. Derselbe erholte sich, nachdem ihm erste Hilfe geleistet worden war. Es waren in Verwendung 5 Schlauchlinien, 2 Dampfspritzen und mehrere Haken- und Anstelleitern; außerdem arbeiteten 3 ausgerückte freiwillige Feuerwehren mit je einer Fahrspritze.

Am 13. Februar: Großfeuer, I., Rabensteig 1. — Um 3 Uhr 1 Minute nachmittags wurde von dem Türmer zu St. Stephan „Feuer Rabensteig-Rotenturmstraße" gemeldet. Dieser Anzeige folgten rasch aufeinander noch weitere acht telephonische Anzeigen. Es brannte der Dachstuhl des Eckhauses Rabensteig-Rotenturmstraße in einer Ausdehnung von zirka 200 m². Das Feuer wurde mit 4 Schlauchlinien nach einer Stunde gelöscht. In Verwendung waren 1 Dampfspritze und 2 pneumatische Schiebleitern; diese letzteren reichten nicht bis zum Dachraume, so daß Hakenleitern von den Schiebleitern auf das Dach geworfen werden mußten, um wirksam vorgehen zu können.

Am 5. März: Großfeuer in der Möbelfabrik Herrmann, XIII., Linzerstraße 237. — Um 4 Uhr 54 Minuten früh wurde der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten durch einen Sicherheitswachmann mündlich ein größeres Feuer in der Möbelfabrik Herrmann gemeldet, worauf 5 freiwillige Feuerwehren zur Ausrückung

befohlen wurden. Nach 12 Minuten erfolgte von der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten die Meldung an die Zentrale: „Ist Großfeuer!", worauf noch weitere 5 freiwillige Feuerwehren alarmiert wurden. Nach weiteren 17 Minuten ersuchte die freiwillige Feuerwehr Baumgarten um Hilfe der Berufsfeuerwehr, da das Feuer große



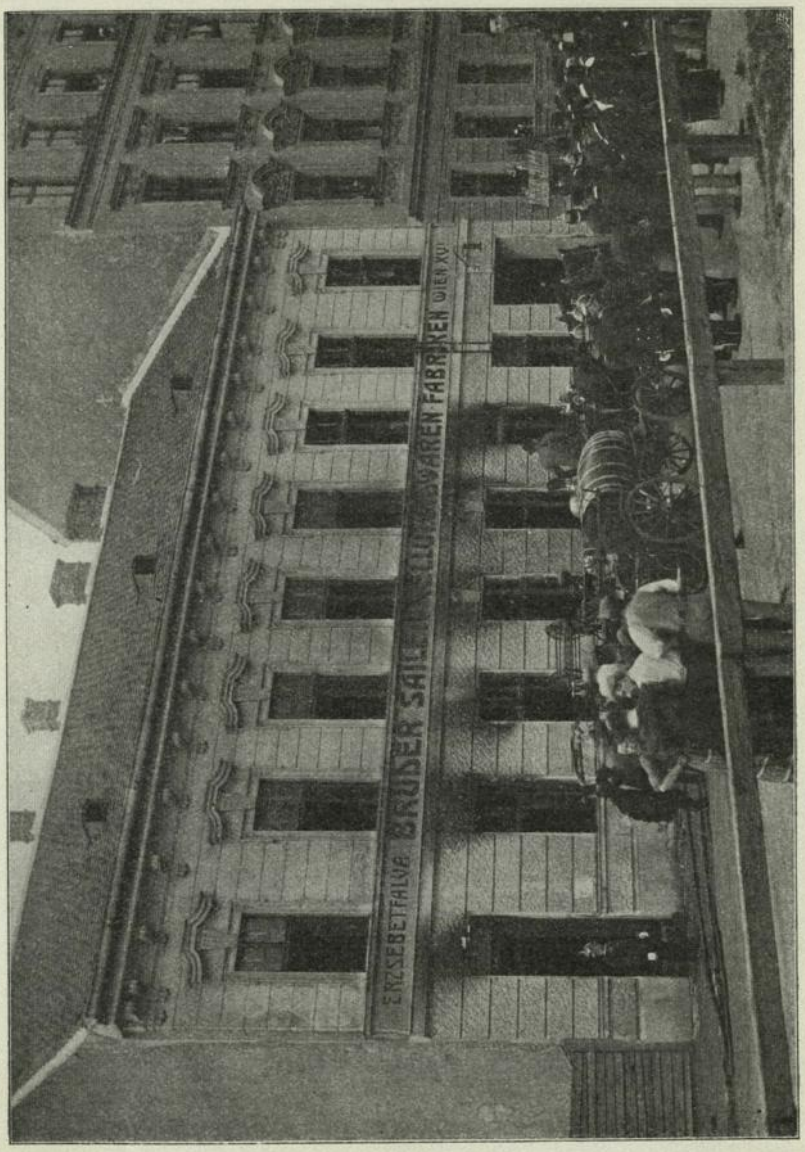
Möbelfabrik_Herrmann.

Dimensionen annehme, worauf sofort ein Löschzug mit Dampfspritze und Schlauchwagen und kurz darauf ein zweiter Dampfspritzenzug auf die Brandstelle befohlen wurde. Der Fabriksbau der Firma Herrmann bestand aus zwei miteinander in direkter Verbindung stehenden Trakten, bei welchen die Decken des alten Traktes aus einfachen Tramböden mit bloß oberer Schalung, die des neugebauten hingegen aus Platzlgewölben zwischen Traversen hergestellt waren. Der Brand kam im Parterre des dreistöckigen alten Fabriks-

traktes in der Nähe des ebenerdigen Shedbaues zum Ausbruche, von wo sich derselbe in den letzteren durch unverschlossene Öffnungen fortpflanzte. Von hier nahm der Brand seinen Weg durch ebenfalls nicht verschlossene Öffnungen in das Parterre des neuen Traktes, worauf in kurzer Zeit, wahrscheinlich durch den Aufzug, dessen Türen nicht verschlossen waren, der ganze Trakt von den Flammen ergriffen wurde, da eine andere Fortpflanzungsart bei dem in Traversen gewölbten Parterre nicht recht denkbar ist. In diesen, mit Möbelvorräten gefüllten Stockwerken konnte sich der Brand umsomehr ausbreiten, als die Stiegen, von welchen aus die Bekämpfung des Brandes geschehen konnte, weit ab von diesem Feuerherde lagen, die einzige Zugänglichkeit von der Hofseite allein nicht genügte und die Löschaktion erschwert wurde, weil die im vierten Stockwerke befindlichen Monierwände in großen Stücken unter dem Einflusse des Brandes und des Wassers sprangen und die Feuerwehrmannschaft bedrohten. Bei der Ankunft der Berufsfeuerwehr stand der neue Fabrikstrakt bis zur dritten Fensterachse von der Stirnseite her vollkommen in Brand; die Flammen schlugen bei allen Öffnungen, insbesondere aus dem Souterrain, in welchem massenhaft Holz in Stößen gelagert war, heraus. Der Brand wurde mit 16 Schlauchlinien und 6 Dampfspritzen bekämpft und nach 14 Stunden gelöscht. Derselbe hat abermals die der Feuerwehr längst bekannte Tatsache erwiesen, daß eiserne Türen nicht geeignet sind, einen feuersicheren Abschluß zu bilden, weil sich diese Türen, wenn sie längere Zeit der Hitze ausgesetzt sind, werfen und verbiegen und Feuer und Rauch in bedeutenden Mengen durchlassen, außerdem werden dieselben glühend, so daß sie in der Nähe befindliche oder etwa vor denselben gelagerte brennbare Materialien durch strahlende Wärme in Brand setzen. Ferner hat sich wieder gezeigt, daß ungeschützte Eisenkonstruktionen nicht widerstandsfähig sind und zudem wegen der enormen Einsturzgefahr die Feuerwehr an einer rationellen Löscharbeit hindern, wohingegen selbst leichte Holzdecken, die dem Feuer an und für sich fast keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen, erhalten werden können, wenn ein Eingreifen der Feuerwehr rechtzeitig erfolgt.

Am 6. Juni: Explosion und Brandkatastrophe in der Zelluloidwarenfabrik der Brüder Sailer, XVI., Roseggergasse 16. — Die Zelluloidwarenfabrik der Brüder Sailer ist zu Beginn des Jahres 1906 im XVI. Bezirke, Ottakring, errichtet worden. Der Betrieb war in einem ein Stock hohen Gebäude untergebracht, das aus einem Gassentrakte, einem linksseitigen Hoftrakte und einem an die Feuermauer des Nachbarhauses gebauten Hofquertrakte bestand. Die gassenseitig gelegenen, mit Betongewölbe eingedeckten Kellerräume sind zur Einlagerung von Rohmaterial, halbfertigen Waren und von Zelluloidabfällen benützt worden; diese Räume waren sowohl gegen die Gasse zu mit feuersicherem Glase als auch gegen den Kellergang mit eisernen, feuersicheren Türen abgeschlossen, ebenso wie auch alle Öffnungen des Kellerganges selbst feuersicher verschlossen waren. Der ursprünglich für etwa 16 Arbeiter berechnete Betrieb hat sich im Laufe von zwei Jahren bedeutend vergrößert; wiederholt suchte die Firma um Erhöhung der Quantitäten der zur Einlagerung zuzulassenden Zelluloidmengen beim Wiener Magistrate an; die Bewilligung erfolgte in einem dem Ansuchen nahekommenden Ausmaße immer erst von der k. k. Statthalterei als der politischen Behörde zweiter Instanz im Rekurswege. Die geforderten Sicherheitsmaßnahmen mußten für die ursprüngliche Verwendung der Baulichkeiten als vollkommen ausreichend bezeichnet werden; jeder einzelne der ohnehin nicht großen Arbeitsräume hatte zwei Ausgänge, entweder direkt in den Hof oder im ersten Stocke auf den Hausgang, bezw. auf einen eisernen,

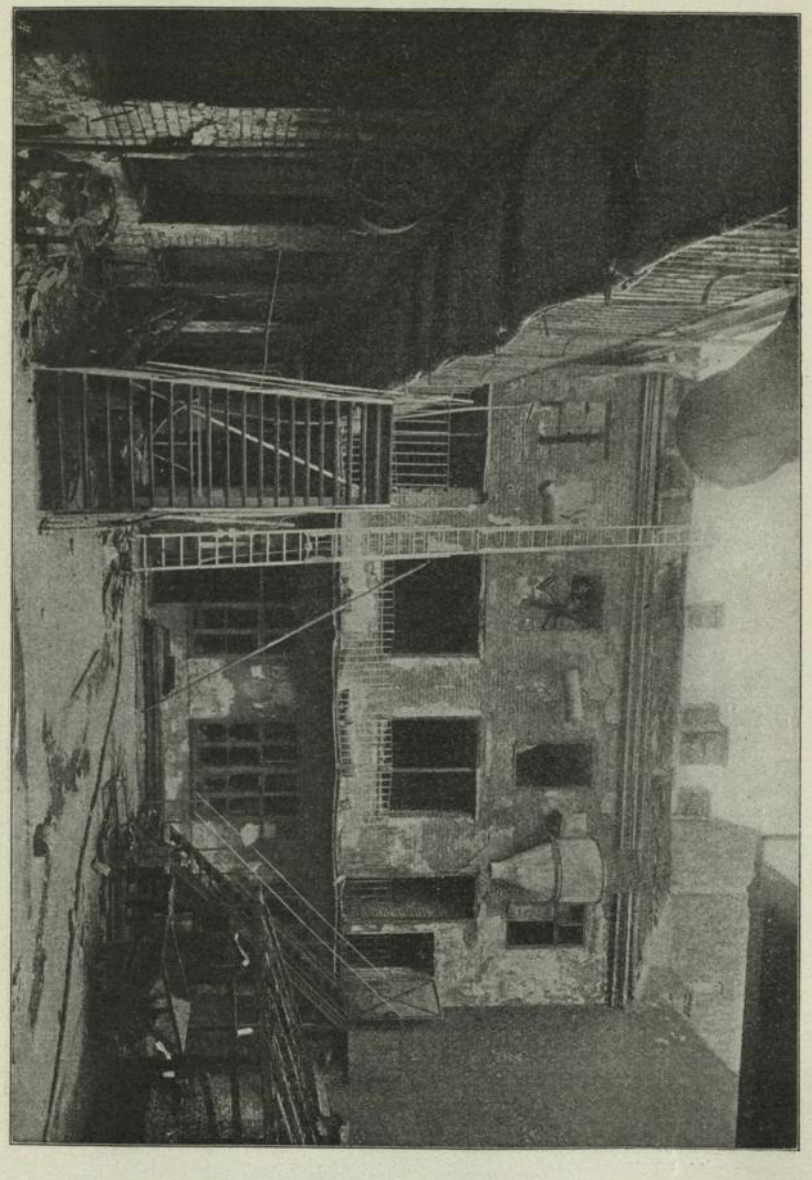
außen an der Hausfront laufenden freien Gang, von dem wieder zwei eiserne Stiegen in den Hof führten. Sämtliche Türen ließen sich nach außen öffnen. Hand-Feuerlöschapparate und Hydranten waren vorhanden, in einem ebenerdigen Raume auch eine von außen zu handhabende Regenrohranlage. Für die Absaugung des bei der Arbeit entstehenden Staubes war eine Staubsammelanlage vom Gewerbeinspektorate vorgeschrieben



Zelluloidwarenfabrik Sailer.

worden, die nach einer Explosion im Dezember 1907 neu instand gesetzt und verbessert worden war. Auch alle sonstigen in der für Wien giltigen Zelluloidverordnung vorgesehenen Einrichtungen waren getroffen, um eine Gefährdung der Arbeiter und der Nachbarschaft zu verhüten. Daß nun trotzdem eine so folgenschwere Brandkatastrophe möglich war, ist auf grobe Fahrlässigkeit und auf geringe Gewissenhaftigkeit in bezug auf die Einhaltung der gegebenen Vorschriften zurückzuführen.

Am 6. Juni, bald nach 10 Uhr vormittags, während der Betrieb in vollem Gange war, entstand plötzlich eine Explosion und die erschreckten Arbeiter sahen aus einem hofseitig gelegenen Kellerfenster eine mächtige Stichflamme herausschießen, den ganzen Hof mit heißen Flammen erfüllend. Nur wenigen Arbeitern gelang es, durch den Verbindungsgang im ersten Stocke oder durch den Hof selbst sich in Sicherheit zu



Zelluloidwarenfabrik Sailer, Hof.

bringen. Den meisten war durch diese heißen, anhaltenden Flammen und einen im Hofe aufgeschichteten großen Kohlenvorrat der Fluchtweg nach dem Hausflure abgeschnitten und die Leute versuchten nunmehr, durch den als Magazin für Kartonagewaren dienenden Dachbodenraum der beiden Hoftrakte nach dem Dachboden des Gassentraktes und von dort über die von den Betriebsräumen feuersicher abgeschlossene Stiege sich zu retten. Aber auch für diesen Fluchtweg war es schon zu spät, denn schon in kürzester

Zeit, bezüglich welcher bestimmte Angaben nicht gemacht werden können, standen sämtliche Betriebsräume im Hofseitentrakte und im Hofquertrakte in Flammen und die heißen, giftigen Gase oder die Flammen selbst brachten zahlreichen Menschen in wenigen Augenblicken einen qualvollen Tod.

Die Feuerwehr wurde von dem Brande um 10 Uhr 24 Minuten vormittags durch eine telephonische Mitteilung: „Feuer Enenkelstraße 32", in Kenntnis gesetzt, worauf die freiwilligen Feuerwehren Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals und Breitensee, in deren Ausrückbezirk die Brandstelle liegt, alamiert wurden. Dieser ersten Meldung folgte nach 4 Minuten eine Feuermeldung vom Automaten Nr. 15 im XVI. Bezirke (Standort Hasnerstraße 153) und nach weiteren 4 Minuten, das ist um 10 Uhr 32 Minuten, abermals durch Staatstelephon die Meldung: „Großes Feuer Enenkelstraße 32; waren schon mehrere Zelluloidexplosionen; mehrere Personen sind verunglückt" und gleichzeitig die Meldung eines dort zufällig vorübergehenden Fahrers der Berufsfeuerwehr: „Großes Feuer Roseggergasse, Zelluloidwarenfabrik".

Auf diese Meldung rückte der zweite Zug der Zentrale (der erste Zug war kurz vorher zu einem anderen Feuer alarmiert worden) mit zwei Dampfspritzen aus; außerdem wurden noch die Filialen Josefstadt und Breitenfeld der Berufsfeuerwehr sowie die freiwilligen Feuerwehren Währing, Penzing, Rudolfsheim (mit Dampfspritze), Dornbach und die Dampfspritze der freiwilligen Feuerwehr Hernals zur Unterstützung nachgesendet.

Die freiwillige Feuerwehr Ottakring, die als nächste zuerst am Brandplatze eingetroffen war, fand das Objekt mit Ausnahme des ersten Stockwerkes im Gassentrakte, welches die von den Betriebsräumen vollständig getrennte Wohnung des Betriebsinhabers enthielt, in Flammen vor.

Verletzte Arbeiter gaben Nachricht davon, daß in den Betriebsräumen noch zahlreiche Menschen eingeschlossen seien, deren entsetzliche Hilferufe zu dieser Zeit wohl schon verstummt waren.

Nachdem es der Feuerwehr nicht möglich war, ohneweiters einzudringen, um einen Versuch zur Rettung der vom Feuer Eingeschlossenen zu unternehmen, begann dieselbe mit den Löscharbeiten, die sich naturgemäß darauf richteten, durch Ablöschung des brennenden Kohlenhaufens den Zugang zum rückwärtigen Trakte zu ermöglichen. Außerdem legten die freiwilligen Feuerwehren auf die Gebäude in der Umgebung zum Schutze der Nachbarschaft Schlauchlinien.

Mit dem Eintreffen der Berufsfeuerwehr und der Wirksamkeit der Dampfspritzen hatte die Löschaktion ersichtlich Erfolg, so daß schon eine Stunde später die Meldung: „Feuer aus!" in der Zentrale einlief. Die im Keller lagernden Zelluloidmengen konnten abgelöscht werden, ohne daß sich eine weitere Explosion ereignet hätte.

Während der Löschaktion wurden 2 Leichen, bei den Ausräumarbeiten 15 gräßlich verstümmelte und zum größten Teile unkenntliche Leichen (davon 13 im Dachbodenraume auf dem Wege zur Nottür) aufgefunden. Verletzt wurden und im Spitale behandelt 17 Personen.

Bei der Löscharbeit waren im ganzen 23 Schlauchlinien und 4 Dampfspritzen in Verwendung. Aus der Zahl der getöteten und verletzten Arbeiter (34 Personen) allein geht hervor, wie bedeutend der Betrieb gegenüber der ursprünglichen Anlage innerhalb von zwei Jahren angewachsen ist; daß bei den beschränkten räumlichen Verhältnissen die doppelt so intensive Ausnützung der Räume die Sicherheit der mit diesen so eminent feuergefährlichen Materialien Hantierenden in ungünstigster Weise beeinflußt werden mußte, liegt auf der Hand.

Am 16. Juni: Rettungsaktion, II., Prater, Perspektivstraße. — Um 5 Uhr 14 Minuten nachmittags wurde der Feuerwache Prater mündlich angezeigt, daß ein Luftballon mit Insassen zwischen hohen Bäumen hängen geblieben sei und die Gondel so schief hänge, daß die darin befindlichen Leute in Lebensgefahr wären. Die Situation war tatsächlich eine gefährliche, da die Gondel zirka 12 Meter hoch so unglücklich verhängt war, daß sie bei jedem unternommenen Rettungsversuche umzustürzen drohte. Die Drehleiter der Feuerwache Prater wurde frei aufgestellt und mit Leinen versichert. Sodann wurden die bedrängten Insassen geborgen.

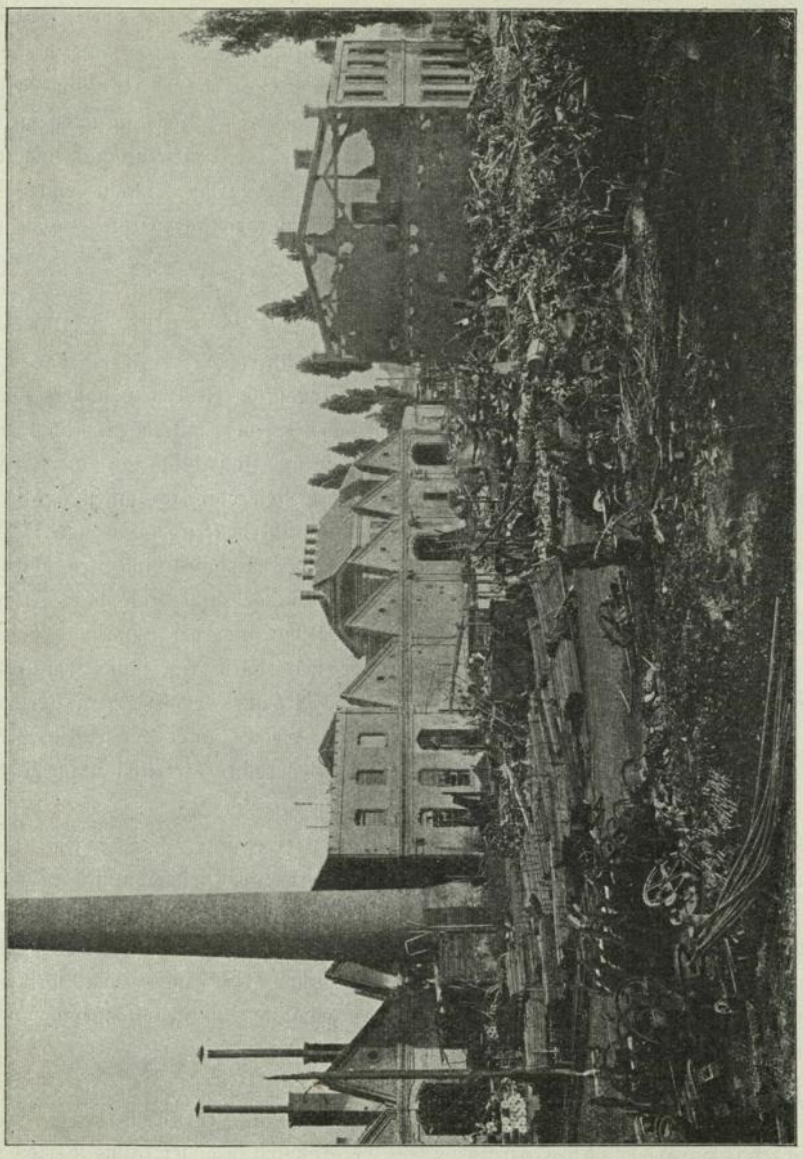
Am 25. Juni: Großfeuer in der Maschinenfabrik und Eisengießerei Ph. Mayfarth & Ko., XXI., Pragerstraße 124. — Um 8 Uhr 20 Minuten abends brach in der bezeichneten Fabrik ein Feuer aus, welches sich gleich zu Beginn mit unheimlicher Geschwindigkeit über den ganzen weitläufigen Komplex der Fabriksanlage verbreitete, offenbar aus dem Grunde, weil zur Zeit des Brandes infolge des Saisongeschäftes in den Fabriksräumen eine große Anzahl frisch gestrichener Maschinen und sonstiger landwirtschaftlicher Geräte sich befand und außerdem wahrscheinlich auch Gefäße mit Lacken, Firnissen und dergleichen leicht brennbaren Substanzen im Betriebe herumstanden und daher dem Elemente reiche Nahrung boten. Da in rascher Aufeinanderfolge in der Feuerwehrzentrale 15 Meldungen über den Ausbruch des Feuers einliefen und außerdem gemeldet wurde, daß die benachbarte Margarinefabrik sehr gefährdet sei, wurden außer den freiwilligen Feuerwehren des XXI. Bezirkes noch zwei Dampfspritzenzüge der Zentrale auf den Brandplatz beordert. Der erste Dampfspritzenzug besetzte die links vom Brandobjekte gelegene Margarinefabrik mit drei Schlauchlinien, welche nach Lokalisierung des Feuers nach dieser Seite hin gegen den eigentlichen Brandherd vorgenommen wurden, während der zweite Dampfspritzenzug mit zwei Schlauchlinien über ein freies Feld von rechts angriff und dem Feuer am Weitergreifen gegen den rückwärts gelegenen Lagerplatz wirksam entgegentrat. Die freiwilligen Feuerwehren Donaufeld, Groß-Jedlersdorf, Gärtnerfeuerwehr, Kagran, Leopoldau, Floridsdorf und Jedlesee nahmen ebenfalls mit Erfolg an der Löschaktion teil. Nach fünfviertelstündiger, durch Hitze und Wassermangel sehr erschwerter Löscharbeit war die Macht des Feuers gebrochen und der Brand nach weiteren drei Stunden so weit gelöscht, daß die Feuerwehren, mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr, die am Brandplatze als Wache zurückblieb, einrücken konnten. Die Brandwache hatte jedoch mit dem gänzlichen Ablöschen der noch lange nachglimmenden Reste bis zum Morgen des nächsten Tages vollauf zu tun. Der Gebäudeschaden betrug 150.000 Kronen, jener an Mobilien und Waren 500.000 Kronen, war jedoch durch Versicherung gedeckt.

Am 9. Juli: Großfeuer XX., Brigittenauerlände 166. — Um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags erhielt die Feuerwehrzentrale die Meldung von einem Brande „Brigittenauerlände 166, Dampfsägewerk".

Auf diese Meldung rückten von der Zentrale der erste Zug, Mannschaftswagen, Gasspritze, Rüstwagen und pneumatische Schiebleiter, ferners die Filialen Brigittenau und Alsergrund mit je einer Gasspritze auf den Brandplatz ab.

Bei Ankunft des ersten Zuges stand der zirka 110 m lange, ebenerdige Holzlagerschuppen in seiner ganzen Länge in Flammen. Der Wind war gegen das Dampfsägewerk gerichtet (nördlich) und trieb die Flammen gegen die vor dem Schuppen gelegenen Holzstöße. Der Angriff wurde von der Filiale Brigittenau von Süden her

gegen das Brandobjekt ausgeführt, in der Absicht, das Feuer von den dahinterliegenden Holzstößen abzuhalten. Die Zentrale griff mit zwei Schlauchlinien das Brandobjekt von der Nordseite an. Die eine derselben hatte die Filiale Brigittenau zu unterstützen, die andere die auf der Nordostseite gelegenen Holzstöße zu halten. Die Filiale Alsergrund unterstützte mit einer Schlauchlinie die zweite Schlauchlinie der Zentrale. Die auf den



Maschinenfabrik Ph. Mayfarth & Ko.

Brandplatz von der Zentrale sofort beorderte Dampfspritze hatte beim Hydranten Klosterneuburgerstraße, Ecke Adalbert Stiftergasse, Aufstellung genommen und speiste die eine Schlauchlinie der Zentrale und jene der Filiale Alsergrund. Die zweite Dampfspritze der Zentrale war beim Hydranten Klosterneuburgerstraße 127 postiert und speiste die andere Schlauchlinie der Zentrale, welche quer über den Holzlagerplatz gegen

das nördliche Ende des Holzschuppens gelegt war. Bei Eintreffen des Schlauchwagens wurde von der Dampfspritze sofort eine zweite Schlauchlinie gegen das nördliche Ende des Holzschuppens gelegt und dieselbe am Brandplatze gegabelt. Um der zuerst eingetroffenen Dampfspritze mehr Wasser zuzuführen, war auch durch einen Schlauchkarren des eben angekommenen Schlauchwagens eine Schlauchlinie von dem Hydranten Klosterneuburgerstraße 97 angekuppelt worden. Die von der Dampfspritzenzugwache Prater eingetroffene Dampfspritze fand ihre Aufstellung am Donaukanale und speiste zwei Schlauchlinien, welche vom zweiten Rüstwagen der Zentrale und den restierenden Schlauchkarren des Schlauchwagens gegen die Ostfront des Schuppens und die daselbst aufgestapelten Holzstöße gelegt waren. Während der Aktion hatte der Wind seine ursprüngliche Richtung geändert und blieb bis zum Ende der Aktion ein ausgesprochener Westwind. Der Angriff erfolgte daher auch durch die zur Unterstützung eingetroffene dritte Dampfspritze und den zweiten Rüstwagen von Osten her. Nach einer Stunde konnte das Feuer als lokalisiert betrachtet werden und wurden die Geräte einzeln wieder in die Zentrale beordert.

Am 6. August: Feuer, XI., Gänsbachergasse 2. — Um 12 Uhr mittags wurde der Feuerwehrzentrale durch drei telephonische Anzeigen ein Feuer in der Glasfabrik der Firma Wolfhardt gemeldet. Beim Eintreffen der Feuerwehr wurde folgendes erhoben: Zwei Arbeiter waren damit beschäftigt, aus einem Tankwagen Rohöl, welches zur Feuerung der Schmelzöfen benützt wird, in ein im Fabrikshof in die Erde eingebautes und mit einem Wellblechgehäuse überdecktes Reservoir abzulassen. Nach Entleerung des Tankwagens betrat ein Hilfsarbeiter den überdeckten Raum und wollte sich mit einem brennenden Zündhölzchen vom Stande des Rohöles im Reservoir überzeugen. Hiebei wurden Benzindämpfe zur Explosion gebracht und das Ölreservoir entzündet, wodurch sowohl der im Raume befindliche wie auch der außerhalb befindliche Arbeiter schwere Brandwunden erlitten. Letzterer war durch eine aus dem Füllrohre hervortretende Stichflamme getroffen worden. Beide Arbeiter erlagen ihren Verletzungen nach 24 Stunden. Zwei neben dem brennenden Reservoire unter demselben Wellblechgehäuse und nur mit Blechtafeln abgedeckte gleiche Reservoire gerieten nicht in Brand.

Am 24. August: Großfeuer, IX., Servitengasse 6. — Um 11 Uhr 22 Minuten nachts wurde der Feuerwehrzentrale durch zwei telephonische Anzeigen ein Dachfeuer im Hause Servitengasse 6 gemeldet. Es brannten der Dachstuhl und die Bodenabteilungen samt Inhalt in einem Flächenausmaße von mehr als 200 m². Das Feuer wurde mit sieben Schlauchlinien unter Benützung von zwei Dampfspritzen und einer pneumatischen Schiebleiter in einer Stunde gelöscht. Entstehungsursache war ein schadhafter Bäckerkamin.

Am 26. September: Brand in der Films-Verleihanstalt Universal-Films- et Kinematograph-Company. — Es brannten in dieser Films-Verleihanstalt, III., Linke Bahngasse 3, die zum Austausch von den Kunden eingelieferten Filmsstreifen, welche revidiert, mit Benzin gereinigt und mit Zaponlack geklebt wurden. Im ganzen sind, auf einem großen Verkaufstische lagernd, 6722 m Filmsstreifen verbrannt, welche teils in 47 blechernen Schachteln verpackt oder gerade in Reparatur waren. Das Feuer entstand dadurch, daß der Gehilfe, welcher mit dem Kleben der Filmsstreifen beschäftigt war, das Fläschchen mit Zaponlack verkorken wollte, wobei ihm der Kork zu Boden fiel; als er denselben

aufheben wollte, streifte er mit dem Arm das am Verkaufspult offen stehende Fläschchen mit Zaponlack, so daß dasselbe zu Boden fiel. Nachdem es im Geschäftslokale in diesem Teile ziemlich finster ist, zündete der Gehilfe ein Zündholz an, um besser zu sehen, und brachte den ausgeschütteten Zaponlack zur Entflammung. Die Flammen griffen blitz-



Restaurant „Schafberg-Alpe".

schnell auf die am Verkaufspult liegenden Films über und setzten Tisch und Films sowie zwei Holzwände mit Glasfüllungen in Flammen. Das Benzinfläschchen, welches ebenfalls am Verkaufspulte stand, blieb unversehrt und wurde später von der Feuerwehr gefunden. Das Feuer wurde von der Filiale Landstraße, welche, im Bezirke gelegen, als erste am Brandplatze erschienen war, mit einer Schlauchlinie von der Gas-

spritze angegriffen. Der unmittelbar darauf eingetroffene Zug der Zentrale (Mannschaftswagen, Gasspritze, Rüstwagen und die pneumatische Schiebleiter) ging mit einer Schlauchlinie durch den Geschäftseingang und mit einer Schlauchlinie durch den Hausgang und über die rückwärts in das Souterrain führende Stiege vor. Die Mannschaft des Rüstwagens erhielt den Befehl, sämtliche Fenster des Stiegenhauses zu öffnen, um einer eventuellen Verqualmung desselben vorzubeugen. Bei der Aktion erlitt der Löschmeister der Filiale Landstraße durch kleinere Stichflammen Brandwunden ersten Grades im Gesichte. Das Feuer war nach 15 Minuten gelöscht; im Hause hatten die Inwohner anfangs starke Unruhe gezeigt, wurden aber in kürzester Zeit wieder ruhig.

Am 26. September: Feuer im Restaurant „Schafbergalpe". — Um 12 Uhr 54 Minuten nachmittags erhielt die Feuerwehrzentrale die Meldung, daß im Dachstuhle des Hotel-Restaurants „Schafbergalpe" im XVIII. Bezirke ein größeres Feuer zum Ausbruche gelangt sei. Es wurden die freiwilligen Feuerwehren Währing, Dornbach, Hernals, Gersthof, Ober-Sievering, Pötzleinsdorf und Neustift am Walde alarmiert und zur Brandstelle beordert. Von diesen Feuerwehren, welche zu der hochgelegenen Brandstelle sehr steile Zufahrtsstraßen zu passieren hatten, wurden insgesamt fünf Schlauchlinien in Betrieb gesetzt. Das Feuer, welches auch Mansardenwohnungen zerstörte, war nach einer Stunde lokalisiert und nach einer weiteren halben Stunde gelöscht. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden.

Am 21. Oktober: Rettungsaktion, IX., Versorgungshausgasse 1. — Um 8 Uhr $40^1/_2$ Minuten abends erhielt die Automobilfeuerwache Alsergrund von der Hausbesorgerin des Hauses IX., Versorgungshausgasse 1, die mündliche Anzeige, daß ein Mädchen in einen Hausbrunnen gefallen sei.

Zur Bergung der Verunglückten wurden die Automobilfeuerwache Alsergrund und ein Automobilzug der Feuerwehrzentrale zur Unfallstelle befohlen.

Beim Eintreffen des Automobilzuges der Feuerwehrzentrale war Löschmeister I. Klasse Gustav Baudisch, welcher als Kommandant der Feuerwache Alsergrund als Erster auf der Unfallstelle eintraf, bereits im Brunnen bei der Verunglückten und es wurde von dem ausgerückten Offizier konstatiert, daß die Köchin Marie Hafner durch eine morsche Brunnenabdeckung in einen 16 m tiefen Brunnen gestürzt war.

Nach Angabe der Hausbewohner mußte sich der Unfall schon um 6 Uhr 45 Minuten abends abgespielt haben, da die Verunglückte seit dieser Zeit abgängig war und bereits seit längerer Zeit von ihnen gesucht wurde. Es mußte also die Verunglückte beinahe zwei Stunden im Brunnen gelegen sein, wozu noch der erschwerende Umstand kam, daß im Brunnen Wasser war, da das Nutzwasser für das Haus von diesem Brunnen bezogen wird.

Leise Hilferufe und Stöhnen waren zu vernehmen; die Verunglückte war daher am Leben und man mußte mit der größten Beschleunigung an die Bergung schreiten, um das Mädchen der ärztlichen Hilfe zuzuführen.

In ganz richtiger Erkenntnis dieser äußerst dringenden Sachlage ließ sich Löschmeister Baudisch aus eigenem Antriebe an seiner Leine, da Steigeisen im Brunnen nicht vorhanden waren, 16 m tief hinab. Es wurden noch weitere drei Leinen in den Brunnen hinabgelassen, welche Löschmeister Baudisch teils an die Verunglückte, teils an sich befestigte, worauf die beiden von der übrigen Feuerwehrmannschaft in die Höhe gezogen wurden.

Das Heraufziehen gestaltete sich aber sehr schwierig und gefahrbringend, da mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Aktion keine Zeit vorhanden war, Vorrichtungen zur gefahrlosen Durchführung herzustellen.

Die Brunnenöffnung befindet sich in einer Ecke des Hofes, weshalb an zwei Seiten derselben sehr wenig Platz für die Mannschaft war, wenn man sie selbst nicht in Gefahr bringen wollte, in den Brunnen zu stürzen; zwischen den übrigen zwei Seiten der Brunnenöffnung stand das Pumprohr, so daß hier das Hochziehen der beiden Personen unmöglich wurde.

Es konnten daher nur von wenigen Feuerwehrleuten die Leinen hochgezogen werden und auch diese mußten auf dem beschränkten Raume ihren Standpunkt häufig ändern, weil sie den sich fortwährend ergebenden Hindernissen beim Aufziehen der beiden Personen ausweichen mußten, was ein neues Gefahrmoment für alle Beteiligten war.

Wenn auch mehrere Leinen verwendet wurden, so bestand doch immer die Gefahr, daß sie am Brunnenrande durchgewetzt werden, weshalb beide Personen auf dem ganzen Transportwege in steter Lebensgefahr schwebten. Hiezu kam noch, daß Löschmeister Baudisch die Verunglückte während des Aufziehens zu beruhigen und zu halten hatte, um ein noch größeres Unglück durch die ihrer Sinne nicht mehr ganz mächtige Frauensperson zu verhüten.

Löschmeister Baudisch, der während der ganzen Aktion trotz Erkenntnis der Situation vollkommene Ruhe bewahrte, hat also durch sein rasches, tatkräftiges und besonnenes Eingreifen mit eigener Lebensgefahr an der Lebensrettung der Verunglückten den Hauptanteil.

Bemerkt sei noch, daß die Gerettete nur deshalb nach dem tiefen Sturze mit dem Leben davonkommen konnte, weil beim Sturze der morsche Brunnendeckel mit ihr in die Tiefe ging und dabei alle Rohrversteifungen mitnahm, wodurch der Fall abgeschwächt wurde.

Am 10. Dezember: Großfeuer Lang-Enzersdorf. — Um 3 Uhr 5 Minuten nachmittags rückte mit Ermächtigung des Bürgermeisters ein Löschzug mit 2 Dampfspritzen und 1 Schlauchwagen über wiederholtes telephonisches Ansuchen der Gemeinde Lang-Enzersdorf zu einem Großfeuer nach Lang-Enzersdorf aus, nachdem die Gemeindevorstehung Lang-Enzersdorf angab, daß der Ort gefährdet sei.

Bei Ankunft des Löschzuges der Feuerwehrzentrale brannte der einstöckige, ungefähr 50 m lange Gassentrakt mit der Druckerei der Kattunfabrik der Firma J. Harpner in seiner ganzen Ausdehnung.

Das Feuer wurde in der vorgefundenen Ausdehnung lokalisiert, so daß die anstoßenden Seitentrakte mit den Magazinen, den Trockenräumen, der Färberei und der Appretur sowie das anschließende Wohngebäude vollständig erhalten blieben.

Der Brand wurde nach $3^1/_2$stündiger Arbeit mit 2 Dampfspritzen und 5 Schlauchlinien der Berufsfeuerwehr gelöscht.

4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Im Berichtsjahre gelangten die Zinsen von verschiedenen Stiftungen im Gesamtbetrage von 2450 K an unterstützungsbedürftige Mitglieder der Feuerwehr zur Verteilung.

Die Zinsen kleinerer Stiftungen, deren Verteilung dem Feuerwehr-Kommandanten zusteht, wurden im Betrage von 701 K als Krankenunterstützungen an bedürftige Mitglieder des Mannschaftsstandes ausgefolgt.

Von verschiedenen Körperschaften und Privaten wurden aus Anlaß des Einschreitens der städtischen Feuerwehr bei Lösch- und Rettungsarbeiten zusammen 2652 K für die Feuerwehrmannschaft gespendet. Zur Aufbesserung der Mannschaftskost am Weihnachtsabende und am Neujahrstage hat der Stadtrat den Betrag von 500 K genehmigt. Die Direktion des Esterhazybades hat dem Feuerwehr-Kommando 400 Freikarten zum unentgeltlichen Gebrauche der Dampfbäder im Esterhazybade für die Feuerwehrmannschaft zur Verfügung gestellt.

5. Belobungen, Anerkennungen und Remunerationen.

Der Herr k. k. Statthalter im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns hat dem Kutscher I. Klasse Johann Schmied die mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1905 gestiftete Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens zuerkannt.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse Z. VII—4796/1 vom 30. November dem Löschmeister I. Klasse Emanuel Tingl für die am 18. November 1907 gemeinsam mit dem gewesenen Feuerwehrmann I. Klasse Anton Rathgeber mit glücklichem Erfolge vollbrachte Rettung einer Frauensperson vom Tode des Ertrinkens die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Der Wiener Tierschutz-Verein hat der beim Transporte verunglückter Pferde mittels Rettungswagens in Verwendung gestandenen Feuerwehrmannschaft Diplome und Prämien von 30 bezw. 20 und 10 K in Gold im Gesamtbetrage von 400 K verliehen.

Das Kuratorium der Dr. Hyrtlschen Waisenanstalt hat dem Feuerwehrkommando für die Beistellung eines Exerziermeisters, durch welche die Aufstellung und Instruierung des Anstalts-Löschzuges gefördert wurde, den verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Der Bürgermeister hat den Offizieren, Unterbeamten und der Mannschaft der Feuerwehr die vollste Anerkennung der bosnischen und herzegowinischen Deputierten und ebenso seinen Dank für die gelungene Ausführung der am 8. November vorgenommenen Feuerwehrübung ausgesprochen.

Vom Gemeinderate, Stadtrate und Magistrate wurden in besonders berücksichtigenswerten Fällen für das Feuerwehrpersonal Anerkennungen ausgesprochen und Remunerationen im Gesamtbetrage von 2960 K bewilligt.

6. Freiwillige Feuerwehren.

Wie in den Vorjahren wurden den freiwilligen Feuerwehren alle für den Lösch- und Rettungsdienst notwendigen Geräte und Materialien beigestellt und für kleinere, laufende Ausgaben Subventionen im Gesamtbetrage von 17.378 K bewilligt. Insgesamt wurden im Berichtsjahre für die freiwilligen Feuerwehren 448.365 K 16 h aufgewendet. Am Ende des Jahres bestanden mit Ausschluß der Fabriks- und Turner-Feuerwehren 44 freiwillige Feuerwehren mit 1420 ausübenden Mitgliedern. Zur Besorgung des Telegraphendienstes, der Wartung der Dampfspritzen, Pferde ꝛc. waren in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren 14 Telegraphisten, 4 aktive Feuerwehrmänner, 5 Maschinisten, 4 Heizer und 18 Kutscher der Berufsfeuerwehr zugeteilt. Pferde der städtischen Feuerwehr waren zugeteilt bei den freiwilligen Feuerwehren: Hernals (6), Währing (6), Gaudenzdorf (4), Unter-Meidling (6), Rudolfsheim (6), Kaiser-Ebersdorf (4) und Breitensee (4). Die Beistellung der Bespannung für die Geräte der übrigen freiwilligen Feuerwehren war durch Verträge mit Fuhrwerksbesitzern sichergestellt. Außer diesen freiwilligen Feuerwehren bestanden in Wien noch zwei freiwillige Turner-Feuerwehren und drei Fabriks-Feuerwehren mit der Löschberechtigung für bestimmte Rayons.

Im Berichtsjahre sind außer ganz unbedeutenden Instandsetzungs-, bezw. Adaptierungsarbeiten bei einigen freiwilligen Feuerwehren zwei Neubauten zur Unterbringung von freiwilligen Feuerwehren ausgeführt worden.

Von diesen beiden Objekten betrifft das größere die Erbauung eines Feuerwehrdepots für die freiwillige Feuerwehr in Breitensee, eines Teiles des vielfach städtische Verbauungsart aufweisenden XIII. Bezirkes, das andere ein Depot für die freiwillige Feuerwehr in Aspern a. d. Donau im XXI. Bezirke.

Der erstere Bau, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Februar, enthält im Parterregeschosse einen Geräteraum für 3 Fahrzeuge und anschließend daran einen Pferdestall für 3 Paar Pferde und einen Wachraum für die Stallwache, an den Geräteraum anstoßend ein Zimmer für den Feuerwehrhauptmann und, von diesem Zimmer durch den Hausflur getrennt, ein Telegraphenzimmer mit Wohn- und Schlafraum, samt Waschraum und Klosett für den Telegraphisten.

Zwischen dem Stiegenhause und Waschraume zu ebener Erde liegt der Schlauchtrockenturm, der von dem als Schlauchwäscherei eingerichteten lichten, großen Kellerraume bis unter das Dach geführt ist und eine Höhe von 20 m besitzt.

An das Stiegenhaus hofseitig angebaut ist eine hölzerne Übungsfront für die Vornahme von Steigerübungen angeordnet.

Das erste Stockwerk enthält einen großen Mannschaftsraum mit Waschraum und Klosetts, ferner ein Kutscherzimmer samt Küche.

Die ganze Anlage ist so beschaffen, daß dieselbe seinerzeit ohne Schwierigkeit eventuell so ausgestaltet werden kann, daß sie zur Unterbringung einer Dampfspritzenzugwache der Berufsfeuerwehr ausreicht.

Das Feuerwehrdepot in Aspern a. d. Donau, dessen Erbauung mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. September 1907 genehmigt wurde, enthält zu ebener Erde einen großen Geräteraum mit zwei Toren in der Ausfahrtsrichtung, Pissoir und Klosetts und einen Schlauchturm, im ersten Stocke ein Zimmer für den Feuerwehrhauptmann und ein Mannschaftszimmer sowie eine kleine Wohnung für den Feuerwehrdiener.

Die Baukosten für das erstere Depot betragen rund 72.000 K, die Kosten für das letztere Depot 41.400 K.

7. Kosten des Feuerlöschwesens.

Die ordentlichen Ausgaben für die Feuerwehr der Stadt Wien betrugen 1,903.557 K 17 h; die außerordentlichen Ausgaben für Herstellungen und Erweiterungen von Feuerwehr-Depots betrugen 309.252 K 47 h, die Gesamtauslagen daher 2,212.809 K 64 h, von denen auf die freiwilligen Feuerwehren 448.378 K 16 h entfallen. In dem letzteren Betrage sind die Kosten der von der städtischen Feuerwehr beigestellten, den Telegraphen- und Signalisierungsdienst in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphisten und Feuerwehrmänner, dann die Kosten des die Instandhaltung der Telegraphen- und Mannschaftsalarmleitungen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphenbaupersonales, endlich die Kosten der zur Bespannung der Geräte der freiwilligen Feuerwehren von der Berufsfeuerwehr beigestellten Pferde und Kutscher, dann die Kosten für die Maschinisten und Heizer zur Wartung der in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren eingestellten Dampfspritzen nicht enthalten.

Weitere Angaben über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien enthält deren besonderer Jahresbericht sowie das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

8. Administrative Verfügungen.

Vom Magistrate wurde das Feuerwehrkommando ermächtigt, jenen Feuerwehrleuten, welche sich mit Bewilligung des Kommandos der Maschinisten- und Heizerprüfung unterzogen und dieselbe mit mindestens „gutem" Erfolge bestanden haben, über in jedem Falle beim Kommando einzubringendes Ansuchen die Prüfungstaxe und Stempelgebühr aus Gemeindemitteln rückzuersetzen.

Die Beistellung von Fuhrwerk für die Rathauskeller-Verwaltung wurde mit 1. April eingestellt.

Der Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 19. März die Statuten der neugegründeten freiwilligen Feuerwehr der Arbeiterwohnhäuser der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich unter der Voraussetzung genehmigt, daß dieser Verein seine zu entwickelnde Tätigkeit nur auf die Anstaltshäuser beschränkt und daß der Gemeinde Wien hiedurch keine Kosten erwachsen.

Die zu gründende Feuerwehr kann im Sinne der Bestimmungen der Wiener Feuerpolizeiordnung als freiwillige Feuerwehr nicht angesehen werden.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 27. März ist zur Ersichtlichmachung der Sicherheitswachstuben, Rettungsanstalten, Feuerwehrdepots u. dgl. in Hinkunft an den zunächst befindlichen Gaslaternen ausschließlich ein im Glase eingebranntes Genferkreuz von lichtdurchlässiger roter Farbe anzubringen.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 19. Mai kann den Unterbeamten der städtischen Feuerwehr anstatt eines Paares Stiefel oder eines Paares Schnürschuhe ein Paar Stiefletten ausgefolgt werden, wenn dadurch das präliminierte Erfordernis nicht überschritten wird.

Die mit Stadtratsbeschluß vom 7. Juni 1907 genehmigte Bekleidungsvorschrift für die Wiener Berufsfeuerwehr wurde im Mai des Berichtsjahres herausgegeben.

B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Der Hochwasserstand von 3·10 m über Null am 13. Juli veranlaßte die Einberufung des Zentral-Komitees für Überschwemmungsangelegenheiten; infolge der dem Komitee vorliegenden Berichte über fallende Tendenz im Oberlaufe der Donau wurden weitere Verfügungen nicht notwendig.

Die abgelaufenen Verträge für die Sicherstellung der Lokalitäten der Überschwemmungs-Exposituren wurden erneuert.

Mit Stadtratsbeschluß vom 28. Jänner wurde dem Projekte der Donauregulierungs-Kommission betreffend die Verstärkung der Dammanlage Tulln—Altenberg als Schutz gegen Hochwässer im Tullner Becken zugestimmt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 18. März wurden den Beschlüssen der Donauregulierungs-Kommission in Angelegenheit der Eliminierung der Dammanlagen bei Palt und St. Johann-Trübensee sowie der Bildung eines Notstandfonds behufs Entschädigung von Interessenten im Tullner Becken bei Hochwasserschäden die Zustimmung erteilt.

Weitere Maßnahmen wurden im Berichtsjahre nicht getroffen.

XXIII. Kultus-, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Kultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

Hierüber ist im Berichtsjahre nichts zu erwähnen.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen, bezw. Kirchen städtischen Eigentums.

Anläßlich des Baues der Schleuse im Donaukanale und des Schützenhauses am linken Donaukanalufer mußte die St. Johanneskapelle in der Oberen Donaustraße im II. Bezirke aus architektonischen Gründen verlegt werden. Mit dem Beschlusse vom 17. Juni genehmigte der Stadtrat die Abtragung der Kapelle auf ihrem bisherigen Standorte und ihren Wiederaufbau weiter flußaufwärts in der nächst der Augartenbrücke gelegenen Parkanlage mit dem Kostenbetrage von 27.655 K, wovon jedoch gemäß den getroffenen Vereinbarungen die Kommission für Verkehrsanlagen einen Teilbetrag von 10.000 K übernommen hatte.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. September wurde die Restaurierung des Innern der städtischen Patronatskirche „Maria Geburt" am Rennweg im III. Bezirke genehmigt. Die Arbeiten umfaßten die Ausbesserung der schadhaften Decke, Erneuerung der Malerei an den Wänden und an der Decke und Restaurierung von Heiligenstatuen und anderen Bildhauerarbeiten. Inbegriffen waren auch Reparaturen des Kirchendaches.

Ferner genehmigte der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 13. Mai die Herstellung eines Steinzeugrohrkanales an Stelle des alten gemauerten Hauskanales im Pfarrhofe dieser Kirche mit dem Kostenbetrage von 2414 K.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 9. April wurde die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der städtischen Filialkirche in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 564 K genehmigt. Die Auslage wurde aus einem zu diesem Zwecke gewidmeten Vermächtnisse der Frau Marie Holczer bestritten.

Für die Pfarrkirche in Hernals im XVII. Bezirke, deren Turm samt Geläute Eigentum der Gemeinde Wien ist, wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 29. Jänner die Anschaffung einer neuen Glocke an Stelle einer gesprungenen alten Glocke mit dem Kostenbetrage von 996 K genehmigt.

c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke.

Der Gemeinderat bewilligte zufolge Beschlusses vom 23. Juni zur Vollendung der Restaurierungsarbeiten an der Minoritenkirche im I. Bezirke einen weiteren Beitrag von 5000 K.

Für die Restaurierung der zur Ordens- und Pfarrkirche in der Roßau gehörigen Peregrinikapelle wurde dem Servitenkonvente eine Subvention von 1500 K bewilligt.

d) Pfarrsprengelregulierungen.

Eine Veränderung hat im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

e) Sonstige Kultusangelegenheiten.

St. Annakapelle in Dornbach.

Die alte St. Annakapelle im XVII. Bezirke war im Jahre 1906 aus Verkehrsrücksichten abgetragen worden. Bereits im Jahre 1898 hatte der Gemeinderat dem Vereine zum Umbaue dieser Kapelle einen Platz in der Dornbacherstraße an der Einmündung der Waldegghofgasse für den Umbau dieser schon damals zur Demolierung bestimmten Kapelle überlassen. Statt dieses Platzes stellte der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 28. Februar dem Vereine über sein Ansuchen den von der Gleisschleife der städtischen Straßenbahnen eingeschlossenen Grund an der Dornbacherstraße zur Verfügung. Hiebei wurden die bereits seinerzeit gestellten Bedingungen, nämlich, daß der zu verbauende Grund Eigentum der Gemeinde Wien zu verbleiben hat und die neuerbaute Kapelle ins Eigentum der Gemeinde Wien zu übertragen ist, aufrechterhalten. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. September wurde das vom genannten Vereine vorgelegte Projekt für den Neubau dieser Kapelle genehmigt.

Subventionen an Kirchenmusikvereine.

Mit dem Beschlusse vom 22. September bewilligte der Gemeinderat 33 Wiener Kirchenmusikvereinen eine Subvention von je 100 K.

B. Eheangelegenheiten.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. März, Z. III/857, wurde eine Vorschrift betreffend die Legalisierung der für den Gebrauch in der Schweiz bestimmten Verehelichungspapiere erlassen.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Berichtsjahre haben vor dem Magistrate 192 Eheschließungen stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 52 Fällen beide Teile konfessionslos, in 86 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos, in 47 Fällen war der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch, in 6 Fällen waren beide Teile mosaisch, in 1 Falle endlich waren beide Teile katholisch.

Eheaufgebote wurden 197 vorgenommen, wobei in 141 Fällen der gesetzliche Termin eingehalten wurde; in 2 Fällen wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 1 Falle auf 8 Tage, in 42 Fällen auf 7 Tage und in 8 Fällen auf 3 Tage verkürzt.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind Normen im Gegenstande nicht erflossen.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen 73 Kinder (64 eheliche und 9 uneheliche) eingetragen.

Von diesen Eintragungen sind 8 nachträglich erfolgt.

In das Sterberegister wurden 59 Fälle, hievon 2 Fälle nachträglich, eingetragen.

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

K. k. Bezirksschulrat.

Am 30. Juni des Berichtsjahres vollendete der k. k. Bezirksschulrat, welcher auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 67, konstituiert wurde und am 1. Juli 1905 seine sechsjährige Funktionsperiode eröffnete, das dritte Jahr dieser Funktionsperiode.

Im Laufe des Berichtsjahres ist im Stande seiner Mitglieder nur eine einzige Veränderung eingetreten, indem an Stelle des auf sein Mandat resignierenden Gemeinderates Leopold Kunschak der Gemeinderat und Stadtrat Karl Friedrich Büsch am 24. April zum Mitgliede des k. k. Bezirksschulrates gewählt worden ist.

Schulinspektionsbezirke.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 10. Oktober Z. 36.641, für die sechsjährige Funktionsperiode bis zum Ende des Schuljahres 1913/14 zu Bezirksschulinspektoren für den Schulbezirk Wien ernannt:

a) Für den I. Inspektionsbezirk (öffentliche Volksschulen des I. und XII. Wiener Gemeindebezirkes und die Privatschulen und Lehranstalten des XVI. Wiener Gemeindebezirkes) den Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Moritz Habernal,

b) für den II. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen und Lehranstalten des II. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor kaiserl. Rat August Hofer,

c) für den III. Inspektionsbezirk (III. Wiener Gemeindebezirk mit allen Schulen, und den Privatschulen und Lehranstalten des IV. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor Franz Homolatsch,

d) für den IV. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des IV. Wiener Gemeindebezirkes und sämtliche Schulen und Lehranstalten des VI. und XI. Wiener Gemeindebezirkes) den Professor am k. k. Sophiengymnasium Schulrat Dr. Franz Wiedenhofer,

e) für den V. Inspektionsbezirk (V. und VII. Wiener Gemeindebezirk mit allen Schulen und Lehranstalten) den Professor am k. k. Karl Ludwig-Gymnasium Dr. Johann Eibl,

f) für den VI. Inspektionsbezirk (XIV. und XV. Wiener Gemeindebezirk mit sämtlichen Lehr- und Erziehungsanstalten sowie den Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des IX. Wiener Gemeindebezirkes) den Professor an der Staatsrealschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Schulrat Dr. Vinzenz Suchomel,

g) für den VII. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des XVI. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor Franz Schmidt,

h) für den IX. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des IX. und XVIII. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor kaiserl. Rat Alois Fellner,

i) für den X. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des X. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor Karl Winkler,

k) für den XI. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des XIX. und XX. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor Albert Kundi,

l) für den XII. Inspektionsbezirk (XXI. Wiener Gemeindebezirk mit allen Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten und den Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirkes) den Bürgerschuldirektor August Stift,

m) für den XIII. Inspektionsbezirk (XIII. Wiener Gemeindebezirk mit allen Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten sowie den Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des I. Wiener Gemeindebezirkes) den Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Karl Schwalm.

Wegen Ernennung des Inspektors für den in Aussicht genommenen neuen Inspektionsbezirk, welcher aus dem VIII. und XVII. Wiener Gemeindebezirke mit allen Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten sowie den Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des X. Wiener Gemeindebezirkes zu bilden sein wird, sind seitens des Ministers für Kultus und Unterricht die erforderlichen Weisungen in Aussicht gestellt worden.

Bis zu dem Zeitpunkte dieser Ernennung hat die Inspektion der öffentlichen Schulen des VIII. Wiener Gemeindebezirkes durch den Bezirksschulinspektor für den V. Inspektionsbezirk, jene der Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des X. Wiener Gemeindebezirkes durch den Bezirksschulinspektor für den X. Inspektionsbezirk und der öffentlichen Schulen des XVII. Wiener Gemeindebezirkes durch den Bezirksschulinspektor für den XI. Inspektionsbezirk zu erfolgen.

Bezüglich der Inspektion der böhmischen Privatschulen wird dem betreffenden Bezirksschulinspektor der Bürgerschuldirektor Dr. Alois Pivec in der bisherigen Weise und unter den gleichen Modalitäten als Hilfsorgan beigegeben.

Den gemäß § 34 des n.-ö. L.-G. vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, bestehenden neuen Bezirkssektionen des k. k. Bezirksschulrates Wien sind die nachstehend angeführten Amtssitze zugewiesen:

Der Bezirkssektion I (vorläufig bis zur endgiltigen Beistellung eines Amtslokales) im V. Bezirke, Schönbrunnnerstraße 54; der Bezirkssektion II im II. Bezirke, Karmelitergasse 9; der Bezirkssektion III im III. Bezirke, Gemeindeplatz 3; der Bezirkssektion IV im IV. Bezirke, Schäffergasse 3; der Bezirkssektion V im VII. Bezirke, Neubaugasse 25; der Bezirkssektion VI im XV. Bezirke, Gasgasse 8/10; der Bezirkssektion VII im XVI. Bezirke, Richard Wagner-Platz 19; der Bezirkssektion IX im XVIII. Bezirke, Martinstraße 100; der Bezirkssektion X im X., Bezirke, Favoritenstraße 81; der Bezirkssektion XI im XX. Bezirke, Brigittaplatz (Amtshaus); der Bezirkssektion XII im XXI. Bezirke Floridsdorf (Amtshaus); der Bezirkssektion XIII (vorläufig bis zur endgiltigen Beistellung eines Amtslokales) im XV. Bezirke, Gasgasse 8/10.

Bis zur Schaffung des in Aussicht genommenen neuen Inspektionsbezirkes sind die Bezirkssektionsagenden der öffentlichen Schulen des VIII. Wiener Gemeindebezirkes durch die Bezirkssektion V, jene der öffentlichen Schulen des XVII. Wiener Gemeindebezirkes durch die Bezirkssektion XI und jene der Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des X. Wiener Gemeindebezirkes durch die Bezirkssektion X zu führen.

Ortsschulräte.

Im Stande der Mitglieder fast sämtlicher Ortsschulräte in Wien, mit Ausnahme der Ortsschulräte im VII., IX. und XVI. Bezirke, sind infolge von Todesfällen und gesetzlich gerechtfertigten Mandatszurücklegungen Veränderungen vorgekommen, doch wurde der Abgang der Mitglieder durch Neu- und Ersatzwahlen ergänzt.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsschulrates des XI. Bezirkes wurde über Beschluß des k. k. Bezirksschulrates von 10 auf 14, jene des Ortsschulrates des XIX. Bezirkes von 12 auf 13 erhöht.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulratns betrug die Zahl der Geschäftsstücke 17.164, Vollversammlungen fanden 4, Fachsektionssitzungen 36, Komiteesitzungen 104 und Inspektorensitzungen 41 statt. Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 47.898, der Sitzungen 44, bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 112.436, der Sitzungen 146.

B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 1,724.952 K gegen 2,440.490 K im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 1,164.403 K gegen 1,971.311 K im Vorjahre betrugen. Der außergewöhnlich hohe Betrag im Vorjahre hatte seinen Grund in einigen sehr großen Verlassenschaften. Die Beiträge der Lehrpersonen ($2^1/_2$% der Aktivitätsbezüge und des halben Quartiergeldes) ergaben 306.117 K; das sind um 7010 K mehr als im Vorjahre. Die Beiträge der Lehrpersonen zum Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betrugen somit nicht ganz 18% der Gesamteinnahmen dieses Fonds.

Die Auslagen des Fonds stiegen gegen das Vorjahr von 1,640.495 K auf 1,874.362 K. Es konnten somit heuer die Auslagen durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Immerhin war es infolge des großen Kassenrestes im Vorjahre (407.712 K) noch möglich, die alte Forderung der Gemeinde gegen den Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds bis Ende dieses Jahres auf 833.766 K zu verringern.

C. Volks- und Bürgerschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 8 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

Die Doppel-Volks- und Bürgerschule X., Thavonatgasse 20, Quellenstraße 31, Randhartingergasse 17, enthält in 3 dreistöckigen Gassen- und einem einstöckigen Hofquertrakte 43 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 3 Turnsäle mit Umkleideräumen, 3 Kanzleien, 3 Sitzungszimmer, 10 Lehrmittelräume, 2 Warteräume, 3 Ausspeiseräume samt Küche, 1 Kleiderablage und 3 Schuldienerwohnungen und kostet ungefähr 800.000 K,

Die Mädchenvolksschule XI., Pachmayergasse 6, enthält 14 Lehrzimmer. 1 Turnsaal samt Umkleideraum, 1 Kanzlei, 1 Sitzungszimmer, 4 Lehrmittelräume, 1 Warteraum, 2 Ausspeiseräume mit Küche und 1 Schuldienerwohnung, ferner für einen im zweistöckigen Trakte an der Rimböckgasse untergebrachten städtischen Kindergarten 2 Beschäftigungszimmer, einen Spielsaal, die Kanzlei und eine Veranda gegen den Spielplatz. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 400.000 K.

Die Doppel-Volks- und Bürgerschule XIII., Steinlechnergasse 5/7, enthält in einem 2 Stock hohen Gassentrakte mit Mansardaufbau und in einem ebenerdigen Hofseitentrakte 12 Lehrzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Turnsaal mit Umkleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 3 Lehrmittelräume und 1 Schuldienerwohnung. Das mit reichem figuralen Schmuck ausgestattete Schulgebäude kostete rund 260.000 K.

Die Doppelvolksschule XIV., Meiselstraße 19, Johnstraße 40, enthält in 2 zweistöckigen freistehenden Haupt- und einem einstöckigen Verbindungstrakte 32 Lehrzimmer, 2 Turnsäle mit Umkleideräumen, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 4 Lehrmittelräume, 2 Ausspeiseräume mit Schulküchen, 1 Schulwerkstätte und eine Schuldienerwohnung. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 540.000 K.

Die Doppel-Volks- und Bürgerschule XVI., Koppstraße 75, Herbststraße 86, enthält in 2 dreistöckigen Trakten 56 Lehrzimmer, 2 Physiksäle, 4 Zeichensäle mit Modellräumen, 4 Turnsäle mit Umkleideräumen, 4 Kanzleien, 4 Konferenzzimmer, 12 Lehrmittelräume, 4 Schulwerkstätten, 2 Ausspeiseräume samt Schulküchen und 4 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kam rund auf 1,400.000 K zu stehen.

Die beiden Knabenvolksschulen XVII., Pezzlgasse 29, Rötzergasse 2/4, enthalten in einem Haupttrakte gegen den Pezzlpark und in 2 Gassentrakten 24 Lehrzimmer, 2 Turnsäle mit Umkleideräumen, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 2 Warteräume, 1 Ausspeiseraum mit Küche, 4 Lehrmittelräume und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kostete 410.000 K.

Das Schulgebäude XIX., Pyrkergasse 14/16, Kreindlgasse 29, enthält in einem dreistöckigen Doppeltrakte in der Pyrkergasse, einem ebenerdigen Trakte in der Kreindlgasse und einem Hofseitentrakte für eine Knabenbürgerschule 12 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Modelzimmer, 1 Physiksaal, 1 Turnsaal mit Nebenräumen, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 3 Lehrmittelräume, 1 Schulwerkstätte und 1 Schuldienerwohnung, ferner für eine Doppelvolksschule 12 Lehrzimmer, 1 Turnsaal mit Umkleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 2 Lehrmittelräume und eine Schuldienerwohnung, endlich für jede Schule Ausspeiseräume samt Schulküchen. Die Kosten für den Bau samt Einrichtung belaufen sich auf ungefähr 500.000 K.

Die Doppelvolksschule XX., Allerheiligenplatz 7, Vorgartenstraße 50, enthält in 2 dreistöckigen Gassen- und 2 ebenerdigen Hofseitentrakten 32 Lehrzimmer, 2 Turnsäle mit Umkleideräumen, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 8 Lehrmittelräume, 2 Ausspeiseräume mit Schulküchen, 2 Schulwerkstätten und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 600.000 K.

Durch die heuer fertiggestellten Schulgebäude wurden 237 neue Klassenzimmer gewonnen (von Zeichen-, Physik-, Turnsälen und sonstigen Schulnebenräumen abgesehen); dadurch ist für einen Zuwachs von 13.000 bis 14.000 Schulkindern vorgesorgt. Die Gesamtauslagen für die 8 Bauten stellen sich auf rund 4,900.000 K, so daß ein Klassenzimmer auf etwas über 20.000 K kommt.

Die Schulgebäude wurden in der üblichen, modernen schulhygienischen Anforderungen entsprechenden Weise ausgeführt. Die Zwischendecken der Geschosse sind in den Lehrräumen Tramdecken zwischen eisernen Trägern; die Decken der Gänge und Aborte werden durch Ziegelgewölbe gebildet. Im nördlichen Trakte des Schulgebäudes XIV., Meiselstraße 19, Johnstraße 40 und in einigen Turnsälen der neugebauten Schulen wurden Eisenbetondecken hergestellt und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, um die Verwendung von Beschüttungsmaterial zu vermeiden, welches in hygienisch einwandfreiem Zustande nur schwer beschafft werden kann. Außerdem können bei Betoneisendecken die Fensteröffnungen fast bis zur Decke hergestellt werden, wodurch die natürliche Belichtung in den Lehrräumen wesentlich verbessert wird. Der Fußbodenbelag wird in den Lehrräumen durch Eichenbrettelböden gebildet; beim Zusammenstoße der Wände mit den Fußböden sind Hohlkehlensockel aus Holzstein angebracht, wodurch die Reinigung sehr erleichtert wird. Im nördlichen Trakte des Schulbaues XIV., Meiselstraße-Johnstraße besteht der Fußbodenbelag in den Lehrräumen aus Linoleum mit Korksteinunterlage auf Sandbettung. In einigen Turnsälen wurde ein Fußbodenbelag aus Asphalt comprimé hergestellt, weil die Brettelfußböden in den Turnsälen nach dem Einlassen zu glatt sind. Gänge, Aborte und Stiegenplatzel haben Terazzopflaster; meist sind auch auf den Gängen und in den Aborträumen Hohlkehlenanschlüsse hergestellt. In mehreren Schulen wurden die Abortwände aus hygienischen und pädagogischen Gründen verkachelt und emailliert.

Die Beheizung der neuen Schulen erfolgt durch Niederdruck-Dampfheizungen mit örtlichen, in den Fensterparapeten oder in Mauernischen aufgestellten Heizkörpern. Während des Unterrichtes wird frische Außenluft durch Schlitze in den Fensterparapeten oder durch Luftschläuche in den Mauern zugeführt. Im Schulgebäude XIII., Steinlechnergasse wurde eine Luftfiltrieranlage hergestellt. Die Nebenräume (Kanzleien, Konferenz- und Lehrmittelzimmer) und die Schuldienerwohnungen sind mit Reflektorgasöfen, Dauerbrand- oder Füllöfen ausgestattet. Die Kanzleien und Konferenzzimmer sind sowohl durch die Zentralheizung, als auch durch Zimmeröfen beheizbar.

In den neuen Schulen wurde durchwegs die elektrische Beleuchtung eingeführt, welche in den Lehrräumen mittels Metallfaden-(Osmium-, Wolfram-)Lampen, in den Turnsälen mittels Bogenlampen und in den übrigen Räumen, auf den Stiegen, Gängen und im Keller mittels Kohlenglühlampen erfolgt. In den Zeichen- und Handarbeitssälen wurde die diffuse Beleuchtung vorgesehen. Die Aborträume sind nur mit Gas beleuchtet, welches an kalten Wintertagen auch zur Abortbeheizung verwendet wird, um das Einfrieren der Abortspülungen zu verhindern. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten versehen, die Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet. Für Genußzwecke ist in den neuen Schulen Hochquellenwasser, für Nutzzwecke (Abortspülung, Gartenbespritzung 2c.) entweder Hochquellen- oder Wientalwasser eingeleitet.

Die Schulgebäude wurden durchwegs mit Schlimpschen Schulbänken ausgestattet. Einige der neuen Schulen erhielten Patent-Wendetafeln, die übrigen die bisher üblichen Tafeln. — Sämtliche neue Schulen wurden zum Schulbeginne feierlich eingeweiht.

Die Zahl der städtischen Schulgebäude für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betrug mit Ende des Jahres 244; außerdem waren öffentliche Volksschulen in 8 nicht der Gemeinde gehörigen Häusern untergebracht. In den 252 Schulgebäuden befanden sich am 31. Dezember 505 öffentliche Volksschulen und zwar 134 Bürgerschulen und 371 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV, „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Hinsichtlich der Erwerbung von Schulbaugründen wird auf den Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten" verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 6 Detailprojekte für Schulbauten genehmigt und zwar:

Für den Umbau der Knabenvolksschule, X., Quellenstraße 52/54, mit einem Kostenbetrage von rund 368.000 K.

Für den Bau einer Doppelbürgerschule, XII., Längenfeldgasse, mit einem Kostenbetrage von rund 640.000 K.

Für den Bau einer Mädchenvolksschule, XIII., Felbigergasse, mit einem Kostenbetrage von rund 367.000 K.

Für den Bau einer Doppelvolksschule, XVIII., Scheibenberggasse, mit einem Kostenbetrage von rund 267.000 K.

Für den Bau einer Doppelbürgerschule, XXI., (Kagran) Jubiläumsstraße, mit einem Kostenbetrage von rund 378.000 K und

für den Bau einer Mädchenbürgerschule, XXI., Rudolfstraße, mit einem Kostenbetrage von rund 373.000 K.

Von größeren Zubauten zu bestehenden Schulgebäuden und baulichen Umgestaltungen in denselben sind zu erwähnen:

Die Herstellung eines zweiten Stiegenhauses und Hauseinganges in dem Schulgebäude III., Salmgasse 19, mit einem Kostenbetrage von rund 27.000 K.

Die Umwandlung der Schulleiterwohnung im Schulgebäude III., Paulusplatz 4, zu 2 Lehrzimmern und einem Lehrmittelraume um rund 5000 K.

Die Herstellung einer Notstiege für den Turnsaal im 1. Stocke der Mädchenbürgerschule IV., Schaumburgergasse 7, um rund 2000 K.

Die Aufsetzung eines 4. Stockes auf das Volksschulgebäude VII., Zollergasse 41, mit einem Kostenbetrage von rund 30.000 K. Der die Belichtung beeinträchtigende Mitteltrakt wurde demoliert und für die dadurch verlorenen Räume wurde im 4. Stocke Platz geschaffen.

Die Umwandlung der Schulleiterwohnung in der Mädchenvolksschule IX., Viriotgasse 8, zu 3 Lehrzimmern um rund 7200 K.

Die Rekonstruktion der Zwischendecken im Volksschulgebäude IX., Alserbachstraße 23, Marktgasse 2, um rund 50.000 K, da die etwas angefaulten Diebelbäume keine absolute Sicherheit boten.

Die Herstellung eines Turnsaalzubaues für die Volksschule XI., Braunhubergasse 3, um rund 31.000 K.

Die Umwandlung von Lehrzimmern der aufgelassenen Knabenvolksschule XVII., Kalvarienberggasse 33, zu Zeichensälen für die im selben Gebäude befindliche Knabenbürgerschule um rund 6000 K.

Die Herstellung eines Turnsaales aus zwei zu ebener Erde gelegenen Lehrzimmern in der Mädchenvolksschule XVII., Jörgerstraße 38, um rund 6000 K.

Die Herstellung eines kleinen Zubaues zur Schuldienerwohnung der Schule XIX., Windhabergasse 2, um rund 2300 K, wodurch 1 Kabinett, 1 Küche nebst Vorraum und 1 Abort gewonnen wurden.

Die Herstellung eines Zubaues zum Schulgebäude XXI., (Jedlesee) Wenhartgasse 1, um rund 71.000 K. In diesem Zubaue wurde 1 Turnsaal, 1 Schulwerkstätte, mehrere Ausspeiselokale und 1 Waschküche untergebracht. Außerdem wurde ein geräumiger Sommerturnplatz hergestellt.

Die Herstellung eines Zubaues zur Volksschule XXI., (Aspern) Hauptstraße, Biberhaufenweg, um rund 185.000 K. Der Zubau enthält 7 Lehrzimmer, 1 Turnsaal mit Umkleideräumen, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 1 Lehrmittelzimmer und 1 Warteraum. Die Zwischendecken wurden aus Eisenbeton hergestellt und zwar kamen sowohl Betonplatten-Balkendecken wie Rohrzellendecken zur Anwendung. Die Beheizung in den neuen Räumen erfolgt durch Dauerbrandöfen mit Ventilations- und Luftzirkulationsbetrieb, die Beleuchtung durch Gas, die Wasserversorgung durch 2 Hausbrunnen. Mangels einer Kanalisation in diesem ländlichen Bezirksteile kamen Öltrogklosette zur Anwendung. Den Fußbodenbelag in den Lehrräumen bilden teils Eichenbrettel auf Sandunterlage, teils Linoleum auf Korkstein, in den Gängen und Aborten Terazzo, im Turnsaal Asbest-Xenon.

Die Herstellung einer Niederdruck-Dampfheizung an Stelle der Feuerluft- und Zimmerofenheizung im Schulgebäude XXI., Kuenburggasse 1, um rund 50.000 K.

Wie beim Baue neuer Schulen, suchte man auch in den älteren Schulgebäuden den modernen sanitären Anforderungen tunlichst gerecht zu werden. So sei hier nur hingewiesen auf die auch heuer fortgesetzte Auswechslung weicher Fußböden durch harte Brettelböden, welche sich infolge ihrer kleineren Fugen leichter und gründlicher vom Staube reinigen lassen, auf die Auswechslung veralteter, sanitär nicht einwandfreier Klosette durch moderne, freistehende Sturzklosette mit Wasserspülung, auf die Herstellung von Ölurinoirs, auf die Errichtung großer Sommerturn- und Spielplätze in den Höfen aller neuen und auch einiger alter Schulgebäude. Neu ist die Herstellung von Erholungsplätzen auf den flachen Turnsaaldächern, z. B. im Schulgebäude X., Thavonatgasse 20, Quellenstraße 31. In demselben Schulgebäude wurde versuchsweise ein eigener Klassengarderoberaum hergestellt. Weiters ist hervorzuheben die Verbesserung der künstlichen Beleuchtung in allen Schulgebäuden durch Einführung des elektrischen oder Graetzingaslichtes statt des Auergaslichtes. In den neuen Schulen kommt überhaupt nur mehr elektrisches Licht in den Lehrräumen zur Anwendung, soferne die Stromzuleitung wegen der exponierten Lage der Schule nicht zu kostspielig ist. Da sich das Einlassen der Fußböden in den Lehrräumen mit Staub- bezw. Leinöl bewährt hat, wurden auch heuer diese Imprägnierungen durch die Schuldiener vorgenommen.

Wo es die Ortlichkeit zuläßt, werden auch Schulgärten für Unterrichtszwecke angelegt, so z. B. beim Schulgebäude XIV., Meiselstraße-Johnstraße. Für die Stadtkinder, welche oft gar nicht Gelegenheit haben, das Werden und Wachsen der Pflanzen, besonders der Nutzpflanzen, des Getreides ꝛc. in der Natur kennen zu lernen, ist ein solcher Schulgarten, dessen Pflege unter Aufsicht der Lehrer durch Schulkinder erfolgt, von großem Vorteile.

Mit Rücksicht auf die bei dem Schulbrande in Collinwood (Amerika) gemachten Erfahrungen wurden, obwohl ein derartiges Unglück bei der Bauart der Wiener Schulen als ausgeschlossen betrachtet werden kann, weitere verschiedene Sicherheitsvorkehrungen getroffen, wie die Umänderung sämtlicher aus Verkehrsrücksichten nach innen aufgehenden Schulhaustore in solche, deren Flügel sich auch nach außen öffnen lassen und zwar mit einem einzigen Griffe, die Beistellung von Kübelspritzen für jede Schule ꝛc.

Organisation der Schulen. — Bezüglich der Organisation der allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen wird auf den Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 385, verwiesen. Die bisher abweichend von der Regel sechsklassig organisierten Volksschulen X., Knöllgasse 59 und 61, wurden fünfklassig organisiert. Es sind

im X. Bezirke nur mehr die Schulen X., Leibnitzgasse 33, Laimäckergasse 17 und Schrankenberggasse 32, sechsklassig organisiert. Die exponierte Volksschule X., Laaerstraße K.-Nr. 274, ist nur dreiklassig organisiert; sie ist überdies eine sogenannte gemischte Schule, das heißt Knaben und Mädchen werden in demselben Lehrzimmer gemeinsam unterrichtet. Im XI. Bezirke sind die Knabenvolksschule Enkplatz 4, die Knaben- und die Mädchenvolksschule Münnichplatz 6, die Mädchenvolksschule Pachmayergasse 6, die Mädchenvolksschule Brehmstraße 5 und die beiden Volksschulen Kaiser-Ebersdorferstraße 65 sechsklassig organisiert; im XII. Bezirke die Knabenvolksschule Vierthalergasse 11 und die Volksschulen Hetzendorferstraße 138 und Ruckergasse 42 und 44; im XIII. Bezirke die Volksschulen Linzerstraße 232. Die gemischte Volksschule XIII., Lainzerstraße 148 ist infolge der Verlegung in den Ersatzbau Steinlechnergasse zu einer normalen Doppelvolksschule umorganisiert worden. Die Volksschule XIII., Speisingerstraße 44 ist eine gemischte Schule. Im XVI. Bezirke sind die Volksschulen Grubergasse 4 und 6, Wilhelminenstraße 94 und Roterdstraße 1 sechsklassig organisiert. Im XVII. Bezirke ist die Knabenvolksschule Pezzlgasse 29 siebenklassig, die Mädchenvolksschule Rupertusplatz 1 und die Knabenvolksschule Knollgasse 6 sind sechsklassig organisiert. Im XVIII. Bezirke ist die gemischte Volksschule Pötzleinsdorferstraße 105 zweiklassig und die gemischte Volksschule Celtesgasse 2 dreiklassig organisiert. Im XIX. Bezirke ist die gemischte Schule im Kahlenbergerdorf, Wigandgasse 29, dreiklassig organisiert.

Im XXI. Bezirke sind die Volksschulen Kirchenplatz 10 (für Mädchen), Kuenburggasse 1 (für beide Geschlechter), Wenhartgasse 1 (für beide Geschlechter), in Groß-Jedlersdorf, Brunnerstraße 380 (für beide Geschlechter), in Stadlau, Schulgasse 15 (für beide Geschlechter), in Kagran, Schulgasse 300 (für beide Geschlechter) und die gemischten Schulen in Hirschstetten und Aspern sechsklassig, die Knabenvolksschule Ostmarkgasse 30 ist siebenklassig organisiert.

In den sogenannten inneren Bezirken findet sich eine gemischte vierklassig organisierte Volksschule im II. Bezirke im Prater an der Donau; sechsklassig organisiert sind die Knabenvolksschule III., Pfarrhofgasse 1, die Knabenvolksschule III., Eslarngasse 23, die Mädchenvolksschule III., Lechnergasse 12.

In den sechsklassig organisierten Volksschulen umfaßt die sechste Klasse drei Jahresstufen und ist eine Abschlußklasse für Kinder, welche der allgemeinen Volksschule entwachsen, aber für eine Bürgerschule nicht reif sind. Denselben Zweck haben die siebenklassig organisierten Schulen. Zwei-, drei- und vierklassig organisierte Volksschulen bestehen nur dort, wo die Kinderzahl in einer abgelegenen Häusergruppe zu gering ist, um eine fünfklassige Volksschule auch nur halbwegs zu füllen. Diese Schulen sind meist auch gemischte.

Schulexpositur am Kahlenberge. — Wie in den Vorjahren wurde auch heuer mit Zustimmung des Stadtrates (Beschluß vom 4. November) für die Zeit vom 3. November 1908 bis 31. März 1909 auf dem Kahlenberge (Josefsdorf) in einem seitens der Direktion der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft unentgeltlich beigestellten Lokale eine Expositur der Knabenvolksschule XIX., Hammerschmidtgasse 26, errichtet, da der Besuch dieser Schule für die am Kahlenberge wohnenden Kinder im Winter zu beschwerlich wäre. Der Lehrer der Schulexpositur erhält eine monatliche Zulage von 100 K, der Oberlehrer der erwähnten Volksschule für die Leitung der Expositur während der fünf Monate 80 K.

Von den Freigegenständen (d. h. jene Unterrichtsgegenstände, zu deren Besuch die Schulkinder nur angehalten werden, wenn die Eltern es wünschen) ist der Unterricht in der Stenographie, im Violinspiel und in Handfertigkeiten (Papp- und Holzschnitzarbeiten) erst in der Einführung begriffen. Stenographieunterricht wird mit Zustimmung des Stadtrates (Beschluß vom 11. Oktober 1907) in jedem Wiener Gemeindebezirke an je einer Knaben- und einer Mädchenbürgerschule erteilt. Violinunterricht wird nur in einigen Schulen erteilt. Zu den zwei im Verwaltungsberichte für das Jahr 1907 erwähnten Schulwerkstätten XXI., Wenhartgasse 1 und XXI., Kaiserin Elisabeth-Gasse 35, kam eine Schulwerkstätte in dem Zubaue zur Knabenvolksschule XXI., Kuenburgggasse 1. Mit Rücksicht auf den Fassungsraum des Lokales wurde die Höchstzahl der jeweils gleichzeitig zu beschäftigenden Knaben mit 30 festgesetzt. Bei der Aufnahme werden zunächst jene Knaben berücksichtigt, denen es an der häuslichen Aufsicht fehlt. Gelehrt werden Papp- nnd Holzschnitzarbeiten. Der Unterricht wird in acht wöchentlichen Stunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—6 Uhr nachmittags, während der Hauptferien aber von 8—10 Uhr vormittags erteilt. Unterbrochen wird dieser Unterricht nur vom 1. bis 15. September. Die Lehrkraft erhält für die wöchentliche Unterrichtsstunde 90 K jährlich. Zur Anschaffung der sachlichen Erfordernisse (Holz, Pappe, Papier, Leim, Kleister, Spiritus, Nägel, Schrauben, Werkzeuge, Schleifen derselben 2c.) ist ein verrechenbares Jahrespauschale von 150 K bewilligt. Die Fachschülerzahl für die Schulwerkstätten XXI., Wenhartgasse und Kaiserin Elisabeth-Gasse wurde mit 24 festgesetzt. In den meisten der heuer fertiggestellten Schulgebäude sind Lokale für den Handfertigkeitsunterricht vorgesehen, vorläufig aber noch nicht in Benützung genommen worden.

Überlassung von Schulräumen für gemeinnützige Zwecke. — Auch im Berichtsjahre wurden die Räume der städtischen Schulgebäude durch viele wohltätige und gemeinnützige Vereine und Anstalten 2c. in der schulfreien Zeit benützt. Ein Entgelt wird hiefür seitens der Gemeinde nicht verlangt. Vielfach wird auch auf die Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet. So wurden Schulräume für die Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse, für unentgeltliche Stenographiekurse, ferner verschiedenen Turn-, Fecht- und Radfahrvereinen, dem Katholischen Jünglingsvereine, dem Vereine „Kinderschutzstationen", für Weihnachtsbescherungen, für Knabenhorte 2c. zur Verfügung gestellt.

b) Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	116	2	118
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	263	14	277
Bürgerschullehrer I. Klasse	642	305	947
Bürgerschullehrer II Klasse	38	37	75
Lehrer I. Klasse an Volksschulen	1443	1013	2456
Volksschullehrer II. Klasse	387	382	769
Provisorische Lehrer II. Klasse	657	621	1278
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen . . .	3546	2374	5920

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 66, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 128. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 195, außerdem mußten 1005 weltliche Lehrpersonen zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 41, die der evangelischen Religionslehrer 8. Außerdem erteilten 46 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 49 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 625.074 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1908 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 797 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 902.915 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 12 eigene Lehrer und 136 eigene Lehrerinnen, ferner 128 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 276 Lehrpersonen, die insgesamt 280.124 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 50 Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 10.003 K an Remunerationen bezogen. An mehreren Schulen wurde auch Unterricht im Violinspiele erteilt, was die Gemeinde 1980 K kostete.

c) Schüler der allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1908: In den Bürgerschulen 51.217 (23.322 Knaben, 27.895 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulen 186.424 (94.179 Knaben, 92.245 Mädchen). Die Gesamtsumme aller in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug somit 237.641, es ergibt sich sonach ein Zuwachs von 5445 Schulkindern gegen das Vorjahr.

Nähere Angaben über die Schulkinder nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern, Wohnort, Alter, Schulversäumnisse usw. enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

d) Bekleidung, Ausspeisung, Beaufsichtigung und Beschäftigung armer Schulkinder. — Badefreikarten.

Für die Gemeindebezirke II—V und VII—XXI wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Oktober Höchstkredite zum Zwecke der Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen in einem Gesamtbetrage von 90.700 K bewilligt. Die Verwendung der bewilligten Beträge obliegt in jedem Bezirke einem Komitee, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde subventionierten Vereine, welche in den betreffenden Bezirken ihren Sitz haben, angehören. Die höchsten Beträge wurden bewilligt für die Bezirke XVI (16.500 K) und X (10.000 K), deren Bevölkerung hauptsächlich Arbeiterkreisen angehört. Der Gesamtbetrag wurde gegen das Vorjahr um 8300 K, der Betrag für den XVI. Bezirk um 1500 K und für den X. Bezirk um 2000 K erhöht.

Für den Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien wurden wie im Vorjahre 100.000 K bewilligt. Auch im Berichtsjahre entwickelte dieser Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1907/08 in der Zeit vom 2. Dezember 1907 bis 31. März 1908 an 97 Wochentagen statt. Es wurden täglich auf Kosten des Vereines 10.583 Schulkinder (d. i. um 532 Kinder mehr als im Vorjahre) verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den zunächst gelegenen Volksküchen gebracht wurde, teils in Gasthäusern. Vom I. Wiener Volksküchenvereine erhielten 6400 Kinder die Kost, welche zweimal in der Woche aus Milchspeise (Reis, Gries oder Hirse in Milch), je einmal aus eingebrannten Linsen oder Kraut und an den übrigen Tagen abwechselnd aus eingebrannten Bohnen, Erbsen, Kohl, Rüben, Kartoffeln oder Kohl mit Kartoffeln, ferner aus Ritscher von Reis mit Bohnen oder Rollgerste mit Bohnen besteht. Jede Portion wird im Ausmaße von 30 cl nebst einem Weißwecken im Gewichte von 10—12 dkg oder einem Schwarzbrote im Gewichte von16—20 dkg verabreicht. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1907/08 130.637 K.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Kinder Subventionen im Gesamtbetrage von nahezu 200.000 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 102.000 K.

Wie im vorjährigen Verwaltungsberichte und auch im Abschnitte „Kundgebungen, Feierlichkeiten usw." des vorliegenden Verwaltungsberichtes erwähnt wurde, gründete der Gemeinderat anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. einen Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses wird vom Gemeinderate gewählt. Zu wichtigen Beschlüssen ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. April erhielt dieser Verein für das Berichtsjahr eine Subvention von 100.000 K. Mit Stadtratsbeschluß vom 29. April wurden dem Vereine die erforderlichen Lokalitäten in den städtischen Schulgebäuden zur Mitbenützung unentgeltlich überlassen und zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 12. Mai wurden die Beheizungs- und Beleuchtungskosten nachgesehen. In den Knabenhorten sollen jene Knaben, welchen es an der nötigen häuslichen Aufsicht mangelt, beaufsichtigt, zum Lernen und zur Fertigstellung der Hausaufgaben angehalten und durch Bewegungsspiele, Musikübungen, Exerzieren ꝛc. in der schulfreien Zeit beschäftigt werden, damit der immer mehr um sich greifenden Verrohung der Schuljugend Einhalt getan wird.

Zur Förderung des Besuches der städtischen Bäder durch die Schuljugend wurden heuer besondere Maßnahmen getroffen. Die Zahl der an arme Schulkinder zu verteilenden Freikarten für die städtischen Volksbäder wurde von 100.000 auf 300.000 erhöht. Von den für die sechs schwimmenden Strombäder der Gemeinde festgesetzten 28.000 Stück Freikarten für arme Schulkinder erhielt der oben erwähnte Zentralverein für Knabenhorte 50%. Ferner erhielt derselbe je 10.000 Freikarten zum Besuche des städtischen Donaustrombades und des Strandbades „Gänsehäufel". Im städtischen Donaustrombade, im Theresienbade und im Hernalser Voll- und Schwimmbade wurden für 100 bezw. je 20 arme Schulkinder unentgeltliche Schwimmkurse abgehalten. Auf diese Weise ist für die in anderen Städten bestehenden Schulbäder Ersatz geschaffen.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die Zahl der im Schuljahre 1908/09 mit Armenlernmitteln beteilten Schulkinder stieg gegen das Vorjahr um 5303, also auf 105.031 (44% aller Schulkinder gegen 43% im Vorjahre). Verhältnismäßig die meisten mit Armenlernmitteln beteilten Kinder hatte der X. Bezirk, nämlich 14.110 von 22.637, d. i. 62%. Ihm reiht sich der XX. Bezirk an mit 57%, der XVI. und XVII. mit 51%, der XII. mit 50%, der XI. mit 49%, der XXI. mit 48% ꝛc. In den inneren Bezirken sind viel weniger Kinder mit Armenlernmitteln beteilt, so z. B. im IV. Bezirke 20%, im I. Bezirke nur 14%.

Auf Grund von 1065 Bedarfstabellen der Schulleitungen wurden für das Schuljahr 1908/09 135.084 Bücher, 11.485 Atlanten und 32.075 Karten, das sind 178.644 Stück um 125.856 K angekauft. Die Zahl der auf Grund von sogenannten Armenbüchercoupons (206.740) bezogenen Freiexemplare an Büchern betrug 20.674 im Werte von 14.823 K. Außerdem wurden der Gemeinde auf Grund des Ministerialerlasses vom 20. Dezember 1907 vom k. k. Schulbücherverlage 33.750 Bücher im Werte von 29.115 K (sog. Armenbücherquote) und anläßlich der Einführung des Lesebuches von Dr. Rieger für mehrere Bezirke 6500 Lesebücher, ferner von der kartographischen Anstalt Freytag & Berndt 800 Heimatatlanten im Werte von 1120 K und 2000 Handkarten im Werte von 320 K, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 8 Atlanten im Werte von 24 K und vom Verlage R. Fuchs 70 Bücher im Werte von 67 K unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug 244.346 Stück im Werte von 179.632 K.

Ferner wurden 2,647.000 Schreib- und Rechenhefte, 293.322 Zeichenhefte, 36.281 Zeichenblocks, 467.000 Zeichenblätter, 9350 Reißbrettmappen, 4000 Tuschschalen, 57.340 Farben, 1000 Schiefertafeln, 12.000 Griffeln, 21.600 Federhalter, 48.384 Bleistifte, 4000 Tuschen, 3850 Reißzeuge, 2600 Stückzirkel, 2540 Reißbretter, 6450 Reißschienen, 9850 Lineale, 17.900 Dreiecke, somit insgesamt 3,644.877 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 121.715 K angeschafft.

Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1908/09 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 301.347 K gegen 259.839 K im Vorjahre. Dazu kommt noch aus dem Vorjahre ein Vorrat von 372.874 Stück gebrauchten Lernmitteln im Werte von 41.011 K, so daß zur Deckung des Bedarfes im ganzen 4,262.097 Armenlernmittel im Gesamtwerte von 342.359 K zur Verfügung standen.

Handarbeitsmaterial wurde um 89.841 K angeschafft.

Die Reparatur von 117.452 Büchern und Atlanten, von 6596 Reißzeugen und Stückzirkeln und von 590 Reißbrettern kostete 32.174 K.

Die Gesamtauslage für Armenlernmittel betrug im Berichtsjahre 363.203 K.

An die Volks- und Bürgerschulen wurden 279.828 Bücher, Atlanten und Karten und 3,718.769 Hefte, Schreib- und Zeichenrequisiten zugestellt. Die Hauptzustellung war am 16. September, die auf Grund von Nachbestellungen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Hiezu waren 329 Fuhren erforderlich, welche durch die städtische Feuerwehr besorgt wurden.

An 5 Privatschulen wurden 492 Bücher und 7536 Requisiten im Werte von 525 K unentgeltlich verabfolgt.

Die unbrauchbaren Bücher und Hefte wurden aus den Schulen abtransportiert und skartiert. Für 29.070 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 1007 K erzielt.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulpauschalien. Schuldrucksorten.

Lehrmittel. — Für Lehrmittel wurden 81.518 K gegen 65.712 K im Vorjahre ausgegeben. Hievon entfallen auf die Ausstattung von neu eröffneten 12 Volks- und 8 Bürgerschulen (à 800 K, bezw. 3745 K) 39.560 K, auf die Nachschaffung von Lehrmitteln für bereits dotierte Schulen 7869 K, auf die Vervollständigung der bestehenden Lehrmittelsammlungen nach dem im Jahre 1901 genehmigten Normal-Lehrmittelverzeichnisse 14.759 K. Um 7700 K wurden die „Photographischen Naturaufnahmen" (1. und 2. Lieferung) und um 7800 K das Werk „Wandbilder österreichischer Denkmäler" für die Schulen angekauft. Die Einleitung des elektrischen Stromes in mehrere Schulen für Skioptikonzwecke kostete nebst den Verdunkelungsvorrichtungen, der Projektionsleinwand ꝛc. 9664 K.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — Die Bezirkslehrerbüchereien wurden um eine auf 15 vermehrt. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X, XI und XXI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Für die 15. Bezirkslehrerbücherei im XXI. Bezirke wurde mit Stadtratsbeschluß vom 26. Februar die übliche Jahresdotation von 400 K und zur ersten Anschaffung der Bücher ein Betrag von 3000 K, ferner für die Einrichtung ein Betrag von 1090 K bewilligt und als Lokal ein Raum im städtischen Schulgebäude XXI., Kahlgasse 8, bestimmt.

Diese Büchereien erhalten jährlich eine Dotation von je 400 K zur Nachschaffung von Werken ꝛc. und ein Kanzleipauschale von je 10 K. Außerdem sind auf Rechnung der Gemeinde mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Untergebracht sind diese Büchereien in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern.

Die Bezirkslehrerbibliotheken hatten Ende 1908 folgende Bestände: I. Bezirk 538 Werke in 973 Bänden, II. Bezirk 1306 Werke in 2394 Bänden, III. Bezirk 1475 Werke in 2205 Bänden, IV. Bezirk 1142 Werke in 2315 Bänden, V. Bezirk 694 Werke in 1276 Bänden, VI. Bezirk 902 Werke in 1590 Bänden, VII. Bezirk 1022 Werke in 1698 Bänden, VIII. Bezirk 790 Werke in 1756 Bänden, IX. Bezirk 625 Werke in 1100 Bänden, X. Bezirk 1985 Werke in 4540 Bänden, XI. Bezirk 1281 Werke in 1812 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1780 Werke in 2938 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 2221 Werke in 3485 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 880 Werke in 1866 Bänden, XXI. Bezirk 332 Werke in 538 Bänden.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder allgemeinen Volks- und an jeder öffentlichen Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. (Siehe Verwaltungsbericht über das Jahr 1906, S. 365.)

Für Lehrerbüchereien wurden 21.820 K, für Schülerbüchereien 21.822 K verausgabt.

Schulpauschalien. — Die im vorigen Jahre genehmigte „Vorschrift über die Schulpauschalien" hat sich gut bewährt. Überschreitungen der festgesetzten verrechenbaren Pauschalien sind nur in einigen Bürgerschulen vorgekommen; ja es wurden sogar von den angewiesenen Pauschalbeträgen insgesamt 7000 K nicht verausgabt, ein Beweis dafür, daß das Ausmaß der Pauschalien nicht zu gering ist.

Schuldrucksorten. — Mit dem Verlage der Schuldrucksorten ist die städtische Armenlernmittelverwaltung betraut. Zur Zustellung der mit 644 Bestellscheinen angesprochenen Drucksorten für die Ortsschulräte und die Schulen in den Monaten Juni

und Juli waren 58 Feuerwehrfuhren nötig. Ausgegeben wurden 362.029 Ortsschulratsdrucksorten und 1,703.442 andere Schuldrucksorten. Angeschafft wurden 2,539.331 Drucksorten, wofür die Druckkosten 18.808 K betrugen einschließlich der Auslage von 5291 K für Zeugnispapier.

g) Schuldiener.

Über die Bezüge der Schuldiener enthält der vorjährige Verwaltungsbericht auf S. 332 und 333 Angaben. Außer den dort erwähnten Hauptbezügen erhalten die Schuldiener auch fixe und variable Nebenbezüge. Schuldiener, welche im Genusse einer Naturalwohnung im Schulhause stehen, haben Anspruch auf den Bezug des Brennmaterials gegen einen Anerkennungszins von 1 K jährlich. Sämtlichen Schuldienern gebührt eine Montur. Schuldiener, welchen im Schulgebäude die Hausbesorgung zugewiesen ist, bekommen eine Hausbesorgerbestallung, deren Höhe von dem Umfange der Arbeiten (Länge des zu reinigenden Trottoirs, Größe der Höfe 2c.) abhängt. Für die Beheizung und Reinigung bis zu 8 Schulräumen wird den Schuldienern eine besondere Vergütung nicht gewährt. Für jeden zu beheizenden und zu reinigenden, 8 Räume übersteigenden Raum erhalten sie jedoch Zulagen, welche bei großen Schulen mit 15—20 Lehrzimmern eine beträchtliche Höhe erreichen. In den meisten Schulen können aber die Schuldiener mit ihrer Familie die gesamten Reinigungsarbeiten nicht ausführen, sondern sind genötigt, Hilfspersonal aufzunehmen. Die sogenannte Hauptreinigung, wobei Fenster und Türen gewaschen werden, 2c., wird besonders vergütet.

h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindeeinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke gering. Sie bestehen hauptsächlich aus den Zinsen von Schulstiftungen, Vergütungsbeträgen für die Beheizung und Beleuchtung von Schullokalen, welche von Vereinen 2c. mitbenützt werden, aus dem Bibliotheksbeitrage der Lehrpersonen, aus den Beiträgen der Handarbeitslehrerinnen zur Altersversorgungskasse. Die Auslagen betrugen 23,234.191 K ohne die Auslagen für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser und den Ankauf von Schulbaugründen. Für die Bezüge der Lehrpersonen wurden rund 17,890.000 K verausgabt.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Städtische Kindergärten bestehen nur in äußeren Bezirken, und zwar je einer in den Bezirken XI, XV und XVIII, 2 im XVI., 3 im XII., 5 im XIX. und 6 im XXI. Bezirke, somit zusammen 19 gegen 17 im Vorjahre.

Für den früher im Gemeindehause XI., Enkplatz 2, unzulänglich untergebrachten Kindergarten wurden in dem heuer fertiggestellten Schulgebäude XI., Pachmayergasse 6, und zwar in dem zweistöckigen Trakte an der Rinnböckstraße geeignete Räume geschaffen. Dem Kindergarten stehen nunmehr 2 Beschäftigungszimmer, 1 Spielsaal, 1 Kanzlei und 1 Veranda gegen den Spielplatz zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf den Zustand der Räume des städtischen Kindergartens XII., Viertalergasse 17, widmete die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juni einen Grund XII., Dörfelstraße-Wilhelmstraße, im Werte von 63.081 K für einen Ersatzbau, welcher zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November mit einem Kostenbetrage von 349.713 K genehmigt und noch im Berichtsjahre begonnen wurde.

Da das Kindergartengebäude XIX., Obkirchergasse 8, modernen sanitären Anforderungen nicht entsprach und sich auch die Räume zu klein erwiesen, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar der Umbau mit einem Kostenbetrage von 197.576 K genehmigt und noch im Berichtsjahre begonnen. Ein 5 m breiter Grundstreifen des benachbarten städtischen Lagerplatzes wurde bei dem Baue einbezogen. Während des Umbaues wurde der Kindergarten provisorisch im städtischen Schulgebäude XIX., In der Krim 6, untergebracht.

Behufs Führung eines Ersatzbaues für den in einem unzulänglichen Gebäude untergebrachten Kindergarten, XIX., Hammerschmidtgasse 26, wurde die Realität Hammerschmidtgasse 22 im Ausmaße von 2385 m^2 um 35.775 K angekauft. Für den noch im Berichtsjahre begonnenen Bau wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Mai 177.176 K genehmigt.

Das von Frau Antonie Hlawa der Gemeinde behufs Errichtung eines Kindergartens vermachte Wohnhaus XIX., Probusgasse 9, im Werte von rund 23.000 K wurde mit einem Kostenaufwande von rund 8500 K für Kindergartenzwecke adaptiert. Anfangs Dezember wurde dieser Kindergarten eröffnet.

Da sich auch die Räume des Kindergartens XXI., Kuenburggasse, Bahnsteggasse 17, als unzureichend erwiesen, wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März mit einem Kostenaufwande von rund 40.000 K ein Zubau errichtet, welcher einen Spielsaal, einen Beschäftigungssaal und eine Wärterinwohnung enthält. Die Beheizung der neuen Räume erfolgt durch Dauerbrandöfen, die Beleuchtung durch Gasglühlicht.

Der Kindergarten XXI. (Groß-Jedlersdorf), Baumergasse 370, wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 11. Februar um 2 Abteilungen erweitert, welche in Räumen des alten Schulgebäudes XXI., Amtsstraße 25, untergebracht wurden.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. September wurde die Eröffnung eines Kindergartens im Schulgebäude XXI., Wenhartgasse 1, vom 1. November an genehmigt. Da aber die Zubauten in diesem Jahre nicht mehr fertig wurden, mußte die Eröffnung des Kindergartens auf das Jahr 1909 verschoben werden.

In dem durch einen Zubau vergrößerten Schulgebäude XXI., Aspern, wurde am 1. Oktober ein Kindergarten eröffnet.

Für die städtischen Kindergärten sind 11 Kindergärtnerinnenstellen I. Kategorie und 17 Kindergärtnerinnenstellen II. Kategorie, zusammen 28 Kindergärtnerinnenstellen systemisiert. Außerdem sind Aushilfskindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In einigen Kindergärten werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch Barmherzige, bezw. Schulschwestern versehen.

Über den Besuch der städtischen Kindergärten enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien — Abschnitt XIV — nähere Angaben.

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden 4180 K verausgabt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betrugen 6713 K, die Auslagen 172.223 K.

Hinsichtlich der Privatkindergärten wird gleichfalls auf das Statistische Jahrbuch verwiesen. 28 Kongregations-, Vereins- und Privatkindergärten erhielten Subventionen im Gesamtbetrage von 28.870 K.

E. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1908/09 von 85 Knaben und 63 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stammklassen und 5 Parallelklassen erteilen, vom Leiter abgesehen, 9 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, 1 katholischer und 1 israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem ist eine Kinderpflegerin bestellt und für die Begleitung der Kinder von und zur Schule eine Wärterin. Eine Klassenabteilung ist im Schulgebäude XVIII., Michaelerstraße 30, untergebracht.

Für den Unterricht schulpflichtiger taubstummer Kinder bestehen zwei Unterrichtsabteilungen, IX., Canisiusgasse 2 und XV., Zinckgasse 12/14. In ersterer wurden im Schuljahre 1908/09 21 Knaben und 13 Mädchen in 5 Klassenabteilungen (Stammklassen) von 5 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht (vom Leiter abgesehen), einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitslehrer, in letzterer 55 Kinder in 5 Stammklassen und 1 Parallelklasse von 6 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und 2 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Unterrichtsabteilung für blinde schulpflichtige Kinder, XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden 16 Knaben und 4 Mädchen in einer Klasse von einer Lehrerin unterrichtet.

An Remunerationen für das Lehrer- und Dienerpersonal an den 4 Spezialschulabteilungen wurden im Berichtsjahre 11.080 K verausgabt. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde an Remunerationen für diese Spezialschulen 80.816 K verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde gegen den zur Zahlung dieser Auslagen Verpflichteten in Evidenz gehalten wird.

Zur Abhaltung mehrerer fünfwöchentlicher Instruktionskurse für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden auch heuer Schulräume unentgeltlich von der Gemeinde gegen freie Beheizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt und wurde der Beurlaubung der Kursleiter und Assistenten für die Kursdauer bei Belassung der Bezüge zugestimmt.

F. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen, in den Jahren 1892—1897 vom Staate übernommenen Mittelschulen, welche in städtischen Häusern untergebracht sind, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt, sind im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906, S. 370, aufgezählt. In den städtischen Mittelschulgebäuden wurden im Berichtsjahre nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten veranlaßt, welche den Hauseigentümer treffen. Die übrigen Herstellungen insbesondere in den Innenräumen obliegen der k. k. Unterrichtsverwaltung.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder Vereinen die Lokalitäten für die provisorische Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und zur Errichtung neuer Mittelschulgebäude beträchtliche Beiträge, meist 50.000 K pro Anstalt, widmet.

Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1907 sind auf Seite 335 die in städtischen Gebäuden zu Beginn des Schuljahres 1907/08 provisorisch untergebrachten Staats- bezw. Vereinsmittelschulen angeführt. Im Berichtsjahre haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die II. k. k. Staatsrealschule im II. Bezirke übersiedelte am 15. Februar aus den provisorischen Lokalitäten II., Wittelsbachstraße Nr. 6, in den staatlichen Neubau II., Schüttelstraße.

Für die k. k. Staatsrealschule im VIII. Bezirke wurden zufolge Stadtratbeschlusses vom 5. Juni 3 weitere Lehrzimmer des Knabenvolksschulgebäudes VIII., Josefstädterstraße Nr. 95 für das Schuljahr 1908/09 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 22. Mai wird der k. k. Unterrichtsverwaltung für den Bau einer k. k. Staatsrealschule im XI. Bezirke ein Baukostenbeitrag von 50.000 K zugesichert und für die vom Schuljahre 1908/09 an sukzessive zu eröffnenden 4 untersten Klassen werden provisorische Lokalitäten im Volksschulgebäude XI., Molitorgasse 11, bis 31. August 1912 unentgeltlich gegen Zahlung der Beheizungs-, Beleuchtungs- und Adaptierungskosten zur Verfügung gestellt. Für die k. k. Staatsrealschule in den städtischen Gebäuden XIII., Diesterweggasse 23 und 30, wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 16. Juni behufs Unterbringung einer Klasse ein weiteres Lehrzimmer im letzteren Gebäude für die Schuljahre 1908/09 und 1909/10 überlassen.

Das Vereinsgymnasium im städtischen Gebäude XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54, soll vom 1. Jänner 1909 verstaatlicht werden. Die Gemeinde hat sich für diesen Fall zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 19. Dezember verpflichtet, für die provisorische Unterbringung bis 31. Dezember 1912 das städtische Haus XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54, unentgeltlich, aber gegen Zahlung der Beheizungs- und Beleuchtungkosten ꝛc. zur Verfügung zu stellen und für den staatlichen Neubau einen Baukostenbeitrag von 50.000 K zu zahlen.

Da der staatliche Neubau für das k. k. Staatsgymnasium im XXI. Bezirke mit 31. August noch nicht fertig war, wurde der k. k. Unterrichtsverwaltung das bisher benützte städtische Gebäude XXI., Schloßhoferstraße 6, bis 31. August 1909 zur Weiterbenützung, jedoch gegen Zahlung eines Mietzinses von 4000 K und der Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten überlassen.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 484.772 K, wovon auf Bezüge und Pensionen der Lehrpersonen 127.721 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate oder Vereinen für Mittelschulzwecke überlassenen Lokale rund 197.000 K entfallen.

G. Das Pädagogium.

Siehe hierüber Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, S. 372. Die Auslagen für das Pädagogium betrugen im Berichtsjahre einschließlich des durchgeführten Zinswertes 113.070 K.

H. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem Fortbildungsschulrate in Wien, in welchem auch die Gemeinde vertreten ist. Obmann ist der I. Vizebürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Das im vorjährigen Verwaltungsberichte auf Seite 336 erwähnte Landesgesetz vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr 171, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen trat am 1. September in Wirksamkeit. Aus diesem Gesetze sind für die Gemeinde folgende Bestimmungen von besonderer Bedeutung: „Insoferne keine eigenen Gebäude für die gewerblichen Fortbildungsschulen bestehen, sind sie mit Zustimmung der betreffenden Verwaltungsbehörden in öffentlichen Schulgebäuden oder in anderen öffentlichen Zwecken dienenden und für den gewerblichen Fortbildungsunterricht geeigneten Gebäuden unentgeltlich unterzubringen. Bei der Unterbringung in öffentlichen Schulen hat der Schulerhalter die Kosten der Beheizung und Beleuchtung der für den Fortbildungsunterricht nötigen Räume zu tragen. Die Verwendung der Lehr- und Lernmittel sowie des Dienerpersonals der betreffenden öffentlichen Schule ist mit Zustimmung der kompetenten Schulbehörden zulässig und gebührt den Diener eine angemessene Entlohnung. Die Gemeinde hat zu dem durch die eigenen Einnahmen des Wiener Fortbildungsschulfonds (Schulgebühren, Geldbußen, Staatssubventionen und sonstige Subventionen) nicht bedeckten Gesamterfordernisse 20% wie bisher beizutragen. Die Gemeinde ist in den Schulausschüssen und im Fortbildungsschulrate und zwar in letzterem durch 2 Vertreter des Gemeinderates und 1 Vertreter des Magistrats vertreten."

Der 20%ige Beitrag der Gemeinde Wien zu den Auslagen der gewerblichen Fortbildungsschulen belief sich im Berichtsjahre auf 233.835 K.

Überdies wurden 31 gewerblichen Genossenschaften für die von ihnen erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 26.150 K bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen in den städtischen Schulhäusern. Den größten Teil dieser Kosten trägt die Gemeinde. Angaben über den Stand der gewerblichen Fortbildungsschulen sind im gedruckten Berichte des Fortbildungsschulrates und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien enthalten.

Wie im Verwaltungsberichte für das Jahr 1907 erwähnt wurde, hat die Gemeinde für die Errichtung eines großen Fortbildungsschulgebäudes einen rund 9300 m² großen Baugrund auf der Area des aufgelassenen Gumpendorfer Schlachthauses an der Hornbostelgasse im VI. Bezirke dem Wiener Fortbildungsschulfonds geschenkt. Zur Deckung der Auslagen für den Bau muß ein Darlehen im Betrage von 3,158.000 K aufgenommen werden, wozu die Gemeinde zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 11. März die Zustimmung erteilte. Die Verzinsung und Amortisierung dieses Darlehens wird jährlich rund 150.000 K erfordern, wozu noch die Mehrauslagen für die Verwaltung des großen Gebäudes und die Betriebskosten im Betrage von rund 40.000 K kommen.

An diesem jährlichen Mehraufwande von rund 190.000 K ist die Gemeinde mit 20% beteiligt, d. s. rund 38.000 K. Dieser jährliche Beitrag und der Wert des geschenkten Baugrundes (mindestens 840.000 K) stellen sich als eine ganz bedeutende Leistung der Gemeinde zur Förderung des Fortbildungsschulunterrichtes und damit des Gewerbestandes dar. In dem Fortbildungsschulgebäude sollen folgende Lehrräume untergebracht werden: 67 Vortragssäle, 46 Zeichensäle, 4 Modellliersäle, 8 Ateliers, 4 Malersäle, 3 Anstreichersäle, 1 Physik- und Chemiesaal nebst Laboratorium,

1 Photometrieraum, 3 große und 6 kleinere Lehrwerkstätten; ferner an Wohlfahrtseinrichtungen 3 Schulküchen, 6 Brausebäder, 1 Lehrlingssparkasse, 2 Lehrlingsbüchereien 1 ärztliches Inspektionszimmer, 18 Waschräume, 2 Lehrlingshorte (zugleich Musik- und Konzertzimmer). Außerdem soll das Gebäude enthalten: 6 Amtsräume des Fortbildungsschulrates, 2 Direktionskanzleien, 3 Ausstellungsräume, 1 Festsaal (zugleich Musiksaal) mit Garderobe, 55 Lehrmittelräume und 10 Schuldienerwohnungen. In dem Gebäude können gleichzeitig 5680 Lehrlinge und Lehrmädchen (darunter 300—400 Schülerinnen der Zentralanstalt für weiblich-gewerbliche Berufsarbeiten) unterrichtet werden. Bei entsprechender Ausnützung können mindestens 10.000 Schüler abwechselnd Unterricht finden. Es ist anzunehmen, daß seitens der k. k. Staatsverwaltung mit Rücksicht auf die Bedeutung des Baues für das ganze Reich und mit Rücksicht auf die Unterbringung der k. k. Zentralanstalt für weiblich-gewerbliche Berufsarten eine namhafte Erhöhung der dem Wiener Fortbildungsschulfonds bisher zugewendeten Staatssubvention bewilligt werden wird, wodurch sich der jährliche Mehraufwand des Fortbildungsschulfonds und damit auch der Anteil der Gemeinde daran etwas verringern würde.

Die Diehlsche Fortbildungsschule im V. Bezirke wird aus einer Stiftung erhalten, deren Verwaltung die Gemeinde übernahm. Der Aufwand findet im Stiftungserträgnisse keine volle Deckung. Es wurde daher auch für das Schuljahr 1908/09 eine Subvention bewilligt und zwar ein Betrag von 2100 K.

Bezüglich der höheren gewerblichen Lehranstalten siehe den Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, S. 373 und das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschn. XIV.

XXV. Archiv und städtische Sammlungen.

A. Archiv.

Als wichtigere normative Neuerung ist der Beschluß des Stadtrates vom 29. Oktober, Z. 15.320, zu erwähnen, mit welchem der Oberarchivar ermächtigt wurde, Ankäufe für das Archiv bis zum Betrage von 200 K selbständig mittels einer von der Stadtbuchhaltung adjustierten und von der Magistratsdirektion vidierten Zahlungsanweisung vorzunehmen.

Die Übernahme der dem Archive mit Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 3. Juli 1904 zugesprochenen alten Wiener Grundbücher*), deren Übergabe durch eine Verkettung von Umständen bei den Gerichtsbehörden ins Stocken geraten war, schritt über neuerliche Vorstellung bei dem Präsidium des k. k. Wiener Landesgerichtes, dank dem Entgegenkommen des Herrn Landesgerichts-Präsidenten Peter Fellner Freiherrn von Feldegg, beträchtlich vor. Es gelangten im Berichtsjahre zur Übernahme und Aufstellung im Archive die Grundbücher der Bezirke Rudolfsheim (21 Bände), Fünfhaus (5 Bände), Ottakring (26 Bände), Hernals (47 Bände), Döbling (107 Bände und 16 Faszikel), sowie jene der Inneren Stadt und der ehemaligen Wiener Vorstädte (876 Bände.)

In Fortführung der methodischen Bearbeitung der Archivbestände wurde die fachgemäße Regestierung der Urkunden des Bürgerspitalarchives samt der einschlägigen Registrierung fortgesetzt. Weiters wurde die ebensosehr auf die wissenschaftliche wie auf amtliche Benützung bedachte, ausführliche Katalogisierung und Registrierung der übernommenen Grundbücher begonnen.

Für die Handbibliothek des Archives, welche mit Schluß des Berichtsjahres 293 Werke in 465 Bänden umfaßte, wurde ein Namenkatalog, nach den Namen der Verfasser, mit zahlreichen sachlichen Verweisblättern angelegt.

Der Zuwachs an modernen Akten und Urkunden der Gemeindeverwaltung, welche dem Archive zur Einreihung übergeben wurden, betrug 830 Stück.

*) Vergleiche Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, Seite 370 und für das Jahr 1905, Seite 405.

Außerdem wurden die im folgenden verzeichneten Archivalien von geschichtlicher Bedeutung für das Archiv erworben und in dasselbe eingereiht:

14.—19. Jahrhundert. Grundbücher der Inneren Stadt und der ehemaligen Wiener Vorstädte. 876 Bände. (Vom k. k. Grundbuchsamte des Landesgerichtes Wien übernommen.)

1523—1836. Grund-, Gewähr-, Instrumenten- und Satzbücher, betreffend den heutigen XV. Wiener Gemeindebezirk Fünfhaus. 5 Bände. (Vom k. k Bezirksgerichte Fünfhaus übernommen.)

1563, November 17. Empfangsbestätigung des Helmhart Jörger über ein von Christoph Teuphl zu Gundersdorf empfangenes Opfergeld.

1573, August 5. Patent Kaiser Max II., betreffend Verbot des Vieheinkaufes in Ungarn durch die Fleischhauer jenseits der March. Druck. (Geschenk des Herrn Fritz Donebauer in Prag.)

1577, Februar 12. Schreiben Rüdigers von Starhemberg an den Abt Jakob zu Mondsee, betreffend die Schuldforderung eines Starhembergischen Untertanen.

1578, Juni 13. Schreiben des Helmhart Jörger an seinen Pfleger in Zagging, eine Heiratsbewilligung betreffend.

1579—1849. Grund-, Gewähr-, Satz- und Dienstbücher, Extrakte und Protokolle, betreffend den heutigen XVII. Wiener Gemeindebezirk Hernals; ferner ein Urbar über das Amt Währing am Alserbach und über Obersulz, ein Instrumentenbuch der Herrschaft Ober-Döbling und ein Register zu einem Urbare des Stiftes St. Peter in Salzburg. 47 Bände. (Vom k. k. Bezirksgerichte Hernals übernommen.)

1591, Dezember 16. oder 17. Quittung der Gertraut Judin in hebräischer Schrift über von Herrn Tschernembl empfangenes, ihr schuldiges Geld. (Geschenk des Herrn Dr. Ignaz Schwarz.)

1629, Juli 29. Schreiben Hans Christoph Loebls an die oberösterreichischen Landschaftsverordneten, eine Schuldforderung desselben betreffend.

1635, August 9. Bürgerlicher Wappenbrief Kaiser Ferdinands II. für Andreas Reuiß. Vidimierte Abschrift.

1663, Oktober 1. Patent Kaiser Leopolds I., unterzeichnet von Konrad Balthasar Grafen Starhemberg, betreffend Mautfreiheit für Proviant und Munition für das Graf Hohenlohesche Korps. Druck. (Geschenk des Herrn Fritz Donebauer in Prag.)

1667—1881. Grund-, Gewähr-, Satz- und Instrumentenbücher, Protokolle und Auszüge, betreffend den heutigen XIX. Wiener Gemeindebezirk, ferner ein Index und 16 Faszikel Grundbuchsblätter. Zusammen 107 Bände, 16 Faszikel. (Vom k. k. Bezirksgerichte Döbling übernommen.)

1686, Mai 30. Vermerk über eine zu Wien stattgefundene Heiratsabrede zwischen Johann David und Johanna Caman.

1700, März 1. In Wien errichtetes Testament des Johann David de Massoigne. Vidimierte Abschrift.

1733—1743. Zwei Kirchenrechnungen für die Johanneskirche zu Unter-Laa.

1735, Mai 9. Diplom Kaiser Karls VI., betreffend die Erhebung des Architekten Josef Emanuel von Fischer (des jüngeren „Fischer von Erlach") in den erblichen Freiherrnstand.

1735, Oktober 10. Lehenbrief für die Grafen von Sünzendorf, unterzeichnet von Guido von Starhemberg, betreffend einen Hof zu Etsdorf in Niederösterreich.

1744, Mai 30. Breve Papst Benedikts XIV. an Anna Theresia von Savoyen geb. Prinzessin von Liechtenstein, Ablaß für eine von ihr gestiftete Kapelle. Abschrift.

1749—1852. Gewähr- und Satzbücher der vormaligen Herrschaften Braunhirschen, Fünfhaus, Gumpendorf, Penzing, Reindorf, Rosenbursche Stiftung, Rustendorf und Sechshaus. 21 Bände. (Vom k. k. Bezirksgerichte Rudolfsheim übernommen.)

1754, Februar 1. Reisepaß für Lambertus Fourneau, ausgestellt vom Wiener Bürgermeisteramtsverwalter Dr. Peter Josef Edlen von Kofler.

1769, August 4. Regierungsdekret, womit dem Richter in der Alster- und Währinger-Gasse der Auftrag erteilt wird, die Militärpersonen in die Ubikationstabellen einzutragen. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1775, Juni 27. Doktor-Diplom der Wiener Universität für J. Dr. Georg Scheidlein.

1780, August 23. Schreiben der Kaiserin Maria Theresia an den Obersten Friedrich Baron von Lilien, betreffend das Deutschmeister-Infanterie-Regiment. (Geschenk des Herrn Hauptkassa-Adjunkten Heinrich Preißler.)

1783—1881. Grund-, Gewähr-, Satz- und Instrumentenbücher, betreffend den heutigen XVI. Wiener Gemeindebezirk Ottakring. 26 Bände. (Vom k. k. Bezirksgerichte Ottakring übernommen.)

1787, August 2. Lohnliste für die Schuhmacher, von der n.-ö. Regierung und dem Magistrat verordnet. Druck. (Geschenk des Herrn Matthias Hartl.)

1794. Mai 3. Diplom Kaiser Franz' II. für den Kameralzahlmeister in Prag Johann Horatius von Royß, betreffend dessen Erhebung in den Ritterstand.

1806, September 12. Meisterbrief für den Wiener Spengler Franz Heinrich.

1809, März 13. Kundmachung, betreffend eine Sammlung zugunsten der Familien der Wiener Landwehrmänner. Druck. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1809, Dezember 9. Zirkular der n.-ö. Regierung, betreffend die Beschleunigung des Geschäftsganges in politischen Rekursangelegenheiten. Druck. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1809, Dezember 14. Kundmachung über die Abhaltung von „Musiken". Druck. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1811. Zwei Gewährauszüge des Grundbuches der Herrschaft Braunhirschen für Josefa von Steiner, geb. Baronin Fischer. Abschriften. Samt einem Plane.

1822. Jänner 2. Kundmachung, betreffend die Einhebung der Tanz- und Musik-impostgebühren in Metallmünze. Druck. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1822, Juli 6. Zollordnung samt einschlägigen Vorschriften. Druck. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1834. Inventur der in der ehemaligen Bürgerspitalsgrundstube aufbewahrten Bücher; 1 Band. (Von der Registraturdirektion übernommen.)

1835—1890. Akten der ehemaligen Wiener Vorortegemeinde Penzing. 1 Faszikel. (Von der Magistratsabteilung I übernommen.)

1848, Mai 25. bis Oktober 5. Amtliche Verhandlungsprotokolle des Gemeinde-ausschusses der Stadt Wien. Druck. (Von der Registraturdirektion übernommen.)

1849, März 9. Dekret der n.-ö. Landesregierung, betreffend die Unterstellung der früher schutzuntertänig gewesenen Wiener Vorstädte unter den Wiener Gemeinderat. (Von der Registraturdirektion übernommen.)

1849, Oktober 31. Diplom Kaiser Franz Josephs I., betreffend die Verleihung des Kommandeurkreuzes des Leopoldordens an den Grafen Philipp Stadion. (Geschenk des Herrn städtischen Rechnungsrates Heinrich Gröblinger.)

1850—1862. Denkbuch der Gemeinde Gaudenzdorf. 1 Band. (Vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk übernommen.)

1851. Kundmachung der k. k. Stadthauptmannschaft, betreffend Verbot von Wetten und Spielen an öffentlichen Orten. (Geschenk des Herrn Matthias Hartl.)

1851—1884. Bürgerbuch der Gemeinde Gaudenzdorf. 1 Band. (Vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk übernommen.)

1853, Jänner 1. Kundmachung, betreffend die Einhebung der Tanz- und Musikimpostgebühren im Jahre 1853. Druck. (Geschenk des Herrn J. Gierkou.)

1882. Gerichtsakten über den Ringtheaterprozeß, und zwar autographierte Anklageschrift, Zeugenliste und Urteil. (Gewidmet vom k. k. Landesgerichtsrate i. R. E. Schmidel.)

1884, Juni 10. Kundmachung einer Friedhofsordnung der ehemaligen Gemeinde Hetzendorf. Druck. (Geschenk des Herrn Stadtrates Karl Friedrich Büsch.)

1887. Autographierte Anklageschrift aus dem Prozesse gegen die Urheber der anarchistischen Brandstiftungen auf Wiener Holzlagerstätten. (Gewidmet vom k. k. Landesgerichtsrate i. R. E. Schmidel.)

1887, Oktober 28. Kundmachung einer Erklärung, betreffend die Übernahme der Kosten für Trottoirherstellung durch die Hauseigentümer in Hetzendorf. Druck. (Geschenk des Herrn Stadtrates Karl Friedrich Büsch.)

1907. Original-Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Gemeinderates sowie der Sitzungen des Stadtrates. 2 Bände und 3 Faszikel. (Vom Gemeinderatspräsidium übernommen.)

1907. Duplikate der Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher der israelitischen Kultusgemeinde samt Indizes. 6 Bände. (Vom magistratischen Bezirksamte für den I. Bezirk übernommen.)

Weiters haben zwei Wiener Genossenschaften mehrere Archivalien unter Wahrung des Eigentums- und Benützungsrechtes dem Archive zur Aufbewahrung übergeben, und zwar:

Genossenschaft der Kleidermacher: Privilegium des Kaiser Matthias für das Schneiderhandwerk. (1615, 9. April);

Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner: Urkunden und Akten, betreffend die Gärtnerfamilie Graber (Gräwer).

Der Bestand des Archives belief sich mit Schluß des Jahres 1908 auf 9394 Urkunden, 1733 Faszikel Akten, 5676 Bände Handschriften, 57 Mappen, Bände, Rollen, Pläne und 73 Stück Adressen, Diplome 2c.

Die Lokalbenützung des Archives fand in 423 Fällen mit 1336 Aushebungen statt; entlehnt wurden 188 Archivalien.

Umfänglichere Gutachten und Äußerungen, bezw. Berichte auf Grundlage von oft sehr ausgedehnten, auch auf Archive und Registraturen anderer Behörden sowie auf die ganze zum jeweiligen Gegenstande gehörige Literatur erstreckten Erhebungen wurden 45 erstattet; Äußerungen wegen Verleihung kommunaler Auszeichnungen wurden in 149 Fällen abgegeben; Bürgereidkonstatierungen wurden 12 vorgenommen; Abänderungen in die Matriken-Duplikate der israelitischen Kultusgemeinde wurden 1613 eingetragen. Außerdem wurden noch der Katalog der Salvator-Medaillen sowie der Index zum Bürgereidbuche fortgesetzt und viele Auskünfte im kurzen Wege an Ämter und Parteien erteilt.

B. Städtische Sammlungen.

1. Bibliothek.

Die Stadtbibliothek wies am Ende des Berichtsjahres einen Bücherbestand von 53.302 Werken auf.

Zu Dank verpflichtet ist die Bibliothek außer den zahlreichen Behörden, Gemeindevertretungen, Instituten und Vereinen, die auch in diesem Jahre ihre regelmäßigen Veröffentlichungen zur Verfügung stellten, insbesondere: Dem Präfekten des Seine-Departements in Paris, der Archivkommission in Karlsruhe, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, dem k. u. k. Kriegsarchive, dem königl. Württembergischen Statist. Landesamte, der Stadtbibliothek in Köln, dann den Herren und Damen, welche Bücher für die Stadtbibliothek gespendet haben, u. zw.:

Prof. A. Bauer, Dr. Ernst Baum, Hermann Beraneck, Dr. Otto Bergmeister, Geschwister Breuning, Emilia Marchesa del Bufalo della Valle, Stadtrat Karl Friedrich Büsch, Johanna Dirnböck-Schulz, Firma Gerlach & Wiedling, Ludwig Germonik, Gustav Gugitz, Gustav Heindl, Franz Himmelbauer, Anna Huber-Cador, August Kamp, Alexandrine Kende-Ehrenstein, August Kirsch, Edmund Konnerth, G. Fred Kromphardt, Max Freiherr v. Kübeck, Josef List, Karl Freiherr Löffelholz v. Colberg, Dr. Wolfgang Madjera, Josef Melnitzky, Walter Montag, Aurel Poppauer, Dr. Karl Schalk, kaiserl. Rat Eduard Seis, Dr. Leopold Senfelder, Anna Wall, Dr. Karl Weczerzik Edlern von Planheim.

An Büchern fanden in die Inventare Aufnahme 1841 abgeschlossene Werke, überdies wurden zirka 1200 Fortsetzungswerke behandelt. An größeren Beständen wurde die der Stadt hinterlassene Bibliothek des Frl. Franziska von Wertheimstein aufgenommen und bearbeitet.

Auch die Handschriftensammlung erfuhr mannigfache Bereicherung, u. zw. haben an Handschriften gespendet: Herr Stadtrat Karl Friedrich Büsch ein Reisetagebuch (1746—1771) des Feldtrompeters Josef Adam Thallmayer; Herr Fritz Donebauer in Prag einen Brief des Dichters Karl Beck, ein Schreiben des Freiherrn W. V. Henikstein, ein Zeugnis mit der Unterschrift des Josef v. Sonnenfels, die Abschrift eines Gedichtes von Ludwig Uhland und ein Distichon in griechischer Sprache von Philipp Gundel; Frau Maria von Haas eine Festschrift zu Ehren ihres Gatten, des Herrn Eduard K. v. Haas; Herr August Kirsch 11 Briefe von Johannes Kunge; Herr Hofrat Dr. Rudolf Maresch wertvolle Manuskripte aus dem Nachlasse des Dichters Ferdinand von Saar; Monsignore Dr. Weczerzik von Planheim 3 Briefe von Sebastian Brunner.

Außerdem wurde die Handschriftensammlung durch Ankäufe in Autographenauktionen, für welche der Stadtrat Spezialkredite bewilligt hatte, bereichert.

So wurden erworben:

Bei C. G. Boerner in Leipzig: Manuskripte von Alois Blumauer, Castelli, Nestroy, J. G. Seidl, J. N. Vogl, Briefe von Anzengruber, Bauernfeld, Grillparzer, Kürnberger, Raimund u. a.

Bei Gilhofer & Ranschburg in Wien: Briefe von Anzengruber, Bauernfeld, Theodor Billroth, Heinrich von Collin, Joh. Ludwig Deinhardstein, A. Grün, Friedrich Hebbel, Moritz v. Schwind, Joh. Gabriel Seidl, Eduard von

Steinle, Josef Christian Freiherr von Zedlitz, ferner der Nachlaß des Schauspielers Karl Gürtler, die Korrespondenz des Grafen Anton Prokesch-Osten mit Gustav Schlesier u. a.

Bei Leo Liepmannsohn in Berlin: Briefe von Alxinger, Bauernfeld, Castelli, Czerny, A. Grün, Schreyvogel, Zacharias Werner u. a., ferner ein Manuskript Franz Grillparzers, eine Kritik von Karl Gutzkows Schauspiel „Pugatschoff" enthaltend.

Bei Stargardt in Berlin: Manuskripte von Anzengruber, Bauernfeld, Karl Czerny, der Text eines Liedes in griechischer Sprache samt eigenhändiger Komposition von Franz Grillparzer, ferner Briefe von Josefine Gallmayer, Josef Korntheuer, Joachim Perinet u. a.

Angekauft wurden ferner: 35 Stück Briefe und Billette von der Hand Ludwig van Beethovens; der eigenhändige Entwurf einer Eingabe an die Steuer-Administration für Wien, datiert: Wien, 16. November 1860 von der Hand Grillparzers; aus dem Besitze der Buchhandlung Adolf W. Künast eine Sammlung von 112 Theaterstücken, die in Wien in den Jahren 1800—1860 zur Aufführung gelangt sind; eigenhändige Tagebücher Wenzel Müllers mit Notizen zur Geschichte des Theaters in der Leopoldstadt (1781—1830) in 18 Heften; eigenhändige Gedichte und andere Manuskripte des Dichters Ferdinand von Saar, dann einzelne Briefe von Joh. Baptist Alxinger, Ludwig Anzengruber, Adolf Bäuerle, Eduard von Bauernfeld, Friedrich Bodenstedt, Heinrich Börnstein, Ludwig Bowitsch, Ignaz Franz Castelli, Franz von Dingelstedt, Ludwig August Frankl, Josefine Gallmeyer, Marie Geistinger, Franz Grillparzer, Robert Hamerling, Joh. Friedrich Jünger, Wilhelm Knaack, Ferdinand Kürnberger, Josef Matras, Karl Meixner, Anna Milder, Anton Pannasch, Betty Paoli, Friedrich Rochlitz, Leopold von Sacher-Masoch, J. G. Seidl, Karl Treumann, Adolf R. v. Tschabuschnigg, Emil Mario Vacano, Joh. Nep. Vogl, Marie Wilt.

Im ganzen fanden 2988 Handschriften in die Inventare Aufnahme.

Die Musikaliensammlung erfuhr eine Bereicherung um 71 Handschriften und 110 Drucke.

Die Zahl der administrativen Angelegenheiten, in welchen Berichte an den Bürgermeister, Stadtrat und Magistrat geleitet wurden, betrug 518. Ankaufsverhandlungen fanden 627 statt. Die Vorschläge zu Straßenbenennungen beliefen sich auf 35. Besichtigungen von zu demolierenden Häusern wegen Erhaltung etwa vorhandener architektonischer oder lokalhistorischer Merkwürdigkeiten fanden 258 statt.

Die Benützung der Bibliothek drückt sich in folgenden Zahlen aus: Entlehnt wurden 2268 Werke in 2989 Bänden, im Lesesaale benützten 2381 Leser 6499 Werke in 10.458 Bänden.

2. Historisches Museum.

Das Museum war wie bisher an drei Tagen der Woche (Dienstag, Donnerstag und Sonntag) sowie an Feiertagen für das Publikum geöffnet und wurde von 60.809 Personen besucht. Zu anderen als den festgesetzten Besuchszeiten wurde es außerdem von den Mitgliedern mehrerer in Wien tagender Versammlungen und Kongresse besichtigt und der Zutritt wiederholt Schulen, Vereinen und anderen Körperschaften gestattet.

Die Benützung der nicht ausgestellten, besonders der in Mappen verwahrten Objekte für Studien und praktische Zwecke fand in 267 Fällen statt; insbesondere geschah dies mit einer großen Zahl von Objekten anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers zu Informationen für Publikationen und den historischen Festzug. Auch ein Teil der Entlehnungen erfolgte aus dem gleichen Anlasse. Im ganzen wurden mit Bewilligung des Stadtrates 477 Objekte nach außen entlehnt, zumeist zu Reproduktionszwecken, als Illustrationsmaterial für den Schul- und wissenschaftlichen Gebrauch, für Vorträge und Ausstellungen.

In dem an das Liechtensteinzimmer des Museums anstoßenden Raume (bisher Werke von M. v. Schwind enthaltend) wurden Gemälde Alt-Wiener Meister, die in den letzten Jahren von der Gemeinde Wien durch Kauf erworben worden sind, darunter solche von Waldmüller, Danhauser, Eybl, Fendi und Ranftl aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht.

Die Bestände des Museums sind auch im Berichtsjahre durch Widmungen vermehrt worden. Mit Legaten haben die Sammlung bedacht: Frau Ernestine Osterseţer (Porträt des Schriftstellers Rudolf Waldek v. Aigner), Hofrat Nikolaus Poljakovits (sein Porträt als Zögling des Löwenburgischen Konviktes), Frau Karoline Pruckner (Porträtrelief und Armband der Sängerin Maria von Hasselt-Barth). Ferner haben die Sammlungen durch Spenden bereichert: Andreas Hofer-Verein (Büste Karl Costenobles), Allgemeine österreichische Baugesellschaft (Kanonenkugeln, Fund), die Herren Stadtrat K. F. Büsch (Federzeichnung, Ansicht von Wien 1787 u. a.), Gemeinderat Friedrich Dechant, Fritz Donebauer, Franz Exler und Josef Fleischhacker, Gemeinderat Theodor R. v. Goldschmidt (Statuette der Fanny Elßler, die Cachucha tanzend), K. F. Gsur, Robert Guttmann (Selbstbildnis von Georg Raab u. a.), Rittmeister Haydmann, Karl Hilscher, Karl Höflmayr (Ölgemälde seiner Hand, Gebirgslandschaft), das Institut für österr. Geschichtsforschung (Porträt Theodor v. Sickels), Frau Emilie Koberwein (Porträt des Hofschauspielers Heinr. Anschütz von G. Gaul), Herr Baumeister Edmund Konnerth (Stein- und Bronzekugeln, Funde), Frau Blanche Baronin Kübeck (Bronzebüste Emerich Roberts und mehrere Porträte des Künstlers), Herr Regierungsrat Dr. P. Kuh, Kunstverleger S. Lebel, Frau Magda v. Lerch (Radierung Himmelpfortstiege), die Herren Ferd. Mayr, Heinrich L. Neumann (Reproduktionen von 14 Bildnissen österr. Erzherzoginnen nach J. Koppay), Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer (Photographien der 2. Hochquellenleitung), Alb. Pamian v. Lobar, Aug. Parreys (die photographische Lehr- und Versuchsanstalt), die Herren Dr. Karl Schalk, S. und W. Schallinger (Seifensieder-Geschäftsschild), Dr. Aug. Schimek, Richter i. R. Dr. Karl Seefeld (Porträt einer Dame, Ölgemälde von Schlesinger), Dr. O. Susani, Frau Marie Trisko, Frau Julka Veltzé (Porträtrelief des Kaisers), die Herren Rechnungsrat Ad. Wustinger, Alfr. Wünsch (schmiedeiserne Gitter vom Hofe des Hauses I., Fleischmarkt 17), Dr. Karl v. Weczercik.

Außerdem überließen mehrere Bezirksvertretungen, Vereine und andere Körperschaften Damenspenden von Wiener Bällen. Für die Festräume des Rathauses haben gewidmet: Herr Wilhelm Helfer sein Ölgemälde: Porträt Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth und Herr Arthur Kaan seine Gruppe: Achilles und Penthesilea.

Wertvolle Zuwächse erhielt auch die Münzen- und Medaillensammlung. Vom Gemeinderatspräsidium wurde die große von der Gemeinde Wien zum sechzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers 1908 herausgegebene Medaille von Ludwig Hujer in Silber nebst Exemplaren der geprägten kleinen Medaille nach demselben Modell in

Silber und Bronze der Sammlung übermittelt. Auch wendete das Gemeinderatspräsidium das Anerkennungsdiplom der internationalen Ausstellnng in Mailand 1906 für die Stadt Wien in Form einer großen Bronzeplakette von C. Boninsegna sowie die Plakette von Hella Unger „zur Erinnerung an die Jubiläumsausstellung in Bukarest 1906, der Stadt Wien gewidmet vom österr. Komitee" dem Museum zu. Eine sehr wertvolle Bereicherung erhielt die Sammlung durch Herrn Dr. Ritter von Miller zu Aichholz, der sich entschloß, einen höchst seltenen Salvatorpfennig aus dem 16. Jahrhundert sowie den nur in 2 Exemplaren bekannten silbernen gleicher Prägung dem Museum zu überlassen. Medaillen, Plaketten 2c. widmeten ferner die Herren: Edm. Bachmann, Edm. Konnert, Gemeinderat Leop. Seiler (Papier-Notgeld 1849), die Medailleure Ludw. Hujer und C. M. Schwerdtner (mehrere ihrer Werke), endlich der Wiener Hausfrauenverein (goldene Medaille der Kochkunstausstellung der Hausfrau) und die alpine Gesellschaft D'Lackenhofer in Wien (Sammlung von 94 Abzeichen der Wiener Touristenvereine).

Eine bedeutende Vermehrung erfuhr das Museum durch Ankäufe. Von diesen sind hervorzuheben: Zwei charakteristische Porträte von F. G. Waldmüller (Dr. Bartsch und Frau), J. Danhausers satyrisches Bild „Hundekomödie", E. Eybls Porträt des Grafen Moritz Fries, ein auch kostümlich interessantes Kinderporträt von J. Neugebauer, dann ein Ölgemälde von R. Alt aus jüngeren Jahren „Motiv aus Venedig". Aus dem Nachlasse des Malers Charles Wilda wurde die Ölskizze „Grundsteinlegung des Stephansturmes" erworben. Von Werken lebender Künstler wurden angekauft: Anton Hlavacek „Sievering mit Ausblick auf Wien", A. Karlinsky „Winterruhe", Otto Nowak „Der einsame Meister (Beethoven)". Aus der Jubiläumsausstellung im Künstlerhause wurden angekauft die Gemälde von Hans Larwin „Beim Heurigen in Neustift am Walde", C. Probst „Interieur aus Schloß Kreuzenstein", Rob. Ruß „Partie aus dem Val Lagarina" sowie C. Hackstock „Magst", Bronzefigur, und C. Rathausky, Marmorbüste F. G. Waldmüllers. Aus der Ausstellung der Sezession die Ölgemälde von A. Novak „Abendsonne in Dürenstein" und F. Hohenberger „Lagerhäuser bei der Nordbahn". Aus der Ausstellung des Albrecht Dürer-Vereines: H. Götzingers Aquarell „Kaunitzschlössel in der Pramergasse" und aus der Ausstellung des österr. Kunstvereines: die Tuschzeichnung von J. M. Kupfer „Volkssängerproduktion".

An Porträten sind der Sammlung zugewachsen außer den schon erwähnten ein wertvolles Bildnis von Lampi, darstellend Michael Mayer, Steueramtsverwalter der Stadt Wien und Kommandant des 2. Regimentes der Stadtmiliz, ferner die anläßlich des Regierungsjubiläums herausgegebene Aufnahme des Kaisers, Originalradierung von William Unger sowie das Selbstporträt des Radierers Ferdinand Schmutzer. Außerdem ist die Sammlung von Porträten Wiener Persönlichkeiten und durch lithographische Bildnisse und Kupferstiche, auch durch ältere photographische Aufnahmen, namentlich von Wiener Schauspielern, ergänzt worden. Zu erwähnen ist auch die Erwerbung der Totenmasken des Anatomen Jos. Hyrtl und des Architekten Karl v. Hasenauer.

Wie für die Porträte so sind auch für die auf die Topographie Wiens bezügliche Sammlung Ankäufe (zum Teile auf Auktionen) gemacht worden, darunter mehrere Pläne und ältere Stadtansichten sowie in Kupferstichen, Lithographien und älteren Aquarellen von A. Raulino, A. Sigl u. a., Ansichten der Stadttore und Basteien und Aufnahmen der ehemaligen Vororte. Ansichten von Straßen und einzelnen Häusern wurden in Aquarellen von Enzinger, J. W. Frey, R. Kammerzell, A. Peyer, A. Sporner,

Stutzinger, F. Weckbrodt und in Radierungen von L. Kasimir, A. Mik, O. Trauner u. a. angekauft, daneben zahlreiche photographische Aufnahmen von Wiener Gebäuden, namentlich solcher, die zum Abbruche gelangen.

Desgleichen wurden auf Wiener Ereignisse bezügliche Abbildungen hinzugewonnen, insbesondere Kupferstiche betreffend die Belagerung Wiens durch die Türken und die Kriegsereignisse des Jahres 1809. Erwähnenswert ist ein Gouachebild von Wigand, Parade des Bürgermilitärs auf dem Glacis um 1810. Photographien, welche Ereignisse der letzten Zeit wie Denkmalsenthüllungen, Einweihungen von Kirchen und ähnliches für die Zukunft festhalten, sind in größerer Zahl in die Sammlung eingereiht worden, so namentlich die Veranstaltungen des Jubiläumsjahres, die Kinderhuldigungen vor dem Kaiser in Schönbrunn und der Huldigungsfestzug.

Auch die Darstellungen von Volksszenen und Typen wurden durch neue Blätter vermehrt. Davon seien erwähnt das Aquarell „Wiener Stadtfuhrwerk" von F. Witt und die „Galerie interessanter und drolliger Szenen", kolorierte Kupferstiche von J. C. Schöller.

Von Neuerwerbungen für die Münz- und Medaillensammlung sind zu nennen: Ein Wiener Dukaten von 1612 und ein Wiener Fünfdukatenstück von 1777, von Medaillen mehrere auf die zweite Türkenbelagerung geprägte, darunter die in Wien von M. Hofmann verfertigte in Gold und eine auf den Grafen Starhemberg, gleichfalls in Gold. Ferner Medaillen auf die Kaiser Josef I. und Karl VI., die Silbermedaille der gräflich Mikoschschen Ingenieur-Scholarenstiftung in Wien 1751 und mehrere Wiener Taufmedaillen. Außerdem wurden viele Medaillen auf Wiener Lokalereignisse, auf Gebäude, Korporationen und Vereine der Stadt erworben. Hervorzuheben sind eine Silbermedaille auf Joh. Caspar Neudeck, Bischof von Wien, 16. Jahrhundert, zehn Wachsmedaillons, Porträte von Wiener Münzgraveuren, von Franz Gaul sen., die bisher noch fehlende älteste Medaille auf Franz Schubert von Boehm und ein Bronzemedaillon auf den Dombaumeister Friedrich von Schmidt. Auch durch moderne Medaillen und Plaketten auf eine Reihe von Wiener Persönlichkeiten ist die Sammlung vermehrt worden. Endlich wurde eine Sammlung von 800 Medaillen, Marken und Abzeichen aus dem Nachlasse des Münzforschers Heinrich Cubasch angekauft.

Im ganzen weist das Zuwachsprotokoll 346 Posten auf, die einer Anzahl von 2951 Gegenständen entsprechen.

Das von der Gemeinde Wien seit dem Jahre 1905 übernommene Haydnmuseum, VI., Haydngasse 19, war auch im Berichtsjahre vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr (im Winter nachmittags 2—4 Uhr), an Sonn- und Feiertagen von 9—1 Uhr geöffnet. Die Besucherzahl betrug 151 Personen.

3. Archäologisches Museum (Museum Vindobonense).

Bericht über die im Berichtsjahre gemachten Funde und Ausgrabungen aus der Römerzeit.

Es wurden gefunden im:

I. Bezirke: Judenplatz: Kleine Venusfigur aus Bronze.

Petersplatz: Römische Kanäle, Ziegel der XIII. und XIV. Legion, kupfernes Gewicht, Glas- und Tonscherben.

Rosengasse: Ziegel und Gefäßscherben.

Gartenanlage bei der Minoritenkirche: Brand- und Ziegelgräber, hölzerne Wasserleitungsrohre.

Garten des Kapuzinerklosters: Dachziegelfragmente.

Ecke Fleischmarkt und Laurenzerbergl: Brandgräber und Gruben mit verschiedenen Gefäßscherben, Amphoren, Terra sigilata-Gefäße, große einhenkelige Tonkrüge, schwarze Kochgefäße, breite Schüsseln, Glasfläschchen, Lampen (darunter auch eine fünfschnäbelige), kupferne und silberne Münzen.

Stock-im-Eisen und Graben: Wallgraben, spärliche Fragmente von Dachziegeln und Tongefäßen.

Rotenturmstraße: Äußere Kante des Wallgrabens.

Wildpretmarkt: Silbermünze.

Jordangasse: Viele Dach- und Mauerziegel, Fragmente von Ton- und Glasgefäßen, Mauern und Fußbodenpflaster.

Werdertorgasse: Silbermünze.

III. Bezirke: St. Marx: Brandgräber und Gruben mit vielen Gefäßen und Gegenständen aus Kupfer: Fibeln, Haarnadeln usw.

Schimmelgasse: Spuren einer römischen Straße.

Rennweg (Hof- und Staatsdruckerei): Fragmente schwarzer Töpfe aus prähistorischer und solche aus römischer Zeit, Votivbildchen aus Blei mit der Darstellung der Sylvaninen.

Ecke der Stanislaus- und Klimschgasse: Mauerzüge römischer Gebäude, zahlreiche Gefäßreste aus Ton und Glas, Ziegel und Beton.

Fasangasse Nr. 4: Brandgräber und tiefe Gruben mit reichem Inhalte an Gefäßresten aus Ton und Glas, kupferne Fibeln und Münzen, Eisennägel, Ziegel, Reste von Wandmalereien.

Karl Borromäus-Platz: Kupferne Gürtelschnallen, Reste schwarzer Töpfe, Ziegelfragmente.

Kleistgasse und Obere Bahngasse: Große Zahl römischer Gräber, zumeist Brandgräber, ferner tiefe Gruben mit reichem Inhalte von Ton- und Glasgefäßen, Knochen, Ziegeln usw., ferner von Schmuckgegenständen und Münzen aus Kupfer und Silber, Tonleuchter und Lampen aller Art, Terra sigilata-Schalen, -Teller und -Becher mit schönen figuralen Darstellungen und Inschriften, große silberne Fibula.

XII. Bezirke: Hervicusgasse: Kupfermünze von Kaiser Domitian.

XVIII. Bezirke: Krottenbach: Mehrere Hunderte kupferne Münzen in einem Topfe. Der größte Teil dieser Münzen wurde verschleppt und konnten nur 200 Stück für das Museum Vindobonense erworben werden.

Die Funde wurden in das Museum Vindobonense gebracht. Letzteres wurde auch im Berichtsjahre von zahlreichen Fachmännern des In- und Auslandes besucht, ferner von Schülern der Wiener Lehranstalten, von wissenschaftlichen Vereinen 2c.

Das Museum war wie bisher für den allgemeinen Besuch jeden Mittwoch von 2—5 Uhr geöffnet; Korporationen, Schulen usw. war der Besuch auch an anderen Tagen gegen vorherige Anmeldung gestattet worden.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 19. Februar 1907 wurde dem Gemeinderatsausschusse für die Förderung der archäologischen Erforschung Wiens bis auf weiteres ein Kredit jährlicher 5000 K, bezüglich dessen Verwendung die gleichen Bestimmungen wie im Vorjahre zu gelten haben, gegen nachträgliche Verrechnung am Ende eines jeden Jahres bewilligt.

Über die finanzielle Gebarung des Gemeinderatausschusses gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Kredit	Einrichtung des Museums	Restaurierungen 2c.	Fundprämien	Bezüge des Personales	Diverses	Summe der Auslagen
			Kronen				
1908	5000	144·—	633·30	543·88	2144—	255·83	3721·01

XXVI. Theater.

Hier ist nur von denjenigen Theatern die Rede, zu denen die Gemeinde privatwirtschaftliche Beziehungen hat, nicht aber von der lokalpolizeilichen Aufsicht über alle Theater (Theater-Lokalkommission) und von der Statistik der theatralischen Aufführungen, die im Abschnitte XIV. T. des Statistischen Jahrbuches behandelt ist.

Kaiserjubiläums-Stadttheater.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Juli wurde die Zustimmung zur Verwendung von 25.000 K aus dem Reservefonds des Kaiserjubiläums-Stadttheater-Vereines zur Vornahme von Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten an der Fassade und in den Innenräumen des Stadttheaters erteilt.

Für bauliche Änderungen, bestehend in dem Aufbaue von Probesälen über dem zweiten Stockwerke und in der Vergrößerung der Bühne und des Orchesterraumes, wurde dem Theatervereine gegen Detailverrechnung ein Betrag von 60.000 K bewilligt.

Die Verzinsung und Amortisation dieses Betrages erfolgt in der Weise, daß der jeweilige Direktor des Stadttheaters von dem nach dem Ergebnisse der Schlußrechnung tatsächlich aufgewendeten Kapitale jährlich einen Betrag zu erlegen hat, welcher unter Zugrundelegung einer 4 prozentigen Verzinsung und der Amortisation bis zum Jahre 1950, vom Tage der Benützung an, zu berechnen ist. Für diese Verpflichtung des Direktors sowie für den Fall, als zeitweise ein Direktor nicht bestellt sein sollte, hat der Theaterverein die Haftung zu übernehmen.

Urania-Theater.

Über das Ansuchen des Vereines „Wiener Urania" hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 8. Dezember folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die Gemeinde Wien widmet zum Zwecke der Erbauung und des Betriebes des vom Vereine „Wiener Urania" zu erbauenden Urania-Theaters die auf dem Aspernplatze im I. Bezirke gelegenen Teile der Kat.-Parz. 1364/2 und 1877/1 im ungefähren Ausmaße von 1466 m² unter folgenden Bedingungen:

1. Das Gebäude ist nach den vorgelegten Plänen von der Wiener Urania auf ihre Kosten zu errichten und in benützungsfähigen Zustand zu bringen; das Hauptgesimse darf die Höhe von 15·40 m, die Krönungsoberkante 18·50 m, die Höhe des Turmes

bis zur Knaufkante 32 m nicht überschreiten. Mit dem Baue muß längstens bis 1. Juli 1909 begonnen und der Bau binnen zwei Jahren, gerechnet vom Tage des Baubeginnes, vollendet, bezw. der Benützungskonsens erteilt sein, anderenfalls die Gemeinde an dieses Übereinkommen nicht weiter gebunden ist und frei über den Bauplatz verfügen kann.

2. Die Gemeinde Wien erteilt als Grundeigentümerin vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Baukommission den Baukonsens. Die Gemeinde behält sich aber ausdrücklich die Stellungnahme zu den von der Kommission für Verkehrsanlagen in der Note vom 23. Mai 1907, Z. 316, an die Wiener Urania gestellten Bedingungen vor.

3. Die Herstellung und Erhaltung des Asphalttrottoires und der kleinen Gartenanlage um das Gebäude sowie die erforderliche Niveauregulierung wird die Gemeinde auf ihre Kosten besorgen.

4. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die Einhebung einer Kanaleinmündungsgebühr.

5. Das fertige Gebäude geht am Tage der Erteilung des Benützungskonsenses in das Eigentum der Gemeinde Wien über und wird von diesem Tage an der Wiener Urania auf die Dauer von 30 Jahren gegen Bezahlung eines Bestandzinses von jährlich 10 K zur Benützung überlassen. Nach Ablauf der 30 Jahre hat die Gemeinde über den Platz und das Gebäude vollkommen freies Verfügungsrecht. Eine eventuelle weitere Überlassung an die Wiener Urania bedarf eines neuen Übereinkommens.

6. Die Gemeinde erteilt ihre Zustimmung, daß die für den Bau erforderlichen Grundflächen in eine eigene Grundbuchseinlage gebracht werden und in dieselbe die unwiderrufliche Widmung für den Bau und den Betrieb des Urania-Theaters während der Dauer der 30 Jahre zugunsten des Uraniavereines grundbücherlich sichergestellt wird.

Hieran wird jedoch die Bedingung geknüpft, daß seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei gegen die Einbeziehung der in den Baugrund fallenden Teile der Kat.-Parz. 1878/1 und 1364/1 öffentliches Gut, für welches die k. k. n.-ö. Statthalterei entgegen der Anschauung der Gemeinde das Verwaltungsrecht in Anspruch nimmt, in diese Grundbuchseinlage keine Einwendung erhoben wird.

7. Während der Dauer der Benützung des Gebäudes dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen. Es obliegt daher die vollständige klaglose und gute Instandhaltung des Gebäudes sowie die Zahlung der Steuern der Wiener Urania.

8. Die öffentliche Kommunikation entlang der Stützmauern des Vorkais des Donaukanales darf nicht abgesperrt werden. Auch ist bei der unterhalb der Aspernbrücke zum Vorkai führenden Stiege ein freier Raum von 2·50 m, gemessen von der Innenflucht des Geländerunterlagssteines und der Sockelflucht des zu errichtenden Gebäudes freizuhalten.

9. Die Wiener Urania ist verpflichtet, jährlich zwölf Vorstellungen zu ermäßigten Preisen für Kinder der Volks- und Bürgerschulen zu veranstalten. Wegen der Feststellung der näheren Modalitäten dieser Schülervorstellungen hat sich die Wiener Urania mit dem k. k. Wiener Bezirksschulrate in das direkte Einvernehmen zu setzen.

10. Die Gemeinde entsendet in den Zentral-Ausschuß der Wiener Urania drei Mitglieder des Gemeinderates und einen vom Bürgermeister zu bestimmenden Beamten des Stadtbauamtes, welcher insbesondere bei Ausführung des Baues die Interessen der Gemeinde in entschiedener Weise zu wahren hat.

11. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und der Vertragsausfertigung trägt die Gemeinde.

II. Die Gemeinde gestattet, daß die Grundsteinlegung für das neue Gebäude noch in diesem Jahre vorgenommen werden darf.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, daß sich die Kosten des Baues des Urania-Theaters nach den vorgelegten Plänen, einschließlich der inneren Einrichtung, des Architektenhonorares und der Intakalarzinsen, jedoch ausschließlich der Kosten der Einrichtung der Sternwarte, die in einem späteren Zeitpunkte erfolgen soll, auf rund 700.000 K stellen dürften und daß hievon ein Betrag von rund 580.000 K als sichergestellt bezeichnet werden kann, und zwar:

1. Durch die Subvention des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht laut Erlasses vom 6. Mai 1907, Z. 11.536, ein eskomptierter Betrag von rund 135.000 K.

2. Durch die mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dezember 1905, Z. 15.090, zugesicherte Bausubvention ein Betrag von 100.000 K.

3. Durch bereits gezeichnete Schenkungsbeiträge rund 60.000 K.

4. Durch den Erlös von bereits gezeichneten Anteilscheinen, welche laut Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 3. Juni 1908, Z. 29.466, im Gesamtbetrage von 300.000 K ausgegeben werden dürfen, falls die unwiderrufliche Widmung des Baugrundes zum Betriebe der Urania grundbücherlich eingetragen wird, ein Betrag von 300.000 K unter der Voraussetzung, daß die von den dermaligen Offerenten in Aussicht gestellte Übernahme von Anteilscheinen an Zahlungsstatt bis zum Höchstbetrage von 142.000 K aufrecht bleibt.

IV. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dezember 1905 zugesicherte Bausubvention von 100.000 K ist an die Wiener Urania auszuzahlen, wenn das restliche Erfordernis von 120.000 K aufgebracht und sämtliche angeführten Beträge tatsächlich bei der Urania erlegt wurden.

Der Betrag von 100.000 K ist im Voranschlage pro 1909 sicherzustellen.

XXVII. Reichsrats- und Landtagswahlen.

A. Reichsratswahlen.

Reichsratswahlen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Die aus dem Vorjahre verbliebenen, noch nicht endgiltig erledigten 700 Strafamtshandlungen nach dem n.-ö. Wahlpflichtgesetze wurden im Berichtsjahre vollständig abgeschlossen.

Es ergibt sich nunmehr folgendes Schlußbild:

Im ganzen waren an 7791 Personen Strafverfügungen (Mandate) wegen unentschuldigten Fernbleibens von der Reichsratswahl am 14. Mai, bezw. der engeren Wahl am 23. Mai und der Nachwahl am 20. Juni 1907 ausgefertigt worden. Die Gesamtsumme der verhängten Strafen betrug 13.006 K. Von 2330 Personen wurden die Strafbeträge eingezahlt, bezw. im exekutiven Wege eingebracht; es ging zugunsten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ein Betrag von 3472 K ein. In den restlichen 5461 Fällen wurden die Strafbeträge von zusammen 9534 K wegen Uneinbringlichkeit oder, weil ein gerechtfertigter Einspruch gegen die Strafverfügung eingebracht worden war, abgeschrieben (gelöscht).

Gemäß § 11, letzter Absatz, der neuen Reichsratswahlordnung ist eine Ausfertigung der den letzten Reichsratswahlen aller 33 Wiener Reichsratswahlbezirke zugrunde gelegenen Wählerliste (also der Wählerliste für die Reichsratswahl vom 14. Mai 1907) in Evidenz zu halten und am Schlusse jeden Jahres während einer kundzumachenden Frist von 8 Tagen zu jedermanns Einsicht offen zu halten. Diese Offenhaltung erfolgte im Berichtsjahre vom 24. bis 31 Dezember, verlief jedoch noch teilnahmsloser als bei der ersten Auflegung im Jahre 1907, indem nur 11 Personen in die Liste Einsicht nahmen, welche Auskünfte über 726 Personen verlangten.

B. Landtagswahlen.

Das Berichtsjahr brachte allgemeine Wahlen für den n.-ö. Landtag.

1. Allgemeines.

Wie bereits im vorjährigen Berichte kurz ausgeführt worden ist, wurde durch das Landesgesetz vom 21. Oktober 1907, L.-G.-Bl. Nr. 131, die n.-ö. Landesordnung geändert und eine neue Landtagswahlordnung für Niederösterreich erlassen, die sowohl

hinsichtlich der Wahlbezirke und Wahlberechtigung als der Wahlvorbereitung, bezw. des Wahlverfahrens mannigfache Veränderungen brächte.

Nach der bisherigen Landtagswahlordnung vom 1. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 58, war für das Landtagswahlrecht das Gemeindewahlrecht maßgebend mit der Einschränkung auf jene Personen, welche die Gemeindemitgliedschaft besitzen; das Wahlrecht für die Gemeinde ist in der Gemeindewahlordnung vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, geregelt. Nach diesen beiden Gesetzen waren in Wien bisher für den Landtag wahlberechtigt alle im Gemeindegebiete von Wien wohnhaften österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, die das 24. Lebensjahr vollstreckt haben, soferne dieselben kraft ihrer Steuerleistung das Wahlrecht für den Wiener Gemeinderat besaßen oder auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaft oder des dreijährigen ununterbrochenen Wohnsitzes in Wien für die Gemeindevertretung wahlberechtigt waren, die in den letzteren zwei Gruppen angeführten Personen aber nur dann, wenn sie Gemeindemitglieder, d. i. entweder nach Wien zuständig waren oder aber, ohne in Wien heimatberechtigt zu sein, von einem selbständig betriebenen Gewerbe oder einem Einkommen eine direkte Steuer zahlten.

Nach der neuen Landtagswahlordnung sind in Wien zur Wahl eines Landtagsabgeordneten nunmehr wahlberechtigt alle Personen männlichen Geschlechtes, welche am Tage der Wahlausschreibung das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, eigenberechtigt sind, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und weder nach den Bestimmungen der betreffenden Gemeindewahlordnungen noch nach anderen gesetzlichen Bestimmungen vom Wahlrechte zur Gemeindevertretung ausgenommen oder ausgeschlossen sind, soferne sie in Wien seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz haben. Es ist also eine Erweiterung des Landtagswahlrechtes in Wien in der Art eingetreten, daß nunmehr das Erfordernis der Gemeindemitgliedschaft außer Betracht kommt.

Das Landtagswahlrecht in Wien ist demnach gleich dem Reichsratswahlrechte nunmehr ein allgemeines mit dem einzigen Unterschiede, daß dieses an eine einjährige, jenes aber an eine dreijährige Seßhaftigkeit gebunden ist.

Diese Erweiterung des Landtagswahlrechtes wird am besten dadurch veranschaulicht, daß bei den letzten auf Grund der früheren Wahlordnung im Jahre 1902 stattgehabten Landtagswahlen von der für die Mitte dieses Jahres berechneten Zivilbevölkerung von rund 1·7 Millionen 251.348 Personen, also von 10.000 Einwohnern 1478 wahlberechtigt waren, während bei den auf Grund der neuen Wahlordnung im Berichtsjahre vorgenommenen Wahlen auf 10.000 Einwohner der für die Mitte des Jahres berechneten Zivilbevölkerung 1783 Wahlberechtigte entfielen; wird aber das Verhältnis der Wahlberechtigten im Jahre 1902 auf die Bevölkerungsziffer im Jahre 1908 angewendet, so ergibt sich, daß durch die neue Wahlordnung in Wien nahezu 60.000 Personen das Wahlrecht für den n.-ö. Landtag erlangt haben.

Während früher nicht jeder Wiener Gemeindebezirk selbständig einen Abgeordneten wählen durfte, sondern die Bezirke II und XX, III und XI, XII und XIII, XIV und XV, XVI und XVII, XVIII und XIX zusammen je einen Wahlbezirk bildeten, und die Gemeinde Wien nur 21 Landtagsabgeordnete (unter 78) entsendete, bildet jetzt jeder der 21 Wiener Gemeindebezirke einen Wahlbezirk und die Zahl der Wiener Abgeordneten beträgt jetzt 48 unter 127; der I. Gemeindebezirk wählt 6, der III. und IV. je 4, der VI., VII., IX. und XVIII. je 3, der II., V., VIII., X., XIII., XVI., XVII. und XIX. je 2 und der XI., XII., XIV., XV., XX. und XXI. Bezirk je 1 Abgeordneten.

Die einzelnen Gemeindebezirke sind dabei nicht, wie nach der Reichsratswahlordnung bei den Reichsratswahlen in einzelne selbständige Wahlbezirke eingeteilt, sondern

die Abgeordneten jedes Gemeindebezirkes werden nach dem Prinzipe der Listenwahlen vom ganzen Bezirke gewählt.

Wie in Niederösterreich bereits für die Reichsratswahlen durch das Landesgesetz vom 13. Februar 1907, L.-G.-Bl. Nr. 4, so wurde auch für die Landtagswahlen durch das Landesgesetz vom 21. Oktober 1907, L.-G.-Bl. Nr. 132, die Wahlpflicht eingeführt und ausgesprochen, daß jeder, der ohne gerechtfertigten Entschuldigungsgrund der Stimmenabgabe sich entzieht, an Geld mit 1 bis 50 K bestraft wird.

2. Wahlausschreibung und Anlegung der Wählerlisten.

Mit dem kaiserlichen Patente vom 20. Juli 1908 wurde der Landtag des Erzherzogtums Österreich unter der Enns aufgelöst und die Einleitung von Neuwahlen angeordnet. Mit Kundmachung des k. k. Statthalters für Niederösterreich vom 1. August wurden die Neuwahlen für den Landtag ausgeschrieben und als Wahltag für die allgemeine Wählerklasse, in der die Wähler Wiens zur Wahl schreiten, der 26. Oktober festgesetzt. Es standen somit vom Wahlausschreibungstage bis zum Wahltage insgesamt 86 Tage zur Bewältigung aller Wahlvorbereitungsarbeiten zur Verfügung.

Da bei dem riesigen Umfange der Arbeiten, die bei derartigen allgemeinen Wahlen von der die Wahl durchführenden Behörde binnen einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu leisten sind, mit dem ständigen Personale des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters (113 Beamte, Kanzlisten und Diurnisten) das Auslangen nicht gefunden werden kann, wurde der Magistrat mit Stadtratsbeschluß vom 29. Juli ermächtigt, während des Wahlvorbereitungsverfahrens, d. i. vom Tage der Wahlausschreibung bis zum Wahltage, zur Bewältigung aller Schreibarbeiten Aushilfsschreibkräfte nach dem jeweiligen Bedarfe bis zur Höchstzahl von 200 Personen aufzunehmen. Von dieser Ermächtigung wurde namentlich zur Zeit der Niederschrift der Wählerliste, zur Ausfertigung der Reklamations-Entscheidungen sowie zur Ausfertigung der Legitimationskarten und der Schreibarbeiten wegen Zusammenstellung der Wahlkommissionen Gebrauch gemacht.

Ähnlich wie die Reichsratswahlordnung legt auch die neue Landtagswahlordnung — im Gegensatze zur alten Landtagswahlordnung, der eine solche Bestimmung fremd war — den großen Gemeinden die Verpflichtung auf, die Wählerliste zu vervielfältigen und die vervielfältigte Liste allen Personen, die binnen acht Tagen nach Ausschreibung der Wahl die Ausfolgung einer solchen Wählerliste angesprochen haben, vom Beginne der Reklamationsfrist gegen Bezahlung der nach Abzug der bei der Anmeldung geleisteten Sicherstellung noch restlichen Kosten auszufolgen. Da die Anmeldungen auf den Bezug der vervielfältigten Wählerlisten nur in geringer Zahl (2—9 Anmeldungen in den einzelnen Wahlbezirken) — ausschließlich nur von wahlwerbenden Parteien — einliefen, wurde auch diesmal, um die auf die Abnehmer zu verteilenden Herstellungskosten bei der ungeheuren Wählerzahl nicht zu erhöhen, von der Drucklegung der Listen abgesehen und die vorgeschriebene Vervielfältigung auf lithographischem Wege vorgenommen.

Während bei den Reichsratswahlen im Vorjahre nach den Bestimmungen der Reichsratswahlordnung bereits die zu jedermanns Einsicht aufzulegende Reklamations-Wählerliste eines jeden Wahlbezirkes, in dem die Wähler den einzelnen Wahllokalen nach territorialer Zugehörigkeit (Wahlsprengeln) zugewiesen wurden, für jeden Wahlsprengel des einzelnen Wahlbezirkes abgesondert angefertigt werden mußte, wurde bei den Landtagswahlen mangels einer derartigen Bestimmung in der neuen Landtagswahlordnung die Wählerliste wie bisher für jeden einzelnen Gemeindebezirk (Wahlbezirk) in alphabetischer Ordnung der Namen in der erforderlichen Anzahl von Ausfertigungen angelegt.

Da seit der sachlichen Reorganisierung des Wahlkatasters die Wähler in ständiger genauer Evidenz sind, die Wahlberechtigung der einzelnen Personen für den Landtag somit rasch festgestellt werden kann, konnte die Zusammenstellung der Wählerlisten in der kurzen Zeit von 10 Tagen beendet und darauf die Vervielfältigung der Originalwählerliste durchgeführt werden. Diese Arbeit wurde derart beschleunigt, daß die Frist zur Auflegung der Wählerlisten zu jedermanns Einsicht und zur Einbringung von Reklamationen für die Zeit vom 1. bis einschließlich 14. September anberaumt werden konnte; die neue Landtagswahlordnung setzt nämlich eine 14tägige Reklamationsfrist fest, während nach der alten Wahlordnung die Reklamationsfrist nur 8 Tage währte.

Die Zahl der in die Wählerlisten sämtlicher Wiener Gemeinde(Wahl)bezirke eingetragenen Wähler betrug vor dem Reklamationsverfahren 360.992.

3. Reklamationsverfahren.

Die Festsetzung der täglichen Reklamationsstunden obliegt im Gegensatze zu den Reichsratswahlen, wo sie dem k. k. Statthalter zusteht, für den Landtag dem Gemeindevorsteher. Es wurden also die im Gesetze für Wien mit 8 Stunden festgesetzten Reklamationsstunden für die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends täglich bestimmt. Die Auflegung der Wählerlisten erfolgte in den Gemeindebezirkskanzleien. Die Gesamtzahl der rechtzeitig eingebrachten Reklamationen betrug 29.052, deren Großteil — wie stets — am vorletzten und letzten Reklamationstage überreicht wurde. Die wenigsten Reklamationen (64 Stück) sind im IV. Bezirke — einem Bezirke mit sehr seßhafter Bevölkerung —, die meisten (4190 Stück) im XVI. Bezirke — dem volkreichsten Bezirke Wiens mit stark fluktuierender Bevölkerung — überreicht worden.

Von den 29.052 Reklamationen betrafen 13.976 Reklamationen die Aufnahme angeblich wahlberechtigter Personen, sogenannte „Hinein-Reklamationen", 15.076 Stück Begehren um Ausscheidung aus der Wählerliste, „Hinaus-Reklamationen". Auf Grund der 13.976 „Hinein-Reklamationen" wurde die Aufnahme von 5965 Personen in die Wählerliste verfügt; von den 15.076 Ausscheidungsbegehren wurden 10.748 Folge gegeben und die Streichung aus der Liste verfügt; die übrigen Reklamationen wurden abgewiesen.

Die Gesamtzahl der Wähler nach Durchführung des Reklamationsverfahrens betrug somit 356.209.

Diese Wählerzahl war noch nicht die endgiltige. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat nämlich nach § 26, Schlußabsatz, der neuen Landtagswahlordnung bis 8 Tage vor der Wahl etwa notwendig werdende Berichtigungen der Wählerliste — jedoch nur Streichung solcher Personen, bei denen der Mangel eines Erfordernisses des aktiven Wahlrechtes platzgegriffen hat oder nachträglich zutage getreten ist — von amtswegen vorzunehmen. Nach der alten Landtagswahlordnung und auch nach der neuen Reichsratswahlordnung steht dieses Recht bezw. diese Pflicht der k. k. n.-ö. Statthalterei bis 24 Stunden vor dem Wahltermine zu.

Unter Berücksichtigung dieser ämtlichen Streichungen betrug die schließliche Zahl sämtlicher Landtagswähler Wiens 355.572 Personen.

Die Ausfertigung der Wahllegitimationen war im Sinne des § 27, Absatz 3, der neuen Landtagswahlordnung von der k. k. n.-ö. Statthalterei abermals der Gemeinde übertragen worden; die Zustellung der Wahllegitimationen, die bei den Reichsratswahlen im Jahre 1907 durch städtische Beamte erfolgt war, wurde, da diese Art der Zustellung

der Gemeinde billiger kommt, mit Zustimmung des k. k. Handelsministeriums diesmal wieder durch die Postorgane bewerkstelligt und zwar mit Rücksicht auf das Wahlpflichtgesetz, nach welchem unentschuldigtes Fernbleiben jedes Wählers, dem die Legitimationskarte tatsächlich zugestellt worden ist, zu ahnden ist, gegen besonderen Empfangschein. Diese Zustellung war binnen einer Woche beendet. Unzustellbar blieben 20.628 Legitimationen.

4. Wahlakt.

Nach der Landtagswahlordnung können für jeden Wahlkörper (das ist für alle Wahlberechtigten eines jeden Wahlortes) nach Bedarf mehrere Wahlkommissionen bestellt werden. Diese Bestellung erfolgt in Wien durch den Bürgermeister, während nach der Reichsratswahlordnung die Bestellung mehrerer Wahlkommissionen und die Zuweisung der Wähler an diese nach alphabetischer Ordnung oder nach territorialer Zugehörigkeit für Wien der k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht.

Bei der großen Wählerziffer war selbstverständlich in allen Gemeindebezirken die Bildung einer großen Zahl von Wahlkommissionen notwendig.

Alle Bezirke mit Ausnahme des VII. wurden, um den Wählern, namentlich in den sehr ausgedehnten Bezirken, weite Wege zu dem Wahllokale zu ersparen, zunächst in mehrere Sprengel (Territorien) unterteilt und erst die Wähler der einzelnen Territorien den einzelnen Wahllokalen nach alphabetischer Ordnung, das ist nach den Anfangsbuchstaben der Namen zugewiesen.

Gebildet wurden:

im	I.	Bezirke	4	im	XII.	Bezirke	10
„	II.	„	7	„	XIII.	„	8
„	III.	„	8	„	XIV.	„	7
„	IV.	„	5	„	XV.	„	9
„	V.	„	6	„	XVI.	„	6
„	VI.	„	4	„	XVII.	„	3
„	VIII.	„	3	„	XVIII.	„	6
„	IX.	„	5	„	XIX.	„	7
„	X.	„	8	„	XX.	„	2 und
„	XI.	„	8	„	XXI.	„	4

Wahlsprengel.

Nur der VII. Bezirk, der keinen großen Umfang hat und wo alle Wahllokale eine nahezu zentrale Lage haben, wurde nicht in Wahlsprengel unterteilt, sondern die Wähler des ganzen Bezirkes wurden den Wahllokalen in alphabetischer Ordnung zugewiesen.

In allen Bezirken wurden zusammen 362 Wahlkommissionen bestellt und zwar:

im	I.	Bezirke	12	im	XII.	Bezirke	21
„	II.	„	26	„	XIII.	„	20
„	III.	„	29	„	XIV.	„	18
„	IV.	„	12	„	XV.	„	9
„	V.	„	19	„	XVI.	„	33
„	VI.	„	12	„	XVII.	„	20
„	VII.	„	14	„	XVIII.	„	18
„	VIII.	„	9	„	XIX.	„	10
„	IX.	„	18	„	XX.	„	14 und
„	X.	„	25	„	XXI.	„	14
„	XI.	„	9				

Wahlkommissionen.

Die Zeit der Stimmenabgabe wurde mit Genehmigung des k. k. Statthalters mit 11 Stunden (6 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags) festgesetzt.

Während nach der alten Landtagswahlordnung Duplikate für verloren gegangene Wahllegitimationen von der Wahlkommission auszufolgen waren, sind nach der neuen Landtagswahlordnung Duplikate der Legitimationskarten dem Wahlberechtigten auf sein Verlangen von der zur ersten Ausfertigung berufenen Behörde auszufolgen. Da in Wien die Ausfertigung der Legitimationskarten — wie bereits oben ausgeführt worden ist — von der k. k. n.-ö. Statthalterei der Gemeinde Wien übertragen worden war, wurde für die Landtagswahl verfügt, „daß die Ausfertigung von Duplikaten der Legitimationskarten, sowie auch die Ausfolgung unzustellbar gebliebener Legitimationskarten, am Tage der Wahl bei den magistratischen Bezirksämtern, im I. und VIII. Bezirke im Zentral-Wahl- und Steuerkataster, die Ausfolgung unzustellbar gebliebener Legitimationskarten überdies auch am Tage vor der Wahl an den genannten Stellen und in den größeren Bezirken, wo ein stärkerer Andrang zu gewärtigen war, außerdem auch in den Gemeindebezirkskanzleien zu geschehen habe". Bei diesen Ausfolgestellen wurden noch 3587 Legitimationskarten den betreffenden Wählern ausgefolgt, so daß insgesamt 17.041 unzustellbar bezw. unbehoben blieben.

Eine besondere Einführung der neuen Landtagswahlordnung ist analog der neuen Reichsratswahlordnung das Institut der „Vertrauensmänner". Über Wunsch der wahlwerbenden Parteien sind dem Wahlakte bis zehn Vertrauensmänner beizuziehen, die berechtigt sind, dem ganzen Wahlakte bis zur Beendigung beizuwohnen. Von diesem Rechte haben die wahlwerbenden Parteien vollen Gebrauch gemacht. Auch das „Wahlkomitee der tschechisch-nationalen Wähler" hat die Zulassung von Vertrauensmännern in allen Bezirken verlangt. Diese Anmeldung wurde zurückgewiesen.

An der Wahl am 26. Oktober beteiligten sich von den 355.572 Wiener Wahlberechtigten 319.938, d. i. 89·97% aller Wahlberechtigten, und 95·20% der Wahlberechtigten, denen die Legitimationskarte zugestellt werden konnte.

Leer waren 11.430 Stimmzettel, d. i. 3·57% aller abgegebenen Stimmen; ungiltig waren 539 Stimmen; giltige Stimmen wurden somit 307.969 abgegeben.

Zu Landtagsabgeordneten wurden gewählt:

Im I. Bezirke:

Dr. Neumayer Josef, I. Vizebürgermeister, I., Kleeblattgasse 13	mit 5198	Stimmen
Wieninger Josef, kais. Rat, Kaufmann, Hausbesitzer, Bezirksvorsteher, I., Sonnenfelsgasse 9	„ 5159	„
Porzer Josef, Dr., II. Vizebürgermeister, I., Friedrich Schmidt-Platz	„ 5153	„
Baechlé Josef von, Dr., Reichsratsabgeordneter, I., Schellinggasse 12	„ 5138	„
Silberer Viktor, Bürger, Schriftsteller, Hausbesitzer und Reichsratsabgeordneter, I., Annagasse 3a	„ 5138	„
Bielohlawek Hermann Landesausschuß u. Reichsratsabgeordneter, I., Domgasse 4	„ 5125	„

Im II. Bezirke:

Lueger Karl, Dr., Bürgermeister, I., Neues Rathaus	mit 12.338	Stimmen
Oppenberger Wenzel, Bürger, Mühlenvertreter und Stadtrat, II., Kleine Sperlgasse 1a	„ 12.044	„

Im III. Bezirke:

Lueger Karl, Dr., Bürgermeister, I., Neues Rathaus . . .	mit	14.694	Stimmen
Spitaler Paul, Bezirksvorsteher, III., Rennweg 61	„	14.338	„
Prochazka Julius, Vorstand des städt. Arbeitsvermittlungsamtes und Reichsratsabgeordneter, III., Ungargasse 22.	„	14.207	„
Schnabl Josef, Pfarrer, II., Große Pfarrgasse 15	„	13.979	„

Im IV. Bezirke:

Rienößl Franz, Bezirksvorsteher und Reichsratsabgeordneter, IV., Favoritenstraße 14	mit	6596	Stimmen
Breuer Johann Alfred, Tapezierer und Gemeinderat, IV., Kleine Neugasse 14	„	6502	„
Panosch Emil, Uhrmacher und Gemeinderat, IV., Waaggasse 9	„	6489	„
Philp Georg, Oberlehrer und Gemeinderat, IV., Phorusgasse 10	„	6419	„

Im V. Bezirke:

Sturm Josef, k. k. Professor, Reichsratsabgeordneter, V., Bacherplatz 2.	mit	9517	Stimmen
Mender Josef, Vereinssekretär, V., Arbeitergasse 26	„	9358	„

Im VI. Bezirke:

Pattai Robert, Dr., Reichsratsabgeordneter, VI., Nelkengasse 1	mit	6207	Stimmen
Schadek Franz Josef, Bezirksvorsteher, VI., Gumpendorferstraße 69	„	6176	„
Spalowsky Franz, Druckschriftenherausgeber, VI., Ägydigasse 21	„	6045	„

Im VII. Bezirke:

Weidinger Franz, kais. Rat, Bezirksvorsteher, VII., Westbahnstraße 12a	mit	7450	Stimmen
Geßmann Albert, Dr., k. k. Minister, Reichsratsabgeordneter, VII., Lerchenfelderstraße 31	„	7441	„
Axmann Julius, Reichsratsabgeordneter, VII., Döblergasse 1 .	„	7424	„

Im VIII. Bezirke:

Heilinger Alois, Dr., Magistratsrat, Reichsratsabgeordneter, VIII., Laudongasse 5	mit	5914	Stimmen
Rain Josef, Stadtrat, VIII., Schmidgasse 18	„	5781	„

Im IX. Bezirke:

Weiskirchner Richard, Dr., Präsident des Abgeordnetenhauses, Magistratsdirektor, XIX., Vegagasse 17	mit	9021	Stimmen
Wolny Josef, k. k. Professor, IX., Severingasse 19	„	8588	„
Stary Josef, Bezirksvorsteher, IX., Spittelauergasse 12 . . .	„	8233	„

Im X. Bezirke:

Renner Karl, Dr., Reichsratsabgeordneter, VIII., Langegasse 5—7	mit	11.599	Stimmen
Pölzer Johann, Krankenkassekontrollor, X., Laxenburgerstraße 10	„	11.569	„

Im XI. Bezirke:

Hirsch Georg, Bezirksvorsteher, XI., Kopalgasse 10 . . . . mit 4581 Stimmen

Im XII. Bezirke:

Leupold von Löwenthal Friedrich, Gemischtwarenverschleißer, XII., Pohlgasse 21 . . . . . mit 9991 Stimmen

Im XIII. Bezirke:

Kunschak Leopold, Redakteur, Reichsratsabgeordneter, XVIII., Kreuzgasse 20 . . . . . mit 9675 Stimmen
Hraba Felix, Stadtrat, XIII., Auhofstraße 55 . . . . . „ 9529 „

Im XIV. Bezirke:

Kunz Eduard, Bezirksvorsteher, XIV., Ullmannstraße 56 . . . mit 8197 Stimmen

Im XV. Bezirke:

Schneider Ernst, Mechaniker, XV., Staglgasse 8 . . . . . mit 4413 Stimmen

Im XVI. Bezirke:

Sever Albert Ferdinand, Privatbeamter, XVI., Kreitnergasse 29 mit 15.134 Stimmen
Volkert Karl, Privatbeamter, XVI., Klausgasse 28 . . . . „ 15.087 „

Im XVII. Bezirke:

Grünbeck Josef, k. k. Baurat, Gemeinderat, XVII., Kalvarienberggasse 15 . . . . . mit 9393 Stimmen
Leitner Josef, Kaufmann, Gemeinderat, XVII., Rosensteingasse 47 „ 9366 „

Im XVIII. Bezirke:

Baumann Anton, Bezirksvorsteher, XVIII., Schulgasse 36 . . mit 9119 Stimmen
Kulhanek Albert, Rechnungsdirektor, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 50. . . . . „ 8868 „
Liechtenstein Alois, Prinz, Landmarschall, Reichsratsabgeordneter, II., Valeriestraße 2 . . . . . „ 8848 „

Im XIX. Bezirke:

Steiner Leopold, Oberkurator der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt, Reichsratsabgeordneter, XIX., Grinzinger Allee 43 . . . mit 5195 Stimmen
Liechtenstein Alois, Prinz, Landmarschall, II., Valeriestraße 2 „ 4980 „

Im XX. Bezirke:

Müller Lorenz, Bezirksvorsteher, XX., Brigittaplatz 17 . . . mit 6900 Stimmen

Im XXI. Bezirke:

Seitz Karl, Lehrer, Reichsratsabgeordneter, VII., Burggasse 117 mit 6544 Stimmen

Engere Wahlen waren nicht erforderlich.

Mehrere der gewählten Abgeordneten wurden also in Wien doppelt, einige auch außerhalb Wiens gewählt, und zwar wurde der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, in der allgemeinen Wählerklasse II. und III. Wiener Gemeindebezirk, Geheimer Rat Dr. Albert Geßmann in der allgemeinen Wählerklasse VII. Wiener Gemeindebezirk und in der allgemeinen Wählerklasse Ortsgemeinden-Wahlbezirk Zwettl, Reichsratsabgeordneter Julius Axmann in der allgemeinen Wählerklasse VII. Wiener Gemeindebezirk und im Städtewahlbezirke Nr. 7 (Ober-Hollabrunn), Reichsratsabgeordneter Dr. Karl Renner in der allgemeinen Wählerklasse X. Wiener Gemeindebezirk und in der allgemeinen Wählerklasse Ortsgemeinden-Wahlbezirk Bruck a. d. Leitha und Landmarschall Prinz Alois Liechtenstein in der allgemeinen Wählerklasse XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirke gewählt.

Der Bürgermeister der Stadt Wien nahm die Wahl im II. Wiener Gemeindebezirke, Dr. Albert Geßmann im allgemeinen Wahlbezirke Zwettl, Julius Axmann im Städtewahlbezirke Ober-Hollabrunn, Dr. Karl Renner im allgemeinen Wahlbezirke Bruck a. d. Leitha und Landmarschall Prinz Alois Liechtenstein im XVIII. Wiener Gemeindebezirke an, so daß in Wien für den III., VII. (zwei Wahlen), X. und XIX. Gemeindebezirk Ergänzungswahlen notwendig wurden, die jedoch erst mit Kundmachung des k. k. Statthalters vom 18. Jänner 1909, Z. XVI—87, für den 8. Februar 1909 anberaumt wurden. Das Ergebnis derselben wird im nächstjährigen Verwaltungsberichte dargestellt werden.

Von den in Wien gewählten Landtagsabgeordneten gehören 43 der christlich-sozialen und 5 der sozialdemokratischen Partei an.

Die nähere ziffermäßige Darstellung der Wahlbeteiligung in den einzelnen Bezirken, der auf die einzelnen wahlwerbenden Parteien entfallenden Stimmen usw. wird in dem „Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien für das Jahr 1908" erfolgen.

5. Amtshandlungen nach dem Wahlpflichtgesetze.

In Niederösterreich besteht, wie bereits oben ausgeführt worden ist, auch für die Landtagswahlen die Wahlpflicht. Nach dem Gesetze sind allen Wahlberechtigten, denen die Legitimationskarte zugestellt worden ist und die sich an der Wahl nicht beteiligt haben, Strafverfügungen auszufertigen, wenn die Betreffenden nicht spätestens innerhalb 8 Tagen nach der Wahl das Vorhandensein eines der im Gesetze genau aufgezählten Entschuldigungsgründe ausgewiesen haben.

Innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Strafverfügung können Einsprüche gegen die Strafverfügung erhoben werden. Sind dieselben gerechtfertigt, ist das Verfahren einzustellen. Wird kein Einspruch erhoben, so erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft und der Strafbetrag ist exekutiv einzuheben. Erscheint der Einspruch aber nicht gerechtfertigt, so wird das ordentliche Administrativ-Strafverfahren mit Strafregisterblatt eingeleitet, wobei jedoch nie eine höhere Strafe als ursprünglich in der Strafverfügung verhängt werden kann.

Nach den oben ausgewiesenen Wählerziffern waren von 338.531 Wählern, denen die Legitimationskarten zugestellt worden waren, 319.938 bei der Wahl erschienen; nicht erschienen waren somit 18.593 Wähler. Hinsichtlich dieser Personen war also eventuell das Verfahren nach dem Wahlpflichtgesetze einzuleiten. Nach Prüfung der eingelangten Entschuldigungen und Ausscheidung der in der Zwischenzeit verstorbenen oder unbekannt

verzogenen Personen blieben 14.140 Wähler, denen Strafmandate ausgefertigt werden mußten. Die Ausfertigung der Strafverfügungen wurde im November begonnen und im Dezember beendet. Zur Bewältigung der bedeutenden Schreibarbeiten mußten auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 4. November 5 Aushilfsschreibkräfte aufgenommen und einige Wochen hindurch verwendet werden.

Die Wahlbeteiligung war bei den Landtagswahlen etwas schwächer als bei den vorjährigen ersten Pflichtwahlen. Die Strafen für die Nichtbeteiligung wurden unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse des Einzelnen und unter Bedachtnahme darauf, ob der Betreffende bereits bei den Reichsratswahlen nicht gewählt hat, mit 1—10 K bemessen.

Die Zustellung der Strafmandate und die weitere Amtshandlung nach dem Wahlpflichtgesetze erfolgte erst im Jahre 1909; es wird daher erst im nächstjährigen Berichte darüber Mitteilung gemacht werden.

XXVIII. Gewerbewesen und soziale Versicherung.

A. Gewerbeangelegenheiten.

a) Reformen im Gewerbewesen.

Mit der Gewerbenovelle vom Jahre 1907, welche bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte eingehend gewürdigt wurde, scheint sich die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Gewerbewesens für einige Zeit erschöpft zu haben und ist daher in dieser Hinsicht im Berichtsjahre nichts zu verzeichnen.

Dagegen hat die Verordnungsgewalt der Behörden, welche für die Fortbildung des Gewerberechtes und seine Anpassung an die Bedürfnisse des sozialen Lebens von hoher Bedeutung ist, nicht geruht, und ist eine Reihe von Durchführungsverordnungen erschienen, die im nachfolgenden der leichteren Übersicht wegen nach Materien zusammengefaßt und samt den erschienenen Erlässen zur Darstellung gebracht werden sollen.

Zunächst ist eine Reihe von Verordnungen zu nennen, welche sich auf den Befähigungsnachweis beziehen, und zwar:

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 17. Jänner, Z. 708, betreffend den Ersatz des Nachweises der Lehrzeit im Handelsgewerbe durch die Abgangszeugnisse der Handelsschule in Schwaz, mit welchem erklärt wurde, daß die genannte Anstalt nunmehr zu jenen Handelsschulen gehört, deren Abgangszeugnisse den Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe zur Gänze ersetzen.

Zufolge des hiezu erschienenen Statthaltereierlasses vom 11. Februar, Z. Ia—473 (M.-Abt. XVII—905), ist demnach diese Anstalt in dem vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 13. August 1907, Z. 24.999, als Beilage zu diesem herausgegebenen Verzeichnisse der begünstigten Anstalten sub II einzureihen.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. März, Z. 10 020, betreffend die Aufnahme des einjährigen kaufmännischen Fachkurses für Frauen und Mädchen an der öffentlichen Kommunalhandelsschule in Wels in das Verzeichnis ad § 1 der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 13. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 198. Nach diesem Erlasse gehört der erwähnte Fachkurs nun zu jenen, deren Abgangszeugnisse beim Nachweise der Lehrzeit in einem Handelsgewerbe ein Jahr der vorgeschriebenen Verwendung als Lehrling ersetzen.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 18. April, Z. Ia—473 (M.-Abt. XVII—2453), wurde sonach angeordnet, daß der bezeichnete Fachkurs in dem Verzeichnisse I des obzitierten Ministerialerlasses vom 13. August 1907 nachzutragen sei.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Mai, Z. 16.878, betreffend die Aufnahme der zweiklassigen Kommunalhandelsschule in Marienberg in das Verzeichnis ad § 2 der Ministerialverordnung vom 13. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 198, wonach die genannte Lehranstalt in die Kategorie jener Handelsschulen eingereiht wird, deren Abgangszeugnisse den Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe zur Gänze ersetzen Auch zu dieser Verordnung ist ein Statthaltereierlaß unterm 15. Juni, Z. Ia—2055 (M.-Abt. XVII—3477), erschienen, welcher die Unterbehörden anweist, das oberwähnte Verzeichnis richtigzustellen bezw. zu ergänzen.

Ein weitere Gruppe von Verordnungen bezieht sich auf die Dienst- und Stellenvermittlungen und sind nach dieser Richtung hin zu erwähnen:

Die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister des Innern vom 7. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit welcher besondere Bestimmungen für die gewerbemäßige Vermittlung von Ammenstellen erlassen werden. Diese Verordnung enthält hauptsächlich Vorschriften sanitätspolizeilicher Natur. So dürfen die Inhaber einer Konzession zur Ammenvermittlung nur solche Ammen in Vormerkung nehmen, welche durch ein ärztliches Zeugnis dartun, daß sie gesund und zum Ammendienste geeignet sind. Überdies sind die Ammen vor ihrer Abgabe an die Partei neuerdings ärztlich zu untersuchen. Weiters dürfen nur solche Ammen vermittelt werden, die ihr eigenes Kind entsprechend untergebracht haben.

Die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit den k. k. Ministern des Innern und der Justiz vom 7. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 97, mit welcher besondere Bedingungen für die gewerbemäßige Vermittlung von Dienst- und Arbeitsstellen nach dem Auslande erlassen werden. Darnach haben die Bewerber um eine solche Konzession nebst den übrigen Erfordernissen noch ein von der zuständigen landesfürstlichen Polizei- bezw. politischen Bezirksbehörde bestätigtes Zeugnis über eine zur Ausübung der angesuchten Konzession befähigende und in jeder Beziehung unbeanständet gebliebene praktische Verwendung beizubringen. Außerdem darf eine solche Konzession zur Vermittlung von Stellen oder Dienstplätzen nach dem Auslande nur in einem Orte ausgeübt werden, wo eine politische Bezirks- oder landesfürstliche Polizeibehörde ihren Sitz hat. Weiters darf die gedachte Vermittlung für Personen unter 18 Jahren nur bei nachgewiesener Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes erfolgen. Ferner enthält diese Verordnung Bestimmungen betreffend die Hintanhaltung von Überschreitungen der Gesetze gegen die Auswanderung und gegen die Ausbeutung inländischer Arbeiter im Auslande; die bezügliche Konzession darf in der Regel nur auf Widerruf erteilt werden.

Die dritte Gruppe der hier in Betracht kommenden Verordnungen bezieht sich auf Betriebsanlagen, und zwar:

Die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister des Innern vom 29. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 116, mit welcher Vorschriften für den gewerbemäßigen Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Sand- und Schottergruben erlassen werden.

Diese Verordnung, deren Bestimmungen nach § 1 auf alle gewerbsmäßig, im Tagbaue betriebenen Steinbrüche sowie sinngemäß auch auf die gewerbsmäßig ober Tag betriebenen Lehm-, Sand- und Schottergruben Anwendung finden, behandelt den Gegenstand in 5 Abschnitten, nämlich:

I. Abschnitt. Abraumarbeiten. Hier werden in 8 Paragraphen jene Anordnungen getroffen, welche von den Unternehmern einzuhalten sind, bevor an die eigentliche Gewinnung des Materials geschritten werden kann und welche auch späterhin während der eigentlichen Ausbeutungsarbeiten, insbesonders in bezug auf die Abraumschichte zu beobachten sind.

II. Abschnitt. Materialgewinnung. Die 12 Paragraphe dieses Abschnittes enthalten alle jene Vorsichtsmaßregeln, welche in Hinsicht auf die geologische Beschaffenheit des Abbauterrains und etwaige Minierungsarbeiten ꝛc. befolgt werden müssen.

III. Abschnitt. Sprengarbeiten. Wie die Überschrift dieses Abschnittes bereits erkennen läßt, behandelt derselbe jene Vorsichtsmaßregeln, welche bei der Anwendung von Sprengmitteln beobachtet werden müssen.

IV. Abschnitt. Besondere Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Hier wird in eingehender Weise und zwar in 20 Paragraphen jener Gefahren gedacht, welchen die Arbeiter in den in Betracht kommenden Betriebsstätten durch abrollendes Material auf den Transportwegen oder Gleisen, durch die Roll- und Kippwagen, bei den Drehscheiben und Schiebebühnen, weiters bei den Hängebühnen und Hängegerüsten, durch Krane und Winden, Holzleitern u. dgl. ausgesetzt sind, und werden dementsprechend die zweckdienlichen Anordnungen getroffen.

V. Abschnitt. Schlußbestimmungen. Dieser Abschnitt ordnet zunächst an, daß die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung, dann eine Reihe von Paragraphen der Ministerialverordnung vom 2. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 68, in der Fassung der Ministerialverordnung vom 22. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 156, des § 7 der Ministerialverordnung vom 19. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 95 sowie des § 3 der Ministerialverordnung vom 19. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 96, an leicht zugänglicher Stelle des Betriebes anzuschlagen seien. Ferner wird normiert, daß die Verordnung sowohl auf schon bestehende, als auch auf erst zur Errichtung gelangende Tagbaue der im § 1 bezeichneten Art Anwendung zu finden haben und schließlich enthält dieser Abschnitt noch die Strafsanktion durch Hinweis auf die Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198.

Zu dieser Verordnung ist ein an alle politischen Landesbehörden gerichteter Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. Mai, Z. 17.279, erschienen, in welchem auf die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung besonders aufmerksam gemacht wird.

Die Verordnung der k. k. Ministerien des Handels, des Innern, der Finanzen, der Eisenbahnen, der öffentlichen Arbeiten und der Landesverteidigung einverständlich mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium vom 15. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen.

Diese Verordnung ist in Hinsicht auf die verschiedenen Unglücksfälle, welche sich in der letzten Zeit in Zelluloidverarbeitungsstätten ergeben haben, hochwichtig und bezweckt hauptsächlich den Schutz des Publikums und der in den Betrieben verwendeten Personen vor den aus der leichten Entzündlichkeit des Zelluloids sich ergebenden Gefahren. Insbesonders wendet die Verordnung ihre Aufmerksamkeit jenen Betrieben zu, in welchen größere Mengen Zelluloid verarbeitet und gelagert werden. Sie umfaßt 4 Abschnitte, und zwar:

1. Allgemeine Bedingungen. In diesem Abschnitte wird zunächst im § 1 der Begriff Zelluloid dahin definiert, daß als Zelluloid im Sinne der Verordnung solche brennbare Stoffe anzusehen seien, welche aus nitrierter Zellulose oder chemisch ähnlichen Stoffen und aus Kampfer oder anderen Füllmitteln mit oder ohne Farbmittelzusatz bestehen. Die §§ 2—7 befassen sich mit der Frage, welche gewerblichen Betriebsanlagen, in denen Zelluloid verarbeitet oder gelagert wird, genehmigungspflichtig sind und enthalten einzelne die Vorschriften über das Verfahren bezüglich der Ansuchen um die Genehmigung der Betriebe. Hiebei ist besonders hervorzuheben, daß jene Anlagen, in

welchen innerhalb eines Tages mehr als 100 kg Zelluloid verarbeitet oder mehr als 500 kg trocken, bezw. mehr als 1000 kg unter Wasser gelagert werden, dem Verfahren nach §§ 27—31 G.-O. (Ediktalverfahren) unterliegen. Im § 8 wird ausgesprochen, daß der gewerbemäßig betriebene Handel mit Zelluloidabfällen künftighin an eine Konzession gebunden sei und § 9 ordnet an, daß die zur Aufbewahrung der Zelluloidabfälle beim gewerbemäßigen Handel mit diesen bestimmten Betriebsstätten gleichfalls dem Ediktalverfahren unterliegen. § 10 endlich knüpft die Verarbeitung oder Lagerung von Zelluloid in der Gewerbeordnung nicht unterliegenden Betriebsstätten an eine Bewilligung der politischen Behörde.

2. Besondere technische Bestimmungen. Dieser Abschnitt zerfällt wieder in 2 Teile, deren erster von den Arbeitsräumen und der zweite von den Lagerräumen handelt. Hinsichtlich der Arbeitsräume wird in den §§ 11—16 in eingehender Weise die bauliche Beschaffenheit und Lage derselben besprochen. Die §§ 17—19 befassen sich mit den Ausgängen und Verkehrswegen, §§ 20—25 mit der Belichtung und Beleuchtung, §§ 26—30 mit der Beheizung und Ventilation, §§ 31—37 mit den Betriebseinrichtungen, §§ 38—43 mit den Materialvorräten und Abfällen und die §§ 44 und 45 endlich behandeln die Löschmittel und Alarmsignale.

Der zweite Teil, betreffend die Lagerräume (Magazine) umfaßt die §§ 46—59.

3. Verkaufslokale. Die diesbezüglichen Anordnungen sind im § 60 zusammengefaßt.

4. Straf- und Schlußbestimmugen. Aus diesem, die §§ 61—66 umfassenden Abschnitte ist besonders hervorzuheben, daß den Behörden periodische Revisionen der in Betracht kommenden Betriebe zur Pflicht gemacht werden. Zu dieser Verordnung ist gleichfalls ein erläuternder Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 15. Juli, Z. 22.966, erschienen, in welchem die Beweggründe für die Erlassung der Verordnung und die wichtigsten Bestimmungen der letzteren erörtert werden.

In weiterer Durchführung hat sonach die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Runderlasse vom 7. September, Z. Ia—707 (M.-Abt. XVII—4997), angeordnet, daß über die bei den Revisionen und sonst hinsichtlich des Zelluloidverkehres gemachten Wahrnehmungen halbjährig, und zwar beginnend mit Ende Juni 1909 zu berichten ist, wobei auffallende Vorkommnisse besonders eingehend zu behandeln sind und der Bericht über die Betriebe nach § 10 der Verordnung abgesondert erstattet werden muß.

Außer diesen soeben besprochenen Verordnungen und Erlässen muß an dieser Stelle noch das Allerhöchste Handschreiben vom 21. März, betreffend die Errichtung eines k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten erwähnt werden, da demselben nach seinem in der Kundmachung des Gesamtministeriums vom 6. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 124, festgesetzten Wirkungskreise unter anderem auch die Gewerbeförderung obliegt. Hervorzuheben ist, daß dem neuen Ministerium legislative, allgemeine technische und administrative Angelegenheiten auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens (ausgenommen Telegraphen- und Telephonwesen) sowie die Angelegenheiten, die der Entscheidung nach dem dritten Hauptstücke der Gewerbeordnung unterliegen, ressortieren. Außerdem obliegt dem Arbeitsministerium die technische und wirtschaftliche Förderung der gewerblichen Erzeugung, wobei insbesondere die Mitwirkung bei der Legislative und Administration hinsichtlich der Organisation der Gewerbegenossenschaften und die Mitwirkung in Angelegenheiten der Meisterprüfungen in Betracht kommen, die didaktische Förderung der gewerblichen Gütererzeugung (gewerbliches Bildungswesen), die Förderung der Güterverwertung (hauptsächlich Ausstellungswesen) und die Förderung des Fremdenverkehres.

Ferner sei hier der Verordnung des k. k. Finanzministeriums im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 24. April, R.-G.-Bl. Nr. 83 gedacht, womit die Anwendung der früheren österreichischen Währung im Verkehre der Handel- und Gewerbetreibenden mit dem Publikum verboten wird. Durch diese Verordnung wurden endlich jene Unzukömmlichkeiten beseitigt, welche sich aus der Anwendung verschiedener Währungen im Verkehre der Handel- und Gewerbetreibenden mit dem kaufenden Publikum ergaben.

Weiters ist die Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 21. September, R.-G.-Bl. Nr. 259, betreffend die Errichtung eines Gewerberates anzuführen. Darnach soll der Gewerberat als Beirat des Handelsministeriums in den zu dessen Wirkungskreis gehörenden, das Kleingewerbe und den Kleinhandel betreffenden Angelegenheiten fungieren. Der Gewerberat besteht aus 75 Mitgliedern, deren Funktionsdauer sich auf 5 Jahre vom Tage der Konstituierung an beläuft, und wird jährlich mindestens einmal zu einer Vollversammlung vom Handelsminister einberufen. Die Funktion der Mitglieder ist ein Ehrenamt.

Mit dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 31. Dezember, Z. 38.679, wurde eine provisorische Geschäftsordnung des Gewerberates erlassen, welche den Wirkungskreis, die Vollversammlungen, die ständigen Abteilungen, die Rechte und Pflichten der Mitglieder bespricht, endlich noch allgemeine Bestimmungen enthält.

Besonders erwähnenswert ist hier auch die Konstituierung der behördlichen Gesellenprüfungs-Kommission durch den Wiener Magistrat als Gewerbebehörde und die Erlassung einer neuen Gesellenprüfungsordnung im Sinne der §§ 104b und 104c der Gewerbeordnung seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei (Statthaltereierlaß vom 16. Juli, Z. 1b — 3139) für diese Gesellenprüfungs-Kommission. Was die erwähnte Prüfungsordnung anbelangt, so schließt sich dieselbe fast vollständig dem vom k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 7. Oktober 1907, Z. 30.783, herausgegebenen Muster an und enthält als Beilage für die einzelnen Gewerbe eine Reihe von Beispielen für Gesellenstücke und Arbeitsproben.

Eine wichtige Reform wurde vom Magistrate hinsichtlich des Gewerbes des Anbietens persönlicher Dienste an öffentlichen Orten (Dienstmanngewerbe) in Angriff genommen, nämlich eine neue gewerbepolizeiliche Regelung dieser gewerblichen Tätigkeit. Diese Reform war hauptsächlich durch den Wegfall der sogenannten Dienstmanninstitute notwendig geworden, konnte aber im Berichtsjahre wegen des Einspruches der Genossenschaft gegen einige Punkte der neuen Betriebsordnung nicht zu Ende geführt werden. Die wesentlichen Punkte der neuen Betriebsordnung beziehen sich auf die Hinweglassung alles dessen, was sich in der früheren Betriebsordnung auf die erwähnten Dienstmanninstitute bezog, die Einführung neuer Legitimationen mit Photographie und eine Verschärfung der Bestimmungen über das Verhalten der Dienstmänner auf ihren Standplätzen.

Einem Auftrage der k. k. n.-ö. Statthalterei entsprechend, hat der Magistrat unterm 15. Juli, M.-Abt. XVII—3158/07, in einem ausführlichen Berichte jene Punkte dargelegt, bei welchen sich in der Durchführung der Gewerbenovelle vom Jahre 1907 Schwierigkeiten und Zweifel ergeben haben. Es sind dies insbesonders § 3, Abs. 3, § 13a, § 14, § 14b, § 14d, § 14e und § 20a, § 21, § 23a, § 38, § 38a, § 56, § 49, § 146 und § 147 der Gewerbeordnung.

Endlich hat der Magistrat bei der k. k. n.-ö Statthalterei noch die Einreihung verschiedener gewerblicher Tätigkeiten unter die konzessionierten Gewerbe angeregt, und zwar mit dem Berichte vom 20. Jänner, M.-Abt. XVII—3991, die Festsetzung der Konzessionspflicht für das gewerbemäßige Verleihen von Heilapparaten, die physiologische Massage, die

Hühneraugenoperation, die Manikure und Pedikure, die Krankenpflege und die gewerbemäßige Desinfektion, mit dem Berichte vom 4. Februar, M.-Abt. XVII—485, die Konzessionierung der gewerbemäßigen Realitäten-, Hypotheken-, Geschäftsetablissements- und Darlehensvermittlung und schließlich mit dem Berichte vom 20. Februar, M.-Abt. XVII, Z. 7672/06, die Stellung des Anbietens persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten unter Konzessionspflicht.

b) Normative Erlässe und Entscheidungen.

Die hier in Betracht kommenden Erlässe und Entscheidungen sollen im Nachstehenden nach ihrer aus dem Gegenstande sich ergebenden Zusammengehörigkeit geordnet angeführt werden und wäre zunächst jene Gruppe zu erwähnen, welche sich auf die Betriebsanlagen bezieht, und zwar:

Mit der Entscheidung vom 8. März, Z. 38.408/07, hat das k. k. Handelsministerium aus Anlaß eines konkreten Falles erkannt, daß die Gewerbebehörden selbst dann, wenn ein Vorbehalt künftiger Anordnungen im Genehmigungsbescheide für eine Betriebsanlage nicht enthalten wäre, das Recht haben, Vorkehrungen, welche die aus dem Betriebe der Anlage sich ergebenden Übelstände zu beseitigen bestimmt sind, insoferne zu treffen, als dadurch der Bestand und die Möglichkeit der Benützung der Betriebsanlage nicht in Frage gestellt werden.

Nachdem in der Praxis Zweifel darüber aufgetaucht sind, ob bei Betriebsanlagen, welche dem Ediktalverfahren nicht unterliegen, die Genehmigung auch ohne Einschreiten der Partei erfolgen könne, hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 29. April Z. 7980, entschieden, daß der im Handelsministerialerlasse vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, enthaltene Absatz, wonach die Vornahme von Amtshandlungen behufs Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen nur über Einschreiten der Parteien zu erfolgen hat und die amtswegige Einleitung derselben unstatthaft ist, sich auf genehmigungspflichtige gewerbliche Betriebsanlagen jeder Art, also auch auf solche, welche dem Ediktalverfahren nicht unterworfen sind, beziehe.

Wiederholte Wahrnehmungen, daß in Betriebsanlagen, in denen Starkstromleitungen projektiert sind oder bestehen, eine Gefährdung oder Beeinflussung der bestehenden staatlichen Stromleitungen möglich erscheint, haben den Magistrat veranlaßt, mit dem Runderlasse vom 25. Mai, M.-Abt. XVII—1099, die magistratischen Bezirksämter anzuweisen, zu den kommissionellen Verhandlungen über derlei Betriebsanlagen auch die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung einzuladen. Gleichzeitig wurde aber darauf verwiesen, daß bei den kommissionellen Verhandlungen und bei der Entscheidung zwischen den öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der genannten k. k. Behörde zu unterscheiden ist und rein privatrechtliche Forderungen unter Hinweis auf § 30, Abs. 4 der Gewerbeordnung auf den Zivilrechtsweg zu verweisen sein werden.

Über Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. August, Z. Ia—2252 (M.-Abt. XVII–4496), wurden die magistratischen Bezirksämter angewiesen, die Gewerbetreibenden, welche größere Feuerungsanlagen in ihren Betrieben haben, darauf aufmerksam zu machen, daß die österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage unter gewissen Bedingungen die Aufsicht über die Feuerungsanlagen bezüglich der Wahl der Konstruktion, des Brennmateriales sowie des Feuerungsbetriebes übernimmt.

Die technische und wirtschaftliche Bedeutung der Verwendung des galizischen Rohöles als Brennmaterial für Feuerungs- und Heizzwecke und die Schwierigkeiten, welche sich für die Einführung von Rohölfeuerungen daraus ergeben, daß auf die in

diesen Fällen erforderlichen Rohöllager in der Regel die Vorschriften des § 18 der Ministerialverordnung vom 23. Jänner 1901, R.-G.-Bl. Nr. 12, angewendet werden, gaben dem k. k. Handelsministerium den Anlaß, die Unterbehörden mit dem Erlasse vom 4. Dezember, Z. 11.656, auf § 18, Abs. 2, der zitierten Verordnung und § 23 besonders aufmerksam zu machen und auszusprechen, daß in den meisten Fällen der zitierte § 23 der Mineralölverordnung sinngemäße Anwendung finden könne, weil die Art der Lagerung durch den technischen Verwendungszweck des Mineralöls bereits bedingt ist; aber auch dort, wo die Anwendung des § 23 sich als untunlich erweisen sollte, dürften wohl immer besondere Umstände vorhanden sein, die im Sinne des § 18, Abs. 2, einzelne Abweichungen von den Bedingungen der Mineralölverordnung notwendig erscheinen lassen.

Eine weitere Gruppe von Erlässen bezieht sich auf die Ausfertigung von Gewerbescheinen und sind in dieser Richtung zu erwähnen:

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 17. Februar, Z. 5061, in welchem die Unterbehörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Verweigerung eines Gewerbescheines mit der allgemein gehaltenen Begründung, es sei der Befähigungsnachweis nicht erbracht, untunlich ist, vielmehr in der Entscheidung stets jene Umstände anzuführen sind, im Hinblicke auf welche die vorgelegten Zeugnisse als dem gesetzlich geforderten Befähigungsnachweise nicht entsprechend erachtet werden.

Die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Oktober, Z. Ia—2880 M.-Abt. XVII—5439), mit welcher aus Anlaß eines konkreten Falles ausgesprochen wurde, daß ein Gewerbeschein nur bei dem Antritte eines Gewerbes, nicht aber bei Errichtung eines Zweigetablissements oder einer Niederlage auszustellen sei.

Der Statthaltereierlaß vom 9. Mai, Z. I—1600 (M.-Abt. XVII—2698), in welchem die genannte Oberbehörde ihrer Anschauung dahin Ausdruck gegeben hat, daß der präzise Wortlaut des Absatzes 4, § 38 der Gewerbeordnung die Ausfolgung des Gewerbescheines für Kolonial- und Spezereiwarenhandel (ebenso natürlich für Materialwarenhandel) nur an solche Personen gestatte, die den Befähigungsnachweis nach § 13a erbracht haben, gleichgiltig, ob auf die betreffenden Artikel des § 38, Absatz 5 der Gewerbeordnung verzichtet wird oder nicht. Der Gewerbeschein hätte sonach den betreffenden Gewerbetitel zu enthalten, also z. B. „Spezereiwarenhandel", wenn auch nur ein Spezereiartikel geführt wird.

Eine dritte Gruppe von Erlässen, respektive Entscheidungen betrifft die gerichtlichen Pfändungen von Gewerberechten. In dieser Hinsicht sind hervorzuheben:

Der Handelsministerialerlaß vom 13. Februar, Z. 15.868, mit welchem den Unterbehörden eine Plenissimarentscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 30. Oktober 1907, betreffend die exekutive Versteigerung von verpfändeten Gewerbeunternehmungen sowie von Gast- und Schankgewerbe-Konzessionen zur Kenntnis gebracht wurde. In dieser Plenissimarentscheidung wird es als unzulässig bezeichnet, eine im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändete Konzession zum Betriebe eines Gast- und Schankgewerbes oder die einem gepfändeten gast- und schankgewerblichen Unternehmen zugrunde liegende Konzession gemäß § 331, Abs. 2 E.-O., subsidiär (§ 332 G.-O.) in der Art zwangsweise zu verwerten, daß dem im Wege der Versteigerung ermittelten Meistbietenden die Zurücklegung der Konzession gegenüber der Gewerbebehörde bedingt durch die Verleihung der Gast- und Schankgewerbe-Konzession an ihn (den Ersteher) zugesichert und die Wirksamkeit des Zuschlages von dem Eintritte dieser Bedingung abhängig gemacht werde.

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. April, Z. Ia–1406 (M.-Abt. XVII–2104), wornach die Entscheidung des Magistrates, daß ein bezüglich eines verkäuflichen Gewerbes unter dem früheren Eigentümer erwirktes gerichtliches Pfandrecht in das Vormerkbuch über verkäufliche Gewerbe im Hinblicke auf § 13 des Ministerialerlasses vom 6. März 1859, Z. 8306, nicht eingetragen werde könne, bestätigt wurde. Dem von der Partei hiegegen eingebrachten Rekurse hat das k. k. Handelsministerium laut Erlasses vom 22. März, Z. 18.846, aus den Gründen der angefochtenen unterbehördlichen Entscheidung und in der Erwägung keine Folge gegeben, daß nach § 2 des Ministerialerlasses vom Jahre 1859 die Vormerkbücher über verkäufliche Gewerbe nur die Evidenthaltung der bestehenden verkäuflichen Gewerbe für gewerblich-administrative und polizeiliche Zwecke, nicht aber die Begründung oder auch nur Erweisung privater Rechte bezwecken, daß ferner die Bestimmung des § 13 des zitierten Erlasses auch mit der Ministerialverordnung vom 3. November 1855, R.-G.-Bl. Nr. 190, nicht in Widerspruch steht, daß endlich die Zulässigkeit der Eintragung des Überganges des Eigentumes an einem verkäuflichen Gewerbe nach § 12 des Ministerialerlasses vom 6. März 1859, Z. 8306, nur von der Zustimmung des bisher eingetragenen Eigentümers abhängig ist, sowie die von einem Pfandgläubiger etwa gestellten Vorbehalte oder Bedingungen nicht berücksichtigt werden können.

Außerdem ist eine Reihe von Entscheidungen und Erlässen erschienen, welche verschiedene gewerberechtliche Fragen zum Gegenstande haben:

Die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien hat bei der k. k. n.-ö. Statthalterei eine Entscheidung in der Richtung begehrt, daß bei Ausführung von Bauten nur die Bauführer sich bei den sogenannten Professionistenarbeiten der hiezu berechtigten Gewerbetreibenden bedienen dürfen, bezw. daß der Bauherr nicht berechtigt sei, diese Arbeiten direkt und ohne Vermittlung des Bauführers an befugte Gewerbetreibende zu vergeben. Die k. k. n.-ö. Statthalterei und das k. k. Handelsministerium haben der Genossenschaft die Berechtigung abgesprochen, eine solche Entscheidung zu begehren und hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof im Erkenntnisse vom 6. November 1907, Z. 9905, dieser Anschauung beigepflichtet, da keine gesetzliche Bestimmung besteht, welche die Genossenschaft berechtigen würde, von den Gewerbebehörden die Fällung einer solchen Entscheidung über die Befugnisse der Bauherren zu verlangen.

Mit dem Erlasse vom 21. Februar 1907, Z. 18.611 (veröffentlicht im Berichtsjahre) hat das k. k. Handelsministerium ausgesprochen, daß unter Weißwäsche im Sinne der Ministerialverordnung vom 24. Juli 1903, R.-G.-Bl. Nr. 64, jede Gattung Wäsche und nicht bloß Wäsche von weißer Farbe zu verstehen sei. Da sonach für die Qualifikation einer Wäsche als Luxuswäsche die Farbe der Wäsche ganz ohne Bedeutung ist, so erscheint gemäß der vorzitierten Ministerialverordnung ein Aufsuchen von Bestellungen außerhalb des Standortes des Gewerbebetriebes auch für färbige Wäsche, wofern sie die sonstigen Kriterien einer Luxuswäsche aufweist, bei den im § 59, Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 40, erwähnten Personen ohne deren vorherige Aufforderung zulässig.

Angeregt durch eine Anfrage der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. Jänner, Z. I–3670 (M.-Abt. XVII–505), ausgesprochen, daß es bei Absolventen der höheren Gewerbeschule oder der technischen Hochschule genüge, wenn die Bestätigung eines berechtigten Bauführers über die Verwendung des Bewerbers durch ein Jahr, bezw. 6 Monate, zum Zwecke der Erlernung des betreffenden Gewerbes vorliege.

Zufolge Handelsministerialerlasses vom 24. Februar, Z. 119 (M.-Abt. XVII, Z. 2268), ist der Begriff „Ort" im § 38, Abs. 6 G.-O. ebenso auszulegen wie der Ausdruck Ortschaft in den §§ 19 und 20 G.-O., nämlich, im Sinne des Volkszählungsgesetzes vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, als ein Komplex von örtlich im engeren oder weiteren Zusammenhange stehenden Häusern, welcher durch eine fortlaufende, in sich abgeschlossene Numerierung der betreffenden Häuser als topographische Einheit anerkannt ist.

Mit dem Erlasse vom 10. März, Z. 34.060 ex 1907, hat das k. k. Handelsministerium in Bezug auf den Handel mit gebrannten geistigen Getränken in geschlossenen Gefäßen neue Vorschriften erlassen. Darnach sind als versiegelte Flaschen im Sinne des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62, solche Flaschen anzusehen, deren Verschluß derart eingerichtet ist, daß er ohne Anwendung von Hilfsmitteln nicht sofort mühelos geöffnet werden kann, und mit einer Vorrichtung ausgestattet ist, die erst nach ihrer Verletzung die Öffnung des Verschlusses ermöglicht und die erfolgte Öffnung durch diese Verletzung erkennbar macht. Die Ersichtlichmachung der Firma auf dem Verschlusse ist nicht mehr notwendig. Hinsichtlich des Vorgehens der Behörden in jenen Fällen, in welchen beim Handel mit gebrannten geistigen Getränken Flaschen verwendet werden, die nicht als versiegelt angesehen werden können, ist nach dem Erlasse zu unterscheiden, ob lediglich das Vorhandensein solcher Flaschen in den den Kunden zugänglichen Geschäftslokalitäten, oder aber der Verkauf gebrannter geistiger Getränke in solchen Flaschen konstatiert worden ist. Im ersteren Falle ist auf Grund der Ministerialverordnung vom 17. November 1885, R.-G.-Bl. Nr. 166, die Strafamtshandlung nach der Gewerbeordnung durchzuführen, im zweiten Falle handelt es sich um den unbefugten Ausschank, bezw. Kleinverschleiß und hat daher neben der gewerbebehördlichen Amtshandlung auch die Amtshandlung der k. k. Finanzbehörde wegen Entrichtung der Abgabe nebst der Strafamtshandlung nach § 17, al. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62, einzutreten.

Mit dem Erlasse vom 29. März, Z. 10.409, hat das k. k. Handelsministerium die Unterbehörden angewiesen, bei Anmeldungen handwerksmäßiger Gewerbe, bezw. Ansuchen um Dispenserteilungen im Sinne der §§ 14 c und d G.-O., sowie des § 14 G.-O. stets die betreffenden Genossenschaften, bezw. den Genossenschaftsverband einzuvernehmen und in jenen Fällen, wo dies nicht möglich ist, in den betreffenden Akten einen bezüglichen Vermerk zu machen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat es mit dem Erlasse vom 27. März, Z. Ia—970, abgelehnt, an die mit der Revision der Pfandleihanstalten betrauten Organe Weisungen zu erlassen, daß die Pfandleiher nur verpflichtet seien, den vom Verpfänder angegebenen Namen und Wohnort in das Pfandleihbuch einzutragen und daß nur dann von einer Übertretung der Vorschriften für das Pfandleihgewerbe gesprochen werden könne, wenn der Pfandleiher nachgewiesenermaßen in das Pfandleihbuch andere Daten eingetragen hat, als die ihm seitens der Partei bekanntgegeben wurden, weil nach § 2 der Ministerialverordnung vom 24. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 49, Name und Wohnort des Verpfänders im Pfandleihbuche ersichtlich zu machen sind und weil nach § 13 dieser Verordnung der Pfandleiher verpflichtet ist, nach erfolgtem Verkaufe des Pfandes einen das Darlehen etwa übersteigenden Überschuß dem Verpfänder auszufolgen, was die genaue Vorschreibung der Personaldaten des letzteren notwendig erscheinen lasse.

Die Gewerbenovelle vom Jahre 1907 machte eine Ergänzung der Gewerberegistervorschrift notwendig und wurde von der Magistratsdirektion mit dem Erlasse vom 1. Juni (M.-Abt. XVII—2817) verfügt, daß die Zweigetablissements und

Niederlagen, deren Hauptunternehmung in Wien gelegen ist, auf dem Gewerberegisterblatte der letzteren vorzumerken und für Zweigniederlassungen und Niederlagen, die zu auswärtigen Hauptunternehmungen gehören, je nach der Gruppe, in welche sie fallen, neue Gewerberegisterzahlen zu vergeben sind.

Mit dem Erkenntnisse vom 10. Juni, Z. 4987, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof in einem konkreten Falle entschieden, daß die Zurücklegung einer Gewerbekonzession in dem Augenblicke wirkt, wo sie der Gewerbebehörde erklärt wurde, so daß schon von diesem Augenblicke an ein Widerruf der Gewerbezurücklegung unzulässig ist.

In dem Erlasse vom 29. Juli, Z. b—3353, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die Unterbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß anläßlich der Entsendung eines Beamten zur gewerbebehördlichen Gesellenprüfung der Handels- und Gewerbekammer eine Interventionsgebühr nicht aufgerechnet werden könne.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 30. Juli, Z. Ia—2606, erging an die Gewerbebehörden I. Instanz die Weisung, die nach den Bestimmungen des § 145 G.-O. zu führenden Gewerberegister über die bestehenden Gast- und Schankgewerbe den Kellereiinspektoren für den Dienstgebrauch zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

In betreff der Durchführung der Ministerialverordnung vom 5. Dezember 1907, R.-G.-Bl. Nr. 261, über die Ausstellung von Verwendungszeugnissen für Militärpersonen, welche während ihrer Präsenzdienstzeit zu handwerksmäßigen Verrichtungen verwendet werden, sind die Erlässe des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 26. September, Abt. VII, Z. 5726 und des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Oktober, Dep. XII, Nr. 2293, hier zu erwähnen.

Nach diesen Erlässen sind Verwendungszeugnisse nur jenen aus der Aktivität tretenden Personen des Mannschaftsstandes auszufolgen, welche während ihrer Präsenzdienstzeit in einer den Gegenstand eines solchen handwerksmäßigen Gewerbes bildenden Verwendung gestanden sind, das sie noch vor ihrer Militärdienstzeit ordnungsmäßig erlernt haben. Den Nachweis der Lehrzeit haben diese Personen durch die Beibringung des von der Genossenschaft ausgestellten Gesellenbriefes, bezw. durch das gemeindebehördlich bestätigte Lehrzeugnis und das Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung zu erbringen, jedoch genügt bei Personen, die vor dem 16. Februar 1908 ihre Lehrzeit ordnungsmäßig beendet haben, der Lehrbrief, bezw. die bestätigten Lehrzeugnisse. An Stelle des Nachweises der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses kann ein Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer der in der Handelsministerialverordnung vom 27. Juli 1907, R.-G.-Bl. Nr. 193, genannten gewerblichen Unterrichtsanstalten treten. Gleichzeitig wurde von den vorgenannten k. k. Ministerien das Muster eines Verwendungszeugnisses für die zur Ausstellung solcher berufenen militärischen Dienststellen herausgegeben.

Auf eine Anregung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien, an die magistratischen Bezirksämter eine Weisung dahin ergehen zu lassen, daß die im § 20 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, in Ausdehnung des § 44 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Geschäftsbezeichnung an Neu-, Zu- oder Umbauten bei offenen Handelsgesellschaften und juristischen Personen sich nicht auf die Firmabezeichnung beschränken, sondern auch den Namen des genehmigten verantwortlichen Geschäftsführers enthalten müsse, wurde zufolge Magistratsdirektions-Erlasses vom 14. Oktober, M.-D. 3411, nicht eingegangen, weil von einer Verpflichtung, neben dem Namen und der Gewerbebezeichnung des Konzessionsinhabers auch noch den Geschäftsführer anzuführen, im § 20 der Gewerbeordnung keine Rede ist.

In gleicher Weise wurde zufolge Magistratserlasses vom 5. Dezember (M.-Abt. XVII—6219), auf das Ansuchen der genannten Genossenschaft, dem Unfuge der Verrichtung von Maurerarbeiten durch Hausbesorger steuernde Weisungen an die magistratischen Bezirksämter zu erlassen, nicht eingegangen, da es der Gewerbebehörde überlassen bleiben muß, im konkreten Falle zu beurteilen, ob ein unbefugter selbständiger Gewerbebetrieb vorliegt oder nicht. Unter einem wurde der Genossenschaft auch mitgeteilt, daß nach der von der k. k. n.-ö. Statthalterei im Erlasse vom 22. April 1898, Z. 27.899, vertretenen Anschauung eine Übertretung der Gewerbeordnung dadurch nicht möglich ist, daß ein Bediensteter für seinen Herrn — sei es auch gegen besonderes Entgelt — Arbeiten verrichtet.

Um die Übervorteilung und Ausbeutung der auf Manöver befindlichen Truppen künftighin hintanzuhalten, wurden die Unterbehörden mit dem Handelsministerialerlasse vom 17. September, Z. 28.442 (M.-Abt. XVII—5613), angewiesen, für den Fall, als in Hinkunft in dem betreffenden politischen Bezirke Truppenübungen stattfinden, dies rechtzeitig zu veröffentlichen, damit es den Gewerbetreibenden möglich sei, sich genügend mit Lebensmitteln zu versehen. Außerdem ist auf die genaue Einhaltung der Vorschriften des § 52 der Gewerbeordnung über die Ersichtlichmachung der Preise im Kleinverkaufe der Artikel des täglichen Unterhaltes strenge zu achten und gegebenenfalls den erwähnten Übelständen durch Erlassung einer Verfügung nach § 51 der Gewerbeordnung, bezw. rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich der Erlassung einer solchen Verfügung an die Landesbehörde vorzubeugen.

Schließlich wurde mit dem Handelsministerialerlasse vom 30. November, Z. 36.490 (M.-Abt. XVII—6706), angeordnet, daß die Führung von Aufzeichnungen und Erstattung von Jahresberichten über Ausverkäufe in Hinkunft zu entfallen hat.

An dieser Stelle muß ferner noch einer Reihe von Erlässen und Entscheidungen gedacht werden, welche zwar nicht direkt gewerbliche Fragen betreffen, aber dennoch für die Gewerbebehörden ein besonderes Interesse bieten. Dazu gehören:

Der im Berichtsjahre publizierte Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 1. Mai 1907, Z. 92.600/06, wornach bei Erstattung einer neuen Gewerbeanmeldung aus Anlaß der Umwandlung einer Einzelnfirma in eine Gesellschaftsfirma bei unverändertem Firmawortlaute die normierte Gewerbeanmeldungsgebühr zu entrichten ist.

Der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 19. Mai, Z. 61.099, betreffend die Stempelbehandlung der Anmeldung gewerblicher Zweigniederlassungen (Filialen) im Standorte des Hauptgeschäftes. Darnach sind a) die im Sinne des § 39 Abs. 2 der Gewerbeordnung erstatteten Anzeigen stempelfrei, b) die nach § 40, Absatz 2 gemachten Eingaben nach Tarif-Post 43 a 2 zu behandeln. Nach denselben Grundsätzen ist auch bei Eingaben von Gewerbetreibenden über die Errichtung eines Zweigetablissements oder einer Niederlage außerhalb der Gemeinde ihres Standortes vorzugehen.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 30. Mai, Z. 17.562, wornach die gemäß § 54 Absatz 1 der Gewerbeordnung, bezw. §§ 1 und 3 der Ministerialverordnung vom 6. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 197, zu führenden Bücher der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittlungsgewerbe, soweit sie nur die vorgeschriebenen Eintragungen und insbesonders nicht die Eintragung der entrichteten Einschreibe- und Dienstvermittlungsgebühren enthalten, der in Tarif-Post 59 normierten Gebühr nicht unterliegen.

Der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 27. Mai, Z. 16.910, betreffend die Stempelbehandlung der Lehrzeugnisse, Lehrbriefe und Gesellenbriefe. Nach diesem Erlasse unterliegen die Lehrzeugnisse, welche vom Lehrherrn ausgestellt werden sowie die Lehr-

briefe und die Gesellenbriefe, welche von der Genossenschaft ausgestellt werden, dem Stempel von 30 Hellern per Bogen nach Tarif-Post 116 b, soweit diese Zeugnisse nur eine Bestätigung der in dieser Tarif-Post bezeichneten Art enthalten. Duplikate sind gleich der ersten Ausfertigung zu behandeln. Bei einem Formate, das über das vorgeschriebene Höchstausmaß hinausgeht, ist die doppelte Gebühr zu entrichten.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 12. August, Z. 25.659, der besagt, daß die für den Gebrauch der Gesellenprüfungs-Kommission auszustellenden Bescheinigungen des Lehrherrn, bezw. Arbeitgebers oder desjenigen, in dessen Werkstätte das Gesellenstück hergestellt wurde, gebührenfrei sind, jedoch ist in diesen Bescheinigungen ausdrücklich anzuführen, daß sie für den Bedarf der Gesellenprüfungs-Kommission bestimmt sind.

Anläßlich eines konkreten Falles hat das k. k. Handelsministerium mit Entscheidung vom 4. Dezember 1907, Z. 3307, ausgesprochen, daß die Ehevermittlung im Hinblicke auf den Gegenstand dieser Vermittlungstätigkeit nicht als eine Vermittlung von Privatgeschäften im Sinne der für die Privatgeschäftsvermittlung geltenden Normen angesehen werden und im Hinblicke auf die im § 879 a. b. G.-B. ausgesprochene Ungiltigkeit der Vereinbarung eines Lohnes für die Vermittlung eines Eheversprechens überhaupt nicht den Gegenstand eines gewerblichen Betriebes bilden könne.

Nach der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 9. Jänner, Z. 26.378, sind die von einem Gastwirte errichteten Schießstätten zur Abhaltung von Bestschießen mit Flaubertgewehren gemäß Art. 5, Absatz o des Kundmachungspatentes von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen und können insbesonders solche Schießstätten nicht als Haltung erlaubter Spiele im Sinne des § 16, Absatz g der Gewerbeordnung betrachtet werden. Aus diesem Grunde unterliegt auch die Schießstättenanlage nicht der gewerbebehördlichen Bewilligung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung.

Über Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 1. Februar, Z. 4212/07, wurden die Unterbehörden von der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 16. April, Z. VII—1097 (M.-Abt. XVII—2451) angewiesen, dem häufigen Vorkommen von Geldsurrogaten in Marken- und Notenform im Kleinverkehre, insbesonders im Zahlungsverkehre von Industrie- und Bergbauunternehmungen mit ihren Arbeitern, dann mancher Konsumvereine mit ihren Mitgliedern und Lieferanten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und darüber zu wachen, daß die Herstellung und Ausgabe derartiger Marken und Scheine untersagt, bezw. hintangehalten werde.

Zufolge Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 30. April, Z. 34925, wurden die Inhaber von Pfandleihanstalten auf die Rechtsfolgen, welche mit der Belehnung von mit Eigentums-(Vorbehalts-)marken versehenen Nähmaschinen gegebenenfalls verbunden sein können, aufmerksam gemacht und ihnen nahegelegt, solche Nähmaschinen zur Belehnung nicht zuzulassen.

Die unbefugte oder mißbräuchliche Führung höfischer Titel und Auszeichnungen gab dem k. k. Handelsministerium Anlaß, die Unterbehörden mit dem Erlasse vom 20. Juni, Z. 1980, darauf aufmerksam zu machen, daß der jemanden verliehene k. u. k. Hoftitel nur eine persönliche Auszeichnung ist und daher auf einen Geschäftsnachfolger nicht übergeht. Überdies lautet der Hoftitel in der Regel „k. u. k. Hoflieferant" oder es wird auch gestattet, die Geschäftsbezeichnung mit dem Hoftitel zu verbinden, z. B. „Hofbäcker". Eine willkürliche Änderung ist als Mißbrauch zu betrachten und gleich der unbefugten Führung als eine Übertretung der Bestimmung des § 49, Punkt 2 der Gewerbeordnung zu qualifizieren. Ebenso finden Unzukömmlichkeiten bei der Führung des Kammertitels statt und wird auch Unfug mit den Emblemen des k. u. k. Hoftitels

getrieben. Es wurden sonach die Gewerbebehörden angewiesen, der Verwendung von Titeln und Auszeichnungen seitens der Gewerbetreibenden erhöhte Aufmerksamkeit in der Richtung zuzuwenden, ob dieselben zum Gebrauche der Titel oder Auszeichnungen überhaupt berechtigt sind, und ob letztere auch in der entsprechenden unveränderten Form, wie sie verliehen wurden, geführt werden.

Von besonderem Interesse ist endlich noch die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 26. März, Z. 3139, zufolge welcher zu einem Einschreiten um die Genehmigung eines Geschäftsführers für eine konzessionierte Privatgeschäftsvermittlung nur der Konzessionsinhaber selbst berufen ist, und der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. Juli, Z. IX—2174 (M.-Abt. XVII—4323), betreffend die Erfordernisse für die Eröffnung von Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen.

Als solche Erfordernisse stellt die k. k. n.-ö. Statthalterei auf: a) eine entsprechende allgemeine Vorbildung, welche die Gewähr bieten soll, daß der eine solche Privatunterrichtsanstalt Anmeldende überhaupt zur Erteilung eines Unterrichtes befähigt erscheint; b) die Befähigung zum Antritte des Kleidermachergewerbes, wobei für Anstalten, in welchen nur die Anfertigung von Frauen- und Kinderkleidern gelehrt werden soll und in denen nur Frauen und Mädchen unterrichtet werden sollen, statt des Nachweises der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses, ein denselben ersetzendes Schulzeugnis genügt und c) eine gewisse speziellere pädagogisch-didaktische Vorbildung im Fache des Schnittzeichnens, Kleidermachens ꝛc., welche durch den Nachweis eines wenigstens mehrmonatlichen Besuches einer gleichartigen Lehranstalt oder durch vorausgegangene Verwendung als Lehrkraft in einer solchen zu erbringen ist.

c) Arbeiterschutz und Sonntagsruhe.

Im Berichtsjahre erschien die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister des Innern vom 15. April, R.-G.-Bl. Nr. 81, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der mit gewerblichen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden.

Diese Verordnung, welche die Verhütung von Bleivergiftungen der in Betracht kommenden Arbeiter anstrebt, enthält zunächst im I. Abschnitte besondere Vorschriften für gewerbliche Betriebsstätten und Arbeitsräume, welche für die Vornahme von Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten mit Verwendung von Bleiweiß oder bleihältigen Verbindungen bestimmt sind. Der II. Abschnitt umfaßt die besonderen Betriebsvorschriften für die Verwahrung und Verwendung der bleihältigen Farben und Kitte, der III. Abschnitt die Vorschriften über die besondere Aufsicht, der IV. Abschnitt die Strafbestimmungen und der V. Abschnitt den Wirksamkeitsbeginn der Verordnungen. Aus dem III. Abschnitte ist besonders hervorzuheben, daß die Verordnung in den Arbeitsräumen an leicht zugänglicher Stelle anzuschlagen und in stets leserlichem Zustande zu erhalten ist, sowie daß jedem Arbeiter, der zu Arbeiten mit Bleiweiß oder bleihältigen Verbindungen herangezogen wird, bei Antritt des Arbeitsverhältnisses ein Exemplar des als Beilage zur Verordnung abgedruckten Merkblattes unentgeltlich ausgefolgt werden muß.

In dem zur Durchführung der soeben besprochenen Verordnung ergangenen Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 15. April, Z. 10.220, wird unter anderem darauf verwiesen, daß die Verordnung nicht bloß auf die Anstreicher-, Lackierer- und Malergewerbe, sondern auf alle Gewerbe ohne Unterschied ihres Faches und ihres Umfanges Anwendung zu finden habe, in welchen gewerbemäßige Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten verrichtet werden.

Weiters trat die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister des Innern vom 21. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 48, in Kraft, womit die durch die Ministerialverordnungen vom 2. April 1897, R.-G.-Bl. Nr. 88, vom 4. März 1898, R.-G.-Bl. Nr. 44, vom 16. Oktober 1903, R.-G.-Bl. Nr. 210 und vom 9. Jänner 1905, R.-G.-Bl. Nr. 7, abgeänderte bezw. ergänzte Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 82, betreffend besondere Bestimmungen bezüglich der Arbeitspausen bei einzelnen Kategorien von Gewerben, weiter ergänzt und in einem Punkte abgeändert wird.

Im wesentlichen betrifft diese Verordnung die Einreihung der selbständigen Elektrizitätswerke sowie Elektrizitätsanlagen, welche nur einen Teil eines gewerblichen Betriebes als dessen Hilfsbetrieb bilden, und der mechanischen Steinsägen in das Verzeichnis, welches die Verordnung vom 9. Jänner 1905, R.-G.-Bl. Nr. 7, enthält und wird bestimmt, daß die Bedienungsmannschaft der Kraftmaschinen, Generatoren und Schalttafeln die einstündige Mittagspause im Wege der Abwechslung halten kann, daß bestimmte Vor- und Nachmittagspausen entfallen können und daß schließlich von der Festsetzung bestimmter Zeitpunkte für die Ruhepausen überhaupt abgesehen werden kann, wenn kein Abwechslungspersonal vorhanden ist. Für die an den Sägegattern mechanischer Steinsägen beschäftigten Arbeiter kann von der Einhaltung fixer, auf bestimmte Zeitpunkte im vorhinein festgesetzter Arbeitspausen abgesehen werden.

In einem konkreten Falle hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 12. Februar, Z. Ia—740, dem Ansuchen einer Druckereiunternehmung um die Bewilligung von Überstunden an 30 aufeinanderfolgenden Montagen keine Folge gegeben, weil in diesem Falle die Verlängerung der Arbeitszeit nahezu auf das ganze Jahr verteilt würde und dann von einem vermehrten Arbeitsbedürfnisse im Sinne des § 96a der Gewerbeordnung nicht gesprochen werden könnte. Diese Entscheidung wurde auch vom k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 2. Mai, Z. 9947, bestätigt.

Hinsichtlich der Sonntagsruhe sind neue Vorschriften im Berichtsjahre nicht erschienen und beschränkte sich die Tätigkeit des Magistrates hauptsächlich darauf, entsprechende Verfügungen zu treffen, um die Übertretung der bestehenden Vorschriften hintanzuhalten. So wurden die magistratischen Bezirksämter angewiesen, der Einhaltuug der Sonntags- und Ersatzruhevorschriften beim Gewerbe der Naturblumenbinder und -Händler (Erlaß vom 27. Februar, M.-Abt. XVII—718) und beim Bäckergewerbe (Erlaß vom 10. Oktober, M.-Abt. XVII—3979) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Lehrlingswesen

Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ist nur der Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht an den k. k. n.-ö. Landesschulrat vom 7. Jänner, Z. 54.451 ex 1907, betreffend die Durchführung des n.-ö. Landesgesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171, über die gewerblichen Fortbildungsschulen, welches im vorjährigen Verwaltungsberichte eingehend besprochen wurde, zu erwähnen. Dieser Erlaß bespricht in eingehender Weise die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, gegliedert nach den einzelnen Hauptstücken des letzteren, so die Schaffung der Schulsprengel, die amtliche Erhebung der Voraussetzungen für die Errichtung von Fortbildungsschulen, den Schulbesuch, die Beistellung der Erfordernisse für die gewerblichen Fortbildungsschulen, das Vorgehen gegen säumige Lehrherren, die Befreiung vom Fortbildungsunterrichte, die Leitung der genannten Schulen, die Organisation der Schulbehörden, die freiwillige Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen 2c.

e) Handelsverträge.

Hier ist nur die Verordnung des Gesamtministeriums vom 29. August, R.-G.-Bl. Nr. 182, betreffend die provisorische Aktivierung des mit Serbien am 14. März 1908 abgeschlossenen Handelsvertrages zu besprechen. In diesem Vertrage wird zunächst ausgesprochen, daß zwischen den Gebieten der vertragschließenden Teile volle Freiheit des Handels und der Schiffahrt bestehen soll und die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Teile in den Gebieten des anderen dieselben Rechte, Begünstigungen, Befreiungen in Ansehung des Handels, der Schiffahrt und des Gewerbebetriebes genießen sollen, welche in eben diesen Gebieten die eigenen Staatsangehörigen und die Angehörigen der meistbegünstigten Nation gegenwärtig genießen oder künftig genießen werden. Es ist also ein Meistbegünstigungsvertrag, nach welchem die Angehörigen jedes der vertragschließenden Teile gegenseitig in den Gebieten des anderen Handel und Gewerbe betreiben, Geschäfte jeder Art selbst oder vermittelst einer von ihnen gewählten Mittelsperson allein oder in Gesellschaften betreiben, Geschäftsniederlagen errichten sowie ihre Rechte und Anliegen vor Gerichten und Behörden des Landes vertreten können, ohne andere höhere und lästigere Abgaben, Steuern, Gebühren oder Taxen als die Inländer oder die Angehörigen der meistbegünstigten Nation entrichten zu müssen. Selbstverständlich sind dabei die im Lande in Bezug auf Handel und Gewerbe anwendbaren Gesetze und Verordnungen zu beachten. Aktiengesellschaften und andere kommerzielle, industrielle oder finanzielle Gesellschaften sollen ebenfalls den Meistbegünstigungsanspruch besitzen. Falls Geschäftsleute entweder selbst reisen oder ihre Kommis, Agenten oder sonstigen Vertreter reisen lassen, um Einkäufe zu machen oder Bestellungen zu sammeln, dürfen weder sie noch ihre Vertreter einer weiteren Steuer oder Abgabe unterworfen werden, soferne durch eine ausgefertigte Legitimationskarte nach vorgeschriebenem Muster nachgewiesen ist, daß das Geschäftshaus, für dessen Rechnung die Reise vollzogen wird, in seinem Heimatslande die Steuern und Abgaben entrichtet hat. Die mit der Gewerbelegitimationskarte versehenen Geschäftsleute und Handelsreisenden dürfen wohl Warenmuster, aber keine Waren mit sich führen. In Bezug auf den Verkehr der Märkte und Messen werden die gegenseitigen Staatsangehörigen wie Inländer behandelt.

f) Umfang und Ausübung der Gewerberechte.

Zufolge Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Oktober 1907, Z. 2459, ist für Wien mit einer verkäuflichen Bierschankgerechtigkeit weder die Befugnis zum Branntweinschanke noch auch das Recht zum Ausschanke von Tee, Kaffee, Schokolade, warmen Getränken und Erfrischungen verbunden.

In gleicher Weise hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit dem Erkenntnisse vom 30. November 1907, Z. 10.353, entschieden, daß mit einer in Wien radizierten Schankgerechtigkeit die Befugnis zum Ausschanke von Branntwein nicht verbunden ist.

Mit dem Erkenntnisse vom 8. Jänner, Z. 150, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, daß das Verleihen von Leichenwagen kein Leichenbestattungsunternehmen und daher keine Konzession hiefür erforderlich sei. Allerdings hat diese Entscheidung noch den durch die Ministerialverordnung vom 30. Dezember 1885, R.-G.-Bl. Nr. 13 ex 1886, geschaffenen Rechtszustand vor Augen.

Wichtig ist auch die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 26. März, Z. 3048, zufolge welcher die Vornahme von Wohnungsdesinfektionen den Gegenstand eines freien Gewerbes bilden kann.

Mit der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 27. Mai, Z. 5272, M.-Abt. XVII—4300, wurde implicite zu Recht erkannt, daß Aktiengesellschaften die Rechtsfähigkeit zum Antritte eines Gewerbes insoferne besitzen, als ihnen die Berechtigung zum Betriebe eines Gewerbes statutarisch zusteht.

Anläßlich eines speziellen Falles hat das k. k. Handelsministerium entschieden, daß ein befugter Schuhmacher berechtigt ist, alte Schuhe einzukaufen und nach Instandsetzung wieder zu verkaufen. (Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. April, Z. 13.112, M.-Abt. XVII—2965.)

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 30. November 1907, Z. Ib—4177, entschieden, daß in der Aufmontierung von Geweihen auf Holz-Hirnschalen durch einen Holzbildhauer ein unbefugter Betrieb des Präparatorengewerbes oder eines Teiles desselben nicht erblickt werden könne.

Die strittige Frage, ob ein zur Kunstblumenerzeugung berechtigter Gewerbetreibender befugt ist, ausschließlich Blumendraht herzustellen, wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 30. Oktober 1907, Z. 1a—2124, bejaht, weil der Blumendraht ein Bestandteil der künstlichen Blumen ist und die Berechtigung zur Herstellung des ganzen Produktes auch die Befugnis zur Verfertigung der einzelnen Bestandteile dieses Produktes beinhaltet. Diese Statthaltereientscheidung wurde auch vom k. k. Handelsministerium bestätigt.

Die Frage, ob ein Kunstblumenhändler auf Grund seines Gewerbescheines berechtigt ist, aus fertigen Kunstblumen Sträuße und Kränze zu binden, wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 14. Oktober 1907, Z. Ia—1059, dahin entschieden, daß ein Kunstblumenhändler berechtigt ist, Gewinde aus fertigen Kunstblumen herzustellen und zu verkaufen, da nur die Erzeugung von Kunstblumen den Gegenstand eines handwerksmäßigen Gewerbes bildet, der Händler aber berechtigt ist, die fertigen Produkte in der vom Konsumenten gewünschten Form zusammenzustellen. Das k. k. Handelsministerium hat diese Entscheidung mit dem Erlasse vom 26. Jänner 1908, Z. 37.288 ex 1907, bestätigt.

Mit dem Erlasse vom 3. Juli 1908, Z. 31.712, hat das k. k. Handelsministerium im Gegensatze zur Statthalterei entschieden, daß der auf „Kunststein- und Zementwarenfabrik" lautende Gewerbeschein zur selbständigen Durchführung von Fassadenverkleidungen mit Kunststeinmörtel berechtige.

Mit dem Erlasse vom 18. August, Z. 11.534, hat das k. k. Handelsministerium ausgesprochen, daß ein Gemischtwarenhändler zum Ein- und Verkaufe gebrauchter Nähmaschinen berechtigt sei, weil nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung keine gewerberechtliche Vorschrift besteht, derzufolge ein Handelsgewerbetreibender sich nur auf den Absatz neuer Gegenstände seines Faches zu beschränken hätte.

Zufolge Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Oktober, Z. Ia—3096, ist die Erzeugung von Grabsteinen als ein freies Gewerbe anzusehen, weil das Steinmetzgewerbe nur als Baugewerbe konzessioniert ist, die Grabsteinerzeugung als solche aber konstruktive Bauarbeiten nicht zum Gegenstande und auch dieses Gewerbe an und für sich Bildhauerarbeiten nicht zur Voraussetzung hat, daher weder ein konzessioniertes noch ein handwerksmäßiges Gewerbe ist.

In der Frage, ob Branntweinschänker zum Ausschanke von Punsch berechtigt seien, hat der Magistrat die Rechtsanschauung ausgesprochen, daß der Ausschank von Punsch, der durch Verdünnung von Punschessenz mit heißem Wasser bereitet wird, in der im § 16, lit. d) der G.-O. angeführten Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger

Getränke enthalten ist, der Ausschank von Punsch jedoch, welcher aus Tee durch Beimischung von Rum, Arak, Zitronen- oder Orangensaft und Rum sowie von Wasser gewonnen wird, nur von jenen Gewerbetreibenden ausgeübt werden kann, welche auch die Berechtigung des § 16, lit. f) der G.-O. besitzen.

Um verschiedentlich aufgetauchte Zweifel darüber zu beheben, ob der Betrieb des Stechviehhandels auch die gewerbsmäßige Tötung von Stechvieh in sich begreife, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 15. Mai, Z. Ia—1887, die Unterbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die letzterwähnte Berechtigung mit dem genannten Gewerbe nicht verbunden sei und es sich daher empfehle, das Gewerbe im Gewerbescheine genau zu präzisieren. Hiebei wäre auch genau zu beachten, ob der Handel mit lebendem oder totem Stechvieh von der Partei beabsichtigt wird, oder ob das Viehstechergewerbe zur Ausübung gelangen solle.

In Bezug auf die Ausübung der Gewerberechte sind nachstehende Erlässe zu erwähnen, u. zw.:

Die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 6. Mai, Z. 13.126, in welcher ausgesprochen wurde, daß ein Hotelbesitzer auf Grund seiner Gewerbebefugnis berechtigt ist, die zur Instandhaltung der Behelfe seines Hotelbetriebes erforderlichen Tapeziererarbeiten durch in seinen Diensten stehende Personen selbst besorgen zu lassen, wobei diesen Angestellten im Hinblicke auf diese ihre Arbeitsverwendung die Eigenschaft von Tapezierergehilfen nicht zukommt. Ein Recht, in gleicher Weise auch die Erzeugung der Betriebsbehelfe zu besorgen, steht nach dem zitierten Erlasse den Hotelbesitzern nicht zu.

Die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 30. September, Z. 24.738, wornach ein Gemischtwarenhandel durch die Witwe unter Umständen gemäß § 56 der G.-O. auch ohne Beibringung des Befähigungsnachweises fortbetrieben werden kann.

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Februar, Z. 1188, M.-Abt. XVII—1969, nach welcher die Bestellung mehrerer Stellvertreter für einen Gewerbebetrieb unzulässig ist, und schließlich

der Handelsministerialerlaß vom 4. November, Z. 9666, nach welchem es als gesetzlich nicht gerechtfertigt angesehen werden kann, einem Konzessionspächter die Genehmigung der Bestellung eines Stellvertreters zu erteilen.

g) Gewerbegerichtswahlen.

Gemäß § 14 des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, bezw. § 23 der Ministerialverordnung vom 23. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 56, haben die Beisitzer und Ersatzmänner der k. k. Gewerbegerichte und die gewerblichen Beisitzer der Berufungsgerichte in gewerberechtlichen Streitsachen nach vierjähriger Funktionsdauer auszuscheiden und sind Ergänzungswahlen vorzunehmen. Es hatten daher im Berichtsjahre auszuscheiden: Die im Jahre 1904 gewählten Beisitzer und Ersatzmänner des k. k. Gewerbegerichtes Wien sowie des Berufungsgerichtes aus den gewerblichen Betrieben aller 21 Wiener Gemeindebezirke, die nach § 5 der Ministerialverordnung vom 26. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 58, zu den Gruppen I (Metall- und Maschinenindustrie), III (Industrie in Holz- und Schnitzwaren, Kautschuk u. dgl., Papierindustrie, graphische und künstlerische Gewerbe) und V (Nahrungsgewerbe, Gewerbe für persönliche Dienstleistungen, Verkehrsgewerbe [letztere mit Ausnahme der Eisenbahnen, Dampfschiffahrtsunternehmungen und Lagerhäuser]) gehören.

Für diese Gruppen waren aus den beiden Wahlkörpern (Wahlkörper der Unternehmer und Wahlkörper der Arbeiter) zu wählen:

A. Für das Gewerbegericht:

Gruppe I: Je 13 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner; Gruppe III: Je 12 Beisitzer und je 6 Ersatzmänner; Gruppe V: Je 12 Beisitzer und je 6 Ersatzmänner.

B. Für das Berufungsgericht:

In jeder der genannten 3 Gruppen aus jedem der beiden Wahlkörper je 3 Beisitzer.

Die Ausschreibung der Wahlen erfolgte mit der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 27. Februar und wurde die Frist, innerhalb deren die Betriebsinhaber die zur Anlegung der Wählerlisten erforderlichen Daten zu liefern hatten, wieder mit 3 Wochen bestimmt.

Die Wahlen fanden in der Zeit vom 17. Mai bis 1. Juni statt.

Hinsichtlich der Durchführung dieser Wahlen ist gegenüber den letzten Jahren eine Änderung nicht eingetreten. Auch diesmal mußten sämtliche in Betracht kommenden Krankenkassen, bei welchen die obligatorische Krankenversicherung der zur Wahl berufenen Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, erfolgt, zur Mitwirkung herangezogen werden. Diese Mitwirkung der Krankenkassen zeitigte — wie vorauszusehen war — wieder die in den letzten beiden Berichten eingehend geschilderten Übelstände, wenn auch nicht in dem Umfange wie bei der Durchführung der Wahlen aus den Gruppen II, IV und VI im Jahre 1907. Der Magistrat mußte daher in einem von den Oberbehörden abverlangten Berichte über die Wahrnehmungen bei diesen Wahlen nur wieder seine in früheren Berichten vertretene Anschauung, daß eine Mitwirkung der Krankenkassen bei Anlegung der Wählerlisten nicht erwünscht sei, wiederholen, zumal sich diese Mitwirkung nicht nur als nicht zweckmäßig, sondern für die Durchführung der Wahlen als geradezu erschwerend erwiesen hat und der damit verfolgte Zweck, die Beteiligung und das Interesse an den Gewerbegerichtswahlen, die seit Jahren eine stets sinkende Tendenz aufweisen, zu fördern, nicht erreicht wurde, wie aus dem Statistischen Jahrbuche zu entnehmen ist.

Diesem Standpunkte des Magistrates wurde in weitestem Maße Rechnung getragen in der Verordnung der k. k. Minister des Innern, der Justiz und des Handels vom 22. August 1908, R.-G.-Bl. Nr. 181. Hienach sind Ausfertigungen der Aufforderung zur Wahl den in Betracht kommenden Tagesblättern und Gewerbegenossenschaften sowie der Handels- und Gewerbekammer zur Verfügung zu stellen. In dieser taxativen Aufzählung fehlen die Krankenkassen, die demnach hinfort bei der Vorbereitung der Gewerbegerichtswahlen nicht mehr mitwirken werden. Dadurch erscheinen die durch deren bisherige Mitwirkung gezeitigten nachteiligen Folgen bei künftigen Wahlen vermieden.

Neben mehreren geringeren Ergänzungen und Abänderungen der Ministerialverordnung vom 23. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 56, bestimmt die neue Verordnung die den Betriebsinhabern zur Bekanntgabe der zur Anlegung der Wählerlisten erforderlichen Daten gesetzte Frist endgiltig mit 3 Wochen und verlängert die Frist, während welcher die Wählerlisten zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt sind und Reklamationen eingebracht werden können, von 8 Tagen auf 2 Wochen. Durch diese Fristverlängerungen sollen einerseits den Betriebsinhabern die ihnen obliegenden Pflichten bei Anlegung der Wählerlisten erleichtert werden, andererseits soll den Wählern in größerem Maße Gelegenheit geboten werden, die Wählerlisten zu ergänzen und richtigzustellen.

Andere normative Bestimmungen auf diesem Gebiete sind im Berichtsjahre nicht erflossen.

h) Gewerbliche Genossenschaften.

Im Laufe des Berichtsjahres kamen zu den für das Gebiet der Gemeinde Wien bestandenen Genossenschaften zwei neue hinzu: Die „Genossenschaft der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittler (Vermittlerinnen) in Wien" und die „Genossenschaft der Harmonika-Erzeuger in Wien".

Erstere Genossenschaft umfaßt die gewerbsmäßig betriebenen Dienst- und Stellenvermittlungen. Dieser Erwerbszweig wurde erst durch die Gewerbegesetznovelle vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26 (§ 21a G.-O.), als (konzessioniertes) Gewerbe erklärt und zählte bis dahin zu den „Unternehmungen von Privatgeschäftsvermittlungen in anderen als Handelsgewerben", auf welche Art von Unternehmungen die Gewerbeordnung keine Anwendung findet. Die Errichtung der Genossenschaft der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittler ist daher durch den Eintritt der Wirksamkeit der zitierten Gewerbegesetznovelle unmittelbar veranlaßt worden.

Die „Genossenschaft der Harmonika-Erzeuger" ist durch Ausscheidung dieser Gewerbekategorie aus der „Genossenschaft der Blas- und Streich-Instrumentenmacher" entstanden. Diese wurde infolge des Austrittes der Harmonika-Erzeuger in die „Genossenschaft der Blas- und Saiteninstrumentenerzeuger" umgebildet.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden somit in Wien 144 Genossenschaften.

Vier dieser Genossenschaften, u. zw. die Genossenschaft der Elektrotechniker, der Zahntechniker, der Marktfahrer und der Gold- und Metallschläger, erstrecken ihre Wirksamkeit über ganz Niederösterreich.

Angaben über die Zahl der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaften, dann über die Anzahl der genossenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmungen sowie über die Tätigkeit und finanzelle Gebarung der Genossenschaften sind im XVII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Jahresschlußrechnungen der Genossenschaften sind in der bisher üblichen Form vorgelegt und einer genauen Prüfung unterzogen worden.

Durch diese Prüfungen sowie durch die auch im Berichtsjahre durchgeführten Skontrierungen sämtlicher Genossenschaften erlangte die Aufsichtsbehörde Einblick nicht nur in die Geldergebarung, sondern überhaupt in die gesamte Geschäftsführung der Genossenschaften und kam nur in vereinzelten Fällen in die Lage, auf die Behebung zumeist unwesentlicher Mängel hinzuwirken.

Der Gemeinderat unterstützte die Genossenschaften in ihren Bestrebungen, Fachlehranstalten für die jugendlichen Hilfsarbeiter zu erhalten und auszugestalten, durch Bewilligung von Subventionen im Gesamtbetrage von 26.150 K.

Aus der Tätigkeit der Wiener Gewerbegenossenschaften ist hervorzuheben, daß sie das sechzigjährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers durch besondere Humanitätsakte, vielfach durch Errichtung von Stiftungen in loyaler Weise gefeiert haben.

Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden folgende Genossenschaftsverbände, welche ihren Sitz in Wien haben und dem Wiener Magistrate als Aufsichtsbehörde unterstehen:

1. Der „Wiener Gewerbegenossenschafts-Verband", dessen Gebietsumfang mit dem Gebiete der Gemeinde Wien zusammenfällt und dem alle Wiener Gewerbegenossenschaften als Mitglieder angehören können.

2. der „Verband der Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischselcher in Niederösterreich";

3. der „Verband der Friseurgenossenschaften Niederösterreichs in Wien";

4. der „Verband österreichischer Rauchfangkehrer-Genossenschaften" und

5. der „Österreichische Fachgenossenschaftsverband der Maler, Anstreicher und verwandter Gewerbe in Wien".

Im Laufe des Berichtsjahres machte sich die Wirksamkeit der Gewerbegesetznovelle ex 1907 sowie auch die Tätigkeit der Genossenschaftsinstruktoren auf dem Gebiete des Genossenschaftsverbandwesens fühlbar. Es wurden im Berichtsjahre folgende Verbände neu errichtet:

6. „Verband der Bäckergenossenschaften Niederösterreichs in Wien."

7. „Verband der Genossenschaften der Huf- und Wagenschmiede Niederösterreichs in Wien."

8. „Landesverband der Genossenschaften der Gastgewerbetreibenden Niederösterreichs in Wien."

9. „Reichsfachverband der Photographengenossenschaften Österreichs in Wien."

10. „Zentralverband kaufmännischer Gremien und Genossenschaften Österreichs in Wien."

11. „Reichsfachverband der Einzelverbände der Kleidermachergenossenschaften Österreichs."

12. „Reichsfachverband der Einzelverbände der Schuhmachergenossenschaften Österreichs."

Wie schon aus den Namen der Verbände ersichtlich ist, sind zumeist das Land Niederösterreich umfassende Fachverbände errichtet worden.

Die unter Nr. 4, 5, 9 und 10 angeführten Fachgenossenschaftsverbände erstrecken ihre Wirksamkeit auf die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder; desgleichen die unter Nr. 11 und 12 verzeichneten Reichsverbände, welche Einzelverbände der betreffenden Fachgenossenschaften umfassen und daher zu „Verbänden höherer Ordnung" zählen.

Als Genossenschaftsinstruktoren fungieren für Wien:

Johannes Muuß, Vorstand des österreichischen Fachgenossenschaftsverbandes der Maler, Anstreicher und verwandter Gewerbe ꝛc., für alle Wiener Gewerbegenossenschaften mit Ausnahme jener der Handels- und Transportgewerbe — und Johann Pabst, Handelskammerrat ꝛc., für die Wiener Genossenschaften der Handels- und Transportgewerbe.

Im Berichtsjahre bestanden bei den Gewerbegenossenschaften in Wien 75 Gehilfen-(Hilfsarbeiter-)Krankenkassen. Die Zahl der genossenschaftlichen Lehrlingskrankenkassen belief sich auf 51. Außerdem bestanden noch obligatorische, nach dem Hilfskassengesetze eingerichtete Meisterkrankenkassen als freie Versicherungsvereine, über die das Statistische Jahrbuch Angaben enthält.

i) Privilegien-, Patent- und Musterschutzangelegenheiten.

In Privilegienangelegenheiten beschränkte sich wie in den Vorjahren die Inanspruchnahme des Magistrates nur mehr auf die amtliche Konstatierung der Ausübung privilegierter Erfindungen, jedoch ist hierin abermals ein Rückgang zu verzeichnen.

In Patentangelegenheiten, soweit sie dem Magistrate zukommen (Amtshandlungen wegen Patentanmaßungen und Mitwirkung bei der Bestellung von Patentanwälten) sowie auf dem Gebiete des Musterschutzes (Mustereingriffsstreitigkeiten und Klagen auf Ungiltigkeitserklärung von Musterregistrierungen) ist die Zahl der Agenden gegenüber dem Vorjahre die gleiche geblieben; eine Änderung oder Neuerung der normativen Bestimmungen dieser Verwaltungszweige ist nicht erfolgt.

j) Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

Nach den amtlichen Erhebungen wurden im Berichtsjahre 27 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beim Wiener Handelsgerichte in das Register für Genossenschaftsfirmen eingetragen und bestanden mit Ende des Jahres 280 solche Genossenschaften. Im Laufe des Jahres haben davon 4 Genossenschaften ein Gewerbe angemeldet, bezw. eine Gewerbekonzession erlangt.

k) Hausierwesen.

Auch in diesem Berichtsjahre ist eine gesetzliche Neuregelung des Hausierwesens nicht erfolgt und ist daher nur eine Reihe von Erlässen zu erwähnen, welche auf den Hausierhandel Bezug haben.

Von diesen Erlässen seien hier zunächst jene mitgeteilt, welche sich auf die Zulassung ungarischer Hausierer in Österreich beziehen, und zwar:

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 23. Dezember 1907, Z. 40.077, nach welchen alle jene Hausierer aus den Ländern der ungarischen Krone in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zuzulassen und als begünstigte Hausierer zu behandeln sind, welche aus den im § 17 des Hausierpatentes und den Nachträgen zu demselben genannten begünstigten Gegenden stammen und deren ordnungsmäßig ausgestellte Hausierbücher auf die in den betreffenden Normen bezeichneten Waren lauten.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 26. Februar, Z. 5389, betreffend die Erteilung oder Verlängerung von Hausierbewilligungen für ungarische Staatsbürger durch österreichische Behörden. Nach diesem Erlasse erscheint die Erteilung oder Verlängerung von Hausierbewilligungen für ungarische Staatsbürger durch österreichische Behörden in Hinkunft überhaupt nicht mehr statthaft, doch bleiben die vor dem 1. Jänner ungarischen Staatsbürgern seitens der österreichischen Behörden erteilten oder verlängerten Hausierbewilligungen bis zum Ablaufe der in letzteren verzeichneten Giltigkeitsdauer aufrecht.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 24. März, Z. 5387, betreffend die Ausübung des Hausierhandels durch die nicht begünstigten ungarischen Hausierer. Durch diesen Erlaß wird die im erstzitierten Handelsministerialerlasse enthaltene Anordnung, daß die nicht begünstigten Hausierer nach dem 31. Dezember 1907 zur Ausübung des Hausierhandels in dem anderen Staatsgebiete nicht mehr zugelassen werden sollen, insoferne eingeschränkt, als die nicht begünstigten ungarischen Hausierer bis Ende des Berichtsjahres dann zugelassen werden, wenn ihnen die Hausierberechtigung vor dem 1. Jänner erteilt oder von ihnen mindestens vor diesem Tage um die Erneuerung eingeschritten wurde.

Der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 8. Juli, Z. 10.827, Statthaltereierlaß vom 24. Juli, Z. I b—1438 (M.-Abt. XVII—4326), in welchem gesagt wird, daß von der Herausgabe eines Verzeichnisses der begünstigten Gegenden der Länder der ungarischen Krone zwar Umgang genommen werden müsse, jedoch wird erläuternd bemerkt, daß zur Ausstellung von Hausierbewilligungen an die Einwohner der Gemeinden St. Georgen, St. Nikolei und St. Peter das Vizegespansamt in Preßburg, für die Bewohner der ehemaligen Varasdiner Vizegespanschaft die königliche Komitatsbehörde in Varasd und für die Einwohner der Gemeinden Severin und Bosiljevo die königliche Komitatsbehörde in Ogulin zuständig sei. Schließlich ist nach diesem Erlasse unter Fiumaner Montanbezirk das bei Fiume gelegene Grobnikergebiet zu verstehen.

Hausierverbote wurden im Berichtsjahre zufolge Statthaltereierlasses vom 17. Dezember 1907, Z. Ia—3503, für das Gebiet der Marktgemeinde Krapina in Kroatien und zufolge Statthaltereierlasses vom 19. Juli, Z. Ia—2554, für das Semmeringer Hotel- und Villenviertel erlassen.

Eine wichtige Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 25. März 1905, Z. 46.398, dahingehend, daß eine Bewilligung zum Hausierhandel mit Gewürzen nicht erteilt werden könne, da Gewürze im allgemeinen zu den gemäß § 12, lit. a des Hausierpatentes vom Hausierhandel ausgeschlossenen Spezereiwaren gehören, wurde im Berichtsjahre mit Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Jänner, Z. Ia—3373 (M.-Abt. XVII—402) an die Unterbehörden veröffentlicht.

Zum Schlusse wäre hier noch anzuführen, daß zufolge einer an die magistratischen Bezirksämter ergangenen Weisung der Wanderhandel mit Fischen nicht auf Grund eines Gewerbescheines im Sinne des § 60 der Gewerbeordnung ausgeübt werden kann, da Fische zweifellos nicht als Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft angesehen werden können, sondern daß hiefür vielmehr eine Hausierbewilligung im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852, R.-G.-Bl. Nr. 252, notwendig ist.

l) Feilbietungen.

Mit gemeindeämtlicher Bewilligung wurden im Gemeindegebiete während des Berichtsjahres 80 freiwillige Feilbietungen abgehalten; hievon entfallen auf den Bezirk I 23, II 42, III 7, XIII 2, auf die Bezirke X, XIV, XV, XIX, XX und XXI je 1.

Seitens der konzessionierten Pfandleiher wurden im ganzen 118 Feilbietungen verfallener Faustpfänder abgehalten und entfielen hievon auf den Bezirk I 19, VII 12, VIII 63, X 13 und XII 11.

B. Unfall- und Krankenversicherung.

a) Unfallversicherung.

Gebarungsergebnis der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien. — Das Rechnungsjahr 1908 ergab einen Betriebsabgang von 2,339.199 K, welcher um 1,496.366 K kleiner ist, als das Defizit im Jahre 1907; von dem Betriebsabgange des Berichtsjahres entfallen 93.851 K 40 h netto auf den buchmäßigen Kursverlust. An dem Jahresabgange partizipiert der Zinsenverlust von 4% zufolge des bisherigen Betriebsabganges mit 1,175.423 K 97 h, so daß nach Abschlag dieser Post sowie des buchmäßigen Kursverlustes ein Abgang zu Lasten der laufenden Gebarung von 1,069.924 K 03 h (13·7% der Versicherungsbeiträge) verbleibt. Der Gesamtabgang beträgt mit 31. Dezember 31,724.798 K 76 h.

Die im Berichtsjahre eingezahlten Unfallversicherungsbeiträge beziffern sich mit 7,977.609 K 54 h (7,821.596 K im Vorjahre*) und ergeben demnach gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 155.813 K.

*) Die Zahlen in der Klammer sind die Zahlen vom Vorjahre.

Zu Lasten der Anstalt sind in erster Reihe die Barentschädigungen (Post 1) per 6,269.182 K 18 h (5,865.690 K 97 h) zu verzeichnen, von welchen 6,257.666 K 30 h (5,853.752 K 29 h) auf Versicherte der Anstalt und 11.515 K 88 h, (11.938 K 68 h) auf Versicherte der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen entfallen. Die Barentschädigungen an Verletzte der Anstalt, bezw. deren Hinterbliebenen betrugen unter Einrechnung der 4%igen Zinsen und Zinseszinsen bis 31. Dezember in den Jahren 1889/90—1908 68,274.353 K 48 h. Die laufenden Verwaltungskosten (Post II/1) betrugen 951.942 K 57 h (910.076 K 12 h). Sie beziffern sich auf 11·93% der Beitragseinnahmen gegenüber 11·63% im Jahre 1907. Die Unfallserhebungskosten betrugen 56.509 K, die Schiedsgerichtskosten 98.466 K. Die Kosten der Unfallserhebungen und des Schiedsgerichtes seit Errichtung der Anstalt bis 31. Dezember unter Hinzurechnung der 4%igen Zinsen und Zinseszinsen beliefen sich auf 1,999.383 K. Die Fonds beziffern sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 66,330.181 K.

Die Zahl der am 31. Dezember bei der Anstalt inkataströrierten versicherungspflichtigen Betriebe im Wiener Gemeindegebiete betrug 13.614; außerdem waren freiwillig nach Art. V und VI des Ausdehnungsgesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, im Wiener Gemeindegebiete 252 Betriebe bei der Anstalt versichert.

Die Zahl der in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben Beschäftigten ist zur Zeit der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht festgestellt.

Im Berichtsjahre wurden für Unfälle dieses Jahres an Beerdigungskosten 9455 K, an Renten an Hinterbliebene die Summe von 561.127 K, und zwar an Witwen 305.029 K, an Kinder 232.919 K, an Aszendenten 23.178 K ausbezahlt.

Die Summe der an Erwerbsunfähige ausgezahlten Renten betrug 5,518.790 K (im Vorjahre 5,145.510 K), davon entfällt für die Dauer des Heilverfahrens ein Betrag von 379.723 K und für die Zeit nach Ablauf des Heilverfahrens 5,139.067 K. An Witwen, die sich wieder verehelicht haben (§ 7 U.-V.-G.) wurden an Abfertigungen ausgezahlt 7019 K (im Vorjahre 9978 K); im Sinne der §§ 41 und 42 U.-V.-G. wurden 172.789 K (im Vorjahre 183.664 K) als Abfertigung ausgezahlt.

Unfallsanzeigen und Unfallserhebungen. — Bei den magistratischen Bezirksämtern wurden gemäß § 29 des U.-V.-G. 25.826 (im Vorjahre 25.025) Unfallsanzeigen erstattet. In 2440 (2447) Fällen wurden die nach § 31 des Gesetzes vorgeschriebenen Erhebungen vorgenommen. Die Zahl der wegen Übertretung der Vorschriften des A.-U.-V.-G. durchgeführten Strafamtshandlungen betrug 1774 (1783).

Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Unfallversicherungsangelegenheiten. — Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, u. zw. vom:

14. Oktober 1907, Z. 8539. — Durch die räumliche Trennung der Motorentischlerei von der Handtischlerei, welche zusammen einen wirtschaftlich und betriebstechnisch einheitlichen Tischlerbetrieb bilden, wird die im § 1, Abs. 3, Z. 2 U.-V.-G. begründete Unfallversicherungspflicht des gesamten Betriebes, einschließlich Handtischlerei, nicht alteriert; über die Berechtigung der Unfallversicherungsanstalten zur Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Unfallversicherungsbeiträge. Zu § 1, Abs. 3, Z. 2 U.-V.-G.

13. Jänner 1908, Z. 8421 ex 1906. — Gefahrenklassifikation eines Schirmstockdrechslereibetriebes; Beginn der Wirksamkeit einer neuen Gefahrenklassifikation. Zu § 18 U.-V.-G.: Über die Zulässigkeit der Neueinreihung eines Betriebes mit rückwirkender Kraft bei nachträglichem Hervorkommen von anläßlich der Betriebseinrichtung vom Betriebsunternehmer verschwiegenen, die Gefahrsverhältnisse beeinflussenden Umständen.

6. März 1908, Z. 2196. — Unfallversicherungspflicht der Zeichner und des Magazineurs einer unfallversicherungspflichtigen Tischlerei und Schlosserei. Zu § 1 U.-V.-G.: Betriebsangestellte, die mit dem technischen Betriebe nicht in Berührung kommen, sondern nur zu kommerziellen oder zu bloßen Bureaugeschäften verwendet werden, sind nicht als „Betriebsbeamte" im Sinne des § 1 U.-V.-G. anzusehen, als die vielmehr nur solche Angestellte zu gelten haben, deren Arbeit mit der Erzeugung in direktem Zusammenhange steht, in diese unmittelbar eingreift und von den im Betriebe unmittelbar Beschäftigten derart in Anspruch genommen wird, daß sie für den ungestörten Fortgang der Arbeiten im technischen Betriebe unentbehrlich ist.

20. März 1908, Z. 2795. — Gefahrenklassifikation von Steinbruchbetrieben. Zu § 6, Abs. 3 der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1904, R.-G.-Bl. Nr. 58: Über das durch Außerachtlassung der üblichen Sicherheitsvorkehrungen, das ist der „Einrichtungen zur Unfallsverhütung" gegebene Moment erhöhter Unfallsgefahr.

20. März 1908, Z. 2793. — Zu § 1 U.-V.-G: „Betriebe, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken". Die nach Abschluß der eigentlichen Eisenbahnbauarbeiten in der Werkstätte durchgeführten Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an Werkzeugen und sonstigem Inventare bilden nur einen Teil, und zwar die Schlußphase der ganzen Bauarbeit.

3. April 1908, Z. 3288. — Unfallversicherungspflicht eines Drogeriebetriebes. Zu § 1, Abs. 3, Z. 2, U.-V.-G.: Die Verwendung einer Kraftmaschine in einem Betriebsteile kann die Unfallversicherungspflicht des ganzen Betriebes nur dann begründen, wenn die in Frage kommende Betriebsanlage sich nicht als selbständiger Betrieb, sondern als ein integrierender Bestandteil eines und desselben einheitlichen Gesamtbetriebes darstellt.

1. Mai 1908, Z. 4221. — Unfallversicherungspflicht einer Auktionshalle. Ein lediglich auf den kommissionsweisen Verkauf und Absatz gebrauchter Mobilien gerichteter Betrieb fällt nicht unter den Begriff eines gewerbsmäßig betriebenen Warenlagers im Sinne des Art. I, Z. 5 des Ausdehnungsgesetzes, dessen Gegenstand vielmehr in der Bildung und Haltung eines Warenlagers oder Lagerhauses für Waren behufs deren Aufbewahrung bis zum Verkaufe besteht.

1. Mai 1908, Z. 4222. — Unfallversicherungspflicht eines städtischen Wasserversorgungsbetriebes. Der von einer Gemeinde in Erfüllung eines gesetzlichen und öffentlich-rechtlichen Zweckes der Gemeindeverwaltung, nämlich der Sanitäts- und Lebensmittelpolizei, geführte Betrieb der Wasserversorgung ist nicht als ein gewerblicher oder gewerbsmäßiger Betrieb im Sinne des § 1, Abs. 3, Punkt 2 U.-V.-G. anzusehen.

6. Juni 1908, Z. 5561. — Rückzahlung von Deckungskapitalien seitens einer territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt an die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. Zu § 59 U.-V.-G.: Bei nachträglicher Herabsetzung einer Rente, für welche die territoriale Unfallversicherungsanstalt das Deckungskapital erhalten hat, ist diese Anstalt zur Rückzahlung des der Herabsetzung entsprechenden Teiles des erhaltenen Deckungskapitales verpflichtet.

b) Krankenversicherung.

Wiener Bezirkskrankenkasse. — Der Mitgliederstand betrug im Durchschnitte 147.028 Personen, gegen 149.649 im Vorjahre; die Zahl der erkrankten erwerbsunfähigen Mitglieder belief sich auf 31.670 männliche und 14.045 weibliche, insgesamt daher auf 45.715, d. i. 31·093% der Mitgliederzahl; an diese Personen wurden für 1,148.985 Krankheitstage und an 4404 Wöchnerinnen für 120.087 Krankheitstage 1,767.365 K 76 h an Krankengeldern ausbezahlt; die Spitalverpflegs- und Transportkosten betrugen 295.198 K 08 h.

Im Durchschnitte betrug die Krankheitsdauer eines erkrankten Mitgliedes 25 Tage und das Krankengeld 1 K 62 h täglich.

Weiters wurden 32.576 Krankheitsfälle ambulatorisch von den Kassenärzten behandelt und es bezogen diese erkrankten Mitglieder, da sie erwerbsfähig waren, kein Krankengeld.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1437 Mitglieder, d. i. 0·977%, u. zw.: 1027 männliche und 410 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen der Kasse beliefen sich auf 3,945.256 K, wovon 3,807.028 K auf die Kassenbeiträge entfallen; die Gesamtausgaben betrugen 3,878.350 K, d. i. 98·05% der Einnahmen, so daß sich im Betriebsjahre ein Gebarungsüberschuß von 76.906 K ergibt.

Seit der Wirksamkeit des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1880, R.-G.-Bl. Nr. 33, d. i. seit 1. August 1889 bis zum Ende des Berichtsjahres hat die Wiener Bezirkskrankenkasse 21,881.964 K an Krankengeld ausbezahlt.

Der Reservefonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,694.725 K und ist teils in mündelsicheren Wertpapieren, teils im eigenen Hause der Kasse: VIII. Bezirk, Albertgasse 9, investiert.

Betriebskrankenkassen. — Im Berichtsjahre bestanden 8 Betriebskrankenkassen, über welche der Magistrat das Aufsichtsrecht ausübte, und zwar bei den Firmen: L. u. C. Hardtmuth, Imperial-Continental-Gas-Association, Kreindls Witwe, Maschinenfabrik der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Th. Schulz & M. Göbel, Sickenbergs Söhne, Vienna General Omnibus Company Limited und Wienerberger Ziegelwerke.

Baukrankenkassen. — Im Berichtsjahre bestanden im Wiener Gemeindegebiete keine Baukrankenkassen.

Vereinskrankenkassen. — Im Wiener Gemeindegebiete befanden sich 6 nach dem Krankenversicherungsgesetze umgebildete Vereinskrankenkassen, u. zw. die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse, VI., Gumpendorferstraße 62, der Allgemeine Krankenverein der Manufakturarbeiter, die Apotheker-Krankenkasse für Niederösterreich, die Krankenkasse der k. k. Postbediensteten Niederösterreichs, die Krankenkasse des Vereines reisender Kaufleute Österreich-Ungarns und die Krankenkasse der „Konkordia". Die bedeutendste ist die erstgenannte.

Genossenschaftskrankenkassen. — Diese Krankenkassen wurden bereits im Abschnitte „Genossenschaften" behandelt.

Registrierte Hilfskassen. — Im Berichtsjahre bestanden im Wiener Gemeindegebiete 43 registrierte Hilfskassen, u. zw.: Im I. Bezirke 19, im VI. und VIII. Bezirke je 5, im VII. und IX. Bezirke je 3, im IV., V. und XVI. Bezirke je 2, im II. und XIV. Bezirke je eine.

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. — Im Sinne des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes wurden 884 krankenversicherungspflichtige Personen, welche bei 59 Unternehmern beschäftigt waren, von der Krankenversicherungspflicht befreit. Die Zahl der von der Krankenversicherungspflicht befreiten städtischen Arbeiter (Bediensteten), welche zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 22. Juli 1898 im Krankheitsfalle ihren vollen Lohn für die Dauer der Erkrankung, bezw. durch 20 Wochen von ihrem Beginne erhalten und durch die städtischen Amtsärzte unentgeltlich behandelt werden, belief sich auf 2099 Personen.

Wichtige Entscheidungen und Verordnungen in Krankenversicherungsangelegenheiten. — Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, u. zw. vom:

13. September 1907, Z. 8420. — Krankenversicherungspflicht der in der städtischen Wasserleitungsanlage in Bielany beschäftigten Arbeiter. Zum Begriffe „sonstige gewerbsmäßig betriebene Unternehmung" im Sinne des § 1, Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes. Als solche ist nicht anzusehen eine in Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe errichtete und betriebene Gemeindeanstalt.

13. September 1907, Z. 8419. — Die vorschriftsmäßige Heranziehung einer Bahnwächtersfrau auf den Posten ihres Gatten zur Aushilfe bei Signalisierung der Züge und bei Bedienung der Wegeschranken gegen eine dem Gatten gewährte Monatszulage begründet wegen der dauernden Verpflichtung der Frau zur jederzeitigen Arbeitsbereitschaft ein berufsmäßiges Lohn- und Arbeitsverhältnis gegenüber der Eisenbahn und damit die Krankenversicherungspflicht der Frau.

27. September 1907, Z. 8745. — Abmeldung des Personales eines einer registrierten Hilfskasse angehörigen Unternehmers bei der Bezirkskrankenkasse, bezw. die Rekurslegitimation der Hilfskasse. (Aus den Bestimmungen der §§ 13, Z. 1, Punkt 3, 32 und 33 des Krankenversicherungsgesetzes ist zu folgern, daß, sobald aus Anlaß einer vom Arbeitgeber erfolgten anderweitigen gesetzmäßigen Versicherung seines Personales vom ersteren die Abmeldung dieses Personales bei der Bezirkskrankenkasse erstattet wird, das Recht der Bezirkskrankenkasse auf die weitere Vorschreibung der Versicherungsbeiträge für dieses Personal und somit auf die Zahlungspflicht des Arbeitgebers schon mit dem Zeitpunkte der Abmeldung erlischt, wenn auch der von der Bezirkskrankenkasse geforderte Nachweis, daß im Zeitpunkte der Abmeldung [das ist des Austrittes] eine anderweitige, den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende Versicherung der abgemeldeten Personen bestand, erst nachträglich vor der Behörde erbracht wird.)

27. September 1907, Z. 8736. — Die Rekurslegitimation einer registrierten Hilfskasse in Angelegenheit der Abmeldung des Personales eines ihr angehörigen Unternehmers bei der Bezirkskrankenkasse.

3. Oktober 1907, Z. 8922. — Auch die außerhalb der eigentlichen Fabriksräume für einen Betrieb tätigen und versicherungspflichtigen Personen, wie Heimarbeiter, sind, weil „im Betriebe beschäftigt", Mitglieder der für den betreffenden Betrieb errichteten Betriebskrankenkasse; Kriterien für den Bestand eines Arbeitsverhältnisses zwischen einer Firma und dem Hilfsarbeiter eines für sie tätigen Heimarbeiters. (Zu § 46 des Krankenversicherungsgesetzes.)

3. Oktober 1907, Z. 8952. — Die Vorlage eines Verzeichnisses der Angestellten, eventuell Gestattung der Büchereinsicht seitens einer Unternehmung in Sachen der Krankenversicherung. Über den Umfang der den politischen Behörden durch § 76 des Krankenversicherungsgesetzes eingeräumten Berechtigung: Die politische Behörde kann die Vorlage

von Verzeichnissen der Angestellten vom Arbeitgeber begehren, dagegen kann aus der zitierten Gesetzesbestimmung das Recht der Administrativbehörden zu Einsichtnahme in die Handelsbücher der Arbeitgeber nicht abgeleitet werden.

18. Oktober 1907, Z. 9137. — Hat eine Bezirkskrankenkasse für eine bei ihr vom Arbeitgeber gemeldete, jedoch bei einer anderen Bezirkskrankenkasse versicherungszuständige Person Krankenunterstützungen geleistet, so kann sie den Ersatz dieser Leistungen nicht gegen den Arbeitgeber, sondern eventuell nur gegen die zu dieser Leistung gesetzlich verpflichtete Bezirkskrankenkasse geltend machen. Zu § 32 des Krankenversicherungsgesetzes.

25. Oktober 1907, Z. 9512. — Zum Begriff „selbständige Arbeiter" der Hausindustrie im Sinne des § 3, Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes.

31. Oktober 1907, Z. 9687. — Krankenversicherungspflicht von Feuerwächtern im städtischen Theater in Graz. (Bei wirtschaftlicher und technischer Zugehörigkeit von Dienstesverrichtungen zu einem unfallversicherungspflichtigen Unternehmen gehören die für die Verpflichtungen bestellten Bediensteten auch dann zu dem Kreise der in diesem Unternehmen Beschäftigten, wenn sie nicht unmittelbar von dem Unternehmen bestellt werden; sie sind daher gleich letzterem unfall- und damit krankenversicherungspflichtig.)

6. Dezember 1907, Z. 10.867. — Zu § 14 bezw. 47 des Krankenversicherungsgesetzes. Herabsetzung der Kassenbeiträge bei einer Betriebskrankenkasse. Eine mit behördlicher Genehmigung abgeänderte Statutenbestimmung über die Höhe des Kassenbeitrages bleibt solange rechtswirksam, bis sie nicht wieder neuerlich mit behördlicher Genehmigung durch einen Generalversammlungsbeschluß abgeändert wird; zu § 30 des Krankenversicherungsgesetzes: Die „Besserung der Verhältnisse" in der Finanzgebarung einer Kasse begründet noch keineswegs für die Kasse einen Rechtsanspruch auf Herabsetzung des Kassenbeitrages.

9. Dezember 1907, Z. 1634. — Die Verweigerung der Auflösung einer Betriebskrankenkasse. Den Mitgliedern einer Betriebskrankenkasse steht ein subjektiver Rechtsanspruch auf die Auflösung dieser Kasse nicht zu. Zu § 49 des Krankenversicherungsgesetzes.

9. Dezember 1907, Z. 5149. — Die Krankenversicherung der Arbeiter einer Firma bei der für die Glas- und Porzellanbetriebe in Haida-Arnsdorf errichteten registrierten Hilfskasse. (Über die Interpretation der Bestimmungen des Statutes einer registrierten Hilfskasse über den Kreis der zum Eintritte in die Hilfskasse berechtigten Personen.)

9. Dezember 1907, Z. 2949. — Verletzung des Dispositionsrechtes der Krankenkasse fällt einem Krankenhause, welches einen Versicherten ohne Zustimmung der Krankenkasse in Pflege genommen hat, dann zur Last, wenn es die rechtzeitige Erhebung der Personalverhältnisse des Pfleglings zwecks Feststellung der versicherungszuständigen Kasse unterlassen hat. Zu § 8 K.-V.-G.

10. Jänner 1908, Z. 239. — Die aus dem Gesetze selbst fließende primäre Verpflichtung der Krankenkasse zum Ersatze der Verpflegskosten an öffentliche Spitäler kann durch eine Bestimmung des Kassestatutes nicht beseitigt oder beschränkt werden, auch wenn die betreffenden Statuten behördliche Genehmigung erlangt haben. Demnach ist das Dispositionsrecht der Krankenkassen gegenüber Krankenanstalten ohne Rücksicht auf die Statuten nur soweit wirksam, als es überhaupt nach dem Gesetze besteht. Zu § 8 K.-V.-G.

17. Jänner 1908, Z. 7450. — Der Anspruch eines Arbeitgebers auf Rückersatz der Kosten einer von ihm gewährten Krankenunterstützung seitens der Krankenkasse kann nicht auf einen öffentlich-rechtlichen Titel zurückgeführt werden, sondern könnte nur aus dem Rechtsgrunde des § 1042 a. b. G.-B., somit aus einem Privatrechtstitel abgeleitet werden, eignet sich daher nicht zur Kognition durch die Verwaltungsbehörden.

17. Jänner 1908, Z. 243. — Zu § 1, Abs. 1, K.-V.-G. und § 4 U.-V.-G.: Durch die Bestimmung des § 1, Abs. 1 K.-V.-G., welche jene Arbeiter und Betriebsbeamten der Krankenversicherungspflicht unterwirft, die in Gemäßheit des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung, gegen Unfallsgefahren versichert sind, werden, soweit es sich um die Krankenversicherungspflicht handelt, auch jene Personen getroffen, deren § 4 U.-V.-G. erwähnt. — Zu Artikel I, Z. 7 des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168: Die „Gewerbsmäßigkeit" bildet kein Kriterium für den Bestand der Unfallversicherungspflicht von Berufsfeuerwehren. — Zu § 2 K.-V.-G.: Zum Begriffe „mit festem Gehalte angestellt".

24. Jänner 1908, Z. 628. — Krankenversicherungspflicht des Personales einer Sparkasse. Über die Qualifikation einer Sparkasse als Betrieb einer Gemeinde. Zu § 2 K.-V.-G.

31. Jänner 1908, Z. 1059. — Krankenversicherungspflicht des Direktionsmitgliedes eines Spar- und Vorschußvereines. (Über die Kriterien für den Bestand eines die Versicherungspflicht gemäß § 1 K.-V.-G. begründenden Lohn- oder Dienstesverhältnisses: Ein solches besteht zwischen einem Spar- und Vorschußvereine und einem zugleich statutenmäßig als Kassier fungierenden Direktionsmitgliede auch dann nicht, wenn dieses für seine Mühewaltung eine Remuneration bezieht.)

31. Jänner 1908, Z. 1057. — Die abweichende Rechtsanschauung des Schiedsgerichtes des Bezirkskrankenkassenverbandes in einer von den Administrativbehörden bereits rechtskräftig entschiedenen Frage, die eine Präjudizialfrage für eine andere seiner Entscheidung gemäß § 39 K.-V.-G. unterbreitete Rechtssache bildet, ist für die Administrativbehörden nicht bindend.

7. Februar 1908, Z. 1205. — Krankenversicherungspflicht der bei der Schindelerzeugung in einer Brettsäge beschäftigten Arbeiter. Zum Begriffe „gewerbsmäßig betriebene Unternehmung" im Sinne des § 1 K.-V.-G.: Eine Erzeugungstätigkeit, die von dem Unternehmer bloß für eigene Zwecke betrieben wird, entbehrt des wesentlichsten Merkmales der Gewerbsmäßigkeit.

7. Februar 1908, Z. 1252. — Krankenversicherungspflicht einer nur zeit- und aushilfsweise ohne Entgelt in einem Geschäfte tätigen Person. Zu § 1 K.-V.-G.: Unter „Arbeitern und Betriebsbeamten" eines gewerblichen Betriebes können solche Personen nicht verstanden werden, welche ihre regelmäßige Beschäftigung in einer anderen Unternehmung finden, in dem fraglichen Betriebe aber nur aushilfsweise in vereinzelten, durch die Verhinderung des Gewerbeinhabers gegebenen Fällen ohne Entgelt tätig sind.

14. Februar 1908, Z. 1499. — Für den Bestand eines die Versicherungspflicht gemäß § 1 K.-V.-G. begründenden Lohn- oder Dienstverhältnisses ist es nicht erforderlich, daß dieses Verhältnis eine bestimmte Zeit dauern müsse; insbesondere kann nicht aus den Bestimmungen über die Berechnung der Versicherungsbeträge, die von einem Taglohne sprechen, abgeleitet werden, daß Personen, deren Beschäftigung nicht einen ganzen Tag in Anspruch nimmt, von der Wohltat des Krankenversicherungsgesetzes ausgeschlossen sein sollten.

14. Februar 1908, Z. 1521. — Zum Begriffe „selbständiger hausindustrieller Arbeiter". Zu § 3, Abs. 3 K.-V.-G.

14. Februar 1908, Z. 1520. — Krankenversicherungspflicht der bei Installations- und Montierungsarbeiten in einer Dampfmühle verwendeten ständigen Arbeiter einer auswärtigen Maschinenfabrik. „Im Sprengel der Bezirkskrankenkasse beschäftigt": Bei Arbeitern, welche im Kassesprengel im Auftrage einer außerhalb des Kassesprengels ansässigen Betriebsunternehmung eine bestellte Arbeit verrichten und nicht zur Verrichtung dieser einen Arbeit aufgenommen sind, sondern zu der Unternehmung in einem ständigen Arbeitsverhältnisse stehen, ist nicht der zufällige Ort dieser Arbeitsleistung, sondern der Sitz der Unternehmung als Ort der Beschäftigung anzusehen, demnach für die Versicherungszuständigkeit maßgebend. Zu § 13, Z. 1 K.-V.-G.

28. Februar 1908, Z. 1785. — Von der Fortdauer der Mitgliedschaft ist wohl die Entstehung neuer Krankenunterstützungsansprüche, nicht aber die Fortsetzung der Erfüllung bereits entstandener Unterstützungsansprüche abhängig.

28. Februar 1908, Z. 1956. — Der Unterschied zwischen einem unselbständigen Akkordarbeiter und selbständigen Unternehmer kann nicht in einzelnen Merkmalen gesucht werden, sondern ergibt sich nur aus der Gesamtheit der jeweils vorhandenen Umstände. Zu § 1 K.-V.-G.

28. Februar 1908, Z. 1957. — Das Krankenversicherungsgesetz enthält keine Bestimmung des Inhaltes, daß während der Dauer einer die Unterstützungspflicht einer Krankenkasse begründenden Krankheit irgend ein Ereignis in der Person des Kranken diese Kasse von ihrer Unterstützungspflicht entlasten würde.

6. März 1908, Z. 2237. — Krankenversicherungspflicht der Angestellten eines Begräbnisvereines. Einem Unterstützungsvereine, der in Todesfällen seiner Mitglieder fakultative Unterstützungen gewährt, also Versicherungsgeschäfte nicht betreibt, kommt die Eigenschaft eines „gewerbsmäßig betriebenen Unternehmens" nicht zu. Zu § 1 K.-V.-G.

27. März 1908, Z. 3117. — Die Vorschrift des § 8, Abs. 3 K.-V.-G. ist eine ausdrücklich nur zugunsten der öffentlichen Krankenanstalten getroffene Bestimmung, findet daher auf andere Krankenanstalten nicht Anwendung.

3. April 1908, Z. 3287. — Krankenversicherungspflicht des Inkassisten einer Versicherungsgesellschaft. Zu § 1 K.-V.-G.

9. April 1908, Z. 3478. — Zurückweisung eines Rekurses wegen Fristversäumnisses. Zu dem Rechtsmittelgesetze vom 12. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 101.

8. Mai 1908, Z. 4498. — Rituelle Schächter sind als „Religionsdiener" der Kultusgemeinde, nicht als gewerbliche Hilfsarbeiter anzusehen, daher nicht krankenversicherungspflichtig.

19. Juni 1908, Z. 6086. — Krankenversicherungspflicht eines Postboten. Eine mit fester jährlicher Besoldung angestellte und zur Bestreitung der Amtserfordernisse mit einem Amtspauschale bedachte Postmeisterin ist nicht als Unternehmer des Postbetriebes, daher auch nicht als Arbeitgeber im Sinne des § 31 K.-V.-G. anzusehen.

c) Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete).

Die materiellen Leistungen, welche die Gemeinde im Berichtsjahre durch diese nunmehr zur ständigen Einrichtung gewordenen Wohlfahrtseinrichtungen ihren Bediensteten zuwendete, sind sehr bedeutende und betragen auf dem Gebiete der Krankenfürsorge allein 393.971 K 95 h (im Jahre 1907 317.322 K 96 h) und auf dem Gebiete der Unfallfürsorge 181.716 K 72 h (im Jahre 1907 137.678 K 97 h).

Diese Steigerung der Auslagen gegenüber dem Vorjahre ist wohl hauptsächlich auf die Erweiterung der Betriebe und auf die Verstadtlichung von Erwerbsunternehmungen zurückzuführen; insbesondere ist das Mehrerfordernis von 44.037 K 75 h auf

dem Gebiete der Unfallfürsorge durch den tatsächlichen Zuwachs von 94 Rentnern bedingt und wird diese Steigerung auch künftighin zu beobachten sein, bis schließlich der Beharrungszustand eingetreten sein wird.

Die Zahl der der städtischen Krankenfürsorge unterliegenden städtischen Bediensteten betrug — mit Ausnahme der Gaswerke, Elektrizitätswerke, des Brauhauses der Stadt Wien und der städtischen Leichenbestattung — 8256 Vollarbeiter gegenüber 7953 Vollarbeiter*) im Jahre 1907, dagegen erstreckte sich die städtische Unfallfürsorge auf 22.174 Vollarbeiter, gegenüber 20.600 im Jahre 1907.

Im nachstehenden werden auf Grund der von der Stadtbuchhaltung verfaßten statistischen Tabellen die wichtigsten Daten der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge im Berichtsjahre hervorgehoben:

1. Städtische Krankenfürsorge.

Diese Wohlfahrtseinrichtung wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Juli 1898, Z. 7411, geschaffen, steht seit 1. Juli 1899 in Wirksamkeit und sind sämtliche nicht definitive städtische Bedienstete, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen oder nicht, in die städtische Krankenfürsorge einbezogen. Dieselben beziehen, ohne daß ein Beitrag von ihnen zu leisten wäre, im Erkrankungsfalle den vollen Lohn als Krankenunterstützung bis zur Maximaldauer von 20 Wochen weiter.

Nach Ablauf dieser Zeit erhalten die Erkrankten noch zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli, eine Krankenunterstützung im Ausmaße des halben Lohnes. Die weitere Unterstützungsdauer ist bestimmt durch die Länge der Dienstzeit und beträgt bei Bediensteten mit mindest zweijähriger Dienstzeit 6 Wochen, bei Bediensteten mit fünfjähriger Dienstzeit 12 Wochen und bei Gemeindebediensteten mit mindest zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit 32 Wochen.

Die erkrankten Bediensteten werden unentgeltlich von den städtischen Ärzten behandelt und sind zum unentgeltlichen Bezuge der notwendigen therapeutischen Apparate (wie Bruchbänder, Leibbinden u. dgl.) berechtigt, außerdem erhalten die Hinterbliebenen derselben, bezw. diejenigen Personen, welche die Kosten des Begräbnisses bestritten haben, einen Leichenkostenbeitrag von 60 K.

Ausgenommen sind die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, für welche eine eigene Betriebskrankenkasse besteht sowie die Bediensteten des Lagerhauses und der auswärtigen Betriebe, welche bei den territorial zuständigen Bezirkskrankenkassen versichert sind, ferner jene Gemeindebediensteten, welche unter die Bestimmungen der Gesindeordnung fallen und bei der Dienstbotenkrankenkasse für den Krankheitsfall versichert sind.

Die Krankenfürsorge umfaßte im Berichtsjahre insgesamt — mit Ausnahme der Gas-, Elektrizitätswerke, des Brauhauses der Stadt Wien und der städt. Leichenbestattung — 11.091 Personen (8256 Vollarbeiter) gegenüber 1907 10.436 (7953 Vollarbeiter); werden hiezu 1995 Bedienstete der städtischen Gaswerke, 1782 Bedienstete der städtischen Elektrizitätswerke, 451 Bedienstete des Brauhauses der Stadt Wien und 288 Bedienstete der städtischen Leichenbestattung, welche im Berichtsjahre der städtischen Krankenfürsorge unterlagen, hinzugerechnet, so umfaßte die städtische Krankenfürsorge 15.607 Personen, darunter 11.284 Vollarbeiter.

*) Vollarbeiter, d. i. die Zahl jener Arbeiter, welche erforderlich gewesen wäre, wenn kein Wechsel unter den Beschäftigten stattgefunden hätte, und wenn immer dieselben Personen während des ganzen Jahres in Arbeit gestanden wären.

Krankheitsstatistik. — Die Zahl der in den vorangeführten Betrieben vorgekommenen Krankheitsfälle betrug 5981 (im Jahre 1907 4626).

Die Zahl der Krankentage belief sich auf 132.900 (gegen 107.660 im Jahre 1907).

Auf eine Erkrankung entfallen somit durchschnittlich 22—23 Tage (gegenüber 23—24 Krankheitstagen 1907).

Über die Dauer der Krankheiten ist folgendes zu bemerken:

Die meisten Krankheiten erreichten eine Dauer von 8 bis 14 Tagen (1780 im Jahre 1908, 1293 im Jahre 1907) und von 4 bis 7 Tagen (1496 im Jahre 1908, 1093 im Jahre 1907); daran schließen sich Krankheiten in der Dauer von 15 bis 21 Tagen (803 im Jahre 1908 und 614 im Jahre 1907).

Die Höchstbezugsdauer der Krankenunterstützung (20 Wochen = 140 Tage) wurde in 44 Fällen erreicht (gegenüber 75 im Jahre 1907). In weiteren 42 Erkrankungsfällen wurde noch eine Krankenunterstützung mit dem halben Lohnbezuge in Anspruch genommen.

Sterbefälle ereigneten sich 142 gegenüber 105 im Jahre 1907, die meisten Todesfälle waren bei Arbeitern im Alter von 55 (1908), bezw. 63 und 56 (1907) Jahren zu verzeichnen; durch Lungentuberkulose wurden im Berichtsjahre 43 (30%), im Jahre 1907 37 (35%) der Todesfälle verursacht. Der Älteste der Verstorbenen hatte ein Lebensalter von 80 (1908), bezw. 75 Jahren (1907), der Jüngste ein Alter von 22 (1908), bezw. 23 Jahren (1907) erreicht.

Die ärztliche Behandlung der Erkrankten war eine unentgeltliche und wurde von den städtischen Ärzten, im städtischen Gaswerke und im städtischen Elektrizitätswerke von den Werksärzten besorgt.

Was nun den finanziellen Effekt betrifft, so stellen sich die Kosten der städtischen Krankenfürsorge für alle in Betracht kommenden Betriebe auf 393.971 K 95 h gegenüber 317.322 K 96 h (1907); hievon entfallen 93.218 K 17 h auf Gaswerks-, 47.283 K 54 h auf Elektrizitätswerks-, 9787 K 49 h auf Brauhaus- und 9111 K 84 h auf Leichenbestattungsbedienstete.

Bemerkt wird, daß in den vorangeführten Summen auch die ausbezahlten Begräbniskostenbeiträge per 8630 K (im Jahre 1907 6360 K) inbegriffen sind.

Der durchschnittliche Aufwand für einen Krankheitsfall betrug im Berichtsjahre 72 K 31 h gegenüber 67 K 14 h im Jahre 1907.

Die durchschnittlichen Kosten eines Krankheitstages stellten sich auf 3 K 13 h gegenüber 2 K 88 h im Jahre 1907.

2. Städtische Unfallfürsorge.

Die städtische Unfallfürsorge hatte im Berichtsjahre Anwendung auf sämtliche versicherungs- und nicht versicherungspflichtigen Bediensteten (Arbeiter) der Gemeinde, welche nicht den allgemeinen Pensionsvorschriften unterliegen (einschließlich des Personals der städtischen Straßenbahnen, des städtischen Lagerhauses, der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, des städtischen Brauhauses, der städtischen Stellwagenunternehmung und Leichenbestattung, der auswärtigen Betriebe und der Taglöhner überhaupt).

Die Zuerkennung von Entschädigungen infolge von Unfällen im Betriebe erfolgt nach dem Arbeiter-Unfallversicherungsgesetze, ohne Rücksicht, ob der Verunglückte ständig oder vorübergehend beschäftigt ist und ohne Rücksicht, ob der Verletzte unfallversicherungspflichtig ist oder nicht.

Diese Unfallentschädigungen werden ausschließlich aus dem Gemeindevermögen geleistet, ohne jeden Beitrag der in Betracht kommenden Personen.

Soferne es sich um die Entschädigung der im Verkehre der städtischen Straßenbahnen sich ereignenden Unfälle der städtischen Straßenbahnbediensteten handelte, wurde im Sinne des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, und vom 12. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 147, den Verletzten die gebührende Rente um die Hälfte und im Falle eines aus der Verletzung sich ergebenden dauernden Siechtums bis zu 120% des vollen Jahresarbeitsverdienstes erhöht; im Sinne der vorzitierten gesetzlichen Bestimmungen mußte auch bei Verkehrsunfällen die allfällige Witwenrente um $^2/_3$ erhöht werden.

Die Unfallfürsorge hatte im Berichtsjahre auf insgesamt 22.174 Bedienstete (Vollarbeiter), im Jahre 1907 auf 20.600 Bedienstete (Vollarbeiter) Anwendung.

Unfallstatistik. — Die Gesamtzahl der erstatteten Unfallsanzeigen betrug 1824 gegenüber 1647 im Vorjahre; hievon entfallen auf die städtischen Straßenbahnen 1286 (1907 1166), auf die städtischen Gaswerke 222 (1907 157), auf die städtischen Elektrizitätswerke 89 (1907 57), auf das Lagerhaus 35 (1907 28) und der Rest von 192 auf die übrigen Betriebe.

Unter den erwähnten Unfällen führten 195 (im Jahre 1907 169) zur Zuerkennung einer Rente.

In 8 Fällen (gegenüber 11 Fällen im Jahre 1907) hatte der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, bezw. wurde bei der Frage nach der Entschädigung der Hinterbliebenen der Zusammenhang der Todesursache mit dem Unfalle als bestehend angenommen.

Hievon entfallen 4 Todesfälle auf das Personal der Straßenbahnen, 2 auf die Kehrichtabfuhr, 1 auf die II. Hochquellenleitung und 1 auf die Elektrizitätswerke.

Weitaus der größte Teil der vorgemerkten Unfälle war geringfügiger Natur und hatte entweder gar keine oder nur eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge; die relativ größte Anzahl der entschädigten Betriebsunfälle (56) bestand in Quetschungen und Kontusionen, in 43 Fällen wurden Knochenbrüche festgestellt.

Ende des Berichtsjahres verblieben 425 (1907 331) Rentner, von denen 65 (1907 49) eine 60%ige Unfallrente und 32 (1907 19) eine 90%ige Unfallrente beziehen; eine 120%ige Rente wegen dauernden Siechtums gelangte in 1 Falle zur Auszahlung; in 1 Falle trat gemäß dem Gesetze vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168 (Ausdehnungsgesetz), eine Erhöhung der Witwenrente um $^2/_3$ von 20% auf $33^1/_3$% ein wegen Verkehrsunfall.

Der Gesamtaufwand der Unfallfürsorge belief sich im Berichtsjahre auf 181.716 K 72 h, im Jahre 1907 auf 137.678 K 97 h; hievon entfallen auf Rechnung des Betriebes

der städtischen Straßenbahnen	117.213 K 50 h
„ „ Gaswerke	14.680 „ 78 „
„ „ Elektrizitätswerke	3.467 „ 47 „
des städtischen Lagerhauses	8.401 „ 55 „
der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung .	18.355 „ 60 „
des städtischen Brauhauses	887 „ 24 „
der Stellwagenunternehmung	78 „ 52 „
und für die dem Magistrate unterstehenden Betriebe . .	18.632 „ 06 „
Zusammen	181.716 K 72 h

Der Mehraufwand von 44.037 K 75 h gegenüber 1907 findet seine Erklärung im effektiven Zuwachse von 94 (1907 79) Rentnern und in der Auszahlung des Kapitalswertes der Rente als Abfindungssumme an 3 Rentner im Betrage von 2597 K 62 h.

C. Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter).

Im Berichtsjahre wurden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Aufseher des Wienfluß-Aufsichts- und Erhaltungsdienstes. — Gemeinderatsbeschluß vom 13. September 1907. Die Aufseher des städtischen Wienfluß-Aufsichts- und Erhaltungsdienstes erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer nicht absichtlich herbeigeführten Dienstunfähigkeit eine Provision.

Diese beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40% des zuletzt bezogenen Lohnes mit Ausschluß aller sonstigen Geld- und Naturalbezüge und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur Höhe des Lohnes.

Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstunfähigkeit vorhanden ist, steht dem Stadtrate zu.

Die in einem anderen Dienstzweige der Gemeinde vollstreckte Dienstzeit wird bei der Provisionsbemessung dann in Abrechnung gebracht, wenn sie der Dienstzeit im Wienfluß-Aufsichts- und Erhaltungsdienste ohne Unterbrechung vorausgeht.

II. Maschinmeister und Maschinisten, mit Ausnahme jener der Feuerwehr und der städtischen Unternehmungen. — Gemeinderatsbeschluß vom 28. April. Alle Maschinmeister und Maschinisten, welche definitiv angestellt sind, unterstehen bezüglich ihrer Ruhegenüsse der Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener. Für die Witwen nach Maschinmeistern wird die Pension mit 1000 K, nach Maschinisten I. Klasse mit 800 K und nach Maschinisten II. Klasse mit 600 K jährlich bemessen.

Provisorische Maschinmeister und Maschinisten haben im Falle ihrer Dienstunfähigkeit nach vollendeter ununterbrochener und zufriedenstellender zehnjähriger Gesamtdienstzeit, falls sie nicht das Definitivum erlangen, einen Anspruch auf Provision.

Bei Berechnung der Pension bezw. Provision wird auch die in einem anderen städtischen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit eingerechnet, wenn sie ohne Unterbrechung an die als Maschinmeister oder Maschinist zurückgelegte Dienstzeit anschließt.

Die Provision beträgt nach 10 Jahren 40% der Bezüge und steigt nach jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe der letzten Aktivitätsbezüge.

III. Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen. — Änderung der Satzungen der Pensionskasse. Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli 1908. Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Februar 1906, Z. 1818, wird dahin abgeändert, daß ein verwitwetes weibliches Mitglied, das bereits eine Witwenpension aus der Kasse bezieht, außerdem die ihm etwa auf Grund seines eigenen Dienstverhältnisses gebührende Pension zu beanspruchen hat.

IV. Badediener und Badedienerinnen. — Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli. Den Badedienern und Badedienerinnen der städtischen Volksbäder, des städtischen Theresienbades im XII. Bezirke und des Dampf- und Brausebades im XXI. Bezirke wird der Provisionsanspruch unter den gleichen Bedingungen und im selben

Ausmaße zuerkannt, wie er den Arbeitern der städtischen Heizwerkstätte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November 1906, Z. 14.988, bewilligt worden ist. Die Provision beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 40% des Lohnes und steigt nach jedem weiteren vollen Dienstjahre um 2% bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes.

V. Niederes Sanitätspersonal. — Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli. Die Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener und Kutscher erhalten nach zehnjähriger, ununterbrochener, zufriedenstellender Dienstzeit im Falle ihrer eintretenden Dienstuntauglichkeit eine Provision. Dieselbe beträgt nach je zehn Dienstjahren 40% des letzten Lohnbezuges einschließlich des Mietzinsbeitrages (dies auch für den Fall, wenn er während der Dienstzeit mit Rücksicht auf die Zuweisung einer Naturalwohnung nicht ausbezahlt wurde) und steigert sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe des letzten Bezuges. Bei Berechnung der Provision ist die in jedem Zweige des Sanitätsdienstes zugebrachte Dienstzeit, soferne keine Unterbrechung eingetreten ist, einzurechnen, also auch die Dienstzeit als Desinfektionstaglöhner.

Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Provisionierung vorhanden sind, steht allein dem Stadtrate unter Ausschluß jedes Rechtszuges zu.

Die bisherigen Bestimmungen über die Versorgung der Witwen und Waisen nach Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern (welche mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Juni 1906, Pr.-Z. 6362 und vom 6. Juli 1906, Pr.-Z. 6415, genehmigt wurden), bleiben aufrecht. Die für die Witwen und Waisen nach Sanitätsdienern geltenden Bestimmungen sind auch auf Witwen und Waisen nach Kutschern auszudehnen. Hinsichtlich der Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen ist auch die vom Manne als Desinfektionstaglöhner oder Desinfektionsdiener zugebrachte Dienstzeit einzurechnen.

VI. Hinterbliebene nach städtischen Krankenrevisoren. — Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli. Die bezüglich der Versorgung der Witwen und Waisen nach städtischen Bediensteten und Dienern geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschriften (§ 11 bis einschließlich § 21 der Pensionsvorschriften) haben auch auf die Witwen und Waisen der Revisoren für städtische Kranken- und Unfallfürsorge sinngemäße Anwendung zu finden.

Die Höhe der Witwenprovision wird im Sinne des § 18a der Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten mit 750 K jährlich festgesetzt und werden die Erziehungsbeiträge mit 100 K bezw. für Doppelwaisen oder in dem in § 11, Absatz 3 und 5 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien bezeichneten besonderen Fällen mit 200 K pro Jahr bemessen.

XXIX. Militärangelegenheiten.

A. Normative Bestimmungen.

Die diese Geschäftsgruppe umfassenden Agenden haben durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 141, eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Dieses Gesetz bestimmt, daß den Angehörigen eines zum nichtaktiven Mannschaftsstande zählenden, auf Grund einer Einberufung zu einer Waffen-(Dienst-)Übung oder eines nach § 34 des Wehrgesetzes in die Ersatzreserven eingeteilten und zur militärischen Ausbildung eingerückten österreichischen Staatsbürgers unter gewissen Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag zusteht.

In Ausführung des eingangs bezogenen Gesetzes wurde von den Zentralstellen eine Reihe von Normalerlässen hinausgegeben. Die wesentlichsten hievon sind die unter dem Titel „Provisorische Direktiven zur Durchführung des Gesetzes, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von zu einer Waffen-(Dienst-)Übung, bezw. zur militärischen Ausbildung Eingerückten" erschienenen Verordnungen des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 18. Juli 1908, Pr.-Nr. 3496/XIV und vom 24. Juli 1908, Pr.-Nr. 3623/XIV, wovon erstere den Vorgang bei der Behandlung von Unterstützungsgesuchen regelt, die letztere aber Ergänzungen und Abänderungen einzelner Punkte der ursprünglichen Information bezweckte.

Von Bedeutung im Gegenstande war ferner der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 24. Juli 1908, Z. 54.756, mit welchem die Mitwirkung der staatlichen Finanzbehörden bei der Gesuchsbehandlung festgesetzt wurde. Weiters wurden im Wege der k. k. n.-ö. Statthalterei (Erlässe vom 19. August 1908, Z. II—2031/26 und vom 10. August 1908, Z. II—2026/23) eingehende Aufklärungen über strittige Fälle erteilt und endlich in dem Erlasse vom 8. August 1908, Z. II—2026/22, die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums mitgeteilt, in welcher die Mitwirkung der k. k. Postanstalten bei der Erledigung von Unterstützungsansuchen begrenzt und geregelt wird.

Aber auch auf anderen Gebieten des Militärwesens — soweit eben hiebei den politischen Behörden ein bestimmter Wirkungskreis eingeräumt wird — haben die militärischen Zentralstellen im Laufe des Berichtsjahres wiederholt Gelegenheit genommen, in Erlässen den politischen Unterbehörden für die Behandlung einzelner Fälle bestimmte Normen zu geben. So hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung mit dem Erlasse vom 19. Mai 1908, D. XIV, Nr. 297, nachstehendes eröffnet:

Aus Waffenübungsrelationen des letzten Jahres hat sich ergeben, daß die Zahl der illegal ausbleibenden Mannschaft im Steigen begriffen ist. Es erscheint daher notwendig, um diesem Übelstande wirksam zu begegnen, von den durch die bestehenden Vorschriften diesbezüglich gebotenen Vorkehrungen vollen Gebrauch zu machen.

Da die Unmöglichkeit, die nichtaktive Mannschaft zur Erfüllung ihrer Waffenübungspflicht zu verhalten, zumeist aus Unterlassung hinsichtlich der ihr nach § 7 der Wehrvorschriften III. Teil, bezw. des Anhanges hiezu obliegenden Meldepflicht resultiert, sind vor allem die nach der bezogenen Bestimmung den politischen Bezirksbehörden obliegenden Strafamtshandlungen mit Nachdruck durchzuführen.

Als ein sehr wesentlicher Behelf für die Kontrolle über die Erfüllung der erwähnten Meldepflicht erscheint aber auch die Anordnung des § 7 : 13 der Wehrvorschriften III. Teil, nach welcher im Falle nichtaktive Soldaten die Heimatberechtigung wechseln, eine Gewerbekonzession oder einen Gewerbeschein ansprechen, oder ein Legitimationsdokument für das In- oder Ausland, ein Arbeits- oder Dienstbotenbuch begehren, der mit dem Entscheidungs- oder Ausfertigungsrechte betrauten Behörde die Prüfung hinsichtlich der Erfüllung der Meldepflicht aufgetragen wird.

Hinsichtlich der Waffenübungen der Lehrpersonen an öffentlichen Lehranstalten fand sich das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium bestimmt, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung zu verfügen, daß Ansuchen der Direktionen aller öffentlichen Unterrichtsanstalten um Verlegung der Waffenübung der denselben unterstehenden übungspflichtigen Lehrpersonen auf die Zeit der Schulferien nach den Bestimmungen des § 38 : 6 der Wehrvorschriften II. Teil zu behandeln sind. (Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Juni 1908, Z. II—1612/08.)

Eine Norm für die Frage der Militärkorrespondenz mit dem Deutschen Reiche enthält die Anordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung (im Einvernehmen mit dem k. u. k. Ministerium des Äußern), wonach Requisitionen, welche von preußischen Verwaltungs- bezw. Gemeindebehörden in Angelegenheiten militär-administrativer Natur unmittelbar an politische Verwaltungs- oder Gemeindebehörden der diesseitigen Reichshälfte gelangen, ohne meritorische Erledigung dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung im Dienstwege vorzulegen sind. (Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Juni 1908, Z. II—1036/10.)

Weiters hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung mit dem Erlasse vom 11. Juni 1908, Dep. XIV, Nr. 346, eröffnet, daß die im § 7 : 2, erster Absatz, Wehrvorschriften III. Teil, vorgesehene achttägige Frist, innerhalb welcher der nichtaktive Soldat bei der Aufenthaltsveränderung sein Eintreffen im neuen Aufenthaltsorte dem Gemeindevorsteher anzuzeigen hat, von diesem Eintreffen an zu berechnen ist. Die von einigen Bezirksbehörden in Straffällen zum Ausdrucke gebrachte Anschauung, wornach die erwähnte Frist vom Abgehen des nichtaktiven Soldaten aus seinem früheren Aufenthaltsorte, bezw. von seiner Meldung dieses Abgehens berechnet wurde, ist somit unzutreffend. (Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Juli 1908, Z. II—1433/1.)

In betreff der Strafkompetenz bei Unterlassung der Abmeldung zur militärischen Ausbildung hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung mit dem Erlasse vom 24. Juni 1908, Dep. XIV, Nr. 184, mitgeteilt, daß die im § 62, Schlußabsatz des Wehrgesetzes vorgesehene Bestrafung der nichtaktiven Personen des Mannschaftsstandes, welche bei ihrer Einrückung zur aktiven Dienstleistung die Anmeldung unterlassen, nach den militärischen Disziplinarvorschriften im Sinne des § 7, Punkt 12 der Wehrvorschriften III. Teil, lediglich dann einzutreten hat, wenn diese Unterlassung gelegentlich der Einrückung zum Präsenzdienste oder zur ausnahmsweisen aktiven Dienstleistung begangen wurde, während im Falle der Einrückung zu einer bloß zeitlichen aktiven Dienstleistung (militärische Ausbildung, Waffenübung) die Strafkompetenz wegen unterlassener Abmeldung den politischen Behörden zusteht.

Die Erlangung der Einjährig-Freiwilligenbegünstigung durch die Studienzeugnisse höherer Gewerbeschulen in Pilsen ist durch den Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 5. Juni 1908, Dep. XIV, Nr. 221/07 erklärt und das Verzeichnis der den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellten Lehranstalten des Inlandes (Beilage IIa zu § 64 der Wehrvorschriften I. Teil) dahin erläutert worden, daß unter den dort verzeichneten „höheren Gewerbeschulen an der k. k. Staatsgewerbeschule in Pilsen" sowohl die höhere Gewerbeschule an der k. k. deutschen, wie jene an der k. k. böhmischen Staatsgewerbeschule in Pilsen zu verstehen sind.

Die in letzterer Zeit häufig wiederkehrende Erscheinung, daß Einjährig-Freiwillige, welche ihre Studien an höheren Lehranstalten fortsetzen, den nach § 72 : 3, Abs. 2 der Wehrvorschriften I. Teil, erforderlichen Nachweis nicht rechtzeitig erbrachten, hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung veranlaßt, in dem Erlasse vom 20. August 1908, Dep. XIV, Nr. 516, anzuordnen, daß Einjährig-Freiwillige, welche mit Rücksicht auf die Fortsetzung ihrer Studien an höheren Lehranstalten der Wohltat des Präsenzdienstaufschubes teilhaftig geworden sind, den erforderlichen Nachweis der Studienfortsetzung im vergangenen Jahre unter allen Umständen bis 1. September einzubringen haben und die Einjährig-Freiwilligen schon gelegentlich ihrer Assentierung in diesem Sinne zu belehren wären.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 19. Oktober 1908, Dep. XIV, Nr. 593, hat die nach § 33 der Wehrvorschriften III. Teil und nach § 24 bezw. § 23 der Wehrvorschriften IV. Teil, für das k. u. k. Heer, bezw. die k. k. Landwehr vorgeschriebene amtliche Affigierung unzustellbarer Einberufungskarten in jenen Fällen, in welchen dieselbe sich in der Heimats-(Aufenthalts-)Gemeinde als undurchführbar erweisen sollte — was im einzelnen Falle festgestellt sein muß — mit den gleichen Rechtsfolgen an der Amtstafel der zuständigen, bezw. der Aufenthaltsbezirksbehörde zu erfolgen.

Die Frage, unter welchen Bedingungen auf Grund von Widmungs-(Militär-, Landwehr-)scheinen die Abfertigung bei Eisenbahnfahrten nach dem Militärtarife erfolgen kann, regelt der Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 4. November 1908, Dep. XV, Nr. 646, wornach uneingereihte Rekruten und Ersatzreservisten, welche im Frieden aus ihrem Aufenthaltsorte zur aktiven Dienstleistung (militärischen Ausbildung) einrücken, gegenwärtig außer auf Grund der Einberufungskarte auch auf Grund des Widmungs-(Militär-, Landwehr-)scheines Anspruch auf die Abfertigung nach dem Militärtarife haben.

Die Anerkennung des Widmungs-(Militär-, Landwehr-)scheines als Legitimationsdokument gegenüber den Eisenbahnverwaltungen verfolgt lediglich den Zweck, dem Einrückenden auch in jenen vereinzelten Fällen, in welchen ihm eine Einberufungskarte nicht zugekommen wäre, die Inanspruchnahme des Militärtarifes für die Einrückung zu ermöglichen.

Da jedoch hiebei immerhin die Möglichkeit einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme des Militärtarifes besteht, so wurde seitens der kompetenten Faktoren das Dienstbuch E-66 (Militärtarif für Eisenbahntransporte) durch den mit 1. Oktober 1908 in Kraft getretenen 2. Nachtrag unter anderem dahin abgeändert, daß Widmungs-, Militär- oder Landwehrscheine zur Inanspruchnahme des Militärtarifes nur dann berechtigen, wenn sie die Klausel tragen: „Giltig an Stelle der Einberufungskarte für die Einrückung nach . . ."

Diese Klausulierung ist seitens der Gemeindevorsteher des Aufenthaltortes nur in jenen Ausnahmsfällen vorzunehmen, in welchen für den betreffenden Rekruten bezw. Ersatzreservisten eine Einberufungskarte bei der betreffenden Gemeindevorstehung nicht eingelangt ist.

Endlich hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung laut Erlasses vom 5. November 1908, Dep. XIV, Nr. 769, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, sowie mit Zustimmung des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums, der k. k. Statthalterei in Triest eröffnet, daß die Handelshochschule-Stiftung Revoltella in Triest als höhere Lehranstalt im Sinne des § 25, 5. Abs. des Wehrgesetzes, anzusehen ist. (Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Dezember 1908, Z. II—2899.)

B. Ergänzung des Heeres und der Landwehr.

a) Stellung der Einheimischen.

Zur Stellung gelangten im Berichtsjahre die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1887, 1886 und 1885.

Um Zuerkennung einer Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht im Sinne der Bestimmungen der §§ 31—34 des Wehrgesetzes (für Kandidaten des geistlichen Standes und ausgeweihte Priester, Lehrer und Lehramtskandidaten, Besitzer ererbter Landwirtschaften und Familienerhalter) haben vor Beginn der Hauptstellung im Berichtsjahre 329 Mann angesucht.

Diese Begünstigung besteht im allgemeinen in der Widmung für die Ersatzreserve und in der Befreiung von der Einberufung zur ausnahmsweisen aktiven Dienstleistung im Frieden (Wehrgesetz § 12, 4. Absatz); bei Kandidaten und Zöglingen des geistlichen Standes überdies in der Enthebung von der militärischen achtwöchentlichen Ausbildung, von den periodischen Waffenübungen und von den Kontrollversammlungen, bei den ausgeweihten Priestern und Seelsorgern (bezw. Hilfsseelsorgern und Professoren mit geistlichem Charakter) in der Übersetzung aus dem Stande der Ersatzreserve in die Evidenz derselben.

An Stelle der Widmung für die Ersatzreserve tritt bei Lehramtszöglingen im vierten Jahrgange und bei den auf die Übersetzung in die Ersatzreserve keinen Anspruch besitzenden Familienerhaltern, welche aber einer besonderen Berücksichtigung teilhaftig werden sollen (§§ 52 und 60 der Wehrvorschriften I. Teil), die dauernde Beurlaubung ein. Lehramtszöglinge jedoch verbleiben nur bis Ende Dezember des Stellungsjahres dauernd beurlaubt und haben bis zu dieser Zeit nachzuweisen, daß sie das Zeugnis der Reife sowie eine systemisierte Lehrstelle erlangt haben. Nach Beibringung dieses Nachweises werden sie dann endgiltig in die Ersatzreserve übersetzt. Kann dieser Nachweis aber nicht erbracht werden, so sind sie zu dem ihnen obliegenden Präsenzdienste heranzuziehen (§ 52 : 4 der Wehrvorschriften I. Teil).

Von den 329 Stellungspflichtigen, welche um eine der vorerwähnten Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrdienstpflicht ansuchten, waren 13 Kandidaten des geistlichen Standes, 185 Lehrer und 131 Familienerhalter.

Ansuchen um Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes wurden 1864 eingebracht.

Von den neu eingereihten Rekruten wurden nachträglich aus Familienrücksichten 188 in die Ersatzreserve übersetzt und weiters 376 Mann wegen Kriegsdienstuntauglichkeit aus dem Militärverbande entlassen.

b) Stellung der Fremden.

Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes hat sich jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächstbevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichtet ist, im Monate November des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zu melden.

Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich im Berichtsjahre 14.396 zur Stellung gemeldet; hievon stellten 11.802 gleichzeitig das Ansuchen, ihrer Stellungspflicht in Wien nachkommen zu dürfen.

Um eine rasche Abwicklung des Stellungsgeschäftes zu erzielen, wurden drei Kommissionen für die Hauptstellung bestimmt, welche gleichzeitig tätig waren, und zwar die erste für Einheimische und Fremde, die zweite ausschließlich für Einheimische und die dritte ausschließlich für Fremde. Nach der Hauptstellung fanden zu den durch das Gesetz bestimmten Terminen die Nachstellungen vor der ständigen Stellungskommission statt.

C. Evidenthaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr.

Von der nichtaktiven Mannschaft wurden 58.183 Anmeldungen, 34.486 Abmeldungen, 38.821 Wohnungsänderungen, daher im ganzen 131.490 Anzeigen erstattet. Die Zahl der unmittelbar in der Zentrale behufs Zustellungsveranlassung eingelangten Einberufungskarten betrug im Berichtsjahre 19.351; hievon entfielen auf Einberufungen zur aktiven Dienstleistung 3825, zur Waffenübung 15.526.

Mit der Durchführung des Gesetzes vom 21. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 141, betreffend die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages an Familien eingerückter Reservisten ist eine neue Agende zugewachsen und wurden vom 1. August bis 31. Dezember 5052 diesbezügliche Ansuchen der Erledigung zugeführt.

Kontrollversammlungen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr fanden zufolge Erlasses des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 17. August, Z. 557/XIV im Berichtsjahre nicht statt, dagegen wurde mit den nichtaktiven Kadetten und Gleichgestellten ein Haupt- bezw. Nachrapport abgehalten.

Von den magistratischen Bezirksämtern wurden 25.887 Geschäftsstücke behufs Vormerkung im Evidenzkataster und zur Bekanntgabe der Meldungsdaten an die Abteilung für Evidenthaltung der nichtaktiven Mannschaft eingesendet und von dieser termingemäß der entsprechenden Behandlung zugeführt.

D. Landsturm.

Nach dem Gesetze vom 10. Mai 1894, R.-G.-Bl. Nr. 83, und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 147, haben sich alle jene Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr (einschließlich deren Ersatzreserven) und der Gendarmerie gewesen sind sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung und Einberufung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designiert und zu solchem Zwecke mit Widmungskarten beteilt wurden, einmal in jedem Jahre bei den hiezu berufenen Behörden zu melden, und zwar in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober. Die Entgegennahme der Meldungen erfolgte bei den magistratischen Bezirksämtern durch Organe der konskriptionsämtlichen Abteilungen.

Bei der Entgegennahme der Vorstellungen (Meldungen) wurden über die erschienenen Landsturmpflichtigen Meldeblätter verfaßt und diese täglich an die Zentrale des Konskriptionsamtes eingesendet. Die Meldeblätter über Fremde, bezw. jene der nach den Ländern der ungarischen Krone zuständigen Landsturmpflichtigen wurden dem k. k. Landsturmbezirkskommando Nr. 1 zugemittelt, jene der nach Tirol und Vorarlberg zuständigen Landsturmpflichtigen wurden direkt den heimatszuständigen politischen Behörden eingesendet. Die Meldeblätter über Einheimische wurden doppelt verfaßt, eines der Parien dem Landsturmbezirkskommando Nr. 1 übermittelt, aus dem anderen wie bisher der Landsturmmeldekataster gebildet. Durch Vergleichung desselben mit jenem aus dem Jahre 1907 ergab sich, daß in 1076 Fällen Landsturmpflichtige der Meldepflicht für das Jahr 1908 nicht entsprochen haben. Hievon wurden die magistratischen Bezirksämter zur Einleitung der Strafamtshandlung im Sinne des § 12 der obenerwähnten Ministerialverordnung verständigt.

E. Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten.

a) Einquartierungsangelegenheiten.

Nach den Gesetzen vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, beziehungsweise vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, haftet die Verpflichtung zur Beistellung der von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr und dem Landsturme benötigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse auf dem Besitze des Hauses, beziehungsweise auf dem Besitze sonstiger zu Bequartierungszwecken angeforderten Räumlichkeiten.

Nach dem Gesetze ist die Einquartierung in Bezug auf deren Dauer:

a) eine bleibende, wenn sie auf Grund der stabilen Friedens-Dislokationen stattfindet;
b) eine vorübergehende, wenn sie bei Märschen oder überhaupt aus vorübergehenden Anlässen eintritt.

In Bezug auf die Art der Unterkunft ist die Einquartierung:

a) eine gemeinsame, wenn in einem und demselben Gebäude die Unterkünfte für mindestens eine halbe Kompagnie oder eine ähnliche taktische Unterabteilung beigestellt werden, sonst
b) eine Einzeln-Einquartierung.

Die Gemeinde Wien hat mit Statthalterei-Genehmigung vom 19. März 1852, Z. 8885, bereits seit 1. November 1852 die Haus- und Realitätenbesitzer von der Naturalquartierleistung in gewöhnlichen Fällen gegen Einhebung einer Umlage, die im Berichtsjahre, gleichwie in den Vorjahren, $^1/_{10}$ Heller von der richtiggestellten Mietzinskrone betrug, enthoben und für die Beistellung der angesprochenen Unterkünfte und Nebenerfordernisse auch in diesem Jahre in nachstehender Weise Vorsorge getroffen:

Die bleibende gemeinsame Einquartierung wurde in der der Gemeinde gehörigen Krimskyschen Notkaserne im III. Bezirke, Baumgasse Nr. 37, durchgeführt. In diesem Gebäude war die 2. reitende Artillerie-Division dislociert und wurden, auf Mann bezw. Pferd und Tag berechnet, 109.068 Mannschaftsunterkünfte, 86.376 Unterkünfte für Pferde sowie sonstige Räumlichkeiten und Nebenerfordernisse beigestellt.

Für die bleibende Einzeln-Einquartierung wurde, wie in den Vorjahren, durch Miete der erforderlichen Wohnungen und Zimmer vorgesorgt. Es wurden 17.887 Zimmer für je 2 ledige Unteroffiziere, auf Zimmer und Tag berechnet, und 808 Wohnungen für verheiratete Unteroffiziere, auf Wohnung und Vierteljahr berechnet, gemietet.

Für die vorübergehende Einzeln-Einquartierung wurde durch Unterbringung der Anspruchberechtigten in Gasthöfen, mit deren Besitzern meist schon seit Jahren Verträge bestehen, oder durch Unterbringung der einzuquartierenden Personen und Pferde in sonstigen verfügbaren Wohn- und Stallräumen, mit deren Eigentümern fallweise Vereinbarungen getroffen wurden, vorgesorgt. Auch auf dem Zentralviehmarkte St. Marx und auf dem städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke sowie in der ehemaligen Naglerschen Kaserne im III. Bezirke wurden vorübergehende Einquartierungen von Mannschaft und Pferden durchgeführt.

Für die Beistellung an Unterkunft und sonstigen Nebenerfordernissen werden von der Militärverwaltung gesetzlich bestimmte Vergütungen gezahlt; zu einigen dieser Vergütungen leistet seit dem Jahre 1863 das Land Niederösterreich gesetzlich bestimmte Aufzahlungen.

b) Vorspannsangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die Beistellung der Militärvorspann im Frieden sind im Gesetze vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 86, enthalten, welches mit 1. Juli 1905 in Rechtskraft trat. Laut § 6 dieses Gesetzes belastet die Verpflichtung zum Vorspanne mit gewissen im Gesetze angeführten Ausnahmen alle Besitzer von Zug-, Reit- oder Tragtieren und von Wägen. Die ärarische Gebühr beträgt nunmehr 24 h für 1 km und 1 Pferd; außerdem wird der beizustellende Wagen mit 4 h für jeden Kilometer vergütet.

Die Gemeinde Wien hat die Pferdebesitzer von der Naturalleistung entbunden und läßt die Vorspannsfuhren durch einen Kontrahenten besorgen. Zur Aufbringung der aus diesem Vertragsverhältnisse erwachsenden Kosten, welche durch die Einzahlungen des Militärs nicht vollständig gedeckt werden können, wird von den Pferdebesitzern eine Umlage eingehoben, die im Berichtsjahre mit 30 h per Jahr für jedes vorspannspflichtige Pferd festgesetzt war.

Von den im Berichtsjahre in Wien angezeigten 38.890 Pferden waren 37.785 vorspannspflichtig. Die Beistellung der Vorspannsfuhren wurde bis 31. März von dem XIII., Auhofstraße 24, etablierten Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Sager allein, vom 1. April an von diesem (Personenfuhrwerk) und von der Internationalen Transport-Gesellschaft A.-G. (Bagagewagen und beschirrte Pferde) besorgt.

F. Militärtaxwesen.

Mit 1. Jänner ist das „Gesetz vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, womit mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, betreffend die Militärtaxe, den Militärtaxfonds und die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien von Mobilisierten, abgeändert werden," in Wirksamkeit getreten.

Als wesentliche Merkmale des neuen Gesetzes wären anzuführen: 1. die Einführung einer Meldepflicht mit der Festsetzung von Strafbestimmungen für den Fall unterlassener nicht zeitgerechter oder unvollständiger Meldung bezw. unwahrer Angaben; 2. die Änderung der Art der Feststellung der Besteuerungsgrundlagen; 3. Änderung des Maßstabes der Besteuerung und zwar nicht nur hinsichtlich der Höhe der Militärtaxen, sondern auch hinsichtlich des Kreises der zur Taxpflicht herangezogenen Personen; 4. Vermehrung der Rechtsmittel und Erweiterung des Wirkungskreises der politischen Bezirksbehörden.

Auf Grund dieser Gesetzesnovelle waren im Berichtsjahre 50.810 in Wien heimatberechtigte Personen militärtaxpflichtig. Bei 16.496 Personen wurde im Berichtsjahre die Bemessung der Militärtaxe vorgenommen, 21.194 Militärtaxpflichtige waren von der Entrichtung der Diensterſatztaxe befreit. Vorgeschrieben wurde an Diensterſatztaxen der Betrag von 328.008 K, an Elterntaxen 608.980 K 50 h, an eingehobenen, dem Militärtaxfonds zufallenden Strafgeldern 12.806 K 59 h und an gleichfalls diesem Fonds zufließenden eingehobenen Wehrstrafenhälften ungarischer Staatsangehöriger 990 K, somit der Gesamtbetrag von 950.785 K 09 h, von welchem auf Grund von Berufungen und von amtswegen eingeleiteter Berichtigungen 2596 K 50 h zur Abschreibung gelangt sind, so daß sich am Jahresschlusse die richtiggestellte Gesamtvorschreibung auf 948.188 K 59 h bezifferte.

Die Einhebung der nach dieser Gesetzesnovelle vorgeschriebenen Militärtaxen obliegt gemäß den diesfalls ergangenen Vorschriften dem städtischen Steueramte bezw. seinen Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern.

Die Einbringung der noch aushaftenden auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, vorgeschriebenen Militärtaxen fällt noch den bisherigen Amtsstellen (Militärtaxabteilung des Konskriptionsamtes und der städtischen Hauptkasse bezw. ihren Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern) zu.

Der Rückstand dieser letzteren Militärtaxen betrug zu Beginn des Berichtsjahres 751.497 K, wovon infolge Einzahlung 303.410 K 48 h und auf Grund der eingeholten und erteilten Ermächtigungen der k. k. n.-ö. Statthalterei bezw. auf Grund der erledigten Berufungen 11.445 K 38 h zur Abschreibung gelangt sind, so daß am Ende des Berichtsjahres ein Rückstand im Betrage von 436.641 K 14 h zu verzeichnen war.

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Die ordentlichen Einnahmen und auf den Lagerbeständen haftenden Forderungen für Gebühren und Vorauslagen beliefen sich auf 688.932 K 55 h, die ordentlichen Ausgaben und Verpflichtungen auf 656.502 K 04 h; es verblieb sonach ein Gebarungsüberschuß von 32.430 K 51 h oder 1·68% des Anlagewertes von 1,928.015 K 49 h gegen 50.511 K 48 h oder 2·62% bei dem gleichen Anlagewerte im Vorjahre und 73.813 K 96 h oder 4·65% des Anlagewertes nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1907.

Außerordentliche Ausgaben sind nicht erwachsen.

Wenn der Gebarungsüberschuß in Gemäßheit des Gemeinderatbeschlusses vom 20. Dezember 1879, Z. 5257, dem Überschusse von 157.969 K 21 h hinzugeschlagen wird, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Errichtungskosten bis Ende 1907 lieferten, so erhöht sich der Gesamtüberschuß aus dem Lagerhausbetriebe bis Ende 1908 auf 190.399 K 72 h.

Zufolge des Gemeinderatbeschlusses vom 6. Mai 1902, Z. 4997, sind von den in das Inventar des Gemeindevermögens aufgenommenen Anlagekosten des Lagerhauses 2% jährlich abzuschreiben; ihr Buchwert stellt sich zu Ende 1908 auf 926.982 K 74 h. Der Besitzstand an solchen Baulichkeiten und Betriebsmitteln, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, steht nach Vornahme der üblichen Abschreibungen am Jahresschlusse mit 7146 K 90 h zu Buch.

Im Geschäftsverkehre trat erst gegen Schluß des Berichtsjahres eine lebhaftere Bewegung zutage. Das Frühjahr brachte keine nennenswerten Umsätze. Die Ernte des Vorjahres hatte kaum für den Inlandsbedarf ausgereicht und die Bestände gingen bald zur Neige. Durchzugssendungen aus Rumänien blieben gänzlich aus. Für den Herbst lagen günstige Anzeichen vor, der frühzeitige Eintritt eines äußerst niedrigen Wasserstandes lähmte jedoch den Donauverkehr fast vollständig. Die neue Ernte Ungarns, die in den Berichten der jenseitigen Regierung wesentlich unterschätzt wurde, lieferte einen um 5 Millionen Meterzentner höheren Ertrag als die vorjährige und auch Österreich erfreute sich eines reichen Erntesegens. Trotzdem stand auf dem Wiener Markte geringer Nachfrage auch nur knappes Angebot gegenüber, die Preise hielten sich so hoch, daß deutsches Brotgetreide, durch die Einrichtung der Ausfuhrscheine begünstigt, nach Österreich ausgeboten und aus Preußisch-Schlesien und Bayern in die angrenzenden Gebiete tatsächlich eingeführt werden konnte.

Im städtischen Lagerhause kamen Weizen und Roggen ausnahmsweise auch aus Niederösterreich, Oberösterreich und Böhmen in nicht unbedeutenden Mengen zur Lagerung; gegen das Vorjahr sind die Umsätze mit Weizen um 18.299 q gewachsen, mit Roggen um 37.383 q gesunken. Der Verkehr mit Gerste erlitt eine Abschwächung um 111.245 q; die für den Ausfuhrhandel geeignete Braugerste war vielfach nicht gut geraten. Auf der mechanischen Putzerei wurden 32.161 q geputzt. Bei Hafer verhinderten die gute österreichische Ernte und reiche Anbote aus Böhmen größere Zuzüge aus Ungarn. Von Mais war der alte Vorrat gänzlich aufgebraucht und die neue Frucht für Versendungen zumeist nicht genügend haltbar. Die Umsätze standen dem Vorjahre bei Hafer um 10.039 q, bei Mais um die ansehnliche Menge von 390.853 q nach; sie erfuhren dagegen bei Mehl und Kleie eine Erhöhung um 37.240 q. Das von den Landwirten gewünschte Futterausfuhrverbot wurde von der Regierung nicht erlassen. Der Verkehr mit Reps verlief belanglos. In verstärktem Maße trafen Linsen aus Rußland ein.

Insgesamt waren die Ankünfte von Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Mühlenerzeugnissen um 374.749 q geringer, die Durchschnittslagerbestände um 32.144 q höher als im Vorjahre.

Bei den anderen Waren als Getreide nahm der Verkehr mit Wein, trotz einer überaus reichen Ernte, sowie mit Spiritus und Zucker ab, insgesamt um 10.079 q und der Durchschnittslagerstand um 28.862 q zu, was auf Faßholz zurückzuführen ist, zu dessen Lagerung und zur Errichtung eines elektrisch betriebenen Sägewerkes der Gemeinderat mit Beschluß vom 6. Dezember 1907, Pr.-Z. 13.968, die Überlassung eines Raumes von 7634 m² im Freien an eine hiesige Firma bewilligt hatte.

Den städtischen Elektrizitätswerken wurde die Umladung des zu Heizzwecken für sie in Kesselwagen einlangenden Rohöles und die dazu notwendige Aufstellung eines kleinen Dampfkessels nebst Pumpe in einer Hütte von $9^1/_2$ m² Umfang auf Lagerhausgrund zugestanden.

Der Waren-Gesamtumsatz erreichte eine Höhe von 3,269.903 q und die mittlere Tagesbewegung eine solche von 10.900 q. Es betrugen:

	Meterzentner	im Versicherungswerte von Kronen
der Lagerstand am 1. Jänner . .	387.619	9,280.690
die Einlagerungen	1,576.433	23,393.300
	1,964.052	32,673.990
die Auslagerungen	1,693.470	26,238.090
der Lagerstand am 31. Dezember .	270.582	6,435.900
der höchste Lagerstand	409.485 am 9. Jänner,	
der niedrigste Lagerstand	184.758 am 1. September,	
der mittlere Lagerstand	270.042.	

Der Versicherungswert des Warenlagers berechnete sich am 31. Dezember 1908 mit durchschnittlich 23 K 78 h für den Meterzentner. Übernommen wurden 13.838 und ausgefolgt 26.424 Warenposten, worunter sich 13.793 Versendungen mit der Eisenbahn oder Schiffen befanden.

An der Gesamtgüterbewegung waren der Eisenbahnverkehr mit 1,702.693 q oder 52·07%, die Schiffahrt mit 798.037 q oder 24·41% und das Straßenfuhrwerk mit 769.173 q oder 23·52% beteiligt.

Im Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 1,182.472 q oder 36·17% des Gesamtumsatzes abgefertigt und hievon 181.934 q von Bahn zu Bahn befördert, 293.296 q von Schiffen zur Bahn und 110.991 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen.

Das Reexpeditionsverfahren fand bei 931 Wagen oder 9·68% der gesamten Versendungen mit der Eisenbahn Anwendung; von der reexpedierten Menge waren auf dem Schienenwege 882 Wagen oder 11·91% der gesamten Bahnankünfte und auf dem Wasserwege 49 Wagen oder 0·63% der gesamten Schiffsankünfte angekommen.

In der Abwicklung des Eisenbahnverkehres riefen außer dem häufigen Mangel an Güterwagen auch Zugsverspätungen und sonstige Unregelmäßigkeiten manche Schwierigkeiten hervor; viele Sendungen trafen ohne die dazugehörigen Frachtbriefe, viele Frachtbriefe ohne Sendungen ein. In kaum zu bewältigender Weise mehrte sich die Aufnahme von Tatbeständen wegen Gewichtsabgängen oder Beschädigungen an den Gütern. Bei den Frachttarifen fanden die Wünsche der Geschäftswelt eine teilweise Berücksichtigung darin, daß die Sätze für Getreide von Wien nach böhmischen Stationen in dem seit 1. Juli 1908 giltigen Lokaltarife der österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft durchwegs nicht mehr höher als von Marchegg gehalten sind. Von den wichtigen übrigen, zur Belebung des Wiener Getreidehandels notwendigen Frachtmaßnahmen gelangte keine zur Einführung.

Der Schiffsverkehr hatte ganz ungemein unter den äußerst ungünstigen Wasserstandsverhältnissen zu leiden, wozu sich im Lagerhause der Stadt Wien noch der Mangel an mechanischen Schiffsausladevorrichtungen und die übertriebenen Lohnforderungen der Ladearbeiter hindernd gesellten. Bei den Wasserfrachten führte ein Kartell der Schiffahrtsunternehmungen zu einer schärferen Handhabung der Verfrachtungsbedingnisse, die vom Handel unangenehm empfunden wurde.

Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien waren an 241 Arbeitstagen 326 Getreide- und Mehlschleppe zu löschen und 15 zu befrachten. Die Löschung ging bei 120 Schleppen oder 36.81% auf einheitliche Art von statten, wogegen die Ladung von 206 Schleppen oder 63·19% gleichzeitig sowohl zur Einlagerung als auch zur Umladung teils auf Eisenbahnwagen, teils auf Straßenfuhrwerke, teils auf Schiffe bestimmt war. Die gelöschten Fahrzeuge führten die Flaggen der nachverzeichneten Unternehmungen: der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien 65 Schiffe mit 96.655 q; der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien 84 mit 241.461 q; der königl. Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Budapest 117 mit 225.447 q; der Franzenskanal-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in Budapest 4 mit 14.121 q; der Herren Jakob & Moritz Weiß in Budapest 31 mit 107.586 q; der Herren Wolfinger & Reich in Budapest 8 mit 30.392 q; des Herrn Karl Szohner in Budapest 1 mit 5704 q; des Herrn Emerich Kurlander in Groß-Becskerek 2 mit 2811 q; der Ersten königl. serbischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Belgrad 12 mit 43.836 q; des Herrn T. Cvetnić in Agram 2 mit 10.496 q; 1 Schlepp der königl. Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft mit 1450 q Faßholz wurde durch die eigenen Leute des Eigentümers der Ladung gelöscht.

Nach Warengattungen gesondert, entfielen 90·98% des Gesamtumsatzes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse und 9·02% auf sonstige Waren.

Zu Belehnungen der Waren auf Grund des Lagerhausgesetzes fehlte nach wie vor jede Anregung. Aus einer Anzahl von 13.838 angelangten Warenposten wurden nur 93 Lagerscheine oder 0·67% im Versicherungswerte von 1,764.300 K ausgeschrieben; rückgelangt sind 99 Lagerscheine im Versicherungswerte von 2,334.040 K; im Umlaufe befanden sich am 31. Dezember 18 Lagerscheine im Versicherungswerte von 82.500 K. Zur Vormerkung einer Belehnung in die Lagerbücher wurde kein Lagerschein vorgewiesen.

Im Verzollungsgeschäfte hatte die k. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause der Stadt Wien 1254 Amtshandlungen zu verrichten, wobei 137.043 K 48 h an Zöllen und Verbrauchsabgaben abzustatten waren.

Eine öffentliche Versteigerung von 58 Ballen Hornspitzen im Bruttogewichte von 4695 kg, die am 8. Juli abgehalten wurde, lieferte ein für den Verkäufer zufriedenstellendes Ergebnis; sie brachte bei einem Ausrufpreise von 1150 K einen Erlös von 1981 K.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte oder den gewöhnlichen Gerichten war kein Streitfall auszutragen.

Bei den Bezügen der Beamten, Unterbeamten und Diener und den Löhnen der ständigen Arbeiter traten die im Vorjahrsberichte erwähnten, mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 17. Jänner 1908, Pr.-Z. 264 ex 1908 und vom 8. Jänner 1908, Pr.-Z. 16.852 ex 1907, genehmigten Verbesserungen am 1. Jänner 1908 in Wirksamkeit.

Die Stücklöhner ergriffen jede Gelegenheit, um Schwierigkeiten zu machen und eine weitere Erhöhung der Löhne für die Ausladung der Fruchtschiffe zu erzwingen. Entgegen der bestehenden Vereinbarung verlangten sie im April eine Aufzahlung von 1 Heller, wenn der Donauwasserstand auf mehr als 30 cm unter Null fällt, dann im September wegen angeblich schlechter Beschaffenheit bei einigen Ladungen und Ende Dezember wegen herannahender Eisgefahr Aufzahlungen bis zu 4 Heller für den Meterzentner. Sie bewirkten damit, daß die Ausladung der Fruchtschiffe dem Lagerhause mehrfach entzogen wurde, wodurch auch ihnen Arbeitsgelegenheiten entgingen.

In bleibender Verwendung standen 25 Beamte und Hilfsbeamte und 15 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 114.474 K 91 h, ferner durchschnittlich in der Woche 86 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von je 26 K 44 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 118.581 K 11 h; vorübergehend beschäftigt waren durchschnittlich täglich 151 männliche Taglöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von je 2 K 87 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 130.148 K 77 h, dann durchschnittlich täglich 49 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Verdienste für den Arbeitstag von je 8 K 44 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 99.344 K 04 h und durchschnittlich täglich 16 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von je 1 K 79 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 8856 K 47 h. 21 Beamte, Unterbeamte, Diener und Wochenarbeiter oder ihre Hinterbliebenen bezogen Ruhe- und Versorgungsgenüsse in der Höhe von 28.719 K 54 h. Die Gesamtausgabe für Arbeitslöhne belief sich auf 356.930 K 39 h und für Löhne, Gehalte und sonstige Bezüge auf 500.124 K 84 h. Für die Krankenversicherung der Arbeiter wurde als Anteil des Lagerhauses ein Beitrag von 3915 K 33 h entrichtet; die Wiener Bezirkskrankenkasse hat die Beitragsleistung ihrer Mitglieder vom 1. März an erhöht. Die im Selbstdeckungsverfahren der Gemeinde Wien durchgeführte Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erheischte einen Aufwand von 8401 K 55 h für Heilverfahrens- und Unfallsrenten oder sonstige Kosten bei 30 Personen.

Die Geld- und Rechnungsgebarung umfaßte bei einem Bareingange von 4,330.231 K 70 h, einem Barausgange von 4,251.518 K 16 h und einem Buchumsatze von 20,366.380 K 27 h, einen Gesamtbetrag von 28,948.130 K 13 h, wovon im Anweisungsverkehre durch das k. k. Postsparkassenamt 2,189.507 K 12 h, den Wiener Giro- und Kassenvereine 638.581 K 33 h und die Österreichisch-ungarische Bank 1,256.493 K 32 h umgesetzt wurden.

Im Schriftenwechsel mit den Parteien betrug der Einlauf durchschnittlich täglich 54, insgesamt 16.231 Stücke; versendet wurden täglich 110 und insgesamt 33.180 Stücke nebst täglich 115, insgesamt 34.634 Rechnungen im Betrage von 2,375.789 K 64 h. Der schriftliche Verkehr mit dem Gemeinderate, dem Magistrate und den übrigen städtischen Ämtern (mit Ausnahme der Unfallsangelegenheiten und der Anweisungen zur Behebung oder Rückzahlung von Geldern bei der städtischen Hauptkasse) erforderte 181 Eingaben, Berichte, Äußerungen oder Erledigungen (gegen 168 in 1907).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Jänner wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Kompetenz des zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 3. Juli 1902, Pr.-Z. 8093, bestehenden Gemeinderatausschusses zur Vorberatung der Frage der Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses wird in der Weise abgeändert, daß er ständig zur Vorberatung aller in die Kompetenz des Stadtrates oder Gemeinderates fallenden Lagerhausangelegenheiten und Berichterstattung an den Gemeinderat eingesetzt wird. Er hat den Titel „Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten des Lagerhauses der Stadt Wien" zu führen. Für diesen Ausschuß hat die für die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates mit Gemeinderatsbeschluß vom 31. August 1900, Pr.-Z. 4925, genehmigte Geschäftsordnung zu gelten."

Mit Beschluß vom 11. September genehmigte der Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühren für das Schroten von Gerste auf der mechanischen Putzerei, die in einem Nachtrage XIX zum Gebührentarife veröffentlicht und vom 15. Oktober wirksam wurde.

Die Gastwirtschaftslokalitäten im Lagerhause wurden mit Stadtratsbeschluß vom 19. Dezember 1907 vom 1. Februar 1908 bis 31. Jänner 1911 gegen einen jährlichen Mietzins von 2000 K dem Engelbert Soffner vermietet.

B. Städtische Gaswerke.

Im Berichtsjahre ist in der Zusammensetzung des Gemeinderatausschusses für die städtische Gasbeleuchtung eine Änderung dadurch eingetreten, daß an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Wenzel Güntner und des aus dem Gemeinderate ausgeschiedenen Gemeinderates Anton Kienast Gemeinderat Josef Eßlbauer zum Mitgliede und als Ersatzmänner Stadtrat Franz Hoß und Gemeinderat Eduard Wagner gewählt wurden.

Der Ausschuß hielt im abgelaufenen Jahre 10 Sitzungen ab, in denen 425 Referate erledigt wurden.

Die Zusammensetzung der Leitung des Unternehmens erfuhr insoferne eine Änderung, als die im Jahre 1905 aufgelassene Betriebsdirektion aus Zweckmäßigkeitsgründen neuerlich geschaffen wurde.

Für die Angestellten der städtischen Gaswerke hatte das Berichtsjahr mehrere Neueinführungen grundsätzlicher Natur im Gefolge. Mit Jahresbeginn trat, um der

herrschenden Teuerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel Rechnung zu tragen, ähnlich wie bei anderen Verwaltungszweigen der Gemeinde, auf Grund des Gemeinderatbeschlusses vom 12. Mai eine Neuregelung der Bezüge und der Beförderungsverhältnisse in Kraft, die für die gesamte Beamten- und Dienerschaft eine wesentliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutet.

Am Jahresschlusse kam die Gemeindevertretung einem wiederholt geäußerten Wunsche der Angestellten insoferne nach, als zum erstenmale auch den bei der Jahresbilanz nicht bedachten provisorischen Beamten und Dienern Weihnachtsremunerationen gewährt und an Stelle der bisher üblichen Beteilungen der Arbeiter mit Koks Neujahrsgelder verabfolgt wurden. Weiters wurden an alle mindestens 3 Jahre im Dienste stehenden Arbeiter auf Grund der Genehmigung des Bürgermeisters Erholungsurlaube bis zu 8 Tagen bei Fortzahlung des Lohnes erteilt.

Bei der üblichen Christbaumfeier wurden 250 Kinder mit vollständiger Kleidung und mit Backwerk beteilt.

Die Gesamtzahl der bei den städtischen Gaswerken beschäftigten Personen betrug Ende 1908 2001 und bestand aus 155 Beamten, 16 Praktikanten, 24 Aspiranten, 42 Gaskassieren, 4 Kassendienern, 1 Portier, 18 Kanzleidienern und 1741 den Arbeitsordnungen unterliegenden Bediensteten.

Was die Durchführung des im Vorjahre beschlossenen Programmes über die künftige Gasversorgung Wiens anbelangt, haben die Ausgestaltungsarbeiten im Simmeringer Gaswerke und die Vorarbeiten für die Erbauung eines neuen Gaswerkes in Leopoldau einen den Beschlüssen der städtischen Vertretungskörper entsprechenden Fortgang genommen.

Der schon im Vorjahre begonnene durchgreifende Umbau der Reinigeranlage auf größere Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit wurde im Betriebsjahre beendet und die Ausgestaltung der übrigen Apparatenanlagen des Werkes programmgemäß durchgeführt. Im Kühlerhause gelangten 2 neue Kühler von je 40.000 m^3, im Wäscherhause 2 weitere Teerscheider und 2 Ammoniakwäscher von je 65.000 m^3 und im Gasmesserhause 4 neue Gasmesser von je 40.800 m^3 Tagesleistung zur Aufstellung.

Die Ofenanlage des Werkes wurde durch den Neubau einer Schräg-Kammerofenanlage von 35.000 m^3 Tagesleistung mit Zentralgeneratoren vergrößert.

Die Wassergasanlage wurde durch Ausbau von einer Leistungsfähigkeit von 105.000 m^3 auf eine solche von 175.000 m^3 in 24 Stunden gebracht.

Zu dieser bedeutenden Erweiterung der beiden Gaserzeugungsanlagen gegenüber der im Programme in Aussicht genommenen Reihenfolge der Ausgestaltungsarbeiten war man durch die überraschende Steigerung des Gasverbrauches gezwungen. Während im Jahre 1906 die höchste Tagesleistung 498.000 m^3 und im Jahre 1907 518.720 m^3 betrug, stieg dieselbe im Jahre 1908 auf 556.580 m^3

Der Bau eines neuen Gasbehälters von 150.000 m^3 Nutzinhalt wurde begonnen.

Die Wasserversorgungsanlage des Werkes erfuhr eine Erweiterung durch die Herstellung eines Tiefbrunnens für weicheres Kesselspeisewasser und eines großen Senkbrunnens für andere Nutzwasserzwecke.

Durch Herstellung eines neuen, vom städtischen Elektrizitätswerke versorgten Kabelnetzes mit Transformatorenanlage wurde dem erhöhten Kraftbedarfe des Werkes entsprochen.

An Stelle der räumlich und hygienisch nicht entsprechenden Umkleide-, Wasch- und Baderäume der beim Ofenbetriebe Beschäftigten kamen zweckmäßige Neubauten zur Ausführung.



Die ehemalige Radelmayer-Realität im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 10.

Ein Teil der zum Abbruche bestimmten Kohlenschuppen wurde zur Errichtung zweier Reinigermasseschuppen verwendet.

Um die Koksförderung zweckmäßiger einzurichten, erweiterte man das Feldbahngleisenetz und beschaffte eine dritte Lokomotive. Zugleich wurde zum Zwecke der Koksgewinnung aus der Generatorenschlacke eine neue Anlage hergestellt.

Im Berichtsjahre schritt man endlich an die Erbauung eines neuen Direktionsgebäudes für das städtische Gaswerk. Die für Bureauzwecke in der Doblhoffgasse Nr. 6 gemieteten Lokale hatten sich trotz mehrfacher Einbeziehung von Räumen der Nachbarhäuser schon seit langem als unzulänglich erwiesen. Nach mehrfachen Versuchen, einen geeigneten Bauplatz zu ermitteln, erwarb die Gemeinde schließlich im VIII. Bezirke die ehemalige Radelmayerrealität in der Josefstädterstraße Nr. 10 und das Nachbargebäude mit der Or.-Nr. 12, die der Demolierung zugeführt werden.

Was den Betrieb und die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens anbelangt, hat die Gasabgabe eine Zunahme erfahren, die sowohl absolut als auch prozentuell die größte seit Bestand der städtischen Gaswerke ist und ihren Grund einerseits in der günstigen Witterung, andererseits in der Wirkung des im Jahre 1907 eingeführten Gaseinheitspreises und der bedeutenden Zunahme der Gasautomatenanlagen hat.

Gleich günstig war der Absatz der Nebenprodukte.

An statistischen Daten dürften nachstehende von Interesse sein:

Im Berichtsjahre wurden 94,098.340 m³ Kohlengas und 14,403.272 m³ Wassergas, mithin zusammen 108,501.612 m³ Gas erzeugt.

Zur Vergasung gelangte ein Kohlenquantum von 312.189·9 t.

An Nebenprodukten wurden 233.529·142 t Koks, 16.066·256 t Steinkohlenteer, 740·540 t Wassergasteer, 50.713·020 m³ Ammoniakwasser, 1000 t Retortenpech und 69·980 t Retortengraphit gewonnen.

Die Wassergasanlage war in den Monaten Jänner bis anfangs Mai und Oktober bis Ende Dezember im Betriebe. Sie produzierte 14,403.272 m³ heißkarburiertes Wassergas, welches dem Steinkohlengas beigemischt wurde; das Mischgas enthielt somit durchschnittlich 13·2% karburiertes Wassergas.

Zur Vergasung gelangte ausschließlich Koks der Kohlengasanstalt. Der Jahresverbrauch an Koks betrug zur Vergasung 12.057·617 t, zur Kesselfeuerung 3534·100 t. Durchschnittlich wurden zur Erzeugung von 1 m³ Gas für die Vergasung 0·84 kg, für die Kesselfeuerung 0·24 kg Koks und 234 g Öl verbraucht.

Die Gaswerksarea erfuhr durch Grundankäufe eine Vergrößerung um 1437 m².

Die Zahl der Gasmesser (ausschließlich der Automaten-Gasmesser) bei den Gasabnehmern hat eine Vermehrung um 2938 Stück erfahren, so daß die Gesamtzahl derselben am Schlusse des Jahres 95.330 betrug.

Das Gasautomaten-Geschäft hat sich auch in diesem Jahre günstig entwickelt. Es standen 11.973 Gasautomaten gegen 6386 im Jahre 1907 in Verwendung und es wurde mittels derselben eine Gasabgabe von 2,305.308 m³ gegen 1,045.305 m³ im Vorjahre erzielt.

Die Hauptrohrstränge weisen derzeit eine Gesamtlänge von 698.185 m gegen 688.067 m im Jahre 1907 auf.

Die Zahl der öffentlichen Straßenflammen siehe im Abschnitt XV. „Beleuchtungswesen". Auf die angeschlossenen Gemeinden entfielen 301 Flammen.

Zu Beginn des letzten Monats des Berichtsjahres wurden im IV. Bezirke Wiedner Hauptstraße, 9 Gasstarklichtlampen (Preßgas) für Zwecke der öffentlichen Straßenbeleuchtung probeweise in Betrieb gesetzt. Die Lampen — ausgenommen eine dreiflammige — besitzen je 2 hängende Gasglühlichtflammen und sind in eine Lichtpunkthöhe von 7 m an eisernen Masten herablaßbar aufgehängt. Diese Beleuchtungsart zeichnet sich durch besonders hohe Leuchtkraft und gleichmäßige Verteilung der Helligkeit aus.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Gases betrug 16,626.146 K 66 h, jener des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI, XX und XXI abgegebenen Gases 1,162.140 K.

Die zur Gebühr erwachsenen Gasmesserrenten ergaben im ganzen die Summe von 722.832 K 59 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, u. zw.;

a) für den an die k. k. priv. österr. Länderbank abgegebenen Koks samt Breeze 2,741.502 K 73 h;

b) für den an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 244.208 K 40 h;

c) für den an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 51.441 K 60 h.

Für den Verkauf von Kohlengasteer wurden 482.444 K 75 h, von Wassergasteer 37.484 K 49 h, von Ammoniakwasser 332.253 K 84 h, von Retortenpech 4525 K 39 h, von Retortengraphit 6615 K 21 h und für ausgebrauchte Reinigermasse 34.952 K 26 h erzielt.

Die Bilanz für das Jahr 1908 weist nach Bestreitung der Anlehensverzinsung, Dotation der Arbeiter-Pensions-, der Beamten- und Diener-Pensions- und der Abschreibungsreserve einen Überschuß von 3,501.760 K aus.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Verwaltung.

Der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erfuhr im Berichtsjahre in seiner Zusammensetzung insoferne eine Veränderung, als in der Gemeinderatssitzung vom 24. April an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Wenzel Güntner der Gemeinderat Hugo Lux zum Ersatzmanne gewählt wurde. Am selben Tage wurde der bisherige Ersatzmann Gemeinderat Josef Nemetz, der sich infolge des Ablaufes seiner Funktionsdauer einer Wiederwahl in den Gemeinderat unterzogen hatte, in gleicher Eigenschaft in den Ausschuß wiedergewählt. Der Ausschuß hielt 11 Sitzungen ab und erledigte in denselben 184 Geschäftsstücke; außerdem wurden 21 in seinen Wirkungskreis fallende Geschäftsstücke während der Gemeinderatsferien vom Stadtrate erledigt und dem Ausschusse in seiner ersten Sitzung im Herbste zur Kenntnis gebracht.

Die im Vorjahre genehmigte, mit einer Gehaltsregulierung und mit der Einführung der Zeitbeförderung verbundene Neusystemisierung des Personalstandes erfuhr eine teilweise Ergänzung durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai, mit welchem anläßlich der gleichzeitigen Regelung der Bezüge für die Angestellten der städtischen Gaswerke und Straßenbahnen gewisse Unterschiede in den Gehaltsansätzen gleichartiger Beamtenkategorien beseitigt und somit auch für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke einzelne Bezüge neu geregelt wurden. In Verbindung hiemit wurden aber auch einige durch die Übernahme der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft notwendig

gewordene Stellen neu systemisiert, die Vorrückungsfristen durchwegs auf vier Jahre herabgesetzt und auf Grund der durch mehrjährige Wahrnehmungen gewonnenen Erfahrungen für die in den unteren Gehaltsklassen stehenden Beamten eine Ehebewilligung eingeführt, indem deren Verehelichung von dem Nachweise eines jährlichen Mindesteinkommens von 2800 K abhängig gemacht wurde.

Die am 1. Mai erfolgte Übernahme der Zentrale Engerthstraße der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft veranlaßte den Gemeinderat, mit Beschluß vom 28. April eine Regelung der Arbeitszeit, der Lohnsätze und Montursbezüge vorzunehmen und gleichzeitig die durch die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig werdende Standesvermehrung des Betriebspersonales zu genehmigen. Die Schichtzeit für das Arbeiterpersonal der Zentralen in Simmering und in der Engerthstraße und der Unterstationen wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni auf $10^1/_2$ Stunden einschließlich $1^1/_2$ Stunden Pausen festgesetzt und der Arbeitstag für die übrigen im Betriebe beschäftigten Arbeiter vom selben Zeitpunkte angefangen mit 11 Stunden einschließlich der $1^1/_2$stündigen Pausen bestimmt; für den Inspektionsdienst dagegen wurde die bisherige 12stündige Schichtzeit mit $1^1/_2$ Stunden Pausen aufrechterhalten. Die durch die Erhöhung der Lohnsätze erforderlichen jährlichen Mehrauslagen beziffern sich mit 17.171 K, die Kosten der Regulierung der Arbeitszeit und der Stellenvermehrung mit 222.000 K.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre allen nicht definitiven Beamten sowie den im Monatsgehalte stehenden sonstigen Angestellten Weihnachtsremunerationen in der Höhe eines Monatsgehaltes, bezw. im Gesamtbetrage von 58.000 K bewilligt, ferner wurden den bereits länger als ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeitern zum erstenmale Weihnachtsremunerationen im Betrage von 9948 K und den Angestellten fremder Unternehmungen und Anstalten, mit welchen die städtischen Elektrizitätswerke in regelmäßigem Geschäftsverkehre stehen, Neujahrsgratifikationen im Betrage von 4040 K zuerkannt. Am 16. Dezember fand im Festsaale die jährliche Christbaumfeier statt, bei welcher für 200 Kinder von Arbeitern und Dienern eine Weihnachtsbescherung veranstaltet wurde.

Am 1. April genehmigte der Ausschuß die Teilnahme an der in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni in Brüssel tagenden Generalversammlung der deutschen Vereinigung der Elektrizitätswerke, zu welcher der Direktor als Vertreter der Gemeinde entsendet wurde. Die Generalversammlung der österreichischen und ungarischen Vereinigung fand vom 5. bis 7. Oktober in Wien statt; die Teilnehmer an derselben wurden am 6. Oktober im Rathause empfangen und besichtigten im Verlaufe der Tagung die beiden Zentralen im II. und XI. Bezirke sowie eine Unterstation.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1907 konnte dem Gemeinderatsausschusse bereits in der Sitzung vom 15. Februar vorgelegt und ein aus den Gemeinderäten Aichhorn und Hraba sowie dem Direktor der Stadtbuchhaltung bestehendes Komitee zur Prüfung der Vorlage eingesetzt werden.

Dieses Komitee berichtete in der Sitzung vom 25. April über seine Arbeiten, worauf die Bilanz vom Ausschusse genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt wurde. Letzterer faßte hierüber am 28. April den nachstehenden Beschluß:

1. Die Bilanz wird unter Festsetzung einer Abschreibung für Wertverminderung im Betrage von 1,652.632 K und Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen per 25.662 K 22 h mit dem ausgewiesenen Reingewinne per 3,816.337 K 77 h genehmigt.

2. Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn ist zu verwenden wie folgt:

a) Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit 50.000 K,
b) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitales mit 31.223 K 50 h,
c) zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve mit 35.000 K,
d) zur Remunerierung der im Jahresgehalte stehenden Beamten mit 32.810 K,
e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit 3,667.304 K 27 h.

3. Die Abschreibung per 1,652.632 K, ferner die Dotation der Pensionsreserve mit 150.000 K und die Dotation der Selbstversicherungsreserve mit 35.000 K sind fruchtbringend anzulegen.

2. Betrieb.

Das weitaus wichtigste und für die weitere Entwicklung der städtischen Elektrizitätswerke bedeutungsvollste Ereignis ist die auf Grund des Übereinkommens vom 31. März 1906 (Verwaltungsbericht 1906, Seite 234 ff.) am 1. Mai erfolgte Übernahme der Wiener Stromerzeugungs- und Lieferungsanlagen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft. Die hierauf bezughabenden Urkunden, und zwar ein Vertrag über die von der Gemeinde zu übernehmenden unbeweglichen Sachen, nämlich die Grundstücke und Baulichkeiten der Zentralstation II., Engerthstraße 199, E.-Z. 2719 des II. Bezirkes samt Zubehör, sowie ein Schluß- und Gegenbrief über die gleichfalls zu übernehmenden beweglichen Sachen, nämlich das Kabelnetz samt Hausanschlüssen, Transformatoren, Elektrizitätszählern und allen sonstigen in die Straßen- oder Hauskabel eingeschalteten elektrischen Einrichtungen, die Installationen, vermieteten und im Magazine vorrätigen Reflektorlampen, Werkzeuge und Gerätschaften, Kanzlei- und Einrichtungsgegenstände, Akten, Urkunden, Pläne und sonstigen Behelfe, waren bereits am 29. April errichtet, bezw. ausgetauscht worden; die Übergabe und Übernahme der gesellschaftlichen Anlagen in den physischen Besitz der Gemeinde hat am 1. Mai mitternachts stattgefunden. Dieselbe ist ohne die geringste Störung des Betriebes und sonstigen Dienstes vor sich gegangen und der Ertrag des übernommenen Werkes weitaus günstiger ausgefallen, als seinerzeit veranschlagt worden war. Die von der Gesellschaft zu übernehmenden Beamten waren vom Stadtrate bereits am 24. Jänner unter Festsetzung ihrer künftigen Gehaltsbezüge namentlich bestimmt worden und wurden mit Stadtratsbeschluß vom 11. Juni in die bei den städtischen Elektrizitätswerken systemisierten Bezugsklassen und Gehaltsstufen eingereiht. Die Einreihungen der übernommenen gesellschaftlichen Bediensteten in das Lohnschema der städtischen Elektrizitätswerke wurden vom Ausschusse am 19. Mai durchgeführt.

Die im Vorjahre begonnene Umwandlung der von der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen Zentralstation Kaunitzgasse in eine ausschließlich mit Motordynamos betriebene Unterstation ging so rasch von statten, daß bereits am 26. Februar die behördliche Benützungsbewilligung für die umgebaute Anlage erteilt werden konnte. Alle von der Gesellschaft übernommenen Dampfkessel, Dampfdynamos und deren Zubehör mußten aus diesem Anlasse demontiert werden; die einzelnen Bestandteile wurden nach Tunlichkeit für die neue Anlage verwendet und die unverwendbaren Teile veräußert. Die von den Kesseln und Dampfmaschinen belegt gewesenen Räume wurden von Grund aus umgestaltet und dem jetzigen Zwecke angepaßt.

So wurde das ehemalige Kesselhaus in einen sehr geräumigen Maschinensaal umgewandelt, während aus dem seinerzeitigen Maschinenhause eine zweistöckige Akkumulatorenanlage entstanden ist, in deren oberem Stockwerke die größte bei den städtischen Elektrizitätswerken derzeit vorhandene Akkumulatoren-Doppelbatterie für Licht- und Kraftzwecke mit 4536, bezw. 6090 Amperestunden Kapazität, bei drei-, bezw. fünfstündiger Entladung, Aufstellung gefunden hat.

Die durch diesen Umbau bezweckte vollkommene Auflassung des Dampfbetriebes und dessen Ersatz durch elektrischen Betrieb mittels Drehstrom-Gleichstrom-Umformern mußte ohne irgendwelche Störung der Stromlieferung für die an das 2×110 Volt-Gleichstromnetz der ehemaligen Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft angeschlossenen Stromabnehmer bewerkstelligt werden, was auch tatsächlich gelungen ist. Bei diesem Umbaue wurde soviel Raum erübrigt, daß in demselben Betriebsgebäude auch noch eine Unterstation für das 2×220 Volt-Gleichstromnetz des eigenen Stammwerkes errichtet werden konnte, welche zur Entlastung der bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangten Unterstation Mariahilf (Theobaldgasse) bestimmt ist. Das Projekt für die letztere Adaptierung wurde dem Gemeinderate am 28. April vorgelegt und mit dem veranschlagten Erfordernisse von 336.825 K genehmigt, die Baubewilligung vom Magistrate aber erst am 21. Dezember ausgefertigt, weil sich behufs Aufstellung des der baubehördlichen Amtshandlung zu unterziehenden Detailprojektes zeitraubende Aufnahmen des vorhandenen Baubestandes und statische Berechnungen über dessen Tragfähigkeit und Standfestigkeit als unerläßlich erwiesen. Für diese zur Entlastung der Unterstation Mariahilf bestimmte 2×220 Volt-Gleichstrom-Umformeranlage wurden zwei Motordynamos für je 1000 Kilowatt Leistung an der Gleichstromseite samt den zugehörigen Schalt- und Meßanlagen und sonstigen Apparaten bestellt.

Durch die im Vorjahre erfolgte Verstadtlichung der Dampfstraßenbahnlinien im XXI. Bezirke und die Inangriffnahme der Vorarbeiten für ihre Elektrifizierung mußte rechtzeitig auch für die Beistellung der zum elektrischen Betriebe erforderlichen Stromlieferungsanlagen Vorsorge getroffen werden. Da beim elektrischen Betriebe dieser Linien dasselbe System wie bei den übrigen städtischen Straßenbahnlinien zur Anwendung kommen wird, ergab sich die Notwendigkeit der Errichtung einer ausschließlich für Bahnzwecke bestimmten Gleichstromanlage in Floridsdorf, während die Licht- und Kraftlieferung an private Stromabnehmer im XXI. Bezirke seit 1903 mittels Drehstromes bewirkt wird. Der Gemeinderat genehmigte daher am 12. Mai grundsätzlich die Erbauung einer neuen Unterstation in Floridsdorf für Straßenbahnzwecke und bewilligte hiefür und für die Ausführung der von ihr ausgehenden Bahnspeiseleitungen 760.000 K, ordnete aber gleichzeitig an, daß mit dem Baue dieser Anlage erst dann zu beginnen sein wird, bis die Bewilligung für die Befahrung der Kaiser Franz Josephs-Brücke mit Motorwagen vom k. k. Eisenbahnministerium erteilt und vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen worden ist. Für die Erbauung dieser Unterstation wurden vom Gemeinderate am 4. September die der Gemeinde gehörigen Baustellen an der Kahlgasse, G.-E.-Z. 245 und 246 Floridsdorf, gewidmet und das Detailprojekt mit dem für die eigentlichen Bauherstellungen veranschlagten Erfordernisse von 233.353 K genehmigt; die für den Baugrund an die eigenen Gelder der Gemeinde zu leistende Vergütung wurde vom Gemeinderate am 4. Dezember mit 36.630 K festgesetzt.

Da die neue Unterstation als ausschließlich für Straßenbahnzwecke bestimmte Anlage der Kompetenz der Eisenbahnbehörden unterliegt, war das Detailprojekt für dieselbe bereits am 19. August dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt worden; die

kommissionelle Bauverhandlung wurde vom Magistrate im Auftrage der k. k. Statthalterei am 24. Oktober abgehalten, die Baubewilligung ist jedoch seitens des k. k. Eisenbahnministeriums im Berichtsjahre nicht mehr eingelangt.

In der Unterstation Mariahilf wurden zwei vorhandene Motordynamos von je 550 Kilowatt Gleichstromleistung durch solche von je 1000 Kilowatt Leistung ersetzt; die ersteren werden in der Unterstation Floridsdorf Verwendung finden. Ferner wurde daselbst eine Zentral-Hochspannungs-Schaltanlage für die ankommenden und ausgehenden Speiseleitungen des Hochspannungsnetzes aufgestellt und in Betrieb gesetzt.

In den Unterstationen Leopoldstadt und Währing wurde je ein weiterer Motorgenerator von 1000 Kilowatt Gleichstromleistung aufgestellt und hiedurch die Anzahl der Maschinensätze in der Leopoldstadt auf sieben, in Währing auf sechs erhöht.

Hinsichtlich des Kabelnetzes ist vor allem der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes über die drei Beschwerden zu gedenken, welche in Ansehung der Rechtswirksamkeit des vom Magistrate am 20. Jänner 1903 erteilten gewerbebehördlichen Konsenses für das Hochspannungsnetz des sogenannten „Lichtnetzes" in den Jahren 1906 und 1907 wider das k. k. Handelsministerium eingebracht worden waren (Verwaltungsbericht 1906, Seite 436; 1907, Seite 450). Die Verhandlung über alle drei Beschwerden hat am 17. Juni stattgefunden und zu dem Ergebnisse geführt, daß die Entscheidungen des k. k. Handelsministeriums vom 4. März 1906, mit welcher der oberwähnte Konsens unter Berufung auf § 146, Absatz 2 Gew.-Ordg. von amtswegen außer Kraft gesetzt worden war, und vom 9. April 1907, mit welcher die neuerlichen meritorischen Aufträge der Unterbehörden im Instanzenzuge aufrechterhalten wurden, als gesetzlich nicht begründet aufgehoben wurden; dagegen wurde die Beschwerde gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 4. August 1906, mit welcher die der Beschwerde gegen die erste Ministerialentscheidung vom Magistrate zuerkannte aufschiebende Wirkung widerrufen worden war, als unbegründet abgewiesen, weil zur Erledigung eines Aufschiebungsgesuches nach § 17 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, nur jene Verwaltungsbehörde berufen erscheint, deren Entscheidung beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe in Beschwerde gezogen ist.

Ohne die überaus umfangreichen Entscheidungsgründe dieses Erkenntnisses, welches die formellen und materiellen Wirkungen der Rechtskraft verwaltungsbehördlicher Entscheidungen klar präzisiert und der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden die rechtliche Stellung einer Partei zuweist (abgedruckt in „Budwinski" unter A 6065), wörtlich wiederzugeben, sei nur in Kürze angeführt, daß der k. k. Verwaltungsgerichtshof in der Streitfrage über die Rechtskraft des mit der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 4. März 1906 von amtswegen außer Kraft gesetzten Konsenses vom 20. Jänner 1903 zu folgenden Rechtssätzen gelangt:

„Der Gewerbebehörde ist durch die Vorschrift des § 146, Abs. 2 Gew.-Odg. das Recht, auch außerhalb des Instanzenzuges von amtswegen korrigierend einzugreifen, nur für den Fall gegeben, wenn es sich darum handelt, einen mangels der gesetzlichen Erfordernisse zu Unrecht hinausgegebenen Gewerbeschein oder eine Konzession zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen dagegen erscheint das Rechtsmittel des Rekurses in § 34 Gew.-Odg. geregelt, welche Gesetzesstelle kein ausdrückliches Recht der Oberbehörde bestimmt, einen erteilten Konsens von amtswegen zu korrigieren.

Im vorliegenden Falle hatte der Wiener Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz das Projekt der Gemeinde Wien für die Ausführung von Kabelleitungen zwecks elektrischer Beleuchtung und Kraftübertragung unter gewissen, aus öffentlichen Rücksichten gestellten Anforderungen genehmigt und die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion mit den ihre Schwachstromleitungen betreffenden weitergehenden Bedingungen auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Letzterer Ausspruch besagt nichts anderes, als daß sich die Gewerbebehörde nicht bestimmt finde, aus Anlaß dieser Bedingungen den Konsens zur Wahrung öffentlicher Interessen noch mit weiteren Forderungen zu beschweren.

Hiedurch hat die Gemeinde Wien ein subjektiv öffentliches Recht in den Grenzen dieser behördlichen Emanation erworben. Dieses Recht war infolge des den Parteien — und dazu gehört auch die Post- und Telegraphen-Verwaltung — offengestandenen Rekursrechtes allerdings noch der Anfechtung im Instanzenzuge ausgesetzt. Ist aber eine solche Anfechtung wie im vorliegenden Falle nicht erfolgt, so ist das oben gekennzeichnete Recht der Gemeinde Wien zugleich auch in materielle Rechtskraft erwachsen."

Mit der Kassierung der Ministerialentscheidung vom 4. März 1906 mußte notwendiger Weise auch die meritorische Entscheidung vom 9. April 1907, mit welcher der Gemeinde Wien eben weitergehende Bedingungen auferlegt werden sollten, fallen, da letztere Entscheidung von der Rechtsbeständigkeit der als gesetzlich nicht begründet erkannten Entscheidung vom 4. März 1906 abhängig war.

Durch die Übernahme des Kabelnetzes der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft mit 828 km Gesamtlänge trat eine plötzliche sprunghafte Vergrößerung des Netzes ein aber auch im eigenen Kabelnetze wurden wieder bedeutende Erweiterungen vorgenommen, welche für Beleuchtungs- und Kraftzwecke 105·28 km, für Hausanschlußkabel 13·19 km und für Straßenbahnzwecke 30·66 km betragen.

Hiebei wären als umfangreichere Kabellegungen anzuführen:

Im Wiener Gemeindegebiete: Die abermalige Verstärkung des Hochspannungsnetzes zwischen der Zentrale Simmering und den Unterstationen Mariahilf und Kaunitzgasse einer-, Leopoldstadt andererseits; eine Abzweigung von der Engerthstraße über die Kronprinz Rudolfs-Brücke nach Kaisermühlen und zum städtischen Strandbade „Gänsehäufel"; eine Abzweigung von der am linken Donaukanalufer zu den Freudenauer Hafenanlagen führenden Kabeltrasse durch den Unterprater zum Handelskai; eine Kabellegung in der Weinberggasse im XIX. Bezirke zu den Fabriksanlagen der Firma Gräf & Stift; Erweiterungen des Drehstromnetzes im XXI. Bezirke.

Außerhalb des Wiener Gemeindegebietes: Die Verlängerung der im Jahre 1906 nach Atzgersdorf geführten Drehstrom-Hochspannungsleitung von der Rittergasse in Atzgersdorf in das Gebiet der Gemeinde Liesing, in welchem die Trasse durch die Grenz-, Fabriks-, Feld- und Franz Parschegasse bis zur Perchtoldsdorferstraße verläuft. Hiefür wurden die gewerbebehördlichen Genehmigungen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung auf Grund der am 6. Juni und 3. Oktober vorgenommenen kommissionellen Verhandlungen am 26. Juni, bezw. 23. Oktober erteilt.

Gleichzeitig mit diesen zum größten Teile in das Gebiet der Drehstromnetze fallenden Kabellegungen mußten auch neue Transformatorenstationen in größerer Anzahl aufgestellt werden; die bedeutendsten derselben wurden in den Werkstättenanlagen der

k. k. Nordbahn in Floridsdorf, vor dem Hause XXI., Leopoldauerstraße (jetzt Siemensstraße) Nr. 2, in den Fabriksanlagen der Firma Gräf & Stift im XIX. Bezirke und Wölfl & Komp. in Liesing, beim Strandbade „Gänsehäufel", im neuen Johann Strauß-Theater und in einigen Fabriksanlagen am Handelskai errichtet.

Die Unterbringung solcher Transformatorenanlagen in städtischen Schulgebäuden wurde vom Stadtrate mit dem Beschlusse vom 5. August grundsätzlich genehmigt, und die in dieser Hinsicht zwischen den beteiligten städtischen Ämtern und dem k. k. Bezirksschulrate getroffene, die sicherheitspolizeilichen und schulhygienischen Bedingungen für solche Anlagen enthaltende Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Von der im Übereinkommen mit der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft vom 31. März 1906 (Verwaltungsbericht für 1906, Seite 234 ff.) vereinbarten Berechtigung, die der Gesellschaft gehörigen Baustellen, Grdb.-Einl.-Z. 2716, 2717, 2718, 2897, 2898, 2899 und 3741 des II. Bezirkes nächst der Zentrale Engerthstraße im Katastralausmaße von zusammen 4961·71 m² bis zum Jahre 1914 um den für den 30. April 1906 angenommenen Grundwert von 180.000 K zuzüglich 4% Zinsen bis zum Zahlungstage jederzeit einzulösen, hat der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 28. April Gebrauch gemacht und diese sieben Baustellen um 194.400 K angekauft, um sich die für die Lagerung von Betriebsmaterialien, für allfällige Erweiterungen von Nebenanlagen der Zentrale Engerthstraße usw. benötigten Grundstücke rechtzeitig zu sichern.

Die grundbücherliche Abtrennung des mit der Widmung der ausschließlichen Verwendung für Arbeiterwohnungszwecke auf die Dauer von 50 Jahren belasteten Baugrundes der beiden Arbeiterwohnhäuser der Zentrale Simmering, Konstr.-Nr. 700 k und 700 l (vergl. Verwaltungsbericht 1906, Seite 431 f.) von der übrigen Bauarea dieser Zentrale und die Löschung obiger Widmung auf der Stammrealität Grdb.-Einl.-Z. 937/Simmering konnte trotz der ausgewiesenen Zustimmung der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirektion zu dieser Änderung des Grundbuchsstandes erst im Rekurswege beim k. k. Landesgerichte Wien in Zivilrechtssachen durchgesetzt werden und wurde vom k. k. Bezirksgerichte Simmering am 13. Juli durchgeführt; für die beiden Arbeiterwohnhäuser wurde die neue Einl.-Z. 2034/Simmering eröffnet.

Am 5. Mai bewilligte der Gemeinderatsausschuß die Demolierung der am 1. Ma 1907 von der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen Baulichkeiten an der Holler- und Pillergasse im XIV. Bezirke wegen ihres schlechten Bauzustandes, der kostspielige Reparaturen unaufschiebbar gemacht hätte, ohne daß durch entsprechende Vermietung dieser teilweise bloß ebenerdigen Objekte ein angemessener Zinsertrag zu erzielen gewesen wäre; gleichzeitig wurde die Verpachtung der durch die Demolierung frei werdenden Baustellen als Lagerplatz an die Zimmermeisterfirma Adalbert Chromys Wwe. & Sohn genehmigt.

In der Ausschußsitzung vom 25. April wurde die Mietung eines Geschäftslokales samt zugehörigen Magazinsräumlichkeiten für die Unterbringung der Glühlampenverkaufsstelle im Hause VIII., Alserstraße 45, um den jährlichen Mietzins von 4000 K genehmigt, da sich die Belassung dieses Geschäftes in der Gumpendorferstraße mit Rücksicht auf die große Entfernung vom Direktionsgebäude für den Kundenverkehr als unzweckmäßig erwiesen hatte.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Verteuerung, welche durch die mit der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 22. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 251, verfügte Erhöhung des Lokalportotarifes in der Korrespondenz mit den Konsumenten im

Vorjahre eingetreten ist, genehmigte der Gemeinderat am 17. Jänner, daß das Inkasso der Stromrechnungen grundsätzlich durch eigene Einhebungsorgane zu besorgen ist und bewilligte zu diesem Behufe eine Vermehrung der Kassendiener um acht Mann; durch die Auflassung des Inkasso im Wege der k. k. Postsparkasse wird trotz der erhöhten Personalkosten eine jährliche Ersparnis von rund 19.000 K erzielt.

Für die anläßlich der Feier des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers am Abende des 1. Dezember veranstaltete Festbeleuchtung hatten die Werke durch das eigene Personal vor dem Direktionsgebäude IX., Mariannengasse Nr. 4, ein frei über die Straße hängendes, an den einander gegenüberliegenden Häusern verankertes, elektrisch beleuchtetes Dekorationsobjekt errichtet, welches in reicher Ornamentik ausgeführt war, die Kaiserkrone mit Strahlenkranz und darüber befindlichen Sternen darstellte und allgemeine Anerkennung fand.

Trotz der außerordentlichen Anforderungen, welche die Beleuchtung an die Leistungsfähigkeit der Betriebsanlagen stellte, hat sich nicht der geringste störende Zwischenfall ereignet.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß im Berichtsjahre mit der k. k. Nordbahn-Direktion ein Übereinkommen getroffen wurde, durch welches den städtischen Elektrizitätswerken die gesamte Stromlieferung im Bereiche der Bahnhöfe Wien—Nordbahnhof samt Donauuferbahnhof, Floridsdorf und Leopoldau mit Einschluß aller denselben gegenwärtig und zukünftig angegliederten Eisenbahnbetriebsanlagen, Werkstätten, sonstigen Arbeitsstätten und Dienstesstellen und in den im II. Bezirke gelegenen, in der Verwaltung der k. k. Nordbahn-Direktion stehenden Gebäuden des Pensionsfonds der k. k. Nordbahn bis zum 30. Juni 1918 unkündbar, nach diesem Zeitpunkte gegen vorausgehende achtzehnmonatliche, immer nur für den 30. Juni eines folgenden Jahres auszuübende Kündigung übertragen wurde; dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderatsausschusse am 26. Mai genehmigt.

Endlich haben die städtischen Elektrizitätswerke im Berichtsjahre auf Grund des im Jahre 1906 mit dem k. u. k. Obersthofmeisteramte getroffenen Übereinkommens die Stromlieferung für die beiden Hoftheater übernommen.

3. Ausbau der Zentralen.

a) Zentrale Simmering.

Die im Jahre 1907 in Angriff genommene Ausführung einer automatischen Kohlenförderanlage für 35 t-Stundenleistung, für welche bei der am 9. Juni stattgefundenen politischen Begehung die Baubewilligung ex commissione erteilt und welche von der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen mit Erlaß vom 22. Dezember als benützbar erklärt wurde, konnte samt den in die Schleppgleise eingebauten zwei zugehörigen Waggonkippern und der gleichfalls bereits fertiggestellten, erweiterten Schleppbahnanlage noch im Berichtsjahre der regelmäßigen Benützung übergeben werden.

Im Werke I wurden bei weiteren vier Babcock-Wilcox-Kesseln die Planroste durch automatische Kettenroste ersetzt und gleichzeitig die Heizflächen dieser Kessel von 300 m² auf 317 m² vergrößert; in diesem Werke sind nunmehr sämtliche Kessel mit automatischen Kettenrosten ausgerüstet.

Bei weitem umfangreicher waren die Arbeiten für den noch in der Gemeinderatssitzung vom 29. November 1907 genehmigten Ausbau des Werkes II, für welchen auf Grund der am 6. Februar durchgeführten Bauverhandlung die Baubewilligung vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 17. März ausgefertigt wurde.

Dieser Ausbau umfaßt die Verlängerung des Maschinenhauses und die Herstellung eines zu Magazinszwecken dienenden Vorbaues, die Verlängerung des Kesselhauses, die Errichtung von zwei 70 m hohen Schornsteinen an der südlichen Stirnseite des verlängerten Kesselhauses, die Verlängerung des Kohlenschuppens und die Ausführung einiger sonstigen Nebenbauten. Die ausgedehnten Bauarbeiten wurden derart beschleunigt, daß schon im August mit der Montage der maschinellen Anlagen begonnen werden konnte. Dieselbe umfaßt im Maschinenhause die Aufstellung des bereits mit den Beschlüssen des Gemeinderatausschusses vom 6. Juli und 30. Oktober 1907 bestellten vierten und fünften Dampfturbinenaggregates, bestehend aus je einer Parsons-Dampfturbine von 10.000 effektiven PS, direkt gekuppelt mit je einem Drehstromgenerator für 7000 Kilovoltamperes Leistung bei 5000 bis 5500 Volt Spannung und 960 Minutenumdrehungen. Das erste dieser beiden Aggregate wurde gegen Ende des Berichtsjahres bereits dem Betriebe übergeben.

Im Kesselhause wurden sechs Stück Babcock-Wilcox-Kessel mit je 500 m^2 Heizfläche und automatischen Kettenrosten, an der südlichen Stirnseite desselben zwei schmiedeeiserne Behälter von je 54 m^3 Rauminhalt zur Aufnahme und Wiederverwendung des Kondensates der neuen Dampfturbinen ferner zur Förderung dieses Kondensates in die Kessel eine mit elektrischem Antriebe versehene Hochdruck-Zentrifugal-Kesselspeisepumpe für 60 m^3 Stundenleistung neu aufgestellt und gleichzeitig mit dem vierten Dampfturboaggregate in Betrieb gesetzt.

Außerdem wurden bei acht älteren Babcock-Wilcox-Kesseln die Planroste durch automatische Kettenroste ersetzt und gleichzeitig die Heizflächen dieser Kessel von 300 m^2 auf je 317 m^2 vergrößert.

Die Arbeiten an der auch in Werk II zur Aufstellung gelangenden mechanischen Kohlenförderanlage, deren behördliche Genehmigung gleichzeitig mit der Erteilung der Baubewilligung für den gesamten Ausbau erfolgt ist, wurden soweit gefördert, daß die Inangriffnahme der Montierungsarbeiten für die Conveyorstränge am Ende des Berichtsjahres unmittelbar bevorstand.

Um während der Wintermonate bei niedrigen Wasserständen im Donaukanale eine Stauung des Wassers zu bewirken und den Wassereinlauf in die Werkskanäle hiedurch auf entsprechender Höhe zu erhalten, um den durch die Inbetriebsetzung der Dampfturbinen und den Ausbau beider Werke bedeutend gesteigerten Bedarf an Kondensationswasser immer ausreichend decken zu können, wurde unterhalb der flußabwärtigen der beiden Wassereinlaufkammern ein Grundwehr errichtet, indem in Entfernungen von zwei zu zwei Metern quer durch den Donaukanal fünf Meter lange Träger auf 1·8 m Tiefe eingerammt und zwischen ihnen hölzerne Einlegebalken eingeschoben wurden, deren Einstellung und Herausnahme von einem mittels einer Zangenkonstruktion an den Trägern angehängten Laufsteg bewerkstelligt werden kann. Für dieses von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 30. November der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogene Projekt wurde die Bewilligung ex commissione unter der Bedingung erteilt, daß die Einstellung des Grundwehres nur während der alljährlichen Unterbrechung der Schiffahrt zur Winterszeit erfolgen darf und dasselbe bei plötzlich eintretenden Hochwässern des Wienflusses sofort in kürzester Frist zu entfernen ist.

b) Zentrale Engerthstraße.

Schon vor der am 1. Mai stattgefundenen Betriebsübernahme durch die Gemeinde waren teilweise Rekonstruktionen, teilweise Erweiterungen der Betriebsanlage in Angriff genommen worden. So hatte der Gemeinderatsausschuß bereits am 7. Mai 1907 die Aufstellung von zwei Dampfturboaggregaten von je 5000 effektiven Pferdekräften bei gleichzeitiger Entfernung einer vorhandenen Dampfdynamomaschine von 1000 PS behufs Platzbeschaffung für die Turbinen bewilligt und der Gemeinderat am 3. April das Projekt für die aus diesem Anlasse vorzunehmenden baulichen Herstellungen mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 53.116 K genehmigt; die kommissionelle Bauverhandlung hat am 24. April stattgefunden und wurde die bau- und gewerbebehördliche Genehmigung für diese Abänderung, bezw. Erweiterung der Anlage anstandslos erteilt. In der Tat wurden die Arbeiten für die Demontage der Dampfdynamomaschine mit Zustimmung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft sofort nach Eintritt des schwächeren Betriebes in Angriff genommen und zu gleicher Zeit auch die Elektrifizierung eines der beiden bisher mit Hand betriebenen Laufkrane von 25 t Tragkraft vorgenommen, damit derselbe für die Anlieferung der schweren Turbinenbestandteile bereits in elektrischem Betriebe zur Verfügung stehe. Eines der beiden Dampfturboaggregate konnte noch im Berichtsjahre in Betrieb genommen werden.

Ferner wurde in dieser Zentrale im Herbste probeweise die Rohölfeuerung eingerichtet, indem vier Stück Babcock-Wilcox-Kessel zu diesem Zwecke mit Dampfölzerstäubern ausgerüstet und die zur Lagerung der Ölvorräte und zur Förderung derselben an die Verwendungsstelle erforderlichen Reservoirs und Leitungen im Werkshofe und Kesselhause hergestellt wurden.

4. Statistisches.

In der Korrespondenz ist ohne Einrechnung der Strombezugsanmeldungen und Anzeigen der Installateure über die anschlußfähige Fertigstellung der angemeldeten Installationen, ferner ohne Hinzurechnung der ausgehenden Strombezugsrechnungen und Mahnschreiben ein Einlauf von 27.189 protokollierten Geschäftsstücken auszuweisen; in der Buchhaltung waren am Ende des Berichtsjahres für an das Dreh- und Gleichstromnetz des Stammwerkes und der ehemaligen Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft (jetzt Unterstation Kaunitzgasse) angeschlossene Stromabnehmer 36.672, für an das Wechselstromnetz der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft angeschlossene Konsumenten 21.773, zusammen 58.445 Saldakontifolien eröffnet.

Gegen 1344 zahlungssäumige Schuldner mußten im bezirksgerichtlichen Verfahren behufs Eintreibung des rückständigen Strompreises Zahlungsbefehle erwirkt, bezw. Klagen und Mahnklagen durchgeführt werden. Hierüber sowie in Exekutions- und Konkurssachen waren 215 Tagsatzungen zu verrichten. Außerdem haben drei entlassene Hilfsarbeiter den Lohn für die vierzehntägige Kündigungsfrist beim k. k. Gewerbegerichte eingeklagt; zwei Klagen wurden durch gerichtlichen Vergleich, eine durch Abweisung des Klagebegehrens erledigt.

Am Ende des Berichtsjahres standen in der Zentrale Simmering 58, in der Zentrale Engerthstraße 32, zusammen 90 Kessel mit zusammen 27.666 m^2 Heizfläche,

ferner in Simmering 10 Kolbendampfmaschinen und 4 Dampfturbogeneratoren mit zusammen 70.500 PS (44.350 Kilowatt), in der Engerthstraße 18 Kolbendampfmaschinen und 1 Dampfturbogenerator mit zusammen 20.400 PS (11.820 Kilowatt) Leistungsfähigkeit im Betriebe.

Die Anzahl der Transformatoren für die Hilfsanlagen hat sich in Simmering von 8 auf 12 mit zusammen 1488 Kilowatt Leistungsfähigkeit, diejenige der Drehstrom-Gleichstrom-Umformer für Erregung und Beleuchtung von 6 auf 7 mit zusammen 855 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite erhöht, die Anzahl der Akkumulatorenbatterien ist gleich geblieben.

In der Zentrale Engerthstraße stehen für den Betrieb der Hilfsanlagen 27 Transformatoren mit zusammen 605 Kilowatt Leistungsfähigkeit und für Erregung und Beleuchtung 2 Drehstrom-Gleichstrom-Umformer mit zusammen 100 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite zur Verfügung.

Die Summe der Kesselbetriebsstunden betrug in der Zentrale Simmering 154.509, in der Zentrale Engerthstraße seit 1. Mai bis 31. Dezember 63.926, der Dampfmaschinenbetriebsstunden 38.200, bezw. 33.834, die Zahl der erzeugten Kilowattstunden in Simmering 97,629.967 (hievon nutzbar abgegeben 68,348.096), in der Engerthstraße vom 1. Mai bis 31. Dezember 13,299.404 (nutzbar abgegeben 7,554.096). Von diesen aus beiden Werken zusammen nutzbar abgegebenen 75,902.192 Kilowattstunden entfallen auf den Betrieb der elektrischen Straßenbahnen 39,331.657, auf Licht- und Kraftabgabe an Stromabnehmer 34,083.031 und auf den Eigenbedarf 2,487.504 Kilowattstunden.

In den sieben Unterstationen waren 46 Drehstrom-Gleichstrom-Umformer mit zusammen 30.950 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite und 25 Akkumulatorenbatterien mit zusammen 7654 Kilowatt Leistungsfähigkeit im Betriebe.

Die gesamte Kabellänge betrug 3866·4 km mit einem Gesamtkupfergewichte von 4644 t; hievon dienen 363·8 km Kabelleitungen der Stromlieferung für die Straßenbahnzwecke, 2928·3 km für Licht- und Kraftabgabe an Konsumenten und 574·3 km für Hausanschlüsse. Die Anzahl der letzteren hat sich mit Einschluß der von der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen 4954 Anschlüsse von 10.280 auf 17.754 erhöht. Ebenso hat sich die Anzahl der für den Straßenbahnbetrieb angeschlossenen Speisepunkte um einen (auf 73), die Anschlußkapazität derselben von 39.100 auf 39.200 Kilowatt vermehrt.

Die Anzahl der in den Anlagen der Stromabnehmer eingebauten Elektrizitätszähler betrug 53.063 Stück mit einer Gesamtkapazität von 189.974·91 Kilowatt.

Ohne Einrechnung der für Straßenbahnzwecke und für den eigenen Bedarf bestehenden Anschlüsse waren am Ende des Berichtsjahres 58.445 Anlagen mit der Gesamtkapazität von 87.037 Kilowatt angeschlossen; dieselben verteilen sich auf 930.261 Glühlampen, 13.243 Bogenlampen und 11.117 Motoren (letztere mit einer Gesamtleistung von 29.217·87 PS). Von den angeschlossenen Anlagen entfallen nach dem angegebenen Anschlußwerte von 87.037 Kilowatt 56·5% auf Glühlampen, 8·35% auf Bogenlampen, 32·01% auf Motoren, 0·78% auf Akkumulatoren und 2·36% auf Anlagen für verschiedene andere Zwecke.

Die Anzahl der am Schlusse des Berichtsjahres zum Strombezuge angemeldeten Anlagen betrug 71.540.

D. Städtische Straßenbahnen.

1. Allgemeines.

Für das Berichtsjahr kann im allgemeinen der gleiche Fortschritt in der Entwicklung der städtischen Straßenbahnen festgestellt werden, wie in den vorausgehenden Jahren der Betriebsführung durch die Gemeinde. Eine besondere Steigerung ergab sich aus dem Betriebe der städtischen Dampfstraßenbahnen — früher Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp. —, nachdem diese Linien durch einen Umsteigverkehr mit Herabsetzung der Tarife auf Grund des Gemeinderatbeschlusses vom 3. April 1908, Pr.-Z. 4000, ab 1. Mai 1908 in das Straßenbahnnetz einbezogen worden waren, wodurch allerdings die mittlere Einnahme pro Fahrgast auf den Dampfstraßenbahnlinien im Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1907 um 25% gesunken ist. Die Übernahme dieser Unternehmung ist mit 1. Jänner 1908, rückwirkend vom 1. Jänner 1907, erfolgt. Auch die Jubiläumsfestlichkeiten anläßlich der Vollendung des 60. Regierungsjahres Sr. Majestät des Kaisers haben bei wiederholten Gelegenheiten eine außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Straßenbahnen herbeigeführt.

Vom 7. bis 10. September wurde in München der Internationale Straßenbahn- und Kleinbahn-Kongreß abgehalten. Auf diesem erstattete Direktor Ing. Ludwig Spängler einen Bericht über die „Vor- und Nachteile der Lenkachswagen und der ein- und zweiachsigen Drehgestellwagen", bei welchem hauptsächlich die besonderen Vorteile der bei den Wiener städtischen Straßenbahnen in ausgedehnter Verwendung stehenden Lenkachswagen zur Sprache kamen. Zur Beurteilung und Klarstellung der hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse hat der Stadtrat die Erbauung eines besonderen Probegleises im Bahnhofe Simmering genehmigt. Die für die Entwicklung des Motorwagenbaues sehr wichtigen Versuche in dieser Richtung werden auch weiter fortgesetzt.

Bei dem 2. und 3. Betriebsleitertage in Wien am 17. Februar, bezw. in Prag am 22. Juni und bei der Jahreskonferenz des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen in Prag am 23. Juni 1908 waren die städtischen Straßenbahnen vertreten.

Auch aus Anlaß der Verstadtlichung des Stellwagenbetriebes der Vienna General Omnibus Co. Ltd. fiel den Straßenbahnen eine wichtige Rolle zu, indem drei Beamte ausersehen worden waren, die Gebarung der Konkursmasseverwaltung zu überwachen, das Wagen- und Stallressort zu verbessern und die Buchführung zu prüfen.

Mit 1. Mai wurde der Tarif der städtischen Straßenbahnen auch auf die Linien der ehemaligen Dampftramway innerhalb des Gemeindegebietes ausgedehnt. Für die außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Strecken blieb im großen und ganzen der bisherige Tarif aufrecht. Gleichzeitig wurde die 5. Zone nach Neuwaldegg aufgelassen, so daß die dortige Endstation nunmehr in die 4. Zone fällt.

Ferner wurde bei den Dampfzügen — außer jenen der Lokalbahn Stammersdorf—Auerstal — die I. Wagenklasse aufgelassen und in die II. Klasse einbezogen. Der bedeutenden Steigerung der Frequenz, die der neue billige Tarif zur Folge hatte, wurde durch namhafte Erhöhung der Verkehrsleistung Rechnung getragen.

Auf der neuen Strecke über den Flötzersteig wird auf Grund eines Abkommens mit dem niederösterreichischen Landesausschusse ein Sonderfahrpreis von 10 h eingehoben.

Das bis Ende des Berichtsjahres in das Unternehmen einschließlich Dampfstraßenbahnen und Automobilunternehmung investierte Kapital stellt sich auf 134,461.817 K 89 h

effektiv, bezw. auf 142,287.637 K 98 h Nominale, die Investitionen aus den Betriebsergebnissen auf 1,135.922 K 63 h. Im Berichtsjahre wurden von diesem letzteren Betrage 75.801 K 60 h verwendet. Die gesamten Investitionen beziffern sich also mit 135,597.740 K 52 h effektiv, bezw. auf 143,423.560 K 61 h Nominale. Hievon wurden bis zum Jahre 1907 zusammen 993.423 K 95 h getilgt.

Auf die Einnahmen per 34,104.013 K 98 h entfallen Ausgaben per 30,990.920 K 55 h. Der Gebarungsüberschuß beträgt also 3,113.093 K 43 h.

Beim Dampfbetriebe sind infolge der Tarifregelung mit Herabsetzung der Fahrpreise und Ausdehnung der Zonengrenzen die Einnahmen im Verhältnisse zu den wachsenden Ausgaben so gesunken, daß nach Deckung der Betriebskosten bloß 11.047 K 25 h erübrigten, während das bloße Zinsenerfordernis für das Anlagekapital allein rund 200.000 K beträgt.

Wie im Jahre 1907 gestaltete sich auch im Berichtsjahre der Betrieb der Automobilomnibuslinien finanziell ungünstig, indem er einen Abgang von 92.581 K 08 h verursachte.

Von dem aus den Gebarungsüberschüssen und präliminarmäßigen Zuweisungen gebildeten Erneuerungsfonds wurden für Erneuerungen an Gleisen, Wagen, Leitungsanlagen, Gebäuden usw. 2,043.297 K 22 h ausgegeben.

Von dem Gebarungsüberschusse sind 206.043 K 92 h zur Tilgung des investierten Kapitales, 69.915 K 93 h zur Deckung von im Voranschlage nicht vorgesehenen Investitionen, 252.083 K 43 h zur Verstärkung des Erneuerungsfonds und 2,500.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt worden.

2. Bahnnetz.

Das Bahnnetz erfuhr hauptsächlich durch die Einbeziehung der Dampfstraßenbahnlinien eine Verlängerung auf insgesamt 236.255 m Fahrstrecke; hievon entfallen auf den elektrischen Betrieb 196.776 m nebst 2674 m, auf denen der Betrieb zu Ende des Berichtsjahres noch nicht aufgenommen war und 36.805 m auf den Dampfbetrieb.

Die Gleiselänge selbst bezifferte sich mit 458.169 m, und zwar:

an Hauptgleisen . . .	363.517 m	für den elektrischen und
	41.844 m	für den Dampfbetrieb,
an Nebengleisen . . .	8.862 m	für den elektrischen Betrieb,
an Bahnhofsgleisen . .	18.077 m	für den elektrischen und
	2.541 m	für den Dampfbetrieb,
an Hallengleisen . . .	22.586 m	für den elektrischen und
	742 m	für den Dampfbetrieb.

Die mit unterirdischer Stromzuführung ausgerüstete Strecke wurde in der Wiedner Hauptstraße um 25 m mit 49 m Gleiselänge verkürzt.

Im Mittelpunkte der Umbautätigkeit stand die Elektrifizierung der Dampfstraßenbahnlinien.

Mit den Arbeiten wurde auf der Linie Hietzing—Ober-St. Veit begonnen. Diese Linie wurde eingleisig belassen, nur wurde die Zahl der Ausweichen vermehrt, so daß im Bedarfsfalle ein 5 Minuten-Verkehr abgewickelt werden kann. Der Oberbau wurde vollständig erneuert und gleichzeitig eine Regulierung und Abgrenzung des Straßenbankettes vorgenommen, auf welchem die Linie zum größten Teile verläuft. Im ersten Teile ist sie auf eine längere Strecke zweigleisig in der Straßenmitte geführt und ausgepflastert.

Gleichzeitig mit der Linie nach Ober-St. Veit gelangte auch die erste Teilstrecke Hietzing—Lainz der Dampfstraßenbahnlinie nach Mödling zum Umbaue. Hier ergaben sich sehr umfangreiche Arbeiten, da die bis dahin bloß chaussierte Straße gepflastert und die eingleisig am Straßenrande geführte Bahn zweigleisig in die Straßenmitte verlegt wurde. Am Vereinigungspunkte der Ober-St. Veiter- und Mödlingerlinie, das ist am Platze bei der ehemaligen Neuen Welt, wurde eine Umkehrschleife hergestellt; auch die vorhandene Verbindung zum Bahnhofe am Hietzinger Kai wurde aufrecht erhalten, bezw. umgebaut und elektrisch ausgerüstet, und eine neue Verbindung entlang dem Hietzinger Kai stadtwärts mit beiderseitigen Ausfahrten zur Hietzinger Hauptstraße ausgeführt.

Von der nach Floridsdorf führenden nördlichen Dampfstraßenbahnlinie wurde die zwischen Mathildenplatz und Kaiserplatz gelegene, die Jägerstraße, Stromstraße und Marchfeldstraße durchziehende Teilstrecke umgebaut und elektrisch ausgerüstet. Die früher eingleisige Linie wurde zweigleisig hergestellt und am Mathildenplatze mit den Gleisen der elektrischen Straßenbahnlinie Augartenstraße—Klosterneuburgerstraße stadtwärts verbunden. Auch dieser Umbau war Anlaß zu einer umfangreichen Straßenregulierung. Die Bauarbeiten einschließlich der elektrischen Ausrüstung waren zu Ende des Berichtsjahres fertig. Der elektrische Betrieb konnte hier aber noch nicht aufgenommen werden, weil der hiezu erforderliche, in der Nähe des Franz Josephs-Kai neu anzulegende Ausgangspunkt erst im Sommer 1909 hergestellt werden kann.

Eine zweigleisige Verbindung der vorgenannten Linie mit dem Bahnhofe Brigittenau durch die Wexstraße ist gleichfalls samt der elektrischen Ausrüstung fertiggestellt.

Am Hochstädtplatze wurde die umgebaute Dampfstraßenbahnlinie mit der elektrischen Straßenbahnlinie Dresdnerstraße nach beiden Richtungen verbunden, ferner ein neuer Endpunkt für die letztere Linie in der Verlängerung der Dresdnerstraße geschaffen.

Die zu den niederösterreichischen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof" führende Linie, deren erste bis zum Ameisbache reichende Teilstrecke am 12. Jänner in Betrieb kam, konnte erst zu Ende des Jahres fertiggestellt werden. Die Verzögerung war in den Schwierigkeiten begründet, welche sich der Verlegung der die Straßenbahnlinie schiefwinkelig kreuzenden Rohre für die II. Hochquellenleitung entgegenstellten, so daß erst nach Abschluß der Rohrlegungsarbeiten an die Vollendung der Linie geschritten werden konnte.

Zwischen den Straßenbahnlinien in der Hernalser Hauptstraße und in der Kreuzgasse wurde eine 843·3 m lange zweigleisige Verbindungslinie durch die Hormayr- und Vinzenzgasse neu hergestellt.

Auf der Ringstraße waren in der Strecke zwischen Babenbergerstraße und Bellariastraße anläßlich des Kaiser-Huldigungsfestzuges große Dekorationsbauten vom Komitee geplant. Um die Ausführung dieser Objekte zu ermöglichen, wurde der Ringstraßenverkehr teilweise auf die Lastenstraßenlinie abgelenkt und mußten deshalb zwei neue doppelgleisige Verbindungen, und zwar an der Ecke Eschenbachgasse—Getreidemarkt und an der Ecke Schmerlingplatz—Museumstraße hergestellt werden. Diese Gleisanlagen werden auch in Hinkunft bei Störungen des Ringstraßenverkehres zur Ablenkung auf die Lastenstraße Verwendung finden; die eine Verbindung bei der Museumstraße soll späterhin zu einer Schleife für das Umkehren von bei der Bellaria endenden Radiallinien ausgebaut werden.

Neue doppelgleisige Verbindungskurven wurden weiters an der Kreuzung Meidlinger Hauptstraße—Schönbrunnerstraße, ferner an der Einmündung Landstraße Hauptstraße in den Rennweg stadtwärts hergestellt.

Verlängerungen doppelgleisiger Streckenteile wurden bei den eingleisigen Linien in der Breitenfurterstraße von Or.-Nr. 91 bis 103 und in der ganzen Ausdehnung der Dresdnerstraße vorgenommen, so daß diese letztere Linie jetzt vollkommen zweigleisig ist.

Auf der eingleisigen Kagraner Linie sind bei den Haltestellen Alte Donau, Franz Josephsland, Kainzgasse und auf der rechtsufrigen Reichsbrückenrampe neue Ausweichen eingebaut, dann die bei der Abzweigung nach Kaisermühlen und bei der Kagraner Remise vorhandenen Ausweichen verlängert worden.

Neue Verbindungsweichen wurden im Doppelgleise der Stiftgasse, der Lerchenfelderstraße sowie bei den Ausweichen auf den rechts- und linksufrigen Reichsbrückenrampen eingebaut.

An Bahnhofsgleisen wurden gleichfalls einige Neuherstellungen vorgenommen, und zwar wurde ein Zufahrtsgleise zum Gebäude des neuen Dienstkleider-Hauptlagers in der Siebeneichengasse gelegt und die in den Gleisen der Hauptwerkstätte vorhandene halbe Kreuzweiche zu einer ganzen Kreuzweiche ergänzt. Im Bahnhofe Simmering wurde ein Versuchsgleis, welches aus einem geschlossenen Kreise von 18 m Halbmesser besteht, samt Zufahrtsgleise gebaut.

Anläßlich der am 21. Mai stattgefundenen Kinderhuldigung in Schönbrunn wurde für den hiebei zu bewältigenden Massenverkehr eine provisorische Gleisschleife in Hietzing unter teilweiser Benützung von vorhandenen Anlagen hergestellt und auch am Ende der Schönbrunnerstraße eine Umkehrweiche eingebaut. Nachdem diese beiden Anlagen ihren Zweck erfüllt hatten, wurden sie wieder entfernt.

Für Rechnung des Baues der II. Hochquellenleitung der Gemeinde wurde in der neuen Rohrprobierstation in Baumgarten eine 1056·07 m lange schmalspurige Rollbahn aus Rillenschienen Profil 155 hergestellt.

Die Gleisneubauten haben zusammen eine Länge von 13.436·83 m; hievon wurden 11.805·74 m aus Rillenschienen Profil 210/160 und 210/180, 583·58 m aus Profil 175/125, 1047.51 m aus älteren Profilen hergestellt.

Aufgelassen wurden 174·45 m Gleise und 14 Stück Weichen, und zwar: Endstation Neue Welt zwei Verbindungsweichen 40 m; Taborstraße eine Verbindungsweiche beim Posthörndlhause 20 m; Rennweg eine Verbindungsweiche bei der St. Marxerlinie 20 m; Landstraße Hauptstraße eine Verbindungsweiche bei der St. Marxerlinie 20 m; Landstraße Hauptstraße ein Verbindungsbogen zur Rasumofskygasse 31 m; eine Verbindungsweiche in der Eichenstraße 31·50 m; weiters im Bahnhofe Erdberg 6·45 m, im Bahnhofe Ottakring 5·50 m Zufahrtsgleise.

Von den neuverlegten Gleisen sind 22.007·22 m mit Melaun-Stößen und 21.984·51 m mit Stumpfstoß versehen.

Bei 63 Unterleitungs-Verzweigungsweichen wurde eine Abfederung (Patent Werner) eingebaut; infolgedessen konnten zehn Wächterposten (20 Weichenwächter) eingezogen werden.

Die Auswechslung schadhafter Gleise bewegte sich in normalem Rahmen. Gleichzeitig mit der Auswechslung wurden an einigen Stellen des Netzes von der Straßenverwaltung große Niveauregulierungen durchgeführt, so daß beträchtliche Änderungen in der Richtung und Höhenlage der Gleise vorgenommen werden mußten. Dies war namentlich in der Landstraße Hauptstraße bei der Einmündung in den Rennweg, in der Kinderspitalgasse zwischen Zimmermanngasse und Gürtel, in der Taborstraße zwischen der Oberen Augartenstraße und Stadtgutgasse, in der Lerchenfelderstraße zwischen Zieglergasse und Schottenfeldgasse, ferner in der Hirschstettenerstraße der Fall.

Bei den Auswechslungen sind 25.981·96 m Gleis des Profiles 210, 1539·65 m Gleis des Profiles 175/125, 1021·71 m Vignolgleis auf Hochquerschwellen und an einigen Stellen Hartwich-Schienen Profil 190/120 eingebaut worden. Insgesamt wurden 29.598·83 m Gleis ausgewechselt.

Zuzüglich der Neubauten wurden daher 43.991·73 m Gleis in eigener Regie gebaut und hiebei 104 neue Weichen und 106 Kreuzungen verwendet.

Bei der laufenden Instandhaltung der Gleise wurden auf den Oberleitungsstrecken 8034 m schadhafte Schienen und 208 verschiedene schadhafte Weichenstücke, auf den Unterleitungsstrecken 159·4 m schadhafte Kanalschienen, 588·4 m schadhafte Rillenschienen, 42 Stück Normalböcke, 8 Stück Weichenböcke, 62 Stück verschiedene Kreuzungs- und Weichengußstücke, 688 verschiedene Gußkasten u. dgl. ausgewechselt.

Pflasterungen wurden in nachstehendem Ausmaße hergestellt: 275.213·25 m^2 Granitpflasterungen mit Beigabe des erforderlichen Ersatzes an neuen Steinen, 860·80 m^2 Holzstöckelpflaster und 1373·06 m^2 Asphaltpflaster.

Zur Entwässerung des Bahnkörpers wurden an 92 Stellen des Bahnnetzes 320 Schienenrillenentwässerungen mit Anschluß an die Kanalisation ausgeführt.

Aus Anlaß von Gleisbauarbeiten sowie Kanal-, Wasserleitungs- und Gasrohrbauten 2c. mußten 189 Kletterweichen gelegt werden; die Straßenbahngleise wurden in 256 Fällen unterfahren.

Die elektrische Einrichtung für sämtliche Gleis-Neu- und Umbauten am Bahnnetze, wie auch in dem neugebauten Bahnhofe Brigittenau, dem Dienstkleider-Hauptlager, in den neuen Arbeitsräumen und Hallen der Hauptwerkstätten wurde vom Kabelbureau montiert.

An den Endstationen, ferner bei Kreuzungen von Oberleitungslinien mit Unterleitungslinien wurden zum größeren Schutze gegen die dort erhöhten Gefahren eines Drahtbruches Sicherungen gegen das Herabfallen der Drähte angebracht.

Im übrigen wurde das ganze Oberleitungsnetz sechsmal, die wichtigeren Punkte bei Kreuzungen und Abzweigungen zwölfmal revidiert, der Arbeitsdraht infolge von Abnützung, Drahtbrüchen und Brandstellen in einer Länge von 1071 m und aus Anlaß von Gleisverschiebungen und Trassenregulierungen in der Länge von 3146 m ausgewechselt. Die elektrische Leitungsanlage der Neubauten und der umgebauten Dampfstraßenbahnlinien erforderte 26.100 m Arbeitsdraht, 445 Rohrmaste und 187 Wandplatten.

Durch Herstellung von 7 neuen Anschlüssen wurden die Speisepunkte auf insgesamt 79 vermehrt, von denen 73 auf die Oberleitung und 6 auf die Unterleitung entfallen. Letztere wurde achtmal, deren wichtigeren Ausrüstungsgegenstände aber noch öfter revidiert, wobei 2363 größere und kleinere Gebrechen behoben werden konnten.

Auch der Schachtreinigung mußte hauptsächlich wegen der starken Schneefälle ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden.

3. Hochbau.

Der im Jahre 1907 begonnene Erweiterungsbau der Hauptwerkstätte sowie der Neubau des Dienstkleider-Hauptlagers samt Wagenhalle im XIII. Bezirke, Jheringgasse, wurden im Berichtsjahre vollendet und zur Benützung übergeben.

Mit der Fertigstellung des Dienstkleider-Hauptlagers ist das Unternehmen durch eine Anstalt bereichert worden, die, mit den modernsten Einrichtungen zur Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände für das Personal versehen, an und für sich eine Sehens-

würdigkeit auf diesem Gebiete bildet. Zugleich wurde dabei auch den Betriebsbedürfnissen durch Unterbringung einer Wagenhalle mit einem Fassungsraume für 25 Wagen und einer Gleislänge von 260 m samt einer Schiebebühne Rechnung getragen.

Die verbaute Fläche beträgt 2048·29 m²; davon sind 918·92 m² mit drei Stockwerken, Hochparterre, Souterrain und Keller als Kleiderlager, 1129 m² als Wagenhalle, ebenerdig verbaut.

Das Hauptgebäude enthält Lager- und Manipulationsräume, Kanzleien, Wohnungen, Werkstätten, Dachräume ꝛc.

Im Keller befinden sich das Kesselhaus der Zentralheizanlage, Kohlen- und Parteienkeller und eine Waschküche; im Souterrain Desinfektionsräume, Lagerräume für alte Kleider, Werkstätten- und Magazinsräume sowie die Portierloge.

Das Hochparterre enthält die Hausbesorgerwohnung, Magazinsräume der Dienstkleiderausgabe und den Übernahmsraum für neu gelieferte Ausrüstungsgegenstände.

Im ersten Stockwerke sind die Bureaux der Lagerverwaltung, im zweiten und dritten Stockwerke je eine Wohnung und in allen Stockwerken wie auch am Dachboden ausgedehnte Lagerräume untergebracht.

Die Verbindungen der einzelnen Stockwerke untereinander geschieht durch zwei Hauptstiegen, einen Personen- und vier Lastenaufzüge. Außer den Hauptstiegen sind vier Nebenstiegen angeordnet, welche besonderen Zwecken dienen.

In allen Stockwerken befinden sich in ausreichender Anzahl Wasch- und Aborträume sowie die erforderlichen Räume zur Aufbewahrung der Kleider des dort beschäftigten Personales.

Zur Entstaubung wurde eine Vacuum-Cleaner-Anlage eingerichtet.

Das Gebäude ist vollkommen feuersicher hergestellt. Als Deckenkonstruktion gelangten Betoneisendecken zur Anwendung. In den Magazinsräumen wurden Asbestzementfußböden, in den Kanzleiräumen Brettelböden hergestellt, die Wagenhalle und die Werkstätten aber mit Holzstöckelpflasterung versehen. Zur Beleuchtung des Gebäudes dient ausschließlich elektrisches Licht.

Um die Mitte des Jahres wurde auch der erweiterte Hochheberaum in der Hauptwerkstätte sowie der neuerbaute zweistöckige Werkstättentrakt in der Iheringgasse, Ecke Weiglgasse, der Benützung übergeben. Durch diesen Bau vergrößerte sich der Hochheberaum der Hauptwerkstätte zu einem Gesamtflächenausmaße von 1905·50 m².

Der zweistöckige Werkstättentrakt weist insgesamt eine verfügbare Bodenfläche von 1409·36 m² und einen lichten Rauminhalt von 5711·49 m³ auf.

Im Keller dieses Traktes ist die Kesselanlage für die Zentralheizung des ganzen Hochheberaumes und für das Werkstättengebäude untergebracht. Auch befinden sich im Souterrain verschiedene Magazinsräume und der Kohlenkeller. Das Erdgeschoß dient zur Unterbringung von Werkstätten, der Lagerwäscherei und Lagergießerei und enthält auch einen Raum für die Werkmeister.

Die beiden Stockwerke sind als Werkstätten nebst den entsprechenden Ankleide-, Wasch- und Aborträumlichkeiten eingerichtet.

Die Verbindung zwischen den einzelnen Stockwerken bewerkstelligt eine Hauptstiege und ein Lastenaufzug; außerdem ist eine Nebenstiege zwischen Parterre und Souterrain vorhanden.

Im Werkstättengebäude wurden die Decken in Betoneisen und die Fußböden aus Holzstöckelpflaster hergestellt. Auch hier ist durchwegs elektrische Beleuchtung angebracht.

In der Dreherei der Hauptwerkstätte wurde die Galerie erweitert, so daß der Flächenraum derselben um 227·25 m² vergrößert werden konnte.

Im Mai wurde der Bau der zweiten Wagenhalle im Betriebsbahnhofe Brigittenau begonnen und bis zum Jahresschlusse soweit fertiggestellt, daß nur noch die Legung der Gleise erübrigte. Der Fassungsraum dieser neuen Wagenhalle ist für 100 Wagen berechnet und enthält eine Schienenanlage in der Gesamtlänge von 910 m.

Mit dem Baue einer Wagenhalle im Betriebsbahnhofe XVIII., Gürtelstraße, wurde gleichfalls begonnen und bis Ende des Jahres die Souterraingleiche erreicht.

Beim Neubaue einer Wagenhalle im Betriebsbahnhofe Ottakring wurden die Deichgräberarbeiten nahezu vollendet.

Im Herbste wurde mit der Aufsetzung eines Stockwerkes auf die beiden Seitenflügel und den Gartentrakt des Direktionsgebäudes, IV., Favoritenstraße 9, begonnen. Nach Fertigstellung dieses Baues werden, unter Ausnützung des Dachgeschosses für Bureauzwecke, zwei Stockwerke gewonnen. Bis zu Ende des Jahres ist der Aufbau im Rohbaue fertiggestellt worden.

Die im Jahre 1907 begonnene Erbauung einer Wagenabfertigungshalle vor dem Südbahnhofe wurde im Laufe des Berichtsjahres beendet und das Objekt der Benützung übergeben. Dasselbe gilt von den Expeditionsgebäuden im Betriebsbahnhofe Erdberg und in Lainz.

Die neuerbaute Wagenabfertigung in Gersthof wurde Mitte August in Benützung genommen.

In den Bahnhöfen Ottakring, Meidling und Erdberg wurden größere Sand- und Salzdepots erbaut, die Diensträume in der Station Brunnergasse der südlichen Dampfstraßenbahnlinie durch Herstellung eines Zubaues erweitert und das Werkstätten- und Magazinsgebäude am Werkplatze in Meidling fertiggestellt.

Ferner sind in verschiedenen Bahnhöfen größere und kleinere Adaptierungen zur Verbesserung der sanitären Zustände vorgenommen worden.

In den Bahnhöfen Favoriten, Breitensee und Brigittenau wurde eine elektrische Zentral-Uhrenanlage ausgeführt.

Im Berichtsjahre wurden 28 neue Wartehallen aufgestellt, insgesamt waren zu Ende dieses Jahres 98 Hallen vorhanden.

Behufs Ermöglichung einer späteren Erweiterung des Betriebsbahnhofes Ottakring wurden in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Grundstücke im Gesamtflächenausmaße von 5574 m² erworben; desgleichen wurden vier Baustellen in der Anschützgasse und Weiglgasse zum Zwecke der Unterbringung der Vorräte an Bedarfsgegenständen für die Hauptwerkstätte angekauft.

4. Materialgebarung.

Hinsichtlich der Gebarung mit Dienstkleidern und sonstigen Materialien ist folgendes zu erwähnen:

Die Geschäftsführung der Lagerverwaltung erstreckt sich im wesentlichen auf die Beschaffung aller Lagermaterialien, Dienstkleider und Ausrüstungsgegenstände, deren Einlagerung, Verbuchung und Ausgabe an die Verbrauchsstellen, auf die Überprüfung der bezüglichen Rechnungen, ferner auf die Überwachung der Bahnhofsmagazine und Aufstellung von Inventuren und Verbrauchsstatistiken.

2098 neu aufgenommene Personen wurden ausgerüstet, 991 haben anläßlich Pensionierung, Austrittes oder Entlassung ihre Dienstkleider abgeführt. Den größten Verkehr weist der Monat März mit 4054 (pro Tag durchschnittlich 131), den geringsten der Dezember mit 766 (pro Tag 25) Personen auf. Durch die Veräußerung von beiläufig 1,414.400 kg Altmaterial wurden 116.400 K eingenommen, wovon etwa 82.000 K auf Schienen und anderes Oberbaumaterial entfallen.

Die am 1. November erfolgte Vereinigung des Magazins der Hauptwerkstätte mit dem Materialmagazin der Lagerverwaltung ermöglichte eine wesentliche Vereinfachung der Gebarung.

5. Betrieb.

Die im Jahre 1907 fertiggestellte Verlängerung der Linie Favoritenstraße von der Schleiergasse bis zur Grenzackergasse wurde am 9. März und die Stockgleisanlage in der Simmeringer Hauptstraße nächst der Grasbergergasse, die gleichfalls 1907 fertiggestellt worden war, am 17. März in Betrieb genommen. Nunmehr werden alle Züge der Linie F in diese Anlage geleitet, während alle Züge der Linie 71 bis zum Zentralfriedhofe geführt werden. Mit 13. Juli wurde eine neue Linie 74 von Simmering über die Simmeringer Hauptstraße und Landstraße Hauptstraße bis zur Wollzeile eingelegt.

Die auf elektrischen Betrieb umgebaute Dampftramwaystrecke von Hietzing nach Ober-St. Veit wurde am 13. Oktober und drei Tage später die Strecke von Hietzing nach Lainz in festlicher Weise eröffnet. Seitdem fährt jeder zweite Wagen der Linie 7 bis Lainz, während alle Wagen der Linie 57, welche bisher nur zur Hadikgasse verkehrten, nunmehr bis in die Gleisefchleife in Hietzing—Neue Welt weitergeleitet werden können.

Nach Fertigstellung der Gleiseverbindung von der Hernalser Hauptstraße bis zur Kreuzgasse wurde die Linie C^T, welche von der Alserstraße (Kochgasse) über Schottenring—Kai—Marienbrücke—Taborstraße—Kaiser Josef-Straße führte, unter der neuen Bezeichnung V über die Alserstraße, Jörgerstraße, Hormayrgasse bis zur Kreuzgasse einerseits fortgesetzt, anderseits von der Taborstraße statt in die Kaiser Josef-Straße über die Dresdnerstraße in die Innstraße geführt.

Mit der feierlichen Eröffnung dieser Linie am 30. Dezember konnte die Linie C^T aufgelassen und dafür ein dichterer Betrieb auf der Linie C^A durchgeführt werden.

Besondere Anlässe, die eine Änderung in der Betriebsführung mit sich brachten, waren im vergangenen Jahre ziemlich zahlreich. Hauptsächlich waren es die Kaiserjubiläums-Festlichkeiten, von denen die Kinderhuldigung in Schönbrunn, der Festzug und die Illumination eigene Vorkehrungen seitens der Straßenbahn in größerem Maße erforderten.

Mit Zustimmung des Bürgermeisters hat das gemeinderätliche Jubiläums-Komitee die Vorbereitungen, die Einrichtung und Durchführung des ganzen Transportes der Kinder für dieses Fest der Direktion der städtischen Straßenbahnen übertragen. Von den an der Feier am 21. Mai teilnehmenden rund 80.000 Kindern und 5000 Aufsichtspersonen aus allen Wiener Volks- und Bürgerschulen mußten die Teilnehmer aus den Schulen, welche in dem Umkreise von $2^1/_2$ km vom Schönbrunner Schlosse liegen, zu Fuß gehen, was etwa 19.000 Kinder betrifft. Ebensoviel Kinder wurden mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (von Floridsdorf) und mit der Wiener Stadtbahn befördert, während mit Sonderzügen der Straßenbahn 42.300 Kinder hin- und zurückbefördert worden sind. Die Aufstellung im Parke besorgte das Wiener Stadtbauamt.

Die Zufahrt war so geregelt, daß die Kinder möglichst kurze Wege zurückzulegen hatten und durch mehrere Tore gleichzeitig nach Schönbrunn einziehen konnten, um rasch und ohne gegenseitige Störung an Ort und Stelle einzutreffen. Für die Rückfahrt wurden die Sonderzüge der Straßenbahn auf den Gleiseanlagen zwischen dem Meidlinger Tore, der Winckelmannstraße und Hietzing, bezw. nächst dem Meidlinger Bahnhofe — für die Benützer des Tivoli-Tores — aufgestellt. Die einzelnen Schulen erhielten Pläne, auf denen der Aufstellungsplatz der für sie bestimmten Sonderzüge ersichtlich war; diese Plätze selbst, wie auch die Führer der Sonderzüge wurden durch Täfelchen mit dem Namen der Schule kenntlich gemacht. Die Auffindung der zu der Rückfahrt bestimmten Züge und der Rücktransport ging infolgedessen leicht und ohne Anstände vor sich.

Zur Abwicklung dieses Verkehres waren 412 Aufsichtspersonen, 492 Wagenführer und 950 Kondukteure mit 492 Sonderzügen (492 Motor- und 475 Beiwagen) im Dienste.

Die Leistungen der Straßenbahnen und aller ihrer Organe an diesem Tage wurden sowohl von Seiner Majestät als auch von dem Bürgermeister, dem gesamten Gemeinderate und von der ganzen Bevölkerung Wiens lobend anerkannt.

Auch für den 12. Juni, den Tag des großen Kaiserhuldigungs-Festzuges, waren besondere Betriebsmaßnahmen notwendig. Es mußte der Verkehr auf fünf Linien ganz eingestellt und auf 25 Linien eine Änderung in der Linienführung vorgenommen werden. Unmittelbar nach Beendigung des Festzuges wurde die gewöhnliche Instradierung wieder aufgenommen. Trotz der bedeutenden Verkehrsbehinderungen war die Straßenbahn während der Vorbereitungsarbeiten zum Festzuge und auf die Dauer desselben sehr in Anspruch genommen.

Am 1. Dezember, dem Vorabende des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, hat in Wien eine allgemeine Festbeleuchtung stattgefunden, an welcher sich auch die städtischen Straßenbahnen beteiligt haben.

Abgesehen von einer Illumination der Fassaden der zwei Direktionsgebäude wurde der nächst dem Schönbrunner Lustschlosse gelegene Bahnhof Wienzeile mit einer Konturenbeleuchtung versehen, die großen Beifall fand, weil sich gerade die einfachen Formen der Wagenhallen hiefür sehr gut eigneten. Weiters wurden eine Anzahl von Wartehallen und ein Straßenbahnzug festlich beleuchtet; er bestand aus einem Motorwagen und zwei Anhängewagen, die am Ausgange des Schottenringes in den Franz Josephs-Kai auf einem in der Regel nicht benützten Gleis mit oberirdischer Stromzuführung aufgestellt waren.

Der Friedhofbesuch zu Allerheiligen am 1. November stellte umso bedeutendere Anforderungen an den Betrieb, als dieser Tag auf einen Sonntag fiel. Infolgedessen war auch für einen entsprechend starken Verkehr auf den anderen, nicht zu den Friedhöfen führenden Linien vorzusorgen.

Auf den elektrischen Linien wurden rund 830.000 Fahrgäste mit Einzelkarten befördert, wovon rund 350.000 auf die 22 direkten Linien zum und vom Zentralfriedhofe entfielen.

Die Personenbeförderung war schon vormittags sehr lebhaft; die Rückbeförderung hat in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags den Höhepunkt erreicht, in welcher Zeit mehr als 30.000 Friedhofsbesucher pro Stunde auf dem einen Hauptgleise nach 21 verschiedenen Richtungen abbefördert wurden. Einen sehr günstigen Einfluß auf die Abwicklung des Verkehres hatte in diesem Jahre die Ausdehnung des 20 Hellertarifes bis 2 Uhr für die Rückfahrt vom Zentralfriedhofe, wodurch sich der Andrang auf eine längere Zeit verteilte und keine übergroße Höhe erfuhr.

Am dichtestbefahrenen Teile der Simmeringer Hauptstraße verkehrten fahrplanmäßig 200 Züge in jeder Richtung pro Stunde.

Im Dienste standen rund 5030 Wagenführer und Kondukteure, das sind um rund 1200 Mann = 31% mehr als im normalen stärksten Wochentagsbetriebe. Ebenso war fast der ganze verfügbare Wagenpark, und zwar 1001 Motorwagen und 983 Beiwagen im Rollen.

Durch Änderung in der bisherigen Sonntagslinienführung war es möglich, die Wochentags-Instradierungen auch an Sonntagen beizubehalten. Aufgelassen wurde die Sonntagslinie P (Josefstädterstraße—Volksprater), neu eingeführt die Linie M (Hietzing—Kai—Prater Hauptallee) und die Linie 46 (von Ottakring über Thaliastraße, Ring in den Volksprater).

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1906, Pr.-Z. 16.622, war die Direktion ermächtigt worden, nach Bedarf einen Nachtverkehr gegen Einhebung eines Tarifes von 40 h einzurichten. Von dieser Ermächtigung wurde im verflossenen Jahre wiederholt, z. B. am Tage des Festzuges, anläßlich des Kaiserfestes im k. k. Prater am 18. August und bei anderen Gelegenheiten Gebrauch gemacht.

Die Rundfahrten mit den Salonwagen fanden in der gleichen Weise wie im Vorjahre auch während der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober statt. Wenn auch der finanzielle Erfolg dieser Einrichtung zu wünschen übrig läßt, so empfiehlt sich dennoch deren weitere Beibehaltung schon im allgemeinen Interesse der Stadt und insbesondere im Interesse des Fremdenverkehres.

Zur Erweiterung des im Jahre 1907 aufgenommenen Automobil-Omnibusverkehres wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar, Pr.-Z. 3135, eine gleislose Bahn mit elektrischer Oberleitung, System Stoll, von der Endstation der städtischen Straßenbahn in Pötzleinsdorf nach Salmannsdorf hergestellt.

Die Strecke wurde mit 4 Arbeitsdrähten ausgeführt, so daß das lästige Auswechseln der Kontaktvorrichtungen beim Begegnen zweier Automobilwagen wegfällt. An den Endpunkten wurden Oberleitungsschleifen hergestellt. Die Anlage entspricht einer zweigleisigen Bahn.

Mit Dekret vom 18. April wurde der Gemeinde Wien die Konzession für diese Linie erteilt; am 16. Oktober fand die feierliche Eröffnung derselben statt.

Die Streckenlängen der einzelnen Automobillinien betragen:

Simmering—Kaiser-Ebersdorf . . .	4·2 km,
Kagran—Leopoldau—Floridsdorf . .	5·8 „
Pötzleinsdorf—Salmannsdorf	1·9 „

Für die mit Benzin-Autobussen betriebenen Linien sind 3 Wagen der Nesselsdorfer Wagenbaufabriks-Aktiengesellschaft, welche im Berichtsjahre auf Kettenantrieb umgeändert wurden, sowie 3 Autobusse der Firma Büssing in Braunschweig und Wien und 1 Wagen der Firma Neue Automobil-Gesellschaft in Berlin und Wien in Verwendung. Für die gleislose Bahn Pötzleinsdorf—Salmannsdorf wurden 4 Autobusse von den österreichischen Daimler-Werken bestellt und davon 3 im Berichtsjahre in Betrieb gesetzt.

Die erwähnten Autobuslinien werden von den nächstgelegenen Betriebsbahnhöfen der Straßenbahnen (Simmering, Vorgartenstraße und Währing) aus betrieben.

Die Wagenlenker besorgen gleichzeitig auch das Einkassieren, wodurch die Verwendung eines Kondukteurs entfällt.

Der Betrieb der Lokalbahn Stammersdorf—Auerstal, der früher von der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp. geführt worden war, ist seit der Verstadtlichung dieser Unternehmung mit 1. Jänner der Direktion der städtischen Straßenbahnen übertragen worden. Infolgedessen wurden mehrere Gemeindefunktionäre in den Verwaltungsrat der Lokalbahn entsendet. In diesem Betriebe wird der Fahrpark und das Fahrpersonal der städtischen Straßenbahnen verwendet, das Stationspersonal jedoch nur in Kopfstationen vom Unternehmen beigestellt.

6. Fahrbetriebsmittel.

Der Bestand an Wagen für Personenbeförderung im elektrischen Betriebe betrug im abgelaufenen Jahre 1056 Motorwagen — darunter die 4 Salonwagen — und 998 Anhängewagen, zusammen 2054 Wagen. In Bestellung befanden sich am Jahresende 50 Motorwagen und 100 Anhängewagen. Im Stande der Fahrbetriebsmittel für den Dampfbetrieb ist eine Änderung bloß durch den Verkauf zweier, für die gesteigerten Betriebsanforderungen unbrauchbaren 30 PS Lokomotiven eingetreten. In Verwendung standen hier 30 Lokomotiven, 109 Personenwagen und 31 Lastwagen verschiedener Art. Der Automobil-Stellwagenbetrieb wurde mit 10 Fahrzeugen besorgt.

Überdies verfügte das Unternehmen über 1 Benzin-Automobilturenwagen, 2 Benzin-Automobil-Rüstwagen, 2 Automobil-Rüstwagen mit Akkumulatorenantrieb, 1 Personen-Automobil und 3 Motorräder. Außer 153 Schneepflügen, 3 Schneekehrmaschinen und 36 Salzstreuwagen sind noch 14 Lowries und 11 Wagen für besondere Zwecke vorhanden.

Von den Motorwagen werden im Winter 20 Stück mit Pflugscharen ausgerüstet und als Schneepflüge verwendet, während sie sonst zur Personenbeförderung dienen.

Im Berichtsjahre wurden die Fahrbetriebsmittel nur durch einen leichten Motorwagen und 4 neue Beiwagen vermehrt; von letzteren hat ein Wagen getrennten Ein- und Ausstieg.

Die mechanischen Schneesäuberungseinrichtungen wurden durch Ausrüstung von weiteren 6 Motorwagen mit Pflugscharen und durch Lieferung eines neuen Schneepfluges mit Automobilsteuerung und Bestellung von 19 weiteren solchen Schneepflügen vervollständigt. Ferner wurden noch 4 Stück Lowries zum Materialtransporte gebaut, so daß im Berichtsjahre die Transporte von der Materialverwaltung und der Hauptwerkstätte zu den Bahnhöfen und umgekehrt fast ausschließlich auf den Straßenbahngleisen durchgeführt werden konnten.

Die seit einer Reihe von Jahren mit Ausdauer durchgeführten Versuche und Studien bezüglich einer besseren Schutzvorrichtung sind nunmehr mit Erfolg zum Abschlusse gelangt. Es wurden im ersten Halbjahre an 50, später noch an 20 Motorwagen die verhältnismäßig am günstigsten wirkende Schutzvorrichtung angebracht; sie besteht aus einem Fangkorbe unter der Plattform, welche durch Anstoßen an ein Auslösependel (Tastgitter) automatisch in Wirksamkeit tritt. Die neue Schutzvorrichtung hat sich bisher gut bewährt, so daß sie nunmehr an allen Motorwagen angebracht werden soll.

Die in 50 Wagen eingebaute mechanische Sandstreuvorrichtung mit Betätigung durch Handgriff von der Plattform hat sich gleichfalls gut bewährt und ist zur allgemeinen Einführung bestimmt.

Auch die Stromzeitzähler wurden in größerem Umfange angewendet und 260 Motorwagen damit ausgerüstet. Infolge der kurzen Zeit seit ihrer Einführung kann über ein Ergebnis noch nicht berichtet werden.

Das neue Spurkranzprofil, welches in der ersten Hälfte 1907 eingeführt worden war, hat sich sehr gut bewährt.

Bei allen Wagen wurde die vorhandene Kupplungseinrichtung durch Einführung kurzer Kuppeleisen und eigenartiger mit Bügel versehener Puffernägel verbessert, wodurch einerseits das Stoßen beim Anfahren und Bremsen und anderseits das früher mitunter vorgekommene selbsttätige Lösen der Kupplung zweier Wagen auf der Strecke wirksam verhindert wird. Bei 863 Wagen wurden die Pufferstangen durch Ab- und Wiederaufnieten der Pufferteller revidiert.

Der Ersatz des spitzwinkeligen Vorderteiles der Bahnräumer durch einen geraden Vorderteil wurde bei 127 Motorwagen und 173 Beiwagen durchgeführt. In dieser neuen Form bleiben die Bahnräumer auch an den mit Korbschutzvorrichtung versehenen Wagen erhalten.

Im Berichtsjahre wurden an 560 Wagen — insgesamt bereits an 894 Wagen — die Auftritte entsprechend den Forderungen der Aufsichtsbehörde geändert oder neu hergestellt. Ferner wurde an 175 — insgesamt bereits an 469 Wagen — der Fußboden mit Ruberoidbelag versehen; 129 alte Motor- und Beiwagen — insgesamt 140 Motor- und 196 Beiwagen — wurden mit dem neuen Türschlosse, Patent Zielinski, versehen.

50 geschlossene große Anhängewagen wurden derart abgeändert, daß sie im Sommer durch Entfernung der Fenster und Anbringung einer Plache als offene Wagen verwendet werden können.

An Versuchen seien noch die Anbringung von Signalglocken bei 23 Beiwagen, die Abänderung der Widerstandsabstufungen bei allen Wagentypen und die Versuche über Einführung einer elektrischen Heizung der Wagen hervorgehoben. Auch wurden statt der jetzigen, einem hohen Verschleiße unterliegenden Pappe-Routentafeln solche aus Holz in den Wagen angebracht; bei den verschiedenen Ankertypen wurden versuchsweise die Kollektoren mit ausgehobelten Nuten versehen. Ein abschließendes Urteil über alle diese Versuche kann noch nicht abgegeben werden.

Die Versuche mit Schienenbremsen für Straßenbahnwagen wurden auch dieses Jahr fortgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen.

7. Verkehrsleistung.

Auf den elektrisch betriebenen Straßenbahnlinien — mit Ausschluß der Linie am Flötzersteig — stellte sich die Verkehrsleistung im Berichtsjahre bei einer durchschnittlichen Betriebslänge des Netzes von 189·3 km gegen 187·9 km des Vorjahres in den 366 Betriebstagen im ganzen auf 69,098.524 Wagenkilometer gegen 62,430.926 Wagenkilometer des Vorjahres. Die Mehrleistung beträgt daher 6,667.598 Wagenkilometer. Die Steigerung beträgt 10·7%.

Die durchschnittliche Leistung eines Betriebstages beträgt 188.794 Wagenkilometer gegen 171.044 Wagenkilometer im Jahre 1907; es wurden täglich im Durchschnitte 17.750 Wagenkilometer mehr geleistet.

Die schwächste Tagesleistung fiel auf den 6. Jänner 1908 mit 151.717 km, die stärkste auf den 1. November mit den bereits erwähnten 256.705 km.

Von der Gesamtbetriebsleistung entfallen 38,759·074 km auf Motorwagen gegen 36,246.540 km im Vorjahre und 30,339.450 km auf Beiwagen gegen 26,184.386 km im Vorjahre. Die Steigerung beträgt bei den Motorwagen 6·9%, bei den Beiwagen 15·9%. Die durchschnittliche Länge der Dampfstraßenbahnlinien betrug 40·7 km.

Im ganzen verkehrten auf diesen Linien 123.885 Züge (gegen 108.221 im Jahre 1907), und zwar 123.493 Personenzüge, 6 Sonderzüge und 386 Materialzüge.

Die durchschnittliche Anzahl der Personenzüge pro Tag beträgt daher 337 Züge gegen 295 im Jahre 1907.

Die Verkehrsleistung stellt sich bei den Lokomotiven auf 943.285 Nutzkilometer gegen 838.545 im Jahre 1907, bei den Wagen auf 3,363.694 Wagenkilometer gegen 2,756.771 im Vorjahre; hievon waren 3,304.101 Personenwagen-Kilometer und 59.593 Lastwagen-Kilometer.

Die durchschnittliche Leistung eines Betriebstages beträgt also 2577 Nutzkilometer gegen 2297 im Jahre 1907 und 9190 Wagenkilometer gegen 7553 im Vorjahre.

Auf der Lokalbahn Stammersdorf—Auerstal verkehrten 3289 Züge, und zwar 3285 Personenzüge, 2 Sonderzüge und 2 Materialzüge.

Die Verkehrsleistung beträgt bei den Lokomotiven 71.918 Nutzkilometer, bei den Wagen 428.169 Achskilometer, und zwar 356.463 Personenwagen-Achskilometer und 71.706 Lastwagen-Achskilometer.

Die Automobil-Omnibuslinien hatten folgende Verkehrsleistung aufzuweisen:

Linie Simmering—Kaiser-Ebersdorf . . . . . 119.699 km
„ Kagran—Leopoldau—Floridsdorf . . . . . 33.303 „
„ Pötzleinsdorf—Salmannsdorf in $2^1/_2$ Monaten seit der Eröffnung . 14.503 „

8. Fahrgästefrequenz.

Im elektrischen Betriebe wurden mit Einzelfahrscheinen, Zeitkarten und in Sonderwagen insgesamt 238,050.770 Personen gegen 216,901.916 im Vorjahre befördert. Es wurden daher im Berichtsjahre um 21,158.854 Personen mehr befördert.

Die Steigerung beträgt 9·8%.

Einzelfahrscheine wurden im ganzen 227,548.118 gegen 207,657.362 im Vorjahre ausgegeben.

Der Tagesdurchschnitt beträgt 621.716 Personen gegen 568.924 im Vorjahre. Der Rest entfällt auf die Beförderung mit Zeitkarten und in Sonderwagen. Die stärkste Frequenz hatte der Monat Mai mit 22,430.723 Personen, die schwächste der Monat August mit 17,549.758 Personen. Der stärkste Personenverkehr wurde am 1. Dezember (Illumination) mit 891.337 Personen erreicht.

Die Beförderung per Wagenkilometer beträgt im Jahresdurchschnitte 3·4 Personen.

Die Anzahl der im Dampfbetriebe beförderten Personen betrug 6,216.094 gegen 4,397.588 Fahrgäste im Vorjahre. An Gepäck wurden 59.930 Stück im Gewichte von 10.944·5 t und an Frachtgütern 12.239·9 t zur Beförderung aufgegeben.

Mit den Automobil-Omnibussen wurden befördert:

Auf der Linie Simmering—Kaiser-Ebersdorf . . . . 357.260 Personen,
„ „ „ Kagran—Leopoldau—Floridsdorf . . . 56.632 „
„ „ „ Pötzleinsdorf—Salmannsdorf . . . . 24.109 „

es entfallen somit auf den Wagenkilometer 2·99, bezw. 1·53 und 1·55 Personen.

9. Einnahmen.

Die Einnahmen aus der Personenbeförderung durch die elektrischen Straßenbahnwagen betrugen 33,868.992 K 16 h gegen 30,885.019 K 35 h im Vorjahre. Es wurde somit eine Mehreinnahme von 2,983.972 K 81 h erzielt, was einer Steigerung von 9·7% gleichkommt.

Der Erlös für Zeitkarten (Halbjahrs- und Monatskarten) stellt sich auf 1,132.003 K gegen 994.439 K im Vorjahre.

Die durchschnittliche Einnahme aus Einzelfahrscheinen betrug pro Tag 89.392 K 11 h gegen 81.858 K 63 h im Vorjahre. Die geringste Tageseinnahme mit Einzelfahrscheinen wurde am 9. August mit 66.562 K 72 h, die stärkste am 1. November mit 167.537 K 72 h erzielt. Die stärkste Monatseinnahme wurde im Mai mit 3,235.469 K, die schwächste im Februar mit 2,467.228 K erzielt.

Per Wagenkilometer wurden aus der Gesamtpersonenbeförderung im Durchschnitte 49 h gegen 49·5 h im Vorjahre eingenommen. Die höchste Ziffer hatte der Oktober und November mit 51·1 h, die niedrigste der Juli mit 45 h. An Wochentagen stellt sich dieser Durchschnit auf 47·7 h, an Sonn- und Feiertagen auf 54·7 h.

Die Durchschnittseinnahme aus den Einzelfahrscheinen betrug pro beförderte Person 14·38 h gegen 14·4 h im Vorjahre.

Im Dampfbetriebe bezifferten sich die Einnahmen mit 1,247.022 K 97 h; hievon entfallen auf die Beförderung von Personen 1,208.654 K 02 h, von Gepäck 7132 K 09 h und von Frachten 31.236 K 86 h. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Mehreinnahme von 73.445 K 41 h beim Personen-, 308 K 44 h beim Gepäcks- und 2307 K 58 h beim Frachtentransporte. Die durchschnittliche Tageseinnahme ergibt somit 3407 K 17 h. Auf einen Wagenkilometer berechnet wurden aus der Personenbeförderung im Durchschnitte 36·6 h gegen 42·3 h im Vorjahre eingenommen; die Durchschnittseinnahme pro beförderte Person betrug 19·4 h gegen 25·8 h im Vorjahre.

Auf der Automobillinie Kaiser-Ebersdorf wurden 42.585 K 76 h, auf der Linie Kagran—Leopoldau—Floridsdorf 8153 K 20 h und auf der Linie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf 4617 K vereinnahmt. Die Einnahme pro Wagenkilometer beziffert sich mit 36·6, bezw. 24·5 und 31·8 h.

Hier sei auch die Einführung von vier Geldzählmaschinen, System Batdorf, hervorgehoben, die zu Beginn April aufgestellt wurden und beim Zählen der einlaufenden großen Mengen von Hartgeld vorzügliche Dienste leisten. Die Leistungsfähigkeit einer Maschine erhellt aus Probezählungen, die bei der Hauptkasse am 8. Juli in der Zeit von 7 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags mit drei Maschinen stattfanden. Innerhalb 7 Stunden zählte eine Maschine 37.254 Einkronenstücke, die zweite 68.295 Zwanzighellerstücke und die dritte 75.390 Zehnhellerstücke.

10. Unfälle.

Im Berichtsjahre sind 913 Verletzungen durch Unfälle vorgekommen gegen 1367 im Vorjahre; davon entfallen auf den elektrischen Betrieb 91 schwere (109 im Vorjahre) und 10 tödliche Verletzungen (18 im Vorjahre). Durch Auf- oder Abspringen während der Fahrt wurden 29 Personen schwer (27 im Vorjahre) und 1 tödlich (3 im Vorjahre), beim Überschreiten der Gleise 21 Personen schwer (30 im Vorjahre) und 8 Personen tödlich (12 im Vorjahre) verletzt.

Im Dampfbetriebe ereigneten sich 48 Unfälle, und zwar 22 auf offener Strecke und 26 bei Haltestellen. Hiebei wurden 29 Personen leicht und 9 Personen schwer verletzt.

In 277 Fällen wurden Schadenersatzansprüche gestellt, von denen 81 als ungerechtfertigt vom Unternehmen selbst oder von den Gerichten zurückgewiesen, 127 aber ohne Prozeßführung anerkannt und durch Zahlung angemessener Entschädigungen erledigt worden sind.

Von 199 Ansprüchen wegen Sachbeschädigungen wurden 75 Fälle ohneweiters durch Ausgleich erledigt, während 109 als unbegründet abgewiesen werden mußten.

Die Belastung des Unternehmens aus dem Titel der Haftpflicht bezifferte sich mit 224.144 K 78 h.

11. Personal.

Mit der Übernahme der Dampfstraßenbahnen in den Eigenbetrieb der Gemeinde war auch die Übernahme des Personales der früheren Unternehmung und in weiterer Folge seine Einreihung in den Personalstand der städtischen Straßenbahnen verbunden. Diese erfolgte auf Grund des Gemeinderatbeschlusses vom 3. Juli 1908, Pr.-Z. 10.211, mit 1. Juli 1908 und hatte im allgemeinen sofort eine namhafte Steigerung der Dienstbezüge bei gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstdauer, sowie eine wesentliche Verbesserung der Vorrückungs- und Beförderungsverhältnisse des Personales mit sich gebracht. Infolge der Verstadtlichung dieser Unternehmung erhöhte sich der Gesamtstand auf 8758 Personen zu Ende des Berichtsjahres und betrug außer dem Direktor und den zugeteilten 5 städtischen Beamten 167 Beamte, 165 Beamtinnen, 484 Unterbeamte, 5917 Bedienstete, 1817 Professionisten und Hilfsarbeiter, 90 Kanzleihilfskräfte, 28 Kanzleidiener, 56 Laufburschen und 28 Bedienerinnen und Waschfrauen.

Wie die früheren, so brachte auch das vergangene Jahr dem Personale eine Reihe von Verbesserungen in bezug auf das Dienst- und Gehaltverhältnis, von denen die wichtigsten nachstehend zu erwähnen wären:

Regelung der Bezüge der Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen (G.-R.-B. vom 7. Jänner).

Systemisierung von Wohnungsgeldern der Unterbeamten (G.-R.-B. vom 7. Jänner).

Systemisierung von Zulagen für Beamte des Kabelbureaus und auf bestimmten Dienstposten mit viel Außendienst (G.-R.-B. vom 28. Jänner).

Regulierung der Bahnhofbediensteten, des Bahnerhaltungspersonales, der Schneider und Magazinsdiener (G.-R.-B. vom 3. April).

Gehaltsregulierung und Zeitbeförderung für Beamte und Unterbeamte (G.-R.-B. vom 12. Mai); hiebei wäre noch die Vorausbezahlung des Gehaltes für letztere Kategorie hervorzuheben.

Systemisierung einer 3. Alterszulage für Revisoren unter gleichzeitiger Abkürzung der Anfallsfristen (G.-R.-B. vom 5. Juni).

Zulagen-Normale für Schneesäuberungsarbeiten (G.-R.-B. vom 3. Juli).

Erhöhung von Normalurlauben (St.-R.-B. vom 3. Juli).

Systemisierung von Neujahrsgeldern für sämtliche Angestellte des Unternehmens (G.-R.-B. vom 3. Juli).

Neuregelung der Funktionszulagen für Unterbeamte (G.-R.-B. vom 4. September).

Systemisierung einer Dienstzulage für die Zugsführer des Dampfbetriebes (G.-R.-B. vom 4. Dezember).

Erhöhung der Vergütung für Mehrdienstleistungen von Beamten, Systemisierung eines Normalurlaubes für ständige Bedienstete und über fünf Jahre dienende Personen, Aufhebung der Kautionspflicht, Zuerkennung von Wohnungsbeiträgen an Werkstättenarbeiter (G.-R.-B. vom 19. Dezember).

Ferner fanden wiederholt Erhöhungen der Löhne der Arbeiter der Hauptwerkstätte, des Werkplatzes, der Bauleitung und der Betriebswerkstätten und Bahnhofshallen statt.

An Gehältern und Löhnen sind im Berichtsjahre 13,999.757 K 69 h ausgezahlt worden. Hievon entfallen auf Beamte 829.631 K 79 h, Beamtinnen 268.623 K 65 h, Unterbeamte 1,310.397 K 55 h und Fahrbedienstete (Kondukteure und Wagenführer) 6,964.229 K 19 h, nach den verschiedenen Betrieben jedoch

auf den elektrischen Betrieb	13,286.169 K 20 h,
auf den Dampfbetrieb	667.101 „ 30 „ und
auf den Automobilbetrieb	46.487 „ 19 „.

12. Wohlfahrtsfonds.

Von den beim Unternehmen bestehenden Einrichtungen zur Versorgung der dienstunfähigen Angestellten und deren Angehörigen umfaßte das Pensionsinstitut für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen zu Ende des Berichtsjahres 130 männliche und 147 weibliche, zusammen also 277 Mitglieder.

Im Laufe des Jahres sind durch Austritt, Pensionierungen und Ableben 7 Mitglieder abgefallen, durch Neuaufnahme 42 Personen hinzugekommen, so daß der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre insgesamt 35 Mitglieder beträgt. Der Stand der im Bezuge von Versorgungsgenüssen stehenden Personen ist mit 34 Pensionisten (15 männlich und 19 weiblich), 19 Witwen und 13 Waisen, zusammen 66 Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Zuwachs bezifferte sich mit 9, der Abgang mit 3 Personen. Das Vereinsvermögen ist um 122.191 K 32 h auf 1,305.327 K 34 h angewachsen.

Der Mitgliederstand der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen in Wien erfuhr im Berichtsjahre einen Abgang von 1014 Personen, und zwar schieden infolge Austrittes 856, infolge Pensionierung 111 und infolge Ablebens 47 Mitglieder aus dem Verbande der Kasse. Dagegen betrug der Zuwachs 2331 Personen, so daß der Mitgliederstand am Ende des Berichtsjahres sich mit 8135 Personen beziffert.

Bezugsberechtigt waren zu derselben Zeit 569 Pensionisten, 386 Witwen und 280 Waisen gegenüber 479 Pensionisten, 355 Witwen und 210 Waisen am Ende 1907.

Die Leistungen der Kasse an die Bezugsberechtigten betrugen im Berichtsjahre 676.944 K 24 h gegen 505.119 K 04 h im Jahre 1907.

Das Vermögen der Kasse wuchs im Berichtsjahre von 8,338.060 K 36 h auf 9,645.874 K 27 h, somit um 1,306.913 K 91 h.

Die Beiträge des Unternehmens beliefen sich auf 1,055.146 K 01 h, die Beiträge der Mitglieder auf 711.508 K 77 h.

156 Angestellte gehörten am Ende des Berichtsjahres dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen an.

Die Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zählte zu Beginn des Berichtsjahres 7306, zu Ende des Jahres 8269 Mitglieder, durchschnittlich also 8296 gegen 7183 im Vorjahre.

Die Einnahmen der Kasse betrugen 314.006 K 45 h, die Ausgaben 325.039 K 04 h; der Reservefonds war am Schlusse des Jahres um 47.479 K 51 h geringer als der satzungsgemäße Mindestbetrag, dafür betragen aber die über das gesetzliche Mindestausmaß hinausgehenden Mehrleistungen der Kasse an ihre Mitglieder 91.384 K 15 h. Im Durchschnitte beziffern sich die Einnahmen für je ein Mitglied mit 37 K 86 h gegen 37 K 14 h im Jahre 1907 und die Ausgaben 39 K 18 h gegen 40 K 34 h im Vorjahre.

Den höchsten Krankenstand wies die 3. Jahreswoche mit 4253, den niedersten die 42. Woche mit 1298 Krankentagen auf. Durchschnittlich kamen auf jede Woche 2108·5 Krankentage, auf jeden Tag 299·5 Kranke.

Auf jedes Mitglied der Kasse entfallen im Berichtsjahre 13·22 Krankentage gegen 13·41 im Vorjahre.

Die Leistungen des Unternehmens an Beiträgen erreichten einschließlich der Verwaltungskosten eine Höhe von 132.982 K 49 h.

Die von der Gemeinde in eigener Rechnung durchgeführte Unfallsfürsorge für die städtischen Angestellten erforderte für die Angehörigen des Unternehmens 123.988 K 81 h.

Der Krankenkasse für die Bediensteten und Arbeiter der Dampftramway-Gesellschaft vorm. Krauß & Komp. gehörten zu Beginn des Berichtsjahres 271 Mitglieder an. Dieser Stand erfuhr im Laufe des Jahres mehrfache Veränderungen, und zwar durch vermehrte Neuaufnahmen, hauptsächlich aber dadurch, daß bei einer größeren Anzahl von Personen infolge der bereits eingangs erwähnten Einreihung die Krankenversicherungspflicht und damit auch die Zugehörigkeit zur Kasse aufgehört hat. Infolgedessen sank die Mitgliederzahl zu Ende des Jahres auf 220, während sie im Durchschnitte 283 beträgt.

An Mitglieder wurde für 4711 Krankentage das satzungsmäßige Krankengeld flüssig gemacht. Die Gesamtausgaben beziffern sich mit 14.274 K 31 h, welchen Einnahmen von bloß 12.563 K gegenüberstehen. Der Abgang von 1711 K 31 h mußte dem Reservefonds entnommen werden, der sich infolgedessen von 13.009 K 40 h auf 11.298 K 09 h verringerte.

E. Städtische Stellwagenunternehmung.

Einleitung.

Nachdem bereits im Jahre 1907 ein Anbot der Vienna General Omnibus Compagnie Ltd. auf Übernahme ihres Unternehmens durch die Gemeinde abgelehnt worden und über die Gesellschaft mit Ende dieses Jahres der Konkurs verhängt worden war, ist die Konkursmasse zu Beginn des Berichtsjahres wieder mit einem gleichen Antrage an die Gemeinde herangetreten, wobei als Übernahmspreis ein Betrag von 2,200.000 K verlangt wurde. Dieses Anbot wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli mit Rücksicht auf die Höhe des verlangten Preises abgelehnt und wurden der Magistrat und die Direktion der städtischen Straßenbahnen beauftragt, für einen Omnibusverkehr durch den I. Bezirk in der Richtung von Süden nach Norden und von Westen nach Osten Vorsorge zu treffen und hierüber mit aller Beschleunigung Anträge zu stellen.

Die Vertretung der Konkursmasse hat sodann weitere Verhandlungen angeknüpft und schließlich am 13. Juli das Anbot gestellt, nachfolgendes Übereinkommen mit ihr abzuschließen:

Artikel I.

Die Konkursmasse übergibt der Gemeinde Wien und diese übernimmt in das Eigentum
1. alle Liegenschaften der Gesellschaft, und zwar:
E.-Z. 554, 850, 1076, 2005 und 2007 des Grundbuches der Kat.-Gem. Favoriten;
E.-Z. 624 des Grundbuches der Kat.-Gem. Unter-Meidling;
E.-Z. 31 und 350 des Grundbuches der Kat.-Gem. Speising;
E.-Z. 174 des Grundbuches der Kat.-Gem. Hietzing;
E.-Z. 720 des Grundbuches der Kat.-Gem. Penzing;

E.-Zz. 481 und 601 des Grundbuches der Kat.-Gem. Ober-Döbling und

E.-Zz. 3319 und 4316 des Grundbuches für den XX. Bezirk in Wien samt den darauf befindlichen Baulichkeiten und deren Zubehör;

2. alle beweglichen Sachen der Gesellschaft, soferne sie nicht ausschließlich dem Lohn- und Schwerfuhrwerksbetriebe dienen, somit insbesondere

a) ungefähr 1000 Pferde,

b) den Wagenpark, bestehend aus 291 Stück Tramway-Omnibuswägen und 166 altartigen Omnibuswägen,

c) die Pferdegeschirre, Geräte, Werkzeuge, Maschinen, das Mobilar und die Uniformen laut des von der Gemeinde Wien gemeinschaftlich mit der Konkursmasse zu errichtenden Inventars, welchem die dem Anbote der letzteren vom 7. März 1908 beigeschlossenen Verzeichnisse Oa, Ob, Oc, Od, Oe zu Grunde gelegt werden, ferner die eiserne Unterstandshalle in der Mariahilferstraße. Die Vorräte an Futter wird die Gemeinde Wien zum Börsenpreise des Übergabstages, die Materialien, soweit sie nicht in den unter c) angeführten Verzeichnissen enthalten sind, zum Anschaffungspreise von der Konkursmasse erwerben.

Die Abtretung der unter I. erwähnten Liegenschaften erfolgt frei von allen auf ihnen haftenden Pfandrechten.

Artikel II.

Die Konkursmasse verpflichtet sich, das Omnibusunternehmen von dem auf den Abschluß dieses Übereinkommens folgenden Tage an bis längstens 1. Jänner 1909 auf Rechnung der Gemeinde Wien fortzuführen. Der Gemeinde Wien steht es jedoch frei, den Betrieb auch schon vor dem 1. Jänner 1909 gegen vorherige vierzehntägige Kündigung selbst zu übernehmen.

Für diese Betriebsführung, in der auch die Verwaltung und Erhaltung der Kaufgegenstände (Artikel I), sowie die finanzielle Gebarung des Unternehmens inbegriffen sind, gelten folgende Bestimmungen:

Die Gemeinde Wien wird die Gewerbekonzession für den Omnibusbetrieb erwerben und die Genehmigung eines Geschäftsführers hiefür erwirken.

Bei der Durchführung des Betriebes hat sich die Konkursmasse vollständig den Weisungen der Gemeinde Wien zu unterwerfen, die insbesondere auch Fahrplan und Tarif sowie die zu verwendenden Angestellten und deren Bezüge bestimmt.

Zur Überwachung des Betriebes entsendet die Gemeinde Wien Beamte, denen die Konkursmasse in ihrem Zentralbureau Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und die berechtigt sein werden, in alle das Omnibusunternehmen betreffenden Bücher und Aufschreibungen der Konkursmasse Einsicht zu nehmen und in den Betriebsgebäuden jederzeit Nachschau zu halten. Ferner wird einer dieser Beamten, welcher der Konkursmasse namhaft gemacht werden wird, berechtigt sein, Anordnungen in allen auf die Betriebsführung bezüglichen Angelegenheiten zu treffen und die Betriebsauslagen zu genehmigen. Der Konkursmasse obliegt es, derartige Anordnungen in Vollzug zu setzen. Verfügungen, welche die Konkursmasse für notwendig oder zweckmäßig erachtet, hat sie bei diesem Beamten zu beantragen, doch darf eine solche Verfügung nur mit dessen Zustimmung getroffen werden, widrigenfalls sie für die Gemeinde Wien nicht rechtswirksam ist und die Konkursmasse zur vollen Genugtuung verpflichtet.

Die Konkursmasse besorgt die Betriebsführung ohne Anspruch auf ein besonderes Entgelt oder auf die Rückvergütung von Massekosten.

Der Konkursmasse wird jedoch gestattet, die von der Gemeinde Wien erworbenen Betriebsgebäude bis längstens 1. Jänner 1909 ohne Entgelt zur Unterbringung der Betriebsmittel und zum Betriebe des Lohn- und Schwerfuhrwerksgeschäftes zu benützen, wodurch aber die Gemeinde Wien in dem Betriebe ihres Omnibusunternehmens und ihren darauf bezüglichen Verfügungen nicht behindert werden darf. Ferner ist es der Konkursmasse gestattet, 70 von den seitens der Gemeinde Wien erworbenen Pferden zum Betriebe des Lohnfuhrwerksgeschäftes bis längstens 1. Jänner 1909 ohne Entgelt zu benützen, doch hat sie die Fütterung dieser Pferde, solange sie das Lohnfuhrwerksgeschäft betreibt, auf eigene Kosten besorgen zu lassen. Die Auswahl der zu diesem Zwecke zu verwendenden Pferde wird aus denjenigen getroffen, welche schon jetzt beim Lohnfuhrwerksbetriebe benützt werden.

Hingegen wird die Konkursmasse, solange sie das Schwerfuhrwerksgeschäft betreibt, aber nicht länger als bis zum Ende ihrer Betriebsführung (Artikel II, Absatz 1), der Gemeinde Wien ohne Behinderung ihres eigenen Geschäftsbetriebes die für das Omnibusunternehmen angekauften Futtervorräte von den Bahnhöfen in das Futterdepot gegen Vergütung der Selbstkosten zuführen und für die Zufuhr von Futter aus dem Futterdepot in die Betriebsgebäude die erforderlichen Wagen ohne Bespannung unentgeltlich beistellen.

Die Konkursmasse haftet bei der Führung des Omnibusunternehmens für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, soferne es sich nicht um Verfügungen handelt, die ohne oder gegen ihren Antrag von dem oben bezeichneten Beamten getroffen worden sind. Sie haftet ferner dafür, daß der gesamte während der Dauer ihrer Betriebsführung erzielte Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ungeschmälert an die Gemeinde Wien abgeführt werde, wogegen diese für einen etwaigen Betriebsabgang aufkommt.

Die Gemeinde Wien wird für die Betriebsführung der Konkursmasse bei einer Wiener Bank einen Konto eröffnen lassen und auf diesen einen Betriebsfonds von vorläufig 100.000 K erlegen. Auf diesen Konto hat die Konkursmasse die Einnahmen täglich abzuführen und von ihm die für Auslagen etwa erforderlichen Beträge unter Mitfertigung des hiezu ermächtigten Beamten der Gemeinde Wien abzuheben.

Binnen vier Wochen nach dem Ende ihrer Betriebsführung hat die Konkursmasse der Gemeinde Wien Rechnung zu legen und den Betriebsüberschuß auszufolgen. Etwaige Bemänglungen der Rechnung sind innerhalb dreier Monate nach deren Vorlage der Konkursmasse mitzuteilen, widrigenfalls sie nicht mehr erhoben werden können.

Artikel III.

Die Gemeinde Wien übernimmt mit dem Tage, an dem die Betriebsführung an sie übergeht (Artikel II, Absatz 1), die mit ihrer Zustimmung beim Omnibusbetriebe beschäftigten Angestellten in ihren Dienst.

Die Konkursmasse wird jene Angestellten, welche sie bei Beginn ihrer Betriebsführung als überzählig entläßt, sowie den Tag ihres Dienstaustrittes der Gemeinde Wien bekanntgeben und ihr auch sonst die etwa verlangten Auskünfte über diese Angestellten erteilen.

Betreffs des Überganges der Rechte auf Teilnahme an der Verwaltung, welche der Gesellschaft nach den Statuten der Betriebskrankenkasse und des Unterstützungsvereines ihrer Beamten und Bediensteten zustehen, wird die Konkursmasse die nötigen Schritte im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien einleiten und durchführen, in der Zwischenzeit aber diese Rechte nach den Weisungen der Gemeinde Wien ausüben.

Artikel IV.

Die Gemeinde Wien tritt mit dem Abschlusse dieses Übereinkommens in nachfolgende Verträge der Gesellschaft ein:

1. In den Vertrag mit dem Stadterweiterungsfonds über die Benützung eines Grundes in der Mariahilferstraße zur Aufstellung einer Unterstandshalle;

2. in den Vertrag mit der k. k. priv. Österreichischen Nordwestbahn über die Aufstellung eines Tisches in der Halle des Nordwestbahnhofes;

3. in den Vertrag mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wegen Benützung des Wagenaufstellungsplatzes beim Südbahnhofe;

4. in den Mietvertrag mit dem Pensionsfonds der Beamten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, betreffend das Zentralbureau, I., Jasomirgottstraße Nr. 2;

5. in die Verträge über die Besorgung des Hufbeschlages und die Instandhaltung der Geschirre;

6. in den Vertrag mit der k. k. Post- und Telegraphendirektion über die Aufstellung von Telephonständern auf den Betriebsgebäuden XIX., Würthgasse 7, XIII., Speisingerstraße 36 und XIII., Trauttmansdorffgasse 22;

7. in die Brandschaden-Versicherungsverträge mit der n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt und der k. k. privilegierten Versicherungsgesellschaft Österreichischer Phönix sowie in den Haftpflicht-Versicherungsvertrag mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft Providentia und

8. in die Verträge über Ankündigungen an und in den Omnibuswagen.

In jenen Fällen, in welchen sich die andere Vertragspartei der Gesellschaft über die ihr von der Konkursmasse im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zuzufertigende Anzeige mit dem Eintritte der letzteren in den Vertrag nicht einverstanden erklärt, wird die Konkursmasse den Vertrag auflösen und für die restliche Vertragsdauer ihre Rechte aus dem Vertrage der Gemeinde Wien überlassen, wogegen diese die diesfälligen Verpflichtungen auf ihre Kosten zu erfüllen hat.

Artikel V.

Der physische Besitz der Kaufgegenstände geht mit dem Anfangstage der Betriebsführung durch die Konkursmasse (Artikel II, Absatz 1) an die Gemeinde Wien über, die von da auch die Gefahr des Zufalles in Ansehung der Kaufgegenstände trägt. Dieser Tag wird auch der Abrechnung über die Nutzungen und Lasten der Kaufgegenstände sowie über die Einnahmen und Ausgaben des Omnibusbetriebes zugrunde gelegt.

Artikel VI.

Für alle ihr nach diesem Übereinkommen obliegenden Leistungen erhält die Konkursmasse ein Entgelt von K 1,500.000, d. i. eine Million fünfhunderttausend Kronen. Von diesem Entgelte wird die Gemeinde Wien die Beträge von K 47.616, d. i. vierzigsiebentausendsechshundertsechzehn Kronen 66 Heller samt 5% Zinsen vom 3. November 1907 an und von 151 K in Abzug bringen und dem Unterstützungsvereine der Beamten und Bediensteten der Gesellschaft zur Tilgung der von ihm im Konkurse der Gesellschaft angemeldeten Forderungen ausbezahlen. Von dem übrigen Entgelte wird der Konkursmasse ein Teilbetrag von K 700.000 mit $4^1/_4$%, ein Teilbetrag von K 100.000 mit 5%, der Rest mit 1% unter dem jeweiligen Wechselzinsfuße der Österreichisch-ungarischen Bank, jedoch höchstens mit 4%, mindestens mit 3% von dem im Artikel V bezeichneten Tage an bis zum Zahlungstage verzinst. Ferner wird der Konkursmasse von den für den Unterstützungsverein in Abzug gebrachten fünfperzentigen Zinsen der auf den vorerwähnten Zeitraum entfallende Teil rückvergütet. Die Auszahlung des oberwähnten Betrages an den Unterstützungsverein findet innerhalb acht Tagen von jenem Tage an gerechnet statt, an welchem die Betriebsführung gemäß Artikel II, Absatz 1, an die Gemeinde Wien übergegangen ist. Das übrige Entgelt samt der oben festgesetzten Verzinsung wird der Konkursmasse innerhalb derselben und von dem gleichen Zeitpunkte an zu berechnenden Frist gegen Übergabe der Löschungserklärungen für alle auf den Liegenschaften haftenden Pfandrechte bei Wiener Banken bar angewiesen, vorausgesetzt, daß vorher die Unterfertigung der im Artikel VIII erwähnten Vertragsurkunde seitens der Konkursmasse stattgefunden hat.

Artikel VII.

Die für dieses Rechtsgeschäft zu entrichtenden Gebühren, worunter jedoch die Gebühren für Quittungen und Löschungserklärungen nicht inbegriffen sind, trägt die Gemeinde Wien.

Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Artikel VIII.

Binnen acht Tagen nach Abschluß des vorliegenden Übereinkommens wird über die im Artikel I, Punkt 1, angeführten Kaufgegenstände eine einverleibungsfähige Vertragsurkunde errichtet.

Der Abschluß dieses Übereinkommens kann durch mündliche Annahme seitens eines hiezu bevollmächtigten Vertreters der Gemeinde Wien erfolgen; die Konkursmasse wird diese Annahme brieflich bestätigen.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 15. Juli das vorstehende Anbot mit der Abänderung angenommen, daß das Entgelt anstatt 1·5 Millionen Kronen nur 1·4 Millionen Kronen zu betragen hat und zwar 1,200.000 Kronen für das unbewegliche und 200.000 Kronen für das im Inventare enthaltene bewegliche Vermögen und daß unter den Kaufgegenständen auch die früher im Betriebe gewesenen Automobil-Omnibusse inbegriffen sind, falls nicht die Konkursmasse den Nachweis erbringt, daß die Automobil-Omnibusse nicht ihr Eigentum sind.

Mit dem Schreiben vom 23. Juli hat die Konkursmasse die Bedingung hinsichtlich des Übernahmspreises angenommen und weiters den Nachweis erbracht, daß die Automobil-Omnibusse nicht Eigentum der Gesellschaft sind.

Mit dieser Erklärung, welche mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. Juli zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, erscheint die Einlösung des Unternehmens perfekt und erfolgte sonach vom 25. Juli ab der Betrieb des Omnibusunternehmens auf Rechnung der Gemeinde Wien.

Im Sinne des Artikels II des Übereinkommens wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters zur Beaufsichtigung des Betriebes des Omnibusunternehmens Viktor Liffka, Oberinspektor der städtischen Straßenbahnen, bestellt, dem die Beamten der städtischen Straßenbahnen Oberinspektor Eugen v. Dauber und Offizial Franz Scheidl zur Durchführung diese Aufgabe beigegeben wurden.

Über die Durchführung des Betriebes in der Zeit vom 25. Juli bis 31. Dezember ist folgendes zu berichten:

1. Linien im Betriebe.

Am 25. Juli hatte die Vienne General Omnibus Co. Ltd. noch Linienverbindungen in einer Gesamtlänge von 38·8 km im Betriebe.

Gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 24. und 29. Juli wurden einige Linien aufgelassen und der Verkehr mit 10. August auf folgende Linien beschränkt:

A. Bahnhofverkehr.

1. Westbahnhof—Mariahilferstraße—Kärntnerstraße—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Praterstraße—Praterstern—Nordbahnhof.

2. Staatsbahnhof—Favoritenstraße—Kärntnerstraße—Stephansplatz—Hoher Markt—Wipplingerstraße—Althanplatz—Franz Joseph-Bahnhof.

3. Südbahnhof—Alleegasse—Kärntnerstraße—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Taborstraße—Am Tabor—Nordwestbahnhof.

B. Durchquerung der Stadt.

4. Spitalgasse—Alserstraße—Graben—Stephansplatz—Wollzeile—Landstraße Hauptstraße—Rochuskirche.

Die Betriebszeit für den Tagesverkehr wurde von 5 Uhr 30 Minuten früh bis 11 Uhr 30 Minuten abends bestimmt und die Fahrordnung derart erstellt, daß die Wagen in gleichmäßigen Intervallen abzufertigen sind.

Ferner wurde auf den Linien

1 mit der Verlängerung vom Westbahnhofe bis zur Winckelmannstraße,

2 mit der Verkürzung statt Staatsbahnhof ab Favoritenplatz,

3 wie beim Tage

ein Nachtverkehr mit einem Maximalintervalle von 60 Minuten eingerichtet sowie die Beistellung von Wagen zu den Vergnügungslokalen, Theatern ꝛc. entsprechend den Bedürfnissen eingeführt.

Gleichzeitig mit dieser Betriebsdisposition trat ein neuer Tarif in Kraft, der in seiner Konsequenz zweierlei Erhöhungen der Fahrpreise nach sich zog, und zwar:

a) durch die Verkürzung der Teilstreckenlängen und

b) durch Erhöhung der Einheitssätze von 10 auf 12 und von 14 auf 16 Heller.

Beide Maßnahmen, und zwar sowohl die Einschränkung des Betriebes, wie auch die Erhöhung der Tarife, hatten eine nachhaltige Erregung in der Bevölkerung gezeitigt. Nach längeren Beratungen hat der Stadtrat am 4. September beschlossen:

a) die Linien 1, 2 und 3 aufrecht zu erhalten,

b) die Linie 4 zu ergänzen, und zwar von der „Spitalgasse bis zum Hernalser Gürtel" und von der „Rochuskirche bis nach St. Marx",

c) die Wiederaufnahme der Linie Margareten, jedoch nur für die Teilstrecke „Stephansplatz—Kärntnerstraße—Margaretenstraße—Margaretengürtel" anzuordnen. Auf diesen Linien wurde auch am 14. September der Betrieb aufgenommen.

Die Betriebslänge beträgt demnach 24 km.

Mit demselben Stadtratsbeschlusse wurde auch eine Abänderung der Teilstreckeneinteilung getroffen, derart, daß die Längen für die einzelnen Teilstrecken dem Tarifsysteme der städtischen Straßenbahnen angepaßt und der Tarifsatz von 16 h auf 14 h herabgesetzt wurde. Außerdem wurde ein begrenzter Frühtarif zu 12 h, giltig für einen Fahrtantritt bis 7 Uhr 30 Minuten früh festgesetzt.

2. Pferde.

Mit Betriebsbeginn, d. i. am 25. Juli, waren 1150 Pferde zur Verfügung, wovon 1001 Pferde der Konkursmasse gehörten, während 149 Pferde von einem Pferdehändler der Vienna General Omnibus Co. Ltd. gegen Entgelt leihweise überlassen wurden. Sämtliche Pferde befanden sich im allgemeinen in einem arg herabgekommenen, teilweise dienstunfähigen Zustande, der begreiflich ist, wenn erwogen wird, daß wegen finanziellen Schwierigkeiten zu Leihpferden gegriffen werden mußte.

Die stark herabgeminderte Anzahl der Pferde bedingte auch, daß schon bei Ankauf von nicht ganz zweckentsprechenden Remonten eine ganz einwandfreie Behandlung derselben kaum platzgreifen konnte, da getrachtet werden mußte, dieselben sobald als möglich dem Dienste zuführen zu können, wodurch die starke Abnützung in verhältnismäßig kurzer Zeit erklärt erscheint. Ein weiterer Übelstand lag ferner in dem unzulänglichen Nähr- und Kraftwerte des verabreichten sogenannten englischen Mischfutters, bestehend aus Hafer, Mais, auch Hülsenfrüchten und Kurzheumischung, anstatt der rationellen Hafer-, Häcksel- und Langheufütterung.

Das Hauptaugenmerk mußte nunmehr darauf abzielen, daß aus dem Bestande so viel Pferde als möglich in einen betriebsfähigen Zustand versetzt und dabei die unbrauchbaren Pferde außer Stand gebracht werden. Daher suchte man die Kondition der übernommenen Pferde durch Herabminderung der Arbeitsleistung derselben (tatsächlich nur 23·5 km pro Tag und Pferd), durch eine rationelle Fütterung (8 kg Hafer, $^1/_2$ kg Häcksel, 1 kg Molasin und $4^1/_2$ kg Langheu pro Pferd und Tag) sowie durch Verwendung von Torfstreu im Ausmaße von 1 Ballen = 100 kg für je 7 Pferde pro Woche zu heben. Ein weiteres Moment, dem Pferdestande aufzuhelfen, lag in dem Ankaufe von leistungsfähigen, vollkommen zweckentsprechenden Remonten; es wurden auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 22. Oktober und 1. Dezember durch die gemeinderätliche Pferdeeinkaufskommission bis 31. Dezember 223 Pferde um den Durchschnittspreis von 654 K erworben.

Es beträgt sonach der Pferdestand:

am 25. Juli	1150	Pferde
Remontenzuwachs bis 31. Dezember	223	„
zusammen . .	1373	Pferde

An Fleischhauer verkauft	121	
Vertilgt	5	
Umgestanden	11	
An städtische Unternehmungen abgegeben .	7	144 Pferde
Stand am 31. Dezember . . .		1229 Pferde

Von diesen Pferden sind nach Einstellung der Remonten zum regelmäßigen Dienste 214 ältere Pferde, die schon lange dienstuntauglich sind und lediglich zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Schonung der neu angekauften Pferde zurückbehalten wurden, innerhalb kürzester Frist auszumustern, wodurch sich der Pferdestand auf 1015 herabmindern wird.

Werden die von der Vienna General Omnibus Co. Ltd. übernommenen 1150 Pferde allein in Betracht gezogen, so ergibt dies nach Abgang der verkauften, vertilgten und umgestandenen 351 Pferde 799 im Dienste verbleibende = 70% betriebsfähig herausgebrachte Pferde.

Bezüglich des Hufbeschlages der Pferde wird bemerkt, daß das Beschläge durch konzessionierte Huf- und Wagenschmiede besorgt wird. Als Pauschalpreis wurde seinerzeit der Preis von 18 h pro Pferd und Tag bezahlt. Die Schmiedemeister konnten um diesen Preis ein zweckentsprechendes und gutes Beschläge nicht herstellen und haben deshalb Fabrikseisen verwendet. Die Preise wurden mit Stadtratsbeschluß vom 9. Oktober von 18 h auf 24 h pro Tag und Pferd unter der Bedingung erhöht, daß nur mehr handgeschmiedete Eisen zum Aufschlage gelangen.

Bezüglich der Bespannungsrequisiten, deren Erhaltung und Erneuerung ebenfalls einem Gewerbetreibenden im Pauschalwege übergeben wurde, ist gleichfalls eine Abänderung des dermalen bestehenden Übereinkommens in Aussicht genommen.

3. Wagenpark.

Von der Vienna General Omnibus Co. Ltd. wurden 291 Stück neuartige (Tramwaytype) und 166 Stück altartige Stellwagen übernommen.

Die erste Aufgabe war zu untersuchen, inwieweit der vom Stadtrate angeordnete Betrieb mit dem von der Konkursmasse übernommenen Wagenparke aufrecht erhalten werden kann und welche Vorsorge eventuell für die nächste Zeit zu treffen wäre. Zunächst wurde festgestellt, daß die altartigen Stellwagen für den regulären Wiener Personentransport nicht verwendbar sind, ja noch mehr, daß von diesen höchstens 40 Wagen nach vorhergegangener Reparatur für den Personentransport bei Beerdigungen oder privaten Beförderungen Verwendung finden können. Alle anderen könnten höchstens für Einzelfuhren, Warentransporte sowie zu Weihnachten für Zwecke der Postpaketbeförderung Verwendung finden. Es wird zu untersuchen sein, ob es lohnend sei, für solche temporäre Fahrten einen so großen Wagenpark, dessen Erhaltung, Remisierung und Bewachung ganz bedeutende Kosten erfordern, instand zu halten. Unter allen Umständen dürfte es empfehlenswert erscheinen, jene Wagen, welche noch mit Schmierachsen ausgestattet sind, der Demolierung zuzuführen und das Material als Altmaterial abzustoßen.

Bei den sogenannten neuartigen Stellwagen (Tramwaytype) ergab die Untersuchung, daß der reguläre Personentransport auf einige Monate unter besonderer Vorsicht und steter genauer Überwachung des Zustandes der Wagen mit großen Reparaturkosten aufrecht zu erhalten war. Demzufolge ergab sich die Notwendigkeit, sofortige Veranlassung

zu treffen, daß rechtzeitig Fahrbetriebsmittel beschafft werden. Aus diesem Anlasse mußte zunächst die Frage besprochen werden, welche Wagentype für den städtischen Stellwagenbetrieb zu bestimmen sei. Es erschien empfehlenswert, bei der dermaligen Tramwaytype zu verbleiben, weil hiedurch die Möglichkeit geboten wurde, einen großen Teil der übernommenen Wagen mit wenigen Kosten zu rekonstruieren, und weil diese Wagentype nicht nur von vielen Fachleuten, sondern auch von einem großen Teile der Fahrgäste als die beste bezeichnet wird, vermöge der praktischen, bequemen Sitze und der Möglichkeit des Ein- und Ausstieges auf der der Fahrtrichtung entsprechenden Trottoirseite. Die Type gestattet auch infolge des Einbaues der Räder unter den Sitzflächen die Anlage eines breiten Ganges (780 bis 800 mm), welcher nebst der bequemen Sitzgelegenheit das Ein- und Aussteigen ohne Belästigung der im Wagen befindlichen Fahrgäste zuläßt. Durch diesen Radeinbau wird auch den Wagenführern die Möglichkeit gegeben, hart an das Trottoir anzufahren, ohne daß die Passanten und Fahrgäste durch die Räder und die bei schlechtem Wetter vorkommenden Kotbespritzungen belästigt werden.

Es wurde sonach angestrebt, unter Beibehaltung der Type die möglichste Verbesserung in bezug auf erhöhte Bequemlichkeit der Fahrgäste eintreten zu lassen, zu welchem Zwecke federnde Sitzpölster, gepolsterte Rücklehnen im Innern und auf den Plattformen der Wagen, Linoleumbelag des Fußbodens, Vermehrung der Lampen ꝛc. eingeführt wurden. Ein solcher Wagen, Nr. 25, wurde am 12. August dem Stadtrate vorgeführt.

Da dieser Wagen Beifall fand, wurde vom Stadtrate mit den Beschlüssen vom 27. August und vom 29. Oktober genehmigt, 50 Stück Wagen mit den Emblemen der Gemeinde betriebsfähig herzustellen und 80 Stück Wagen nach dem oben erwähnten Musterwagen Nr. 25 zu rekonstruieren. Bis 31. Dezember wurde durch die Firma J. Rohrbacher, Ober-St. Veit, die Rekonstruktion von 50 Stück Wagen durchgeführt.

Die eigene Reparaturwerkstätte in Speising hat, um eine Reserve für Auswanderertransporte zu schaffen, statt 50 Wagen 63 Stück Wagen betriebsfähig instand gesetzt. Außerdem wurden von der Werkstätte bis 31. Dezember 20 Wagen rekonstruiert, während die restlichen 10 Stück Wagen bis Ende Jänner 1909 fertiggestellt werden. Der Rückstand verblieb, weil im Monate Dezember für das k. k. Postärar die zur Weihnachtszeit notwendigen 80 Paketwagen hergestellt werden mußten.

Es sei noch erwähnt, daß an 12 rekonstruierten Wagen niedrige, bequeme Aufstiege angebracht wurden.

Die Versuche wegen Einführung einer besseren, intensiveren Beleuchtung werden fortgesetzt.

4. Gebäude.

Schon die Kommission, die anläßlich der Verhandlungen über den Ankauf des Stellwagengeschäftes vom Stadtrate behufs Besichtigung und Schätzung der Gebäude eingesetzt worden war, hatte festgestellt, daß sich die Gebäude im allgemeinen in sehr schlechtem Zustande befinden und daß, nur um die Benützungsfähigkeit zu ermöglichen, die allernotwendigsten Herstellungen ganz bedeutende Summen beanspruchen werden.

Zur Durchführung und Überwachung dieser Herstellungen wurde dem Unternehmen ein Beamter des Stadtbauamtes zugewiesen.

Die Herstellungen und Reparaturen an und in den Objekten umfaßten zunächst die notwendigsten und dringendsten Arbeiten, und zwar:

1. Im Depot Himberg X., Katharinengasse 1: Instandsetzung der Brückenwage sowie Eindeckung des Kanzleigebäudes mit einem veranschlagten Betrage von zusammen . . . . . 1.376 K 85 h

2. im Depot Meidling XII., Dörfelstraße 6: Fundamentunterfangung, Adaptierung, Instandsetzung und Auswechslung der Mannschaftsklosetts, veranschlagt mit zusammen . . . . . 44.860 K 36 h

3. im Depot Neupenzing XIII., Weiglgasse 11: Kanzlei- und Dienstwohnungsadaptierungen, veranschlagt mit zusammen . . 1.000 K — h

4. in der Werkstätte Speising XIII., Anton Langergasse 37: Instandsetzungsarbeiten, veranschlagt mit zusammen . . . . . 8.730 K 59 h

5. im Depot Döbling XIX., Würthgasse 7: Instandsetzung der Brückenwage, der Dach- und Deckenkonstruktion ꝛc., Herstellung von Heuraufen, veranschlagt mit zusammen . . . . . 36.398 K 09 h

6. im Depot Donaustadt XX., Hellwagstraße 18: Instandsetzung der Brückenwage, der Dachkonstruktion ꝛc., veranschlagt mit zusammen . . . . . 46.512 K 50 h

7. bei der Direktion I., Jasomirgottstraße 2: Adaptierung und Herstellung einer Gasheizanlage, veranschlagt mit zusammen . 2.728 K 30 h

Ein Teil dieser Arbeiten wurde im Berichtsjahre gänzlich durchgeführt, während die in Angriff genommenen größeren Arbeiten erst im Frühjahre 1909 beendet werden können.

Außerdem wurden in sämtlichen Objekten kleinere, dringendst notwendige, kurrente Herstellungen durchgeführt, welche aus Betriebsmitteln zu bestreiten waren.

5. Werkstättenbetrieb.

Die Werkstätte in Speising umfaßt die Ausübung der handwerksmäßigen Gewerbe für den Stellwagenbetrieb, demnach für Wagner-, Schmiede-, Lackierer-, Tapezierer- und Sattlerarbeiten, eventuell Tischler- und Schlosserarbeiten und ist hiezu vollkommen maschinell eingerichtet. Es sind vorhanden:

a) Betriebskraft: Ein 12pferdiger Gasmotor von Langen & Wolf (Jahr 1894);

b) Werkzeugmaschinen: 1 Abrichtmaschine, 1 Bandsäge, 1 Blechabbiegmaschine, 5 Bohrmaschinen, 1 Dicktenhobelmaschine, 1 Dynamomaschine, 2 Drehbänke mit Support, 2 Farbreibmaschinen, 1 Fraismaschine, 1 Holzdrehbank mit Spindelbock, 1 Stoßmaschine für Radnaben, 1 Messerschleifapparat, 1 Nabenbohrmaschine, 1 Radreif-Aufziehmaschine, 2 Radreif-Biegmaschinen, 2 Schleifsteine, 1 Schweiß-Stauchmaschine, 2 Nähmaschinen, 1 Speichenkopiermaschine mit Handschleifapparat, 1 Ventilator, 1 Schraubenschneidemaschine, 6 Schmiedefeuer nebst allen dazu gehörigen Transmissionen, Vorgelegen ꝛc., ferner die für den Werkstättenbetrieb notwendigen Handwerkzeuge ꝛc.

Diese Einrichtungen gestatten der Werkstättenleitung nicht nur die Vornahme aller in den Wagenbau einschlägigen Reparaturen, sondern befähigen sie auch zur Ausführung von Rekonstruktionen und Neuherstellungen.

In den letzten Jahren wurde die Betriebskraft auch zur Erzeugung von elektrischem Licht für einzelne Räume der Werkstätte verwendet; die Beleuchtung war jedoch mangels Akkumulatoren behufs Aufspeicherung nur während der Betriebsdauer möglich. Hiebei sei erwähnt, daß außer dieser elektrischen Beleuchtung ein großer Teil der Werkstätte mit

Gas, das einstöckige Wohn- und Administrationsgebäude mit Petroleum beleuchtet wird. Diese dreiartige Beleuchtung sowie der Umstand, daß der zur Erzeugung der Betriebskraft verwendete Gasmotor schon alt, daher leicht Störungen unterworfen ist, gab Veranlassung, an die „Gemeinde Wien — städtische Elekrizitätswerke" heranzutreten und um Ausarbeitung eines Projektes samt Kostenüberschlag, sowohl für die Anlage als auch für die Abgabe von elektrischer Kraft und Licht, zu ersuchen. Das diesbezügliche Projekt steht noch in Verhandlung.

Die in der Werkstätte in der Betriebsperiode durchgeführten Arbeiten sind, insoweit sie das von der Gemeinde übernommene Stellwagengeschäft betrifft, unter „3. Wagenpark" aufgezeichnet. Hiebei muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Werkstätte außer den Arbeiten für den Stellwagenbetrieb, die zu Lasten der Gemeinde gehen, noch jene der Konkursmasse für das Lohn- und Schwerfuhrwerk zu besorgen hatte.

6. Betriebsleistungen, Einnahmen und Ausgaben.

A. Pferde.

Die im Stangendienste in der Zeit vom 25. Juli bis 31. Dezember verwendeten Pferde haben in dieser Periode 3,314.493 Pferdekilometer geleistet, es entfallen sonach pro Pferd und Tag 23·5 Kilometer.

Betreffs der im Stangendienste verwendeten Pferde ist noch zu berücksichtigen, daß sie außer dieser Leistung noch die infolge ungünstiger Lage der Stallungen zu absolvierenden Zuführungskilometer zu den Betriebsorten zu leisten haben.

B. Wagen.

Der Betrieb erfordert die tägliche Verwendung von 100 Stellwagen; hiezu kam bis zum Schlusse des Jahres eine Betriebsreserve von nur 11 Wagen, demnach zusammen 111 Stellwagen, für welche die Lizenzen erworben wurden.

Es ist selbstverständlich, daß mit diesem Wagenparke auf die Dauer das Auslangen nicht gefunden werden kann, vielmehr außer einer Erhöhung der Betriebsreserve auch für eine entsprechende Werkstättenreserve vorzusorgen ist.

Der Wagenbedarf für das Jahr 1909 wurde daher mit 130 Stellwagen fixiert und ist bei dem Magistrate als Gewerbebehörde um Erteilung der noch notwendigen 19 Lizenzen eingeschritten worden.

Der Stellwagenbetrieb teilt sich in zwei Perioden, und zwar in die Zeit vom 25. Juli bis 9. August, während welcher noch alle Linien der Vienna General Omnibus Company Limited im Betriebe standen, und in die Zeit des eingeschränkten Betriebes vom 10. August bis 31. Dezember.

In der zweiten Periode wurden 1,442.475·7 Wagenkilometer zurückgelegt, welche sich wie folgt verteilen:

Linie 1 Westbahn—Stephansplatz—Prater—Nordbahn	333.697	Wagenkilometer
„ 2 Staatsbahn — Favoritenstraße — Porzellangasse — Franz Josephs-Bahn	336.679·9	„
„ 3 Südbahn — Alleegasse — Taborstraße — Nordwestbahn	275.513·6	„
„ 4 Hernalser Gürtel — Graben—Landstraße Hauptstraße—St. Marx	331.950·3	„
„ 5 Margaretengürtel — Margareten—Stephansplatz	156.729·9	„
Sonderwagen	4.905	„
Zusammen . .	1,442.475·7	Wagenkilometer

(An Sonn- und Feiertagen verkehrt die Hälfte der Wagen auf der Linie 4 statt nach Landstraße Hauptstraße—St. Marx zum Praterstern, Linie 5 ebenfalls zum Praterstern.)

C. Bruttoeinnahmen.

In derselben Betriebsperiode, das ist vom 10. August bis 31. Dezember wurden eingenommen, und zwar mittels

Einzelfahrscheinen	474.214 K 38 h
Gepäcks- und Güterfahrscheinen . . .	27.476 „ 20 „
Zusammen . .	501.690 K 58 h

wovon im Durchschnitte entfallen auf die Linie:

1 Westbahn—Stephansplatz—Prater—Nordbahn . .	39·2 h	pro Wagenkilometer
2 Staatsbahn—Favoritenstraße—Franz Josephs-Bahn .	34·7 „	„ „
3 Südbahn—Alleegasse—Nordwestbahn	33·9 „	„ „
4 Hernalser Gürtel—Stephansplatz—St. Marx . . .	31·6 „	„ „
5 Margareten—Stephansplatz	32·4 „	„ „
Sonderwagen	79·8 „	„ „
Im Durchschnitte . .	34·8 h	pro Wagenkilometer

Interessant ist, daß in der Berichtsperiode die Wagenkilometer-Einnahme an Sonn- und Feiertagen sinkt und im Durchschnitte 27·4 h beträgt, eine Ziffer, die eine Betriebsreduktion empfehlenswert erscheinen lassen würde.

Es wurde hievon Abstand genommen, in der Hoffnung, im folgenden Jahre durch Förderung des Pratergeschäftes und Aufnahme der Fahrten zu den auf der Trabrennbahn (Rotunde) stattfindenden Veranstaltungen auch hier einen Ausgleich zu erzielen.

Was den Pakettransport als solchen betrifft, wurden in der Zeit vom 10. August bis 31. Dezember befördert auf der Linie:

1 Westbahn—Stephansplatz—Prater—Nordbahn . . .	49.070	Stücke
2 Staatsbahn—Stephansplatz—Franz Josephs-Bahn . .	32.268	„
3 Südbahn—Stephansplatz—Nordwestbahn	33.140	„
4 Hernalser Gürtel—Stephansplatz—St. Marx	6.246	„
5 Margareten—Stephansplatz	4.100	„
Sonderwagen	5.110	„
Zusammen . .	129.934	Stücke

Es entfallen hievon im Durchschnitte pro Wagenfahrt auf der Linie:

1 Westbahn—Stephansplatz—Prater—Nordbahn	0·8	Stücke
2 Staatsbahn—Stephansplatz—Franz Josephs-Bahn . . .	0·6	„
3 Südbahn—Stephansplatz—Nordwestbahn	0·6	„
4 Hernalser Gürtel—Stephansplatz—St. Marx	0·1	„
5 Margareten—Stephansplatz	0·1	„

In der Gesamtzeit vom 25. Juli bis 31. Dezember wurden folgende Einnahmen erzielt:

1.	Von Fahrgästen	563.101 K 90 h
2.	Durch Sonderfuhren	32 „ 60 „
3.	„ Weihnachtspostpaketttransport . .	6.528 „ — „
4.	„ Verkauf von Dünger	4.980 „ 88 „
5.	„ Wagenannoncen	5.473 „ 73 „
6.	„ Mietzinserträgnis der Realitäten .	5.957 „ 46 „
7.	Sonstige	5.604 „ 92 „
	Zusammen . .	591.679 K 49 h

woraus sich ein Durchschnitt von 35·7 h pro Wagenkilometer ergibt.

Im kommenden Jahre treten hiezu noch die Einnahmen für Beistellung von Pferden und Wagen für Leichentransporte, welche Beistellung in der Berichtsperiode für Rechnung der Konkursverwaltung erfolgte.

D. Ausgaben.

Den Gesamtbetriebsausgaben per 906.273 K 24 h die Leistung von 1,657.246·7 Wagenkilometern gegenübergestellt, ergibt eine Ausgabe von 54·6 h per Wagenkilometer.

Den Ausgaben per	906.273 K 24 h
die Einnahmen mit	591.679 „ 49 „
entgegengehalten, ergibt einen Betriebsabgang von	314.593 K 75 h
welcher Betrag sich durch die Verzinsung und die Abschreibung für gefallene Pferde mit zusammen	27.459 „ 84 „
auf eine Verlustsumme von	342.053 K 59 h erhöht.

7. Personal.

Mit Ende des Berichtsjahres gehörten dem Unternehmen an:

3 Beamte der städtischen Straßenbahnen (2 Ober-Inspektoren, 1 Offizial), ferner entsprechend der Übernahme (Stadtratsbeschluß vom 29. Dezember 1908, Z. 28.514) aus dem Stande der Vienna General Omnibus Co. Ltd.: 7 Beamte (1 Werkstätten-Oberinspektor, 2 Betriebs-Inspektoren, 3 Verwaltungs-Inspektoren, 1 Oberkontrollor), 17 Beamtinnen, 9 Depotbeamte (6 Kommandanten, 3 Stallmeister), 3 Kurschmiede, 7 Rechnungsführerinnen, 34 Unterbeamte, 2 Bureaudiener, 1 Bureaudienerin, 194 Kondukteure, 218 Wagenführer, 45 Umspanner, 17 Vorreiter, 16 Fouragearbeiter, 9 Fourage-arbeiterinnen, 14 Stallwächter, 136 Taglöhner, 1 Werkführer, 8 Vorarbeiter, 51 Professionisten, 2 Taglöhner, 22 Wagenwascher.

Außerdem wurden aus dem Stande der städtischen Beamten dem Unternehmen 1 Beamter des bautechnischen Hilfstatus des Stadtbauamtes und 3 Tierärzte des Veterinäramtes zur Dienstleistung zugewiesen.

Mit der Übernahme des Stellwagengeschäftes wurde gleichzeitig Veranlassung genommen, daß die Diensteinteilungen korrekt und die Dienstzuweisungen gleichmäßig zur Durchführung gelangen, und daß namentlich den Fahrbediensteten, soweit als tunlich, Minimalverdienste pro Woche ermöglicht werden. Ferner wurden mit Stadtratsbeschluß vom 6. August die Grundlöhne der Kondukteure um 40 h pro Tag und Wagenführer um 50 h pro Tag sowie mit Stadtratsbeschluß vom 4. September die Taglöhne der Stallpagen um 30 h pro Tag erhöht.

An dieser Stelle muß noch hervorgehoben werden, daß der Stadtrat, trotz der kurzen Dauer des Gemeindebetriebes, anläßlich der Weihnachtsfeiertage dem Gesamtpersonale eine Gratifikation von 5651 K 29 h und für die Beteilung von 30 Kindern der Bediensteten 1200 K bewilligte.

F. Wiener Rathauskeller.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Jänner wurden die Bezüge des Lagermeisters Josef Lechner von jährlich 2600 K ad personam auf 2800 K, jene des Kontoristen August Schott von 150 auf 180 K vom 1. Jänner 1908 an erhöht.

Zur weiteren Ausstattung des sogenannten „Grinzinger Kellers" im Wiener Rathauskeller wurde mit Stadtratsbeschluß vom 4. Februar die Anschaffung von acht neuen Fässern à 150 hl Inhalt mit dem Gesamterfordernisse von 26.000 K genehmigt. Gleichzeitig wurde die Asphaltierung dieses Kellers mit dem Kostenbetrage von 2478 K bewilligt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 18. März wurde die Reparatur der Kühlanlage im Rathauskeller mit dem Kostenbetrage von 17.000 K genehmigt; die maschinellen Arbeiten wurden der Maschinenfabrik L. A. Riedinger übertragen.

Mit Ende des Berichtsjahres waren in Gebinden eingelagert 19.768 hl; hievon in den Kellern im Wiener Rathause 6012 hl, in den Lagerkellern in Gumpoldskirchen 10.318 hl, in den Lagerkellern in Unter-Markersdorf 2447 hl, in den Lagerkellern in Mailberg 991 hl.

Der Keller in Unter-Retzbach wird schon seit mehreren Jahren nicht benützt und steht leer.

Nach der Inventuraufnahme hat dies obige Weinlager einen Wert von 1,360.906 K, das Lager an Flaschenweinen einen solchen von 13.800 K, so daß der Wert des gesamten Weinlagers 1,374.706 K betrug.

Zur Lagerung des Weines standen 1296 Fässer mit einem Gesamtfassungsraume von 22.395 hl zur Verfügung.

Das Erträgnis des Berichtsjahres wurde durch die teueren Einkaufspreise des Weines sowie durch die mit Beschluß der Rathauskeller-Kommission vom 17. März angeordnete Beschränkung, daß Wein an Privatkunden in Wien nur dann zugestellt werden dürfe, wenn wenigstens 25 Flaschen bestellt werden und daß für Zustellungen unter 50 Flaschen eine Zustellungsgebühr einzuheben ist, ungünstig beeinflußt.

Der im Hauptrechnungsabschlusse ausgewiesene Gebarungsüberschuß betrug 169.899 K.

Im Gumpoldskirchner Lagerkeller wurde über Stadtratsbeschluß vom 27. März die Decke der großen Kellerstiege durch Einziehung einer Zwischendecke isoliert, ferner über Stadtratsbeschluß vom 10. April bei der Gartenanlage über dem Lagerkeller zur Ableitung der Niederschlagswässer ein Portlandbeton-Rinnsal mit Asphaltbelag hergestellt.

Zur seinerzeitigen Erweiterung der Lagerkellereien in Gumpoldskirchen wurde mit Stadtratsbeschluß vom 27. März die an den Lagerkeller anstoßende Parzelle 54/1 im Ausmaße von 1382 m² zum Einheitspreise von 12 K per Quadratklafter angekauft.

G. Brauhaus der Stadt Wien.

1. Verwaltung.

Hinsichtlich des Gemeinderatausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" ist zu erwähnen, daß der bisherige Obmann Gemeinderat Felix Hraba am 21. April seine Stelle als Obmann des Ausschusses unter Beibehaltung seines Ausschußmandates niederlegte, worauf in der Sitzung vom 15. Mai der bisherige Obmann-Stellvertreter Gemeinderat Wenzel Oppenberger zum Obmanne und Gemeinderat Johann Oberleuthner zum Obmann-Stellvertreter gewählt wurde. Der Ausschuß hielt 26 Sitzungen ab, in welchen 744 Geschäftsstücke erledigt wurden.

In der Leitung des Brauhauses ergaben sich mehrere Änderungen, welche durch den Rücktritt des laut Stadtratbeschlusses vom 26. Februar 1907 mit der Leitung des Brauhauses betrauten Magistrats-Sekretärs Dr. Anton Loderer hervorgerufen wurden. Der Ausschuß nahm dessen Rücktrittserklärung am 27. Februar zur Kenntnis und sprach ihm den Dank und die Anerkennung aus. Der Stadtrat befaßte sich in der Sitzung vom 9. April mit der Regelung der künftigen Leitung und faßte folgende Beschlüsse:

Mit den im Stadtbureau des Brauhauses zu besorgenden Agenden wird der Magistrats-Oberkommissär Dr. Anton Schlesinger unter Aufsicht des Obmannes des Ausschusses, eventuell dessen Stellvertreters betraut; alle übrigen Agenden sind, sofern sie sich auf den technischen Betrieb beziehen, von dem Braumeister Adolf Stanka, sonst aber von dem Rechnungs-Oberrevidenten Paul Doralt zu besorgen.

Zur Unterzeichnung der Korrespondenz des Stadtbureaus wurde Magistrats-Oberkommissär Dr. Anton Schlesinger, zur Unterfertigung der laufenden Korrespondenz des Brauhauses in Rannersdorf der Rechnungs-Oberrevident Paul Doralt ermächtigt; bei technischen Angelegenheiten sind die letzteren Korrespondenzen von dem Braumeister Adolf Stanka mit der Gegenzeichnung zu versehen.

Es wurde demnach die Geschäftsführung in drei große Gruppen geteilt und jede dieser Gruppen einem verantwortlichen Beamten zur Leitung übertragen. Die dem Stadtbureau zugewiesenen Geschäfte umfassen alle Rechtsangelegenheiten und eine Reihe von Agenden des allgemein administrativen Dienstes. Als vorgesetzte Dienst- bezw. Verwaltungsstelle kam nach wie vor die Magistratsdirektion in Betracht, welcher nach der sachlichen Betriebsorganisation (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar 1906) die Direktion des Brauhauses unterstellt ist, bezw. der Gemeinderatsausschuß, welchem die Überwachung der gesamten Verwaltung und Betriebsführung des Brauhauses vorbehalten ist.

Mit Entschließung vom 3. Juli traf der Bürgermeister im Sinne des Abschnittes III, Punkt 8 der sachlichen Betriebsorganisation des Brauhauses folgende Verfügung über die Zeichnung von Schecks und Bankaufträgen:

Außer dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern, von denen jeder für sich unbeschränkt zeichnungsberechtigt ist, werden der Rechnungs-Oberrevident Paul Doralt und der Kasse- und Rechnungsführer Hugo Gröer kollektiv zu zeichnen bevollmächtigt, und zwar bei Bargeldabhebungen bis zum Betrage von 50.000 K, dagegen im Überweisungsverfahren unbeschränkt.

2. Investitionsprogramm.

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November 1907, demzufolge der Ausschuß ersucht wurde, umgehend mit dem Magistrate Kostenvoranschläge über die vollständige Ausgestaltung des Brauhauses auf die seinerzeit beschlossene Leistungsfähigkeit von 250.000 hl pro Jahr aufzustellen und hierüber zu berichten, legte der Ausschuß, das bezügliche Elaborat, das er bereits in der Sitzung vom 2. Dezember 1907 angenommen hatte, am 7. Jänner des Berichtsjahres dem Gemeinderate vor.

In dieser Vorlage wurde das Gelderfordernis mit 4,551.300 K ermittelt, welches sich aus folgenden Posten zusammenstellt:

I. Für das Berichtsjahr sind im Hauptvoranschlage der Stadt Wien auf Rubrik XIV I/II als Investitionsaufwendungen sichergestellt . . . . . 722.300 K

II. Unbedingt erforderliche Erweiterungsbauten:

1.	Bau von 4 Lagerkellerabteilungen	90.000 K	
2.	Kühlrohrnetz für diese 4 Lagerkellerabteilungen .	15.000 „	
3.	Lagerkellereinrichtungen als: ein dritter Bierabzieh-apparat und ein dritter Bierfilter samt Zugehör .	20.000 „	
4.	12.000 hl Lagergebinde	200.000 „	
5.	Kleingebinde-Nachschaffung	120.000 „	
6.	Vermehrung des Fahrparkes und der Zugtiere .	46.000 „	
7.	Errichtung einer Kleinpicherei samt Flugdach . .	60.000 „	
8.	Bau einer Reparaturwerkstätte, Anschaffung des Werkzeuginventars	30.000 „	
9.	Adaptierung des leeren Maschinenhauses für die Burschenzimmer und für die Unterbringung der Kantine	10.000 „	
10.	Verladerampe samt Schutzdach	10.000 „	
11.	Bau eines Brunnens, Eindeckung, Motor und Rohrleitung hiezu	30.000 „	
12.	Pflasterungen	12.000 „	
13.	Errichtung von Bierdepots in Wien und auf dem flachen Lande	250.000 „	
14.	Vermehrung des Depotfuhrwerkes	36.000 „	
15.	Bau eines Arbeiterwohnhauses	100.000 „	1,029.000 K

III. Außer diesen unbedingt erforderlichen Aufwendungen können auch die folgenden, ebenfalls sehr zu empfehlenden Investitionen nicht außeracht gelassen werden, nämlich die Herstellung eines Industriegleises und der Ausbau der Mälzerei.

1.	Die Herstellung eines Industriegleises zum Bahnhofe Kledering der Staatseisenbahn-Gesellschaft kann auf eigenem Grunde mit einem Kostenaufwande von . . . . . durchgeführt werden.	200.000 K	
2.	Für den Ausbau der Mälzerei ist ein Betrag von . . . . . in Rechnung zu stellen.	1,000.000 „	1,200.000 K

IV. Für unvorhergesehene Erfordernisse wurde ein Pauschalbetrag von rund . . . . . 100.000 K veranschlagt.

V. Endlich ist die Erhöhung des bereits bewilligten Betriebsfonds von 1,000.000 K eine unabweisliche Notwendigkeit und wird eine Erhöhung von . . . . . 1,500.000 K vorgeschlagen.

Summe . . . 4,551.300 K

Bemerkt wird, daß von dieser Summe 12.500 K auf Investitionen für das Gut „Wallhof" entfallen.

Der Brauausschuß konnte jedoch nicht empfehlen, dieses ganze Erfordernis auf die Jahre 1908 und 1909 aufzuteilen, denn die Erweiterung wird nunmehr mit dem steigenden Absatze ziemlich gleichen Schritt zu halten haben, wenn nicht durch das vorzeitige Anwachsen der Wertabschreibungs- und Zinsenlasten eine sehr ungünstige Beeinflussung der Bilanzergebnisse eintreten soll, welche durch ein dem steigenden Erfordernisse zweckmäßig angepaßtes Bauprogramm leichter vermieden werden kann.

Es sprechen beachtenswerte Verwaltungsgrundsätze dagegen, große Summen des Stadtschatzes vorzeitig zu binden, umsomehr, als die Erreichung eines Absatzes von 250.000 hl erst in einigen Jahren zu gewärtigen ist und der Absatz einer Brauerei anfangs zwar rascher gehoben werden kann, dann aber erfahrungsgemäß um immer geringere Zuwächse ansteigt, je mehr sich das Unternehmen dem Stadium der angestrebten Höchstleistung nähert. Endlich ist nicht außeracht zu lassen, daß ein Teil des Aufwandes immer erst im folgenden Jahre liquid wird. Aus den gesagten Gründen empfahl der Ausschuß die Aufteilung des oben entwickelten Erfordernisses von 4,538.800 K auf die Bauperiode von 1908 bis einschließlich 1912 in nachstehender Weise:

1908:	Betriebsfondszuschuß 1,500.000 K: 5 = . .		300.000 K	
	für Ausbau und Einrichtungen das bereits detaillierte Erfordernis per		709.800 „	1,009.800 K
	Im Präliminare der Stadt Wien wurden bereits diese beiden Posten per	1,009.800 K		
	und	12.500 „		
	für Wallhofbauten, zusammen demnach	1,022.300 K		
	auf Ausg.-Rubr. XIV I/II sichergestellt.			
1909:	Betriebsfondszuschuß		300.000 K	
	für Ausbau und Einrichtungen .	3,038.800 K		
	weniger	709.800 „		
		2,329.000 K : 4 =		
	(bei Abrundung nach oben)		585.000 K	885.000 K
1910:	Wie 1909			885.000 „
1911:	Wie 1909			885.000 „
1912:	Rest			874.000 „
			zusammen . .	4,538.800 K

bezw. wenn noch der für den „Wallhof" pro 1908 eingestellte Betrag von . . . . . 12.500 K

hinzugenommen wird, insgesamt . . . . . 4,551.300 K

Es wurden sohin folgende Anträge gestellt:

1. Das vorstehend entwickelte Investitionsprogramm für die Periode 1908 bis einschließlich 1912 und der hiefür erforderliche Kostenaufwand per 4,551.300 K wird genehmigt und die Ausführung aller der in diesem Investitionsprogramme vorgesehenen Bauten gemäß § 59, lit. p des Gemeindestatutes bewilligt. Gleichzeitig wird für diese Bauten, soweit dieselben im Gemeindegebiete Wien zur Aufführung gelangen sollen — vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der bezüglichen Baukommissionen — der Baukonsens erteilt.

2. Im Hauptvoranschlage für das Jahr 1908 ist für die Erweiterung und Ausgestaltung des Brauhauses der Stadt Wien

als Rate für Ausbau und Einrichtungen der oben spezifizierte Betrag von . . . . . 722.300 K

(wovon 12.500 K auf die Ökonomie „Wallhof" entfällt),

als Betriebsfondszuschuß der Betrag von . . . . . 300.000 „

zusammen . . . 1,022.300 K

sicherzustellen.

Dieser Aufwand wird aus dem Investitionsanlehen gegen seinerzeitige Rückerstattung aus den Brauhauserträgnissen unter den bisher üblichen Modalitäten bewilligt.

3. Für die Jahre 1909 bis einschließlich 1912 ist das effektive Erfordernis im Rahmen dieses Investitionsprogrammes von Fall zu Fall festzustellen und bei der Verfassung der Hauptvoranschläge der Stadt Wien zu berücksichtigen.

Diese Anträge erhob der Gemeinderat in der Sitzung vom 7. Jänner zum Beschlusse.

3. Rechnungsabschluß.

Der Rechnungsabschluß für das Berichtsjahr weist einen Verlust von 286.263 K 83 h aus, zeigt aber im Vergleiche zur Verlustziffer des Vorjahres eine bedeutende Abnahme. Die fallende Tendenz des Betriebsverlustes geht aus folgendem Ziffernvergleiche anschaulich hervor:

I. Geschäftjahr:

Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1906 . . . . . 446.888 K

II. Geschäftsjahr:

Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1907 . . . . . 426.720 „

daher Minderverlust von 1906 auf 1907 . . . . . 20.168 K

III. Geschäftsjahr:

Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1908 . . . . . 286.264 „

daher Minderverlust von 1907 auf 1908 . . . . . 140.456 „

Während die Abnahme der Verlustziffer im zweiten Betriebsjahre noch eine geringe (4·5%) war, ist sie im abgelaufenen dritten Betriebsjahre bereits eine wesentliche, nämlich 32·9%.

Wenn im Bilanzberichte der Minderverlust von 20.168 K als das erste deutliche Anzeichen einer Wendung zum Besseren bezeichnet wurde, kann mit Recht in dem Minderverluste per 140.456 K des Jahres 1908 das Symptom einer befriedigenden finanziellen Besserung des Unternehmens erblickt werden, und es besteht somit die begründete Hoffnung, daß sich die Periode negativer Betriebserfolge beim Stadtbrauhause zu keiner dauernden gestalten wird, obzwar in Anbetracht der Konkurrenzverhältnisse, der allgemeinen Rohstoffteuerung sowie der erhöhten Lasten, welche dem Unternehmen durch neue Investitionen, durch die Aufbesserung der Löhne und nicht zuletzt durch die munifizente Kranken-, Unfalls- und Altersfürsorge in Zukunft erwachsen werden, der Sanierungsprozeß nur einen allmählichen Fortschritt nehmen kann.

Der Verlust per	286.263 K 83 h
ist nur zum Teile als unbedeckte Quote des ordentlichen Betriebsaufwandes zu bezeichnen. Es sind vielmehr in dieser Verlustziffer auch Verlustposten für abgeschriebene dubiose Forderungen per . . .	163.709 K 34 h
und eine Delkrederepost — zur Sicherstellung von Uneinbringlichkeiten, die erst im Jahre 1909 zutage treten, ihre Entstehungsursache aber noch im Jahre 1908 haben — per	20.000 „ — „
enthalten, so daß als eigentliches Betriebsdefizit bloß	102.554 „ 49 „
verbleiben. Summe wie oben	286.263 K 83 h

Die uneinbringlichen Forderungen per 91.378 K 94 h betreffen die Geschäftsjahre 1907 und 1908, da im Jahre 1907 zur buchmäßigen Durchführung der Abschreibungen noch kein ausgereiftes Material vorlag, und wurden ebenso wie die Delkrederepost per 20.000 K zur Gänze als Verlust auf laufende Rechnung genommen.

Die Zinsen per	338.351 K 03 h
und die Wertabschreibungen per	251.074 „ 69 „
ergeben zusammen eine Lastpost per	589.425 K 72 h

also mehr als eine halbe Million Kronen.

Durch Ausscheidung dieser beiden Posten aus der Erfolgsrechnung gelangt man zu dem sogenannten „Brutto-Erfolge", welcher dem Betriebsüberschusse, vermindert um die Geschäftsregie, gleichkommt. Als Brutto-Erfolg für den Betrieb der Brauerei und der Ökonomie zusammen ergibt sich, da der Verlust per Saldo . 286.263 K 83 h
betrug, ein Bruttoüberschuß per . . . . . 303.161 „ 89 „
von diesem Bruttoüberschusse bleiben nach Deckung der gesamten Wertabschreibungen per . . . . . 251.074 „ 69 „
noch . . . . . 52.087 K 20 h
zur teilweisen Aufbringung der Zinsen übrig.

Da sich die ganze Zinsenlast auf . . .	338.351 K 03 h	
beläuft, erübrigt abzüglich der durch obige . .	52.087 „ 20 „	
bedeckten Quote noch ein unbedeckter Zinsenbetrag per		286.263 „ 83 „

welcher dem bilanzmäßigen Verluste per Saldo gleichkommt.

Der Geschäftsverlust des Jahres 1908 ist demnach lediglich ein nicht bedeckter Teil der aufgelaufenen Kapitalszinsen.

Die Ökonomie „Wallhof" allein erzielte im Berichtsjahre einen Brutto-Überschuß von . . . . . 23.789 K 49 h
welchem Wertabschreibungen von . . . . . 7.818 „ 43 „
gegenüberstanden.

Somit resultiert ein Reinertrag von . . . . . 15.971 K 06 h
Der Reinertrag im Vorjahre betrug . . . . . 19.422 „ 40 „
demnach ergibt sich für das Berichtsjahr ein Minderertrag von . 3.451 K 34 h
welcher in den für Landwirtschaft wenig günstigen Verhältnissen des abgelaufenen Bilanzjahres seine Ursache hatte. In Perzenten des Anlagekapitales ausgedrückt, belief sich der Ökonomie-Reinertrag im Bilanzjahre 1908 auf 2·16%, im Vorjahre auf 3%.

4. Geschäftsbetrieb.

Im Berichtsjahre wurden 191.445 hl Bier erzeugt. Die Erzeugung verteilt sich auf die einzelnen Biersorten in folgender Weise:

Abzugbier	112.840 hl	= 58·9%	der gesamten Erzeugung
Wienerbräu	43.507 „	= 22·7%	„ „ „
Spezialbräu	19.073 „	= 10·0%	„ „ „
Bürgerbräu	16.025 „	= 8·4%	„ „ „
	191.445 hl	= 100·0%	

Der Bierverkauf betrug 170.257 hl, und zwar:

Abzugbier	102.157 hl	= 60·0%	des gesamten Verkaufes
Wienerbräu	35.622 „	= 20·9%	„ „ „
Spezialbräu	16.788 „	= 9·9%	„ „ „
Bürgerbräu	15.690 „	= 9·2%	„ „ „
	170.257 hl	= 100 %	

Im Vergleiche zu den Erzeugungs- bezw. Verkaufsziffern des Vorjahres 1907 stellen sich die Ziffern des Betriebsjahres 1908 wie folgt:

1908 Erzeugung 191.445 hl; Verkauf 170.257 hl,
1907 „ 123.394 „ „ 116.719 „

daher Zunahme

Erzeugung 68.051 hl Verkauf 53.538 hl.

In Perzenten beträgt die Zunahme der Erzeugungsziffer 55%, die Zunahme der Verkaufsziffer 46% der bezüglichen Ziffer des Vorjahres.

Das relative Sortenverhältnis hat im Berichtsjahre weder bei der Erzeugung noch beim Verkaufe gegenüber dem Vorjahre eine erwähnenswerte Veränderung erfahren.

Der bedeutende Aufschwung, den das Brauhaus der Stadt Wien in der Berichtsperiode machte und welcher in der namhaften Erhöhung der Betriebsintensität seinen greifbarsten ziffernmäßigen Ausdruck findet, gewinnt bei dem Umstande an Bedeutung, daß er sich in einem Geschäftsjahre ergeben hat, das nach den übereinstimmenden Fachberichten für das Brauereigewerbe keineswegs als ein günstiges bezeichnet werden kann und bei angesehenen inländischen Brauereien eine Abnahme der Produktionsziffer zur Folge hatte.

Der Geldumsatz, welchen das Brauhaus im Berichtsjahre für laufende Betriebsregie, Kosten der Biererzeugung, Ausgaben an Brausteuer und Landesbierauflage, Erlös für Bierverkauf samt Zuschlägen für öffentliche Abgaben erzielte, beziffert sich auf

6·98 Millionen Kronen. In diesem Betrage sind jedoch die außerordentlichen Gebarungen, — nämlich die Darlehenstransaktionen und die Investitionen für die Betriebserweiterungen — nicht mitinbegriffen.

Im Voranschlage für das Berichtsjahr wurden für die Verstärkung des Betriebsfonds 300.000 K präliminiert.

Da im Hochsommer die Geschäfte eine ganz unerwartete, geradezu sprunghafte steigende Tendenz zeigten, welche bis in den Herbst hinein anhielt und naturgemäß eine ganz außerordentliche Zunahme des durch Außenstände, lagernde Rohstoffe und Biervorräte gebundenen Betriebsvermögens zur Folge hatte, wurde ein weiterer Betriebsfondszuschuß von 500.000 K, und zwar zu Lasten der im Investitionsprogramme für die Verstärkung des Betriebsfonds in den Jahren 1909—1912 vorgesehenen Totalsumme erwirkt. Die gemeinderätliche Genehmigung erfolgte am 12. September. Hiedurch sollte bloß die Eventualität momentaner größerer Ansprüche an die verfügbaren Kassenbestände für alle Fälle vorgesehen werden.

Tatsächlich gelangte aber bloß die im Voranschlage präliminierte Post von 300.000 K als Betriebsfondszuschuß zur Abhebung; der weitere Kredit von 500.000 K wurde im Berichtsjahre nicht in Anspruch genommen, da es durch energische Einziehung der Außenstände und entsprechende Einrichtung des Wirtschaftsplanes gelang, mit der ursprünglich veranschlagten Post von 300.000 K das Auslangen zu finden.

5. Ausgestaltung der Brauereianlage.

Im Voranschlage für das Berichtsjahr wurden für die Erweiterung folgende Kredite sichergestellt:

Errichtung neuer Bierdepots		138.000 K
Diverse Adaptierungsarbeiten in den bereits bestehenden Depots		11.000 „
Rekonstruktion des Sudhauses (Restzahlung)		54.000 „
Ausbau der zweiten Malzdarre (Restzahlung)		3.000 „
Isolierung des Lagerkellerdaches		20.000 „
Diverse innere Einrichtungen:		
Zweiter Bierkühlapparat	15.000 K	
Zweiter Kolby-Abfüllapparat	12.000 „	
Dritter Bierfilter	8.000 „	
Diverse Bierleitungen	4.000 „	
Vorlaufkessel	500 „	
Luftkompressor	5.000 „	44.500 „
Bau des Waschhauses und der Großpicherei (Restzahlung)		145.000 „
Faßantreibmaschine		10.000 „
Bau des Pferdestalles (Restzahlung)		53.200 „
Transportmittel		46.100 „
Gebindenachschaffung		185.000 „
Für Rekonstruktions- und Renovierungsarbeiten im Wallhofe (Restzahlung)		12.500 „
		722.300 K

Die erwähnten Bauten waren zumeist solche, welche bereits im Jahre 1907 begonnen worden waren und im Berichtsjahre beendet werden sollten.

Im Berichtsjahre wurde auch die Schlußrechnung über die 1. Serie der Erweiterungsbauten genehmigt.

Dieselbe stellt sich folgendermaßen:

A. Hochbauten.

Gesamtkredit	391.649 K 80 h
Die Schlußbilanz weist ein Erfordernis von	382.823 „ 52 „
aus, es ergab sich daher ein Mindererfordernis von	8.826 K 28 h

B. Maschinelle und innere Einrichtung.

Gesamtkredit	492.000 K — h
Das Erstehungsergebnis stellte sich auf	462.604 „ 08 „
Die Schlußrechnung ergab einen Kostenbetrag von	442.643 „ 29 „
daher ein Mindererfordernis von	19.960 K 79 h

6. Bierdepots.

Der Aufschwung, den der Biervertrieb in Mariazell nahm, machte es notwendig, an Stelle des bisher eingemieteten Depots ein eigenes Eishaus zu errichten. Ursprünglich war die Erbauung des Depotgebäudes auf dem Bahnhofterritorium Mariazell geplant; doch mußte dieser Plan fallen gelassen werden, da das Landeseisenbahnamt den für das Depot in Aussicht genommenen Platz nicht abgeben konnte und die übrigen verfügbaren Plätze hiefür nicht geeignet waren. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Privatgrundstück unmittelbar an die Bahnhofanlage angrenzend, an der Straße zum Erlaufsee gelegen, 1300 m² groß, um 3900 K angekauft; die grundbücherliche Einverleibung des Eigentums der Gemeinde Wien erfolgte am 12. Juni in der neueröffneten Einlage-Zahl 119, Grundbuch St. Sebastian.

Die Ausführung des Baues wurde dem Baumeister Julius Weber in Mariazell um den Preis von 13.700 K übertragen. Die Kühlung erfolgt durch Ober- und Mitteleis, wodurch zwei getrennte Lagerräume zu je 24 m² geschaffen wurden.

Die Schlußrechnung über den Bau ergab gegenüber dem bewilligten Kredite von 13.700 K Mehrkosten von 343 K, die durch den Mehraushub von Fundamenten verursacht worden waren.

Endlich wurden noch im Berichtsjahre mit dem Landeseisenbahnamte wegen Herstellung einer Stockgleiseanlage zum Bierdepot die Verhandlungen eröffnet.

Ein nicht unbedeutender, in kurzer Zeit erfolgter Kundenzuwachs im XII. Bezirke machte es notwendig, an die Errichtung eines Depots in diesem Bezirke zu schreiten. Es traf sich günstig, daß die Nußdorfer Brauerei ihr bestehendes Depot, welches in den Bogenöffnungen 3, 4 und 5 des Stadtbahnviaduktes nächst der Kobingergasse im XII. Bezirke eingemietet war, aufließ und wegen Übernahme der gesamten Einrichtung und baulichen Herstellungen an das Brauhaus der Stadt Wien herantrat. Die Viaduktöffnung 3 enthält einen durch den Einbau von 2 Eisentonnen gewonnenen Obereisraum und 2 Kühlräume, in der Viaduktöffnung 4 ist ein Stall für 4 Pferde, 1 Fouragebodeu und 2 Wohnräume eingebaut, während der letzte Viaduktbogen als Wagenremise Verwendung findet; vor den Viaduktöffnungen befindet sich ein großer, eingefriedeter Platz, der als Manipulations- und Verladeraum dient. Der Ankauf dieses Depots wurde am 28. Jänner genehmigt, der Kaufpreis betrug 19.000 K. Der Mietvertrag, in dem das Brauhaus mit Zustimmung der Eisenbahnbehörden eintrat, dauert vorläufig bis 31. Dezember 1911.

Die bereits bestehenden Bierdepots I., Stadiongasse und IX., Nußdorferstraße, welche in städtischen Detailmarkthallen untergebracht sind und bisher mit Natureis gekühlt wurden, erfuhren in der Weise eine Umgestaltung, daß nunmehr die Kühlung mit den bewährten Thausingschen Kühlapparaten erfolgt; dadurch wurde sowohl Raum gewonnen, da die Lagerfläche fast um das Doppelte vergrößert wurde, als auch die Führung des Depots durch die Regulierbarkeit der Temperatur sich rationeller gestaltet.

Das im Verwaltungsberichte 1907 erwähnte Depotgebäude mit Obereiskühlung im Baumgartner Kasinoparke an der Linzerstraße gelangte im Berichtsjahre zur Ausführung und wurde mit 15. August in Benützung genommen; dadurch wurde das seinerzeit von der registrierten Genossenschaft „Wiener Brauhaus" übernommene, in der Beckmanngasse im XIII. Bezirke eingemietete Depot entbehrlich und daher mit Augusttermin aufgelassen. Bei der am 21. August vorgelegten Schlußrechnung ergab sich gegenüber den bewilligten Kosten von 28.697 K eine Ersparnis von 1801 K.

7. Gutsverwaltung „Wallhof".

Die mit der Brauerei als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb verbundene Ökonomie „Wallhof" produzierte im Berichtsjahre 506.865 l Milch bei einem Viehstande von 161—173 Kühen. Die Durchschnittsmelkung betrug per Kuh 10·6 l täglich.

Die Zahl der eingestellten Zugochsen bezifferte sich mit Jahresschluß auf 16 Stück, die der Pferde auf 7 Stück. An Feldfrüchten und Gartenerzeugnissen wurden im Berichtsjahre gewonnen: 185 q Kartoffel, 773 q Roggen, 396 q Gerste, 2124 q Rüben, 61 q Weizen, 69 q Hafer, 105 q Heu, Klee und Krumet, diverse Gemüse und Blumen.

Infolge der großen Dürre war sowohl die Futterfechsung wie auch die Schüttung des Getreides, namentlich der Gerste, eine außergewöhnlich geringe.

Die im Jahre 1907 bewilligte Herstellung einer neuen Brücke über den Schwechatbach zur Rieselfeldanlage wurde erst im Berichtsjahre nach Durchführung der erforderlichen wasserrechtlichen Verhandlungen in Angriff genommen. Die Arbeit verursachte einen Kostenaufwand von 3100 K, der aus den Wirtschaftseinnahmen bestritten wurde.

Die Schlußrechnung über die im Jahre 1906 bewilligten und in diesem und dem folgenden Jahre hergestellten Neubauten wurde in der Ausschußsitzung vom 22. Juni genehmigt.

Für den Bau des Stallgebäudes, der Düngergrube und der Scheuer hatte der Gemeinderat am 4. September 1906 80.000 K bewilligt; das tatsächliche Erfordernis betrug 76.474 K 39 h, daher sich eine Ersparnis von 3525 K 61 h ergab.

Der mit Beschluß vom 18. Juli 1906 bewilligte Kredit von 4500 K für den zu erbauenden Getreideschuppen wurde zur Gänze in Anspruch genommen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai wurde beschlossen, der Gemeinde Rannersdorf über ihr Ansuchen von der Wallhofgutsparzelle Nr. 136/27 eine Fläche von 562 m² zur Errichtung eines Zubaues zur bestehenden Volksschule unentgeltlich, jedoch unter der Bedingung zu überlassen, daß diese Widmung grundbücherlich sichergestellt, der Schulerweiterungsbau noch im Berichtsjahre in Angriff genommen wird und 4 neue Schulklassen zur Errichtung gelangen.

Außerdem wurden die Wallhofparzellen Nr. 136/37 und 136/5 der Gemeinde Rannersdorf als Schulgarten gegen Entrichtung eines Anerkennungszinses überlassen.

Über das Wirtschaftsergebnis des Gutes „Wallhof" wurde bereits im Kapitel „Rechnungsabschluß" gesprochen.

H. Städtische Leichenbestattung.

Wie die den Übergang der angekauften Privatunternehmungen in den städtischen Betrieb darstellende Betriebsperiode 1907, stand auch das abgelaufene Betriebsjahr im Zeichen der Reform.

Wohl konnte eine definitive, auf Stellensystemisierung abzielende Organisation des Personalstandes der Unternehmung auch in diesem Jahre nicht bewerkstelligt werden.

Der noch fortdauernde, wenngleich nach dem Gewerbegesetze zeitlich beschränkte Bestand von 66 privaten Leichenbestattungsunternehmungen, die eine Konkurrenz der städtischen Leichenbestattung bilden, hat die notwendige Folge, daß die Absatz- und Betriebsverhältnisse, namentlich der Filialbetrieb, auch für die nächste Zukunft nicht fixiert werden konnten.

Diese für den Personalbedarf wesentliche Erscheinung schließt die Aufstellung eines Beamten- und Dienerschemas durch Systemisierung aus und bedingt die Beibehaltung der bisherigen kaufmännischen Gestaltung des Unternehmens, die sich durch die vielseitige Verwendung der Arbeitskräfte und zweckmäßige Arbeitsteilung den jeweiligen Anforderungen des Betriebes anschmiegt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juni wurde daher die durch den Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni 1907 genehmigte provisorische Organisation bis auf weiteres in Kraft erklärt.

Doch wurde im Rahmen dieses Provisoriums eine durchgreifende Regulierung der Gehalte und Löhne der Angestellten durchgeführt.

In erster Linie betraf dies die den Aufnahmsbeamten mit Stadtratsbeschluß vom 26. Juni 1907 zuerkannten Anteilslöhne.

Nachdem schon mit Stadtratsbeschluß vom 4. März der Anspruch auf einen Anteilslohn auf jene Bestattungsfälle ausgedehnt worden war, welche im Wege der durch Vermittlung eines Aufnahmsbeamten zustande gekommenen Leichenkostenversicherung besorgt werden, nahm die erwähnte Gehaltsregulierung eine gerechte Ausmessung der Anteilslöhne vor.

Bis dahin wurde der Anteilslohn aus dem Ertrage einer Filiale zu $1^3/_4\%$ unter die Beamten, zu $^1/_4\%$ unter die Diener der betreffenden Filiale verteilt.

Wenngleich diese Angestellten, welche auch bei den vormaligen Privatbetrieben Anteilslöhne bezogen und durch die Verstadtlichung infolge des Entganges der Lieferungsprovisionen seitens der verschiedenen Kontrahenten eine Einbuße erlitten hatten, auch weiterhin an dem Ertrage der Unternehmung beteiligt werden sollten, so hatte das bisherige System der Verteilung der Anteilslöhne doch gewisse Nachteile zur Folge.

Der Ertrag der Filialen hängt in erster Linie von der örtlichen Lage ab, so daß gewisse Filialen, namentlich jene in der Kärntnerstraße und Alserstraße, einen übermäßigen Anteilslohn ergaben, während andere Filialen, trotz der reichlichen Arbeit der Beamten, die eben hauptsächlich mit niederen Kategorien von Leichenbegängnissen zu tun haben, einen so geringen Anteilslohn ergaben, daß die Vergleichung der Bezüge der Beamten und Diener der verschiedenen Filialen eine ungerechte Bevorzugung der einen und Benachteilung der anderen zeigte. Es wurde deshalb beschlossen, an dem Prinzipe des Anteilslohnes und auch an dem Prozentsatze von $1^3/_4\%$ des Ertrages für die

Beamten und von $^1/_4$% für die Diener vorläufig festzuhalten, jedoch den Anteilslohn ohne Berücksichtigung auf die Zuweisung zu einer oder der anderen Filiale in der Weise aufzuteilen, daß der Prozentsatz von dem Gesamtertrage der in den Filialen oder der Zentrale aufgenommenen Leichenbegängnisse unter sämtliche mit der Aufnahme von Leichenbegängnissen betraute Beamte und Diener nach je drei Kategorien verteilt wird.

Den ersten Kategorien wurden je $^3/_6$, den zweiten je $^2/_6$ und den dritten je $^1/_6$ des Gesamtanteilslohnes zugewiesen und unter einem die Aufnahmsbeamten und Filialdiener nach Maßgabe der Dienstzeit und Verwendbarkeit in diese drei Kategorien eingereiht.

Außerdem wurde eine namhafte Erhöhung der Gehalte der Beamten, gleichfalls unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, der Dienstzeit und der Leistungen, sowie der Löhne der Bediensteten und Arbeiter genehmigt.

Ziffernmäßig beträgt die Erhöhung pro Jahr 36.593 K.

Die Frage der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung mußte im Hinblicke auf die Notwendigkeit, diese Angelegenheit für alle Gemeindebetriebe einheitlich und im Einklange mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907 (Pensionsversicherungsgesetz) zu ordnen, vertagt werden; mit Stadtratsbeschluß vom 26. Juni wurde der Magistrat beauftragt, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. Der Magistrat hat noch im abgelaufenen Jahre diesem Auftrage entsprochen.

Der Betrieb erfuhr im Berichtsjahre nach mehrfachen Richtungen eine Vergrößerung.

Infolge Erlöschens einer im XIV. Bezirke bestandenen Konzession zum Betriebe des Leichentransportes trat an die städtische Leichenbestattung die Notwendigkeit heran, für den Bestattungsdienst in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV insoferne vorzusorgen, als die aufgelöste Unternehmung Leichenwägen, Trauerkutschen und Stellwägen für die meisten Leichenbestatter dieser Bezirke beigestellt hatte.

Es wurde deshalb das Inventar dieser Unternehmung — soweit es für den Bestattungsdienst noch geeignet war — angekauft und nebst den bisher in der eingemieteten Realität VII., Apollogasse, eingestellten Leichenwägen und Trauerkutschen im Depot der städtischen Stellwagenunternehmung XIII., Weiglgasse, welches zur Hälfte für Zwecke der städtischen Leichenbestattung adaptiert wurde, eingestellt. (Stadtratsbeschluß vom 26. August.)

Zu demselben Zwecke wurde auch der Pferdestand erhöht und behufs entsprechender fachmännischer Beaufsichtigung des äußeren und Stalldienstes im Depot XIII., Weiglgasse, das nunmehr 94 Fuhrwerke und 20 Pferde umfaßt, eine Stallmeisterstelle (die dritte der Unternehmung) geschaffen. (Gemeinderatsbeschluß vom 6. November.)

Durch diese Organisation gelang es, die Kontinuität des Bestattungsdienstes in den westlichen Bezirken ohne jede Störung aufrecht zu erhalten.

Das Personal der aufgelösten Unternehmung wurde in den Dienst der städtischen Leichenbestattung übernommen und das Verhältnis zu den Privat-Leichenbestattern dieser Bezirke durch Vereinbarung besonderer, die Interessen der minderbemittelten Bevölkerung berücksichtigender Tarife geregelt.

Infolge Erlöschens der Leichenbestattungskonzessionen mit den Standorten bei der Pfarre St. Josef ob der Laimgrube und bei der Pfarre St. Michael wurden zwei Anmeldestellen der städtischen Leichenbestattung in diesen Standorten errichtet.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 5. Juni wurde das Übereinkommen mit den beiden evangelischen Kirchengemeinden betreffend die Übertragung der Leichenbegängnisse verstorbener evangelischer Glaubensgenossen an die städtische Leichenbestattung genehmigt.

Hiedurch ist nicht nur der Kreis der Kontrahenten der städtischen Leichenbestattung erweitert, sondern auch infolge der Vertragsbedingung, daß weder von den Kirchengemeinden noch von ihren Küstern und sonstigen Angestellten von nun ab die Vermittlung oder Besorgung von Leichenbegängnissen im Wiener Gemeindegebiete übernommen werden dürfen, die Außerbetriebsetzung von vier Leichenbestattungskonzessionen erreicht worden.

Um auch der Bevölkerung in den stark bewohnten Teilen des XVIII. Bezirkes, in welchem bisher bloß eine Filiale im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gersthof bestand, die Benützung der städtischen Leichenbestattung zugänglicher zu gestalten, wurde mit Stadtratsbeschluß vom 28. Oktober die Errichtung einer Filiale XVIII., Währingerstraße Nr. 99, und die Auflassung der Gersthofer Filiale genehmigt.

Durch die entsprechende Verteilung der Arbeit gelang es, den gesteigerten Dienstesanforderungen, welche durch diese Vermehrung der Anmeldestellen eintrat, vorläufig ohne Vermehrung des Beamtenstandes zu entsprechen, doch mußte, um der in den Wintermonaten zu gewärtigenden stärkeren Nachfrage nach Betriebsmitteln standzuhalten, mit einer namhaften Vermehrung des Inventars vorgegangen werden.

Es wurden 10 Leichenwagen (Säulenwagen) nachgeschafft, und der Pferdestand von 100 auf 113 Pferde erhöht.

Der von der Entreprise des pompes funèbres übernommene Prachtwagen, welcher infolge des 40jährigen Gebrauches dringender Reparaturen bedurfte, wurde durch eine gründliche Instandsetzung in ein wertvolles Inventarstück umgewandelt.

In Ansehung der Uniformen, Bahrtücher, Pferdegeschirre sowie der sonstigen Konduktsgegenstände war die Direktion bemüht, durch Instandsetzung der zur Verwendung bei der städtischen Leichenbestattung noch geeigneten Stücke und durch Verkauf der für diese Zwecke unbrauchbaren an Offerenten außerhalb Wiens die tunlichste Ökonomie ohne Schädigung des repräsentativen Charakters der Aufbahrungen und Kondukte walten zu lassen.

Ausgemusterte Leichenwagen wurden an Gemeinden und andere Körperschaften zum Schätzungswerte abgegeben.

Grundsätzlich wurde auch in diesem Jahre daran festgehalten, größere Lieferungen nur im Wege von Offertverhandlungen, welche, wie die Übernahme der Lieferungen unter Intervention von Vertretern des Stadtrates stattfanden, zu vergeben.

Mit Stadtratsbeschluß vom 25. November wurden zu diesen Verhandlungen die Stadträte Brauneiß und Büsch ständig delegiert.

Kleinere Lieferungen und wiederkehrende Arbeitsleistungen, wie namentlich die Beistellung von Fuhrwerk, insoferne sie nicht in eigener Regie besorgt wurden, gärtnerische Dekorationen und Druckereiarbeiten wurden bei den bisherigen, vom Stadtrate anerkannten Lieferanten bestellt.

Aber auch in dieser Hinsicht setzte die Direktion den im Vorjahre beobachteten Vorgang, den Kreis der Lieferanten durch Heranziehung namentlich kleinerer Gewerbsleute zu erweitern, fort.

So wurden im abgelaufenen Jahre 6 Fuhrwerksbesitzer, 1 Gärtner, 2 Buchdrucker und 1 Schneider zu Lieferungen und Arbeiten herangezogen.

Ziffernmäßig stellen sich die bei der Ausführung von Leichenbegängnissen an Fuhrwerker, Gärtner und Buchdrucker verausgabten Beträge im Berichtsjahre dar, wie folgt:

an 14 Buchdrucker	. . . . .	38.795 K
„ 8 Handelsgärtner	. . . . .	17.345 „
„ 26 Lohnfuhrwerksbesitzer	. . . . .	287.490 „

Bei der Verteilung dieser Lieferungen wurde einerseits auf den Bezirk des Trauerhauses und andererseits auf die Leistungsfähigkeit der Lieferanten Rücksicht genommen; durch Kautelen bei Abschließung der bezüglichen Verträge und durch geeignete Kontrollsmaßnahmen wurde dafür gesorgt, daß die Kontrahenten ihren Verpflichtungen nachkamen, was um so wichtiger ist, als dem Publikum gegenüber alle Leistungen, die bei Leichenbestattungen vorfallen, es mag der Kondukt von der städtischen oder von einer Privatunternehmung mit dem Inventare der ersteren besorgt werden, als Leistungen der städtischen Leichenbestattung erscheinen, daher von dieser verantwortet werden müssen.

Abgesehen von einzelnen Fällen von Vertragsverletzungen durch nicht rechtzeitige oder nicht qualitätmäßige Leistungen, welche mit Abzügen von der Faktura und Konventionalstrafen geahndet wurden, haben sich keinerlei Anstände ergeben.

Der Ankauf, die Ausmusterung und der Verkauf von Pferden erfolgte stets unter Intervention der gemeinderätlichen Kommission.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Kassegebarung und dem Zahlungs- und Kreditwesen zugewendet.

Da die Leichenbestattungs-Unternehmungen schon vor Ausführung des Leichenbegängnisses verhältnismäßig große Barauslagen durch sofortigen Erlag der Kirchen- und Grabstellgebühren aufzuwenden haben, erscheint es schon vom Gesichtspunkte des Entganges von Zinsen, die bei den oft einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmenden Verlassenschaftsabhandlungen von den Gerichten nicht liquidiert werden, erwünscht, von den Parteien Deckung zu verlangen.

Darum mußte das Zahlungswesen möglichst vereinfacht und jeder Aufnahmsbeamte zum Empfange von Zahlungen ermächtigt werden.

Durch die Forderung von Kautionen, die Einführung von Juxtenbüchern mit Pauspapier, die Anordnung der täglichen Abfuhr der Kasseeingänge der Filialen, endlich durch strenge Kontrollmaßnahmen, namentlich häufige Skontrierungen sind genügende Kautelen für die korrekte Kassegebarung geschaffen worden.

Schwieriger gestaltete sich die Aufgabe, das Kreditwesen in einer die Unternehmung vor Schaden bewahrenden Weise zu regeln, ohne hierbei die Pietätsgefühle und die sonst berechtigten Interessen der Bevölkerung zu verletzen.

Trotzdem im allgemeinen anerkannt werden muß, daß die Aufnahmsbeamten in taktvoller Weise bestrebt waren, die Parteien zu Bestellungen, die im Einklange mit ihren äußerlich wahrnehmbaren Verhältnissen standen, zu bestimmen und vor unverhältnismäßigen Auslagen zu bewahren, ereignete sich häufig der Fall, daß Parteien bei Bestellung von Leichenbegängnissen Verpflichtungen über das Maß ihrer Zahlungsfähigkeit übernahmen.

Die Direktion war in jeder Weise bemüht, diesen Übelstand, der die Angehörigen des Verstorbenen wirtschaftlich schädigt, die Unternehmung aber in uneinbringliche Rückstände zu bringen geeignet ist, zu bekämpfen.

In erster Linie mußte der Scheu der Bevölkerung vor einem einfachen Leichenbegängnisse dadurch gesteuert werden, daß auch die Leichenbegängnisse der untersten Klassen in einer durch Ausstattung mit tadellosem Materiale und durch taktvolles Benehmen der Bediensteten vollkommen würdigen Weise ausgeführt werden, was die Direktion durch oftmalige unvermutete Kontrolle der Kondukte zu erreichen bestrebt war.

Sodann wurden die Aufnahmsbeamten verhalten, den Parteien alle überflüssigen Auslagen zu ersparen; namentlich war auch die Direktion bemüht, dem wohl schwer auszumerzenden Trinkgeldunwesen durch Versendung darauf bezughabender Zirkulare an jeden Besteller eines Leichenbegängnisses und strengste Ahndung der zur Anzeige gebrachten Fälle, in welchen Bedienstete Trinkgelder ansprachen, endlich durch polizeiliche Verfolgung jener Individuen, welche unter dem Scheine eines Angestellten der städtischen Leichenbestattung bei den Parteien um Trinkgelder vorsprachen, zu begegnen.

Noch schwieriger gestaltete sich die Frage, ob und inwieweit anläßlich der Ausführung von Leichenbegängnissen zu kreditieren ist, indem hierin einerseits die Sicherstellung der Unternehmung vor Schaden mit der Schwierigkeit der Erhebung der Zahlungsfähigkeit namentlich im Hinblicke auf die besonderen Takt erfordernden Verhältnisse, unter denen der Kredit gewährt werden soll, konkurriert.

Die Entscheidung dieser, kaum nach allgemeinen Grundsätzen zu lösenden Fragen mußte der Direktion von Fall zu Fall vorbehalten werden, und suchte diese durch unmittelbaren Verkehr mit den Parteien, durch telephonische Einvernahme der Aufnahmsbeamten, durch Gewährung von Zahlungserleichterungen unter Vereinbarung geeigneter Kautelen, den Bestellern möglichst entgegenzukommen.

Dieses Streben im Vereine mit geeigneten Maßnahmen zur Einbringung von Leichenkostenrückständen war von Erfolgen begleitet, so daß mit 1. Mai 1909 die Rückstände pro 1907 auf 4748 K 58 h, die Rückstände pro 1908 auf 20.662 K 63 h gemindert erscheinen.

Diese Rückstände im Vergleiche zur Umsatzziffer pro 1907 per 1,900.000 K, sowie pro 1908 per 3,000.000 K erscheinen mäßig, insoferne sie zum größten Teile die Folge von Verlassenschaftsabhandlungen und kleineren Ratenzahlungen sind, die seitens der Direktion in Anbetracht besonderer Umstände bewilligt wurden, und trotz der längeren Zeit ihres Außenstandes einbringlich erscheinen, so daß Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit bisher — abgesehen von kleinen Differenzen — nicht am Platze waren.

Mit Rücksicht auf das Zahlungs- und Kreditwesen dürfte der städtischen Leichenbestattung die Leichenversicherung bei der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in Wien zustatten kommen, abgesehen von dem wohltätigen Einflusse, den diese Versicherung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der durch einen Todesfall auch materiell hart betroffenen Angehörigen übt.

Es kann auch mit Befriedigung konstatiert werden, daß dieser Versicherungszweig im Berichtsjahre einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Es wurden in diesem Jahre 4259 Mitgliedsbücher über Begräbnisse im Gesamtwerte von 2,255.914 K ausgestellt, und wurde nach Berücksichtigung der eingetretenen Abfälle ein reiner Versicherungsstand von 4025 Mitgliedsbüchern über 2,140.374 K erzielt; zur Ausführung gelangten im abgelaufenen Jahre zwei Versicherungen im Werte von 800 K.

Behufs Ausdehnung der Leichenkostenversicherung auf die Beistellung der Grabmonumente, welche grundsätzlich bereits genehmigt ist, fanden die Vorarbeiten statt, deren Abschluß bevorsteht.

Um die Versicherung der Leichenkosten auch für jene, gegenwärtig die Rückzahlung der Prämien bedingenden Fälle, in welchen der Versicherte außerhalb Wiens stirbt, durchzuführen, wurden Verträge mit den Provinz-Leichenbestattern eingeleitet.

Durch den gleichfalls bevorstehenden Abschluß dieser Verträge wird einerseits die Leichenversicherung der städtischen Anstalt durch Versicherungen außer Wien gesteigert, andererseits die Geschäftsverbindung der städtischen Leichenbestattung mit den auswärtigen Bestattern gefestigt und werden der städtischen Leichenbestattung die Überführungen von und nach auswärts gesichert, was im Interesse der zweckmäßigen Ausnützung des Inventars und im Interesse der Verbilligung der Zentralregie gelegen ist. Sache der Versicherungsanstalt wird es nunmehr sein, namentlich die im Interesse der minder bemittelten Bevölkerung so wichtige Versicherung auf die niedrigste Kategorie (40 Heller monatliche Prämie) zu propagieren und die zahlreichen Leichenvereine zu übernehmen.

Diese Versicherungen bieten, da schon nach halbjährigem Vertragsbestande, also nach Zahlung von 2 K 40 h auf Kosten der städtischen Leichenbestattung ein einfaches, aber würdiges Leichenbegängnis geleistet wird, eine wahre Wohlfahrtseinrichtung, die auch den Unbemittelten zugänglich ist.

Trotzdem unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und der bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. Juni 1907 verfügten Herabsetzung der V. und VI. Klasse um 5 K, bezw. 10 K, sowie der Eliminierung des Zentralfriedhofzuschlages per 14 K und der Abhebegebühr per 4 K bei der VI. Klasse ein dringendes Bedürfnis nach einer weiteren Herabsetzung der untersten Klassen nicht besteht, wurde die Frage der Herabsetzung der VI. Klasse, wie sie neuerlich beantragt und vom Referenten in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni in Aussicht gestellt wurde, im Hinblicke auf den finanziellen Effekt und die Rückwirkung auf den Betrieb der privaten Leichenbestatter einem eingehenden Studium unterzogen, deren Ergebnis erst nach Genehmigung der Bilanz dem Gemeinderate vorgelegt werden kann, da die verhältnismäßig kurze Zeit des städtischen Betriebes und der Mangel einer Statistik der der Verstadtlichung vorangegangenen Betriebsjahre vorsichtige Kalkulationen, welche nur auf Grundlage der vorjährigen und der diesjährigen Bilanz vorgenommen werden können, notwendig machen.

Zur richtigen Beurteilung des Vergleiches der Betriebsjahre 1907 und 1908 muß hervorgehoben werden, daß das Jahr 1907 nur 8 Betriebsmonate aufweist, so daß die Jahresumsatzziffern nur die absolute Differenz ergeben. Durch die Hinzurechnung von 50% zur Umsatzziffer pro 1907 ergeben sich die zur Feststellung der relativen Differenz erforderlichen Größen. Hieraus geht hervor, daß die Gesamtumsatzziffer pro 1907 (8 Monate) per rund 1,877.000 K + 50% = rund 900.000 K, rund 2,800.000 für 12 Monate ergeben würde, so daß die im Jahre 1908 erzielte Gesamtumsatzziffer per rund 3,100.000 K einen Mehrumsatz von rund 300.000 K pro 1908 ergibt.

Hinsichtlich der Bilanz wären folgende Daten erwähnenswert:

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahre rund 218.500 K.

Diesen Abschreibungen stehen gegenüber folgende Nachschaffungen:

Monturen um 68.400 K; Transportmittel um 69.700 K; Depotgegenstände, das sind Bahrtücher, Aufbahrungsgegenstände ꝛc. um rund 24.000 K und sonstige Mobilien im Werte von rund 5000 K.

Die Kosten für die Kranken- und Unfallfürsorge stiegen um rund 5000 K, was wohl darauf zurückzuführen sein mag, daß nunmehr sämtliche Bedienstete, ohne irgend zu einer Leistung herangezogen zu werden, in munifizenter Weise seitens der Gemeinde Wien der Kranken- und Unfallfürsorge teilhaftig werden.

Die allgemeinen Ausgaben sind gegen das Vorjahr etwas gesunken.

Der gesamte Brutto-Reingewinn beträgt 227.997 K 12 h, und zwar ist in diesem Betrage die bereits geleistete Verzinsung des Anlagekapitales pro 1908 im Betrage von rund 90.300 K nicht enthalten, so daß dieser Brutto-Reingewinn den Überschuß bildet, welcher sich über die Verzinsung des Anlagekapitales ergibt.

Jedoch ist in diesem Brutto-Reingewinne der von der Schremser Torfstreu- und Torfmull-Fabrik in Schrems ausgewiesene Reingewinn per 11.908 K 96 h enthalten.

Gegenüber dem Jahre 1907 ergibt sich eine relative Differenz von zirka 23.000 K zugunsten des Jahres 1908.

Was insbesondere den Reingewinn der Schremser Torfstreu- und Torfmull-Fabrik anbelangt, so ergibt sich gegenüber dem vorjährigen Betrage von rund 6300 K eine relative Differenz von rund 3000 K zugunsten des Jahres 1908, das ist eine Steigerung, welche in Anbetracht des geringfügigen Investitionskapitales per rund 31.000 K als außerordentlich günstig bezeichnet werden muß.

Von dem Gesamt-Brutto-Reingewinne per 227.997 K 12 h kommen folgende Reserven in Abzug: Pensionsreserve 30.000 K, Feuerversicherungsreserve 15.000 K, Haftpflichtversicherungsreserve 10.000 K, Erneuerungsfonds 20.000 K, zusammen 75.000 K, so daß nach Abzug dieser Reservebeträge ein Nettoreingewinn von 152.997 K 12 h verblieb.

XXXI. Kreditunternehmungen unter Haftung bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien.

A. Sparkassen.

a) Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Im Berichtsjahre, dem zweiten Geschäftsjahre der Anstalt, schied aus dem Ausschusse Gemeinderat Franz Nettrich. An seine Stelle wurde Gemeinderat Friedrich Dechant berufen. Für den am 25. November 1908 verstorbenen Stadtrat und Kurator Ferdinand Gräf wurde Se. Exzellenz Dr. Albert Geßmann in das Kuratorium gewählt.

Am 28. Februar wurde der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Gründungsjahres vom Gemeinderate einstimmig und ohne Debatte genehmigt, die definitive Bestellung des Beamtenpersonales verfügt und dabei der bisherige Vorstand Heinrich Ernest Brand zum definitiven Direktor der Anstalt ernannt.

Am 1. Oktober wurde durch den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer die dritte Zweiganstalt „Leopoldstadt" im Bezirksamtsgebäude für den II. Bezirk, Karmelitergasse 9, eröffnet. Das zweite Geschäftsjahr, das ohne Änderung des Einlagezinsfußes und ohne Erhöhung des Zinsfußes für Hypothekardarlehen trotz völlig geänderter Zinsfußverhältnisse des Geldmarktes verlaufen ist, hat die Hoffnungen nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen. Präliminiert war ein Einlagenzuwachs von mindestens 20 Millionen Kronen und ein Reingewinn von 68.000 K; erreicht wurde ein Einlagenzuwachs von 27 Millionen Kronen und ein Reingewinn von rund 85.000 Kronen.

Über die Geschäftstätigkeit der Anstalt ist zu berichten, daß die Anzahl der Parteien von 103.641 auf 171.045 gestiegen ist und der Gesamteinlagestand von 48.128 Konti, schließlich ein Guthaben von 41,924.567 repräsentierte, so daß auf ein Einlagebuch durchschnittlich 871 K eingelegt waren.

Die diesen Passiven gegenüberstehenden Aktiven zergliedern sich in folgende Hauptposten:

Kassebestand	379.090 K
Eigene Wertpapiere (Kurswert vom 31. Dezember 1908)	12,761.685 „
Hypothekardarlehen	17,281.989 „
Effekten-Vorschüsse	9,491.200 „
Eskontierte Wechsel	1,000.000 „
Guthaben bei Banken und der k. k. Postsparkasse	1,695.835 „
Aushaftende Zinsen an Wertpapiere, Hypothekardarlehen 2c.	146.940 „
Inventar und diverse Debitoren	136.729 „

XXXI. Kreditunternehmungen unter Haftung bezw. Mitwirkung der Gemeinde Wien.

A. Sparkassen.

a) Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Im Berichtsjahre, dem zweiten Geschäftsjahre der Anstalt, schied aus dem Ausschusse Gemeinderat Franz Nettrich. An seine Stelle wurde Gemeinderat Friedrich Dechant berufen. Für den am 25. November 1908 verstorbenen Stadtrat und Kurator Ferdinand Gräf wurde Se. Exzellenz Dr. Albert Geßmann in das Kuratorium gewählt.

Am 28. Februar wurde der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Gründungsjahres vom Gemeinderate einstimmig und ohne Debatte genehmigt, die definitive Bestellung des Beamtenpersonales verfügt und dabei der bisherige Vorstand Heinrich Ernest Brand zum definitiven Direktor der Anstalt ernannt.

Am 1. Oktober wurde durch den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer die dritte Zweiganstalt „Leopoldstadt" im Bezirksamtsgebäude für den II. Bezirk, Karmelitergasse 9, eröffnet. Das zweite Geschäftsjahr, das ohne Änderung des Einlagezinsfußes und ohne Erhöhung des Zinsfußes für Hypothekardarlehen trotz völlig geänderter Zinsfußverhältnisse des Geldmarktes verlaufen ist, hat die Hoffnungen nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen. Präliminiert war ein Einlagenzuwachs von mindestens 20 Millionen Kronen und ein Reingewinn von 68.000 K; erreicht wurde ein Einlagenzuwachs von 27 Millionen Kronen und ein Reingewinn von rund 85.000 Kronen.

Über die Geschäftstätigkeit der Anstalt ist zu berichten, daß die Anzahl der Parteien von 103.641 auf 171.045 gestiegen ist und der Gesamteinlagestand von 48.128 Konti, schließlich ein Guthaben von 41,924.567 repräsentierte, so daß auf ein Einlagebuch durchschnittlich 871 K eingelegt waren.

Die diesen Passiven gegenüberstehenden Aktiven zergliedern sich in folgende Hauptposten:

Kassebestand	379.090 K
Eigene Wertpapiere (Kurswert vom 31. Dezember 1908)	12,761.685 „
Hypothekardarlehen	17,281.989 „
Effekten-Vorschüsse	9,491.200 „
Eskontierte Wechsel	1,000.000 „
Guthaben bei Banken und der k. k. Postsparkasse	1,695.835 „
Aushaftende Zinsen an Wertpapiere, Hypothekardarlehen 2c.	146.940 „
Inventar und diverse Debitoren	136.729 „

Die Kosten für die Kranken- und Unfallfürsorge stiegen um rund 5000 K, was wohl darauf zurückzuführen sein mag, daß nunmehr sämtliche Bedienstete, ohne irgend zu einer Leistung herangezogen zu werden, in munifizenter Weise seitens der Gemeinde Wien der Kranken- und Unfallfürsorge teilhaftig werden.

Die allgemeinen Ausgaben sind gegen das Vorjahr etwas gesunken.

Der gesamte Brutto-Reingewinn beträgt 227.997 K 12 h, und zwar ist in diesem Betrage die bereits geleistete Verzinsung des Anlagekapitales pro 1908 im Betrage von rund 90.300 K nicht enthalten, so daß dieser Brutto-Reingewinn den Überschuß bildet, welcher sich über die Verzinsung des Anlagekapitales ergibt.

Jedoch ist in diesem Brutto-Reingewinne der von der Schremser Torfstreu- und Torfmull-Fabrik in Schrems ausgewiesene Reingewinn per 11.908 K 96 h enthalten.

Gegenüber dem Jahre 1907 ergibt sich eine relative Differenz von zirka 23.000 K zugunsten des Jahres 1908.

Was insbesondere den Reingewinn der Schremser Torfstreu- und Torfmull-Fabrik anbelangt, so ergibt sich gegenüber dem vorjährigen Betrage von rund 6300 K eine relative Differenz von rund 3000 K zugunsten des Jahres 1908, das ist eine Steigerung, welche in Anbetracht des geringfügigen Investitionskapitales per rund 31.000 K als außerordentlich günstig bezeichnet werden muß.

Von dem Gesamt-Brutto-Reingewinne per 227.997 K 12 h kommen folgende Reserven in Abzug: Pensionsreserve 30.000 K, Feuerversicherungsreserve 15.000 K, Haftpflichtversicherungsreserve 10.000 K, Erneuerungsfonds 20.000 K, zusammen 75.000 K, so daß nach Abzug dieser Reservebeträge ein Nettoreingewinn von 152.997 K 12 h verblieb.

Trotz der bedeutenden Auslagen für die Regie und trotz des Umstandes, daß die buchmäßigen Kursverluste per 63.261 K als offektiver Verlust gebucht wurden, betrug, wie schon oben erwähnt, der Reingewinn für das zweite Geschäftsjahr rund 85.000 K, so daß der Reservefonds schon im zweiten Jahre die Höhe von 155.477 K erreichte.

Die Verzinsung für Spareinlagen beträgt in jeder Höhe 4%. Die Rentensteuer wird von der Anstalt aus Eigenem getragen.

b) Wiener Kommunal-Sparkassen.

Im Berichtsjahre haben die Wiener Kommunal-Sparkassen und zwar: im Bezirke Rudolfsheim das 28., im Bezirke Währing das 25., im Bezirke Hernals das 18., im Bezirke Döbling das 25. und im Bezirke Floridsdorf das 28. Verwaltungsjahr zurückgelegt.

Die Verwaltung jeder Wiener Kommunal-Sparkasse wird durch einen von der Bezirksvertretung gewählten Sparkasse-Ausschuß und eine aus der Mitte des letzteren gewählte Direktion besorgt. Der Ausschuß besteht aus je 18, die Direktion aus je 6 Mitgliedern.

Der Bürgermeister von Wien ist kraft seines Amtes Mitglied des Ausschusses und der Direktion sowie Vorsitzender des Sparkasse-Ausschusses und berechtigt, sich von einem durch ihn bestimmten Delegierten vertreten zu lassen. Er ist unter der Zahl der Ausschuß- bezw. Direktionsmitglieder bereits inbegriffen.

Als Delegierte des Bürgermeisters fungierten im Berichtsjahre für die Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim Gemeinderat Josef Schlögl, im Bezirke Hernals Gemeinderat Josef Leitner, im Bezirke Währing Bezirksvorsteher Anton Baumann, im Bezirke Döbling Stadtrat Leopold Tomola und im Bezirke Floridsdorf Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Über die Geschäftstätigkeit der Wiener Kommunal-Sparkassen werden hier nur einige Zahlen angegeben; Ausführlicheres ist im XVIII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Der Gewinn- und Verlustkonto der kommunalen Sparkassen weist Einnahmen und Ausgaben im Betrage von 6,784.323 K auf, wovon auf die Einnahmen, und zwar: Hypothekarzinsen 4,691.745 K, Effektenzinsen 1,755.313 K, andere Zinsen 185.222 K, Regiebeiträge und andere Einnahmen 152.043 K, bei den Ausgaben auf Einlagezinsen 5,781.095 K, Steuern 108.667 K, Unkosten 474.529 K, Kursverluste 221.187 K, Verwaltungsgewinn 198.845 K entfallen.

Der Bilanzkonto der kommunalen Sparkassen weist Aktiven und Passiven im Betrage von 157,988.785 K auf.

Hievon entfallen bei den Aktiven auf: Hypotheken 105,769.141 K, Lombard 547.315 K, Wertpapiere 41,229.797 K, Zinsenrückstände 432.717 K, Kasse und Wechsel 736.027 K, Bankguthaben 738.800 K, Depoteffekten 633.557 K, Entnahme aus dem Reservefonds zur Deckung der buchmäßigen Kursverluste 366.891 K, sonstige Aktiven 478.216 K, die Reservefonds 7,056.324 K; bei den Passiven auf Interessenten-Kapitalien-Einlagen 148,821.121 K, vorhinein erhaltene Zinsen 668.025 K, diverse Kreditoren 610.913 K, Guthaben der Depotbesitzer 633.557 K, Guthaben der Reservefonds 7,056.324 K, Verwaltungsgewinn 198.845 K.

Im Berichtsjahre wurden bei den kommunalen Sparkassen an Kapitalien eingelegt von 217.470 Parteien 63,611.888 K und an kapitalisierten Zinsen zugeschrieben 5,467.108 K, dagegen an 158.603 Parteien zurückgezahlt 55,334.050 K.

Der anfängliche Einlagestand per 135,076.175 K mit 135.225 Konti hat sich in diesem Jahre um 13,744.946 K auf 148,821.121 K und um 6310 Konti vermehrt.

Bei den einzelnen Sparkassen betrug am Ende des Jahres, und zwar:

bei der Sparkasse	die Zahl der Sparkassebücher	das Guthaben der Einleger	der Durchschnittsbetrag eines Sparkassebuches
im XIV. Bezirke	54.334	58,128.860 K	1069 K
„ XVII. „	41.794	43,338.447 „	1037 „
„ XVIII. „	26.625	26,482.958 „	994 „
„ XIX. „	8.890	7,048.624 „	793 „
„ XXI. „	9.892	13,822.232 „	1397 „

Bei allen fünf Sparkassen zusammen war der durchschnittliche Betrag, auf welchen ein Sparkassebuch lautete, zu Ende des Berichtsjahres 1051 K.

Der Zinsfuß für die Sparkasseeinlagen und Hypothekardarlehen blieb im Berichtsjahre bei der Währinger, Döblinger und Floridsdorfer Kommunal-Sparkasse unverändert und betrug 4% für die Einlagen und 4½% für die Hypothekardarlehen, während die Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim am 1. Mai 1908 den Zinsfuß für Einlagen von 4% auf 3¾% und für Hypothekardarlehen 4½% auf 4¼% herabsetzte und zwar mit der Maßgabe, daß diese Zinsfußherabsetzung für neu zu gewährende Darlehen mit 1. April 1908 und für die bereits bestandenen Darlehen mit 1. Oktober 1908 in Wirksamkeit zu treten hatte. Die Kommunal-Sparkasse im Bezirke Hernals ermäßigte den Zinfuß für Hypothekardarlehen bei ungeänderter Höhe desselben für Einlagen (4%) von 4·6% auf 4·5%.

Die fruchtbringende Anlage der Interessenten-Einlagen und des Sparkasse-Vermögens bei den kommunalen Sparkassen erfolgt zum größten Teile durch Gewährung von Hypothekardarlehen sowie durch Ankauf von zinstragenden pupillarsicheren Wertpapieren. Das Lombardgeschäft wurde seitens der kommunalen Sparkassen nur im bescheidenen Maße, der Wechseleskont nur seitens der Sparkasse Hernals gepflegt.

Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Stand der aushaftenden Hypothekardarlehen mit 105,769.141 K, der Gemeindedarlehen mit 312.870 K. Neu zugezählt wurden Hypothekardarlehen 9,402.700 K, rückgezahlt 2,929.685 K, so daß sich gegenüber dem Stande des Vorjahres (99,296.126 K) ein Zuwachs von 6,473.015 K ergibt.

Von den Gemeindedarlehen wurden 25.340 K rückgezahlt und neue nicht zugezählt. Im Durchschnitte waren 71·07% der Einlagen in Hypothekar- und Gemeindedarlehen angelegt.

In Werteffekten waren insgesamt veranlagt bei den Verwaltungsfonds 41,229.797 K, bei den Reservefonds 4,748.892 K.

Von den Werteffekten der Verwaltungsfonds wurden neu angekauft 9,596.636 K, verlost und verkauft 2,548.927 K; der realisierte Kursgewinn beträgt 33.832 K, der buchmäßige Kursverlust 576.932 K, daher ergibt sich gegenüber dem anfänglichen Stande von 34,725.188 K eine Vermehrung um 6,504.609 K.

Der Werteffektenstand der Verwaltungsfonds betrug 27·7% des Einlagestandes.

Der Stand der Vorschüsse auf Wertpapiere betrug mit Ende des Jahres 547.315 K.

Im Wechseleskont wurden Wechsel eskontiert im Betrage von 161.569 K, eingelöst im Betrage von 166.060 K, im Portefeuille verblieben Wechsel im Betrage von 59.510 K.

Die Reservefonds, welche am Beginne des Jahres einen Stand von 7,113.848 K aufwiesen, erfuhren eine Verminderung auf 7,056.324 K.

Auf die einzelnen Sparkassen entfallen, und zwar:

	an Reservefonds	% des Einlagenstandes
Im XIV. Bezirke	2,939.396 K	5·05%
„ XVII. „	1,739.764 „	4·01%
„ XVIII. „	1,338.166 „	5·05%
„ XIX. „	351.664 „	4·99%
„ XXI. „	687.334 „	4·97%

Sobald bei den Kommunal-Sparkassen der Reservefonds 5% der Sparkasse-Einlagen erreicht hat und — mit Ausnahme der Sparkassen im XIX. und XXI. Bezirke — 400.000 K übersteigt, kann ein die Hälfte des jährlichen Verwaltungsgewinnes nicht übersteigender Teil davon mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei zu gemeinnützigen oder wohltätigen Lokalzwecken des Bezirkes, in dem die Anstalt liegt, verwendet werden. Diese Zwecke haben immer zunächst den Interessen der unbemittelten Teilnehmer der Anstalt zu entsprechen. Beträgt der Reservefonds mindestens 10% sämtlicher Einlagen, so können, insolange dieses Verhältnis besteht, mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei 90% des ganzen Jahres-Verwaltungsgewinnes in der bezeichneten Art und Weise verwendet werden.

Wie die vorstehenden Ziffern zeigen, hat der Reservefonds bei den Sparkassen im XIV., XVII. und XVIII. Bezirke die in deren Satzungen verlangte absolute Höhe von 400.000 K erreicht, beträgt aber nur bei den Sparkassen im XIV. und XVIII. Bezirke mehr als 5% der Sparkasse-Einlagen.

Die Sparkasse im XIV. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 41.000 K zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. Davon wurden zugeführt: Dem von der Sparkasse selbst verwalteten Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsfonds zur Unterstützung bedürftiger Gewerbetreibender des XIV. Bezirkes 2000 K, für gemeinnützige und wohltätige Zwecke des Bezirkes Rudolfsheim 10.000 K, zur Unterstützung bedürftiger Personen sowie zur Unterstützung von humanitären und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten und für sonstige gemeinnützige und wohltätige Zwecke der übrigen Bezirke Wiens 4000 K, zur Ausspeisung armer Schulkinder des Bezirkes Rudolfsheim 12.000 K, dem Weihnachtskomitee zur Linderung der Notlage armer Schulkinder des Bezirkes Rudolfsheim 7000 K, dem unter dem Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Josefa stehenden charitativen Vereine für arme Kinder „Kinderschutzstationen" für die Kinderschutzstation im Bezirke Rudolfsheim 4000 K und dem Sechshauser Volksküchenvereine 2000 K.

Die Sparkasse im XVII. Bezirke hat anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers der Kinderschutzstation Hernals zur Erbauung eines Pavillons 40.000 K, dem Vereine „Francke" in Hernals zur Erhaltung des Waisenheimes und der Ferienkolonie 4000 K, der Knabenbeschäftigungsanstalt in Hernals zur Erhaltung einer Ferienkolonie

2000 K, dem Vereine „Humor" zur Erhaltung einer Ferienkolonie in Hadersfeld 2000 K und dem Vereine zur Erbauung einer St. Annen-Kapelle in Dornbach 4000 K gewidmet.

Von der Sparkasse im Bezirke Döbling wurden anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät für allgemeine Zwecke 50.000 K, darunter 40.000 K dem Vereine zur Gründnng einer Realschule im XIX. Bezirke gewidmet.

B. Städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Das Berichtsjahr ist das 10. Geschäftsjahr der Anstalt. In demselben schied aus dem Verwaltungs-Ausschusse Gemeinderat Rudolf Müller aus; an dessen Stelle wurde der bisherige Stellvertreter Gemeinderat Rudolf Fraß zum Mitgliede gewählt, Gemeinderat Eduard Wagner als Stellvertreter in den Verwaltungs-Ausschuß neu entsendet.

Die bereits im vorjährigen Berichte erwähnte, neu eingeführte Abteilung für Versicherungen auf Leichenbestattung und Graberhaltung wurde in diesem Berichtsjahre weiter ausgebaut und hat bedeutende Erfolge gezeitigt. Es wurden 4259 Mitgliedsbücher auf Leichenbestattungen im Gesamtwerte von 2,255.914 K 20 h ausgestellt und blieben am Schlusse des Jahres 4025 Mitgliedsbücher im Gesamtwerte von 2,140.374 K 20 h aufrecht. Es gelangten auch bereits 2 Leichenbegängnisse im Werte von 800 K zur Ausführung.

Im regulären Geschäfte wurden 6325 Anträge auf 14,021.322 K Kapital und 119.190 K 75 h Rente behandelt. Dieses Material wurde nach Durchführung der ärztlichen Untersuchung, durch welche 23·1% abgelehnt wurden, einschließlich der beantragten Abänderungen, Reduktionen und Reaktivierungen durch Ausstellung von 4973 Polizzen auf 10,622.790 K 95 h Kapital und 114.535 K 51 h Rente erledigt. Der gesamte Versicherungsstand wies am Schlusse des Berichtsjahres nachstehende Ziffern auf:

a) Kapitalsversicherungen:

Todesfall-Versicherungen	5.148 Polizzen	auf 10,090.683 K	Kapital
Gemischte Versicherungen	11.698 „	„ 26,357.885 „	„
Erlebens-Versicherungen	5.491 „	„ 10,882.025 „	„
Insgesamt	22.337 Polizzen	auf 47,330.593 K	Kapital

b) Rentenversicherungen:

Unmittelbare Leibrenten . .	264 Polizzen	auf 278.869 K	Rente
Aufgeschobene „ . .	471 „	„ 178.528 „	„
Invaliditäts- und Altersrenten	428 „	„ 422.573 „	„
Überlebensrente	170 „	„ 71.766 „	„
Insgesamt	1333 Polizzen	auf 951.736 K	Rente

Wenn man die Rentenversicherungen im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, kapitalisiert, so ergibt sich im regulären Geschäfte ein Endstand von 23.670 Polizzen auf 56,847.947 K versicherte Summe.

Von diesen Polizzen sind 299 Stück mit einem Teilbetrage von 3,425.270 K Kapital und 10.200 K Rente in Rückversicherung gegeben.

Die Einnahmen der Anstalt bestanden in folgenden Posten:

Prämieneinnahme	2,687.035 K
Erträgnis der Kapitalsanlagen .	330.154 „
Verwaltungseinnahmen	77.049 „
Kursgewinn	21.707 „
Zusammen	3,115.945 K

Die gesamten Einnahmen der Anstalt erfuhren mithin gegen das Vorjahr eine Steigerung um 572.434 K. Aus ihnen wurden folgende Ausgabeposten bestritten:

Dotation der Prämienreserve und Überträge . . .	1,778.007 K
Auszahlung für fällige Todesfallkapitalien	237.040 „
„ „ „ Renten	260.562 „
„ „ Prämienrückerstattungen	8.245 „
Abschreibungen	247.341 „
Laufende Regieauslagen	324.721 „
Kursverlust	20.438 „

Hiezu ist zu bemerken, daß die Dotation der Prämienreserve sowie der sonstigen Reserven 66·2% der Prämieneinnahme beträgt und daß, wie im Vorjahre, die Verzinsung der Reserven mit 3½% wieder zur Gänze aus dem Zinsenerträgnisse der Kapitalsanlagen bestritten werden und überdies noch ein Zinsengewinn von 0·65% der Reserven erübrigt werden konnte.

Auch der Vergleich der tatsächlich eingetretenen Auszahlungen für Todesfälle mit den rechnungsmäßig zu erwarten gewesenen weist ein anhaltend günstiges Ergebnis auf. Der aus dieser Quelle resultierende Gewinn betrug 188.942 K.

Die Summe der Garantiefonds der Anstalt, welche außer den Reserven noch aus dem Gründungsfonds und dem Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsfonds bestehen, weisen eine neuerliche Zunahme um 1,747.571 K auf und beträgt mit Ende des Berichtsjahres 10,125.926 K. Annähernd um den gleichen Betrag sind auch die zinsentragenden Aktivbestände gestiegen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Kassestand	7.986 K
Guthaben bei Kreditinstituten	184.508 „
Realitäten	1,706.783 „
Effekten	2,762.464 „
Hypothekardarlehen	3,700.714 „
Polizzendarlehen	602.506 „
Lombarddarlehen	848.800 „
Darlehen an Genossenschaften	8.300 „

Der Effektenbestand des Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsfonds erfuhr nach dem Stande der Kurse vom 31. Dezember eine Wertverminderung um 17.352 K; der Endstand des Fonds mit Schluß des Berichtsjahres betrug 961.883. Von den Effektenzinsen per 44.965 K wurde der Betrag von 38.686 K zur Bestreitung des Prämienerfordernisses der Jubiläumspolizzen verwendet.

Der aus der Betriebsrechnung sich ergebende Überschuß für das Rechnungsjahr 1908 im Betrage von 60.117 K wurde zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Städtische Pfandleihanstalt in Floridsdorf.

In Ausführung des Punktes 10 des Übereinkommens vom 19. Dezember 1907, betreffend die weitere Mitwirkung der Gemeinde Wien an der Ausgestaltung und Reorganisation des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien, haben die k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien in Vertretung des Versatzamtsfonds mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. März 1908, Z. 4255, und die Gemeinde Wien (Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 3. April 1908) ein Übereinkommen getroffen, wodurch die Gemeinde Wien mit 25. April 1908 die Konzession zum Betriebe des Pfandleihgewerbes in Wien, XXI., Donaufelderstraße Nr. 20, zurücklegte und der k. k. Versatzamtsfonds mit 27. April 1908 im XXI. Wiener Gemeindebezirke im genannten Gebäude eine Zweiganstalt des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien mit selbständiger Magazinierung der Effekten und Pretiosenpfänder und der belehnten Wertpapiere errichtete.

Aus diesem Übereinkommen sei folgendes erwähnt:

Der k. k. Versatzamtsfonds nimmt sämtliche in der städtischen Pfandleihanstalt in Wien, XXI., Donaufelderstraße 20, am 25. April 1908 nach Schluß der Amtsstunden vorhandenen Effekten- und Pretiosenpfänder und belehnten Wertpapiere in seine Verwahrung und erwirbt damit gemäß § 451 a. b. G.-B. das Pfandrecht an denselben. Mit dem Zeitpunkte der Übernahme gehen sämtliche auf das Pfandleihgeschäft bezughabenden Rechte und Pflichten der städtischen Pfandleihanstalt auf den k. k. Versatzamtsfonds über.

Für die übernommenen Effekten und Pretiosenpfänder und belehnten Wertpapiere bleibt die bei der städtischen Pfandleihanstalt geschäftsordnungsgemäß festgesetzte Darlehensdauer in Geltung. Die Neubelehnungen und Prolongationen (Umsetzungen) von Pfändern und Wertpapieren erfolgen mit 27. April 1908 nach den bezüglichen Normen des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien und auf Rechnung desselben.

Die Gemeinde Wien überläßt das ihr eigentümliche Gebäude im XXI. Bezirke, Donaufelderstraße Nr. 20, dem Versatzamtsfonds für die zu errichtende Zweiganstalt Floridsdorf des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes bis 2. Dezember 1913 unentgeltlich zur Benützung. Die Gemeinde Wien übergibt das Anstaltsgebäude dem k. k. Versatzamtsfonds in gutem, benützungsfähigem Zustande, wogegen der k. k. Versatzamtsfonds sich verpflichtet, das Gebäude während der Dauer der unentgeltlichen Benützung in demselben Zustande zu erhalten.

Die Gemeinde Wien verkauft an den k. k. Versatzamtsfonds das Inventar der städtischen Pfandleihanstalt um den Betrag von 10.027 K.

Gemeinde Wien—städt. Straßenbahnen.

Sommer-Fahrordnung, gültig an Werktagen vom 16. April bis 15. Oktober 1909.

Linien-Signali-sierungen	Von	über und zurück	nach	Fahrzeit Minuten	Erster Wagen: von	Erster Wagen: nach	St.	M.	Erster Wagen: von	Erster Wagen: nach	St.	M.	Die Wagen verkehren von *) Beg. bis 6²⁰	6²⁰ bis 7²⁰	7²⁰ bis 8⁰⁰	8⁰⁰ bis 8²⁰	8²⁰ bis 11	11 bis 12²⁰	12²⁰ bis 5¹⁵	5¹⁵ bis 7⁵⁰	7⁵⁰ bis 8⁵⁵	8⁵⁵ bis 9⁵⁰	9⁵⁰ bis 10⁵⁰	10⁵⁰ b. Schl.	Letzter Wagen: von	Letzter Wagen: nach	St.	M.	Letzter Wagen: von	Letzter Wagen: nach	St.	M.	Anmerkung
													in Intervallen von Minuten																			
I. Durchgangslinien.																																
A R A K	Prater Reichsbrücke (Bäder) Vorgartenstr.	Praterstr. { der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund }	Praterstr.	54	Vorgartenstraße	Ring rund	5	18	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	5	58	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5	6	6	Vorgartenstraße	Ring rund	12	15	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	12	57	In der Praterstraße beträgt das Intervalle die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
B R B K	Prater Ausstellungsstr. (Rotunde)	Praterstr. { der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund }	Praterstr.	54	Ausstellungsstraße	Ring rund	6	18	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	5	54	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5	6	6	Ausstellungsstraße	Kai rund	12	15	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	12	22	
			Prater Ausstellungsstraße (Rotunde)		Ausstellungsstraße	Kai rund	5	53																								
C A	Volksprater	Kaiser-Josefstr.—Taborstr.—Kai—Alserstr.	Kochgasse	23	Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke	5	28	Kochg. Universitätsstr.	Augartenstr. Volksprater	5	58	5	5	5	5	$7^1/_2$	5	5	5	5	6	6	$7^1/_2$	Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke	12	15	Kochg. Universitätsstr.	Augartenstr. Volksprater	12	19	
					Volksprater Augartenstr.	Universitätsstr. Kochg.	5	30	Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater	5	47													Volksprater Augartenstr.	Universitätsstr. Kochg.	11	50	Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater	12	35	
D	Spittelauerg. Franz-Josefsbahn	Porzellangasse—Opernring—Heugasse	Südbahnhof	34	Spittelau	Südbahn	5	13	Südbahn	Schwarzenbergplatz	5	30	4	4	4	5	5	5	5	4	4	6	6	$7^1/_2$	Spittelau	Börseplatz	12	15	Südbahn	Schwarzenbergplatz	12	17	
					Schwarzenbergplatz	Südbahn	5	48	Südbahn	Spittelau	5	58													Schwarzenbergplatz	Südbahn	12	35	Börseplatz	Spittelau	12	35	
									Südbahn	Spittelau	5	57													Spittelau	Südbahn	11	50					
E R E K	Gersthof	Währingerstraße { der eine Ring—Kai rund / der andere Kai—Ring rund }	Gersthof	62	Währing	Ring rund	5	35	Schottengasse	Gersthof	5	54	6	5	5	6	$7^1/_2$	6	6	5	5	6	$7^1/_2$	$7^1/_2$	Gersthof	Ring rund	11	38	Schottengasse	Gersthof	12	38	Mit Hilfe der Linie Nr. 41 beträgt das Intervall in der äußeren Währingerstraße die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
					Gersthof	Ring rund	5	45																	Gersthof	Kai rund	11	50					
					Währing	Kai rund	5	41																	Währing	Schottengasse	12	16					
					Gersthof	Kai rund	5	51																								
F	Währing Kreuzgasse	Währingerstr.—Opernring—Landstraße Hauptstraße	St. Marx	45	Währing	Schottengasse	5	36	Schottengasse	Währing	5	55	4	4	4	5	5	5	5	4	5	6	6	$7^1/_2$	Währing	St. Marx	11	45	St. Marx	Währing	11	55	
					Währing	St. Marx	5	50	St. Marx	Schottengasse	5	40													Schottengasse	Schottengasse	12	18	Schottengasse	Währing	12	38	
					Wollzeile	St. Marx	5	54	St. Marx	Wollzeile	5	36													St. Marx	Wollzeile	12	22	St. Marx	Wollzeile	12	15	
G	Hernals	Ottakringerstr.—Alserstr.—Franzensring—Burggasse—Herbststraße—Feßtgasse	Hernals Teichgasse	45	Hernals Ottakring	Schottengasse	5	30	Schottengasse	Ottakring Hernals	5	55	$3^1/_2$	$3^1/_2$	4	5	6	4	6	$3^1/_2$	$3^1/_2$	5	6	10	Hernals Ottakring	Schottengasse	12	20	Schottengasse	Ottakring Hernals	12	38	
					Hernals Feßtgasse	Burggasse Bellaria	5	38	Bellaria	Feßtgasse	5	58													Anschluß Ottakring	Bellaria	12	11	Bellaria	Anschluß Ottakring	12	43	
H	Hernals	Jörgerstr.—Alserstr.—Opernring—Löweng.	Prater Hauptallee	46	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	5	33	Schottengasse	Jörgerstraße Hernals	5	54	6	6	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	10	10	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	12	00	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	12	00	Mit Hilfe der Linie Nr. 43 beträgt das Intervall in der Jörgerstraße 3 bis 4 Minuten.
					Hernals Jörgerstraße	Schottengasse	5	30	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	6	00																				
									Schottengasse	Jörgerstraße Hernals	6	04																				
J	Ottakring	Neulerchenfelderstr.—Josefstädterstr. Opernring	Erdberg Prater	48	Ottakring	Stadiongasse	5	38	Erdberg	Ottakring	5	28	3	3	3	4	5	5	5	4	5	6	6	$7^1/_2$	Ottakring	Erdberg	11	55	Erdberg	Ottakring	12	07	
					Wollzeile	Erdberg	5	31	Währing	Wollzeile	5	51													Wollzeile	Stadiongasse	12	17	Stadiongasse	Wollzeile	12	17	
									Stadiongasse	Ottakring	5	58																	Wollzeile	Ottakring	12	44	
K	Felberstraße	Mariahilferstr.—Opernring—Marxerg.—Sofiensäle	Prater Schüttelstr.	40	Felberstraße	Babenbergerstraße	6	00	Schüttelstraße	Felberstraße	5	47	5	5	5	6	6	6	6	5	6	6	$7^1/_2$	10	Felberstraße	Babenbergerstraße	12	20	Schüttelstraße	Babenbergerstraße	11	15	
					Felberstraße	Schüttelstraße	6	30	Babenbergerstraße	Felberstraße	6	04													Felberstraße	Schüttelstraße	12	00	Babenbergerstraße	Felberstraße	12	45	
					Stubenring	Schüttelstraße	5	52																					Schüttelstraße	Stubenring	12	20	
L	Schönbrunn-Dreherpark	Mariahilferstr.—Franz-Josefs-Kai—Löweng.	Hauptallee Prater	49	Winckelmannstraße	Bellaria	5	30	Prater Hauptallee	Winckelmannstraße	6	21	5	4	4	5	6	5	5	4	5	6	$7^1/_2$	10	Winckelmannstraße	Prater Hauptallee	11	05	Prater Hauptallee	Winckelmannstraße	11	58	
					Winckelmannstraße	Prater Hauptallee	5	30	Bellaria	Winckelmannstraße	5	59													Winckelmannstraße	Bellaria	12	10	Bellaria	Winckelmannstraße	12	48	
N	Laxenburgerstraße	Favoritenstr.—Burgring—Augartenbrücke	Klosterneuburgerstraße	46	Gudrunstr. Laxenbgstr.	Klosterneuburgerstraße	5	04	Operngasse	Laxenburgerstr. Trostg.	5	04	5	5	5	6	6	6	6	5	6	$7^1/_2$	10	10	Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße	11	46	Klosterneuburgerstraße	Laxenburgerstr. Trostg.	11	59	
					Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße	5	40	Opernschleife	Laxenburgerstr.	5	45													Laxenburgerstraße	Opernschleife	12	10	Klosterneuburgerstraße	Augartenbrücke	12	15	
O	Gudrunstr.	Südbahnhof—Fasangasse—Stubenring—Taborstraße—Nordwestbahnhof	Dresdnerstr.	46	Gudrunstraße	Wollzeile	5	00	Dresdnerstraße	Gudrunstraße	5	36	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$3^1/_2$	5	6	5	5	$3^1/_2$	5	6	6	$7^1/_2$	Dresdnerstraße	Dresdnerstraße	12	05	Dresdnerstraße	Gudrunstraße	12	08	
					Gudrunstraße	Dresdnerstraße	5	08																	Marienbrücke	Dresdnerstraße	12	31	Wollzeile	Gudrunstraße	12	38	
V	Hernals-Hormayerg.	Alserstraße—Franz-Josefs-Kai	Innstraße	40	Bahnhof Währing	Schottengasse	5	30	Schottengasse	Bahnhof Währing	6	02	10	10	10	10	10	$7^1/_2$	10	$7^1/_2$	10	10	10	15	Bahnhof Währing	Schottengasse	11	45	Schottengasse	Bahnhof Währing	12	08	
					Bahnhof Währing	Innstraße	5	25	Innstraße	Bahnhof Währing	6	10													Innstraße	Währing	11	55	Währing	Innstraße	12	15	
Z	Neuer Markt	Getreidemarkt—Mariahilferstraße	der eine Hietzing der andere Lainz	33 / 41	Rudolfsheim	Neuer Markt	5	40	Neuer Markt	Rudolfsheim	6	07	4	3	3	3	5	4	4	3	4	5	5	6	Rudolfsheim	Neuer Markt	12	06	Neuer Markt	Hietzing	12	35	
					Hietzing	Neuer Markt	5	53	Neuer Markt	Hietzing	6	07													Hietzing	Neuer Markt	12	50	Neuer Markt	Lainz mit Anschluß zur Brunnergasse	11	37	
					Lainz	Neuer Markt	5	53	Neuer Markt	Lainz	6	07													Lainz	Neuer Markt	11	43					
2. Rundlinien.																																
2	Praterstern	Franzensbrückenstr.—Karlspl.—Deutsches Volkstheater—Schwarzspanierstr.	bis Währingerstraße	30	Praterstern	Schwarzspanierstraße	5	39	Schwarzspanierstraße	Praterstern	5	38	3	$2^1/_2$	$2^1/_2$	3	$3^1/_2$	3	3	2	$3^1/_2$	5	6	6	Praterstern	Schwarzspanierstraße	12	10	Schwarzspanierstraße	Praterstern	12	33	
3	Südbahn	Margarethenplatz—Neubaugasse—Alserstraße—Spitalgasse—Versorgungshaus—Franz-Josefs-Bahn	Nordwestbahnhof	57	Südbahn	Nordwestbahn	5	13	Nordwestbahn	Südbahn	5	46	4	4	4	4	4	4	4	$3^1/_2$	4	5	6	6	Südbahn	Nordwestbahn	11	13	Alserstraße	Südbahn	12	43	
					Südbahn	Kochgasse Alserstraße	5	47																	Südbahn	Brigittabrücke	11	05	Nordwestbahn	Südbahn	12	23	
4	Prater Hauptallee	Rochuskirche—Ungargasse—Fasangasse	Südbahn	19	Prater Hauptallee	Südbahn	6	05	Südbahn	Prater Hauptallee	5	57	10	10	10	10	10	$7^1/_2$	$7^1/_2$	6	6	$7^1/_2$	10	12	Prater Hauptallee	Südbahn	12	05	Südbahn	Prater Hauptallee	12	27	
					Bhf. Erdberg	Südbahn	5	34																								
5	Volksprater	Nordbahn—Nordwestb.—Franz-Josefsb.—Spitalg.—Kaiserstraße	Mariahilferstraße	44	Volksprater	Mariahilferstraße	5	07	Mariahilferstraße	Volksprater	5	34	3	3	3	5	5	4	4	3	4	4	5	6	Volksprater	Mariahilferstraße	12	05	Mariahilferstraße	Volksprater	12	33	
									Versorgungshaus	Volksprater	5	41																	Mariahilferstraße	Klosterneuburgerstraße	12	53	
6	Gellertplatz	Gudrunstraße—Nevillebrücke—Gumpendorferstraße	Mariahilferstraße bis Simmeringer-Hauptstraße	28	Gudrunstraße	Mariahilferstraße	5	00	Mariahilferstraße	Gelleriplatz	5	26	4	3	4	6	6	5	6	$3^1/_2$	4	6	$7^1/_2$	10	Gellertplatz	Mariahilferstraße	12	22	Mariahilferstraße	Gellertplatz	12	20	
					Gellertplatz	Mariahilferstraße	5	37																					Mariahilferstraße	Gudrunstraße	12	38	
7	Gellertplatz	Geiselbergstraße		11	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	5	45	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	5	30	4	4	8	8	8	8	8	4	8	8	8	15	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	12	05	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	11	50	
8	Anschl. Hetzendorf Meidling Südbahnh.	Lobkowitzbrücke—Mariahilfer-Gürtel—Währinger-Gürtel	Heiligenstädterstr. Anschluß Nußdorf	40	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	5	00	Anschluß Nußdorf Bhf. Gürtel	Meidling Südbahn Meidling Südbahn	5 5	43 01	$3^1/_2$	$3^1/_2$	4	4	5	4	4	$3^1/_2$	$3^1/_2$	4	5	6	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	12	20	Anschluß Nußdorf	Meidling Südbahn	12	15	
10	Maroltingergasse Anschl. Thaliastr.	Breitenseerstraße—Penzingerstraße	Anschluß Hietzing	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	5	40	Penzingerstraße	Maroltingergasse	6	01	10	10	15	15	15	10	10	10	10	10	10	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	11	35	Penzingerstraße	Maroltingergasse	11	55	
3. Pendellinien.																																
24	Kaisermühlen	Schüttaustraße	Anschluß Reichsstr.	5	Kaisermühlen	Anschluß Reichsstraße	5	35	Anschluß Reichsstraße	Kaisermühlen	5	45	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kaisermühlen	Anschluß Reichsstraße	11	50	Anschluß Reichsstraße	Kaisermühlen	11	40	
25	Kagran	Alte Donau—Reichsstraße	Praterstern	27	Kagran	Praterstern	5	30	Praterstern	Kagran	6	04	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kagran	Praterstern	11	45	Praterstern	Kagran	12	00	
					Praterstern	Kagran	5	56	Praterstern	Alte Donau	6	04													Kagran	Vorgartenstraße	12	30	Praterstern	Alte Donau	12	00	
34	Anschluß Hohe Warte Döbling	Barawitzkagasse—Brigittenauerlände	Klosterneuburgerstraße	10	Döbling	Klosterneuburgerstraße	5	43	Klosterneuburgerstraße	Döbling	5	30	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	Döbling	Klosterneuburgerstraße	12	02	Klosterneuburgerstraße	Döbling	11	45	
36	Zahnradbahnhof Nußdorf	Heiligenstädterstraße—Liechtensteinstr.	Börseplatz	27	Währingergürtel	Börseplatz	5	37	Börseplatz	Nußdorf	5	47	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	10	10	10	$7^1/_2$	10	10	10	12	Nußdorf	Börseplatz	11	46	Börseplatz	Nußdorf	12	16	
					Nußdorf	Börseplatz	5	51	Währinger-Gürtel	Nußdorf	5	20													Nußdorf	Währingergürtel	12	45					
37	Hohe Warte Döbling	Nußdorferstraße—Währingerstraße	Schotteng.	23	Hohe Warte	Schottengasse	5	47	Schottengasse	Hohe Warte	6	00	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	$7^1/_2$	10	Hohe Warte	Schottengasse	12	10	Schottengasse	Hohe Warte	12	38	
38	Grinzing	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	28	Bhf. Grinzing	Schottengasse	5	25	Schottengasse	Grinzing Himmelgasse	5	54	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	10	10	10	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	10	10	Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	12	05	Schottengasse	Grinzing Himmelgasse	12	38	
					Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	5	31																	Bhf. Grinzing	Schottengasse	12	09					
39	Sievering	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	30	Sievering	Schottengasse	5	24	Schottengasse	Sievering	5	59	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	Sievering	Schottengasse	12	00	Schottengasse	Sievering	12	35	
40	Türkenschanzpark Währinger Cottage	Aiserbachstraße—Liechtensteinstraße	Börseplatz	22	Währinger-Gürtel	Börseplatz	5	28	Börseplatz	Türkenschanzpark	5	45	5	5	5	5	6	6	6	5	5	6	$7^1/_2$	10	Türkenschanzpark	Börseplatz	12	10	Börseplatz	Türkenschanzpark	12	35	
					Türkenschanzpark	Börseplatz	5	54																					Türkenschanzpark	Währinger-Gürtel	1	00				
41	Pötzleinsdorf	Gersthof—Währingerstraße	Schotteng.	24	Pötzleinsdorf	Schottengasse	5	41	Schottengasse	Pötzleinsdorf	5	54	6	5	5	6	$7^1/_2$	6	6	5	5	6	$7^1/_2$	$7^1/_2$	Schottengasse	Pötzleinsdorf	12	00	Schottengasse	Pötzleinsdorf	12	38	Siehe Linie E
																													Pötzleinsdorf	Währinger-Gürtel	1	07				
43	Neuwaldegg	Jörgerstraße—Alserstraße	Schotteng.	28	Neuwaldegg	Schottengasse	5	30	Schottengasse	Neuwaldegg	5	51	6	6	6	6	$7^1/_2$	5	5	5	5	6_4	$7^1/_2$	10	Neuwaldegg	Schottengasse	12	05	Schottengasse	Neuwaldegg	12	38	Siehe Linie H
									Bhf. Hernals	Neuwaldegg	5	13													Neuwaldegg	Bhf. Hernals	1	10				
46	Maroltingerg. Thaliastraße	Lerchenfelderstraße	Bellariastr.	23	Thaliastraße	Bellaria	5	30	Bellaria	Thaliastraße	5	56	4	$3^1/_2$	4	6	6	4	5	5	6	6	$7^1/_2$	10	Thaliastraße	Bellaria	12	15	Bellaria	Thaliastraße	12	4^2	
47	Ottakring Maroltingerg.	Flötzersteig	Steinhof	13	Maroltingergasse	Steinhof	5	40	Steinhof	Maroltingergasse	5	59	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	Maroltingergasse	Steinhof	12	00	Lotzter ab Steinhof mit Anschluß zur Stadt Steinhof	Bellaria	11	59	
																														Maroltingergasse	12	19	
49	Hütteldorf	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	40	Breitensee	Bellaria	5	30	Bellaria	Hütteldorf	5	55	4	4	5	6	6	6	6	5	6	6	$7^1/_2$	10	Breitensee	Bellaria	12	15	Bellaria	Hütteldorf	12	30	Das Intervall beträgt zwischen Hütteldorf und Baumgarten 5—6 Minuten, Baumgarten und Breitensee 5—$7^1/_2$ Minuten, Breitensee und Gürtel 3—4 Minuten, Baumgarten und Lützowgasse 10 Minuten, Lützowgasse und Rudolfsheim 5—10 Minuten.
					Hütteldorf	Bellaria	5	31	Breitensee	Hütteldorf	5	09													Hütteldorf	Bellaria	11	58	Bellaria	Breitensee	12	48	
																									Breitensee	Bellaria	1	28					
	Baumgarten Friedhof	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	34	Baumgarten Friedhof	Bellaria	5	41	Bellaria	Baumgarten Friedhof	5	55													Baumgarten Friedhof	Bellaria	12	04	Bellaria	Baumgarten Friedhof	12	20	
50	Breitensee	Märzstraße Hotel Wimberger—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	26	Breitensee	Babenbergerstraße	5	33	Babenbergerstraße	Breitensee	6	03	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	12	12	Breitensee	Babenbergerstraße	12	16	Babenbergerstraße	Breitensee	12	45	
52	Hütteldorf	Baumgarten Kasino—Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	41	Hütteldorf	Babenbergerstraße	5	32	Babenbergerstraße	Hütteldorf	5	56	5	5	5	5	5	5	5	5	5	10	10	10	Hütteldorf	Babenbergerstraße	12	00	Babenbergerstraße	Hütteldorf	11	57	Nebenstehende Intervalle gelten für die Strecke Bahnhof Rudolfsheim bis Lützowgasse; zwischen Lützowgasse und Baumgarten beträgt das Intervall den ganzen Tag 10 Minuten.
	Lützowgasse	Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr.	27	Lützowgasse	Babenbergerstraße	5	41	Babenbergerstraße	Lützowgasse	5	56																	Babenbergerstraße	Lützowgasse	12	45	
																													Babenbergerstraße	Kasino Baumg.	12	30	
57	Hietzing	Sechshauserstraße—Gumpendorferstraße	Eschenbachgasse	28	Hietzing	Eschenbachgasse	5	50	Eschenbachgasse	Hietzing	5	52	4	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$3^1/_2$	5	3	4	3	4	5	6	$7^1/_2$	Hietzing	Eschenbachgasse	12	10	Eschenbachgasse	Hietzing	12	45	Von 6—8 Uhr abends zu 8 Minuten Raimundtheaterwagen ab Eschenbachgasse und Babenbergerstrasse.
					Winckelmannstraße	Eschenbachgasse	5	32																								
58	Hietzing	Hietzinger Hauptstraße	Ober St. Veit	12	Hietzing	Ober St. Veit	5	45	Ober St. Veit	Hietzing	6	00	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	Hietzing	Ober St. Veit	11	50	Ober St. Veit	Hietzing	11	45	
61	Anschluß Hetzendorf Meidling Südbahnhof	Arbeitergasse—Magdalenenstraße	Neuer Markt	31	Meidling Aßmayergasse	Neuer Markt	5	33	Neuer Markt	Meidling Südbahn	6	01	4	3	3	4	6	4	5	$3^1/_2$	4	6	6_{∞}	$7^1/_2$	Meidling Südbahn	Neuer Markt	12	02	Neuer Markt	Meidling Südbahn	12	35	
					Meidling Südbahn	Neuer Markt	5	32																								
62	Hetzendorf	Altmannsdorf	Philadelphiabr. Meidlinger-Hauptstraße	16	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	5	21	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	5	41	6	6	6	12	12	6	6	6	6	6	6	12	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	11	45	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	12	03	
63	Schönbrunn-Dreherpark	Margarethen	Opernschleife	30	Schönbrunn-Dreherpark	Opernschleife	5	32	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark		02	5	4	4	5	6	5	5	4	5	6	$7^1/_2$	10	Schönbrunn-Dreherpark	Opernschleife	12	07	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark	12	37	
64	Gudrunstraße Matzleinsdorf	Wiedener Hauptstraße	Opernschleife	23	Gudrunstraße	Opernschleife	5	30	Opernschleife	Gudrunstraße		58	3	3	3	4	5	3	5	3	4	5	6	$7^1/_2$	Gudrunstraße	Opernschleife	12	15	Opernschleife	Gudrunstraße	12	38	
65	Trostgasse	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstraße	5	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstr.	5	50	Anschluß Gudrunstr.	Triesterstraße		40	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	10	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstraße	12	07	Anschluß Gudrunstraße	Triesterstraße	12	53	
67	Altes Landgut	Favoritenstraße	Opernschleife	31	Gudrunstraße	Kärntnerstraße	5	36	Gudrunstraße	Altes Landgut		23 / 50	5	4	5	5	$7^1/_2$	5	$7^1/_2$	5	6	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	Altes Landgut	Opernschleife	12	07	Opernschleife	Altes Landgut	12	38	
					Altes Landgut	Opernschleife	5	43	Opernschleife																								
68	Südbahnhof	Favoritenstraße	Kärntnerstr.	16	Gudrunstraße	Südbahn	5	22	Kärntnerstraße	Südbahn	5	52	5	5	5	5	5	5	5	5	5	$7^1/_2$	$7^1/_2$	10	Südbahn	Kärntnerstraße	12	21	Kärntnerstraße	Südbahn	12	38	
					Südbahn	Kärntnerstraße	5	32																								
71	Wallfischg.	Rennweg—Aspangbahnhof	Zentralfriedh	36	Simmering	Wallfischgasse	5	35	Simmering	Zentralfriedhof	5	41	4	$3^1/_2$	4	5	5	4	5	4	5	6	$7^1/_2$	10	Simmering	Wallfischgasse	12	01	Wallfischgasse	Simmering	12	33	Nach Friedhofschluß bis Bahnhof Simmering.
					Zentralfriedhof	Wallfischgasse	6	09	Wallfischgasse	Zentralfriedhof	5	56													Zentralfriedhof	Wallfischgasse	8	13	Wallfischgasse	Zentralfriedhof	7	32	
72	Schwechat	Simmeringer Hauptstraße	Zentralfriedhof, Tor 3.	8	Schwechat	Wallfischgasse	6	01	Zentralfriedhof	Schwechat	5	49	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	20	30	Schwechat	Simmering	12	20	Simmering	Schwechat	12	03	Nach Friedhofschluß bis Bahnhof Simmering.
					Schwechat	Zentralfriedhof	6	01																	Schwechat	Simmering m. Anschluß Wallfischgasse	11	44	Wallfischg. m. Anschluß	Schwechat	11	35	
74	Wollzeile	Landstr. Simmering-Hptstr. { Vormittag / Nachmittag }	Bhf. Simmering Zentralfriedhof	26 / 34	Simmering	Wollzeile	5	30	Wollzeile	Simmering	6	00	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	Simmering	Wollzeile	12	01	Wollzeile	Simmering	12	31	

* Zwischen dem vorletzten und letzten Wagen besteht auf allen Linien ein Zeitabstand von 15 Minuten.

Wien, im April 1909.

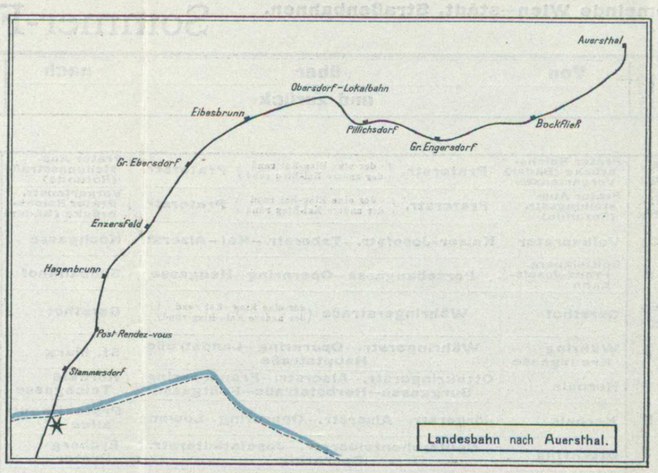
Die Direktion.

Verlag der Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen. — Buchdruckerei Ambr. Opitz Nachf

Verkehrsnetz der
Städtischen Straßenbahnen.

0 ½ 1 2 3
Kilometer.

Radiallinien
Rundlinien
Sektoren-
Zonen-
Grenzen



Direktion: IV., Favoritenstraße Nr. 9.
Telephon Nr. 791, 1528.

Kartenausgabs-Kasse, Fundbureau, Beschwerdebureau:
VI., Rahlgasse Nr. 3.
Telephon Nr. 8820 (an Werktagen bis 3 Uhr)
nach 3 Uhr können nur die obigen Direktionsnummern angerufen werden.

Gemeinde Wien—städt. Straßenbahnen.

Winter-Fahrordnung, gültig an Werktagen vom 16. Oktober 1909 bis 15. April 1910.

Linien-Signalisierungen	Von	über und zurück	nach	Fahrzeit Minuten	Erster Wagen von	Erster Wagen nach	St.	M.	Die Wagen verkehren von: Beg. bis 6²⁰	6²⁰ bis 7²⁰	7²⁰ bis 8⁰⁰	8⁰⁰ bis 8³⁰	8³⁰ bis 11	11 bis 12⁰⁰	12³⁰ bis 5¹⁵	5¹⁵ bis 7⁰⁰	7⁰⁰ bis 8²⁰	8²⁰ bis 9⁰⁰	9⁰⁰ bis 10⁰⁰	10⁰⁰ b. Schl. — in Intervallen von Minuten	Letzter Wagen von	Letzter Wagen nach	St.	M.	Anmerkung
I. Durchgangslinien.																								
AR AK	Prater Reichsbrücke Vorgartenstr.	Praterstr. { der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund } Praterstr.	Prater Ausstellungsstraße	54	Vorgartenstraße Vorgartenstraße	Ring rund Kai rund	5 5	50 55													Vorgartenstraße Ausstellungsstraße	Ring rund Kai rund	12 12	15 15	In der Praterstraße beträgt das Intervalle die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
BR BK	Prater Ausstellungsstr.	Praterstr. { der eine Ring-Kai rund / der andere Kai-Ring rund } Praterstr.	Vorgartenstr. Prater Reichsbrücke	54	Ausstellungsstraße Ausstellungsstraße	Ring rund Kai rund	6 6	40 05	Aspernbrücke	Vorgartenstraße	6	11	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	7½	10						
									Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	6	16	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	7½	10	Ausstellungsstraße	Kai rund	12	15	Aspernbrücke	Ausstellungsstraße	12	20	
CA	Volksprater	Kaiser-Josefstr.—Augartenstr.—Alserstr.	Kochgasse	23	Volksprater Augartenstr. Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke Universitätstr. Kochg.	5 6	58 00	Kochg. Universitätsstr. Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater Augartenstr. Volksprater	6 6	29 17	5	5	5	5	7½	5	6	5	5	7½	7½	10	Volksprater Augartenstr. Volksprater Augartenstr.	Augartenbrücke Universitätstr. Kochg.	12 11	15 50	Kochg. Universitätsstr. Augartenbrücke	Augartenstr. Volksprater Augartenstr. Volksprater	12 12	19 35	
D	Spittelauerg. Franz-Josefsbahn	Porzellangasse—Opernring—Heugasse	Südbahnhof	34	Spittelau Schwarzenbergplatz	Südbahn Südbahn	5 5	30 58	Südbahn Südbahn Wipplingerstraße	Schwarzenbergplatz Spittelau Spittelau	5 6 5	40 10 57	4	4	4	5	5	5	4	5	7½	7½	10		Spittelau Südbahn Schwarzenbergplatz	Börseplatz Südbahn Südbahn	12 11 12	15 10 36	Südbahn Spittelau Börseplatz	Schwarzenbergplatz Spittelau Spittelau	12 11 12	18 56 06	
ER EK	Gersthof	Währingerstraße { der eine Ring—Kai rund / der andere Kai—Ring rund }	Gersthof	62	Währing Gersthof Währing Gersthof	Ring rund Ring rund Kai rund Kai rund	6 6 6 6	02 12 08 18	Schottengasse	Gersthof	6	18	6	5	5	6	7½	6	6	5	6	6	7½	10	Gersthof Gersthof Schottengasse	Ring rund Kai rund Schottengasse	11 11 12	40 30 16	Schottengasse	Gersthof	12	38	Mit Hilfe der Linie Nr. 41 beträgt das Intervalle in der äußeren Währingerstraße die Hälfte der nebenstehenden Zahlen.
F	Währing Kreuzgasse	Währingerstr.—Opernring—Landstraße Hauptstraße	St. Marx	45	Währing Kreuzgasse Währing Kreuzgasse St. Marx St. Marx	Schottengasse St. Marx Währing Kreuzgasse Wollzeile	6 6 5 5	04 00 56 52	Schottengasse Wollzeile	Währing Kreuzgasse St. Marx	6 6	24 08	4	4	4	5	5	5	5	4	5	6	7½	7½	Währing Kreuzgasse Währing Kreuzgasse St. Marx St. Marx	Schottengasse St. Marx Währing Kreuzgasse Wollzeile	12 11 11 12	18 45 55 15	Schottengasse Wollzeile	Währing Kreuzgasse St. Marx	12 12	38 32	
G	Hernals	Ottakringerstr.—Alserstr.—Franzensring—Burggasse—Herbststraße—Feßtgasse	Hernals Teichgasse	45	Hernals Ottakring Hernals Feßtgasse	Schottengasse Burggasse Bellaria	5 5	44 51	Schottengasse Bellaria	Ottakring Hernals Feßtgasse	6 6	09 07	3½	3½	4	5	6	4	6	3½	4	6	7½	10	Hernals Ottakring Bellaria	Schottengasse Anschluß Ottakring	12 12	20 11	Schottengasse Bellaria	Ottakring Hernals Anschluß Ottakring	12 12	38 42	
H	Hernals	Jörgerstr.—Alserstr.—Opernring—Löweng.	Prater Hauptallee	46	Hernals Jörgerstraße Hernals Jörgerstraße	Hauptallee Schottengasse	6 5	03 46	Schottengasse Hauptallee Bhf. Erdberg	Jörgerstraße Hernals Jörgerstraße Hernals Jörgerstraße Hernals	6 6 6	06 18 01	6	6	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	10	10	Hernals Jörgerstraße	Hauptallee	12	10	Hauptallee	Jörgerstraße Hernals	12	10	
J	Ottakring	Neulerchenfelderstr.—Josefstädterstr. Opernring	Erdberg Prater	48	Ottakring Ottakring Wollzeile	Stadiongasse Erdberg Erdberg	5 6 6	48 00 11	Erdberg Stadiongasse	Ottakring Wollzeile Ottakring	5 5 6	42 56 14	3	3	3	4	5	5	5	4	5	6	7½	7½	Ottakring Ottakring Wollzeile	Erdberg Stadiongasse Erdberg	11 12 12	58 17 38	Erdberg Wollzeile Stadiongasse	Ottakring Ottakring Ottakring	12 12 12	06 17 44	
K	Felberstraße	Mariahilferstr.—Opernring—Marxerg.—Sofiensäle	Prater Schüttelstr.	40	Felberstraße Felberstraße Stubenring	Babenbergerstraße Schüttelstraße Schüttelstraße	6 6 6	00 35 11	Schüttelstraße Babenbergerstraße	Felberstraße Felberstraße	5 5	50 09	5	5	5	6	6	6	6	5	6	7½	7½	10	Felberstraße Felberstraße	Babenbergerstraße Schüttelstraße	12 12	00 00	Schüttelstraße Babenbergerstraße Schüttelstraße	Felberstraße Felberstraße Stubenring	11 12 12	15 45 20	
L	Schönbrunn-Dreherpark	Mariahilferstr.—Franz-Josefs-Kai—Löweng.	Prater Sofienbrücke	48	Winckelmannstraße Winckelmannstraße	Bellaria Prater Sofienbrücke	5 5	40 50	Prater Sofienbrücke Bellaria	Winckelmannstraße Winckelmannstraße	6 6	41 05	5	4	4	5	6	5	5	4	6	7½	7½	10	Winckelmannstraße Winckelmannstraße	Prater Sofienbrücke Bellaria	11 12	10 16	Prater Sofienbrücke Bellaria	Winckelmannstraße Winckelmannstraße	12 12	00 43	
N	Laxenburgerstraße	Favoritenstr.—Burgring—Augartenbrücke	Klosterneuburgerstraße	46	Gudrunstr. Laxenbgstr. Trostg. Laxenburgerstr.	Klosterneuburgerstraße Klosterneuburgerstraße	5 5	30 58	Klosterneuburgerstraße Opernschleife	Laxenburgerstr. Trostg. Laxenburgerstr.	5 5	37 56	5	5	5	6	7½	6	6	5	7½	7½	10	10	Trostg. Laxenburgerstr. Laxenburgerstraße	Klosterneuburgerstraße Opernschleife	11 12	46 10	Klosterneuburgerstraße Klosterneuburgerstraße Augartenbrücke	Laxenburgerstr. Trostg. Augartenbrücke Klosterneuburgerstraße	12 12 12	59 15 35	
O	Gudrunstr.	Südbahnhof—Fasangasse—Stubenring Taborstraße—Nordwestbahnhof	Dresdnerstr.	46	Gudrunstraße	Dresdnerstraße	5	30	Dresdnerstraße Wollzeile	Gudrunstraße Gudrunstraße	5 5	00 25	2½	2½	3½	5	6	5	5	3½	5	6	7½	10	Gudrunstraße Gudrunstraße Marienbrücke	Dresdnerstraße Wollzeile Dresdnerstraße	12 12 12	05 05 33	Dresdnerstraße Marienbrücke Wollzeile	Gudrunstraße Marienbrücke Gudrunstraße	12 12 12	08 28 22	
V	Hernals-Hormayrg.	Alserstraße—Franz-Josefs-Kai	Innstraße	40	Bahnhof Währing Bahnhof Währing	Schottengasse Innstraße	5 5	54 40	Schottengasse Innstraße	Bahnhof Währing Bahnhof Währing	6 6	17 25	10	10	10	10	10	7½	10	7½	10	10	10	15	Bahnhof Währing Bahnhof Währing	Schottengasse Innstraße	11 11	45 30	Schottengasse Innstraße	Bahnhof Währing Bahnhof Währing	12 12	08 15	
Z	Neuer Markt	Getreidemarkt—Mariahilferstraße	der eine Hietzing der andere Lainz	33 41	Hietzing Lainz Rudolfsheim	Neuer Markt Neuer Markt Babenbergerstraße	6 6 5	12 13 50	Neuer Markt Lainz Babenbergerstraße	Hietzing Neuer Markt Rudolfsheim	6 6 6	27 30 12	5	3½	3½	3½	5	4	5	3½	4	5	7½	10	Hietzing Lainz	Neuer Markt Neuer Markt	11 11	59 45	Neuer Markt Neuer Markt	Hietzing Lainz	12 11	36 27	
2. Rundlinien.																										
2	Praterstern	Franzensbrückenstr.—Karlspl.—Deutsches Volkstheater—Schwarzspanierstr.	bis Währingerstraße	30	Praterstern	Schwarzspanierstraße	6	00	Schwarzspanierstraße	Praterstern	6	00	3	2½	2½	3	3½	3	3	2	3½	5	6	7½	Praterstern	Schwarzspanierstraße	12	10	Schwarzspanierstraße	Praterstern	12	38	
3	Südbahn	Margaretenpl.—Neubaug.—Alserstraße—Spitalg.—Versorgungshaus—Franz-Josefs-Bahn { der eine / der andere }	Brigittenbrücke Nordwestbahn	50 57	Südbahn Südbahn Südbahn	Brigittenbrücke Nordwestbahn Kochgasse Alserstraße	5 5 5	48 43 57	Brigittenbrücke Nordwestbahn	Südbahn Südbahn	5 6	34 08	4	4	4	4	4	4	4	3½	4	5	6	6	Südbahn Südbahn Südbahn	Brigittenbrücke Nordwestbahn Klosterneuburgerstraße	12 11 12	05 32 05	Brigittenbrücke Alserstraße Nordwestbahn	Südbahn Südbahn Südbahn	12 12 12	31 48 33	
4	Prater Sofienbrücke	Rochuskirche—Ungargasse—Fasangasse	Südbahn	16	Prater Sofienbrücke Bhf. Erdberg	Südbahn Südbahn	6 5	30 56	Südbahn	Prater Sofienbrücke	6	20	10	10	10	10	10	10	10	7½	10	10	10	15	Prater Sofienbrücke	Südbahn	12	09	Südbahn	Prater Sofienbrücke	12	27	
5	Volksprater	Nordbahn—Nordwestb.—Franz-Josefsb.—Spitalg.—Kaiserstraße	Mariahilferstraße	42	Volksprater	Mariahilferstraße	5	07	Mariahilferstraße Versorgungshaus	Volksprater Volksprater	5 5	34 41	3	3	4	5	5	5	5	3½	4	5	7½	10	Volksprater	Mariahilferstraße	12	05	Mariahilferstraße Mariahilferstraße	Volksprater Klosterneuburgerstraße	12 12	33 58	
6	Gellertplatz	Gudrunstraße—Nevillebrücke—Gumpendorferstraße	Mariahilferstraße	28	Gudrunstraße Gellertplatz	Mariahilferstraße Mariahilferstraße	5 5	00 38	Mariahilferstraße	Gellertplatz	5	25	4	3	4	6	6	6	6	3½	4	7½	7½	10	Gellertplatz	Mariahilferstraße	12	22	Mariahilferstraße Mariahilferstraße	Gellertplatz Gudrunstraße	12 12	20 38	
7	Gellertplatz	Geiselbergstraße	bis Simmeringer Hauptstraße	11	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	5	52	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	5	45	8	8	10	10	10	10	10	8	10	10	10	15	Gellertplatz	Simmeringer Hauptstr.	12	05	Simmeringer Hauptstr.	Gellertplatz	11	50	
8	Anschl. Hetzendorf Meidling Südbahnh.	Lobkowitzbrücke—Mariahilfer-Gürtel—Währinger-Gürtel	Heiligenstädterstr. Anschluß Nußdorf	40	Meidling Südbahn	Anschluß Nußdorf	5	00	Anschluß Nußdorf Bhf. Gürtel	Meidling Südbahn Meidling Südbahn	5 5	44 01	3½	3½	4	4	5	4	4	3½	3½	5	6	6	Meidling Südbahn	Lichtenwerderplatz	12	20	Anschluß Nußdorf	Meidling Südbahn	12	22	
10	Maroltingergasse Anschl. Thaliastr.	Breitenseerstraße—Penzingerstraße	Anschluß Hietzing	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	5	50	Penzingerstraße	Maroltingergasse	6	11	10	10	15	15	15	10	15	10	10	10	10	15	Maroltingergasse	Penzingerstraße	11	35	Penzingerstraße	Maroltingergasse	11	55	
3. Pendellinien.																										
24	Kaisermühlen	Schüttaustraße	Anschluß Reichsstr.	5	Kaisermühlen	Reichsstraße	5	34	Reichsstraße	Kaisermühlen	5	26	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kaisermühlen	Reichsstraße	11	50	Reichsstraße	Kaisermühlen	11	40	
25	Kagran	Alte Donau—Reichsstraße	Praterstern	27	Kagran	Praterstern	5	30	Praterstern	Kagran	5	33	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	20	Kagran Kagran	Praterstern Vorgartenstraße	11 12	45 30	Praterstern	Kagran	12	00	
34	Anschluß Hohe Warte Döbling	Barawitzkagasse—Brigittenauerlände	Klosterneuburgerstraße (bis Wexstraße)	10	Döbling	Klosterneuburgerstraße	6	13	Klosterneuburgerstraße	Döbling	6	00	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	Döbling	Klosterneuburgerstraße	12	02	Klosterneuburgerstraße	Döbling	11	45	
36	Zahnradbahnhof Nußdorf	Heiligenstädterstraße—Liechtensteinstr.	Börseplatz	25	Währingergürtel Nußdorf	Börseplatz Börseplatz	5 6	57 03	Börseplatz Währingergürtel	Nußdorf Nußdorf	6 5	17 42	7½	7½	7½	10	10	10	10	7½	10	10	12	15	Nußdorf Währingergürtel	Börseplatz Währingergürtel	11 12	46 45	Börseplatz	Nußdorf	12	15	
37	Hohe Warte Döbling	Nußdorferstraße—Währingerstraße	Schotteng.	23	Hohe Warte	Schottengasse	6	05	Schottengasse	Hohe Warte	6	15	5	5	5	5	5	5	5	5	5	7½	7½	10	Hohe Warte	Schottengasse	12	10	Schottengasse	Hohe Warte	12	38	
38	Grinzing	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	28	Bhf. Grinzing Grinzing Himmelgasse	Schottengasse Schottengasse	5 5	46 42	Schottengasse Bhf. Grinzing	Grinzing Himmelgasse Grinzing Himmelgasse	6 5	15 41	7½	7½	7½	10	10	10	10	7½	10	10	10	15	Grinzing Himmelgasse	Schottengasse	12	02	Schottengasse	Grinzing Himmelgasse	12	37	
39	Sievering	Billrothstr.—Nußdorferstr.—Währingerstr.	Schotteng.	30	Sievering	Schottengasse	5	43	Schottengasse Grinzinger-Allee	Sievering Sievering	6 5	18 28	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	Sievering Sievering	Schottengasse Grinzinger-Allee	12 1	03 18	Schottengasse	Sievering	12	38	
40	Türkenschanzpark Währinger Cottage	Alserbachstraße—Liechtensteinstraße	Börseplatz	22	Währinger-Gürtel Türkenschanzpark	Börseplatz Börseplatz	6 6	03 12	Börseplatz	Türkenschanzpark	6	20	5	5	5	5	6	6	6	5	5	7½	7½	10	Türkenschanzpark Türkenschanzpark	Börseplatz Währinger-Gürtel	12 1	10 02	Börseplatz	Türkenschanzpark	12	36	
41	Pötzleinsdorf	Gersthof—Währingerstraße	Schotteng.	24	Pötzleinsdorf	Schottengasse	6	08	Schottengasse	Pötzleinsdorf	6	19	6	5	5	6	7½	6	6	5	6	6	7½	10	Pötzleinsdorf	Schottengasse	12	00	Schottengasse	Pötzleinsdorf	12	38	Siehe Linie E
43	Neuwaldegg	Jörgerstraße—Alserstraße	Schotteng.	28	Neuwaldegg	Schottengasse	6	00	Schottengasse	Neuwaldegg	6	21	6	6	6	6	7½	7½	7½	6	7½	7½	10	10	Neuwaldegg	Schottengasse	12	05	Schottengasse	Neuwaldegg	12	38	Siehe Linie H
46	Maroltingerg. Thaliastraße	Lerchenfelderstraße	Bellariastr.	23	Thaliastraße	Bellaria	5	40	Bellaria	Thaliastraße	6	05	4	3½	4	6	6	5	6	5	6	6	7½	10	Thaliastraße	Bellaria	12	15	Bellaria	Thaliastraße	12	42	
47	Ottakring Maroltingerg.	Wernhartgasse—Flötzersteig	Steinhof	13	Ottakring	Steinhof	5	40	Steinhof	Ottakring	5	59	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	Ottakring	Steinhof	12	00	Steinhof	Ottakring	12	19	
48	Hütteldorf Breitensee	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Bellariastr.	40 23	Hütteldorf Breitensee	Bellaria Bellaria	6 5	03 35	Bellaria	Hütteldorf Breitensee	6 6	01 04	5	4	5	6	6	6	6	5	6	7½	7½	10	Hütteldorf Breitensee	Bellaria Bellaria	11 12	58 15	Bellaria Bellaria	Hütteldorf Breitensee	12 12	18 48	
50	Breitensee	Märzstraße Hotel Wimberger—Westbahnstraße	Babenbgstr.	26	Breitensee	Babenbergerstraße	6	00	Babenbergerstraße	Breitensee	6	30	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	10	12	12	Breitensee	Babenbergerstraße	12	15	Babenbergerstraße	Breitensee	12	45	
52	Hütteldorf Lützowgasse	Baumgarten Kasino—Linzerstraße—Mariahilferstraße Linzerstraße—Mariahilferstraße	Babenbgstr. Babenbgstr.	41 27	Hütteldorf Lützowgasse	Babenbergerstraße Babenbergerstraße	5 5	42 51	Babenbergerstraße Babenbergerstraße	Hütteldorf Lützowgasse	6 6	22 08	5	5	5	5	5	5	5	5	5	10	10	10	Hütteldorf	Babenbergerstraße	12	00	Babenbergerstraße Babenbergerstraße	Hütteldorf Lützowgasse	11 12	57 45	Neuenstehende Intervalle gelten für die Strecke Bahnhof Rudolfsheim bis Lützowgasse; zwischen Lützowgasse und Baumgarten beträgt das Intervalle den ganzen Tag 10 Minuten.
57	Eschenbachgasse	Gumpendorferstraße / Sechshauserstraße { der eine / der andere }	Hadikgasse Winckelmannstraße	28 23	Hadikgasse Winckelmannstraße	Eschenbachgasse Eschenbachgasse	6 5	01 50	Eschenbachgasse	Hadikgasse	6	16	4	2½	2½	3½	5	3	4	3	4	5	7½	7½	Hadikgasse	Eschenbachgasse	12	12	Eschenbachgasse	Hadikgasse	12	42	Von 6—8 Uhr abends zu 8 Minuten Raimundtheaterwagen ab Eschenbachgasse und Babenbergerstrasse.
58	Hietzing	Hietzinger Hauptstraße	Ober St. Veit	10	Hietzing	Ober St. Veit	6	10	Ober St. Veit	Hietzing	6	30	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	15	Ober St. Veit	Hietzing	11	45	Hietzing	Ober St. Veit	11	30	
61	Anschluß Hetzendorf Meidling Südbahn	Arbeitergasse—Magdalenenstraße	Neuer Markt	31	Meidling Aßmayergasse Meidling Südbahn	Neuer Markt Neuer Markt	5 5	37 53	Neuer Markt	Meidling Südbahn	6	06	5	3	3	4	6	4	5	3½	4	6	7½	7½	Meidling Südbahn	Neuer Markt	12	02	Neuer Markt	Meidling Südbahn	12	36	
62	Hetzendorf	Altmannsdorf	Philadelphiabr. (bis Meidlinger Hauptstraße)	16	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	5	38	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	5	59	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	15	Philadelphiabrücke	Hetzendorf	11	50	Hetzendorf	Philadelphiabrücke	12	08	
63	Schönbrunn-Dreherpark	Margareten	Opernschleife	30	Schönbrunn-Dreherpark	Opernschleife	5	37	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark	6	05	5	4	4	5	6	5	5	4	6	7½	7½	10	Schönbrunn-Dreherpark	Opernschleife	12	07	Opernschleife	Schönbrunn-Dreherpark	12	36	
64	Gudrunstraße Matzleinsdorf	Wiedener Hauptstraße	Opernschleife	23	Gudrunstraße	Opernschleife	5	50	Opernschleife	Gudrunstraße	6	14	3	3	3	4	5	3	5	3	4	5	6	7½	Gudrunstraße	Opernschleife	12	15	Opernschleife	Gudrunstraße	12	38	
65	Trostgasse	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstr.	5	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstr.	5	48	Anschluß Gudrunstr.	Triesterstraße	5	40	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	10	Triesterstraße	Anschluß Gudrunstraße	1	00	Anschluß Gudrunstraße	Triesterstraße	12	52	
67	Altes Landgut	Favoritenstraße	Opernschleife	26	Gudrunstraße Altes Landgut	Kärntnerstraße Opernschleife	6 5	00 57	Gudrunstraße Opernschleife	Altes Landgut Altes Landgut	5 6	42 24	5	4	5	5	7½	5	7½	5	6	7½	10	10	Altes Landgut Altes Landgut	Opernschleife Gudrunstraße	12 1	07 03	Opernschleife	Altes Landgut	12	38	
68	Südbahnhof	Favoritenstraße	Kärntnerstr.	14	Südbahn	Kärntnerstraße	6	05	Kärntnerstraße	Südbahn	6	23	6	6	6	7½	7½	7½	7½	5	7½	10	10	10	Südbahn	Kärntnerstraße	12	20	Kärntnerstraße	Südbahn	12	38	
71	Aschl. Schwech. Zentralfriedhof	Rennweg—Aspangbahnhof	Wallfischg.	36	Zentralfriedhof Simmering	Wallfischgasse Wallfischgasse	6 5	10 30	Simmering Wallfischgasse	Zentralfriedhof Zentralfriedhof	5 6	42 02	4	3½	4	5	5	4	5	4	5	6	7½	10	Zentralfriedhof Simmering	Wallfischgasse Wallfischgasse	7 12	02 01	Wallfischgasse Wallfischgasse	Zentralfriedhof Simmering	6 12	21 38	Nach Friedhofschluß bis Bahnhof Simmering.
72	Schwechat	Simmeringer Hauptstraße	Zentralfriedhof, Tor 3	8	Schwechat Schwechat	Wallfischgasse Zentralfriedhof	6 6	02 02	Zentralfriedhof	Schwechat	5	50	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	20	30	Schwechat Schwechat	Simmering Simmering m. Anschluß Wallfischgasse	12 11	30 44	Simmering Wallfischg. m. Anschluß	Schwechat Schwechat	12 11	03 32	Nach Friedhofschluß bis Bahnhof Simmering.
74	Wollzeile	Landstr. Simmering-Hptstr. { Vormittag / Nachmittag }	Bhf. Simmering Zentralfriedhof	26 34	Bhf. Simmering Wollzeile	Wollzeile Zentralfriedhof	6 2	00 07	Wollzeile Wollzeile	Bhf. Simmering Zentralfriedhof	6 1	30 30	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	Bhf. Simmering Zentralfriedhof	Wollzeile Wollzeile	12 6	00 22	Wollzeile Wollzeile	Bhf. Simmering Zentralfriedhof	12 5	31 45	
80	Sofienbrücke	Schüttelstraße	Lusthaus	15	Sofienbrücke	Lusthaus	7	00	Lusthaus	Sofienbrücke	7	00	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	Sofienbrücke	Lusthaus	7	30	Lusthaus	Sofienbrücke	8	00	
4. Dampfstraßenbahnlinien.																										
	Wien—Augartenbrücke	Jägerstraße, Kaiser-Franz-Josef-Brücke	Floridsdorf Sp.	26	Wien—Augartenbrücke	Floridsdorf Spitz	6	03	Floridsdorf Spitz	Wien—Augartenbrücke	5	22	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	30	30	Wien—Augartenbrücke	Floridsdorf Spitz	12	03	Floridsdorf Spitz	Wien—Augartenbrücke	11	22	Bezüglich der näheren Bestimmungen hinsichtlich des Verkehres Stammersdorf, Grossenzersdorf u. Mödling wird auf die abgesondert zur Ausgabe gelangende Spezialfahrordnung d. Dampf-Strassenbahnlinien verwiesen.
	Lainz	Lainzerstraße	Rosenhügel	8	Lainz	Rosenhügel	6	41	Rosenhügel	Lainz	6	15	—	15 (30)	15	15	15	15 (30)	(30) 15	15	15	15	30	30	Lainz	Rosenhügel	12	14	Rosenhügel	Lainz	11	32	

Verlag der Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen. — Buchdruckerei Ambr. Opitz Nachfolger, Wien.

Wien, im Oktober 1909.

Die Direktion.

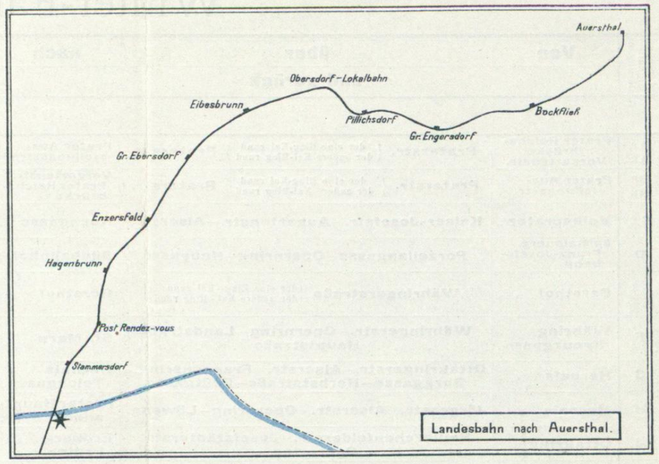
Verkehrsnetz der

Städtischen Straßenbahnen.

0 ½ 1 2 3

Kilometer.

Radiallinien — Sektoren- } Grenzen
Rundlinien — Zonen- }



Zone 1 · Zone 2 · Zone 3 · Zone 4 · Zone 5 · Zone 6 · Zone 7

Sektor I · Sektor II · Sektor III · Sektor IV · Sektor V · Sektor VI

Aufzahlungs-Gebiet

DONAU-STROM

Direktion: IV., Favoritenstraße Nr. 9.
Telephon Nr. 791, 1528.

Kartenausgabs-Kasse, Fundbureau, Beschwerdebureau:
VI., Rahlgasse Nr 3.
Telephon Nr. 8820 (an Werktagen bis 3 Uhr)
nach 3 Uhr können nur die obigen Direktionsnummern angerufen werden.